Vollzeitäquivalent

English: Full-Time Equivalent
Abkürzungen: FTE

Das Vollzeitäquivalent ist eine rechnerische Größe des Ressourcenmanagements. Es gibt für eine Anzahl realer Stellen mit unterschiedlichen Zeitmodellen die Anzahl der fiktiven Vollzeitstellen mit gleicher Arbeitskapazität an. Anhand des Vollzeitäquivalents wird die Mitarbeiterkapazität verschiedener Unternehmen vergleichbar, die Arbeitnehmer mit unterschiedlich strukturierten Vollzeit- und Teilmodellen beschäftigen.

Dr. Georg Angermeier

★★★★☆ 33

Zuletzt aktualisiert am 23.02.2018

Beantragen Sie nicht nur Finanzhilfen - handeln Sie unternehmerisch!

Lesen Sie kostenlos den Top-Artikel des projektmagazins zum Krisenmanagement in Zeiten des COVID-19-Lockdown!

→ Jetzt Artikel lesen

Anhand des Vollzeitäquivalents kann auch die in einem Projekt gebundene Personalkapazität

Diese Website verwendet Cookies für Analysen, personalisierte Inhalte und Werbung. Indem Sie diese Website nutzen, erklären Sie sich damit einverstanden. Weitere Informationen

Verstanden

Woche definiert ist. Je nach Tarifvertrag können dies 40 Stunden oder 35 Stunden sein. Ein Beispiel:

- Ist eine Arbeitszeit von 40 Stunden/Woche für eine Vollzeitstelle vereinbart, so entspricht ein Mitarbeiter dieser Stelle, der zu 100% für das Projekt tätig ist, einem Vollzeitäquivalent (VZÄ). Steht also etwa die Projektleitung für das Projekt voll zur Verfügung und ist als Vollzeitkraft beschäftigt, so bindet damit das Projekt 1,0 VZÄ.
- Ist eine weitere Person (etwa die Projektassistenz) teilweise (mit 20h, also einer Halbtagsstelle) die Woche für das Projekt tätig, so entspricht die dadurch gebundene Personalkapazität 50% eines Vollzeitäquivalents, also 0,5 VZÄ.
- Vier Kernteammitglieder, die jeweils 10h/Woche (also ein Viertel einer Vollzeitstelle) für das Projekt leisten, ergeben jeweils 0,25 VZÄ und binden damit eine Personalkapazität von 1,0 VZÄ.
- Weitere acht Personen, die jeweils nur 5h/Woche (also ein Achtel einer Vollzeitstelle) für das Projekt freigestellt sind, ergeben jeweils 0,125 VZÄ und erhöhen die Personalkapazität insgesamt um ebenfalls 1,0 VZÄ.
- Die insgesamt im Projekt gebundene Personalkapazität ergibt in Summe 3,5 VZÄ - ebenso viel wie ein anderes Projekt, das drei Vollzeitmitarbeiter (3,0 VZÄ) und eine Halbtagskraft (0,5 VZÄ) zu je 100% beansprucht. Obwohl das erste Projekt 14 Projektteammitglieder hat und das zweite Projektteam nur 4 Personen umfasst, haben dennoch beide Projekte die gleiche Personalkapazität.

Verwandte Begriffe

- Einsatzmittel
- Einsatzmittel-Planung
- Einsatzmittel-Aufwand

Alle anzeigen

Bewertungen

Diese Website verwendet Cookies für Analysen, personalisierte Inhalte und Werbung. Indem Sie diese Website nutzen, erklären Sie sich damit einverstanden. Weitere Informationen

Verstanden

Diese Funktion steht nur eingeloggten Nutzern zur Verfügung. Jetzt einloggen

Themen

Ressourcen

Planen

Mehr zum Thema

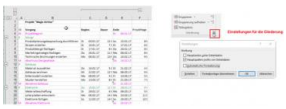

Excelmappe zur Kostentrend- und Meilenstreintrendanalyse

Zum Tool

Erfolgsfaktor Agilität

Zum E-Book

Artikel

Diese Website verwendet Cookies für Analysen, personalisierte Inhalte und Werbung. Indem Sie diese Website nutzen, erklären Sie sich damit einverstanden. Weitere Informationen

Verstanden

So erleichtert Software Ihr Ressourcenmanagement

Zum Blog

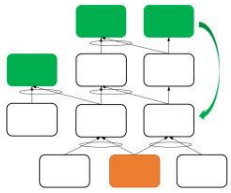

Zukunftsbaum

Zur Methode

Mehr zum Thema:

Ressourcen

Magazin

Praxis-KnowHow

Experten-Community

Events & Trainings

Diese Website verwendet Cookies für Analysen, personalisierte Inhalte und Werbung. Indem Sie diese Website nutzen, erklären Sie sich damit einverstanden. Weitere Informationen

Verstanden

Impressum • AGB • Datenschutz
© 2000-2020, projektmagazin

Diese Website verwendet Cookies für Analysen, personalisierte Inhalte und Werbung. Indem Sie diese Website nutzen, erklären Sie sich damit einverstanden. Weitere Informationen

Verstanden

Die Elbe im Lauf der Geschichte | bpb

Europakarte "Europa als Reichskönigin" von 1588: Die Elbe verbindet Prag, das Herz des Reiches, mit der Nordsee. © Wikimedia

Europakarte "Europa als Reichskönigin" von 1588: Die Elbe verbindet Prag, das Herz des Reiches, mit der Nordsee. (© Wikimedia)

9 nach Christus: Varusschlacht am Teutoburger Wald. Die Germanen unter Arminius besiegen das römische Heer.

16: Der römische Kaiser Tiberius verzichtet auf die ursprünglichen Pläne, das Römische Reich bis zur Elbe nach Osten auszudehnen. Stattdessen werden Rhein, Limes und Donau zur Ostgrenze des Römischen Reichs ausgebaut.

18: Der griechische Historiker Strabon erwähnt die Elbe und verortet ihre Quelle am Oberlauf der Saale.

6.-8. Jahrhundert. Die Elbslawen (Polabier) siedeln zwischen Oder und Elbe. Slawische Stämme wandern in Böhmen ein.

779: In den Sachsenkriegen stößt der Frankenkönig Karl der Große bis an die Elbe vor.

800: Karl der Große wird von Papst Leo III. in Rom zum Kaiser gekrönt.

804: Endgültige Unterwerfung der Sachsen.

805: Karl der Große versucht vergeblich Böhmen zu erobern.

805: Erwähnung von Bardowick, Magdeburg und Schleza im Diedenhofer Kapitular Karls des Großen als Handelsorte an der Ostgrenze des ostfränkischen Reichs.

808: Bau zweier Kastelle am Höhbeck am linken Elbufer bei Gorleben durch Karl den Großen.

817: Gründung der Hammaburg im Mündungsgebiet der Alster, das spätere Hamburg..

9. Jahrhundert: Magdeburg ist Handelszentrum zwischen dem Frankenreich und den Slawen östlich der Elbe.

10. Jahrhundert: Beleg für die Schifffahrt von der Unterelbe bis nach Böhmen.

10. Jahrhundert: In Prag siedeln Deutsche und Juden.

Um 900: Unter den Přemysliden entsteht in Böhmen ein eigenständiger Staat. Beginn der Christianisierung. Konkurrenz der katholischen mit der oströmischen Kirche.

928/929: Sachsens König Heinrich I. erobert mit der Brennaburg (Brandenburg) die erste Slawenfeste östlich der Elbe.

929: Nach dem Erfolg in Brandenburg gründet Heinrich die Burg Meißen als Grenzfeste gegen die Slawen östlich der Elbe.

929: Schlacht bei Lenzen an der Elbe. Heinrich I. sichert seinem Sohn Otto die alleinige Nachfolge.

929 Otto gibt Magdeburg seiner Frau Edgith als Morgengabe.

936: Nach dem Tod Heinrichs I. lässt Otto in Magdeburg eine neue Pfalz bauen.

946 und 949: Mit der Gründung der Bistümer Havelberg und Brandenburg sollen die Slawen christianisiert und befriedet werden. Zuständig für die militärische Sicherung ist Markgraf Gero.

955: Otto lässt den Magdeburger Dom bauen.

962: Otto I. bekommt die Kaiserwürde.

968: Gründung des Erzbistums Magdeburg.

973: Gründung des ersten Bistums in Böhmen. Bischofssitz wird Prag. Tod Ottos in Memleben an der Unstrut. Er wird im Magdeburger Dom beigesetzt.

983: Slawenaufstand. Die Heveller erobern die Brandenburg zurück, die für 150 Jahre wieder slawisch wird.

1085: Vratislav I. bekommt die böhmische Königswürde. Böhmen ist zu diesem Zeitpunkt das einzige Königreich im Heiligen Römischen Reich und hat eine Sonderstellung inne.

1119-1125: Der Historiker Cosmas von Prag verfasst seine Chronika Boemorum, die Chronik Böhmens. Beginn der Legende vom Urvater Tschech, der sich am Berg Říp niederlässt.

1157: Endgültige Eroberung der Brandenburg durch den Askanier Albrecht den Bär. Albrecht wird Markgraf der neuen Mark Brandenburg.

1188: Das Privileg des Erzbischofs Wichmann begründet das Magdeburger Stadtrecht.

1189: Ein Freibrief von Kaiser Friedrich I. Barbarossa sichert den Hamburgern das Stapelrecht zu. Der Hafen wird von der Alster an die Elbe verlegt.

1306: Nach der Ermordung Wenzels III. endet die Dynastie der Přemysliden auf dem böhmischen Thron. Vier Jahre später folgt mit Johann der erste Luxemburger.

1335: Polens König Kasimir verzichtet auf Schlesien, das fortan neben der Lausitz und Pirna zu Böhmen gehört

1346: Johanns Sohn Wenzel wird böhmischer König und 1355 als Karl IV. Römisch-Deutscher Kaiser. Er gründet 1348 die später nach ihm benannte Prager Universität. Prag ist das geistige und kulturelle Zentrum des Römischen Reiches. Höhepunkt der deutschen Siedlung in Böhmen. Landessprachen sind Tschechisch und Deutsch.

1356: Mit der Goldenen Bulle erlangt die Mark Brandenburg die Kurwürde.

1359: Karl IV. stattet dem Königstein einen Besuch ab, der nach dem böhmischen König Wenzel I. benannt ist.

1373-1378: Tangermünde ist neben Prag die Residenz des deutschen Kaisers Karl IV.

1395: Hamburg erwirbt den Ochsenwerder und den Moorwerder und sichert sich die Kontrolle über den Eingang in die Norderelbe.

1401: Hinrichtung von Klaus Störtebecker und anderen Piraten.

1415: Der tschechische Reformator Jan Hus wird auf dem Konzil von Konstanz auf dem Scheiterhaufen hingerichtet. Beginn der Hussitenkriege. Nach dem Ende der askanischen Linie wird die Mark Brandenburg nun von den Hohenzollern regiert.

1420: Hamburg und Lübeck sichern sich die Vierlande. Die Konkurrenz der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg an der Unterelbe wird weiter geschwächt.

1430: Der Stettiner Architekt Hinrich Brunsberg baut das Rathaus in Tangermünde im Stil der Backsteingotik.

1459: In Eger wird die Grenze zwischen Böhmen und Sachsen festgelegt, die bis heute gilt. Zuvor waren die Herrschaften Pirna, Königstein, Rathen und Wehlen im Besitz der böhmischen Krone

1485: Wettinische Teilung: Das sächsische Elbland kommt zur albertinischen Linie Sachsens. Dresden wird zur Hauptresidenz von Moritz von Sachsen. Die ernestinische Linie bekommt Sachsen-Wittenberg und die Kurfürstenwürde

1508: Luther kommt – über die Elbe – zum ersten Mal nach Wittenberg.

1517: Luthers 95 Thesen gegen den Ablasshandel in Wittenberg. Beginn der Reformation.

1526: Böhmen und mit ihm Schlesien werden nach der Wahl Ferdinands I. zum böhmischen König habsburgisch.

1535: Gründung von Altona, das 1640 dänisch und bald zu Hamburgs großem Konkurrenten wird.

1568: Erste Karte der Unterelbe aus der Feder von Melchior Lorich.

1617: Der dänische König und Herzog von Schleswig und Holstein Christian IV. gründet an der Unterelbe die Planstadt Glückstadt als Konkurrenz zu Hamburg.

1618: Der Prager Fenstersturz löst den Dreißigjährigen Krieg aus.

1620: Überfall des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg auf den Gammerdeich.

1620: Altona wird dänisch.

1620: Die Schlacht am Weißen Berg bei Prag endet mit einer Niederlage der protestantischen Stände Böhmens. Beginn der Gegenreformation und des Temno, des so genannten Dunkels in der tschechischen Geschichte. Flucht böhmischer Protestanten über die Elbe nach Brandenburg und Gründung des Böhmischen Dorfs in Berlin.

1623: Shakespeare veröffentlicht sein Wintermärchen. Darin heißt es, Böhmen liege am Meer.

1630: Hamburg zieht in der Krieg gegen Glückstadt an der Unterelbe.

1631: Österreichische Truppen unter Tilly belagern im Dreißigjährigen Krieg Magdeburg und zerstören es fast vollständig.

1648: Der Westfälische Friede beendet den Dreißigjährigen Krieg.

1684: Weihe der Elbquelle durch den Bischof von Königgrätz.

1697: August der Starke bekommt die polnische Königskrone und tritt zum Katholizismus über. Zuvor hat er Dresden zum Elbflorenz ausgebaut.

1701: Kurfürst Friedrich III. krönt sich in Königsberg zu Friedrich I., König in Preußen.

1728: Der preußische Kronprinz Friedrich weilt mit seinem Vater, dem Soldatenkönig Friedrich-Wilhelm I., am sächsischen Hof in Dresden.

1729: Gegenbesuch Augusts am preußischen Hof.

1730: Zeithainer Lustlager an der Elbe. Friedrich und Katte fassen ihren Entschluss zu fliehen. Am 6. November wird Katte in Küstrin hingerichtet.

1733: Tod Augusts des Starken. Ihm folgt August III. Graf Brühl wird der starke Mann in Sachsen.

1740: Kaum auf dem Thron, erobert Friedrich II. Schlesien.

1756: Beginn des Siebenjährigen Krieges. Preußens König Friedrich II. besetzt Sachsen. Es folgen mehrere Schlachten an der Elbe (Pirna, 10. September 1756, Lobositz, 1. Oktober 1756, Kolin, 18. Juni 1757, Torgau, 3. November 1760).

1760: Zerstörung Dresdens durch das Artilleriefeuer Friedrichs II.

1760er Jahre: Die Schweizer Adrian Zing und Anton Graff entdecken die Sächsische Schweiz.

1780: Erlass zum Bau der Festung Theresienstadt. Zehn Jahre später ist die Österreichische Festung gegen die Preußen an der Elbe-Eger-Schleife fertig.

1785: Friedrich Schiller besucht in Dresden-Loschwitz seinen Freund Christian Gottfried Körner.

1806: Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und Gründung des Rheinbundes. Das Kurfürstentum Sachsen wird mit Hilfe Napoleons zum Königreich ausgerufen.

1807: Leopold III. Friedrich Franz wird Herzog in Anhalt-Dessau.

1815: Auf dem Wiener Kongress muss Sachsen zwei Drittel seines Landes an Preußen abtreten. An der Elbe beginnt nun unterhalb von Meißen Preußen. Gründung des Deutschen Bundes. Die Elbe wird internationalisiert.

1815: Geburt Otto Bismarcks in Schönhausen an der Elbe.

1817: Angeblicher Fund der "Königinhofer Handschrift" durch Václav Hanka. Später stellt sich das frühmittelalterliche Dokument der tschechischen Sprache als Fälschung heraus.

1819: Die Elbschifffahrtskommision nimmt ihre Arbeit auf.

1821: Elbschifffahrtsakte: Handelsfreiheit auf der Elbe.

1825: Hochwasser in Norddeutschland. Goethe beschäftigt sich mit dem Deichbau.

1836: Der tschechische Historiker František Palacký legt den ersten Band seiner "Geschichte Böhmens" vor. Die tschechische Nationalbewegung wird stärker.

1837: Ludwig Richter malt sein berühmtes Bild Überfahrt am Schreckenstein.

1838: Die ersten Dampfschiffe verkehren auf der Elbe.

1846: Otto von Bismarck wird Deichhauptmann in Jerichow.

1848: Märzrevolution in Deutschland. Beginn der Nationalbewegung in Tschechien, das zur Donaumonarchie gehört.

1849: Demokratische Revolution in Sachsen. Das Königshaus flüchtet sich auf die Festung Königstein.

1851: Bau der Basteibrücke. Aufnahme der Eisenbahnbrücke von Dresden nach Bodenbach (heute Děčín).

1864: Deutsch-Dänischer Krieg, der erste Einigungskrieg Bismarcks.

1866: Bei Königgrätz schlägt Preußen das Heer der Habsburger und Sachsen. Die deutsche Frage ist zu Gunsten der kleindeutschen Lösung entschieden. Auflösung des Deutschen Bundes und Gründung des Norddeutschen Bundes.

1866: Einweihung des Sandtorhafens. Anders als London hat Hamburg nun einen Tidehafen.

1866: Gründung der preußischen Elbstrombauverwaltung mit Sitz in Magdeburg.

1870/71: Deutsch-Französischer Krieg

1871: Proklamation des Deutschen Reiches im Spiegelsaal von Versailles am 18. Januar.

1873: Einweihung der 1050 Meter langen Dömitzer Eisenbahnbrücke.

1874: Der Radebeuler Schriftsteller Karl May stattet Aussig an der Elbe einen Besuch ab.

1880: Die Deutschen in Prag bilden nur noch ein Fünftel der Bevölkerung.

1882: Uraufführung der Moldau von Bedřich Smetana im Nationaltheater in Prag. Aufgabe der Festung Theresienstadt.

1883: Einweihung des Parlaments in Wien. Elbe und Moldau werden in einer Allegorie als freundschaftlich verbundene Aphroditen dargestellt.

1888: Hamburg tritt in den Zollverein. Nicht mehr die ganze Stadt ist nun Zollausland, sondern nur noch der Freihafen. Bau der Speicherstadt.

1891: Einweihung des tschechischen Nationalmuseums Prag mit zwei allegorischen Darstellungen von Elbe und Moldau. Die Elbe wird als alte Greisin dargestellt, die Moldau als junge Mutter.

1897: Fertigstellung des Hamburger Rathauses. Der Bau besteht aus Sandstein aus dem Elbsandsteingebirge.

1906: Einweihung des 34 Meter hohen Bismarck-Denkmals in Hamburg.

1911: Eröffnung des Elbtunnels von den Sankt Pauli Landungsbrücken nach Steinwerder.

1918: Gründung der unabhängigen tschechoslowakischen Republik. Im Versailler Vertrag bekommt die ČSR im Hamburger Freihafen das exterritoriale Gebiet des Moldauhafens. Zehn Jahre später wird der Vertrag unterzeichnet und gilt bis 2028.

1920: Der Deutschböhme Leopold Pölzl wird erstmals zum Oberbürgermeister von Aussig gewählt.

1925: Das Bauhaus zieht von Weimar nach Dessau.

1930: Bau des Kornhauses an der Elbe in Dessau im Stil des Bauhauses. Das zehnstöckige Verwaltungsgebäude von Spolchemie in Ústí nad Labem ist das höchste Gebäude der Tschechoslowakei.

1936: Einweihung der Edvard Beneš-Brücke in Aussig/Ústí nad Labem.

1938: Münchner Abkommen. Nazi-Deutschland erzwingt die Abtretung der sudetendeutschen Gebiete, die Teil des deutschen Reiches werden.

1939: Einmarsch Hitlers in Prag am 15. März. Die Grenze zwischen dem Reich und dem so genannten Reichsprotektorat Böhmen und Mähren verlauft zwischen Leitmeritz und Theresienstadt an der Elbe.

1940: Im Februar muss Ladislav Feierabend vor den Nazis fliehen. Zuvor hatte Feierabend, Mitglied der Protektoratsregierung, Kontakte zum tschechischen Widerstand aufgebaut.

1941: Errichtung des Ghettos in der Festung Theresienstadt.

1945: In Torgau treffen sich amerikanische und sowjetische Soldaten. Befreiung von Theresienstadt. Massaker von Aussig.

1946: Der Kölner CDU-Politiker und spätere Bundeskanzler Konrad Adenauer schreibt: "Asien steht an der Elbe".

1948: Februarputsch der Kommunisten in Prag. Im April bringen Josef und Štěpánka Novák den ehemaligen tschechischen Finanzminister Ladislav Feierabend und seine Familie mit einem Elbkahn nach Hamburg.

1949: Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Die Elbe wird auf 97 Kilometern Teil der insgesamt 1.400 Kilometer langen innerdeutschen Grenze.

1952: "Aktion Ungeziefer": Erste Umsiedlung von Menschen an der Elbgrenze durch die DDR-Behörden ins Hinterland.

1955: Reinhard Höhne unternimmt auf einem Faltboot zwischen Dresden und Hamburg seine Elbefahrt durch Deutschland.

1955: Prag schickt ein "Kulturschiff" in den Moldauhafen im Hamburger Freihafen.

1961: Mit dem Mauerbau am 13. August wird die Elbgrenze weiter gesichert und ausgebaut. Zweite Umsiedlung mit der "Aktion Kornblume".

1962: Sturmflut in Hamburg. 317 Menschen sterben, vor allem in Wilhelmsburg.

1966: "Schlacht bei Gorleben": Zusammenstoß von Schnellbooten bei der Vermessung der Elbgrenze.

1973: Der Meißner Hans-Friedrich Franck verblutet bei der Flucht nach einem Beschuss durch eine Selbstschussanlage bei Blütlingen im Wendland.

1976: Eröffnung des Elbe-Seitenkanals. Schiffe von Hamburg nach Westdeutschland müssen nun nicht mehr über die DDR fahren.

1977: Entscheidung für Gorleben als möglicher Standort für ein Atommülllager.

1989: Am Abend vor dem Fall der Mauer erklärt sich die Enklave Rüterberg zur Dorfrepublik und sagt sich von der DDR los.

1989: Fall der Berliner Mauer am 9. November. In Prag beginnen die Massenproteste am 17. November. Am 24. tritt die Führung der Kommunistischen Partei zurück.

2002: Jahrhunderthochwasser an der Elbe. Große Zerstörungen vor allem in Dresden.

2006: Erneut Hochwasser. Diesmal ist vor allem die Mittlere Elbe betroffen.

2004: Die Tschechische Republik wird Mitglied der Europäischen Union.

2005: Gedenktafel für das Massaker in Aussig auf der Beneš-Brücke.

2007: Mit dem Schengenbeitritt Tschechiens entfallen an der Elbe die Grenzkontrollen.

2008: Ausstellung "Vergessene Helden" über sudetendeutsche Antifaschisten in Ústí nad Labem.

2010: Internationale Bauausstellung "Stadtumbau" in Sachsen-Anhalt. Magdeburg rückt wieder an die Elbe.

2010: Einweihung des rückverlegten Deiches in Lenzen (Elbe) in Brandenburg.

2013: Im Rahmen einer weiteren Internationalen Bauausstellung wagt Hamburg den "Sprung über die Elbe".

Bis heute ist die Elbe ein Symbol für Grenze. Unter Karl dem Großen trennte sie das Frankreich von den Slawen, bei Adenauer begann östlich der Elbe die "asiatische Steppe". Doch die Elbe hat im Lauf ihrer Geschichte immer auch gemeinsame Räume hervorgebracht. Das Hamburger Rathaus wurde aus Sandstein aus dem Elbsandsteingebirge gebaut, und böhmische Elbschiffer brachten das Ahoj als Gruß in die Tschechoslowakei.

9 vor Christus: Augustus verfolgt den Plan einer Elbgrenze. Drusus erreicht als erster Römer die Elbe.

Schlesische Metamorphosen: eine kraftvolle Analyse Oberlausitzer Identitätsstörungen

Veröffentlicht am **6. August 2019** von **GastautorIn**

Eine Rezension zu Robert Lorenz: Schlesische Metamorphosen. Ethnografie Görlitzer Identitätserzählungen nach 1990, Bautzen: Domowina Verlag, 2018 (= Schriften des Sorbischen Instituts, Bd. 66), ISBN: 978-3-7420-2516-6, verfasst von Lars-Arne Dannenberg

1815 musste das Königreich Sachsen aufgrund der Beschlüsse des Wiener Kongresses nahezu zwei Drittel seines Territoriums an Preußen abtreten. Auch durch die Oberlausitz verlief fortan von Nordwesten nach Südosten ein Riss. Der nördliche Teil fiel an Preußen. Da die preußische Oberlausitz nach preußischen Maßstäben für sich genommen nicht ordentlich zu verwalten war, wurde sie größtenteils der Provinz Schlesien zugeordnet. Aus diesen politisch-administrativen Verwerfungen resultieren die bis heute anhaltenden Irritationen über die landsmannschaftliche Zugehörigkeit des Raumes zwischen Niesky, Weißwasser und Görlitz, ob man nun Oberlausitzer oder Niederschlesier sei.

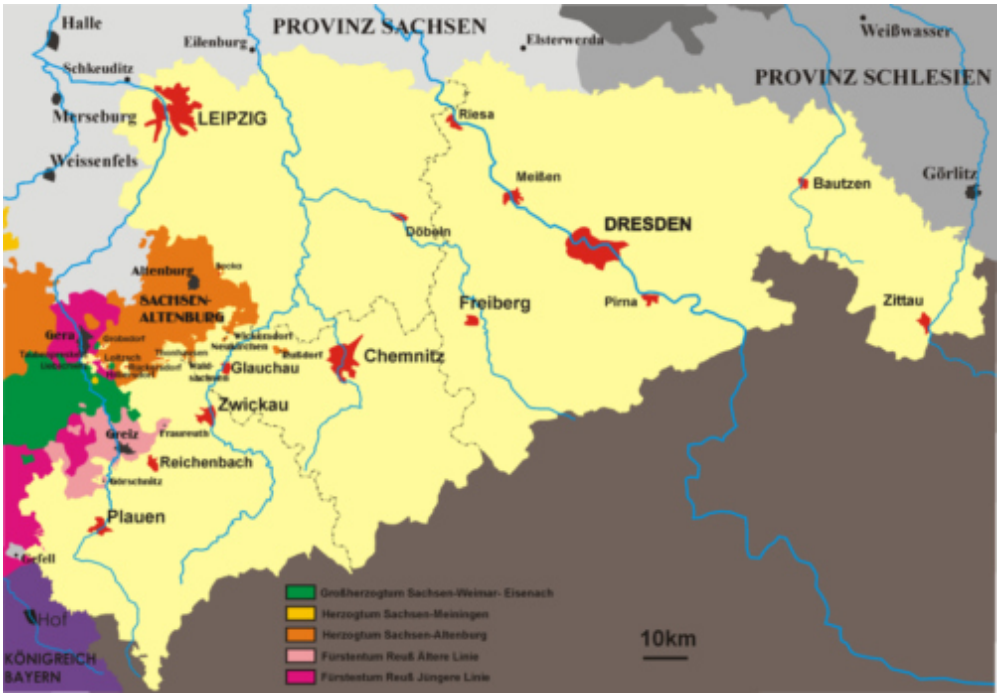

— Das Königreich Sachsen nach dem Wiener Kongress, rechts im Bild Görlitz als Teil der preußischen Provinz Schlesien (Wikimedia Commons, gemeinfrei)

Aufgrund von Flucht und Vertreibung ließen sich nach Kriegsende 1945 viele Schlesier auf dem linken Neißeufer nieder, lange Zeit in der Hoffnung, irgendwann in ihre Heimat zurückkehren zu können. Diese Hoffnungen erfüllten sich nicht, und auch ihre schlesische Herkunft durften sie in der DDR nicht mehr artikulieren. Erst nach 1990, und nunmehr mit bundesdeutscher Unterstützung, lebten diese Traditionen und Bräuche wieder auf, allerdings zu Lasten der oberlausitzischen Historie. So steht im Görlitzer Rathaus die Görlitzer Fahne, aber nicht die Oberlausitzer. Und in der Präambel der Sächsischen Verfassung heißt es gar, dass man „an die Geschichte … des niederschlesischen Gebietes“ anknüpfen wolle.

Robert Lorenz, der sich schon luzide an anderer Stelle dieser Identitätsstörung gewidmet hat,[1] geht in seiner Studie eben diesem paradoxen Zwiespalt nach. Es handelt sich um seine am Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt-Universität Berlin verfasste und ebenda verteidigte Dissertationsschrift. Die „Feldforschung“ fand in den Jahren 2008 und 2009 statt, während der Text von 2010 bis 2015 entstand. Schon daran sieht man, dass es ein längerer Entstehungsprozess war und dass es sich der Autor nicht leicht gemacht hat. Die Arbeit ist in sieben Kapitel unterteilt. Nach dem üblichen Prolog, in dem er in die Thematik einführt und seine Methoden offenlegt, folgt das Kapitel „Kindheitslandschaften“, in dem Lorenz ganz persönlich von seinen kindlichen und jugendlichen Prägungen berichtet, die ihn zu einem bekennenden Oberlausitzer werden ließen und die dann zunehmend mit seinen Erfahrungswelten im Raum Görlitz kollidierten. Dem folgend ist Lorenz im dritten Kapitel „Auf der Suche nach Schlesien“. Die Metamorphose, die er zuvor im Schlesischen Museum und in der Schlesischen Schatztruhe als der Puppe vollends entwachsenem Stadium eruiert, setzt für ihn vor allem mit den Arbeiten Will-Erich Peuckerts (1895-1969) in den 1920ern bis in die 1940er Jahre ein.

— Das Wappen des Landkreises Görlitz mit dem Niederschlesischen Adler und dem Böhmischen Löwen über der Oberlausitzer Zinnenmauer (Wikimedia Commons, gemeinfrei)

Für seine empirische Feldforschung hat er sich mehrere Monate in Görlitz eingemietet, um seinem Forschungsgegenstand und seinen Gesprächspartnern nahe zu sein. In Kapitel Vier „Schlesisches Görlitz“ nimmt Lorenz den Leser mit auf einen Spaziergang durch Görlitz und Umgebung, immer auf der Suche nach Ankerpunkten schlesischer Identität. Im fünften Kapitel „Schlesische Görlitzer“ konfrontiert er dreizehn Gesprächspartner, die er als Wortführer und Akteure eines „schlesischen Görlitz“ ausgemacht hat, mit den geschichtlichen Verhältnissen, befragt sie nach deren Empfindungen, will deren Entwicklung erfahren. Die Gespräche und Interviews werden in längeren Ausschnitten auch in dem Band wiedergegeben, wodurch er eine hohe Authentizität und Anschaulichkeit erreicht. So lässt der Autor die Leser teilhaben am Prozess, an den „Metamorphosen“. Man wird mitgenommen auf seiner Reise. Es ist das spannendste Kapitel der Arbeit. Auch scheut sich der Autor nicht, seine eigene, mitunter quer zum Gesprächspartner liegende Sicht auf Verhältnisse offenzulegen, wobei es weniger um gesicherte Fakten geht, als vielmehr um Empfindungen, um die Erfahrungsmessung des postfaktischen. Der Titel „schlesische Metamorphosen“ fasst dies treffend. Eine solche durchlebte etwa Alfred Theisen, der, obwohl selbst keine schlesischen Wurzeln, aber aufgrund seiner engen Mitarbeit bei Herbert Hupka (1915-2006), dem langjährigen Vorsitzenden der Landsmannschaft Schlesien und streitbaren Bundestagsabgeordneten und Vertriebenenpolitiker, nach Görlitz aufbrach, sich aber mit der Landsmannschaft überwarf. Oder Markus Bauer, der Direktor des Schlesischen Museums, auch dieser ohne familiäre schlesische Bezüge und nun zum Erklärer der schlesischen Empfindsamkeit geworden. Erstaunlich ist die Diagnose, dass sich zu den Wortführern einer schlesischen Identität anfangs offenbar weniger die Görlitzer selbst aufgeschwungen haben, sondern solche, die zum Teil selbst keinerlei schlesische Wurzeln hatten, und aus geschichtlicher Unkenntnis heraus meinten, nach der politischen Wende im Raum Görlitz nun wieder ein Stück „Sehnsuchtsland Schlesien“ greifen zu können.

— Unterrichtungstafel Niederschlesien an der Autobahn A4 (Wikimedia Commons/Schläsinger, CC0 1.0)

Nicht selten scheint es im Verlauf der Gespräche zu einem gegenseitigen Kennenlernen beider Sichtweisen und einer behutsamen Annäherung gekommen zu sein, eben zu „Metamorphosen“. Folgerichtig werden resümierend, vergleichend, gegenüberstellend, abwägend die „Schlesischen Metamorphosen“ im sechsten Kapitel entfaltet. Zu kurz geraten ist danach der Epilog als siebtes Kapitel.

Der Text bleibt zu keiner Zeit auf einer abstrakten, distanzierten Ebene, sondern der Autor lässt seine Leser am Erkenntnisgewinn, auch an seinem eigenen, am Prozesshaften teilhaben: ein streitbarer, eben ein typischer Robert-Lorenz-Text, kraftvoll, bisweilen zornig. Das liegt auch am unprätentiösen Ausdruck, der dennoch mit hoher Sprachgewalt daherkommt. Lorenz ist ein ebenso spannendes und lehrreiches Buch gelungen, das das Phänomen der schlesischen Identität zu erklären vermag. Der Autor protokolliert gleichsam die zerrissene Görlitzer Seele. Die Schrift ist eine gelungene Situations- und Gefühlsweltenbeschreibung der Görlitzer, wenngleich die in den 1990er Jahren noch mit beinahe militanter Schärfe geführte Debatte in den letzten Jahren einiges ihrer unversöhnlichen Ausgrenzungskraft verloren hat. Tatsächlich trägt hoffentlich gerade dieses Buch mit der Offenlegung der Argumente, der kulturwissenschaftlich-ethnologischen Auseinandersetzung mit den Fragen nach der Identität dazu bei, dass man versöhnlicher wird und erkennt, dass nicht die eine Gruppe gegen die andere ausgespielt werden sollte, denn nach Ansicht des Rezensenten haben beide Gruppen ihren Platz und ihre Berechtigung.

AUTOR

Dr. Lars-Arne Dannenberg, Studium der Rechtswissenschaften und der Geschichte, 2007 Promotion zum Doktor philosophiae zu einem kirchenrechtsgeschichtlichen Thema; Vizepräsident der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, Mitglied in der Historischen Kommission des Sächsischen Adels, im Kuratorium der Stiftung Kulturwerk

Schlesien und im Wissenschaftlichen Beirat der Europäischen Kulturrouten Karls V.; gemeinsam mit Dr. Matthias Donath Gründer und Direktor des Zentrums für Kultur//Geschichte.

Publikationen von Lars-Arne Dannenberg in der Sächsischen Bibliografie

[1] Robert Lorenz: Schlesien. In: Lars-Arne Dannenberg/Matthias Donath/Dietrich Scholze (Hgg.): Oberlausitzer Mythen, Meißen 2012, S. 190-201.

Das Wikidata-Item dieser Rezension ist (Q66277667).

Dieser Eintrag wurde veröffentlicht in **Dissertation**, **Rezension** und verschlagwortet mit **#sltw19**, **Görlitz**, **HU Berlin**, **Niederschlesien**, **Oberlausitz**, **Regionale Identitäten**, **Schlesien** von **GastautorIn**. **Permanenter Link zum Eintrag [https://saxorum.hypotheses.org/2511]** .

Kirche mit Hoffnung in Sachsen

Struktur und Berufsfeld

Grundlagen zur künftigen Struktur- und Stellenplanung
und zur Weiterentwicklung der Berufsfelder im Verkündigungsdienst
innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Evangelisch-
Lutherische
Landeskirche
Sachsens

Die hier dokumentierten Grundlagen sind die Ergebnisse der von der Kirchenleitung eingesetzten Arbeitsgruppe zur künftigen Struktur- und Stellenplanung und zur Weiterentwicklung der Berufsfelder im Verkündigungsdienst.

Die Kirchenleitung dankt der Arbeitsgruppe und hat am 17.10.2016 den in diesem Bericht dokumentierten Vorschlägen als künftige Grundlagen zugestimmt.

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Herausgeber:
Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens
Lukasstr. 6, 01069 Dresden

www.evlks.de

Foto: © Hajo Rebers | pixelio.de

Kirche mit Hoffnung in Sachsen

Inhalt

0. Auftrag und Arbeitsgrundlagen 2

1. Theologische Grundlegung – Kirche mit Hoffnung in Sachsen 2

1.1 Grundsätzliches 2

1.2. Der vierfache Auftrag 3

2. Ein weiter Blick 7

2.1. Planungshorizont bis 2040 7

2.2. Nachhaltigkeit für Berufsbilder / Sicherung der Fachlichkeit / Nachwuchsgewinnung 7

2.3. Auswirkung auf die Kirchenbezirke und Kirchgemeinden 8

3. Grundsätze zur Struktur- und Stellenplanung 9

3.1. Gemeindegliederentwicklung 9

3.2. Auswirkung für künftige Planungen bis 2040 10

3.2.1. Grundsätze 10

3.2.2. Planung 2019 12

3.2.3. Planung 2025 12

3.2.4. Planung bis 2040 12

4. Änderungen in den Berufsfeldern des Verkündigungsdienstes 13

4.1. Entlastungen – notwendige Abschiede und Neuausrichtungen (Kernaufgaben) 13

4.2. Verschiebungen von Kompetenznotwendigkeiten 15

4.3. Gemeinschaft der Dienste 16

4.4. Missionarische Gemeinwesenorientierung 17

4.5. Berufszufriedenheit 18

5. Änderung in der Verwaltungsorganisation und von Anstellungsstrukturen 18

5.1. Änderung in der Verwaltungsorganisation 18

5.2. Änderung von Anstellungsstrukturen in größeren Struktureinheiten 20

6. Angebote der Unterstützung und Begleitung 21

7. Anhang 23

7.1. Materialien 23

7.2. Mitglieder der Arbeitsgruppe 23

0. Auftrag und Arbeitsgrundlagen

Die Kirchenleitung hat am 15. Juni 2015 beschlossen eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die Vorschläge für die Kirchenleitung im Sinne von Eckpunkten und Handlungsschritten zur künftigen Struktur- und Stellenplanung erarbeiten soll und damit korrelierend ebenso konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Berufsfelder im Verkündigungsdienst innerhalb der Landeskirche erarbeiten soll.
Im Herbst 2016 sollten die Ergebnisse der Kirchenleitung vorgestellt werden.
Die von der Kirchenleitung zugleich beschlossene Zusammensetzung der Arbeitsgruppe (siehe 7.2.) deckt die entsprechenden Bereiche des kirchlichen Lebens ab.
Innerhalb der Arbeitsgruppe wurde ein doppelter Vorsitz gewählt.

Die Arbeitsgruppe hat unter dem genannten Auftrag sich selbst als eine leitende Arbeitsgrundlage gewählt, dass wesentliche bisherige Beschlusslagen und Grundsatzpapiere der Kirchenleitung entsprechend aufgenommen und weitergeführt werden sollten.
Dazu zählt der Abschlussbericht der Steuerungsgruppe bezüglich der Berufsbilder „Notwendige Veränderungen in den Aufgabenfeldern und Berufsbildern der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst“ vom Juli 2014 und das von der Kirchenleitung beschlossene Grundsatzpapier „Damit die Kirche im Dorf bleibt / Strukturelle Überlegungen für den ländlichen Raum“ vom September 2015.

Berücksichtigung fanden außerdem die Ergebnisse und Dokumentationen des Thementages „Berufsbilder“ der Frühjahrstagung der Landessynode 2015 sowie Äußerungen und Zuschriften weiterer Gruppierungen innerhalb der Landeskirche, die sich mit dem Themenfeld der Berufsbildentwicklung auseinandergesetzt haben[1].

Die vielschichtigen, perspektivreichen und häufig in jeweiligen Details differenten bisherigen Äußerungen im Bereich der Berufsbilddebatte innerhalb der Landeskirche sollen mit dem hier vorgelegten Text „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ neben den Vorschlägen zur künftigen Struktur- und Stellenplanung in geeigneter Weise aufeinander bezogen und praktikabel weitergeführt werden.

1. Theologische Grundlegung – Kirche mit Hoffnung in Sachsen

1.1 Grundsätzliches

Dankbar sehen wir, dass Kirchgemeinden, Werke und Einrichtungen der Landeskirche und der sächsischen Diakonie in der Mitte unserer Gesellschaft von der frei machenden Botschaft des Evangeliums zeugen. In Wort und Tat wurden Menschen über Jahrhunderte hindurch bis zum heutigen Tag durch den Dienst unserer Kirche zu einem hoffnungsvollen und vor Gott verantworteten Leben ermutigt.

Dies geschieht nach wie vor auch unter sich stetig wandelnden Bedingungen. Wir erkennen darin ein Wirken des Heiligen Geistes und die Gegenwart Gottes in Jesus Christus. Diese Erfahrung grundiert unseren Glauben und unsere Hoffnung auf den lebendigen Herrn unserer Kirche. Sie verbindet uns zu einer Gemeinschaft im Glauben, die unabhängig von numerischen Wirklichkeiten sich als Freude an der Kraft des Evangeliums zeigt.

[1] z.B. der „GABE“ - Gemeinsame Arbeitsgruppe Berufsbilder in der Ev.- Luth. Landeskirche Sachsens / Juni 2015; verschiedene Zuschriften von Konventen der Pfarrer/innen, der KMDs u.a.

Die sächsische Landeskirche hat in ihrer Geschichte immer wieder erfahren können, dass sie gut gegründet ist, wenn sie darauf vertraut: „Einen andern Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“ (1.Korinther 3,11). Wir waren und sind als lutherische Christen „Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden“ (CA VII).

Nüchtern und wach nehmen wir gleichwohl wahr, dass die sächsische Landeskirche nach jahrzehntelangem Mitgliederverlust in einer Kultur der tradierten Konfessionslosigkeit und religiöser Indifferenz lebt. Weite Teile der Bevölkerung haben zur christlichen Kirche kein Verhältnis mehr. Hinzu kommt der Vertrauensverlust der gesellschaftlichen Institutionen, dessen Folgen auch die Kirche zu tragen hat.

Wir stellen aber auch fest, dass trotz Entfremdung und Enttäuschung dennoch nach wie vor nicht geringe Erwartungen an die Kirche bestehen und dass sie zur Bewältigung der vielfältigen Konflikte in der Gesellschaft einen entscheidenden Beitrag zu leisten hat.

Infolge des Mitgliederverlustes und perspektivisch sinkender Einnahmen lebt die Landeskirche weiterhin inmitten eines unausweichlichen Wandels, der nicht nur Kirchgemeinden und Kirchenbezirke, sondern auch den kirchlichen Dienst und die Beruflichkeit innerhalb der Kirche verändert und nicht wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belastet.

Damit die dadurch nötigen Veränderungen nicht in kurzatmigen Programmen und Resignation stecken bleiben, bedarf es immer wieder auch einer theologischen Vergewisserung des Auftrags der Kirche. Mit einem vergewisserten Auftrag über den Dienst der Kirche sind wir Veränderungen nicht nur resignativ ausgeliefert, sondern können Wandel mit der Kraft des Geistes Gottes gestalten.
Denn die Voraussetzung des ganzen Zeugnisdienstes der Kirche und ihrer Diakonie ist die Gewissheit, dass der lebendige Herr nicht aufhören wird, seine Gemeinde zu sammeln. Kirche ist zum Zeugnis von Jesus Christus in die Welt gesandt. Darum ist sie Zeugnisgemeinschaft. Sie hat den Menschen mit dem Wort wie mit der Tat zu dienen. Insofern ist sie Dienstgemeinschaft. In der Vielfalt der verkündigenden und diakonischen Dienste ist die Kirche Kommunikationsgemeinschaft, in der alle aufeinander angewiesen sind. Der tragende Grund dieser Gemeinschaft ist jedoch die Gemeinschaft im Gottesdienst und im Gebet.

Kirche ist dazu da, dass Menschen in städtischen wie in ländlichen Regionen Glauben leben können. Die Kirche hat die Gottesfrage in der Mitte der Gesellschaft wachzuhalten. Deshalb ist sie in jeder Gesellschaft und über die Zeiten unverzichtbar. In der Begegnung mit Distanzierten und Konfessionslosen treffen Christen auf je andere Lebenserfahrungen und andere Lebensentwürfe. Wenn Christen diese achten und sich auf ihre Fragen und Sehnsüchte einlassen, können sie dem Evangelium den Weg bereiten.

Dazu wird eine offene, einladende und gewinnende Kirche gebraucht, damit wir fröhlich evangelisch-lutherische Kirche im Wandel gestalten.

1.2. Der vierfache Auftrag

Vergewissernd binden wir diese Gestaltungsaufgabe erneut an den vierfachen Auftrag der Kirche:

Martyria – Wir geben allen Menschen Zeugnis von der befreienden Kraft des Evangeliums. Jeder Christenmensch, der seinen Alltag aus der Kraft des Glaubens lebt – also auch die Art und Weise, wie ein Mensch seinen „weltlichen“ Beruf ausübt – kann und soll Zeugnis sein. Zeugnis umfasst die gesamte Lebenspraxis des Christen.

Leiturgia – Wir feiern Glauben im Gotteslob. Jeder Christ ist dazu berufen, dem eigenen Glauben einen Ausdruck zu verleihen, im Gebet, in der gottesdienstlichen Feier, in Musik und Kunst, einzeln und in Gemeinschaft, privat und öffentlich, in unterschiedlichen Vollzugsformen.

Diakonia – Unser Glaube wird zur Tat. Der – absichtslose – Einsatz der Christen für andere kann sich in ganz unterschiedlichen Kontexten, sozialem Gestalten und individuellen Erscheinungsformen realisieren als Beruf, als Ehrenamt, im Alltag.

Koinonia – Wir suchen die Gemeinschaft durch Teilhabe, im gemeinsam gelebten Glauben. In der durch Wort und Sakrament vermittelten Beziehung auf den trinitarischen Gott als Grund der Kirche hat jeder Christ Anteil an der von Gott durch Christus gewährten und durch den Heiligen Geist realisierten Einheit der Kirche.

a) Dem vierfachen Auftrag folgend bleiben wir als Kirche Jesu Christi Volkskirche für alle Menschen

Dem Ruf des Engels des Herrn folgend – „Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird;“ (Lukas 2,10) – schulden wir „allem Volk“ in seiner kulturellen, sozialen und ethnischen Vielfalt die Botschaft von der freien Gnade Gottes. Für uns ergibt sich daraus die Aufgabe, weiterhin in allen Regionen Sachsens für alle Menschen als einladende Kirche auch künftig sichtbar und hörbar zu sein.

Unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen des Christentums, diakonische Zuwendung, wertebewusste Bildung, Einsatz für eine gerechte und ökologische Weltordnung sind Ausprägungen christlicher Weltverantwortung, die nicht nur Kirchenmitgliedern, sondern allen in der Gesellschaft zugutekommen sollen. In Zeiten der Krise und des Glücks traut auch eine zu großen Teilen entkonfessionalisierte Gesellschaft der Volkskirche zu, die existentielle Betroffenheit stellvertretend auszudrücken und vor Gott zu bringen. Wir nehmen diese Aufgaben theologisch verantwortet an.

b) Dem vierfachen Auftrag folgend bleiben wir als Kirche Jesu Christ im Verkündigungsdienst in einer Gemeinschaft der Dienste.

Für die Erfüllung des Auftrages der Kirche in unserer Zeit des Wandels ist es erforderlich, dass auch bei einer geringeren Anzahl zur Verfügung stehender hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Landeskirche alle drei Berufsbilder im Verkündigungsdienst (Pfarrdienst, Gemeindepädagogik, Kirchenmusik) erhalten bleiben und ihre Zusammenarbeit vor Ort gestärkt wird.[2]
Dem biblischen Leitbild des Leibes Christi folgend (1. Korinther 12) sind wir überzeugt, dass die Kommunikation des Evangeliums vielfältige Dienste braucht um in unterschiedliche Gesellschafts- und Lebensräume und in verschiedene soziale Kontexte missionarisch hineinzuwirken.

Die drei Berufsfelder – die pastoralen Dienste, die religions- und gemeindepädagogischen Dienste und die kirchenmusikalischen Dienste – sind fruchtbar aufeinander bezogen und bedingen einander. Eine Verkürzung dieser Zeugnisbreite in unserer pluralen und ausdifferenzierten Gesellschaft führt zu einem Rückzug, zur Verkümmerung und Verarmung des kirchlichen Zeugnisdienstes. So wie zum Beispiel Bildung seit den ersten Jahrhunderten des Christentums zu einem Wesensmerkmal christlicher Kirche (Taufunterweisung, Kloster- und Domschulen) ebenso gehört wie Kirche ohne Gesang nicht denkbar ist, so bedürfen die pastoralen Dienste der pädagogischen Verantwortung.

[2] Notwendige Veränderungen in den Aufgabenfeldern und Berufsbildern der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst / Erstellt von der Steuerungsgruppe der Kirchenleitung „Berufsbilder“ Juli 2014 / siehe 4.1.

Als reformatorische Kirche stehen wir in dieser reichen Tradition mit der besonderen Verpflichtung, das Verweisungsverhältnis von Glaube, Bildung und Kirchenmusik nicht aufzulösen.

So wie die Reformatoren bei ihren Visitationen Kirchenordnungen für Schulgründungen vorsahen und der Bildung größten Raum einräumten, so wie sie das Pfarramt neu definierten, so haben sie ebenso dem Gemeindegesang höchste Bedeutung zugemessen.

Auch haupt- und nebenamtliche Arbeit in unserer Kirche bleibt unersetzbar. Von den Anfängen an ist freiwilliger und unentgeltlicher Einsatz eine tragende Ebene kirchlicher Arbeit gewesen.

In einer Gemeinschaft der Dienste wird das Hauptamt sich künftig stärker als bisher fördernd, gewinnend und begleitend auf das Ehrenamt beziehen. Haupt- und nebenamtliche Arbeit stehen dabei nicht in Konkurrenz zueinander, sondern sie sind aufeinander angewiesen.

c) Dem vierfachen Auftrag folgend wachsen wir als Kirche Jesu Christi weiter zu einer Kirche mit verschiedenen Gemeindeformen und vielfältigen Zeugnisdiensten inmitten der Gesellschaft.

Nicht nur durch das zunehmende demographische Gefälle von städtischen und ländlichen Regionen in Sachsen werden wir künftig nebeneinander verschiedene Gemeindeformen von Kirchgemeinde bis zum in seinen strukturellen Möglichkeiten entfalteten Kirchspiel und der vereinigten Kirchgemeinde entwickeln.[3]

Um Beziehungsstabilität und deren Qualität[4] innerhalb von sich weiter ausdifferenzierenden Regionen und der dort lebenden Christen zu wahren, braucht es diese unterschiedlichen Formen der kirchgemeindlichen Organisation.

Es bleibt für uns als Volkskirche in einer pluralen, modernen Gesellschaft ebenso wichtig, dass neben dem Zeugnisdienst der Ortskirchgemeinde und ihrer Glieder auch der Zeugnisdienst in Werken und Einrichtungen der Landeskirche und ihrer Diakonie weiter entwickelt wird. Der uns aufgetragene Zeugnisdienst gegenüber allen Menschen darf sich nicht selbst marginalisieren. Die Präsenz unserer Kirche an Universitäten und Hochschulen etwa, in Krankenhäusern, in Schulen oder in übergemeindlichen Formen des musikalisch-missionarischen Zeugnisses kann nicht wegfallen. Denn der öffentliche, das heißt allen zugängliche Zeugnisdienst der Kirche ist gebunden daran, dass Gott „will, dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen." (2.Timotheus1,4)

Da die Pluralisierung der kirchlichen Landschaften weiter zunehmen wird, ist das einheitsstiftende Mandat der Landeskirche heute und künftig von besonderem Gewicht. Denn unverzichtbar bleibt das Bewusstsein, dass unter dem Leitbild der Kirche als Leib Christi die kirchlichen Dienste bei aller Verschiedenheit aufeinander bezogen und angewiesen sind.

d) Dem vierfachen Auftrag folgend bleiben wir Kirche mit Hoffnung auch inmitten von Vergeblichkeitserfahrungen

Kirche ist auch im Wandel Geschenk und Gabe Gottes. Dieser Wandel bedeutet für unsere Landeskirche, wie für alle anderen christlichen Kirchen im europäischen Raum auch, einen stetigen Rückgang an Gemeindegliedern, der vor fast 100 Jahren einsetzte und seitdem ungemindert anhält. Für ehrenamtlich, nebenamtlich wie für hauptamtlich Mitarbeitende unserer Landeskirche ist damit die unausweichliche Erfahrung der

[3] Damit Kirche im Dorf bleibt / Strukturelle Überlegungen für den ländlichen Raum / S. 9ff.
[4] siehe Ergebnisse und Dokumentationen des Thementages „Berufsbilder" Frühjahrstagung der Landessynode 2015 / S. 3 ff u.a.

Vergeblichkeit des eigenen Bemühens eine prägende und oft auch belastende Erfahrung. Diese Erfahrung überschattet und beschwert häufig berufliche Selbstverständnisse.[5]

In diese geistliche Situation sind wir gestellt. Sie ist wach und nüchtern wahrzunehmen. Im Letzten ist sie nur mit dem Schatz eines geistlichen Lebens inmitten unserer reichen Tradition von lutherischer Spiritualität zu bewältigen[6]. Denn der Geist Gottes hilft unserer Schwachheit auf (Römer 8,26).

Die geistliche Gefährdung liegt vor diesem Hintergrund vor allem in Überforderung, Vereinzelung, Resignation und Entsolidarisierung innerhalb unserer Dienstgemeinschaft.

Diesen Gefährdungen muss sorgsam begegnet werden, denn sie bedingen einander.

Unsere ganze Dienstgemeinschaft ist neu auf- und auszurichten an der Verheißung Gottes - Mein Wort „wird nicht wieder leer zu mir zurückkommen, sondern wird tun, was mir gefällt“ (Jesaja 55,11).

Dass Menschen für die Botschaft des Herrn unerreichbar erscheinen, ist gleichwohl eine Erfahrung, die das biblische Zeugnis auch kennt (siehe Matthäus 13). „Weil aber das Himmelreich Gabe Gottes ist, bleibt nichts außerhalb des Heilswillens Gottes. Kleinheit heißt nicht Bedeutungslosigkeit. Sie gibt keinen Anlass zu bleibender Verzagtheit, Zukunftsangst und Kraftlosigkeit. Vielmehr bedeutet Glauben als geschenkte Einsicht in die Geheimnisse des Reiches Gottes auch heute noch: In der Vielzahl möglicher Weltanschauungen den durch Jesus Christus geöffneten Augen und Ohren trauen zu können. Auch in unserer kleiner werdenden Kirche wirkt Gott in Majestät und Gnade. Diese Erwählung Gottes führt jedoch nicht zu Hochmut, sondern zur fröhlichen Demut, gerade weil sie sich nicht selbst verdankt.“[7]

Ärmer und kleiner zu werden muss nach dem Zeugnis der Bibel keine Strafe sein, sondern kann eine Form der Nachfolge Christi sein, die in der Geschichte Gottes mit seinen Menschen zu allen Zeiten ihren Platz hatte.[8]

Im bleibenden Auftrag, Menschen die Augen zu öffnen für die Wahrheit und die Schönheit der christlichen Botschaft, wollen wir deshalb als Kirche Jesu Menschen gewinnen, dass sie sich in Freiheit an Jesus Christus binden und sich zur Kirche als der Gemeinschaft der Glaubenden halten.[9]

Unser Tun steht unter der Verheißung und Bevollmächtigung Christi, die die Generationen vor uns getragen und geleitet hat: „Und Jesus sprach zu ihnen: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Matthäus 28)

In dieser Vollmacht und mit dieser Verheißung sind wir in Sachsen auch künftig evangelisch-lutherische Kirche mit begründeter Hoffnung.

---

[5] Siehe entsprechend: „Lutherische Spiritualität als Hilfe im Umgang mit den Erfahrungen der Vergeblichkeit
Bericht von Landesbischof Jochen Bohl auf der Herbsttagung der 27. Landessynode Sachsens 2014 / Amtsblatt Nr. 24 / B 37

[6] siehe ebenda – die acht Kennzeichen lutherischer Spiritualität

[7] Bericht der Kirchenleitung an die 26. Landessynode / November 2013 / OLKR Bauer

[8] „Lutherische Spiritualität als Hilfe im Umgang mit den Erfahrungen der Vergeblichkeit
Bericht von Landesbischof Jochen Bohl auf der Herbsttagung der 27. Landessynode Sachsens 2014 / Amtsblatt Nr. 24 / B 37

[9] Kundgebung der 9. Synode der EKD auf ihrer 4. Tagung zum Schwerpunktthema „Reden von Gott in der Welt – der missionarische Auftrag der Kirche an der Schwelle zum 3. Jahrtausend“ IV, 1.

2. Ein weiter Blick

2.1. Planungshorizont bis 2040

Sowohl die strukturelle Gestalt unsere Kirche als auch die Sozialgestalt kirchlichen Lebens hat sich über die Jahrhunderte immer wieder gewandelt. Das hohe Tempo des Wandels in den letzten zwei Jahrzehnten war freilich eine besonders schwierige Herausforderung. Aufgrund der Gemeindegliederentwicklung wird diese Herausforderung nicht geringer und die Notwendigkeit zum Wandel bleibt auf Jahrzehnte bestehen. Wir müssen uns dieser Aufgabe nüchtern und vor allem vorausschauend stellen.

In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten waren mehrere Anpassungen der Struktur- und Stellenplanung im Verkündigungsdienst an die sich verringernde Gemeindegliederzahl notwendig. Diese immer wiederkehrenden Veränderungen sind nachteilig für eine kontinuierliche Entwicklung der Arbeit in den Gemeinden. Die Aufgabe, sich in den Gemeinden neu zu organisieren, bindet Kräfte. Manchmal erschwert sie auch Gemeindegliedern sich mit „ihrer Kirche“ zu identifizieren.

Die bisherigen Prognosen zur Entwicklung der Gemeindegliederzahlen haben sich als ausgesprochen verlässlich gezeigt. Damit ist es folgerichtig, die heutige Prognose der Entwicklung der Gemeindegliederzahlen mit Datenbasis 31.12.2015 für die notwendigen Planungen aufzunehmen. Daran anknüpfend wird für die kommende Struktur- und Stellenplanung der Zeitraum bis 2040 in den Blick genommen.

Die künftigen Struktur- und Stellenplanungen sind so zu gestalten, dass ab sofort Gemeindestrukturen angestrebt werden und entstehen, die auch 2040 noch mehr als 4000 Gemeindeglieder umfassen. Im großstädtischen Bereich wird der Schlüssel über 6000 Gemeindeglieder für eine Struktureinheit liegen müssen. Um entsprechend große Struktureinheiten und die damit verbundene Planungssicherheit zu erreichen, muss der Strukturprozess über Zwischenschritte hinaus 2025 abgeschlossen sein. Nur dadurch lassen sich die oben genannten Nachteile verringern. Kirchgemeinden können so in längerfristig bestehenden Struktureinheiten zusammenwachsen und sich in ihrer Arbeit gegenseitig unterstützen und gegebenenfalls verbinden. Im Blick auf die gebildeten Strukturgrößen lassen sich auch Investitionen für die Gemeindearbeit rechtzeitig sachgerecht planen und umsetzen.

Künftige Struktureinheiten können wie bisher auch mit Vereinigungen von Kirchgemeinden und der Bildung von Kirchspielen geschaffen werden. Die Bildung von Schwesterkirchverhältnissen sollte künftig ausgeschlossen werden.

Daneben wird der Rückgang der Gemeindegliederzahlen und der Anzahl der Dreigespanne im Verkündigungsdienst auch zur Reduzierung der Anzahl der Kirchenbezirke führen müssen. Auch nach Maßgabe der Kriterien der Grundsätze für künftige Veränderungen der Kirchenbezirksstruktur von 2000 (ABl. 2000 S. A 55) wird von insgesamt weniger, d.h. nur noch 10 - 13 Kirchenbezirken auszugehen sein.

2.2. Nachhaltigkeit für Berufsbilder / Sicherung der Fachlichkeit / Nachwuchsgewinnung

Ein weiter Blick darauf, welche Gemeinden eine Struktureinheit bilden können, ist auch für Mitarbeitende unserer Kirche notwendig und hilfreich. Die Mitarbeitenden erhalten eine verlässlichere Berufsperspektive. Diese für alle kirchlichen Berufsfelder zu gewährleisten liegt im unmittelbaren Interesse aller Kirchgemeinden.

In einer größeren Struktureinheit mit mehreren Pfarrstellen können für Kirchenmusiker, Gemeindepädagogen und Verwaltungsangestellte Anstellungsmöglichkeiten mit einem attraktiven und damit besetzbaren Stellenumfang entstehen. Neben den Vorteilen in rechtlicher Hinsicht ermöglicht eine größere Mitarbeiterschaft ein kollegiales Miteinander. Dieses Miteinander ist ein gutes und notwendiges Instrument, um die Mitarbeitenden in ihrer Arbeit fachlich zu unterstützen. Es hilft den Mitarbeitenden auch gegen das Gefühl der Überforderung, der Vereinzelung und Resignation.

Aus der Gabenvielfalt eines Arbeitsteams können leichter neue Impulse für den Gemeindeaufbau entstehen. Auch ob und wie es uns gelingt, Nachwuchs für die kirchlichen Berufe zu gewinnen, hängt zu einem großen Teil von der positiven Ausstrahlung und der Berufszufriedenheit der in der Kirche Mitarbeitenden ab.

Damit eine Dienstgemeinschaft entstehen kann, die eine solche Ausstrahlungskraft besitzt, ist bei der Bildung einer Struktureinheit darauf zu achten, dass es unabhängig vom Wohnort der Mitarbeitenden im Dienstbereich ein gemeinsames Zentrum für Pfarramtsleitung, Mitarbeitende im Verkündigungsdienst und Verwaltung gibt, denn ohne regelmäßig möglichen und verpflichtenden gegenseitigen Austausch von Erfahrungen etc. werden sich die oben beschriebenen negativen Folgen eines Auf- Sich-Allein-Gestellt-Seins nicht vermeiden lassen.

2.3. Auswirkung auf die Kirchenbezirke und Kirchgemeinden

Die Gemeindegliederentwicklung von ca. 420.000 GGL im Jahr 2040 bedeutet, wie oben schon aufgezeigt, dass es zu strukturellen Veränderungen auf Kirchgemeinde- und Kirchenbezirksebene kommen muss. Sinnvoll können diese Veränderungen aber planerisch nur angegangen werden, wenn den Planenden die Zielvorgaben bekannt sind.

Die Gemeindegliederentwicklung in den beiden Großstädten Dresden und Leipzig und zum Teil auch in Chemnitz unterscheidet sich deutlich von der Entwicklung im übrigen Gebiet der Landeskirche. Dem wird Rechnung zu tragen sein.

Ebenso wird die Umsetzung der formulierten Zielvorstellungen zur Bildung großer Struktureinheiten mit 4000 Gemeindegliedern auch Verschiebungen der Grenzen von Kirchenbezirken erforderlich machen. Zwar können Kirchgemeinden in einem entsprechenden Verfahren unter Beteiligung beider Kirchenbezirke einen Wechsel aus einem Kirchenbezirk in einen anderen Kirchenbezirk durch Beschluss der Kirchenleitung bereits jetzt erreichen, aber um die Struktureinheiten praktisch umsetzen zu können, sollte, wo das sinnvoll ist, über bestehende Kirchenbezirksgrenzen hinweg gedacht und geplant werden. Kirchenbezirksgrenzen dürfen der Bildung langfristig tragfähiger Kirchgemeindestrukturen nicht entgegenstehen. Es soll der Weg eröffnet werden, regionale Besonderheiten, auch kommunale Veränderungen, Sozialraumorientierung etc. besser bei der Bildung der Regionen bzw. Struktureinheiten – auch über bestehende Kirchenbezirksgrenzen hinweg – zu berücksichtigen.

Die dafür notwendigen Grundsätze zur Struktur- und Stellenplanung und die damit verbundene Zeitschiene für Kirchenbezirke und Kirchgemeinden werden nachfolgend beschrieben.

3. Grundsätze zur Struktur- und Stellenplanung

3.1. Gemeindegliederentwicklung

Die mittel- und langfristige Finanzplanung ist neben verschiedenen anderen Faktoren wesentlich von der Entwicklung der Gemeindegliederzahlen in der Landeskirche abhängig.

Die Prognose der Gemeindegliederentwicklung auf Basis der Daten des Meldewesens per 31.12.2015 ergibt folgendes Bild:

Jahr	2009	2015	2019	2025	2030	2035	2040
Gesamt Prognose	784 706	713 648	659.680	581 680	521 050	465 620	415 990

Damit liegt diese Prognose deutlich unter der Prognose auf Datenbasis 2009, die für das Jahr 2040 noch von über 460.000 Gemeindegliedern ausging. Nach den ersten Analysen ist dies vor allem darin begründet, dass der konfessionsübergreifende Trend – Kirchenglieder lassen ihre Kinder nicht mehr taufen – auch in der sächsischen Landeskirche mit seinen mittel- und langfristigen Folgen zum Tragen kommt. Weiter kommt dazu, dass wir in den Jahren 2014 und 2015 auf Grund der Missverständnisse um die Abgeltungssteuer ca. 10.000 Gemeindeglieder mehr verloren haben, als durchschnittlich zu erwarten war.

Für die einzelnen Kirchenbezirke ergibt sich die folgende Entwicklung der Gemeindegliederzahl:

Jahr	2009	2015	2019	2025	2030	2035	2040
Annaberg	54 212	48 850	44 850	38 870	34 070	29 640	25 730
Aue	43 516	38 320	34 720	29 480	25 340	21 650	18 440
Auerbach	24 361	20 966	18 770	15 630	13 250	11 170	9 390
Bautzen-Kamenz	61 583	54 077	48 760	40 960	34 920	29 590	25 150
Chemnitz	40 342	36 412	33 550	29 630	26 640	23 820	21 130
Dresden Mitte	53 963	54 176	54 410	53 850	52 740	51 140	49 600
Dresden Nord	40 474	40 102	39 220	38 330	37 700	36 570	34 570
Freiberg	44 092	39 215	35 640	30 420	26 360	22 720	19 600
Glauchau-Rochlitz	47 385	41 041	36 870	31 040	26 680	22 860	19 570
Leipzig	67 695	72 239	75 880	74 720	71 950	69 130	66 410
Leipziger Land	35 835	31 659	28 690	24 280	20 740	17 650	15 130
Leisnig-Oschatz	25 658	21 246	18 570	14 960	12 390	10 270	8 510
Löbau-Zittau	34 510	29 431	26 090	21 370	17 810	14 750	12 200
Marienberg	47 553	42 259	38 490	32 910	28 510	24 590	21 140
Meißen-Großenhain	49 816	44 277	40 320	34 490	29 910	25 900	22 550
Pirna	24 633	21 333	19 120	15 890	13 400	11 280	9 530
Plauen	43 414	38 350	34 740	29 470	25 340	21 650	18 560
Zwickau	45 664	39 695	35 670	30 020	25 770	22 030	18 850

3.2. Auswirkung für künftige Planungen bis 2040

3.2.1. Grundsätze

Die oben beschriebene Gesamtprognose der Gemeindegliederentwicklung bedeutet, dass sich die Anzahl der finanzierbaren Dreigespanne wie folgt entwickelt:

Jahr	Gemeindeglieder (Prognose)	Gemeindeglieder pro Dreigespann	mögliche Dreigespanne	Kürzung
2014	727 880	1 300	550	
2019	660.000	1 300	500	-9,10%
2025	582 000	1 300	450	-10,00%
2030	521 000	1 300	400	-11,10%
2040	416 000	1 300	320	-20,00%
Veränderung 2014 zu 2040	-311 880		-230	-41,82%

Die Anzahl der insgesamt für die Struktur- und Stellenplanung in den Kirchenbezirken zur Verfügung stehenden Stellen im Verkündigungsdienst wird also um mehr als 40 % zurückgehen. Diese aus Zuweisungen finanzierten Stellen für den kirchgemeindlichen Verkündigungsdienst müssen daher bis zum Jahr 2040 um über 40 Prozent reduziert werden.

Dabei wird der Finanzplanung das sogenannte Dreigespann auch künftig zugrunde gelegt. Das Verhältnis im Dreigespann 1 VzÄ Pfarrdienst zu 0,45 VzÄ Gemeindepädagogik zu 0,30 Kirchenmusik wurde im Rahmen der Schaffung des neuen Zuweisungsrechts 1998 festgelegt. Aus dem Verhältnis der Personalkosten der o. g. Berufsgruppen zueinander wurde anhand der Abrechnungsdaten des Jahres 1996 (einschließlich der Honorarkosten im Bereich Kirchenmusik) eine Verhältnisbestimmung ermittelt. Daraus ergab sich das Verhältnis der Verteilung von 1 VzÄ Pfarrdienst zu 0,45 VzÄ Gemeindepädagogik zu 0,30 VzÄ Kirchenmusik.

Die kirchenbezirksbezogene Betrachtung der Gemeindegliederentwicklung macht deutlich, dass sich die unterschiedlichen regionalen Entwicklungen fortsetzen. Die großstädtischen Bereiche bleiben nahezu stabil, während sich in den kleinstädtischen und ländlichen Regionen die Gemeindeglieder gegenüber der Zahl von 2015 in der Regel halbieren. Diese Entwicklung unterstreicht die Notwendigkeit von weiteren und weitergehenden strukturellen Veränderungen sowohl auf der Kirchgemeindeebene als auch der Ebene der Kirchenbezirke.

Wie soll nun dieser regional unterschiedlichen Gemeindegliederentwicklung bei der Struktur- und Stellenplanung 2019ff Rechnung getragen werden?

„Gut zwei Drittel aller Kirchgemeinden unserer Landeskirche sind Gemeinden in Dörfern und Kleinstädten im ländlichen Raum.“[10] Zugleich konzentrieren sich Menschen zunehmend in und um große städtische Ballungsräume.[11] Das verändert die Lebens- und Arbeitssituationen der Menschen und unserer Kirchgemeinden. So sind zunehmende Differenzen zwischen Stadt und Land zu beobachten. Dies sind Herausforderungen für Gemeindeaufbau und Mission, für den Bildungsauftrag der Kirche wie für die Kinder- und

[10] Damit die Kirche im Dorf bleibt, S. 1

11 vergleiche „Schwarmverhalten in Sachsen – eine Untersuchung zu Umfang, Ursache, Nachhaltigkeit und Folgen der neuen Wanderungsmuster“ Juni 2016 / empirica – Forschung und Beratung / Prof. Dr. Simons

Jugendarbeit insgesamt, die jeweils getrennt in den Blick zu nehmen sind. Die AG „Damit die Kirche im Dorf bleibt“ setzt sich mit Entwicklungen im ländlichen Raum auseinander. Ein ebensolche konzentrierte inhaltliche Beschäftigung mit der Gemeindesituation in den Großstädten findet zurzeit in der Landeskirche statt.

Immer deutlicher wird, wie verschieden und doch jeweils sehr hoch die Herausforderungen für Gemeinden und Mitarbeitende in den sich ausdifferenzierenden Lebensräumen sind.
Wenn man die jeweils eigene Situation mit der jeweils anderen vergleicht, bleiben die eigenen Probleme und Unaufgebbarkeiten meist näher. Im Blick auf den geistlichen Auftrag unserer Kirche muss es uns gelingen der jeweils anderen Gemeindesituation und ihren spezifischen Herausforderungen Achtung entgegen zu bringen und uns solidarisch zu unterstützen.

Aus dieser Haltung heraus haben sich die Grundentscheidungen von 2012 zur Struktur- und Stellenplanung 2014 bewährt.[12] Sie sollen deshalb auch 2019 weitergeführt werden, was zugleich eine Verstärkung der angestrebten Effekte bedeutet.
Der Verteilschlüssel für Gemeindepfarrstellen und Stellen im Verkündigungsdienst auf die Kirchenbezirke wurde damals (2014) nach drei Kategorien geordnet:

Gemeinden im ländlichen Raum (unter 700 GGL) erhalten bei ca. 1000 GGL = 1 Pfarrstelle; 0,225 VzÄ Gemeindepädagogik; 0,2 VzÄ Kirchenmusik

Durchschnittlich große Gemeinden (701-2299 GGL) erhalten bei ca. 1500 GGL = 1 Pfarrstelle; 0,45 VzÄ Gemeindepädagogik; 0,3 VzÄ Kirchenmusik

Gemeinden im städtischen Bereich (2300 und mehr GGL) erhalten bei ca. 2000 GGL = 1 Pfarrstelle; 0,675 VzÄ Gemeindepädagogik; 0,4 VzÄ Kirchenmusik

Damit wurde eine Gleichverteilung der Stellenanteile über die gesamte Landeskirche zugunsten differenzierter Entwicklungen in Stadt und Land modifiziert. Dabei waren folgende Beobachtungen leitend:

1. Die Bedeutung und bindende Kraft der Person einer Pfarrerin/ eines Pfarrers scheint in der Regel im ländlichen Raum höher zu sein als in der Stadt. Deshalb erfolgt im ländlichen Raum eine verminderte Reduzierung der Pfarrstellen.
2. Innerhalb der Großstädte beobachten die Gemeinden eine hohe Konzentration von Kindern, so dass hier verstärkt gemeindepädagogisches Potential notwendig ist.
3. In den städtischen Kontexten ist die Kirchenmusik zu einem wichtigen Missionsfeld geworden, das aufgrund der Konkurrenzsituation hohe Konzentration erfordert, sodass hier in besonderem Maße auf sinnvolle Anstellungsumfänge zu achten ist.

Nach diesen Maßgaben erfolgte die Zuordnung der insgesamt für die Landeskirche finanzierbaren Stellen im Verkündigungsdienst an die Kirchenbezirke. Deshalb entspricht die Summe der einem Kirchenbezirk zugeordneten Stellenanteile nicht mehr dem Verhältnis eines sogenannten Dreigespanns. Die genannten Modifizierungen zugunsten differenzierter Entwicklungen in Stadt und Land wirken sich auf dieses Verhältnis aus.

12 Information der Arbeitsgruppe Strukturanpassung der Kirchenleitung zur Landessynode im April 2012

Jeder Kirchenbezirk ist künftig nachdrücklich gehalten[13] im Blick auf die eigene Lebens- und Raumstruktur die vorhandenen Stellenanteile nach sinnvollen Kriterien unter Beachtung der weiteren Planungsanforderungen zu verteilen.
Darüber hinaus konnte und kann künftig jeder Kirchenbezirk entscheiden, ob in seinem Kontext die Planung von Stellen und Anstellung von Gemeindepädagogen und Kirchenmusikern beim Kirchenbezirk sinnvoll ist oder diese Anstellungen in den neu entstandenen großen Gemeindeverbindungen erfolgen soll.
Des Weiteren wird als förderlich für die konzeptionelle Entwicklung und Unterstützung des kirchlichen Lebens im Kirchenbezirk angesehen, dass im Zuge der Struktur- und Stellenplanung der Kirchenbezirke ab 2019 jeweilige Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung errichtet werden sollen, die sich an den bereits erprobten (bisher in sechs Kirchenbezirken seit 2010) Arbeitsstellen orientieren. Die Kirchenbezirke sollen dies bei ihrer Planung der zugewiesenen Stellenanteile berücksichtigen.

Zusammenfassend wird Folgendes für die Struktur- und Stellenplanung 2019ff vorgeschlagen:

3.2.2. Planung 2019

Für den Planungszeitraum ab 2019 wird das Verhältnis des Dreigespanns 1 VzÄ Pfarrdienst zu 0,45 VzÄ Gemeindepädagogik zu 0,3 VzÄ Kirchenmusik beibehalten bzw. für den Bereich der Kirchenmusik wieder hergestellt.
Die Stellen je Kirchenbezirk ermitteln sich, indem die Stellen laut Planungsvorgaben 2014 für den Pfarrdienst und die Gemeindepädagogik um je 9,10 Prozent und für die Kirchenmusik um 12,03 Prozent reduziert werden. Damit wird die modifizierte Aufteilung zwischen Stadt – Land nach den Berechnungen der Struktur- und Stellenplanung 2014 für die Planung ab 2019 beibehalten mit dem Ergebnis, dass sich die Verschiebung von Pfarrstellen zu Gunsten des ländlichen Raumes bzw. der gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Stellen zugunsten des städtischen Bereiches weiter verstärkt.

3.2.3. Planung 2025

Für die zu erwartende Struktur- und Stellenplanung 2025 werden als Prognose die sich für die Kirchenbezirke ergebenden Stellen 2019 um je 10 Prozent gekürzt. Die sich ergebende Stellenverteilung, insbesondere die Aufteilung zwischen städtischen und ländlichen Regionen, ist vorläufig. Sie wird in Abwägung der Grundsätze des Papieres „Damit die Kirche im Dorf bleibt“ und dem in Arbeit befindlichen Papier „Kirche in der Großstadt“ überprüft und ggf. angepasst.

Weiter stehen alle sich ergebenden Zahlen unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Entwicklung der Finanzen und der Gemeindegliederzahlen.

3.2.4. Planung bis 2040

Für die Anzahl der finanzierbaren Stellen im Verkündigungsdienst bis 2040 wird als Trend eine Reduzierung der prognostizierten finanzierbaren Stellen für 2025 um 28,9 Prozent angenommen. Eine Aufteilung der sich so ergebenden Stellen auf die einzelnen Kirchenbezirke erfolgt nicht, da von einer sich verändernden Anzahl von Kirchenbezirken ausgegangen werden muss. Um im Bereich der Pfarrstellen den künftigen Bedarf an Pfarrdienstwohnungen abschätzen zu können, können die Kirchenbezirke die um 30 Prozent reduzierte Anzahl der Pfarrstellen der Prognose für das Jahr 2025 zu Grunde legen.

[13] wie bei der Struktur- und Stellenplanung 2014

Die Tabelle zeigt die o. g. aufgeführten Verteilungen.

Kirchenbezirk	Pfarrer VzÄ			Gemeindepädagogik VzÄ B-Basis			Kirchenmusik VzÄ B-Basis		
	2014	2019	2025	2014	2019	2025	2014	2019	2025
	Plan	Vorgabe	Prognose	Plan	Vorgabe	Prognose	Plan	Vorgabe	Prognose
Annaberg	37,25	**33,75**	30,50	16,25	**14,50**	13,00	12,65	**11,00**	10,00
Aue	30,00	**27,25**	24,50	13,25	**12,00**	11,00	9,45	**8,50**	7,50
Auerbach	16,75	**15,25**	13,75	7,50	**7,00**	6,00	5,15	**4,50**	4,00
Bautzen-Kamenz	42,75	**38,75**	35,00	18,30	**16,50**	15,00	12,35	**11,00**	10,00
Chemnitz	28,00	**25,50**	23,00	13,00	**12,00**	10,50	9,70	**8,50**	7,50
Dresden Mitte	27,00	**24,50**	22,00	18,25	**16,50**	15,00	10,80	**9,50**	8,50
Dresden Nord	22,00	**20,00**	18,00	13,25	**12,00**	11,00	8,10	**7,00**	6,50
Freiberg	34,50	**31,50**	28,25	13,30	**12,00**	11,00	8,85	**8,00**	7,00
Glauchau-Rochlitz	34,75	**31,50**	28,50	14,70	**13,50**	12,00	10,65	**9,50**	8,50
Leipzig	39,75	**36,25**	32,50	22,50	**20,50**	18,50	14,50	**13,00**	11,50
Leipziger Land	32,00	**29,00**	26,25	10,90	**10,00**	9,00	8,75	**7,50**	7,00
Leisnig-Oschatz	22,00	**20,00**	18,00	8,10	**7,50**	6,50	7,00	**6,00**	5,50
Löbau-Zittau	25,75	**23,50**	21,00	10,65	**9,50**	8,50	7,80	**7,00**	6,00
Marienberg	34,25	**31,25**	28,00	14,50	**13,00**	11,50	10,20	**9,00**	8,00
Meißen-Großenhain	41,00	**37,25**	33,50	15,10	**13,50**	12,00	11,05	**9,50**	9,00
Pirna	19,00	**17,25**	15,50	7,65	**7,00**	6,00	5,60	**5,00**	4,50
Plauen	30,50	**27,75**	25,00	13,25	**12,00**	11,00	8,75	**7,50**	7,00
Zwickau	32,75	**29,75**	26,75	13,55	**12,00**	11,00	9,15	**8,00**	7,00
Praktikanten	0,00	**0,00**	0,00	4,00	**4,00**	4,00	0,00	**0,00**	0,00
Summe:	**550,00**	**500,00**	**450,00**	**248,00**	**225,00**	**202,50**	**170,50**	**150,00**	**135,00**
	langfristiger Trend 2040		*320*	*langfristiger Trend 2040*		*144,00*	*langfristiger Trend 2040*		*96,00*

4. Änderungen in den Berufsfeldern des Verkündigungsdienstes

4.1. Entlastungen – notwendige Abschiede und Neuausrichtungen (Kernaufgaben)[14]

Das kirchliche Leben in größeren Struktureinheiten bedingt eine neue Kultur des gemeinsamen Arbeitens der hauptamtlichen Mitarbeiter in Verkündigungsdienst und Verwaltung. Um diesen Änderungen Raum zu geben, sind die konsequente Ausrichtung auf Kernaufgaben und Abschiede von bisher Gewohntem notwendig:

- Es ist nötig Abschied zu nehmen von der Erwartung, dass alle Tätigkeitsfelder in ihrem vollem Umfang in jeder Gemeinde von Hauptamtlichen mit landeskirchlichen Planstellen abgedeckt werden.[15] Dafür wird das lutherische Denken des „Allgemeinen Priestertums" erneuert und die Kirchgemeindeglieder gestalten aktiv das kirchliche Leben. Die hauptamtlichen Mitarbeiter beziehen ihren Dienst fördernd, gewinnend und begleitend auf das Ehrenamt.
- Es bedeutet Abschied zu nehmen von historisch gewachsenen, territorialen und traditionellen Grenzen in unseren Kirchgemeinden, wo sie den heutigen Sozialräumen nicht mehr entsprechen. Stattdessen werden der Sozialraum und die Lebenswirklichkeiten der Gemeindeglieder und des nichtkirchlichen Umfeldes in den Blick genommen. Kirchenvorstände nehmen nüchtern und wach wahr, welche vorfindlichen Gemeindestrukturen so künftig nicht bleiben können. Sie blicken damit auch über ihre eigene Kirchgemeinde hinaus und sehen das Ganze der Landeskirche.

[14] Vergleiche: „Notwendige Veränderungen in den Aufgabenfeldern und Berufsbildern der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst" / insbesondere ab Punkt 5 / Juli 2014

[15] ähnlich hat dies z.B. die sogenannte GABe-Gruppe formuliert (Schreiben vom 17.06.2015 / S. 3)

- Dazu gehört ebenfalls der Abschied von der Erwartung, die vollständige Bandbreite kirchlicher Angebote in der Gemeinde unmittelbar vor Ort haben zu wollen.
  Stattdessen werden Gaben und Aufgaben mit den Nachbargemeinden in der Region geteilt, wird eine Bereicherung durch das ergänzende Miteinander erfahren. Gemeinsam werden Ressourcen genutzt und Kräfte gebündelt, um die Struktureinheit und damit auch die Gemeinde vor Ort zu stärken.

Im Miteinander von Kirchenvorständen, Pfarrer/innen sowie Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen werden Konzepte entwickelt für die Gemeinde vor Ort. Abgeleitet aus diesen Konzepten sind durch die Anstellungsträger konkrete Stellenbeschreibungen für die hauptamtlichen Mitarbeiter zu formulieren, die das Arbeiten in größeren Struktureinheiten ermöglichen, ohne die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überfordern.[16] Auch für nebenamtlich Beschäftigte sind Dienstbeschreibungen notwendig.

In diesen Stellenbeschreibungen finden Kernaufgaben ebenso Beachtung wie eine missionarische Ausrichtung der Stellen auf das Gemeinwesen (siehe Punkt 4.4).
Pfarrer/innen und hauptamtlichen Mitarbeiter übernehmen nicht alle Dienste selbst. Sie verfügen über entsprechende Kompetenz für ein theologisch und pädagogisch reflektiertes Handeln und verantworten damit die fachliche Begleitung (Mentoring). Um diese Verantwortung in größeren Regionen und Strukturen übernehmen zu können, sind Entlastungen für die Mitarbeiter erforderlich.
Dazu gehört insbesondere auch eine entsprechende Entlastung von Verwaltungsaufgaben.

Die landeskirchlichen Dienstordnungen der Mitarbeiter sind insgesamt vor dem Hintergrund dieser benannten Kontexte entsprechend zu prüfen und erforderlichenfalls anzupassen.

Besonders hervorzuheben ist die Schlüsselrolle der Kirchenvorstände.
Zu wiederholen ist an dieser Stelle, was schon im Juli 2014 im Papier „Notwendige Veränderungen in den Aufgabenfeldern und Berufsbildern der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst“ festgestellt wurde.
Es bleibt wichtig, dass der Kirchenvorstand eine konstruktive Dienstgemeinschaft der Mitarbeitenden und deren missionarisches und diakonisches Wirken unterstützt.
Der Kirchenvorstand trägt gemeinsam mit den Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst Verantwortung für die Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden. Er ist sich dessen bewusst, dass das Gemeindeleben selbst verantwortet und organisiert werden muss. Der Kirchenvorstand ermöglicht den Mitarbeitenden, zukunftsfähige Formen der Gemeindearbeit zu entwickeln. Der Kirchenvorstand unterstützt, dass sich alle drei Berufsgruppen in ihrer Tätigkeit zunehmend darauf konzentrieren, Ehrenamtliche zu gewinnen und zu fördern.
Kirchenvorstände dürfen nicht erwarten, dass durch Strukturveränderung wegfallende Beschäftigungsumfänge durch ehrenamtliches Engagement der Angestellten ausgeglichen werden.

[16] Bei Stellenbeschreibungen der Kirchgemeinden ist grundsätzlich zu beachten, dass Pfarrerinnen und Pfarrer nicht bei einer Kirchgemeinde oder im Kirchenbezirk angestellt sind, sondern als Ordinierte mit ihnen ein Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit als ein kirchengesetzlich geregeltes öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis zur Landeskirche besteht. Die oberste Dienstaufsicht führt das Landeskirchenamt.
Die in der Ordination begründeten Rechte und Pflichten sind für Ordinierte, die in einem kirchlichen Dienstverhältnis stehen, auch Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis. Die konkreten Aufgabenzuschreibungen und Arbeitsfelder des kirchlichen Dienstes vor Ort sind geschwisterlich mit dem Kirchenvorstand und allen Mitarbeitern zu entwickeln.
Präzise Absprachen mit allen Mitarbeitern, konkrete Aufgabenzuschreibungen und eine angemessene Aufgabenteilung auch mit Amtsschwestern und -brüdern sind gleichwohl auch von Pfarrerinnen und Pfarrern zu erwarten.

4.2. Verschiebungen von Kompetenznotwendigkeiten

Das Aufgabenspektrum innerhalb des Verkündigungsdienstes hat sich in den letzten Jahren stetig gewandelt. Zu beachten ist allerdings, dass dem Aufgabenspektrum kirchlicher Verkündigungsberufe entsprechend dem kirchlichen Verkündigungsauftrag eine stetige Änderung und Neuausrichtung immanent ist. Neuausrichtung und Änderung ist damit Teil der Profession. Denn Aufgabenfelder und Verkündigungssituationen orientieren sich per se an den sich immer wieder ändernden Lebenswelten von Menschen. Damit sind der Wandel und die Verschiebung von Kompetenznotwendigkeiten nichts Ungewöhnliches.

Seine biblische Letztbegründung findet dies darin, dass alle Selbstverständnisse von kirchlichen Berufen im Verkündigungsdienst grundsätzlich auf der biblischen Überlieferung der Berufung und Sendung durch Jesus Christus in der Tradition der Jünger und Apostel basieren. Berufungs- und Sendungsbewegungen und die daran geknüpften Aufgabenfelder in einer Kirchgemeinde oder einem Kirchenbezirk lassen sich nur sehr bedingt schematisch bewältigen. Vielmehr ist Bestandteil des beruflichen Selbstverständnisses innerhalb der Kirche, mit derart fließenden Verkündigungsherausforderungen kompetent umzugehen.

Vor allem in den letzten 10 Jahren hat innerhalb unserer wie anderer Landeskirchen die Pluralisierung und Ausdifferenzierung von kirchlichen Strukturen und die Ausdünnung der Personalsituation zu einer Erweiterung und Änderung der Arbeitsradien geführt. Zugleich sind viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine erhöhte Komplexität von gesellschaftlichen, lebensweltlichen und innerkirchlichen Kontexten herausgefordert.

Diese Verschiebungen erzeugen neue Kompetenznotwendigkeiten. Diese neuen Kompetenznotwendigkeiten sind in Aus-, Fort- und Weiterbildung künftig verstärkt zu fördern und zu bilden.

Dazu zählt insbesondere:

- Die Fähigkeit, konstruktiv und lösungsorientiert in einem Team zu arbeiten, wird stärker denn je eine Grundkompetenz für den kirchlichen Dienst. Aus einem unverbundenen Nebeneinanderher mit zielgruppenspezifischen „Angeboten“ heraus muss nun gemeinsam lebenswelt- und auftragsorientiert, konzeptionell und reflektiert gearbeitet werden. Eine neue Kultur der gemeinsamen Arbeit ist zu befördern: vom parochialen und funktionalen Einzelkämpfertum zur konzeptgesteuerten Zusammenarbeit, von der Versäulung zur Vernetzung. Teamfähigkeit und Vernetzungskompetenz sind künftig Schlüsselkompetenzen des kirchlichen Dienstes.

- Die der Teamfähigkeit immanenten notwendigen Fähigkeiten wie Konflikt- und Kritikfähigkeit kommen damit verstärkt in den Blick. Auch diese sind in Aus-, Fort- und Weiterbildung zu fördern und zu stärken.

- Wie in vergleichbaren komplexen Berufsfeldern gilt auch für die kirchlichen Verkündigungsberufe, dass eine erhöhte Steuerungsfähigkeit innerhalb größerer Arbeitsradien notwendig ist. Auch die wichtigen Aufgaben- und Stellenbeschreibungen können nicht ersetzen, dass ein hohes Maß an Überblicksvermögen, Selbstorganisation und eigene Steuerungsfähigkeit gebraucht werden. Die kirchlichen Ausbildungsinstitutionen für kirchliche Berufe sollten dies künftig verstärkt in den Blick nehmen.[17]

[17] Alle hier genannten Kompetenznotwendigkeiten können auf der Ebene des Kirchenbezirkes in den Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung exemplarisch und mit multiplikatorischer Effizienz eingeübt werden.

4.3. Gemeinschaft der Dienste

Unverändert gilt: Der Leitgedanke der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst verbindet die Haupt- und Nebenamtlichen im Verkündigungsdienst wie in der Verwaltung in der Kirche untereinander und mit den Ehrenamtlichen in dem einen gemeinsamen Auftrag. Im Zentrum steht dabei die Verbundenheit aller Mitarbeitenden, ja aller Getauften, in der Gestaltung der Welt im Licht des Evangeliums.

Von daher qualifiziert dieser theologische Leitgedanke auch die Bedingungen beruflichen Handelns in Kirche und Diakonie.

Der gemeinsame Dienst am Evangelium von Jesus Christus verbindet die kirchlichen Berufe im Verkündigungsdienst miteinander. Sie stehen so gemeinsam in einer verbindlichen „Gemeinschaft der Dienste". In der sächsischen Landeskirche findet diese Gemeinschaft ihren besonderen Ausdruck im sogenannten „Dreigespann"[18].

Diese Gemeinschaft der Dienste ist sowohl bezogen auf die konkrete Kirchgemeinde oder das Kirchspiel, als auch auf den gemeinsamen Dienst innerhalb eines Kirchenbezirkes und der ganzen Landeskirche.

Diese Gemeinschaft der Dienste braucht besondere Stärkung, die sich in die lutherische Tradition von wechselseitigem Gespräch und Tröstung stellt.[19]

Die bestehenden Formen dieses wechselseitigen Gespräches und der Tröstung sind auszubauen und zu stärken. Dies gilt insbesondere für berufsgruppenspezifische, wie vor allem für gemeinsame, berufsgruppenübergreifende Konventsarbeit, als auch die gestaltete und gepflegte Frömmigkeit im eigenen beruflichen Alltag im Sinne einer *praxis pietatis*[20].

Für den Verkündigungsdienst signifikant und in einer Minderheitensituation umso markanter ist, dass kirchliche Arbeitsfelder sich zudem zwingend überschneiden mit solchen anderer sozialer Bezugssysteme (zum Beispiel von Schule oder kommunaler Seniorenarbeit), aus denen sich weitere differenzierte Mandate für das berufliche Handeln ergeben. Daraus ergibt sich eine spezifische und differenzierte Kompetenz und Leistung für je verschiedene Zielgruppen und Aufgabenfelder. Diese Kompetenz ist in der sich weiterentwickelnden und an Bedarfen orientierten Berufslandschaft der Kirche für eine menschennahe Verkündigung, ein lebensrelevantes religiöses Leben und Lernen und die Erfahrung gelebter Nächstenliebe unverzichtbar und braucht gerade darin seine Rückbindung an eine verbindlich gestaltete Gemeinschaft der Dienste untereinander.

Deutlicher als bisher muss gesehen werden, dass den steigenden Erwartungen, den immer vielfältigeren Herausforderungen die Kirche dann nachkommen kann, wenn die Beruflichkeiten im Verkündigungsdienst mit unterschiedlicher Kompetenz einander ergänzen und bereichern. Dies gilt auch über den unmittelbaren Verkündigungsdienst hinaus im Blick auf die Verbindungen mit Erfahrungen insbesondere der diakonischen Berufe wie etwa der Sozialarbeiter.

Gemeinschaft der Dienste ermöglicht daher einen Weg von der Versäulung zur Vernetzung, von der Alleinzuständigkeit zur arbeitsteiligen Kooperation. In unserer Landeskirche ist Zusammenarbeit eine unausgeschöpfte Ressource.

---

[18] siehe unter 4.1. in „Notwendige Veränderungen in den Aufgabenfeldern und Berufsbildern der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst „ / Juli 2014

[19] „per mutuum colloquium et consolationem fratrum et sororum" / Schmalkaldischen Artikel Luthers 1537

[20] siehe 9.1. / Berufsbildpapier / Juli 2014

Dabei ist Zusammenarbeit noch kein Wert an sich. Sie ist attraktiv, wenn sie Erfahrungsaustausch und Wissenstransfers ermöglicht, Einzelaufgaben des Dienstes effizienter regelt, Doppelungen vermeidet und auch entlastende Funktion hat („entlastende Zusammenarbeit"). Dies geschieht durch Arbeitsteilung. Arbeitsteilung und Kooperation gehören zusammen. Arbeitsteilige Kooperation, zum Beispiel auch zwischen Kirchenbezirken, bietet die Möglichkeit, klare Zuständigkeit mit Arbeitsteilung und der Bildung von Schwerpunkten zu verbinden.

4.4. Missionarische Gemeinwesenorientierung

Unverändert gilt: Kirchliche Beruflichkeit steht in einem Spannungsverhältnis von Identität und Relevanz. Jesus Christus ist nicht der Gründer, sondern der Grund der Kirche. Seine Worte, sein Leben, Sterben und Auferstehen, wie es uns in der Heiligen Schrift überliefert ist, ist Maß und Mitte seiner Kirche.
Kirche ist nur Kirche, wenn sie Kirche Jesus Christi ist. Kirche ist nur Kirche Jesu Christi, wenn sie mit Menschen und für Menschen lebt – und gegen Tendenzen, die der Liebe Gottes zu den Menschen und zur Welt widersprechen.
Nur in Bezogenheit auf Christus, der ihr Grund ist, wahrt Kirche ihre Identität; nur in Bezogenheit auf die Welt, für die Christus gelebt hat und gestorben ist, gewinnt Kirche Relevanz. Welt und Menschen mit den Augen Christi wahrzunehmen und das Evangelium von der Welt und den Erfahrungen der Menschen aus zu befragen, ist der Weg für eine Kirche zu Identität und Relevanz. So sind wir zugleich missionarische Kirche.

Diese doppelte Bezogenheit – auf Christus und auf die (sich immer wieder verändernde und je unterschiedliche) Lebenswelt der Menschen – muss in den Konzepten kirchlichen Handelns zum Ausdruck kommen. Die Grundhaltung der kirchlichen Mitarbeitenden besteht deshalb in der Bereitschaft, gewachsene kirchliche Lebens- und Denkformen unserer lutherischen Tradition sorgsam zu pflegen wie ebenso nach neuen, veränderten Wegen zu suchen, um die Bedeutung Christi in der jeweiligen Lebenswelt zum Ausdruck bringen zu können.

Denn Kirche versteht sich in ihrem Handeln im Gesellschaftsbezug und damit als Akteur mit spezifischen Ressourcen und Möglichkeiten unter anderen Akteuren innerhalb eines Gemeinwesens und auf dieses Gemeinwesen bezogen. Darin kommt ihr missionarisches Anliegen zum Ausdruck, das Heil allen Menschen zu verkünden.

Für kirchliche Beruflichkeit im Verkündigungsdienst verbindet sich damit die Aufgabe, gesellschaftliche Lebensbedingungen und Kontexte genau wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren.
Die Handlungsfelder des kirchlichen Verkündigungsdienstes sind damit eingewoben in ein komplexes Netzwerk von zivilgesellschaftlichen, diakonischen, sozialen und politischen Kräften, die – zumindest in Schnittbereichen – gemeinsame Interessen verfolgen und deshalb kooperativ zusammenarbeiten.

Vor den Herausforderungen von weitgehend entkonfessionalisierten Lebenswelten kommt der missionarischen Gemeinwesenorientierung eine zentrale Bedeutung zu.

Basierend auf methodischem Können wie theologischer Kompetenz muss daher innerhalb der beruflichen Aus-, Fort – und Weiterbildung in den Berufsfeldern des Verkündigungsdienstes ausdrücklich auch Wahrnehmungskompetenz, wie eine entsprechende „Mehrsprachigkeit" in unterschiedliche soziale Milieus hinein, geschult werden.

4.5. Berufszufriedenheit

Unverändert gilt, dass viele Mitarbeitende ihren Dienst mit Freude und hoher Einsatzbereitschaft erfüllen. Zugleich trifft auch zu, dass kleinteilige Gemeindestrukturen und zergliederte Anstellungsverhältnisse die Erfüllung ihres Auftrages behindern. Dies wird von vielen Mitarbeitenden beklagt und als demotivierend erlebt.
Aus diesem Grund und um die Gemeindearbeit mit weniger Kräften lebendig gestalten zu können ist es notwendig, die Gemeindestrukturen so zu entwickeln, dass alle Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst in eindeutigen Strukturen und in einer Dienstgemeinschaft arbeiten. So kann Gemeindearbeit orientiert an den „Grundvollzügen kirchlichen Lebens“ und fachlich fundiert in der Gemeinschaft von haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden entwickelt, geplant und durchgeführt werden.
Klar strukturierte Rahmen- und Arbeitsbedingungen fördern die Motivation und die Berufszufriedenheit der Mitarbeitenden. Zugleich sollten die Möglichkeiten eines verstärkt gabenorientierten Einsatzes von Mitarbeitenden in den Blick genommen werden, um so die Identifikation mit der Arbeit zu befördern.

Daneben bleibt es Aufgabe der Mitarbeitenden selbst, sich im Beruf und im eigenen Verhältnis zum Dienst weiterzuentwickeln. Dafür hält die Landeskirche geeignete Fort- und Weiterbildungsangebote bereit. Angebote wie Supervision, Gemeindeberatung und geistliche Begleitung stehen zur Verfügung.

Die Kirchenvorstände sind gehalten, Mitarbeitende im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch in diesem Bereich wirkungsvoll und nachhaltig zu unterstützen.[21]

5. Änderung in der Verwaltungsorganisation und von Anstellungsstrukturen

5.1. Änderung in der Verwaltungsorganisation

Das Verständnis von Verwaltung wird unterschiedlich weit gefasst. Oft werden sämtliche, nicht unmittelbar den Verkündigungsdienst selbst betreffende Vorgänge darunter verstanden. Eine stärkere Differenzierung erleichtert die Unterscheidung zwischen ortsnahe zu erfüllenden Verwaltungsaufgaben und nicht bzw. weniger ortsgebundenen. Daher sind die Verwaltungsaufgaben im engeren Sinne – also die aufgrund von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften von einer Kirchgemeinde bzw. einem Kirchspiel als Körperschaft öffentlichen Rechts zu erfüllenden Anforderungen – in den Blick zu nehmen.

Die Bedeutung einzelner Aufgabenbereiche innerhalb des Pflichtenkatalogs hat sich in den zurückliegenden Jahren spürbar gewandelt, die Ausdifferenzierung und Spezialisierung einzelner Bereiche ebenso. Das hat bereits dazu geführt, dass Verwaltungsaufgaben zentralisiert wurden und in den Kassenverwaltungen sowie den weiteren landeskirchlichen Zentralstellen in hoher Qualität erfüllt werden. Die in den Kirchgemeinden verbliebenen Verwaltungsaufgaben unterscheiden sich nach Art und Umfang vor allem durch die Anzahl von Gebäuden, Liegenschaften und Friedhöfen sowie weiteren angeschlossenen Einrichtungen, wie Kindertagesstätten.

In kleinen Verwaltungsstellen „vor Ort“ liegt die Aufgabe und Bedeutung vor allem in der nicht zu unterschätzenden Funktion als „Ansprechpartner vor Ort“ im Sinne einer „Kontaktfläche Kirchgemeinde“. Gerade diese letztere Aufgabe ist sicher wichtig, aber muss nicht zwingend von einer Verwaltungsmitarbeiterin oder einem Verwaltungsmitarbeiter geleistet werden. Im Vordergrund steht die Wahrnehmbarkeit einer Person, die der Kirchgemeinde über den Pfarrer oder die Pfarrerin hinaus ein Gesicht gibt. Sie soll Anliegen

[21] Vgl. dazu „Notwendige Veränderungen in den Aufgabenfeldern und Berufsbildern der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst“, Kapitel 8

weitergeben an den Pfarrer oder den Kirchenvorstand oder umgekehrt Informationen zur kirchgemeindlichen Arbeit an die Gemeindeglieder geben. Es ist damit eine Person beschrieben, die zuhören und die Bedürfnisse und Anliegen aufnehmen kann. Die Einzahlung des Kirchgeldes oder auch Fragen zur Taufanmeldung u.ä. sind in aller Regel nur der Anlass für eine Kontaktaufnahme und könnten oft auch durch eine zentrale Kirchgemeindeverwaltung gewährleistet werden. Eine solche Ansprechperson „vor Ort" könnte daher beispielsweise auch ein Mitglied des Kirchenvorstandes oder der Gemeindevertretung sein. Aufgegliederte Sprechzeiten an verschiedenen Orten können aber nicht durch Verwaltungsmitarbeiter gewährleistet werden, ohne die mit der zentralen Kirchgemeindeverwaltung an einem Ort verbundenen Vorteile, wie insbesondere die hohe und zeitlich umfangreiche Erreichbarkeit, deutlich zu verringern. Daher sind für die Gewährleistung der Funktion als „Kontaktfläche" andere Konzepte erforderlich, die auf eine ehrenamtliche Tätigkeit abstellen.

Wie überall gilt auch für Kirchgemeinden: Je mehr „Dinge" vorhanden und zu pflegen, zu nutzen, zu betreiben sind, umso mehr Aufwand entsteht, umso mehr Verwaltungsvorgänge sind zu bewältigen. Auch die vielfältige Erfahrung, dass eine Vielzahl gleichartiger Verwaltungsvorgänge effektiver erledigt werden kann, ist übertragbar. Die Bündelung aller Verwaltungsvorgänge in einer zentralen Kirchgemeindeverwaltung in großen Struktureinheiten ist aus diesem Grund anzustreben. Dazu sind alle Verwaltungsangelegenheiten, einschließlich Friedhofsverwaltung oder Verwaltung einer Kindertagesstätte an einem Ort zusammenzuführen. Ein solcher zentraler Standort sollte verkehrsgünstig sein, „am Wege liegen" (Einkaufswege, Schulstandorte, Ärztehäuser etc.). Die gute Erreichbarkeit ist ein wesentlicher Aspekt für die Akzeptanz der zentralen Kirchgemeindeverwaltung. Eine weitere wichtige Rolle spielt die Nähe zur Pfarramtsleitung. Beide, Pfarramtsleitung und Verwaltung, sind eng verbunden und auf verzahnte Zusammenarbeit angewiesen. Daher sollte die zentrale Kirchgemeindeverwaltung am Ort der Pfarramtsleitung eingerichtet werden.

In der Folge sollen Anstellungsanteile zusammengeführt und auf wenige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen übertragen werden. Sie sollen alle in der zentralen Kirchgemeindeverwaltung „an einem Ort" arbeiten. Dadurch können höhere Anstellungsumfänge für Mitarbeitende erreicht werden. Die Anstellungen wären attraktiver. Zugleich könnte die fortlaufende Qualitätssicherung des Verwaltungshandelns durch Fort- und Weiterbildung stärker gefördert werden. Die oft von Mitarbeitenden gewünschte Arbeit im Team und damit auch die Ermöglichung von Aspekten gelebter Dienstgemeinschaft ließen sich so umsetzen. Eine wünschenswerte Folge wäre die Vereinheitlichung der Aufgabenwahrnehmung und der tatsächlichen Aufgabenaufteilung (zwischen Pfarramtsleiter bzw. Kirchenvorstand und Verwaltungsmitarbeitern). Dadurch kann die angestrebte Entlastung der Pfarrer und Pfarrerinnen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Verkündigungsdienst auch mit den vorhandenen und geringer werdenden finanziellen Mitteln umgesetzt werden.

Bürozeiten können erweitert und umfangreichere Sprechzeiten ermöglicht werden. Dadurch kann eine hohe Erreichbarkeit der „Verwaltung" gewährleistet werden. Die enge Zusammenarbeit in der zentralen Kirchgemeindeverwaltung sichert die schnelle Weitergabe und Bearbeitung sowie den Austausch der Mitarbeiter untereinander zur Erweiterung der Auskunftsfähigkeit. Im Ergebnis kann damit eine hohe Verlässlichkeit des Verwaltungshandelns erreicht werden. Vertretungsregelungen sind zu gewährleisten. Dadurch können Anliegen, Rückfragen oder Informationen zeitnah erfolgen. Die Erweiterung von Sprechzeiten ist in besonderer Weise für viele Ehrenamtliche, aber auch Gemeindeglieder wichtig, die aufgrund eigener Berufstätigkeit oder anderer Verpflichtungen mehr Flexibilität benötigen.

Damit entstehen umgekehrt größere räumliche Entfernungen zur zentralen Kirchgemeindeverwaltung. Auf örtliche Präsenz von Verwaltungsmitarbeitern muss verzichtet werden. Die Erfahrungen einiger Kirch-

gemeinden mit zentralen Kirchgemeindeverwaltungen zeigen aber, dass eine sehr hohe Akzeptanz dafür besteht, weil die zuverlässig hohe Erreichbarkeit sehr geschätzt wird. Damit geht nicht zwangsläufig die Ortskenntnis verloren. Sie ist nicht zwingend an die Präsenz gebunden. Die Weitergabe ortsbezogener Informationen, vor allem zu Terminen und Veranstaltungen, zu Gruppen und Hilfestellungen oder auch zu Gebäuden und Liegenschaften muss organisiert und informationstechnisch unterstützt werden. Hierzu wird im Landeskirchenamt bereits an der Errichtung einer entsprechenden Plattform zur Vernetzung Haupt- und Ehrenamtlicher gearbeitet. Die Arbeitsweise in den Kirchgemeinden ist so anzupassen – auch von Pfarrerinnen und Pfarrern in den Seelsorgebezirken – dass Verwaltungsaufgaben in der zentralen Kirchgemeindeverwaltung wahrgenommen werden können. Parallelstrukturen müssen vermieden werden.

Die Einrichtung zentraler Kirchgemeindeverwaltungen wird durch die Bildung größerer Struktureinheiten gefördert, weil der übergreifenden Aufgabenwahrnehmung für andere Rechtspersonen, wie es auch Kirchgemeinden sind, rechtliche Grenzen gesetzt sind. Die Einrichtung zentraler Kirchgemeindeverwaltungen soll daher zügig umgesetzt werden.

5.2. Änderung von Anstellungsstrukturen in größere Struktureinheiten

Auch im Zusammenhang mit der Planung von Stellen und Anstellungen im Verkündigungsdienst sind die bereits für den Bereich der Verwaltung genannten Aspekte aufzugreifen. Im Vordergrund sollte die Attraktivität und Besetzbarkeit von Stellen stehen, die sich nach Stellen- und Anstellungsumfang sowie nach der Aufgabenbeschreibung richtet. Als besonders wichtig wurden die Zusammenarbeit im Team und die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung benannt. Dabei ist hinsichtlich der Teamarbeit an die Zusammenarbeit in der gleichen Fachrichtung, aber eben auch an das Zusammenwirken aller in einer Kirchgemeinde bzw. Struktureinheit beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu denken. Daraus abgeleitet ergibt sich die Frage, ob eine Stellenanbindung und Anstellung in der Struktureinheit erfolgen soll oder beim Kirchenbezirk.

Insbesondere zur Konzentration von Stellen beim Kirchenbezirk zeigte sich bereits im Rahmen der Planungen für die Zeit ab 2014 Bedarf zur Erörterung der Folgewirkungen.

Die verschiedenen Fragestellungen dazu greift die im CN verfügbare Zusammenstellung vom Mai 2012 auf und fasst sie zu einer Argumentations- und Entscheidungshilfe zusammen.[22] Diese Gesichtspunkte haben an Relevanz nicht verloren und sind noch immer bei Veränderungen von Stellen und Anstellungen zu berücksichtigen.

Die Anbindung von gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Stellen kann in Struktureinheiten und auch beim Kirchenbezirk erfolgen[23]. Maßgeblich ist immer die konkrete Zielstellung und Umsetzung. Die Konzentration von Stellen beim Kirchenbezirk erlaubt die Tätigkeit über Kirchgemeindegrenzen hinaus und fördert den Blick für eine entsprechende Zusammenarbeit in diesem Gebiet, dieser Region. Sie bewirkt aber nur dann eine günstigere Arbeitsstruktur, wenn inhaltlich die Stelle nicht auf eine Vielzahl von Kirchgemeinden bzw. Struktureinheiten innerhalb des Gebietes wieder aufgegliedert wird. Die Mitarbeitenden müssen sich sonst mit den jeweiligen Vorstellungen und Erwartungen gesondert auseinandersetzen und können gerade nicht entsprechend ihrer einheitlichen Anstellung auch insgesamt einheitlich in einem Gebiet arbeiten.

[22] (CN Downloads/ Personalverwaltung/ Struktur- und Stellenplanung/ Anbindung von Stellen im Verkündigungsdienst/ Argumentations- und Entscheidungshilfe zur Anbindung von Stellen im Verkündigungsdienst)
[23] Dies kann auch für sozialpädagogische Stellen, z.B. innerhalb der Arbeitsstellen KJB zutreffen.

Der fachliche Austausch kann unmittelbar mit den weiteren beim Kirchenbezirk angestellten Mitarbeitenden erfolgen. Grundsätzlich besteht dadurch auch die Möglichkeit, fachspezifisch zu arbeiten und entsprechend profilierte Stellen einzurichten. Zum Teil erfolgt der Einsatz von beim Kirchenbezirk angestellten Mitarbeitenden aber vor allem orts- bzw. gebietsbezogen mit der Zuständigkeit für alle Bereiche des Berufsfeldes innerhalb eines Gebietes oder einer Region.

In der Regel können durch die Anbindung der Stellen beim Kirchenbezirk größere Anstellungsumfänge erreicht werden. Soweit Struktureinheiten eine entsprechende Größe erreichen, lassen sich auch dort attraktive Stellenumfänge bilden. Für alle Anstellungen gleich welcher Anbindung gilt, dass sich Stellenumfang und Anstellungsumfang entsprechen sollen.

Die Anstellung innerhalb einer Struktureinheit fördert die Dienstgemeinschaft aller dort Beschäftigten stärker und führt zur direkten Dienstaufsicht. Dies bedingt eine hohe Identifikation mit den Interessen dieser Struktureinheit und konzentriert den Blick auf deren Belange. Dies kann in unterschiedlichen Situationen unterschiedlich bewertet werden – bei erforderlichem Zusammenwachsen großer Struktureinheiten anders als beim erforderlichen Weiten des Blickes auf die Situation der Nachbarkirchgemeinden zur Bildung tragfähiger Strukturen.

Aufgrund dieser verschiedenen Aspekte und Auswirkungen wird die Erhaltung beider Anstellungsformen und damit eine gewisse Vielfalt empfohlen. Bei der Entscheidung der Anbindung und Bildung von Stellen ist die Perspektive der Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Kleinteilige Anstellungsstrukturen sind zu vermeiden.

6. Angebote der Unterstützung und Begleitung

Die vorgeschlagenen Veränderungen in der Struktur- und Stellenplanung und den Berufsbildern in unserer Landeskirche stellen die Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen vor große Herausforderungen. Angestammte Modelle und Entwürfe müssen verlassen, neue Arbeitsformen gefunden und gelebt werden. In dieser Situation hat die Landeskirche die Verpflichtung die Arbeit der Menschen in der Kirche professionell zu begleiten, zu unterstützen und zu entwickeln.

Ziel muss sein, dass Gemeinden und Mitarbeitende diese Prozesse gewinnend bewältigen und Stärkung durch reflektiertes Leitungshandeln, durch Aus- und Weiterbildung, durch Beratungsangebote und durch Netzwerke zur gegenseitigen Unterstützung erfahren.
Damit einhergehend kann mitgestalteter Wandel das Bewusstsein für die Chancen dieser Veränderungen öffnen und somit von Gemeinden und Mitarbeitenden leichter angenommen und getragen werden.

Dafür sind vorhandene Unterstützungsangebote inhaltlich und methodisch an den Bedarf anzupassen sowie neue Angebote für bis jetzt nicht abgedeckte Felder zu entwickeln.

Ein großes Arbeitsfeld bei der Begleitung der anstehenden Veränderungsprozesse ist die Unterstützung und der weitere Ausbau der Kommunikation und Kooperation zur professionellen Zusammenarbeit der Haupt,- und Nebenamtlichen und zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen. Das Spannungsfeld für die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst, nicht jeden Dienst selbst übernehmen zu können, vielmehr Ehrenamtliche für diesen zu gewinnen und die Aufgabe der Kirchenvorstände, mehr im Gemeindeleben selbst zu verantworten, bedarf einer intensiven Begleitung und Unterstützung.

In der täglichen Berufspraxis der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst braucht es weiterhin Unterstützung bei der Kooperation und Kommunikation in der jeweiligen Dienstgemeinschaft, in Konventen (auch berufsgruppenübergreifend) und in selbstorganisierten, oft zeitlich begrenzten Netzwerken.

Weiterhin wachsen die Anforderungen an das Leitungshandeln auf allen Ebenen der Kirche. Notwendig ist ein geklärtes und transparentes Verhältnis von Fachaufsicht und Fachberatung.

Bisherige Qualifizierungsbemühungen in diesem Bereich sollten fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Verpflichtende Fortbildungen der Hauptamtlichen sind zu prüfen und die dafür nötigen finanziellen Mittel bei den Anstellungsträgern bereitzustellen.

Im Interesse der Qualitätsentwicklung, der Erschließung personeller Ressourcen und der Berufszufriedenheit sollen für alle Berufsfelder Angebote für die geistliche Entwicklung, Zeiten und Räume für Spiritualität, die Beratung in Belastungs- und Entscheidungssituationen (Supervision und Coaching), den Schutz der Arbeitsgesundheit und die Förderung von Resilienz entwickelt und die Zugänge zu diesen erleichtert werden.

Der Umgang mit (unvermeidlich auftretenden) Konflikten ist alltägliche Arbeit aller, die in der Kirche tätig sind. Deshalb ist eine Fortsetzung und Erweiterung der bisherigen Fortbildungsangebote für alle Mitarbeitenden nötig. Die vorhandenen Möglichkeiten der Konfliktklärung in Leitungshandeln, Supervision und Gemeindeberatung sollen genutzt und ausgebaut werden.

Neben den Haupt- und Nebenamtlichen sind insbesondere die Kirchenvorstände Adressaten der Unterstützungsangebote. Bei den anstehenden Strukturveränderungen, bei Stellenreduzierungen und beim Entwickeln neuer Formen kann externe Prozessbegleitung wie Gemeindeberatung helfen, in kurzer Zeit gute Ergebnisse zu erzielen, unnötige Probleme und Verletzungen zu vermeiden und damit die Arbeit der Kirchenvorstände zu erleichtern. Die Inanspruchnahme von Gemeindeberatung für Strukturprozesse mehrerer Kirchgemeinden miteinander soll besonders unterstützt werden.
Die Gewinnung und Ausbildung zusätzlicher Gemeindeberater für unsere Landeskirche ist dabei verstärkt in den Blick zu nehmen und finanziell zu unterstützen.

Parallel dazu bieten die Regionalkirchenämter und weitere jeweils zuständige Dienststellen ihre fachliche Begleitung an. Für Kirchenvorstände soll eine unterstützende Handreichung erstellt werden, die hilfreiche Handlungsschritte einer strukturellen Regionalisierung darstellt und auf gelungene Beispiele verweist.

Es ist zu prüfen, inwiefern Beratungsangebote für Gemeinden in einer Phase des Übergangs finanziell unterstützt werden können.

Im Blick auf die zu vollziehenden Entwicklungen ist es notwendig, die gemeinsame Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst durch Angebote mit vergleichbaren Teilnahmevoraussetzungen zu fördern.

Die jeweiligen Anstellungsträger werden angehalten, kontinuierliche finanzielle Unterstützung für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst und in der Verwaltung zu Weiter- und Fortbildungen vorzusehen. Dafür sind ausreichend Mittel in den jeweiligen Haushalten einzustellen. Analog dazu werden auch die Ehrenamtlichen durch ihre Kirchgemeinden oder Kirchenbezirke bei den Weiterbildungen finanziell unterstützt.

7. Anhang

7.1. Materialien

Es wurden folgende Ausarbeitungen, Texte und weitere Papiere verwendet:

- „Notwendige Veränderungen in den Aufgabenfeldern und Berufsbildern der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst“
  http://www.evlks.de/doc/Notwendige_Veraenderungen_in_den_Aufgabenfeldern_25.07.2014-Endfassung.pdf
- „Damit Kirche im Dorf bleibt“
  http://www.evlks.de/doc/Damit_Kirche_im_Dorf_bleibt_Stand_09.09_FINAL.pdf
- Ergebnisse und Dokumentationen des Thementages „Berufsbilder“ Frühjahrstagung der Landessynode 2015.
- „Lutherische Spiritualität als Hilfe im Umgang mit den Erfahrungen der Vergeblichkeit“ von Landesbischof Bohl Herbstsynode 2014
  http://www.evlks.de/doc/Amtsblatt_2014_24.pdf
- Bericht der Kirchenleitung zur Herbsttagung 2013 an die 26. Landessynode
  http://www.evlks.de/doc/VL_60_KL-Bericht.pdf
- Kundgebung der 9. Synode der EKD auf ihrer 4. Tagung zum Schwerpunktthema „Reden von Gott in der Welt – der missionarische Auftrag der Kirche an der Schwelle zum 3. Jahrtausend“
  https://www.ekd.de/synode99/beschluesse_kundgebung.html
- Hinweise zur Anbindung von Stellen im Verkündigungsdienst
  http://cn.evlks.de/portal/modules.php?name=Downloads&d_op=getit&lid=943
- https://www.vdw-sachsen.de/schwarmverhalten-in-sachsen-wie-sieht-die-zukunft-der-saechsischen-kommunen-aus/
  „Schwarmverhalten in Sachsen – eine Untersuchung zu Umfang, Ursache, Nachhaltigkeit und Folgen der neuen Wanderungsmuster“ Juni 2016 / empirica – Forschung und Beratung / Prof. Dr. Simons

7.2. Mitglieder der Arbeitsgruppe

OLKRin Dr. Jördis Bürger
Pfarrer Albrecht Ehrler
Superintendent Rainer Findeisen
OLKR Michael Klatt
OLKRin Margrit Klatte
Verwaltungsmitarbeiterin Barbara Pfeiffer,
OLKR Burkart Pilz, Vorsitzender
Bezirkskatechet Tobias Richter
Kirchenmusikerin Anne-Doreen Reinhold
Historikerin Bettina Westfeld, Vorsitzende
KVR Eckhard Leistner, Protokoll

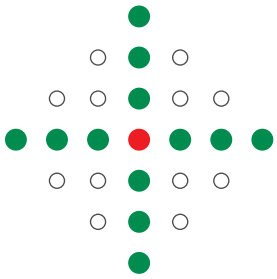

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

www.evlks.de

Begrüßung

Liebe Besucher,

wir sind mit unserem Kirchenbezirk (in anderen Landeskirchen heißt solch eine Region Kirchenkreis) der östlichste Teil der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.
Die östliche Grenze unseres Kirchenbezirkes bildet die Neiße mit Polen, im Süden grenzen wir an die Tschechische Republik.
In Zittau, unserer größten Stadt, am Fuße des Zittauer Gebirges treffen die drei Länder Polen, Tschechien und Deutschland aufeinander. Über dieser reizvollen Landschaft der Oberlausitz geht morgens die Sonne zuerst in Sachsen auf. Das ist für uns ein gutes Symbol, denn wir wollen als Evangelisch-Lutherische Kirche die gute Botschaft von Jesus Christus, der das Licht der Welt ist, weitersagen. Dies geschieht in 26 Kirchgemeinden, die sich auf unserer Homepage vorstellen. Viele christliche Einrichtungen und Werke finden sich in unserem Kirchenbezirk und in vielen wunderschönen Kirchen können Sie Ruhe und Andacht finden, Gottesdienste und Konzerte besuchen und vor allem vielen Menschen begegnen.
Ich lade Sie herzlich ein, blättern Sie in den Seiten der Homepage. Nutzen Sie die Kontakte, die wir Ihnen aufzeigen. Besuchen Sie unsere Kirchen und Veranstaltungen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kirchgemeinden möchten Ihnen mit ihrer Arbeit helfen, Ihr Leben so zu gestalten, dass Sie fröhliche Menschen sein können – ganz gleich, ob Sie hier in der Nähe leben oder als Gäste aus weiter Ferne hier unter uns weilen. Denn das macht evangelisch-lutherische Kirche aus: fröhlich und getrost in seinem Tagewerk leben, in den schönen wie auch in den schweren Tagen.

Dankeschön für Ihr Interesse und einen ganz herzlichen Gruß

Antje Pech

Superintendentin des Ev.-Luth. Kirchenbezirkes Löbau-Zittau

Antje Pech,
Superintendentin des Ev.-Luth. Kirchenbezirkes Löbau-Zittau

Die Losung von heute

Wende dich zu mir und sei mir gnädig; denn ich bin einsam und elend.
Psalm 25,16

Der Kranke antwortete Jesus: Herr, ich habe keinen Menschen, der mich in den Teich bringt, wenn das Wasser sich bewegt; wenn ich aber hinkomme, so steigt ein anderer vor mir hinein. Jesus spricht zu ihm: Steh auf, nimm dein Bett und geh hin!
Johannes 5,7-8

© Evangelische Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeine
Weitere Informationen finden Sie hier

Ev.-Luth. Superintendentur Löbau

Friedhofstraße 3
02708 Löbau

Tel: 03585 415771
Fax: 03585 415773
eMail: suptur.loebau_zittau@evlks.de

Sprechzeit: Montag bis Freitag 8 bis 14 Uhr

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Kirchgemeinden

im Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau (Stand 1/2020)

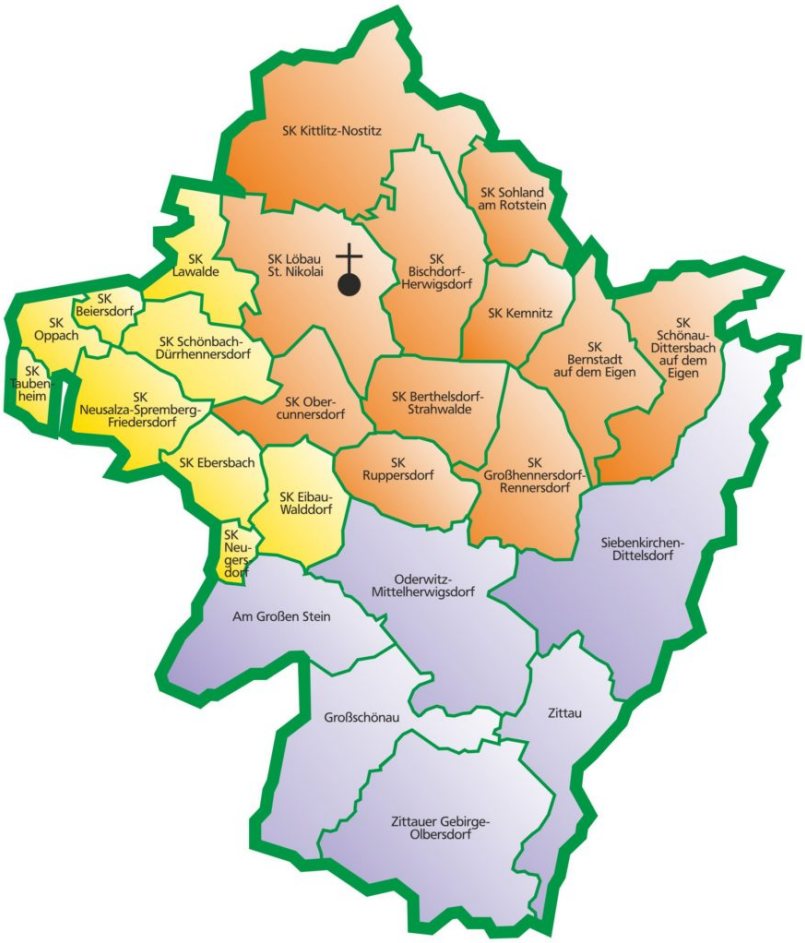

- Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Am Großen Stein** Seifhennersdorf mit den Orten Spitzkunnersdorf und Leutersdorf
- Ev.-Luth. Luther-Kirchgemeinde **Beiersdorf**
- Ev.-Luth. Marien- und Heilig-Kreuz-Kirchgemeinde **Bernstadt** auf dem Eigen
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Berthelsdorf – Strahwalde** mit Herrnhut
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Bischdorf – Herwigsdorf**
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Ebersbach**
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Eibau – Walddorf**
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Großhennersdorf – Rennersdorf**
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Großschönau**
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Kemnitz**
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Kittlitz – Nostitz**
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Lawalde**
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde **St. Nikolai Löbau**
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Neugersdorf**
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Neusalza-Spremberg – Friedersdorf**
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Obercunnersdorf**
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Oderwitz – Mittelherwigsdorf**
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Oppach**
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Ruppersdorf**
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Schönau – Dittersbach** auf dem Eigen
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Schönbach – Dürrhennersdorf**
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Siebenkirchen – Dittelsdorf**
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Sohland** am Rotstein

- Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Taubenheim**
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Zittau**
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Zittauer Gebirge – Olbersdorf**

Die Losung von heute

Wende dich zu mir und sei mir gnädig; denn ich bin einsam und elend.
Psalm 25,16

Der Kranke antwortete Jesus: Herr, ich habe keinen Menschen, der mich in den Teich bringt, wenn das Wasser sich bewegt; wenn ich aber hinkomme, so steigt ein anderer vor mir hinein. Jesus spricht zu ihm: Steh auf, nimm dein Bett und geh hin!
Johannes 5,7-8

© Evangelische Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeine
Weitere Informationen finden Sie hier

Ev.-Luth. Superintendentur Löbau

Friedhofstraße 3
02708 Löbau

Tel: 03585 415771
Fax: 03585 415773
eMail: suptur.loebau_zittau@evlks.de

Sprechzeit: Montag bis Freitag 8 bis 14 Uhr

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Bericht der Kirchenleitung 2019

Stand: 07.10.2019

Gliederung **Seite**

Vorwort 3

I. Kirche und Gesellschaft
1. Gespräche zwischen Kirchenleitung und Politik 5
2. Gestaltung, Mitwirkung und Kooperation 7
3. Beziehungen zu den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen auf der Arbeitsebene 8
4. Strukturwandel in der Lausitz 11
5. Haltung zeigen 13
6. 30 Jahre friedliche Revolution 13
7. Erinnerungskultur 14
8. Klausur Kirchenleitung und Diakonischer Rat 15

II. Entwicklungen in der Kirche
1. Gesamtauswertung und Ende des Reformprozesses 16
2. Ehrenamt allgemein, Dienst von Prädikantinnen und Prädikanten 17
3. Strukturelle Veränderungen in Kirchenkreisen und –gemeinden 18
4. Kleinstkirchengemeinden 19
5. KVÄ (Kirchliche Verwaltungsämter) und Umsetzung der Bewertungsverordnung 20
6. Dienst- und Arbeitsrecht 21
7. IT (Informationstechnik) 23
8. Umweltarbeit und Klimaschutz 24
9. 75 Jahre Frauenordination / Frauen in der EKBO 25
10. Meldewesen 27
11. Feuerwehr- und Notfallseelsorge 28
12. Präventionsarbeit 30
13. Dritte Orte 31
14. Musterdienstvereinbarung für Pfarrerinnen und Pfarrer im Gemeindedienst 32

III. Die EKBO im Kontext der Ökumene und im interreligiösen Dialog
1. Besuche und Gespräche 33
2. Fürbitte und Hilfe 35
3. Ökumene in der Region 36
4. Interreligiöse Begegnung und Gespräch 38
5. Orientierungshilfe Islam 38
6. Migration und Integration 38
7. Kirchlicher Entwicklungsdienst 39

IV. Kirche in der Bildungsverantwortung
1. Religionsunterricht 40
2. Evangelische Schulen 42
3. Ev. Hochschule Berlin 45
4. Amt für kirchliche Dienste (AKD) 46
5. Erwachsenenbildung 47
6. Kindertagesstätten 47

V. Kirchliche Berufe
1. Ordinierter Dienst 49
2. Theologischer Nachwuchs 53
3. Diakonischer / Gemeindepädagogischer Dienst 55
4. Kirchenmusik 56

VI. Einige statistische Angaben
1. Entwicklung der Gemeindegliederzahlen (31.12.2018) 57
2. Wirtschaftliche Entwicklung und Finanzen 60

VII. Wesentliche Personalentscheidungen der Kirchenleitung 61

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Schwestern und Brüder,

jährlich berichtet die Kirchenleitung der Synode über ihre Tätigkeit. Dies bedeutet, dass die Schwerpunkte des Berichtes sich nach den Themenbereichen richten, die das Gremium der Kirchenleitung im Berichtszeitraum beschäftigt haben. Wenn Sie Themenbereiche der Gemeinde- und Kirchenkreisebene vermissen, so liegt dies in der Natur der Sache. Denn für diese Verantwortungsebene sind die Leitungsgremien der Gemeindekirchenräte und Kreiskirchenräte nach der Ordnung unserer Kirche zuständig. Ein umfassendes Bild von den für unsere Kirche wesentlichen Ereignissen, Entwicklungen und Herausforderungen kann und soll also in diesem Bericht nicht geboten werden. Es geht vielmehr um die Frage: Womit hat die Kirchenleitung und die von ihr verantwortete landeskirchliche Arbeit sich im Berichtszeitraum Oktober 2018 bis September 2019 im Besonderen zu beschäftigen gehabt?

Der Bericht ist so aufgebaut, dass wir Ihren Blick zunächst auf die gesellschaftliche Situation richten, in der das Handeln unserer Kirche im Berichtszeitraum zu gestalten war, bevor die Entwicklungen in der Kirche dargestellt werden. Die Themen Ökumene und interreligiöser Dialog eröffnen den Horizont und blicken auf unsere Gesprächspartner in der weltweiten Christenheit und bei den nicht-christlichen Religionen. Es folgen die Themenbereiche des Bildungsengagement und der kirchlichen Berufe, sofern diese Themen in landeskirchlicher Verantwortung liegen. Statistische Angaben und Personalentscheidungen runden den Bericht ab.

Einige Schwerpunkte aus den monatlichen Sitzungen der Kirchenleitungen will ich Ihnen beispielhaft aufzeigen, um das Arbeiten der Kirchenleitung für Sie etwas anschaulicher zu machen:

Zum einen hat die Kirchenleitung seit einigen Jahren sogenannte Schwerpunktthemen zu Beginn jeder Sitzung eingeführt. Ohne Entscheidungsdruck wird ein kirchliches Arbeitsgebiet oder ein besonderes Thema vorgestellt. Im Berichtzeitraum hatten wir Verantwortliche aus folgenden Arbeitsbereichen zu Gast: die Beauftragte für Gedenkkultur; die Studienleiterin für Gottesdienst aus dem Amt für kirchliche Dienste; ein Fachmann von Brot für die Welt anlässlich des 60jährigen Jubiläums; Verantwortliche der Stiftung Aufarbeitung anlässlich 30 Jahre Friedliche Revolution; das Zentrum Dialog und Wandel aus Cottbus; ein Fachmann der Forschungsstelle, die die „Freiburger Studie 2060“ erstellt hat; die Stiftung St. Matthäus und die Landespfarrerin für Krankenhaus- und Altenpflegeseelsorge. Ferner haben wir an zwei Terminen neu gewählte Superintendentinnen und Superintendenten zu Gast gehabt.

Zum anderen haben wir eine ganze Reihe von orientierenden Texten beraten, die durch umfangreiche Vorarbeit erstellt worden waren: zum Thema Abendmahl (als Vorbereitung für die Diskussionen in unserer Kirche); zum Religionsunterricht (angeregt durch einen Synodenbeschluss); zum Dialog mit dem Islam; die Überarbeitung der Kriterien für den Ausschluss vom Gemeindekirchenrat und den Text „Haltung zeigen“ (als Vorlage für die Synode).

Erstmals im Berichtszeitraum wurde das systematische Erarbeiten der Ziele für die konsistoriale Arbeit durchgeführt, bei dem die Kirchenleitung speziell ihre „Planungsvorstellungen für die Arbeit des Konsistoriums“ zu formulieren hat. Zum zweiten Mal wurde eine Klausur gemeinsam mit dem Diakonischen Rat durchgeführt, um die These 6 „Wir verbinden Kirche und Diakonie zu einem starken Team“ mit Leben zu erfüllen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen einleitenden Worten Appetit gemacht zu haben, den Bericht nun weiter zu studieren und wünsche Ihnen eine anregende und erkenntnisreiche Lektüre!

Bischof Markus Dröge, Vorsitzender der Kirchenleitung

I. Kirche und Gesellschaft

1. Gespräche zwischen Kirchenleitung und Politik

In Verbindung mit den Wahlterminen zur Kommunal-, Europa- und ebenfalls zu den Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen prägten die Auseinandersetzungen mit der rechtspopulistischen AfD (Alternativ für Deutschland) zahlreiche Diskurse des Jahres 2019. Mit großer Erleichterung wurde insofern wahrgenommen, dass die AfD zur Landtagswahl am 1. September 2019 weder in Sachsen noch in Brandenburg stärkste Kraft werden konnte. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die inhaltlichen Auseinandersetzungen mit der AfD anhalten werden, die in beiden Bundesländern zweitstärkste politische Kraft geworden ist und insofern in beiden Bundesländern jeweils die stärkste Oppositionsgruppe stellen werden.

Parallel dazu verschaffte die hoch engagierte „Fridays for Future“-Bewegung der Klimakrise eine große öffentliche Aufmerksamkeit. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler forderten die Politik auf, die reale Bedrohung für die menschliche Zivilisation ernst zu nehmen und endlich geeignete Mittel zur Bewältigung der Klimakrise als einer der Hauptaufgaben des 21. Jahrhunderts zu ergreifen.

Im Zuge der sich zunehmend verschärfenden Wohnungsknappheit in Berlin und den aus Sicht unserer Kirche nicht ausreichend koordinierenden und steuernden Aktivitäten des Senats zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum, sieht sich auch unsere Kirche mit einem Volksbegehren konfrontiert, das unter dem Titel „Deutsche Wohnen & Co enteignen – Spekulation bekämpfen“ auf große Zustimmungswerte in der Bevölkerung stößt. Für mehr als problematisch hielt unsere Kirche es allerdings, dass dabei auf der Liste der zu enteignenden Wohnungsunternehmen die Evangelische Hilfswerksiedlung auftauchte. Dagegen verwahrten sich Vertreterinnen und Vertreter von Kirchenleitung und Konsistorium, zumal die Kennziffern der Evangelischen Hilfswerksiedlung keinen Zweifel daran lassen, dass dieses Wohnungsunternehmen seinen gesellschaftlichen Aufgaben vollumfänglich gerecht wird. Unabhängig von dieser speziellen Diskussionslage wirbt unsere Kirche für eine fokussierte und konzentrierte Setzung sinnvoller Anreize und Rahmenbedingungen, damit die vorherrschende Wohnungsnot möglichst schnell behoben werden kann. Die mit diesem Thema verbundenen Sorgen und Ängste müssen sehr ernst genommen werden. Bischof Dröge diskutierte mit Bundesinnenminister Horst Seehofer in einer öffentlichen Veranstaltung über die verschiedenen Facetten der Wohnungsdebatte. Michael Müller ließ sich ebenfalls zu einer öffentlichen Debatte zur Überwindung der Wohnungsnot einladen, die Anfang Dezember 2019 stattfinden wird.

Im Rahmen der Berliner Diskussion um einen zusätzlichen Feiertag warb Bischof Dröge stellvertretend und gemeinsam mit zahlreichen Akteuren für die Einführung des Reformationstags

als zusätzlichem Feiertag. Trotz zahlreicher Gespräche und guter Argumente sowie der positiven Erfahrungen mit dem Reformationsjubiläum 2017 entschieden sich die Koalitionspartner des rot-rot-grünen Senats dafür, den Frauentag am 8. März als gesetzlichen Feiertag im Land Berlin einzuführen. Bei vollem Respekt für das demokratische Votum des Berliner Abgeordnetenhauses und vor allem für die Idee, für die gleichen Rechte von Frauen und Männern zu kämpfen, bedauern wir diese Entscheidung aus inhaltlichen und zusätzlich aus organisatorischen Gründen. Mehrere Umfragen in regionalen Medien hatten vor der Entscheidung die höchsten Zustimmungsquoten zum Reformationstag ergeben. Zudem gibt es die Argumente derjenigen, die in der Metropolregion Berlin-Brandenburg unternehmerische Verantwortung haben oder einfach als Personen täglich über die Bundesländergrenzen hinweg pendeln und etwa auf miteinander abgestimmte Betreuungsangebote für Kinder angewiesen sind. Die von ihnen angesprochenen Probleme, die aus einer ungleichen Feiertagsregelung im Metropolenraum erwachsen, wurden leider vorschnell beiseite gewischt.

Für das alle zwei Jahre stattfindenden Spitzentreffen zwischen unserer Kirchenleitung und dem Berliner Senat laufen derzeit die Terminabstimmungen für einen Austausch im ersten Quartal 2020.

Am 4. Juni 2019 nahm Bischof Dr. Markus Dröge auf Einladung von Ministerpräsident Michael Kretschmer am Gespräch der Sächsischen Staatsregierung mit den Leitenden Geistlichen der Landeskirchen und Bistümer im Gebiet des Freistaates Sachsen teil und brachte dort die Anliegen der schlesischen Oberlausitz sowie überregional wichtige Positionen unserer Kirche ein.

Das Jahr 2019 verbindet sich im Land Brandenburg in besonderer Weise mit den Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen. Diese besondere Situation wurde unter anderem dadurch aufgenommen, dass unsere Kirche auf Anregung von Bischof Dr. Markus Dröge vor der Europa–Wahl zu zwei großen Foren mit Gottesdienst, Podiumsgespräch und Diskussionen nach Frankfurt/Oder und nach Wittstock einlud. In Abstimmung mit den jeweiligen Kirchenkreisen und der Dienststelle des Länderbeauftragten konnten so zwei sehr anregende Veranstaltungen unter Beteiligung der Leiterin des Brüsseler Büros der EKD, Katrin Hatzinger, sowie in Gegenwart von Vertreterinnen und Vertretern einzelner Parteien durchgeführt werden. Beide Veranstaltungen waren gut besucht und erhielten von den Anwesenden positive Rückmeldungen.

Vor den zeitgleich stattfindenden Kommunalwahlen führten viele Gemeinden und Kirchenkreise verstärkt bilaterale Gespräche auf der kommunalpolitischen Ebene oder luden die kandidierenden Kommunalpolitiker zu Diskussionsabenden ein. In Einzelfällen gab es dazu Beratungsgespräche mit dem Länderbeauftragten.

In Vorbereitung auf die Landtagswahlen am 1. September luden Bischof Dr. Markus Dröge und Erzbischof Dr. Heiner Koch gemeinsam zu einer Wahlvorbereitungsveranstaltung der Kirchen in Potsdam mit Spitzenpolitikern ein. Zusätzlich veröffentlichte die Kirchenleitung einen Leitfaden zur Vorbereitung von öffentlichen Gemeindeveranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern politischer Parteien vor der Wahl. Das Papier mit dem Titel „Mutig streiten – mit Respekt und Argumenten“ soll die nötigen Meinungsbildungsprozesse in unseren Kirchengemeinden fördern und dazu beitragen, dass möglichst viele Menschen sich gründlich auf ihre Wahlentscheidung vorbereiten können.

2. Gestaltung, Mitwirkung und Kooperationen

In der Vorbereitung auf die Gestaltung derjenigen Veranstaltungen, die an die Entwicklungen erinnern sollen, die zur Friedlichen Revolution des Jahres 1989 geführt haben, wurden die seit Jahren bestehenden guten Beziehungen zu Dr. Maria Nooke, der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur und zu Tom Sello, dem Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) des Landes Berlin mit besonderer Intensität wahrgenommen. Neben den ebenfalls üblichen Kontakten zur Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur, die über die Dienststelle des Länderbeauftragten laufen, fand in diesem Jahr zusätzlich ein offizielles Gespräch auf Einladung der Kirchenleitung mit Vertreterinnen und Verstretern der Stiftung Aufarbeitung statt. Dabei wurde die Dankbarkeit und Wertschätzung der Kirchenleitung deutlich, mit der dieses Leitungsgremium die wichtige Aufarbeitung der SED-Diktatur begleitet und diese Form der Demokratieförderung sowie der Bewahrung der Erinnerung an diese besonderen Ereignisse deutscher und europäischer Geschichte wahrnimmt.

Neben den zahlreichen Gedenkveranstaltungen, die 2019 landauf und landab durchgeführt wurden, sei in besonderer Weise exemplarisch darauf verwiesen, dass in Berlin neben dem offiziellen Gedenken am 9. November in der Versöhnungskapelle an der Bernauer Straße bereits einen Monat zuvor in der Gethsemane-Kirche eine Lichternacht veranstaltet wurde, in der an die dramatischen Ereignisse des Oktober 1989 in Leipzig und Ost-Berlin erinnert wurde. Diese Veranstaltung wurde in enger Kooperation zwischen Kirchengemeinde, Landeskirche und der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ durchgeführt. Für uns war es eine besondere Freude, dass Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel an der Lichternacht teilnahm.

In Brandenburg luden unsere Kirche, der Landtag und die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur gemeinsam zu einer

Gedenkveranstaltung in die Potsdamer Nikolaikirche mit einem sich anschließenden gemeinsamen Weg zur Glienicker Brücke ein.
In Erinnerung an die Entfesselung des Zweiten Weltkriegs mit dem Überfall der Deutschen Wehrmacht auf Polen luden der Berliner Dom und seine polnische Partnergemeinde in Warschau gemeinsam zu einem Gedenkgottesdienst am 1. September 2019 in den Berliner Dom ein. Bischof Dr. Heiner Koch und Bischof Dr. Markus Dröge beteten in diesem ökumenischen Friedensgottesdienst gemeinsam für den Frieden in Europa und der Welt.

Am Vorabend des 1. September musizierten im Rahmen einer Gedenkstunde in der St. Nikolaikirche Potsdam ein Konzertchor, bestehend aus Sängerinnen und Sängern der Singakademie Frankfurt, gemeinsam mit der Ignacy Jan Paderewski Filharmonia Pomorska, die zu den renommiertesten Sinfonieorchestern Polens gehört.

In Berlin engagierte sich unsere Kirche im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Berliner Bündnis für Weltoffenheit und Toleranz bei einer Großkundgebung vor der Europa-Wahl und auf Gegendemos gegen rechtspopulistische Aufmärsche wie etwa den Rudolph-Heß-Marsch. Auch aus aktuellen Anlässen sieht sich unsere Kirche in der Verantwortung, gemeinsam mit anderen Partnern allen Erscheinungsformen von Antisemitismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzutreten.

Zusätzlich initiierte das Berliner Bündnis am 12. April 2019 einen Workshop im Berliner Abgeordnetenhaus, bei dem es um einen zivilgesellschaftlichen Austausch in Zeiten rechtspopulistischer Stimmungsmache ging. Durch Referate, Diskussionen und Begegnungen mit Akteuren jeweils anderer Bündnismitglieder konnten die Teilnehmenden neue Anregungen gewinnen und im gegenseitigen Austausch voneinander lernen.

3. Beziehungen zu den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen auf der Arbeitsebene

Neben den regelmäßigen Kontakten auf der politischen Ebene sowie der bewährten Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene mit den Verwaltungen im Bereich der Bundesländer Berlin und Brandenburg, die vor allem der Länderbeauftragte wahrnimmt, gab es im Kalenderjahr 2019 einige erwähnenswerte Ereignisse.

a) Leben im ländlichen Raum

Die Enquete-Kommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ hat im Frühjahr 2019 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Durch die

Begleitung der Arbeit dieser Kommission ist es zu verschiedenen Vernetzungen und zu neuen Wahrnehmungen gekommen. Aus der Sicht des Länderbeauftragten ist es durchaus erfreulich, dass die Arbeit der Kirchen im ländlichen Raum, die kein expliziter Untersuchungsgegenstand der Kommission gewesen ist, im Abschlussbericht dennoch exemplarisch gewürdigt wird. Dort heißt es „Die Kirchen leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung regionaler Identität. Kirchen sind lebendige Orte der Religionsausübung und kulturelle Ankerpunkte. Für die Menschen gerade im ländlichen Raum ist die Kirche ein wichtiger Wegbegleiter von der Geburt bis zum Tod, oft auch unabhängig von der Religionszugehörigkeit. Es ist zu unterstreichen, dass Kirchen zunehmend Verantwortung für regionale Entwicklungen übernehmen. Das erkennen die Mitglieder der EK 6/1 ausdrücklich an…“

Erwähnt werden muss zudem, dass die Brandenburger Dorfkirchen viel Aufmerksamkeit erhalten haben. Durch die enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Land, Denkmalschutz und Kirche wurde verabredet, die Bearbeitung der vorhandenen Herausforderungen auf ein neues Level zu heben. In Gesprächen mit den Parteien warb der Länderbeauftragte jeweils dafür, dieses Anliegen im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung fest zu verankern.

Neben der Freude und dem Dank über gemeinsam Erreichtes bei der Rettung zahlreicher akut gefährdeter Dorfkirchen in den letzten gut 25 Jahren gilt es, die noch gefährdeten etwa 200 Kirchengebäude zu retten. Zusätzlich steht die teilweise nötig gewordene Sanierung von bereits sanierten Kirchen, die systematische Erfassung des vorhandenen Kunstgutes, sowie die kostengünstige Realisierung eines geordneten „Dornröschenschlafs“ von Kirchen an, die derzeit nicht gebraucht werden, aber in zwei oder drei Jahrzehnten eine Perspektive bekommen könnten. Des Weiteren sollen das holländische Modell einer Monumentenwacht im Sinne einer regelmäßigen Wartung der Kirchengebäude in einer Modellregion erprobt werden. Neue sozialräumliche Nutzungsideen, die bereits existieren, sollten mehr Aufmerksamkeit erhalten und als Anregung dienen. Die Entwidmung und Aufgabe von Dorfkirchen werden nach wie vor nur im Sinne einer Ultima-Ratio-Entscheidung in Betracht gezogen.

b) Datenschutz und Spezialseelsorge

Die Beziehungen zum Land Berlin waren auf der Arbeitsebene von verschiedenen Themen geprägt. Erwähnt werden soll hier, dass die Wahrung sinnvoller Rahmenbedingungen für die Spezialseelsorge an besonderen Orten wie etwa in den Justizvollzugsanstalten oder in den Krankenhäusern eine wichtige Aufgabe bilden, weil die sukzessive Realisierung Datenschutzanforderungen in Entsprechung zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung mit den nötigen Erfordernissen in Einklang gebracht werden müssen, die für die Arbeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger eine wichtige Grundlage bilden.

c) Bildungsverantwortung

Im Bildungsbereich konnten wir den Berliner Senat dafür gewinnen, der Evangelischen Hochschule Berlin zusätzliche Mittel zur energetischen Sanierung in Höhe von zwei Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, die nötig wurden, um unerwarteten Statik- und Brandschutzanforderungen gerecht zu werden. Damit konnte die Finanzierung der Gesamtmaßnahme zur energetischen Sanierung der Evangelischen Hochschule abgesichert werden.

Die Gespräche zur Refinanzierung des Religionsunterrichts unter Federführung der Senatsverwaltung für Kultur, vertreten durch Staatssekretär Gerry Woop gestalteten sich zwischenzeitlich als ausgesprochen schwierig und zeitaufwendig, konnten aber gleichwohl zu einen guten Ergebnis geführt werden.

d) Beratung im Bereich der EU-Förderpolitik

Der Kapazitätsaufbau in kirchlichen Einrichtungen in der EU-Förderpolitik und EU-Förderungen bilden einen Arbeitsschwerpunkt der Dienststelle des Länderbeauftragten. Dr. Johan Wagner ist Mitglied einer Steuerungsgruppe für ein Netzwerk von EU-geförderten Kirchen im Havelland (Förderprogramm LEADER). Er beteiligt sich in Fragen der EU-Förderpolitik/-Förderung an Begleitausschüssen, Workshops, Arbeitskreisen, Fortbildungen und Tagungen. Zu diesen Tagungen zählt eine bundesweite LEADER-Tagung in Altenkirchen im März und ein Fachworkshop „Kirche im ländlichen Raum“ in der Heimvolkshochschule Seddin im August.

Im LEADER-Bereich begleitet die Dienststelle eine Initiativgruppe gemeinsam mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Diese will das Konzept von Urlaub in Pfarrhäusern vorantreiben, ein Kontakt zur Arbeitsgemeinschaft Spiritualität und Tourismus der EKBO besteht. Die Anstrengungen einer anschaulichen Kommunikation über diese Themen werden neben einem umfassenden Internetportal auch über das Pilotprojekt eines landeskirchenweiten Intranets flankiert.

Ein aktuelles LEADER-Projekt ist die Sanierung der 1901 errichteten Dorfkirche in Lühsdorf (Potsdam-Mittelmark). Das Dorf hat den Förderkreis „Wir in Lühsdorf“ gegründet, ein Konzept mit der Stadt Treuenbrietzen ist in Arbeit. Ein weiteres LEADER-Projekt hat das Evangelische Stift Kloster Lindow entwickelt: Einen jüdisch-christlich-muslimischen „Garten des Buches“. Dadurch wird die Klosteranlage touristisch aufgewertet und der interreligiöse Dialog gefördert.

Die Schwerpunkte Tourismus und Einsparung von klimaschädlichen Gasen (Beratungszusammenarbeit mit dem Umweltbüro der EKBO) lassen sich auch in anderen Förderlinien verfolgen. Ein Entwicklungsprojekt der Brandenburger EU-Förderung beschäftigt sich mit der Fallstudie eines Standortes aus Pfarrhaus und Kirche in einem Ortsteil von Guben, eine weitere erkundet die Möglichkeiten eines Bildungsforums für energieeffiziente Bestandssanierung (BEB) in der Nähe von Neuruppin. Die EMAS-Zertifizierung (Eco-Management and Audit Scheme) des Evangelischen Zentrums ist über EU-Mittel (Europäische Union) in Berlin förderfähig und beantragt.

e) Verschiedenes

Im Verhältnis zum Freistaat Sachsen waren Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren abzugeben, die – so weit möglich – in Abstimmung mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens erfolgten. Die Zusammenarbeit mit OKR Christoph Seele, dem Beauftragten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, bietet eine verlässliche Basis für die Kooperation.

Die politische Arbeit für einen angemessenen Umgang mit den Themenbereichen Migration und Integration gehört nach wie vor zu den Schwerpunktaufgaben der Landeskirche.

4. Strukturwandel in der Lausitz

Das Zentrum für Dialog und Wandel, der Länderbeauftragte, das Umweltbüro der EKBO sowie insbesondere die Gemeinden und Kirchenkreise im Sprengel Görlitz haben in den zurückliegenden Monaten die Arbeit der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ aufmerksam verfolgt und sich mit dem seit Januar 2019 vorliegenden Abschlussbericht befasst.

Der Kommission ist es zumindest gelungen, für die komplexen Problemlagen einen übergreifenden Konsens zu finden. Dies ist ein starkes Zeichen für eine gut funktionierende Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland. Gleichwohl ist kritisch anzumerken, dass der Bericht zu stark und unhinterfragt das Paradigma „Wachstum schafft Wohlstand“ einsetzt, ohne die Grenzen und Gefahren der Wachstumsideologie in den Blick zu nehmen. Es bleibt insofern abzuwarten, ob der Abschlussbericht die mittelfristige Entwicklung der nächsten zwei bis drei Jahrzehnte ausreichend visionär antizipiert. Dies wird sich in der Praxis erweisen.

Politik und Verwaltung haben auf der Bundesebene und in den betroffenen Bundesländern in den zurückliegenden Monaten mit Hochdruck daran gearbeitet, die Empfehlungen der Kommission zeitnah in wirksame Gesetze zu überführen.
Das Zentrum für Dialog und Wandel hat im Ergebnis eines breiten Dialogs mit zahlreichen Akteuren sowie in enger Kooperation mit den Lausitzer Perspektiven e.V. den Gedanken zur Etablierung eines „Fonds Zivilgesellschaft Lausitz“ entwickelt. Hierbei geht es vor allem darum, dass die Bürgergesellschaft selbst mit am Tisch sitzen muss, wenn in den Braunkohleregionen über mehr Lebensqualität, über Fördermittel und neue Leitbilder für die Zukunft verhandelt wird.

Neben den auf den Ausbau von Infrastruktur oder auf Wirtschaftsansiedlungen abzielenden Maßnahmen würde diese Initiative ganz unmittelbar bei den Bürgerinnen und Bürgern der Region ansetzen und Erfahrungen von Selbstwirksamkeit verstärken und befördern. Ganz unterschiedliche Gruppen könnten auf diese Weise aktiv an der Gestaltung des Strukturwandelns mitwirken und sich die Zukunftsgestaltung noch stärker zu eigen machen.

Die Landessynode hat auf ihrer Frühjahrstagung 2019 eine von der Kirchenleitung erarbeitete Erklärung „Zivilgesellschaft stärken – Strukturwandel anpacken“ diskutiert und sich zu Eigen gemacht.

Die Leitenden Geistlichen der evangelischen Landeskirchen sowie der betroffenen katholischen Bistümer verstärkten den Gedanken der Einbeziehung der Zivilgesellschaft mit einem gemeinsamen Brief an die Staatsregierung des Freistaates Sachsen und an die Brandenburger Landesregierung aus Anlass einer gemeinsamen Tagung beider Kabinette in Hoyerswerda am 11. Juni 2019.

Eine zügige Weiterbearbeitung im politischen Prozess sowie eine forcierte Umsetzung der benannten Ziele können wesentlich dazu beitragen, das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger in die Politik wieder zu gewinnen oder nicht noch stärker zu verlieren.

Wir stehen vor der großen Querschnittsaufgabe, Entwicklungen grundsätzlich nachhaltiger zu gestalten. Diese globale Herausforderung muss jeweils regional durch ein konkretes Maßnahmenpaket angepackt werden. Unsere Kirche hat diesen Weg beschritten und arbeitet aktiv an der Umsetzung im Rahmen des verabredeten Klimaschutzkonzepts unter der Federführung des Umweltbüros. Wir werden unsere Erde nur „enkelsicher“ (Bericht S. 97) gestalten, wenn wir lernen, weniger Ressourcen zu verbrauchen.

5. Haltung zeigen

Die Landessynode hat auf Ihrer Frühjahrstagung darauf verständigt, einen Text mit dem Titel „Haltung zeigen“ als Gesprächsimpuls zu den gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen herauszugeben. Mit diesem Synodenwort möchte die Landesynode Gespräche darüber anregen, wie wir mit den großen Herausforderungen unserer Gegenwart umgehen sollen. Es geht zunächst um soziale Gerechtigkeit, ein Miteinander in Vielfalt und um ein Ringen um Wahrheit. Bereits im Rahmen des synodalen Prozesses kam ergänzend eine Textpassage hinzu, in der die Forderung artikuliert wurde, die Begrenzung der Erderwärmung und einen verantwortbaren Umgang mit den endlich zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen umzusetzen. Das Wort der Landessynode versteht sich ausdrücklich als Impuls und will zur Weiterarbeit anregen. Die Landessynode regt an, diesen Ansatz auf weitere aktuelle Fragen wie etwa die drohende Zunahme militärischer Konflikte oder die Zukunft der Europäischen Union anzuwenden.

6. 30 Jahre Friedliche Revolution

2019 jähren sich die epochalen Ereignisse des Jahres 1989 zum 30. Mal. Wir erinnern an die Friedliche Revolution. Ihr Ergebnis war der Mauerfall und die Vereinigung von DDR (Deutsche Demokratische Republik) und Bundesrepublik Deutschland. Ohne die evangelischen Kirchen und das vielfältige und beharrliche Engagement der Gemeinden in der ehemaligen DDR wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen. Und ohne das christliche Bestehen auf gewaltfreier Veränderung hätte die Geschichte womöglich einen anderen Verlauf genommen.

Drei Jahrzehnte später leben in Deutschland große Teile der Bevölkerung ohne eigene Erinnerungen und Erfahrungen mit der deutschen Teilung oder mit der in der DDR herrschen Diktatur. Zu dieser Gruppe gehören die unter Dreißigjährigen, viele der bei uns eingebürgerten Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie diejenigen, die vor Krieg und Vertreibung nach Deutschland geflohen sind und bei uns Schutz gesucht haben. Ihre Wahrnehmungen treffen auf die unterschiedlichen Erinnerungen derjenigen, die eigene ost- oder westdeutsch geprägte Erfahrungen aus der Zeit des Kalten Krieges einbringen.
Das 30. Jubiläum lädt ein, sich zu erinnern und Neues zu entdecken. Es bietet viel Stoff zum Nachdenken, für das gemeinsame Gespräch, aber auch zum fröhlich ausgelassenen Feiern!

Die Öffentlichkeitsarbeit der EKBO hat im Auftrag einer Vorbereitungsgruppe eine Dachmarke „Glaube.Liebe.Revolution. 30 Jahre Friedliche Revolution“ entwickelt, die über die Homepage der Landeskirche von allen Gemeinden, Einrichtungen und Werken abgerufen werden kann. Auf der

Homepage finden sich zudem ein Veranstaltungskalender, Plakat- und Bannervorlagen sowie ausgewählte Zeitzeugeninterviews und Empfehlungen für eine Andacht.

7. Erinnerungskultur

Das Erinnerungsjahr 2018 war geprägt durch das 80. Gedenken an die Reichspogromnacht am 9.11.1938, an dem die EKBO gemeinsam mit dem Erzbistum Berlin zu einem interreligiösen und gesellschaftlich breit aufgestellten Gedenkweg am Vortag einlud, der nach einstimmenden Reden von der Stiftung Topographie des Terrors zum zentralen Mahnmal für die Ermordeten Juden Europas führte, wo die Namen aller Opfer öffentlich gelesen wurden. Auch der Präsident und Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses beteiligten an diesem Gedenken.

Im Jahr 2019 erinnert der 1. September an den Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen und damit an den Beginn des 2. Weltkriegs vor 80 Jahren. Dem wird mit einem interreligiösen Gottesdienst mit Bischof Dröge im Dom gemeinsam mit Vertretern der polnischen evangelisch-augsburgische Kirche gedacht, in dem eine Partnerschaft der Domgemeinde mit der Trinitatisgemeinde in Warschau besiegelt werden soll.

Am 24. November 2018 konnte im Warschauer Familiengrab symbolisch Erde aus der Grabstätte von Bischof Juliusz Bursche in Berlin feierlich beigesetzt werden. Begleitend fand unter Beteiligung der EKBO ein Festgottesdienst in der Warschauer Trinitatis Kirche und ein wissenschaftliches Symposium über die Bedeutung von Bischof Bursche statt. Der Märtyrer der evangelisch-augsburgische Kirche war …von den Nazis im KZ sachsenhausen eingesperrt und starb … an den Haftbedingungen. Dass dieses Gedenken versöhnlich und gemeinsam mit EKBO gestaltet wurde, ist als großes Geschenk und Frucht der langjährigen Partnerschaft zu werten.

Ebenfalls vor 80 Jahren begannen die Ns-Krankenmorde, die nicht zufällig im Zusammenhang mit dem Kriegsbeginn 1939 beschlossen wurden. Ein interreligiöser Gottesdienst der EKBO gemeinsam mit dem Erzbistum am 29.8.19 - mit vorheriger Schweigeminute am Mahnmal vor der Philharmonie, dem früheren Ort Tiergartenstr.4 - erinnert an die Opfer und daran, dass alle Menschen als Geschöpfe Gottes Würde und Lebensrecht haben.

In einer Zeit, in der die politische Forderung nach einer Beschönigung der Erinnerungskultur laut wird, fördert und begleitet die EKBO bewusst auch dezentrale kirchliche Gedenkprojekte „aus der Region für die Region“, die dem Vergessen widersprechen und regional Menschen an der Erforschung beteiligen. So wurde z.B. am 7.4.19 das Kick-Off zum Entstehen einer Dauerausstellung über den Kirchenkämpfer Heinrich Vogel und seine widerständige Gemeinde in Dobbrikow (Kirchenkreis Zossen-Fläming) gefeiert, ein Projekt, das von der Gemeinde angestoßen

wurde. Das Pfarrhausmuseum in Blüthen (Kirchenkreis Prignitz), das die Lebenswirklichkeit eines Landpfarrers in beiden deutschen Diktaturen zeigt, wurde durch eine Vereinsgründung gesichert, mit anderen regionalen Institutionen vernetzt und inhaltlich erweitert. In der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel entwickelten Häftlinge, Mitarbeiter*Innen und Seelsorger*Innen ein Denkmal für Harald Pölchau, das sowohl vor der Haftanstalt als auch innen an den mutigen Gefängnis-pfarrer erinnert, der in der Nazizeit auch die politischen Häftlinge bis zur Hinrichtung begleitete und ihnen letzte Kontakte zur Familie ermöglichte. Es wurde mit einer Podiumsdiskussion und einem Gedenkgottesdienst mit den Häftlingen im Oktober 2018 eingeweiht.

8. Klausur Kirchenleitung und Diakonischer Rat

Gesellschaftspolitische Entwicklungen fordern Kirche und Diakonie gleichermaßen heraus. Deshalb arbeiteten Kirchenleitung und Diakonischer Rat bei ihrer zweiten gemeinsamen Klausurtagung am 16.Februar 2019 miteinander zum Thema: Haltung zeigen – Zusammenhalt stärken! (So lautet auch das Motto des Diakonischen Werkes in diesem Jahr). Nach einem Impuls von Bischof Dr. Markus Dröge unter der Überschrift „Evangelische Positionen zum Rechtspopulismus“ setzte sich die vollbesetze Runde mit Erfahrungen der Diakonie Mitteldeutschland mit rechtspopulistischen Positionen und Aktionen beispielsweise in der Spendenwerbung auseinander, die Frieder Weigmann, Pressesprecher Diakonie Mitteldeutschland, erläuterte.

Neben der Frage des Umgangs mit Rechtspopulismus in der Öffentlichkeitsarbeit wurde erörtert, wie auf Mitarbeiter*innen in Kirchengemeinden oder Einrichtungen der Diakonie reagiert werden kann, wenn diese rechtpopulistische Thesen – auch öffentlich, beispielsweise über social media - vertreten. Welche rechtlichen Handhabungen zur Verfügung stehen, wenn Rechtspopulismus in kirchlichen oder diakonischen Gremien vertreten wird, oder Kandidat*innen sich diesem Spektrum zuordnen lassen, war ein weiterer Aspekt.

Als grundsätzliche Linie lässt sich zweierlei festhalten. Zum einen ist jeder Einzelfall gesondert zu betrachten und zu bewerten. Dabei sind rechtskonservative Auffassungen zu unterscheiden von menschenverachtenden und rassistischen Äußerungen, die in Kirche und Diakonie keinen Platz haben. Dringend geboten ist eine scharfe inhaltliche Abgrenzung, wo es um christliche Überzeugungen geht, die Vertreter*innen des Rechtspopulismus für völkische Deutungen des sogenannten Abendlandes missbrauchen. Deshalb ist zum anderen dafür zu sorgen, dass kirchliche und diakonische Einrichtungen ihre Grundüberzeugungen der vorbehaltlosen Anerkennung jedes Menschen als Ebenbild Gottes auch öffentlich in ihren Gebäuden wie in allen Medien zeigen. Insgesamt zeigte die Diskussion den Handlungsbedarf gerade angesichts der bevorstehenden Wahlen zum EU Parlament und zum Landtag in Brandenburg. Gemeinsames Vorgehen und Absprachen wurden vereinbart.

II. Entwicklungen in der Kirche

1. Gesamtauswertung und Ende des Reformprozess

„Wie vollziehen sich Veränderungen in der EKBO? Was ist für Veränderungen förderlich, was hinderlich? Welche kirchenleitenden Aufgaben werden empfohlen, um als EKBO auch zukünftig lernende Organisation zu bleiben?“ In den Jahren 2018 und 2019 wurden in einem breiten Beteiligungsprozess durch Befragungen und verschiedene Visitationen Antworten auf diese Fragen gefunden.

Ohne die Auswertung des Reformprozesses auf der Herbstsynode 2019 schon vorweg zu nehmen, lässt sich konstatieren: Die Ergebnisse sind klar und eindeutig. Ohne Not, ohne engagierte Akteur*innen vor Ort und ohne aktive Unterstützung auf Leitungsebene ist jedes Projekt, jede Veränderung zum Scheitern verurteilt. Absolut hilfreiche und wichtige Gelingensbedingungen sind Kooperationen im sozialen Umfeld, entsprechende Vernetzung und Beratung. Kontinuität, besonders in personeller Hinsicht ist ebenfalls unverzichtbar. Wenn darüber hinaus für kreativen Freiraum zur Weiter- oder "Anders"-Entwicklung gesorgt wird, dann ist der Erfolg fast vorprogrammiert. Für Hemmnisse und Widerstände gibt es dagegen keine allgemeingültigen Erkenntnisse. Projekte scheitern immer an sehr unterschiedlichen Dingen: an Fachkräftemangel, Konkurrenz, Legendenbildung, Fluktuation oder an unvereinbaren kulturellen Haltungen. Detailliert aufgearbeitet mit allen Auswertungen und Hintergründen werden die Ergebnisse auf der Herbstsynode 2019 präsentiert und diskutiert.

Darüber hinaus werden grundsätzliche Empfehlungen und Erkenntnisse in die Synode eingebracht, die eine zukünftig immer dynamischer werdende EKBO braucht, um mit den Veränderungsdynamiken und -erfordernissen Schritt halten zu können, Innovationen und Transformationen institutionell im Blick zu haben, zu reflektieren und diese in kirchenleitendes Handeln einzubeziehen.

Der Reformprozess, der auf der Frühjahrssynode 2007 mit dem Perspektivprogramm „Salz der Erde“ begonnen wurde, ist mit der Herbstsynode 2019 abgeschlossen. In der Abschlusspublikation, die nach der Herbstsynode und unter Einbeziehung dieser Diskussionsergebnisse sowohl analog als auch digital (www.reformprozess.ekbo.de) publiziert wird, stehen alle Ergebnisse und Dokumentationen für die weitere landeskirchenweite Nutzung (und darüber hinaus) zur Verfügung. Der Abschlussfilm wird mehrere exemplarische die kirchliche Praxis verändernde Situationen aufzeigen und mit einer theologisch-historischen Einordnung auch visuell Bilanz ziehen.

2. Ehrenamt allgemein, Dienst von Prädikantinnen und Prädikanten

a) Ehrenamt

Die Kirchenleitung hat sich auf ihrer Sitzung am 15. März 2019 mit dem Prüfauftrag der Synode (Drucksache DS 11) betreffend Ehrenamtspauschale und Ehrenamtsgesetz beraten. Sie hat beschlossen, den Ausschuss Gemeinde und Diakonie damit zu beauftragen, Fallgestaltungen und besondere Bedarfskonstellationen zu erfassen und auszuwerten, die gegebenenfalls nicht von der üblichen Praxis der Kostenerstattung gemäß Leitlinien der Kirchenleitung zum Ehrenamt erfasst sind. Der Ausschuss ist gebeten, das Themenfeld bis zum Frühjahr 2020 zu bearbeiten. Im Hintergrund des Antrags an die Synode steht die Frage nach Anerkennung eines Engagements im Rahmen eines auf Teilhabe und Inklusivität ausgerichteten Ehrenamtes. Es geht auch mit Blick auf Ressourcen im ehrenamtlichen Bereich um die Weiterentwicklung einer transparenten und willkommen heißenden Engagementkultur.

b) Dienst von Prädikantinnen und Prädikanten

Den Dienst der Prädikantin des Prädikanten leisten in unserer Landeskirche gegenwärtig insgesamt 225 Personen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass etwa 20% zugleich in einem Berufsfeld arbeiten, das eng verflochten ist mit dem Verkündigungsauftrag im weiteren Sinne (z.B. als Diakon/ Diakonin, Gemeindepädagoge/ Gemeindepädagogin, in der Seelsorge, im religionspädagogischen Umfeld, auch in der wissenschaftlichen Lehre). Die erneuerte Praxis auf der Grundlage des Kirchengesetzes (z.B. mit Blick § 12 „Ausübung des Dienstes“ und Regelung von Kasualhandlungen) hat weitgehend positive Resonanz.

Das von der Kirchenleitung angeforderte Theologische „Votum zur Frage der Ordination von Prädikantinnen und Prädikanten in der EKBO“ (vom 31. Mai 2018) hatte sich in seiner theologischen Argumentation auch das Präsidium der UEK (Union Evangelischer Kirchen) angeeignet. Dieses argumentiert auf der Grundlage der Ergebnisse von Stellungnahmen und Studien der vergangenen 13 Jahre, dass Dienst an Wort und Sakrament eine Ordination verlangen – und macht zugleich deutlich, dass der Pfarrdienst mit Gemeindeleitungsverantwortung und der begrenzt ehrenamtliche Dienst der Verkündigung eine klare unterschiedliche Dienstbeauftragung benötigen. Hierbei geht es, wie angedeutet, um eine Auseinandersetzung mit der Empfehlungsschrift der VELKD (Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands) „Ordnungsgemäß berufen“ (Eine Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD zur Berufung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach evangelischem Verständnis, 2006). Das Votum plädiert neben der konkreten Empfehlung der Ordination ebenfalls für eine umfassende theologische Ausbildung in allen klassischen Fächern der Theologie und versteht sich insgesamt

als Beitrag zur EKD-weiten (Evangelische Kirche in Deutschland) Verständigung miteinander zum Ordinationsverständnis. Mit diesem Ergebnis war das Votum auch Teil und Thema des Austausches mit der Badischen Partnerkirche. Hier wurde eine unterschiedliche Positionierung in der Frage der Ordination von Prädikantinnen und Prädikanten festgehalten und zugleich ein weiterführendes Gespräch verabredet, das zunächst bilateral, dann aber unter Einbeziehung und Teilnahme aller UEK-Kirchen geplant wurde. Über die Ergebnisses des Symposions am 14. / 15. Juni 2019 in Berlin wird gesondert berichtet. Der Einladung von Bischof M. Dröge und Bischof J. Cornelius-Bundschuh sind insgesamt 25 Teilnehmende (Vertreterinnen und Vertreter aus kirchenleitenden Funktionen) aus 9 Kirchen gefolgt. Vertreter des Kirchenamtes der UEK und der VELKD haben ebenfalls teilgenommen. Im Zentrum standen ein Austausch und eine kollegiale Beratung über die gesammelte Praxis der Berufung und Begleitung von Prädikantinnen und Prädikanten im ehrenamtlichen Verkündigungsdienst. In vier Kirchen der UEK (Pfalz, reformierte Kirche, Evangelische Kirche Mitteldeutschland, Kirche im Rheinland) erfolgt eine Ordination von Prädikantinnen und Prädikanten. Hier zeigte sich, dass gerade historisch gewachsene, regional-konfessionelle Prägungen zu einer solchen Praxis geführt haben. Das zweitägige Gespräch hat einerseits einen erhöhten Austauschbedarf zwischen den Gremien und Kirchen innerhalb der EKD sichtbar gemacht. Die Verständigungswege und gemeinsamen Entscheidungsfindungen brauchen fluidere, weniger schwerfällige und zügiger umsetzbare Formate der Kommunikation. Die Begegnung hat ebenfalls gezeigt, dass über die unmittelbare Beauftragungsfrage hinaus Fragen der EKD-weiten Abklärung gemeinsamer Ausbildungsstandards und der EKD-weiten Fürsorge und Begleitung dieses wichtigen ehrenamtlichen Dienstes intensiver verfolgt werden müssen, und zwar vor allem in enger Kooperation mit der Konferenz der Beauftragten für die Arbeit mit Prädikantinnen und Prädikanten. Der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses der UEK, Prof. em. Dr. Michael Beintker hat, wofür ihm sehr herzlich zu danken ist, das oben genannte Votum auf dem Ephorenkonvent am 16. Mai 2019 noch einmal erläutert und sich einem intensiven Austausch mit den Ephorinnen und Ephoren zur Verfügung gestellt. Das diesbezügliche Meinungsbild in dieser Frage unter den Ephorinnen und Ephoren zeigte sich als ausgesprochen vielfältig.

3. Strukturelle Veränderungen in Kirchenkreisen und Kirchengemeinden

a) Kirchenkreise

In diesem Jahr sind Strukturveränderungen in der Lausitz beschlossen worden, die am 1. Januar 2020 in Kraft treten werden: Der Evangelische Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg wurde mit dem Evangelischen Kirchenkreis Cottbus vereinigt; der vereinigte Kirchenkreis trägt zukünftig den Namen „Evangelischer Kirchenkreis Cottbus“. Zuvor wurden neun Kirchengemeinden aus dem Evangelischen Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg aus- und in den Evangelischen Kirchenkreis

Niederlausitz eingegliedert sowie zwei Kirchengemeinden aus dem Evangelischen Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg aus- und in den Evangelischen Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz eingegliedert. Der Entwurf einer Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung für die Evangelischen Kirchenkreise Cottbus und Niederlausitz sowie der Entwurf einer Strukturanpassungs- und Finanzerprobungsverordnung über Finanz- und Haushaltsfragen für den Evangelischen Kirchenkreis Cottbus sind mit Unterstützung des Konsistoriums erarbeitet und beschlossen worden.

Die Kirchenleitung ist dankbar, dass die schon sehr lange bestehende Frage eines guten Zuschnitts der Kirchenkreise in der Niederlausitz hiermit in einem guten Konsens der kirchlichen Ebenen geklärt worden ist.

b) Kirchengemeinden

Aufgrund der im Herbst bevorstehenden Ältestenwahlen haben mit 28 Vereinigungen wesentlich mehr Vereinigungen von Kirchengemeinden als sonst stattgefunden, insbesondere von besonders kleinen Kirchengemeinden, die aufgrund der geringen Mitgliederzahl ansonsten nicht die erforderliche Anzahl von Ältesten für die Wahl hätten aufstellen können. Die Zahl der Kirchengemeinden ist im Zeitraum Oktober 2018 bis März 2019 um 62 zurückgegangen.

Von der Bildung einer Gesamtkirchengemeinde nach dem Kirchengesetz über die Gesamtkirchengemeinden (Gesamtkirchengemeindegesetz – GKGG) wurde im Berichtszeitraum in einem Fall Gebrauch gemacht; die Bildung von zwei weiteren Gesamtkirchengemeinden ist in Vorbereitung.

4. Kleinstkirchengemeinden

Seit sehr langer Zeit wird die vergleichsweise überdurchschnittlich hohe Zahl von Kirchengemeinden in unserer Landeskirche kontrovers diskutiert. Denn Kirchengemeinden mit geringer Mitgliederzahl verfügen im Regelfall nicht über die Ressourcen, um die Aufgaben von Kirche vor Ort, wie sie der Grundordnung beschrieben sind, angemessen wahrzunehmen. 2016 hatte eine Kirchengemeinde in der EKD durchschnittlich 1.574 Mitglieder; in der EKBO waren es 785 (Sprengel Berlin 2.765; Sprengel Görlitz 453; Sprengel Potsdam 278). Ende 2018 hatten 746 unserer 1.247 Kirchengemeinden weniger als 300 Gemeindeglieder; 191 hatten weniger als 50 Gemeindeglieder. Die Vereinigungen im Vorfeld der Ältestenwahlen (oben II 3 b) ändern diesen Sachverhalt nur graduell.

Diese große Zahl kleiner Kirchengemeinden muss reduziert werden. Eine Verringerung der Körperschaften ist dabei kein Selbstzweck. Es geht vielmehr insbesondere um folgendes:

- Es braucht Strukturen, in denen die Kernaufgaben der Gemeinde in Verkündigung und Seelsorge auch weiterhin und möglichst mit größerer Kraft wahrgenommen werden können
- Die Pfarrerinnen und Pfarrer sollen von Verwaltungs- und Sitzungsaufwand entlastet werden.
- Die Größe der Kirchengemeinde muss erlauben, ohne große Probleme einen handlungsfähigen Gemeindekirchenrat zu bilden, der ein Gegenüber zur Kirchengemeinde im Übrigen bildet.
- Verwaltungs- und Geschäftsführungsaufgaben können sachgemäß erledigt werden und sind der richtigen Ebene zugeordnet, um eine professionelle Aufgabenwahrnehmung dort zu gewährleisten, wo es notwendig ist.
- Die kirchlichen Körperschaften können die Anforderungen des staatlichen und des kirchlichen Rechts erfüllen.

Ein erster Diskussionsvorschlag wurde im Gesamtephorenkonvent diskutiert. Am 3./4. Mai fand eine Tagung der Evangelischen Akademie statt, in der die Notwendigkeit, die Ziele und die Umsetzung eines solchen Strukturprozesses erörtert wurden. An diesen Ergebnissen arbeitet eine kleine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Gesamtephorenkonvents sowie des Konsistoriums weiter. Die hieraus erwachsenden Vorschläge werden den kirchlichen Gremien zur Beratung zugeleitet.

Deutlich ist, dass eine verbindliche Vorgabe eines Kirchengesetzes, eventuell sogar einer Grundordnungsänderung bedarf; aller Voraussicht nach sind auch Gesetzesänderungen in verschiedenen Fachgesetzen erforderlich; nach den bisherigen Vorstellungen soll die Landessynode auf der Frühjahrstagung 2020 hiermit befasst werden und ein entsprechender Prozess 2025 abgeschlossen sein

5. KVÄ (Kirchliche Verwaltungsämter) und Umsetzung der Bewertungsverordnung

Die Kirchlichen Verwaltungsämter und das Konsistorium haben im vergangenen Jahr ihre Zusammenarbeit noch einmal deutlich intensivieren können. Die gemeinsame und abgestimmte Arbeit zwischen den Ämtern und dem Konsistorium wird von den Verwaltungsämtern trotz bestehender regionaler Besonderheiten als eine wesentliche Aufgabe der Zukunft eingeschätzt. Neben den jährlichen Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Aufsichtsgremien der Verwaltungsämter wurde eine Steuerungsgruppe aus Vorständen und Amtsleitenden der Ämter sowie

dem Kollegium des Konsistoriums zur gegenseitigen Information und zur Abstimmung von Aufgaben etabliert.
In mehreren Projektgruppen wurden Themen, wie beispielsweise IT-Sicherheit, Entwicklung einer gemeinsamen IT-Landschaft incl. des Themenkomplexes digitale Verwaltung ebenso wie die zentralen Personalthemen „Fachkräftemangel“ und „Gewinnung von qualifiziertem Personal“ sowie gemeinsame Aus-, Fort- und Weiterbildung erörtert.

Die zunehmende Komplexität des Verwaltungshandelns, die im Wesentlichen durch immer neue gesetzliche Anforderungen bedingt ist, führt dazu, dass zusätzliche und weitere Aufgaben kaum noch in allen Ämtern wahrgenommen werden. Dies wird beispielsweise am Thema Umsatzsteuer in besonderer Weise deutlich.

Im Zuge der Erfassung und Bewertung des Vermögens, die inzwischen fast überall erfolgt ist, wurde außerdem ein Handlungsbedarf in vielen Gemeinden offensichtlich. Die nun erforderliche Gestaltung des Immobilienbestandes stellt nicht nur die Kirchengemeinden, sondern auch die Kirchlichen Verwaltungsämter als begleitende Dienstleister vor neue Herausforderungen.

6. Dienst- und Arbeitsrecht

a) Dienstrecht

Die EKBO hat die Erhöhungen der Besoldung für die Bundesbeamtinnen und -beamten, die dort zum 1. März 2018 und zum 1. April 2019 erfolgt sind, zeitversetzt - wie im Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD vorgesehen - zum 1. Januar und zum 1. April 2019 übernommen. Durch die Erhöhung von 2,99 bzw. 3,09 % beträgt der Bemessungssatz bei der Besoldung und Versorgung in der EKBO weiterhin 92 % der Bundesbesoldung, und liegt etwa gleichauf mit der Besoldung im Land Berlin und knapp unter den Werten im Land Brandenburg.

Nachdem der Bundestag zum 1. Januar 2019 die Rückkehr zur Parität bei den Krankenversicherungsbeiträgen beschlossen hatte, hat auch die Kirchenleitung beschlossen, dass die öffentlich-rechtlichen Beschäftigten in der EKBO, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, zum selben Zeitpunkt den hälftigen Krankenversicherungszuschuss auch im Hinblick auf den Zusatzbeitrag ihrer Krankenkasse erhalten. In den letzten Jahren hat die Mehrzahl der neuberufenen Pfarrerinnen und Pfarrer nicht die Beihilfe, sondern die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung mit dem Zuschuss gewählt.

b) Arbeitsrecht

Bereits 2017 haben sich die Tarifvertragsparteien verpflichtet, in Gespräche über einheitliche tarifliche Eingruppierungsregelung von Lehrkräften an Schulen der Evangelischen Schulstiftung einzutreten.

Die Kirchenleitung hat dem Verhandlungsergebnis am 14. Juni 2019 zugestimmt. Damit gibt es erstmalig ein tarifliches Eingruppierungssystem für die Lehrkräfte der Evangelischen Schulstiftung in Berlin und Brandenburg. Zugleich wird mit dem neuen Tarifvertrag auch für Lehrkräfte an Grundschulen der Schulstiftung die Aufwertung im öffentlichen Dienst der Länder Berlin und Brandenburg nachvollzogen. Damit sind künftig auch die an Grundschulen tätigen Lehrkräfte mit voller Laufbahnbefähigung bzw. gleichgestellte Lehrkräfte in die Entgeltgruppe 13 eingruppiert. Für alle Lehrkräfte mit voller Laufbahnbefähigung und gleichgestellte Lehrkräfte sowie für Funktionsstelleninhaber/-innen sollen die Regelungen bereits zum 1. August 2019 in Kraft treten. Die Regelungen für Lehrkräfte ohne volle Laufbahnbefähigung werden ab dem 1. Januar 2020 gelten.

Parallel zu diesem Tarifabschluss fanden seit April 2019 auch wieder Verhandlungen zum Entgelt statt. Die Tarifkommission der Kirchenleitung und die Gewerkschaften haben sich auf die Übertragung des letzten Tarifabschlusses für die Länder auf die Tarifbeschäftigten der EKBO geeinigt. Die Tarifparteien haben sich hier im Wesentlichen darauf verständigt, den letzten Tarifabschluss im öffentlichen Dienst der Länder mit einer zeitlichen Verzögerung bei der ersten Erhöhungsstufe zu übernehmen. Die Kirchenleitung hat dem Abschluss zugestimmt. Zudem wird die Urlaubsregelung an die des TV-L (Tarifvertrag der Länder) angepasst werden, unter Verzicht auf die Altersstaffelung. Der Urlaub wird dann einheitlich 30 Tage im Jahr betragen, mit einer Besitzstandssicherung für Mitarbeitende mit einem derzeit höheren tariflichen Urlaub.

Als Kompensation für die lineare Entgelterhöhung hat die Tarifkommission der Kirchenleitung eine Absenkung des Kinderzuschlages auf 75 Euro gefordert. Die Gewerkschaften sind dem Wunsch entgegengekommen, den Kinderzuschlag für ab dem 1. August 2019 geborene Kinder oder ab 1. August 2019 neu eingestellte Mitarbeitende entsprechend abzusenken.

Außerdem wurden mehrere Verabredungen mit den Gewerkschaften getroffen. So sollen Arbeitsgruppen Vorschläge zur Anpassung der Eingruppierung der Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst und in Familienbildungsstätten an die veränderten Zugangsanforderungen machen sowie eine tarifliche Regelung erarbeiten, durch die sachgrundlose Befristungen bei der EKBO eingeschränkt werden können.

Der Landessynode soll auf der Herbsttagung 2019 das Kirchengesetz über die Bildung von Arbeitsschutzausschüssen in den Kirchenkreisen zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Einrichtung von Arbeitsschutzausschüssen auf Ebene der Kirchenkreise ist ein zentraler Baustein im Arbeitsschutzkonzept der EKBO, welches vor dem Hintergrund der anstehenden Evaluation der EKBO durch die Verwaltungsberufsgenossenschaft als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in den Fokus gerückt ist.

7. IT (Informationstechnik)

a) Landeskirchenweites Intranet

Auf ihrer Frühjahrstagung hat die Landessynode die Entscheidung über die verbindliche Einführung sowie die Finanzierung über den Vorwegabzug des landeskirchenweiten Intranets (LKI) zunächst zurückgestellt. Seitdem ging es im Projekt darum, die Datenbasis der Erprobung zu vergrößern und an den rechtlichen Grundlagen (LKI-Gesetz, LKI-Verordnung, Dienstvereinbarung, Datenschutz) weiter zu arbeiten. Die Kirchenleitung nutzt das LKI seit der Sommerpause für die eigene Kommunikation. Das Interesse an dem System wächst. Täglich wird die Einrichtung neuer Accounts beantragt; aufgrund des Erprobungsstadiums ist es nicht möglich, hier alle Wünsche zu erfüllen.
Das Landeskirchenweite Intranet ist Gegenstand einer eigenen Vorlage; dementsprechend kann hier diese Drucksache verwiesen werden.

b) IT-Konzept

Aufgrund des zusätzlichen Aufwandes bei der Bearbeitung der Fragen des landeskirchenweiten Intranets, großer Belastungen des Referats IT im Konsistorium sowie einer personellen Veränderung im Konsistorium ist die Arbeit an IT-Konzept noch nicht so weit, wie dies wünschenswert wäre. Derzeit ist die Auswahl eines Dienstleisters zur konzeptionellen Unterstützung der weiteren Arbeit in Gange.

c) Digitale Kollekte

Der in der EKBO entwickelte und inzwischen patentierte digitale Klingelbeutel (vgl. Bericht der Kirchenleitung von 2018, S. 23) wurde mehreren Kirchengemeinden im Kirchenkreis Berlin Stadtmitte mit sehr gutem Erfolg erprobt. Jetzt geht es darum, die Technik serienreif zu machen und breiter einzuführen. Damit das Projekt digitaler Klingelbeutel somit eine Weiterentwicklung genau an dem Ort erfahren kann, wo konkret und auf Zukunft hin Bedarf besteht, hat das Konsistorium das Projekt an den Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte übertragen.

Der digitale Klingelbeutel wurde auf zwei Arbeitstreffen der für das Themengebiet zuständigen Referenten der Gliedkirchen der EKD (Nov 2018/ Jan 2019) vorgestellt und im Vergleich mit anderen digitalen Lösungsmöglichkeiten beraten. Zwar besteht Interesse einzelner Gliedkirchen an der Lösung, jedoch erwies es sich als (noch) nicht möglich, die weitergehende Einführung auf mehrere Schultern zu verteilen.

8. Umweltarbeit und Klimaschutz

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Umweltbüros 2018 war die Planung, Koordinierung und Durchführung des „ökumenischen Pilgerweges“ auf dem Gebiet der EKBO. Im dritten Jahr haben wir nun schon die Aktion „Klimafasten“ für die EKBO verantwortet. Weitere Schwerpunkte waren wieder die Organisation der Netzwerktreffen unserer landeskirchlichen Umweltarbeit und die regelmäßige Begleitung der Umweltgruppen und Einzelpersonen vor Ort. Vielfältige Schöpfungsgottesdienste und Vorträge in Kirchengemeinden und in Kirchenkreisen wurden gestaltet. Inzwischen gibt es auch einen Bedarf an Aus- und Fortbildungs-veranstaltungen zu unterschiedlichen Umweltthemen. In Kooperation mit einer Arbeitsgruppe des Kirchenkreises Prignitz arbeiten wir an einem 2. Teil der Handreichung zur Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Personell und inhaltlich hat die Umsetzung unseres Klimaschutzkonzeptes einen besonders hohen Stellenwert. Folgende Änderungen in den Zuordnungen sind vorgenommen worden: Herr Dr. Budde ist nun für den Bereich Immobilien der Sprengel Görlitz *und* Potsdam zuständig, Herr von Moers für den Sprengel Berlin. Herr Küstner übernimmt die Aufgabenbereiche Mobilität und Beschaffung in der gesamten Landeskirche. Herr von Moers arbeitet zudem auch an der Einführung eines Energiemanagementsystems für die EKBO. Ferner hat Herr Giancarlo Walter seine Tätigkeit als Assistent der Klimaschutzmanager aufgenommen.

Zur Bewerbung der Klimaschutzziele und zur Unterstützung der Gemeinden bei der Erreichung dieser Ziele gab es unter anderem im Sprengel Berlin rund 90 Vor-Ort-Begehungen. In den Gemeinden in den Sprengeln Potsdam und Görlitz wurden in rund 45 Pfarrsprengeln (mit entsprechend vielen Gemeinden) Begehungen durchgeführt. In Summe wurden mehrere hundert Gebäude begutachtet. Bei diesen Begehungen wurden u. a. Möglichkeiten und Bedarf energetischer Optimierungs- und Sanierungsmaßnahmen dargestellt, über die Möglichkeit der Förderung aus dem Klimaschutzfonds II hingewiesen und über öffentliche Fördermittel informiert. Der Wettbewerb „älteste Heizungspumpe“ wurde durchgeführt. Momentan liegen 30 Anträge auf Förderung entsprechender Projekte mit einem Gesamtvolumen von 442.000 Euro beantragter Fördersumme vor. Förderungen für elf Projekte im Umfang von rund 103.500 Euro sind bewilligt, drei Anträge wurden abgelehnt. Vier Projekte wurden abgeschlossen und eine Summe von rund 42.000 Euro ausgezahlt.

Als Konsequenz der Begehungen vor Ort wurde intensiv an der weiteren inhaltlichen Ausgestaltung und den praktischen Umsetzungsmöglichkeiten mit dem Klimaschutzkonzept gearbeitet. Erste strategische Überlegungen sind angedacht.
Zur Erreichung der Klimaschutzziele im Bereich Mobilität wurden Rahmenverträge für Kirchengemeinden (zur Errichtung von Ladeinfrastruktur für E-Autos) in Berlin und Brandenburg ausgearbeitet und abgeschlossen. Im Kirchenkreis Zossen-Fläming wurde mit Unterstützung des Umweltbüros ein neues E-Auto als Dienstwagen für die Mitarbeiter*innen angeschafft. In der Berliner Gemeinde Kaulsdorf und beim Evangelischen Friedhofsverband Berlin Süd-Ost werden, als Ersatz für PKW-Fahrten, fortan auch Lastenfahrräder eingesetzt. Die Entwicklung und Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte bleibt weiterhin ein zentrales Anliegen der EKBO.
Neben der Beratung via Telefon und E-Mail haben die Mitarbeiter des Umweltbüros auch auf diversen Veranstaltungen, wie etwa Pfarrkonventen, Treffen von Umweltgruppen, GKR-Sitzungen oder Umweltfesten auf die Klimaschutzziele und bestehende Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht.

9. 75 Jahre Frauenordination/ Frauen in der EKBO

75 Jahre seit der ersten Ordination einer Frau auf dem Gebiet der heutigen Landeskirche und 45 Jahre Gleichberechtigung im Pfarramt sind eine Errungenschaft, die vor allem dankbar macht – dankbar gegenüber den Frauen, die Hürden und Hindernisse auf dem Weg ins Pfarramt erlebten und sich nicht von ihrem Ruf abbringen ließen. Das 500jährige Ringen um die gleichberechtigte Teilhabe an diesem Dienst für Gemeinde und Kirche hat schließlich das gesamte Dienstverständnis in der Evangelischen Kirche erneuert – für Frauen *und* Männer. Die erste ordinierte Theologin im Amt war (1943) Ilse Härter. Die Kirchenleitung hat das Jubiläum zum Anlass genommen, ein wegweisendes und überfälliges Vorhaben zu ermöglichen: „Vorgängerinnen. Der Weg von Frauen in das geistliche Amt.“ So lautet der Titel des knapp 160 Seiten umfassenden wissenschaftlichen und festlichen Begleitbandes zur gleichnamigen Ausstellung, die am 30. April 2019 in der St. Marienkirche Berlin nach einem Festgottesdienst in Anwesenheit der Schirmherrin, Präses Sigrun Neuwerth, des Schirmherren, Bischof Dr. Dröge, der Generalsuperintendentinnen, anderer Kirchenleitungsmitglieder und vieler Gäste eröffnet wurde. Ein intensiv und lang erwartetes Ereignis war dieser Gottesdienst sowohl für die jüngere Generationen von Theologinnen und Theologen, die – sehr bewusst – auf den Schultern der „Vorgängerinnen“ stehen; vor allem aber war die Ehrung der zahlreichen anwesenden Frauen aus der Generation der Anfänge der Gleichstellung im Pfarrdienst der Herzschlag des festlichen Tages, der ein Stück Geschichte in unserer Landeskirche geschrieben hat. Auch wenn es nicht allein bei diesem wichtigen Meilenstein der Aufarbeitung der landeskirchlichen Geschichte, beim Formulieren eines aufrichtigen Bedauerns der Kirche für alle Ungleichbehandlung und bei der Würdigung der „Vorgängerinnen“ bleiben kann – viele Themenaspekte der Aufarbeitung der

Frauenordination sind noch nicht wissenschaftlich erarbeitet und dokumentiert – so ist es doch gerade auch für die internationalen Gäste aus der Ökumene ein wegweisendes Zeichen auf dem gemeinsamen Weg zum gleichberechtigen Dienst am Evangelium gewesen.

Die Tafeln der Wanderausstellung können landeskirchenweit ausgeliehen und in Gemeinden und Einrichtungen präsentiert werden (https://www.ekbo.de/themen/themenfrauenordination.html).
Die Ressourcen für die Erarbeitung und Vorbereitung von Ausstellung und Katalog und die Ressourcen für den festlichen Empfang wurden gemeinsam getragen aus Personalmitteln des Konsistoriums (eine Freistellung für acht Monate im Umfang einer halben Stelle von Pfrn. Dr. R. Scheepers), der Haushaltsstelle des Gleichstellungsbeauftragten, der landeskirchlichen Frauenarbeit, dem Bischofsfonds. Dr. Scheepers wurde für alle wissenschaftliche Erarbeitung und Recherche, für die Leitung des Projektes der Konzipierung von Ausstellung, Begleitband und Filmmaterial zur Bewerbung von beidem am 30. April 2019 herzlich gedankt. Der Dank ist hier zu unterstreichen. Vor allem ist die Ressource der Zeit und des Einsatzes von Mitwirkenden, Autorinnen und Begleiterinnen auf dem Weg der Erstellung von Festband und Ausstellung nicht hoch genug zu schätzen. Ihre Namen, Biographien und Arbeiten sind im Festband ausführlich dargestellt. Dieses Engagement erfolgte weitgehend ehrenamtlich, mit hoher Fachkompetenz und in vielen Fällen noch zusätzlich zur Erfüllung der eigentlichen dienstlichen Aufgaben. Frauen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern des Verkündigungsdienstes in unserer Kirche und in der Diakonie zu Wort kommen zu lassen, ihre biographischen Wege nachzuzeichnen und ihr Engagement zu würdigen, war für alle Mitwirkenden eine hohe Motivation und hat begeisterte, kreative Potenziale freigesetzt.

a) Landeskirchliche Frauenversammlung/ Frauen in der EKBO

Nach drei Jahren Vorstandstätigkeit wurden Ilona Hengst, Pfn. Ann-Kathrin Hasselmann und Pfn. Susanne Kahl-Passoth verabschiedet. Besonderer Dank galt Pfn. Kahl-Passoth, die trotz der Beendigung ihrer ehrenamtliche Arbeit auf der Ebene der landeskirchlichen Frauenversammlung weiterhin eine wichtige Gesprächspartnerin, Akteurin und Vernetzerin im Vorstand der Evangelischen Frauen in Deutschland (EFiD) und im Vorstand des Deutschen Frauenrates ist.
Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Pfn. Dagmar Althausen, Pfn. Carolin-Marie Göpfert, Susanne Jordan, Pfn. Andrea Paetel, Dr. Christine Rabe, Marlies Siegert.
Die Frauenversammlung hatte am 24. Mai 2019 drei Beschlüsse gefasst, die bereits publiziert sind:
Bei der Besetzung kirchlicher Gremien und Ämter sollen Frauen und Männer gleichermaßen beteiligt sein. Gefordert wird ein Paritätsgesetz für die EKBO. Die Frauenversammlung fordert das Gleichstellungsteam auf, zügig eine/n Vorsitzende/n zu wählen. Die Frauenversammlung 2019 fordert die Landessynode auf, einen konzeptionellen Aufschlag zu machen im Blick auf

Gottesdienste der EKBO. Diese sollen verstärkt und erkennbar inklusiv und gerecht in Sprache und Liturgie werden.
Geschäftsführend wird die Arbeit von „Frauen in der EKBO“ begleitet durch Studienleiterin und Pfarrerin Magdalena Möbius (landeskirchliche Pfarrerin für die Frauenarbeit). Der Vorstand ist überaus zufrieden mit dem hohen Einsatz und Engagement sowie der kompetenten Begleitung von Pfn. Möbius und Studienleiterin Kirchner-Goetze sowie der guten Zusammenarbeit mit Studienleiterin für Gender und Diversität Dr. Schneider. Eine „Ordnung der Frauen in der EKBO“ ist nach Abschluss der Erprobung der bisherigen Arbeitsformate zu beschließen. Ein Ordnungsentwurf liegt vor.

b) Berufung des Gleichstellungsteams (§ 14 GlG)

Neben dem Gleichstellungsbeauftragten sieht §14 des Gleichstellungsgesetzes der EKBO (GlG) auch ein Gleichstellungsteam vor. Zur Unterstützung der Willensbildung der Landeskirche im Bereich von Gleichstellungsfragen und für die Begleitung der Arbeit des landeskirchlichen Gleichstellungsbeauftragten hat die Kirchenleitung mit Beschluss vom 14. September 2018 ein „Gleichstellungsteam“ berufen, dessen Geschäftsführung beim Gleichstellungsbeauftragten liegt. Die konstituierende Sitzung des neuen Gleichstellungsteams hat am 7. Dezember stattgefunden. Dort und in weiteren Sitzungen wurden Maßnahmen zu den ersten Schwerpunkten: Frauen in Leitung, geschlechtergerechte und vielfältige Besetzung von Gremien sowie diskriminierungsfreies Bewerbungsverfahren und Arbeitsumfeld reflektiert und auf die Tagesordnung genommen.

c) EKBO ist Partnerin beim Evangelischen Gütesiegel Familienorientierung

In diesem Jahr ist die EKBO Partnerin beim Evangelischen Gütesiegel Familienorientierung geworden. Das Gütesiegel möchte kirchliche und diakonische Arbeitgeber*innen unterstützen, eine familienorientierte Personalpolitik weiterzuentwickeln und sichtbar zu machen. Durch die Partnerschaft mit dem Gütesiegel können Einrichtungen, Werke und Kirchenkreise Gemeinden eine Auditierung durchführen, das Siegel durch entsprechende Maßnahmen erwerben, die Vernetzung zum Thema stärken und die Nachhaltigkeit des Angebots im Sinne eines familienfreundlichen Arbeitsumfeldes sichern und somit auch die Attraktivität der Kirche als Arbeitsgeberin erhöhen. Familienfreundlichkeit ist ein wichtiger Aspekt des Gleichstellungsgesetzes der EKBO, so dass die Arbeit mit dem Gütesiegel auch vom Gleichstellungsteam begleitet werden soll.

10. Meldewesen

Die Gesamtabnahme des Projektes zur Neuordnung des Meldewesens in der EKBO konnte gegenüber der ECKD KIGST GmbH (ECKD = Evangelisch Christliche Kirchen in Deutschland;

KIGST = Kirchliche Gemeinschaftsstelle für elektronische Datenverarbeitung) zum 31.12.2018 erklärt werden. Die Behebung kleinerer, der Gesamtabnahme nicht entgegenstehender Beanstandungen sowie zwei aus dem Projektvertrag ausgegliederte Leistungen sind von der ECKD KIGST GmbH bis zum 31.10.2019 zu erbringen. Im Anschluss daran wird der Abschlussbericht gefertigt und der Kirchenleitung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Nach einem Jahr elektronischer Kirchenbuchführung hat sich durch den praktischen Vollzug an einigen Stellen Klarstellungsbedarf hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben der Kirchenbuchordnung ergeben. Hierzu sind erste Auswertungstreffen mit Anwendern erfolgt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in eine Novellierung der Kirchenbuchordnung einfließen. Durch die für das Archivwesen zuständigen Stellen sind ferner die für eine rechtskonforme dauerhafte Archivierung der elektronischen Dokumente erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Da gemäß einer Auswertung per 30.11.2018 trotz des umfangreichen Kommunikations- und Schulungsangebotes rund 280 Kirchengemeinden das elektronische Kirchenbuch nicht nutzten, sind die Kirchlichen Verwaltungsämter gebeten worden, die Ursachen hierfür zu ermitteln, um eine ordnungsgemäße und rechtskonforme Kirchenbuchführung sicherstellen zu können.

11. Feuerwehr- und Notfallseelsorge

a) Zusammenarbeit der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin mit der Muslimischen Notfallseelsorge

Am 10. Januar 2019 unterzeichneten die beiden großen Kirchen und ihre Hilfsorganisationen Johanniter-Unfallhilfe und Malteser Hilfsdienst gemeinsam mit den drei weiteren Kooperationspartnern (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft) eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin mit der Muslimischen Notfallseelsorge Berlin (Träger Islamic Relief).

Die Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin wird als erfolgreiches ökumenisches Projekt seit 1995 von der EKBO und dem Erzbistum Berlin getragen. Als christlicher Dienst am Nächsten richtet sie sich an Menschen in Extrem- und Krisensituationen. Durch Feuerwehr, Polizei und die Berliner Verkehrsbetriebe alarmiert, ist sie rund um die Uhr erreichbar. 150 zumeist ehrenamtliche Notfallseelsorger*innen und Krisenhelfer*innen arbeiten in rd. 300 Einsätzen pro Jahr.

Die Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger der Muslimischen Notfallseelsorge übernehmen nun Einsätze in der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin und sind gleichberechtigt eingebunden. Islamic Relief ist in der Spezialseelsorge ein vertrauter und anerkannter Partner. Bereits seit über zehn Jahren besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen Islamic Relief und der

Kirchlichen Telefonseelsorge (Muslimisches Seelsorgetelefon), und Islamic Relief ist im Berliner Projekt der religiösen Betreuung muslimischer Gefangener der Senatsverwaltung für Justiz Berlin sowie in der Krankenhausseelsorge vertreten.

b) Eine hauptamtliche Feuerwehrseelsorgerin und ein voller Dienst für die Notfallseelsorge/ Krisenintervention Berlin

Pfarrerin Sabine Röhm wurde am 1. Februar 2019 die landeskirchliche Pfarrstelle für die Feuerwehrseelsorge im Land Berlin mit 50 % Dienstumfang übertragen. Gleichzeitig wurde sie mit der Verwaltung der landeskirchlichen Pfarrstelle für Flughafenseelsorge mit 50 % Dienstumfang beauftragt. Bisher wurde die Feuerwehrseelsorge nur nebenamtlich wahrgenommen. Angesichts der wachsenden Belastung der Berliner Feuerwehr mit rd. 458.200 Einsätzen pro Jahr, 41 Rettungswachen, rd. 5.000 Hauptamtlichen und 58 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr erstattet die Berliner Feuerwehr der EKBO nun die Personalkosten einer halben Pfarrstelle für die Dauer von sechs Jahren.

Mit gleicher Wirkung konnte Pfarrer Justus Münster mit 100 % Dienstumfang ausschließlich für die Leitung der Berliner Notfallseelsorge/Krisenintervention eingesetzt werden, denn die Bedeutung der Notfallseelsorge/Krisenintervention wächst. Sie ist nicht nur in konkreten Einsätzen gefragt, sondern leistet auch im Nachgang Hilfe für Überlebende, Angehörige sowie für die Polizei- und Rettungskräfte. Pfarrer Münster wurde für die Beratung der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle des Berliner Senats für Opfer von Gewalt und Terror zugezogen und unterstützt den Berliner Senat und die Bundesregierung bei Begegnungen und in der Opferhilfe. Die Träger der Notfallseelsorge/Krisenintervention werden jetzt durch den Berliner Senat mit einer Erstattung von 90.000,00 € für die Jahre 2018 und 2019 unterstützt.

c) Erster Fachtag Seelsorge und Beratung

Am 14. Juni 2019 trafen sich im Amt für kirchliche Dienste rd. 120 Vertreterinnen und Vertreter aus 20 Seelsorge- und Beratungsbereichen der EKBO. Menschen in der Not zu begleiten und ihnen beizustehen, ist eine immer wichtiger werdende kirchliche Kernaufgabe. Tagtäglich erreicht die Seelsorge Menschen, die keinen Kontakt (mehr) zu den klassischen ortsgemeindlichen Angeboten haben, darunter Mitglieder und viele Kirchenferne. Diese Herausforderung und Chance möchte die Seelsorge in den gesamtkirchlichen Diskurs einbringen: In welcher Gestalt, in welchem Umfang und an welchen Orten wird die Seelsorge mit ihren hohen Qualitätsstandards angesichts geringerer Ressourcen zukünftig arbeiten? Die Seelsorge arbeitet deshalb an einem offenen Dialog über ihren Stellenwert und an der intensiven Vernetzung mit den Gemeinden und den gesamtkirchlichen Aufgaben.

12. Präventionsarbeit

Studienleiter Thomas Koch im AKD (Amt für kirchliche Dienste) hat bis zu seinem Ruhestand und nun dankenswerterweise bedingt durch Verzögerungen in der Neubesetzung von Stellen im AKD auch darüber hinaus für die EKBO die Arbeit der Vernetzung mit der EKD-Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe übernommen (kommissarische Besetzung als EKBO-Vertretung auf der PIHK (Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe) der EKD). Unter intensiver Mitarbeit und Beratung durch die Studienleitenden des AKD wurden verschiedene Entwurfsstadien eines Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zur Aufarbeitung ihrer Folgen beraten, dem Gesamtephorenkonvent und auf den jährlichen Konferenzen für die Arbeit mit Kindern bzw. Arbeit mit Jugendlichen thematisiert und diskutiert. Verabredungsgemäß soll nach der Beschlussfassung der Gewaltschutzrichtlinie auf EKD-Ebene (voraussichtlich im September 2019) auch auf der Ebene der Landeskirche der Synode auf deren Frühjahrssitzung ein entsprechender Gesetzesvorschlag zur Verabschiedung vorgelegt werden. Dabei ist vor allem von höchster Wichtigkeit, dass die Bemühungen um grenzwahrenden Umgang auf allen Ebenen die Absicht verfolgen, Menschen aller Lebenslagen und aller Altersgruppen in den Räumen von Kirche und Diakonie zu schützen. Vertrauen ist das höchste Gut im Miteinander. Es ist mit aller Kraft dafür zu sorgen, dass unsere Kirche als lernende Organisation an allen Orten ein solcher Vertrauensraum für Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, ältere und hochbetagte Menschen bleibt und wird. Hier hat das Amt für Kirchliche Dienste mit seinem seit knapp einem Jahrzehnt bestehenden umfassenden Beratungs- und Schulungsangebot für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, für einzelne Berufsgruppen, für Kirchenkreise und speziell für Mitarbeitenden in der Arbeit mit Jugendlichen und Kindern einen außerordentlich guten Beitrag geleistet und ist bereit, das Angebot weiter zu entwickeln.

Die wichtigsten Regelungen betreffen zunächst den Bereich der Krisenintervention: Das Gesetz schreibt Kriseninterventionspläne für alle kirchlichen Bereiche verbindlich vor, die den EKD-weiten fachlichen Standards genügen (Konkretisierung im Rahmenschutzkonzept). Gegenüber dem „Handlungsplan Missbrauch“ neu sind z.B. die zwingende Beteiligung einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (Kinderschutzfachkraft), um insbesondere auch die Belange der betroffenen Person zu wahren. Neben strafbarem Missbrauch werden auch grenzverletzendes und übergriffiges Handeln in den Blick genommen. Die allgemeine Kindeswohlgefährdung (nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII § 8 neben sexualisierter Gewalt auch emotionale und körperliche Vernachlässigung sowie körperliche Gewalt) wird integriert. Die Zuständigkeit der Leitungsverantwortlichen wird festgeschrieben. Eine Melde- und Dokumentationspflicht soll in angemessener Weise eingeführt werden, um die Zahl der Vorfälle zu erfassen. Im Bereich der allgemeinen Präventionsarbeit sind die wichtigsten Regelungen: Die Intensivierung der Fortbildungsanstrengungen (Orientierung an den EKD-weiten fachlichen Standards) und die Sicherung ihrer Verbindlichkeit, die Entwicklung

von Schutzkonzepten (auch auf der Grundlage einer Risikoanalyse) in den Kirchenkreisen und (flexibel nach Bedarf) auch in den Gemeinden.

Die Kirchenleitung hat im Februar 2019 die Kommission zur individuellen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz errichtet, deren Ordnung beschlossen und Kommissionmitglieder berufen (Sup. i.R. Viola Kennert, Dr. Martin Müller-Follert (ehrenamtliches Mitglied der Kirchenleitung), Dr. Marie Anne Subklew-Jeutner (Pfarrerin der Nordkirche), Professorin Dr. Erika Feldhaus-Plumin (Evangelische Hochschule Berlin), Ingeborg Junge-Reyer (Staatssekretärin a.D.)). Am 29. April 2019 ist die Kommission das erste Mal in einer konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Alle Mitglieder arbeiten in dieser Kommission ehrenamtlich. Ihnen ist für ihr besonderes Engagement sehr zu danken. Die Geschäftsstelle für die Kommission befindet sich im Konsistorium. Die EKBO hat auf landeskirchlicher Ebene eine unabhängige Ansprechperson (Kinderschutzfachkraft) gewonnen, die ein niedrigschwelliges, auf Wunsch anonymes und selbstverständlich kostenfreies Beratungs- und Hilfeangebot bereithält. Diese Person ist auch für den Bereich der Diakonie Ansprechpartnerin. Neben diesem EKBO-Angebot besteht ein zentrales bundesweites Angebot der EKD (www.anlaufstelle.help). Eine Überarbeitung der medialen Präsenz der Angebote erfolgt nach den Standards und Verabredungen durch die EKD. Generalsuperintendentin Trautwein ist Ansprechpartnerin zur Aufklärung von sexualisierter Gewalt und Missbrauch in der EKBO. Dafür ist ihr sehr herzlich zu danken! Sie setzt sich persönlich dafür ein, dass von sexualisierter Gewalt betroffene Personen, die Schaden und Verletzung durch andere Menschen im kirchlichen oder diakonischen Bereich erlitten haben, gehört werden. Die Ausstrahlung des Films zum Aufruf an betroffene Personen, sich zu melden, und die erweiterte digitale Informationsseite gehen am 20. August 2019 online.

13. Dritte Orte

„Seit der frühesten Kirchengeschichte wissen wir, dass gemeindliches Leben immer wieder neu entstand durch verschiedene Aufbrüche. Dritte Orte hat es in der Kirche – vor allem in jenen Zeiten und Epochen, in denen Kirche in einer Minderheitssituation war und von Anfang an – stets gegeben: als Anziehungs- und Ausstrahlungsorte, die u.U. auch quer zu politischen Gegebenheiten oder zur gesamtgesellschaftlichen Situation liegen.“ (Christian Stäblein)
Der bereits seit drei Jahren verstärkt geführte landeskirchenweite Diskurs zu Gemeinde an ersten, zweiten und dritten Orten ist mit eine Akademietagung in Berlin (Standort Refo-Konvent und Schwanenwerder) am 3./4. Mai 2019 in eine weitere Etappe eingetreten. Es geht vor allem um Fragen der konkreten Realisierung der Beförderung von Gemeinden an dritten Orten. Dritte Orte sind Angebote, die die kirchliche Arbeit an ersten Orten (Kirchengemeinde als parochialer Verbund) und zweiten Orten (Einrichtungen, Werke, funktionale Dienste) *ergänzen*. Verstehbar als

kirchliche start-ups ziehen sie an und strahlen aus, und zwar durch geistliche Erneuerung und geistliches Leben. Sie atmen in verbindlicher Beziehung zur verfassten Kirche experimentelle Freiheit und knüpfen dabei nach Möglichkeit an vielleicht verschüttetet und neu zu hebende Traditionen von geistlichem Aufbruch an besonderen Orten an. Dass sie auf diese Weise andere Formen gemeindlichen Lebens komplementieren und somit zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags beitragen, versteht sich von selbst.
Die Tagung gab Raum und Gelegenheit, sieben Orte zu präsentieren. Nunmehr ist der gemeinsame Stand der Kriterien für Dritte Orte, schlanke, bürokratiearme Antrags- und Förderungswege und passgenaue Formate der Begleitung und Evaluation verbindlich auf der Ebene von Kirchenleitung und Synode zu verabreden. Das beinhaltet eine rechtsverbindliche Klärung zu Trägerschaft, Lokalisierbarkeit, Vernetzung in den Sozialraum (als Wesensmerkmal!), zu Ressourcenausstattung und zeitlichem Umfang der Förderung. Weitere Fördermöglichkeiten der Entstehung von dritten Orten sind zu bedenken (z.B. eingefügt in die Förderstruktur des Fonds missionarischer Aufbruch)

14. Musterdienstvereinbarung für Pfarrerinnen und Pfarrer im Gemeindedienst

Eine verbindliche Dienstvereinbarung für Pfarrer*innen und damit mehr Klarheit im unübersichtlich gewordenen Feld des Dienstes zu schaffen, ist – nach den strukturellen Veränderungen der letzten 30 Jahre, die im Wesentlichen dem andauernden Rückgang der Gemeindeglieder-Zahlen geschuldet sind – eine immer lauter gewordene Forderung. Sie wurde im Leitbild zum Pfarrdienst in der EKBO von 2016 aufgenommen, von einer Arbeitsgruppe vorbereitet und auf dem Pfarrer*innen-Tag 2018 im Entwurf vorgestellt.

Um diesen Entwurf eines Leitfadens zur Erstellung von individuellen Dienstvereinbarungen**,** der im Jahresdurchschnitt von 40 Stunden in der Woche ausgeht (das heißt, es wird Wochen geben, in denen darüber hinaus gearbeitet werden muss, und Wochen, in denen darunter geblieben wird) breit zu diskutieren, sind Personen aus allen Kirchenkreise dem Ruf zu einem Hearing am 18. Mai 2019 gefolgt. 120 Personen aus den vier Erfahrungsgruppen (erfahrene Pfarrer*in, Pfarrer*in in den ersten Dienstjahren, Ehrenamtliche der Kirchengemeinden und Superintendent*in) haben aus ihrer Sicht diskutiert, aufeinander gehört und der Arbeitsgruppe sowohl Zustimmung als auch Änderungswünsche zur Weiterarbeit aufgegeben. Moderiert wurde das Hearing durch die Gemeindeakademie Rummelsberg, die erfahren ist in der Begleitung von Dienstvereinbarungsprozessen anderer Landeskirchen. Eine Dokumentation des Hearings wurde zur Ergebnissicherung erstellt und allen Teilnehmer*innen zugeleitet.

Die Arbeitsgruppe hat die Ergebnisse diskutiert und soweit es möglich war, in den Entwurf eingearbeitet. Dazu gehört, dass in den Leitfaden zur individuellen Dienstvereinbarung zwei

Varianten an Dienstvereinbarungen zur Auswahl gestellt werden. Das Ergebnis wird nach der Beratung auf dem Gesamtephorenkonvent der Kirchenleitung zur Entscheidung vorgelegt.

III. Die EKBO im Kontext der Ökumene und im interreligiösen Dialog

1. Besuche und Gespräche

a) Beziehungen nach Afrika

Bischof Dr. Markus Dröge und Superintendent Carsten Bolz feierten am 16. Juni in der Trinitatiskirche einen Gottesdienst mit Vertreterinnen und Vertretern der Afrikanischen Union und dem All Africa Council of Churches (AACC). Dr. Fidon Mwombeki, Generalsekretär des AACC, hielt gemeinsam mit Bischof Dröge die Predigt. Berlin war eine Station der „Speaker's Tour" im Vorfeld des Deutschen Evangelischen Kirchentages, auf der die „Agenda 2063: The Africa We Want" zur Zukunft des afrikanischen Kontinents vorgestellt wurde. Die Berliner Veranstaltungen der Tour organisierten das Afrikareferat, Brot für die Welt und die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE).

Am 2. Juli besuchten leitende Geistliche afrikanischer Pfingstkirchen die EKBO. Die Gäste waren auf Einladung des Forschungsbereichs „Religiöse Gemeinschaften und nachhaltige Entwicklung" der Humboldt-Universität nach Berlin gekommen. Sie wurden im Berliner Missionswerk von Bischof Dr. Markus Dröge, Direktor Dr. Christof Theilemann und Afrikareferent Dr. Martin Frank empfangen. Thema war der Beitrag der Pfingstkirchen und der EKBO zur Entwicklungsförderung. Mit dabei waren Bischof Dr. Barnabas Lekganyane, Geistliches Oberhaupt der Zion Christian Church (Südafrika), Rev. Olubunmi Olushola Monye, Pastorin der Redeemed Christian Church of God (Uganda), Rev. Dr. Michael Perry Tettey, Stellvertretender Generalsekretär der International Central Gospel Church (Ghana), Apostle Mangaliso Matshobane, Leiter der Community Church (Südafrika), Erzbischof Stephen N. Marete, Geistliches Oberhaupt der National Independent Church of Africa (Kenia), Rev. Nicta Lubaale, Generalsekretär der Organization of African Instituted Churches (Kenia).

b) Beziehungen nach Osteuropa

Bischof Dr. Markus Dröge fuhr zum Nikolaustag 2018 nach Gdańsk zum Gespräch mit dem römisch-katholischen Erzbischof und Metropoliten von Gdańsk, Leszek Sławoj Głódź. Ziel war es, Modalitäten zur Rückführung – im Sinne einer Geste der Versöhnung – von kriegsbedingt nach Deutschland verlagerten kirchlichen Artefakten zu erkunden.

Propst Dr. Christian Stäblein predigte in Frankfurt/Oder am 3. Februar anlässlich eines „Bürgerdialogs“ zu den Wahlen zum 9. Europäischen Parlament am 26. Mai. Er beteiligte sich auch an der anschließenden öffentlichen Diskussion.

Generalsuperintendentin Theresa Rinecker besuchte am 27. Februar das Oekumenische Europa-Centrum Frankfurt/Oder, um sich über die Arbeit an der grenzüberschreitenden Ökumene sowie deren Perspektiven informieren zu lassen.

Die Kirchenleitung mit Bischof Dr. Dröge, Propst Dr. Stäblein und Präsident Dr. Antoine, den Generalsuperintendentinnen Trautwein, Asmus und Rinecker sowie weiteren elf Mitgliedern besuchte vom 1. bis 3. März in Prag die Evangelische Kirche der Böhmischen Brüder (EKBB), Partnerkirche der EKBO. Im Mittelpunkt der Begegnungen mit der dortigen Kirchenleitung stand der Erfahrungsaustausch über die Situation der EKBB angesichts des Rückgangs von Mitgliederzahlen und Staatsdotationen.

Zur Vorbereitung des diesjährigen grenzüberschreitenden Gemeinde-Begegnungstages in Forst/Lausitz am 7. September nahm Generalsuperintendentin Rinecker am Treffen mit dem Diözesanrat der Diözese Wrocław in Wałbrzych teil.

Anlässlich eines Europatages in Frankfurt/Oder am 26. März wirkten Bischof Dr. Markus Dröge und Generalsuperintendentin Theresa Rinecker bei einer öffentlichen Diskussion zum Thema: „Von der bleibenden christlichen Verantwortung für den Frieden. 80 Jahre nach dem deutschen Überfall auf Polen und Beginn des Zweiten Weltkriegs“ und dem sich anschließenden ökumenischen Gottesdienst mit. In dem von Erzbischof em. Prof. Muszyński, Senior-Primas Polens, geleiteten Gottesdienst predigte Bischof Dr. Dröge über die Jahreslosung. Die Veranstaltung fand in ökumenischer Gemeinschaft mit Erzbischof Dr. Koch, Berlin, Diözesanbischof Lityński, Zielona Góra, und Bischof Pytel, Wrocław, statt.

Vom 31. Mai bis 2. Juni besuchte Bischof Dr. Markus Dröge in Begleitung von Superintendent Uwe Simon die Evangelische Kirche A.B. in Rumänien, Partnerkirche der EKBO. Dabei lernten sie in Gesprächen mit Bischof Reinhart Guib und Hauptanwalt Friedrich Gunesch die kirchliche Arbeit in der Diaspora kennen.

Am Tag der Hedwig von Schlesien, dem 15. Oktober, nahm Bischof Dr. Markus Dröge an der ersten der „Regelmäßigen Ökumenischen Konsultationen der Bischöfe an Oder und Neiße“ in Frankfurt/Oder teil, zu der er gemeinsam mit Erzbischof Dr. Heiner Koch eingeladen hatte.

c) Beziehungen nach Westeuropa

Am 23. März gab Bischof Dr. Markus Dröge gemeinsam mit Dr. Johannes Evers, Vorstandsvorsitzender der Berliner Sparkasse, und Kai Uwe Peter, Geschäftsführer des Sparkassenverbands Berlin, im Max Liebermann Haus am Pariser Platz ein festliches Essen für die Londoner Lordbischöfin Dame Sarah Mullally. Am darauffolgenden Tag feierten Bischof Dröge und Bischöfin Mullally einen Gottesdienst im Berliner Dom, bei dem sie predigte. Gerade in Zeiten

anhaltender Brexit-Bestrebungen im Vereinigten Königreich setzten beide gemeinsam ein wichtiges Zeichen zugunsten der Partnerschaft.

Am 31. März predigte Bischof Dr. Markus Dröge auf Einladung von Dekan Dr. David Ison seinerseits in der Londoner St.-Pauls-Kathedrale.

In einem Gespräch mit Bischof Dr. Markus Dröge und dem designierten Missionsdirektor Dr. Christof Theilemann im Evangelischen Zentrum am 29. April würdigte die Göteborger Bischöfin Dr. Susanne Rappmann die Partnerschaft zwischen der EKBO und ihrer Diözese.

Generalsuperintendentin Ulrike Trautwein leitete die Delegation der EKBO, die an der diesjährigen Coburg-Konferenz vom 10. bis 14. Oktober im englischen Chichester stattfand. Diese Konferenz führt auch Vertreter*Innen der römisch-katholischen Erzdiözese Bamberg und des evangelischen Kirchenkreises Bayreuth zusammen.

d) Beziehungen in den Nahen Osten

Die Zusammenarbeit mit der Ev.-Luth. Kirche in Jordanien und im Heiligen Land (ELCJHL) wurde weiter gepflegt. Dabei gilt die Aufmerksamkeit besonders dem vom Berliner Missionswerk getragenen Schulzentrum Talitha Kumi, das mit der ELCJHL in einem gemeinsamen Bildungsnetzwerk agiert: Aus der Kirchenleitung besuchte Generalsuperintendentin Theresa Rinecker Talitha Kumi. Die Reise diente der verbesserten Kooperation mit den in den Palästinensischen Autonomiegebieten liegenden Einrichtungen.

Dr. Christof Theilemann stellte sich im Frühjahr 2019 in Talitha Kumi als künftiger Direktor des Berliner Missionswerkes vor.

In Kooperation mit dem Berliner Fußballverband konnte die Mädchen-Fußballmannschaft Talitha Kumis im Mai 2019 ein siebentägiges Trainingslager im Berliner Landesleistungszentrum am Wannsee absolvieren. Möglich wurde diese Einladung dank großzügiger Spenden des damaligen Direktors Roland Herpich und des Konsistorialpräsidenten Dr. Jörg Antoine sowie der kirchlichen Hilfswerk-Siedlung GmbH.

Der Bischof der ELCJHL, Ibrahim Azar, war aus diversen Anlässen in Berlin zu Gast und nutzte diese Gelegenheiten immer wieder zu Gesprächen mit Bischof Dr. Markus Dröge und den Verantwortlichen im Berliner Missionswerk.

2. Fürbitte und Hilfe

Entsprechend der langjährigen Praxis tauschten auch 2018 die EKBO und ihre indische Partnerkirche, die Evangelisch-Lutherische Gossner Kirche in Chotanagpur und Assam, Fürbitten für die Gottesdienste Anfang November aus. Das vom Arbeitskreis Indien in der EKBO vorbereitete Gebet wurde im Namen von Bischof Dr. Markus Dröge am 2. November 2018 im Open-Air-

Gottesdienst in Ranchi gebetet. Die Fürbitten der Gossner Kirche wurden übersetzt und an die Gemeinden der EKBO für die Gottesdienste am 4. bzw. 11. November weitergeleitet.

Erneut wurde am Sonntag Reminiszere EKD-weit besonders jener Christen gedacht, die weltweit unter Bedrängnissen bis hin zur Verfolgung leiden. Ein Land oder eine Region wird dabei exemplarisch in den Blick genommen; 2019 war dies Nigeria. Aus diesem Anlass feierte Bischof Dr. Markus Dröge am 17. März einen Gottesdienst gemeinsam mit Rev. Philip Imasuen aus der „House of Prayer International Church“ in der Berliner Marienkirche. Aus dem gemeinsamen Gottesdienst ergaben sich engere Kontakte der nigerianischen Vertreter zum Ökumenischen Rat Berlin-Brandenburg (ÖRBB).

3. Ökumene in der Region

Die Mitglieder der Kirchenleitung Präsident Dr. Jörg Antoine, Propst Dr. Christian Stäblein und Generalsuperintendentin Ulrike Trautwein sind – neben OKR Martin Vogel, Direktor Dr. Christof Theilemann und der landeskirchlichen Pfarrerin für Ökumene, Barbara Deml – ständige Mitglieder des Kontaktausschusses von EKBO und dem Erzbistum Berlin. Das Gremium trifft sich zweimal pro Jahr, um wichtige Fragen der ökumenischen Zusammenarbeit zwischen beiden Kirchen zu koordinieren.

Der Ältestenrat hat im Berichtszeitraum seine regelmäßigen Treffen mit dem Vorstand des Diözesanrats fortgesetzt und Gespräche über die aktuellen Entwicklungen in den Kirchen geführt.

Propst Dr. Christian Stäblein ist Mitglied des Beirats für den missionarischen Dienst der EKBO im Berliner Missionswerk. Der Beirat arbeitet weiter an den Fragen zum Thema der Frühjahrssynode („Kirche mit Mission“) und bereitet unter Federführung des neuen Beauftragten für Mission, Ökumene und Weltmission, Dr. Christof Theilemann, ein missionarisches Gesamtkonzept für die EKBO vor.

Am 11. November feierten Bischof Dr. Markus Dröge und Erzbischof Dr. Heiner Koch mit zahlreichen Gästen aus der in- und ausländischen Ökumene einen Gottesdienst im Berliner Dom, in dem einerseits an den Waffenstillstand 1918 erinnert wurde, der den Ersten Weltkrieg beendete. Anderseits stand im Mittelpunkt des Gottesdienstes ein Aufruf zum Frieden in Europa, der die Anliegen der Charta Oecumenica aufnahm.

Am 28. April wurde Pfarrer Roland Herpich in der Französischen Friedrichstadtkirche von Bischof Dr. Dröge aus seinem Amt als Direktor des Berliner Missionswerkes und Beauftragter für Mission, Ökumene und Weltmission verabschiedet, die Predigt im Gottesdienst hielt Bischöfin Dr. Susanne Rappmann, Göteborg. Die Nachfolge von Roland Herpich trat am 1. Mai Dr. Christof Theilemann an.

a) Ökumenischer Rat Berlin-Brandenburg

Propst Dr. Christian Stäblein ist seit Oktober 2015 stellvertretender Vorsitzender des ÖRBB. Im Berichtszeitraum behandelte der Rat unter anderem die Gebetswoche für die Einheit der Christen, Perspektiven der ökumenischen Weiterarbeit sowie die Frage der Schöpfungsverantwortung der Kirchen.

Am Pfingstsonntag 2019 hielt Bischof Dr. Markus Dröge die Predigt bei der Ökumenischen Andacht im Berliner Dom.

Am Pfingstmontag fand das Pfingstfest der Kirchen vor dem Rathaus Schöneberg statt, das vom Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg vorbereitet wurde. Bischof Dr. Markus Dröge führte im Rahmen des Abschlussgottesdienstes des Festes den neuen Direktor des Berliner Missionswerkes, Dr. Christof Theilemann, in sein Amt ein; Präses Sigrun Neuwerth verlas die Urkunde und assistierte.

b) Gottesdienst und Empfang des Berliner Missionswerkes an Epiphanias

Am 6. Januar 2019 luden Berliner Missionswerk und Gossner Mission zum traditionellen Gottesdienst und Empfang zu Epiphanias in die Berliner St. Marienkirche ein. Bischof Dr. Markus Dröge begrüßte Bischof Ibraim Azar aus Jerusalem, der die Predigt im Gottesdienst hielt. Im Anschluss daran eröffnete Bischof Dr. Dröge als Vorsitzender des Missionsrates den Ökumenischen Jahresempfang des Berliner Missionswerkes im Roten Rathaus.

c) Ökumenische Mitarbeiterhilfe

Insgesamt 109.000 Euro an Ökumenischer Mitarbeiterhilfe, bereitgestellt von Spenderinnen und Spendern aus der EKBO, konnten 2019 an Partnerkirchen im Ausland überwiesen werden. Die finanzielle Unterstützung hilft ihnen, die – häufig geringen – Gehälter für ihre MitarbeiterInnen zu zahlen. Der zuständige Kirchenleitungsausschuss der EKBO fasste den Beschluss, die 2018 eingegangenen Spenden folgendermaßen zu verteilen:

- 48 Prozent (52.320 Euro) nach Osteuropa, an die Evangelische Kirche der Böhmischen Brüder und die Evangelisch-Lutherische Kirche Europäisches Russland.
- 24 Prozent (26.160 Euro) nach Indien, an die Evangelisch-Lutherische Gossner Kirche in Chotanagpur und Assam.
- 24 Prozent (26.160 Euro) an die Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika.
- 4 Prozent (4.360 Euro) an die Presbyterianisch-Reformierte Kirche in Kuba.

Dem Kirchenleitungsausschuss gehören an: Präsident Dr. Jörg Antoine, Propst Dr. Christian Stäblein sowie die Generalsuperintendentinnen Heilgard Asmus und Ulrike Trautwein.

4. Interreligiöse Begegnung und Gespräch

Bischof Dr. Markus Dröge lud am Tag der Menschenrechte zum dritten Mal zu einer Adventsfeier ein, zu der neben den Mitgliedern des Landeskirchlichen Arbeitskreises Christen und Juden (LAK) und des Islam-Arbeitskreises der Landeskirche vor allem die interreligiösen PartnerInnen eingeladen wurden. In diesem Rahmen erfolgten Grußworte zur Bedeutung der Menschenrechte aus jüdischer, islamischer sowie aus Sikh-Perspektive.

Bischof Dr. Markus Dröge und Propst Dr. Christian Stäblein unterstützten mit eigenen Beiträgen die Veröffentlichung der Broschüre „Amen? Impulse aus dem jüdisch-christlichen Gespräch für evangelische Gottesdienste“, die in enger Zusammenarbeit zwischen dem Institut Kirche und Judentum, der Evangelischen Akademie Berlin und mit Mitgliedern des LAK erstellt wurde.

Bischof Dr. Markus Dröge besuchte das schiitische Al-Mustafa-Institut in Berlin und nahm auch an einem Podiumsgespräch am 17. Juni mit Rabbiner Prof. Dr. Walter Homolka und jungen Menschen aus dem Programm „Dialogperspektiven. Religionen und Weltanschauungen im Gespräch“ des jüdischen Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerkes teil.

5. Orientierungshilfe Islam

Im Auftrag der Kirchenleitung erarbeitete der Interreligiöse Beirat des Berliner Missionswerkes unter Vorsitz von Superintendentin i. R. Viola Kennert und Dr. Andreas Goetze, Landeskirchlicher Pfarrer für den Interreligiösen Dialog, seit Februar 2018 zusammen mit weiteren Fachleuten eine Orientierungshilfe zur Zusammenarbeit mit MuslimInnen und islamischen Organisationen. Unter dem Titel „Dem Frieden dienen – Vertrauen wagen“ ist damit innerhalb der Landeskirche zum ersten Mal ein grundlegender Leitfaden entstanden, der für einen offenen und zugleich kritischen christlich-islamischen Dialog wirbt. Die Orientierungshilfe steht für Versachlichung statt Vereinfachung und sensibilisiert für ein differenziertes Bild gelebten muslimischen Glaubens in unserer Gesellschaft. Sie ermutigt, im Dialog aufeinander zuzugehen und zugleich Grenzen zu markieren, wenn demokratische Grundwerte und Menschenrechte infrage gestellt werden.

6. Migration und Integration

Die Beauftragten für Migration und Integration der Kirchenkreise unserer Landeskirche und die Leitungen für Migrationsarbeit der regionalen Diakonischen Werke trafen sich zum ersten Mal im Januar zu Erfahrungsaustausch und Netzwerkbildung. Eröffnet wurde das Treffen von Bischof Dr. Markus Dröge durch Andacht und Begrüßung.

Unter der Leitung von Propst Dr. Christian Stäblein hat der Beirat für Migration und Integration des Berliner Missionswerkes bzw. der EKBO regelmäßig getagt. Aus der Kirchenleitung

arbeiten in diesem Gremium Generalsuperintendentin Heilgard Asmus (Potsdam) als stellvertretende Vorsitzende und Dr. Solange Wydmusch mit. Der Beirat hat sich unter anderem mit folgenden Themen auseinandergesetzt: Kirchenasyl, Flüchtlingskirche, Seenotrettung im Mittelmeer und Abschiebegewahrsam für islamistische Gefährder. Außerdem hat der Beirat den offenen Brief von 250 Hilfsorganisationen an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Thema Seenotrettung mit unterzeichnet („Drei Forderungen aus der Zivilgesellschaft: Notfallplan für Bootsflüchtlinge/‚Sichere Häfen' ermöglichen/Keine Rückführung nach Libyen").

Unter dem Vorsitz von Dr. Solange Wydmusch tagte der Finanzausschuss, der die von der Synode bereitgestellten Mittel zur Förderung der Migrations-und Integrationsarbeit vergibt, regelmäßig.

Propst Dr. Christian Stäblein führte das im Dezember in Brandenburg in Zusammenarbeit mit dem Amt für kirchliche Dienste begonnene Pastoralkolleg zum Thema: Netzwerk „Theologie der Migration" mit Prof. Reinhold Bernhard (Basel) im März mit einer eigenen theologischen Konzeption zum Thema fort.

Auch im Jahr 2019 hat Bischof Dr. Markus Dröge die Schirmherrschaft für die Kunstauktion zugunsten von Projekten in der Migrations- und Integrationsarbeit übernommen, in diesem Jahr gemeinsam mit der Entertainerin Gayle Tufts. Er eröffnete die Vernissage in der Evangelischen Bank am 9. September 2019 und die Auktion in der Heilig-Kreuz-Kirche zu Berlin-Kreuzberg am 12. Oktober 2019.

7. Kirchlicher Entwicklungsdienst

Im Dezember 2018 jährte sich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zum 70. Mal. Bischof Dr. Markus Dröge hat deshalb einen Festgottesdienst mit dem Kirchlichen Entwicklungsdienst, kirchlichen Werken und der Zivilgesellschaft gefeiert und über die Bedeutung der Menschenrechte für das Zusammenleben in Gesellschaft und EinerWelt gepredigt.

Im Februar und März 2019 haben Bischof Dr. Markus Dröge (in Wittstock) und Propst Dr. Christian Stäblein (in Frankfurt/Oder) an Bürgerdialogen zu den Europawahlen teilgenommen und jeweils vorher im Gottesdienst die Predigt gehalten.

Im Juni 2019 hat Dipl.-Ing. (FH) Matthias Bärmann eine Berufung in den neuen Fachausschuss „Bewahrung der Schöpfung" des ÖRBB angenommen.

Im September 2019 beteiligte sich Generalsuperintendentin Heilgard Asmus mit einem theologischen Impulsreferat am Potsdamer Friedensdiskurs in der Garnisonkirche.

IV. Kirche in der Bildungsverantwortung

1. Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist „ein Bildungsangebot der EKBO mit Zukunft“. Unter dieser Überschrift ist eine umfangreiche Ausarbeitung zum Religionsunterricht erarbeitet worden, die von der Kirchenleitung am 7.12.2018 beraten und verabschiedet worden ist. Anlass für diese Standortbestimmung zum Religionsunterricht bot die Synodalerklärung der Herbstsynode, wo im Nachgang zur Aussprache des Wortes des Bischofs auf der Frühjahrssynode eine Erklärung zur Unterstützung des Religionsunterrichts verabschiedet worden ist. Die Ausarbeitung „Der Religionsunterricht – ein Bildungsangebot der EKBO mit Zukunft“ stellt in umfassender Weise aktuelle Einblicke, Entwicklungen und Herausforderungen des Religionsunterrichts dar. Die aufgeführten strategischen Ziele und Maßnahmen im Abschlusskapitel sollen dazu beitragen, dass der Religionsunterricht auch in Zukunft in der Schule als ein attraktives von der Kirche verantwortetes Bildungsangebot einen selbstverständlichen Platz einnehmen kann. Gleichzeitig geht es darum, stärker den bildungspolitischen Diskurs zur Bedeutung von Religion und religiöser Bildung für das Bildungsverständnis von Schule zu suchen und auf eine rechtliche Stärkung des Religionsunterrichts durch eine Befreiungsmöglichkeit von Ethik, analog der Brandenburger Regelung für den L-E-R-Unterricht (Lebenskunde-Ethik-Religion), hinzuwirken.

Insgesamt ist der Religionsunterricht weiterhin durch eine erfreuliche Stabilität gekennzeichnet. Im Vergleich zum vorhergehenden Schuljahr hat sich in Berlin die Teilnehmerquote nur geringfügig vermindert (2017/18 77.635; 2018/19 77.272), während sie sich in Brandenburg leicht erhöht hat (2017/18 38.122; 2018/19 38.668).

a) Refinanzierung Religionsunterricht

Mit Datum vom 31.01.2019 hat die Senatsverwaltung für Kultur und Europa zur ersten Runde der „Verhandlungen zur Finanzierung des Religions- und Weltanschauungsunterricht an öffentlichen und privaten Schulen“ eingeladen. In weiteren Verhandlungsrunden konnte überraschend schnell eine Einigung über eine erfreuliche Erhöhung bzw. Verbesserung der Refinanzierung der Aufwendungen für den Unterricht in den Bereichen Personalkosten, Aus-, Fort- und Weiterbildung und Verwaltung erzielt werden. Der Personalkostenzuschuss wird auf das aktuelle Niveau nach E 11/4 angepasst und nach 2 Jahren erhöht, die Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung werden von 5% auf 6% des Zuschussbetrages und der Verwaltungszuschuss von 2 auf 4 Euro pro Teilnehmer/in erhöht. Als belastend für die Verhandlungen haben sich die Forderungen des Humanistischen Verbandes (HVD) erwiesen, insofern der HVD Gelder für Personalkosten auch für Verwaltungsaufgaben verwenden wollte. Von kirchlicher Seite wurde diese Forderung strikt

abgelehnt. Allerdings sieht der neue Vertragsentwurf eine Modifizierung der Regelungen für den Nachweis der Personalkosten vor, so dass der HVD bei der Unterschreitung der Refinanzierungssumme eine weitgehende Refinanzierung seiner Personalkosten erzielen kann.

b) Öffentlichkeitsarbeit und Lehrkräftegewinnung

Mit der Frage der Lehrkräftegewinnung steht der Religionsunterricht weiterhin vor seiner größten Herausforderung. Auch wenn unsere Ausbildungsquote erfreulich hoch ist – es sind z.Z. 93 Lehrkräfte in Ausbildungszusammenhängen – , kann ohne unsere „Quereinsteiger/innen“ der Personalbedarf nicht gedeckt werden (38 Referendar*innen, 37 Lehrkräfte Berufsbegleitende Ausbildung, 10 Lehrkräfte Pädagogisch-Theologischer GK (Gemeindepädagogik), 8 Lehrkräfte Weiterbildungs-studiengang).

Seit dem 01.08.2018 ist die Referentenstelle (Referat 5.2) neben der Ev. Berufsschularbeit, Ev. Erwachsenenbildung und Ausbildung von Religionslehrkräften schwerpunktmäßig um die Aufgabenfelder Öffentlichkeitsarbeit und Lehrkräftegewinnung ausgebaut worden. Neben den zahlreichen Printmedien, die im Bereich des RU (Religionsunterricht) weiter entwickelt und angepasst werden müssen (Anmelde- und Informationsflyer, Klassenberichtshefte …) wird der digitale Sektor nun erstmalig durch eine eigene Homepage www.ru-ekbo.de bedient. Hier können sich Eltern und Schüler, Lehrkräfte oder mögliche angehende Lehrkräfte, Kirchennahe und –ferne – informieren und beraten lassen. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten der ARU und Verantwortlichen im Arbeitsbereich sind nun transparent zu ermitteln. Aktuelle Berichte vervollständigen die Informationen. Erstmalig wurde das Projekt „Lesen in Gottes Welt“ in Zusammenarbeit mit dem Bischofsbüros durchgeführt. Insgesamt 3.000 Schulanfängern wurden bestückte Lesetüten während der letzten Tage ihres Aufenthaltes an Ev. Kindertagesstätten überreicht und damit für den RU geworben.

Die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Lehrkräftegewinnung zeigen eindrucksvoll die Zahlen über Abgänge und Neueinstellungen von Religionslehrkräften. In der Zeit vom 01.01.2018 – 31.122018 wurden 51 Lehrkräfte eingestellt, während durch Verrentung 32 und durch allgemeine Abgänge 28 Personen den Dienst verlassen haben. In der Zeit vom 01.01.2019 – 31.07.2019 sind 44 Lehrkräfte eingestellt worden, während durch Verrentung 19 und durch allgemeine Abgänge 24 Personen den RU verlassen haben.

c) Evangelische Berufsschularbeit Berlin

Die Evangelische Berufsschularbeit Haus Kreisau (EBA) stellt sich der Herausforderung, trotz der zurückgehenden Gesamtschülerzahlen an berufsbildenden Schulen in Vollzeit- und

Teilzeitausbildungsgängen und der insgesamt deutlichen Heterogenität und Instabilität der Berufsschulklassen, tragfähigen Gruppen zu bilden. Aus diesem Grunde konzentriert sich die EBA auf die Entwicklung von Angeboten im Rahmen der modularisierten Ausbildung. Die Bildung und der Einsatz von Themenschwerpunkt-Teams soll die bisherige Struktur der schulstandort-bezogenen Personalzuweisungen sukzessive ersetzen. Die Teilnehmenden-Zahlen sind mit 8.186 Schüler*innen im Jahr 2018 leicht rückläufig.

2. Evangelische Schulen

Im Bereich der EKBO gibt es Evangelische Schulen in allen Schulformen und in unterschiedlicher Trägerschaft. Neben der Evangelischen Schulstiftung in der EKBO zählt die Hoffbauer-Stiftung zu den großen Schulträgern.

a) Evangelische Schulstiftung in der EKBO

Die Schulstiftung hatte im Schuljahr 2018/19 im Durchschnitt 9.811 Schüler*innen (Berlin: 6.685, Brandenburg: 3.126) und 1.284 Mitarbeiter*innen, davon 31 Beamte. Sie trägt 32 Schulen und 16 Horte an 24 Standorten in Berlin und Brandenburg.

Abschlüsse: Beim Abiturjahrgang 2018/19 belegten evangelische Schulen in beiden Bundesländern die vorderen Plätze. Die berlinweit besten Ergebnisse der Schulstiftung erzielten das Ev. Gymnasium Frohnau mit einem Notendurchschnitt von 1,72 und das Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster mit 1,76. Aber auch die beiden Integrierten Sekundarschulen, die Ev. Schule Berlin Zentrum (2,07) sowie die Ev. Schule Neukölln (2,30) liegen mit ihrem Notendurchschnitt vor dem Berliner Schnitt (2,4). Im Land Brandenburg erlangte das Ev. Gymnasium am Dom zu Brandenburg mit zehn ausgezeichneten Abiturient*innen mit Bestnoten Platz zwei im Schulranking. Die Ev. Schule Neuruppin erzielte einen Durchschnitt von 1,9.

Bautätigkeit: Die Schulstiftung setzte die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an den fünf Westberliner Schulen (Frohnau, Graues Kloster, Neukölln, Spandau und Steglitz) weiter fort.

Fundraising: Die Abteilung Fundraising begleitete u.a. erfolgreich die Bewerbungen der Ev. Schulen Neuruppin und Schönefeld für das Förderprogramm „medienfit“ im Land Brandenburg. Insgesamt erhielten die beiden Schulen eine Förderung in Höhe von 200.000 Euro für die IT-Ausstattung.

Besondere Veranstaltungen:

Gottesdienst in multireligiöser Gemeinschaft: Beim multireligiösen Gottesdienst feiern Christen, Juden und Muslime gemeinsam und lernen dadurch die Riten der Anderen kennen. Die einstündige Feier wurde von Vertretern des House of One sowie Schüler*innen der Schulstiftung gestaltet.

14. Berliner Friedenslauf: Unter dem Motto „Miteinander statt nebeneinander – gemeinsam in Vielfalt leben“ setzten am Brandenburger Tor auch dieses Jahr knapp 4.500 Schülerinnen und Schüler von insgesamt 37 Schulen – darunter zehn Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung - ein eindrucksvolles Zeichen für Vielfalt und Frieden in unserer Gesellschaft. Die Schirmherrschaft für den diesjährigen Friedenslauf am 22. Mai übernahm Sawsan Chebli, Staatssekretärin für Bürgerliches Engagement und Internationales des Landes Berlin. Mit dem Lauf treten die Veranstalter für Solidarität mit Geflüchteten und eine gewaltfreie Friedenspolitik ein.
70-jähriges Jubiläum: Mit einem Festakt in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche feierte die Evangelische Schulstiftung in der EKBO das 70jährige Bestehen ihrer Schulen in Charlottenburg, Frohnau, Neukölln, Spandau und Steglitz.
Preise und Auszeichnungen: Auch in diesem Jahr erhielten unsere Schulen wieder zahlreiche Auszeichnungen und Preise wie den Internationalen Umweltpreis der MOLECULAR FRONTIERS FOUNDATION, beim "Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten" der Körber-Stiftung, unter dem Motto "So geht’s nicht weiter. Krise, Umbruch, Aufbruch" und bei diversen regionalen und bundesweiten Sportwettbewerben.

Wirtschaftliche Situation
Nachdem die Evangelische Schulstiftung das Jahr 2017 bereits mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen, weist auch der geprüfte Jahresabschluss 2018 einen Überschuss in Höhe von 2.862.740 € aus.
Die positiven Ergebnisse der Jahre 2016 bis 2018 waren entscheidend für die deutliche Verbesserung der Eigenkapitalquote. So konnte sie schrittweise auf einem Niveau von über 20 Prozent stabilisiert werden. Per 31.12.2018 betrug die Eigenkapitalquote 23,3 Prozent.

b) Hoffbauer-Stiftung

Die Hoffbauer-Stiftung verantwortet über ihre Tochtergesellschaften, die Hoffbauer gGmbH, Hoffbauer Kinder gGmbH und die Evangelische Hochschule Potsdam gGmbH mit der Fachhochschule Clara Hoffbauer und ca. 1000 Mitarbeitenden eine Vielzahl von die gesamte Lebensentwicklung begleitende evangelische Bildungsangebote vom Kitabereich über Grundschulen, weiterführende Schulen, Schulverweigerungsprojekte, Ausbildungsstätten, Fach- und Berufsfachschulen, Hochschule sowie Angebote der Fort- und Weiterbildung.

Eine zentrale Aufgabe ist die Arbeit der evangelischen Schulen in den Ländern Berlin und Brandenburg. Ca. 5000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene besuchen Bildungseinrichtungen der Hoffbauer Gesellschaft. Eine hohe Nachfrage prägt die etablierten, vielfältigen und pädagogisch wertvollen Angebote.

Die Entwicklung der Hoffbauer Gesellschaft stand im letzten Jahr unter den Schwerpunkten a) Dialogisches Lernen b) Vielfalt und Heterogenität und c) Kooperation.
Diese Themenfelder wurden u.a. in eigenen Qualifizierungsreihen zur Gewinnung und Ausbildung von Lehrkräften und Schulleitungen entfaltet. Eine große Anzahl weiterer die pädagogische Arbeit unterstützender Kooperationsformate konnten z.B. mit dem Klinikum Ernst von Bergmann, der Universität Potsdam, der Stiftung SPI Sozialpädagogisches Institut, verschiedenen weiteren Wissenschaftsinstitutionen, Ministerien und hunderten von Praxispartnern gestaltet werden.

Im Mittelpunkt standen pädagogische Initiativen von, mit und für Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Studierenden. So wurden z.B. über 50 Theaterproduktionen und Musicals uraufgeführt. Die Teilnahme und Ausrichtung von Fachkolloquien, die erste *Potsdamer Konferenz zur Pädagogik*, Organisation von Chorfesten, die erfolgreiche Beteiligung an einer großen Zahl von evangelischen, naturwissenschaftlichen oder musischen Wettbewerben und ein buntes, vielfältiges, kreatives und gemeinschaftsförderndes evangelisch profiliertes Schul- und Studierendengemeindeleben sind prägend.

Nicht umsonst standen Lehrkräfte und Hochschullehrer*innen der Hoffbauer Gesellschaften wiederholt als Nominierte oder Ausgezeichnete im Fokus von Fachwettbewerben und konnten Projekte und Forschungsergebnisse auf nationaler und internationaler Ebene vorstellen. Dabei ist es uns besonders wichtig, dass Hoffbauer Einrichtungen grundsätzlich inklusiv arbeiten und es unabhängig von Förderbedarfen, individuellen Bedürfnissen, sozialer oder ethnischer bzw. religiöser Herkunft gelingt nachhaltig, Menschen zu fördern und zu stärken.

c) Talitha Kumi

Talitha Kumi ist eine anerkannte palästinensische Privatschule in Trägerschaft des Berliner Missionswerkes. Als deutsche Auslandsschule hat der Deutschunterricht einen besonderen Stellenwert. Die Schülerinnen und Schüler haben neben dem palästinensischen Abschluss die Möglichkeit einen Bildungsgang zu belegen, der zum Deutschen Internationalen Abitur (DIA) führt. Daher hat der neue Schulleiter – Herr Wolf – Maßnahmen ergriffen, um den Deutschunterricht insbesondere in der Grundschule zu stärken. In diesem Jahr haben 33 Schülerinnen und Schüler in TK den Schulabschluss geschafft und 8 haben das DIA abgelegt (Schnitt 2,02), 25 haben den Injaz-Abschluss (früher Tawjihe) absolviert.
Im Rahmen des breiten Partnerschaftsprogramms kooperiert Talitha Kumi jüngst mit der Evangelischen Schule Frohnau mit dem Schwerpunkt der „Berufsorientierung“ für Schülerinnen und Schüler. Der Fachbereich Religion beteiligt sich in diesem Jahr an dem von der Barbara-Schadeberg-Stiftung ausgeschrieben Wettbewerb zum Thema Pluralität.

3. Evangelische Hochschule Berlin

In den Berichtszeitraum fallen drei wesentliche Entscheidungen zur a) Weiterführung der Energetischen Sanierung, b) der Planung eines Studienschwerpunkts Diakonik an der Hochschule und c) der Verabschiedung einer neuen Verfassung.

a) Bewilligung der Förderung der Energetischen Sanierung der EHB

Nach der erfreulichen Bewilligung der Förderung der Energetischen Sanierung der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) durch das Land Berlin im Rahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) in Höhe von 6.841.598,00 Euro (Projekttitel „EHB 3S – KlimaSchutz, UmweltSchutz, DenkmalSchutz“) waren Mehrkosten erkennbar geworden. Sie resultieren zur Hälfte aus Kostendifferenzen zwischen den Leistungsphasen 2 und 3 und dem Preisanstieg auf dem Baumarkt in den letzten Jahren; freilich bewirken die Mehrmaßnahmen eine nochmals erhöhte CO2-Reduktion und sind damit zum Teil erhöht förderfähig. Zur anderen Hälfte aber sind sie darauf zurückzuführen, dass durch die im Rahmen der Bauplanung erstmals seit Bestehen der Hochschule durchgeführten Untersuchungen oberhalb des Audimax im Verwaltungsgebäude (Verwaltung, Audimax, 2 Hörsäle, Kantine des Studentenwerks Berlin) eine nicht feuerschutzbewährte Deckenkonstruktion sichtbar wurde. Dankenswerterweise hat das Land Berlin eine Zusage gegeben, die Kosten für die bauliche Ertüchtigung des Gebäudes zu tragen (knapp 2 Millionen Euro). In gleicher Höhe erfolgt eine Aufstockung des landeskirchlichen Eigenanteils. Damit erhöht sich die Eigenanteilsquote auf 25%.

b) Errichtung eines Studienschwerpunkts Diakonik

Die Kirchenleitung hat die Planungen zur Einrichtung eines Studienschwerpunkts Diakonik an der EHB im Bachelor-Studiengang Ev. Religions- und Gemeindepädagogik begrüßt. Das Vorhaben ist ein gemeinsamer Prozess zwischen dem Wichern-Kolleg im Ev. Johannesstift, das im Auftrag der Landeskirche die Ausbildung und Einsegnung der Diakoninnen und Diakone der EKBO verantwortet, und dem Studiengang Religions- und Gemeindepädagogik an der EHB. Mit dem für das Wintersemester 2020 geplanten Start des Studiengangs vollzieht sich eine Stärkung der EHB als Ort der akademischen Bildung im gemeindepädagogisch-diakonischen Berufsfeld sowie eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Ausbildung zu Diakoninnen und Diakonen. Die Planungen berücksichtigen dabei, dass grundsätzlich auch weiterhin mit einem Fachschulabschluss die Diakonenausbildung begonnen werden kann. Auch die Einbindung in die diakonische Gemeinschaft der Schwestern und Brüder bleibt durch die Akademisierung erhalten.

c) Verfassung EHB

Schließlich konnte der mehrjährige Prozess der Revision der Verfassung der EHB zum Abschluss gebracht und diese von der Kirchenleitung wie vom Konzil der Hochschule beschlossen werden. Die Verfassung regelt die Zuständigkeiten der Organe der Hochschule und so auch von Kuratorium, Konzil und Akademischen Senat. Im Rahmen des durch das Berliner Hochschulgesetz vorgegebenen Sprachgebrauchs soll künftig von der Verfassung als einer „Grundordnung“ der Hochschule gesprochen werden.

4. Amt für kirchliche Dienste (AKD)

Durch die Einsetzung einer internen Projektleitung durch eine 100%ige Beauftragung von Frau Dipl. Ing./ Architektin Gärtner konnte dem Projekt die notwendige personelle Ausstattung zur Verfügung gestellt, damit der Bau am Amt für Kirchliche Dienste innerhalb des Zeitplanes vorangebracht werden kann. Mit dem beruflichen Wechsel von Frau Gärtner im September 2019 wird eine Neubesetzung erforderlich, damit auch weiterhin die. Kommunikation mit allen Planungsbeteiligten sichergestellt ist.

Zu Verzögerungen führte der Wechsel der externen Projektsteuerung im Januar 2019. Insgesamt hat sich der Wechsel zur Kemmermann Projektmanagement im Bauwesen GmbH & Co.KG (seit Ende Januar 2019) positiv ausgewirkt. Dieser Wechsel kam gewissermaßen einem Neustart gleich, ermöglicht aber das teilweise Aufholen der bisherigen Verzögerungen. Gemeinsam mit der internen Projektleitung erfolgte die umfassende Überarbeitung und Fortführung der Planung, beginnend mit dem Stand der Vorentwurfsplanung. Dies hat die Teilprojekte Freianlagen, Neubau künftiges Dienstgebäude des AKD (Haus C) und Sanierung Tagungshauses (Haus A) betroffen.
Die nunmehr abgestimmten haustechnischen Konzepte für den Neubau Haus C und die Sanierung des Tagungshauses im Hinblick auf die Umsetzung der Umwelt- und Klimaschutzkonzepte sind das Ergebnis einer Reihe von Abwägungen und Einzelentscheidungen, die gewissenhaft und sachgerecht getroffen wurden und dabei die Belange des Bauherrn, des Nutzers sowie ökologische Aspekte berücksichtigen. Entwickelt wurde eine Lösung, die sowohl Umwelt- und Klimaschutzziele als auch wirtschaftliche Belange vereint.

Während des Rückbaus des ehemaligen Studentenwohnhauses stellte sich heraus, dass es über die Funde im Schadstoffgutachten hinausgehend Belastungen gab und dass zusätzliche Schadstoffe und gefährliche Abfälle anfielen. Das machte insgesamt zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen nötig, die vorher nicht eingeplant werden konnten und hat zu Kostenerhöhungen geführt.

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 23.08.2019 die für die geplanten Baumaßnahmen beschlossen.

Mit einem geplanten Baubeginn Anfang 2020 für den Neubau des AKD und im März 2020 für die Sanierung des Tagungshauses kann von einer fast zeitgleichen Baudurchführung für die Teilprojekte ausgegangen werden.

5. Erwachsenenbildung

Zum 01. Oktober 2018 konnte die Stelle des Geschäftsführers der Ev. Erwachsenenbildung Berlin-Brandenburg e.V. (EAE) mit Pfr. Dr. Ulrichs nach wiederholter Ausschreibung besetzt werden. Im ersten Halbjahr seiner Tätigkeit widmete sich die EAE vornehmlich der Fortführung des vom Brandenburgischen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) finanzierten Modellprojekts für Demokratiepromotor*innen im ländlichen Raum, das in vier Landkreisen (PM, HVL, TF, OHV) durchgeführt wurde.

Die Konsolidierung der finanziellen Situation, die vor allem durch erfolgreiche Verhandlungen zur Novelle der Brandenburgischen Weiterbildungsverordnung erzielt wurde, ist als ein wesentlicher Bestandteil der Fortführung der Erwachsenenbildung überhaupt zu bezeichnen. Landesorganisationen mit mehr als 5.000 geleisteten Unterrichtseinheiten erhalten zukünftig einen Geschäftsführungszuschuss in Höhe von 45.000 Euro (bisher 17.500 €). Mit Inkrafttreten dieser Novelle wird die bisherige Konstruktion des Weiterbildungsverbundes (Urania e.V. und Paritätisches Bildungswerk) überflüssig, da die EAE eigenständig die geforderten mind. 5.000 Unterrichtseinheiten erreicht.

Die EAE unterstützt die Kirchenkreise, Einrichtungen der Evangelischen Erwachsenenbildung und kirchliche Werke in ihrer Bildungsarbeit mit Erwachsenen mit ihren 12 regionalen Arbeitsstellen. Die EAE ist eingetragen im Register der Interessenvertretungen im Brandenburger Landtag. Ihre Einrichtungen beteiligen sich im Rahmen der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) an der Verbundsstatistik des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung.

6. Kindertagesstätten

a) Evangelische Kindertageseinrichtungen

Mit ihren Kindertageseinrichtungen unterstützt die Kirche Familien, nimmt ihre evangelische Bildungsverantwortung wahr und treibt Gemeindeaufbau. Dies zu unterstützen ist Ziel des von der

Synode am 28.10.2017 beschlossenen Kita-Ausbaustrukturfonds. Nach einem Jahr Erprobung gilt für die Vergabe eine Richtlinie, die die Kirchenleitung am 16.02.2018 beschlossen hatte. Auf dieser Basis arbeiten die Mitglieder des schon bestehenden Ausschusses, der sich nach und nach personell verändert. So berief das Kollegium im Juni 2019 die stellv. Superintendentin des Kirchenkreises Tempelhof-Schöneberg und der VETK (Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder) entsandte im Juli 2019 ein Vorstandsmitglied.

Leider geht die Neubauoffensive nicht so zügig voran, wie es nötig wäre, u.a. weil die Planungs- und Genehmigungsverfahren in Bezirken und Kommunen komplex und langwierig sind. Im Jahr 2018 wurden für 474 neue Kitaplätze Zuschüsse bewilligt. Zudem wurden für den Erhalt von 33 Kitaplätzen, die ohne eine Modernisierung hätten abgebaut werden müssen, Zuschüsse gezahlt. 2019 wurden in der ersten Jahreshälfte 179 Plätze bezuschusst und es werden noch Anträge für mehrere größere Kitabauvorhaben (Kitas mit bis zu 100 Plätzen) erwartet. Insgesamt sind zwischen 2018 und 2019 etwa 1,4 Millionen Euro als Zuschüsse gewährt worden. Darüber hinaus haben diakonische Träger, die aufgrund der Vergaberichtlinie leider nicht gefördert werden konnten, neue Einrichtungen erstellt.

b) „Kita evangelisch“

Das Kooperationsprojekt „Kita evangelisch“ bietet direkt an den Orten der Kitas für alle, die in Kitas und mit Kitas in enger Gemeinschaft mit den Ortsgemeinden arbeiten, bedarfsgerechte Fortbildungen zur religiösen Bildung an. Die Fortbildungen gehen systematisch von den gewünschten Fragestellungen der teilnehmenden Einrichtungen aus. Es nehmen die pädagogischen Fachkräfte aus den Kindertagesstätten teil und Mitarbeitende in der religiösen Bildung aus den Gemeinden (www.kitaevangelisch.de).

Ein wichtiges Ziel ist es, Multiplikator*innen zu gewinnen, die die religionspädagogischen Fortbildungen in Kitas durchführen können. Hier konnte die Projektleiterin Frau Grunwald in Kooperation mit der EHB erfolgreich einen zweiten Zertifikatskurs für Trainer*innen mit 17 Teilnehmer*innen durchführen. Besonderheit dieses Kurses ist seine Zusammensetzung aus erfahrenen Pädagoginnen und Studierenden. Als Höhepunkt des Projektes wurde am 12.6.2019 unter dem Titel: “Bildungsbereich: Religion“ ein Fachtag durchgeführt, bei dem sich 130 Mitarbeitende aus Kitas und Fachberatungen darüber austauschten, wie sich religiöse Bildung mit den Bildungsbereichen der Bildungspläne der Länder für den Elementarbereich verbinden lassen. Die 17 angehenden Trainerinnen gestalteten hier interessante Workshops, in denen sie sich den inhaltlichen Überschneidungen mit jeweils einem weiteren Bildungsbereich, beispielsweise Mathematik, Sprache, Musik widmeten. Anschließend erhielten sie ihre Zertifikate.

Das Projekt „Kita evangelisch!“ war 2015 unter dem Titel „Religiöse Bildung“ für drei Jahre (2016 bis 2018) geplant. Mitte 2016 erfolgte die Umbenennung in „Kita evangelisch!“. Das Projekt ist aufgrund eines verspäteten Starts und eines dann wirtschaftlich umsichtigen und sparsamen Mitteleinsatzes finanziell noch bis 2020 ausgestattet. Nicht zuletzt der gute Besuch des Fachtages zeigt, wie wichtig ein Schulungsprogramm ist, das vor Ort bei den Einrichtungen mit ihren Bedarfen ansetzt.

c) Entwicklungsprognosen der Kitas

Gute Kitas bilden eine zentrale Grundlage für die Entwicklung unserer Gesellschaft und gute evangelische Kitas zudem für unsere Kirche. Politisch ist diese Herkulesaufgabe, die aufgrund der längeren Verweildauer der Kinder (Eingewöhnung schon als Baby und längere Öffnungszeiten), immer mehr Ressourcen benötigt, erkannt. Der Bund unterstützt die Länder mit einer Qualitätsoffensive (dem Gute-KiTa Gesetz https://www.bmfsfj.de/gute-kita-gesetz), die aber längst nicht die nötigen Mittel für das wirklich benötigte Personal und die entsprechende Bezahlung abdecken kann. In den Diskussionen tritt die Diakonie mit dem VETK (Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder) stets für eine bessere Qualität vor Beitragsfreiheit ein, was die Politik in der Regel anders sieht. Immerhin hat es in Berlin eine Personalschlüsselverbesserung gegeben trotz Personal- und Platzmangel und auch in Brandenburg wird mehr Geld für Personal bereitgestellt. Personalgewinnung über Quereinsteiger*innen u.a. wird zunehmend wichtiger. Die Träger kämpfen um gute Mitarbeiter*innen, lassen sich aber von der Knappheit nicht entmutigen. Trägervielfalt mit einem evangelischen Angebot in freigemeinnütziger Struktur zu gestalten, ist eine lohnende und für unsere Gesellschaft eminent wichtige Aufgabe. Dies auf Dauer zu sichern, wird die Aufgabe sein. Dafür arbeitet der VETK (Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder) mit dem DWBO (Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) an der dringenden Weiterentwicklung des Kitagesetzes in Brandenburg mit.

V. Kirchliche Berufe

1. Ordinierter Dienst

Die Entwicklung des Pfarrberufes steht vor verschiedenen Herausforderungen: 1. der missionarischen Herausforderung sinkender Kirchenmitgliedschaft, 2. der Kommunikationsaufgabe, den Pfarrdienst in klein, - mittelstädtischen und ländlichen Regionen der EKBO als einen selbstverständlichen und attraktiven Dienst zu beschreiben, 3. den Möglichkeiten Entlastung zu schaffen im strukturell unübersichtlicher werdenden Gelände des Pfarrberufes (s. II 14).

All das muss im Angesicht steigender Ruhestandseintritte und geringer werdenden Nachwuchses im Gemeindedienst geplant werden. Deshalb gehören Personalplanung und Personalentwicklung zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben.

a) Zur Personalplanung

Bisher wurde für den ordinierten Dienst in der EKBO in Zehnjahresschritten geplant. Nun wird nach der „ Freiburger Studie“ eine Langfristplanung bis 2060 notwendig, die die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen ins Verhältnis setzt zur Entwicklung der Kirchensteuer und der Entwicklung des ordinierten Dienstes. Dies für einen Zeitraum von 40 Jahren anzunehmen, birgt viele Unsicherheiten in sich. Die Personalabteilung hat eine kleine Steuerungsgruppe eingesetzt, die einen neuen Entwurf der Personalplanung von 2020 bis 2060 vorlegen wird, der die o. g. Faktoren einbezieht.
Zur Personalplanung gehört auch ein Blick in die Vergangenheit:
Ordinierter Dienst seit 2004: In den zurückliegenden 15 Jahren ist die Anzahl der Ordinierten von 1.047 um 130 auf 917 Personen zurückgegangen.

b) Ordinierter Dienst: Pfarrstellenbesetzungen

Die Anzahl der erstmaligen Pfarrstellen-Ausschreibungen im Berichtszeitraum beträgt 53.
32 Pfarrstellen wurden mindestens einmal erneut ausgeschrieben. Derzeit sind 9 Pfarrstellen dauervakant.
Es wurden 69 Pfarrstellen besetzt, davon 6 landeskirchliche Stellen in der Spezialseelsorge. Zusätzlich wurden 9 Aufträge (für zwei Jahre) erteilt. 28 Pfarrer*innen sind in den Ruhestand getreten. Zurzeit sind 8 Pfarrer*innen im Wartestand, die sämtlich einen Auftrag haben.

Status	**Ordinierte**		**Männer**		**Frauen**	
Aktiver Dienst	917	(918)	512	(519)	405	(399)
Entsendung	69	(64)	25	(20)	44	(44)
Beurlaubungen (u.a. Elternzeit, Studienzeit)	77	(84)	36	(42)	41	(42)
darunter Beurlaubungen für einen Auslandsdienst	7	(9)	3	(5)	4	(4)
Landeskirchliche Pfarrstellen	96		49		47	
Wartestand	8		2		6	
darunter ohne Auftrag	0		0		0	

zum Stichtag 05.07.2019, in Klammern: zum Stichtag 13.07.2018

Status	Ordinierte		Männer		Frauen	
Zugänge	23	(8)	11	(5)	12	(3)
Übertragungen	69	(29)	29	(12)	40	(17)
Berufungen auf Lebenszeit	21	(11)	3	(4)	18	(7)

Berichtszeitraum Juni 2018 bis Juli 2019, in Klammern: Stand Januar bis Juli 2018

c) Personalentwicklung: „Frauen in Leitung“ Mentoring Programm für Frauen

Über viele Jahre hinweg wurden nur vier bis fünf von 25 Kirchenkreisen von Frauen geleitet.
In einem Forum „Lust auf Leitung“, an dem 140 Pfarrerinnen aus der ganzen Landeskirche teilnahmen, wurde die Idee wieder aufgenommen, mit einem Mentoring-Programm Frauen Mut zu machen, auf eine Leitungsfunktion zuzugehen. Deshalb hat die Kirchenleitung 2018 ein Mentoring-Programm für Pfarrerinnen auf den Weg gebracht, das im Januar 2019 begann.
13 erfahrene ordinierte Frauen aus verschiedenen kirchlichen Leitungsbereichen bilden derzeit mit 13 Pfarrerinnen Tandems. Das Programm verbindet Workshops zur Weiterentwicklung eigener Leitungskompetenzen mit Beratung und Austausch im Tandem. Es schafft konkrete Verbindungen zwischen den Erfahrungen im alltäglichen Pfarrdienst und den Leitungsebenen. Es bringt Wertesysteme, Rollenverständnisse, Motivationen und Erwartungshaltungen in einem professionellen Rahmen zusammen. Das Mentoring-Programm ist ein Baustein, um unter anderem das Ziel von mindestens 12 Superintendentinnen in 25 Kirchenkreisen zu erreichen. Darüber hinaus ist von allen Verantwortlichen kirchenpolitischer Wille, administrative Anpassungsfähigkeit und die individuelle Bereitschaft von Frauen, mehr Verantwortung zu übernehmen, nötig. Das Programm schließt am 9. Dezember 2019 mit einem Forum, auf dem Ergebnisse und Empfehlungen für eine veränderte Organisations- und Leitungskultur weitergegeben werden. Ein weiterer Durchgang des Mentoring-Programms ist für 2020 geplant, auf Wunsch vieler Mitarbeiterinnen mit einer Öffnung für andere kirchliche Berufe.

Die Personalentwicklungsfragen werden zukünftig eng mit dem Pastoralkolleg geplant. Hier handelt es sich um Planungen für Personalbegleitung (z.B. Resilienztraining, Konfliktberatung für den Berufsalltag, Erstellung von Personalprofilen) und Personalentwicklung (z. B. Führungskräfteentwicklung….)

d) Entsendungen

Zum 1. Januar 2019 sind 20 Pfarrerinnen und Pfarrer entsandt worden.
Davon sind in den **Sprengel Görlitz** 3 Frauen in die Kirchenkreise Schlesische Oberlausitz und Oderland-Spree, 1 Mann in den Kirchenkreis Niederlausitz und 1 Frau mit anteiligem Sonderdienst (Flüchtlingsseelsorge) entsandt worden.
In den **Sprengel Potsdam** sind 3 Frauen in die Kirchenkreise Oberes Havelland, Mittelmark-Brandenburg und Falkensee, und 4 Männer in die Kirchenkreise Uckermark, Wittstock-Ruppin, Mittelmark-Brandenburg und Prignitz entsandt worden.
In den **Sprengel Berlin** sind 4 Frauen in die Kirchenkreise Neukölln, Reinickendorf und Tempelhof-Schöneberg, und 3 Männer in die Kirchenkreise Spandau, Tempelhof und Nordost entsandt worden. Davon haben 3 Personen anteilige Sonderdienste (Theologie der Stadt, digitale Kirche und Generalsuperintendentur Berlin).
Damit sind in klein- und mittelstädtische sowie ländliche Regionen der Landeskirche 12 Personen, und nach Berlin 7 Personen entsandt worden. Dazu befindet sich 1 Frau im Mutterschutz.

e) Ordinationen

Es wurden 12 Frauen und 8 Männer in den hauptamtlichen,- und 1 Mann und 1 Frau in den ehrenamtlichen Dienst ordiniert.

f) Veränderungen im Entsendungsdienst-Verfahren

Ziel ist die Gestaltung eines transparenten Verfahrens bei der Vergabe der Entsendungsdienstgemeinden, das die veränderte Lebenssituation junger Pfarrer*innen ernst nimmt und mit diesem Instrument den Dienst in der EKBO attraktiv erhält. Die Personalabteilung versteht sich als „Maklerin“ zwischen den Kirchenkreisen/Kirchengemeinden und den Pfarrer*innen im Entsendungsdienst.
Umsetzung:
Die Kirchenkreise reichen in Absprache mit den Kirchengemeinden Dossiers der zukünftigen Entsendungsdienststellen ein. Sie enthalten:
Schwerpunkte des Dienstes, Aussagen zu haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, Arbeitsformen in Sprengel/Region, eine vorläufige Dienstbeschreibung, Beschreibung der Dienstwohnung (Fotos) und möglicher Bezugstermin.
Diese Bewerbungen werden allen Kandidat*innen offen präsentiert, Es wird die Nennung von drei Prioritäten erwartet. Dabei wird die Schwierigkeit, Berlin als Hauptmagnet der Stellenwünsche im Verfahren zu haben, als auch die Selbstverständlichkeit neben Berlin in den klein-mittelstädtischen oder ländlichen Raum entsandt zu werden, klar benannt. In anschließenden

Einzelgesprächen werden die Entsendungsdienstaufträge vergeben. Um die Erfahrungen der ersten selbstständigen Schritte im Pfarramt sicher in Blick zu haben, werden die Entsendungsdienstpfarrer*innen einmal im Jahr durch die Personalabteilung in ihren Kirchenkreisen/Kirchengemeinden besucht.

2. Theologischer Nachwuchs

Weiterhin erfreulich zeigt sich die Situation des Theologischen Nachwuchses, insbesondere im Vikariat. (vgl. auch unten Abschnitt IX. Statistischer Bericht)

Zum Bewerbungszeitpunkt für den diesjährigen Vorbereitungsdienst (Jahrgang 2019-2021) lagen mit 44 überraschend viele und überragend gute Bewerbungen vor. 25 Bewerberinnen und Bewerber stammen aus der EKBO, d.h. sie sind Absolventinnen und Absolventen der aktuellen Examensjahrgänge (Herbst 2018 und Frühjahr 2019) sowie (zum großen Teil erfolgreiche!) Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Promotionsprojekten. Bewerbungen von außerhalb der EKBO erfolgten insbesondere aufgrund der jeweiligen Partnerschaft (6) bzw., weil die Bewerberinnen und Bewerber im Verlauf ihres Studiums ihren Lebensmittelpunkt in der EKBO gefunden haben (7).

Aufgrund des künftigen landeskirchlichen Bedarfs sowie der hohen Qualität der Bewerberinnen und Bewerber hat die Kirchenleitung eine Anhebung der Anzahl der Vikariatsplätze auf 30 beschlossen. Da dies mit der Zahl der Plätze im Predigerseminar Wittenberg kollidieren würde (20 Plätze für die EKBO) wird derzeit in Absprache mit und nach Maßgabe des Rahmenlehrplans des Predigerseminars ein weiterer Predigerseminarkurs konzipiert. Dieser greift die Traditionen des Praktischen Theologischen Ausbildungsinstituts in West-Berlin (PTA) einerseits wie der EKU-Predigerseminare (Evangelische Kirchen der Union) innerhalb des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR (BEK) in Heiligengrabe bzw. Gnadau so auf, dass die seminaristischen Einheiten im Predigerseminar nicht blockweise, sondern im Zeitraum des Gemeindevikariats an einem Tag in der Woche organisiert werden. Dabei verfolgt der Kurs dieselbe Intention wie die BEK-Seminare, für besondere biographische Erfordernisse – wie etwa Mutter- und/oder Elternzeit, pflegebedürftige Angehörige, berufsbegleitende Durchführung des Vikariats – eine flexible Struktur anzubieten. Dieses Modell lässt sich unter heutigen Mobilitätsmöglichkeiten bei ähnlichen zeitlichen Anreiseanforderungen wie vier Jahrzehnten auch zwischen Leipzig, Erfurt und Berlin denken, so dass für die Seminareinheiten keine Übernachtungen anfallen müssen. Zugleich ist damit der Charakter einer landeskirchenübergreifenden Ausbildung gewahrt. Zudem lassen sich so positive Schwankungen bei der Anzahl von Vikarinnen und Vikaren gut regeln. Selbstverständlich inkludiert das Konzept die Kooperation mit den Studienleitenden in Wittenberg. Die derzeitigen

Überlegungen intendieren, dass nach einer Phase der Implementierung ein biographisch-flexibler Kurs regulärer Bestandteil des Predigerseminarangebots wird.

Als neuer Studienleiter im Predigerseminar Wittenberg wurde der Pfarrer der EKBO, Pfr. Oliver Fischer, am 8. September 2019 in einem Gottesdienst in seinen Dienst eingeführt. Seine Vorgängerin, Pfrn. Dr. Gabriele Metzner, hat mit enormen Einsatz den Aufbau der gemeinsamen Ausbildung von vier Landeskirchen von Anfang an begleitet und wechselt nun nach zwei Amtszeiten turnusgemäß in eine andere Aufgabe.
Für die Begleitung des biographisch-flexiblen Kurses wurde der vormaligen Leiter des Zentrums für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Hildesheim, Hilmar Gattwinkel, gewonnen.

Vor einem Jahr konnte über die Entwicklung des sog. „Landmoduls“ im Vikariat berichtet werden, das einen besonderen Schwerpunkt auf die Auseinandersetzung von Vikarinnen und Vikaren mit pastoraler Arbeit im ländlichen Bereich setzt. Im Herbst 2018 und Frühjahr 2019 haben die beiden aufeinander bezogenen Abschnitte erstmals stattgefunden. Die danach standardisiert erhobenen Rückmeldungen des Vikarskurses, der beteiligten Pfarrerinnen und Pfarrer im ländlichen Raum sowie der zuständigen Superintendentinnen und Superintendenten haben ein ganz überwiegend positives Bild ergeben. Konzeptionelle Weiterentwicklungen sollen aber erst ab dem kommenden Frühjahr erfolgen, um auch Erfahrungen aus einem zweiten Durchgang berücksichtigen zu können. Die Gemeinden, in denen die Vikarinnen und Vikare im zweiten Durchgang des Landmoduls zu Gast und tätig sein werden, finden sich dieses Mal in einem einzigen Kirchenkreis, nämlich ausschließlich im Ev. Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz.

Im Bereich des Studiums sind zwei erfreuliche Entwicklungen zu verzeichnen:
Aufgenommen werden konnte das gemeinsame Modellprojekt von Landeskirche und Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg „Famulatur Theologie“, das ein berufsbegleitendes Theologiestudium mit der beruflichen Tätigkeit in einer Kirchengemeinde im ländlichen Raum, die eine vakante Pfarrstelle hat, vorsieht. Stud. theol. Oliver Notzke hat mit Beginn des Sommersemesters 2019 in der Ev. Kirchengemeinde Golzow-Planebruch seinen Dienst und sein berufsbegleitendes Studium an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg aufgenommen.
Sodann hat Pfrn. Dr. Katharina Stifel, die in der Ausbildungsabteilung für die Studierendenbegleitung und theologische Nachwuchsarbeit in der EKBO zuständig ist, eine Anregung aus dem Kreis der Promotionsstudierenden aufgenommen und einen eigenen Promotionsstudierendenkonvent ins Leben gerufen. Dies macht es möglich, mit den Promovierenden (nicht nur der EKBO) in Kontakt zu bleiben, Beratung anzubieten und Fragen zum Vikariat und zum Pfarrberuf direkt zu klären.

3. Diakonischer / Gemeindepädagogischer Dienst

Der von der Kirchenleitung beauftragte, partizipativ angelegte Prozess der Anpassung der diakonisch-gemeindepädagogischen Berufsprofile und Dienste an die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen der kirchlichen Arbeit wird getragen durch das hohe Engagement vieler Mitwirkender. Sie alle sind beruflich voll eingebunden in ihren eigentlichen Auftrag und halten dennoch die Erarbeitung für Verabredungen zur Neuaufstellung dieser Berufsgruppe für so wesentlich, dass sie darüber hinaus und zusätzlich Zeit und Kraft entweder in der Steuerungsgruppe oder in den drei Teilprojektgruppen investieren.

Zentrale und kontroverse Fragen dieses Prozesses betreffen unter anderem zukünftiges multiprofessionelles Arbeiten, die Leitungsverantwortung in diesem Berufsfeld, die Gestaltung der letzten Dienstjahre.

Ein Workshop am 15. August 2019 bündelte alle bisherigen Ergebnisse der Teilprojektgruppen. Nach einer weiteren redaktionellen Erarbeitungsphase wird im Herbst/ Winter eine Beratung in allen für dieses Berufsfeld relevanten Gremien erfolgen. Daran soll sich eine synodale Beratung anschließen.

Besonders ressourcenaufwändig gestaltete sich die in dieser Form erstmalige zentrale Erfassung der Berufsgruppe. Der Ressourcenaufwand beruhte insbesondere auf dem Zusammentragen aller erforderlichen Genehmigungen für eine solche Erfassung. Allerdings wird damit erstmalig eine umfassende Zusammenstellung der beiden Berufsgruppen, ihrer Abschlüsse, Dienstumfänge sowie Besonderheiten in den Stellenbeschreibungen möglich. Darüber hinaus werden mit dem Abschluss der Umfrage präzise Aussagen über die Alters- und Ruhestandsentwicklungen in diesem Berufsfeld in den kommenden Jahren prognostiziert werden können. Das alles wird durch die eng abgestimmte Arbeit der jeweiligen Personalverwaltungen mit den Kreisbeauftragten möglich.

Gewinnung von Nachwuchs bleibt eine Aufgabe, die unbedingt auch landeskirchenübergreifend unterstützt werden muss: In einer EKD-weiten Initiativgruppe wird unter Beteiligung einiger Landeskirchen (auch der EKBO) mit professioneller Begleitung eine Kampagne mit Informationsportal für Interessenten und Interessentinnen im Blick auf das diakonisch-gemeindepädagogische Berufsfeld erarbeitet. Damit soll die Zielgruppe der jährlich etwa bundesweit 800 000 Schulabgänger und Schulabgängerinnen erreicht werden, um für einen dieser Berufe in der Kirche zu gewinnen.

Am 22. August fand in der Bartholomäuskirche ein erster landeskirchenweiter Tag für beruflich Mitarbeitende im diakonisch-gemeindepädagogischen Dienst statt (160 Teilnehmende). Der Tag sollte einem Austausch, der Begegnung und der Diskussion von Zukunftsfragen für Kirche und Berufsfeld dienen. Die Teilnehmenden wünschen sich eine Wiederholung dieses Formats.

4. Kirchenmusik

Das Kuratorium für Kirchenmusik, dem auch zwei Kirchenleitungsmitglieder angehören, hatte im vergangenen Jahr erfreuliche Personalveränderungen zu begleiten – die Neubesetzung der Stelle des Beauftragten für Popularmusik (Michael Schütz) sowie die Stelle des Landesposaunenwartes für den Sprengel Görlitz (Michael Dallmann). Die Einführung beider Kirchenmusiker erfolgt im September 2019 im Rahmen des Landesposaunentreffens auf der Landesgartenschau in Wittstock bzw. im Rahmen des Gospelchortreffens in Chorin.

Die Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf C-Stellen wurde überarbeitet und mit einem entsprechenden Merkblatt versehen. Erwartet werden mehr Ausschreibungen von C-Stellen in einem höheren Arbeitszeitumfang als bisher bis zu 50%. Daraus resultiert eine entsprechende Anpassungsnotwendigkeit.

Insgesamt konnten zehn Stellenneubesetzungen auf KM1 (Kirchenmusik) bis KM3 Stellen begleitet bzw. verzeichnet werden, darunter zwei Neubesetzungen in Berliner Kreiskantoraten. Darunter befinden sich vier Personen, die in diesem Beruf neu gestartet sind. Sie kommen vor allem in Fragen für eine begleitende Phase des Berufseinstieges durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen, durch Kreiskantorate (Mentorate werden individuell vereinbart und begleitet) und durch den LKMD. Zwei Neubesetzungen gab es darüber hinaus auf Kirchenkreisebene in der Bläserarbeit. C-Bestzungen können aufgrund der dezentralen Ausschreibung und Besetzung nicht sicher erhoben werden; besonders erfreulich ist aber eine C-Pop Besetzung im Kirchenkreis Neukölln mit 50%.

In der beruflichen und ehrenamtlichen Kirchenmusik werden Vorbereitungen für das Jahr 2021 getroffen, in dem die Orgel und ihre Pflege besonders im Mittelpunkt stehen. Die Orgel ist durch die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) als immaterielles Kulturerbe der Menschheit aufgenommen worden. Eine Arbeitsgemeinschaft zum Orgelwesen hat innerhalb eines halben Jahres dem Kuratorium Empfehlungen vorgelegt zur Verbesserung der Situation der Pflege der Orgeln in der EKBO. Sie werden auf Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit hin überprüft. Landeskirchliche Stellenerweiterungen zur Pflege der Orgel und zur Begleitung des Orgelwesens sind gegenwärtig nicht abbildbar.

VI. Einige statistische Angaben

1. Entwicklung der Gemeindegliederzahlen (31.12.2018)

Die Gemeindegliederzahl der EKBO ist im vergangenen Jahr auf 941.145 Gemeindeglieder gesunken (2017: 962.569). Das bedeutet einen relativen Rückgang um 2,2 %. Zum 31. Dezember 2018 waren 59,4 % der Gemeindeglieder mit dem ersten Wohnsitz im Bundesland Berlin gemeldet, 37,1 % in Brandenburg (inkl. Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt) und 3,6 % im Bundesland Sachsen. Insgesamt sind 43,1 % der Gemeindeglieder männlich und 56,9 % weiblich. Das Durchschnittsalter stieg im Vergleich zum Jahr 2017 minimal an und beträgt für den Stichtag 51,4 Jahre (51,1 in 2017) für alle Mitglieder der EKBO, wobei die Männer durchschnittlich etwas jünger sind als die Frauen (Durchschnittsalter männlich: 48,7 Jahre; Durchschnittsalter weiblich: 53,5 Jahre). Die evangelische Kirche repräsentiert 14,9 % der Einwohner im Gebiet der EKBO. Die Sprengel unterscheiden sich nur gering in dieser Betrachtung (Sprengel Berlin: 14,9 %, Sprengel Potsdam: 15,0 %, Sprengel Görlitz: 14,7 %), zwischen den Kirchenkreisen lassen sich allerdings deutliche Unterschiede feststellen (zwischen 8,1 % und 26,1 % der Einwohner).

Jahresvergleich	Gemeindeglieder-Rückgang	Differenz in %
2010-2011	-14.565	-1,34
2011-2012	-14.731	-1,37
2012-2013	-15.983	-1,51
2013-2014	-22.173	-2,12
2014-2015	-20.343	-1,99
2015-2016	-20.892	-2,09
2016-2017	-18.101	-1,8
2017-2018	-21.424	-2,2

Tabelle 1: Rückgang Gemeindeglieder im Jahresvergleich

Die Kirchenmitgliederzahlen sind in der EKBO um 2,2 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Rückgang liegt um 1,3 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Das bedeutet, dass die EKBO im Berichtsjahr anteilig mehr Mitglieder verloren hat als im Jahr 2017.
Gleichzeitig lässt sich allerdings feststellen, dass der Anteil der Kirchenaustritte am Gesamtrückgang der Gemeindegliederzahlen gesunken ist. Im Jahr 2017 waren die Austritte für einen Anteil von 68,5 % des Gemeindegliederrückgangs verantwortlich. Im Berichtsjahr 2018 hingegen für einen Anteil von 62,2 % des gesamten Gemeindegliederrückgangs.

Jahr	Gemeindeglieder-Rückgang	Kirchenaustritte	Anteil in %
2010	-19.612	9.759	49,76
2011	-14.565	9.942	68,26
2012	-14.731	9.892	67,15
2013	-15.983	12.408	77,63
2014	-22.173	18.160	81,90

2015	-20.343	12.503	61,46
2016	-20.892	11.953	57,21
2017	-18.101	12.402	68,5
2018	21.424	13.318	62,2

Tabelle 2: Anteil Kirchenaustritte an Gemeindeglieder-Rückgang

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kirchenaustritte um 7,4 % gestiegen. In Relation zu den Kirchenmitgliederzahlen zeigt sich, dass auch in diesem Jahr vermehrt das Bundesland Berlin von den Kirchenaustritten betroffen war. Im Jahr 2018 betrugen die Kirchenaustritte im Bundesland Berlin 1,7 % der Kirchenmitglieder, in Brandenburg handelte es sich um 1,0 % der Kirchenmitglieder und in Sachsen um 0,7 %. Jedoch bleibt festzustellen, dass alle drei Bundesländer anteilig an den Gemeindegliedern mehr Austritte zu verzeichnen hatten.

Der größte Anteil der Kirchenaustritte findet sich in der Altersgruppe zwischen 18 und 29 Jahren (35,0 %) sowie bei den 30- bis 39-jährigen (28,2 %). Insgesamt sind in diesen zwei Altersgruppen zwei Drittel aller männlichen Austritte und 60 % der weiblichen Austritte des Jahres 2018 verortet. Bezogen auf die Gemeindeglieder zum Beginn des Jahres, sind 2018 sind 1,4 % der Gemeindeglieder ausgetreten (Männer 1,6 % und Frauen 1,2 %).

Beschäftigtenstruktur der EKBO (Stand 31.12.2018)

Die Landeskirche mit ihren Einrichtungen war zum 31. Dezember 2018 Arbeitgeberin von 8.599 Beschäftigten, darunter 6.183 Frauen (71,9 %) und 2.416 Männer (28,1 %). 3.549 aller Beschäftigten sind im vollen Beschäftigungsumfang angestellt, 5.050 in Teilzeit. Unter den 8.599 Beschäftigten befinden sich 700 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

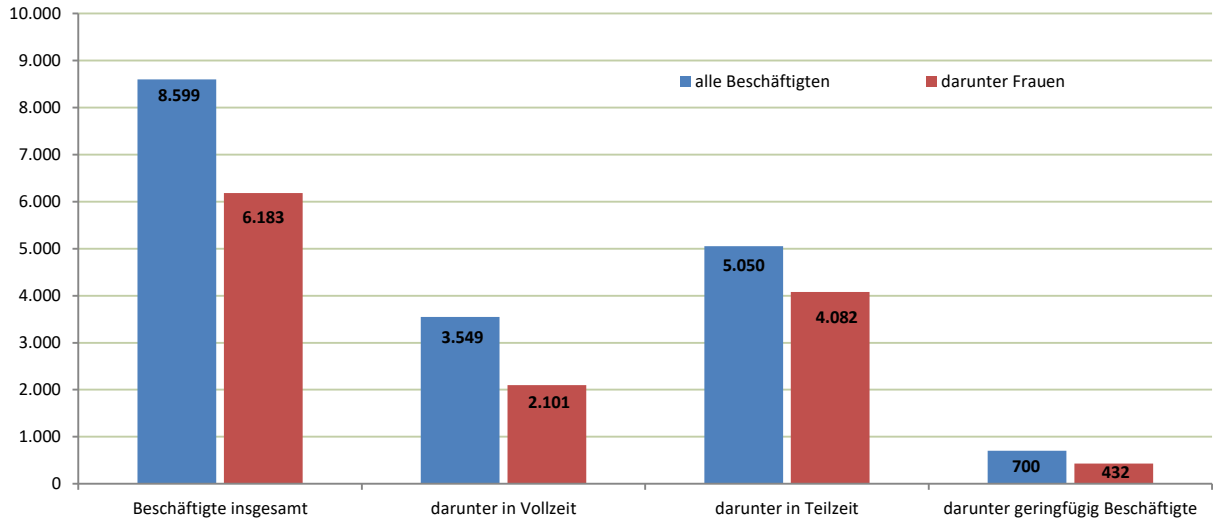

Übersicht der Beschäftigten zum 31.12.2018 nach Beschäftigungsform und dem Geschlecht

Einer Betrachtung der Beschäftigten nach Berufsgruppen müssen einige Worte zur Qualität und Pflege der Daten vorangestellt werden:

Stand jetzt ist der Bereich der Berufsgruppen innerhalb der Beschäftigtenstatistik kaum oder nur als grobes Maß nutzbar. Analysen der Berufsgruppen in unterschiedlichen Gremien und Kontexten zeigten, dass bei etwa einem Viertel der Beschäftigtenstatistik keine Angaben gemacht wurden und Aktualisierungen kaum stattfinden. Die Zuordnung von Berufsgruppen und Arbeitsinhalten ist sicher nicht immer eindeutig, hier gibt es erhebliche Mängel in der Schreibweise, inhaltlichen Zuordnung und Aktualität festzustellen.
Auf der anderen Seite gibt es durchaus Bedarf an Steuerungsinformationen, die einzelne Berufsbilder und –gruppen betreffen. Beispiele sind hier die „konzeptionelle Neuausrichtung der gemeindepädagogischen Dienste“ oder auch die Betrachtung der „musikalischen“ Berufsbilder in der EKBO. Als Folgerung werden innerhalb der genannten Beispiele, parallel zur (regulären) Beschäftigtenstatistik, Datenerhebungen mit teilweise erheblichem Aufwand installiert, um die mangelhafte Datenqualität aus der vorhandenen Regelstruktur zu kompensieren. Es bleibt zu prüfen, ob, die Beschäftigtenstatistik behutsam „reformiert“ werden sollte, um Berufsbilder, die Fachkräfteentwicklung und den demografischen Wandel allgemein zukunftsfähig planen und steuern zu können, oder ob der Status quo beibehalten wird.

Es zeigt sich, dass in 88 der 156 vorhandenen Berufsgruppen drei oder weniger Beschäftigte gelistet sind. Den zehn personenstärksten Berufsgruppen sind etwa 52 % aller Beschäftigten der Landeskirche zugeordnet. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die 25 personenstärksten Berufsgruppen.

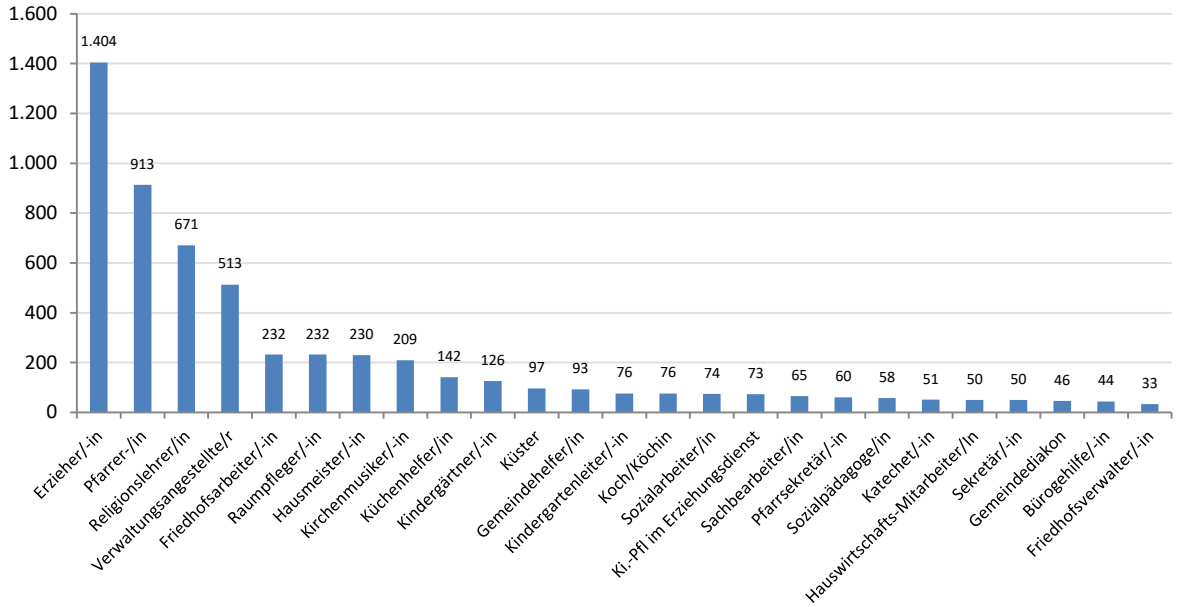

Die 25 personenstärksten Berufsgruppen

Eine Betrachtung der Beschäftigten nach dem Alter kann Aufschluss geben, über die künftige Entwicklung der Beschäftigtenstruktur hinsichtlich der Fachkräfteentwicklung und der Steuerung

des Bedarfs in bestimmten Berufsgruppen und Regionen. Abbildung 7 zeigt die Verteilung aller Beschäftigten nach dem Alter.

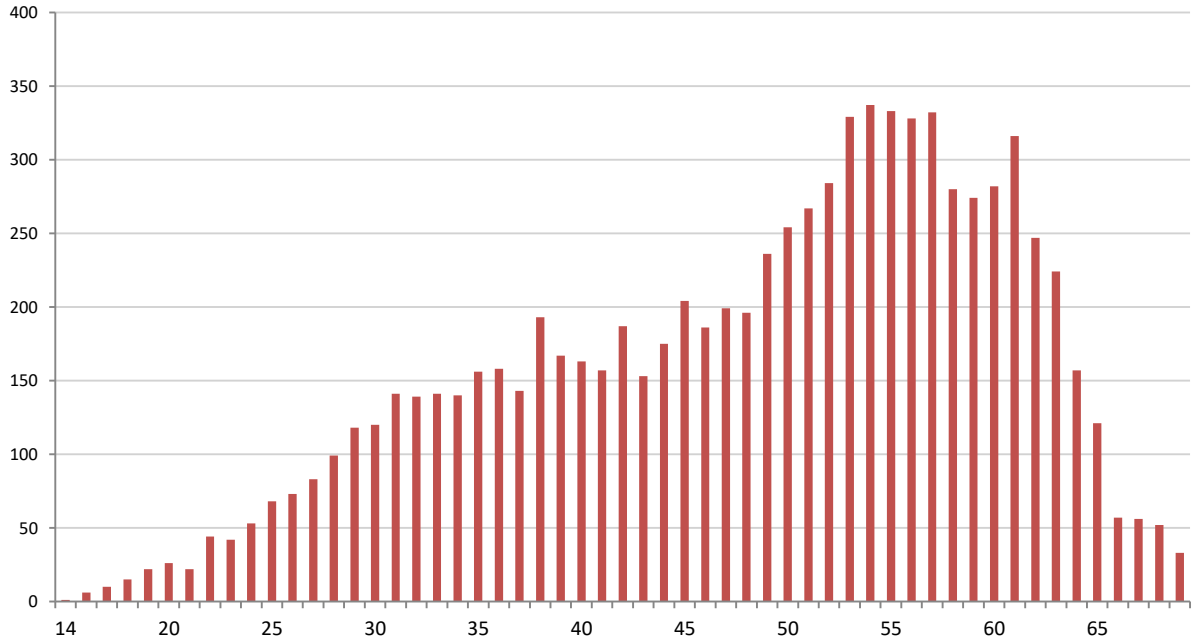

Altersstruktur aller Beschäftigten der EKBO zum 31.12.2018

2. Wirtschaftliche Entwicklung und Finanzen

Ein regelmäßiger Punkt bei den Sitzungen der Kirchenleitung sind Informationen zur Entwicklung bei den Kirchensteuern. Für alle Bundesländer auf dem Gebiet der EKBO ist gegenüber dem gleichem Vorjahreszeitraum eine positive Entwicklung zu verzeichnen (im Zeitraum Januar einschließlich August, Berlin +6,52 %, Brandenburg +4,49 %, Sachsen - nur Einkommensteuer - +2,61 %). Dies entspricht für diesen Zeitraum bei der Kirchenlohnsteuer einem Mehrbetrag in Höhe von insgesamt 6,9 Mio. € und bei der Kircheneinkommenssteuer in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. €. Ursächlich für die Entwicklung bei der Kirchenlohnsteuer sind die gute konjunkturelle Entwicklung sowie eine geringe Arbeitslosenquote. Lediglich die Kirchensteuer auf Kapitalerträge hat sich um -1,02 Mio. € (-14,66 %) verringert. Dies dürfte dem weiter gefallenen Zinsniveau geschuldet sein.

Die Kirchenleitung hat sich auf ihrer Sitzung am 17.05.2019 die Ergebnisse für unsere Landeskirche der von der EKD in Auftrag gegebenen Studie zur Mitglieder- und Kirchensteuerentwicklung darstellen und erläutern lassen. Im Zeitraum bis zum Jahr 2060 geht die Studie – sofern sich die der Studie zugrundeliegenden Annahmen als richtig erweisen - davon aus, dass sich die Mitgliederzahl ebenso wie die Anzahl der Steuerzahlenden in der EKBO in etwa um die Hälfte verringert (Mitgliederzahl 2017 ca. 941 Tsd. davon Steuerzahlende ca. 380 Tsd., mögliche Mitgliederzahl 2060 ca. 432 Tsd., davon mögliche Steuerzahlende ca. 170 Tsd.). Damit einher geht für diesen Zeitraum – auch bei einer gleichbleibenden Höhe der Kirchensteuer – aufgrund steigender Gehäl-

ter und Preise, eine Verringerung der wirtschaftlichen Möglichkeiten um ca. 50 %. Die Analysen und Ergebnisse der Studie werden in den kommenden Monaten weiter aufgearbeitet werden.

VII. Wesentliche Personalentscheidungen der Kirchenleitung

1. Berufung in das Amt des Bischofs / der Bischöfin

- Propst Dr. Christian Stäblein wird mit Wirkung vom 15. November 2019 für die Dauer von 10 Jahren zum Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz berufen; gleichzeitig wird ihm auf Lebenszeit die landeskirchliche Pfarrstelle des Bischofs übertragen.

2. Berufungen in das Amt einer Superintendentin / eines Superintendenten

- Superintendent Dr. Bertold Höcker: Erneute Berufung zum Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte mit Wirkung vom 1. November 2019 längstens bis zum Eintritt in den Ruhestand (mit Ablauf des Monats August 2024).
- Pfarrer Georg Thimme: Berufung zum Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Cottbus mit Wirkung vom 1. September 2019 für die Dauer von zehn Jahren.

3. Berufungen durch die Kirchenleitung in landeskirchliche Stellen und Übertragung landeskirchlicher Pfarrstellen bzw. deren Verlängerung

- Simone Kesten: Übertragung der Leitung der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht (ARU) in Lichtenberg ab 01. März 2019 für die Dauer von zehn Jahren.
- Marianne Pagel: Verlängerung der Berufung als Beauftragte für Evangelischen Religionsunterricht für den Bereich Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg über den 31.Juli 2019 hinaus bis zum Eintritt in den Ruhestand.
- Pfarrer Marcus Götz-Guerlin: Übertragung der (1.) landeskirchlichen Pfarrstelle eines Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht zur Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht im Bezirk Reinickendorf ab dem 01. August 2019 für die Dauer von 10 Jahren.

4. Besetzung von landeskirchlichen Pfarrstellen durch das Konsistorium

Die Kirchenleitung hat folgende Besetzungen von landeskirchlichen Pfarrstellen dem Konsistorium übertragen*:*

- Pfarrerin Sabine Röhm: Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle für die Feuerwehrseelsorge im Land Berlin mit Wirkung vom 1. Februar 2019 für die Dauer von sechs Jahren.

- Pfarrer Justus Münster: Anhebung des Dienstumfangs von 50 % auf 100 % für die landeskirchliche Pfarrstelle für die Notfallseelsorge Berlin mit Wirkung vom 1. Februar 2019 bis zum Ende des Übertragungszeitraums der Pfarrstelle (30. September 2024).
- Pfarrer Christian Klimmt: Verlängerung der Übertragung der (47.) landeskirchlichen Schulpfarrstelle über den 31.Januar 2019 hinaus bis zum Eintritt in den Ruhestand.
- Pfarrer Wolfram Hüttel von Heidenfeld: Verlängerung der Übertragung der (6.) landeskirchlichen Schulpfarrstelle EBA Berlin um weitere sechs Jahre über den 31. Januar 2019 hinaus bis zum 31. Juli 2025 (Ende Schuljahr).
- Pfarrerin im Ehrenamt Antje Schröcke: Übertragung der (11.) landeskirchlichen Pfarrstelle in der Gefängnisseelsorge im Land Brandenburg zur Wahrnehmung der Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen mit Wirkung vom 1. April 2019 befristet für die Dauer von 2 Jahren.
- Pfarrer Stefan Baier: Verlängerung der Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle für die Notfallseelsorge im Land Brandenburg über den 31. August 2019 hinaus bis zum Eintritt in den Ruhestand.
- Gemeindepädagogin Heike Richter: Übertragung der (3.) landeskirchlichen Pfarrstelle in der Gefängnisseelsorge im Land Berlin zur Wahrnehmung der Seelsorge in der Jugendstrafanstalt Berlin mit Wirkung vom 1. November 2019 für die Dauer von sechs Jahren.
- Pfarrer Dr. Roland Krusche: Verlängerung der Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle für Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge über den 30. September 2019 hinaus bis zum Eintritt in den Ruhestand.
- Pfarrerin Gundula Reinshagen: Übertragung der (33.) landeskirchlichen Schulpfarrstelle im Bereich der ARU Reinickendorf mit Wirkung vom 1. August 2019 für die Dauer von sechs Jahren bis zum 31. Juli 2025 (Ende Schuljahr).
- Pfarrerin Bianka Dieckmann Verlängerung der Übertragung der (17.) landeskirchlichen Schulpfarrstelle im Bereich der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht in Spandau um weitere sechs Jahre auf über den 31. Juli 2019 hinaus bis zum 31. Juli 2025 (Ende Schuljahr).

5. Berufungen in kirchliche Gremien

a) ***Die Kirchenleitung hat folgende Berufungen ausgesprochen***:

- Generalsuperintendentin Theresa Rinecker: Berufung in das Kuratorium der Evangelischen Schulstiftung.
- Pfarrer Dr. Christof Theilemann: Berufung zum Beauftragten für Ökumene und Weltmission sowie für Mission und Ernennung zum Kirchenrat mit Wirkung vom 1. Mai 2019.

- Dr. Martin Müller-Follert, Dr. Marianne Subklew-Jeutner, Professorin Dr. Erika Feldhaus-Plumin, Frau Ingeborg Junge-Reyer, Staatssekretärin a.D., Supn. i.R. Viola Kennert: Berufung in die Kommission zur individuellen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt.
- Thorsten Steinmann (Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung, Leiter Referat V C - Universitäten, Fachhochschulen, Studierendenwerk): Berufung zum Mitglied des Kuratoriums der Evangelischen Hochschule Berlin mit Wirkung vom 12. April 2019 für die Dauer von 3 Jahren.
- Nadine Andrae, Ev. Schulstiftung: Berufung in die Tarifkommission der Kirchenleitung. mit Wirkung vom 12. April 2019.
- Dr. Markus Dröge, Dr. Jörg Antoine, Mayen Beckmann, Andreas Böer, Dr. Max Braeuer, Dr. Annette Fugmann-Heesing, Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst, Prof Dr. Bernd Wolfgang Lindemann, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Christoph Markschies, Dr. Cord-Georg Hasselmann, Prof. Dr. Bernd Schlüter, Prof. Gesine Weinmiller: Berufung zu Mitgliedern des Kuratoriums der St. Matthäus Kulturstiftung für die nächste Amtszeit, vom 15. April 2019 bis zum 14. April 2025.
- Prof. Dr. Julia von Blumenthal: Berufung in die Gesellschafterversammlung der Evangelischen Akademie zu Berlin. Ihr wird das Amt der Vizepräsidentin übertragen.

b) ***Die Kirchenleitung hat folgende Entsendung/ Benennung ausgesprochen***:

- Pfarrer Heinz-Joachim Lohmann: Ernennung zum Beauftragten für den Umgang mit Menschenfeindlichkeit bis zum Abschluss der Gemeindekirchenratswahlen 2019.
- Generalsuperintendentin Ulrike Trautwein: Entsendung in den Missionsrat des Berliner Missionswerks.
- Generalsuperintendentin Theresa Rinecker: Entsendung in das Kuratorium des Oekumenischen Europa Centrums Frankfurt (Oder) e.V..
- Marianne Pagel, Beauftragte für Evangelischen Religionsunterricht in Mitte: Benennung als Vertreterin der EKBO im Landesschulbeirat Berlin für die zweijährige Amtsperiode 2019-2021 Als Stellvertreter wird OKR Dr. Dieter Altmannsperger, Referatsleiter Evangelischer Religionsunterricht, benannt.
- Annegret Kaufmann: Entsendung als stellvertretende Delegierte der EKBO z in der Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit – EKD mit Wirkung vom 1. Februar 2019.
- Oberlandeskirchenrätin Dr. Kerstin Gäfgen-Track: Ernennung zur Vertreterin des Domdechanten des Domstifts Brandenburg mit Wirkung vom 01. April 2019.
- Pfarrer Roland Wicher, Berlin: Benennung als Filmbeauftragter der EKBO.
- Rechtsanwalt Rüdiger Jung: Entsendung in den Beirat Abschiebegewahrsam des Landes Berlin als Vertretung für Pfarrerin Dagmar Apel.

- KR Pfr. Dr. Christof Theilemann: Entsendung in das Kuratorium der Gossner Mission. Als Stellvertreterin wird Pfarrerin Barbara Deml benannt.
- Petra Reh (insoweit erfahrene Fachkraft und Angestellte des Kirchenkreises Neukölln): Berufung als Verfahrenslotsin für die Zusammenarbeit mit der unabhängigen Kommission zur individuellen Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt.

6. Berufungen in sonstige Gremien

- Pfarrerin Friederike von Kirchbach: Weitere Berufung für die EKBO als Mitglied des Rundfunkrates für die Amtsperiode 2019 bis 2023
- Pfarrerin Mechthild Falk: Berufung als Stellvertreterin von Pfarrerin Monique Tinney in die Härtefallkommission des Landes Brandenburg für die restliche vierte Amtszeit bis zum 31. Dezember 2019.
- Pfarrer Dr. Justus Werdin: Entsendung als Vertreter der EKBO ins Gustav-Adolf-Werk.
- Max Mälzer (als ordentliches Mitglied), Astrid Fograscher (als stellvertretendes Mitglied): Nachberufung als Vertreter der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz einschließlich des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. für die seit 01. September 2016 laufende fünfjährige Amtsperiode des Verwaltungsrats der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt.

7. Berufungen durch Dritte

- KR Pfr. Dr. Christof Theilemann: Wahl zum Direktor des Berliner Missionswerkes durch den Missionsrat des Berliner Missionswerkes im Einvernehmen mit der Kirchenleitung.
- Guido Sydow: Bestätigung der Berufung in das Kuratorium der Evangelischen Schulstiftung.
- Pfarrer Dr. Patrick Roger Schnabel: Bestätigung der Berufung als landeskirchlicher Pfarrer für den Kirchlichen Entwicklungsdienst in der EKBO für eine zweite Amtszeit vom 01. Februar 2020 bis zum 31. Januar 2026.
- RA Jost Arnsperger: Genehmigung der Wahl zum Vorsitzenden des Kuratoriums der Evangelischen Schulstiftung in der EKBO.

8. Sonstige Personalentscheidungen

- Annemarie Böhl, Renate Klein und Frau Manuela Klengel: Verleihung der Paul-Gerhardt-Medaille 2018 für ihren besonderen Einsatz für benachteiligte und arme Menschen innerhalb der Evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

- Prof. Dr. Albert Diefenbacher und Dr. Christoph Schade (beide KEH (Evangelisches Krankenhaus)): Bestellung zu Vertrauensärzten der EKBO mit Wirkung vom 1. November 2018.
- Katharina Hoernicke (Fachärztin für Allgemeinmedizin): Bestellung zur Vertrauensärztin der Landeskirche mit Wirkung vom 1. September 2019.

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 1 | Berlin, den 23. Januar | 2014

Inhalt Seite

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Kirchengesetz über das Melde-, Kirchenbuch- und Statistikwesen in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Melde-, Kirchenbuch- und Statistikgesetz – MKSG) vom 26. Oktober 2013 3

Begleitbeschluss der Landessynode zum Thema Teilnahme der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst an den Gemeindekirchenratssitzungen 4

Rechtsverordnung über die Geltung des MVG-Anwendungsgesetzes für das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. vom 13. Dezember 2013 4

Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung für den Evangelischen Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf vom 13. Dezember 2013 5

Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung für den Evangelischen Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz vom 13. Dezember 2013 6

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Vereinigung des Kirchenkreises Berlin-Charlottenburg und des Kirchenkreises Wilmersdorf 10

Urkunde über die Vereinigung des Evangelischen Kirchenkreises Niederschlesische Oberlausitz und des Kirchenkreises Hoyerswerda 10

Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Gropiusstadt Süd und der Evangelischen Martin-Luther-King-Kirchengemeinde, beide Evangelischer Kirchenkreis Neukölln 10

Urkunde über die Vereinigung der St. Jacobi-Kirchengemeinde, der St. Nikolai-Kirchengemeinde und der Evangelischen Kirchengemeinde St. Sabinen, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Uckermark 11

Urkunde über die Errichtung einer Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppin 11

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen 12

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen 14

Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle 16

Ausschreibung einer Studienleiterstelle in der Evangelischen Akademie zu Berlin 16

IV. Personalnachrichten

V. Mitteilungen

Rundschreiben im zweiten Halbjahr 2013 20

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Kirchengesetz über das Melde-, Kirchenbuch- und Statistikwesen in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Melde-, Kirchenbuch- und Statistikgesetz – MKSG)

Vom 26. Oktober 2013

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Präambel

Die kirchlichen Mitgliedschaftsverhältnisse sind Ausdruck der Teilhabe jeder und jedes Getauften am Leib Christi. Meldewesen, Kirchenbuchwesen und Statistik geben Auskunft über den Bestand der kirchlichen Mitgliedschaftsverhältnisse. Alle drei Bereiche sind Aufgaben im gesamtkirchlichen Interesse. Landeskirche, Kirchenkreise, Kirchenkreisverbände und Kirchengemeinden sind daher gleichermaßen verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung Sorge zu tragen.

§ 1
Grundsätze

(1) Die aus dem Melde-, Kirchenbuch- und Statistikwesen zu gewinnenden Informationen sollen den kirchlichen Körperschaften zeitnah und zuverlässig zur Verfügung stehen.

(2) Verwaltungsvorgänge im Melde-, Kirchenbuch- und Statistikwesen sollen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kirchlichen Körperschaften möglichst zeitsparend und wirtschaftlich erledigt werden.

§ 2
Kirchenbuchwesen

(1) Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, Kirchenbücher zur Beurkundung kirchlicher Amtshandlungen zu führen. Kirchliche Amtshandlungen in diesem Sinne sind die Taufe, die Konfirmation, die Trauung und die Bestattung.

(2) Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, Verzeichnisse über kirchenmitgliedschaftsbezogene Entscheidungen, die nicht in Amtshandlungen vollzogen werden, zu führen. Kirchenmitgliedschaftsbezogene Entscheidungen in diesem Sinne sind der Austritt aus der Kirche sowie die Aufnahme, der Übertritt und die Wiederaufnahme in die Kirche. Für die Verzeichnisse gelten die Vorschriften über die Kirchenbücher sinngemäß.

(3) Die Kirchenbücher sind nach dem amtlichen Muster in Loseblattform zu führen. Die losen Blätter sind in angemessenen Zeitabständen fest zu binden. Die Eintragungen in die Kirchenbücher werden mit dem von der Landeskirche vorgegebenen einheitlichen EDV-Programm erstellt. Hierbei werden die erforderlichen Daten erhoben, verarbeitet und dauerhaft für kirchliche Zwecke gespeichert.

(4) Näheres regelt die Kirchenleitung durch Rechtsverordnung. Sie kann darin das Konsistorium zum Erlass von Verwaltungsbestimmungen zur Aus- und Durchführung der Rechtsverordnung ermächtigen.

§ 3
Meldewesen

(1) Die Kirchengemeinden haben die für eine ordnungsgemäße Fortschreibung des Gemeindegliederverzeichnisses erforderlichen und die bei Durchführung von Fundraisingmaßnahmen notwendigen Daten in ihrem Zuständigkeitsbereich mit den von der Landeskirche vorgegebenen einheitlichen EDV-Programmen zu erheben und zu verarbeiten. Amtshandlungen und kirchenmitgliedschaftsbezogene Entscheidungen haben sie unverzüglich dem für sie zuständigen Kirchlichen Verwaltungsamt weiterzuleiten.

(2) Die Superintendentinnen und Superintendenten überprüfen in ihrem Zuständigkeitsbereich anlassbezogen die Durchführung der Verpflichtungen nach Absatz 1.

(3) Zuständige Stelle für den Empfang der staatlichen Datenübermittlungen und die Übermittlung personenbezogener Daten der Kirchenmitglieder an die staatlichen Stellen sind das Konsistorium der Landeskirche und die Kirchlichen Verwaltungsämter. Die Stellen nach Satz 1 können sich für ihre Aufgabenerledigung der Dienstleistungen Dritter, insbesondere von Rechenzentren bedienen.

(4) Die Kirchenleitung regelt das Weitere, insbesondere die Verteilung der Aufgaben zwischen den kirchlichen Körperschaften und der Zugriffsrechte sowie die personale Zuständigkeit innerhalb der kirchlichen Körperschaften durch Rechtsverordnung. Sie kann darin das Konsistorium zum Erlass von Verwaltungsbestimmungen zur Aus- und Durchführung der Rechtsverordnung ermächtigen.

§ 4
Statistik

(1) Die Anordnung und Durchführung der Kirchenstatistiken, die einheitlich in allen Gliedkirchen der EKD durchzuführen sind, sowie die Behandlung der Daten regeln sich nach dem Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Statistik vom 12. November 1993 (ABl. EKD 1993, S. 512). Die Kirchenleitung kann darüber hinaus verbindlich die Erhebung weiterer Daten anordnen; hierfür gilt das genannte Kirchengesetz entsprechend. Die kirchlichen Körperschaften sind verpflichtet, die für die Statistiken nach Satz 1 und 2 erforderlichen Daten zeitnah zur Verfügung zu stellen.

(2) Soweit die erforderlichen Daten im Rahmen des Kirchenbuchwesens oder Meldewesens erhoben worden sind, sind diese Daten zugrunde zu legen. Eine Mehrfacherhebung oder -bearbeitung ist zu vermeiden.

(3) Das Konsistorium ist für die in § 5 Abs. 1 des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Statistik genannten Aufgaben für den Bereich der Landeskirche verantwortlich. Die Kirchenleitung bestimmt die Stelle, die die Aufgaben der Kirchenstatistik im Konsistorium in Deutschland wahrnimmt. Die personelle und organisatorische Trennung (Abschottung) dieser Stelle von anderen Organisationseinheiten des Konsistoriums ist sicherzustellen.

§ 5
Zuständigkeit innerhalb der Kirchengemeinde

Innerhalb der Kirchengemeinde ist die zuständige Mitarbeiterin oder der zuständige Mitarbeiter im Pfarrdienst für die Führung der Kirchenbücher gemäß § 2 und für die Aufgaben nach § 3 Abs. 1 und § 4 verantwortlich. Die Zuständigkeit für die Aufgabenerledigung nach Satz 1 kann übertragen werden. Näheres regeln die Rechtsverordnungen gemäß § 2 Abs. 4 und § 3 Abs. 4.

§ 6
Technische Voraussetzungen

(1) Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, für die nach § 5 verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen entsprechenden Computerarbeitsplatz mit Internetzugang zur Verfügung vorzuhalten und sich der von der Landeskirche vorgegebenen Programme zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Kirchengesetz zu bedienen. Kann ein Computerarbeitsplatz mit Internetzugang in der Kirchengemeinde aus technischen Gründen nicht vorgehalten werden, überträgt die Kirchengemeinde die Bearbeitung an eine andere Kirchengemeinde oder an das Kirchliche Verwaltungsamt.

(2) Die Landeskirche ist verpflichtet, die entsprechenden sicheren Datenverbindungen und die Software zur Verfügung zu stellen. Für die Auswahl der einheitlichen EDV-Programme nach § 2 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 ist das Konsistorium zuständig. Die Kirchlichen Verwaltungsämter sind vorher zu hören. Die Landeskirche bietet Schulungen für die nach § 5 verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

(3) Die Kirchenleitung kann durch Rechtsverordnung technische Mindestvoraussetzungen für die EDV-Ausstattung in den kirchlichen Körperschaften regeln, soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

§ 7
Datenschutz

Die kirchlichen Stellen und die für sie tätigen Dienstleister gewährleisten ausreichende Datenschutzmaßnahmen.

§ 8
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

(2) Die Richtlinien des Konsistoriums für das Kirchenbuchwesen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 1. August 1961 (KABl. EKiBB S. 51), zuletzt geändert am 21. Juni 1994 (KABl. EKiBB S. 177), und die Verwaltungsvorschrift zur Ausführung der Verordnung über die in das Gemeindegliederverzeichnis aufzunehmenden Daten der Kirchenmitglieder mit ihren Familienangehörigen vom 21.06.1985 i.d.F. vom 8.12.1994 treten mit Inkrafttreten der in § 2 Abs. 4 und § 3 Abs. 4 genannten Rechtsverordnungen außer Kraft.

Berlin, den 26. Oktober 2013

Andreas B ö e r

Präses

*

Begleitbeschluss der Landessynode*
zum Thema Teilnahme der Mitarbeitenden
im Verkündigungsdienst an den Gemeindekirchenratssitzungen

Die Landessynode hat den folgenden Begleitbeschluss gefasst:

Die Landessynode nimmt das Anliegen der Mitarbeitenden, mehr im Gemeindekirchenrat beteiligt zu werden, ernst, hält jedoch die bestehenden Regelungen der Grundordnung für ausreichend, um dem Anliegen zu entsprechen.

Sie erinnert an die Regelung in Artikel 23 Abs. 8 der Grundordnung und bittet die Gemeindekirchenräte Mitarbeitende insbesondere dann zu den Gemeindekirchenratssitzungen einzuladen, wenn Fragen aus ihren Arbeitsgebieten beraten werden. Ihnen soll darüber hinaus Gelegenheit gegeben werden, sich auch in die konzeptionellen Fragen des Gemeindeaufbaus und der Gemeindeentwicklung mit ihren Ideen und Kompetenzen einbringen zu können.

Berlin, den 26. Oktober 2013

Andreas B ö e r

Präses

* Begleitbeschluss zum Dritten Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 vom 26. Oktober 2013 (KABl. 2013, S. 235).

*

Rechtsverordnung
über die Geltung des MVG-Anwendungsgesetzes
für das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz e.V.

Vom 13. Dezember 2013

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat aufgrund von § 16 MVG-Anwendungsgesetz im Einvernehmen mit der Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. folgende Rechtsverordnung erlassen:

Artikel 1

Das Kirchengesetz über die Anwendung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 6. November 1992 in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (MVG-Anwendungsgesetz – MVG-AG) vom 16. April 2010 (KABl. S. 108), geändert durch Kirchengesetz vom 20. April 2013 (KABl. S. 86), gilt für das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

§ 1
(zu §§ 10, 11 und 23 MVG.EKD)

(1) Mitglieder einer Mitarbeitervertretung müssen grundsätzlich Mitglied einer Kirche sein, die Mitglied im Ökumenischen Rat Berlin-Brandenburg oder einer Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in einer anderen Gliedkirche oder einem anderen Bundesland ist. Wenn die Verhältnisse eines Trägers oder einer Einrichtung es erfordern, kann hiervon auf Antrag des Trägers im Einzelfall abgewichen werden. In diesem Fall ist bei der Wahl zur Mitarbeitervertretung (§ 11 MVG.EKD) sicherzustellen, dass die Mitarbeitervertretung zu mehr als der Hälfte aus Mitgliedern besteht, die die Voraussetzung von Satz 1 erfüllen. Die Einzelheiten des Verfahrens und der Wahl regelt das zuständige Organ des Diakonischen Werkes.

(2) Der oder die Vorsitzende der Mitarbeitervertretung (§ 23 MVG.EKD) muss Mitglied einer Kirche nach Absatz 1 sein.

§ 2
(zu §§ 54, 55 MVG.EKD)

Die Mitarbeitervertretungen des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und seiner Einrichtungen sowie seiner Mitglieder und deren Einrichtungen bilden eine Arbeitsgemeinschaft (Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen). Die Arbeitsgemeinschaft nimmt die Aufgaben des Gesamtausschusses gemäß § 55 MVG.EKD wahr. Das Nähere regelt das zuständige Organ des Diakonischen Werkes.

§ 3
(zu §§ 56, 57, 58, 59, 60 und 61 MVG. EKD)

Für das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit seinen Einrichtungen sowie seine Mitglieder und deren Einrichtungen wird ein Kirchengericht mit der Bezeichnung „Schiedsstelle“ eingerichtet. Das Nähere zur Besetzung der Schiedsstelle und zum Verfahren vor der Schiedsstelle regelt das zuständige Organ des Diakonischen Werkes in einer Schiedsstellenordnung.

Artikel 2
In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmung

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.
(2) Bis zu einer Neureglung bleibt die bei In-Kraft-Treten dieser Rechtsverordnung auf Grundlage der Schiedsstellenordnung des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 8. Juni 2005 bestehende Schiedsstelle in ihrer bisherigen Besetzung als Kirchengericht gemäß Artikel 1 § 2 dieser Rechtsverordnung bestehen.

Berlin, den 13. Dezember 2013

Kirchenleitung

Dr. Markus D r ö g e

*

Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung für den Evangelischen Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf

Vom 13. Dezember 2013

Aufgrund von § 1 des Strukturanpassungs- und Erprobungsgesetzes (StrErpG) vom 16. November 1996 (KABl.-EKiBB S.172), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 17. November 2012 (KABl. S. 238), hat die Kirchenleitung auf Vorschlag der beteiligten Kreissynoden unter Beachtung von § 2 Abs. 1 StrErpG mit Zustimmung des Ständigen Ordnungsausschusses der Landessynode für den Evangelischen Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Präambel

Am 1. Januar 2014 bilden der ehemalige Kirchenkreis Berlin-Charlottenburg und der ehemalige Kirchenkreis Wilmersdorf den Evangelischen Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf. Der Kirchenkreis nimmt den Auftrag der Kirche, das Evangelium auszurichten, in seinem Bereich wahr. Er ist die Gemeinschaft der zu ihm gehörenden Kirchengemeinden, kirchlichen Werke und Einrichtungen. In ihm gewinnen Zeugnis und Dienst der Gemeinde Jesu Christi Gestalt. Er ermutigt und stärkt die Kirchengemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

§ 1
Bildung der Kreissynode ab 2014

(1) Die Amtszeit der ersten Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Charlottenburg-Wilmersdorf beginnt mit ihrer konstituierenden Sitzung im ersten Halbjahr 2014. Die Mitglieder der Kreissynode sollen bis zum 31. Januar 2014 gewählt oder berufen sein.

(2) Die Kreissynode wird, unter Beachtung von Artikel 43 Abs. 3 der Grundordnung, wie folgt gebildet:
- Die Mitglieder der Kreissynode nach Artikel 43 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung (Ehrenamtliche aus den Kirchengemeinden) werden vom Gemeindekirchenrat nach folgendem Schlüssel gewählt: Jede Kirchengemeinde wählt einen Synodalen, bei Gemeinden über 3.000 Gemeindegliedern werden zwei, bei Gemeinden über 5.000 Gemeindegliedern werden drei Synodale gewählt (Stand 31.12.2012). Es werden je gewähltem Synodenmitglied zwei Stellvertreter gewählt, die gleichzeitig Ersatzmitglieder sind.
- In Kirchengemeinden mit einer besetzten Pfarrstelle ist die kirchengemeindliche Mitarbeiterin oder der kirchengemeindliche Mitarbeiter im Pfarrdienst Mitglied der Kreissynode gemäß Artikel 43 Abs. 2 Nr. 2 der Grundordnung. Ist die Pfarrstelle mit zwei Personen besetzt oder wird sie von zwei Personen nach Artikel 16 Abs. 3 der Grundordnung gemeinsam verwaltet, entscheidet der Gemeindekirchenrat nach Anhörung beider unabhängig vom Umfang des Beschäftigungsverhältnisses, wer von beiden Mitglied der Kreissynode wird; die andere Person ist Ersatzmitglied und gleichzeitig Stellvertreterin oder Stellvertreter. In Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrstellen wählt der Gemeindekirchenrat aus den gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Pfarrdienst ein Mitglied der Kreissynode gemäß Artikel 43 Abs. 2 Nr. 2 der Grundordnung; die nicht Gewählten sind Ersatzmitglieder und gleichzeitig Stellvertreterinnen und Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl.
- Zu Mitgliedern der Kreissynode nach Artikel 43 Abs. 2 Nr. 3 der Grundordnung (andere im Kirchenkreis beruflich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) wird aus den folgenden Arbeitsbereichen je eine Person gewählt:
  1. Kirchenmusik
  2. Arbeit mit Kindern
  3. Kindertagesstätten
  4. Arbeitsstelle für Religionsunterricht
  5. Ev. Schulen
  6. Familienbildung
  7. Arbeit mit Jugendlichen
  8. Diakonie/Seniorenarbeit
  9. Krankenhausseelsorge
  10. Küster und Küsterinnen/Haus- und Kirchwarte.

  Aus jedem Arbeitsbereich werden zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, die gleichzeitig Ersatzmitglieder sind, gewählt. Die Wahl wird durch die jeweiligen Konvente der Arbeitsbereiche vollzogen.
- Der nach § 2 gebildete Kreiskirchenrat beruft bis zu 13 Mitglieder. Unter den Berufenen sollen zwei vom Kreisjugendkonvent Vorgeschlagene sein, die zum Zeitpunkt ihrer Berufung mindestens 16 Jahre alt sein müssen.
- Die Superintendenten gemäß § 3 sind Mitglieder der Kreissynode.

(3) Abweichend von Artikel 46 der Grundordnung ist bei der Wahl des Präsidiums der ersten Kreissynode sicherzustellen, dass die früheren Kirchenkreise gleichmäßig beteiligt sind.

§ 2
Kreiskirchenrat

(1) Der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Charlottenburg-Wilmersdorf besteht abweichend von Artikel 52 der Grundordnung bis zur Neuwahl durch die erste Kreissynode aus den Mitgliedern der Kreiskirchenräte der Kirchenkreise Berlin-Charlottenburg und Wilmersdorf gemeinsam. Er nimmt die Berufungen gemäß § 1 Abs. 2 vor. Den Vorsitz und die Stellvertretung regeln die Beteiligten einvernehmlich.

(2) Die erste Kreissynode wählt den Kreiskirchenrat entsprechend Artikel 52 Abs. 3 der Grundordnung.

(3) Der Kreiskirchenrat setzt sich zusammen aus:
a) zwei Superintendenten gemäß § 3 (bis Juni 2015),
b) der oder dem Präses der ersten Kreissynode,
c) der stellvertretenden Superintendentin oder dem stellvertretenden Superintendenten,
d) einer Pfarrerin oder Pfarrer,
e) zwei Mitgliedern, die hauptberuflich bei kirchlichen Körperschaften, Einrichtungen oder Werken tätig sind, entsprechend Artikel 52 Abs. 1 Nr. 5 der Grundordnung,
f) sowie je 4 Mitgliedern aus den ehemaligen Kirchenkreisen, die nicht bei kirchlichen Körperschaften, Einrichtungen oder Werken beruflich tätig sind.

(4) Für die Mitglieder gemäß (3) werden zu (3) d und e je eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt. Für die Mitglieder zu (3) f sind, getrennt nach den ehemaligen Kirchenkreisen, die nicht Gewählten in der Reihenfolge ihrer Stimmergebnisse Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.

§ 3
Superintendentenamt

(1) Das Superintendentenamt wird abweichend von Artikel 55 der Grundordnung von den beiden Superintendenten der ehemaligen Kirchenkreise gemeinsam wahrgenommen.

(2) Den Vorsitz im Kreiskirchenrat nimmt der Superintendent des ehemaligen Kirchenkreises Berlin-Charlottenburg wahr.

(3) Die Superintendenten regeln unter Zustimmung des gemäß § 2 Abs. 2 gebildeten Kreiskirchenrates in einer Dienstordnung ihre jeweiligen Aufgabenbereiche.

(4) Mit dem Ausscheiden des Superintendenten des ehemaligen Kirchenkreises Wilmersdorf aus dem Amt (Juni 2015) nimmt der Superintendent des ehemaligen Kirchenkreises Berlin-Charlottenburg das Amt bis zum Ende seiner Berufungszeit (2017) wahr.

(5) Für die Stellvertretung im Superintendentenamt wählt die erste Kreissynode auf der Frühjahrstagung 2014 eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der aus dem Altkirchenkreis Wilmersdorf kommt.

§ 4
Sitz der Superintendentur

Der Sitz der Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Charlottenburg-Wilmersdorf befindet sich in der Wilhelmsaue 121, 10715 Berlin.

§ 5
Übergangszeit

Für die Bildung der ersten Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Charlottenburg-Wilmersdorf gemäß § 1 treten an die Stelle
1. der oder des Präses gemäß Artikel 46 der Grundordnung die Präsides der Kreissynoden des ehemaligen Kirchenkreise Berlin-Charlottenburg und des ehemaligen Kirchenkreises Wilmersdorf gemeinsam,
2. des Präsidiums gemäß Artikel 46 der Grundordnung die Präsidien der Kreissynoden des ehemaligen Kirchenkreise Berlin-Charlottenburg und des ehemaligen Kirchenkreises Wilmersdorf gemeinsam.

Der Evangelischen Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf ist abweichend von Artikel 43 Abs. 4 der Grundordnung zunächst von der Verpflichtung zum Erlass einer Satzung über die Zusammensetzung der Kreissynode befreit. Spätestens im zweiten Halbjahr 2018 muss die Kreissynode eine Satzung nach Artikel 43 Abs. 4 der Grundordnung beschließen. Die Kreissynode kann eine Geschäftsordnung beschließen.

§ 6
Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft. Sie tritt spätestens am 31. Oktober 2018 außer Kraft.

Berlin, den 13. Dezember 2013
Az.: 1403-00:037

Kirchenleitung

Dr. Markus D r ö g e

*

Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung für den Evangelischen Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz

Vom 13. Dezember 2013

Aufgrund von § 1 des Strukturanpassungs- und Erprobungsgesetzes (StrErpG) vom 16. November 1996 (KABl.-EKiBB S. 172), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 17. November 2012 (KABl. S. 238), hat die Kirchenleitung auf Vorschlag der beteiligten Kreissynoden unter Beachtung von § 2 Absatz 1 StrErpG mit Zustimmung des Ständigen Ordnungsausschusses und des Ständigen Haushaltsausschusses der Landessynode für den Evangelischen Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1
Kreissynode

(1) Die Amtszeit der ersten regulären Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz beginnt mit ihrer konstituierenden Sitzung im Frühjahr 2014 Die Mitglieder der Kreissynode sind bis zum 31. Januar 2014 zu wählen.

(2) Die Zahl der bei kirchlichen Körperschaften, Einrichtungen oder Werken beruflich Tätigen unter den Mitgliedern der Kreissynode muss kleiner sein als die Hälfte der Mitgliederzahl der Kreissynode.

§ 2
Ehrenamtliche aus den Kirchengemeinden als Mitglieder der Kreissynode

(1) Im Evangelischen Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz sind die Kirchengemeinden zu Wahlbereichen zusammengefasst. Die Zusammensetzung der Wahlbereiche ergibt sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist.

(2) Die Mitglieder der Kreissynode nach Artikel 43 Absatz 2 Nummer 1 der Grundordnung (Ehrenamtliche aus den Kirchengemeinden) werden von den Gemeindekirchenräten jedes Wahlbereiches in gemeinsamer Sitzung aus dem Kreis der Gemeindeglieder des Wahlbereiches gewählt. Die Vorsitzenden der Gemeindekirchenräte können einvernehmlich ein anderes Wahlverfahren vereinbaren, welches dem Kreiskirchenrat zur Bestätigung vorzulegen ist. Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Kreissynode je Wahlbereich ergibt sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist. Bei den Wahlen sollen die Interessen aller Gemeinden vertreten sein.

§ 3
Kirchengemeindliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pfarrdienst als Mitglieder der Kreissynode

(1) Kirchengemeindliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pfarrdienst sind Mitglieder oder Ersatzmitglieder der Kreissynode. Die Mitglieder werden soweit in den Regionen nach Anlage 1 mehrere kirchengemeindliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pfarrdienst tätig sind, in gemeinsamer Sitzung der Gemeindekirchenräte der Regionen (entsprechend der in der Anlage 1 ausgewiesenen Synodenplätze) gewählt. Die nicht Gewählten sind Ersatzmitglieder und gleichzeitig Stellvertreterinnen und Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl. Die Vorsitzenden der Gemeindekirchenräte können einvernehmlich ein anderes Wahlverfahren vereinbaren, welches dem Kreiskirchenrat zur Bestätigung vorzulegen ist.

(2) Ist eine Pfarrstelle mit zwei Personen besetzt oder wird sie von zwei Personen nach Artikel 16 Absatz 3 der Grundordnung verwaltet, entscheidet der Gemeindekirchenrat nach Anhörung beider unabhängig vom Umfang des Beschäftigungsverhältnisses, wer von beiden zur Wahl steht.

§ 4
Berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kirchenkreis als Mitglieder der Kreissynode

(1) Zu Mitgliedern der Kreissynode nach Artikel 43 Absatz 2 Nummer 3 der Grundordnung (andere im Kirchenkreis beruflich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) werden bis zu 3 berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kirchenkreis, die nicht kirchengemeindliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pfarrdienst sind, gewählt. Ihre Zahl, ihre Zuordnung zu bestimmten Arbeitsbereichen und die Gremien, die die Wahl vornehmen, bestimmt die Kreissynode im letzten Jahr einer jeden Amtszeit für die folgende Amtszeit.

(2) Für die sich im Frühjahr 2014 konstituierende Kreissynode werden zu Mitgliedern der Kreissynode nach Artikel 43 Absatz 2 Nummer 3 der Grundordnung (andere im Kirchenkreis beruflich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) bis zu 3 berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kirchenkreis, die nicht kirchengemeindliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pfarrdienst sind, gewählt. Ihre Zahl, ihre Zuordnung zu bestimmten Arbeitsbereichen und die Gremien, die die Wahl vornehmen, bestimmt der Kreiskirchenrat gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 4 im Januar 2014. Die so bestimmten Gremien müssen die Wahl bis zum 28. Februar 2014 vornehmen.

§ 5
Vom Kreiskirchenrat berufene Mitglieder der Kreissynode, Superintendentin oder Superintendent

(1) Der Kreiskirchenrat gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 4 beruft bis zum 28. Februar 2014 bis zu einem Fünftel der Zahl der Kreissynodalen nach §§ 2 bis 4. Bei der Entscheidung über die Berufungen hat der Kreiskirchenrat den Grundsatz des § 1 Absatz 2 zu beachten. Unter ihnen sollen zwei vom Kreisjugendkonvent Vorgeschlagene, die zum Zeitpunkt ihrer Berufung mindestens 16 Jahre alt sein müssen sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Evangelisch reformierten Gemeinde sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Sorben sein.

(2) Die Superintendentin oder der Superintendent ist Mitglied der Kreissynode.

(3) Die stellvertretende Superintendentin oder der stellvertretende Superintendent ist Mitglied der Kreissynode.

§ 6
Stellvertretung der Kreissynodalen

Für jedes ordentliche Mitglied der Kreissynode nach §§ 2, 4 und 5 Absatz 1 sind zwei stellvertretende Mitglieder zu benennen, die gleichzeitig Ersatzmitglieder sind. Rückt das Ersatzmitglied nach oder scheidet es während der Amtszeit der Kreissynode aus, benennt das entsendende Gremium eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

§ 7
Superintendentenamt

(1) Die Kreissynode wählt im Jahr 2018 einen Superintendenten oder eine Superintendentin.

(2) Der Dienstsitz der Superintendentin oder des Superintendenten wird durch die Kreissynode auf ihrer Sitzung im Herbst 2014 bestimmt.

§ 8
Stellvertretung der Mitglieder des Kreiskirchenrats

Für die Mitglieder des Kreiskirchenrats nach Artikel 52 Absatz 1 Nummern 4 bis 6 der Grundordnung wird jeweils ein stellvertretendes Mitglied gewählt. Die Kreissynode entscheidet zuvor, ob diese personengebunden gewählt werden oder in der Reihenfolge ihrer Wahl bei einer Verhinderung ordentlicher Mitglieder ihrer jeweiligen Gruppe tätig werden.

§ 9
Rücklagen

(1) Die bereits gebildeten Pflichtrücklagen (Personalkosten-, Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage) werden jeweils additiv zusammengeführt.

(2) Bis zum Ende der Legislaturperiode der Kreissynode sind für Rücklagen für Projekte bzw. Rücklagen, die der Unterstützung der Arbeit der Kirchengemeinden und ihrer Einrichtungen dienen, die Kirchengemeinden des ehemaligen Kirchenkreises antragsberechtigt, der die Rücklagen gebildet hat. Die Kreissynode kann mit einer Mehrheit von 2/3 abweichende Entscheidungen treffen.

§ 10
Haushaltsführung

(1) Die Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2014 erfolgt in getrennten Haushalten entsprechend dem ehemaligen Evangelischen Kirchenkreis Niederschlesische Oberlausitz und dem ehemaligen Kirchenkreis Hoyerswerda.

(2) Für das Haushaltsjahr 2015 wird ein gemeinsamer Haushalt geführt, bei dem die ehemaligen Kirchenkreise getrennt dargestellt werden.

§ 11
Begriffsbestimmung

Bei den Pfarrstellen im Sinne dieser Satzung ist die Zahl der Pfarrstellen der Kirchengemeinde maßgeblich, die zum Zeitpunkt der Wahl besetzt sind zuzüglich der Pfarrstellen, die zu diesem Zeitpunkt nicht besetzt, aber haushaltsrechtlich als besetzbar ausgewiesen sind. Die nach Satz 1 maßgebliche Zahl der Pfarrstellen gilt für die gesamte Amtszeit der Kreissynode. Veränderungen dieser Zahl während der Amtszeit der Kreissynode bleiben ohne Auswirkung auf die Zahl der gewählten Kreissynodalen. Dies gilt auch für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens von Kreissynodalen.

§ 12
Übergangsregelungen

(1) Bis zur Bildung der ersten regulären Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Schlesische Oberlausitz treten an die Stelle

1. der Kreissynode gemäß Artikel 41 der Grundordnung die Kreissynoden des ehemaligen Evangelischen Kirchenkreises Niederschlesische Oberlausitz und des ehemaligen Kirchenkreises Hoyerswerda gemeinsam,
2. der oder des Präses gemäß Artikel 46 der Grundordnung die Präsides der Kreissynoden des ehemaligen Evangelischen Kirchenkreises Niederschlesische Oberlausitz und des ehemaligen Kirchenkreises Hoyerswerda gemeinsam,
3. des Präsidiums gemäß Artikel 46 der Grundordnung die Präsidien der Kreissynoden des ehemaligen Evangelischen Kirchenkreises Niederschlesische Oberlausitz und des ehemaligen Kirchenkreises Hoyerswerda gemeinsam,
4. des Kreiskirchenrats gemäß Artikel 49 der Grundordnung die Kreiskirchenräte des ehemaligen Evangelischen Kirchenkreises Niederschlesische Oberlausitz und des ehemaligen Kirchenkreises Hoyerswerda gemeinsam.

(2) Das Superintendentenamt im Evangelischen Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz wird von dem Superintendenten des ehemaligen Evangelischen Kirchenkreises Niederschlesische Oberlausitz bis zum Ablauf seiner Amtszeit wahrgenommen; das Amt des stellvertretenden Superintendenten im Evangelischen Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz wird bis zum Ende seiner Amtszeit von dem Superintendenten des ehemaligen Kirchenkreises Hoyerswerda wahrgenommen.

(3) Der Dienstsitz des Superintendenten nach Absatz 2 ist Niesky.

§ 13
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2018 außer Kraft.

Berlin, den 13. Dezember 2013
Az.: 1403-00:002

Kirchenleitung

Dr. Markus D r ö g e

Anlage (zu §§ 2 und 3)

Regionen des Evangelischen Kirchenkreises Schlesische Oberlausitz mit deren Mitgliederzahl in der Kreissynode

	Synodale gemäß Artikel 43 Absatz 2 Nummer 2 der Grundordnung	Synodale gemäß Artikel 43 Absatz 2 Nummer 1 der Grundordnung
Region 1 Ev. KG Ebersbach Ev. KG Kunnersdorf Ev. KG Ludwigsdorf Ev. KG Zodel	1	2
Region 2 Ev. KG Friedersdorf Ev. KG Gersdorf Ev. KG Königshain Ev. KG Markersdorf	1	2
Region 3 Ev. Christuskg. Görlitz	1	1
Region 4 Ev. Hoffnungskg. Görlitz Ev. Innenstadtgemeinde Görlitz Reformierte Gemeinde Görlitz	1	3
Region 5 Ev. Kreuzkg. Görlitz	1	2
Region 6 Ev. Versöhnungskg. Görlitz	1	1
Region 7 Ev. KG Arnsdorf Ev. KG Buchholz Ev. KG Diehsa Ev. KG Jänkendorf-Ullersdorf Ev. KG Melaune Ev. KG Nieder Seifersdorf Ev. KG Tetta	1	3
Region 8 Ev. KG Förstgen Ev. KG Gebelzig Ev. KG Groß Radisch	1	1

	Synodale gemäß Artikel 43 Absatz 2 Nummer 2 der Grundordnung	Synodale gemäß Artikel 43 Absatz 2 Nummer 1 der Grundordnung
Region 9 Ev. KG Horka Ev. KG Kodersdorf	1	2
Region 10 Ev. KG Meuselwitz-Reichenbach/OL	1	1
Region 11 Ev. KG Niesky Ev. Trinitatisgemeinde am See	1	3
Region 12 Ev. KG Rothenburg Ev. KG Hähnichen Ev. KG Kosel	1	2
Region 13 Ev. KG Bad Muskau Ev. KG Gablenz Ev. KG Krauschwitz Ev. KG Podrosche-Pechern	1	2
Region 14 Ev. KG Daubitz Ev. KG Rietschen	1	1
Region 15 Ev. KG Klitten Ev. KG Kreba Ev. KG Nochten-Boxberg Ev. KG Reichwalde	1	2
Region 16 Ev. KG Schleife	1	2
Region 17 Ev. KG Weißwasser	1	2
Region 18 Bernsdorf Hohenbocka Hosena Laubusch	1	2
Region 19 Johanneskg. Hoyerswerda Schwarzkollm Bluno Geierswalde / Tätzschwitz	1	3
Region 20 Hoyerswerda Neustadt Spreewitz	1	2
Region 21 Groß Särchen Wittichenau Lohsa Uhyst an der Spree	1	3
Region 22 Ortrand Großkmehlen Kroppen Lindenau Schraden	1	3
Region 23 Ruhland Hermsdorf	1	2

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e

**über die Vereinigung
des Kirchenkreises Berlin-Charlottenburg
und des Kirchenkreises Wilmersdorf**

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 40 Abs. 1 Satz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159; ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013, beschlossen:

§ 1

(1) Der Kirchenkreis Berlin-Charlottenburg und der Kirchenkreis Wilmersdorf werden zu einem Kirchenkreis vereinigt.
(2) Der vereinigte Kirchenkreis trägt den Namen „Evangelischer Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf".

§ 2

Der Evangelische Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf ist Rechtsnachfolger des Kirchenkreises Berlin-Charlottenburg und des Kirchenkreises Wilmersdorf.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Berlin, den 13. Dezember 2013
Az. 1403-00:07

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Kirchenleitung –

(L. S.) Dr. Markus D r ö g e

*

U r k u n d e

**über die Vereinigung
des Evangelischen Kirchenkreises Niederschlesische
Oberlausitz und des Kirchenkreises Hoyerswerda**

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 40 Abs. 1 Satz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159; ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013, beschlossen:

§ 1

(1) Der Evangelische Kirchenkreis Niederschlesische Oberlausitz und der Kirchenkreis Hoyerswerda werden zu einem Kirchenkreis vereinigt.
(2) Der vereinigte Kirchenkreis trägt den Namen „Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz".

§ 2

Der Evangelische Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz ist Rechtsnachfolger des Evangelische Kirchenkreises Niederschlesische Oberlausitz und des Kirchenkreises Hoyerswerda.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Berlin, den 13. Dezember 2013
Az. 1403-00:65

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Kirchenleitung –

(L. S.) Dr. Markus D r ö g e

*

U r k u n d e

**über die Vereinigung
der Evangelischen Kirchengemeinde Gropiusstadt Süd
und
der Evangelischen Martin-Luther-King-Kirchengemeinde,
beide Evangelischer Kirchenkreis Neukölln**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7) beschlossen:

§ 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Gropiusstadt Süd und die Evangelische Martin-Luther-King-Kirchengemeinde, beide Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.
(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde in der Gropiusstadt". Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Berlin, den 26. November 2013
Az. 1020-01:14/022

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) S e e l e m a n n

U r k u n d e

**über die Vereinigung
der St. Jacobi-Kirchengemeinde, der St. Nikolai-Kirchengemeinde
und der Evangelischen Kirchengemeinde St. Sabinen,
sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Uckermark**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7) beschlossen:

§ 1

(1) Die St. Jacobi-Kirchengemeinde, die St. Nikolai-Kirchengemeinde und die Evangelische Kirchengemeinde St. Sabinen, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Uckermark, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Prenzlau“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Berlin, den 17. Dezember 2013
Az. 1020-01: 87/073-73.01

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) S e e l e m a n n

U r k u n d e

**über die Errichtung einer Kreispfarrstelle
zur besonderen Verfügung
im Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppin**

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKiBB S. 159, Abl. EKsOL 2003/3) hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Wittstock-Ruppin am 26.10.2013 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppin wird eine Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 01. Januar 2014 in Kraft.

Wittstock, den 02. Dezember 2013

Kreissynode des
Evangelischen Kirchenkreises
Wittstock-Ruppin
– Der Präses –

(L. S.) Christian G i l d e

Kirchenaufsichtlich genehmigt.

Berlin, den 10. Dezember 2013
Az.: 2029-5(85/48701)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) S e e l e m a n n

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland**, ist ab 1. Januar 2014 mit 50 % Dienstumfang für die Dauer von 6 Jahren neu zu besetzen.

Der Dienst in der Pfarrstelle ist für die Sana-Kliniken Sommerfeld vorgesehen.

Die Sana-Kliniken Sommerfeld sind ein spezialisiertes Zentrum für die operative und nichtoperative Behandlung von Erkrankungen des Bewegungssystems.

Der Dienst der Seelsorgerin oder des Seelsorgers umfasst regelmäßige Andachten, Gottesdienste und seelsorgerliche Begleitung der Patientinnen und Patienten, ihrer Angehörigen und des Mitarbeiterteams.

Die Pfarrerin oder der Pfarrer für Krankenhausseelsorge ist Mitglied im Pfarrkonvent des Kirchenkreises.

Bewerberinnen und Bewerber sollen nach den Richtlinien für die Krankenhausseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (KABl. 2001 S.7 und KABl. 2006 S. 22) eine klinische Seelsorgeausbildung durchlaufen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben.

Auskünfte erteilt die Landespfarrerin für Seelsorge im Krankenhaus, Frau Gabriele Lucht, Telefon: 030/24 34 42 32, oder Superintendent Uwe Simon, Telefon: 0 33 06/2 04 70 81.

Bewerbungen werden bis zum 17. Februar 2014 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die (3.) Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus im Kirchenkreis Reinickendorf** ist ab 1. Juli 2014 mit einem Dienstumfang von 50 % wieder zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

Der Dienst in der Pfarrstelle ist für das Dominikus-Krankenhaus bestimmt.

Das Dominikus-Krankenhaus in Berlin-Hermsdorf ist ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit 258 Betten mit den Fachabteilungen Innere Medizin, Chirurgie, Geriatrie mit Tagesklinik, Radiologie, Labor und Funktionsdiagnostik und nimmt als Unfallkrankenhaus an der Notfallversorgung des Landes Berlin teil. Es ist ein katholisches Krankenhaus, das zum Gesellschaftsverbund des Caritas-Krankenhilfe Berlin e.V. gehört. Das Dominikus-Krankenhaus hat eine lange Tradition im Berliner Norden. Es wurde 1920 von den Arenberger Dominikanerinnen gegründet und befand sich bis zum Jahr 2009 in deren Besitz. Auch heute noch leben Ordensschwestern am Standort, die in die Krankenhausseelsorge eingebunden sind.

Von der Krankenhausseelsorgerin oder dem Krankenhausseelsorger werden die Bereitschaft und die Fähigkeit erwartet:

- den Schwerpunkt der Seelsorgearbeit auf die Begleitung der Patientinnen und Patienten, der Angehörigen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu legen,
- mit den katholischen Geistlichen ökumenisch zusammen zu arbeiten,
- das regelmäßige Gottesdienstangebot an Sonn- und kirchlichen Feiertagen gemeinsam mit den katholischen Kollegen abzusichern,
- den ehrenamtlichen Besuchsdienst zu leiten,
- an Dienstbesprechungen, Gottesdienstplanungen und wichtigen öffentlichen Veranstaltungen des Krankenhauses teilzunehmen,
- die für pfarramtlichen Dienst obligatorischen Konvente und Fortbildungen wahr zu nehmen.

Für die genannten Arbeitsfelder gibt es im Krankenhaus durch jahrelange Praxis geregelte Abläufe zwischen Krankenhausseelsorge, Mitarbeiterschaft und dem Caritasverband, zu dessen Verbund die Einrichtung gehört. Diese gilt es zu wahren und den Anforderungen gemäß zu gestalten.

Bewerberinnen und Bewerber sollen nach den Richtlinien für die Krankenhausseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) vom 15. Dezember 2000 (KABl. 2001, S. 7 und KABl. 2006, S. 22) eine klinische Seelsorgeausbildung durchlaufen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben.

Auskünfte erteilen die Landespfarrerin für Seelsorge im Krankenhaus, Frau Gabriele Lucht, Telefon: 030/2 43 44-232, und Superintendentin Beate Hornschuh-Böhm Telefon: 030/4 11 19 19.

Bewerbungen werden bis zum 17. Februar 2014 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. **Die (5.) Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Nord-Ost** ist ab 1. Dezember 2014 mit 100 % Dienstumfang wieder zu besetzen.

Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

Vorab wird für die Dauer der Studienzeit der bisherigen Stelleninhaberin der zukünftigen Stelleninhaberin oder dem künftigen Stelleninhaber für die Zeit vom 1. September bis zum 30. November 2014 ein Auftrag gem. § 12 Abs. 1 Pfarrdienstausführungsgesetz für diesen Dienst erteilt.

Der Dienst in der Pfarrstelle ist für das Deutsche Herzzentrum Berlin vorgesehen.

Bewerberinnen und Bewerber sollen nach den Richtlinien für die Krankenhausseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 15. Dezember 2000 (KABl. 2001 S. 7 und KABl. 2006 S. 22) eine klinische Seelsorgeausbildung durchlaufen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben.

Das Deutsche Herzzentrum Berlin ist ein Fachkrankenhaus der Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie und der Kardiologie mit jährlich mehr als 5.000 Operationen bei 162 Betten mit mehreren Spezialambulanzen. Die Patienten (Erwachsene und Kinder) kommen aus allen Regionen und Kulturen, ebenso die Beschäftigten. Zu den Spezialgebieten de DHZB gehören Herz- und Lungentransplantationen, Versorgung mit verschiedenen Kreislaufunterstützungssystemen („Kunstherzen“) und die Diagnostik und Behandlung von Menschen mit angeborenen Herzfehlern.

Im DHZB wird von der Evangelischen Seelsorge gewünscht und erwartet:

- Präsenz und Einsatz vorwiegend auf den Intensivstationen (50 Erwachsene und Kinder mit Angehörigen),
- Notfall-Seelsorge-Bereitschaft mit telefonischer Erreichbarkeit,
- Austausch und Zusammenarbeit innerhalb der seelsorgerlichen Dienste im DZHB
  - mit der nicht-konfessionsgebundenen Begleiterin von Patienten und Mitarbeitenden in gegenseitiger Vertretung,
  - mit den Grünen Damen,
  - mit der katholischen Seelsorge.
  - Die Seelsorgerin oder der Seelsorger ist eingebunden in das Team der Krankenhausseelsorge und in den Gottesdienstplan im Virchow-Klinikum.
  - Gegebenenfalls Mitarbeit in der Ethikkommission.

Auskünfte erteilen die Landespfarrerin für Krankenhausseelsorge, Frau Gabriele Lucht, Telefon: 030/24 34 42 32, und der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Nord-Ost, Herr Martin Kirchner, Telefon: 030/92 37 85 20.

Bewerbungen werden bis zum 17. Februar 2014 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

4. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des neu gebildeten Pfarrsprengels Basdorf-Wandlitz-Zühlsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Barnim**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Der Pfarrsprengel mit ca. 1.300 Gemeindegliedern liegt im reizvollen wald- und seenreichen nördlichen Berliner Umland, ist verkehrsmäßig gut angebunden und bietet eine gut entwickelte Infrastruktur. Alle Schultypen, Ärzte, die kommunale Verwaltung, eine Nahverkehrsanbindung zur S-Bahn und die nötigen Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden. Es sind drei weitgehend sanierte Kirchen und zwei sanierte Pfarr-/Gemeindehäuser vorhanden.

Eine Dienstwohnung steht im Pfarrhaus in Basdorf zur Verfügung.

In den drei lebendigen und heterogenen, noch wachsenden Gemeinden gibt es ein vielfältiges Engagement von Ehrenamtlichen und Gruppen, ein reichhaltiges kirchenmusikalisches Leben mit Kantorei, Kinderchor, ehrenamtlich tätigem Organisten und überregionalem Posaunenchor.

Die gut funktionierende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter mitgetragen.

Ein arbeitsfähiger Regionalkonvent der Mitarbeiter/innen und Pfarrer/innen steht als Team bereit, auch für die Konfirmanden- und die Ältestenarbeit.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer

- mit einer integrierenden Persönlichkeit, die Menschen inner- und außerhalb der Kirchengemeinden ansprechen, Ehrenamtliche fördern und motivieren kann und gerne im Team arbeitet,
- mit seelsorgerischer Erfahrung und Freude an theologisch fundierten, lebensbezogenen Gottesdiensten,
- mit organisatorischen Fähigkeiten für die notwendigen Bau- und Verwaltungsarbeiten,
- mit Kommunikationstalent und einem Gespür für die besondere Vergangenheit der Orte Wandlitz und Basdorf sowie der Bereitschaft, die Beziehungen zur Kommunalverwaltung zu pflegen,
- mit der Bereitschaft, Religionsunterricht zu erteilen,
- die oder der das gute Niveau der Arbeit mit Konfirmanden und der jungen Gemeinde fortsetzt,
- die oder der das Engagement in dem seit einigen Monaten in Wandlitz bestehenden Asylbewerberheim weiterführt. Dort haben sich die Kirchengemeinden von Beginn an stark eingebracht und ein gutes Zusammenleben mit der Nachbarschaft erreicht.

Auskünfte erteilt Pfarrerin Cordula Beier, Vorsitzende der Kollegialen Leitung des Kirchenkreises, Telefon: 030/9 44 30 28 oder 0 33 34/20 59 20.

Bewerbungen werden bis zum 17. Februar 2014 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

5. **Die (4.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Lichtenrade, Kirchenkreis Tempelhof,** ist zum 1. März 2014 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindewahl zu besetzen.

Die Kirchengemeinde ist mit mehr als 14.000 Gemeindegliedern eine der größten in der Landeskirche. Sie hat vier Predigtstätten und vier Seelsorgebezirke, das rege Gemeindeleben findet in drei Gemeindehäusern statt.

Die Aufgabenbereiche und Arbeitsfelder des vierköpfigen Pfarrteams mit 3 3/4 Stellen sind durch Dienstvereinbarungen verteilt aufeinander bezogen und gut geregelt.

Bei der Gottesdienstgestaltung wirken auch Ehrenamtliche im Verkündigungsdienst mit.

Zur Gemeinde gehören eine Kindertagesstätte mit Schulhort, zwei Teilzeitkitas, eine Diakoniestation, eine Senioren-WG, ein Kirchhof, alle Arten von traditioneller Gemeindearbeit sowie ein an der Gemeinwesenarbeit orientiertes Kinder- und Jugendhaus.

Im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen 5 Senioren-, Kranken- und Behinderten-Heime.

Die gemeindliche Struktur mit ihren jeweiligen Gremien erfordert von den Mitarbeitenden ein hohes Maß an verlässlicher Zusammenarbeit.

Die neue Pfarrerin oder der neue Pfarrer wird erster Ansprechpartner für den Standort Gemeindehaus Goltzstraße sein.

Die Gemeinden wünschen sich von der neuen Pfarrerin oder dem neuen Pfarrer

- Freude an Gottesdienst und Verkündigung, Interesse an vielfältigem gottesdienstlichem Leben, Bereitschaft zur Gottesdienstgestaltung mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Freude und Bereitschaft, Konfirmandenunterricht im Teamermodell zu gestalten und weiter zu profilieren,
- besondere Liebe und Sorgfalt zu vielfältiger Gestaltung von Kasualgottesdiensten,
- die Fähigkeit, Menschen für die Mitarbeit in der Gemeinde zu gewinnen, ihre Gaben zu entdecken und zu entfalten,
- die Fähigkeit, gesellschaftliche und ethische Fragen mit theologischer Kompetenz in die Gemeindearbeit einzubringen,
- Kenntnisse und Kommunikationsfähigkeit für Leitungsaufgaben. Die Übernahme von Teilen der Geschäftsführung wird als wichtiger Bereich des Pfarrdienstes vorausgesetzt.
- Begleitung insbesondere auch der Seniorenarbeit durch Andachten und Gesprächsangebote, sowie Kontaktpflege zu und Angebote in Seniorenheimen,
- Unterstützung der Besuchsdienste,
- Kompetenzen in der Erwachsenenbildung für die Durchführung von Glaubenskursen,
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft, Bereitschaft zu Gruppensupervision,
- Offenheit für die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Kirchmeistern,
- Offenheit für die lang bestehenden engen ökumenischen Kontakte.

Musikalische Fähigkeiten werden als Bereicherung gesehen, sicherer Umgang mit den gängigen EDV-Medien und kirchlichen Programmen wird vorausgesetzt; der Führerschein Kl. B kann im weitläufigen Lichtenrade ausgesprochen nützlich sein.

Eine Pfarrdienstwohnung in der Gemeinde steht zur Verfügung und soll bezogen werden.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

- Björn Severin, Vorsitzender des Gemeindekirchenrats, Telefon: 030/6 61 63 37,
- Pfarrer Roland Wieloch, Telefon: 030/70 72 22 99 oder 030/ 8 34 13 49,
- Superintendentin Isolde Böhm, Telefon.: 030/7 55 15 16 10.

Bewerbungen werden bis zum 17. Februar 2014 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

6. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Königin-Luise-und Silas-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Berlin-Schöneberg,** ist ab 1. April 2014 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindewahl wieder zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die die Gemeinde in der kommenden Dekade durch die spannende Inselwelt eines sich wandelnden Innenstadtbezirks begleitet.

Geboten wird:

- ein Betätigungsfeld inmitten von Gewachsenem und künftigen Veränderungen auf der „Schöneberger Insel“,
- eine gut organisierte Küsterei, motivierte Ehrenamtliche und die Unterstützung von jungen engagierten Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Familien, Konfirmanden- und Jugendarbeit sowie in der Kirchenmusik,
- eine geräumige, verkehrsgünstig und zentral gelegene Dienstwohnung.

Die Gemeinde freut sich über Bewerbungen von ordinierten Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Pfarrerinnen und Pfarrern.

Nähere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Carsten Janson, Telefon: 0177/2 57 43 30, und Superintendentin Dr. Birgit Klostermeier, Telefon: 030/21 91 99 07.

Bewerbungen werden bis zum 17. Februar 2014 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

7. **Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Frohnau, Kirchenkreis Reinickendorf**, ist ab 1. August 2014 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindewahl wieder zu besetzen.

Zur Kirchengemeinde gehören 6.500 Gemeindeglieder.

Eine der beiden Pfarrstellen ist mit einer Pfarrerin mit 100 % Dienstumfang besetzt. Die Stelleninhaberin der ausgeschriebenen Pfarrstelle ist nach Eintritt in den Ruhestand am 31.12.2013 mit der Verwaltung der Pfarrstelle längstens bis zur Wiederbesetzung beauftragt.

Frohnau ist der Ortsteil Berlins mit den prozentual meisten Kirchenmitgliedern. Viele Neuzugezogene mit geprägter kirchlicher Sozialisation bereichern zusätzlich die schon immer sehr lebendige Gemeinde. Die Evangelische Schule Frohnau trägt außerdem zu dieser besonderen Prägung bei.

Zu dem Team der Hauptamtlichen gehören derzeit neben den Pfarrerinnen ein A-Kirchenmusiker, eine Musikpädagogin für die Kinderchöre (Teilzeit), ein Jugenddiakon (100% RAZ) und eine Sozialarbeiterin für die Seniorenarbeit (Teilzeit), zwei Küsterinnen (die eine ist zu 100% RAZ beschäftigt, die andere in Teilzeit) und die Mitarbeiterinnen des evangelischen Kindergartens.

Ein Pfarrhaus mit Garten, nur wenige Gehminuten von Kirche und Gemeindebüro entfernt, ist vorhanden.

Die Gemeinde sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- bereits Erfahrungen in der Gemeindearbeit erworben hat,
- eine warmherzige Seelsorgerin und aussagefähige Theologin bzw. ein warmherziger Seelsorger und aussagefähiger Theologe ist,
- die ganze volkskirchliche Gemeinde im Blick hat,
- offen ist für die Begegnung und Arbeit mit allen Generationen,
- mit ansprechenden Predigten die hohe Gottesdienstkultur der Gemeinde weiter pflegt,
- zusammen mit der Pfarrkollegin und dem Diakon das Teamermodell im Unterricht mit derzeit 115 Konfirmanden trägt,
- Interesse und Freude hat, Angebote und Ideen für eine weitere Öffnung der Gemeinde nach außen zu entwickeln und voranzutreiben,
- sich im großen Kreis der hauptamtlichen Mitarbeiter als teamfähig erweist,
- bestärkend den vielen unterschiedlichen Ehrenamtlichen begegnet und eine Aufgabe darin sieht, Ehrenamtliche zu gewinnen, fortzubilden und zu begleiten.

Auskünfte erteilen Pfarrerin Dr. Elisabeth Roth, Telefon: 030/ 24 53 04 97, und der Vorsitzende des Gemeindekirchenrats, Dr. Erich Fellmann, Telefon: 030/4017572.

Bewerbungen werden bis zum 3. März 2014 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die Kreispfarrstelle für Krankenhausseelsorge im Evangelischen Kirchenkreis Cottbus** ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang wieder zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

Die Krankenhausseelsorgerin oder der Krankenhausseelsorger nimmt ihren oder seinen Dienst im Carl-Thiem-Klinikum gGmbH Cottbus (CTK) wahr, das mit 1.300 Betten und 2.300 Mitarbeitern (davon rund 300 Ärztinnen und Ärzte sowie fast 1.000 Pflegekräfte) das größte Krankenhaus in Brandenburg und Akademisches Lehrkrankenhaus der Berliner Charité ist.

Zu den Aufgaben in der Pfarrstelle gehören bisher:

- seelsorgerliche Begleitung von Patientinnen und Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden in allen Bereichen des CTK,
- wöchentliche Gottesdienste in Zusammenarbeit mit dem zweiten evangelischen Mitarbeiter in der Krankenhausseelsorge und der katholischen Krankenhausseelsorge, in der ebenfalls ein personeller Wechsel ansteht,
- Bestattung von Sternenkindern auf der Gemeinschaftsgrabstätte,
- Kontaktpflege mit den Mitarbeitenden des CTK und der Klinikleitung,
- Mitarbeit im klinischen Ethikkomitee,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Begleitung und Ausbau der ehrenamtlichen Krankenhausseelsorge.

Cottbus ist Universitätsstadt mit einer vielfältigen Kita- und Schullandschaft. Staatstheater, Konservatorium, Kinos und Museen bieten niveauvolle Kultur, die Kirchen der Stadt vielfältige Kirchenmusik. Auch Sportbegeisterte finden in Cottbus viele Angebote.

Der Spreewald zieht Naturliebhaber an, das gut ausgebaute Radwegenetz der Region Touristen von überallher.

Bewerberinnen und Bewerber sollen nach den Richtlinien für die Krankenhausseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 15.12.2000 (KABl. 2001, S. 7 und KABl. 2006, S. 22) eine klinische Seelsorgeausbildung durchlaufen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben.

Auskünfte erteilen die Landespfarrerin für Krankenhausseelsorge, Frau Gabriele Lucht, Telefon: 030/2 43 44-232, und Superintendentin Ulrike Menzel, Telefon: 0160 7 42 42 58.

Bewerbungen werden bis zum 17. Februar 2014 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Ortrand-Großkmehlen, Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Der Pfarrsprengel mit ca. 3.700 Einwohnern besteht aus den Evangelischen Kirchengemeinden Ortrand und Großkmehlen mit zwei Predigtstätten. Die Entfernung zwischen den beiden Kirchen beträgt 2,5 km.

Die St. Georg Kirche Großkmehlen verfügt über eine barocke Innengestaltung mit einer Silbermannorgel. Jährlich finden mehrere Orgelkonzerte statt.

Der Innenraum der St. Barbara Kirche Ortrand wurde durch den Bildhauer Friedrich Press, einen der bedeutendsten deutschen Bildhauer des 20. Jahrhunderts, umgestaltet.

Im Pfarrhaus Ortrand und im Großkmehlener Gemeindehaus befinden sich Gemeinderäume.

Durch eine Gemeindepädagogin werden 5 Christenlehregruppen betreut.

Ehrenamtliche engagieren sich als Lektoren, im Posaunen- und Flötenchor, in der Seniorenarbeit und im Besuchsdienst.

Die Gemeinden verwalten zwei kircheneigene Friedhöfe.

In Ortrand und Großkmehlen befinden sich ein Altenpflegeheim und eine Behinderteneinrichtung der Diakonie. Ausgewählte Höhepunkte im Jahr werden gemeinsam gefeiert.

Mit der katholischen Kirchengemeinde ist eine ökumenische Zusammenarbeit verbunden.

Der Dienstsitz wird Ortrand, mit einer sanierten Dienstwohnung im Pfarrhausobergeschoss.

Ortrand ist eine Kleinstadt mit 2.400 Einwohnern und liegt 40 km nördlich von Dresden. Der Standort besitzt eine gut ausgebaute Infrastruktur. Im Sprengel befinden sich Kindertagesstätten, Grundschulen und eine Oberschule. Durch günstige Verkehrsanbindungen (Autobahn A13, Bahnhof) sind Dresden und Berlin gut erreichbar.

Weitere Auskünfte erteilen:
- das Pfarramt in Ortrand, Telefon: 03 57 55/363,
- Frau Monika Winkler, GKR Großkmehlen, Telefon: 03 57 55/ 370,
- Herr Detlef Kern, GKR Ortrand, Telefon: 03 57 55/5 13 24. Kirche_Ortrand-Grosskmehlen@t-online.de

Bewerbungen werden bis zum 17. Februar 2014 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. **Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Papitz, Evangelischer Kirchenkreis Cottbus**, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindewahl wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Papitz im Spreewald besteht aus den Kirchengemeinden Papitz und Krieschow mit insgesamt 1.153 Gemeindegliedern und zwei Predigtstätten.

Die beiden wertvollen Dorfkirchen sind saniert, renovierte Gemeinderäume und große Außenflächen können vielfältig genutzt werden.

In Papitz steht ein Pfarrhaus mit geräumiger Dienstwohnung, Amtszimmer und großem Garten zur Verfügung, das auch für eine Familie geeignet ist.

Die engagierten Ältesten und viele weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kirchenchor, Posaunenchor, Konfirmandenteam, Besuchsdienst u.a.) freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der gerne leitet und auf die verschiedenen Altersgruppen offen zugeht.

Die Angebote der Katechetin ziehen regelmäßig viele Kinder an. Die Zahl der Konfirmandinnen und Konfirmanden ist erfreulich stabil.

Die Verwaltungsarbeit wird in einem funktionierenden Gemeindebüro erledigt.

Die Kirchengemeinden sind in das Leben der Dörfer integriert.

In Krieschow gibt es eine Grundschule, mit der eine gute Zusammenarbeit über den Religionsunterricht hinaus besteht, die fortgeführt werden soll.

In Cottbus sind alle Schulformen vorhanden. Staatstheater, Konservatorium, Kinos und Museen bieten niveauvolle Kultur, die Kirchen der Stadt vielfältige Kirchenmusik. Auch Sportbegeisterte finden in Cottbus viele Angebote. Der Spreewald zieht Naturliebhaber an, das gut ausgebaute Radwegenetz der Region Touristen von überallher.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:
Für die Gemeindekirchenräte:
Frau Martina Fiedler, Telefon: 03 56 04/6 42 10, und
Frau Sabine Jentzsch, Telefon: 0162/2 81 32 75, und
Superintendentin Ulrike Menzel, Telefon: 03 55/2 47 63.

Bewerbungen werden bis zum 3. März 2014 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

4. **Die (2.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ruhland und der pfarramtlich verbundenen Evangelischen Kirchengemeinde Hermsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Zum Pfarramt gehört die Evangelische Kirchengemeinde Ruhland und die pfarramtlich verbundene Evangelische Kirchengemeinde Hermsdorf mit sechs Predigtstellen in zwei Kirchen und vier Kapellen.

In Ruhland und Hermsdorf sind kircheneigene Friedhöfe.

Die musikalische Begleitung von Gottesdiensten wird von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Zur gottesdienstlichen Besetzung stehen eine Reihe von Lektorinnen und Lektoren zur Verfügung.

Die Stadt Ruhland liegt an der A13 und hat ca. 3.800 Einwohner. Es wohnen etwa 800 Mitglieder der Kirchengemeinde in Ruhland. Weitere 500 Mitglieder wohnen in den umliegenden Dörfern. Die Kirchengemeinde Hermsdorf hat rund 200 Mitglieder über drei Ortschaften verteilt. Dresden und Cottbus liegen im Umkreis von ca. 50 km. Das Lausitzer Seenland liegt fast vor der Haustür.

Der Dienstsitz ist Ruhland. Zum Dienstsitz gehören ein renoviertes Pfarrhaus mit Büroräumen, Pfarrwohnung – welche auch für eine Familie mit Kindern geeignet ist – und ein geräumiger Garten.

Die Kirchengemeinde betreibt eine der ältesten Kindertagesstätten im Land Brandenburg. Verschiedene Schulen sind direkt am Ort, Gymnasien in den Nachbarorten vorhanden.

Es stehen eine Zahl von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich Verwaltung, Haus- und Friedhofsdienste, Christenlehre und der Kindertagesstätte zur Verfügung.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Bereichen Kirchenmusik (Flöten und Posaunen), Frauenkreise, Seniorenkreis, Bibelkreise und allgemeine Aufgaben tätig.

Die Kirchengemeinden möchten neuen Aufschwung und suchen eine Pfarrerin oder Pfarrer, die oder der mit eigenen Projekten und Ideen den christlichen Glauben einladend und zeitgemäß vermittelt und dabei auch den noch nicht zur Kirche Dazugehörigen offen gegenübertritt.

Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Gewinnung, Anleitung, Motivierung und Förderung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchengemeinden, gemeinsam mit den Gemeindekirchenräten.

Die Gemeindekirchenräte freuen sich auf die neue Pfarrerin oder den neuen Pfarrer.

Nähere Auskünfte erteilt Pfarrer Reinhold Schiele, Telefon: 03 57 52/1 58 61.

Bewerbungen werden bis zum 17. Februar 2014 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

5. **Die (2.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Niesky, Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz**, ist mit 100 % Dienstumfang ab März 2014 durch Gemeindewahl wieder zu besetzen.

Die Gemeinde hat etwa 1.660 Mitglieder und eine Predigtstätte. Viele Ehrenamtliche engagieren sich regelmäßig im Gemeindekirchenrat, im Singekreis, im Bläserchor, im Helferkreis, im Kindergottesdienstteam, der Gemeindebriefredaktion u.v.m.

Innerhalb der Gemeinde nimmt der Superintendent einen monatlichen Predigtauftrag wahr und ermöglicht dem Stelleninhaber regelmäßig ein freies Wochenende.

Eine wichtige Anlaufstelle für die Gemeinde ist das Gemeindebüro, das mit 75% besetzt ist.

Die vielen engagierten Haupt- und Ehrenamtlichen wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die bzw. der Lust hat, gemeinsam mit ihnen Gemeinde zu bauen. Von Seiten der Mitarbeitenden besteht große Offenheit mit der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer neue Wege zu gehen und Bewährtes fortzusetzen. Der Gemeindekirchenrat und die Gemeinde freuen sich auf ein offenes und vertrauensvolles Miteinander, in welchem die gemeinsame Arbeit im Gespräch entwickelt wird.

Die Christuskirche ist in einem baulich soliden Zustand. Das Gemeindehaus wurde in den letzten Jahren grundlegend saniert. Das Pfarrhaus mit einer renovierten Dienstwohnung von 114 m² und einem Amtszimmer von 18 m² steht neben der Kirche und dem Gemeindehaus. Der Garten hinter dem Gemeindehaus und eine Garage können genutzt werden.

Niesky ist eine Stadt in der Oberlausitz mit ca. 10.000 Einwohnern. Sie ist eine Gründung der Herrnhuter Brüdergemeine und von dieser Tradition geprägt. Mit der Brüdergemeine vor Ort gibt es eine enge, geschwisterliche Zusammenarbeit. Eine evangelische Kita und alle Schultypen sind am Ort vorhanden. Kennzeichnend für die Region ist der Übergang vom Lausitzer Bergland in die Heide- und Teichlandschaft.

Auskünfte erteilt Superintendent Dr. Koppehl, Telefon: 0 35 88/ 25 91 41 bzw. Telefon: 0172/3 63 46 11.

Anfragen sind auch möglich unter der E-Mail: ekgm.niesky@ kkvsol.net.

Weitere Informationen zur Gemeinde sind auf www.evangelische-kirche-niesky.de einzusehen.

Die Gemeinde freut sich auf Bewerberinnen und Bewerber.

Bewerbungen werden bis zum 17. Februar 2014 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle

In der Evangelischen Philippus-Nathanael-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Berlin-Schöneberg, ist zum 1. Juli 2014 (oder früher) mit Schwerpunkt im Gemeindeteil Philippus-Kirche eine B-Kirchenmusikstelle mit 100 % Dienstumfang wieder zu besetzen.

Eine Aufteilung der Stelle auf zwei Personen ist gegebenenfalls möglich.

Die Tätigkeit im Künstler-, Musiker- und Literatenkiez Berlin-Friedenau bietet große Gestaltungsmöglichkeit und -freiheit.

Die nachkriegsmoderne Philippus-Kirche eignet sich dabei eher für musikalische Akzentsetzungen in kleineren Besetzungen, die gründerzeitliche Nathanael-Kirche für das gesamte Spektrum kirchenmusikalischer Ausdrucksformen.

Im Gemeindeteil Nathanael leitet derzeit die Kirchenmusikerin im Ruhestand mehrere musikalische Gruppen und versieht den Orgeldienst, im Gemeindeteil Philippus gab es aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde über mehrere Jahre keine hauptamtliche Kirchenmusikstelle.

Die kirchenmusikalischen Aktivitäten der Philippus-Nathanael-Gemeinde sind eingebettet in ein noch auszugestaltendes kirchenmusikalisches Gesamtkonzept für die Region Berlin-Friedenau. Weiterer Partner ist die Nachbargemeinde „Zum Guten Hirten“ mit einem A-Kantor (u. a. großer Oratorienchor).

Gesucht wird eine Persönlichkeit:

- die Kirchenmusik als integralen Bestandteil des Gemeindeaufbaus versteht und teamorientiert mit Ehren- und Hauptamtlichen zusammenarbeiten möchte;
- die Zugang zu einem weiten Spektrum von musikalischen Ausdrucksformen hat, von der Klassik bis hin zur Gospel- und Popularmusik;
- die Freude daran hat, das Singen im Gottesdienst zu gestalten und mit einer sangesfreudigen Gemeinde neben dem eingeführten sowohl das noch weniger erschlossene Liedgut im Gesangbuch als auch neuere geistliche Lieder unterschiedlicher Herkunft aufzugreifen und einzuüben.

Zu den Aufgaben gehören:

- Orgelspiel und Anleiten des gemeindlichen Singens in den Gottesdiensten sowie die Koordination der Vertretungsdienste;
- Aufbau einer Kinder- und Jugendchorarbeit;
- Aufbau einer Jugendband;
- Nachwuchsförderung an der Orgel.

In der Nathanael-Kirche und in der Philippus-Kirche stehen Orgeln aus der Berliner Orgelbauwerkstatt Karl-Schuke zur Verfügung; in Nathanael Baujahr 1958 (3 Manuale, 30 Register, Opusnummer 68); in Philippus Baujahr 1964 (2 Manuale, 18 Register, Opusnummer 155). Im Großen Gemeindesaal Philippus steht ein generalüberholter Bechstein-Flügel (1914) und im Großen Gemeindesaal Nathanael ebenfalls ein Bechstein-Flügel zur Verfügung.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO) als KM-1-Stelle (EG 10). Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für Rückfragen stehen gern zur Verfügung:
Dr. Klaus Wittmann, Telefon: 030/85 07 28 75; KlausWittmann-berlin@gmx.de,
Conny Jost, Telefon: 030/7 96 17 55; conny.jost@alice.de, und
Kreiskantor Christoph Hagemann, Telefon: 030/39834121, kreiskantor@schoeneberg-evangelisch.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 1. März 2014 zu richten an die Evangelische Philippus-Nathanael-Kirchengemeinde, z. H. der Vorsitzenden des Gemeindekirchenrats, Frau Conny Jost, Grazer Platz 4, 12157 Berlin.

Für Vorstellung und Wahlprobe ist Dienstag, der 29. April 2014 vorgesehen.

*

Ausschreibung einer Studienleiterstelle in der Evangelischen Akademie zu Berlin

Die Evangelische Akademie zu Berlin sucht zum April 2014 oder später eine/einen

Studienleiterin / Studienleiter
für
Theologie und interreligiösen Dialog

Die Evangelische Akademie zu Berlin arbeitet im Auftrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Der Arbeitsbereich „Theologie und interreligiöser Dialog“ gehört zum Kern der Arbeit der Akademie im Diskurs von Kirche und Gesellschaft.

Die Studienleiterin / der Studienleiter soll theologische Positionen in einem interdisziplinären Team vertreten und dadurch das protestantische Profil der Akademie stärken.

Die theologische Studienleitung soll im Team Grundsatzfragen einer Kirche der Zukunft bearbeiten; dabei sollen Fragen einer gendergerechten Theologie Beachtung finden.

Die Evangelische Akademie zu Berlin hat eine lange Tradition im christlich-jüdischen Gespräch, das neu gestaltet werden soll. Ebenso bestehen langjährige Beziehungen zu verschiedenen Gruppen des Islam. Die Akademie will in der multikulturellen und multireligiösen Metropole Berlin verantwortungsbewusst zu konstruktiven Diskursen zwischen den Religionsgemeinschaften beitragen. Dazu gehört auch die gemeinsame Auseinandersetzung mit antireligiösen Strömungen der Gesellschaft. Die Akademie beteiligt sich am „Berliner Dialog der Religionen“ und steht im Kontakt mit verschiedenen Dialogprojekten der Kirche.

Aufgabe ist die konzeptionelle und organisatorische Vorbereitung sowie die Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen und weiteren Projekten.

Die Studienleiterin / der Studienleiter soll mit Gruppen und Einzelpersonen des interreligiösen Dialogs zusammen arbeiten. Sie soll den Kontakt zur wissenschaftlichen Theologie halten.

Erwartet wird die Bereitschaft, nach Bedarf in Gremien der Landeskirche und der EKD mitzuarbeiten.

Unsere Erwartungen:

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, möglichst Promotion.

- Sie haben ausgewiesene theologische Fachkenntnisse im Dialog der Religionen und verfolgen Entwicklungen der wissenschaftlichen Theologie.
- Sie kennen die Arbeit und den Auftrag der Evangelischen Akademien in Deutschland.
- Sie führen Projekte eigenverantwortlich durch, können organisieren und haben Erfahrungen im Veranstaltungs- und Bildungsmanagement.
- Sie wissen Drittmittel einzuwerben.
- Sie moderieren und leiten Veranstaltungen, Sie arbeiten gerne mit Gruppen und treten sicher in der Öffentlichkeit auf.
- Sie handeln selbstständig und zielorientiert.
- Sie arbeiten im Team der Studienleitung und bilden sich gerne fort.

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit im Zentrum Berlins.
- Den Dialog mit Politik, Kirche, Wissenschaft und gesellschaftlichen Interessengruppen.
- Mitarbeit in einem interdisziplinären und erfahrenen Studienleitungsteam.
- Entgelt nach TVÖD E 13, bei Pfarrerinnen und Pfarrer nach A 13.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie per Post oder in einem PDF zusammengefasst bis zum 15. Februar 2014 (Eingang) an:

Die Evangelische Akademie zu Berlin gGmbH, Direktor Dr. Rüdiger Sachau, Charlottenstraße 53/54, 10117 Berlin. Mail: andrae@eaberlin.de

IV. Personalnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalnachrichten' sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

Rundschreiben im zweiten Halbjahr 2013

Datum	Geschäftszeichen	Betreff
02.07.2013	Ref. 6.1.2	Informationen zur Umstellung auf SEPA
04.11.2013	Ref. 6.2.9/5907-01:00	Einrichtung muslimischer Bestattungsfelder auf evangelischen Friedhöfen
05.12.2013	Ref. 1.2/1310-04	Auswertung der Gemeindekirchenratswahl 2013
16.12.2013	Ref. 7.2/2303-32:05	Tarifabschluss zur Anpassung der Entgelte der privat-rechtlich beschäftigten Mitarbeiter

Herausgeber und Redaktion: Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin
Herstellung: Wichern-Verlag, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin

EVANGELISCHE KIRCHE
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Statistischer Bericht 2015

EKBO in Zahlen, Zeitraum 2013 bis 2015

Herausgeber:
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Georgenkirchstraße 69-70
10249 Berlin

info@ekbo.de
www.ekbo.de
Tel. 030-243 44 121
Fax. 030-243 44 289

Autorin:
Tabea Langguth (t.langguth@ekbo.de / 030-243 44 258)

Berlin, September 2016

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis 5
Inhaltliche Vorbemerkungen 7
Vorwort 8
EKBO im Überblick I 9
EKBO im Überblick II 10
1. Gemeindeglieder und Kirchengemeinden der EKBO 11
1.1 Größe der Kirchengemeinden 14
1.2 Einwohnerzahlen und Gemeindeglieder 15
1.3 Kirchenaustritte und Aufnahmen 16
2. Äußerungen des kirchlichen Lebens 18
2.1 Amtshandlungen 18
2.2 Taufen in % nach Altersgruppen in Bundesländern 19
2.3 Geburtenzahlen und Taufen in Berlin 19
2.4 Eheschließungen und kirchliche Trauungen in Berlin 20
2.5 Evangelische Bestattungen 20
2.6 Gottesdienste und Abendmahlsfeiern 22
2.7 Ausgewählte Bereiche der Gemeindearbeit 24
2.8 Arbeit mit Kindern 25
2.9 Ehrenamtliche Mitarbeitende 26
2.10 Ehrenamtliche Mitglieder in den Gemeindekirchenräten 26
3. Mitarbeiter*innen 27
3.1 Übersicht über die Pfarrstellen (Geistliche) 27
3.2 Studierende, Vikar*innen und Pfarrer*innen 27
3.3 Altersstruktur der Theolog*innen 28
3.4 Planstellen der kirchlichen Einrichtungen 29
3.5 Planstellen des Konsistoriums 30
3.6 Beschäftigte im Dienst der verfassten Kirche 2005 bis 2016 30
4. Angaben zu den Finanzen 31
4.1 Kirchensteuereinnahmen und Staatszuschüsse sowie Ausgaben für Personal- und Sachkosten (Haushalt der gesamten Landeskirche) 31
4.2 Landeskirchlicher Haushalt 32
4.3 Aufwendung für die kirchlichen Versorgungsempfänger*innen (West) 35
4.4 Aufwendung für die kirchlichen Versorgungsempfänger*innen (Ost inkl. Görlitz) - ohne BfA-Renten 36
4.5 Amtliche Kollekten 37

5. Ausgewählte Arbeitsbereiche 37
5.1 Kindertagesstätten im Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (VETK) 37
5.2 Evangelischer Religionsunterricht 39
a. Evangelischer Religionsunterricht in Berlin 39
a. Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen in Berlin 44
b. Evangelischer Religionsunterricht in Brandenburg und schlesische Oberlausitz 44
c. Mitarbeiter*innen 46
5.3 Kirchliche Ausbildung 47
a. Theologiestudierende 47
b. Ausbildung zum Pfarrdienst 47
c. Studierende der Gemeindepädagogik 48
6. Kirchliche Bauten 49
7. Friedhöfe 51
Anhang 52
Berliner Missionswerk 52
I. Die Organe des Berliner Missionswerkes sind: 52
II. Partnerschaften im Ausland 53
III. Personal 54
Im Berliner Missionswerk sind 268 berufene und beauftragte ehrenamtlich Mitarbeitende tätig. 54
IV. Berliner Missionswerk, Einnahmen und Ausgaben 2013 bis 2015 55
Berliner Stadtmission 56
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO) 57

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Kirchengemeinden und Gemeindeglieder je Kirchenkreis und Sprengel (2015) 11
Tabelle 2: Anzahl der Kirchengemeinden und Gemeindeglieder nach Sprengel 12
Tabelle 3: Anzahl der Kirchengemeinden und Gemeindeglieder nach Bundesländern 12
Abbildung 4: Alterspyramide der Gemeindegliederzahlen der EKBO, Stichtag: 31.12.2014 13
Tabelle 5: Anzahl und Größe der Kirchengemeinden je Sprengel, 2013 bis 2015 14
Tabelle 6: Gegenüberstellung von Einwohnerzahlen und ev. Gemeindegliedern nach Kirchenkreis und Sprengel, 2013 bis 2015 15
Tabelle 7: Kirchenaustritte und Aufnahmen, EKBO gesamt, 2011 bis 2015 16
Tabelle 8: Kirchenaustritte nach Geschlecht und Bundesland, 2013 bis 2015 16
Tabelle 9: Aufnahmen nach Geschlecht und Bundesland, 2013 bis 2015 16
Tabelle 10: Kirchenaustritte in % der Kirchenmitglieder nach Bundesland, 2013 bis 2015 16
Abbildung 11: Kirchenaustritte nach Altersgruppen, 2011 bis 2015 17
Abbildung 12: Kirchenaustritte nach Quartal, 2011 bis 2015 17
Tabelle 13: Amtshandlungen nach Bundesländern, 2013 bis 2015 18
Tabelle 14: Taufen nach Altersgruppenvergleich zwischen den Bundesländern, 2013 bis 2015 19
Tabelle 15: Geburten und ev. Taufen im Bundesland Berlin, 2013 bis 2015 19
Tabelle 16: Eheschließungen und kirchliche Trauungen im Bundesland Berlin, 2013 bis 2015 20
Tabelle 17: Sterbefälle und ev. Bestattungen im Bundesland Berlin, 2013 bis 2015 20
Tabelle 18: Verhältnis von Feuerbestattungen an Bestattungen insgesamt nach Bundesländern, 2013 bis 2015 21
Tabelle 19: Gottesdienste und Gottesdienstteilnehmer*innen nach Bundesländern, 2013 bis 2015 22
Tabelle 20: Abendmahlsfeiern und Teilnehmer*innen, Anzahl Kindergottesdienste nach Bundesländern 2013 bis 2015 23
Tabelle 21: Ausgewählte Bereiche der Gemeindearbeit, Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmerzahl nach Bundesländern, 2013 bis 2015 24
Tabelle 22: Veranstaltungen und Teilnehmerzahlen von Eltern-Kind-Gruppen, Kindergruppen inkl. Christenlehre und Kinderbibelwochen nach Bundesländern, 2013 bis 2015 25
Tabelle 23: Ehrenamtliche Mitarbeitende nach Geschlecht in den Bundesländern, 2013 bis 2015 26
Tabelle 24: Ehrenamtliche Mitglieder in den Gemeindekirchenräten nach Bundesländern, 2008 bis 2014 26
Tabelle 25: Übersicht über die Theolog*innen in kreiskirchlichen/landeskirchlichen und gemeindlichen Pfarrstellen, ohne Pfarrstellen und ohne Verwaltungsauftrag und im Wartestand und Freistellung, 2013 bis 2015 27
Tabelle 26: Theolog*innen, die aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind, 2013 bis 2015 27
Tabelle 27: Studierende, Vikar*innen und Pfarrer*innen, 2013 bis 2015 27
Tabelle 28: Altersstruktur der Theolog*innen, 2013 und 2015 28
Tabelle 29: Planstellen der landeskirchlichen Einrichtungen in der EKBO 29
Tabelle 30: Planstellen des Konsistoriums 30
Tabelle 31: Mitarbeiter*innen und Theolog*innen im kirchlichen Dienst, 2005 bis 2016 30

Tabelle 32: Kirchensteuereinnahmen, Staatsleistungen (Ist - Zahlen) 31
Tabelle 33: Personalkosten, Sachkosten (Ist - Zahlen)....31
Tabelle 34: Überblick über die Ausgabenstruktur (Ist-Zahlen) – Gesamtausgaben....32
Tabelle 35: Überblick über die Ausgabenstruktur (Ist-Zahlen) - Personalausgaben....33
Tabelle 36: Überblick über die Ausgabenstruktur (Ist-Zahlen) - Sachausgaben....34
Tabelle 37: Aufwendung für die kirchlichen Versorgungsempfänger*innen, WEST – Ruheständler*innen....35
Tabelle 38: Aufwendung für die kirchlichen Versorgungsempfänger*innen, WEST - Hinterbliebene....35
Tabelle 39: Aufwendung für die kirchlichen Versorgungsempfänger*innen gesamt, WEST..35
Tabelle 40: Aufwendung für die kirchlichen Versorgungsempfänger*innen, OST inkl. Görlitz – Ruheständler*innen....36
Tabelle 41: Aufwendung für die kirchlichen Versorgungsempfänger*innen, OST inkl. Görlitz - Hinterbliebene....36
Tabelle 42: Aufwendung für die kirchlichen Versorgungsempfänger*innen gesamt, OST inkl. Görlitz....36
Tabelle 43: Amtliche Kollekten, Beträge 2013 bis 2015....37
Tabelle 44: Übersicht über die evangelischen Kindertagesstätten im VETK nach Sprengeln, 2014....37
Tabelle 45: Übersicht über die evangelischen Kindertagesstätten im VETK im Sprengel Berlin nach Kirchenkreisen, 2014....37
Tabelle 46: Übersicht über die evangelischen Kindertagesstätten im VETK im Sprengel Görlitz nach Kirchenkreisen, 2014....38
Tabelle 47: Übersicht über die evangelischen Kindertagesstätten im VETK im Sprengel Potsdam nach Kirchenkreisen, 2014....38
Abbildung 48: Karte von Arbeitsstellen für Ev. Religionsunterricht (ARU) in Berlin....42
Tabelle 49: Religionsunterricht in Berlin nach ARU, 2013/2014 bis 2015/2016....43
Tabelle 50: Evangelische Berufsschularbeit Haus Kreisau und Schulen in freier Trägerschaft, 2008 bis 2015....44
Tabelle 51: Religionsunterricht in Brandenburg und im Bereich schlesische Oberlausitz nach ARU, 2013/2014 bis 2015/2016....44
Abbildung 52: Karte von Arbeitsstellen für Ev. Religionsunterricht (ARU) in Brandenburg....45
Abbildung 53: Mitarbeiter*innenstruktur - RU wird erteilt durch Beschäftigungsumfänge, Berlin/Brandenburg 2013/2014 bis 2015/2016....46
Tabelle 54: Theologiestudierende....47
Tabelle 55: Erste Theologische Prüfung....47
Tabelle 56: Kolloquium nach bestandenem Fakultätsexamen....47
Tabelle 57: Vorbereitungsdienst – Vikar*innen im Ausbildungsdienst....47
Tabelle 58: Zweite Theologische Prüfung....48
Tabelle 59: Studierende der Gemeindepädagogik....48
Tabelle 60: Zweite Gemeindepädagogische Prüfung....48
Tabelle 61: Kirchen, Kapellen und Gemeindezentren im Eigentum der verfassten Kirche nach Sprengeln, 2013 bis 2015....49
Tabelle 62: Kirchen, Kapellen und Gemeindezentren in den Kirchenkreisen, 31.12.2015....50
Tabelle 63: Beisetzungen nach Friedhöfen je Kirchenkreis, 2009 bis 2014....51
Tabelle 64: Einnahmen und Ausgaben BMW, 2013 bis 2015....55
Abbildung 65: Einnahmequellen BMW in %, 2013 bis 2015....55
Abbildung 66: Ausgaben BMW nach Verwendungszwecken, 2013 bis 2015....55

Inhaltliche Vorbemerkungen

Abkürzungen

ARU	Arbeitsstellen für Ev. Religionsunterricht
EKBO	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
GDT	Gottesdienstteilnehmer*innen
GG	Gemeindeglieder
KG	Kirchengemeinde
KK	Kirchenkreis

Allgemeinde Hinweise:

- Ab 2015 werden keine Mischgemeinden mehr ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die besondere Kennzeichnung einer Gemeinde als Mischgemeinde, wenn deren Territorium sich über mehrere Bundesländer erstreckt.
- Wenn es nicht anders gekennzeichnet wurde, umfassen die Angaben zum Bundesland Brandenburg stets auch die Kirchengemeinden der EKBO in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

Fusionen zwischen Kirchenkreisen:

01.07.2013 KK Perleberg-Wittenberge und KK Havelberg-Pritzwalk fusionieren zum **Ev. KK Prignitz.**

01.01.2014 Ev. KK Oderbruch, Ev. KK An Oder und Spree und Ev. KK Fürstenwalde-Strausberg fusionieren zum **Ev. KK Oderland-Spree.**

01.01.2014 KK Charlottenburg und KK Wilmersdorf fusionieren zum **Ev. KK Charlottenburg-Wilmersdorf.**

01.01.2014 Ev. KK Niederschlesische Oberlausitz und KK Hoyerswerda fusionieren zum **Ev. KK Schlesische Oberlausitz.**

01.01.2016 Ev. KK Berlin-Schöneberg und Ev. KK Tempelhof fusionieren zum **Ev. KK Tempelhof-Schöneberg**

01.07.2016 KK Kyritz-Wusterhausen und KK Prignitz fusionieren zum **Ev. KK Prignitz**

Vorwort

Statistische Angaben können stets nur einen Teil der Wirklichkeit abbilden. Die vielen Facetten des christlichen Glaubens und des Gemeindelebens können nicht mit reinen Zahlen abgebildet werden. Dieses betrifft z.B. die Anzahl von Hausbesuchen und seelsorgerlichen Gesprächen aber auch viele andere Bereiche des kirchlichen Lebens und Arbeitens. Insofern kann der vorliegende Statistische Bericht nur einen Ausschnitt der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) darstellen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Trotzdem kann es für die Arbeit in den einzelnen Arbeitsbereichen für strategische Planungen, Rückblicke und Reflektion, Neuausrichtung u.v.m. sinnvoll und nützlich sein, die Zahlen zur Hand zu nehmen und sich nicht nur auf das sogenannte Bauchgefühl zu verlassen.

Die Zahlen des vorliegenden Berichts beziehen sich hauptsächlich auf den Zeitraum 2013 bis 2015 und belegen, dass die evangelische Landeskirche mit all ihren verschiedenen Aspekten weiterhin eine wichtige Rolle im Leben von vielen Menschen einnimmt, die auf dem Gebiet der Landeskirche leben. Die Kirche hat damit auch Einfluss auf die gesellschaftlichen Entwicklungen in Berlin, Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz. Der Statistische Bericht erscheint bisher alle drei Jahre mit dem Bestreben, die zu unterschiedlichen Zielen erfassten Zahlen landeskirchenintern für alle zur Verfügung zu stellen. Die Zahlen sind im Arbeitsbereich Statistik des Medienhauses sowie in den einzelnen Abteilungen des Konsistoriums erfasst worden. Sie beruhen auf den Angaben der Gemeinden, Kirchenkreise und Kirchlichen Verwaltungsämter. Die Ergebnisse werden auch der EKD zur Verfügung gestellt.

Der Statistische Bericht 2015 erscheint in einem neuen Layout. Wir hoffen, dass Sie sich trotzdem im Bericht zurechtfinden werden. Sollten Sie Zahlen vermissen, Anregungen für den kommenden Statistischen Bericht haben oder materielle sowie fachliche Unterstützung zu statistischen Fragen der Landeskirche benötigen, können Sie sich gerne an Tabea Langguth (t.langguth@ekbo.de / 030 - 243 44 258) wenden.

Berlin, im September 2016

Antoine
Präsident

EKBO im Überblick I

Sprengelkarte (Stand: 01.08.2016)

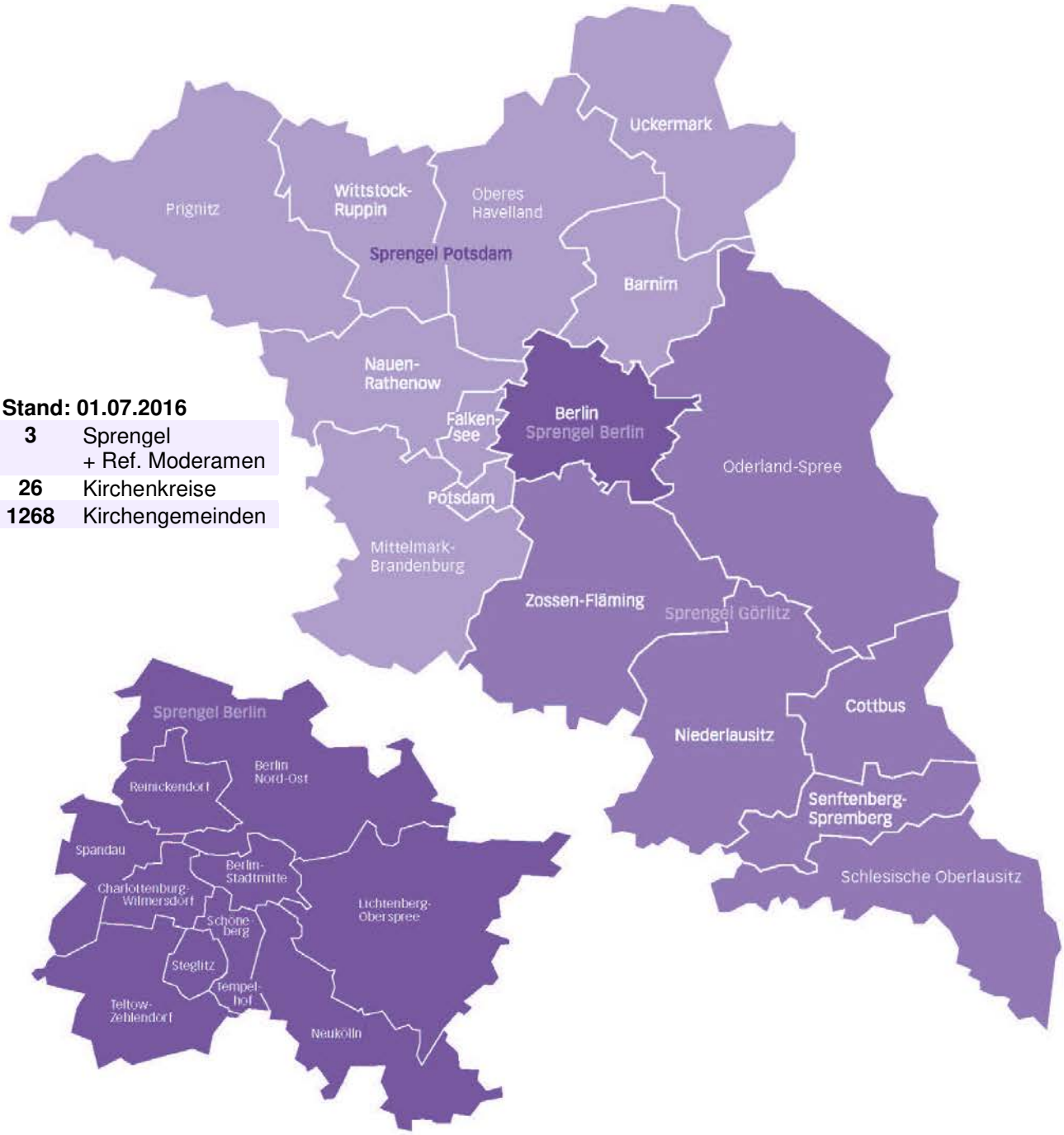

Stand: 01.07.2016

3	Sprengel + Ref. Moderamen
26	Kirchenkreise
1268	Kirchengemeinden

Gemeindeglieder	
GG 1991 (ohne Görlitz)	1.762.220
GG 1995 (ohne Görlitz)	1.465.821
GG 2000 (ohne Görlitz)	1.272.618
GG 2005	1.239.774
GG 2009	1.108.969
GG 2012	1.060.061
GG 2013	1.044.078
GG 2014	1.021.905
GG 2015	1.001.562

Bevölkerung im Gebiet der EKBO (2015)	6.172.072
Anteil der ev. Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Gebiet der EKBO (2015)	16,35%
Anteil der EKBO-Gemeindeglieder an den Kirchenmitgliedern der EKD (2015)	4,50%

EKBO im Überblick II

	2014	2015	Änderungen in %	Details im Bericht auf Seite
Gottesdienste und Abendmahl				
Durchschnittliche Gottesdienstteilnehmer*innen	33.603	32.708	-2,66	Seite 22
durchschn. GDT in % der GG	3,29%	3,27%		Seite 22
Amtshandlungen				
Taufen	6.507	6.170	-5,18	Seite 18
darunter:				
Taufen im 1. Lebensjahr	2.788	2.701	-3,12	Seite 18
Konfirmationen	5.457	5.450	-0,13	Seite 18
Trauungen*	2.078	2.094	+0,77	Seite 18
Bestattungen	12.073	12.634	+4,65	Seite 18
Kircheneintritte**	2.066	1.812	-12,29	Seite 16
Kirchenaustritte	18.160	12.503	-31,15	Seite 16
Gemeindeglieder				
EKBO	1.021.905	1.001.562	-1,99	Seite 11
Anteil der Ev. Bevölkerung im Gebiet der EKBO	16,83%	16,35%		Seite 15
Kirchengemeinden	1.289	1.276	-1,01	Seite 14
Kirchenkreise	28	28		Seite 14
Haupt und Ehrenamt				
Pfarrstellen	926	927	+0,11	Seite 27
Entgeltlich Beschäftigte***	8.141	/		Seite 30
Ehrenamtliche Tätige	45.138	46.931	+3,97	Seite 26

* Trauungen inkl. Trauungen in besonderen Fällen
** Aufnahmen inkl. Erwachsenentaufen
*** Wird im 2-Jahresrythmus erhoben

1. Gemeindeglieder und Kirchengemeinden der EKBO

Tabelle 1: Anzahl der Kirchengemeinden und Gemeindeglieder je Kirchenkreis und Sprengel (2015)

Kirchenkreise im Sprengel	Kirchengemeinden im Kirchenkreis 31.12.2015	GG im Kirchenkreis 31.10.2015	Anteil der KG im Sprengel in %	Anteil der GG im Sprengel in %
KK Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf	19	66.103	8,15	10,26
Ev. KK Berlin Nord-Ost	44	70.990	18,88	11,02
Ev. KK Berlin Stadtmitte	25	84.471	10,73	13,11
KK Berlin-Schöneberg	10	27.447	4,29	4,26
Ev. KK Lichtenberg-Oberspree	24	64.987	10,30	10,09
Ev. KK Neukölln	32	68.792	13,73	10,68
KK Reinickendorf	19	63.265	8,15	9,82
KK Spandau	18	55.806	7,73	8,66
KK Steglitz	14	50.104	6,01	7,78
Ev. KK Teltow-Zehlendorf	21	47.059	9,01	7,30
KK Tempelhof	7	45.224	3,00	7,02
Sprengel Berlin	**233**	**644.248**	**100,00**	**100,00**
Ev. KK Cottbus	31	25.737	7,83	14,35
Ev. KK Oderland-Spree	102	43.270	25,76	24,12
Ev. KK Niederlausitz	100	29.776	25,25	16,60
Ev. KK Schlesische Oberlausitz	64	39.731	16,16	22,15
Ev. KK Senftenberg-Spremberg	28	11.108	7,07	6,19
Ev. KK Zossen-Fläming	71	29.780	17,93	16,60
Sprengel Görlitz	**396**	**179.402**	**100,00**	**100,00**
Ev. KK Barnim	62	18.951	9,79	10,76
Ev. KK Mittelmark-Brandenburg	102	27.372	16,11	15,53
KK Falkensee	22	15.268	3,48	8,67
KK Kyritz-Wusterhausen	49	7.150	7,74	4,06
Ev. KK Nauen-Rathenow	51	14.886	8,06	8,45
Ev. KK Oberes Havelland	88	23.059	13,90	13,09
KK Potsdam	20	26.261	3,16	14,90
Ev. KK Prignitz	137	17.594	21,64	9,99
Ev. KK Uckermark	79	13.092	12,48	7,43

Ev. KK Wittstock-Ruppin	23	12.568	3,63	7,13
Sprengel Potsdam	**633**	**176.201**	**100,00**	**100,00**
Reformierter KK Berlin-Brandenburg	14	1.711	100,00	100,00
Reformiertes Moderamen	**14**	**1.711**	**100,00**	**100,00**
EKBO gesamt	**1.276**	**1.001.562**		

Tabelle 2: Anzahl der Kirchengemeinden und Gemeindeglieder nach Sprengel

	Kirchengemeinden			Gemeindeglieder		
	2013	**2014**	**2015**	**2013**	**2014**	**2015**
Sprengel Berlin	234	233	233	671.478	657.891	644.248
Sprengel Görlitz	409	402	396	188.415	183.555	179.402
Sprengel Potsdam	648	640	633	182.348	178.676	176.201
Reformiertes Moderamen	14	14	14	1.837	1.783	1.711
EKBO gesamt	**1.305**	**1.289**	**1.276**	**1.044.078**	**1.021.905**	**1.001.562**

Tabelle 3: Anzahl der Kirchengemeinden und Gemeindeglieder nach Bundesländern

Bundesland	Kirchengemeinden			Gemeindeglieder		
	2013	**2014**	**2015**	**2013**	**2014**	**2015**
Berlin	185	184	185	624.900	611.800	597.898
Brandenburg (inkl. MVP + SAH)	1.055	1.040	1.034	381.340	373.291	367.624
Sachsen	55	55	57	37.838	36.814	36.040
Mischgemeinden	10	10	*			
EKBO gesamt	**1.305**	**1.289**	**1.276**	**1.044.078**	**1.021.905**	**1.001.562**

*Ab 2015 werden keine Mischgemeinden mehr ausgewiesen, dadurch kann es zu Verzerrungen kommen, da die Mischgemeinden einem Bundesland zugeordnet worden sind. Damit lässt sich auch der Zuwachs von Kirchengemeinden in Sachsen begründen, der sich darauf zurückführen lässt.

Abbildung 4: Alterspyramide der Gemeindegliederzahlen der EKBO, Stichtag: 31.12.2014

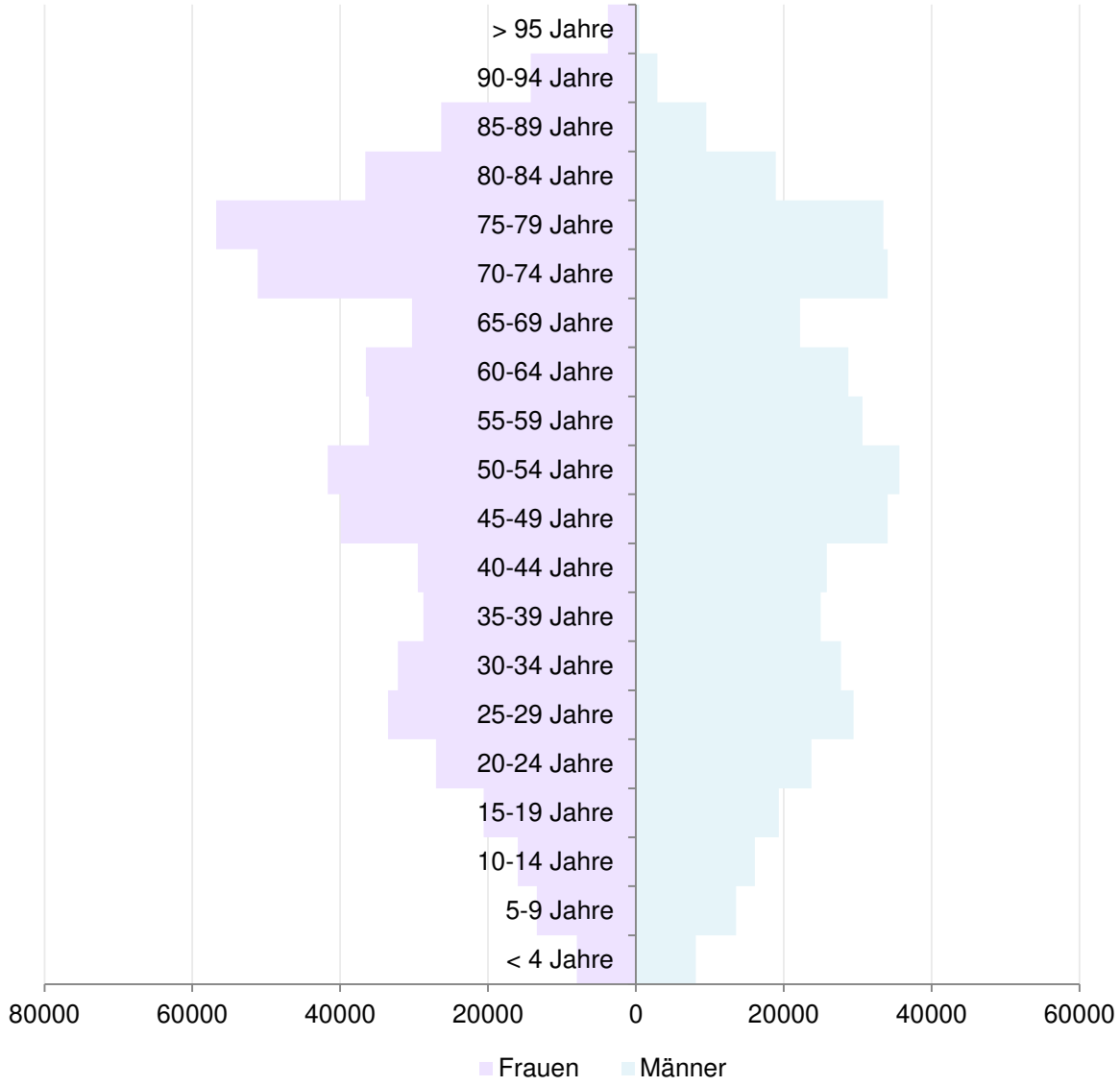

1.1 Größe der Kirchengemeinden

Tabelle 5: Anzahl und Größe der Kirchengemeinden je Sprengel, 2013 bis 2015

Sprengel	Stand	KG	davon mit einer Anzahl an Gemeindegliedern von:								
			bis zu 19	20 - 99	100 - 249	250 - 499	500 - 1499	1500 - 2999	3000 - 4999	5000 - 9999	mehr als 10000
Sprengel Berlin	31.12.2013	232	2	5	13	11	38	69	57	35	2
	31.12.2014	231	1	7	12	11	40	71	53	34	2
	31.10.2015	233	1	7	12	11	43	72	54	31	2
davon:											
SPR BLN MISCH	31.12.2013	2					1	1			
	31.12.2014	2					1	1			
Sprengel Görlitz	31.12.2013	404	3	96	103	81	97	22	1	1	0
	31.12.2014	397	3	93	103	78	95	23	1	1	0
	31.12.2015	396	3	93	100	81	96	21	2	0	0
davon:											
SPR GÖ MISCH	31.12.2013	5				4	0	1			
	31.12.2014	5				4	0	1			
Sprengel Potsdam	31.12.2013	645	18	319	150	61	68	26	2	1	0
	31.12.2014	637	14	323	147	62	62	26	2	1	0
	31.12.2015	633	17	322	143	62	61	25	2	1	0
davon:											
SPR PO MISCH	31.12.2013	3		2		1					
	31.12.2014	3		2		1					
Reformierte	31.12.2013	14	4	5	2	2	1	0	0	0	0
	31.12.2014	14	4	5	2	2	1	0	0	0	0
	31.12.2015	14	4	5	3	1	1	0	0	0	0
EKBO gesamt	**31.12.2013**	**1.305**	**27**	**427**	**268**	**160**	**205**	**119**	**60**	**37**	**2**
	31.12.2014	**1.289**	**22**	**430**	**264**	**158**	**199**	**122**	**56**	**36**	**2**
	31.12.2015	**1.276**	**25**	**427**	**258**	**155**	**201**	**118**	**58**	**32**	**2**

Tabelle 6: Gegenüberstellung von Einwohnerzahlen und ev. Gemeindegliedern nach Kirchenkreis und Sprengel, 2013 bis 2015

Sprengel/KK	GG2013	GG2014	GG2015		EW 2013**	EW 2014*	EW 2015*		GG-EW 13 in %	GG-EW 14 in %	GG-EW 15 in %
Ev. KK Berlin Stadtmitte	88,065	86,431	84,471		686,713	698,748	709,657		12,82	12,37	11,9
Ev. KK Charlottenb.-Wilmersd.	69,534	67,748	66,103		320,815	323,245	327,449		21,67	20,96	20,19
KK Spandau	58,913	57,406	55,806		224,46	227,768	231,12		26,25	25,2	24,15
Ev. KK Teltow-Zehlendorf	48,47	47,622	47,059		165,111	166,407	167,567		29,36	28,62	28,08
KK Tempelhof-Schöneberg	76,412	74,49	72,671		329,32	332,857	337,766		23,2	22,38	21,52
KK Steglitz	52,707	51,57	50,104		196,642	197,812	197,249		26,8	26,07	25,4
Ev. KK Neukölln	72,777	70,737	68,792		404,969	409,022	412,533		17,97	17,29	16,68
KK Reinickendorf	66,292	64,712	63,265		249,253	252,457	254,902		26,6	25,63	24,82
Ev. KK Lichtenberg-Oberspree	66,082	65,564	64,987		728,084	734,609	745,352		9,08	8,93	8,72
Ev. KK Berlin Nord-Ost	72,226	71,611	70,99		506,633	513,3	521,516		14,26	13,95	13,61
Sprengel Berlin	**671,478**	**657,891**	**644,248**		**3.812.000**	**3.856.225**	**3.905.111**		**17,61**	**17,06**	**16,5**
Ev. KK Barnim	19,736	19,228	18,951		154,293	154,711	155,707		12,79	12,43	12,17
Ev. KK Oberes Havelland	24,076	23,435	23,059		138,484	138,61	139,556		17,39	16,91	16,52
Ev. KK Mittelmark-Brandenburg	28,524	27,857	27,372		177,096	177,024	177,398		16,11	15,74	15,43
KK Falkensee	15,318	15,15	15,268		85,471	86,147	87,549		17,92	17,59	17,44
KK Kyritz-Wusterhausen	7,479	7,329	7,15		26,87	26,65	26,546		27,83	27,5	26,93
Ev. KK Nauen-Rathenow	15,574	15,207	14,886		88,829	88,892	89,224		17,53	17,11	16,68
Ev. KK Prignitz	18,441	17,999	17,594		84,559	84,189	83,712		21,81	21,38	21,02
KK Potsdam	26,247	26,248	26,261		177,115	178,793	181,462		14,82	14,68	14,47
Ev. KK Wittstock-Ruppin	13,064	12,817	12,568		60,836	60,874	60,934		21,47	21,05	20,63
Ev. KK Uckermark	13,889	13,406	13,092		88,295	87,729	87,375		15,73	15,28	14,98
Sprengel Potsdam	**182,348**	**178,676**	**176,201**		**1.081.848**	**1.083.619**	**1.089.463**		**16,86**	**16,49**	**16,17**
Ref. KK Berlin-Brandenburg	**1,837**	**1,783**	**1,711**								
Ev. KK Niederlausitz	31,27	30,49	29,776		120,362	120,998	120,661		25,98	25,2	24,68
Ev. KK Cottbus	27,254	26,446	25,737		180,124	178,499	177,948		15,13	14,82	14,46
Ev. KK Oderland-Spree	45,52	44,291	43,27		357,246	356,996	357,626		12,74	12,41	12,1
Ev. KK Senftenberg-Spremberg	11,802	11,409	11,108		86,67	85,469	84,859		13,62	13,35	13,09
Ev. KK Schlesische Oberlausitz	41,656	40,615	39,731		213,594	213,554	213,476		19,5	19,02	18,61
Ev. KK Zossen-Fläming	30,913	30,304	29,78		176,115	176,679	177,928		17,55	17,15	16,74
Sprengel Görlitz	**188,415**	**183,555**	**179,402**		**1.134.111**	**1.132.195**	**1.132.498**		**16,61**	**16,21**	**15,84**
EKBO gesamt:	**1.044.078**	**1.021.905**	**1.001.562**		**6.027.959**	**6.072.039**	**6.127.072**		**17,32**	**16,83**	**16,35**

1.3 Kirchenaustritte und Aufnahmen

Quelle: Kirchenaustrittsstatistik, 2011 bis 2015

Tabelle 7: Kirchenaustritte und Aufnahmen, EKBO gesamt, 2011 bis 2015

Jahr	Kirchen-mitglieder	Kirchenaustritte	in Prozent der Kirchen-mitglieder	darunter Frauen	Aufnahmen insgesamt	in Prozent der Kirchen-mitglieder	Aufnahmen je 100 Austritte	Aufnahmen einschl. Erwachsenen-taufen	darunter Frauen
2011	1.074.792	9.942	0,93	5.020	1.318	0,12	13	2.314	1.288
2012	1.060.061	9.892	0,93	5.005	1.318	0,12	13	2.427	1.349
2013	1.044.078	12.408	1,19	6.349	1.370	0,13	11	2.358	1.308
2014	1.021.905	18.160	1,78	10.256	1.094	0,11	6	2.066	1.116
2015	1.001.562	12.503	1,25	6.595	905	0,09	7	1.812	940

Tabelle 8: Kirchenaustritte nach Geschlecht und Bundesland, 2013 bis 2015

Bundesland	2013		2014		2015	
	m	w	m	w	m	w
Berlin	4.713	4.873	5.134	6.371	4.117	4.518
Brandenburg	1.300	1.432	2.618	3.693	1.735	2.010
Sachsen	46	44	152	192	56	67
EKBO gesamt	**6.059**	**6.349**	**7.904**	**10.256**	**5.908**	**6.595**

Tabelle 9: Aufnahmen nach Geschlecht und Bundesland, 2013 bis 2015

Bundesland	2013		2014		2015	
	m	w	m	w	m	w
Berlin	377	518	292	424	273	322
Brandenburg	215	241	148	209	117	160
Sachsen	8	11	13	9	12	21
EKBO gesamt	**600**	**770**	**453**	**642**	**402**	**503**

*ohne Erwachsenentaufe

Tabelle 10: Kirchenaustritte in % der Kirchenmitglieder nach Bundesland, 2013 bis 2015

Bundesland	2013	2014	2015
Berlin	1,53	1,88	1,44
Brandenburg	0,72	1,69	1,02
Sachsen	0,24	0,93	0,34
EKBO gesamt	**1,19**	**1,78**	**1,25**

Abbildung 11: Kirchenaustritte nach Altersgruppen, 2011 bis 2015

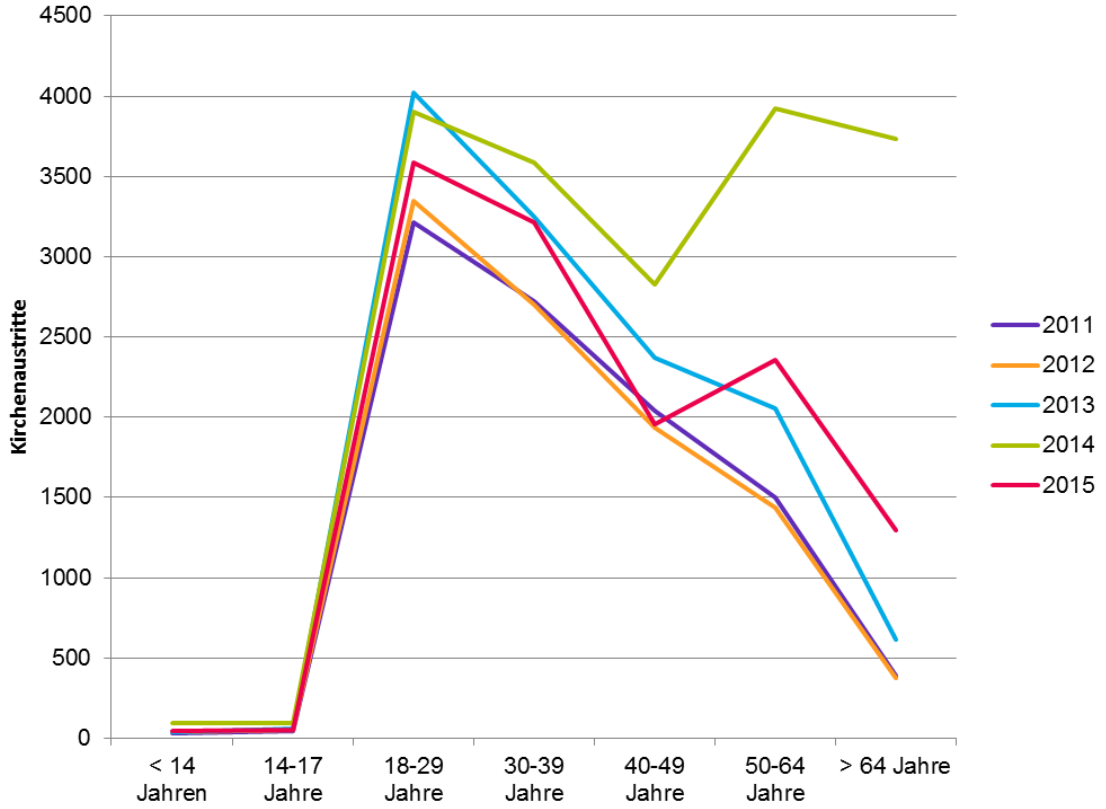

Abbildung 12: Kirchenaustritte nach Quartal, 2011 bis 2015

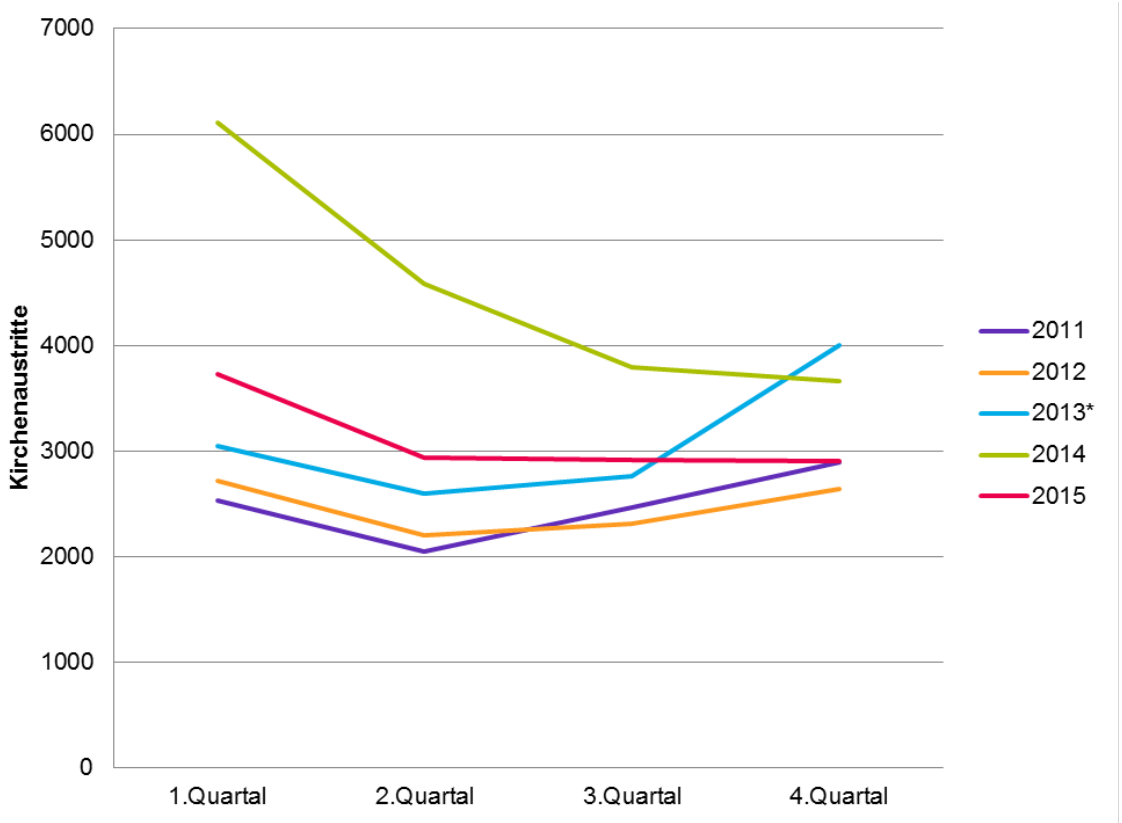

2. Äußerungen des kirchlichen Lebens

Quelle: Hochrechnungen aus Erhebung ‚Äußerungen des kirchlichen Lebens (Tabelle II)', 2013 bis 2015

2.1 Amtshandlungen

Tabelle 13: Amtshandlungen nach Bundesländern, 2013 bis 2015

Bundesland	Jahr	Taufen von Kindern bis zum 1. Lebensjahr	Taufen von Kindern 2. bis 14. Lebensjahr	Taufen bis zum 14. vollendeten Lebensjahr	Erwachsenentaufen	Taufen Gesamt	darunter: Taufen anlässlich der Konfirmation	Konfirmationen	Trauungen	Trauungen in besonderen Fällen	Andachten für Menschen in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften	Ev. Bestattungen
Berlin	2013	1.568	1.664	3.232	561	3.793	497	3.165	625	274	18	6.561
	2014	1.461	1.496	2.957	562	3.519	494	2.722	626	346	14	6.111
	2015	1.426	1.307	2.733	523	3.256	374	2.898	646	291	14	6.004
Brandenburg	2013	1.328	1.266	2.594	378	2.972	255	2.634	620	396	10	5.736
	2014	1.170	1.154	2.324	371	2.695	212	2.499	591	437	12	5.354
	2015	1.150	1.168	2.318	353	2.671	227	2.337	618	455	4	6.037
Sachsen	2013	146	102	248	49	297	13	210	53	38	0	676
	2014	157	98	255	38	293	15	236	47	31	0	608
	2015	125	87	212	31	243	9	215	46	38	0	593
EKBO gesamt	**2013**	**3.042**	**3.032**	**6.074**	**988**	**7.062**	**765**	**6.009**	**1.298**	**708**	**28**	**12.973**
	2014	**2.788**	**2.748**	**5.536**	**971**	**6.507**	**721**	**5.457**	**1.264**	**814**	**26**	**12.073**
	2015	**2.701**	**2.562**	**5.263**	**907**	**6.170**	**610**	**5.450**	**1.310**	**784**	**18**	**12.634**

2.2 Taufen in % nach Altersgruppen in Bundesländern

Tabelle 14: Taufen nach Altersgruppenvergleich zwischen den Bundesländern, 2013 bis 2015

Bundesland	Jahr	Taufen von Kindern bis zum 1. Lebensjahr	Taufen von Kindern 2. bis 14. Lebensjahr	Erwachsenen-taufen
Berlin	2013	41,34%	43,87%	14,79%
	2014	41,52%	42,51%	15,97%
	2015	43,80%	40,14%	16,06%
Brandenburg	2013	44,68%	42,60%	12,72%
	2014	43,41%	42,82%	13,77%
	2015	43,06%	43,73%	13,22%
Sachsen	2013	49,16%	34,34%	16,50%
	2014	53,58%	33,45%	12,97%
	2015	51,44%	35,80%	12,76%
EKBO gesamt	**2013**	**43,08%**	**42,93%**	**13,99%**
	2014	**42,85%**	**42,23%**	**14,92%**
	2015	**43,78%**	**41,52%**	**14,70%**

2.3 Geburtenzahlen und Taufen in Berlin

Tabelle 15: Geburten und ev. Taufen im Bundesland Berlin, 2013 bis 2015

Jahr	Lebendgeborene	Taufen von Kindern bis zum vollendeten 1. Lebensjahr	In %
2013	35.038	1.568	4,48
2014	37.368	1.461	3,91
2015	38.030	1.426	3,75

2.4 Eheschließungen und kirchliche Trauungen in Berlin

Tabelle 16: Eheschließungen und kirchliche Trauungen im Bundesland Berlin, 2013 bis 2015

Jahr	Eheschließungen	Trauungen	Trauungen in besonderen Fällen	Trauungen in % an Eheschließungen	Trauungen in besonderen Fällen in % an Eheschließungen
2013	12.963	625	274	4,82	2,11
2014	13.373	626	346	4,68	2,59
2015	13.759	646	291	4,70	2,11

2.5 Evangelische Bestattungen

Tabelle 17: Sterbefälle und ev. Bestattungen im Bundesland Berlin, 2013 bis 2015

Jahr	Sterbefälle	Ev. Bestattungen	in %
2013	32.792	6.561	20,01
2014	32.314	6.111	18,91
2015	34.278	6.004	17,52

Tabelle 18: Verhältnis von Feuerbestattungen an Bestattungen insgesamt nach Bundesländern, 2013 bis 2015

Bundesland	Jahr	Ev. Bestattungen insgesamt	darunter Feuerbestattungen	Anteil der Feuerbestattungen in %
Berlin	2013	6.561	4.234	64,53
	2014	6.111	3.932	64,34
	2015	6.004	3.805	63,37
Brandenburg	2013	5.736	2.573	44,86
	2014	5.354	2.534	47,33
	2015	6.037	2.564	42,47
Sachsen	2013	676	345	51,04
	2014	608	369	60,69
	2015	593	331	55,82
EKBO gesamt	**2013**	**12.973**	**7.152**	**55,13**
	2014	**12.073**	**6.835**	**56,61**
	2015	**12.634**	**6.700**	**53,03**

2.6 Gottesdienste und Abendmahlsfeiern

Tabelle 19: Gottesdienste und Gottesdienstteilnehmer*innen nach Bundesländern, 2013 bis 2015

Bundesland	Jahr	Anzahl der Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen	Durchschnittliche Gottesdienstteilnehmer*innen*	Durchschnittlicher GDT in % der GG	Anzahl Gottesdienste am Heiligen Abend	Gottesdienstteilnehmer*innen am Heiligen Abend	Anzahl Gottesdienste an Erntedank	Gottesdienstteilnehmer*innen an Erntedank
Berlin	2013	13.483	15.469	2,48%	773	224.118	220	23.018
	2014	13.565	16.278	2,66%	783	215.959	231	26.180
	2015	12.730	15.325	2,56%	742	215.743	204	24.799
Brandenburg	2013	32.364	15.459	4,05%	1.874	270.607	1.025	45.368
	2014	31.404	14.869	3,98%	1.785	262.449	948	42.282
	2015	32.092	15.263	4,15%	1.899	274.578	989	45.099
Sachsen	2013	3.369	2.156	5,70%	126	30.779	68	7.179
	2014	3.365	2.456	6,67%	125	29.896	71	6.181
	2015	3.179	2.120	5,88%	117	27.380	68	5.803
EKBO gesamt	**2013**	**49.216**	**33.084**	**3,17%**	**2.773**	**525.504**	**1.313**	**75.565**
	2014	**48.334**	**33.603**	**3,29%**	**2.693**	**508.304**	**1.250**	**74.643**
	2015	**48.001**	**32.708**	**3,27%**	**2.758**	**517.701**	**1.261**	**75.701**

*Durchschnitt aus der Anzahl der Teilnehmer*innen an Gottesdiensten der Sonntage Invokavit und 1. Advent mit der Wertung zwei zu eins ohne Berücksichtigung von Kindergottesdiensten.

Tabelle 20: Abendmahlsfeiern und Teilnehmer*innen, Anzahl Kindergottesdienste nach Bundesländern 2013 bis 2015

Bundesland	Jahr	Anzahl Abendmahlsfeiern	Teilnehmer*innen	Anzahl Abendmahlsfeiern als Haus- und Krankenabendmahl	Teilnehmer*innen	Kindergottesdienstfeiern
Berlin	2013	5.467	233.538	351	1.566	4.192
	2014	5.434	218.147	295	1.327	3.619
	2015	5.306	221.010	260	1.272	3.870
Brandenburg	2013	7.615	178.024	421	2.116	2.744
	2014	6.997	163.067	441	2.124	2.810
	2015	7.103	170.076	461	2.770	2.637
Sachsen	2013	999	35.913	60	296	1.177
	2014	947	32.887	53	254	953
	2015	876	27.246	75	319	871
EKBO gesamt	**2013**	**14.081**	**447.475**	**832**	**3.978**	**8.113**
	2014	**13.378**	**414.101**	**789**	**3.705**	**7.382**
	2015	**13.285**	**418.332**	**796**	**4.361**	**7.378**

2.7 Ausgewählte Bereiche der Gemeindearbeit

V= Anzahl von Veranstaltungen

TN = Teilnehmer*innen

Tabelle 21: Ausgewählte Bereiche der Gemeindearbeit, Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmerzahl nach Bundesländern, 2013 bis 2015

Bundesland	Jahr	Evangelisation		Bibelwochen		Ökumene u. Weltmission		Kirchenmusik		Seminare (theolog. Fragen)		Seminare (soz. Fragen)		Sonstige Veranstaltungen	
		V	TN	V	TN	V	TN	V	TN	V	TN	V	TN	V	TN
Berlin	2013	68	2.197	42	933	289	22.547	2.784	338.283	1.159	14.884	342	9.782	981	147.463
	2014	74	1.030	92	1.502	263	14.776	2.778	275.198	1.552	18.615	735	18.291	971	133.039
	2015	74	867	121	1.707	331	17.014	2.697	268.809	1.228	15.881	649	14.890	987	168.758
Brandenburg	2013	68	3.864	268	4.235	460	14.559	2.895	255.525	1.060	12.400	796	13.848	1.182	97.783
	2014	63	1.936	389	5.841	386	14.248	3.008	245.223	1.264	14.830	548	10.103	1.201	84.340
	2015	47	1.795	369	5.249	676	16.829	3.199	255.939	873	9.431	447	10.554	1.441	88.096
Sachsen	2013	8	792	27	444	42	1.823	421	39.783	121	1.525	29	1.057	83	7.068
	2014	4	268	48	536	35	1.657	410	38.173	87	1.020	30	811	102	8.248
	2015	26	978	42	531	41	2.575	396	38.331	60	902	67	2.248	75	8.191
EKBO gesamt	**2013**	**144**	**6.853**	**337**	**5.612**	**791**	**38.929**	**6.100**	**633.591**	**2.340**	**28.809**	**1.167**	**24.687**	**2.246**	**252.314**
	2014	**141**	**3.234**	**529**	**7.879**	**684**	**30.681**	**6.196**	**558.594**	**2.903**	**34.465**	**1.313**	**29.205**	**2.274**	**225.627**
	2015	**147**	**3.640**	**532**	**7.487**	**1.048**	**36.418**	**6.292**	**563.079**	**2.161**	**26.214**	**1.163**	**27.692**	**2.503**	**265.045**

V= Anzahl von Veranstaltungen

TN = Teilnehmer*innen

Tabelle 22: Veranstaltungen und Teilnehmerzahlen von Eltern-Kind-Gruppen, Kindergruppen inkl. Christenlehre und Kinderbibelwochen nach Bundesländern, 2013 bis 2015

Bundesland	Jahr	Eltern-Kind-Gruppe			Kindergruppen inkl. Christenlehre			Kinderbibelwochen		
		V	TN	Ø	V	TN	Ø	V	TN	Ø
Berlin	2013	170	1.928	11	337	2.795	8	101	3.190	32
	2014	163	1.430	9	408	2.570	6	149	4.053	27
	2015	161	1.490	9	348	2.323	7	118	3.291	28
Brandenburg	2013	119	1.182	10	837	6.469	8	145	3.157	22
	2014	108	984	9	847	5.198	6	185	3.963	21
	2015	116	1.128	10	914	5.563	6	200	4.832	24
Sachsen	2013	10	81	8	125	977	8	13	413	32
	2014	9	69	8	111	687	6	11	577	52
	2015	7	88	13	115	778	7	14	401	29
EKBO gesamt	**2013**	**299**	**3.191**	**11**	**1.299**	**10.241**	**8**	**259**	**6.760**	**26**
	2014	**280**	**2.483**	**9**	**1.366**	**8.455**	**6**	**345**	**8.593**	**25**
	2015	**284**	**2.706**	**10**	**1.377**	**8.664**	**6**	**332**	**8.524**	**26**

2.9 Ehrenamtliche Mitarbeitende

Tabelle 23: Ehrenamtliche Mitarbeitende nach Geschlecht in den Bundesländern, 2013 bis 2015

Bundesland	Jahr	Männer	Frauen	Gesamt	EA in % der GG
Berlin	2013	6.070	14.177	20.247	3,24
	2014	6.329	14.535	20.864	3,41
	2015	6.367	14.091	20.458	3,42
Brandenburg	2013	7.727	14.744	22.471	5,89
	2014	7.042	14.333	21.375	5,73
	2015	8.137	15.635	23.772	6,47
Sachsen	2013	1.080	2.197	3.277	8,66
	2014	980	1.919	2.899	7,87
	2015	921	1.780	2.701	7,49
EKBO gesamt	**2013**	**14.877**	**31.118**	**45.995**	**4,41**
	2014	**14.351**	**30.787**	**45.138**	**4,42**
	2015	**15.425**	**31.506**	**46.931**	**4,69**

2.10 Ehrenamtliche Mitglieder in den Gemeindekirchenräten

Tabelle 24: Ehrenamtliche Mitglieder in den Gemeindekirchenräten nach Bundesländern, 2008 bis 2014

	31.12.2008	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2014
Bundesland Berlin				
Frauen	933	912	870	834
Männer	886	945	878	868
Bundesland Brandenburg				
Frauen	3.818	4.083	3.875	3.620
Männer	2.862	2.985	2.860	2.761
Bundesland Sachsen				
Frauen	228	206	226	251
Männer	287	265	255	253
EKBO gesamt				
Frauen	**4.979**	**5.201**	**4.971**	**4.705**
Männer	**4.035**	**4.195**	**3.993**	**3.882**

Quelle: Statistik Äußerungen des kirchlichen Lebens, Tabelle II, 2013 bis 2015

3. Mitarbeiter*innen

3.1 Übersicht über die Pfarrstellen (Geistliche)

Tabelle 25: Übersicht über die Theolog*innen in kreiskirchlichen/landeskirchlichen und gemeindlichen Pfarrstellen, ohne Pfarrstellen und ohne Verwaltungsauftrag und im Wartestand und Freistellung, 2013 bis 2015

Jahr	Theolog*innen in kreiskirchlichen und landeskirchlichen Pfarrstellen/ Sonderaufträge *)			Theolog*innen in gemeindlichen Pfarrstellen *)			Theolog*innen ohne Pfarrstelle u. ohne Verwaltungsauftrag			Theolog*innen im Wartestand und Freistellungen			Gesamtzahl an Theolog*innen
	w	m	w+m	w	m	w+m	w	m	w+m	w	m	w+m	
2013	97	102	199	218	413	631	9	7	16	36	55	91	937
2014	90	96	186	212	416	628	10	5	15	42	55	97	926
2015	101	100	201	220	399	619	14	6	20	37	50	87	927

*) Doppelzählungen sind möglich

Tabelle 26: Theolog*innen, die aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind, 2013 bis 2015

Jahr	durch Versetzung in den Ruhestand			durch Tod im aktiven Dienst			sonstige Abgänge			Gesamtzahl der Ausgeschiedenen
	w	m	w+m	w	m	w+m	w	m	w+m	
2013	4	18	22	0	2	2	4	4	8	32
2014	12	22	34	0	0	0	2	2	4	38
2015	8	34	42	0	0	0	4	3	7	49

Quelle: Konsistorium, Abt.3

3.2 Studierende, Vikar*innen und Pfarrer*innen

Tabelle 27: Studierende, Vikar*innen und Pfarrer*innen, 2013 bis 2015

	Frauen			Männer		
	2013	**2014**	**2015**	**2013**	**2014**	**2015**
Theologiestudierende	52	48	52	50	43	43
Erstes theologisches Examen	17	13	7	2	12	8
Zweites theologisches Examen	11	12	16	7	11	4
Vikar*innen im Ausbildungsdienst	33	45	42	19	24	16
Ordinationen	5	10	15	8	6	12
in den aktiven Dienst übernommene Theolog*innen	3	5	3	3	1	2
aus dem aktiven Dienst ausgeschiedene Theolog*innen	8	14	12	24	24	37

Quelle: Konsistorium, Abt. 3 und Abt.4

3.3 Altersstruktur der Theolog*innen

Tabelle 28: Altersstruktur der Theolog*innen, 2013 und 2015

Alter	2013		2015	
	Anzahl	Anteil der Theologinnen je Altersgruppe in %	Anzahl	Anteil der Theologinnen je Altersgruppe in %
65 Jahre	6	66,67	5	20,00
64 Jahre	22	13,64	21	23,81
63 Jahre	26	11,54	26	26,92
62 Jahre	30	26,67	32	31,25
61 Jahre	32	25,00	32	31,25
60 Jahre	33	30,30	36	36,11
59 Jahre	35	34,29	42	40,48
58 Jahre	38	36,84	46	36,96
57 Jahre	43	41,86	42	26,19
56 Jahre	47	36,17	32	37,50
55 Jahre	44	29,55	46	32,61
54 Jahre	30	36,67	46	34,78
53 Jahre	46	34,78	48	33,33
52 Jahre	45	33,33	47	55,32
51 Jahre	48	33,33	46	47,83
50 Jahre	48	54,17	44	45,45
49 Jahre	43	44,19	33	30,30
48 Jahre	43	44,19	24	50,00
47 Jahre	34	35,29	24	33,33
46 Jahre	24	50,00	23	17,39
45 Jahre	24	33,33	18	66,67
44 Jahre	23	17,39	20	55,00
43 Jahre	16	68,75	13	53,85
42 Jahre	20	60,00	17	35,29
41 Jahre	13	53,85	16	43,75
40 Jahre	17	35,29	18	33,33
39 Jahre	16	37,50	14	85,71
38 Jahre	18	33,33	21	57,14
37 Jahre	14	85,71	20	55,00
36 Jahre	19	57,89	14	42,86
35 Jahre	14	57,14	8	75,00
34 Jahre	7	42,86	10	50,00
33 Jahre	6	50,00	18	50,00
32 Jahre	6	50,00	12	75,00
31 Jahre	4	50,00	3	100,00
30 Jahre	2	50,00	4	50,00
29 Jahre	1	100	5	80
28 Jahre	0	/	0	/
27 Jahre	0	/	0	/
26 Jahre	0	/	1	100
GESAMT	**937**	**38,42**	**927**	**40,66**

Die Altersstruktur für Theolog*innen wird nur im 2 Jahresrhythmus erhoben.

Quelle: Konsistorium, Abt. 3

3.4 Planstellen der kirchlichen Einrichtungen

Tabelle 29: Planstellen der landeskirchlichen Einrichtungen in der EKBO

lt. Haushaltsplan

	2013		2014		2015	
	Soll-stellen	Über-hänge*)	Soll-stellen	Über-hänge*)	Soll-stellen	Über-hänge*)
Ev. Rundfunkdienst	4,25	0,25	3,95	0,25	3,95	0,25
Geschäftsstelle der Landessynode	2,00		2,00		2,00	
Öffentlichkeitsbeauftragter	3,00		4,00		4,00	
Polizeiseelsorge	2,25		2,25		2,25	
Koordinator für Arbeitssicherheit	3,45		1,00		1,00	
Bischof und Büro	5,00		5,50		5,50	
Generalsuperintendenturen	6,00		6,00		6,00	
Beauftragter bei den Ländern Berlin und Brandenburg	1,75	0,25	1,75	0,25	1,75	0,25
Landeskirchenmusikdirektor	2,00		2,00		2,00	
Kirchenmusikalische Aus- und Fortbildung	1,00		1,00		1,00	
Allgemeine Chorarbeit (Landessingwart)	0,70		0,70		0,70	
Posaunendienst (EKBO)	2,20		2,20		2,20	
Amt für kirchliche Dienste ab 2006	42,95	0,25	45,20		45,20	
Beauftragter für Mission	7,00		7,00		7,00	
Interreligiöser Dialog ab 2012	1,00		1,00		1,00	
Institut Kirche und Judentum	0,50		0,50		0,50	
Helmut-Gollwitzer-Haus Wünsdorf	5,50		5,50		5,50	
Haus der Stille/Meditations- u. Retraitearbeit	1,00					
Gefängnisseelsorge Berlin-Brandenburg ab 2007	11,35		11,35		11,35	
Studentengemeinden	3,50		3,50		3,50	
Pfarrstelle für Begleitung im Vorbereitungsdienst	1,00		1,33		1,33	
Krankenhausseelsorge	1,00		1,00		1,00	
Flughafenseelsorge ab 2012	0,50		0,50		0,50	
Schwerhörigenseelsorge, ab 2008 Hörbehindertenseelsorge	1,95		1,95		1,95	
Notfallseelsorge	1,25		1,25		1,25	
Finnischsprachige Gemeindearbeit	1,00		1,00		1,00	
Ökumenischer Rat			0,50		0,50	
Jugendbildungsstätte "Haus Kreisau"	7,00		8,00	4,00	8,00	4,00
Kirchhöfe der Landeskirche:						
Kirchhof St. Johannis-Heiland	4,50		4,50		4,50	
Südwestkirchhof Stahnsdorf	18,00		18,00		18,00	
Ostkirchhof Ahrensfelde	8,75		9,75		9,75	
Kirchensteuerstelle Berlin	12,00		12,00		12,00	
Rechnungshof	9,25		9,25		9,25	
Pfarrdienst/Sonstige	11,00		10,00		10,00	
Beauftragter für Migration und Integration	1,00		1,00		1,00	
Summen	**184,60**	**0,75**	**186,43**	**4,50**	**186,43**	**4,50**

*) Überhänge sind künftig wegfallende Stellen plus fiktive Stellen für die Menschen, die ohne Planstellen arbeiten.

3.5 Planstellen des Konsistoriums

Tabelle 30: Planstellen des Konsistoriums

	Beamtinnen und Beamte	Angestellte	Sollstellen gesamt	kw *)	Stellen gesamt
Stellenplan 2012/2013	52,30	109,85	162,15	2,25	164,40
Stellenplan 2014/2015	54,00	112,40	166,40	2,25	168,65

*) Überhänge sind künftig wegfallende Stellen plus fiktive Stellen für die Menschen, die ohne Planstellen arbeiten.

Quelle: Konsistorium, Haushaltsplan der EKBO

3.6 Beschäftigte im Dienst der verfassten Kirche 2005 bis 2016

Tabelle 31: Mitarbeiter*innen und Theolog*innen im kirchlichen Dienst, 2005 bis 2016

		Insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	Geringfügig Beschäftigte
31.12.2005	Entgeltlich Beschäftigte im kirchlichen Dienst	9.064	3.647	3.749	1.668
	darunter Frauen	6.441	2.057	3.302	1.082
	davon 999 Theologen im aktiven Dienst				
31.12.2007	Entgeltlich Beschäftigte im kirchlichen Dienst	8.497	3.284	3.670	1.543
	darunter Frauen	5.999	1.842	3.206	951
	davon 963 Theologen im aktiven Dienst				
31.12.2009	Entgeltlich Beschäftigte im kirchlichen Dienst	8.328	3.325	3.779	1.224
	darunter Frauen	5.953	1.918	3.280	755
	davon 932 Theologen im aktiven Dienst				
31.12.2011	Entgeltlich Beschäftigte im kirchlichen Dienst	8.641	3.481	3.827	1.333
	darunter Frauen	6.103	2.051	3.304	748
	davon 942 Theologen im aktiven Dienst				
01.01.2014	Entgeltlich Beschäftigte im kirchlichen Dienst	8.075	3.445	3.827	803
	darunter Frauen	5.843	2.037	3.303	503
	davon 937 Theologen im aktiven Dienst				
01.01.2016	Entgeltlich Beschäftigte im kirchlichen Dienst	8.141	3.442	4.699	762
	darunter Frauen	5.947	2.108	3.839	480
	davon 927 Theologen im aktiven Dienst				

Quelle: Erhebung zur EKD-Statistik im 2-Jahresrythmus, Konsistorium

Tabelle 32: Kirchensteuereinnahmen, Staatsleistungen (Ist - Zahlen)

Jahr	Einnahmen (ohne Clearing u. haush. Techn. Abwicklung)	Davon Kirchensteuer-Einnahmen (ohne Clearing)	Anteil der Kirchensteuer an der Einnahme	Davon Staatszuschüsse		Anteil der Staatszuschüsse an der Einnahme	Gesamteinnahmen
2013	344.200.303,27 €	198.060.998,30 €	57,54%	52.407.813,10 €	*)	15,23%	421.780.943,22 €
2014	375.267.882,11 €	211.631.586,18 €	56,39%	54.293.964,98 €	*)	14,47%	395.818.903,95 €
2015	387.762.294,41 €	230.517.279,58 €	59,45%	54.033.905,95 €	*)	13,93%	413.433.611,11 €

*) ohne Kindertagesstätten und Schulen

Tabelle 33: Personalkosten, Sachkosten (Ist - Zahlen)

Jahr	Summe der Personalkosten	Anteil der Personalkosten an der Einnahme	Sachkosten		Anteil der Sachkosten an der Einnahme	Gesamtausgaben (nachrichtlich)
2013	308.493.994,03 €	89,63%	52.845.749,82 €	*)	15,35%	405.539.537,39 €
2014	249.872.666,33 €	66,59%	56.025.380,93 €	*)	14,93%	361.516.370,23 €
2015	256.756.644,95 €	66,21%	58.039.132,77 €	*)	14,97%	378.545.757,46 €

*) Sachkosten der Grupp. 5 u. 6, ant. 7 u. 8 sowie der Zuwendungsempfänger (bei 7)

Quelle: Konsistorium, Abt. 6

Tabelle 34: Überblick über die Ausgabenstruktur (Ist-Zahlen) – Gesamtausgaben

Gesamtausgaben	2013		2014		2015	
	Ausgabebetrag	Anteil am HH-Vol.	Ausgabebetrag	Anteil am HH-Vol.	Ausgabebetrag	Anteil am HH-Vol.
Gemeinde- bzw. Kirchenkreisanteil *)	128.104.731,14 €	31,59%	137.521.029,12 €	38,04%	175.898.812,14 €	43,34%
Anteil der Kirchl. Verwaltungsämter	8.270.092,06 €	2,04%	8.392.468,07 €	2,32%	8.689.160,44 €	2,14%
Landeskirchlicher Anteil	99.246.010,01 €	24,47%	111.006.142,35 €	30,71%	111.678.530,94 €	27,52%
Versorgung aller Bereiche	148.507.160,25 €	36,62%	80.861.643,71 €	22,37%	82.966.567,49 €	20,44%
allg. Umlagen an EKD, EKU (inkl. Ostpfarrerversorg.)	4.149.405,23 €	1,02%	4.005.936,11 €	1,11%	5.193.259,49 €	1,28%
allgemeine Zuwendungen	17.262.138,70 €	4,26%	19.729.150,87 €	5,46%	21.435.566,86 €	5,28%
Summe (Haushaltsvolumen) (ohne haush.techn. Abwicklungen)	**405.539.537,39 €**		**361.516.370,23 €**		**405.861.897,36 €**	

*) Über den landeskirchlichen Haushalt werden nur die Kirchensteueranteile der Kirchengemeinden und Kirchenkreise abgewickelt.

Quelle: Konsistorium, Abt. 6

Tabelle 35: Überblick über die Ausgabenstruktur (Ist-Zahlen) - Personalausgaben

Personalausgaben	2013		2014		2015	
	Ausgabebetrag	Anteil am HH-Vol.	Ausgabebetrag	Anteil am HH-Vol..	Ausgabebetrag	Anteil am HH-Vol.
Gemeinde- bzw. Kirchenkreisanteil [1)]	86.759.087,50 €	21,39%	90.161.818,32 €	24,94%	92.932.244,65 €	22,90%
Anteil der Kirchlichen Verwaltungsämter	8.270.092,06 €	2,04%	8.392.468,07 €	2,32%	8.689.160,44 €	2,14%
Landeskirchlicher Anteil	54.358.430,87 €	13,40%	58.481.115,29 €	16,18%	59.445.821,17 €	14,65%
Versorgung aller Bereiche	148.507.160,25 €	36,62%	80.861.643,71 €	22,37%	82.966.567,49 €	20,44%
allg. Umlagen an EKD, EKU (incl. Ostpfarrerversorg.)	122.844,00 €	0,03%	124.688,15 €	0,03%	140.045,91 €	0,03%
allgemeine Zuwendungen	10.476.379,35 €	2,58%	11.850.932,79 €	3,28%	12.582.805,29 €	3,10%
Summe	**308.493.994,03 €**	**76,07%**	**249.872.666,33 €**	**69,12%**	**256.756.644,95 €**	**63,26%**

Tabelle 36: Überblick über die Ausgabenstruktur (Ist-Zahlen) - Sachausgaben

Sachausgaben	2013		2014		2015	
	Ausgabebetrag	Anteil am HH-Vol.	Ausgabebetrag	Anteil am HH-Vol.	Ausgabebetrag	Anteil am HH-Vol.
Gemeinde- bzw. Kirchenkreisanteil [1]	41.345.643,64 €	10,20%	47.359.210,81 €	13,10%	82.966.567,49 €	20,44%
Anteil der Kirchlichen Verwaltungsämter	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Landeskirchlicher Anteil [2]	44.887.579,14 €	11,07%	52.525.027,06 €	14,53%	52.232.709,77 €	12,87%
allg. Umlagen an EKD, EKU	4.026.561,23 €	0,99%	3.881.247,96 €	1,07%	5.053.213,58 €	1,25%
allgemeine Zuwendungen	6.785.759,35 €	1,67%	7.878.218,08 €	2,18%	8.852.761,57 €	2,18%
Summe	**97.045.543,36 €**	**23,93%**	**111.643.703,91 €**	**30,88%**	**149.105.252,41 €**	**36,74%**
Gesamtausgaben	**405.539.537,39 €**	**100,00%**	**361.516.370,23 €**	**100,00%**	**405.861.897,36 €**	**100,00%**

1) Über den landeskirchlichen Haushalt werden nur die Kirchensteueranteile der Kirchengemeinden und Kirchenkreise abgewickelt.

2) Religionsunterricht sowie durchlaufende Posten (Clearingrückzahlungen) sind im Haushalt der Landeskirche enthalten

Quelle: Konsistorium, Abt. 6

Tabelle 37: Aufwendung für die kirchlichen Versorgungsempfänger*innen, WEST – Ruheständler*innen

Ruheständlerinnen und Ruheständler

	Pfarrerinnen und Pfarrer		Kirchenbeamtinnen und -beamte		Lehrkräfte		gesamt	
Jahr	Anzahl	Vers.betrag [€]	Anzahl	Vers.betrag [€]	Anzahl	Vers.betrag [€]	Anzahl	Vers.betrag [€]
2013	312	12.846.474,00	73	2.780.026,55	108	3.903.759,18	493	19.530.259,73
2014	327	13.100.599,31	74	2.858.114,68	110	4.171.529,75	511	20.130.243,74
2015	341	13.409.010,78	79	2.992.889,41	119	4.441.741,67	539	20.843.641,86

Tabelle 38: Aufwendung für die kirchlichen Versorgungsempfänger*innen, WEST - Hinterbliebene

Hinterbliebene von

	Pfarrerinnen und Pfarrern		Kirchenbeamtinnen und -beamten		Lehrkräften		Hinterbliebene gesamt	
Jahr	Anzahl	Vers.betrag [€]	Anzahl	Vers.betrag [€]	Anzahl	Vers.betrag [€]	Anzahl	Vers.betrag [€]
2013	132	2.973.201,39	35	829.799,79	22	449.083,85	189	4.252.085,03
2014	139	2.971.339,79	39	838.225,79	27	484.854,55	205	4.294.420,13
2015	147	3.171.053,57	40	828.315,70	26	510.874,33	213	4.510.243,60

Tabelle 39: Aufwendung für die kirchlichen Versorgungsempfänger*innen gesamt, WEST

Versorgung gesamt

	Pfarrerinnen, Pfarrer und Hinterbliebene		Kirchenbeamtinnen, -beamte und Hinterbliebene		Lehrkräfte und Hinterbliebene		Ruheständler/innen und Hinterbliebene	
Jahr	Anzahl	Vers.betrag [€]	Anzahl	Vers.betrag [€]	Anzahl	Vers.betrag [€]	Anzahl	Vers.betrag [€]
2013	444	15.819.675,39	108	3.609.826,34	130	4.352.843,03	682	23.782.344,76
2014	466	16.071.939,10	113	3.821.205,47	137	4.656.384,30	716	24.549.528,87
2015	488	16.580.064,35	119	3.821.205,11	145	4.952.616,00	752	25.353.885,46

Quelle: Konsistorium, Abt. 7

Tabelle 40: Aufwendung für die kirchlichen Versorgungsempfänger*innen, OST inkl. Görlitz – Ruheständler*innen

Jahr	Anzahl	Vers.betrag [€]	Anzahl	Vers.betrag [€]	Anzahl	Vers.betrag [€]	Anzahl	Vers.betrag [€]
2013	545	15.579.496,93	28	862.259,58	6	88.005,43	579	16.529.761,94
2014	566	15.741.808,30	29	968.576,99	6	89.963,09	601	16.800.348,38
2015	594	16.362.542,40	30	988.397,91	6	62.078,34	630	17.413.018,65

Quelle: Konsistorium, Abt. 7

Tabelle 41: Aufwendung für die kirchlichen Versorgungsempfänger*innen, OST inkl. Görlitz - Hinterbliebene

Hinterbliebene von								
	Pfarrerinnen und Pfarrern		Kirchenbeamtinnen und -beamten		Lehrkräften		gesamt	
Jahr	Anzahl	Vers.betrag [€]	Anzahl	Vers.betrag [€]	Anzahl	Vers.betrag [€]	Anzahl	Vers.betrag [€]
2013	219	3.461.416,60	15	214.338,16	0	0,00	234	3.675.754,76
2014	227	3.489.156,15	16	241.025,99	0	0,00	243	3.730.182,14
2015	233	3.653.466,01	16	245.769,43	0	0,00	249	3.899.235,44

Tabelle 42: Aufwendung für die kirchlichen Versorgungsempfänger*innen gesamt, OST inkl. Görlitz

Versorgung gesamt								
	Pfarrerinnen, Pfarrer und Hinterbliebene		Kirchenbeamtinnen, -beamte und Hinterbliebene		Lehrkräfte und Hinterbliebene		Ruheständler/innen und Hinterbliebene	
Jahr	Anzahl	Vers.betrag [€]	Anzahl	Vers.betrag [€]	Anzahl	Vers.betrag [€]	Anzahl	Vers.betrag [€]
2013	764	19.041.677,53	43	1.176.597,74	6	88.005,43	813	20.306.280,70
2014	793	19.230.964,45	45	1.209.602,98	6	89.963,09	844	20.530.530,52
2015	827	20.016.008,41	46	1.234.167,34	6	62.078,34	879	21.312.254,09

4.5 Amtliche Kollekten

Tabelle 43: Amtliche Kollekten, Beträge 2013 bis 2015

Jahr	Beträge
2013	3.635.544,31 €
2014	3.627.034,78 €
2015	3.654.317,97 €

Quelle: Konsistorium, Abt. 2

5. Ausgewählte Arbeitsbereiche

5.1 Kindertagesstätten im Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (VETK)

Stand: 31.12.2014

Tabelle 44: Übersicht über die evangelischen Kindertagesstätten im VETK nach Sprengeln, 2014

	in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen		in Diakonischen Einrichtungen	
	Einrichtungen	**Plätze**	**Einrichtungen**	**Plätze**
Sprengel Berlin	196	10.579	61	5.920
Sprengel Görlitz	44	2.541	26	2.240
Sprengel Potsdam	35	2.041	55	3.923
EKBO Gesamt	**275**	**15.161**	**142**	**12.083**

Tabelle 45: Übersicht über die evangelischen Kindertagesstätten im VETK im Sprengel Berlin nach Kirchenkreisen, 2014

lfd. Nr.	Kirchenkreis	Einrichtungen	Plätze
1	KK Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf (ab 01.01.2014)	17	754
	KK Berlin-Charlottenburg (bis 31.12.2013)		
2	Ev. KK Berlin Nord-Ost	15	736
3	Ev. KK Berlin Stadtmitte	27	1.687
4	Ev. KK Berlin-Schöneberg (bis 31.12.2015)	9	468
	Ev. KK Tempelhof-Schöneberg (ab 01.01.2016)		
5	Ev. KK Lichtenberg-Oberspree	18	1.007
6	Ev. KK Neukölln	22	1.734
7	KK Reinickendorf	23	629
8	KK Spandau	25	1.164
9	KK Steglitz	17	1.045
10	Ev. KK Teltow-Zehlendorf	14	723
11	Ev. KK Tempelhof (bis 31.12.2015)	9	632
	KK Wilmersdorf (bis 31.12.2013)		
	Gesamt	**196**	**10.579**

Tabelle 46: Übersicht über die evangelischen Kindertagesstätten im VETK im Sprengel Görlitz nach Kirchenkreisen, 2014

lfd. Nr.	Kirchenkreis	Einrichtungen	Plätze
1	Ev. KK Oderland-Spree (ab 01.01.2014)	10	434
	Ev. KK An Oder und Spree (bis 31.12.2013)		
2	Ev. KK Cottbus	8	498
	Ev. KK Fürstenwalde-Strausberg (bis 31.12.2013)		
3	Ev. KK Schlesische Oberlausitz (ab 01.01.2014)	14	774
	KK Hoyerswerda (bis 31.12.2013)		
	Ev. KK Niederschlesische Oberlausitz (bis 31.12.2013)		
4	Ev. KK Niederlausitz	6	381
	Ev. KK Oderbruch (bis 31.12.2013)		
5	Ev. KK Senftenberg-Spremberg	1	35
6	Ev. KK Zossen-Fläming	5	419
	Gesamt	**44**	**2541**

Tabelle 47: Übersicht über die evangelischen Kindertagesstätten im VETK im Sprengel Potsdam nach Kirchenkreisen, 2014

lfd. Nr.	Kirchenkreis	Einrichtungen	Plätze
1	Ev. KK Barnim	6	514
2	Ev. KK Mittelmark-Brandenburg (ab 01/2012)		
	Ev. KK Beelitz-Treuenbrietzen (bis 12/2011)		
	KK Brandenburg (bis 12/2011)		
	Ev. KK Lehnin-Belzig (bis 12/2011)	9	334
3	KK Falkensee	3	182
4	KK Prignitz (ab 01.07.2013)	3	102
	Ev. KK Havelberg-Pritzwalk (bis 30.06.2013)		
	KK Kyritz-Wusterhausen (bis 30.06.2016)		
5	Ev. KK Nauen-Rathenow	3	150
6	Ev. KK Oberes Havelland (ab 01/2011)	1	42
	KK Oranienburg (bis 12/2010)		
	Ev. KK Templin-Gransee (bis 12/2010)		
	KK Perleberg-Wittenberge (bis 30.06.2013)		
7	KK Potsdam	5	261
8	Ev. KK Uckermark	2	127
9	Ev. KK Wittstock-Ruppin	3	329
	Gesamt	**35**	**2041**

Quelle: Konsistorium, Abt. 2

5.2 Evangelischer Religionsunterricht

a. Evangelischer Religionsunterricht in Berlin

Daten für das Schuljahr 2013/2014

SenBildJugWiss I C 2.3 Stand: 05.12.2013

Teilnehmer am evangelischen Religionsunterricht
nach Schulart und Jahrgangsstufe im Schuljahr 2013/14
absolut und in Prozent der Gesamtschülerzahl
Stichtag: 27. September 2013

Öffentliche Schulen

Schulart	Teilnehmer insgesamt		Darunter Jahrgangsstufe							
			1 bis 4		5 und 6		7 bis 10		11 bis 13	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Grundschule	44.859	*31,75*	31.459	*31,79*	13.400	*31,68*	-	-	-	-
Integrierte Sekundarschule	9.210	*12,47*	1.053	*26,13*	514	*23,62*	7.345	*12,63*	298	*3,15*
Gymnasium	12.788	*18,59*	-	-	1.388	*39,61*	10.066	*22,45*	1.334	*6,52*
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten	2.495	*28,60*	1.052	*36,43*	555	*35,51*	769	*20,62*	119	*21,88*
Insgesamt	69.352	*23,70*	33.564	*31,70*	15.857	*32,01*	18.180	*17,03*	1.751	*5,75*

Private Schulen*

Schulart	Teilnehmer insgesamt		Darunter Jahrgangsstufe							
			1 bis 4		5 und 6		7 bis 10		11 bis 13	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Grundschule	2.337	*20,85*	1.720	*21,60*	617	*19,00*	-	-	-	-
Integrierte Sekundarschule	4.495	*36,20*	1.607	*42,56*	713	*43,66*	1.752	*32,22*	423	*26,91*
Gymnasium	2.298	*32,57*	-	-	481	*52,06*	1.301	*29,80*	516	*29,24*
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten	253	*35,63*	67	*28,63*	68	*40,72*	82	*34,60*	36	*50,00*
Insgesamt	9.383	*29,89*	3.394	*28,35*	1.879	*31,47*	3.135	*31,23*	975	*28,60*

Öffentliche und private Schulen zusammen

Schulart	Teilnehmer insgesamt		Darunter Jahrgangsstufe							
			1 bis 4		5 und 6		7 bis 10		11 bis 13	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Grundschule	47.196	*30,95*	33.179	*31,03*	14.017	*30,77*	-	-	-	-
Integrierte Sekundarschule	13.705	*15,89*	2.660	*34,08*	1.227	*32,21*	9.097	*14,31*	721	*6,53*
Gymnasium	15.086	*19,89*	-	-	1.869	*42,21*	11.367	*23,10*	1.850	*8,32*
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten	2.748	*29,13*	1.119	*35,84*	623	*36,01*	851	*21,45*	155	*25,16*
Insgesamt	78.735	*24,30*	36.958	*31,36*	17.736	*31,95*	21.315	*18,25*	2.726	*8,04*

Anmerkung:
Die noch vorhandenen Haupt-, Real- und Gesamtschulklassen werden den Integrierten Sekundarschulen zugeordnet.
Die Freien Waldorfschulen werden ebenfalls unter den Integrierten Sekundarschulen ausgewiesen.
Die Teilnehmer in kombinierten allgemein bildende Schulen werden der jeweils dominierenden Schulart zugeordnet;
die Teilnehmer im Grundschulteil kombinierter allgemein bildender Schulen ggf. der Grundschule.

Quelle: SenBJW 2013

*In den Angaben zu Privaten Schulen sind auch die Werte der öffentlichen Schulen in freier Trägerschaft (z.B. Evangelische Schulen) enthalten.

Daten für das Jahr 2014/2015

SenBildJugWiss I C 2.3 Stand: 03.12.2014

Teilnehmer am evangelischen Religionsunterricht
nach Schulart und Jahrgangsstufe im Schuljahr 2014/15
absolut und in Prozent der Gesamtschülerzahl
Stichtag: 10. Oktober 2014

Öffentliche Schulen

Schulart	Teilnehmer insgesamt		Darunter Jahrgangsstufe							
			1 bis 4		5 und 6		7 bis 10		11 bis 13	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Grundschule	44.851	*30,90*	31.643	*31,11*	13.208	*30,41*	-	-	-	-
Integrierte Sekundarschule	9.755	*12,91*	1.372	*32,01*	588	*22,58*	7.488	*12,87*	307	*2,92*
Gymnasium	12.183	*17,84*	-	-	1.353	*38,26*	9.670	*22,17*	1.160	*5,49*
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten	2.126	*25,71*	844	*31,05*	503	*34,67*	693	*19,44*	86	*16,07*
Insgesamt	68.915	*23,18*	33.859	*31,14*	15.652	*30,67*	17.851	*16,94*	1.553	*4,82*

Private Schulen*

Schulart	Teilnehmer insgesamt		Darunter Jahrgangsstufe							
			1 bis 4		5 und 6		7 bis 10		11 bis 13	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Grundschule	2.610	*22,04*	1.952	*23,24*	658	*19,11*	-	-	-	-
Integrierte Sekundarschule	4.622	*35,22*	1.539	*39,80*	698	*37,93*	1.896	*33,01*	489	*29,21*
Gymnasium	2.360	*32,63*	-	-	469	*51,71*	1.332	*30,43*	559	*28,70*
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten	264	*36,41*	73	*30,80*	62	*35,43*	88	*37,29*	41	*53,25*
Insgesamt	9.856	*29,94*	3.564	*28,51*	1.887	*29,64*	3.316	*32,02*	1.089	*29,44*

Öffentliche und private Schulen zusammen

Schulart	Teilnehmer insgesamt		Darunter Jahrgangsstufe							
			1 bis 4		5 und 6		7 bis 10		11 bis 13	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Grundschule	47.461	*30,23*	33.595	*30,51*	13.866	*29,58*	-	-	-	-
Integrierte Sekundarschule	14.377	*16,21*	2.911	*35,70*	1.286	*28,94*	9.384	*14,68*	796	*6,53*
Gymnasium	14.543	*19,25*	-	-	1.822	*41,01*	11.002	*22,92*	1.719	*7,45*
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten	2.390	*26,58*	917	*31,03*	565	*34,75*	781	*20,55*	127	*20,75*
Insgesamt	78.771	*23,85*	37.423	*30,87*	17.539	*30,56*	21.167	*18,29*	2.642	*7,36*

Anmerkung:
Die Freien Waldorfschulen werden unter den Integrierten Sekundarschulen ausgewiesen.
Die Teilnehmer in kombinierten allgemein bildende Schulen werden der jeweils dominierenden Schulart zugeordnet;
die Teilnehmer im Grundschulteil kombinierter allgemein bildender Schulen ggf. der Grundschule.

Quelle: SenBJW 2014

*In den Angaben zu Privaten Schulen sind auch die Werte der öffentlichen Schulen in freier Trägerschaft (z.B. Evangelische Schulen) enthalten.

Daten für das Schuljahr 2015/2016

SenBildJugWiss I C 2.3 Stand: 07.12.2015

Teilnehmer am evangelischen Religionsunterricht
nach Schulart und Jahrgangsstufe im Schuljahr 2015/16
absolut und in Prozent der Gesamtschülerzahl
Stichtag: 16. Oktober 2015

Öffentliche Schulen

Schulart	Teilnehmer insgesamt		Darunter Jahrgangsstufe							
			1 bis 4		5 und 6		7 bis 10		11 bis 13	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Grundschule	44.792	*29,91*	31.908	*30,44*	12.884	*28,67*	-	-	-	-
Integrierte Sekundarschule	9.585	*12,67*	1.488	*30,07*	615	*20,69*	7.283	*13,03*	199	*1,68*
Gymnasium	12.468	*18,15*	-	-	1.402	*38,69*	9.884	*23,35*	1.182	*5,19*
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten	2.049	*26,30*	738	*29,34*	462	*31,30*	731	*22,97*	118	*19,12*
Insgesamt	68.894	*22,82*	34.134	*30,40*	15.363	*28,98*	17.898	*17,65*	1.499	*4,25*

Private Schulen*

Schulart	Teilnehmer insgesamt		Darunter Jahrgangsstufe							
			1 bis 4		5 und 6		7 bis 10		11 bis 13	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Grundschule	3.218	*26,87*	2.358	*27,87*	860	*24,47*	-	-	-	-
Integrierte Sekundarschule	4.793	*34,21*	1.580	*37,78*	721	*36,69*	1.925	*32,50*	567	*29,20*
Gymnasium	2.391	*32,78*	-	-	454	*48,98*	1.326	*30,99*	611	*29,26*
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten	253	*35,34*	67	*27,69*	53	*29,61*	99	*44,39*	34	*47,22*
Insgesamt	10.655	*31,34*	4.005	*31,08*	2.088	*31,70*	3.350	*32,13*	1.212	*29,55*

Öffentliche und private Schulen zusammen

Schulart	Teilnehmer insgesamt		Darunter Jahrgangsstufe							
			1 bis 4		5 und 6		7 bis 10		11 bis 13	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Grundschule	48.010	*29,69*	34.266	*30,25*	13.744	*28,36*	-	-	-	-
Integrierte Sekundarschule	14.378	*16,03*	3.068	*33,60*	1.336	*27,06*	9.208	*14,89*	766	*5,55*
Gymnasium	14.859	*19,55*	-	-	1.856	*40,78*	11.210	*24,05*	1.793	*7,22*
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten	2.302	*27,06*	805	*29,20*	515	*31,12*	830	*24,37*	152	*22,06*
Insgesamt	79.549	*23,68*	38.139	*30,47*	17.451	*29,28*	21.248	*19,00*	2.711	*6,89*

Anmerkung:
Die Freien Waldorfschulen werden unter den Integrierten Sekundarschulen ausgewiesen.
Die Teilnehmer in kombinierten allgemein bildende Schulen werden der jeweils dominierenden Schulart zugeordnet;
die Teilnehmer im Grundschulteil kombinierter allgemein bildender Schulen ggf. der Grundschule.

Quelle: SenBJW 2015

*In den Angaben zu Privaten Schulen sind auch die Werte der öffentlichen Schulen in freier Trägerschaft (z.B. Evangelische Schulen) enthalten.

Abbildung 48: Karte von Arbeitsstellen für Ev. Religionsunterricht (ARU) in Berlin

Tabelle 49: Religionsunterricht in Berlin nach ARU, 2013/2014 bis 2015/2016

ARU	Schuljahre	Schulen	Schüler Ev. RU	Lern-gruppen	Ø LG-Grösse
Reinickendorf	2013/2014	49	9.225	552	16,72
	2014/2015	47	9.323	535	17,43
	2015/2016	47	9.600	517	18,57
Spandau	2013/2014	50	8.565	693	12,36
	2014/2015	51	8.802	704	12,50
	2015/2016	49	8.977	660	13,60
Charlottenburg-Wilmersdorf	2013/2014	53	8.883	652	13,62
	2014/2015	52	8.857	613	14,45
	2015/2016	49	8.716	648	13,45
Steglitz-Zehlendorf	2013/2014	64	11.931	822	14,51
	2014/2015	63	11.568	794	14,57
	2015/2016	65	11.493	766	15,00
Tempelhof-Schöneberg	2013/2014	53	8.523	644	13,23
	2014/2015	49	8.168	618	13,22
	2015/2016	48	8.194	650	12,61
Neukölln	2013/2014	48	6.819	552	12,35
	2014/2015	47	6.872	512	13,42
	2015/2016	44	6.471	483	13,40
Lichtberg.-Treptow-Köpenick	2013/2014	99	9.438	945	9,99
	2014/2015	94	9.133	786	11,62
	2015/2016	91	9.406	795	11,83
Mitte	2013/2014	75	9.017	790	11,41
	2014/2015	70	9.381	720	13,03
	2015/2016	67	9.660	703	13,74
Pankow	2013/2014	50	6.334	622	10,18
	2014/2015	50	6.710	602	11,15
	2015/2016	53	7.032	619	11,36
Gesamtergebnis	**2013/2014**	**541**	**78.735**	**6.272**	**12,55**
	2014/2015	**523**	**78.814**	**5.884**	**13,39**
	2015/2016	**513**	**79.549**	**5.841**	**13,62**

a. Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen in Berlin

Tabelle 50: Evangelische Berufsschularbeit Haus Kreisau und Schulen in freier Trägerschaft, 2008 bis 2015

Jahr	Schüler*innen	TN VZ	TN TZ	TN gesamt	TN-Quote
2008	96.075	5.521	3.883	9.404	9,79%
2009	94.234	6.024	4.131	10.155	10,78%
2010	92.268	7.013	4.084	11.097	12,03%
2011	90.392	7.491	3.812	11.303	12,50%
2012	88.704	7.428	4.066	11.494	12,96%
2013	87.623	6.551	4.295	10.846	12,38%
2014	86.546	6.804	3.206	10.010	11,57%
2015	86.429	6.613	4.182	10.795	12,49%

Schüler*innen: berufliche Schulen lt. Schulstatistik
Teilnehmer*innen Vollzeit (VZ): Evangelische Berufsschularbeit Haus Kreisau inkl. Schulen in freier Trägerschaft (davon an Ev. Schulen: 1.364 TN)
Teilnehmer*innen Teilzeit (TZ): Evangelische Berufsschularbeit Haus Kreisau

b. Evangelischer Religionsunterricht in Brandenburg und schlesische Oberlausitz

Tabelle 51: Religionsunterricht in Brandenburg und im Bereich schlesische Oberlausitz nach ARU, 2013/2014 bis 2015/2016

ARU	Schuljahre	Schulen	TN Ev. RU	Lerngruppen	Ø LG-Grösse
Eberswalde	2013/2014	80	5.349	482	11,09
	2014/2015	82	5.461	463	11,79
	2015/2016	81	5.715	476	12,01
Cottbus	2013/2014	58	3.924	292	13,44
	2014/2015	57	3.960	290	13,66
	2015/2016	57	4.098	294	13,94
Neuruppin	2013/2014	82	6.384	524	12,18
	2014/2015	87	6.796	549	12,38
	2015/2016	88	6.966	558	12,48
Potsdam	2013/2014	112	13.991	972	14,39
	2014/2015	111	14.140	988	14,31
	2015/2016	112	14.185	979	14,49
Zossen	2013/2014	94	7.141	552	12,94
	2014/2015	90	7.354	541	13,59
Fürstenwalde	2015/2016	87	7.186	544	13,21

Gesamtergebnis	**2013/2014**	**426**	**36.789**	**2.822**	**13,04**
	2014/2015	**427**	**37.711**	**2.831**	**13,32**
	2015/2016	**425**	**38.150**	**2.851**	**13,38**
zzgl. Görlitz	2013/2014	71	3.461	261	13,26
	2014/2015	70	3.357	276	12,16
	2015/2016	64	3.495	279	12,53

Abbildung 52: Karte von Arbeitsstellen für Ev. Religionsunterricht (ARU) in Brandenburg

Quelle: Statistik des Evangelischen Religionsunterrichts in der EKBO, 2013/2014 bis 2015/2016

c. Mitarbeiter*innen

Abbildung 53: Mitarbeiter*innenstruktur - RU wird erteilt durch Beschäftigungsumfänge, Berlin/Brandenburg 2013/2014 bis 2015/2016

BU = Beschäftigungsumfänge

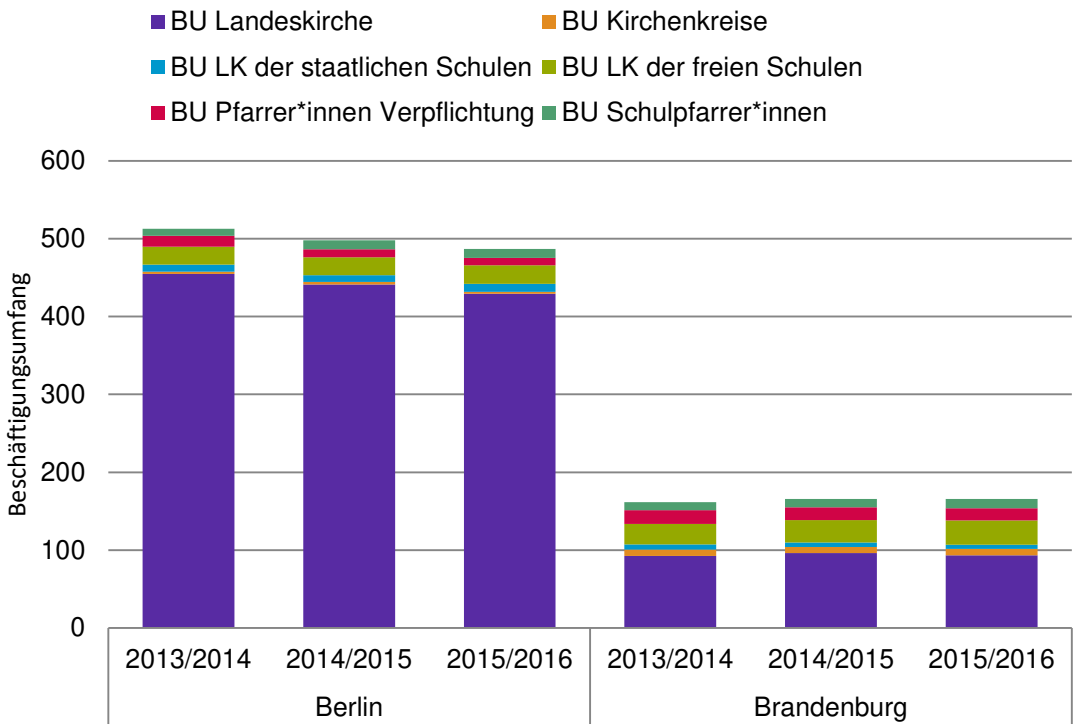

Quelle: Statistik des Evangelischen Religionsunterrichts in der EKBO, 2013/2014 bis 2015/2016

5.3 Kirchliche Ausbildung

a. Theologiestudierende

Tabelle 54: Theologiestudierende

Jahr		Frauen	Männer	Gesamt
2013		52	50	102
	darunter neu aufgenommen	4	3	7
2014		48	43	91
	darunter neu aufgenommen	9	5	14
2015		52	43	95
	darunter neu aufgenommen	11	10	21

b. Ausbildung zum Pfarrdienst

Tabelle 55: Erste Theologische Prüfung

Jahr		Frauen	Männer	Gesamt
2013	bestanden	17	2	19
	nicht bestanden	1	1	2
2014	bestanden	13	12	25
	nicht bestanden	1	0	1
2015	bestanden	7	8	15
	nicht bestanden	3	2	5

Tabelle 56: Kolloquium nach bestandenem Fakultätsexamen

Jahr	Frauen	Männer	Gesamt
2013	0	0	0
2014	0	0	0
2015	0	0	0

Tabelle 57: Vorbereitungsdienst – Vikar*innen im Ausbildungsdienst

Jahr		Frauen	Männer	Gesamt
2013		33	19	52
	darunter neu aufgenommen	18	7	25
2014		45	24	69
	darunter neu aufgenommen	14	7	21
2015		42	16	58
	darunter neu aufgenommen	14	5	19

Tabelle 58: Zweite Theologische Prüfung

Jahr		Frauen	Männer	Gesamt
2013	bestanden	11	7	18
	nicht bestanden	0	0	0
2014	bestanden	12	11	23
	nicht bestanden	0	0	0
2015	bestanden	16	4	20
	nicht bestanden	0	0	0

c. Studierende der Gemeindepädagogik

Tabelle 59: Studierende der Gemeindepädagogik

Jahr	Frauen	Männer	Gesamt
2013	9	4	13
2014	3	7	10
2015	0	7	7

Tabelle 60: Zweite Gemeindepädagogische Prüfung

Jahr		Frauen	Männer	Gesamt
2013	bestanden	1	0	1
	nicht bestanden	0	0	0
2014	bestanden	2	0	2
	nicht bestanden	0	0	0
2015	bestanden	1	3	4
	nicht bestanden	0	0	0

Quelle: Konsistorium, Abt. 4

Tabelle 61: Kirchen, Kapellen und Gemeindezentren im Eigentum der verfassten Kirche nach Sprengeln, 2013 bis 2015

Sprengel	Stand	Anzahl der Kirchengemeinden	Kirchen und Kapellen (ohne Friedhofskapellen)			Gemeindezentren mit integriertem Gottesdienstraum			Kirchen und Kapellen Gebäude insgesamt		Gemeindezentren Gebäude insgesamt		Gebäude insgesamt	unter Denkmalschutz insgesamt
			davon wurden gebaut			davon wurden gebaut				darunter unter Denkmal-schutz		darunter unter Denkmal-schutz		
			vor 1945	1945 - 1990	nach 1990	vor 1945	1945 - 1990	nach 1990						
Berlin	31.12.2013	234	219	45	1	36	44	2	265	200	82	17	347	217
	31.12.2014	233	219	44	1	35	44	2	264	200	81	17	345	217
	31.12.2015	233	219	44	1	35	44	2	264	200	81	17	345	217
Görlitz	31.12.2013	409	655	20	6	96	30	9	681	530	135	1	816	531
	31.12.2014	402	656	18	6	52	32	9	680	529	93	1	773	530
	31.12.2015	396	656	18	6	52	32	9	680	529	93	1	773	530
Potsdam	31.12.2013	648	951	19	0	62	19	13	970	856	94	8	1.064	864
	31.12.2014	640	951	19	0	62	19	13	970	856	94	8	1.064	864
	31.12.2015	633	951	19	0	62	19	13	970	856	94	8	1.064	864
Ref. Kirchenkreis	31.12.2013	14	9	0	0	6	0	0	9	8	6	1	15	9
	31.12.2014	14	9	0	0	6	0	0	9	8	6	1	15	9
	31.12.2015	14	9	0	0	6	0	0	9	8	6	1	15	9
EKBO gesamt	**31.12.2013**	**1.305**	**1.834**	**84**	**7**	**200**	**93**	**24**	**1.925**	**1.594**	**317**	**27**	**2.242**	**1.621**
	31.12.2014	**1.289**	**1.835**	**81**	**7**	**155**	**95**	**24**	**1.923**	**1.593**	**274**	**27**	**2.197**	**1.620**
	31.12.2015	**1.276**	**1.835**	**81**	**7**	**155**	**95**	**24**	**1.923**	**1.593**	**274**	**27**	**2.197**	**1.620**

Tabelle 62: Kirchen, Kapellen und Gemeindezentren in den Kirchenkreisen, 31.12.2015

Kirchenkreise	Anzahl der Kirchengemeinden	Kirchen und Kapellen (ohne Friedhofskapellen) insgesamt	darunter unter Denkmal-schutz	Gemeindezentren mit integriertem Gottesdienstraum insgesamt	darunter unter Denkmal-schutz	Gebäude insgesamt	unter Denkmalschutz insgesamt
KK Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf	19	17	11	4	1	21	12
Ev. KK Berlin Nord-Ost	44	48	30	5	0	53	30
Ev. KK Berlin Stadtmitte	25	39	31	22	1	61	32
KK Berlin-Schöneberg	10	10	9	2	1	12	10
Ev. KK Lichtenberg-Oberspree	24	34	34	12	10	46	44
Ev. KK Neukölln	32	32	26	6	0	38	26
KK Reinickendorf	19	22	12	11	3	33	15
KK Spandau	18	16	8	9	0	25	8
KK Steglitz	14	13	11	3	1	16	12
Ev. KK Teltow-Zehlendorf	21	23	21	0	0	23	21
KK Tempelhof	7	10	7	7	0	17	7
Sprengel Berlin	**233**	**264**	**200**	**81**	**17**	**345**	**217**
Ev. KK Cottbus	31	54	14	18	0	72	14
Ev. KK Oderland-Spree	102	236	148	20	0	256	148
Ev. KK Niederlausitz	100	136	135	40	1	176	136
Ev. KK Niederschlesische Oberlausitz	64	86	84	2	0	88	84
Ev. KK Senftenberg-Spremberg	28	38	28	12	0	50	28
Ev. KK Zossen-Fläming	71	130	119	1	0	131	119
Sprengel Görlitz	**396**	**680**	**528**	**93**	**1**	**773**	**529**
Ev. KK Barnim	62	72	67	3	0	75	67
Ev. KK Mittelmark-Brandenburg	102	164	163	5	2	169	165
KK Falkensee	22	21	21	1	0	22	21
KK Kyritz-Wusterhausen	49	57	57	7	1	64	58
Ev. KK Nauen-Rathenow	51	102	50	15	0	117	50
Ev. KK Oberes Havelland	88	115	111	45	2	160	113
KK Potsdam	20	20	17	9	2	29	19
Ev. KK Prignitz	137	158	156	8	1	166	157
Ev. KK Uckermark	79	179	132	1	0	180	132
Ev. KK Wittstock-Ruppin	23	82	82	0	0	82	82
Sprengel Potsdam	**633**	**970**	**856**	**94**	**8**	**1.064**	**864**
Reformierter KK Berlin-Brandenburg	14	9	8	6	1	15	9
Reformiertes Moderamen	**14**	**9**	**8**	**6**	**1**	**15**	**9**
EKBO gesamt	**1.276**	**1.923**	**1.592**	**274**	**27**	**2.197**	**1.619**

Quelle: Gebäudestatistik, Erhebung zur EKD-Statistik Tabelle I, 2013 bis 2015

7. Friedhöfe

Die nachfolgende Statistik beruht auf einem Rücklauf von ca. 84 % der im Rahmen des Friedhofsprojektes versandten Erfassungsbögen im Bereich der Landeskirche.

Tabelle 63: Beisetzungen nach Friedhöfen je Kirchenkreis, 2009 bis 2014

Kirchenkreis	Friedhöfe	Größe in m²	Trägerschaft an komm. Träger abgegeben	Beisetzungen					
				2009	2010	2011	2012	2013	2014*)
Charlottenburg-Wilmersdorf	5	222.013	0	1.137	1.100	1.098	1.152	1.149	760
Lichtenberg-Oberspree	19	277.904	0	2.196	2.269	2.454	2.463	2.144	2.110
Neukölln	11	151.955	0	1.072	1.253	653	535	489	723
Nord-Ost	27	440.685	1	1.559	1.596	1.639	1.799	1.771	1.688
Reinickendorf	2	61.443	0	719	652	609	529	317	317
Berlin Stadtmitte	40	100.885	0	5.912	5.160	5.494	6.078	6,07	6.313
Steglitz	5	81.426	0	826	703	671	671	474	428
Spandau	2	10.759	0	38	38	39	41	52	50
Teltow-Zehlendorf	12	148.675	0	424	447	452	450	517	506
Tempelhof-Schöneberg	10	367.795	0	2.207	2.274	2.310	2.001	2.272	1.378
Barnim	45	264.338	6	620	622	577	667	674	734
Falkensee	19	95.521	3	165	155	170	155	194	149
Kyritz-Wusterhausen	28	149.718	5	179	202	241	214	141	300
Mittelmark-Brandenburg	129	527.259	13	631	586	606	613	655	796
Nauen-Rathenow	59	511.67	8	237	253	287	298	244	249
Oberes Havelland	50	95.43	7	206	226	218	241	209	248
Potsdam	12	447.776	0	142	179	177	232	212	277
Prignitz	76	269.656	37	237	280	296	268	246	172
Uckermark	79	442.497	3	152	187	189	162	150	136
Wittstock-Ruppin	37	248.656	4	485	537	468	480	498	587
Cottbus	20	125.361	10	39	41	49	51	71	68
Schlesische Oberlausitz	54	342.886	0	776	767	771	790	826	699
Niederlausitz	55	277.06	35	143	160	142	144	281	224
Oderland-Spree	111	643.285	16	816	841	844	865	856	998
Senftenberg-Spremberg	13	124.894	3	322	381	331	318	345	226
Zossen-Fläming	69	398.808	6	477	497	499	540	609	513
EKBO gesamt	**993**	**6.932.968**	**157**	**22.716**	**22.569**	**22.495**	**22.987**	**22.391**	**21.229**

*) Die Angaben für 2014 sind wegen fehlender Aktualisierungen nicht vollständig.

Quelle: Konsistorium, Referat 6.2

Anhang

Berliner Missionswerk

Für das Berliner Missionswerk gilt für den Berichtszeitraum das Missionswerksgesetz vom 15.11.1997. Die zum 01.01.2011 in Kraft getretenen umfassende Veränderungen im Berliner Missionswerk, in deren Zentrum die Stärkung der ökumenischen Verantwortung für die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und das Zusammenwirken mit der Gossner Mission in einem gemeinsamen Team standen, wurden im Berichtszeitraum fortgeführt. Die Neuausrichtung des Werkes ging auch im Berichtszeitraum einher mit der Zuordnung der betreffenden Landespfarrer*innen und landeskirchlichen Beauftragten zum Berliner Missionswerk.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Stand 31.12.2015.

Das Berliner Missionswerk ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, unter Beteiligung der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Das Berliner Missionswerk besitzt eigene Leitungsgremien, Verantwortungen und Verpflichtungen.

Im Berliner Missionswerk wirken der Jerusalemsverein und die Deutsche Ostasienmission zusammen.

Das Berliner Missionswerk ist Mitglied des Evangelischen Missionswerkes in Deutschland e.V.

I. Die Organe des Berliner Missionswerkes sind:

1. <u>Missionsrat (Amtszeit sechs Jahre)</u>
Ihm gehören als Mitglieder an:

a) fünf von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz entsandte Mitglieder und ein von der beteiligten Kirche entsandtes Mitglied,
b) je eine Vertreterin oder ein Vertreter der im Berliner Missionswerk zusammenwirkenden Missionsgesellschaften und -vereine gemäß § 2,
c) zwei vom vorherigen Missionsrat berufene Mitglieder,
d) vier vom Missionsrat berufene Mitglieder.

2. <u>Ausschüsse</u>
Finanzausschuss
Nahostausschuss

3. <u>Beiräte, Arbeitskreise</u>
Beirat Flüchtlingskirche
Beirat für den Interreligiösen Dialog
Beirat Gemeindedienst
Beirat Horn von Afrika
Beirat Kuba
Beirat Migration und Integration
Beirat Ökumenisches Freiwilligenprogramm
Beirat Ostasien
Beirat Polen
Beirat Schweden
Beirat Südafrika
Beirat Tansania
Beirat United Church of Christ
Beirat United Kingdom

Beirat Wolga
Arbeitskreis Christen und Juden
Arbeitskreis Frauen in ökumenischer Partnerschaft
Arbeitskreis Islam
Arbeitskreis Japan-Taiwan
Arbeitskreis Korea
Arbeitskreis Wolga

II. Partnerschaften im Ausland

a) Es bestehen vertraglich geregelte oder durch Übereinkommen vergleichbarer Art geordnete Beziehungen zu folgenden Kirchen:

Church of England, The Diocese of London
Church of England, Chichester Diocese
Coptic Evangelical Church in Egypt, Synod of the Nile
Evangelical Lutheran Church in Southern Africa
Evangelical Lutheran Church in Tanzania
Evangelical Lutheran Church in Jordan and the Holy Land
Ethiopian Evangelical Church Mekane Yesus
Evangelische Kirche Augsburger Konfession in Polen, Diözese Wroclaw (Breslau)
Evangelisch-Lutherische Kirche im Europäischen Russland, Propsteien Wolgograd und Saratow
Gossner Evangelical Lutheran Church in Chotanagpur and Assam, Indien
Iglesia Presbiteriana Reformada en Cuba
Kirche von Schweden, Diözese Göteborg
United Church of Christ in Japan (Kyodan)
Presbyterian Church in the Republic of Korea (PROK)
Presbyterian Church in Taiwan
United Church of Christ, Penn Central Conference (USA)
United Church of Christ, Wisconsin Conference (USA)

b) Es bestehen Kontakte zu folgenden Kirchen oder kirchlichen Einrichtungen:

Centro de Reflexión y Diálogo Cardenas/Kuba
China Christian Council
Church of England
Consejo de Iglesias de Cuba
Evangelische Kirche der Böhmischen Brüder Tschechien
Federazione delle Chiese Evangeliche in Italia
Fellowship of Middle East Evangelical Churches
Kirche von Schweden
Middle East Council of Churches
National Council of Churches in Korea
National Christian Council of Japan
Presbyterian Church in the USA
Protestantse Kerk in Nederland
Taiwan Council of Churches
United Church of Christ, Pacific Northwest Conference (USA)

a) Sonstige Kontakte:

Flüchtlingshilfe am Horn von Afrika in Verbindung mit der Oromo Relief Association (ORA)

Amity Foundation Nanjing in Verbindung mit China Christian Council
Gudina Tumsa Foundation, Addis Abeba

III. Personal

1. Mitarbeitende des Berliner Missionswerks im Ausland	2013	2014	2015
Entwicklungshelfer*innen:			
Palästina	1	1	0
Tansania	2	1	1
Ökumenische Freiwillige:			
Großbritannien	1	2	1
Italien	0	1	2
Kuba	2	2	2
Palästina	7	7	6
Republik Südafrika	3	2	2
Schweden	0	0	1
Taiwan	0	0	1
Tansania	4	2	3
Ruheständler:			
Republik Südafrika	4	3	0
Mitarbeitende gesamt im Ausland	**24**	**21**	**19**
2. Mitarbeitende des Berliner Missionswerkes im Inland			
(ohne Gossner Mission)	43	46	46
(davon geringfügig Beschäftigte/Praktikanten)	(10)	(11)	(11)
Außerdem ist das Berliner Missionswerk für Treuegeldempfänger aus den Bereichen Ökumenisch-Missionarisches Zentrum/Berliner Missionsgesellschaft verantwortlich:			
	13	12	10

Hinweis: 2015 erfolgten erstmals über das Berliner Missionswerk drei Freiwilligen-Entsendungen in die EKBO (2 x aus Schweden, 1 x aus Südkorea).

Im Berliner Missionswerk sind 268 berufene und beauftragte ehrenamtlich Mitarbeitende tätig.

IV. Berliner Missionswerk, Einnahmen und Ausgaben 2013 bis 2015

Ohne Berücksichtigung von Haushaltsresten

Tabelle 64: Einnahmen und Ausgaben BMW, 2013 bis 2015

Jahr	Einnahmen	Ausgaben
2013	4.873.451 €	4.747.951 €
2014	4.504.734 €	4.438.825 €
2015	4.462.974 €	4.743.674 €

Abbildung 65: Einnahmequellen BMW in %, 2013 bis 2015

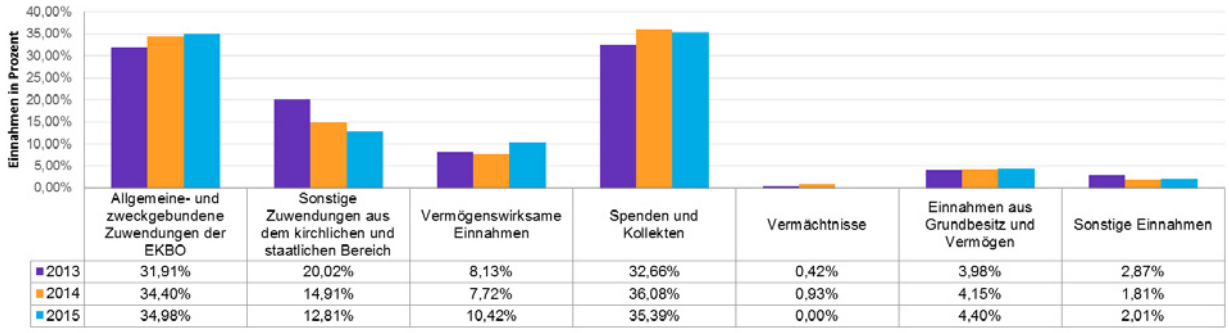

	Allgemeine- und zweckgebundene Zuwendungen der EKBO	Sonstige Zuwendungen aus dem kirchlichen und staatlichen Bereich	Vermögenswirksame Einnahmen	Spenden und Kollekten	Vermächtnisse	Einnahmen aus Grundbesitz und Vermögen	Sonstige Einnahmen
2013	31,91%	20,02%	8,13%	32,66%	0,42%	3,98%	2,87%
2014	34,40%	14,91%	7,72%	36,08%	0,93%	4,15%	1,81%
2015	34,98%	12,81%	10,42%	35,39%	0,00%	4,40%	2,01%

Abbildung 66: Ausgaben BMW nach Verwendungszwecken, 2013 bis 2015

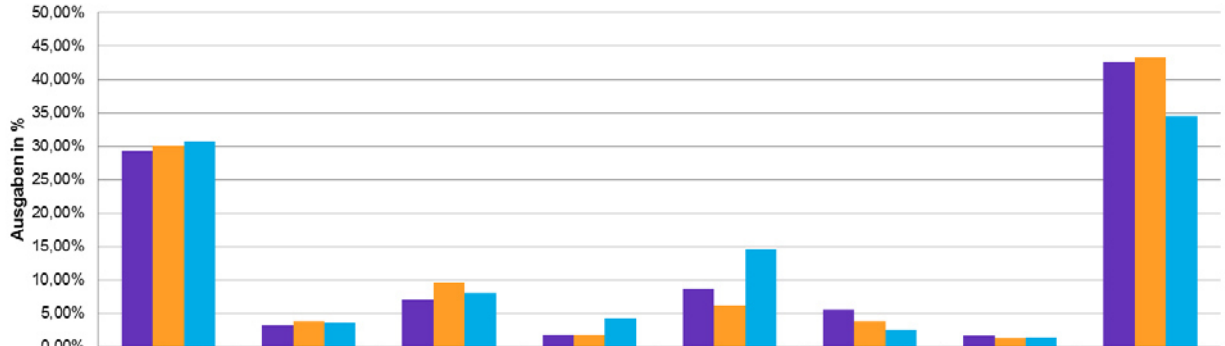

	Personal- und personalbezogene Sachausgaben	Sachausgaben	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	Zuwendungen	Vermögenswirksame Ausgaben	Personal- und personalbezogene Sachausgaben	Sachausgaben	Zuwendungen an Partnerkirchen
	Inland					Übersee		
2013	29,27%	3,22%	7,08%	1,83%	8,70%	5,55%	1,72%	42,62%
2014	30,08%	3,86%	9,63%	1,82%	6,24%	3,82%	1,33%	43,22%
2015	30,79%	3,60%	8,04%	4,29%	14,74%	2,58%	1,45%	34,51%

Berliner Stadtmission

"Kirchliches Leben" in den Stadtmissionsgemeinden und missionarischen Projekten

		2013	2014	2015
Übersicht über die Gemeinden und miss. Einrichtungen				
	Stadtmissionsgemeinden	18	18	16
	darunter missionarische Projekte/Gemeindepflanzung	3	3	4
	Seelsorge in Pflegeheimen	2	2	3
	Seelsorge in der Wohnungslosenhilfe	1	1	1
Altersstruktur der Mitarbeiter/innen				
	20 - 30 Jahre	0	0	0
	30 - 40 Jahre	2	2	3
	40 - 50 Jahre	4	4	4
	50 - 60 Jahre	4	3	4
	älter 60 Jahre	3	3	2
	Zusammen	13	12	13
Gemeindegliederzahlen				
	nach Altersgruppen			
	14 bis unter 17 Jahren	56	47	65
	17 bis unter 25 Jahren	102	104	112
	25 bis unter 40 Jahren	125	175	168
	40 bis unter 50 Jahren	156	166	158
	50 bis unter 60 Jahren	134	142	152
	60 bis unter 70 Jahren	90	105	92
	über 70 Jahre	189	195	186
	Gemeindeglieder	852	934	933
	regelmäßig Teilnehmende	108	121	115
Gottesdienste				
	Anzahl der Gottesdienste	1043	1018	1004
	durchschn. Zahl der Gottesdienstbesucher	47	49	48
darunter	Gottesdienste mit Abendmahl	199	202	179
	durchschn. Zahl der Gottesdienstbesucher	44	40	38
	"besondere" Gottesdienste	177	168	198
	durchschn. Zahl der Gottesdienstbesucher	62	74	80
Amtshandlungen				
	Taufen	32	35	23
	Konfirmationen	31	9	25
	Trauungen	2	4	9
	Bestattungen	16	14	11
Kollekten und gemeindeeigene Spenden		440,6 T€	436,3 T€	436,2 T€

Quelle: Berliner Stadtmission, 18.08.2016

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO)

Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist der evangelische Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege für Berlin, Brandenburg und für die schlesische Oberlausitz. Er ist ein selbstständiger Landesverband der Diakonie Deutschland. Das Haus der Diakonie befindet sich der Paulsenstraße 55/56 im Berliner Bezirk Steglitz-Zehlendorf.

Diakonie ist Lebens- und Wesensäußerung der Kirche. Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz wird getragen von:

- der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)
- dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland
- der Evangelisch-methodistischen Kirche
- der Europäisch-Festländischen Brüder-Unität (Herrnhuter Brüdergemeine)
- der Heilsarmee in Deutschland Nationales Hauptquartier
- der Selbständigen Ev.- Lutherischen Kirche

Mitglieder
Das Diakonische Werk ist Dachverband für rund 419 rechtlich selbstständige Träger aus dem Raum der Evangelischen Landeskirche und der Freikirchen, die in den Arbeitsfeldern der Diakonie aktiv sind. Es vertritt die Interessen seiner Mitglieder innerhalb der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, gegenüber Ministerien, Senatsverwaltungen, Kostenträgern, Kommunen und Interessenverbänden.

Diakonie in Zahlen
Diakonie ist die soziale Arbeit der Kirche. Um diese zu erfüllen, unterhalten die Mitglieder des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz in den Berliner Bezirken, den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs sowie in der schlesischen Oberlausitz rund 1.300 Einrichtungen mit ca. 52.000 hauptamtlichen und zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Zu den rund 1.300 Einrichtungen und Diensten zählen:

- 81 Diakonie-Stationen
- 24 Hospize
- 5 Pflegefachschulen / 9 Förderschulen
- 115 stationäre Pflegeeinrichtungen
- 59 Tagespflegeeinrichtungen
- 49 Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- 18 Seniorenwohnhäuser
- 71 Einrichtung des Betreuten Wohnens im Bereich Altenhilfe, Behindertenhilfe und Suchterkrankungen
- 25 Krankenhäuser
- 39 Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung
- 79 Einrichtungen für Jugendsozialarbeit

- Beratungsstellen:
    - 28 Beratungsstellen für Schwangerenkonfliktberatung, Familienberatung, Paar- / Lebensberatung und allgemeine Sozialberatung
    - 9 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen
    - 34 Beratungsstellen für Flüchtlinge und Migrant*innen
    - 12 Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen, psychisch und abhängigkeitskranke Menschen
- 38 Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- 63 Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung
- 119 Wohnstätten für Menschen mit Behinderung
- 422 Kindertagesstätten
- 10 Wohnheime für Flüchtlinge
- 33 Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
- 5 Frauen- und Mädchenhäuser

Quelle: Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

EVANGELISCHE KIRCHE
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

- Suche
  Suche Suchen
- Sprache
  - English
  - Polski

Unser Selbstverständnis

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist eine Gemeinschaft von evangelischen Christinnen und Christen auf dem Gebiet mehrerer Bundesländer (Berlin, Brandenburg, Sachsen).

Unsere Kirche stellt sich der gesellschaftlichen Diskussion und macht in unserer pluralen Gesellschaft vielfältige Angebote – spirituell, sozial, kulturell, pädagogisch und politisch.

Sie feiert Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen und zu vielen besonderen Gelegenheiten. Sie begleitet Menschen an den hervorgehobenen Momenten des Lebens, zu Taufe und Konfirmation, Trauung oder Bestattung.

Sie bietet Seelsorge und Beratung an, macht unterschiedliche Bildungsangebote in Gemeinde und Schule, für Jugendliche und Erwachsene. Kirchengemeinden unterhalten Kindergärten und begleiten Heranwachsende in Konfirmandengruppen und in der Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche lernen in evangelischen Schulen und nehmen Angebote der offenen Arbeit wahr.

Die Diakonie hilft Menschen in Not, unterhält Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime, Einrichtungen für Behinderte und soziale Beratungsstellen.

Sonntag und Alltag, Leben, Handeln und Glauben gehören zusammen.

Auch sucht die evangelische Kirche das Gespräch mit Kunst und Kultur.

Und sie schaut über die eigene Landeskirche hinaus in die Ökumene der weltweiten Kirchengemeinschaft.

Zu unserer Landeskirche gehören sowohl die Bundeshauptstadt als auch die schlesische

Oberlausitz; Städte und dünn besiedelte Regionen in Brandenburg gehören zusammen.

Unsere "Satzung": Die Grundordnung der EKBO

Aenderungen_go_einleger_2018.pdf
pdf

Grundordnung.pdf
pdf

Unsere Struktur

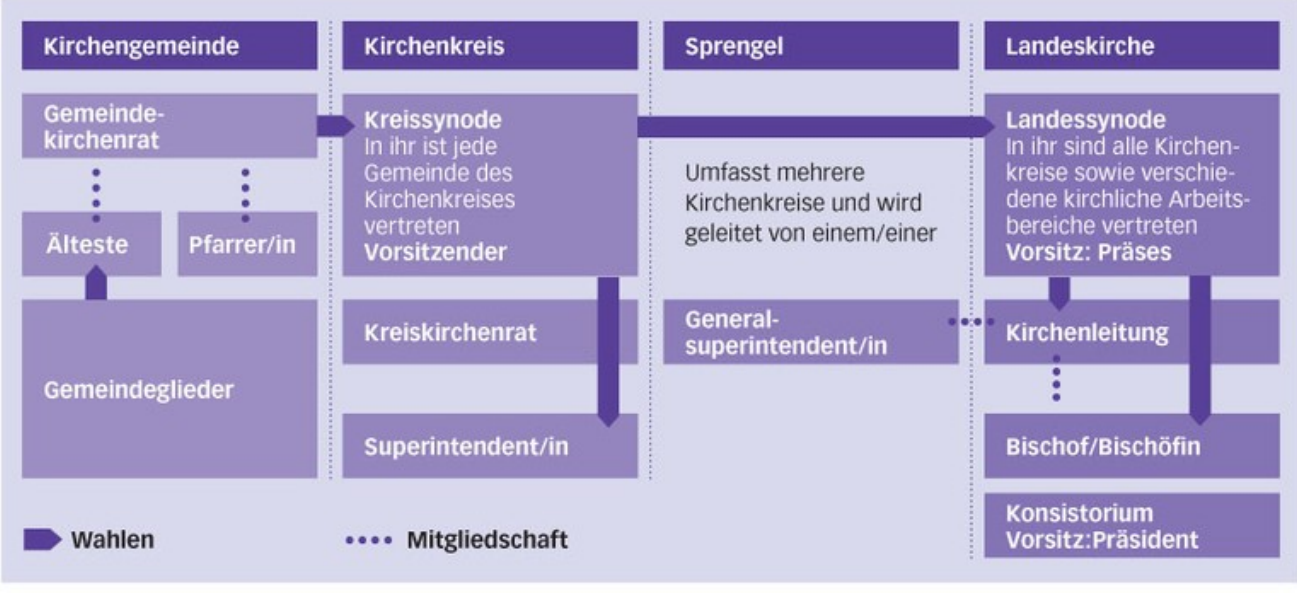

Die Landeskirche hat eine demokratische Struktur. Die Gemeindeglieder bestimmen in Wahlen ihre Vertreter im Gemeindekirchenrat, der über die Ausrichtung der Gemeindearbeit bestimmt. Die Landessynode wählt den Bischof.

Organigramm

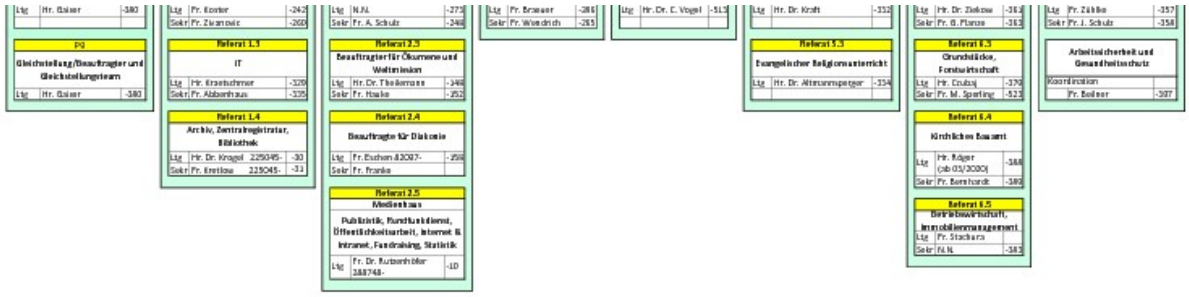

Historie der Landeskirche

Historie der Landeskirche

Am 1. Januar 2004 wurde die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) neu gebildet. Sie ging aus der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz (EKsoL) und der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (EKiBB) hervor. Über die Geschichte der beiden ehemaligen Landeskirchen informieren zwei geschichtliche Abrisse.

Geschichte Berlin - Brandenburg

948 wurden die Missionsbistümer Brandenburg und Havelberg gegründet. Doch das Christentum galt den Slawen als Religion der Eroberer, es kam immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Erst im 12. Jahrhundert fand der christliche Glaube durch deutsche Siedler eine größere Verbreitung, nachdem unter Markgraf Albrecht "dem Bären" die Kolonisation begann. Es trifft nicht zu - wie manchmal behauptet -, dass die Slawen von den deutschen Siedlern systematisch vertrieben wurden. Von einigen Extremfällen abgesehen, lebten Slawen und einwandernde Siedler friedlich zusammen. Die ersten christlichen Markgrafen sorgten dafür, dass neben den Kolonisatoren auch Mönchsorden in die Mark Brandenburg zogen.

1170/71 gründeten Zisterzienser als erstes Kloster östlich der Elbe das Kloster Zinna bei Jüterbog. Zehn Jahre später folgte das für den Berliner Raum bedeutendere Kloster Lehnin bei Brandenburg. Am Anfang des 13. Jahrhunderts kam es zu weiteren Zisterzienserklostergründungen, zum Beispiel dem Kloster Chorin. In jedem Kloster gab es eine Schule, eine umfangreiche Bibliothek und eine fortschrittliche Landwirtschaft.

1170/71 wurden die Dome der beiden Bischofsstädte Brandenburg und Havelberg erbaut. Überhaupt entstanden am Ende des 12. Jahrhunderts die ersten massiven, aus Stein erbauten Kirchen. Die vermutlich älteste erhaltene Dorfkirche in der Mittelmark Brandenburg ist die in Berlin-Marienfelde, wahrscheinlich 1220 errichtet.

1539 war im Berlin-Brandenburgischen Gebiet das Jahr der Reformation. Kurfürst Joachim II. nahm am 1. November jenes Jahres in der Spandauer St. Nikolai-Kirche erstmals das Abendmahl nach lutherischem Ritus- "unter beiderlei Gestalt" (Brot und Wein). Die reformatorischen Grunderkenntnisse Martin Luthers wurden 1540 in eine neue Kirchenordnung aufgenommen. Reformation 1539, St. Nikolai-Kirche, Spandau.

1613 trat der Landesherr - und damit das Kirchenoberhaupt - Kurfürst Johann Sigismund zum reformierten Bekenntnis über, der vom Genfer Reformator Johannes Calvin geprägten Richtung des Protestantismus. Entgegen der damals üblichen Praxis brauchte das Volk nicht dem Bekenntnis des Herrschers zu folgen, sondern wollte lutherisch bleiben und konnte es auch. Gleichwohl gab es fortan in Berlin und Brandenburg auch zahlreiche reformierte Gemeinden.

1657 wurde Paul Gerhardt, bis dahin Propst im märkischen Mittenwalde, Pfarrer an der Berliner Kirche St. Nikolai. Er war nach Luther der bedeutendste evangelische Liederdichter. Viele seiner Kirchenlieder vertonte Johann Crüger, in Berlin von 1622 bis zu seinem Tode 1662 Kantor an der St. Nikolai-Kirche. Paul Gerhardt wurde 1666 vom Großen Kurfürsten amtsenthoben, weil er sich nicht dessen Verfügung unterwerfen wollte, Kritik an reformierten Anschauungen zu unterlassen. Er bestritt dem Staat das Recht, derart in kirchliche Vorgänge einzugreifen. Nach drei Jahren ohne Pfarramt folgte er 1669 einem Ruf ins damals sächsische Lübben/ Spreewald, wo er 1676 starb.

1685 erließ der Große Kurfürst das Edikt von Potsdam. Den in Frankreich wegen ihres Glaubens verfolgten Hugenotten - sie waren reformiert - bot er damit in Brandenburg-Preußen eine neue Heimat an. Etwa 20.000 kamen. Sie verliehen der Wirtschaft wie der Wissenschaft kräftige Impulse. Viele der führenden Köpfe der folgenden Jahrzehnte waren Hugenotten oder deren Nachfahren.

1691 folgte Philipp Jakob Spener des toleranten Klimas wegen einem Ruf als Propst und Konsistorialrat an die Berliner St. Nikolai-Kirche. Zu diesem Zeitpunkt war er als "Vater des lutherischen Pietismus in Deutschland" bei Freunden und Gegnern längst anerkannt.

1817 führte der Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. die Union zwischen Lutheranern und Reformierten ein. Auch der bedeutendste protestantische Theologe des 19. Jahrhunderts und Mitbegründer der Berliner Universität, Daniel Friedrich Schleiermacher, setzte sich für die Union ein, wehrte sich aber gegen Eingriffe des Staates in kirchliche Angelegenheiten. Gemeinsame Abendmahlsfeiern wurden möglich. Auch wurde eine einheitliche kirchliche Verwaltung geschaffen und - trotz heftiger Proteste vieler Gemeinden - eine einheitliche Gottesdienstordnung. Das lutherische oder reformierte Bekenntnis der Gemeinden blieb aber unangetastet. Um **1870** besuchten in Berlin nur 1,88 Prozent der Kirchenmitglieder den Sonntagsgottesdienst - ein Zeichen für die deutlich spürbare Entkirchlichung in der rasch wachsenden Großstadt. Die Kirchenaustritte nahmen deutlich zu.

1881 wurde während einer Synode geäußert, Berlin gelte im Ausland als die unkirchlichste Stadt der Welt.

1918 wurde mit der Abdankung Kaiser Wilhelms II. die enge Verbindung zwischen "Thron und Altar" - der preußische König war stets zugleich kirchliches Oberhaupt - beendet. Die preußische Landeskirche wurde selbständig ("Evangelische Kirche der altpreußischen Union") und gab sich 1922 eine eigene Verfassung. Viele Kirchenvertreter hatten freilich mit der Weimarer Republik wenig im Sinn. Sie vertraten deutsch-nationale Positionen. Dabei waren in der Weimarer Reichsverfassung günstige Rahmenbedingungen geschaffen worden. Sie trennte zwar Kirche und Staat, sicherte den Kirchen aber als Körperschaften öffentlichen Rechts unter Wahrung ihrer Freiheit zur Selbstverwaltung eine Reihe von Rechten, darunter das der Steuererhebung. Es gab weiterhin Staatszuschüsse für diakonische Einrichtungen; an den öffentlichen Schulen wurde Religionsunterricht erteilt.

1933 versuchten die Nationalsozialisten und die von ihnen unterstützten "Deutschen Christen", die Kirche "gleichzuschalten" und - durch Einführung des sogenannten "Arierparagraphen" - Judenchristen von kirchlichen Ämtern auszuschließen. Als Antwort darauf bildete sich die "Bekennende Kirche". Einer ihrer bekanntesten Vertreter war Martin Niemöller, damals Pfarrer in Berlin-Dahlem. Dort proklamierte im Oktober 1934 die Zweite Bekenntnissynode das kirchliche Notrecht. Es wurden neue kirchliche Leitungsorgane geschaffen, die von Gemeinden - und nicht von den Behörden - ihre Legitimation erhielten. Die Bekenntnissynode im Juni desselben Jahres in Barmen hatte die "Barmer Theologische Erklärung" verabschiedet, das theologische Programm der Bekennenden Kirche in ganz Deutschland. Eines der Predigerseminare - in Finkenwalde / Pommern - leitete der Berliner Theologe Dietrich Bonhoeffer, der im April 1945 im KZ Flossenbürg hingerichtet wurde. Sein Elternhaus in Berlin-Charlottenburg, Marienburger Allee 43, - aus dem er im April 1943 heraus verhaftet wurde - ist heute die Erinnerungs- und

Begegnungsstätte "Bonhoeffer-Haus".

1945 entstand die "Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg". Vorher bildete sie eine der Kirchenprovinzen der "Evangelischen Kirche der altpreußischen Union". Erster Bischof war von 1945 bis 1966 Otto Dibelius. Sie wurde selbständige Gliedkirche der "Evangelischen Kirche der Union", zu der sich nach dem Zweiten Weltkrieg die Kirchenprovinzen der "Altpreußischen Union" zusammengeschlossen haben, sowie der "Evangelischen Kirche in Deutschland" (EKD). Von der bald sichtbaren und spürbaren Teilung Deutschlands war die Berlin-Brandenburgische Kirche besonders betroffen, ging doch die Trennlinie mitten durch ihren Bereich hindurch und sahen sich die Christen in Ost und West prinzipiell unterschiedlichen Staats- und Gesellschaftsformen gegenüber. In Ost-Berlin wie in der ganzen DDR waren die Kirche und viele ihrer Glieder vor allem in den fünfziger Jahren massiven staatlichen Repressionen ausgesetzt.

1959 wurde bereits eine "Notverordnung über einstweilige regionale Synoden" erlassen. Dies geschah vorsorglich für den Fall, dass nicht mehr alle Mitglieder der Synode - die aus West-Berlin und die aus Ost-Berlin sowie aus dem zur DDR gehörenden Teil der Kirche - an einem Ort zusammentreten können.

1961 trat mit dem Bau der Berliner Mauer diese Situation ein. Es war äußerst schwierig geworden, gemeinsam kirchliche Verantwortung wahrzunehmen. Die Synode und die Kirchenleitung mussten sich jeweils aufgliedern und getrennt tagen. Der in West-Berlin ansässige Bischof Otto Dibelius durfte nicht nach Ost-Berlin und in die DDR einreisen, ebenso sein Nachfolger Kurt Scharf. Kurz nach dem Mauerbau war dem damaligen EKD-Ratsvorsitzenden Scharf, der zu jener Zeit in Ost-Berlin wohnte, die Rückkehr in den Ost-Teil der Stadt von den dortigen Behörden verweigert worden, nachdem sie ihm ein Visum für eine Dienstreise nach West-Berlin erteilt hatten und ihn auch ausreisen ließen.

1966 wurde Scharf, trotz des Einreiseverbots, von den Regionalsynoden Ost und West in getrennten Tagungen als Bischof der - gesamten - Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg gewählt.

1970 trafen die Regionalsynoden nach langwierigen und kontroversen Diskussionen Regelungen für eine größere Selbständigkeit der Ost- und der West-Region der Berlin-Brandenburgischen Kirche. Die Grundordnung - die kirchliche "Verfassung" - konnte fortan für den eigenen Bereich geändert werden, wenn sich das aufgrund der jeweils besonderen Bedingungen als erforderlich erwies. Allerdings durften solche Änderungen nicht dem Vorspruch von Schrift und Bekenntnis widersprechen, die als geistliche Grundlage in beiden Regionen unverändert gelten sollten und so eine gemeinsame Basis bildeten. Außerdem wurde ausdrücklich festgestellt: Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg "nimmt in ihren beiden Regionalsynoden die besondere Gemeinschaft der Berlin-brandenburgischen Kirche in partnerschaftlicher Freiheit wahr und bleibt als Kirche in Berlin-Brandenburg erhalten".

1972 ermöglichten die beiden Regionalsynoden nach kontroversen Debatten kirchenrechtlich die Wahl eines eigenen Bischofs für die Ost-Region. Gewählt wurde Albrecht Schönherr, der wegen des Einreiseverbots für Bischof Scharf seit

1967 das Bischofsamt in der Ost-Region verwaltet hatte. Sowohl Scharf als auch Schönherr übten ihr Amt seitdem nur in der jeweils eigenen Region aus.

1977 trat Martin Kruse als Bischof der West-Region und als Nachfolger von Kurt Scharf ins Amt. In der Ostregion folgte 1981 Gottfried Forck Bischof Albrecht Schönherr nach.

1989 und in den Jahren vor der "Wende" fanden kritische Gruppen ein Dach auch in Gemeinden der Berlin-brandenburgischen Kirche. Bekannt wurden z.B. die Berliner Zionskirchengemeinde mit ihrer "Umweltbibliothek" und die Gethsemane-Kirche in Berlin-Prenzlauer Berg. Im

brandenburgischen Schwante gründete eine Gruppe - zu ihr gehörten vorwiegend Pfarrer - eine sozialdemokratische Partei, die SDP. Sie schloss sich später mit der SPD zusammen. Eine ganze Reihe kirchlicher Mitarbeiter übernahm in der Zeit unmittelbar nach der "Wende" politische Verantwortung; in dieser Übergangszeit gab es wenige ehemalige DDR-Bürger, die - ohne belastet zu sein - für politische Ämter zur Verfügung standen. Die Evangelische Kirche war die einzige Institution, die bewusst und gegen alle Widerstände am demokratischen Prinzip festgehalten hatte. Das äußerte sich in ihrer synodalen Verfassung wie in den elementaren Bemühungen von Studentengemeinden, Hauskreisen oder Basisgruppen, demokratische Verhaltens- und Verfahrensweisen zu üben.

1990 - im März - tagten die Regionalsynoden Ost und West erstmals seit dem Mauerbau wieder ungehindert gemeinsam, freilich noch als formal getrennte Gremien. Sie folgten damit der 1959 erlassenen Notverordnung, wonach die beiden regionalen Synoden innerhalb von drei Monaten nach Wegfall der Behinderung wieder zusammenkommen sollten. Im Dezember beschloss die aus den beiden Regionalsynoden gebildete "Gemeinsame Synode" auf ihrer zweiten Tagung, die organisatorische Trennung mit Ablauf jenes Jahres zu beenden.

1991 gab es wieder eine Synode, eine Kirchenleitung und ein Konsistorium. Im Herbst dieses Jahres trat Bischof Gottfried Forck in den Ruhestand. Martin Kruse trug nun als Bischof Verantwortung für die ganze Landeskirche.

1994 wurde das Bischofsamt von Martin Kruse an Wolfgang Huber übergeben. Die Synode hatte im November 1993 den Heidelberger Theologieprofessor Huber als Nachfolger Kruses gewählt, der im Frühjahr 1994 in den Ruhestand trat.

2004 bildet die Evangelische Kirche in Berlin Brandenburg mit der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Synode und Kirchenleitung vereinigen sich, eine neue Grundordnung tritt in Kraft. Bischof Wolfgang Huber, der im November 2003 zum Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland gewählt worden ist, wird von der gemeinsamen Synode im Januar 2004 im Bischofsamt bestätigt. Der Sprengel Görlitz ergänzt die drei Sprengel der ehemaligen Berlin-brandenburgischen Kirche.

2009 wählt die Synode den Koblenzer Superintendenten Dr. Markus Dröge zum Bischof. Am 13. November 2009 trat er die Nachfolge von Bischof Dr. Wolfgang Huber an.

Geschichte der schlesischen Oberlausitz

1319 bis 1635 gehörte die Oberlausitz zusammen mit der Niederlausitz, Schlesien und Mähren zu den Ländern der böhmischen Krone. Kirchlich war sie Teil des 968 gegründeten Bistums Meißen.

1346 gründeten die Oberlausitzer Städte Kamenz, Bautzen, Löbau, Zittau, Görlitz und Lauban den Sechsstädtebund, der das Geschick der Region wesentlich bestimmte.

1525 wurde Görlitz evangelisch. Auch in den anderen Städten breitete sich die Reformation aus. Nicht der Landesherr, sondern die Stände bestimmten in der Oberlausitz über die Religionszugehörigkeit.

1635 erhielt der sächsische Kurfürst die beiden Lausitzen als erbliches Lehen.

1815 musste das Königreich Sachsen, das bis zur Völkerschlacht bei Leipzig auf Seiten Napoleons gekämpft hatte, über die Hälfte seines Gebietes an Preußen abtreten. Der nordöstliche Teil der Oberlausitz wurde der Provinz Schlesien zugeordnet. Durch diese

politischen Veränderungen waren die Kirchengemeinden der Landkreise Hoyerswerda, Rothenburg, Görlitz und Lauban an der 1817 erfolgten Einführung der Union von Anfang an beteiligt.

1945 bildete sich in Breslau aus Mitgliedern der Bekennenden Kirche eine neue Kirchenleitung, die Ende 1946 ausgewiesen wurde und in Görlitz ihren Sitz nahm. Schlesien war die einzige östliche Kirchenprovinz, in der 1946 noch einmal eine Synode zusammen kommen konnte, allerdings ohne Vertreter der westlich der Neiße gelegenen Kirchenkreise.

1950 entschied sich die Provinzialsynode trotz Verlust von etwa 90 Prozent des Territoriums und der Gemeindeglieder für das eigenständige Fortbestehen einer "Evangelischen Kirche von Schlesien". Aufgrund staatlichen Einspruchs erfolgte

1968 die Änderung des Namens in "Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes". Erst nach der Wende konnte die Geschichte der Kirche wieder im Namen verdeutlicht werden: "Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz".

2000 regte die Kirchenleitung eine Neugestaltung der östlichen Kirchen der Evangelischen Union an. Im Ergebnis dieses Prozesses erfolgte nach längerem inneren Ringen zum 1. Januar 2004 die Bildung der "Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz".

Haben Ihnen diese Informationen geholfen?
Ja Nein

Letzte Änderung am: 04.02.2020

Verstanden

Diese Webseite verwendet Cookies. Es werden teilweise auch Cookies von Diensten Dritter gesetzt. Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung

Die Generalsuperintendentinnen der EKBO von links nach rechts: Theresa Rinecker (Sprengel Görlitz), Ulrike Trautwein (Sprengel Berlin), Heilgard Asmus (Sprengel Potsdam), Foto: Matthias Kauffmann

Generalsuperintendentinnen

In der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz (EKBO) gibt es drei Sprengel: Berlin, Görlitz und Potsdam. Sprengel sind kirchliche Amtsbezirke. In der EKBO werden sie je von einer Generalsuperintendentin geleitet.

Die Generalsuperintendentinnen werden auf zehn Jahre gewählt. Sie sind Seelsorgerinnen der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie haben das Recht zur Ordination und die Verpflichtung zur Kirchenvisitation. Die Generalsuperintendentinnen sind Mitglieder der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Sie vertreten den Bischof in ihren Sprengeln.

Ulrike Trautwein

Generalsuper-
intendentin des Sprengels Berlin. **Mehr....**

Heilgard Asmus

Generalsuper-
intendentin des Sprengels Potsdam.
Mehr...

Theresa Rinecker

Generalsuper-
intendentin des Sprengels Görlitz.
Mehr...

Haben Ihnen diese Informationen geholfen?
Ja Nein

Letzte Änderung am: 26.11.2019

Verstanden

Diese Webseite verwendet Cookies. Es werden teilweise auch Cookies von Diensten Dritter gesetzt. Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung

Bischof Christian Stäblein beim Gottesdienst zum Bischofswechsel am 16.11.2019 in der Berliner St.-Marien-Kirche am Alexanderplatz, Foto: Matthias Kauffmann

Bischof Dr. Christian Stäblein

Bischof Christian Stäblein ist der geistliche Leiter der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Er wurde von der Landessynode im Jahr 2019 auf zehn Jahre gewählt. Der Bischof repräsentiert die Landeskirche nach außen und ist Vorsitzender der Kirchenleitung. Seine Stellvertreterin ist die Pröpstin, Christina-Maria Bammel.

Bildergalerie zum Bischofswechsel

Vor dem Gottesdienst, Foto: Matthias Kauffmann

Neuer Bischof Christian Stäblein und ehemaliger Bischof Markus Dröge vor dem Gottesdienst zum Bischofswechsel, Foto: Manuela Schneider/EKBO

Andreas Nachama, geschäftsführender Direktor der Topographie des Terrors zieht ein neben Christina-Maria Bammel, künftige Pröpstin der EKBO, Foto: Matthias Kauffmann

Staats- und Domchor Berlin unter der Leitung von Prof. Dr. Kai-Uwe Jirka, Foto: Matthias Kauffmann

rbb überträgt im Berliner Dom, Foto Rolf Zöllner

Fast volle St. Marien-Kirche am Alexanderplatz, Foto: Matthias Kauffmann/EKBO

Berlins Regierender Bürgermeister Michael Müller (SPD) und Brandenburgs Ministerpräsident Dietmar Woidke (SPD), Foto: Matthias Kauffmann/EKBO

Hohe Gäste aus aller Welt, v. l. n. r. Stefan Cosoroaba, Ökumenebeauftragter der evangelische Kirche Augsburger Bekenntnis Rumänien, Labib Nadi, Moderator der evangelisch-koptischen Kirche der Nilsynode, Ägypten, Brian Leathard, Partnerschaftsbeauftragter, Diözese London, The

Church of England, Dora Ester Valentin, Moderatorin der Presbyterianisch-reformierten Kirche von Kuba, Bischof Waldemar Pytel, evangelische Kirche AB Polen, Diözese Wroclaw/Breslau, Bischof Johann Dang, Gossner Kirche Indien, Conference Minister Franz Riegert, UCC Wisconsin, USA, Erzbischof Dietrich Brauer, evangelisch-lutherische Kirche im europäischen Russland, Ibrahim Azar, evangelisch-lutherische Kirche in Jordanien und dem Heiligen Land, Metropolit Augoustinos, Griechisch-Orthodoxe Kirche. Foto: Matthias Kauffmann

Lektorin Greta Stolte von der Gemeinde St. Marien mit Bischof Christian Stäblein, Foto: Matthias Kauffmann

Bischof Stäblein im Gebet, Foto: Matthias Kauffmann

Interreligiöse und politische Gäste, v. l. n. r.: Michael Müller, Regierender Bürgermeister von Berlin, Dietmar Woidke, Ministerpräsident Brandenburgs, Heiner Koch, Erzbischof von Berlin, Wolfgang Ipolt, Bischof von Görlitz. Foto: Matthias Kauffmann

Übertragung im Dom: Altbischof Markus Dröge nimmt Christian Stäblein das Propst-Kreuz ab, Foto: Rolf Zöllner

EKBO-Präses Sigrun Newerth hängt Christian Stäblein das Bischofskreuz um, Foto: Matthias Kauffmann/EKBO

Zum Abschluss der Segen, links im Bild: EKD-Ratsvorsitzender Heinrich Bedford-Strohm, Foto: Matthias Kauffmann/EKBO

Der Auszug zum Abschluss des Gottesdienstes, angeführt von Markus Dröge und Christian Stäblein, Foto: Matthias Kauffmann/EKBO

Erzbischof Heiner Koch gratuliert dem neuen Bischof, Foto: Matthias Kauffmann/EKBO

Übertragung des Gottesdienstes im Berliner Dom, Foto Rolf Zöllner/EKBO

Pfarrerin Corinna Zisselsberger (St. Marienkirche Berlin), Foto: Matthias Kauffmann

Gunter Kennel, Landeskirchenmusikdirektor der EKBO, Foto: Matthias Kauffmann

Ohne Technik geht gar nix, Foto: Matthias Kauffmann

Christian Stäblein mit Erzbischof Heiner Koch, rechts Markus Dröge, Foto: Matthias Kauffmann

Die Band:am Cajón Stephan Kunz-Badur,am Bass Jan Hoppenstedt, am Flügel Oliver Seidel (nicht im Bild), Foto: Matthias Kauffmann

Pause für das Bläserensemble der EKBO unter der Leitung von Landesposaunenwart Michael Dallmann, Foto: Matthias Kauffmann

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.

Predigten

Bischof Christian Stäblein predigt in verschiedenen Kirchen unserer Landeskirche. Eine Auswahl seiner Predigten finden Sie **HIER.**

Grußworte

Bischof Christian Stäblein ist viel in unserer Landeskirche unterwegs. Auf Veranstaltungen hält er Grußworte und Vorträge. Eine Auswahl finden Sie **HIER.**

"Wort des Bischofs"

Das Wort des Bischofs - samstags um 9.50 Uhr im rbb-radioBERLIN auf 88,8 im Wechsel mit Erzbischof Dr. Heiner Koch. **HIER** zum Nachhören und Lesen

B.Z. Kolumnen

Jeden Monat schreibt Bischof Stäblein zu aktuellen geistlichen und politischen Themen eine Kolumne in der B.Z. - Eine Auswahl dieser finden Sie **HIER.**

Artikel & Interviews

In den Medien erscheinen Artikel und Interviews von Bischof Christian Stäblein. **HIER** finden Sie eine Auswahl.

Haben Ihnen diese Informationen geholfen?
Ja Nein

Letzte Änderung am: 27.04.2020

Verstanden

Diese Webseite verwendet Cookies. Es werden teilweise auch Cookies von Diensten Dritter gesetzt. Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung

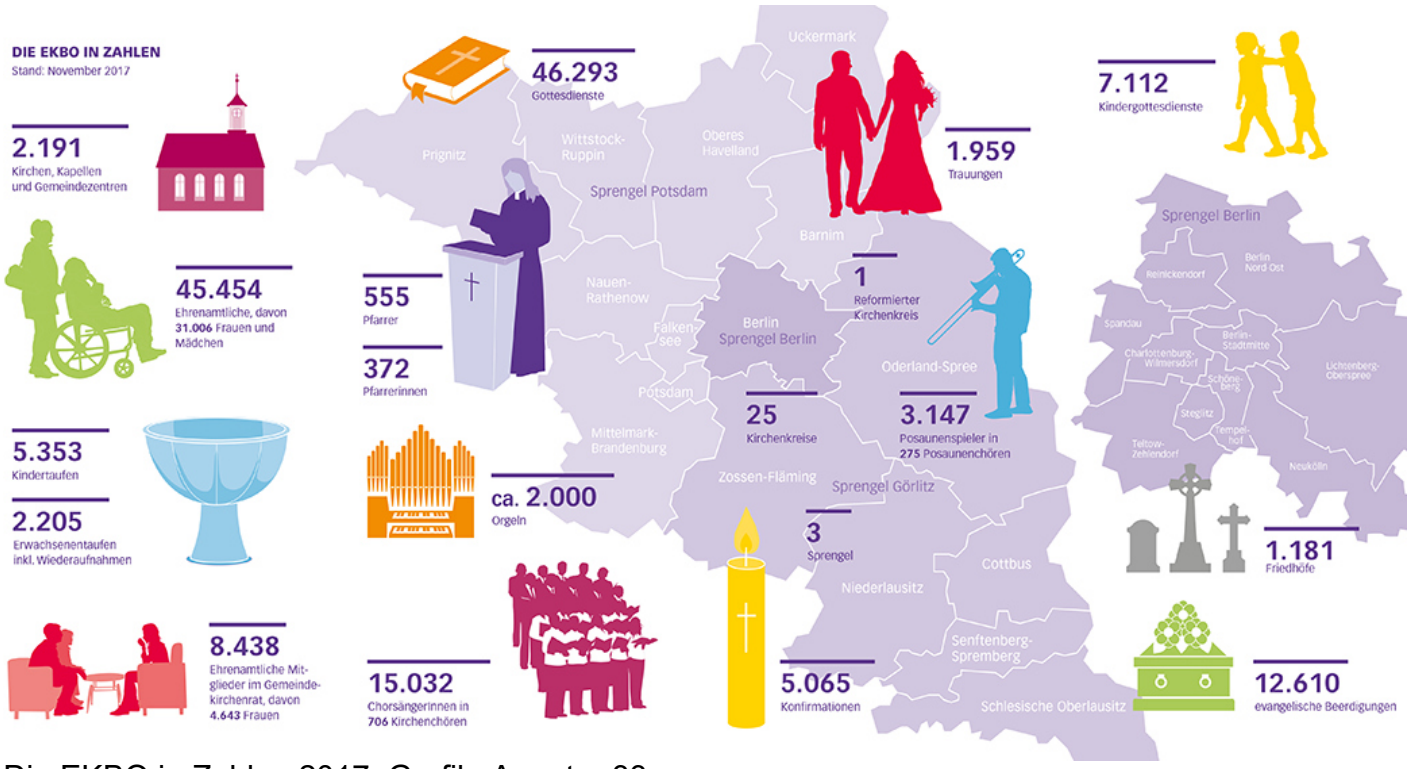

Die EKBO in Zahlen 2017. Grafik: Agentur 33

Zahlen und Fakten

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) hatte zum Stichtag 31.12.2016 980.670 Gemeindeglieder in 1.260 Kirchengemeinden und 26 Kirchenkreisen. Sie ist im Jahr 2004 durch den Zusammenschluss der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz entstanden. Im Bereich der EKBO gibt es mehr als 2.100 Kirchen, Kapellen und Gemeindehäuser. Von diesen Gebäuden stehen rund 74% unter Denkmalschutz. Oberstes Leitungsgremium der EKBO ist die Landessynode mit 114 Mitgliedern. Bischof Markus Dröge ist der geistliche Leiter der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Er wurde von der Landessynode im Jahr 2009 auf zehn Jahre gewählt. Der Bischof repräsentiert die Landeskirche nach außen und ist Vorsitzender der 19-köpfigen Kirchenleitung.

Unsere Finanzen im Überblick

Jede Gemeinschaft braucht die aktive und meist auch finanzielle Unterstützung ihrer Mitglieder – so auch die Kirche. Nur mit ihrer Hilfe kann sie ihren vielfältigen Aufgaben in Verkündigung und Mission, sowie im sozialen und diakonischen Bereich nachkommen.

Kirchensteuerstelle Berlin

Wer zur Kirche gehören will, entscheidet sich freiwillig. Ohne die Bereitschaft der Kirchenmitglieder, durch ihren Beitrag – ob als Kirchensteuer, Spende oder Kollekte – die kirchliche Arbeit zu unterstützen, könnten sehr viele Aufgaben nicht wahrgenommen werden. Die Kirche ist für diese Bereitschaft sehr dankbar.

Kirchen - Häuser Gottes für die Menschen

Die mehr als 2000 Kirchen, Kapellen und Gemeindezentren sind der Ort für Gottesdienste und viele weitere Aktivitäten unserer Gemeinden. Sie verkörpern die Geschichte des Glaubens über viele Generationen hin. Oft sind sie Wahrzeichen eines Ortes, eines Stadtteils oder gar einer ganzen Region.

Kirchenrecht

Alle Gesetze der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sind mittlerweile online verfügbar. Auch das kirchliche Amtsblatt und die Grundordnung sind hier eingestellt.

Haben Ihnen diese Informationen geholfen?
Ja Nein

Letzte Änderung am: 05.03.2018

Verstanden

Diese Webseite verwendet Cookies. Es werden teilweise auch Cookies von Diensten Dritter gesetzt. Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung

EVANGELISCHE KIRCHE
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

- Suche
  Suche Suchen
- Sprache
  - English
  - Polski

Unser Selbstverständnis

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist eine Gemeinschaft von evangelischen Christinnen und Christen auf dem Gebiet mehrerer Bundesländer (Berlin, Brandenburg, Sachsen).

Unsere Kirche stellt sich der gesellschaftlichen Diskussion und macht in unserer pluralen Gesellschaft vielfältige Angebote – spirituell, sozial, kulturell, pädagogisch und politisch.

Sie feiert Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen und zu vielen besonderen Gelegenheiten. Sie begleitet Menschen an den hervorgehobenen Momenten des Lebens, zu Taufe und Konfirmation, Trauung oder Bestattung.

Sie bietet Seelsorge und Beratung an, macht unterschiedliche Bildungsangebote in Gemeinde und Schule, für Jugendliche und Erwachsene. Kirchengemeinden unterhalten Kindergärten und begleiten Heranwachsende in Konfirmandengruppen und in der Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche lernen in evangelischen Schulen und nehmen Angebote der offenen Arbeit wahr.

Die Diakonie hilft Menschen in Not, unterhält Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime, Einrichtungen für Behinderte und soziale Beratungsstellen.

Sonntag und Alltag, Leben, Handeln und Glauben gehören zusammen.

Auch sucht die evangelische Kirche das Gespräch mit Kunst und Kultur.

Und sie schaut über die eigene Landeskirche hinaus in die Ökumene der weltweiten Kirchengemeinschaft.

Zu unserer Landeskirche gehören sowohl die Bundeshauptstadt als auch die schlesische

Oberlausitz; Städte und dünn besiedelte Regionen in Brandenburg gehören zusammen.

Unsere "Satzung": Die Grundordnung der EKBO

Aenderungen_go_einleger_2018.pdf
pdf

Grundordnung.pdf
pdf

Unsere Struktur

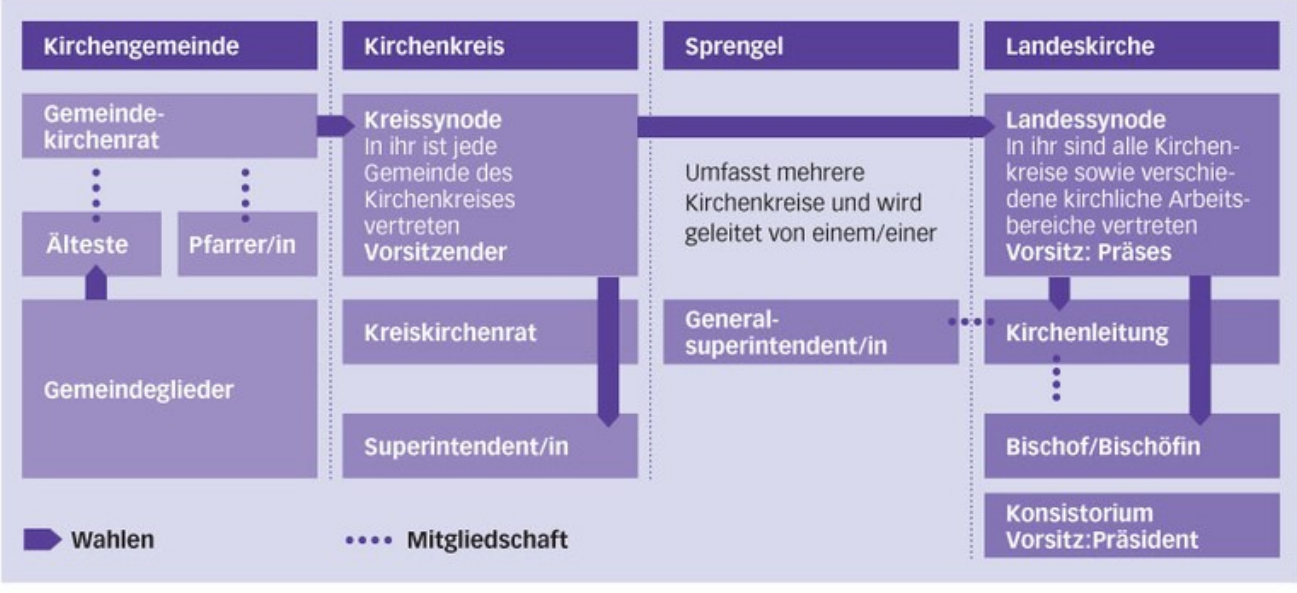

Die Landeskirche hat eine demokratische Struktur. Die Gemeindeglieder bestimmen in Wahlen ihre Vertreter im Gemeindekirchenrat, der über die Ausrichtung der Gemeindearbeit bestimmt. Die Landessynode wählt den Bischof.

Organigramm

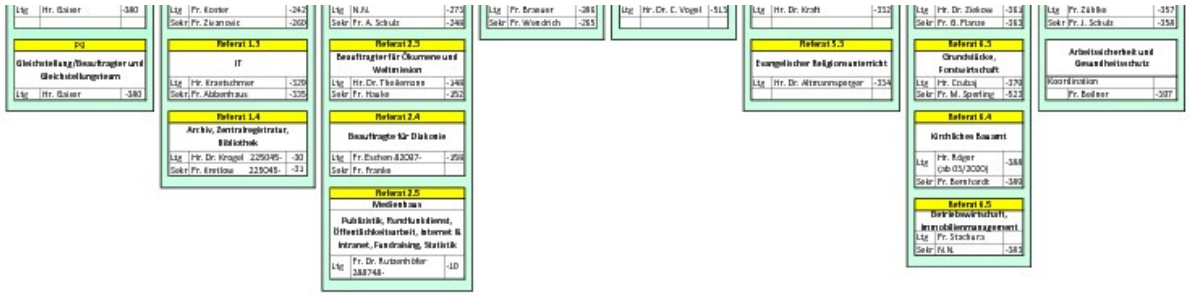

Historie der Landeskirche

Historie der Landeskirche

Am 1. Januar 2004 wurde die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) neu gebildet. Sie ging aus der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz (EKsoL) und der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (EKiBB) hervor. Über die Geschichte der beiden ehemaligen Landeskirchen informieren zwei geschichtliche Abrisse.

Geschichte Berlin - Brandenburg

948 wurden die Missionsbistümer Brandenburg und Havelberg gegründet. Doch das Christentum galt den Slawen als Religion der Eroberer, es kam immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Erst im 12. Jahrhundert fand der christliche Glaube durch deutsche Siedler eine größere Verbreitung, nachdem unter Markgraf Albrecht "dem Bären" die Kolonisation begann. Es trifft nicht zu - wie manchmal behauptet -, dass die Slawen von den deutschen Siedlern systematisch vertrieben wurden. Von einigen Extremfällen abgesehen, lebten Slawen und einwandernde Siedler friedlich zusammen. Die ersten christlichen Markgrafen sorgten dafür, dass neben den Kolonisatoren auch Mönchsorden in die Mark Brandenburg zogen.

1170/71 gründeten Zisterzienser als erstes Kloster östlich der Elbe das Kloster Zinna bei Jüterbog. Zehn Jahre später folgte das für den Berliner Raum bedeutendere Kloster Lehnin bei Brandenburg. Am Anfang des 13. Jahrhunderts kam es zu weiteren Zisterzienserklostergründungen, zum Beispiel dem Kloster Chorin. In jedem Kloster gab es eine Schule, eine umfangreiche Bibliothek und eine fortschrittliche Landwirtschaft.

1170/71 wurden die Dome der beiden Bischofsstädte Brandenburg und Havelberg erbaut. Überhaupt entstanden am Ende des 12. Jahrhunderts die ersten massiven, aus Stein erbauten Kirchen. Die vermutlich älteste erhaltene Dorfkirche in der Mittelmark Brandenburg ist die in Berlin-Marienfelde, wahrscheinlich 1220 errichtet.

1539 war im Berlin-Brandenburgischen Gebiet das Jahr der Reformation. Kurfürst Joachim II. nahm am 1. November jenes Jahres in der Spandauer St. Nikolai-Kirche erstmals das Abendmahl nach lutherischem Ritus- "unter beiderlei Gestalt" (Brot und Wein). Die reformatorischen Grunderkenntnisse Martin Luthers wurden 1540 in eine neue Kirchenordnung aufgenommen. Reformation 1539, St. Nikolai-Kirche, Spandau.

1613 trat der Landesherr - und damit das Kirchenoberhaupt - Kurfürst Johann Sigismund zum reformierten Bekenntnis über, der vom Genfer Reformator Johannes Calvin geprägten Richtung des Protestantismus. Entgegen der damals üblichen Praxis brauchte das Volk nicht dem Bekenntnis des Herrschers zu folgen, sondern wollte lutherisch bleiben und konnte es auch. Gleichwohl gab es fortan in Berlin und Brandenburg auch zahlreiche reformierte Gemeinden.

1657 wurde Paul Gerhardt, bis dahin Propst im märkischen Mittenwalde, Pfarrer an der Berliner Kirche St. Nikolai. Er war nach Luther der bedeutendste evangelische Liederdichter. Viele seiner Kirchenlieder vertonte Johann Crüger, in Berlin von 1622 bis zu seinem Tode 1662 Kantor an der St. Nikolai-Kirche. Paul Gerhardt wurde 1666 vom Großen Kurfürsten amtsenthoben, weil er sich nicht dessen Verfügung unterwerfen wollte, Kritik an reformierten Anschauungen zu unterlassen. Er bestritt dem Staat das Recht, derart in kirchliche Vorgänge einzugreifen. Nach drei Jahren ohne Pfarramt folgte er 1669 einem Ruf ins damals sächsische Lübben/ Spreewald, wo er 1676 starb.

1685 erließ der Große Kurfürst das Edikt von Potsdam. Den in Frankreich wegen ihres Glaubens verfolgten Hugenotten - sie waren reformiert - bot er damit in Brandenburg-Preußen eine neue Heimat an. Etwa 20.000 kamen. Sie verliehen der Wirtschaft wie der Wissenschaft kräftige Impulse. Viele der führenden Köpfe der folgenden Jahrzehnte waren Hugenotten oder deren Nachfahren.

1691 folgte Philipp Jakob Spener des toleranten Klimas wegen einem Ruf als Propst und Konsistorialrat an die Berliner St. Nikolai-Kirche. Zu diesem Zeitpunkt war er als "Vater des lutherischen Pietismus in Deutschland" bei Freunden und Gegnern längst anerkannt.

1817 führte der Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. die Union zwischen Lutheranern und Reformierten ein. Auch der bedeutendste protestantische Theologe des 19. Jahrhunderts und Mitbegründer der Berliner Universität, Daniel Friedrich Schleiermacher, setzte sich für die Union ein, wehrte sich aber gegen Eingriffe des Staates in kirchliche Angelegenheiten. Gemeinsame Abendmahlsfeiern wurden möglich. Auch wurde eine einheitliche kirchliche Verwaltung geschaffen und - trotz heftiger Proteste vieler Gemeinden - eine einheitliche Gottesdienstordnung. Das lutherische oder reformierte Bekenntnis der Gemeinden blieb aber unangetastet. Um **1870** besuchten in Berlin nur 1,88 Prozent der Kirchenmitglieder den Sonntagsgottesdienst - ein Zeichen für die deutlich spürbare Entkirchlichung in der rasch wachsenden Großstadt. Die Kirchenaustritte nahmen deutlich zu.

1881 wurde während einer Synode geäußert, Berlin gelte im Ausland als die unkirchlichste Stadt der Welt.

1918 wurde mit der Abdankung Kaiser Wilhelms II. die enge Verbindung zwischen "Thron und Altar" - der preußische König war stets zugleich kirchliches Oberhaupt - beendet. Die preußische Landeskirche wurde selbständig ("Evangelische Kirche der altpreußischen Union") und gab sich 1922 eine eigene Verfassung. Viele Kirchenvertreter hatten freilich mit der Weimarer Republik wenig im Sinn. Sie vertraten deutsch-nationale Positionen. Dabei waren in der Weimarer Reichsverfassung günstige Rahmenbedingungen geschaffen worden. Sie trennte zwar Kirche und Staat, sicherte den Kirchen aber als Körperschaften öffentlichen Rechts unter Wahrung ihrer Freiheit zur Selbstverwaltung eine Reihe von Rechten, darunter das der Steuererhebung. Es gab weiterhin Staatszuschüsse für diakonische Einrichtungen; an den öffentlichen Schulen wurde Religionsunterricht erteilt.

1933 versuchten die Nationalsozialisten und die von ihnen unterstützten "Deutschen Christen", die Kirche "gleichzuschalten" und - durch Einführung des sogenannten "Arierparagraphen" - Judenchristen von kirchlichen Ämtern auszuschließen. Als Antwort darauf bildete sich die "Bekennende Kirche". Einer ihrer bekanntesten Vertreter war Martin Niemöller, damals Pfarrer in Berlin-Dahlem. Dort proklamierte im Oktober 1934 die Zweite Bekenntnissynode das kirchliche Notrecht. Es wurden neue kirchliche Leitungsorgane geschaffen, die von Gemeinden - und nicht von den Behörden - ihre Legitimation erhielten. Die Bekenntnissynode im Juni desselben Jahres in Barmen hatte die "Barmer Theologische Erklärung" verabschiedet, das theologische Programm der Bekennenden Kirche in ganz Deutschland. Eines der Predigerseminare - in Finkenwalde / Pommern - leitete der Berliner Theologe Dietrich Bonhoeffer, der im April 1945 im KZ Flossenbürg hingerichtet wurde. Sein Elternhaus in Berlin-Charlottenburg, Marienburger Allee 43, - aus dem er im April 1943 heraus verhaftet wurde - ist heute die Erinnerungs- und

Begegnungsstätte "Bonhoeffer-Haus".

1945 entstand die "Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg". Vorher bildete sie eine der Kirchenprovinzen der "Evangelischen Kirche der altpreußischen Union". Erster Bischof war von 1945 bis 1966 Otto Dibelius. Sie wurde selbständige Gliedkirche der "Evangelischen Kirche der Union", zu der sich nach dem Zweiten Weltkrieg die Kirchenprovinzen der "Altpreußischen Union" zusammengeschlossen haben, sowie der "Evangelischen Kirche in Deutschland" (EKD). Von der bald sichtbaren und spürbaren Teilung Deutschlands war die Berlin-Brandenburgische Kirche besonders betroffen, ging doch die Trennlinie mitten durch ihren Bereich hindurch und sahen sich die Christen in Ost und West prinzipiell unterschiedlichen Staats- und Gesellschaftsformen gegenüber. In Ost-Berlin wie in der ganzen DDR waren die Kirche und viele ihrer Glieder vor allem in den fünfziger Jahren massiven staatlichen Repressionen ausgesetzt.

1959 wurde bereits eine "Notverordnung über einstweilige regionale Synoden" erlassen. Dies geschah vorsorglich für den Fall, dass nicht mehr alle Mitglieder der Synode - die aus West-Berlin und die aus Ost-Berlin sowie aus dem zur DDR gehörenden Teil der Kirche - an einem Ort zusammentreten können.

1961 trat mit dem Bau der Berliner Mauer diese Situation ein. Es war äußerst schwierig geworden, gemeinsam kirchliche Verantwortung wahrzunehmen. Die Synode und die Kirchenleitung mussten sich jeweils aufgliedern und getrennt tagen. Der in West-Berlin ansässige Bischof Otto Dibelius durfte nicht nach Ost-Berlin und in die DDR einreisen, ebenso sein Nachfolger Kurt Scharf. Kurz nach dem Mauerbau war dem damaligen EKD-Ratsvorsitzenden Scharf, der zu jener Zeit in Ost-Berlin wohnte, die Rückkehr in den Ost-Teil der Stadt von den dortigen Behörden verweigert worden, nachdem sie ihm ein Visum für eine Dienstreise nach West-Berlin erteilt hatten und ihn auch ausreisen ließen.

1966 wurde Scharf, trotz des Einreiseverbots, von den Regionalsynoden Ost und West in getrennten Tagungen als Bischof der - gesamten - Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg gewählt.

1970 trafen die Regionalsynoden nach langwierigen und kontroversen Diskussionen Regelungen für eine größere Selbständigkeit der Ost- und der West-Region der Berlin-Brandenburgischen Kirche. Die Grundordnung - die kirchliche "Verfassung" - konnte fortan für den eigenen Bereich geändert werden, wenn sich das aufgrund der jeweils besonderen Bedingungen als erforderlich erwies. Allerdings durften solche Änderungen nicht dem Vorspruch von Schrift und Bekenntnis widersprechen, die als geistliche Grundlage in beiden Regionen unverändert gelten sollten und so eine gemeinsame Basis bildeten. Außerdem wurde ausdrücklich festgestellt: Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg "nimmt in ihren beiden Regionalsynoden die besondere Gemeinschaft der Berlin-brandenburgischen Kirche in partnerschaftlicher Freiheit wahr und bleibt als Kirche in Berlin-Brandenburg erhalten".

1972 ermöglichten die beiden Regionalsynoden nach kontroversen Debatten kirchenrechtlich die Wahl eines eigenen Bischofs für die Ost-Region. Gewählt wurde Albrecht Schönherr, der wegen des Einreiseverbots für Bischof Scharf seit

1967 das Bischofsamt in der Ost-Region verwaltet hatte. Sowohl Scharf als auch Schönherr übten ihr Amt seitdem nur in der jeweils eigenen Region aus.

1977 trat Martin Kruse als Bischof der West-Region und als Nachfolger von Kurt Scharf ins Amt. In der Ostregion folgte 1981 Gottfried Forck Bischof Albrecht Schönherr nach.

1989 und in den Jahren vor der "Wende" fanden kritische Gruppen ein Dach auch in Gemeinden der Berlin-brandenburgischen Kirche. Bekannt wurden z.B. die Berliner Zionskirchengemeinde mit ihrer "Umweltbibliothek" und die Gethsemane-Kirche in Berlin-Prenzlauer Berg. Im

brandenburgischen Schwante gründete eine Gruppe - zu ihr gehörten vorwiegend Pfarrer - eine sozialdemokratische Partei, die SDP. Sie schloss sich später mit der SPD zusammen. Eine ganze Reihe kirchlicher Mitarbeiter übernahm in der Zeit unmittelbar nach der "Wende" politische Verantwortung; in dieser Übergangszeit gab es wenige ehemalige DDR-Bürger, die - ohne belastet zu sein - für politische Ämter zur Verfügung standen. Die Evangelische Kirche war die einzige Institution, die bewusst und gegen alle Widerstände am demokratischen Prinzip festgehalten hatte. Das äußerte sich in ihrer synodalen Verfassung wie in den elementaren Bemühungen von Studentengemeinden, Hauskreisen oder Basisgruppen, demokratische Verhaltens- und Verfahrensweisen zu üben.

1990 - im März - tagten die Regionalsynoden Ost und West erstmals seit dem Mauerbau wieder ungehindert gemeinsam, freilich noch als formal getrennte Gremien. Sie folgten damit der 1959 erlassenen Notverordnung, wonach die beiden regionalen Synoden innerhalb von drei Monaten nach Wegfall der Behinderung wieder zusammenkommen sollten. Im Dezember beschloss die aus den beiden Regionalsynoden gebildete "Gemeinsame Synode" auf ihrer zweiten Tagung, die organisatorische Trennung mit Ablauf jenes Jahres zu beenden.

1991 gab es wieder eine Synode, eine Kirchenleitung und ein Konsistorium. Im Herbst dieses Jahres trat Bischof Gottfried Forck in den Ruhestand. Martin Kruse trug nun als Bischof Verantwortung für die ganze Landeskirche.

1994 wurde das Bischofsamt von Martin Kruse an Wolfgang Huber übergeben. Die Synode hatte im November 1993 den Heidelberger Theologieprofessor Huber als Nachfolger Kruses gewählt, der im Frühjahr 1994 in den Ruhestand trat.

2004 bildet die Evangelische Kirche in Berlin Brandenburg mit der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Synode und Kirchenleitung vereinigen sich, eine neue Grundordnung tritt in Kraft. Bischof Wolfgang Huber, der im November 2003 zum Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland gewählt worden ist, wird von der gemeinsamen Synode im Januar 2004 im Bischofsamt bestätigt. Der Sprengel Görlitz ergänzt die drei Sprengel der ehemaligen Berlin-brandenburgischen Kirche.

2009 wählt die Synode den Koblenzer Superintendenten Dr. Markus Dröge zum Bischof. Am 13. November 2009 trat er die Nachfolge von Bischof Dr. Wolfgang Huber an.

Geschichte der schlesischen Oberlausitz

1319 bis 1635 gehörte die Oberlausitz zusammen mit der Niederlausitz, Schlesien und Mähren zu den Ländern der böhmischen Krone. Kirchlich war sie Teil des 968 gegründeten Bistums Meißen.

1346 gründeten die Oberlausitzer Städte Kamenz, Bautzen, Löbau, Zittau, Görlitz und Lauban den Sechsstädtebund, der das Geschick der Region wesentlich bestimmte.

1525 wurde Görlitz evangelisch. Auch in den anderen Städten breitete sich die Reformation aus. Nicht der Landesherr, sondern die Stände bestimmten in der Oberlausitz über die Religionszugehörigkeit.

1635 erhielt der sächsische Kurfürst die beiden Lausitzen als erbliches Lehen.

1815 musste das Königreich Sachsen, das bis zur Völkerschlacht bei Leipzig auf Seiten Napoleons gekämpft hatte, über die Hälfte seines Gebietes an Preußen abtreten. Der nordöstliche Teil der Oberlausitz wurde der Provinz Schlesien zugeordnet. Durch diese

politischen Veränderungen waren die Kirchengemeinden der Landkreise Hoyerswerda, Rothenburg, Görlitz und Lauban an der 1817 erfolgten Einführung der Union von Anfang an beteiligt.

1945 bildete sich in Breslau aus Mitgliedern der Bekennenden Kirche eine neue Kirchenleitung, die Ende 1946 ausgewiesen wurde und in Görlitz ihren Sitz nahm. Schlesien war die einzige östliche Kirchenprovinz, in der 1946 noch einmal eine Synode zusammen kommen konnte, allerdings ohne Vertreter der westlich der Neiße gelegenen Kirchenkreise.

1950 entschied sich die Provinzialsynode trotz Verlust von etwa 90 Prozent des Territoriums und der Gemeindeglieder für das eigenständige Fortbestehen einer "Evangelischen Kirche von Schlesien". Aufgrund staatlichen Einspruchs erfolgte

1968 die Änderung des Namens in "Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes". Erst nach der Wende konnte die Geschichte der Kirche wieder im Namen verdeutlicht werden: "Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz".

2000 regte die Kirchenleitung eine Neugestaltung der östlichen Kirchen der Evangelischen Union an. Im Ergebnis dieses Prozesses erfolgte nach längerem inneren Ringen zum 1. Januar 2004 die Bildung der "Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz".

Haben Ihnen diese Informationen geholfen?
Ja Nein

Letzte Änderung am: 04.02.2020

Verstanden

Diese Webseite verwendet Cookies. Es werden teilweise auch Cookies von Diensten Dritter gesetzt. Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung

Die Landessynode der EKBO tagt in der St. Bartholomäus-Kirche an der Friedenstraße 1 in Berlin-Friedrichshain. Foto: Amet Bick.

Über die Landessynode

Die Landessynode ist das oberste Leitungsgremium der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO). Sie wird für sechs Jahre gewählt und tagt mindestens einmal jährlich. Ihre Mitglieder werden von den Kirchenkreisen sowie von den kirchlichen Arbeitszweigen, Einrichtungen und Werken gewählt, einige auch berufen.
Die 114 Mitglieder der Landessynode vertreten 940.419 Gemeindeglieder in 26 Kirchenkreisen und 1.247 Gemeinden (Stand 31.12.2018).

Der Landessynode gehören an:

- 80 Mitglieder aus den Kirchenkreisen
- 1 Bischöfin/Bischof
- 3 Generalsuperintendent/innen
- 1 geistliche Moderator/in
- 1 Präsident/in des Konsistoriums
- 1 Propst/Pröpstin des Konsistoriums
- 9 Superintendent/innen
- 1 Lehrstuhlinhaber/in der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin
- 17 berufene Mitglieder,
  darunter 6 Mitglieder aus den kirchlichen Arbeitszweigen, Einrichtungen und Werken

Die Landessynode wählt aus ihren Mitgliedern das Präsidium. Es besteht aus der Präses, zwei Vizepräsides und zwei Schriftführenden. Ferner bildet sie aus ihren Mitgliedern den Ältestenrat und Ausschüsse, die den Arbeitsgebieten der Kirche entsprechen.

Frühjahrssynode 2020

Die die 12. Tagung der 4. Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) sollte am 3. und 4. April in Berlin stattfinden. Am 27. März 2020 beschloss der Ältestenrat, diese aus gegebenem Anlass abzusagen. Keine leichte Entscheidung, betont Präses Sigrun Neuwerth. Sie schreibt:

"Gab es das schon, dass die Landessynode in Friedenszeiten abgesagt wurde? Ich habe auf die Schnelle keinen Hinweis gefunden. So vieles ist gerade neu für uns alle, es gibt keine ausgetretenen Pfade, auf denen Entscheidungen nachgeahmt werden könnten. Wir alle, jeder und jede im eigenen Verantwortungsbereich, gehen zurzeit eigene Schritte in Verantwortung für uns alle, für unser Gemeinwesen und im Einklang mit den übrigen Maßnahmen im Land.
So war es auch bei der Entscheidung über unsere Frühjahrssynode. Die Landessynode als gesetzgebendes Organ und höchstes Leitungsgremium ist vergleichbar mit entsprechenden staatlichen Organen. Aber wir sind eben auch nur eine Versammlung von gut 100 Menschen. Um sie geht es. Der Ältestenrat war schon eingeladen zu einer außerordentlichen Sitzung für den 16. März, aber dann nahm die Dynamik des Infektionsgeschehens zu und wir haben am 13. März in einer kurzfristig einberufenen Telefonkonferenz ausführlich beraten und gemeinsam entschieden, die Frühjahrssynode abzusagen. Die Kirchenleitung hat das wenig später begrüßt und wir haben sofort alle Synodalen informiert.
Inzwischen haben die staatlichen Organe sehr viele weitergehende Maßnahmen getroffen, zu unser aller Sicherheit. Und doch ist es gut, solche Schritte auch für den eigenen Bereich zu durchdenken. Unser zentrales Thema wäre „Kirche im Land“ gewesen, das kirchliches Leben in länd¬lichen Räumen beleuchten wollte. Wir werden es dem neuen Ältestenrat für das Frühjahr 2021 ans Herz legen. Es war uns ganz besonders wichtig und ist sehr gut vorbereitet – und wird weiterhin wichtig sein.
Die schon vorbereiteten Kirchengesetze und die ersten Entscheidungen für die kommende Fünfte Landessynode der EKBO können auf die Herbstsynode warten. Sie wird dann ein größeres Arbeitsprogramm mit diszipliniertem Zeitmanagement bewältigen. Wir wollen – und hoffen, dass es auch zukünftig möglich ist – dabei bleiben, dass die Synode nicht allein der Gesetzgebung dient, sondern auch als geistliche Gemeinschaft darüber hinausschaut. Unser Thema im Herbst soll sich um Seelsorge und Verkündigung drehen: „Was dem Glauben dient“.
Wir wollten jetzt im April auch Zwischenberichte geben über den Fortgang von synodalen Arbeitsaufträgen. Das wird sich auf elektronischem Weg lösen lassen, das Gespräch darüber wird in den Ausschüssen und dann im Herbst erfolgen.
In der aktuellen Ausnahmezeit zeigt sich, dass die elektronische Kommunikation ein gutes Mittel ist, um auch in den kirchlichen Strukturen zu funktionieren, ohne sich persönlich zu treffen. Aber sie wird nicht alles ersetzen, darum freuen wir uns auf die nächste Synodaltagung!"

Themenimpulse

Tagesordnung

Vorlagen

Impressionen der Herbstsynode 2019

Die Eröffnung am Abend des 23. Oktober fand mit einem Gottesdienst (mit Abendmahl) in der Sankt-Nikolai-Kirche in Oranienburg unter Leitung von Pfarrer Thomas Jeutner statt. Die Synode wählte u.a. mit Dr. Christina-Maria Bammel die neue Pröpstin.

Bild

1. 1
2. 2
3. 3
4. 4
5. 5
6. 6

von 6

- Previous
- Next

- Previous
- Next

Meldungen

Sonntag, 27.10.2019

Beschlüsse der Herbstsynode der EKBO

Wahl von Christina-Maria Bammel zur Pröpstin, Abschied für Bischof Markus Dröge von seiner Synode...

Sonntag, 27.10.2019

Video zur Herbstsynode: Abschlussstatement von Bischof Markus Dröge

Samstag, 26.10.2019

Landeskirche will Seenotrettungsbündnis beitreten

Berlin (epd). Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz will das geplante...

Samstag, 26.10.2019

Landeskirche beschließt Gesetz zum Schutz vor Immobilien-Spekulation

Berlin (epd). Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz will sich vor den...

Samstag, 26.10.2019

Landeskirche beschließt Nachtragshaushalt für 2019

Berlin (epd). Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat in den ersten...

Freitag, 25.10.2019

Kirchenparlament hat Herbsttagung in Berlin fortgesetzt

Eine neue Pröpstin, steigende Kirchensteuereinnahmen, Abendmahlsfragen, die Rolle von...

Freitag, 25.10.2019

Bischof Markus Dröge und Propst Christian Stäblein gratulieren Christina-Maria Bammel zur Wahl als Pröpstin

Bischof Markus Dröge gratuliert OKR Christina-Maria Bammel herzlich zur Wahl in das Propstamt. „Mit...

1 2 3 4 5 Nächste >
Haben Ihnen diese Informationen geholfen?
Ja Nein

Letzte Änderung am: 30.03.2020

Verstanden

Diese Webseite verwendet Cookies. Es werden teilweise auch Cookies von Diensten Dritter gesetzt. Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung

Kirchenkreise

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat ca. 1.280 Kirchengemeinden in 26 Kirchenkreisen. Damit ist sie flächendeckend in Berlin, Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz präsent. Unsere Kirchenkreise und die dortigen Ansprechpartner können Sie in unserem Adresswerk recherchieren.

Den Kirchenkreisen stehen **Superintendent*innen** vor.

Adresswerk der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Haben Ihnen diese Informationen geholfen?

Ja Nein

Letzte Änderung am: 26.11.2019

Verstanden

Diese Webseite verwendet Cookies. Es werden teilweise auch Cookies von Diensten Dritter gesetzt. Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung

Einführung Superintendentin Eva-Maria Menard, Foto: Kirchenkreis Prignitz

Superintendent*innen

Die Superintendent*innen vertreten den jeweiligen Kirchenkreis in der Öffentlichkeit. Sie beraten Kirchengemeinden und zum Kirchenkreis gehörende Organisationen und Mitarbeitende. Außerdem laden sie regelmäßig zu Fachkonferenzen ein.
Sie besuchen Kirchengemeinden und einzelne Einrichtungen vor Ort (Visitationen) und sorgen zusammen mit dem Kreiskirchenrat für die Erfüllung und Förderung der kirchlichen Aufgaben. Sie sind bei der Besetzung der Pfarrstellen beteiligt, führen die Pfarrerinnen und Pfarrer in ihr Amt ein und führen zusammen mit dem Konsistorium der Landeskirche die Dienstaufsicht.

Sprengel Berlin

Hier finden Sie eine Übersicht aller Superintendent*innen im Sprengel Berlin.

Sprengel Potsdam

Hier finden Sie eine Übersicht aller Superintendent*innen im Sprengel Potsdam.

Sprengel Görlitz

Hier finden Sie eine Übersicht aller Superintendent*innen im Sprengel Görlitz.

Haben Ihnen diese Informationen geholfen?
Ja Nein

Letzte Änderung am: 01.08.2019

Verstanden

Diese Webseite verwendet Cookies. Es werden teilweise auch Cookies von Diensten Dritter gesetzt. Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung

Gezählt 2019

Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben

EKD
Evangelische Kirche
in Deutschland

Vorwort

Dr. Heinrich Bedford-Strohm,
Vorsitzender des Rates
der Evangelischen Kirche
in Deutschland

Liebe Leserin und lieber Leser,

sehr viele Menschen in Kirchengemeinden und kirchlichen Verwaltungen haben dazu beigetragen, dass uns statistische Daten zum Bereich der evangelischen Kirche vorliegen. Wir nutzen diese Information zur Kommunikation in der Öffentlichkeit und als innerkirchliches Planungsinstrument.

In Zeiten des gesellschaftlichen Wandels verändert sich unsere Kirche mit. Sie wird entsprechend der Individualisierung der Lebensführung der Menschen vielgestaltiger und facettenreicher. Dabei bietet sie weiterhin einen konstanten Anker. Dieser zeigt sich praktisch in den Kirchengemeinden vor Ort. Dort lebt die Kirche – an vielen Stellen auch statistisch gemessen – in Gottesdiensten und kulturellen Aktivitäten für Kirchenmitglieder und Interessierte. Aber auch überregionale, digitale und „projektartige“ Angebote gehören inzwischen dazu. Mit kirchlichen Bildungs- und Sozialangeboten werden Leistungen für die gesamte Gesellschaft erbracht. Wo Menschen Hilfe benötigen, will Kirche für sie da sein. Auch hierzu gibt es einige Zahlen in diesem Heft.

Zum gesellschaftlichen Wandel gehört ebenso die demografische Entwicklung hin zu einer stetig alternden Gesellschaft. Dieser demografische Wandel und der beobachtete Trend zur nachlassenden Bereitschaft für langfristige Bindungen an Institutionen werden zu gleichen Teilen dazu führen, dass sich bis zum Jahr 2060 die Mitgliederzahl der evangelischen Kirche voraussichtlich halbieren wird.

Für jeden einzelnen Menschen da zu sein, bedeutet umso mehr eine große Verantwortung und Herausforderung für das Gestaltungshandeln von Kirche. Ein tief verwurzelter Glauben und spirituelle Erfahrungen können Kraft in individuellen Entscheidungssituationen geben. In Zeiten großer Flexibilität, die mit Fragen über das „was wird morgen sein?“ einhergeht, kann der Glaube an Gott Sicherheit und Zuversicht geben. Ich wünsche mir, dass Menschen diese Erfahrung machen und sich dadurch geborgen und miteinander verbunden fühlen.

Ihr Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Inhaltsübersicht

Christen in Deutschland
4 **Zugehörigkeit zur Kirche: Wer ist wo Mitglied?**

Evangelische Kirche in Deutschland – 20 Landeskirchen unter einem Dach
6 **Der Aufbau der evangelischen Kirche**

Synoden und Kirchenvorstände
9 **Geteilte Verantwortung in der evangelischen Kirche**

Amtshandlungen
11 **Wie die evangelische Kirche Menschen begleitet**

Gottesdienst und Abendmahl
13 **Unsere Gottesdienste – wer sie wann und warum besucht**

15 **Gottesdienste – vielfältig: Einblicke in den westfälischen Kirchenkreis Herford**

Gemeindeleben und Veranstaltungen
18 **Was Christen in der Gemeinde unternehmen**

Hauptamt und Ehrenamt
21 **Wer in der Kirche arbeitet**

Bildung und Erziehung
23 **Bildung als Lebensbegleitung**

Deutschsprachige Gemeinden im Ausland
26 **Die EKD im Ausland**

Diakonie
28 **Soziale Aufgaben der evangelischen Kirche**

Evangelische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe
30 **Christen auf der Suche nach mehr Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung**

Gebäude und Predigtstätten
33 **Die Immobilien der evangelischen Kirche**

Kirchensteuern und Finanzen
34 **Finanzstatistik 2014: Wie viel, woher und wohin**

37 **Ethisch-nachhaltige Geldanlage der evangelischen Kirche**

Kontakte
38 **Evangelische Landeskirchen**

Zugehörigkeit zur Kirche: Wer ist wo Mitglied?

Dem Herrn, eurem Gott, sollt ihr folgen...
5. Mose 13,5

Christen in Deutschland

Bevölkerung insgesamt, Stand 31.12.2017	82.972.000
Angehörige der Evangelischen Kirche in Deutschland, Stand 31.12.2018	**21.141.000**
Angehörige der evangelischen Freikirchen in Deutschland, div. Stände*	294.000
Angehörige der römisch-katholischen Kirche, Stand 31.12.2018	23.002.000
Angehörige der orthodoxen Kirchen, div. Stände	1.543.000
Angehörige anderer christlicher Kirchen, div. Stände**	401.000
Angehörige anderer christlicher Gemeinschaften, div. Stände***	200.000
Christen	46.581.000

* Mitglieds- und Gastmitgliedskirchen der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF).
** Mitglieds- und Gastmitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK).
*** Angehörige neuer christlicher Gemeinschaftsbildungen. Die Angaben wurden von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) geschätzt.

„Es ist die Kirche mit ihren Mitgliedern, die die wunderbare Botschaft des Evangeliums durch die Zeiten trägt."

Dr. Heinrich Bedford-Strohm, Vorsitzender des Rates der EKD

Deutschland ist nach wie vor ein christlich geprägtes Land. Ende 2018 gehören rund 60 Prozent der Bevölkerung einer christlichen Kirche an. Die evangelische Kirche ist durch die Reformation entstanden und versteht sich als Zweig der weltweiten Christenheit. Zur Evangelischen Kirche in Deutschland zählen 21,1 Millionen Menschen. Die Römisch-Katholische Kirche verzeichnet hierzulande 23,0 Millionen Mitglieder. Daneben sind vor allem die orthodoxen Kirchen und die evangelischen Freikirchen von Bedeutung.

Mitglied einer Kirche wird man durch die Taufe. Noch Anfang des 20. Jahrhunderts gehörten nahezu alle Deutschen einer christlichen Kirche an. Später gab es in Zeiten gesellschaftlicher Umwälzungen wiederholt größere Austrittsbewegungen, so in der Weimarer Republik, während der NS-Diktatur, aber auch nach der Wiedervereinigung Deutschlands Anfang der 1990er Jahre. In der DDR hatte oft politischer Druck zu Kirchenaustritten geführt; Taufen von Kindern unterblieben. Bis heute ist die kirchliche Bindung in West- und Ostdeutschland sehr unterschiedlich ausgeprägt. Gegenwärtig sinken die Kirchenmitgliederzahlen bundesweit, zum einen aufgrund der demographischen Entwicklung, zum anderen, weil viele aus der Kirche austreten und weniger getauft werden.

Am Knappenberg bei Sulzbach-Rosenberg errichteten Jugendliche unter dem Projekt „Jugend baut Kirche" eine Holzkapelle in Eigenregie. Mit vereinten Kräften wurde gesägt und gezimmert, bis die Kapelle im November 2017 eingeweiht werden konnte.

Die Anteile der Konfessionslosen und der Angehörigen anderer Religionen sind in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland gestiegen. Gleichwohl haben sich im ganzen Land volkskirchliche Strukturen erhalten. In Bildung und Erziehung, ebenso bei der Kultur und den sozialen Diensten spielen die Kirchen eine bedeutende Rolle. Die christliche Sozialethik leistet nach wie vor einen wesentlichen Beitrag zur humanen Gestaltung des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft. Die Evangelische Kirche in Deutschland ist und bleibt – selbst da, wo sie eine Minderheit bildet – eine Kirche für das ganze Volk.

Religionszugehörigkeit in Deutschland

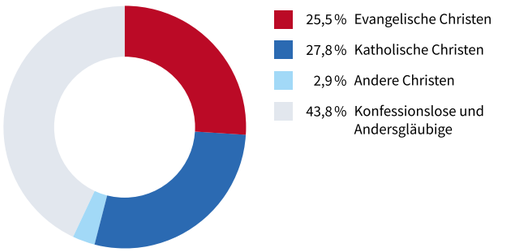

Der Aufbau der evangelischen Kirche

„Kirche vor Ort wird als Gemeinschaft erfahrbar durch Menschen, die ihren Glauben im Alltag leben."

Dr. Carsten Rentzing, Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Denn auch der Leib ist nicht ein Glied, sondern viele.
1. Korinther 12,14

Die kirchliche Arbeit organisiert sich auf unterschiedlichen Ebenen, von den Kirchengemeinden über die Kirchenkreise und Landeskirchen bis hin zu den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen.

In 14.000 Kirchengemeinden wird Glaube gelebt und sichtbar. Über den Sonntagsgottesdienst hinaus sind sie Treffpunkt im Alltag und Ausgangspunkt vielfältiger Aktivitäten und persönlichen Engagements für unsere Gesellschaft. Das ist die Basis der evangelischen Kirche.

Kirchenkreise (teilweise auch Dekanate genannt) sind regionale Zusammenschlüsse mehrerer Kirchengemeinden. Die Kirchenkreise nehmen zum einen Verwaltungsaufgaben für ihre Kirchengemeinden wahr, zum anderen ist bei ihnen die geistliche Leitung für ihr Gebiet angesiedelt. Auch andere übergemeindliche Aufgaben werden von ihnen wahrgenommen, wie beispielsweise Kreisjugenddienste oder die Krankenhausseelsorge.

Die Kirchengemeinden und Kirchenkreise gehören zu 20 verschiedenen Landeskirchen. Bis auf die Evangelisch-reformierte Kirche, die ihre Kirchengemeinden in mehreren Regionen hat, sind alle sogenannte Territorialkirchen. Ihre Grenzen sind historisch entstanden und weichen zum Teil erheblich von denen der Bundesländer ab. Seit Entstehung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat es territorial und namentlich im Osten und Norden Zusammenschlüsse gegeben. Sie sind Ausdruck des Willens der Synoden, der Kirchenleitungen und der Gemeinden durch engere Zusammenarbeit die Arbeitsmöglichkeiten der Kirche zu stärken.

Die Landeskirchen haben die Aufgabe, die Kirchengemeinden bei ihrer Arbeit zu unterstützen und übergreifende Tätigkeiten wahrzunehmen. Die Landeskirchen sind verantwortlich für Regelungen und Gesetze ihrer Einrichtungen, den Bereich kirchlicher Ausbildung sowie die zentrale Steuerung und Öffentlichkeitsarbeit. Dabei tragen sie in der Regel die Verantwortung für die Kirchengebäude, die Verteilung der finanziellen Mittel an die verschiedenen Einrichtungen und sind gleichzeitig Dienstgeber für kirchliche Beamte sowie Pfarrerinnen und Pfarrer.

Die Evangelische Kirche in Deutschland ist der Zusammenschluss der Gliedkirchen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie unterstützt die Landeskirchen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und nimmt gesamtkirchliche Aufgaben wahr. Sie fördert Aktivitäten, die für die gesamte evangelische Kirche wichtig sind, wie zum Beispiel Diakonie, Mission, Bildung und die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen. Außerdem nimmt die EKD auf Grundlage des Evangeliums öffentlich Stellung zu den gesellschaftlichen Debatten der Gegenwart.

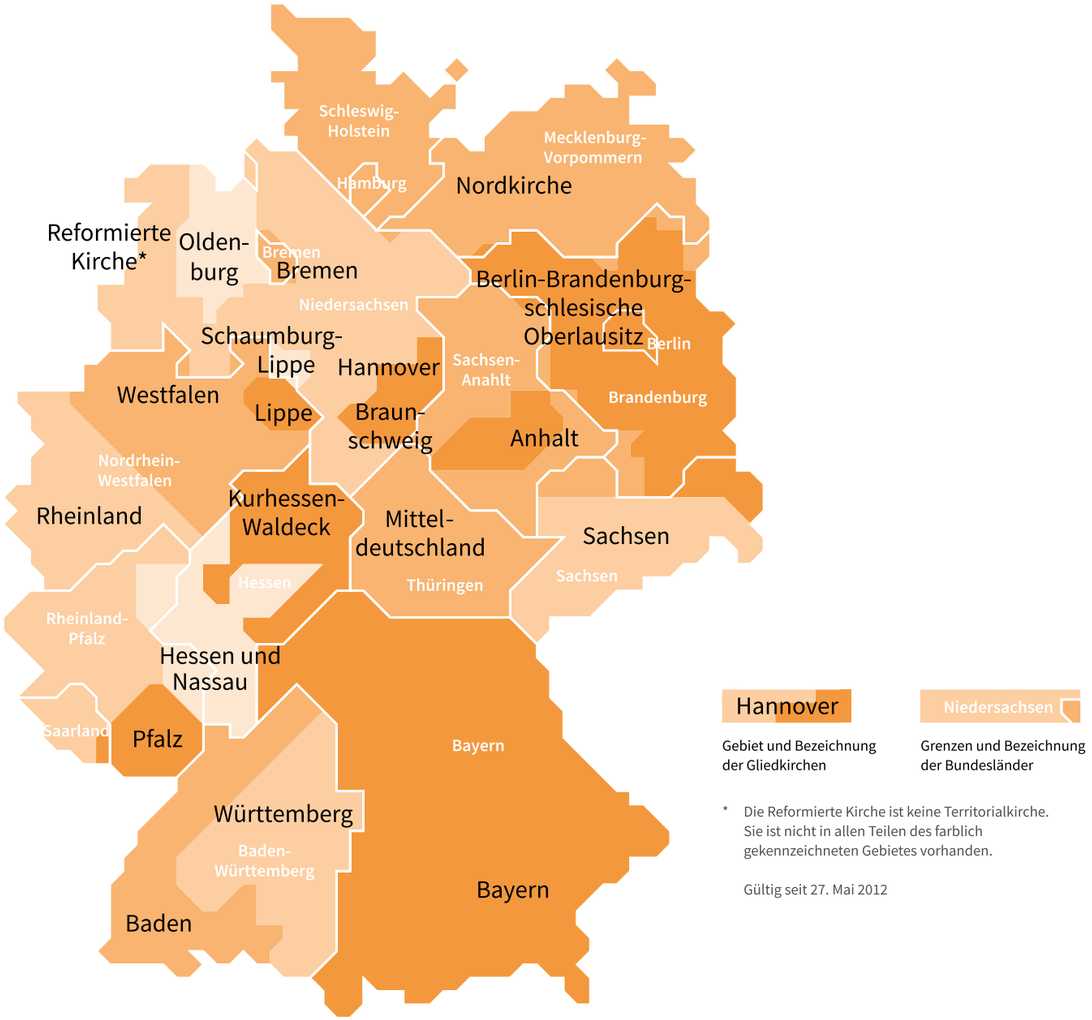

Kirchenmitglieder und Gemeinden am 31.12.2018

Gliedkirche	Kirchen-mitglieder	Kirchen-gemeinden
Anhalt	30.918	133
Baden	1.137.405	486
Bayern	2.326.029	1.535
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	940.419	1.247
Braunschweig	328.093	328
Bremen	188.417	61
Hannover	2.532.601	1.374
Hessen und Nassau	1.516.180	1.133
Kurhessen-Waldeck	800.663	730
Lippe	156.025	69
Mitteldeutschland	691.669	1.888
Nordkirche	1.989.330	987
Oldenburg	405.253	116
Pfalz	505.793	402
Reformierte Kirche	170.987	145
Rheinland	2.502.008	694
Sachsen	677.064	685
Schaumburg-Lippe	50.174	22
Westfalen	2.198.111	490
Württemberg	1.993.460	1.267
EKD insgesamt	21.140.599	13.792

Geteilte Verantwortung in der evangelischen Kirche

Und sie setzten in jeder Gemeinde Älteste ein, beteten und fasteten und befahlen sie dem Herrn …
Apostelgeschichte 14,23

„Ehrenamtliche leiten die Kirche und gestalten das Leben in den Gemeinden. Sie halten die Kirche in Bewegung.“

Dr. Irmgard Schwaetzer, Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

Evangelische Kirche ist „Kirche zum Mitmachen“. Hier werden alle gebraucht. Gewählte Ehrenamtliche und ordinierte Theologinnen und Theologen teilen sich die Leitungsverantwortung. Das spiegelt sich auf allen Ebenen von Kirchengemeinden über Kirchenkreise und Landeskirchen bis hin zu den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen wider. Insgesamt engagieren sich bundesweit etwa 132.000 Gemeindeglieder ehrenamtlich sowie 24.000 Hauptamtliche in den Kirchenvorständen und Synoden.

Leitungsorgane der EKD sind Synode, Rat und Kirchenkonferenz. Die Synode berät und entscheidet bei ihrer in der Regel jährlichen Tagung über Kirchengesetze und den Haushalt der EKD. Sie diskutiert Berichte des Rates und der großen evangelischen Werke, debattiert Fragen kirchlichen Lebens, fasst Beschlüsse dazu und äußert sich zu öffentlichen Angelegenheiten. 100 Mitglieder der Synode werden von den Synoden der Gliedkirchen gewählt, weitere 20 beruft der Rat der EKD. An der Spitze der Synode, die jeweils für sechs Jahre gebildet wird, steht der oder die Präses.

Der 15-köpfige Rat leitet die EKD zwischen den Synodaltagungen. Auch im Rat sind Haupt- und Ehrenamtliche gleichrangig vertreten. 14 Mitglieder werden gemeinsam von Synode und Kirchenkonferenz gewählt; hinzu kommt der oder die Präses der Synode qua Amt. Der oder die Ratsvorsitzende vertritt die EKD rechtlich nach außen und repräsentiert sie in der Öffentlichkeit. Mit Denkschriften, Studien und anderen Veröffentlichungen nimmt der Rat Stellung zu Fragen des religiösen und gesellschaftlichen Lebens.

Synodale der 12. EKD-Synode und der Landeskirchen

Bezeichnung	12. EKD-Synode (2015 bis 2021)	Landessynoden (unterschiedliche Wahlperioden)
Ordinierte	41	690
Frauen	19	203
Männer	22	487
Nichtordinierte	79	1.278
Frauen	39	537
Männer	40	741
Insgesamt	120	1.968
Frauen	58	740
Männer	62	1.228

Erste Jugendsynode der Evangelischen Kirche im Rheinland in Bad Neuenahr am 06.01.2019

Die von den Leitungen der Gliedkirchen gebildete Kirchenkonferenz ist das föderale Organ der EKD. Kirchen mit mehr als zwei Millionen Mitgliedern haben jeweils zwei Stimmen, die anderen je eine Stimme. Die Kirchenkonferenz berät die Arbeit der EKD und gemeinsame Anliegen der Gliedkirchen, leitet Synode und Rat Vorlagen und Anregungen zu. Sie wirkt bei der Wahl des Rates mit und hat ein eigenes Initiativrecht bei der Gesetzgebung.

Mitglieder in gemeindeleitenden Gremien (unterschiedliche Wahlperioden)

Gliedkirche	insgesamt	darunter Frauen
Anhalt	749	442
Baden	5.328	2.879
Bayern	12.795	6.742
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	4.831	2.546
Braunschweig	2.321	1.366
Bremen	575	263
Hannover	10.589	5.874
Hessen und Nassau	11.029	6.222
Kurhessen-Waldeck	9.115	5.318
Lippe	916	470
Mitteldeutschland	14.229	7.672
Nordkirche	10.415	5.595
Oldenburg	1.332	693
Pfalz	3.477	1.977
Reformierte Kirche	1.179	567
Rheinland	8.636	4.463
Sachsen	7.115	2.999
Schaumburg-Lippe	171	71
Westfalen	5.908	2.897
Württemberg	13.039	6.949
EKD insgesamt	123.749	66.005

Wie die evangelische Kirche Menschen begleitet

„Kirche ist für die Menschen da: besonders dann, wenn das Leben in eine neue Richtung geht und die Erinnerung an Gottes Gegenwart Halt und Wegweisung gibt.“

Dr. Frank Otfried July, Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Im Jahr 2017 wurden in Deutschland 176.000 Menschen evangelisch getauft. In der kirchlichen Tradition findet die Taufe überwiegend im ersten Lebensjahr statt. Manche Eltern möchten ihr Kind selbst entscheiden lassen, ob es sich zum christlichen Glauben bekennen will. Dann findet die Taufe häufig im zeitlichen Zusammenhang mit der Konfirmation statt oder kann auch anstelle der Konfirmation im Konfirmationsgottesdienst vollzogen werden. Neben 159.000 Kindertaufen gab es 2017 rund 17.000 Erwachsenentaufen (nach Vollendung des vierzehnten Lebensjahres). Besonders in den östlichen Bundesländern lassen sich Menschen taufen, die erst im Erwachsenenalter zum Glauben gefunden haben.

Rund 174.000 Jugendliche im Alter zwischen 13 und 15 Jahren haben sich 2017 für die Konfirmation entschieden. Während ihrer ein- bis zweijährigen Konfirmandenzeit haben sie sich mit Glaubensfragen beschäftigt und mit gelebtem Glauben und christlichem Engagement vertraut gemacht. Im Konfirmationsgottesdienst übernehmen sie dann in Erinnerung an ihre Taufe Verantwortung für ihr Christsein.

Taufe im Alpsee in Immenstadt im Allgaeu am 07.07.2018

Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes...

Matthäus 28,19

176.239 Evangelische Taufen
158.758 darunter Kindertaufen

174.116 Konfirmationen

42.987 Evangelische Trauungen

271.156 Evangelische Bestattungen
257.382 darunter Bestattungen evangelischer Verstorbener

16.342 Wiederaufnahmen

9.887 Wechsel aus anderen christlichen Kirchen

197.207 Austritte

Quelle: Die Äußerungen des kirchlichen Lebens 2017 – Statistik der EKD.

Die Beziehung zur Kirche ändert sich für viele junge Erwachsene mit Studium und Ausbildung, mit Wegzug aus dem Elternhaus und beruflichem Start. Die Kirche bietet auch in dieser Zeit des Lebens Begleitung zum Beispiel mit Studierendenseelsorge, mit Bildungs-, Gemeinschafts- und religiösen Erlebnisangeboten. Viele evangelische Christen zeigen ihre Verbundenheit dadurch, dass sie sich ehrenamtlich engagieren.

In jedem Alter ermöglicht die Kirche den Menschen Begegnungen miteinander und mit Gott. Besonders sichtbar wird dies an den großen Stationen des Lebensweges, die von den Kirchengemeinden gottesdienstlich begleitet werden. Viele Kirchenmitglieder lassen sich kirchlich trauen. Sie wünschen sich für ihre Liebe den Segen und die Begleitung Gottes. In dieser Hoffnung entscheiden sie sich auch für die Taufe ihrer Kinder. Ganz am Ende des irdischen Lebens wird am Grab an die Taufe erinnert: Denn Gott, den die Kirche bezeugt, ist ein Gott des Lebens.

Sunday Gottesdienst in der Münchner Szene-Kneipe „Nachtkantine“

Denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.
Matthäus 18,20

Unsere Gottesdienste – wer sie wann und warum besucht

„Im Gottesdienst erfahre ich Gemeinschaft mit Gott und mit Christenmenschen aller Konfessionen.“

Christian Schad, Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche der Pfalz

Evangelische Christen feiern, beten und singen im Gottesdienst miteinander und hören auf Gottes Wort. Im Laufe eines Jahres werden in Deutschland an Sonn- und Feiertagen 1,0 Millionen Gottesdienste gefeiert, darunter etwa 166.000 Kindergottesdienste. Das sind pro Sonn- und Feiertag rund 16.000 Gottesdienste. Hinzu kommen 38.000 Christvespern und Metten am Heiligen Abend, zahlreiche Jahresschlussgottesdienste, Gottesdienste und Andachten, die an Werktagen aus besonderem Anlass (zum Beispiel Schul-, Advents-, Passionsgottesdienste und -andachten) oder als regelmäßige wöchentliche oder monatliche Veranstaltung gefeiert werden.

Neben den gewöhnlichen Sonntagsgottesdiensten gibt es Gottesdienste für bestimmte Zielgruppen oder mit besonderen Gestaltungselementen. Vor allem Familiengottesdienste finden dabei regen Anklang. Die Möglichkeit, mit der ganzen Familie gemeinsam am Gottesdienst teilzunehmen, wird immer attraktiver für Eltern mit Kindern, die sonst eher selten in der Kirche anzutreffen sind. Sieben Prozent der sonntäglichen Gottesdienste feiern Eltern und Kinder gemeinsam.

Rund 734.000 Menschen besuchen im Schnitt in Deutschland jeden Sonntag einen evangelischen Gottesdienst.

Gottesdienste und Gottesdienstbesuch*

Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen	**978.266**
als Kindergottesdienste	166.172
als Familiengottesdienste	71.465
als Jugendgottesdienste	11.129
Sonntag Invokavit	
Gottesdienste	19.054
Teilnehmende	712.810
Karfreitag**	
Gottesdienste	17.293
Teilnehmende	883.178
Erntedankfest**	
Gottesdienste	17.264
Teilnehmende	1.501.626
1. Advent**	
Gottesdienste	13.575
Teilnehmende	954.840
Heiligabend	
Gottesdienste	37.696
Teilnehmende	8.273.282

Abendmahl*

Abendmahlsfeiern	**237.376**
als Abendmahlsgottesdienst	218.764
als Haus- oder Krankenabendmahl	18.612
Abendmahlsgäste	**8.436.684**
bei Abendmahlsgottesdiensten	8.342.249
bei Haus- oder Krankenabendmahlsfeiern	94.435

* Quelle: Die Äußerungen des kirchlichen Lebens 2017 – Statistik der EKD.
** Ohne Kindergottesdienste.

Außerdem verfolgen durchschnittlich 0,6 Millionen Christen mit einem Marktanteil von 6,25 Prozent die sonntäglichen Übertragungen evangelischer und ökumenischer Gottesdienste im Fernsehen. Hinzu kommen die Besuche in den unzähligen Gottesdiensten in Seniorenheinrichtungen oder Krankenhäusern.

Zu besonderen Anlässen, wie zum Beispiel Erntedank, verdoppelt sich die Zahl der Kirchgänger. Heiligabend nehmen sie sogar Unbequemlichkeiten und lange Wartezeiten in Kauf, um am Gottesdienst teilzuhaben. 8,3 Millionen Menschen gehen an diesem Tag zur Kirche – nicht nur Kirchenmitglieder.

Ein besonderer Ausdruck für das geistliche Leben ist die Feier des Heiligen Abendmahls. Dabei ist die Abendmahlspraxis nicht statisch. Einerseits wandelt sich die Form, andererseits werden in den Kirchengemeinden häufig auch Kinder einbezogen. Dabei variiert die Häufigkeit der Abendmahlsfeiern je Monat in den Gemeinden. An 219.000 Abendmahlsfeiern nehmen rund 8,3 Millionen Gläubige teil. Daneben gibt es 19.000 Haus- und Krankenabendmahlsfeiern, die in kleinem Rahmen mit durchschnittlich fünf Teilnehmenden stattfinden.

Gottesdienste – vielfältig: Einblicke in den westfälischen Kirchenkreis Herford

Ermuntert einander mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern, singt und spielt dem Herrn in eurem Herzen.
Epheser 5,19

„Letzte Woche bei einem Gottesdienst im Freien reichten die Stühle nicht … Beim Kino-Gottesdienst vor einem Monat konnte man kaum noch einen Platz bekommen … Die Gottesdienste zum Abschluss des Kindergartenjahres, zum Schulanfang, mit Gospelchor oder Bach-Kantate – alles gutbesuchte Gottesdienste!“

Eindrücke und Beobachtungen zu Gottesdienstbesuchen

Nicht nur am Sonntagmorgen werden Gottesdienste gefeiert. Viele Gottesdienste in der Woche und besondere Gottesdienste für unterschiedliche Zielgruppen wie Jugendliche, Kirchenferne oder Kunstbegeisterte tauchen in den bundesweiten Statistiken mit ihren Besucherzahlen nicht auf. Das „Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst“ der EKD hat deshalb zwei Zählprojekte durchgeführt, um alle gefeierten Gottesdienste sowie Andachten und die Teilnehmenden daran zu erfassen. Diese Zählungen fanden im Kirchenjahr 2011/2012 im Kirchenkreis Oldenburg (Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg) und 2015/2016 im Kirchenkreis Herford (Ev. Kirche von Westfalen) statt. Es ging darum, die tatsächliche Vielfalt der gottesdienstlichen Angebote zu erkunden und dabei auch Kasualgottesdienste wie Bestattungen mit zu berücksichtigen. Für die Zählprojekte wurde ein weiter Gottesdienstbegriff gewählt. Das entscheidende Kriterium war die Kommunikation des Evangeliums und das Vorhandensein von liturgischen – also gottesdienstlichen – Elementen wie Gebet und Segen. Beide Zählprojekte kamen zu ähnlichen Ergebnissen, die hier exemplarisch für den Kirchenkreis Herford dargestellt werden.

Nacht der Offenen Kirche in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Dünne

Insgesamt wurden innerhalb eines Jahres fast 450.000 Gottesdienstbesuche gezählt. Die teilnehmenden Kirchengemeinden des Kirchenkreises Herford hatten Ende 2015 insgesamt 113.535 Kirchenmitglieder, sodass durchschnittlich jedes Mitglied dreimal im Jahr einen Gottesdienst besuchte. Natürlich nehmen auch Nicht-Kirchenmitglieder an Gottesdiensten teil und viele Menschen besuchen Gottesdienste sehr oft, während andere nur selten oder nie teilnehmen.

Verschiedene gottesdienstliche Formen*

Gottesdienstliche Formen	Anzahl	Teilnehmende
agendarischer Gottesdienst	2.006	134.504
besondere Gottesdienstform	928	111.311
besonderer Anlass	422	64.287
Kindergottesdienst	317	11.655
extra Taufe	88	4.021
Trauung	240	21.179
Wochengottesdienst	227	5.481
Advents- oder Passionsandacht	129	4.783
Insgesamt	4.357	357.221

Durchschnittlicher Gottesdienstbesuch*

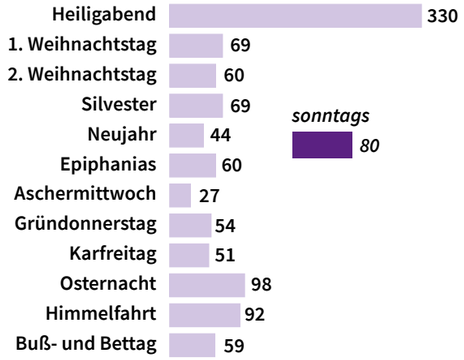

* Quelle: Gottesdienste – vielfältig. Analyse eines Zählprojektes im Ev. Kirchenkreis Herford, Evangelischen Kirche von Westfalen, 2018.

Die Herforder Zählung unterteilt die Gottesdienste in verschiedene gottesdienstliche Formen. Die durchschnittlichen Teilnehmendenzahlen je Gottesdienstform zeigen, dass Gottesdienste, die aus besonderem Anlass, wie etwa einem Gemeindefest oder der Einführung von neuen kirchlichen Mitarbeitenden, gefeiert werden, mit je 152 Menschen besonders gut besucht sind. 120 Besucher gibt es im Schnitt bei besonderer Gottesdienstform, also zum Beispiel mit besonders angekündigter Kirchenmusik. Den agendarischen, also nach der örtlichen Normalliturgie gefeierten Gottesdienst, besuchen im Mittel 67 Personen. Und an Werktagen feiern durchschnittlich 24 Menschen gemeinsam Gottesdienst.

Fast ein Drittel aller Gottesdienste an Feiertagen findet am Heiligen Abend statt. Damit gehen – ähnlich zu den bundesweiten Daten – zu diesem Anlass etwa viermal so viele Menschen in die Kirche wie an "normalen" Sonntagen. Auch in der Osterzeit und zu Christi Himmelfahrt werden viele Gottesdienste gefeiert. Hier spiegeln die Zahlen der Teilnehmenden mit recht hohen Werten in der Osternacht und an Himmelfahrt auch wieder, dass an diesen Tagen im Verhältnis eher weniger aber dafür größere Gottesdienste gefeiert werden. Vielerorts gibt es das Phänomen, dass sich zu diesen Gelegenheiten mehrere Gemeinden in regionaler Kooperation zum Feiern zusammentun.

Jugendkirchentag im Schulzentrum Bünde-Ennigloh 2016

Michael Krause, Superintendent im Evangelischen Kirchenkreis Herford, zu den Ergebnissen der Zählung:

„Ich erlebe tatsächlich eine vielfältige und lebendige Gottesdienstkultur. Meinem Eindruck nach ist zwar in den letzten 20 Jahren die Zahl der Gottesdienste leicht zurückgegangen, dem steht aber eine deutliche Steigerung des Anteils von Gottesdiensten gegenüber, die in alternativen Formen angeboten werden. So feiern wir zum Beispiel regelmäßig Kunst- und Literaturgottesdienste oder die Thomasmesse. Immer wieder finden Gottesdienste an ungewohnten Orten statt, zu besonderen Anlässen und zu den verschiedensten Zeiten. Ein großer Teil der Gottesdienste wurde in den letzten Jahren in die Woche „verlagert“ und neue Formen von Wochentagsgottesdiensten sind aus dem kirchlichen Leben nicht mehr wegzudenken. Diese Gottesdienste feiern wir im Alltag und an besonderen Punkten des Lebens. Kirchenmusikalisch liebevoll gestaltete Gottesdienste finden einen ganz besonderen Anklang. Ein schönes Beispiel hierfür sind unsere Gottesdienste, bei denen Lobpreismusik eine wesentliche Rolle spielt. Die meisten dieser alternativen Gottesdienste haben einen thematischen roten Faden. Dieser läuft von der Predigt über Musik, szenische Anspiele, kreative Aktionen, freie Gebete, Moderation bis zu besonderem Einsatz von Technik. Manchmal gibt es ein gemeinsames Essen im Anschluss. Bei allen Generationen findet diese Art des Feierns viel Anklang und erfreut sich großer Beliebtheit. Natürlich ist der Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung dabei höher als gewohnt. Ganze Teams finden sich für die Realisation der gemeinsamen Gottesdienstfeiern und bringen dabei neue, kreative Ideen ein. Die Kreativität in der Entwicklung alternativer Formen des Gottesdienstes bleibt ungebrochen, denn wir merken in unseren Gemeinden: Der besondere Einsatz kommt an.“

Was Christen in der Gemeinde unternehmen

Gott, mein Herz ist bereit, ich will singen und spielen.
Psalm 108,2

„Kirche lebt durch den Glauben vieler Menschen.“

Dr. Volker Jung, Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Ein Donnerstagabend im März – etwa 30 Frauen und Männer haben sich in einem Gemeindehaus im westfälischen Minden versammelt. Unter dem Motto „Forum Glaube“ setzen sie sich in der Passionszeit jede Woche damit auseinander, welche Rolle Gott in ihrem eigenen Leben spielt. Die Teilnehmenden hören einen kurzen Vortrag, tauschen sich in kleinen Gruppen über die Themen aus und zum Schluss wird gemeinsam gegessen.

9. Internationaler Gospelkirchentag im September 2018 in Karlsruhe

Das „Forum Glaube“ – nur ein Beispiel für das vielfältige Gemeindeleben auch außerhalb der sonntäglichen Gottesdienste und Amtshandlungen. Eine Vielzahl von regelmäßigen Kreisen und Veranstaltungen zieht wochentags Menschen in die Gemeindehäuser und Kirchen. Rund 1,4 Millionen besuchen regelmäßig einen der 121.000 Kreise, die deutschlandweit von den Kirchengemeinden angeboten werden. Besonders beliebt sind das gemeinsame Singen und Musizieren in den Kirchen- und Posaunenchören, ebenso die geselligen Seniorenclubs und Frauentreffen. Viele Gemeinden laden mit guter Resonanz auch zu Bibelkreisen oder theologischen Gesprächsgruppen ein.

Neben den ständigen Kreisen stehen zahlreiche offene Veranstaltungen und Seminare im Terminkalender der Kirchengemeinden. Chor-, Bläser- oder Orgelkonzerte werden besonders häufig angeboten und finden ihr Publikum: Jährlich 88.000 Musikveranstaltungen locken rund 7,7 Millionen Menschen außerhalb der Gottesdienste in die Kirchen. Auf großes Interesse stoßen auch Veranstaltungen zu theologischen Fragen und Bibelwochen.

Großen Anklang finden ebenso die Gruppen für Kinder und Jugendliche: Regelmäßig kommen etwa 371.000 zu den Treffen des Nachwuchses der Gemeinden.

Ständige Kreise der Kirchengemeinden*

Arbeitsfeld	Zahl der Kreise	Teilnehmende
Thematische Arbeitskreise		
Bibelkreise, theologische Gesprächskreise	13.266	102.806
Andere thematische Arbeitskreise**	4.017	39.666
Frauen-, Männer-, Seniorenarbeit		
Frauenkreise	13.152	176.579
Männerkreise	2.879	38.003
Alten- und Seniorenkreise	13.492	241.045
Gesprächskreise	6.738	59.864
Kirchenmusik		
Kirchenchöre (einschl. Singkreise)	12.380	278.820
Posaunenchöre	5.827	88.382
Kinder-/Jugendchöre- und -instrumentalkreise	7.244	83.591
Andere Instrumentalkreise	4.642	37.293
Mitarbeiterkreise		
Gottesdienst- und Predigtvorbereitungskreise	5.328	32.625
Kindergottesdienstvorbereitungskreise	8.577	45.358
Vorbereitungskreise zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	8.182	53.238
Besuchsdienstkreise	8.899	64.361
Weitere Kreise		
Andere ständige Kreise der Gemeinde	6.640	69.534
Insgesamt	121.263	1.411.165

* Quelle: Die Äußerungen des kirchlichen Lebens 2017 – Statistik der EKD.
** Zum Beispiel zu Ökumene-, Missions-, Friedensfragen.

Veranstaltungen und Seminare der Kirchengemeinden*

Art der Veranstaltung	Anzahl	Teilnehmende
Evangelisationen	2.120	149.573
Bibelwochen	4.362	130.322
Ökumene und Weltmission	18.117	856.113
Kirchenmusik	87.590	7.726.471
Veranstaltungen über theologische Fragen	31.341	646.661
Veranstaltungen über soziale Fragen	16.602	451.666
Weitere Veranstaltungen	44.355	4.366.490
Insgesamt	204.487	14.327.296

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen*

Art der Veranstaltung	Anzahl	Teilnehmende
Kinderbibelwochen	6.914	239.419
Kindergruppen	16.905	166.296
Jugendgruppen	11.035	108.949
Eltern-Kind-Gruppen	8.782	95.508
Weitere Veranstaltungen	23.459	591.548
Insgesamt	67.095	1.201.720

* Quelle: Die Äußerungen des kirchlichen Lebens 2017 – Statistik der EKD.

Sehr erfolgreich sind außerdem die Kinderbibelwochen, bei denen Mädchen und Jungen den Glauben kreativ und spielerisch kennen lernen – fast 240.000 kleine Gäste sind dabei. Noch einmal weit mehr als doppelt so viele junge Menschen nehmen an thematischen Kinder- und Jugendprojekten, Aktionstagen und schulbezogenen kirchlichen Angeboten teil.

Hamburger Motorradgottesdienst (Mogo) am Hamburger Michel am 10.06.2018

Zehn Gehörlose haben in Nürnberg einen theologischen Grundkurs zum „gebärdensprachlichen Lektor“ absolviert. Auf dem Gruppenbild gebärden sie das Symbol für den Begriff Gottesdienst.

Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist.
1. Korinther 12,4

Wer in der Kirche arbeitet

„Kirche lebt durch Menschen. Die vielfältigen Gaben der haupt – und ehrenamtlich Mitarbeitenden machen die Kirche reich – was für ein großes Geschenk!“

Thomas Adomeit, Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg

Die Kirche lebt von Mitwirkung. So beteiligen sich 1,1 Millionen Ehrenamtliche in allen Bereichen des kirchlichen Lebens. Auf jede hauptamtliche Arbeitskraft kommen für die verfasste Kirche etwa fünf Freiwillige, die ein breites Spektrum von ehrenamtlichen Tätigkeiten ausfüllen. Hierzu gehören die Gemeindeleitung, Besuchsdienste, die Redaktion des Gemeindeblattes, die Betreuung der Gruppen und Kreise sowie die Mitgestaltung von Freizeiten. Die Ehrenamtlichen leisten so eine unverzichtbare Arbeit, die von Umfang und Qualität nicht in Zahlen zu fassen ist. In Zukunft wird ihre Mitarbeit immer wichtiger werden. Die Landeskirchen fördern das ehrenamtliche Engagement von Kirchenmitgliedern u. a. durch spezielle Fort- und Weiterbildungsangebote.

Hauptamtlich sind etwa 241.000 Menschen in der öffentlich-rechtlich verfassten Kirche beschäftigt. Ihre Tätigkeitsfelder sind vielfältig. Jugendmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Küsterinnen und Küster, Kirchenmusikerinnen und -musiker, Bürokräfte, das Personal von

Kindertagesstätten und andere Berufsgruppen bilden gemeinsam mit den Pfarrerinnen und Pfarrern ein buntes Team. Dabei nimmt sich die Zahl der Theologinnen und Theologen mit knapp 21.000 eher bescheiden aus. 13.000 von ihnen versehen ihren Dienst in einer Kirchengemeinde, so dass im EKD-Durchschnitt ein Pfarrer oder eine Pfarrerin für 1.700 Gemeindeglieder zuständig ist.

5.600 Theologinnen und Theologen versehen ein Funktionspfarramt (teilweise zusätzlich zum Gemeindepfarramt) im Schuldienst, in der Krankenhaus- oder Anstaltsseelsorge, in den verschiedenen Ämtern der Gliedkirchen oder an anderen Stellen außerhalb der Gemeinden. Rund 2.500 Theologinnen und Theologen sind beurlaubt, freigestellt, zeitlich befristet tätig oder zum Dienst außerhalb ihrer Landeskirche abgeordnet.

Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen [1]

1.098.157 **Insgesamt**
762.370 Frauen
335.787 Männer

[1] Quelle: Die Äußerungen des kirchlichen Lebens 2017 – Statistik der EKD.

Beschäftigte der verfassten Kirche [2]

241.261 **Insgesamt**
186.039 Frauen
55.222 Männer

[2] Quelle: Beschäftigte am 01.01.2018 – Statistik der EKD.

Theologinnen und Theologen im aktiven Dienst [3]

20.673 **Insgesamt**
7.612 Frauen
13.061 Männer

[3] Quelle: Pfarrdienststatistik im Jahr 2014 der EKD.

Bildung als Lebensbegleitung

Gott will, dass alle Menschen gerettet werden und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen.
1. Timotheus 2,4

„Bildung und Erfahrung sind die Schlüsselbegriffe für ein aufgeklärtes Verständnis und ein friedliches Miteinander der Religionen.“

Ralf Meister, Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Wer, wie, was – wieso, weshalb, warum? Unzählige Fragen begegnen uns Menschen im Laufe unseres Lebens. Die evangelische Kirche fördert lebenslanges Lernen auf allen Ebenen – vom Kleinkind bis zum Erwachsenen im hohen Alter. Als einer der größten Bildungsanbieter übernimmt sie in der Gesellschaft und ihren Kirchengemeinden Bildungsverantwortung als Trägerin von Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, Akademien und Tagungsstätten sowie von Angeboten der Erwachsenen-, Kinder- und Jugendbildungsarbeit. Zudem begleitet sie den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen und setzt sich für die Religionslehrerfortbildung ein.

Dabei bedeutet „evangelisch bilden“, dass der einzelne Mensch um Gottes Willen im Mittelpunkt steht. Es geht darum, Menschen in jedem Lebensalter im Horizont der christlichen Tradition und neuester Erkenntnisse zu fördern. Daher ist evangelische Bildungsarbeit weltoffen positioniert und immer gesprächsbereit.

Schülerinnen der Grundschule in Engelbostel bei Hannover bereiten am 26.06.2018 den Schulanfangsgottesdienst vor.

Kindertagesstätten und Horte*

8.920
Einrichtungen

115.829
Beschäftigte insgesamt

600.210
Plätze

* Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe am 01.03.2018 des Statistischen Bundesamtes.

Vorschulische Sprachförderung in der evangelischen Kindertagesstätte St. Thomas in Hildesheim am 03.07.2018

Allgemeinbildende Schulen

Schulart	insgesamt [1]	darunter in evangelischer Trägerschaft [2]
Grundschule	15.971	199
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	1.046	16
Hauptschule	3.416	41
Schulart mit mehreren Bildungsgängen	1.957	31
Realschule	2.525	71
Gymnasium	3.122	93
Integrierte Gesamtschule	1.232	19
Förderschule	3.258	154
Weitere Schularten	535	8
Insgesamt	33.062	632

[1] Quelle: Fachserie 11, Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2012/2013 des Statistischen Bundesamtes.

Eine liebevolle, zugewandte Betreuung, Toleranz und ein verlässlicher Rahmen machen die evangelischen Kindertagesstätten attraktiv – und zwar nicht nur für evangelische Familien. Als einer der größten Träger von Kindertagesstätten in Deutschland bietet die evangelische Kirche ein Angebot für alle. Dabei ist der Anteil der inklusiv in die Regelgruppen integrierten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in evangelischen Kindertagesstätten besonders hoch.

Schulen in evangelischer Trägerschaft ermöglichen von der Grundschule bis zur Berufsbildung individuelle Förderung, Teilhabe und profilierte Abschlüsse. Beachtlich ist die hohe sonderpädagogische Fachkompetenz, die das evangelische Schulwesen schon seit Jahrzehnten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen einbringt. Aber auch an staatlichen Schulen tragen evangelische Projekte wie eine schulnahe Jugendarbeit oder Schulseelsorge zu einer positiven Schulkultur bei.

Kindertagesstätten nach der Trägerschaft[3]

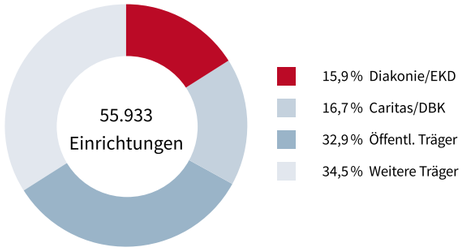

[3] Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe am 01.03.2018 des Statistischen Bundesamtes.

In evangelischen Fachhochschulen und Hochschulen werden junge Menschen wissenschaftlich fundiert ausgebildet und schauen dabei weit über die evangelische Kirche hinaus.

Berufliche Schulen in evangelischer Trägerschaft[2]

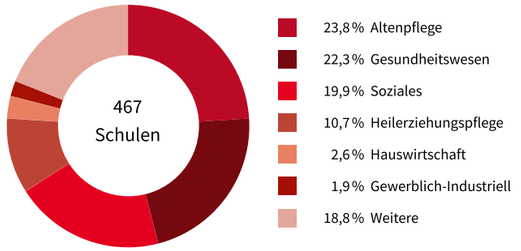

[2] Quelle: Statistik Evangelische Schule – Fakten und Trends 2012 bis 2014 der EKD.

Erwachsenen- und Familienbildung[4]

Art der Veranstaltung	Anzahl	Teilnahmen
Religion und Ethik	34.926	864.048
Kultur und Gestalten	24.409	585.469
Familie und Generationen	23.733	424.401
Politik und Gesellschaft	14.820	400.179
Gesundheit	14.093	213.990
Qualifikationen	3.327	49.235
Insgesamt	115.308	2.537.322

[4] Quelle: Statistik 2017 der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung.

Die evangelische Erwachsenenbildung verbindet kirchliche und öffentliche Bildungsverantwortung. In den 410 Einrichtungen reicht das Angebotsspektrum von politischer, religiöser, kultureller und familienbezogener Bildung bis hin zu Gesundheitsbildung sowie Qualifikationsangeboten. Die Teilnahmezahlen unterstreichen die Bedeutung dieser Art von Bildung im Lebenslauf.

Kirchliches Engagement für Bildung reicht in viele gesellschaftliche Bereiche hinein. Es weckt Verantwortungsbereitschaft und ermöglicht, dass Glaube wächst und Leben sich entfaltet.

Die EKD im Ausland

„In a fragmented world Christianity is a source of inspiration and hope.“

Petra Bosse-Huber, Vizepräsidentin des Kirchenamtes der EKD, Auslandsbischöfin

Rund 1,5 Millionen evangelische Deutsche leben im Ausland – für ein paar Jahre oder für immer. Der eigene Beruf, der des Partners und manchmal auch Fernweh haben sie von zu Hause fortgeführt. In den mit der EKD verbundenen deutschsprachigen evangelischen Gemeinden im Ausland können sie eine religiöse und kulturelle Heimat finden.

Die Gemeinden feiern nicht nur gemeinsam Gottesdienst. In ihnen erfahren Menschen Begleitung in allen Situationen des Lebens und erhalten Unterstützung, Beratung und Seelsorge. Das Gemeindeleben ist geprägt vom großen Engagement der Mitglieder.

Die deutschsprachigen Gemeinden im Ausland pflegen die ökumenische Zusammenarbeit und bilden eine Brücke zu den Kulturen im Gastland. Es gibt sie auf allen Kontinenten, von Rom bis Rio, in Kapstadt wie in Kuala Lumpur. Wo überall deutschsprachige Gemeindearbeit geleistet wird, erfahren Interessierte im Internet: www.ekd.de/14002.htm.

Im Jahr 2018 entsendet die EKD in 84 deutschsprachige Gemeinden 90 Pfarrerinnen und Pfarrer – darunter 13 Ehepaare, die sich eine Stelle teilen. Zusätzlich arbeiten 37 pensionierte Theologinnen und Theologen in kleinen Gemeinden, als Unterstützung in Tourismuspfarrämtern oder als Vakanzvertretungen mit.

Außerdem sind im europäischen Ausland in der Hauptur-laubssaison 144 Urlauberseelsorgerinnen und -seelsorger sowie auf den Kreuzfahrtschiffen 67 Seelsorgerinnen und Seelsorger im Einsatz.

Deutschsprachige Gemeinden im Ausland

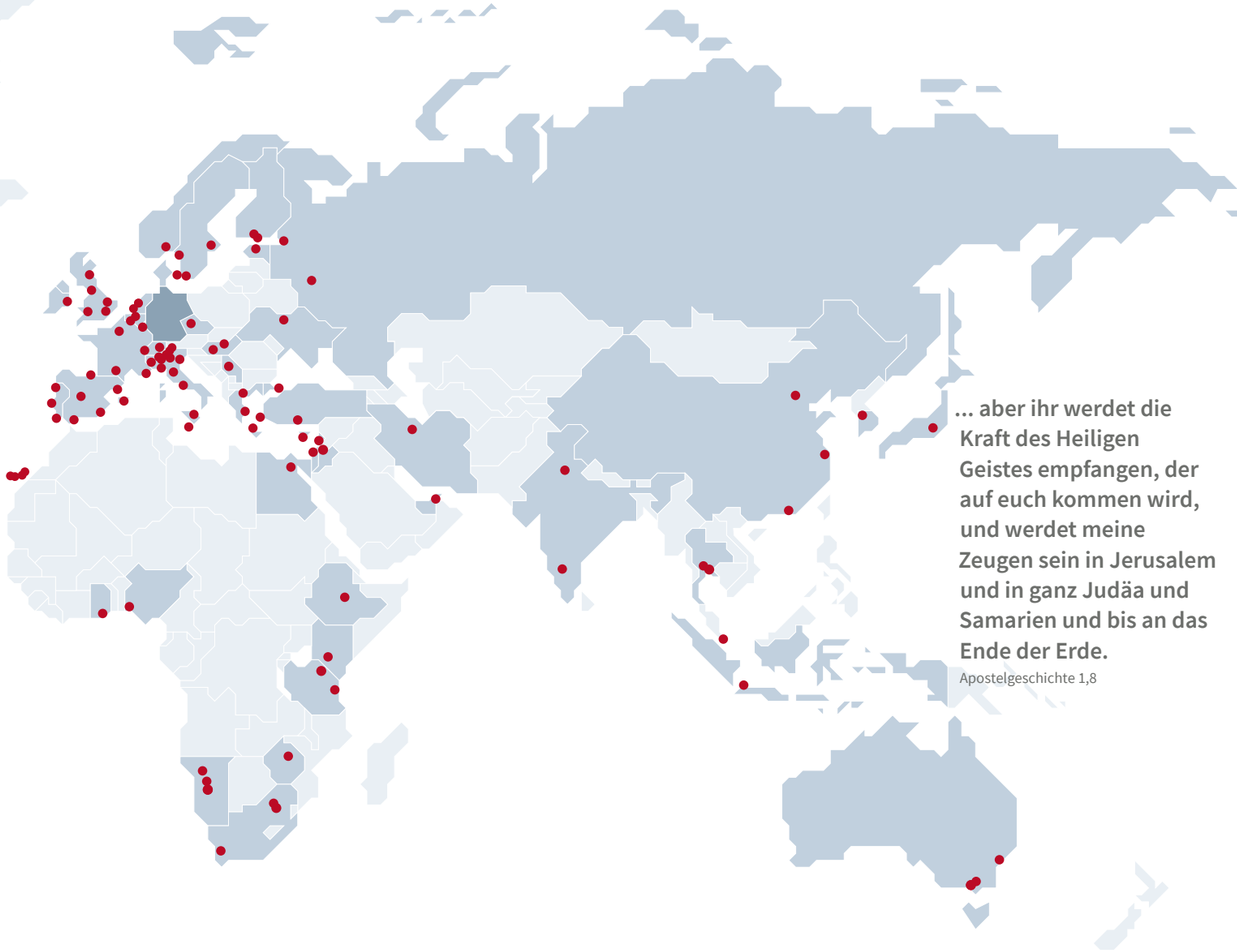

… aber ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch kommen wird, und werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an das Ende der Erde.

Apostelgeschichte 1,8

● Auslandsgemeinden

Entsendungen und Beauftragungen weltweit, Stand 2018.

Soziale Aufgaben der evangelischen Kirche

„Für Christen gehört das, was sie am Sonntag feiern und wie sie unter der Woche handeln, zusammen: Kirche und Diakonie sind Zwillinge.“

Ulrich Lilie, Präsident der Diakonie Deutschland

Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst; ich bin der Herr.
3. Mose 19,18

Der Glaube an Jesus Christus und die praktizierte Nächstenliebe gehören zusammen. Deswegen ist die Hilfe für Menschen in Not und sozial ungerechten Verhältnissen für Christen eine ständige Verpflichtung. Die Diakonie steht für die soziale Arbeit aller evangelischen Kirchen.

Die Diakonie Deutschland ist der Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche. Mitglieder sind die 17 gliedkirchlichen Landesverbände, verschiedene Frei- und altkonfessionelle Kirchen mit ihren diakonischen Einrichtungen sowie 67 Fachverbände, die in unterschiedlichen Bereichen der sozialen Arbeit, des Gesundheitswesens und der Jugend- und Erziehungshilfe tätig sind.

Zur Diakonie gehören etwa 30.000 Einrichtungsangebote, beispielsweise ambulante und stationäre Dienste wie Pflegeheime und Krankenhäuser, Kindertagesstätten, Beratungsstellen und Sozialstationen. Darunter bietet die Diakonie den organisatorischen Rahmen für rund 2.800 Selbsthilfegruppen, Gruppen der Bürgerhilfe und andere.

Am 1. Januar 2016 waren 526.000 hauptamtliche Mitarbeitende bei der Diakonie beschäftigt. Unterstützt werden diese hauptamtlichen Kräfte von etwa 700.000 freiwillig Engagierten.

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie*

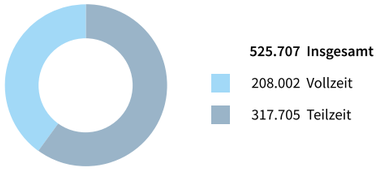

525.707 Insgesamt
208.002 Vollzeit
317.705 Teilzeit

darunter in stationären Einrichtungen

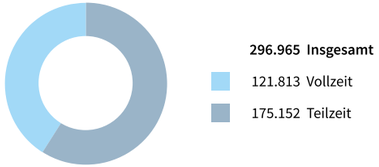

296.965 Insgesamt
121.813 Vollzeit
175.152 Teilzeit

darunter in teilstationären Einrichtungen

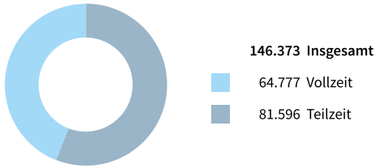

146.373 Insgesamt
64.777 Vollzeit
81.596 Teilzeit

* Quelle: Einrichtungsstatistik, Stand 1. Januar 2016 der Diakonie Deutschland.

Das Feriendorf Groß Väter See ist eine von über 100 evangelischen Familienerholungsstätten in Deutschland. Seit Jahren wird es von Gruppen des Vereins "Eltern helfen Eltern Berlin-Brandenburg" besucht. Der Verein unterstützt Eltern von Kindern mit Behinderungen.

Diakonische Einrichtungen*

Teilstationäre Einrichtungen	**11.874**
Altenhilfe	522
Behindertenhilfe	1.257
Kinder- und Jugendhilfe	9.382
Krankenhilfe	100
Plätze in teilstationären Einrichtungen	**732.672**
Altenhilfe	5.619
Behindertenhilfe	99.836
Kinder- und Jugendhilfe	592.511
Krankenhilfe	1.461
Stationäre Einrichtungen	**7.067**
Altenhilfe	2.755
Behindertenhilfe	1.636
Kinder- und Jugendhilfe	1.427
Krankenhilfe	392
Plätze in stationären Einrichtungen	**357.460**
Altenhilfe	167.771
Behindertenhilfe	66.151
Kinder- und Jugendhilfe	27.508
Krankenhilfe	47.487
Aus- und Fort- und Weiterbildungsstätten für soziale und pflegerische Berufe	**472**
Beratungsstellen und ambulante Dienste	**9.374**
Selbsthilfegruppen, Gruppen der Bürgerhilfe und andere soziale Gruppen	**2.760**

* Quelle: Einrichtungsstatistik, Stand 1. Januar 2016 der Diakonie Deutschland.

Christen auf der Suche nach mehr Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung

In Kenia gibt es dank Brot für die Welt ein Förderprojekt für die Wasserversorgung von Gemüsegärten.

Unser tägliches Brot gibt uns heute.
Matthäus 6,11

„Wir tun gut daran, gemeinsam Archen zu zimmern, die allen Menschen dieser Erde gleichermaßen Schutz vor Hunger, Krankheit, Krieg und Naturkatastrophen bieten.“

Cornelia Füllkrug-Weitzel, Präsidentin Brot für die Welt

Brot für die Welt ist das weltweit tätige Hilfswerk der evangelischen Landes- und Freikirchen in Deutschland. In 77 Ländern rund um den Globus hilft es armen und ausgegrenzten Menschen, aus eigener Kraft ihre Lebenssituation zu verbessern. Schwerpunkt der Arbeit ist die Ernährungssicherung. Daneben setzt sich das Hilfswerk aber auch für die Förderung von Bildung und Gesundheit, den Zugang zu Wasser, die Stärkung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die Sicherung des Friedens sowie die Bewahrung der Schöpfung ein. Wesentliches Merkmal der Projektarbeit ist die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit lokalen, oft kirchlichen Partnerorganisationen. *Brot für die Welt* hilft allen Menschen, unabhängig von ihrer Volks- oder Religionszugehörigkeit. In erster Linie profitieren jedoch die besonders armen Bevölkerungsgruppen.

Brot für die Welt erhielt 2017 Finanzmittel in Höhe von 282,2 Millionen Euro. Die Spenden- und Kollekteneinnahmen beliefen sich auf 61,8 Millionen Euro. Bei den Nachlässen wurden 3,9 Millionen Euro eingenommen, bei den Bußgeldern belief sich das Ergebnis auf 0,7 Millionen Euro. Die Beiträge Dritter, in erster Linie staatliche und kirchliche Mittel, erreichten 205,2 Millionen Euro. Davon stammten 147,3 Millionen Euro (52,2 Prozent) aus Bundesmitteln und 54,7 Millionen Euro (19,4 Prozent) von den Landeskirchen. Die sonstigen Erträge von 7,9 Millionen Euro setzten sich im Wesentlichen aus Rückzahlungen aus Projektförderungen zusammen.

Die Gesamtaufwendungen lagen 2017 bei 277,1 Millionen Euro. Mit 228,4 Millionen Euro stellt die Projektförderung dabei den Löwenanteil dar. Für die Projektbegleitung wurden 15,3 Millionen Euro eingesetzt, für Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit 9,0 Millionen Euro. Die Werbe- und Verwaltungsausgaben lagen bei 24,5 Millionen Euro und machten somit nur 8,8 Prozent der Gesamtaufwendungen aus.

Neu bewilligt wurden 2017 weltweit 649 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 244,4 Millionen Euro.

Mittelverwendung Brot für die Welt*

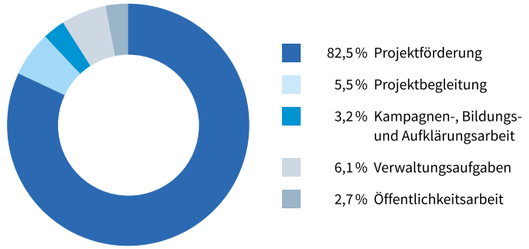

Projekt- und Programmförderung Brot für die Welt*

Region	Bewilligte Projekte	Mio. EUR
Afrika	**237**	**92,9**
Asien/Pazifik	**204**	**77,9**
Lateinamerika/ Karibik	**98**	**36,1**
Überregional	**95**	**34,4**
Europa	**15**	**3,1**
Insgesamt	**649**	**244,4**

* Quelle: Jahresbericht 2017 von Brot für die Welt.

In dem indonesischen Dorf Lende Tovea ist mithilfe von Spendenmitteln eine Nutzwasserversorgungsstelle für die Menschen entstanden.

Die *Diakonie Katastrophenhilfe* ist die humanitäre Hilfsorganisation der evangelischen Kirchen in Deutschland. Sie hilft seit über 60 Jahren Überlebenden von Naturkatastrophen ebenso wie Opfern von Krieg oder Vertreibung – unabhängig von deren Nationalität, Religion oder Volkszugehörigkeit. Neben der unmittelbaren Soforthilfe engagiert sie sich beim Wiederaufbau und in der Katastrophenvorsorge.

Die Gesamteinnahmen der *Diakonie Katastrophenhilfe* lagen 2017 bei 54,9 Millionen Euro. 49,5 Prozent der Einnahmen (27,2 Millionen Euro) stammten aus Spenden. 31,3 Prozent (17,2 Millionen Euro) stammten aus öffentlichen Mitteln. Beiträge Dritter trugen mit 9,6 Prozent (5,2 Millionen Euro) zu den Einnahmen bei. Es wurden 130 Projekte weltweit realisiert.

Internationale Projektförderung der Diakonie Katastrophenhilfe*

Region	Anzahl Projekte	Mio. EUR
Afrika	52	20,0
Asien	43	10,1
Amerika	20	3,3
Europa	8	3,6
International	7	0,8
Insgesamt	130	37,8

* Quelle: Jahresbericht 2017 der Diakonie Katastrophenhilfe.

Die Immobilien der evangelischen Kirche

... mein Haus wird ein Bethaus heißen für alle Völker.
Jesaja 56,7

„Jede Kirche lädt zur Einkehr ein auf dem Weg durchs Leben – und weist über sich selbst hinaus auf den, der die Welt in seinen Händen hält."
Annette Kurschus, Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen

Für ihre vielfältige Arbeit benötigt die evangelische Kirche eine Vielzahl unterschiedlicher Gebäude. Mehr als 74.000 Kindergärten, Pfarrhäuser, Kirchen, Kapellen und andere Gebäude stehen dafür zur Verfügung, dazu kommen die Gebäude der diakonischen Einrichtungen. Erhaltung, Sanierung und Betrieb beanspruchen erhebliche Aufmerksamkeit. Allein von den rund 20.000 Kirchen und Kapellen stehen fast 17.000 unter Denkmalschutz. Der Aufwand für deren Unterhalt ist beträchtlich. Gerade in den östlichen Landeskirchen gibt es bei einem besonders reichen Bestand an sanierungsbedürftigen Baudenkmälern große Anstrengungen um deren Erhalt.

In den vergangenen Jahren haben die Bemühungen der Kirchengemeinden zugenommen, die historisch gewachsenen Strukturen den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. So wurden seit 1990 einerseits Kirchengebäude aufgegeben, andererseits sind an anderen Orten neue Kirchen und Gemeindezentren entstanden, so dass sich der Grundbestand an Kirchengebäuden kaum verändert hat.

St. Marienkirche in Barth im Kreis Vorpommern-Rügen

Kirchen und Gottesdienststätten*

20.306 → **16.631**
Kirchen und Kapellen — **darunter unter Denkmalschutz**

3.146 → **336**
Gemeindezentren mit integriertem Kirchenraum — **darunter unter Denkmalschutz**

* Quelle: Kirchen und Gottesdienststätten in der evangelischen Kirche im Jahr 2017 – Statistik der EKD.

Kosten für Liegenschaften*

* Quelle: Werte mit Wirkung – Einblicke in die Finanzstatistik der evangelischen Kirche, EKD 2017.

Finanzstatistik 2014: Wie viel, woher und wohin

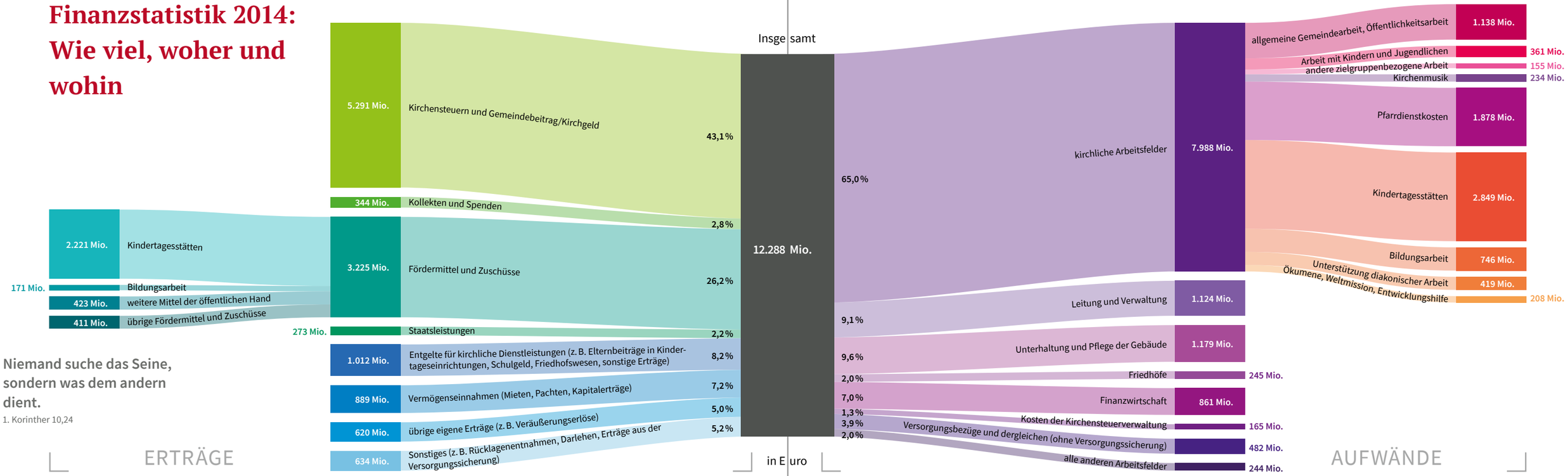

Niemand suche das Seine, sondern was dem andern dient.

1. Korinther 10,24

„Die vielfältige kirchliche Arbeit finanzieren wir mit dem Geld, das uns die Kirchenmitglieder anvertrauen. Wirtschaftlichkeit und Transparenz sind dabei die Grundlage unseres Handelns."

Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch, Vorsitzender des Ständigen Haushaltsausschusses der Synode der EKD

In der evangelischen Kirche werden 2014 insgesamt knapp 12,3 Milliarden Euro für die kirchliche Arbeit verwendet.

Der Dienst der Kirche ist Dienst am Menschen, der einen großen Einsatz an haupt- und ehrenamtlicher Arbeitskraft erfordert. So entfallen etwa zwei Drittel der Aufwände auf die personalkostenintensiven kirchlichen Arbeitsfelder. Auf 3,8 Milliarden Euro kommt die allgemeine Gemeindearbeit zusammen mit dem Pfarrdienst, der zielgruppenbezogenen Arbeit, der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und der Kirchenmusik. Die gemeindediakonische Arbeit, zu der auch die Kindertagesstätten zählen, verursacht 3,3 Milliarden Euro an Kosten.

Um als einer der größten Arbeitgeber in Deutschland die Mittel zur Förderung des kirchlichen Lebens bestmöglich einzusetzen, braucht die Kirche ein professionelles Management und eine effiziente Verwaltung. Zentrale Verwaltungseinheiten können Kirchengemeinden bei vielen Verwaltungstätigkeiten entlasten und unnötige Doppelarbeiten vermeiden. Die Kosten für Leitung und Verwaltung sind mit 9,1 Prozent an den Gesamtaufwänden im bundesweiten Vergleich mit anderen großen mitgliedsorientierten Organisationen relativ gering.

Zu den Kernaufgaben der Kirche gehören auch die Pflege und Unterhaltung der zahlreichen Kirchengebäude. Insgesamt wendet die evangelische Kirche jährlich 1,2 Milliarden Euro für die Unterhaltung und Pflege ihrer Gebäude auf.

Die evangelische St.-Lukas-Kirchengemeinde in Braunschweig-Querum bietet seit dem 22.07.2018 eine digitale Kollekte an.

Die Arbeit der Kirche wird hauptsächlich durch ihre Mitglieder getragen. Damit ist die Kirchensteuer die wichtigste Einnahmequelle – das Fundament aller Finanzierungen – und ergibt in der Finanzstatistik 2014 zusammen mit den Gemeindebeiträgen und dem Kirchgeld 5,3 Milliarden Euro (2018: 5,8 Milliarden Euro). Die Kirchensteuer wird über das Finanzamt eingezogen und an die Kirchen weitergegeben. Der Staat erhält für diesen Dienst zwischen zwei und vier Prozent des Steueraufkommens. Direkt von ihren Mitgliedern erhält die Kirche außerdem 344 Millionen Euro Kollekten und Spenden.

Etwas mehr als ein Viertel der Erträge machen Fördermittel und Zuschüsse der öffentlichen Hand aus. Die kirchlichen Träger erhalten diese für Leistungen, die sie für die Allgemeinheit erbringen. Der größte Anteil kommt mit 2,2 Milliarden Euro der Förderung der Arbeit evangelischer Kindertagesstätten zu Gute.

Entgelte für kirchliche Dienstleistungen, wie zum Beispiel Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Schulgeld oder Einnahmen im Friedhofswesen machen insgesamt 1,0 Milliarden Euro der Erträge aus. Über Mieten, Pachten, Kapitalerträge aber auch beispielsweise Veräußerungserlöse oder Entnahmen aus Rücklagen fließen weitere 2,1 Milliarden Euro der Arbeit der Kirche zu.

Die Staatsleistungen haben 2,2 Prozent Anteil am Gesamthaushalt. Sie sind vertraglich vereinbarte Ausgleichszahlungen zwischen Staat und Kirche. Durch einstige Enteignungen der Kirchen durch den Staat wurden den Kirchen eigenwirtschaftliche Ertragsgrundlagen entzogen. Der Staat hat sich in Folge zur Leistung von Ersatzzahlungen verpflichtet. Diese Verpflichtungen können vom Staat abgelöst werden.

Wer zahlt wie viel Kirchensteuer?*

Monatseinkommen (brutto)	ledig, StKl. I; verheiratet, StKl IV	verheiratet, StKl. III	verheiratet, 1 Kind, StKl. III/1	verheiratet, 2 Kinder, StKl. III/2
2.000 €	16,56 €	0,04 €	–	–
3.000 €	38,07 €	15,98 €	3,97 €	–
3.500 €	50,06 €	25,38 €	11,50 €	0,90 €
4.000 €	62,90 €	35,17 €	20,59 €	7,47 €

* Beispiele aus der Lohnsteuertabelle 2019 bei einem Kirchensteuerhebesatz von 9 %. In den Ländern Baden-Württemberg und Bayern beträgt der Kirchensteuerhebesatz 8 %.

Ethisch-nachhaltige Geldanlage der evangelischen Kirche

Die Kirche nimmt Geld ein und gibt es aus. Einen Teil legt sie an, um Vorsorge für zukünftige Verpflichtungen zu treffen – etwa für die Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer oder die Gebäudeunterhaltung.

Im kirchlich-institutionellen wie im privaten Bereich bleibt das Geld Eigentum der Investierenden. Sie tragen deshalb auch die Verantwortung für ihre Geldanlagen. Diese sollten aus kirchlicher Sicht auf der Basis christlicher Werte sozialverträglich, ökologisch und generationengerecht erfolgen. Das können Anleger erreichen, indem sie sich bewusst für entsprechende Investments entscheiden und dafür anschließend Verantwortung übernehmen, zum Beispiel als aktive Aktionärin oder aktiver Aktionär.

Dabei gelten drei Standards:

- Die Geldanlage soll im Einklang mit dem kirchlichen Auftrag erfolgen;
- sie soll ethischen Kriterien entsprechen …
- … und sie soll nachhaltig sein: Ihre Auswirkungen auf die Umwelt, die Mitwelt und die Nachwelt sollten bedacht werden.

Um die vielen damit verbundenen Fragen zu beantworten, haben Finanzverantwortliche aus dem kirchlichen Bereich einen „Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage“ entwickelt. Dieser richtet sich in erster Linie an die Finanzverantwortlichen kirchlicher Institutionen, kann aber auch Privatpersonen eine Hilfe sein. Er ist als EKD-Text 113 erschienen und im Internet abrufbar unter www.ekd.de/EKD-texte-288.htm.

Luthereiche an der Peterskirche in Heidelberg

Evangelische Landeskirchen

Evangelische Landeskirche Anhalts
Friedrichstraße 22/24 · 06844 Dessau-Roßlau · www.landeskirche-anhalts.de

Evangelische Landeskirche in Baden
Blumenstraße 1–7 · 76133 Karlsruhe · www.ekiba.de

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
Katharina-von-Bora-Straße 7-13 · 80333 München · www.bayern-evangelisch.de

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Georgenkirchstraße 69/70 · 10249 Berlin · www.ekbo.de

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1 · 38300 Wolfenbüttel · www.landeskirche-braunschweig.de

Bremische Evangelische Kirche
Franziuseck 2–4 · 28199 Bremen · www.kirche-bremen.de

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers
Rote Reihe 6 · 30169 Hannover · www.landeskirche-hannovers.de

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Paulusplatz 1 · 64285 Darmstadt · www.ekhn.de

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
Wilhelmshöher Allee 330 · 34131 Kassel · www.ekkw.de

Lippische Landeskirche
Leopoldstraße 27 · 32756 Detmold · www.lippische-landeskirche.de

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
Michaelisstraße 39 · 99084 Erfurt · www.ekmd.de

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
Dänische Straße 21–35 · 24103 Kiel
Außenstelle: Münzstraße 8–10 · 19055 Schwerin · www.nordkirche.de

Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg
Philosophenweg 1 · 26121 Oldenburg · www.kirche-oldenburg.de

Evangelische Kirche der Pfalz
Domplatz 5 · 67346 Speyer · www.evkirchepfalz.de

Evangelisch-reformierte Kirche
Saarstraße 6 · 26789 Leer · www.reformiert.de

Evangelische Kirche im Rheinland
Hans-Böckler-Straße 7 · 40476 Düsseldorf · www.ekir.de

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Lukasstraße 6 · 01069 Dresden · www.evlks.de

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe
Bahnhofstraße 6 · 31675 Bückeburg · www.landeskirche-schaumburg-lippe.de

Evangelische Kirche von Westfalen
Altstädter Kirchplatz 5 · 33602 Bielefeld · www.ekvw.de

Evangelische Landeskirche in Württemberg
Gänsheidestraße 4 · 70184 Stuttgart · www.elk-wue.de

Impressum

© Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)
Herrenhäuser Str. 12 | 30419 Hannover
Telefon: 0 800 / 50 40 60 2
www.ekd.de

Juli 2019

Kontakt: Betriebswirtschaft, IT und Statistik
Telefon: 0 511 / 2 796-359
Telefax: 0 511 / 2 796-99 348
statistik@ekd.de
www.ekd.de/statistik

Fotos: Evangelischer Pressedienst | www.epd.de
S. 2: Warnecke, EKD; S. 5: Jugendhaus Knappenberg;
S. 13: Magdalena Jooss; S. 15: Alexander Kröger;
S. 17: Annika Tismer; S. 18: Stiftung Creative Kirche;
S. 21: Timo Lechner; S. 29: Kathrin Harms, Diakonie;
S. 30: Jörg Böthling, Brot für die Welt; S. 32: Christoph Püschner, Diakonie Katastrophenhilfe; S. 33: Stiftung KiBa

Bevölkerungsdaten: Statistisches Bundesamt, www.destatis.de

Gestaltung: gobasil GmbH / EKD
Druck: MHD Druck und Service GmbH, Hermannsburg
klimaneutral gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

INFO SERVICE
Evangelische Kirche
0800-50 40 60 2
info@ekd.de

klimaneutral gedruckt
www.klima-druck.de
ID-Nr. 1980978
bvdm.

www.ekd.de

Evangelische Kirche in Deutschland

statistik

Kirchenmitgliederzahlen Stand 31.12.2018

Januar 2020

EKD
Evangelische Kirche in Deutschland

Allgemeine Bemerkungen zu allen Tabellen

Wenn in den einzelnen Tabellenfeldern keine Zahlen eingetragen sind, so bedeutet:

- = nichts vorhanden,

0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann,

. = Zahlenwert unbekannt,

x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll bzw. Fragestellung trifft nicht zu.

Außerdem bedeutet die Kennzeichnung einer Zahl mit

r = berichtigte Zahl.

Abweichungen in den Summen bei absoluten Zahlen und Prozentziffern (das Additionsergebnis ergibt nicht genau die Summe bzw. nicht genau 100 %) entstehen durch das Auf- und Abrunden der einzelnen Zahlen bzw. Prozentziffern.

Bevölkerungsdaten: Statistisches Bundesamt, www.destatis.de. Berechnung auf Grundlage des Zensus 2011.

Daten zu katholischen Kirchenmitgliedern: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, www.dbk.de

Copyright: Kirchenamt der EKD Hannover – Referat Betriebswirtschaft, IT und Statistik

Telefon: 0511 / 27 96 - 359, Telefax: 0511 / 27 96 - 99 348, statistik@ekd.de
Evangelische Kirche in Deutschland - Referat Betriebswirtschaft, IT und Statistik – https://ekd.de/statistik/

Methodische Anmerkungen zur Ermittlung der Kirchenmitgliederzahlen

Die amtlichen Mitgliederzahlen der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland werden seit dem Stichtag 31.12.1998 aus dem kirchlichen Meldewesen ermittelt. Neben der Gesamtzahl der Kirchenmitglieder wird von den Landeskirchen auch eine Aufgliederung nach Männern und Frauen sowie nach Bundesländern geliefert.

Mitgliederzahlen der evangelischen Kirche

21,141 Millionen Menschen gehörten am 31.12.2018 in Deutschland der evangelischen Kirche an. Im Bundesdurchschnitt sind 25,5 Prozent der Bevölkerung evangelisch.

Der prozentuale Anteil der Kirchenmitglieder an der Bevölkerung weicht in den einzelnen Landeskirchen erheblich voneinander ab. In den traditionell protestantischen Gebieten im Nordwesten der alten Bundesländer ist er deutlich höher als im Rest des Landes und erreicht in der Landeskirche Schaumburg-Lippe den Höchstwert von 54,5 Prozent. In Regionen mit hohem Katholikenanteil (z.B. Bayern, Saarland) und in den östlichen Landeskirchen bleibt er dagegen sogar unter der 20-Prozentmarke.

Im Bereich der alten und der neuen Bundesländer ist die kirchliche Bindung sehr unterschiedlich: In der DDR führte besonders in den Anfangsjahren politischer Druck zu Kirchenaustritten und Taufen von Kindern unterblieben. Insgesamt kam es auch anlassbezogen z.B. im Zuge von Diskussionen steuerlicher Veränderungen immer wieder zu verstärkten Kirchenaustritten. Gegenwärtig ist ein Rückgang der Gemeindegliederzahlen außerdem auf die besondere Altersstruktur der Evangelischen zurückzuführen.

Traditionell sind mehr Frauen als Männer kirchlich gebunden. Das wird auch durch die Kirchenmitgliederstatistik 2018 bestätigt. Bundesweit beträgt der Frauenanteil an den evangelischen Kirchenmitgliedern 54,9 Prozent gegenüber einem Anteil von 50,7 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Die höhere kirchliche Bindung von Frauen zeigt sich besonders deutlich in Regionen, in denen die Christen nur noch eine Minderheit darstellen (z.B. Sachsen-Anhalt 58,1 Prozent).

Anteil der evangelischen Kirchenmitglieder an der Bevölkerung nach Bundesländern am 31.12.2018

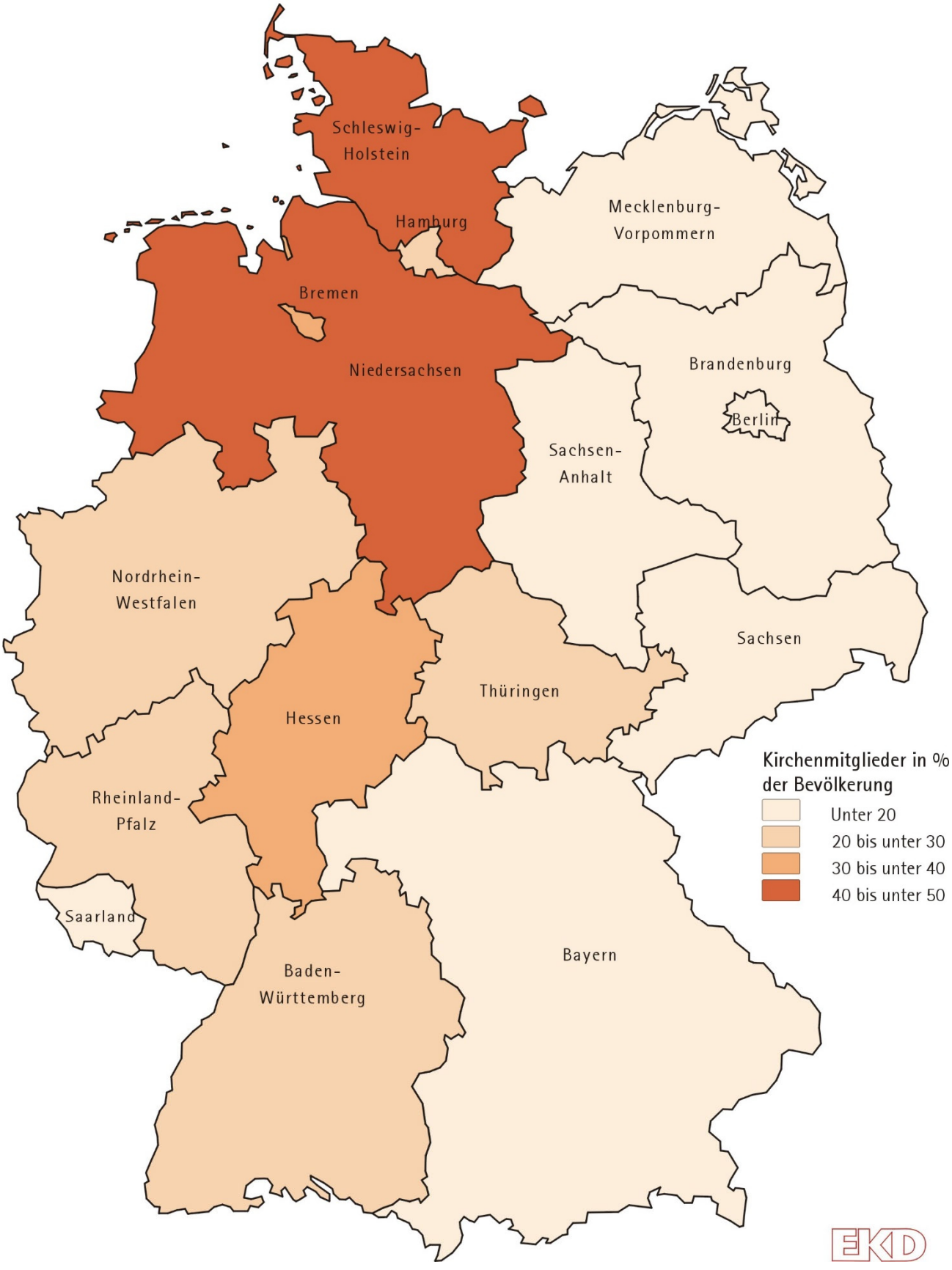

Anteil der evangelischen Kirchenmitglieder an der Bevölkerung nach Gliedkirchen am 31.12.2018

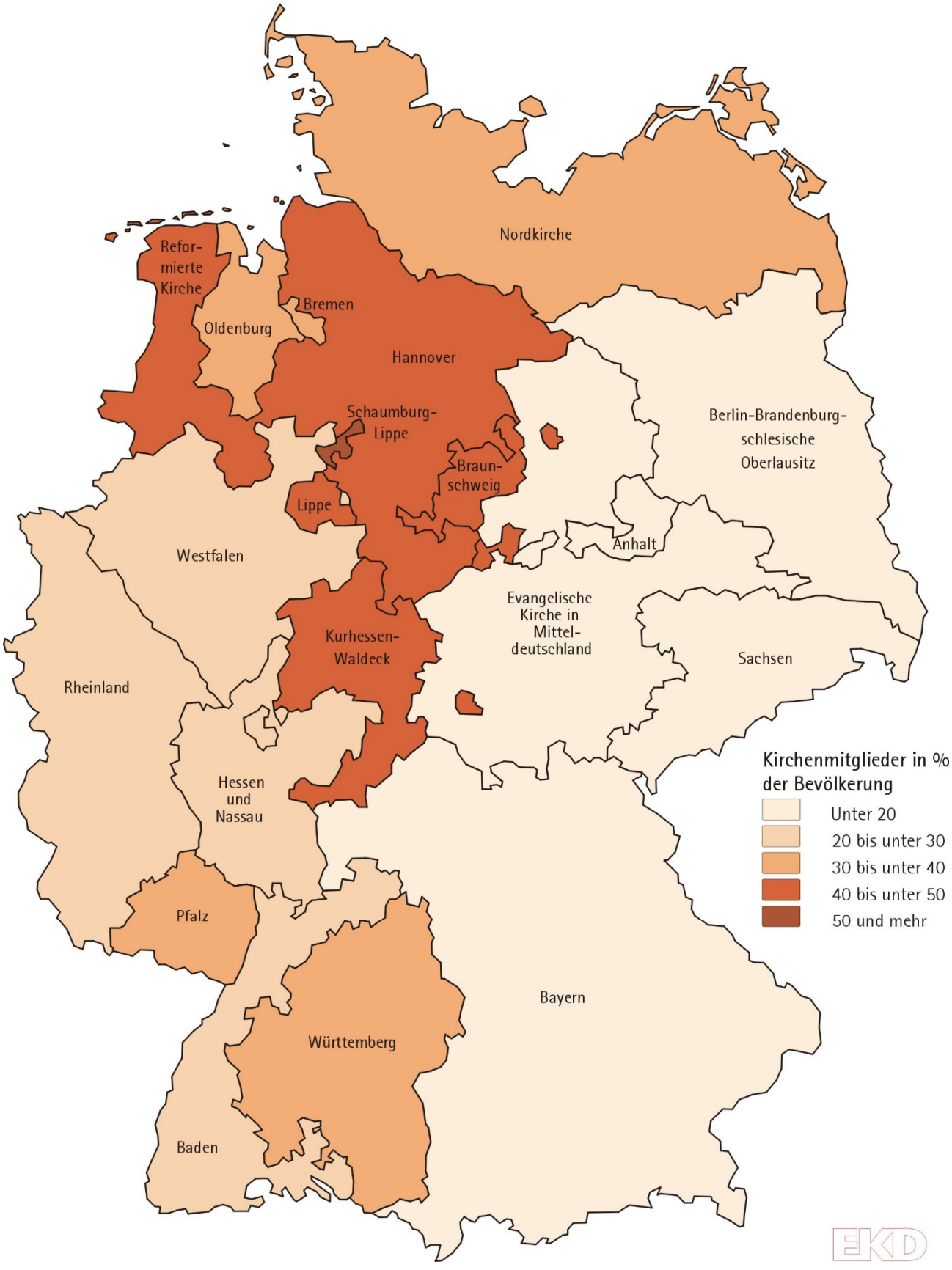

Tabelle 1: Evangelische Kirchenmitglieder und Bevölkerung nach Gliedkirchen am 31.12.2018[1)]

Gliedkirche	Kirchenmitglieder				Bevölkerung				
	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauen-anteil in %	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauen-anteil in %	Ev. in % der Bev.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anhalt	12.393	18.525	30.918	59,9	135.009	140.148	275.157	50,9	11,2
Baden	519.996	617.409	1.137.405	54,3	2.295.814	2.344.875	4.640.689	50,5	24,5
Bayern	1.077.167	1.248.862	2.326.029	53,7	6.483.793	6.592.928	13.076.721	50,4	17,8
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	405.191	535.228	940.419	56,9	3.076.141	3.172.219	6.248.360	50,8	15,1
Braunschweig	143.919	184.174	328.093	56,1	404.255	414.349	818.604	50,6	40,1
Bremen	79.930	108.487	188.417	57,6	293.509	300.479	593.988	50,6	31,7
Hannover[2)]	1.138.404	1.394.197	2.532.601	55,1	3.021.646	3.094.080	6.115.726	50,6	44,2
Hessen und Nassau	693.208	822.972	1.516.180	54,3	2.596.695	2.665.556	5.262.251	50,7	28,8
Kurhessen-Waldeck	371.475	429.188	800.663	53,6	917.713	938.276	1.855.989	50,6	43,1
Lippe	70.774	85.251	156.025	54,6	169.546	175.976	345.522	50,9	45,2
Mitteldeutschland	300.478	391.191	691.669	56,6	2.095.098	2.147.391	4.242.489	50,6	16,3
Nordkirche	864.629	1.124.701	1.989.330	56,5	3.123.573	3.240.759	6.364.332	50,9	31,3
Oldenburg	179.488	225.765	405.253	55,7	530.819	542.534	1.073.353	50,5	37,8
Pfalz	231.353	274.440	505.793	54,3	777.221	799.334	1.576.555	50,7	32,1
Reformierte Kirche[2)]	80.362	90.625	170.987	53,0	x	x	x	x	44,2
Rheinland	1.118.466	1.383.542	2.502.008	55,3	6.060.995	6.304.434	12.365.429	51,0	20,2
Sachsen	299.844	377.220	677.064	55,7	1.840.965	1.894.122	3.735.087	50,7	18,1
Schaumburg-Lippe	22.667	27.507	50.174	54,8	44.826	47.317	92.143	51,4	54,5
Westfalen	992.023	1.206.088	2.198.111	54,9	3.893.194	4.014.780	7.907.974	50,8	27,8
Württemberg[3)]	923.027	1.070.433	1.993.460	53,7	3.205.879	3.222.965	6.428.844	50,1	31,0
Insgesamt	9.524.794	11.615.805	21.140.599	54,9	40.966.691	42.052.522	83.019.213	50,7	25,5

1) Die Angaben für Kirchenmitglieder geben für die Gliedkirche Bayern den Stand vom 18. März 2019, für die Gliedkirche Bremen den Stand vom 22. November 2018, für die Gliedkirche Hessen und Nassau den Stand vom 1. Januar 2019, für die Gliedkirche Lippe den Stand vom 1. Januar 2019, für die Gliedkirche Oldenburg den Stand vom 2. Januar 2019 und für die Reformierte Kirche den Stand vom 17. September 2018 wieder.

2) Die Evangelisch-reformierte Kirche ist keine Territorialkirche. Sie befindet sich schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Beiden Kirchen können Bevölkerungszahlen nicht direkt zugeordnet werden. Um den Anteil der Evangelischen an der Bevölkerung zu berechnen, wird die Summe der Mitglieder von Hannover und der reformierten Kirchen der Bevölkerungszahl auf dem Gebiet der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gegenübergestellt. Die Gesamtbevölkerung wird bei Hannover, der errechnete Prozentsatz bei beiden Landeskirchen ausgewiesen.

3) Mitgliederzahlen nach §1 Abs. 2 Kirchenmitgliedschaftsgesetz i.V. mit §1 Kirchenmitgliedschaftsverordnung. Die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen über die Grenzen von Landeskirchen hinweg ist nicht berücksichtigt und würde saldiert weniger als 0,25 ‰ der Mitglieder ausmachen.

Tabelle 2: Evangelische Kirchenmitglieder und Bevölkerung nach Bundesländern am 31.12.2018

Bundesland	Kirchenmitglieder				Bevölkerung				
	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauen-anteil in %	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauen-anteil in %	Ev. in % der Bev.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Baden-Württemberg	1.443.350	1.688.210	3.131.560	53,9	5.501.693	5.567.840	11.069.533	50,3	28,3
Bayern	1.081.555	1.253.811	2.335.366	53,7	6.483.793	6.592.928	13.076.721	50,4	17,9
Berlin	241.061	318.309	559.370	56,9	1.792.801	1.852.025	3.644.826	50,8	15,3
Brandenburg	158.464	209.120	367.584	56,9	1.239.460	1.272.457	2.511.917	50,7	14,6
Bremen	94.629	128.744	223.373	57,6	338.035	344.951	682.986	50,5	32,7
Hamburg	193.368	264.491	457.859	57,8	902.048	939.131	1.841.179	51,0	24,9
Hessen	961.196	1.129.770	2.090.966	54,0	3.093.044	3.172.765	6.265.809	50,6	33,4
Mecklenburg-Vorpommern	100.281	137.609	237.890	57,8	793.639	816.036	1.609.675	50,7	14,8
Niedersachsen	1.541.671	1.892.085	3.433.756	55,1	3.943.243	4.039.205	7.982.448	50,6	43,0
Nordrhein-Westfalen	1.924.962	2.377.207	4.302.169	55,3	8.798.631	9.134.020	17.932.651	50,9	24,0
Rheinland-Pfalz	502.936	591.764	1.094.700	54,1	2.017.576	2.067.268	4.084.844	50,6	26,8
Saarland	80.151	92.852	173.003	53,7	486.159	504.350	990.509	50,9	17,5
Sachsen	323.278	407.548	730.826	55,8	2.009.619	2.068.318	4.077.937	50,7	17,9
Sachsen-Anhalt	110.506	153.007	263.513	58,1	1.086.679	1.121.642	2.208.321	50,8	11,9
Schleswig-Holstein	570.968	722.193	1.293.161	55,8	1.419.457	1.477.255	2.896.712	51,0	44,6
Thüringen	196.418	249.085	445.503	55,9	1.060.814	1.082.331	2.143.145	50,5	20,8
Insgesamt	9.524.794	11.615.805	21.140.599	54,9	40.966.691	42.052.522	83.019.213	50,7	25,5

Tabelle 3: Evangelische Kirchenmitglieder, Katholiken und Bevölkerung nach Bundesländern am 31.12.2018

Bundesland	Evangelische Kirchen-mitglieder	Katholiken	Evangelische und Katholiken insgesamt	Bevölkerung insgesamt	Evangelische in % der Bevölkerung	Katholiken in % der Bevölkerung	Evangelische und Katholiken in % der Bevölkerung
	1	2	3	4	5	6	7
Baden-Württemberg	3.131.560	3.644.964	6.776.524	11.069.533	28,3	32,9	61,2
Bayern	2.335.366	6.377.740	8.713.106	13.076.721	17,9	48,8	66,6
Berlin	559.370	320.915	880.285	3.644.826	15,3	8,8	24,2
Brandenburg	367.584	90.208	457.792	2.511.917	14,6	3,6	18,2
Bremen	223.373	68.881	292.254	682.986	32,7	10,1	42,8
Hamburg	457.859	182.450	640.309	1.841.179	24,9	9,9	34,8
Hessen	2.090.966	1.394.206	3.485.172	6.265.809	33,4	22,3	55,6
Mecklenburg-Vorpommern	237.890	55.219	293.109	1.609.675	14,8	3,4	18,2
Niedersachsen	3.433.756	1.342.159	4.775.915	7.982.448	43,0	16,8	59,8
Nordrhein-Westfalen	4.302.169	6.751.710	11.053.879	17.932.651	24,0	37,7	61,6
Rheinland-Pfalz	1.094.700	1.645.740	2.740.440	4.084.844	26,8	40,3	67,1
Saarland	173.003	562.631	735.634	990.509	17,5	56,8	74,3
Sachsen	730.826	152.321	883.147	4.077.937	17,9	3,7	21,7
Sachsen-Anhalt	263.513	73.659	337.172	2.208.321	11,9	3,3	15,3
Schleswig-Holstein	1.293.161	175.743	1.468.904	2.896.712	44,6	6,1	50,7
Thüringen	445.503	163.582	609.085	2.143.145	20,8	7,6	28,4
Insgesamt	21.140.599	23.002.128	44.142.727	83.019.213	25,5	27,7	53,2

Evangelium

Das Evangelium ist die gute Botschaft von Gott, der die Menschen und die Schöpfung erlöst.

Das Evangelium ist die gute Botschaft davon, dass Gott in Jesus Christus zu den Menschen gekommen ist. Das Wort „Evangelium“ heißt „Gute Nachricht“ und kommt vom griechischen Wort euangelion. Die Botschaft von Jesus war: Gottes Reich ist angebrochen, er wird sein Werk zu Ende bringen und die Welt heil machen.

Wie Jesus Christus gehandelt hat, was er getan und gesagt hat, darin zeigt sich, wie Gott ist. Wie Jesus sich den Menschen zugewandt hat, darin wird deutlich, wie Gott sich den Menschen zuwendet: ohne Unterschiede zu machen zwischen Männern und Frauen, Volkszugehörigkeiten und beim gesellschaftlichen Status. Und schließlich sind der Tod und die Auferstehung Jesu ein letztes Zeichen, dass Gott es ernst meint: Er will die Menschen retten, den Tod besiegen und ihnen eine Zukunft in seinem Reich schenken (Röm 1,16 (https://www.die-bibel.de/bibeln/online-bibeln/lutherbibel-2017/bibeltext/bibel/text/lesen/?tx_bibelmodul_bibletext[scripture]=R%C3%B6m+1%2C16)).

Vier Bücher im Neuen Testament erzählen die Geschichte von Jesus. Sie werden die vier Evangelien genannt: Das Matthäusevangelium, das Markusevangelium, das Lukasevangelium und das Johannesevangelium. Sie erzählen vom Leiden, von Tod und Auferstehung Jesu. In ihnen steht auch, was von den Worten Jesu überliefert ist, was er zum Beispiel über Gott und sein Reich erzählt hat. Darin wird deutlich, wie Menschen miteinander leben sollen.

Es gibt viele Texte, die in allen Evangelien stehen. Die meisten gemeinsamen Texte gibt es im Matthäus-, Markus- und Lukasevangelium. Diese werden deshalb auch „synoptische Evangelien“ genannt und ihre Verfasser „Synoptiker“. Das Wort synopsis kommt aus dem Griechischen und heißt so viel wie „zusammenschauen“. Aufgrund der Unterschiede in den Evangelien und ihrer verschiedenen Anspielungen auf die Geschichte versuchen Bibelforscher, die Schriften zu datieren.

Das Markusevangelium ist demnach das älteste der vier Evangelien, es wurde ungefähr im Jahr 70 nach Christus geschrieben. Danach kommen das Matthäus- und das Lukasevangelium. Am jüngsten ist das Johannesevangelium. Es hat sehr viele Texte, die in den anderen Evangelien nicht enthalten sind, und ist philosophischer formuliert, reflektiert die Ereignisse also etwas stärker als die anderen Evangelien. Alle Evangelien sind jedoch bereits Interpretationen des Geschehens. Ihre Verfasser haben Jesus nicht selbst getroffen. Bibelforscher versuchen deswegen, auf der einen Seite herauszufinden, was die unterschiedlichen Darstellungen über ihre Verfasser und deren Gemeinden aussagen. Auf der anderen Seite versuchen sie, die unterschiedlichen Quellen

^ WENIGER ZEIGEN

Für Christinnen und Christen sind die Texte der Evangelien mehr als nur Geschichten, die von irgendjemandem aufgeschrieben wurden. In diesen Texten wird für Christinnen und Christen Gott selbst sichtbar und lebendig. Deswegen lesen sie die Evangelien immer wieder, zum Beispiel in Gottesdiensten und Andachten.

Weiterführende Inhalte und Links

+ ALLE ÖFFNEN

Fragen

Diskussion

Links

(/Publikation-Rechtfertigung-und-Freiheit-18744.htm)

PUBLIKATION

Rechtfertigung und Freiheit (/Publikation-Rechtfertigung-und-Freiheit-18744.htm)

Der Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland richtet sich an theologisch interessierte Menschen, Kirchenvorstände, Theologen und Theologinnen, aber auch an eine breitere Öffentlichkeit, die nach der Bedeutung des Reformationsjubiläums 2017 fragt.

MEHR ERFAHREN (/PUBLIKATION-RECHTFERTIGUNG-UND-FREIHEIT-18744.HTM)

(/Lutherbibel-2017-10854.htm)

THEMENSEITE

Lutherbibel 2017 (/Lutherbibel-2017-10854.htm)

Zum Reformationsjubiläum 2017 ist eine neue Fassung der Lutherbibel erschienen. Zehn Jahre lang hat ein Team von 70 Wissenschaftlern den Text überarbeitet und viele Original-Formulierungen von Luther wieder aufgegriffen. Die Lutherbibel 2017 klingt also wieder mehr nach Luther.

MEHR ERFAHREN (/LUTHERBIBEL-2017-10854.HTM)

(/apostolisches-glaubensbekenntnis-10790.htm)

THEMENSEITE

Apostolisches Glaubensbekenntnis (/apostolisches-glaubensbekenntnis-10790.htm)

Dass Jesus in den Himmel aufgefahren ist und dort zur Rechten Gottes sitzt, ist im Apostolischen Glaubensbekenntnis festgehalten. Auch andere Grundlagen des christlichen Glaubens sind in diesem Bekenntnis formuliert. Hier können Sie es nachlesen.

MEHR ERFAHREN (/APOSTOLISCHES-GLAUBENSBEKENNTNIS-10790.HTM)

- **Evangelium (/Evangelium-11173.htm)**
- **Engel (/Engel-11170.htm)**

Evangelische Kirche in Deutschland
(/index.htm)

Evangelische Kirche in Deutschland
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

0800 - 50 40 602 (tel://08005040602)

Montag bis Freitag 09:00 bis 18:00 Uhr kostenfrei erreichbar.

info@ekd.de (mailto:info@ekd.de)

Bildnachweise: 1. Foto: Getty Images/iStockphoto/demarco-media 2. Foto: Pixabay/StartupStockPhotos 3. Foto: epd-bild/Rainer Öttel 4. Foto: pixabay/Aktim 5. Foto: EKD 6. Foto: Getty Images/iStockphoto/ponsulak (M) 7. Foto: shutterstock/PowerUp 8. Foto: epd-bild/Werner Krüper 9. Foto: epd-bild/Christian Ditsch 10. Foto: shutterstock.com/WAYHOME studio 11. Foto: unsplash/Alex Woods 12. Foto: Getty Images/iStockphoto/golubovy 13. Foto: epd-bild/Annette Zöpf 14. Foto: Basti Arlt/EKD 15. Foto: epd-bild 16. Foto: epd-Bild/W-Film 17. Foto: pixabay/Bru-nO 18. Getty Images/iStockphoto/ponsulak (M) 19. epd-bild/Christian Ditsch 20. unsplash/Aaron Burden/Kari Shea

Eine gemeinsame evangelische Identität

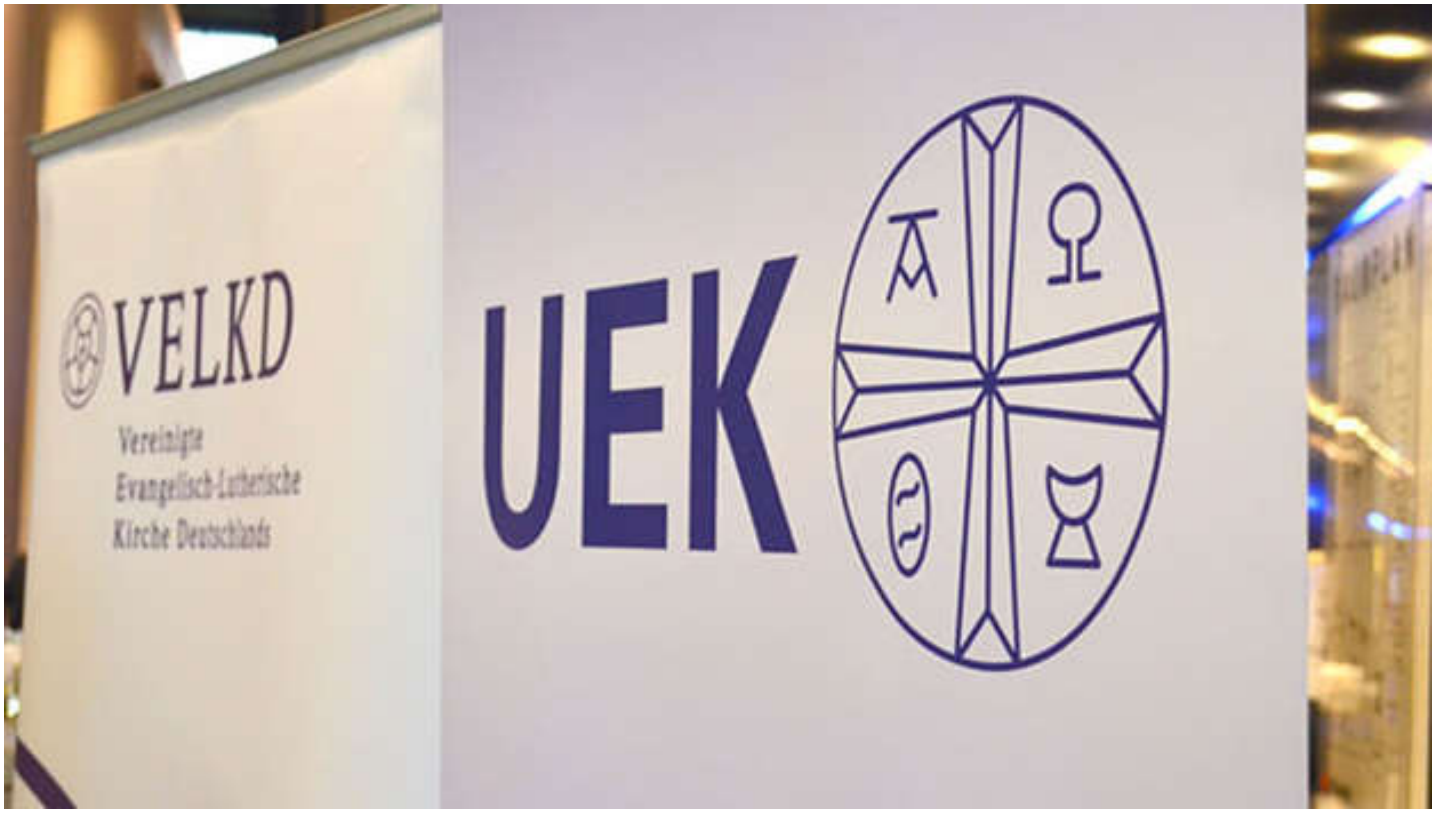

Gliedkirchliche Zusammenschlüsse in der EKD

Kein Protestant ist nur evangelisch. Unter dem Dach der Evangelischen Kirche in Deutschland sammelt sich eine Gruppe von Konfessionsfamilien. Jeder Protestant gehört auch zu einer davon. Und nur wenige evangelische Christen sind sich dessen bewusst, auch wenn sie die Namen der Konfessionen kennen: Lutheraner, Reformierte und Unierte.

Aber dass nur wenige sich dessen bewusst sind, dahinter steckt eine große Leistung der innerevangelischen Ökumene. Sie hat die Unterschiede so weit theologisch bewältigt, dass sie nicht mehr trennend zwischen evangelischen Christen stehen. Daraus hat sich eine gemeinsame evangelische Identität entwickelt.

Protestanten verstehen sich als Kirchengemeinschaft

Denn Protestanten in Deutschland und darüber hinaus verstehen sich als Kirchengemeinschaft. 1973 haben evangelische Kirchen aus ganz Europa in einem gemeinsamen Dokument, der „Leuenberger Konkordie“, erklärt, dass sie im Verständnis des Evangeliums übereinstimmen und daher miteinander in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft stehen.

Für evangelische Christen in Deutschland bedeutet das eine Vereinfachung: Wer aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens nach Köln zieht, wird dort selbstverständlich in der unierten Evangelischen Kirche im Rheinland willkommen geheißen. Im Kirchenjargon nennt man das eine „Möbelwagenkonversion“: Durch Umzug wird aus einem Lutheraner ein unierter evangelischer Christ.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) vereint 20 Landeskirchen. Unter ihrem Dach gibt es die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) mit sieben lutherischen Landeskirchen und die Union Evangelischer Kirchen (UEK) mit zwölf Landeskirchen unterschiedlicher Bekenntnisse. Die drei haben sich darauf verständigt, Organe und Dienststellen der EKD und der beiden Vereinigungen zusammenzulegen.

Profile erhalten – Doppelarbeit vermeiden

So soll das jeweilige konfessionelle Profil mit seinen Prägungen und Stärken erhalten bleiben, aber Doppelarbeit vermieden werden. Die Kirchenparlamente von EKD, UEK und VELKD tagen inzwischen örtlich und zeitlich verbunden. Die Zentralen der beiden Konfessionskirchen arbeiten unter dem Dach des Kirchenamtes der EKD zusammen und sollen fusionieren. Der Prozess, intern als „Verbindungsmodell“ bezeichnet, begann im Jahr 2007 und soll 2017 abgeschlossen werden.

Die VELKD pflegt nach wie vor Kontakt zum Lutherischen Weltbund, der Weltvereinigung ihrer Konfession, und beherbergt dessen Deutsches Nationalkomitee. Der Lutherische Weltbund wiederum hält als internationaler Zusammenschluss Verbindung mit der römisch-katholischen Weltkirche – mit theologischen Dialogrunden und gemeinsamen Kommissionen. Zudem arbeitet die VELKD schwerpunktmäßig an aktuellen theologischen Themen. Die ökumenische Arbeit der UEK wird durch die EKD wahrgenommen.

Gemeinsamkeit und Differenzierung

Die Union Evangelischer Kirchen (UEK) sieht sich theologisch besonders der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 verpflichtet, mit der evangelische Christen den totalitären Anspruch des Nationalsozialismus zurückwiesen. Zudem arbeitet die UEK besonders an der Entwicklung des gemeinsamen Gottesdienstes, da sie selber ein Zusammenschluss von Kirchen mit unterschiedlichen Bekenntnissen ist. Bei Theologie und Liturgie arbeiten die Gremien von UEK und VELKD inzwischen eng zusammen.

VELKD und UEK nehmen ihre Aufgaben jeweils in eigener Verantwortung wahr. So steht es in den Verträgen, die beide mit der EKD geschlossen haben. Die Arbeit folgt aber dem Ziel weiter wachsender Kooperation. Gemeinsam haben sie beschlossen, „so viel Gemeinsamkeit aller Gliedkirchen der EKD zu erreichen wie möglich und dabei so viel Differenzierung vorzusehen, wie aus dem Selbstverständnis der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse nötig ist.“

wt

Nordkirche
Ev.-ref. Kirche
Olden-burg
Bremen
Hannover
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Schaumburg-Lippe
Braun-schweig
Anhalt
Lippe
Westfalen
Mittel-deutschland
Kurhessen-Waldeck
Sachsen
Rheinland
Hessen und Nassau
Pfalz
Baden
Württemberg
Bayern

Gliedkirchen der VELKD
Mitgliedskirchen der UEK
Ev.-ref. Kirche
Glied- und Mitgliedskirche von VELKD und UEK
VELKD-Gliedkirche und Gaststatus in der UEK
Gastkirchen der VELKD und der UEK

© VELKD, EKD

Übersichtskarte der Gliedkirchen

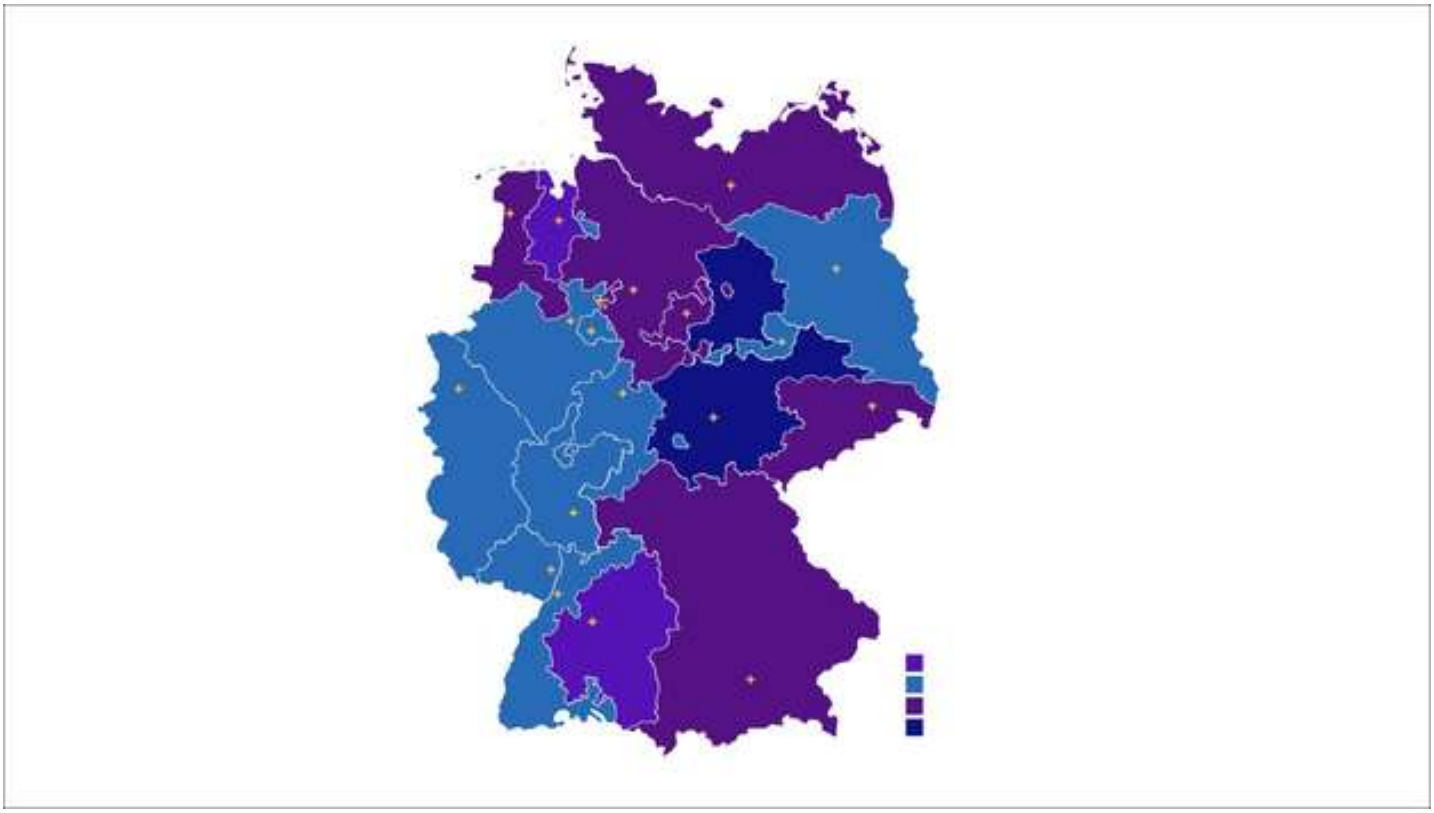

Zusammenschluss von 20 selbstständigen Landeskirchen

Die Evangelische Kirche in Deutschland ist der Zusammenschluss der 20 weithin selbstständigen lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland. Geleitet wird jede Landeskirche von ihrer Synode, durch sie gewählte Theologinnen und Theologen (meist mit der Amtsbezeichnung Bischof/Bischöfin), Landeskirchenämter und weitere Leitungsgremien. Synoden bestehen aus beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden und fällen für die Landeskirche Entscheidungen zu allen Gebieten kirchlichen Lebens. Die Landeskirchen pflegen vielfältige Kontakte zu anderen Kirchen in Deutschland und im Ausland.

Die Landeskirchen haben sich 1945 in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zusammengeschlossen. Sie bilden die Gliedkirchen der EKD. Aufgrund der historisch gewachsenen Strukturen weichen die Grenzen von Landeskirchen und Bundesländern zum Teil erheblich voneinander ab. Die meisten Landeskirchen gehören darüber hinaus einem der beiden gliedkirchlichen Zusammenschlüsse an: der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) oder der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD).

- Evangelische Landeskirche Anhalts
- Evangelische Landeskirche in Baden
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
- Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
- Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
- Bremische Evangelische Kirche
- Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers
- Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
- Lippische Landeskirche
- Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg
- Evangelische Kirche der Pfalz
- Evangelisch-reformierte Kirche
- Evangelische Kirche im Rheinland
- Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
- Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe
- Evangelische Kirche von Westfalen
- Evangelische Landeskirche in Württemberg

Mehr zum Thema

Wer wir sind und was wir tun

Evangelische Kirche in Deutschland

Logo der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Kirche zum Mitmachen

Das Gespräch über Gott und die Welt, das Tischgebet, die Chorprobe: Glauben und Leben gehören zusammen. Das beginnt in der Familie und setzt sich in den Gemeinden fort. Über den Sonntagsgottesdienst hinaus sind sie Treffpunkt im Alltag und Ausgangspunkt vielfältiger Aktivitäten und bürgerschaftlichen Engagements. Das ist die Basis der evangelischen Kirche.

Jede Kirchengemeinde gehört einer der 20 evangelischen Landeskirchen an, die gemeinschaftlich die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) bilden. Insgesamt zählen 23 Millionen Menschen zur EKD. Die Kirchengemeinden sind – je nach Landeskirche – meist regional zusammenge-schlossen (z.B. Kirchenkreis, Dekanat).

Kirche in der Region

Ob Gottesdienst, Kirchenmusik oder andere Aktivitäten – die Landeskirchen unterstützen die Arbeit der Kirchengemeinden vor Ort. Zudem sind sie in den regionalen gesellschaftlichen Prozessen engagiert. Sie bieten ethische Orientierung in aktuellen politischen Fragen, leisten Friedens- und Bildungsarbeit, sind in Diakonie, Flücht-lingsarbeit, Umwelt und Ökumene aktiv. Geleitet wird jede Landeskirche von ihrer Synode, durch sie gewählte Theologinnen und Theologen (meist mit der Amtsbezeichnung Bischof/Bischöfin), Landeskirchenämter und weitere Leitungsgremien. Synoden bestehen aus beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden und fällen für die Landeskirche Entscheidungen zu allen Gebieten kirchlichen Lebens.

Kirche für alle

Auf Bundesebene unterstützt die EKD die Landeskirchen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie fördert Aktivitäten, die für die gesamte evangelische Kirche wichtig sind, wie zum Beispiel Diakonie, Mission, Bildung und die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen. Und die EKD nimmt auf Grundlage des Evangeliums öffentlich Stellung zu den gesellschaftlichen Debatten der Gegenwart.

„Es ist die Kirche mit ihren Mitgliedern, die die wunderbare Botschaft des Evangeliums durch die Zeiten trägt.“

Ökumene und Auslandsarbeit

Als Teil der weltweiten Christenheit unterhält die EKD vielfältige ökumenische Beziehungen, bilateral mit Partnerkirchen aus aller Welt und als Mitglied in Bunden wie der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, der Konferenz Europäischer Kirchen und dem Ökumenischen Rat der Kirchen. Den etwa zwei Millionen im Ausland lebenden deutschsprachigen evangelischen Christinnen und Christen bietet sie in rund 135 mit der EKD verbundenen Gemeinden die Möglichkeit, eine geistliche Heimat zu finden.

Faktoren für sinkende Mitgliederzahlen

Mit der vorliegenden Studie des Forschungszentrums Generationenverträge liegt erstmals eine koordinierte Mitglieder- und Kirchensteuervorausberechnung für alle evangelischen Landeskirchen in Deutschland vor. Darin wird der gegenwärtige Mitgliederstand (Ausgangsbasis ist der 31.12.2017) Jahr für Jahr unter Berücksichtigung von Todesfällen, Taufen, evangelischen Wanderungsbewegungen, Austritten und Aufnahmen fortgeschrieben.

Grafik: Annahmebasierte Mitgliederentwicklung EKD

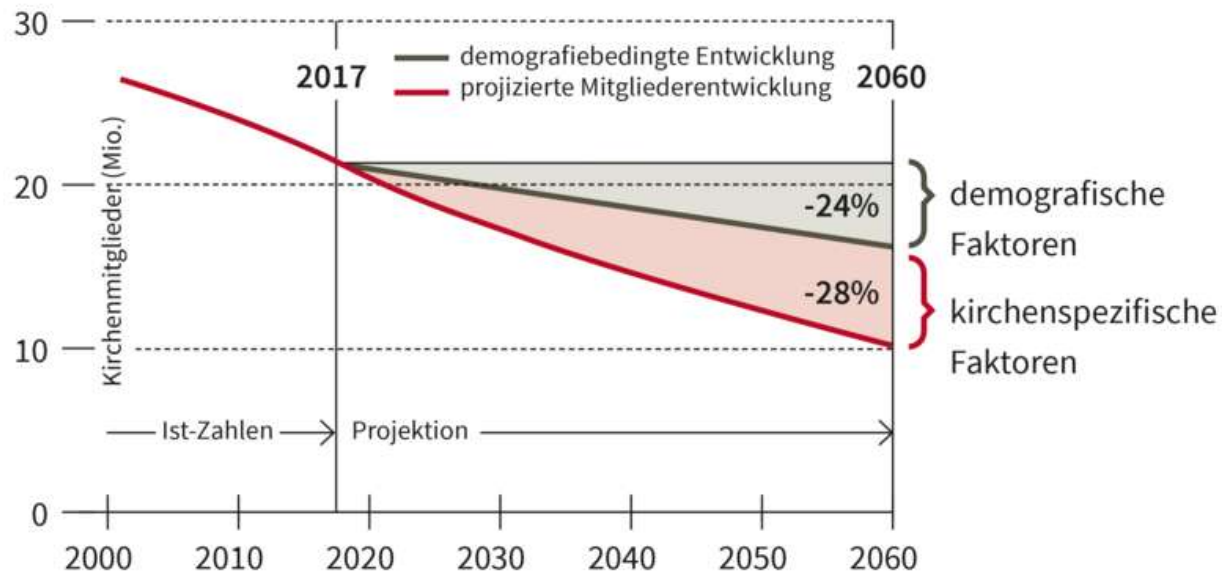

©

Die Ergebnisse dieser Berechnung werden in der Grafik sichtbar. Sie verdeutlicht, dass sich die Zahl der evangelischen Kirchenmitglieder unter den gegebenen Annahmen zwischen 2017 und 2060 in etwa halbieren wird.

Demografische Faktoren

Die zukünftig zu erwartenden evangelischen Sterbefälle überwiegen bei weitem die Zahl der evangelischen Zuwanderer aus dem Ausland sowie die Zahl der Kinder, die von evangelischen Müttern zur Welt gebracht werden. Dieser Überhang an Sterbefällen über Geburten und Zuwanderung führt dazu, dass sich die Mitgliederzahlen bis 2060 um 24 Prozentpunkte verringern werden. Die Folgen des demografischen Wandels sind jedoch nicht allein für den Mitgliederrückgang verantwortlich.

Kirchenspezifische Faktoren

Etwas mehr als die Hälfte des Mitgliederrückgangs basiert auf anderen Einflussfaktoren: dem Tauf-, Austritts- und Aufnahmeverhalten in die evangelische Kirche. Es werden nämlich nicht alle Kinder von evangelischen Müttern evangelisch getauft. Zusätzlich treten mehr Menschen aus der Kirche aus als in die Kirche ein. Setzt sich diese Entwicklung weiter fort, vergrößert sich der Mitgliederrückgang um weitere 28 Prozentpunkte. In der Summe bedeutet dies, dass die evangelische Kirche bis 2060 52 Prozent ihres Mitgliederstandes von 2017 verloren haben wird.

Kindertaufe

Die Wahrscheinlichkeit, ein Kind taufen zu lassen, hängt wesentlich von der Konfession der Eltern ab. Setzt man die Zahl der Kindertaufen mit der Zahl der Geburten von evangelischen Müttern ins Verhältnis, ergibt sich eine Quote von 80 Prozent. Diese hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. Rückläufig ist allerdings der Anteil evangelischer Kindertaufen an allen Geburten in Deutschland. 2017 liegt dieser bei 20 Prozent – 2060 wird er der Projektion zufolge elf Prozent betragen, was sich mit der abnehmenden Zahl evangelischer Mütter insgesamt erklären lässt.

Austritte

Menschen, die aus der evangelischen Kirche austreten, sind vorwiegend zwischen 25 und 35 Jahre alt. Dabei treten mehr Männer als Frauen aus. Die Austritte dieser jungen Menschen stehen häufig im zeitlichen Zusammenhang mit dem Eintritt ins Erwerbsleben und damit auch mit der ersten Kirchensteuerzahlung. Gleichzeitig werden kirchliche Angebote in dieser Lebensphase nur selten in Anspruch genommen. Bis zum 31. Lebensjahr treten 30 Prozent der getauften Männer und 22 Prozent der getauften Frauen aus der evangelischen Kirche aus. Weil in dieser Lebensphase junge Familien Kinder bekommen, wirkt sich das auf die Taufzahlen aus.

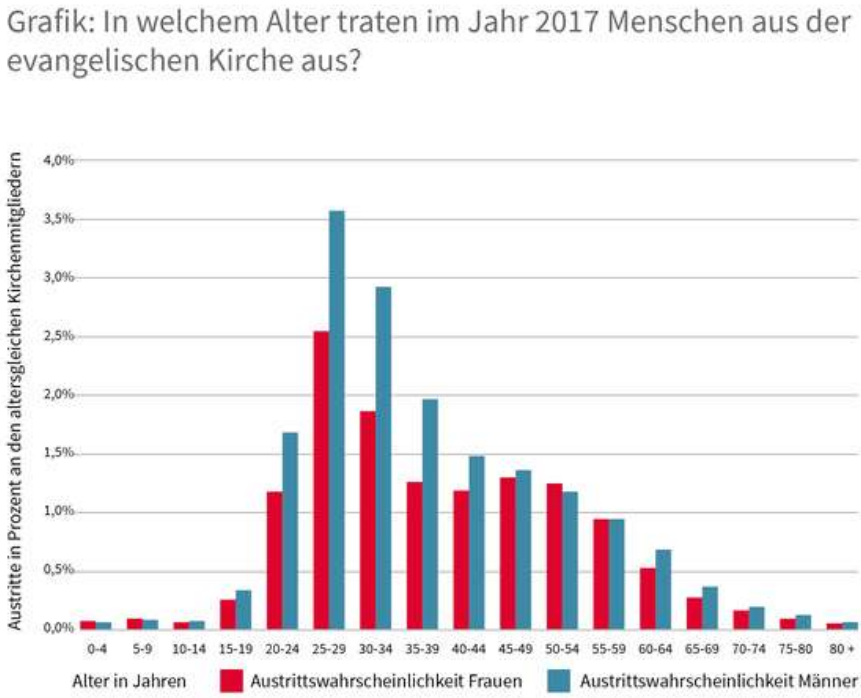

©

Lesehilfe zur Grafik: 3,6 Prozent der 25-29-jährigen evangelischen Männer traten 2017 aus der Kirche aus.

Eintritte

Jahr für Jahr treten mehr als 45.000 Menschen in die evangelische Kirche ein. Mit der Wiederaufnahme, der Aufnahme aus anderen Konfessionen und insbesondere durch die Erwachsenentaufe entscheiden sie sich bewusst für eine Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche. Diese Eintritte kompensieren zwar bei weitem nicht die Austrittszahlen, dennoch zeigen sie, dass auch der Weg in die Kirche statistisch relevant ist.

Erwachsenentaufe und Wiederaufnahme

Knapp die Hälfte der Eintritte in die evangelische Kirche sind Erwachsenentaufen. Darunter werden Taufen nach Vollendung des 14. Lebensjahres verstanden. Bei der anderen Hälfte der Eintritte überwiegen die Wiederaufnahmen – das sind Menschen, die zu einem früheren Zeitpunkt ausgetreten sind und wieder zur evangelischen Kirche dazugehören wollen. Diese sind häufig zwischen 25 und 45 Jahren alt. Insgesamt treten mehr Frauen als Männer in die Kirche ein. Die Zahl der Kircheneintritte liegt bundesweit und über die Landeskirchen hinweg relativ gleich verteilt bei circa 0,2 Prozent der Kirchenmitglieder. Auch hat sich diese Quote in den letzten zwanzig Jahren kaum verändert. Bei der Art der Kircheneintritte sind allerdings regionale Unterschiede festzustellen. So werden in den östlichen Landeskirchen relativ mehr Erwachsenentaufen gefeiert. In den westlichen Landeskirchen entschließen sich mehr Menschen für eine Wiederaufnahme in die evangelische Kirche.

Taufe anlässlich der Konfirmation

Im Rahmen der Vorbereitung zur Konfirmation bekennen sich viele zur Kirche, lassen sich taufen und treten damit in die Kirche ein. Rund neun Prozent aller Taufen im Zusammenhang mit der Konfirmation finden im Alter zwischen 13 und 16 Jahren statt. Im Jahr 2017 waren das circa 15.700 Taufen. Der Anteil der Konfirmandentaufen ist im Norden und Osten höher als in den südlichen und westlichen Landeskirchen. Auch im Zuge der Konfirmation wird offensichtlich, dass sich deutlich mehr weibliche als männliche Jugendliche für eine Taufe entscheiden. Während der Konfirmandenzeit vergrößern sich die evangelischen Jahrgänge um zehn Prozent.

Die Christen bilden auch im Jahr 2060 die größte Glaubensgemeinschaft in Deutschland.

Wissenschaftlicher Artikel zur Studie (auf Englisch)

German Churches in Times of Demographic Change and Declining Affiliation: A Projection to 2060 - David Gutmann, Fabian Peters

Hier finden Sie die wissenschaftliche Studie zur Projektion 2060. Bei den Ergebnissen handelt es sich nicht um Vorhersagen, sondern um Projektionen mit Hilfe von Trendanalysen und es werden fünf Szenarien gezeigt, wie sich veränderte Bedingungen auf die prognostische Entwicklung auswirken würden.

GERMAN CHURCHES IN TIMES OF DEMOGRAPHIC CHANGE AND DECLINING AFFILIATION: A PROJECTION TO 2060

Evangelische Kirche in Deutschland
(/index.htm)

Evangelische Kirche in Deutschland
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

0800 - 50 40 602 (tel://08005040602)

Montag bis Freitag 09:00 bis 18:00 Uhr kostenfrei erreichbar.

info@ekd.de (mailto:info@ekd.de)

Bildnachweise: 1. Foto: Getty Images/iStockphoto/demarco-media 2. Foto: Pixabay/StartupStockPhotos 3. Foto: epd-bild/Rainer Öttel 4. Foto: pixabay/Aktim 5. Foto: EKD 6. Foto: Getty Images/iStockphoto/ponsulak (M) 7. Foto: shutterstock/PowerUp 8. Foto: epd-bild/Werner Krüper 9. Foto: epd-bild/Christian Ditsch 10. Foto: shutterstock.com/WAYHOME studio 11. Foto: unsplash/Alex Woods 12. Foto: Getty Images/iStockphoto/golubovy 13. EKD/gobasil 14. Getty Images/iStockphoto/ponsulak (M) 15. epd-bild/Christian Ditsch 16. unsplash/Aaron Burden/Kari Shea

Ev. Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz

Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz
2014 hat der Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz seine Arbeit aufgenommen. Er ist aus der Vereinigung der beiden Kirchenkreise Niederschlesische Oberlausitz und Hoyerswerda hervorgegangen. Der Kirchenkreis umfasst das Gebiet der ehemaligen Landeskirche schlesische Oberlausitz, die 2004 mit der Landeskirche Berlin-Brandenburg vereinigt wurde. Zum Kirchenkreis gehören 42.758 Gemeindeglieder in 64 Gemeinden. Leiter des Kirchenkreises ist Superintendent Dr. Thomas Koppehl.
Der Kirchenkreis wird von der Kirchenkreissynode, dem Kreiskirchenrat mit ihrem Superintendenten in gemeinsamer Verantwortung geleitet. Die Mitglieder der Kreissynode werden von den Gemeindekirchenräten in Regionen gegliedert gewählt. Die Kreissynode legt die Verteilung der Finanzmittel an die Kirchengemeinden fest, beschließt über Pfarrstellen und gesamtkirchliche Einrichtungen im Kirchenkreis. Sie wählt auch die Superintendentin oder den Superintendenten sowie die Mitglieder des Kreiskirchenrates. Sie kann zu Fragen des kirchlichen und öffentlichen Lebens Stellung nehmen.
Die meisten Mitglieder des Kreiskirchenrates werden aus der Mitte der Kreissynode gewählt. Der Kreiskirchenrat stellt den Haushalt und Stellenplan des Kirchenkreises auf und führt die Beschlüsse der Kreissynode durch. Er verwaltet die Angelegenheiten des Kirchenkreises, führt die Aufsicht über die Kirchengemeinden und Mitarbeitenden des Kirchenkreises und achtet auf die Ausführung der Verwaltungsmaßnahmen des Konsistoriums und der Landeskirche.

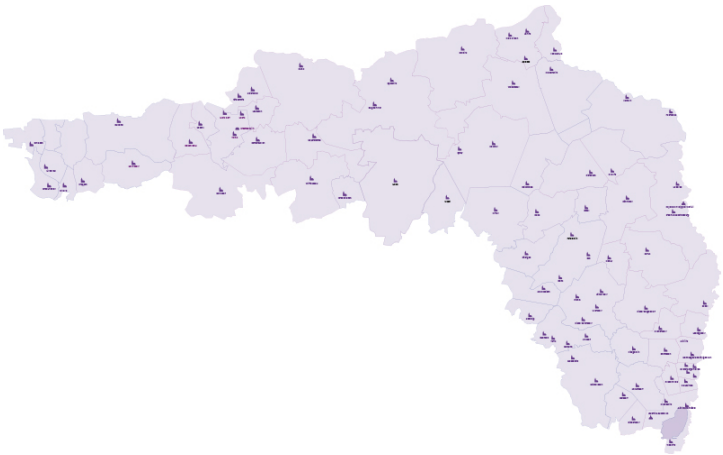

Kirche vor Ort
Landeskirche
Sprengel Görlitz
Kirchenkreis
Gemeinden

Suchbegriff…

Die Losung heute

Mittwoch, 27. Mai 2020:

Der HERR wird's vollen
meinetwillen.
Psalm 138,8

Paulus schreibt: **Ich bin**
guter Zuversicht, dass
euch angefangen hat da
Werk, der wird's auch v
bis an den Tag Christi J
Philipper 1,6

Liturgischer Kalender

Nächster Feiertag
31. Mai 2020
Pfingstsonntag

Wochenspruch:
Es soll nicht durch Heer
sondern durch meinen G
geschehen, spricht der H
Zebaoth. (**Sach 4,6b**)

Predigttext:
Apg 2,1–21

AT-Lesung:
1. Mose 11,1–9

Evangelium:
Joh 14,15–19(20–23a)23

Superintendentur
Dr. Thomas Koppehl
Bautzener Str. 21
02906 Niesky

Telefon 03588/25 91 39
Fax 03588/25 91 38
sup.sol@kkvsol.net

WEB Links

www.ekbo.de

www.kirchenkarte-sol.d

www.ekbo-termine.de/k

Termine

EVANGELISCHER KIRCHENKREIS SCHLESISCHE OBERLAUSITZ
Bautzener Straße 21
02906 Niesky
Tel: 03588/259141
Fax: 03588/259138
sup.sol@kkvsol.net

Kirchengeschichte Schlesiens

Daten zur evangelischen Kirchengeschichte Schlesiens

- 1000 Errichtung des Erzbistums Gnesen mit dem Bistum Breslau. Schlesien wird ein christliches Land.
- 1267 Hedwig von Andechs-Meranien, Gemahlin Herzog Heinrichs I. von Schlesien, wird heilig gesprochen. Sie wird zur Landesheiligen Schlesiens.
- 1517 Beginn der Reformation durch Martin Luther und andere Reformatoren in Deutschland.
- 1523 In Breslau findet die Reformation über den vom Rat der Stadt zum Pfarrer von St. Maria Magdalena berufenen Johannes Heß Eingang. Die Mehrheit der Schlesier wendet sich der evangelischen Konfession zu.
- 1526 In Liegnitz gründet Herzog Friedrich II. die erste evangelische Universität Europas, die jedoch wegen innerer Streitigkeiten um theologische Grundsatzfragen und wegen Geldmangels bereits nach drei Jahren wieder geschlossen wird.
- 1563 Beginn der Gegenreformation in Schlesien, die mal weniger, mal energischer betrieben wurde mit der Wegnahme von Kirchen, der Vertreibung von Geistlichen, der Schließung evangelischer Schulen u.a.
- 1609 Den Evangelischen Ständen wird die freie Religionsausübung in einem Majestätsbrief König Rudolphs II. garantiert.
- 1618-1648 Dreißigjähriger Krieg mit Gegenreformation mittels militärischer Gewalt.
- 1648 Der Westfälische Friede bestätigt der Stadt Breslau und den Fürstentümern Liegnitz, Brieg, Wohlau und Münsterberg-Oels die freie Religionsausübung; in den anderen Gebieten bestimmt der Kaiser die Konfession; er gestattet den Evangelischen drei sog. Friedenskirchen in Glogau, Jauer und Schweidnitz.
- 1675 Mit Herzog Georg Wilhelm von Liegnitz, Brieg und Wohlau stirbt der letzte schlesische Piast. Die Piasten hatten die evangelische Sache sehr gestützt.
- 1707/09 In der Konvention von Altranstädt sichert Kaiser Joseph I. auf Druck König Karls XII. von Schweden den Evangelischen die freie Religionsausübung und sechs sog. Gnadenkirchen in Freystadt, Hirschberg, Landeshut, Militsch, Sagan und Teschen zu.
- 1740-1742 Schlesien wird preußisch. König Friedrich II., der Große, gestattet die Ausübung der evangelischen Konfession. Es werde die sog. Bethauskirchen errichtet. Damit entsteht die singuläre evangelische Kirchenlandschaft Schlesiens mit den Friedens-, Grenz- und Zufluchts-, Gnadenkirchen und den Bethäusern. Konzessionen für die Herrnhuter Brüdergemeine und die Schweckfelder. Schlesien entwickelt sich innerhalb der preußischen Landeskirche zu einer in Frömmigkeit, Theologie und Baukunst bedeutsamen Kirchenprovinz.
- 1811 Gründung der Universität Breslau, erste Universität Preußens mit katholischer und evangelischer theologischer Fakultät.
- 1815/16 Ein Teil der Oberlausitz kommt an Schlesien. Innerkirchliche Verwaltungsreform mit der Errichtung des Konsistoriums für Schlesien mit Sitz in Breslau (bis 1945).
- 1923 In den an Polen abgetretenen Teilen Oberschlesiens bildet sich die selbständige „Unierte Evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien".
- 1933-1945 Auch in Schlesien ist die evangelische Kirche geteilt: NS-nahe "Deutsche Christen" standen auf der einen, die "Bekennende Kirche" auf der anderen Seite. Die Mehrheit hielt sich an Bischof Zänker, der 1941 zwangspensioniert wurde.
- 1945/46 Ende des Zweiten Weltkrieges. Flucht und Vertreibung aus Schlesien. Es bildet sich im polnischen Schlesien die „Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen", in den schlesischen Gebieten westlich der Neiße die „Evangelische Kirche von Schlesien" und im Westen die „Gemeinschaft evangelischer Schlesier (Hilfskomitee) e.V."
- 1968 Umbenennung der „Evangelischen Kirche von Schlesien" auf staatlichen Druck in „Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes".
- 1992 Umbenennung der „Evangelischen Kirche des Görlitzer Kirchengebietes" in „Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz".
- 1997 Partnerschaftsvertrag zwischen der Diözese Breslau der „Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen" und der „Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz".
- 2004 Die „Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz" und die „Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg" bilden die „Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz".
- 2005 Gründung der „Kirchlichen Stiftung Evangelisches Schlesien".

Weitere Seiten

- Evangelisches Schlesien (angebote/bildung-und-kultur/evangelisches-schlesien.html)
- Ausstellung "HeimatKirche" (angebote/bildung-und-kultur/evangelisches-schlesien/ausstellung-heimatkirche.html)
- Die Stiftung (angebote/bildung-und-kultur/evangelisches-schlesien/die-stiftung.html)
- Spenden und Nachlässe (angebote/bildung-und-kultur/evangelisches-schlesien/spenden-und-nachlaesse.html)
- Evangelische Schlesische Bibliothek (angebote/bildung-und-kultur/evangelisches-schlesien/evangelische-schlesische-bibliothek.html)

Weitere Links

Kontakt (kontakt.html)
Impressum (impressum.html)
Sitemap / Übersicht (sitemap.html)

Aktuelles

Veranstaltungen (aktuelles/veranstaltungen.html)
Pressemitteilungen (aktuelles/pressemitteilungen.html)
Berichte (aktuelles/berichte.html)

Suche

Suchbegriff

Eingaben löschen (suchergebnisse.html) **Finden**

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2016 – Nr. 8 | Ausgegeben: Dresden, am 29. April 2016 | F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

Entfällt

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Damit Kirche im Dorf bleibt
Strukturelle Überlegungen für den ländlichen Raum B 6

Zum Wandel in der Bestattungskultur B 13

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Damit Kirche im Dorf bleibt
Strukturelle Überlegungen für den ländlichen Raum

A Zukünftige Rahmenbedingungen

Gut zwei Drittel aller Kirchgemeinden unserer Landeskirche sind Gemeinden in Dörfern und Kleinstädten im ländlichen Raum. Die Kirche im Dorf symbolisiert für viele Menschen Heimat, ist oft eng mit der Geschichte und dem Leben der Menschen im Ort verbunden. Viele Menschen leben und arbeiten gern im Dorf und auf dem Land. Und es gibt sie, die Mitarbeitenden, die Pfarrerinnen und Pfarrer, die mit Freude und Engagement ihren Dienst der Verkündigung in Ihren Gemeinden auf dem Land tun.

Das Leben auf dem Land und unsere Dörfer verändern sich. Wie kann dabei Glaube fröhlich und lebendig in unseren Gemeinden gelebt und gestaltet werden? Wie können Traditionen bewahrt werden? Wie bauen wir Gemeinde Jesu Christi, angesichts des demographischen Wandels, des kommunalen Strukturwandels, des Rückganges der Mitgliederzahlen und damit der finanziellen Ressourcen und in Anbetracht der Wanderungsbewegung aus den ländlichen Räumen hin in die Städte? Die Herausforderungen, denen vor allem Gemeinden in ländlichen Kirchenbezirken bereits jetzt gegenüberstehen, sind immens.

Dies sprach Landesbischof Bohl auch zu den Pfarrertagen 2014 an: „Für die Landeskirche gilt, dass sie den Kirchgemeinden auf dem Land verpflichtet ist, […] Wir werden uns aus ekklesiologischen Gründen nicht aus der Fläche zurückziehen. Denn die Gemeindeglieder sind darauf angewiesen (und haben einen Anspruch darauf), dass ein Pfarrer oder eine Pfarrerin ihnen mit Wort und Sakrament dient und die geistliche Leitung der Kirchgemeinde verantwortet. Damit ist etwas für das reformatorische Kirchenverständnis theologisch Unaufgebbares bezeichnet […] es wird immer einen Pfarrer geben, der den Gemeindegliedern zur Verfügung steht. Und darum keine ‚weiße Flecken', von denen in den letzten Jahren immer wieder einmal die Rede war. Denn die Glieder der Kirche brauchen das geistliche Amt; und zwar wegen der Wortverkündigung und wegen der Spendung der Sakramente. Nicht wegen der Verwaltungsaufgaben, die den Pfarrerinnen und Pfarrern gegenwärtig zugeordnet sind, auch nicht um der Repräsentanz der Kirche willen oder aus anderen schätzenswerten Gründen."[1]
Es braucht vor allem im ländlichen Raum eine regionale Anpassung von Strukturen und Aufgaben. Die Steuerungsgruppe der Kirchenleitung zu den Berufsbildern schreibt dazu in Ihrem Bericht: „Soll weiterhin eine ‚flächendeckende Versorgung' erhalten bleiben, wird diese in anderer Form zu leisten sein als bisher. Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, dass die geplante Reduzierung der Dreigespanne[2] von 590 heute auf 550 ab dem Jahr 2014 letztmalig ohne eine Neudefinition der Berufs- beziehungsweise Aufgabenfelder der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst erfolgen kann."[3]
Es wird also in den nächsten Jahren darum gehen, in den unterschiedlichen ländlichen Regionen unserer Landeskirche nachhaltig Strukturen der Zusammenarbeit zu bilden, damit die kirchliche Präsenz in der Fläche gewahrt bleiben kann und gleichzeitig Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Mitarbeitende motiviert ihren Dienst gestalten können. Gleichzeitig muss der vorhandene finanzielle Rahmen der Landeskirche eingehalten werden. Dabei ist es äußerst wichtig, dass die Gemeinden selbst diese Veränderungen mittragen und gestalten.
Die erwartbaren Entwicklungen im ländlichen Raum führen zu einem Regelungsbedarf zwischen den Bedürfnissen der Ortsgemeinden, den Erwartungen der Mitarbeitenden und den verfügbaren finanziellen Ressourcen.
Auf Grund der regionalen Unterschiedlichkeit unserer Kirche im ländlichen Raum wird es unterschiedliche Gestaltungsformen von Strukturen geben. Es wird eine bleibende Aufgabe sein, die Balance zwischen den genannten Bedürfnissen, Erwartungen und finanziellen Ressourcen immer wieder zu finden.

Konkret ergeben sich in diesem Prozess aus unserer Sicht unter anderem folgende wesentliche und zu beachtende Handlungsfelder und Spannungen:
- zwischen dem eigenverantwortlichen Gestaltungswillen vieler Kirchgemeinden und der Notwendigkeit zu strukturellen Überlegungen auf Grund der finanziellen und demografischen Rahmenbedingungen.
- zwischen dem, woran viele Kirchgemeindeglieder ablesen, dass Kirche in ihrem Dorf lebendig ist (Identifikationsraum) und den nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehenden Personen und Ressourcen, um diesen gewachsenen Vorstellungen von Gemeinde gerecht zu werden, sowie der damit verbundenen Verlustangst.
- zwischen der Notwendigkeit der Vergrößerung von Strukturen, um hauptamtliche Mitarbeitende anstellen zu können und der für die Weitergabe des Evangeliums nötigen Beziehungsarbeit an jedem Ort.
- zwischen den Anliegen der Kirchgemeinden, wie Kirche am je eigenen Ort stattfinden soll, und dem Wunsch der Mitarbeitenden gute Rahmenbedingungen für den Dienst vorzufinden.[4]

---

[1] aus Bohl, Jochen: Zeit des Wandels, Zeit der Gaben. Veränderungen des Pfarrerbilds. Vortrag des Landesbischofs auf den Pfarrertagen 2014 (ABl. 2014 S. B 33)

[2] Dreigespann meint die Zuordnung von Gemeindepädagogenstellen und Kantorenstellen zu Pfarrstellen, die jeweils in einem definierten Verhältnis einander zugeordnet werden. Siehe auch Info-Kasten unter C.1.

[3] aus Steuerungsgruppe der Kirchenleitung „Berufsbilder": Notwendige Veränderungen in den Aufgabenfeldern und Berufsbildern der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst, Juli 2014, Quelle: http://www.evlks.de/doc/Notwendige_Veraenderungen_in_den_Aufgabenfeldern_25.07.2014-Endfassung.pdf

[4] Das berührt das Thema der Berufszufriedenheit: den Wunsch nach auskömmlichen Stellen, nach der Vermeidung unterschiedlicher Anstellungsträger oder verschiedener Dienstverträge, der Vermeidung strukturbedingter Überlastung und nach geeigneten Rahmenbedingungen, um den Inhalten des Dienstes auch geistlich gerecht werden zu können etc.

Der in unserer Landeskirche eingeschlagene Weg, die Kernaufgaben der Berufsgruppen neu zu gewichten[5], durch den Gebäudeleitfaden[6] Gemeinden zukunftsfähig aufzustellen, die Entwicklung von qualifiziertem Ehrenamt durch die Ausbildung von Lektoren, Prädikanten, Kirchenkuratoren zu fördern[7] – all dies sind notwendige und fortzuentwickelnde Schritte, die die genannten Handlungsfelder aufnehmen und Lösungen ermöglichen.
Die Aufgabe steht immer wieder: Wie können mit den vorhandenen Mitteln im Kirchenbezirk und in der Kirchgemeinde Rahmenbedingungen geschaffen werden, die der Verkündigung des Evangeliums dienen, die Kirche bei den Menschen erlebbar und erfahrbar bleiben lassen und in allem Wandel der Freude am Glauben Raum geben?

Inhalt der Arbeit der Arbeitsgruppe „Kirche auf dem Land“ waren Überlegungen, wie Strukturen für ländliche Räume aussehen könnten, auf die die Gemeinden mit der nächsten Strukturanpassung hin orientiert werden könnten.

In der Beschäftigung hat dabei der Begriff der **Region als Planungsraum** in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen.[8] In fast allen ländlichen Kirchenbezirken und im landeskirchlichen Handeln wird bereits in Regionen gedacht und gearbeitet.[9] Dabei ist der Begriff der Region oft quantitativ wie qualitativ unterschiedlich gefüllt. Bisher gibt es keine einheitlichen Kriterien[10] innerhalb der Landeskirche. Dennoch gibt es einige Aspekte, die sinnvoll von einer empfundenen Region sprechen lassen: gemeinsame kommunale oder schulische Bezüge, gemeinsame Geschichte, als Teil einer Landschaft, gemeinsame Traditionen oder Prägungen, vorhandene Busverbindungen, verbindende Infrastruktur … Eine vereinheitlichte Definition des Begriffes „Region“ ist nicht zielführend. Man kann sogar sagen: nur wo individuell den lokalen und regionalen Gegebenheiten bei der Bildung von Regionen Rechnung getragen wird, werden Regionen als Gestaltungsraum akzeptiert.
Immer wird dabei die Frage nach dem Verhältnis von Parochie und Region gestellt. Unter der Annahme, dass ursprünglich die Kirche in der Parochie alle kirchlichen Aufgaben erfüllen wollte und der Tatsache, dass im ländlichen Bereich viele Kirchgemeinden dies nicht mehr zu leisten vermögen, kann das Verhältnis zwischen der Kirche in der Parochie und der Kirche in der Region sinnvollerweise so beschrieben werden:
In der Parochie wird sich zukünftig nicht mehr das gesamte Spektrum kirchlicher Angebote und Dienste abbilden – dies ist dann nur noch durch Zusammenarbeit in Regionen zu leisten. Es wird weiterhin selbstverständlich sein, z. B. die Kasualien vor Ort zu sichern. Aber schon jetzt gibt es viele Beispiele regionaler und übergemeindlicher Zusammenarbeit, beispielsweise im Bereich der Jugendarbeit, bei Bildungsprojekten oder in der Kirchenmusik.[11]
Das konstruktive Potenzial zwischen Parochie und Region gibt das Folgende Zitat anschaulich wieder:
„Für die Kirche in der Region kann die Wahrnehmung einer gemeinsamen Identität die Konkurrenz zwischen regionaler und lokaler Identität entschärfen […] Das Ich der Parochie darf bleiben und das Wir der Region kann wachsen. Ort und Region geben sich gegenseitig Glanz und Wert. […] starke Regionen brauchen starke Parochien.“[12]

Wegen der Unschärfe des Begriffes **Region als Planungsraum** bedarf es inhaltlicher Kriterien für das, was mit Region beschrieben wird. Die Größe ist zum einen vom Zuschnitt, den Gegebenheiten im Kirchenbezirk und von der zukünftigen demografischen Entwicklung sowie der Entwicklung der Gemeindegliederzahlen abhängig. Zum anderen muss auch auf bereits eingeführte Regionen im Kirchenbezirk Rücksicht genommen werden. Aufgrund der regionalen Unterschiede braucht es die Mitarbeit und Kompetenz vor Ort bei der Frage, in welcher Weise die regionale Zusammenarbeit konkret erfolgt. Das Landeskirchenamt sollte ermöglichen, dass solche Prozesse fachlich kompetent begleitet werden können.
Aus den Beratungen zum Thema „Kirche in ländlichen Räumen“ sind im Landeskirchenamt Empfehlungen entstanden, die wir zur Diskussion stellen. Dabei war die Frage leitend: Welche Strategien können helfen, Kirche in den ländlichen Räumen unserer Landeskirche zukunftsfähig zu gestalten, um kirchliches Leben und die Weitergabe des Evangeliums im Dorf zu befördern?

Dabei ergaben sich grundsätzliche Ziele, die im Folgenden weiter ausgeführt werden:

1. **Es bleibt Ziel und Aufgabe, dass das kirchliche Leben möglichst nahe bei den Lebensvollzügen der Gemeinden stattfinden wird.**
2. **Die Bildung größerer struktureller Einheiten wird fortgeführt und unterstützt.**
3. **Die Berufszufriedenheit bei den Mitarbeitenden und die Attraktivität von Stellen werden erhöht.**
4. **Die Fachlichkeit im Verkündigungsdienst wird gesichert.**
5. **Die vor Ort wahrzunehmende Verwaltung wird in den Blick genommen.**

Jede Bearbeitung dieser Punkte setzt immer auch die Diskussion der leitenden Gemeindebilder zwangsläufig voraus.

---

[5] siehe Steuerungsgruppe der Kirchenleitung „Berufsbilder“: Notwendige Veränderungen in den Aufgabenfeldern und Berufsbildern der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst. Juli 2014

[6] siehe Verordnungen und Ausführungen zur kirchlichen Gebäudekonzeption (ABl. 2014 S. A 58-60 und A 305)

[7] Neben den gesetzlichen Regelungen wie dem Prädikantengesetz und den Erläuterungen zum Prädikantengesetz (ABl. 2009 S. A 87) sei hier auf das breite Angebot der Ehrenamtsqualifizierung durch die Ehrenamtsakademie verwiesen (www.ehrenamtsakademie-sachsen.de.)

[8] Wichtige Beiträge dazu sind zu finden u. a. bei Ebert, Pompe (Herausg.): Handbuch Kirche und Regionalentwicklung. Region – Kooperation – Mission. Leipzig 2014; in den Dokumentationen zur Land-Kirchen-Konferenz der EKD (epd-dokumentation Nr. 37, 43); praktische Anregungen zu regionalen Überlegungen in den Materialien des Zentrums für Mission in der Region (www.zmir.de)

[9] In den Kirchenbezirken Bautzen-Kamenz, Dresden Mitte, Dresden Nord, Freiberg, Glauchau-Rochlitz, Leipzig, Leipziger Land, Leisnig-Oschatz, Löbau-Zittau, Marienberg, Plauen, Zwickau wurde bei den Stellen- und Strukturplänen 2014 bereits in Regionen unterschiedlicher Gestaltung geplant.

[10] Regionen können z. B. nach geografischen, politischen, ökonomischen, ökologischen, kulturräumlichen Indikatoren gebildet werden; Regionen können im Blick auf Gleichartigkeit (Klima z. B.) oder einer Funktionalität (Verwaltungsregionen z. B.) beschrieben werden. Die Fülle an Deutungen ist verwirrend.

[11] siehe auch Brock, Wächter: Bericht zur Evaluation der Pilotstandorte der ephoralen Arbeitsstellen Kinder – Jugend – Bildung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen. Dresden 2014

[12] Ebert, Pompe: Handbuch Kirche und Regionalentwicklung. Leipzig 2014, S. 36

B Theologische Grundlegung
Was konstituiert eine Kirchgemeinde?

Das in Teil A angesprochene Verhältnis von „Region als Planungsraum“ und der „Parochie“ (seit 1998 ausdifferenziert in den Rechtsformen Schwester-Kirchgemeinde, Kirchspiel oder Kirchgemeindevereinigung) fordert Überlegungen zum Wesen der (Kirch)Gemeinde heraus. Im Folgenden werden daher unter der Fragestellung „Was konstituiert eine Kirchgemeinde?“ theologische Aspekte genannt. Da der Terminus „Gemeinde“ mehrdeutig ist, zunächst etwas zur Begriffsklärung:

Der griechische Begriff für „Gemeinde“ ist „Ekklesia“ = „(Volks)Versammlung“. Im Neuen Testament bezeichnet „Ekklesia“ sowohl eine lokal begrenzte Ortsgemeinde (1. Thess. 1,1 u. ö.) als auch die Kirche als Ganze. Demnach bildet jede Gemeinde-Versammlung (Gottesdienst) zugleich eine empirische (soziologische) wie eine metaphysische Wirklichkeit ab (vgl. Kol. 18, 1. Kor. 14,23 u. ö.). Die Einzelgemeinde ist damit ein konkreter, eben „lokaler Schauplatz“ der universalen Kirche (engl.: parish/community).

Seit dem 2. Jahrhundert werden Einzelgemeinden „Parochie“ genannt. Dabei meinte das griechische „paroikia“ ursprünglich den „Aufenthalt in der Fremde“ (par-oikos = danebenwohnend, fremd; im NT wird das übertragen auf Christen, die auf Erden nicht heimisch sind – Eph. 2,19, 1. Petr. 2,11). Erst mit der Untergliederung der Bischofsgemeinden (Diözesen) in Teilbezirke wird die Parochie zum terminus technicus für eine Pfarrgemeinde. Schon im NT gibt es neben der lokal verfassten Ortsgemeinde fluide Formen von Gemeinde (etwa die Pilgergemeinde des Tempels), also das, was wir heute unter „Personalgemeinden“, „Richtungsgemeinden“ oder „Citykirchen“ verstehen, die bestimmte Motive oder Frömmigkeitsstile auszeichnen (Kirchentagsgemeinde, Jugend etc.).

Im Blick auf diese Mehrdeutigkeit kann das Konstitutive einer Kirchgemeinde nicht eindimensional beschrieben werden. Vier Dimensionen (geistlich, dogmatisch, soziologisch, juristisch) bieten sich an, die unterschieden, aber nicht getrennt werden dürfen. Diese vier Dimensionen bedürfen eines Perspektivwechsels, der die vorgestellten Grundbestimmungen komplementär versteht:

Vier Perspektiven

Perspektive I: „Gemeinde pars pro toto“

Kirche/Gemeinde ist da, wo die Christuswirklichkeit zum Ereignis wird. Dass der Herr der Kirche gegenwärtig und lebendig erfahren wird, ist als Ausdruck der Wirkung seines Geistes ein geistliches Geschehen.

Gemeinde ist in dieser Perspektive numerisch nicht zu beziffern. Sie kann sich auch als Ortsgemeinde noch differenzieren, etwa als kleine Versammlungen in Häusern (vgl. Apg. 2,46). Eine Untergrenze findet sie in dem Wort Jesu: „Wenn zwei unter euch eins werden auf Erden, worum sie bitten wollen, so soll es ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel. Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mat. 18,19 f.).

Um diese mögliche „Dezentralisierung“ nicht als zusammenhanglose Zersplitterung zu erfahren, ist der Bezug zum Ganzen zwingend. Konstitutiv für eine Gemeinde ist daher der untrennbare Zusammenhang von Universalität und Partikularität. In der Ortsgemeinde bildet sich nicht nur das Ganze („katholisch“ – hier im Sinne einer Identität durch alle Zeiten hindurch) der Kirche ab, es ist vielmehr in jedem Teil anwesend. Nicht in der Weise, dass die Summe der fragmentierten Teile das Ganze bildet, wohl aber so, dass das Fragment als solches über sich hinaus auf das Ganze weist.

Was für jede Kirche gilt, trifft auch für die Ortsgemeinde zu: Der fehlende Bezug zur universalen Gemeinschaft der Glaubenden schadet ihrem Selbstverständnis. Partikularität (Kontextualität) ohne Katholizität endet in kümmerlichem Provinzialismus, Katholizität ohne partikularen Kontext führt zu geistlichem Imperialismus.

Perspektive II: „Gemeinde unter dogmatischen Aspekten“

Der kleinste gemeinsame Nenner der Beschreibung von Kirche/Gemeinde findet sich in CA VII und V:

CA VII: „Von der Kirche“
Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden. Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, dass das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und es ist nicht zur wahren Einheit der christlichen Kirche nötig, dass überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten Zeremonien eingehalten werden, wie Paulus sagt: „Ein Leib und ein Geist, wie ihr berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (Eph 4,4-5).

CA V: „Vom Predigtamt“ zwingt zu einer bestimmten Zuordnung „Ordnungsgemäß Berufener“ (Ordinierte und Prädikanten) zu jeder Gemeinde:
Um diesen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben, durch die er als durch Mittel den Heiligen Geist gibt, der den Glauben, wo und wann er will, in denen, die das Evangelium hören, wirkt, das da lehrt, dass wir durch Christi Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, wenn wir das glauben. Und es werden die verdammt, die lehren, dass wir den Heiligen Geist ohne das leibhafte Wort des Evangeliums durch eigene Vorbereitung, Gedanken und Werke erlangen.

Im Blick auf unsere Fragestellung können diese Grundmerkmale indessen nicht genügen.

Konstitutiv für eine Gemeinde (als Teil der Kirche) sind daher die vier Wesensmerkmale:
– Zeugnis (martyria): Zeugnis, Verkündung und Verbreitung des Evangeliums
– Liturgie (leiturgia): Gottesdienst, gemeinsames Gebet, insbesondere Feier der Eucharistie
– Diakonie (diakonia): Dienst an den Menschen, etwa die Linderung von Not und Armut
– Gemeinschaft (koinonia): Gemeinschaft durch Teilhabe, in der die christliche Gemeinde ihren Ausdruck findet.

Die vier Grundvollzüge von Kirche müssen erfahrbar sein. Sollen sie gelebt und gestaltet werden, setzt das eine gewisse Größe der Gemeinschaft von Christen voraus. Besonders im Blick auf die Merkmale diakonia und koinonia ist daher über die Artikel V und VII der Confessio Augustana zu fragen, welche Formen der Sozialität in einer Gemeinde entfaltet werden können und müssen, um Kirche zu sein.

Perspektive III: „Gemeinde als Identifikationsraum"

Konstitutiv für eine Gemeinde ist das Leitbild des Leibes Christi (1. Kor. 12). Dieses Bild impliziert anthropologische und soziale Aspekte. Insofern fragt diese Perspektive nach dem „Körpergefühl" einer Gemeinde. Etwa: Können Schmerz und Glück anderer Gemeindeglieder mitempfunden werden? Können sich unterschiedliche Gaben (1. Kor. 12) und Frömmigkeiten (1. Kor. 14) entfalten? (Homogenität entspricht nicht der „bunten Gnade Gottes" – 1. Petr. 4,10) Werden Kinder zur Taufe gebracht und Verantwortungsträger (Kirchenvorstand u. a.) gefunden? Treffen Gemeindebilder zu wie „Salz und Licht" (Mat. 5, 13 ff.), „Gottes Bauwerk oder Garten" (1. Kor. 35 ff.)? Gibt es genügend Potenzen zur Gottesdienstgestaltung?

Perspektive IV: „Gemeinde als juristische Größe"

Wie für Perspektive III gilt auch hier: Der christliche Glaube ist seinem Wesen nach inkarnatorisch. Das heißt, er ist fest verwoben in zeit-, orts- und kulturgebundene Strukturen.

Konstitutiv für eine Gemeinde ist daher auch eine strukturelle Größe, die juristische Fragen berührt. Hier sind Überlegungen zum Status der „Körperschaft öffentlichen Rechtes" zu bedenken, Mitgliedschaften, Haushalthoheit und Anstellungsmodi.

All diese Fragen sind den theologischen Fragen nachgeordnet, in dieser Reihenfolge gleichwohl zwingend, denn auch die äußere Ordnung ist eine barmherzige Weise des Regimentes Gottes in dieser Welt. Die Struktur einer Parochie aufzugeben, scheint nicht nötig. Sie wird aber größer sein als die in ihr lebendigen Zellen oder geistlichen Zentren (Gottesdienstgemeinde, einzelne Kreise oder diakonische Gruppen). Der Begriff „Diaspora" wird daher im eigentlichen Wortsinn („Aus-streuung") an Bedeutung gewinnen.

C Orientierende Perspektiven

Begriffserklärung:

Gemeinde/Ortsgemeinde – meint die versammelte Gottesdienstgemeinde vor Ort, nicht zwingend die Rechtsform und auch nicht zwingend die Anstellungsträgerschaft

Parochie/Struktureinheit – meint die vom Kirchgemeindestrukturgesetz vorgegebene Rechts- und Kooperationsform als Schwesterkirchverbund, Kirchspiel oder (vereinigter) Kirchgemeinde, um zu erforderlichen Anstellungsgrößen zu gelangen

Regionaler Planungsraum/Region – meint einen Planungs- und Gestaltungsraum des Kirchenbezirkes für die übergreifende Personal-, Struktur- und Investitionsplanung, jedoch keinen neuen Rechtsträger

1. Es bleibt Ziel und Aufgabe, dass das kirchliche Leben möglichst nahe bei den Lebensvollzügen der Gemeinden stattfinden wird.

Es ist für den Gemeindeaufbau wesentlich, dass der einzelne Ort, der einzelne Kirchturm bei der Gestaltung des kirchlichen Lebens im Blick bleibt. Menschen brauchen Identifikation und Nähe. Beides ist nicht von hauptamtlichen Mitarbeitern abhängig – sehr wohl aber von Beziehungen zu und zwischen Menschen die den Glauben an Jesus Christus leben und bezeugen. Ebenso brauchen Menschen die Sicherheit, Seelsorge und Begleitung bei Kasualien oder im Gottesdienst verlässlich vorfinden zu können.

Es wird – wie auch jetzt schon – nicht mehr das komplette kirchliche Angebot an jedem Ort stattfinden. Aber Gemeinde am Ort soll sich ausgehend von den vorhandenen Menschen, Gaben und Ressourcen differenziert gestalten und entwickeln können. Dabei wird sich Kirche vielfältiger und unterschiedlicher gestalten – je nach örtlicher Situation.[13] Innerhalb größerer Parochien/Struktureinheiten kann durch die Einrichtung von Ortsausschüssen der Ortsbezug gewahrt bleiben.

Welche Personen sind ansprechbar für Menschen, die Kontakt zur Kirche suchen? Welche Orte/Formate/Gruppen können Ausstrahlungskraft gewinnen, Ankerpunkte sein? Welche Aufgaben stellen sich je nach örtlichem/sozialem/kulturellem/kommunalem Umfeld für die Verkündigung des Evangeliums am Ort? Wie kann Kirche am Leben im Dorf beteiligt sein? Welche Kompetenzen werden Ehrenamtlichen eingeräumt? Welche geistlichen Aufgaben und welche Verwaltungsaufgaben können vor Ort verantwortet werden?

---

[13] Siehe auch: EKD-Texte 87: Wandeln und gestalten. Missionarische Chancen und Aufgaben der evangelischen Kirche in ländlichen Räumen. Hannover 2007; dort werden verschiedene Gestaltungsstrategien nach verschiedenen strukturellen Voraussetzungen entfaltet.

Diese Aspekte sind immer wieder neu wahrzunehmen und abzuwägen. Dafür müssen die Menschen am Ort Verantwortung übernehmen und Kirche lebendig gestalten. Es ist die Aufgabe der Hauptamtlichen solche Menschen zu finden, zu ermutigen und dafür zuzurüsten. Ggf. sind auch neue Formen kirchlichen Lebens zu entwickeln und nicht tragfähige Formen zu verabschieden. Auch diese Situation muss ehrlich wahrgenommen und geistlich begleitet werden.

Empfehlungen

– Wir ermutigen die Gemeinden ausdrücklich, vorhandene Möglichkeiten vor Ort für die Kommunikation des Evangeliums zu ergreifen, die Zusammenarbeit mit (z. B. auch kommunalen) Partnern vor Ort zu suchen und sich von nicht mehr tragfähigen Formaten zu trennen, um Entlastung und Freiräume für neue Überlegungen zu schaffen. Die konkrete Gestalt von Gemeinde am Ort kann vielfältig sein.

– Es gibt geklärte Zuständigkeiten an jedem Ort für pastorale, gemeindepädagogische und kirchenmusikalische Dienste. Dabei sind die konkreten Kernaufgaben für Pfarrer und die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst zu bestimmen. Die weiteren Entwicklungen in der Diskussion um das Papier der AG Berufsbilder sind einzubeziehen.

– Ein Gemeindebild, das gegenwärtig häufig von einer Pfarrer- oder Mitarbeiterzentriertheit geprägt ist, wird sich zu einem Gemeindeleitbild wandeln müssen, dass im Blick auf die zukünftigen Aufgaben die Gaben aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden bewusst aufeinander bezieht.[14]

– Um Erfahrung mit unterschiedlichen Gemeindeformen zu ermöglichen, wird im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz die Bildung einer Modellregion in Absprache mit dem Landeskirchenamt vorgeschlagen.[15]

2. Die Bildung größerer struktureller Einheiten bleibt wesentliches Gestaltungsziel.

Bei der Entwicklung der Rahmenbedingungen für den Struktur- und Stellenplan 2014 wurde deutlich gemacht, dass auch zukünftig eine Anpassung der Stellen- und Strukturplanung ca. aller 5 Jahre auf Grund der Prognose der Gemeindegliederzahlen nötig sein wird.

So werden auf Grund der demographischen und finanziellen Entwicklung ab 2019 voraussichtlich noch 500 volle Gemeindepfarrstellen und entsprechende Dreigespanne als Planungsgröße für die Landeskirche zur Verfügung stehen können.

Bei der weiteren Zuordnung der Stellen zu jedem Kirchenbezirk wurde schon 2014 den unterschiedlichen Gegebenheiten in Stadt und ländlichem Raum Rechnung getragen. Dies ist auch künftig im Blick zu behalten und zwingend notwendig. Es braucht wechselseitige Solidarität durch unterschiedliche Schwerpunktsetzung in Stadt und Land. Bei der kommenden Struktur- und Stellenplanung muss diese unterschiedliche Gewichtung zwischen Stadt und Land ggf. neu bewertet werden.

Bei der Planung ist mit Rücksicht auf die Besetzbarkeit von Stellen darauf zu achten, dass attraktive Stellen- und Anstellungsumfänge entstehen, die den Mitarbeitenden interessante Aufgabenfelder und die Möglichkeit zur Entwicklung ihres Verkündigungsdienstes bieten. Das stärkt die Arbeit in den Gemeinden.

Verteilschlüssel 2014 für Gemeindepfarrstellen und Stellen im Verkündigungsdienst auf die Kirchenbezirke (nicht einzelne Kirchgemeinden!) in drei Stufen, um den untersch. Gegebenheiten vor Ort gerecht zu werden:

Gemeinden unter 700 GGL (im ländl. Raum) ➜1.000 GGL = 1 Pfarrstelle,
0,225 VzÄ Gemeindepädagogik
0,2 VzÄ Kirchenmusik

701-2.299 GGL (Durchschnitt)➜1.500 GGL = 1 Pfarrstelle
0,45 Gemeindepädagogik
0,30 Kirchenmusik

2.300 und mehr GGL➜Städtischer Bereich➜2.000 GGL = 1 Pfarrstelle
0,675 VzÄ Gemeindepädagogik
0,4 VzÄ Kirchenmusik

Pro Pfarrstelle = 0,25 Verwaltung

Die so ermittelten Stellen bilden seit 2014 den Pool für die Planungen **im Kirchenbezirk**.
(Information der Arbeitsgruppe Strukturanpassung der Kirchenleitung zur Landessynode im April 2012)

Eine Neubeschreibung der Kernaufgaben ist eine wichtige Weichenstellung. Eine weitere Möglichkeit ist die Zusammenführung gleichartiger Aufgabenfelder und in der Folge die Anstellung der Mitarbeitenden bei einem Anstellungsträger.

Empfehlungen

– Auch ab 2019 gibt es im ländlichen Raum gleichwertig und nebeneinander verschiedene Gemeindeformen von Kirchgemeinde über Schwesterkirchgemeinden bis zum in seinen strukturellen Möglichkeiten entfalteten Kirchspiel und der vereinigten Kirchgemeinde.[16] Die Bildung größerer Parochien/Struktureinheiten geht mit der Reduzierung der Anzahl rechtsfähiger (und anstellungsberechtigter) Parochien/Struktureinheiten einher.

---

[14] Siehe auch Kinder: Chancen und Problemstellungen für die Kirche auf dem Land. Referat beim Thementag der Landessynode am 18. April. Dresden 2015

[15] Im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz ist die Bereitschaft vorhanden, als Modellregion zu dienen. Verschiedene Überlegungen wurden und werden dazu im Kirchenbezirk bereits angestellt. Daran kann angeknüpft werden. Die Erfahrungen anderer Kirchenbezirke wie z. B. Leipzig Land oder Löbau-Zittau sollten in die Planungen einer Modellregion einbezogen werden.

[16] siehe Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG)

– Kirchenvorstände nehmen die demografischen und finanziellen Entwicklungen für ihr konkretes Umfeld wahr und leiten daraus die vor Ort sinnvollen Strukturen ab. Sie sehen nicht nur die eigene Gemeinde, sondern diskutieren anstehende Veränderungen im Kontext der regionalen und kommunalen Entwicklung. Dabei sind sie sich bei den Planungen der Differenzierung zwischen der Identifikationsgröße Ortsgemeinde als geistliche Heimat und der Parochie/Struktureinheit als Anstellungsträger bewusst.

– Gemeinden werden ermutigt, sich zeitnah zu entschließen, Formen regionaler Zusammenarbeit zu finden, um eine geeignete Struktur für kirchliches Handeln und den Personaleinsatz zu bilden. Leitbilder sind hierbei Kirchspiel und Vereinigte Kirchgemeinde.

– Wir empfehlen in den Kirchenbezirken bei der kommenden Struktur- und Stellenplanung die Verteilung der vorhandenen personalkostenzuweisungsfähigen Stellen an der Bildung von Parochien/Struktureinheiten mit einer Leitgröße ab ca. 4.000 Gemeindeglieder aufwärts auszurichten bzw. die in vielen Kirchenbezirken bereits begonnene regionale Planung und Schwerpunktsetzung fortzusetzen. Dabei wird in bewährter Weise die Verteilung der personalkostenzuweisungsfähigen Stellen durch eine im Kirchenbezirk erfolgende Struktur- und Stellenplanung in Abstimmung mit den Gemeinden und dem Landeskirchenamt geplant.

– Perspektivisch bilden sich die regionalen Planungsräume der Kirchenbezirke auch in den Gemeindestrukturen ab.

– Wir empfehlen in strukturschwachen ländlich geprägten Kirchenbezirken die Anstellung der hauptamtlichen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst (außer Pfarrer) beim Kirchenbezirk, um eindeutige und klarere Anstellungsverhältnisse zu fördern und den Einsatz in regionalen Planungsräumen zu ermöglichen. Zu beachten ist: bei der Anstellung aller Mitarbeitenden im Kirchenbezirk liegt ein erhöhter Verwaltungsaufwand beim Kirchenbezirk dem Rechnung getragen werden muss.

– Aus heutiger Sicht werden weniger Mitarbeitende zur Verfügung stehen. So wird die landeskirchliche Finanzierung von nebenamtlichen Stellen 2019 in Gemeinden in engen Grenzen noch möglich sein. Zukünftig wird sich die Finanzierung durch die Personalkostenzuweisung auf das Hauptamt begrenzen müssen. Der nebenamtliche Dienst wird noch stärker in der finanziellen Verantwortung der Gemeinde liegen.

– Nebenamtliche Stellen können in jeder Gemeinde nach Situation und Finanzierung geschaffen bzw. geplant werden.

– Eine der entscheidendsten Aufgaben ist die gezielte Stärkung und Förderung von Ehrenamtlichen, um Personen direkt am Ort einzubinden und zu befähigen (Prädikantinnen und Prädikanten, Lektorinnen und Lektoren, Kuratorinnen und Kuratoren, D-Kantorinnen und Kantoren etc.).

– Andere Finanzierungsarten müssen geprüft werden, um Möglichkeiten für weiteres Personal in Verantwortung der Gemeinden für den Einsatz vor Ort zu erschließen (über Kirchgeld, Spenden, kommunal förderfähige Stellen, Stiftungen, Fördervereine etc.).

3. Die Berufszufriedenheit bei den Mitarbeitenden und die Attraktivität von Stellen werden erhöht.

Für die Weitergabe des Evangeliums und die Stärkung der Gemeinden braucht es auch künftig motivierte, geistlich und fachlich gut ausgebildete Mitarbeitende im Verkündigungsdienst, die mit Freude ihren Dienst im ländlichen Raum tun. Daher ist der Blick auf die Arbeitsbedingungen von Mitarbeitenden wichtig.

Im Papier „Notwendige Veränderungen in den Aufgabenfeldern und Berufsbildern der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst“ sind erste Ansätze beschrieben. Die Ergebnisse des synodalen Beratungsprozesses sind noch nicht abgeschlossen.

Empfehlungen

– Es gibt durch die Anbindung der Stellen in der Parochie/Struktureinheit bzw. beim Kirchenbezirk eine klare Zuordnung von hauptamtlichen Stellen zu **einem** Anstellungsträger.

– Mitarbeitende agieren in einem regionalen Planungsraum im Team unter Beachtung der unterschiedlichen Begabungen von einem regionalen Hauptort aus.[17] Dafür liegt vor Anstellung eines Mitarbeitenden eine Stellenbeschreibung vor, die im Regionalen Planungsraum konzeptionell durchdacht ist.

– Hauptamtliche Stellen sollen einen Mindestumfang von 0,75 VzÄ für Gemeindepädagogen und von 0,70 VzÄ für Kantoren nicht unterschreiten.

– Anstellungs- und Stellenumfang sollen übereinstimmen.

– Mitarbeitende haben Sicherheit durch stabile Stellenplanungen von ca. 5 Jahren.

[17] Meint die Möglichkeit zu Zusammenarbeit im Team, nicht ein zentrales Wohnen!

– Mitarbeitende sind durch Aus-, Fort- und Weiterbildung auf sich verändernde Rahmenbedingungen und neue Berufsanforderungen und Rollen vorbereitet (Teamarbeit, Ehrenamtsmanagement, Rolle als Multiplikatoren, Kommunikationsfähigkeit, Mobilität).

– Mitarbeitende im Verkündigungsdienst sind bei der erforderlichen Verwaltungsarbeit zu unterstützen.

4. Die Fachlichkeit im Verkündigungsdienst wird gesichert.

Es ist eine kirchenleitende Aufgabe, die Fachlichkeit zu sichern und auch im ländlichen Raum zugänglich zu machen. Dazu gehört, dass Absolventen von sächsischen Ausbildungsstellen auch künftig eine berufliche Perspektive geboten werden kann.

Am Einsatz hauptamtlicher Gemeindepädagogen, Kantoren und Verwaltungskräfte hängt im Regelfall der Erhalt der Fachlichkeit im Bereich der Religionspädagogik, Kirchenmusik und auch der Verwaltung. Nur so können Entwicklungen in der Kirchenmusik und der Gemeindepädagogik für die Arbeit in der Gemeinde fruchtbar gemacht werden, kann in Schule und Religionsunterricht sowie in der Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen die nötige Qualität und Professionalität erhalten werden.

Empfehlungen

– Die Fachlichkeit wird auch in großen Räumen gewahrt, da es in jedem Kirchenbezirk bzw. in jeder Parochie/Struktureinheit ab 4.000 GGL hauptamtliche Stellen gibt die durch Zuweisung finanziert werden.[18]

– Fachberatung und die Fachaufsicht im Kirchenbezirk sichern weiterhin die Fachlichkeit.

5. Die vor Ort wahrzunehmende Verwaltung wird in den Blick genommen.

Es gibt die Wahrnehmung, dass der Anteil an Verwaltungsarbeit gerade in ländlichen Gemeinden sehr hoch und komplex ist (Anzahl Gebäude, Land, etc.). Wenn Pfarrer und andere Mitarbeitende im Verkündigungsdienst effektiv von Verwaltungsaufgaben entlastet werden sollen, dann müssen diese auf eine zuverlässig und fachlich professionell besetzte Verwaltung zugreifen können. Das ist im Moment auf Grund von z. B. Kleinstanstellungen nicht überall gegeben. Andererseits sind die Mitarbeitenden der Verwaltung oft das „Gesicht“ und die Anlaufstelle am Ort. Durch die Einrichtung Zentraler Kassenstellen hat sich die Verwaltung in der Landeskirche in den letzten Jahren bereits stark gewandelt. Um die vor Ort wahrzunehmende Verwaltung in den Blick zu nehmen, hat das Landeskirchenamt eine Arbeitsgruppe „Kirchgemeinde Verwaltung“ eingerichtet.

Dresden im Juni 2015 – AG Kirche auf dem Land
Landesbischof Bohl, Präsident Dr. Kimme, OLKR Bauer, OLKRin Dr. Bürger, OLKR Kersten, OLKR Klatt, OLKR Lerchner, OLKR Dr. Meis, OLKR Pilz, OLKR Schurig, OLKR Teichmann, Pfr. Ebenauer, Frau Erler

[18] auch hier: Im Sinn des Papiers zu den Berufsbildern wirken Hauptamtliche verstärkt als Multiplikatoren, Spezialisierungen sind denkbar.

Zum Wandel in der Bestattungskultur

Vorwort

Sterben und Tod sind zentrale Themen für den christlichen Glauben. Kirchliches Handeln an Sterbenden und Trauernden ereignet sich deshalb seit jeher auf den vier Aufgabenfeldern diakonia (praktische Hilfe), martyria (Bekenntnis), koinonia (Gemeinschaft) und leiturgia (Gottesdienst). Auf diese Weise wird christliche Auferstehungshoffnung verkündigt und so soll sie eine kirchlich verantwortete Bestattungskultur prägen.

Im Jahr 2004 erschien im Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens der grundlegende Aufsatz „Zeichen der Hoffnung setzen. Zur christlichen Bestattungskultur angesichts neuer Herausforderungen“[1]. Der Aufsatz nahm u. a. die Wandelbarkeit und Veränderbarkeit von öffentlichen und privaten Formen der Trauer und Bestattung in den Blick. Als Herausforderung wurde beschrieben, „das Bewusstsein für die Grundlagen der christlichen bzw. evangelischen Bestattungskultur zu schärfen, um so gegenwärtige Tendenzen und Entwicklungen kritisch zu sichten und in seelsorgerlicher Verantwortung in einer solchen Weise auf die Wünsche der Verstorbenen wie Hinterbliebenen einzugehen, dass die christlichen Grundanliegen, die Würde der Verstorbenen und Hinterbliebenen und die Verantwortung des Einzelnen für die soziale und solidarische Gestaltung des Gemeinwesens gewahrt bleiben.“ Außerdem wurde festgehalten, dass sich für unsere Landeskirche die Verpflichtung ergibt, „die Grundsätze der christlichen Bestattungskultur, die für unseren Bereich prägend waren und weiterhin prägend sind, in die öffentliche Diskussion einzubringen.“ Beides besteht unverändert fort.

Inzwischen haben sich weitere Veränderungen in der Bestattungskultur vollzogen. Der Wandel kann auch in der stetigen Zunahme an Bestattungswald-Standorten und gleichzeitig in der fortschreitenden Akzeptanz der Urnenbeisetzung im Bestattungswald durch immer breitere Kreise der Bevölkerung wahrgenommen werden. Die Bestattungsgesetzgebung reagiert auf diese und andere Entwicklungen. Seit seiner Novellierung lässt auch das sächsische Bestattungsgesetz die Einrichtung von Bestattungswäldern zu.

In der öffentlichen Wahrnehmung entwickeln sich Bestattungswälder immer mehr zu Bestattungsorten, die an die Stelle der Friedhöfe treten. Dabei wird kirchliches Handeln in zunehmendem Maß mit dem allgemeinen Trend konfrontiert, Tod und Sterben aus der Gesellschaft zu verbannen und dies für eine allein private Angelegenheit zu halten. Zweifellos trifft der Bestattungswald in seiner Ausgestaltung auch einen Nerv in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig steht der Bestattungswald aber auch gegen die Tradition des ursprünglich gemeindlich-christlichen und jetzt ortsgemeindlich-öffentlichen Friedhofs, die anerkennt, dass neben den Angehörigen alle Menschen betroffen sind, die eine Beziehung zu den Verstorbenen hatten und um sie trauern.

Die verschiedenen Landeskirchen haben – auch vor dem Hintergrund ihrer historisch ganz unterschiedlichen regionalen Friedhofskultur und Friedhofsstruktur – einen jeweils eigenen Umgang mit den Bestattungswäldern auf ihrem Territorium gefunden.

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens hält an ihren grundsätzlichen Bedenken gegenüber Bestattungswäldern fest. Sie bekräftigt deshalb die grundlegenden Aussagen des eingangs genannten Aufsatzes. Von dieser Position ausgehend möchte die nun vorliegende Handreichung das Nachdenken über den Wandel der Bestattungskultur weiter vertiefen, indem sie
- die traditionelle Bestattungskultur auf kirchlichen Friedhöfen würdigt,
- die Entwicklung des Friedhofswesen und das Konzept des Bestattungswaldes in Ansätzen beschreibt und
- die Möglichkeiten auf bestehenden Friedhöfen bis hin zu einer begrenzten Öffnung für weitere naturnahe Bestattungsformen sowie deren Umsetzung reflektiert.

Gleichzeitig nimmt die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens den Wunsch von Gemeindegliedern nach seelsorgerlicher Begleitung bei einer Urnenbeisetzung im Bestattungswald wahr. Kirchvorsteher, Seelsorger, Pfarrer, Prädikanten, Verwaltungsmitarbeiter im Pfarramt und auf dem Friedhof, Friedhofsverwalter, Kantoren u. a.[2] stehen vor der Aufgabe, einen würdigen kirchlich verantworteten Umgang mit einer neuen Bestattungsform zu bedenken und ggf. zu gestalten. Aus der seelsorgerlichen Verantwortung und dem Angewiesensein der Gemeindeglieder auf die Gemeinde und den Ortspfarrer ergibt sich auch die Notwendigkeit kirchlicher Regelungen für eine verantwortete Teilnahme an Urnenbeisetzungen im Bestattungswald. Diese Handreichung will hier Handlungssicherheit schaffen, indem sie
- theologische Erwägungen bezüglich einer Urnenbeisetzung im Bestattungswald formuliert, dabei seelsorgerliche und kasualtheoretische Überlegungen einbezieht,
- einen liturgischen Entwurf für Urnenbeisetzung im Bestattungswald vorschlägt und
- rechtliche Bestimmungen benennt.

In dem bestehenden Spannungsfeld wird daran festgehalten, dass der sich über die Jahrhunderte herausgebildete Friedhof wesentlich für unsere christliche Bestattungskultur bleibt und nach wie vor für den überwiegenden Teil der Bevölkerung, eine angemessene und tröstliche öffentliche Einrichtung ist, die es zu bewahren und immer wieder auch an Veränderungen anzupassen gilt.

---

[1] Handreichungen für den kirchlichen Dienst vom 30. Juni 2004 (ABl. S. B 25)

[2] In allen aufgeführten Gruppen leisten Frauen und Männer ihren Dienst. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden für den gesamten Text (außer Punkt 5) einheitlich männliche Bezeichnungen gewählt.

1. Wahrnehmung der aktuellen Situation

Christliche Friedhöfe gibt es seit dem frühen Mittelalter. Ursprünglich wurde um die Kirche herum, aber auch in der Kirche, bestattet. Später entstanden räumlich vom Kirchgebäude getrennte Bestattungsplätze (ahd./mhd. „vrithof“ = umfriedeter, umwehrter Bezirk). Heute sind Friedhöfe eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit und können in kommunaler oder in kirchlicher Trägerschaft stehen.

In dieser langen Entwicklung haben kirchliche Friedhofsträger ihre ganz eigenen Erfahrungen und Kompetenzen gewonnen. Es gibt gute Gründe für eine Bestattung auf einem bestehenden Friedhof, u. a.:

- Friedhöfe sind Bestattungsorte für alle Bürger in ihrem kommunalen Einzugsbereich, unabhängig von der Zugehörigkeit zur Kirche.
- Friedhöfe sind historisch gewachsene öffentliche Orte des Totengedenkens einer Stadt, eines Stadtteils oder eines Dorfes und gleichzeitig nach außen geschützte (umfriedete) Orte individueller Trauer.
- Friedhöfe sind ortsnah und weitgehend barrierefrei.
- Friedhöfe sind kulturhistorisch, pädagogisch und ökologisch wertvoll und wirken identitätsstiftend.
- Friedhöfe sind in die Infrastruktur eines Ortes eingebunden und bieten selbst eine Infrastruktur mit Wegen, Gebäuden, Toiletten usw.
- Friedhöfe haben sich aus den verschiedenen Bedürfnissen des Totengedenkens heraus ganz unterschiedlich entwickelt. Sie stehen damit für die Summe an Erfahrungen, die sich für eine gelingende Trauerarbeit herausgebildet haben und sind mitten im Leben sichtbares memento mori (lat. „Denke daran, dass du stirbst.“).
- Friedhöfe haben in der Vergangenheit immer wieder auf ein sich veränderndes Bestattungsverhalten reagiert, z. B. Erd- und Urnenbestattung, Reihen- und Wahlgräber, Anlage, Erhalt und auch Aufgabe von Familiengrabstätten, Erd- und Urnengemeinschaftsanlagen, Entwicklung verschiedener Möglichkeiten, um Nutzungsberechtigte von der Grabpflege zu entlasten.
- Friedhöfe sichern für die Dauer der Ruhezeit/Nutzungszeit die Erkennbarkeit und Auffindbarkeit eines Grabes und zwar für alle Menschen, die einen Bezug zum Verstorbenen haben.
- Friedhöfe zeigen gerade auch in den anonymen Gemeinschaftsanlagen, Aschestreuwiesen u. Ä. das Bedürfnis der Hinterbliebenen, den Bestattungsort aufzusuchen und Zeichen des Totengedenkens abzulegen. Auf kirchlichen Friedhöfen ist die Namensnennung vor dem Hintergrund der Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit jedes einzelnen Menschen gute Tradition.[3]
- Friedhöfe unterliegen staatlichem Recht, sie handeln nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz aller Nutzer, als Gebührenanstalten können sie ausschließlich die notwendigen Kosten kalkulieren und decken aus den Gebühren meist nicht einmal diese. Die Erzielung von Gewinnen, das Ziel privatwirtschaftlichen Handelns, ist gesetzlich und tatsächlich ausgeschlossen.

Für die christliche Gemeinde ist der kirchliche Friedhof Stätte der Verkündigung. Allerdings finden auch auf kirchlichen Friedhöfen immer mehr Bestattungen ohne eine kirchliche Feier statt. Der Anteil kirchlicher Feiern liegt teilweise unter 15 Prozent aller Bestattungen, wobei große regionale Unterschiede bestehen.

Gleichzeitig werden deutschlandweit immer mehr Bestattungswälder ausgewiesen. Diese Entwicklung betrifft auch den Freistaat Sachsen.

Durch das professionelle, weitgehend standardisierte und zentrale Marketing einiger Anbieter erscheint der Bestattungswald als individuelle Alternative zur konventionellen Beisetzung. Die Werbung betont besonders einen Trend zur naturnahen Bestattung und die Einzigartigkeit des zu Lebzeiten eigenbestimmt ausgewählten Bestattungsplatzes. Als persönlicher Bezugspunkt dient der sich weitgehend selbst überlassene Wald.

In der öffentlichen Wahrnehmung stellen sich Anbieter auf dem Gebiet Bestattungswald zunehmend als Erfahrungsträger im gesamten Bestattungsbereich dar. Dabei gelingt es ihnen scheinbar mühelos, wichtige kirchliche Positionen in das Konzept des Bestattungswaldes zu integrieren oder neu zu interpretieren, z. B. die Nennung des Namens, die Auffindbarkeit des Bestattungsortes und die besondere Abschirmung des Bereiches.

Auch der Wille vieler Menschen für den Bestattungsfall vorzusorgen, sowie die Ungewissheit um die Pflege der (eigenen) Grabstelle, können nicht unbeachtet bleiben.

Schließlich muss auf die bestehenden und zum Teil großen Probleme, vor denen kirchliche Friedhofsträger bereits jetzt stehen, hingewiesen werden. Dies sind u. a. Flächenüberhänge, Unterfinanzierung des Friedhofsbetriebes, mangelnde Unterstützung durch die Kommunen, steigende Ansprüche der Friedhofsnutzer gegenüber dem Friedhofträger bei gleichzeitiger Abnahme der Bereitschaft, sich an den Kosten für die in Anspruch genommene öffentliche Leistung angemessen zu beteiligen.

Die Einrichtung immer neuer Bestattungsplätze in Form von Bestattungswäldern wird diese Probleme weiter verschärfen.

---

[3] Auf kirchlichen Friedhöfen zu DDR-Zeiten angelegte anonyme Anlagen wurden in der Regel geschlossen und laufen derzeit aus.

2. Friedhof und Bestattungswald in einer sich wandelnden Bestattungskultur

2.1 Friedhöfe in Sachsen

Viele sächsische Friedhöfe wurden im 19. bzw. am Anfang des 20. Jahrhunderts neu angelegt oder erweitert. Dabei spielten neben hygienischen Fragen sowie der Notwendigkeit, insgesamt ein geordnetes Friedhofswesen zu schaffen, insbesondere die rasante Bevölkerungsentwicklung eine entscheidende Rolle. So stieg die Einwohnerzahl Sachsens von 1815 bis etwa 1930 um mehr als das 4fache von etwa 1,2 Mio. auf knapp 5,0 Mio. an.[4] Die für eine wachsende Bevölkerung benötigten Friedhofsflächen wurden dabei i. d. R. auf die Sargbestattung hin angelegt.

Die Eröffnung des ersten Krematoriums in Gotha 1878 leitete das Aufkommen der Feuerbestattung ein. Nach ursprünglichem Verbot war ab 1906 die Beteiligung der Pfarrer bei Feuerbestattungen auch in Sachsen möglich. Als eine der ersten Gesamtanlagen, ausschließlich für Feuerbestattung, wurde 1911 der Urnenhain in Dresden-Tolkewitz angelegt.

Die DDR beförderte auf ihrem Territorium den Wandel von der Erdbestattung hin zur Urnenbeisetzung. Dieser Trend kehrte sich auch nach 1990 nicht um. Aktuell werden auf unseren kirchlichen Friedhöfen etwa 85 Prozent der Verstorbenen in Urnen beigesetzt. Dabei gibt es erhebliche regionale Unterschiede. In den alten Bundesländern setzte der Wandel zur Urnenbeisetzung erst in den letzten Jahren ein, so dass dort im Vergleich ein größerer Anteil Erdbestattungen zu verzeichnen ist.

Eine Besonderheit im Freistaat Sachsen ist der hohe Anteil kirchlicher Friedhofsträger. Etwa 1.200 der Friedhöfe auf dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens befinden sich in kirchlicher Trägerschaft. Die gegenüber den kommunalen Strukturen kleinteiligere Struktur der Kirchgemeinden bewahrte einerseits ein dichtes wohnortnahes Netz an Friedhöfen und bewirkte andererseits, dass in vielen Regionen deutliche Überkapazitäten an Friedhofsflächen vorhanden sind.

Sächsische Friedhöfe sind im Regelfall grüne Friedhöfe mit einem reichen Baum- und Gehölzbestand. Im Gegensatz zu anderen Regionen hat der überwiegend „steinern“ (z. B. durch Grababdeckung und Bekiesung) wirkende Friedhof keine Tradition in Sachsen. Insbesondere im städtischen Raum erfüllen Friedhöfe auch eine wichtige stadtklimatische Funktion. Seit vielen Jahren sind Wiederherstellung und Erhalt eines grünen Charakters der Friedhöfe wichtiges Anliegen im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

2.2 Sächsisches Bestattungsgesetz

Die Gesetzgebung im Bestattungsrecht ist Ländersache. Die Regelungen in den einzelnen Bundesländern sind verschieden. Was an einem Ort erlaubt ist, kann anderenorts verboten sein.

Nach Sächsischem Bestattungsgesetz (SächsBestG) obliegt es als Pflichtaufgabe den Gemeinden (gemeint sind hier die Kommunalgemeinden) Friedhöfe anzulegen, soweit hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Mit der Novellierung des Gesetzes im Mai 2009 erfolgte eine leichte Öffnung für andere Begräbnisformen. Entsprechend § 2 Absatz 3 SächsBestG ist in der Benutzungsordnung des jeweiligen Friedhofsträgers zu regeln, welche anderen Begräbnisformen zugelassen sind. Punkt I. der VwV SächsBestG führt dazu aus, dass ein Friedhofsträger dem wachsenden Bedürfnis nach Alternativen zu den bisher üblichen Grabanlagen dadurch entsprechen kann, dass er in seiner Benutzungsordnung ausdrücklich andere Begräbnisformen zulässt. Für ein bedarfsgerechtes Angebot reicht es aus, wenn auf einzelnen Friedhöfen andere Begräbnisformen, wie beispielsweise naturnahe Bestattungen in Form von Baumbestattungen, zugelassen werden.

In Sachsen muss jede menschliche Leiche und Asche auf einem zugelassenen Bestattungsplatz bestattet werden (sogenannter Friedhofszwang). Das private Verstreuen der Totenasche, wie seit der Novellierung 2015 in Bremen zulässig, ist in Sachsen nicht möglich.

2.3 Grundzüge des Bestattungswald-Konzepts

Ein Bestattungswald unterliegt in Sachsen als Bestattungsplatz ebenfalls den Regelungen des SächsBestG.

Ein Bestattungswald ist kein Waldfriedhof, auch wenn in Veröffentlichungen die Begrifflichkeiten manchmal verschwimmen. Ebenso ist die oft verwendete Bezeichnung „Friedwald“ nicht ganz korrekt, da diese Bezeichnung denjenigen Bestattungswäldern vorbehalten ist, die nach dem Konzept und unter der Verwaltung der FriedWald GmbH betrieben werden.

In Deutschland wurde der erste Bestattungswald im Jahr 2001 eröffnet. Allein den beiden großen Akteuren – FriedWald GmbH und RuheForst GmbH – können inzwischen (Stand 2015) zusammen knapp 120 Standorte in ganz Deutschland zugerechnet werden.[5] Zusätzlich werden einige Bestattungswälder auch durch die Kommunen vollständig in eigener Regie betrieben. Darüber hinaus gibt es weitere Bestattungswald-Konzepte.

---

[4] 1950 hatte Sachsen etwa 5,7 Mio. Einwohner. Aktuell liegt diese Zahl bei etwas über 4,0 Mio. Zu beachten ist, dass sich die Zahlen zur Bevölkerung nicht immer auf eine gleiche territoriale Ausdehnung beziehen.

[5] 2004, im Jahr der Veröffentlichung des eingangs genannten Aufsatzes, waren es sieben Standorte.

In einem Bestattungswald können ausschließlich Urnen beigesetzt werden. In der Regel wird nur eine Grabform (z. B. „Baumgrab“) angeboten,

– als Fläche an einem ausgewiesenen Baum (Biotop[6]) für die Beisetzung einer einzelnen Person, eines Paares, einer Familie oder einer Gruppe – je Konzept ein bis zehn oder zwölf Bestattungsplätze,
– als Teilfläche an einem Gemeinschaftsbaum/-Biotop – je Konzept einer von zehn oder zwölf Bestattungsplätzen,
– als sogenannter Basisplatz ohne die Möglichkeit, den eigentlichen Baum selbst auszuwählen.

Nach Erwerb, also unabhängig von der Nutzung als Beisetzungsstätte, ist der angegebene Preis fällig. Meist ist die Nutzung auf 99 Jahre ab Eröffnung des Bestattungswaldes begrenzt. Da entsprechend § 6 SächsBestG für Aschen Verstorbener eine Mindestruhezeit von 20 Jahren einzuhalten ist, könnte nach derzeitigem Stand im Freistaat Sachsen die letzte Beisetzung auf einer erworbenen Fläche 79 Jahre nach der Eröffnung des Bestattungswaldes erfolgen.

Der Erhalt eines bestimmten Baumes kann nicht garantiert werden. Gegebenenfalls erfolgen Ersatzpflanzungen. Eine Namensnennung ist möglich, aber nicht verpflichtend. Die Namensnennung erfolgt bei einem Teil der Anbieter auf einheitlichen Schildern, die am Baum angebracht werden.

Für einen Teil der Bestattungswälder ist je Standort von 100 bis 350 Beisetzungen pro Jahr auszugehen. Der regelmäßige Einzugsbereich wird mit 50 bis 60 km Umkreis angegeben. An unterschiedlichen Standorten sind Bestattungswälder mit einer Fläche von 40 ha und mehr ausgewiesen.[7]

2.4 Bestattungswald aus Sicht des Nutzers

Für die Attraktivität des Bestattungswaldes stehen für die potenziellen Nutzer insbesondere folgende drei Punkte:

Der Bestattungswald steht für Naturverbundenheit.

Stichwortartig können hier genannt werden: a) die Liebe zur Natur; in der Natur sein = frei sein (auch von starren Ordnungen); b) der Wunsch an die Wurzeln zurückzukehren; ein Baum hat Wurzeln, gibt Kraft, ist fest verankert, gibt ein Gefühl der Sicherheit; c) die Bestattung ist nachhaltig durch die Verwendung biologisch abbaubarer Urnen und die langfristige Erhaltung einer Waldfläche als CO_2–Speicher; d) die Grabpflege wird von der Natur im Wechsel der Jahreszeiten übernommen.

Der Bestattungswald bietet Vorsorge.

Die Wahl des Bestattungsplatzes und die Bezahlung erfolgen vielfach bereits zu Lebzeiten. Es ist ein gutes Gefühl, eigenbestimmt vorgesorgt und alles geklärt zu haben. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel stehen jetzt zur Verfügung. Außerdem soll die Pflege der Grabstelle niemandem aufgebürdet werden bzw. man kann oder will die Pflege nicht selbst leisten.

Der Bestattungswald ist Teil eines umfassenden Traditionsabbruchs.

Hierzu gehört die Sorge, dass niemand zur eigenen Grabstelle kommt. Die Kinder leben verstreut und werden keine Grabpflege übernehmen können. Es gibt keine Angehörigen oder die Familienstrukturen haben sich aufgelöst. Dazu zählt auch die Befürchtung, dass die Kosten eines Grabes auf dem Friedhof, einschließlich Grabmal und Pflege, zu hoch sind, sowie die Ablehnung der tatsächlichen oder einer vermeintlichen Friedhofskultur.

Demgegenüber sind zu bedenken:

- Auch für den Bestattungswald gibt es eine Friedhofsordnung. Diese verbietet u. a. Gedenksteine zu errichten, Grabschmuck oder Erinnerungsstücke niederzulegen, Kerzen oder Lampen aufzustellen, Anpflanzungen vorzunehmen. Die Erfahrung mit pflegevereinfachten Gemeinschaftsanlagen auf unseren Friedhöfen zeigt, dass für einen Teil der Hinterbliebenen gerade diese Zeichen und Handlungen zur Trauerarbeit notwendig sind und entsprechende Verbote – hier wie dort – dann ignoriert werden.

- Wenn die „Grabpflege“ durch die Natur übernommen wird, sind aufgrund des Bodenbewuchses Bäume immer weniger zugänglich und Gräber teilweise nicht mehr auffindbar. Die Nichtkennzeichnung der eigentlichen Beisetzungsstellen hat zur Folge, dass der Trampelpfad zu einem Baum direkt über die Stelle gehen kann, an der eine Urne an einem anderen Baum beigesetzt wurde.

- Die Erreichbarkeit des Bestattungswaldes gestaltet sich mit zunehmendem Alter immer schwieriger. Menschen, die selbst nicht mehr Auto fahren, sind auf die Hilfe anderer angewiesen. Im Wald selbst, kann, wer nur noch unsicher läuft oder auf einen Rollator angewiesen ist, oft nicht mehr an die Beisetzungsstelle gelangen. Die Auffindbarkeit eines Baumes ist generell eingeschränkt und bleibt Menschen, die nur den Namen des Verstorbenen, nicht aber die Nummer des Baumes kennen, meist verwehrt.

3. Handlungsmöglichkeiten kirchlicher Friedhofsträger

Kirchliche Friedhofsträger befinden sich in einen zunehmenden Wettbewerb, auch mit alternativen Bestattungsformen und -orten (z. B. der Beisetzung im Bestattungswald). Um mit Argumenten für den eigenen Friedhof überzeugen zu können, sollten kirchliche Friedhofsträger sich selbst und anderen, sowohl das Prägende, jeweils Unverwechselbare des eigenen Friedhofs als auch dessen Möglichkeiten, bewusst machen.

---

[6] Die RuheForst GmbH verwendet die Bezeichnung Biotop. Mittelpunkt eines RuheBiotops kann ein Baum, ein Strauch oder auch ein Baumstumpf sein.

[7] Der Bestattungswald in Bennewitz (FriedWald Planitzwald) ist mit einer Größe von 66 ha ausgewiesen. In verschiedenen Presseveröffentlichungen werden für den Zeitraum Juni 2015 (seit Eröffnung) bis Dezember 2015 für diesen Standort 146 durchgeführte Beisetzungen genannt.

Dazu ist es notwendig, eine gründliche Bestandsaufnahme vorzunehmen und den eigenen Friedhof auch einmal mit fremden Augen wahrzunehmen:

- Ist der Friedhof einladend?
- Was bietet der Friedhof für den einzelnen Nutzer, für potenzielle Nutzer, für Besucher und für die Kommune?
- Was ist das Besondere und Unverwechselbare des Friedhofs?
- Warum wird der Friedhof als Bestattungsplatz gewählt?

Auf Fragen zum Friedhof vor Ort sollte mit Informationen über die Geschichte und die Möglichkeiten des eigenen Friedhofs reagiert werden. Wichtig ist dabei, besonders auch diejenigen Bürger zu erreichen, die nicht Kirchgemeindeglieder sind.

Die Zufriedenheit der Friedhofsnutzer/Grabstelleninhaber spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle, schließlich sind sie es, die im Bekannten-, Freundes- und Familienkreis Werbung für oder gegen den Friedhof machen können. Auch der bewusste Umgang des Friedhofsträgers mit der eigenen Friedhofsordnung, d. h. neben den Grenzen der Friedhofsordnung auch die Lösungsmöglichkeiten innerhalb der Friedhofsordnung aufzuzeigen, kann die Akzeptanz des Friedhofs verbessern.

Insgesamt sind Menschen zu ermutigen, in den Familien über das Thema Grab und Bestattung zu sprechen. Dabei sollten die jeweils persönlichen Vorstellungen und auch die Wünsche der Angehörigen (Kinder) zur Sprache kommen. Wichtig ist, dass die Bürger im Einzugsbereich die Möglichkeiten des örtlichen Friedhofes kennen und verstehen. Im Trauerfall ist die notwendige umfassende Beratung nur schwer zu realisieren.

In einem weiteren Schritt sollten kirchliche Friedhofsträger bedenken, wie jeweils auf die beschriebenen Veränderungen reagiert werden kann.

Der Wunsch vieler Bürger nach Angeboten, die von der Grabpflege entlasten, muss wahrgenommen und an den eigenen Möglichkeiten ausgerichtet werden. Entsprechende Grabanlagen sind unter Beachtung des ursprünglichen Charakters des Friedhofs anzulegen und so zu gestalten, dass „das Besondere“ des Friedhofs erhalten bleibt. Mancherorts kann dem Wunsch nach Gemeinschaftsanlagen auch durch Angebote auf Basis der ortsüblichen Gräber begegnet werden. Die Zusammenarbeit mit Partnern, z. B. der Dauergrabpflegegesellschaft kann den Friedhofsträger bei der Absicherung einer langfristigen Pflege unterstützen.

Dem Wunsch nach naturnahen Bestattungsformen kann auch durch das Angebot der Urnenbeisetzungen an Bäumen entsprochen werden. Hier gibt es auf einigen kirchlichen Friedhöfen bereits Beispiele, die gut angenommen werden. Wie bei allen Formen von Gemeinschaftsanlagen üblich, ist in jedem Fall vorher die Beratung durch das Regionalkirchenamt in Anspruch zu nehmen. Bei der Planung und Einrichtung entsprechender Anlagen sind die regionalen Besonderheiten zu beachten und darüber hinaus die gleichen Fragen wie für alle Gemeinschaftsanlagen zu bedenken.

Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit den umliegenden kirchlichen Friedhofsträgern regionale Konzepte zu erarbeiten. Außerdem ist das regelmäßige Gespräch mit der Kommune zu pflegen.

Bei Aktivitäten zur Errichtung eines Bestattungswaldes in der eigenen Kommune oder in einer der Nachbarkommunen ist der Kontakt zu den umliegenden Friedhofsträgern sowie zur Kommune zu suchen und das Regionalkirchenamt umgehend zu informieren.

4. Kirchliches Handeln angesichts des Todes

Im Vorwort der Agende III/5 „Die Bestattung“ (1996, unveränderter Nachdruck 2013) schreibt der damalige Leitende Bischof der VELKD, Horst Hirschler (S. 7): *„Die kirchliche Bestattung ist ein Gottesdienst, der den Hinterbliebenen in ihrer Situation der Verunsicherung und des endgültigen Abschieds die Zusage der Nähe Gottes und die Gewissheit der Hoffnung geben soll. Dieser wichtige seelsorgerliche Dienst trifft auf Menschen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Erwartungen.“*

Zunehmend werden überlieferte kirchliche Rituale einerseits variabel und variantenreich gestaltet und andererseits als konfliktträchtig empfunden, weil persönliche Bedürfnisse, Erfahrungen und Erwartungen auf bewährte Traditionen und soziale Erfordernisse stoßen. Das rührt vermutlich daher, dass zum einen die Bestattung Aufgabe der Angehörigen, zum anderen darüber hinaus Aufgabe der Gesellschaft, der Kirchgemeinde ist. Beide Gruppen, Angehörige und Gesellschaft/Kirchgemeinde, klagen auf ihre je eigene Weise über den Beziehungsverlust. Beiden Gruppen sollten daher auch Zeiten, Orte und Rituale zur Verfügung stehen, mit deren Hilfe sie ihre Trauer bearbeiten können.
Die christliche Gemeinde möchte ihren Verstorbenen das letzte Geleit sowohl in einer gottesdienstlichen Trauerfeier am Ort ihrer traditionellen Zusammenkünfte als auch bei der Beisetzung am von den Hinterbliebenen gewünschten Ort geben. In diesen eng aufeinander bezogenen öffentlichen liturgischen Handlungen nimmt sie gemeinschaftlich von ihren verstorbenen Gemeindegliedern schrittweise Abschied.
Aufgrund des Wandels der Bestattungskultur haben die Orte für Bestattung und letztes Geleit an Variantenreichtum gewonnen: kirchliche Friedhofsanlagen bieten unterschiedlich gestaltete Bereiche an, kommunale Friedhöfe sowie Bestattungswälder stehen als Orte der letzten Ruhe außerhalb von kirchlichen Friedhöfen zur Verfügung.
Die kirchlich verantwortete Bestattungspraxis verliert u. a. aufgrund kultureller Entwicklungen ihre einstige gesellschaftliche Prägekraft. Dennoch sollte unseres Erachtens eine kirchlich verantwortete Bestattungspraxis die Individualisierung und Pluralisierung der Gesellschaft theologisch zu deuten und kasualtheoretisch zu gestalten versuchen, da sie auf christliche Glaubensinhalte zurückgreifend, dem Tod mit seiner das Leben tief verunsichernden Macht gegenübertritt.

Dies kann gelingen, da sich religiöse Vorstellungen und theologische Deutungen einer kirchlich verantworteten Bestattung
– in den gestalteten rituellen Formen,
– in den gesprochenen Worten,
– in den Gesten der Pfarrer und Prädikanten,
– sowie im aufgesuchten Ort der Trauerfeier bzw. der Bestattung widerspiegeln.[8]

Pfarrer und Prädikanten, die die Hinterbliebenen seelsorgerlich begleiten und an dem Verstorbenen eine Amtshandlung vollziehen, müssen ihre diesbezüglich getroffenen Entscheidungen begründen können: für sich selbst handlungsleitend, für die Hinterbliebenen transparent, nachvollziehbar, den Trauerprozess befördernd.

Im Folgenden sollen deshalb Impulse zur Klärung und Vertiefung einer kirchlich verantworteten Bestattung im Bestattungswald genannt werden.

4.1 Theologische Erwägungen

Laut Aussagen der Bibel trägt der Tod ein doppeltes Gesicht: Er bringt das Leben an sein gutes und schöpfungsgemäßes Ende. Zugleich ist er der letzte Feind Gottes und der Menschen.
Trauerfeier und Beisetzung gründen daher im Wesentlichen auf folgenden theologischen Grundsätzen:[9]

Jesus Christus spricht: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt.“ (Johannes 11, 25)

Eine kirchliche Bestattung begleitet den Übergang des Verstorbenen aus dem Leben in den Tod und verkündigt diesen als Weg ins ewige Leben, weil der Tod Christen nicht von ihrem Herrn Jesus Christus trennen kann (vgl. auch Johannes 5, 22-24; Römer 8, 38). Durch Christi Auferstehung ist die Macht des Todes gebrochen. Daher tritt christlicher Glaube der verletzenden Macht des Todes entgegen. Der Tod trennt zwar endgültig die Verstorbenen von den Lebenden, aber nicht von Gott.

Die Hoffnung auf ein unvergängliches Leben bei Gott – gegründet im Glauben an die Auferstehung Jesu Christi – nimmt dem Tod nicht seinen Ernst. Ihn begreift christlicher Glaube sowohl als allgemeines Menschengeschick als auch als Gericht Gottes. Getrost gehen Christen als Gerechtfertigte diesem Gericht entgegen.

Paulus spricht von der Personenidentität über den Tod hinaus: die Auferstehung wird in einem neuen geistlichen Leben geschehen. Auferstehung meint daher nicht Fortdauer einer Seele, sondern die durch Gottes Gnadenhandeln gewirkte Verwandlung des ganzen Menschen zu einem neuen Leben (1. Korinther 15).

Verbirgst du dein Angesicht, so erschrecken sie, nimmst du weg ihren Odem, so vergehen sie und werden wieder Staub. (Psalm 104, 29)

Gott hat die Welt und die Ewigkeit durch einen einmaligen Akt erschaffen und erhält sie fortwährend am Dasein. So ist Gottes Heilsgeschichte eingebettet in die Geschichte jener Natur, die noch im Werden ist. Die Hoffnung, dass der Natur als Schöpfung Gottes eine Befreiung von aller Endlichkeit und Verknechtung verheißen ist, kann nicht vom Menschen eingeholt werden, sondern setzt auf das Tun Gottes. Wohl denkt der Mensch über sich hinaus und ist offen für das Ganze der Wirklichkeit, jedoch lebt er versehen mit einem nicht austauschbaren Leib ausgespannt zwischen Endlichkeit und Unendlichkeit, Zeit und Ewigkeit. Den Menschen als Geschöpf Gottes auf seine biologischen Komponenten zu beschränken, birgt die Gefahr in sich, dass mit dem leiblichen Rest auch Gottes Ebenbildlichkeit und die Individualität der von Gott bei seinem Namen gerufenen Menschen verschwinden.

Gott schenkt Zeit zum Leben und behält es in seinen Händen. Sterben ist etwas Natürliches und gehört wie die Geburt zum Leben dazu. Dennoch ist die Todesgrenze eine radikale Grenze im Leben des Menschen. Diese Grenzerfahrung ist vielfach sinnlos und zerstörerisch. Sterben wird deshalb auch als Umkehrung des Schöpfungsvorganges gedacht: Gott entzieht dem Menschen seinen Odem, darum wird der Mensch wieder zu Staub. Die Störung der Schöpfungsordnung durch den Tod ist für Christen eine Glaubensprobe: eine einmalige Individualität wird auf Erden beendet. Biblischem Glauben geht es daher auch um die Begrenzung des Todes. Wenn es keinen Ort gibt, wo der Verstorbene (eingefriedet) liegt, kann der Tod nicht eingefriedet sein.

Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum: Wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. (Römer 14, 8)

Christen brauchen den Tod nicht zu fürchten (Römer 6, 8 f.). Nach paulinischem Verständnis versinnbildlicht die Taufe bereits den Anfang der Auferstehung: in ihr wird der alte Mensch mit Christus in den Tod begraben und zu einem neuen Leben erweckt, der physische Tod führt dann zur vollen Gemeinschaft mit Christus. Die Tauferinnerung in der Bestattungsliturgie greift diesen Zusammenhang dezidiert auf. Demgegenüber lassen naturreligiöse Vorstellungen diese grundlegende Bindung des Lebens und Sterbens an das Schicksal Jesu Christi außer Acht.

Eine kirchliche Bestattung vollzieht unter Anteilnahme der Gemeinde liturgisch den Weg des Verstorbenen zu seiner letzten Ruhestätte. Dieser Weg führt den Verstorbenen aus der Gemeinschaft der Lebenden heraus und in eine neue Gemeinschaft mit Gott hinein. Er führt nicht an einen unbestimmten, sondern an einen bestimmten, namentlich gekennzeichneten Ort. Der Leichnam (in Urne oder Sarg) ruht am Bestattungsort, bevor er vollkommen wieder zu Erde wird. Der Ort ist Ruheort des Toten und Erinnerungsort für die Hinterbliebenen. Er steht wie die Trauerfeier in einem engen lebensgeschichtlichen Zusammenhang mit dem Toten, dessen Leben zu Ende gegangen ist.

---

[8] Die Ausführungen nehmen Bezug auf *Kristian Fechtner*, Kirche von Fall zu Fall. Kasualien wahrnehmen und gestalten, Gütersloh 2011, S. 53-79.

[9] Vgl. Dokumentationen: Die christliche Sicht des Todes, Handreichungen für den kirchlichen Dienst vom 30. Juni 2004 (ABl. S. B 30).

Grundlegend für diese Interpretation ist die christliche Auffassung von der Zusammengehörigkeit von Leib und Seele. Der Mensch als Ganzes ist lt. 1. Korinther 3, 16 Tempel Gottes, in dem der Heilige Geist wohnt. Dieser biographische Aspekt hält fest, dass es vor Gott um den unverwechselbar und unvertretbar Einzelnen geht. Der tote Leib des Menschen ist daher nicht bloß Hülle, sondern gehört wesenhaft zu seiner Personenidentität dazu. Der tote Leib zieht in der Auferstehung die Unverweslichkeit an (2. Korinther 5, 3 f.).

In deine Hände befehle ich meinen Geist; du hast mich erlöst, Herr, du treuer Gott. (Psalm 31, 6)

In einer kirchlichen Bestattung übergeben die Lebenden den Verstorbenen mit Bitte, Klage und Dank dem dreieinigen Gott. Dieser Akt hat tröstendes Potenzial, ist doch der Verstorbene nicht verloren und vergessen, sondern aufgehoben bei Gott.

In Beachtung dieser theologischen Erwägungen ist für eine kirchlich verantwortete Bestattung u. a. grundlegend:
- seelsorgerliche Begleitung der Hinterbliebenen,
- Verkündigung des Zeugnisses von Tod und Auferstehung Jesu Christi,
- Verkündigung und Inszenierung der christlichen Auferstehungshoffnung,
- nachhaltiger symbolischer Ausdruck der Auferstehungshoffnung am Ort des Begräbnisses (Anbringen eines biblischen Spruchs, Aufstellen eines Kreuzes, Verwenden christlicher Symbolik usw.),
- sichtbares Anbringen des Namen des Verstorbenen am Bestattungsort,
- Abkündigung der Bestattung und Fürbitte für den Verstorbenen im Sonntagsgottesdienst,
- Bestattungsort ist geschützter Ort (Mindestruhezeiten, Wahrung der Totenruhe, geregeltes Verhalten [„Friedhofsordnung“], Respekt vor den Toten usw.),
- öffentlicher Zugang zum Bestattungsort.

4.2 Seelsorgerliche und kasualtheoretische Überlegungen

Auseinandersetzung mit dem Sterben und dem Tod/Trauerarbeit:

Das Auswählen des Bestattungsortes (bspw. einer Grabstelle oder eines Bestattungsbaumes) zu Lebzeiten kann in Familien zu einem intensiven Austausch über Art und Ort der gewünschten Bestattung führen. Eine seelsorgerliche Begleitung kann wie bspw. die Aussegnung des Toten helfen, einen notwendigen Trauerprozess in Gang zu bringen und zu fördern.

Trauerarbeit braucht (öffentliche) Erinnerungsorte, auch den der Beisetzung. Die Pflege dieses Ortes kann bei der Trauerarbeit helfen. Im Bestattungswald ist demgegenüber die Wiederauffindbarkeit des Ruheortes allein den Angehörigen bzw. den Besuchern der Beisetzung möglich, da nur sie dessen Lage kennen. So wird die Kenntnis des Bestattungsortes eingeschränkt und die letzte Ruhestätte eines Verstorbenen der privaten Verfügungsmacht der Hinterbliebenen übereignet. Ein Gottesdienst zur Bestattung in kirchlichen Gebäuden ohne zeitnahe Beisetzung der Urne kann nur in Ansätzen einer Privatisierung des Todes entgegentreten.

Kasualtheorie:

Der Gottesdienst zur Bestattung ist der eine Teil kirchlicher Bestattungspraxis, der andere ist die Beisetzung der Urne. Beide gestalten auf ihre eigene Art und dennoch eng aufeinander bezogen den Übergang vom Leben zum Tod und für die Hinterbliebenen den Übergang in eine neue Lebenssituation, aber ins Leben zurück.

Falls Gottesdienst und Urnenbeisetzung sowohl räumlich als auch zeitlich auseinanderfallen, verliert der Weg-Charakter einer kirchlich verantworteten Bestattung vom Sterbehaus (Ort der Aussegnung) über Friedhofskapelle/Kirche (als Ort der Trauerfeier) zum Grab (Ort der Beisetzung) seine Deutungskraft. Wird der Gang zur Grabstelle von der Trauerfeier gelöst, ist er nicht mehr öffentliches Geleit sondern oft nur privater Nachgang. Solch ein späterer Nachgang dehnt bzw. trennt womöglich den zusammenhängenden Wegcharakter, auf dem der Abschied vom Verstorbenen und der Fortgang des Lebens der Hinterbliebenen ihren Ort finden.

Kasualpraxis:

Der Weg vom Versammlungsort der Hinterbliebenen zur Ruhestätte der Urne im Bestattungswald birgt prinzipiell auch die Möglichkeit in sich, dass sich die Trauernden sinnlich-konkret als auch symbolisch-rituell dem Toten zuwenden.

Jedwedes Fehlen religiöser Symbolik im Bestattungswald (Kreuze, Bibelverse, christliche Symbolik, Geläut, Gesang von Liedern u. a.) erschwert aber die nachhaltige Inszenierung der Auferstehungshoffnung.

Unter Beachtung dieser Überlegungen soll für eine kirchlich verantwortete Bestattung im Bestattungswald gelten:
- seelsorgerliches Begleiten bei der Auswahl der Bestattungsform,
- Ermöglichen von öffentlichen Orten für Trauerarbeit (Auffindbarkeit und Zugänglichkeit des Bestattungsplatzes),
- zeitlich nahes Durchführen von Trauerfeier und Urnenbeisetzung,
- Erwägen von Beteiligungsmöglichkeiten der Hinterbliebenen im Rahmen der Amtshandlung (Singen/Musizieren, Tragen der Urne, Grabschmuck usw.),
- Sichtbarmachen religiöser Symbolik bei der Trauerfeier und der Urnenbeisetzung (z. B. Kreuzträger, Osterkerze),
- öffentliches Bekanntmachen von Zeit und Ort der Urnenbeisetzung.

5. Liturgie

Diese Liturgie ermöglicht es dem Pfarrer bzw. dem Prädikanten, den Wunsch des Verstorbenen bzw. der Hinterbliebenen nach einer Beisetzung im Bestattungswald kirchlich verantwortet zu gestalten. Voraussetzung für eine kirchlich verantwortete Urnenbeisetzung im Bestattungswald ist, dass im Vorfeld ein Gottesdienst zur Bestattung in gottesdienstlich genutzten Räumen stattgefunden hat. Dafür gilt Agende III/5 „Die Bestattung“.

Abholung

Der örtlichen Situation entsprechend schließt sich der/die Pfarrer/in (der/die Prädikant/in) den Hinterbliebenen dort an, wo die Urne vom Aufbahrungsort abgeholt wird.

Votum	Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen. – Und mit deinem Geist. oder: Amen. Gott schenkt uns das Leben, und zu Gott kehrt es zurück. Jesus Christus erlöst uns von der Macht des Todes. Gottes Geist gibt uns die Kraft, die wir in der Trauer brauchen.
Biblisches Votum	*Jesus Christus spricht: „In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden." (Johannes 16, 33b)* oder *Der Apostel Paulus schreibt: „Wisst ihr nicht, dass alle, die wir auf Christus Jesus getauft sind, die sind in seinen Tod getauft. So sind wir ja mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod, damit, wie Christus auferweckt ist von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, auch wir in einem neuen Leben wandeln." (Römer 6, 3 f.)*
Einleitung	Wir haben diesen Tag erwartet und doch gefürchtet. Heute müssen wir Abschied nehmen von N.N. Vieles hat uns miteinander verbunden. Wir erinnern uns daran, was N.N. uns gewesen ist. Er/Sie wird uns fehlen. Wir bitten um Kraft für den Weg, den wir heute gehen müssen. Gott, erbarme dich unser.
Lied/Musik/Stille	

Ggf. schließt sich der/die Kreuzträger/in an. Ggf. tragen die Angehörigen die Urne den Weg zum Versammlungsplatz, dem Ausgangspunkt der liturgischen Feier.

Am Versammlungsplatz

Abstellen der Urne auf dem dafür vorgesehenen Platz. Zur Erinnerung an die Taufe kann eine Osterkerze oder eine Kerze entzündet werden.

Friedensgruß	Der Friede Gottes sei mit euch [allen]. – Und mit deinem Geist. oder: Amen.
Psalm	Psalm 90 i. A. oder Psalm 16, 1b.2b.9-11 oder Psalm 121
Gedanken zur Situation	Wir sind gekommen, um einen weiteren Schritt auf dem Weg des Abschiedes und der Trauer zu gehen. Wir wollen die Urne mit der Asche von N.N. beisetzen. *kurzes Wort an die Trauergemeinde*
Textlesung	*ggf. Predigttext vom Gottesdienst zur Bestattung*
Stille/Lied/Musik	
[Geleitwort	Lasst uns nun zum Grab gehen und die Urne zu ihrer Ruhestätte bringen.]

Weg des letzten Geleites zum Bestattungsort

Ggf. wird der Trauerzug von dem/der Kreuzträger/in angeführt. Ggf. tragen die Angehörigen die Urne zum Bestattungsbaum. Ggf. wird musiziert und/oder gesungen.

Am Bestattungsort

Die Urne wird auf das abgedeckte Urnengrab unter den Baum gestellt.

Bestattung	*Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen. Woher kommt mir Hilfe? Meine Hilfe kommt vom Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. (Psalm 121, 1 f.)* Der Herr über Leben und Tod hat N.N. aus diesem Leben abgerufen. Vor Gott denken wir an N.N. und setzen seine/ihre Asche bei.
Einsenken der Urne durch den/die Förster/in, Bestatter/in oder die Angehörigen.	
	Erde zu Erde, Asche zu Asche, Staub zum Staube. Wir befehlen/vertrauen unseren Bruder/unsere Schwester der Liebe Gottes/an.
Textlesung	*Der Apostel Paulus schreibt: „Denn ich bin überzeugt, dass dieser Zeit Leiden nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll. Denn das ängstliche Harren der Kreatur wartet darauf, dass die Kinder Gottes offenbar werden. Die Schöpfung ist ja unterworfen der Vergänglichkeit – ohne ihren Willen, sondern durch den, der sie unterworfen hat –, doch auf Hoffnung; denn auch die Schöpfung wird frei werden von der Knechtschaft der Vergänglichkeit zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes. Denn wir wissen, dass die ganze Schöpfung bis zu diesem Augenblick mit uns seufzt und sich ängstet. Nicht allein aber sie, sondern auch wir selbst, die wir den Geist als Erstlingsgabe haben, seufzen in uns selbst und sehnen uns nach der Kindschaft, der Erlösung unseres Leibes. Denn wir sind zwar gerettet, doch auf Hoffnung. Die Hoffnung aber, die man sieht, ist nicht Hoffnung; denn wie kann man auf das hoffen, was man sieht? Wenn wir aber auf das hoffen, was wir nicht sehen, so warten wir darauf in Geduld." (Römer 8, 18-25)*
Lied/Musik/Stille	*Die Angehörigen können Blumen oder Blumenblätter mit zur Urne geben. [Danach wird das Urnengrab geschlossen.]*
Vater unser	
Segen	Es segne und behüte euch/uns der allmächtige und barmherziger Gott, + der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. – Amen.

Gemeinsamer Rückweg zum Treffpunkt bzw. Parkplatz

6. Zuständigkeit und Organisation

Für die Bestattung sind im Wesentlichen folgende Ordnungen und Grundsätze maßgeblich:
- Agende III/5 der VELKD „Die Bestattung“[10]:
  - Ein Bestattungsgottesdienst wird nach der geltenden Agende und unter Beachtung der örtlichen Tradition gehalten.
  - Bei seiner Gestaltung ist darauf zu achten, dass die christliche Verkündigung nicht durch Nachrufe in den Hintergrund gedrängt wird; Gleiches gilt für die Auswahl der Musik.
  - Ebenso ist darauf zu achten, dass der Gemeindegesang als gegenseitige Tröstung und Zeugnis der christlichen Hoffnung beibehalten wird.
  - Im Sonntagsgottesdienst werden die kirchlich Bestatteten namentlich genannt. In der Regel gedenkt die Gemeinde am letzten Sonntag des Kirchenjahres noch einmal der im vergangenen Jahr Verstorbenen und wendet sich besonders all denen zu, die um sie trauern.
- Die kirchliche Bestattung wird abgekündigt in der Kirchgemeinde des ehemaligen Wohnortes der/des Verstorbenen und in der Kirchgemeinde, in der der Bestattungsort liegt.
- Die kirchliche Bestattung wird in das Sterberegister derjenigen Kirchgemeinde eingetragen, in der der Verstorbene zuletzt gewohnt hat bzw. als Gemeindeglied geführt worden ist.[11]
- Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD. Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung, Gütersloh 2003, S. 83–92.

Zuständig für die seelsorgerliche Begleitung der Hinterbliebenen sowie die Bestattung ist der Pfarrer, in dessen Kirchgemeinde der Verstorbene zuletzt Gemeindeglied gewesen ist.[12] Die Hinterbliebenen des Verstorbenen sind dabei ihrerseits an diese Kirchgemeinde und deren Pfarrer gewiesen.[13]

Entspricht der Pfarrer – aus seelsorgerlichen Gründen und in Abwägung gegenüber dem kirchgemeindlichen Interesse an einer Beisetzung auf dem kirchlichen Friedhof – dem Wunsch des Verstorbenen bzw. dessen Hinterbliebener nach einer Beisetzung im Bestattungswald, hat er die für die Bestattung erforderlichen weiteren Schritte zu veranlassen.

In der Regel liegt der Bestattungswald, auf dem die Beisetzung erfolgen soll, nicht im Kirchgemeindegebiet des Pfarrers, der die Hinterbliebenen begleitet und die Amtshandlung vollzieht. In diesen Fällen kann die Beisetzung erst vollzogen werden, wenn die hierfür erforderliche Genehmigung der örtlich zuständigen Stelle vorliegt :
- Die erforderliche Genehmigung ist durch den zuständigen Pfarrer zu erteilen, in dessen Kirchgemeindegebiet der Bestattungswald (Andachtsplatz) gelegen ist. Soll die Genehmigung verweigert werden, ist dem Superintendenten Gelegenheit zur Klärung zu geben.
- Anstelle einer konkreten Genehmigung im Einzelfall kann der zuständige Superintendent gemeinsam mit dem Leiter des Regionalkirchenamtes und mit Zustimmung des zuständigen Pfarrers, in dessen Kirchgemeindegebiet der Bestattungswald (Andachtsplatz) gelegen ist, verfügen, dass Beisetzungen in diesem Bestattungswald durch alle Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens durchgeführt werden dürfen.

Der Pfarrer, an welchen die Hinterbliebenen des Verstorbenen gewiesen sind, bleibt uneingeschränkt für die seelsorgerliche Begleitung der Hinterbliebenen sowie die Vorbereitung und Durchführung der vorgesehenen Amtshandlung zuständig:
- Für den Fall, dass der Pfarrer sich bei der Amtshandlung oder in anderen Abschnitten der Begleitung der Hinterbliebenen vertreten lassen muss, sorgt er eigenverantwortlich für seine dienstliche Vertretung.
- Gewissensgründe gegen Beisetzungen im Bestattungswald können nicht geltend gemacht werden.
- Für den Fall, dass der Verstorbene bzw. seine Hinterbliebenen aus ernsthaften Gründen für die vorgesehene Amtshandlung den Dienst eines anderen Pfarrers als des an sich zuständigen in Anspruch nehmen möchten, ist gemäß § 9 Absatz 5 der Kirchgemeindeordnung unter Beachtung der entsprechenden Ausführungsvorschriften zu verfahren.

Wesentliche Rechtsgrundlagen zum Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens sind im Internet abrufbar unter www.evlks.de/landeskirche/kirchenrecht/rechtssammlung. Zusätzlich ist im Intranet unter cn.evlks.de/Downloads/Friedhofswesen eine Auswahl von Rechtsbestimmungen und Arbeitshilfen für das kirchliche Friedhofswesen verfügbar.

Erarbeitet im Auftrag des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens von Dr. Martin Teubner, Hans Böhm und Holger Enke

---

[10] Kirchengesetz vom 21. November 1996 (ABl. S. A 244)

[11] Rechtsverordnung über die Führung der Gemeindegliederverzeichnisse in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 13. September 1996 (ABl. S. A 189) sowie § 4 Absatz 2 der Kirchenbuchordnung

[12] § 5 Absatz 2 der Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 28 Absatz 1 des Pfarrdienstgesetzes der EKD

[13] § 5 Absatz 2 Satz 2 der Kirchgemeindeordnung

[14] § 28 Absatz 2 des Pfarrdienstgesetzes der EKD

[15] § 13 Absatz 3 des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –
Herstellung und Versand: SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden
Redaktion: Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50
Der **Jahresabonnementpreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.
Der Einzelpreis dieser Ausgabe (20 Seiten) beträgt 2,46 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).
Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV Vergabe GmbH vorliegen.

ISSN 0423-8346

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

KIRCHE SIND WIR

Kirchenvorstand 2014–2020

WEGZEICHEN

Handbuch

KIRCHE SIND WIR

Kirchenvorstand 2014–2020

WEGZEICHEN

1 VOR ALLER ARBEIT
S. 7–16

2 ENTFALTUNG DES GEMEINDELEBENS
S. 17–65

3 ORGANISATION UND VERWALTUNG DER KIRCHGEMEINDE
S. 67–138

4 ÜBER DIE GEMEINDE HINAUS
S. 139–155

5 ANHANG
S. 159–236

Impressum

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstr. 6, 01069 Dresden (Hrsg.)
www.evlks.de | kirche@evlks.de | Tel.: 0351.4692-0 | Fax: 0351.4692-109
Redaktion: Tabea Köbsch
Gestaltung: ///endstrichlos/// (Tannhäuser & Weinhold), info@endstrichlos.de
Druck: VDD AG, Siebenlehn
Stand: Oktober 2014

Inhalt

1 Vor aller Arbeit 7
- Vorwort – Kirche sind wir 9
- Geistliche Gemeindeleitung 11

2 Entfaltung des Gemeindelebens 17
- Gottesdienst geht alle an 19
- Singende klingende Kirche 23
- Lust und Last der Vielfalt 27
- Ohne Ehrenamtliche keine Gemeinde 31
- Das Miteinander von Frauen und Männern 35
- Bildung – Generationen übergreifend 37
- Ziele finden 43
- Kommunikation des Evangeliums 47
- Kirche mitten in der Gesellschaft 51
- Wir können uns sehen lassen 55
- Kirche und Tourismus 61
- Diakonie – eine tragende Säule der Gemeinde 63

3 Organisation und Verwaltung der Kirchgemeinde 67
- Der Kirchenvorstand als Gremium 69
  - *Ein geistliches Wort zu Beginn* 69
  - *Gespräche verantwortlich leiten* 73
  - *Keine Angst vor Konflikten* 81
  - *Auf mehrere Schultern verteilt* 85
- Der Kirchenvorstand als Gesetzgeber 89
- Der Kirchenvorstand als Arbeitgeber 95
  - *Arbeitsrecht beachten* 95
  - *Supervision empfehlen* 99
  - *Mitarbeitervertretung einbeziehen* 101
  - *Ehrenamt fördern* 103
  - *Vakanz nutzen* 107
- Der Kirchenvorstand als Verwalter 111
  - *Grund und Boden* 111
  - *Gebäude und Bauen* 115
  - *Schätze und Kunst* 119
  - *Kirchgemeindearchiv und Bibliothek* 125
  - *Trauer und Gräber* 127
  - *Soll und Haben* 131

4 Über die Gemeinde hinaus 139
- Viele Kirchtürme – unterschiedliche Gemeindeformen 141
- Viele Gemeinden – eine Region 143
- Zusammenwirken in der Landeskirche 147
- Ökumene und Partnerschaftsarbeit 151

5 Anhang 157
- Ausgewählte Werke und Einrichtungen 159
- Stichwortverzeichnis 229

HINWEIS ZUR NUTZUNG:
Die in den „Wegzeichen“ verwendeten Verweise auf die Rechtssammlung beziehen sich auf die Rechtssammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.
Wenn Sie nicht im Besitz einer Druckversion sind, finden Sie diese Rechtssammlung als kostenfreies Online-Angebot unter **www.evlks.de/landeskirche/kirchenrecht**.

Beispiel: Die Anmerkung „Rechtssammlung 1.1.1“ verweist auf den Gliederungspunkt „Kirchenverfassung“ in der Rechtssammlung und den dort abgedruckten Verfassungstext .

1 VOR ALLER ARBEIT

- Vorwort – Kirche sind wir 9
- Geistliche Gemeindeleitung 11

WEGZEICHEN

Dom zu Meißen

Vorwort – Kirche sind wir

Liebe Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher,
liebe Pfarrerinnen und Pfarrer,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

dieses **»WEGZEICHEN«** soll Sie auf der nun beginnenden Wegstrecke mit Ihrer Gemeinde und unserer Landeskirche begleiten. Es will Ihnen im Zuständigkeitsdickicht Orientierung bieten und hilfreiche Anregungen geben, wie Sie sich den vielfältigen Themen und Aufgaben im Kirchenvorstand konkret nähern können.

Wir hoffen, dass diese Handreichung Sie ermutigen und stärken wird, denn als Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher bzw. als Mitglieder der Kirchgemeindevertretungen tragen Sie geistliche Verantwortung für die Belange Ihrer Kirchgemeinde. Zudem werden Sie in den nächsten Jahren viele organisatorische und verwaltungstechnische Fragen zu bedenken haben und als Ansprechpartner für Gemeindeglieder und Außenstehende zur Verfügung stehen.

Uns ist bewusst, dass die Arbeit im Kirchenvorstand nicht immer einfach ist. Unterschiedliche Meinungen und Frömmigkeitsformen treffen aufeinander und es muss um Lösungen gerungen werden. Manchmal sind auch unbequeme Entscheidungen zu treffen und dann gemeinsam nach außen zu vertreten.

Für Ihre Bereitschaft, sich den mit der Mitgliedschaft im Kirchenvorstand verbundenen Aufgaben sechs Jahre lang zu stellen, sind wir Ihnen sehr dankbar.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kirchgemeinden, dass die kommenden Schritte des Kennenlernens, Einübens und Zusammenwachsens in der Gemeindeleitung unter dem Segen Gottes geschehen und dass Sie persönlich in den kommenden sechs Jahren Ihre Gaben (Römer 12, 6) so in die Arbeit des Kirchenvorstandes einbringen können, dass die Mitarbeit im Kirchenvorstand Ihnen Freude macht, die Gemeinschaft im Kirchenvorstand stärkt und zum Aufbau der Gemeinde beiträgt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Otto Guse
Präsident der 27. Landessynode

Jochen Bohl
Landesbischof

Dr. Johannes Kimme
Präsident des Landeskirchenamtes

Kirche Dresden-Loschwitz

© Landeskirchenamt

Geistliche Gemeindeleitung

Spannungsfeld Gemeindeleitung

Was eigentlich ist eine Gemeinde? Eine Gemeinschaft von Glaubenden. Bei der es wie in jeder Gemeinschaft ist: Sie existiert nicht von selbst – sie muss organisiert werden. Das ist die wichtigste Aufgabe eines Kirchenvorstandes. In der Praxis sieht das häufig so aus, dass in der Kirchenvorstandssitzung zum Beispiel über die Erhaltung von Kirchgebäude, Gemeindehaus und Friedhof gesprochen wird. Und immer wieder über das Geld: Wofür wollen wir wie viel ausgeben? Was machen wir, wenn es für das, was dringend nötig ist – für Reparaturen zum Beispiel – nicht reicht? Unterschiedliche Ansichten treffen aufeinander. Es wird leidenschaftlich diskutiert. Und da kann so eine Sitzung schon mal bis weit in den späten Abend dauern. Und wenn man dann endlich, schon ziemlich erschöpft, eine Lösung für die Einzelheiten gefunden hat, kann es sein, dass eine Kirchenvorsteherin oder ein Kirchenvorsteher dennoch unzufrieden ist: Wieder viel Zeit mit Debatten über Bau und Finanzen verbracht. Wo aber bleiben die Inhalte? Wo bleibt, was unsere Gemeinde als eine geistliche Gemeinschaft auszeichnet, sie zum Beispiel von einem Sportverein unterscheidet?

Schon sind wir bei den beiden Polen, zwischen denen man sich als Mitglied eines Kirchenvorstandes bewegt: die konkrete, praktische Organisation des Gemeindelebens auf der einen, das Christliche, Geistliche, um das es eigentlich gehen sollte, auf der anderen Seite. Die Kunst besteht darin, beides zusammenzubekommen.

Priestertum aller Gläubigen

Erinnern wir uns zunächst an einen Grundsatz: an das »Priestertum aller Gläubigen«.[1)] Durch Jesus haben wir einen unmittelbaren Zugang zu Gott. Jede und jeder kann von Gott gebraucht werden, seinen Willen zu verbreiten. Gottes Wirken in dieser Welt ist weder auf einen bestimmten Stand noch Beruf beschränkt. Gott hat den Menschen unterschiedliche Gaben und Begabungen geschenkt, damit sie für diese Welt und zum Lob Gottes handeln können.

Auch die Leitung einer Gemeinde ist von diesem Grundsatz bestimmt. Was bedeutet das konkret? Zunächst einmal eine Haltung: Bei allem, was wir tun, leben wir von Gottes Zuspruch – also auch darin, wie wir miteinander umgehen, und darin, welche Entscheidungen wir treffen. Die beiden Pole schließen einander also nicht aus, es sind nur zwei Seiten ein und derselben Angelegenheit. Weder um Organisation, noch um christliche Haltung allein kann es gehen. Sondern um beides zusammen: um geistliche Gemeindeleitung.
Werfen wir einen Blick in die Kirchgemeindeordnung. In § 12, Absatz 1 heißt es: »Der Kirchenvorstand leitet die Kirchgemeinde und wacht darüber, dass sie ihren Auftrag wahrnimmt.« Das klingt zunächst ganz einleuchtend. Doch was Leiten zum einen und Auftrag der Gemeinde zum anderen in der täglichen Praxis bedeutet, ist häufig umstritten. Betrachten wir das Ganze etwas näher.

GEMEINDELEITUNG ALS VERSTÄNDIGUNG ÜBER DEN AUFTRAG DER GEMEINDE

Aufgabe der Gemeinde sollte es sein, jedem eine persönliche Beziehung zu Jesus Christus zu ermöglichen – das sagen die einen. Die Gemeinde muss vor allem Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen, der Dienst am Nächsten ist das Wichtigste, sagen die anderen. Darüber wird gelegentlich gestritten. Doch geht es hier nicht um ein Entweder-Oder. Vielmehr sind dies verschiedene Aspekte der Gemeindearbeit, von denen man keinen beiseite lassen kann, will man nicht ein einseitiges Christentum praktizieren. Drei seien hier genannt:

Auftrag der Gemeinde

- Erfahrungen mit Gott suchen und weitergeben – zum Beispiel in Gottesdienst, Gebet, Spiritualität oder Bibelgespräch;
- die Gemeinschaft untereinander gestalten – das heißt zum Beispiel Anteil nehmen an den Freuden und Leiden der Nächsten, feiern, einander Wertschätzung zeigen;
- den Glauben in der Gesellschaft in Wort und Tat leben – das heißt beispielsweise, die Gemeinde als Organisation effektiv leiten, sich in seinem Lebensumfeld engagieren, sich mit Problemen der Gesellschaft beschäftigen, für Benachteiligte eintreten.

Erst wenn alle drei Aspekte in der Arbeit des Kirchenvorstandes gleichermaßen vorkommen, kann man von geistlicher Leitung einer Gemeinde sprechen.

GEISTLICHE GEMEINDELEITUNG ALS HERAUSFORDERUNG FÜR DEN EIGENEN GLAUBEN

Spiritualität

Im Kirchenvorstand sind Menschen mit unterschiedlichen Lebensgeschichten vertreten, die ebenso unterschiedliche Glaubenserfahrungen besitzen. Allgemeines Priestertum heißt praktisch, diese Vielfalt nicht nur zu ertragen, sondern sie als Bereicherung zu verstehen. Natürlich führen unterschiedliche Ansichten zu Diskussionen, sogar mitunter zu Streit. Doch dem aus dem Weg zu gehen, hat nichts mit christlicher Nächstenliebe zu tun. Christlich sollte vielmehr die Art sein, Streit auszutragen.
Dazu gehört, die eigene Position möglichst genau zu beschreiben, damit keine Missverständnisse aufkommen, und dem Anderen dies ebenfalls zu ermöglichen. In der Erkenntnis, dass keiner allein den einzig wahren Weg weiß, kann auch ein Streitgespräch im Kirchenvorstand produktiv, die Mitarbeit zu einer guten »Sprachschule« des Glaubens werden.

GEISTLICHE GEMEINDELEITUNG ALS SUCHE NACH DEM WEG

Gemeindebilder

Das biblische Bild von Hirt und Herde wird mancherorts als das beste Muster für Gemeinde betrachtet. Der Herr Pfarrer, die Frau Pfarrerin sagt, wo es lang geht. Warum sollte jemand, der hauptberuflich angestellt ist, die meisten Informationen aus erster Hand bekommt, das Reden und Argumentieren gelernt hat, nicht auch die Verantwortung übernehmen? Das hat, wo Pfarrer oder Pfarrerin in territorial größer gewordenen Gemeinden immer mehr Aufgaben übernehmen mussten, häufig dazu geführt, dass sie permanent überfordert sind. Deshalb werden heute andere Bilder von Gemeinde immer wichtiger[2)], beispielsweise Modelle von Teamarbeit, wo jeder und jede mit ihren unterschiedlichen Begabungen gefragt sind und selbstbewusst Verantwortung übernehmen. Kirche lebt nicht mehr allein dort, wo der Pfarrer oder die Pfarrerin ist, sondern überall da, wo aktive Gemeindeglieder in ihrem Bereich ihren Glauben verbindlich und überzeugend leben.

In den monatlichen Sitzungen muss sehr oft über praktische Detailfragen entschieden werden. Grundsätzliche Fragen kommen da häufig zu kurz. In vielen Gemeinden hat es sich deshalb bewährt, einmal im Jahr ein Kirchenvorstandswochenende gemeinsam zu verbringen oder sich wenigstens an einem Tag dafür Zeit zu nehmen. Darüber hinaus sollen alle kirchlichen Mitarbeitenden mindestens einmal im Jahr in den Kirchenvorstand eingeladen werden. Auch die Ehrenamtlichen haben ein Recht darauf, Anliegen, die sich aus ihrer Tätigkeit ergeben, in einer Sitzung des Kirchenvorstandes oder im entsprechenden Ausschuss vorzutragen.[3)]

GEISTLICHE GEMEINDELEITUNG ALS ORGANISATIONSENTWICKLUNG

Management

Für Unternehmen oder Institutionen sind inzwischen Methoden für eine effektivere Organisation der Arbeit entwickelt worden. »Mitarbeiterförderung«, »Zeitmanagement«, »Corporate Identity«, »Fundraising« (also Spendenwerbung), »Controlling« lauten Schlagworte dafür. Aber kann man so etwas, das unter ganz anderen Voraussetzungen erdacht worden ist, so einfach für die Gemeindearbeit übernehmen? Viele bezweifeln das. Wo bleibt bei all diesen ausgetüftelten Strategien noch Platz für den Geist Gottes? Aber eine erkennbare Sitzungsstruktur, klare Aufgabenbeschreibungen, eine gute Ergebnissicherung, deren Überprüfung und eine Beratung im Konfliktfall – kann so etwas nicht auch die Arbeit eines Kirchenvorstandes erleichtern? Vieles in der heutigen hochtechnisierten Welt ist komplizierter geworden. Deshalb wird es immer wichtiger, sich genau zu informieren, über die konkrete Sache ebenso wie über theologische Argumente. Das gilt zum Beispiel, wenn über neue Wege in der Gemeindeorganisation diskutiert wird, oder wenn weitreichende Entscheidungen anstehen, etwa darüber, ob man sich eine Mobilfunkanlage auf den Kirchturm montieren lassen oder Gemeindegelder in Aktienfonds anlegen darf.

In den Kirchenvorständen sitzen nicht selten Frauen und Männer, die aus eigener Leitungstätigkeit Erfahrungen mit o. g. Methoden mitbringen. Werden diese Begabungen aber auch genutzt? Sie sind z. B. hilfreich, wenn es gilt, die eigene Arbeit einer kritischen Betrachtung zu unterziehen, zu schauen, ob man nicht auch mit weniger Kraftaufwand zu einem gewünschten Ergebnis kommt. Auch der Gemeindearbeit kann es gut tun, wenn sich ein Kirchenvorstand mit dem Thema »Gemeindeentwicklung« beschäftigt.

Dabei beispielsweise die Gemeindearbeit zu analysieren, nach eigenen Stärken zu fragen, die Arbeit für alle Gemeindeglieder deutlich nachvollziehbar zu strukturieren, bedeutet letztlich auch Wertschätzung ehrenamtlicher Arbeit.

Zusammenfassung

In den **»WEGZEICHEN«** sind die Bereiche der Gemeindeleitung in »Entfaltung des Gemeindelebens«, »Organisation und Verwaltung der Kirchgemeinde« und »Über die Gemeinde hinaus« gegliedert. Die Gliederung benennt die Schwerpunkte, die mit den Themen gesetzt sind, wobei alle Bereiche einander immer wieder durchdringen. Die Grundaussage, die sich dabei wie ein roter Faden durch alles zieht, lautet: **Alle Gemeindeleitung ist Geistliche Gemeindeleitung.**

Anmerkungen:

1) Exkurs »Das Priestertum aller Gläubigen« 1. Petrus 2, 9–10

»Luther entfaltet die Lehre vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen in zweierlei Richtung: als Kirchenkritik und als Kirchenreform: Sie ist antihierarchisch, indem sie die Scheidung von ‚geistlich' und ‚weltlich' grundsätzlich in Frage stellt und sich gegen […] die Überordnung des Klerus wendet.
[…] Aus dieser Einsicht kann Luther die Bedeutung der ‚Laien' in der Kirche neu bewerten und ihnen das Priestertum als Grundrecht aller Getauften zubilligen.«
(L. Siegele Wenschkewitz in Evangelisches Kirchenlexikon, Bd. III, Göttingen 1998, Sp. 1326 f.).

In den Hauptschriften von 1520 kommt diese Überzeugung immer wieder zum Ausdruck. Ein Beispiel möge genügen: »Alle Christen sind wahrhaft geistlichen Standes, und ist unter ihnen kein Unterschied denn des Amtes halben allein […] Demnach so werden wir allesamt durch die Taufe zu Priestern geweiht […] Was aus der Taufe gekrochen ist, das mag sich rühmen, dass es schon Priester, Bischof und Papst geweiht sei« (so in »An den christlichen Adel […]« [1520], Luther Gesamtausgabe WA 6, 407, 13 ff., 22f., 408, 11 f.)

Wenn also alle »Priester« sind durch ihre Taufe, dann gibt es in dieser Hinsicht keinen Unterschied zwischen den Gläubigen, also auch keine wesensmäßige Unterscheidung zwischen dem Volk Gottes (»Laien«) und einem besonderen (Weihe) Priestertum (»Klerus«). Alle haben Gaben und dadurch die Befähigung, bestimmte Aufgaben zum Nutzen aller wahrzunehmen. Für alle gilt in gleicher Weise: »Alles, was wir sind, leben und haben, ist Gottes Gabe, wie auch im Brief an die Römer (11, 35) steht: 'Wer hat ihm etwas zuvor gegeben?'«
(WA 40, II, 452, 34 = Auslegung von Psalm 51).

Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass bei all dem Luther dem »Predigtamt« eine wichtige Funktion, ja geradezu eine Schlüsselstellung einräumt (Augsburgisches Bekenntnis, Artikel V). Dieses Amt hat in Luthers Augen keine exklusive priesterliche Qualität im Sinne eines besonderen (Weihe) Standes zur Vermittlung zwischen Gott und Mensch, aus seiner Funktion heraus jedoch gewinnt es seine besondere Bedeutung für die christliche Gemeinde, denn durch das »Predigtamt« wird der Glaube erlangt, der das Geschenk der Gerechtigkeit und des ewigen Lebens ergreift. Dazu ist es von Gott »eingesetzt«.

Allerdings soll dieses »Predigtamt« nach Artikel XIV des Augsburgischen Bekenntnisses nur ausüben, wer ordnungsgemäß berufen ist. Denn was allen gegeben ist, soll niemand eigenmächtig an sich reißen, sondern er oder sie soll verbindlich »in unser aller Namen« (Luther) dazu verpflichtet sein, öffentlich das Wort Gottes zu verkünden und die Sakramente zu spenden.

Für die Praxis des Kirchenvorstandes folgt daraus, dass es neben aller gemeinsamen Verantwortung auch ein Gegenüber zwischen Gemeinde und den zu besonderen Diensten Berufenen bzw. Ordinierten gibt. Auf diese Balance ist besonders bei »amtlichen« Äußerungen von Kirche in die Öffentlichkeit, aber auch in geistlichen Fragen zu achten.

2) Zum Beispiel:
Das wandernde Gottesvolk, 2. Mose 13, 1722, (Befreiung und Unterwegssein);
Das Fest Gottes, Lk 14, 1623, (Festfreude und Gottesdienst);
Licht der Welt Salz der Erde; Mt 5, 23 ff., (Prophetisches Amt, Ökumene)

3) Rechtssammlung 1.3.1 KGO § 20

WEGZEICHEN

2

ENTFALTUNG DES GEMEINDELEBENS

- Gottesdienst geht alle an 19
- Singende klingende Kirche 23
- Lust und Last der Vielfalt 27
- Ohne Ehrenamtliche keine Gemeinde 31
- Das Miteinander von Frauen und Männern 35
- Bildung – Generationen übergreifend 37
- Ziele finden 43
- Kommunikation des Evangeliums 47
- Kirche mitten in der Gesellschaft 51

- Wir können uns sehen lassen 55
- Kirche und Tourismus 61
- Diakonie – eine tragende Säule der Gemeinde 63

St. Annenkirche, Annaberg-Buchholz

© Landeskirchenamt

Gottesdienst geht alle an

Mitglied im Kirchenvorstand zu sein, ist eine Aufgabe, die Zeit und Mühe fordert, zugleich jedoch auch eine große Chance: das Leben der Gemeinde im innersten Kern mit zu gestalten. Wie aber sieht das in der Praxis aus? Einige Beispiele mögen das verdeutlichen.

Regelmäßige Gottesdienste

Der Kirchenvorstand ist dafür verantwortlich, dass regelmäßig Gottesdienste gefeiert werden, nicht nur sonntags, auch an kirchlichen Feiertagen in der Woche, die staatlich geschützte Feiertage oder Werktage[1)] sind. Dabei muss über die Form entschieden werden, in der diese kirchlichen Feiertage begangen werden (möglich sind beispielsweise auch Gebetsandachten, Singegottesdienste, Bibelstunden oder ein dem Anliegen des Tages gewidmeter Gemeindeabend). Das muss innerhalb der miteinander – zum Beispiel in einem Schwesterkirchverhältnis oder in einem Kirchspiel – verbundenen Gemeinden und Regionen abgesprochen werden. Dann müssen alle mit einer Ankündigung in den Kirchennachrichten informiert werden.

Kirchenvorstandsmitglieder übernehmen Küsterdienste, wirken in den Gottesdiensten als Lektorinnen und Lektoren und helfen nach entsprechender Vorbereitung, das Heilige Abendmahl auszuteilen. Der eine oder die andere leitet auch selbständig Lesegottesdienste oder Gebetsandachten. Hierfür stehen Arbeitshilfen wie »Kommt, atmet auf« oder die Lesepredigten der Reihe »Er ist unser Friede« zur Verfügung. Hinzu kommen weitere Möglichkeiten, die in ihrer Verantwortung stehen. So hat sich eine ganze Reihe von Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern über die Ausbildung im Kirchlichen Fernunterricht auf den Prädikantendienst vorbereitet.

Teilnahme der Kinder am Heiligen Abendmahl

Das Abendmahl mit Kindern ist seit mehr als dreißig Jahren in unserer Landeskirche eingeführt. Viele Gemeinden haben gute Erfahrungen damit gemacht, Kinder mit dem Grundschulalter zum Abendmahl zuzulassen. Diese wichtige Entscheidung liegt in der Verantwortung der Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher. Weil diese Entscheidung den Kern des gottesdienstlichen Lebens betrifft, ist für den Beschluss eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich. Die Einheit der Gemeinde zeigt sich in der Mahlfeier. Ihre Feier bedarf eines Konsensbeschlusses.

Den Konsens zu finden und zu wahren ist eine der Aufgaben des Kirchenvorstandes. Bei der Zulassung von Kindern zum Abendmahl wird das auf besondere Weise deutlich.[2)]

Weitere wichtige Bereiche zur Gestaltung der Gottesdienste in der Verantwortung des Kirchenvorstandes sind Gottesdienstzeiten und -orte. Weiterhin gilt das für die Frage, wann und wie oft Abendmahlsgottesdienste stattfinden und wie die gemeindepädagogische Arbeit und ihre Kreise in Form von Familiengottesdiensten in das gottesdienstliche Leben einbezogen werden. In welchen Gottesdiensten die Kirchenmusik und die Gesangs- und Instrumentalkreise eine besondere Aufgabe in der Verkündigung erhalten, bedarf der Beratung. Das gilt auch für die Überlegung, ob für die Gemeinde Gottesdienste mit besonderer Gestaltung gefeiert werden sollen. Das könnten Abendgottesdienste, Gottesdienste in anderer liturgischer Form und zu anderer Zeit sein, die andere Teile der Gemeinde und Außenstehende ansprechen sollen und können. Eine große Hilfe ist dabei das Evangelische Gottesdienstbuch.

Evangelisches Gottesdienstbuch

Im Vorwort und in der Einleitung des Evangelischen Gottesdienstbuches zur Gestaltung der Gottesdienste heißt es:

»Mit dem Evangelischen Gottesdienstbuch sollen [...] alle, denen der Gottesdienst am Herzen liegt, ermutigt werden, weiterhin das Beständige zu pflegen, das Neue zu wagen, die gottesdienstliche Gemeinschaft, die den Nächsten wahrnimmt, zu stärken und sie vor allem offen zu halten für die Menschen unserer Zeit.«

»Die Reformation hat das Priestertum aller Getauften neu zur Geltung gebracht. Daher ist die ganze Gemeinde für den Gottesdienst verantwortlich. Die Gemeinde, die von Gott mit der Vielfalt von Geistesgaben beschenkt wird, soll sich mit all diesen Gaben, Fähigkeiten und Erkenntnissen am Gottesdienst beteiligen. Gottesdienstordnungen sollen hierfür immer neu Wege ebnen und Möglichkeiten erschließen.«

Ein wenig versteckt sind die Aufgaben des Kirchenvorstandes für den Gottesdienst in der **Verfassung** unserer Landeskirche[3)] verankert:

»§ 6
(1) Der weite Bereich kirchlichen Lebens erfordert eine vielseitige Entfaltung des der Kirche gegebenen Auftrags in veschiedenen Ämtern und Diensten. Diese werden besonders geord net.
(2) Alle Ämter und Dienste in Kirche und Gemeinde tragen gemeinsam zur Erfüllung des der Kirche gegebenen Auftrages bei.
In ihnen sollen die unterschiedlichen Gaben zur Einheit und Stärkung der Kirche und zum Dienst in der Welt zusam menwirken.
(3) Kirchliche Mitarbeiter im Haupt-, Neben- oder Ehrenamt haben im Rahmen ihres besonderen Dienstes Anteil am Auftrag der Kirche.«
»§ 11
(2) Der Kirchenvorstand unterstützt die Mitarbeiter der Gemeinde bei Erfüllung ihrer Aufgaben.«

In der **Kirchgemeindeordnung** werden diese Grundsätze näher beschrieben:[4)] *Kirchgemeindeordnung*

»§ 13
(1) Der Kirchenvorstand trägt Verantwortung für geistliche Aufgaben im Bereich der Kirchgemeinde. Er hat insbesondere
a) auf die regelmäßige Durchführung und würdige Gestaltung der Gottesdienste und Veranstaltungen zu achten sowie die Gestaltung von Festen und Feiertagen zu fördern,

b) bewährte Formen der Gemeindearbeit zu pflegen und nach neuen Formen kirchlicher Gemeinschaft sowie nach situationsbezogenen Arbeitsformen zu suchen, ...

f) die Kirchenmusik, besonders den Gemeindegesang, sowie die in Beziehung zum christlichen Glauben stehende Kunst zu pflegen.«

Lassen wir zum Schluss noch einmal einen ehemaligen Superintendenten i. R. zu Wort kommen:

Wo der Pfarrer oder die Pfarrerin alles alleine machen will (!) oder soll (!), ist das Leben der Gemeinde gefährdet. Wo der Kirchenvorstand gerade als Vertretung der Gemeinde Verantwortung auch für die oben genannten Bereiche wirklich gern wahrnimmt, wachsen die Chancen, dass sich viele Menschen in der Gemeinde stärker zu Hause fühlen können. Und falls es in Ihrem Kirchenvorstand über solche Fragen noch nie eine Aussprache gegeben hat – dann bitten Sie darum, dass das auf die Tagesordnung kommt. Am besten arbeitet man sich in solche Fragen bei einem Kirchenvorstands-Wochenende ein. Ich kann Sie dazu nur ermutigen.

Anmerkungen:

1) z. B. Frühjahrsbußtag, Johannistag

2) Rechtssammlung 2.2.1.4

3) Rechtssammlung 1.1.1

4) Rechtssammlung 1.3.1

Singende, klingende Kirche

Verkündigung

Die Kirchenmusik dient dazu, das Wort Gottes zu verkündigen. Das gesungene Wort kann sich Menschen zur selben Zeit auf unterschiedliche Weise mitteilen: Durch die Aussage des Bibelwortes, durch die musikalische Gestaltung, und ganz praktisch im gemeinsamen Singen und Musizieren selbst. Die Kirchenmusik hat deshalb in der Gemeindearbeit einen hohen Stellenwert.

Kontinuität und Veränderung

Für den Kirchenvorstand und alle haupt-, neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden, die für die Kirchenmusik verantwortlich sind, bedeutet das: Sie müssen auf Ausgewogenheit und Kontinuität achten. Darauf, dass alles der Gemeinde angemessen ist und nicht zuletzt Rücksicht nehmen auf die Interessierten, die keine Kirchenmitglieder sind. Bei Fragen der Anstellung, der Haushaltplanung, der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Entwicklung von Perspektiven für die Gemeindearbeit sollten musikalische und künstlerische Aspekte berücksichtigt werden.

Vielfältigkeit

Die kirchenmusikalische Arbeit steht immer wieder vor neuen Herausforderungen. Mit der Einführung des evangelischen Gottesdienstbuches, des Liederbuches »Singt von Hoffnung« und weil viele Gemeindeglieder es erwarten, werden neben den traditionellen auch neue, zeitgemäße Formen in den Gottesdiensten praktiziert. Es ist Bewegung in das Leben vieler Gemeinden gekommen. Die wachsende multikulturelle Prägung unserer Gesellschaft spiegelt sich im Musikverständnis der Gemeindeglieder.

Dies ist bei der Auswahl und Beurteilung der Lieder deutlich zu spüren. Die Menschen haben sowohl ein unterschiedliches Verständnis für Lieder, die von Glaubenserfahrungen in den vergangenen Jahrhunderten geprägt sind, als auch für den Einsatz verschiedener Musikstile im Gottesdienst. So kann das liturgische Verständnis und Empfinden innerhalb der Gemeinde unterschiedliche Positionen deutlich machen.

Tradition und Erneuerung

Der Kirchenvorstand sollte darauf achten, dass traditionelle Lieder nicht selbstverständlich als bekannt vorausgesetzt werden. Jüngere Menschen sind eher mit neueren Liedern aufgewachsen. Um die geistliche Kraft der Sprache älterer Choräle erfassen zu können, sind Erläuterungen zur Entstehungssituation und dem

zeitlichen Umfeld eine Hilfe. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit einem Liedtext in einer Predigt oder die instrumentale Improvisation einer Choralmelodie kann den Zugang zu Traditionen neu erschließen. Neue Lieder schaffen zwar leichter Verständnis und Vertrautheit, sie führen aber nicht automatisch zu mehr Lebendigkeit im Gottesdienst. Wer tatsächlich gemeinschaftliches geistliches Erleben wünscht, muss sich zuvor über die Form verständigen. Ein Schlagzeug im Gottesdienst zum Beispiel kann dessen innere Kraft und Aktualität befördern, es kann aber auch auf einige befremdlich wirken.

Entfaltung

Der Kirchenvorstand als geistliche Gemeindeleitung sollte gut beobachten, ob die Gemeinde sich im Gottesdienst zu Hause fühlt, das heißt auch, ob unterschiedliche Gruppen die Chance bekommen, sich musikalisch zu entfalten. Er sollte das Gespräch und den Gedankenaustausch mit den Gemeindegliedern und den Gästen suchen.

Konzeption

In den Gemeinden treffen verschiedene Traditionen und musikalische »Milieus« aufeinander und geraten gelegentlich in Streit. Gemeindeglieder, die sich an der musikalischen Gestaltung beteiligen wollen, bringen ebenso wie alle Mitarbeitenden unterschiedliche Voraussetzungen mit.

Der Kirchenvorstand sollte daher zusammen mit den Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern ein Konzept erarbeiten, das die unterschiedlichen musikalischen Aktivitäten mit den Formen des Gemeindelebens in Einklang bringt. Je stimmiger die Musik ist, desto lebendiger wird das Wort Gottes in der Gemeinde. Eine Anregung zur Verständigung untereinander können die Kernlieder der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sein.

Mission

Kirchenmusikalische Arbeit ist missionarische Arbeit, denn in den kirchenmusikalischen Gruppen und zu Konzerten begegnen sich nicht nur Gemeindeglieder der »Kerngemeinde«, sondern auch Menschen, denen die Musik einen Zugang zum Glauben und zur Gemeinde eröffnen kann. Der Reichtum vielfältiger, von Gott geschenkter Gaben kann in der Gemeinde wirksam werden, indem immer wieder zeitgemäße Formen des Gemeindelebens (aus Traditionen und Zeitgeist) gesucht und praktiziert werden.

Ehrenamt und Nachwuchs

In größeren Gemeinden geht es vorrangig darum, die Zusammenarbeit der verschiedenen Musikgruppen und Chöre zu organisieren. Viele andere Gemeinden jedoch haben überhaupt niemanden, der als haupt- oder nebenamtlicher Musiker angestellt ist. Dies ist ein Problem, das Kirchenvorstände lösen müssen. Werden Gäste von außerhalb gebeten, kirchenmusikalische Dienste zu übernehmen, muss das organisiert und die Finanzierung geklärt werden. Ganz wichtig ist es, Nachwuchs zu werben und Ehrenamtliche für die Kirchenmusik zu gewinnen. Dies gilt sowohl für den Bereich Orgel und Chorleitung als auch für den Bereich der Posaunenchöre, die zu einem großen Teil ehrenamtlich geleitet werden.

Unterstützung der Mitarbeitenden

Mindestens einmal im Jahr sollten diejenigen, die mit der Kirchenmusik betraut sind, in eine Kirchenvorstandssitzung eingeladen werden. Bei dieser Sitzung sollten sie über ihre Arbeit, ihre Probleme und Erfolge berichten. Der Kirchenvorstand muss sie in ihrer Arbeit unterstützen. Dazu muss er zum Beispiel Geld zur Verfügung stellen, mit dem Noten gekauft, Instrumente gepflegt und neue angeschafft sowie Honorare für Gastmusiker bezahlt werden können.[1)]

Für die Fachberatung des Kirchenvorstandes und der kirchenmusikalischen Mitarbeiter ist der Kirchenmusikdirektor des Kirchenbezirkes zuständig. Weiteren Rat kann man sich bei der Arbeitsstelle Kirchenmusik oder bei einem Orgelsachverständigen der Landeskirche einholen.

Aufgaben

Folgende Aufgaben könnten sich Kirchgemeinde und Kirchenvorstand stellen:

- Talente von Gemeindegliedern (wieder) zu entdecken, sie darin zu bestärken, dass ihre Mitwirkung im Gottesdienst gewünscht ist, weil dies ein echter Dienst zum Wohl der Gemeinde ist. In vielen Orten gibt es Menschen, die Klavier, Gitarre, Akkordeon oder andere Instrumente erlernen oder erlernt haben und die für das Musizieren in einem Gottesdienst oder in einer anderen Gemeindeveranstaltung (Gemeindefest, Vorschulkreis, Seniorennachmittag) zu gewinnen wären – man muss sie nur fragen.

- Verbindung zu Musikschulen aufzubauen oder zu pflegen. Musikschulen suchen manchmal Aufführungsorte für kleine Programme. Musiklehrerinnen und -lehrer kennen oft geeignete Personen, die man bitten kann, das Musizieren zu übernehmen.
- Verbindung zu anderen Chören und Instrumentalgruppen zu suchen (z. B Handwerkerinnung, Kommune, Vereine, Schulen, auch Förderschulen) und um Unterstützung bei einer konkreten Aufgabe zu bitten.
- Verantwortliche für einzelne Bereiche aus den jeweiligen Gemeindegruppen zu gewinnen und zu fördern (Ton- und Einsatzgebende bei den Sängerinnen und Sängern, Leiter von Instrumentalkreisen).
- Die zur Mitarbeit bereiten Gruppen und Personen in die langfristige Planung und Vorbereitung einzubeziehen.
- Unterricht durch Gemeindeglieder anzubieten.
- Die öffentliche Anerkennung des Engagements der Mitwirkenden zu fördern.

Beratung

Unterstützen und beraten können dabei auch Kirchenmusiker der Nachbargemeinden sowie die Kirchenmusikdirektorin des Kirchenbezirks. Sie können beispielsweise über Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten informieren oder selbst Unterricht anbieten.

Anmerkungen

1) Rechtssammlung 3.7.2; 3.7.3; 3.7.4

· siehe auch im Anhang ab S. 182

Arbeitsstelle Kirchenmusik
Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Sächsische Posaunenmission e. V.
Orgelsachverständige

Lust und Last der Vielfalt

Unterschiedliche Frömmigkeitsrichtungen in einer Gemeinde

In Kirchgemeinden kommen Menschen zusammen, die sehr unterschiedlich sind, was Geschlecht und Alter betrifft, Ausbildung, Biografie oder Charakter. So ist es normal, dass in einer Kirchgemeinde auch Menschen mit unterschiedlicher Frömmigkeit zusammen leben. Genauer: Sie wohnen in einer Gemeinde! Dass sie auch zusammen leben und Gottesdienst feiern, singen und füreinander beten, dass sie in einem Kirchenvorstand gemeinsam Verantwortung für die ganze Gemeinde übernehmen – das ist der große Wunsch. Oft gelingt es, doch manchmal ist es schwierig. Woran liegt das?

Frömmigkeit ist »der Dialekt« des Glaubens

Frömmigkeit hat etwas mit meiner Person zu tun: Welche Art Gottesdienst ich schätze, welche Lieder mir wichtig sind, wie ich meinen Glauben lebe und ihn meinen Kindern vermittle, wofür ich mich einsetze und welches Bild von Gemeinde mir vorschwebt – all dies hängt sehr tief mit meinem persönlichen Glauben zusammen und drückt sich in meiner Frömmigkeit aus. Frömmigkeit ist der Dialekt des Glaubens. Und Menschen mit unterschiedlichen Dialekten verstehen einander manchmal schwer. Schließlich kann Frömmigkeit Heimatgefühl vermitteln, aber auch Fremde signalisieren. Und das Fremde ist oft unheimlich, bedrohlich. Was uns fremd ist, stellt unser Eigenes in Frage.

In unserer Frömmigkeit sind wir verletzbar

Dazu kommt: In unserer Frömmigkeit sind wir empfindlich und verletzbar, denn sie ist der Ausdruck unseres Glaubens. Hinter unseren verschiedenen Frömmigkeitsformen stehen oft Glaubenserfahrungen und unterschiedliche Auffassungen von der Bibel, von Gott und seinem Weg mit uns. Es geht um die tiefste Wahrheit unseres Lebens; und ausgerechnet dort sind wir nicht einheitlich, sprechen wir unterschiedliche Dialekte! Manche beklagen das, einige leiden darunter.
Dennoch bleibt es dabei: Auch wenn viele Menschen eine große Sehnsucht nach Harmonie, gegenseitigem Verständnis und Eintracht haben: Wir sind in einer Kirchgemeinde gerade im Tiefsten unserer Seele oft völlig unterschiedlich! Das macht den Reichtum einer Gemeinde aus, die nicht nur aus Gleichgesinnten besteht. Und das macht das Zusammenleben manchmal sehr schwierig.
Was hilft mir, mit unterschiedlicher Frömmigkeit in einer Gemeinde, Gemeindegruppe oder auch in der Familie zu leben?

Frömmigkeit verändert sich

Zuerst: Die eigene Frömmigkeit verändert sich im Laufe des Lebens. Diese Erkenntnis macht mich toleranter gegenüber anderen Formen und gelassener im Umgang mit Menschen, die ihren Glauben anders leben. Unsere Erfahrung zeigt, dass Frömmigkeit nicht für alle Zeiten festgeschrieben ist: Wie habe ich als Kind, später in der Jungen Gemeinde, meinen Glauben gelebt? Und heute ist es wieder anders. Alter, Lebenserfahrung, prägende Personen und Gruppen, Ausbildung, Reisen usw. haben die eigene Frömmigkeit verändert und ihr die jetzige Gestalt gegeben. Sie wird sich voraussichtlich weiter wandeln!

Verschiedene Glaubenserfahrungen

Eine weitere Erfahrung: Unterschiede der Frömmigkeit werden um so selbstverständlicher, je mehr Menschen anderer Kirchen, Konfessionen oder Religionen ich kennenlerne. Offensichtlich gehört die Vielfalt auch in diesem Bereich zum Überfluss unseres schöpferischen Gottes! Es liegt nicht an unserem Unvermögen, und wir müssen nicht nach Einheitlichkeit um jeden Preis als vermeintlichem Ideal streben. Es gibt an dem einen Leib Christi viele Glieder. Davon spricht schon das Neue Testament. Eine alte jüdische Legende erzählt: Als Gott am Sinai seinem Volk die Gebote gab, waren 70.000 Menschen anwesend. Jedem dieser Menschen hat er etwas vom Verständnis des Ganzen ins Herz gegeben. Deshalb gibt es für jedes Wort der Heiligen Schrift 70.000 unterschiedliche Auslegungen!

Gemeinde als »gemischte Gesellschaft«

Vielleicht macht das den Reiz einer Gemeinde aus: Dass ich dort nicht nur mit Gleichgesinnten zusammenkomme, sondern durch Menschen mit anderen Erfahrungen und Einsichten, mit anderen Wünschen an das Leben angeregt und herausgefordert werde. Die wichtigste Geschichte des Neuen Testaments dazu ist das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen (Mt 13, 24-30). Dort sagt der Herr zu denen, die das Unkraut auf dem Feld zwischen dem Weizen herausreißen wollten: »Lasst beides miteinander wachsen bis zur Ernte!« Nicht wir haben die letzte Entscheidung über richtigen und falschen Glauben, richtige und falsche Frömmigkeit zu treffen, sondern die liegt beim »Herrn der Ernte«. Wir können beides wachsen lassen! Gemeinde bleibt nach dem Willen Jesu eine »gemischte Gesellschaft«, vielfältig, bunt, vielleicht manchmal wunderlich für Außenstehende.

Wenn du Recht hast, muss ich nicht Unrecht haben

Der wichtigste Satz dazu lautet: »Wenn Du Recht hast, muss ich nicht Unrecht haben!« Wenn Deine Wahrheit, Deine Frömmigkeit für Dich wichtig und schlüssig ist, so muss ich deshalb mit meiner Art zu leben und meinen Glauben zu gestalten, nicht irren. Im Leben und Glauben gibt es viele unterschiedliche Möglichkeiten und Wahrheiten: wie wir unsere Partnerschaft leben oder welche Partei wir bevorzugen, wie wir die Kinder erziehen oder wofür wir unser Geld einsetzen, welche Lieder wir mögen und wie wir Frömmigkeit gestalten!

Dialog, Konsens oder Mehrheitsentscheidungen

Über solche Unterschiede hinweg hilft nur das Gespräch – freilich nicht als Kampf um Sieg oder Niederlage, sondern als Zwiegespräch, als Dialog. Und nach einem wirklichen Dialog kann man nicht selbstgefällig den eigenen Weg fortsetzen, sondern wird ihn überdenken. Solche Gespräche brauchen Zeit, sind manchmal mühsam, und am Ende steht möglicherweise doch kein Konsens, sondern eine Mehrheitsentscheidung. Aber dann ist wenigstens deutlich, welche Gründe und Hintergründe, welche Glaubenserfahrungen und Wünsche an die Gemeinde bei der Mehrheit und bei der Minderheit eine Rolle spielen. Und dass in der Gemeinde mehr an Erwartungen und größere Vielfalt lebt, als im Moment Gestalt findet. Das ist wichtig für nächste Entscheidungen!

Leiden an der Kirche

Und wenn die Fronten unversöhnlich und hart sind, das Gespräch nicht mehr möglich ist? Wenn Mehrheiten herrschen und Minderheiten keine Chance bekommen, ihrem Anliegen Geltung in der Gemeinde zu verschaffen? Wenn Menschen auf Dauer keine Heimat in der Gemeinde finden? Es gibt auch ein Leiden an der Kirche, sowohl an ihrer Vielfalt als auch an der Einfalt! Sicher steht irgendwo – ganz weit draußen! – die Möglichkeit der Trennung. Trennung ist auch ein biblisches Modell der Konfliktlösung: »Willst Du zur Rechten, geh ich zur Linken«, sagt Abram zu Lot, als die Weide nicht mehr für beide Herden ausreicht und sie in Streit geraten (1. Mos 13).

Aufgabe des Kirchenvorstandes ist es in diesem Fall auch, die Trennung zu vollziehen, z. B. im Fall einer »Wiedertaufe«. Heute scheinen »Personalgemeinden« oder Richtungsgemeinden für manche eine Lösung zu sein: Sie suchen sich eine Gemeinde, die ihrer Frömmigkeit und ihrem Glauben entspricht. Doch ob das auf Dauer wirklich gegen die Vielfalt hilft? Andere lassen sich umgemeinden oder gehen ganz weg. Aber zuvor, bevor jemand geht, sollten wir immer neu das Gespräch suchen, Brücken bauen, als gemischte Gesellschaft und vielfältige, bunte Gemeinde leben lernen – eben als »eine, heilige, allgemeine und apostolische Kirche«, wie es im Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel heißt.

Kirche Lohmen

© Rainer Oettel

Ohne Ehrenamtliche keine Gemeinde

freiwillig und unentgeltlich

Kirchliche Arbeit lebt wesentlich aus ehrenamtlichem Engagement. Ehrenamtliche übernehmen je nach Neigungen und Fähigkeiten freiwillig und unentgeltlich Aufgaben in der Gemeinde, im Kirchenbezirk, auf landeskirchlicher Ebene und in kirchlichen Werken. Sie arbeiten entweder kontinuierlich über längere Zeit hinweg oder an einem bestimmten Projekt, das zeitlich meist enger begrenzt ist.
Auch wer nicht zur Kirche gehört, ist zur Mitarbeit eingeladen. Ehrenamtliches Engagement ist eine Chance, mit Menschen in Kontakt zu kommen, Freundschaften zu gewinnen und zu pflegen und kann ein Weg sein, zum Glauben zu finden.
Viele Christen engagieren sich auch außerhalb der eigenen Gemeinde und sorgen sich um ein gutes Miteinander in der Gesellschaft.

Gleichwertigkeit der Gaben

Kirche versteht sich als eine Gemeinschaft, die im biblischen Wort gegründet ist. Gottes Geist befähigt jeden und jede zur Mitwirkung:

»Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter, aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt in allen.
In einem jeden offenbart sich der Geist zum Nutzen aller.«
(1. Kor. 12, 4–7)

Wichtig ist dabei die Gleichwertigkeit der unterschiedlichen Gaben und die Bedeutung aller bei der Auferbauung des »Leibes Christi«: »So auch ihr: da ihr euch bemüht um die Gaben des Geistes, so trachtet danach, dass ihr die Gemeinde erbaut und alles reichlich habt.« (1. Kor. 14, 12)

Die Kirchgemeindeordnung nimmt diese theologische Grundeinsicht auf. In ihr heißt es:

> *»Alle Kirchgemeindeglieder sind berufen, durch Wort und Tat das Evangelium allen Menschen zu bezeugen. Dazu gehört, dass sie nach den ihnen verliehenen Gaben und nach den Erfordernissen und Möglichkeiten der Kirchgemeinde, Ämter und Dienste wahrnehmen. Dafür sollen sie zugerüstet werden.« [1)]*

Priestertum aller Getauften

Die Gewinnung, Förderung und Einbeziehung Ehrenamtlicher ist nicht in das Ermessen der Kirche gestellt und keinesfalls auf Zeiten finanzieller oder personeller Not beschränkt. Sie ist vielmehr ein Wesensmerkmal und zugleich ein Weg, um aus partieller Verwirklichung von Kirche zu einer größeren Fülle zu gelangen.

Nach reformatorischem Verständnis sind Haupt- und Ehrenamtliche gleichermaßen Geistliche und in einer Gemeinschaft des Dienstes verbunden. Diese Einsicht führt gerade in der evangelischen Kirche zu einer besonderen Aufmerksamkeit für die Berufung aller zum Dienst und damit auch zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements.

Ehren- und Hauptamtliche

Damit die Verwirklichung des »Priestertums aller Getauften« nicht nur Vision bleibt, müssen Ehren- und Hauptamtliche gleichberechtigt und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Das Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen ist zunächst ein geistlicher Prozess, in dem es auf die geschwisterliche Zusammenarbeit und ein loyales Miteinander als Partner in einem Dienst ankommt. Die Bereitschaft, Verantwortung zu teilen und dem jeweils anderen Kompetenz zuzutrauen, ist die Grundlage einer gelingenden Arbeit.

Die Ermöglichung und Förderung des Ehrenamtes gehören dabei zu den Kernaufgaben der Hauptamtlichen, in denen ihre theologischen, pastoralen und Leitungskompetenzen zum Tragen kommen.

Beteiligung statt Lückenfüllen

Fehlt der Wille, Ehrenamtliche konzeptionell in die Gemeindearbeit einzubeziehen, soll historisch Gewachsenes ungefragt weitergeführt werden oder werden Ehrenamtliche als »Lückenfüller« verstanden, dann sinkt das Interesse an ehrenamtlicher Mitarbeit, weil kaum eine Chance besteht, Bedürfnisse, Interessen und Kompetenzen der Ehrenamtlichen in die Gemeindearbeit einfließen zu lassen.

Ehrenamtliche gewinnen und motivieren

Die Frage, die sich die Gemeindeleitung stellen sollte, lautet: »Welche Gaben und Fähigkeiten wollen Menschen in unsere Gemeinde einbringen?« Dabei kommt den Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern, den Pfarrerinnen und Pfarrern und den anderen Hauptamtlichen eine Schlüsselposition zu. Sie sollten ihre Arbeit so ausrichten, dass jede und jeder gern mitarbeiten möchte, und – am besten über persönliche Kontakte – Menschen motiviert werden, eine ehrenamtliche Aufgabe zu übernehmen.

Handreichung zur ehrenamtlichen Tätigkeit

Das Grundverständnis ehrenamtlicher Arbeit und die Konsequenzen für die Ausgestaltung sind in der Handreichung zur ehrenamtlichen Tätigkeit zusammengefasst.

Anmerkungen

1) Rechtssammlung 1.3.1 KGO § 28

· siehe auch ***Ehrenamt fördern,*** Seite 103

Dom St. Marien zu Wurzen

© Landeskirchenamt

Das Miteinander von Frauen und Männern

Den Blick schärfen

Womit sich ein Kirchenvorstand am häufigsten beschäftigt, sind Sachthemen. Darum wird es wichtig sein, sich von Zeit zu Zeit die Gemeindeglieder vor Augen zu rufen und zu fragen: Haben wir an alle gedacht? In den letzten Jahren hat es sich gezeigt, dass spezielle Angebote für Jungen und Männer sowie für Mädchen und Frauen förderlich für den Gemeindeaufbau sind. Sie verhindern, dass sich eine Gruppierung nicht wahrgenommen fühlt oder mit den Angeboten der Gemeinde nicht erreicht wird.

Handlungsbedarf entdecken

Über Veränderungen nachdenken sollte ein Kirchenvorstand z. B., wenn:

- ausschließlich Frauen den Kindergottesdienst halten, denn kleine Jungen brauchen das Erlebnis, dass große Männer ihnen den Glauben vorleben,
- der Mütterkreis zwar regelmäßig Kuchen für den Gemeindebasar backen kann, aber mit seinen Anliegen immer wieder scheitert,
- in thematischer Arbeit überwiegend Fragen besprochen werden, die vor allem Männer interessieren,
- nie Fragen besprochen werden, die vor allem Männer interessieren,
- Frauen die soziale und diakonische Arbeit der Gemeinde tragen, aber an Finanzentscheidungen nicht beteiligt sind,
- bei einer Stellenbesetzung die Bewerbung einer Mutter von zwei Kindern problematischer gesehen wird als die Bewerbung eines Vaters von zwei Kindern,
- freie Angebote für Kinder oder Jugendliche einseitig an den Wünschen von Jungen oder an den Wünschen von Mädchen orientiert sind (falls es sich nicht um geschlechtsspezifische Angebote handelt),
- deutlich wird, dass eines der Geschlechter als Gottesdienstbesucher weniger auftaucht,
- in der Verkündigung ausschließlich männliche Gottesbilder verwendet werden,
- in den Fürbitten nicht gleichgewichtig Anliegen von Frauen und von Männern vorkommen.

Ursachenforschung

In solchen Situationen ist es dann gut, sich Zeit zu nehmen und zu fragen: Wo liegen die Ursachen für das entstandene Ungleichgewicht? Was können wir kurzfristig ändern, was soll langfristig als Ziel gesetzt werden? Wichtig ist, wie an vielen anderen Stellen auch, dass die Betroffenen selbst zu Wort kommen und nicht andere über sie sprechen.

Im Kirchenvorstand selbst erleben viele ein gutes, geschwisterliches Miteinander. Sinkt jedoch in einem Kirchenvorstand der Frauen- oder der Männeranteil unter 30%, muss man aufpassen, dass die Minderheit nicht benachteiligt wird. Sehr schnell könnte es sonst passieren, dass die zahlenmäßig unterlegenen Vertreterinnen oder Vertreter nur noch mit Mühe zu Wort kommen und ihre Anliegen an den Rand gedrängt werden. Soziologische Studien belegen dies.

Angebote

Möchte sich ein Kirchenvorstand einmal eingehender mit dem Thema »Geschlechtergerechtigkeit« (»Gendermainstreaming«) beschäftigen, kann er dazu neben der Gleichstellungsbeauftragten der Landeskirche auch Mitarbeitende der Frauen- und der Männerarbeit und der Evangelischen Erwachsenenbildung ansprechen.[1)]

Anmerkungen

1) siehe unter ***ausgewählte Werke und Einrichtungen*** ab Seite 159

Bildung – Generationen übergreifend

Gesellschaft im Wandel

Die Kirchgemeinde ist ein Ort, an dem von jeher alle Generationen vertreten sind. Der demografische Wandel – die relative Zunahme der Zahl älterer Menschen also – fordern schon jetzt dazu heraus, nach neuen Möglichkeiten der Begegnung und der Bildung zu suchen und neben den bewährten Formen des Austauschs auch neue Bildungsangebote zu entwickeln.

Bildungskonzeption

Die Bildungskonzeption unserer Landeskirche »Glauben – Leben – Lernen«, die im Herbst 2013 von der 26. Landessynode als ein Grundlagendokument für das Bildungshandeln der Landeskirche beschlossen wurde, ist dafür die konzeptionelle Orientierung.
Darin wird ausführlich dargelegt, dass Bildung zum Wesen des Christentums und der evangelischen Kirche gehört.
Für die Reformatoren war es eine zentrale Einsicht, dass sowohl das Wachsen und Bleiben im Glauben wie auch der Weg zum Glauben der Bildung bedarf.

Die Vielzahl der Bildungsorte innerhalb unserer Kirche ist ein großer, zu hebender Schatz. Der Konfirmandenunterricht, die musikalische Bildung in der Chor- und Singearbeit, Glaubens- und Taufkurse, vorschulische religiöse Bildung in unseren Kindergärten oder auch Rüstzeiten und Tagungen sind für junge und ältere Menschen Bildungsorte.
Unsere Kirche trägt auch Mitverantwortung für den Evangelischen Religionsunterricht an staatlichen Schulen sowie für die Evangelischen Schulen und gestaltet diese Bildungsorte mit.
All diese verschiedenen Bildungsorte können in einem vitalen Gemeindeleben gut vernetzt und verstärkt werden und dienen dem Gemeindeaufbau.
Ein gestärktes missionarisches Bildungshandeln ist für die Erneuerung und das Wachsen unserer Kirche unerlässlich.

kirchliche Berufe

Auch die Werbung für die Möglichkeit einen Beruf innerhalb der Kirche zu ergreifen, kann und sollte von Kirchenvorständen in den Blick genommen werden. Junge Menschen können vor allem in ihren Gemeinden in einer sie ermutigenden Atmosphäre auf einen beruflichen Weg innerhalb der Kirche aufmerksam werden.

Sie brauchen dazu eine wertschätzende Gemeindekultur, in der sie sich einbringen können. In ihren Gemeinden können sie sich ausprobieren und ihre Gaben entdecken.

Es stehen auch innerhalb unserer Landeskirche eine Reihe von Möglichkeiten für eine berufliche Ausbildung zur Verfügung. Fachschulen wie Hochschulen bilden in Verzahnung mit der Landeskirche aus zum Religions- und Gemeindepädagogen, zur Kirchenmusikerin, zur Erzieherin, zur Pfarrerin oder zum Sozialpädagogen.

Geist der Aufmerksamkeit

Gleich ob jung oder älter: Wir brauchen einen neuen »Geist der Aufmerksamkeit«.
In allen Lebensaltern sind veränderte oder neue Bedürfnisse zu erkennen. Menschen unterschiedlichen Alters sollte die Möglichkeit gegeben werden Verantwortung zu übernehmen, sich zu bilden und sich aktiv an der Gestaltung der Gemeinde und der Gesellschaft zu beteiligen.

Wir haben es einerseits mit zurückgehenden Kinderzahlen und andererseits mit dem zahlenmäßigen Wachsen der Gruppe der Älteren ab 55 Jahre bei steigender Lebenserwartung zu tun. Statt eine vermeintlich »alternde Gesellschaft« zu beklagen, sollten wir uns mit einer Gesellschaft des langen Lebens anfreunden, in der sich viele bis ins hohe Alter einer erstaunlichen Gesundheit erfreuen.

Bereitschaft zur Verantwortung

Es wächst die Bereitschaft der Älteren, sich zu engagieren, neue Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen und sich zu bilden. Die »jungen Alten« sind jedoch alles andere als eine homogene Gruppe, sondern sehr verschieden in ihren Wünschen und Vorstellungen vom Älterwerden. Auf diese Wünsche sollte die Gemeinde achten, darauf zugeschnittene Möglichkeiten zur Mitarbeit anbieten und auch andere Menschen aus dem Stadtteil oder dem Dorf einbeziehen. Die Ressourcen dafür sind vorhanden.

LERNGEMEINSCHAFT KIRCHE: BEWAHREN, ERNEUERN UND BETEILIGEN

Menschen in unserer Kirche brauchen den Kontakt untereinander, mit dem Ziel, den Glauben immer wieder neu zu entdecken, darin zu wachsen und ihn erkennbar zu leben. Lernen in diesem Sinn meint nicht, dass man sich ausschließlich Sachwissen aneignet, sondern dass biblische Erfahrungen sich mit der eigenen Biografie verbinden. Dazu brauchen Menschen Gruppen, in denen sie mit anderen zusammen sind, die derselben Generation angehören oder ähnliche Interessen haben, z. B. in Christenlehre, Junger Gemeinde, Ehepaartreff oder Seniorenkreis. Ebenso aber brauchen sie die Anregung aus dem Miteinander unterschiedlicher Generationen und Lebensbereiche.

Mehrere Generationen im Blick

Die Kirchenvorstände und die gemeindepädagogisch Mitarbeitenden sollten gemeinsam Konzepte entwickeln, die mehrere Altersgruppen und Generationen im Blick haben. Deshalb ist künftig viel mehr danach zu fragen, wie Christenlehre, Kirche mit Kindern und Junge Gemeinde gestaltet werden, wenn Kinder und Jugendliche fehlen.
Die Themen sind dann so zu gestalten, dass Menschen unterschiedlicher Lebensalter mit ihren Bedürfnissen zusammengeführt werden. Dabei sollte nicht nur die eigene Gemeinde im Blick sein. Die Kommune, die Schulen, eine Region aus Nachbargemeinden oder der ganze Kirchenbezirk sollten eine Rolle spielen.

Beispiele sind:

- monatliche Kinder- und Familien-Samstage, projektbezogene Rüstzeiten und Bibelwochen, die Ältere mit vorbereiten und gestalten;
- die Gestaltung von Öffentlichkeitsmaterial durch Alt und Jung;
- Kirchencafe;
- Krippenspiele; Kindermusicals;
- die Geschichtsdokumentation wie die Ortschronik in Zusammenwirken der Generationen;
- der Diakoniekreis, der sich in Richtung Jugendliche öffnet;
- Familienangebote, die sich auch an Singles oder Ältere wenden;
- Projekte mit Schulen und Kitas

Dies alles erfordert die Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden der Gemeinde im Team.

Die Wirklichkeit hat uns bereits eingeholt: Zunehmend gibt es Gemeinden, in denen eine traditionelle feste Zuordnung der (generationenorientierten) Gemeindekreise und -gruppen zu den jeweiligen Hauptamtlichen bereits aufgelöst wurde (Pfarrer: Konfirmanden und Konfirmandinnen, Erwachsene, Senioren; Gemeindepädagogin: Kinder- und Jugendarbeit, Kirchenmusiker: Kurrende, Kantorei, musikalische Kreise).

Gemeinsam werden Gottesdienste und andere Gemeindeaktivitäten über die Familiengottesdienste hinaus generationsübergreifend gestaltet.

Die Gemeindepädagogenordnung ermutigt zu diesem Herangehen.[1] Dafür ist ein konzeptionelles Vorgehen eine notwendige Voraussetzung. Dabei geht es um die Suche nach umsetzbaren ggf. neuen Angeboten und eine Neuorientierung der Gemeindearbeit hin zu Formen, bei denen alle gefragt sind und sich – auch zeitlich begrenzt – beteiligen können.

ERWACHSENENBILDUNG IN GENERATIONSÜBERGREIFENDER ARBEIT

Erwachsenenbildung

Bei konzeptionellen Überlegungen zum generationsübergreifenden Arbeiten sind Ansätze und Methoden der Erwachsenenbildung eine große Hilfe.

Erwachsene können sich auf vielfältige Weise organisiert in einer Gruppe über ihr Leben verständigen und daraus Konsequenzen für ihr Handeln ziehen. Dies wird unter dem Begriff »Erwachsenenbildung« zusammengefasst.

Gemeint ist damit eine Art des Lernens, die sich ganz an den Gruppenteilnehmenden und deren Erfahrungen orientiert. Das ist ein Prozess, der das eigene Leben begleitet.

Dabei werden Menschen mit gemeinsamen Interessen zusammen gebracht, etwa in einem Literaturkreis, beim gemeinsamen Singen, Tanzen, Wandern, Feste Feiern, beim Gedächtnistraining und in thematisch gestalteten Rüstzeiten. Methoden wie das Erzählcafe oder die Biografiearbeit sind die Grundlage solchen Lernens, das sich an den Menschen und Gegebenheiten vor Ort orientiert und Heimat stiftet.

Die Landesstelle sowie die Mitgliedseinrichtungen der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen beraten und unterstützen bei der Suche nach Seminaren, in denen sich vor allem Ehrenamtliche für die Leitung von Gruppen oder Initiativen qualifizieren können. Die Ehrenamtsakademie legt bei ihren Angeboten großen Wert auf die erwachsenenpädagogischen Grundlagen.

Weiterbildungsangebote können vor Ort vereinbart oder zentral besucht werden.[2]

Übergänge zwischen Lebensphasen gestalten

Manche Übergänge aus einer Lebensphase in eine andere werden bereits traditionell in der Gemeindearbeit mit Gottesdiensten oder anderen Feiern begleitet (Konfirmation, Trauung, Einsegnung etc.). Bei der generationsübergreifenden Arbeit sollten diese Feiern neu in den Blick genommen werden. Für ihre Gestaltung ist besonders auf die Beteiligung unterschiedlicher Generationen Wert zu legen.

Weitere Übergänge bewusst zu gestalten, wünschen sich mehr und mehr ältere Menschen. Als Beispiel sei der Übergang aus dem Berufsleben in die nachberufliche Lebensphase genannt. Dieser Moment des Abschieds, zugleich des Neubeginns, ist eines festlichen Rituals würdig. Als Rituale bieten sich beispielsweise an: Die Einsegnung der »neuen Rentnerinnen und Rentner« im Gottesdienst, deren Einladung zu einem festlichen Nachmittag oder der Segen über einem/einer, der/die in ein Heim »als letzte Station im Leben« umzieht.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Arbeit in der Gemeinde befindet sich zunehmend im Umbruch. Bei jeder konzeptionellen Überlegung sollte deshalb dieser Wandel im Blick sein und die generationsübergreifende Arbeit mehr und mehr ausgestaltet werden. Das bewahrt davor, sich zu eng nur einzelnen Zielgruppen zuzuwenden.
Vor allem eine regional vernetzte Bildungsarbeit sollte Ziel der konzeptionellen Überlegungen im Kirchenvorstand sein.

Jugendliche als Mitgestaltende

Das Engagement eines jeden und einer jeden ist gefragt, um eine anspruchsvolle und qualifizierte Arbeit mit allen Generationen auch künftig zu sichern. Dies gilt gerade auch mit Blick auf die eigenständigen Gestaltungsmöglichkeiten von Jugendlichen im Rahmen ihrer Gemeinde.
Dafür gibt es die Möglichkeit, sogenannter Gemeindejugendkonvente (Kurz: GeKos)[3] als Unterausschüsse des Kirchenvorstandes zu gründen, um den Jugendlichen sowohl strukturelle Möglichkeiten der Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme als auch Spielraum für die Entwicklung von eigenen Gemeindeperspektiven einzuräumen.

Mitglieder des Kirchenvorstandes sind den Mitarbeitenden Gesprächspartner, wenn es darum geht, nach neuen Wegen und Konzepten zu suchen:

- im Abwägen von Bewahren – Loslassen – Neubeginn,
- im Entdecken von Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der Gemeinde, auf Kirchenbezirksebene und auch außerkirchlich,
- im Entdecken von menschlichen Potentialen, die die Arbeit mittragen helfen.

Der Schatz der Erfahrungen

Kirchenvorstände können die Mitarbeitenden dabei unterstützen, innezuhalten, aufzutanken, Wissen und Fähigkeiten zu erweitern.
Ein besonderer Schatz dabei sind ältere Menschen. Sie stellen oft auf besondere Weise Fragen oder wollen lernen. Sie haben den Wunsch, im Austausch mit anderen Generationen informiert zu sein, Erfahrungen weiterzugeben und Toleranz zu üben.

Die Gemeinde kann ein Ort lebendigen Lernens zwischen den Generationen werden, wenn es darum geht, Werte wie Mitmenschlichkeit, Zuwendung und Solidarität in eine säkularisierte Welt zu tragen – *durch Alte und Junge*.

Und noch ein Gesichtspunkt: Frühere Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, die aus Altersgründen ausgeschieden sind, können zu manchen Problemkreisen in KV-Sitzungen eingeladen werden, mit beratender Stimme teilnehmen und so ihre Erfahrungen und die Sicht der alten Gemeindeglieder auf bestimmte Fragen einbringen.

Anmerkungen

1) Rechtssammlung 3.6.1

2) siehe *www.ehrenamtsakademie-sachsen.de; www.eeb-sachsen.de*

3) *http://landesjugendkonvent.de/2013/11/geko-der-gemeindejugendkonvent/*

· siehe auch

Ohne Ehrenamtliche keine Gemeinde, Seite 31 ff.,
Ziele finden, Seite 43 ff.,
Die Landeskirchlichen Werke, Seite 159 ff.

Ziele finden

Für die Gemeindearbeit Schwerpunkte zu setzen, Ziele festzulegen und Konzepte zu erarbeiten – ist das nur eine Modeerscheinung oder ein wichtiges Arbeitsmittel?

Zwei Gemeinden beschreiben ihre Situation sehr unterschiedlich:

> ***Gemeinde A:*** *Wir haben ein vielfältiges und reiches Gemeindeleben, unsere Gemeinde wächst. Darauf sind wir stolz. Deshalb brauchen wir zurzeit keine weiteren Ziele und Konzeptionen.*

> ***Gemeinde B:*** *Die äußeren Bedingungen haben sich für unsere Gemeinde gravierend verschlechtert: Viele Gemeindeglieder haben den Ort verlassen, Stellen sind weggefallen bzw. wurden gekürzt und wir finden kaum noch Ehrenamtliche für unsere Arbeit. Da hilft uns auch keine noch so gute Konzeption.*

Gemeindeaufbau

Das Bibelwort »Wer die Hand an den Pflug legt und schaut zurück, der ist nicht geschaffen für das Reich Gottes« (Lukas 9, 62) weist uns die Blickrichtung für den Gemeindeaufbau. Die aktuelle Situation, in der sich eine Gemeinde gerade befindet, ist nicht alles. Ebenso wenig führt der Blick in die Vergangenheit in das Reich Gottes. Eine Gemeinde, ebenso wie unsere Kirche als Ganzes, lässt sich nicht losgelöst vom Herrn der Kirche denken. Deshalb lässt uns das Bild vom Pflügen des Feldes nicht in der Gegenwart verharren, erst recht nicht in der Vergangenheit. Es gibt uns vielmehr den Blick auf die Verheißungen Gottes frei: Für die Gemeinde A ohne die berechtigte Freude an der Gegenwart und am Erreichten zu schmälern; für die Gemeinde B trotz aller Nöte und erlittenen Verluste.

Prüfet alles und das Gute behaltet

Wir haben in den letzten Jahren Einschränkungen durch Strukturänderungen hinnehmen müssen, Sparzwänge haben uns beschäftigt und tun es noch immer. Wir werden lernen müssen, mit weniger Ressourcen umzugehen. Aber wir sollten uns nicht dem Druck aussetzen, mit immer Weniger immer Mehr schaffen zu wollen. Es ist ein Umdenken nötig: Nicht was wir immer getan haben, schon gar nicht, wie wir es immer getan haben, kann der Maßstab für die Zukunft sein. Wir brauchen eigene Maßstäbe, die sowohl dem Heute entsprechen als auch dem Morgen, soweit es

bereits abzusehen ist. Wir haben es schwerer als der Pflüger aus dem Lukasevangelium – der hat einen ungepflügten Acker vor sich, er muss den Blick nach vorn richten, zum gegenüberliegenden Feldrand hin, auf sein Ziel schauen und dann seine Furche ziehen. Wo finden wir unseren Weg? In der Gemeindearbeit können und wollen wir nicht von vorn anfangen, denn wir haben keinen ungepflügten Acker. Aber wir können unser Tun, was und wie wir gearbeitet haben, auf den Prüfstand stellen: So wie es der Apostel Paulus in seinem ersten Brief an die Thessalonicher schreibt: »Prüfet aber alles und das Gute behaltet« (Kap. 5, 21).

Die Situation der Gemeinde wahrnehmen

Der Auftrag, das Evangelium weiterzugeben, gilt für alle Zeiten, aber die konkreten Bedingungen wie das geschehen kann, wandeln sich. Die Gemeindesituationen sind sehr unterschiedlich und ganz verschiedene Arbeitsfelder sind zu betrachten. Damit die spezifische Situation wahrgenommen werden kann, brauchen wir einen nüchternen Blick in die Welt. Ausblicke in künftige Entwicklungen, demografische und andere, Blicke in die Welt der Kirchenfernen und deren Erwartungen an uns, sind dabei hilfreich.[1)]
Soziale Brennpunkte sind zu erkennen und die sich verändernde Bereitschaft zur ehrenamtlichen Arbeit in Betracht zu ziehen. Erst aus diesem Prozess heraus können Veränderungen wahrgenommen und Entwicklungen beschrieben werden.

Perspektiven und Möglichkeiten sehen

Nicht immer ist es sinnvoll, wenn Veränderungen mit der Suche nach schnellen Lösungen begegnet wird. Meistens sind die Ursachen sehr vielfältig und die Gestaltungskräfte begrenzt. Schnell verliert sich ein Leitungsgremium dann im Alltagsgeschäft und der Blick für das Ganze geht verloren.

Wichtig ist es deshalb, dass sich ein Kirchenvorstand genügend Zeit nimmt, um Perspektiven und Schwerpunkte der Gemeindearbeit zu entwickeln. Wofür steht unsere Gemeinde? Wie verstehen wir unseren Auftrag? Welche »Bilder« und Vorstellungen sollen Menschen außerhalb der Gemeinde mit uns verbinden? Worauf wollen wir uns konzentrieren? Erst aus diesem Blickwinkel heraus lassen sich Wege und Ziele beschreiben. Oft wird überschätzt, was sich innerhalb eines Jahres verändern lässt und meistens wird unterschätzt, was innerhalb eines längeren Zeitraumes möglich ist.

Ziele und Gestaltungsschritte beschreiben

Damit sich »Erfolgserlebnisse« zeigen, müssen Möglichkeiten, Absichten und Erwartungen in einen überschaubaren Rahmen gebracht werden. Die Beschreibung von konkreten Zielen und umsetzbaren Schritten ist dafür erforderlich. Sie zeigen den begrenzten Gestaltungsraum von Absichten und Wünschen und schützen damit vor Überforderungen und losgelöstem Wunschdenken. Die Gemeinde gewinnt Klarheit über sich selbst und der Kirchenvorstand Klarheit für seine Aufgaben. Der Kirchenvorstand legt so den Weg der Gemeinde für einen überschaubaren Zeitraum fest. Er weiß dabei, dass er mit diesen Entscheidungen andere bindet, einbezieht, aber auch ausgrenzt.

Die Klärung von Erwartungen, die Gestaltung von Verschiedenheit und die Verständigung über Schwerpunkte und Ziele sind eine große Herausforderungen für jede Leitungsgruppe.

Chancen auf dem Weg

Der beschriebene Prozess ist oft mühsam und langwierig. Aber es lohnt sich, ihn zu gehen in der Gewissheit auf Gottes Gegenwart. Der Blick auf das Reich Gottes ist mehr als den Blick nach vorn zu richten. Gottes Reich beginnt mit dem Blick zum Nächsten und mit dem liebevollen Blick auf die begrenzte eigene Kraft. Er relativiert die menschlichen Anstrengungen, aber er entbindet uns nicht davon nach Wegen und Gestaltungsräumen zu suchen.

Mut zum Aufbruch

Auch wenn wir das Ende eines gemeinsamen Weges noch nicht vor Augen haben und nach Schritten suchen – den Mut zum Aufbruch kann uns das Wort des Propheten Jesaja (Kap 43, 19) geben: »Siehe, ich will ein Neues schaffen, jetzt wächst es auf, erkennt ihr's denn nicht?« Gott gibt uns die Gewissheit – das Neue ist da, wir wollen es erkennen und finden.

Anmerkungen

1) Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis
Fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, herausgegeben vom Kirchenamt der EKD 2014

Kreuzkirche Chemnitz

Kommunikation des Evangeliums

Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.

Mt 28, 19 f.

Unsere Kirche lebt in den Gemeinden!

Dieser Satz stimmt in doppelter Hinsicht:

Kirche lebt von »Aktiven« und »Distanzierten«

Zum einen gestaltet etwa ein Drittel der Gemeindeglieder aktiv und regelmäßig das Gemeindeleben mit. Sie arbeiten ehrenamtlich, übernehmen Verantwortung, stellen die Kirchenvorsteherinnen und Synodalen, richten Gemeindefeste aus, musizieren, … und so weiter und so weiter. Zum anderen bilden die anderen zwei Drittel der Mitglieder, die kaum sichtbar in der Gemeinde auftauchen, mit ihnen gemeinsam die Mitgliederbasis der Kirche. Sie tragen diese auch finanziell durch Kirchensteuer, Kirchgeld und gezielte Spenden und fühlen sich selbst meist lange nicht so »distanziert«, wie ihnen das häufig zugeschrieben wird. Diese »Distanzierten« und darüber hinaus noch Menschen außerhalb von Kirche zu interessieren und zu erreichen, fällt Gemeinden oft schwer. Das gelingt eher, manchmal sogar ausschließlich

- durch berufsgruppenbezogene Angebote wie die Polizeiseelsorge,
- durch Seelsorge in besonderen Lebenssituationen wie etwa der Klinikseelsorge,
- durch das Engagement in überörtlichen sozialen und diakonischen Initiativen wie zum Beispiel der Telefonseelsorge und
- durch die Bildungseinrichtungen in Kirche und Diakonie – angefangen von der Kindertagesstätte über evangelische Schulen und Akademiearbeit bis zur Erwachsenen- und Seniorenbildung.

Die Kirche hat den Auftrag, die »Gute Nachricht« den Menschen zu bringen (»Kommunikation des Evangeliums«)[1].

Auftrag der Gemeinde

Dies kann sich nicht nur auf die Gemeindeglieder beschränken, die die Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchgemeinden besuchen. Um über die Ortsgemeinden hinaus möglichst vielen Menschen in den verschiedensten Lebenssituationen die Chance zur Begegnung mit dem Evangelium zu geben, wurden im Lauf der jüngeren Kirchengeschichte landeskirchliche Dienste und Werke aufgebaut.

Diese unterstützen und ergänzen die Gemeindearbeit und erreichen oft Menschen, die in den Ortsgemeinden nicht oder wenig verankert sind.

Kommunikationsformen

»Kommunikation des Evangeliums« meint die »ausdrücklichen« Formen der Verkündigung in Wort und Sakrament ebenso wie implizite (»eingeschlossene«) Formen etwa in der Bildungs- und Sozialarbeit. Ausdrückliche und »eingeschlossene« Verkündigungsformen erklären sich wechselseitig und sind aufeinander angewiesen. Dies soll an einigen ausgewählten Handlungsfeldern und Lebensäußerungen der Kirche deutlich gemacht werden.

Spiritualität

Die Vielfalt menschlicher Lebenslagen und geistlicher Prägungen bedarf unterschiedlicher spiritueller Möglichkeiten und Angebote sowohl im Bereich der Ortsgemeinden als auch gesamtkirchlich. Das können agendarische Gemeindegottesdienste, regionale, zielgruppengerecht gestaltete Jugendgottesdienste oder auch landeskirchenweite Angebote wie Retraiten und Einkehrtage sein.

Seelsorge

Im Bereich der Seelsorge bildeten sich schon relativ zeitig übergemeindliche Arbeitszweige heraus, um Menschen in besonderen Lebenssituationen (z. B. in Krankheit) oder in besonderen Aufgabenbereichen (z. B. bei der Polizei) besser begleiten zu können. Ebenso wichtig ist die gegenseitige seelsorgerliche Unterstützung in den Ortsgemeinden – z. B. in Hauskreisen.

Bildungsarbeit

Bereits die Reformatoren haben mit Nachdruck auf den untrennbaren Zusammenhang von Glaube und Bildung hingewiesen. Ein Wachsen im Glauben ist auch an Bildung gebunden. Die »Kommunikation des Evangeliums« setzt generationsübergreifende Bildungsprozesse voraus und bestimmt ihrerseits gleichzeitig die menschliche Qualität von Bildungsarbeit. Um ihrem Bildungsauftrag nachzukommen, braucht die Kirche heute Gemeindepädagogik und Erwachsenenpädagogik für Bildung in Kinder- und Erwachsenengruppen in den Ortsgemeinden ebenso wie eigene Schulen der allgemeinen und der beruflichen Bildung und die Beteiligung an der Arbeit staatlicher Schulen z. B. im Religionsunterricht, in Projektarbeit und schulbezogener Jugendarbeit. Sowohl in den Ortsgemeinden als auch im regionalen und landeskirchlichen Rahmen wachsen die Aufgaben der Erwachsenen- und Seniorenbildung und der Qualifizierung von Ehrenamtlichen.

Diakonie

Die Kommunikation des Evangeliums ist nach biblischem Zeugnis unverzichtbar verbunden mit dem ganzheitlichen Dienst an den Menschen. Diese Kommunikation des Evangeliums »mit Herzen, Mund und Händen« geschieht u. a. in den Ortsgemeinden durch Besuchsdienste in Pflegeheimen und andere Formen der Gemeindediakonie, auf übergemeindlicher Ebene in eigenen Vereinen, als Hospizdienst oder in der Telefonseelsorge oder in den Beratungsstellen der Diakonischen Werke.

Öffentliche Verantwortung

Zur öffentlichen Kommunikation des Evangeliums gehört heute wesentlich die Beteiligung an den ethischen Suchprozessen und Auseinandersetzungen in der Gesellschaft. Die Kirche muss im gesellschaftlichen Umfeld sichtbar und hörbar präsent sein, z. B. in der Kommune durch Veröffentlichungen in der Lokalpresse, bei öffentlichen Ereignissen etc. und im gesamtkirchlichen Bereich z. B. in landesweit verbreiteten Medien. Im Evangelium gegründetes bürgerschaftliches Engagement vor Ort und in der Region und politische Teilhabe und Wirksamkeit auf Landes-, Bundes- und Europaebene bedingen sich gegenseitig. Verbände und landeskirchliche Dienste und Werke haben »Platzhalterfunktion« und bringen evangelisch-lutherische Perspektiven in gesamtgesellschaftliche Diskussionen ein.

Zusammenfassung

Eine plurale Gesellschaft benötigt vielfältige Formen und Orte der Evangeliumskommunikation. Sie braucht die Möglichkeiten und Begabungen der Ortsgemeinden genauso wie die von übergemeindlichen Einrichtungen und Diensten der Kirche.

Parochiale und nichtparochiale Arbeitsformen sind aufeinander angewiesen und nicht gegenseitig ersetzbar.

Angesichts der gesellschaftlichen Differenzierungsprozesse kann nur ein gutes und sich gegenseitig unterstützendes Miteinander von gemeindlichen und übergemeindlichen Diensten zu einem Wachsen der missionarischen Reichweite der Kirche führen.

Anmerkungen

1) Exkurs

1964 führte der praktische Theologe Ernst Lange den Begriff »Kommunikation des Evangeliums« in die praktisch-theologische Diskussion ein. Er unterstreicht damit zweierlei:

Erstens, dass es nicht nur um »Predigt« oder »Verkündigung« als »einliniges« Geschehen geht, sondern immer um das Miteinander als einen wechselseitigen Prozess von Hören und Reden, von Empfangen und Senden.

Zweitens wird an dem Begriff deutlich, dass damit »alle Funktionen von Gemeinde, in denen es um die Interpretation des biblischen Zeugnisses geht« gemeint sind.

(Bilanz 1965. Die ev. Gemeinde am Brunsbütteler Damm. 1. Februar 1960 bis 1. November 1965. Eine Dokumentation, Stuttgart 1965, Seite 101)

Kirche mitten in der Gesellschaft

Kirche vor Ort

Die Kirchgemeinde ist »Kirche vor Ort« und nimmt Teil am Auftrag der ganzen Kirche, die Gesellschaft mit zu gestalten. Gottes Wort ermutigt dazu. Der Prophet Jeremia schreibt an die Verbannten in Babylon: »Suchet der Stadt Bestes … und betet für sie zum HERRN; denn wenn's ihr wohl geht, so geht's auch euch wohl« (Jer. 29, 7). Wenn das schon für eine feindliche Umgebung galt, wie viel mehr gilt diese Aufforderung dort, wo die Freiheit des Glauben unverletzlich ist und ungestörte Religionsausübung gewährleistet wird. Mehr noch: Der demokratische Staat, der selbst weltanschaulich neutral sein muss, fordert die Kirchen auf, christliche Überzeugung und christliche Lebensweise in die Gesellschaft einzubringen und Werte und Maßstäbe für ein gutes Miteinander der Menschen anzubieten, für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.

Freiheit eines Christenmenschen

Natürlich haben wir manche Warnungen der Bibel im Ohr, wie die des Apostels Paulus: »Und stellt euch nicht dieser Welt gleich …« (Röm. 12, 2). Gemeint ist hier, dass wir uns nicht den landläufigen Ansichten, Maßstäben und Abhängigkeiten unterwerfen, sondern mutig die »Freiheit eines Christenmenschen« leben. Dasselbe meint ja auch Jesu Wort: »Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!« (Markus 12, 17). Unser ganzes von Gott empfangenes Leben stellen wir in seinen Dienst. Da hinein gehört auch der Beitrag jedes Einzelnen sowie der Kirche und ihrer Gemeinden für das Wohl der Menschen und ihre Orientierung, für den Frieden im Land und auf der Welt. Wenn wir »Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen«, dann sind wir vor falscher Anpassung gefeit.

Nahe bei den Menschen

Um »nahe bei den Menschen« zu sein (»Kirche der Freiheit«), beteiligen sich viele Kirchgemeinden an der Gestaltung öffentlicher Gedenktage und wirken bei örtlichen Festen mit, immer mit einem eigenen, unverwechselbaren Beitrag. Einige Kirchgemeinden im städtischen Bereich gehen bei besonderen Tagen wie dem Erntedankfest oder dem Nikolaustag »aus sich heraus« in Fußgängerzonen und laden mit Rätsel, Spiel, Theater und kleinen Gaben Menschen zum Innehalten und Nachdenken ein. Der

»Tag des offenen Denkmals« wird auf vielfältige Weise genutzt, um Menschen »ihre« Kirche zu »erschließen«. Solche Einsätze und Auftritte setzen voraus, dass der Kirchenvorstand sich im kommunalen Veranstaltungskonzept gut auskennt, die eigenen Beiträge gut positioniert und die Vorhaben so gut vorbereitet, dass das Ganze nicht nur »action« ist, sondern verstanden wird als freundliches Zugehen der Kirche mit ihrer Botschaft auf die Menschen in ihrer Umgebung.

Stellungnahmen

Wird die Kirchgemeinde bei wirtschaftlichen, baulichen, landschaftsgestalterischen und anderen Großvorhaben um Stellungnahme gebeten, muss der Kirchenvorstand einerseits die Interessen der Kirchgemeinde wahren. Andererseits muss er sich auch klar werden, welche Lösung aus Gründen der Schöpfungsverantwortung oder der sozialen Gerechtigkeit die beste ist. Wenn z. B. ökologischen Argumenten oder Landschaftsschutzgedanken die Schaffung von Arbeitsplätzen entgegengehalten wird, dann ist Fingerspitzengefühl gefragt und faire Auseinandersetzung, damit die Frage nicht im Streit von Ideologien untergeht. Bei solchen Anfragen sollten immer der Superintendent und das Regionalkirchenamt einbezogen werden, insbesondere wenn existentielle Interessen von Kirchenvorstandsmitgliedern berührt sind.

Mitgestaltung im kommunalen Raum

Ob sich die Kirchgemeinde bei Bürgerversammlungen artikuliert und ob sie bei bestimmten Fragen öffentlich »Farbe bekennen« soll, muss gut bedacht und gut untereinander abgesprochen werden. Wenn Vertreter der Kirche bei Streitfragen, wo sie nicht selbst »Partei« sind, die Rolle des Moderators annehmen, kann das dem helfen, was zum Frieden dient.

Aus eigenem Interesse und aus missionarischer Selbstverständlichkeit pflegen Kirchenvorstände gute Beziehungen zu Vereinen und Verbänden am Ort, und das nicht nur wegen mancher Unterstützung, die dadurch erzielt werden kann. Wichtiger noch ist, dass in Konflikten – bspw. Bei öffentlichen Veranstaltungen zur Gottesdienstzeit – Bekannte anders miteinander umgehen als Menschen, die erstmals im Streit »an einander geraten«. An vielen Orten gibt es gute Erfahrungen mit Veranstaltungen in anderen als den kirchgemeindlichen Räumen. Da ist für manche Besucher die »Hemmschwelle« niedriger als bei Kirche und Pfarrhaus.

Mitverantwortung

Im Arbeitspapier der Kirchenleitung zum Reformprozess »Kirche der Freiheit« heißt es unter der Fragestellung »Wie wird unsere Kirche in zehn Jahren aussehen?«:

»In den Regionen gibt es regelmäßige Treffen zwischen Kirchgemeinden und den Menschen, die ein öffentliches Amt übernommen haben. ... Begleitet werden sie in ihrer Arbeit durch regelmäßige Fürbitten. Der Kontakt mit ihnen wird geplant und nicht dem Zufall überlassen. Ökumenische Zusammenarbeit ist dabei selbstverständliche Praxis.«[1)]

Kirchenvorstände sollten sich beim Jahresrückblick auch darüber Rechenschaft geben, ob sie auf diesem Wege vorangekommen sind.

Engagement gegen Extremismus

Extremen politischen Meinungsbildungen bis hin zu Menschenverachtung, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltverherrlichung dürfen Christen, die sich dem Evangelium verpflichtet wissen, nicht folgen. Wenn politisch extreme Gruppen mit Gewalttat und massiver Präsenz Angst und Einschüchterung hervorrufen wollen, dann sind nicht nur die einzelnen Christen, sondern dann ist die ganze Kirchgemeinde herausgefordert, für Verfolgte und Schwache einzutreten und »Mund der Stummen« (Spr 31, 8) zu sein. Gleichgültigkeit und Abwiegelung sind keine christlichen Tugenden. Die flächendeckende Präsenz christlicher Gemeinden in unserem Land und der Schulterschluss mit »allen Menschen guten Willens« helfen, Hass und Gewalt gemeinsam die Stirn zu bieten.

Mitgestaltung der Zivilgesellschaft

Unser kirchliches Leben ist eingebettet in ein freiheitlich-demokratisches Gesellschaftssystem, in dem ein Grundgesetz gilt, das auch durch das biblische Menschenbild bestimmt ist. Der Artikel 1 »Die Würde des Menschen ist unantastbar« ist weltlicher Ausdruck für die biblische Erkenntnis von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen. Aus dieser Grunderkenntnis heraus sind Christen gefordert, anderen Menschen – unbeschadet ihrer politischen Einstellung – mit Offenheit und Respekt zu begegnen und sich an der Gestaltung der Gesellschaft auf allen Ebenen zu beteiligen.

Anmerkungen

1) »Kirche der Freiheit oder Evangelische Kirche auf dem Weg in die Zukunft«, Ziel 9, http://www.ekd.de/download/kirche-der-freiheit.pdf

Wir können uns sehen lassen

Öffentlichkeitsarbeit ist Leitungsaufgabe

Die Kirchgemeinde ist Teil der Öffentlichkeit. Es gilt, Informationen sowohl an die Gemeinde (nach innen) als auch in die Gesellschaft (nach außen) zu übermitteln. Weil Öffentlichkeitsarbeit einen entscheidenden Anteil daran hat, welches Bild ein Gemeindemitglied oder eine andere Person von der Kirchgemeinde erhält, ist sie eine Leitungsaufgabe. Daher sollte die Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenvorstand, in der Gemeindekonzeption und im Haushalt fest verankert sein.

Öffentlichkeitsarbeit hat immer die Empfängerinnen und Empfänger im Blick: Was hat die Leserin, der Hörer, die Internetnutzerin von der medialen Präsenz der Kirchgemeinde? Welches Medium ist das Geeignete für die Weitergabe des jeweiligen eigenen Anliegens?

Formen der Öffentlichkeitsarbeit

- Der Gemeindebrief als Visitenkarte der Gemeinde informiert die Gemeindeglieder und nach Möglichkeit alle Menschen vor Ort über Geschehen und Vorhaben in der Gemeinde, Termine und Amtshandlungen.
- Der Schaukasten ist das Schaufenster der Gemeinde, gestaltet nach Themen und versehen mit den wichtigsten Terminen. Hier zählen Aktualität, interessante Inhalte und Blickfänge.
- Ein Internetauftritt dient der schnellen Information, gibt weitere Einblicke ins Gemeindeleben und kann zur Kommunikationsplattform der Gemeinde werden.
- Pressearbeit knüpft den Kontakt zu den Medien vor Ort und versorgt die Ansprechpartner mit aktuellen Informationen.
- Plakate, Handzettel und Gottesdienstblätter begleiten Veranstaltungen. Ihre Gestaltung sollte einheitlich sein und so die Gemeinde als Absenderin erkennbar machen.

Krisen vorbedenken

Das Verhalten gegenüber den Medien in einer Krise (Krisen-PR) sollte vom Kirchenvorstand vorbedacht und allen Verantwortlichen bewusst sein.

Beauftragung vergeben

Öffentlichkeitsarbeit erfordert gute Kenntnisse im Umgang mit Medien und Medienmachern. Sie kann von Beauftragten außerhalb des Kirchenvorstandes im Ehrenamt wahrgenommen werden, jedoch immer in enger Anbindung an die Gemeindeleitung. Die Beauftragten arbeiten möglichst selbständig – sinnvollerweise in einem Team oder Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit – mit direktem Zugang zu den für sie notwendigen Informationen. Dabei ist eine Vernetzung mit der Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenbezirk und der Landeskirche sinnvoll und unterstützt die Kirchgemeinde. Die Weiterbildungsangebote der Ehrenamtsakademie im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sollten empfohlen, genutzt und von der Kirchgemeinde auch finanziell unterstützt werden.[1)]

Wort-Bild-Marke der Landeskirche

Zeichen sind Wegweiser und Mittel zur Verständigung. Menschen wollen auf den ersten Blick sehen, mit wem sie es zu tun haben. So wie viele Kirchgemeinden inzwischen ein eigenes Logo haben, wurde auch für unsere Landeskirche ein eigenes »Erscheinungsbild« entwickelt. Hier geht es nicht zuerst um die Unterscheidung von anderen, sondern um Erkennbarkeit und Wiedererkennung. Indem Sie das Logo an Ihren Kirchgebäuden, Gemeindehäusern und in Publikationen verwenden, machen Sie die Zugehörigkeit Ihrer Kirchgemeinde zur sächsischen Landeskirche deutlich. Hinweise zur Verwendung des Logos finden Sie auf der Internetseite der Landeskirche.[2)]

Newsletter der Landeskirche

Wenn Sie als ehrenamtliche Kirchenvorstandsmitglieder im Bereich Öffentlichkeitsarbeit auf direktem Wege über wichtige Angebote, Themen und Termine in der Landeskirche informiert werden möchten, dann abonnieren Sie sich den Newsletter der Sächsischen Landeskirche unter *www.evlks.de/newsletter*. Er wird einmal im Monat per E-Mail versandt.

FUNDRAISING

Eng mit der Öffentlichkeitsarbeit verbunden sind Aktivitäten der Spendeneinwerbung, oder wie man heute sagt, das Fundraising. Der Begriff selbst stammt aus dem Englischen und ist eine Wortschöpfung aus »fund« (Mittel) und »raise« (Vermehrung).

Fundraising allein als das Einwerben von Spendengeldern zu bezeichnen, wäre jedoch nicht richtig. Beim Fundraising geht es im Kern um etwas anderes, nämlich um den Aufbau und die Pflege menschlicher Beziehung zur Förderung eines gemeinsamen Anliegens. Deshalb ist »Fundraising« vielmehr »Friendraising«, also das Suchen und Gewinnen von Freunden, die ein gemeinsames Anliegen unterstützen, z. B. durch ihre Zeit, das Erbringen von Sach- und Dienstleistungen bis hin zur finanziellen Unterstützung.

Fundraising ist Friendraising

Fundraising ist nichts für Jäger und Sammler, die von der Hand in den Mund leben und Beute machen wollen, sondern etwas für Landwirte, die den Acker pflegen, damit er gute Erträge bringt.
Es geht darum, in Menschen das Gefühl zu wecken, dabei sein zu wollen, wenn die Welt durch ein gemeinnütziges Projekt verbessert wird. An Fundraising ist deshalb auch nichts Verwerfliches. Es deckt sich mit unserem kirchlichen Auftrag.

Warum Fundraising?

Denn durch Fundraising zeigen wir Menschen, was durch ihren finanziellen Einsatz möglich werden kann und sichern damit gleichzeitig die zukünftige Finanzierung von Gemeindeprojekten und kirchlichem Leben vor Ort. Und nicht zuletzt: Durch Fundraising kommunizieren wir auch öffentlich, wofür wir uns engagieren und tragen dadurch dazu bei, dass kirchliche Projekte in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen werden.

Fundraising ist Kommunikation

Eine gute Öffentlichkeitsarbeit ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Fundraising. Deshalb müssen beide Bereiche intensiv zusammenarbeiten. Denn Fundraising ist ein ständiger Kommunikationsprozess – nach außen wie nach innen. Ein Anliegen der Kirchgemeinde (z. B. Orgelsanierung) muss sowohl gegenüber den Gemeindegliedern als auch der interessierten Öffentlichkeit anschaulich, offen und authentisch kommuniziert werden. Dann entsteht Vertrauen, wird Aufmerksamkeit erzeugt, Interesse geweckt und Unterstützung gewährt. Fakten allein überzeugen wenig, die meisten Menschen (und damit die potenziellen Unterstützer) möchten emotional mit einem attraktiven Projekt angesprochen werden. Hierfür sollten Sie in der Gemeinde eine Vision mit klaren Zielen entwickeln sowie eine dazu abgestimmte Strategie, wie Sie diese erreichen können. Genau wie die Öffentlichkeitsarbeit ist Fundraising damit eine Leitungs- und Querschnittsaufgabe. Es trägt zur Organisationsentwicklung bzw. zum Gemeindeaufbau bei und sollte als Prozess verstanden werden.

Innerhalb der Gemeinde müssen verschiedene Bereiche zusammenarbeiten und die Gemeinde insgesamt dahinter stehen. Lediglich eine Person zum »Fundraisingbeauftragten« zu benennen, genügt nicht. Bilden Sie ein gutes Team.

Fundraising ist Teamarbeit

Halten Sie nach Menschen Ausschau, die die erforderlichen Kompetenzen mitbringen, aber auch Spaß und Freude an dieser Aufgabe haben. Bedenken Sie, dass nicht jeder gleich viel Zeit und Engagement einbringen kann. Ein Team braucht klare Zuständigkeiten und Freiheiten, es muss flexibel und schnell handeln können. Wichtig ist ein guter Mix aus »Denkern« und »Machern« (wobei das eine das andere nicht ausschließen muss). Wenn sich die Gruppenmitglieder gegenseitig ergänzen, entstehen Synergieeffekte. Folgende Aufgaben sollten dabei im Blick sein:

- Leitung (Person mit Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen, die Planen, Strukturieren, Überwachen kann,)
- Controlling (Finanzen, Wirtschaftlichkeit, Rechnungslegung, Spendenquittungen),
- IT (Datenbank, Serienbrieferstellung, Programmierung Homepage),
- Kontaktperson (Ansprechpartner und Türöffner zu Spendern und Sponsoren),
- Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Internetredaktion, Corporate Design, Pressekontakte)

Fundraising benötigt Ressourcen

Bedacht werden sollte aber auch, dass Fundraising neben personellen immer auch finanzielle Ressourcen erfordert, die im Haushalt eingeplant werden sollten (z. B. für den Druck von Flyern).

Fundraising ist erlernbar

Erfolgreiches Fundraising ist kein Zufall oder reines Expertenwissen, sondern vielmehr das Ergebnis eines passenden Konzeptes und kreativer Öffentlichkeitsarbeit. Fundraising ist in jeder Kirchgemeinde möglich. Kirchgemeinden sind dabei nicht allein, es gibt Hilfe und Unterstützung in Form von kirchlichen Weiterbildungsangeboten im Bereich Fundraising (z. B. Ehrenamtsakademie), Fachveranstaltungen (z. B. Kirchenfundraisingtag), Serviceportalen im Internet (z. B. www.fundraising-evangelisch.de) und praxisorientierter Fachliteratur (z. B. den Ordner Fundraising in Kirche und Diakonie).

Danke sagen

Mit den richtigen Ideen, viel Fleiß und etwas Geduld werden sich erste Erfolge einstellen. Vergessen Sie aber auf keinen Fall den Unterstützern zeitnah, aufrichtig und so persönlich wie möglich zu danken.
Denn Fundraising endet nicht in dem Moment, in dem die Spende auf dem Konto eingegangen ist! Unterstützer erwarten Dank und Wertschätzung und haben beides verdient. Verbinden Sie den Dank mit weiteren Informationen (z. B. aktueller Projektstand, Zusendung Spendenbescheinigung). Reagieren Sie auf besondere Unterstützung auch mit besonderen Formen des Dankes (z. B. Exklusivkonzert). Informieren Sie regelmäßig und anschaulich über Fortschritte oder Anschlussprojekte. Haben Sie stets vor Augen, dass Sie Unterstützer langfristig an die Kirchgemeinde binden möchten. Fundraising ist eine dauerhafte Aufgabe.

Anmerkungen

1) siehe Ehrenamtsakademie, Seite 166

2) http://www.evlks.de/publikationen/materialien/785.html

· siehe auch

Kommunikation des Evangeliums, Seite 47 ff.,
Kirche mitten in der Gesellschaft, Seite 51 ff.,
Kirche und Tourismus, Seite 61 ff.

Lutherwegmarkierung

Kirche und Tourismus

»Alle Reisen haben eine heimliche Bestimmung, die der Reisende nicht ahnt.«

Martin Buber

Urlaubsattraktion
Kirchenbesichtigung

Was zieht jährlich Tausende von Menschen an, im Urlaub unsere sächsischen Kirchen zu besuchen; von engagierten Kirchgemeindemitgliedern bis hin zu denjenigen, die in ihrem Heimatort nicht in eine Kirche gehen?
Die einen suchen Stille, Besinnung und Gebet; andere den kulturträchtigen Ort voller Kunst, Musik und Geschichte unabhängig von Glaube und Gottesdienst; die nächsten das Besondere, Fremde, Ungewohnte, den Abstand zum Alltag; wiederum andere einen Ort der Begegnung.
So verschieden die Motivationen der Besucher auch sind, immer wieder neu stellt sich vor Ort die Frage:

Wie empfangen wir unsere Gäste?

Offene Kirche

Viele sächsische Kirchgemeinden öffnen Ihre Kirchen in verschiedener Art und Weise. Offene Kirchen beleben das Gemeindeleben: durch das gemeinsame Vorbereiten, Gespräche mit den Gästen oder ein hinterlassenes Anliegen an einer Gebetswand. Gleichzeitig sind »Offene Kirchen« Zeichen gelebter Gastfreundschaft. Das was mir selbst lieb ist, zeige ich gern anderen, gleich welcher Herkunft unsere Gäste sind, ob sie pilgern oder mit dem Rad kommen, Kinder oder Erwachsene sind.

Kirchen sind Orte der bewussten und der unbewussten Lebensgestaltung. Die Offene Kirche lässt eine Kirche nicht zur »Sonntagskirche« werden, sondern ermöglicht es innezuhalten, zum Beispiel zwischen Einkauf und Arzttermin oder im Urlaub den Alltag hinter sich zu lassen.

Gemeindeaufbau

Die offene Kirche ist ein wesentlicher Teil des Gemeindeaufbaus. Eine Gemeinde mit einer geöffneten Kirche genügt sich nicht selbst, ist offen und transparent für alle Menschen, die die Kirche betreten. Auch ein solches Angebot braucht Vorbereitung und Gestaltung.

Kirche und Tourismus

In unserer Landeskirche gewinnt die Verbindung von Kirche und Tourismus immer weiter an Bedeutung. Durch die sächsische Landeskirche führen zahlreiche Pilgerwege und Kirchenradwege, wie z.B. der Ökumenische Pilgerweg, der Sächsische Jakobsweg, der Sächsische Lutherweg, der Kirchenradweg im Kirchenbezirk Meißen/Großenhain.
Kirchliche und nichtkirchliche Gäste übernachten in Christlichen Freizeitheimen*1)* und Tagungshäusern z.B. bei Einkehrtagen, Rüstzeiten, Klassenfahrten, Tagungen oder privat im Urlaub*2)*. Kirchenmusik gehört in vielen Sächsischen Kirchen mit Orgelführungen, Konzerten, Festivals selbstverständlich dazu und zieht Gäste an.

Lassen auch Sie sich begeistern, zu neuen Begegnungen und Entdeckungen. Wir unterstützen Sie gern.*3)*

Anmerkungen

· siehe im Anhang unter

1) siehe **Arbeitsgemeinschaft christlicher Freizeitheime in Sachsen**, S. 203

2) siehe **Haus der Stille,** S. 216

3) Beratung und Weiterbildung zum Thema Kirche und Tourismus, siehe unter der Rubrik **»Kunst und Kultur«**, S. 185

Diakonie – eine tragende Säule der Gemeinde

Eine Kirchgemeinde lebt mitten in unserer Gesellschaft und sollte daher deren typische Situation und Verfassung kennen und in ihren »Außenaktivitäten« berücksichtigen. Als Kirche nimmt sie Notlagen, Gefährdungen, Überforderungen und Benachteiligungen der Mitmenschen wahr. Um auf die unterschiedlichen Bedarfe angemessen reagieren zu können, ist die Einrichtung eines Diakonieausschusses oder die Benennung eines/einer Diakoniebeauftragten in der Gemeinde notwendig und hilfreich.

Gemeindediakonie wächst von unten und orientiert sich an den Bedarfen, die vor Ort entstehen und wahrgenommen werden. In einer Zeit voller Hektik und »Fortschritt« will Diakonie bewusst bei denen stehen bleiben, die mit dem Tempo gesellschaftlicher Entwicklung nicht mehr mitkommen. Dies sind zum Beispiel durch Armut ausgegrenzte und einsame Menschen, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen und Notlagen sowie Seniorinnen und Senioren.

Für diesen Aufgabenbereich sind der Diakonieausschuss bzw. die Diakoniebeauftragten Ansprechpartner in der Kirchgemeinde.
Folgende Rahmenbedingungen haben sich für die Arbeit eines Diakonieausschusses in der Praxis bewährt:

- Enge Anbindung an den Kirchenvorstand
- Verknüpfung mit dem Diakonischen Werk/der Stadtmission vor Ort
- Regelmäßige Treffen und Abstimmung der Arbeitsaufgaben

Darüber hinaus praktiziert jede Kirchgemeinde vielfältiges diakonisches Handeln z.B. durch individuellen Einsatz einzelner Mitglieder, durch Aktionen von Gemeindegruppen, durch Vermittlung rat- und hilfesuchender Personen an Fachkräfte und durch Mitverantwortung für diakonische Einrichtungen.

Für Information, Beratung und Begleitung der Kirchgemeinden steht in jedem Kirchenbezirk eine Kirchenbezirkssozialarbeiterin bzw. ein Kirchenbezirkssozialarbeiter zur Verfügung, die oder der beim Diakonischen Werk des Kirchenbezirkes/der Stadtmission angestellt ist. Sie können von den Kirchgemeinden in Anspruch genommen werden. Durch konstruktiven Austausch und Zusammenarbeit mit anderen Kirchgemeinden können bestehende Erfahrungen genutzt, Konzeptionen erarbeitet, Hilfesysteme errichtet und Hilfen schneller und effektiver geleistet werden.

Aufgrund der strukturellen Veränderungen, die in der nächsten Zeit auf Kirchgemeinden zukommen, ist eine Vernetzung zwischen Kirchgemeinden, Diakonie und anderen Hilfesystemen förderlich.

WIE DIAKONIE VON UNTEN WACHSEN KANN, ZEIGEN AUCH DIESE BEISPIELE:

Telefonseelsorge

Sie entstand in Sachsen bereits zur Zeit der DDR als Anliegen einzelner Laien. Sie lebt heute vom ehrenamtlichen zeitaufwändigen Engagement von Hunderten von Mitarbeitenden und arbeitet in Sachsen flächendeckend rund um die Uhr.

Besuchsdienst / Besuchsdienstseminare

Menschen, die sich einsam fühlen aufgrund ihres Alters, ihrer Gebrechen oder ihrer Trauer sind Menschen, die warten. Sie warten auf Menschen, die ihnen begegnen, zuhören und sie verstehen. Besuchsdienst ist ein schöner Dienst, der einzelnen Menschen persönlich gilt, der ermuntern kann und Hoffnung wachsen lässt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Besuchsdienstes sind dabei oft selber die Beschenkten.

Der Besuchsdienst ist ein Kreis von Menschen, die sich in ihrer Kirchgemeinde zurüsten und sich von ihr senden lassen. Dazu können Besuchsdienstseminare durch die KBS bzw. das Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG) und durch die Ehrenamtsakademie vermittelt oder gehalten werden.

Familienfreizeit »Mut tut gut«

Unsere Familienfreizeiten entwickelten sich seit 2008 aus dem Wunsch von gemeindenahen und gemeindefernen Menschen heraus, die zur Beratung oder zum Brotkorb kamen. Eingeladen sind Familien, Alleinerziehende oder Einzelpersonen mit kleinem Geldbeutel, die sich sonst keinen Urlaub leisten können und so einige Tage an Körper, Geist und Seele auftanken und in diesem Rahmen vielleicht das erste Mal in ihrem Leben eine lebendige Gemeinschaft erleben. Es gibt Freizeiten am Wochenende, sowie wochenweise in den Sommerferien. Die hauptamtliche Mitarbeiterin wird dabei von verschiedenen Ehrenamtlichen unterstützt. So fassen nicht nur unsere »Urlauber« wieder Mut, ein Teil unserer großen Gemeinschaft zu sein, sondern auch die Ehrenamtlichen werden durch ihre Aufgaben integriert.

Diakonie ist gelebter Glaube. Durch diakonisches Handeln wird Glaube in Tat umgesetzt und wird in der Gemeinde sichtbar. Basis allen Handelns ist das christliche Gebot der Nächstenliebe.

Die Säulen der Kirche

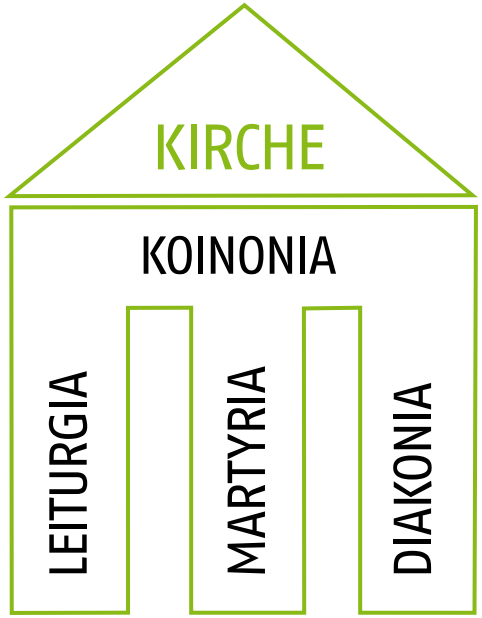

Kirche Seiffen

© Horst (Wikipedia)

WEGZEICHEN

3 ORGANISATION UND VERWALTUNG DER KIRCHGEMEINDE

- **Der Kirchenvorstand als Gremium** **69**
  - *Ein geistliches Wort zu Beginn* 69
  - *Gespräche verantwortlich leiten* 73
  - *Keine Angst vor Konflikten* 81
  - *Auf mehrere Schultern verteilt* 85
- **Der Kirchenvorstand als Gesetzgeber** **89**
- **Der Kirchenvorstand als Arbeitgeber** **95**
  - *Arbeitsrecht beachten* 95
  - *Supervision empfehlen* 99
  - *Mitarbeitervertretung einbeziehen* 101
  - *Ehrenamt fördern* 103
  - *Vakanz nutzen* 107
- **Der Kirchenvorstand als Verwalter** **111**
  - *Grund und Boden* 111
  - *Gebäude und Bauen* 115
  - *Schätze und Kunst* 119
  - *Kirchgemeindearchiv und Bibliothek* 125
  - *Trauer und Gräber* 127
  - *Soll und Haben* 131

Emmauskirche Borna

© Landeskirchenamt

Der Kirchenvorstand als Gremium

Ein geistliches Wort zu Beginn …

Es ist kurz nach 22 Uhr und alle sind mit ihren Gedanken schon auf dem Heimweg, da wird noch die Frage gestellt: »Wer übernimmt denn in vier Wochen bitte die Andacht?« Wer am schnellsten nach Haus will oder die schwächsten Nerven hat (was nach einer dreistündigen Sitzung viele treffen kann). Und wenn sich niemand findet: Wir haben ja schließlich die Hauptamtlichen!
Warum wird das Geistliche so oft den »Geistlichen« zugeschoben? Warum sollten nicht öfter die »Experten des Alltags« (Ernst Lange) ihre Erfahrungen in Familie, Beruf und Gemeinde mit ihrem Glauben in Beziehung setzen, darüber reden und das Gebet leiten?

Andachten sind »kleine Gottesdienste im Alltag« (W. Ratzmann). Sie lassen uns Atem holen und weiten unseren Blick, schenken Orientierung und lenken unsere Aufmerksamkeit auf das Wesentliche. Gerade einem Kirchenvorstand kann das angesichts einer komplexen Tagesordnung und vor wichtigen Entscheidungen nur gut tun.

Dabei geht es gar nicht in erster Linie darum, eine kleine Ansprache zu halten. In einem biblischen Wort, in einem Psalm, in einem Gebet und einem Segenswort kommt Gott uns nahe. Brennende Kerzen und eine »gestaltete Mitte« helfen uns, unsere Gedanken zu ordnen.

Im Evangelischen Gesangbuch finden Sie unter Nr. 781 eine bewährte Andachtsordnung. Diese sieht auch die Auslegung eines biblischen Textes vor.

Ausgangspunkte dafür könnten sein:

- die Herrnhuter Tageslosung, der Wochen- oder Monatsspruch,
- der Predigttext des vergangenen oder folgenden Sonntags,
- ein Text, der Ihnen wichtig ist, vielleicht Ihr Tauf- oder Konfirmationsspruch.

Fragen Sie sich und erzählen Sie davon, was die alten Worte Ihnen zu sagen haben, warum sie Ihnen wichtig sind, was bei Ihnen mit schwingt, wenn Sie diese Worte hören, wie sie in Ihrem Alltag wichtig werden:
Mit welcher Person in dieser Geschichte identifiziere ich mich?
Wie würden meine Kinder/meine Kollegen reagieren, wenn sie dies hörten?
Wenn ich an unsere Gemeinde denke und diese Worte lese, dann …

Sie können aber ebenso gut anknüpfen bei einem aktuellen Thema

- Ich habe in der Zeitung gelesen …
- Mich hat im Fernsehen berührt …
- Im Betrieb komme ich oft mit folgendem Problem in Berührung …
- Meine Kinder erzählten mir …

Indem Sie den Bezug zum Evangelium herstellen, rücken Sie das Gehörte und Gesehene in ein besonderes Licht.

Bei einer Liedzeile, einem Sprichwort oder einem Gedicht

Ein Lied, das ich oft singe, wenn ich …, das mir hilft …, das entstanden ist, als sein Verfasser …
Ein Sprichwort, das alle kennen: hilft es uns in unserer aktuellen Situation? Würde Jesus das auch so sagen?
Ein Gedicht, das ich auswendig kann, weil …
Solche kurzen und einprägsamen Texte verweisen auf Einsichten des Glaubens und bleiben über den Moment hinaus in Erinnerung.

Bei einem Bild oder einem Gegenstand

Fotos, Plakate, Karikaturen oder ein Gegenstand (Kerze, Blume, Brot, Stein) können helfen, nicht nur an Worte anzuknüpfen, sondern etwas vor Augen zu haben, zu begreifen und darüber ins Gespräch zu kommen, z. B. so:

- Was fällt mir ein, wenn ich dieses Bild/diesen Gegenstand sehe?
- Wann habe ich zum letzten Mal ganz bewusst ein Bild/diesen Gegenstand angeschaut, mich darüber gefreut?

Dann können alle ihre Gedanken äußern. Sie selbst sagen Ihre Gedanken zum Schluss und stellen den Zusammenhang zu Ihrem geistlichen Anliegen her.

Sie können Fragen stellen, ermutigen, Probleme ansprechen, vielleicht zweifeln – erzählen, wie Sie Ihren Alltag mit Ihrem Glauben in Beziehung bringen und damit leben. Was beschäftigt Sie – im Blick auf den Alltag, die Gemeinde, die Umgebung, die Welt – oder im Blick auf die Tagesordnung der bevorstehenden Sitzung?

Unser Gesangbuch bietet neben Liedern auch eine Fülle von Gebeten und bewährten geistlichen Texten sowie eine Auswahl an Psalmen.

Kommt, atmet auf

Für die Andacht im Kirchenvorstand gut zu nutzen ist auch das Buch »Kommt, atmet auf – Gottesdienste für jede Gelegenheit«, das von unserer Landeskirche herausgegeben wurde.
Hilfreich sind weiterhin Kalender wie »Sonne und Schild«, die täglichen Andachten zur fortlaufenden Bibellese in »Halt uns bei festem Glauben« oder der »Evangelische Lebensbegleiter« aus der VELKD.

St.-Gangolf-Kirche, Kohren-Sahlis

© Landeskirchenamt

Gespräche verantwortlich leiten

Für eine gute Sitzungskultur sorgen oder
Die ersten Schritte bestimmen die Richtung

Eine zufriedenstellende Zusammenarbeit im Kirchenvorstand entsteht nicht von selbst. Zu Beginn einer Legislaturperiode sollten die Bedingungen und die Regeln der Arbeit geklärt werden. Gerade für neue Mitglieder des Kirchenvorstandes ist es wichtig Arbeitsabläufe und Regeln der Sitzungsgestaltung zu verstehen. Dabei können bisherige Gewohnheiten kritisch hinterfragt und über Veränderungen nachgedacht werden. So entsteht zwischen neuen und alten Kirchenvorstandsmitgliedern eine gemeinsame Gesprächsbasis.

Auch die äußeren Bedingungen der Sitzung können überprüft werden. Wie einladend sind die Raumbedingungen (Sitzordnung, Lichtverhältnisse, Belüftung)? Welche Moderationshilfen stehen zur Verfügung (Flipchart, Beamer)? Wie kann der Ablauf störungsarm und dennoch freundlich organisiert werden (Pausen, Getränkeangebot)?

Wir sind – so unterschiedlich wir auch sind und an bestimmte Dinge herangehen – in der Lage, gemeinsam Ergebnisse zu erzielen, ohne dass sich einige übergangen, missverstanden oder inkompetent fühlen müssen.

ANREGUNGEN ZUR GESPRÄCHSFÜHRUNG UND ZUR SITZUNGSLEITUNG

Die »Kleinigkeiten«, die zu beachten sind

Wie in allen Bereichen des Lebens sind die Dinge, die den Hintergrund ausmachen, oft weniger zu sehen – aber ihre Bedeutung ist nie zu unterschätzen. So ist es auch mit vielen Sachen, die zu einer Kirchenvorstandssitzung dazugehören.

Die grundlegende Struktur – **Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit** – einer Sitzung kann auch (und gerade!) bei knappen Ressourcen zur befriedigenden Arbeit des Kirchenvorstandes beitragen.

VORBEREITUNG

Der Zusammenarbeit und dem Informationsaustausch zwischen der Vorsitzenden und dem Stellvertreter ist für die Vorbereitung der Sitzung besondere Beachtung zu schenken. Nur so kann dem Ruf des Pfarramtes als »Schwarzem Informationsloch« erfolgreich entgegengewirkt werden, und alle Mitarbeitenden und Mitglieder des Kirchenvorstandes erhalten die für ihren Dienst notwendigen und sachdienlichen Informationen.

Einladung

Die Frist zur Einberufung des Kirchenvorstandes soll mindestens eine Woche betragen, damit die Mitglieder eine genügend lange Zeit zur Vorbereitung haben.[1)]

Tagesordnung

Im Einladungsschreiben steht,
- wer die Leitung der Sitzung haben wird,
- wer die Andacht hält und natürlich
- die einzelnen Tagesordnungspunkte (TOP).

Es ist wichtig, nicht nur z. B. als TOP 9 »Baudinge« anzugeben, sondern konkrete Aufgaben zu benennen und den Sachverhalt zu schildern bzw. auf Vorlagen zu verweisen, so dass sich alle vorher gezielt informieren können. Zu allen Tagesordnungspunkten gehört der Name derer, die ihn einbringen, und welche Zeitdauer dafür eingeplant wird. Bei der Planung ist unbedingt zu beachten, wie viel Zeit Informationen zur Sachlage beanspruchen, damit alle einen für das Gespräch oder gegebenenfalls die Beschlüsse ausreichenden Informationsstand haben. Sind Beschlussvorlagen nicht mit der Einladung verschickt worden, muss genügend Zeit zum Lesen eingeplant werden.

Verschiedene Anliegen von Tagesordnungspunkten

Die Anliegen der Tagesordnungspunkte sind aus der Einladung ersichtlich, denn sie beeinflussen wesentlich die Art der Diskussion und die Dauer. **Informationspunkte** dienen der Weitergabe von Sachanliegen und bringen den Kirchenvorstand auf einen gemeinsamen Kenntnisstand. Hier geht es zunächst um Weitergabe von Informationen und nicht um deren Diskussion.

Beratungspunkte brauchen Zeit, denn sie bringen unterschiedliche Ansichten und Optionen ins Gespräch. Es geht darum sich eine eigene Meinung zu bilden, indem unterschiedliche Sichtweisen zur Sprache kommen.

Entscheidungspunkte sind oft das Ergebnis von Diskussionspunkten, die in der vorangegangenen Sitzung beraten wurden. Es werden die unterschiedlichen Positionen nochmals zusammenfassend dargestellt, ohne die Diskussion zu wiederholen. Es geht darum die unterschiedlichen Sichtweisen zu verstehen und eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Die Gestaltung einer Tagesordnung

Die Tagesordnung sollte nicht mehr Punkte enthalten, als realistisch zu bewältigen sind.
Die wichtigsten Tagesordnungspunkte sollen nicht am Ende stehen. Grundsätzlich bietet sich eine Dreigliederung an.

Erstes Drittel: leichte, nicht allzu kontroverse Punkte
Zweites Drittel: bis max. drei komplexe Anliegen z.B. Beratungspunkte und Entscheidungspunkte
Pause
Letztes Drittel: weniger schwierige Punkte und Informationspunkte

Hilfreich ist das Ritual eines kurzen Abschlussblitzlichtes, weil auf diese Weise Befriedigendes und Ärgerliches zur Sprache kommt und nicht in die Zeit danach verschleppt wird.

Vorlagen

Wenn Vorlagen erarbeitet wurden, sind diese in der Regel Teil der Einladung. Auf umfangreiche Informationen, z. B. Baupläne, soll hingewiesen werden. Es müssen Möglichkeiten zum Einsehen geschaffen werden. Einladungen, die am Ende mit einem Spruch oder einem Vers immer wieder darauf aufmerksam machen, dass Gemeindeleitung Geistliche Gemeindeleitung ist, schaffen eine freundliche Grundstimmung.
Die Vorbereitung der Sitzung ist mindestens ebenso wichtig wie die Sitzung selbst. Schlechte Vorlagen stehlen Zeit und verursachen Frust und Ärger. Vorlagen sollten Varianten anbieten, um den Handlungsspielraum zu erweitern und Möglichkeiten der Meinungsbildung zu verbessern.

Anwesenheit

Wer verhindert ist, sage bitte vorher Bescheid.

DURCHFÜHRUNG

Beginn

Wir beginnen pünktlich. Verspätete nehmen Rücksicht und treten nach Abschluss der Andacht ein.

Aktuelles Punkt 0 der Sitzung nennen wir »Aktuelles«: Wer hatte Geburtstag, gibt es einen neuen Erdenbürger, ein Jubiläum? Aktuelle Informationen werden ausgetauscht. Vergessen Sie nicht, für einen guten Informationsfluss zu sorgen. Jede und jeder im Kirchenvorstand sollte anderen Gemeindegliedern Auskunft darüber geben können, was in der Gemeinde »dran« ist. Die Sitzungen sollen dem Informationsaustausch aller wichtigen Dinge in der Gemeinde dienen – auch wenn sie kein TOP sind. Dazu ist besonders an dieser Stelle Selbstdisziplin und eine klare Gesprächsleitung unabdingbar. Dann wird die Tagesordnung verlesen: Gibt es Ergänzungen? Sollen sie aufgenommen werden? Wann und wo sollen Angelegenheiten, die heute keinen Platz finden, weiter bearbeitet werden?

Postmappe Eine Umlaufmappe mit »Dienstpost« oder Informationen kann vor oder während der Sitzung eingesehen werden.

Protokollkontrolle Ist das Protokoll nicht am Ende der vorhergehenden Sitzung vom Kirchenvorstand genehmigt worden, muss es hier verlesen und genehmigt werden. Dabei ist gleichzeitig der Erledigungsstand der Beschlüsse zu kontrollieren. Ggf. sind neue Festlegungen zu treffen.

Gesprächsleitung Es ist sinnvoll, dass diejenigen, die die Sitzung leiten, mit an der Vorbereitung beteiligt waren. Sind die Gesprächsleitenden in einem TOP persönlich betroffen, sollte die Leitung wechseln.

Redekultur Wir können gemeinsam Lieder singen, Psalmen beten oder Gedichte lesen, aber nicht gleichzeitig zur Sache reden: Mit einem Handzeichen wird der Redebeitrag bei der Gesprächsleitung angezeigt. Alle können erst dann sprechen, wenn ihnen das Rederecht zugebilligt wird.

Meinungsverschiedenheiten In der Sitzung kommt es naturgemäß zu Meinungsverschiedenheiten und Konflikten. Sie sollten nicht beschwichtigt werden. Die Sitzung wird unterbrochen und es wird versucht, den Konflikt zu lösen. Ein Mitglied, das nicht am Konflikt beteiligt ist, leitet das Gespräch sachlich. Ist keine befriedigende Lösung zu erzielen, ist ein Termin für ein klärendes Gespräch festzulegen und die Sitzung fortzusetzen. Kann auch dann keine befriedigende Lösung erzielt werden, empfiehlt es sich, externe Gemeindeberatung in Anspruch zu nehmen.[2)]

Beschlussfähigkeit Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Muss damit gerechnet werden, dass diese Mehrheit nicht erreicht wird (z. B. Urlaubszeit), dann kann nach Vorankündigung in der Einladung zur Sitzung für den Fall, dass keine Beschlussfähigkeit gegeben ist, zu einer neuen Sitzung eingeladen werden. Diese nächste Sitzung sollte in einem angemessenen Abstand zur ersten Sitzung liegen, empfohlen wird eine Sitzung nicht mehr am gleichen Tag durchzuführen. Abwesende Kirchenvorstandsmitglieder sollen die Möglichkeit haben, sich auf die nächste Sitzung vorzubereiten und an der Entscheidungsfindung teilzunehmen. Geregelt sind die Fragen der Beschlussfähigkeit in § 18 KGO. Für eine zweite Sitzung (wenn bei der ersten die Beschlussfähigkeit nicht erreicht wurde) sollte der Satz in der Einladung enthalten sein: »Aufgrund des Nichterreichens der Beschlussfähigkeit in der Sitzung vom (...) ist die jetzige Sitzung des Kirchenvorstandes ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.« Dieser Fall sollte aber die absolute Ausnahme in der Arbeit eines Kirchenvorstandes sein.

Abstimmungen Der § 18 KGO regelt ebenso die Abstimmungsmodalitäten und das Recht zum Widerspruch.
Wenn bei einer Abstimmung zu einer Sache mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen mit »Ja« stimmt, ist die Sache angenommen. Enthaltungen sind gültige Stimmen. Z. B. bei 5 x Ja, 4 x Nein und 2 x Enthaltung ist die Sache abgelehnt: Die 5 Ja-Stimmen sind weniger als 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen (§ 18, Abs. 1 KGO). Bei Personalwahl ist vorher der Abschnitt 2 von § 18 KGO genauestens zu studieren.[3)] Übrigens: Wer sich nicht entscheiden will, lese bitte einmal Matt. 5, 37.

Meldung zur Geschäftsordnung Ich erhalte sofort das Rederecht, indem ich mich mit beiden Händen melde. Allerdings darf ich dann nur »zur Geschäftsordnung« sprechen, d. h. wenn es nicht mehr um die Sache geht, um die es gehen soll, oder wenn gegen Vereinbarungen bzw. Gesetze verstoßen wird.

Vertraulichkeit Sitzungen sind nichtöffentlich (§ 17 Abs. 3). Es ist möglich, zu bestimmten TOP »Experten« hinzu zu holen. Es ist selbstverständlich, dass mit vertraulichen Dingen äußerst sorgsam umgegangen wird.
§ 18 Abs.3 regelt den Ausschluss von der Sitzung: Werden persönliche Interessen berührt, sollte die Person an der Beschlussfassung nicht mit teilnehmen.

Sitzungsdauer Lange Sitzungen sind in der Regel kein Zeichen von viel Arbeit, sondern von ungenügender Vorbereitung und geringer Rededisziplin. Drei Stunden pro Monat sind ausreichend. Legen Sie den Schluss auf spätestens 22 Uhr – am nächsten Tag müssen gewiss einige früh aus den Federn. Sollte die Zeit während der Sitzung dennoch knapp werden, ist diese so zeitig wie möglich zu unterbrechen, um über die Weiterarbeit zu beschließen (z. B. Verweis in einen Ausschuss, Wiedervorlage eines Vorgangs nach genügenden Informationsmöglichkeiten in der kommenden Sitzung, Einberufung einer Sondersitzung).

Ende Zum Ende der Sitzung empfiehlt sich ein Lied: Wenn die Sitzung sehr anstrengend war, sind die Abendlieder dann zwar etwas lauter, dafür schläft man aber besser.

Protokoll Nach der Kirchgemeindeordnung ist in jeder Sitzung eine Niederschrift (Protokoll) anzufertigen und anschließend oder zu Beginn der nächsten Sitzung zu verlesen, vom Kirchenvorstand zu genehmigen und vom Protokollführer sowie vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Kirchenvorstandes zu unterschreiben. Die Niederschriften sind auf durchnummerierte Blätter zu setzen und gebunden aufzubewahren. In vielen Gemeinden ist aus diesem Grund die Verwendung eines Buches üblich.

Inhalt der Niederschrift

- Sitzung vom ...
- Anwesend: ...
- Abwesend: ...
- Tagesordnung
- Besonderes: ...
- TOP 1 bis ...
- Protokollant/in: ...
- Drei Unterschriften:
  Protokollführerin, Vorsitzender, weiteres Mitglied des KV

Zu jedem Tagesordnungspunkt wird der Sachverhalt, das Ergebnis und bei Beschlüssen das Abstimmungsergebnis notiert. Wichtig ist auch festzuhalten, wer verantwortlich ist und bis wann etwas erledigt sein soll.

Verantwortlichkeiten Die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sind verantwortlich für die Verwirklichung von Beschlüssen.

NACHARBEIT

Gut dran ist, wer im Protokoll wiederfindet, was zu tun ist: Spätestens jetzt merken wir, ob die Verantwortlichen und die Termine auch benannt wurden. Andernfalls beginnt jetzt die organisierte Verantwortungslosigkeit. (Wenn »alle« gemeint sind, fühlt sich oft niemand verantwortlich.)

Rückschau Es lohnt sich auf alle Fälle, dass Vorsitzender und Stellvertreterin noch einmal Rückschau halten. Was ist jetzt zu tun, was muss auf den Weg gebracht werden, welche Briefe sind zu schreiben, wer ist zu informieren?

Gemeindeinformation Zur Nacharbeit gehört es auch, dass die Mitarbeitenden und die Gemeinde von der Sitzung erfahren: Was ist für sie wichtig? In welcher Form soll es ihnen übermittelt werden? (Datenschutz beachten!)
Manche Gemeinden haben in ihrem Monatsplan eine Rubrik »Nachrichten aus dem Kirchenvorstand« – ein guter Platz, um über wichtige Beschlüsse und die Arbeit des Kirchenvorstandes zu berichten.

Gesprächsregeln

- Wenn dich etwas Äußeres stört, melde dich zur Geschäftsordnung und beseitigt die Störung. Das kommt auf jedem Fall dem Gespräch zugute!
- Die Zeit gehört der ganzen Gruppe. Bedenke dies bei der Länge deiner Gesprächsbeiträge.
- Achte auf deine Gefühle! Überlege dir, was dein Unmut, deine Angst, deine Freude mit der Sache zu tun haben und wie du sie in das Gespräch einbringen kannst.
- Nicht alles muss gesagt werden, überlege, ob es wirklich für die Sache wichtig ist.
- Rückmeldung erbitten
- Sage in deinen Beiträgen besser »ich« anstelle des unpersönlichen »man«.
- Höre den anderen zu und versuche, bevor du reagierst, ihr Anliegen zu verstehen.
- Du bist durch deine Einstellung und dein Verhalten mitverantwortlich für den Gesprächsverlauf.
- Bedenke, dass Konflikte im Zusammenarbeiten natürlich sind und nicht immer negativ. Versuche, sie als Chancen zum Weiterkommen und gemeinsamen Lernen zu betrachten.

Anmerkungen

1) Rechtssammlung 1.3.1.1, AVO KGO § 15

2) siehe **Keine Angst vor Konflikten**, Seite 81 ff.

3) Rechtssammlung 1.3.1

Keine Angst vor Konflikten

Wenn aus Unterschieden Konflikte werden …
ist Leitungskunst besonders gefragt!

Helfen Sie mit Konflikte als etwas »Normales, Alltägliches« anzusehen. Sie kommen auch in einer Kirchengemeinde vor. In der Bibel gibt es viele Geschichten, die von Streit und unterschiedlichen Interessen berichten. Zwischen Abraham und Lot gab es beispielsweise Streit um die besten Weideplätze für die Tiere. Um Schlimmeres zu verhüten, einigten sich die Familien auf eine räumliche Trennung (1. Mose 13,1–18). Unsere Kultur, besonders die kirchliche, ist von Konfliktvermeidung geprägt. Oft wird sie mit Nächstenliebe verwechselt und die notwendige Klärung damit verhindert.

Ein Konflikt liegt dann vor, wenn einer oder mehrere der Beteiligten sich in seinen
- **Interessen** beeinträchtigt,
- **Vorstellungen** behindert,
- **Gefühlen** verletzt
- oder **Erwartungen** enttäuscht fühlt.

Dabei reicht es, wenn einer der Beteiligten sich beeinträchtigt fühlt, die anderen müssen dem nicht zustimmen oder es ähnlich empfinden (z.B. wenn Sie sich allein über die Unpünktlichkeit einiger Kirchenvorsteher ärgern).
Jeder Konflikt hat sein eigenes Gesicht, trotzdem kann man oft typische Phasen im Konfliktverlauf beobachten:

Der Konflikt entsteht. Es gibt ersten Ärger aufgrund unterschiedlicher Interessen.
Der Konflikt schwelt. Es wird aber noch nicht offen darüber gesprochen.
Der Konflikt bricht aus. Er ist offensichtlich. Die Konfliktpartner »zeigen« sich.
Der Konflikt zieht Kreise. Die Konfliktpartner suchen sich Unterstützer.

Es gibt einen ersten offiziellen Lösungsversuch.
Oft ruht der Konflikt dann eine Weile. Die Tragfähigkeit des Lösungsversuchs wird geprüft.
Der Konflikt bricht erneut aus – eventuell an anderer Stelle.
Der Konflikt wird gelöst – wenn es gut geht. (Oder er schwelt weiter, oder er eskaliert ...).
Helfen Sie mit Konflikte wahrzunehmen und zu benennen.
Schaffen Sie Raum und Rahmen dafür.
Hilfreich kann sein:

- Bestimmen Sie eine (ausreichende aber begrenzte!) Zeit (z.B. in der KV-Sitzung) für ein Gespräch.
- Bestimmen Sie eine gute, klare und akzeptierte (nicht am Konflikt beteiligte!) Gesprächsführung.
- Vereinbaren Sie Gesprächsregeln: z.B. zuhören, nicht unterbrechen, nicht beleidigen, Vertraulichkeit vereinbaren
- Sorgen Sie für gegenseitiges Verständnis, indem Sie mit eigenen Worten beschreiben, was Sie gehört und verstanden haben.

Die Frage »Wer ist schuld am Konflikt?« ist bei der Aufzählung nicht vergessen worden. Sie ist schlicht nicht hilfreich.

Versuchen Sie die Problemorientierung durch eine Lösungsorientierung zu ersetzen.

Welche Lösungsversuche haben Sie und andere schon unternommen? Was hat dabei gut funktioniert?
Wann macht der Konflikt mal »Pause«? (Die Antwort auf diese Frage kann Ihnen Spuren in Richtung Lösung zeigen).
Sammeln sie Lösungsmöglichkeiten: Was wünschen Sie sich? Was sind Sie bereit zu tun? Was ist jetzt möglich?
Helfen Sie mit Vereinbarungen zu treffen.
Die intensivsten Gespräche nutzen manchmal nichts, wenn sie einfach verpuffen. Deshalb:
Halten Sie schriftlich fest, worauf sie sich geeinigt haben.
Gerade in Konfliktsituationen ist es wichtig rechtzeitig(!) eigene Grenzen zu erkennen und sich Unterstützung zu holen. Unsere Kirche hält hier verschiedene Beratungsangebote vor. Scheuen Sie sich nicht, sie in Anspruch zu nehmen.[1)]

ACHT EMPFEHLUNGEN FÜR DEN UMGANG MIT KONFLIKTEN:

1| Besprochenes, Gehörtes und Erlebtes bleibt im Raum!
Kein Weitererzählen, Andeutungen machen etc.
(*»Na, da ging es ja neulich hoch her ...«*)
2| Redewunsch/Redebeitrag anzeigen und eine Gesprächsleitung vereinbaren!
Kein Vordrängeln
(»Wenn ich das mal schnell sagen darf ...«)
3| Andere Gesprächsteilnehmer ausreden lassen!
Kein Unterbrechen
(*»Moment mal ... Das kannst Du so nicht sagen ...«*)
4| Für sich selber sprechen/selbst Erlebtes aussprechen!
Keine Meinung anderer wiedergeben
(»Alle sagen .../ Ich habe gehört ...«)
5| **Beobachtungen** mitteilen!
(Wir waren für 17.30 Uhr verabredet. Jetzt ist es 18 Uhr)
Keine Bewertungen oder Deutungen
(»Du bist unzuverlässig. Immer kommst du zu spät.«)
6| Eigenes **Empfinden** zum Ausdruck bringen!
(»Ich bin traurig/ wütend, habe Angst ...«)
Keine Beschuldigungen
(»Dir ist sowieso egal, wie es mir geht/ was ich denke ...«)
7| **Bedürfnisse** und Interessen formulieren statt Vorwürfe.
(»Ich möchte mit meiner Meinung ernst genommen werden, auch wenn sie nicht von allen geteilt wird.«)
8| Konkrete und erfüllbare **Bitten**/Wünsche formulieren
(*»Ich wünsche mir das nächste Mal, dass ich mein Anliegen ohne Zwischenbemerkung aussprechen kann.«)*

Regeln 4–8 nach Rosenberg, gewaltfreie Kommunikation

Anmerkungen

1) Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig, Fachbereich Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung oder Angebote der Supervision, Seite 217 f

Kirchenvorstandstag 2009, Dresden

© Landeskirchenamt

Auf mehrere Schultern verteilt

AUSSCHÜSSE

Um die Sitzungen des Kirchenvorstandes zu entlasten, sollten alle Chancen der Arbeitsteilung und Delegierung von Aufgaben ausgeschöpft werden. Das hilft, die vielfältigen Aufgaben des Kirchenvorstandes sachkundig und effektiv zu erledigen.

Bildung von Ausschüssen

Die Kirchgemeindeordnung (KGO) regelt dazu die Bildung von Ausschüssen:
Zur Vorbereitung seiner Entschließungen oder zur Erledigung bestimmter Aufgaben kann der Kirchenvorstand aus seiner Mitte und durch Zuwahl anderer geeigneter Gemeindeglieder Ausschüsse bilden. [1)] Mit der Bildung von Ausschüssen können sich weitere Gemeindeglieder beteiligen und ihre speziellen Begabungen in die Kirchenvorstandsarbeit einbringen.

Erfahrungsgemäß sind Gemeindeglieder, die aus unterschiedlichen Gründen nicht für den Kirchenvorstand kandidieren wollen, oft bereit, ihre Zeit und Kompetenz für eine genau begrenzte Aufgabe oder eine festgelegte Zeit zur Verfügung zu stellen. Der Kirchenvorstand als Gemeindeleitung hat die Aufgabe, dies zu koordinieren und für die Kirchenvorstandsarbeit zu nutzen.

Ausschüsse können für die gesamte Legislaturperiode des Kirchenvorstandes gebildet werden. Mögliche Themen oder Bereiche sind z. B. Baufragen, Bildung, Diakonie, Finanzen, Friedhof, Gottesdienst, Gemeindeaufbau, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Personalfragen, Umweltschutz.

Zeitbegrenzung

Ausschüsse können aber auch zeitlich begrenzt für bestimmte Projekte oder Kampagnen gegründet werden, z. B. Beteiligung bei Jubiläumsveranstaltungen, Bürgerinitiativen, Schulgründungen.

Wichtige Hinweise

Bei der Bildung und der Arbeit von Ausschüssen sind folgende Punkte wichtige Hinweise:

- Die Zahl der Ausschüsse, Zusammensetzung und Zuständigkeiten sind so genau wie möglich schriftlich zu fixieren, in der Regel durch Ortsgesetz. Jedes Ausschussmitglied sollte dieses schriftlich in die Hand bekommen. Ggf. können sich die Ausschüsse eine Geschäftsordnung geben, in der Aufgaben, Kommunikationswege, Beschlussfassung, Einladungsmodalitäten etc. festgeschrieben werden.
- Es ist empfehlenswert, Ausschussmitglieder, die nicht dem Kirchenvorstand angehören, in einem Gottesdienst für ihre Aufgabe einzusegnen, zumindest ihre Namen in der Gemeinde bekannt zu machen. Alle Ausschussmitglieder sind in dem Ausschuss, dem sie angehören, stimmberechtigt.
- Jeder Ausschuss wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, der oder die in Abstimmung mit dem oder der Kirchenvorstandsvorsitzenden zu den Ausschüssen einlädt.
- Für die Sitzungen der Ausschüsse gelten die Bestimmungen und Regeln für die Kirchenvorstandssitzung entsprechend.[2)]
- In den Ausschüssen ist die Gelegenheit, sich ausführlicher mit Themen zu beschäftigen, als dies in der Kirchenvorstandssitzung möglich ist. Die Ausschüsse haben über ihre Arbeit und ihre Beschlüsse dem Kirchenvorstand Bericht zu erstatten. Bei der Vorbereitung der Beschlussvorlagen oder Empfehlungen für den Kirchenvorstand ist zu beachten, dass allen KV-Mitgliedern diejenigen Informationen schriftlich zugänglich gemacht werden müssen, die sie für eine Beschlussfassung benötigen
- Ausschüsse dürfen im Rahmen ihrer Arbeitsaufgabe nur Beschlüsse fassen, wenn diese der Kirchgemeinde keine Verpflichtungen auferlegen (z. B. keine Bauaufträge auslösen, keine Einstellungszusagen geben). Ein solches Recht darf ihnen auch nicht durch Kirchenvorstandsbeschluss übertragen werden.
- Die oder der Vorsitzende des Kirchenvorstandes und die oder der stellvertretende Vorsitzende sind berechtigt, jeder zeit an den Ausschusssitzungen teilzunehmen und Ausschussbeschlüsse, die sie für bedenklich halten, dem Kirchenvorstand zur Entschließung vorzulegen. Bis zur Entscheidung des Kirchenvorstandes muss die Ausführung der Ausschussbeschlüsse unterbleiben.

EHRENAMTLICHER VORSITZ

In unserer Landeskirche ist es weithin üblich, dass der Vorsitz des Kirchenvorstandes von einer Pfarrerin oder einem Pfarrer, die Stellvertretung durch eine Ehrenamtliche oder einen Ehrenamtlichen wahrgenommen wird, obwohl die Kirchgemeindeordnung auch die Möglichkeit eines ehrenamtlichen Vorsitzes bietet. Die Kirchenvorstandswahl kann zum Anlass genommen werden, diese Praxis zu überdenken.

Erfahrungen aus Gemeinden, in denen eine Ehrenamtliche oder ein Ehrenamtlicher den Vorsitz im Kirchenvorstand innehaben, zeigen, dass Gemeindeglieder ihre Gaben und Kompetenzen hervorragend einbringen.

Folgende Hinweise sollen die Problembereiche und mögliche Lösungen skizzieren:

Erreichbarkeit

Oft sind die ehrenamtlichen Vorsitzenden durch Berufstätigkeit schwer tagsüber erreichbar. Kann dies durch moderne Kommunikationstechnik (Handy, E-Mail) nicht verbessert werden, sollte der hauptamtliche Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin Ansprechpartner für die Kirchenvorstandsangelegenheiten sein und die Geschäftsführung für »Alltagsgeschäfte« übernehmen.

Kommunikation

Für die baldmöglichste Weitergabe und Bearbeitung von Informationen zwischen den leitenden Verantwortlichen sind Regelungen zu der Frage: »Wer gibt wem was wann und wie weiter?« zu erarbeiten und schriftlich zu fixieren. Pfarramtsleitung und Leitungen von Einrichtungen in größeren Gemeinden dabei bitte nicht vergessen. Empfehlenswert sind regelmäßige, fest eingeplante Termine für persönliche Treffen und Absprachen.

Schlüsselgewalt

Der oder die Vorsitzende muss jederzeit Zutritt zu allen Diensträumen und zur Informationstechnik der Kirchgemeinde haben.

Ehrenamtliche Gemeindeleitung funktioniert so gut wie ihre Grundlagen und Strukturen geregelt sind! Viele »Reibungsverluste« sind durch eine gute Strukturierung von vornherein vermeidbar.

Anmerkungen

1) Rechtssammlung 1.3.1 KGO § 19 Abs. 1 Diese Gemeindeglieder müssen konfirmiert und im Besitz der kirchlichen Berechtigungen sein.

2) Rechtssammlung 1.3.1.1 AVO KGO § 17

Der Kirchenvorstand als Gesetzgeber

Der Kirchenvorstand als Leitungsorgan der Gemeinde hat die Aufgabe, folgende Bereiche der Gemeindeverwaltung gesetzlich zu regeln.

Ortsgesetze

Der Begriff »Ortsgesetz« wird in der heutigen Gesetzessprache kaum noch verwendet. Gängiger ist der Begriff der Satzung. Ortsgesetze geben den Willen des Kirchenvorstandes als gewähltes Vertretungsorgan der gesamten Kirchgemeinde wieder. Ortsgesetze gelten für das Gebiet der Kirchgemeinde. Sie erfassen innerhalb dieses Gebietes nicht nur Kirchgemeindeglieder, sondern jeden, der in diesem Gebiet einen in dem Ortsgesetz geregelten Tatbestand erfüllt.

Wie jede Rechtsnorm bedarf auch das Ortsgesetz der Kirchgemeinde einer entsprechenden Ermächtigungsgrundlage. Eine solche Grundlage bildet beispielsweise der § 2 Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung (KGO) zum Erlass von Ortsgesetzen zur Regelung allgemeiner Kirchgemeindeangelegenheiten. Aber auch in Spezialgesetzen – etwa in § 2 Kirchenvorstandsbildungsordnung – sind dafür Bestimmungen zu finden.[1)]

Handelndes Organ zur Aufstellung von Ortsgesetzen in der Kirchgemeinde ist stets der Kirchenvorstand.[2)]

Genehmigung und Veröffentlichung

Damit Ortsgesetze in Kraft treten können, bedürfen sie der Bestätigung durch das Regionalkirchenamt und der Verkündung durch den Kirchenvorstand. Die Verkündung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Form. Erst nach dem rechtmäßigen Inkrafttreten können Einzelentscheidungen auf der Grundlage des Ortsgesetzes getroffen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung von örtlichen Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen muss rechtsstaatlichen Mindestanforderungen genügen, wie sie in der Sächsischen Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 19. Dezember 1997[3)] im Einzelnen geregelt sind. Die Bekanntmachung dieser kirchlichen Ortsgesetze muss im vollen Wortlaut im Amtsblatt der

Kommune oder des Landkreises, dem die Kommune angehört, oder durch Abdruck in einer Tageszeitung erfolgen.

In der Kirchgemeinde sind zu folgenden Arbeitsbereichen Ortsgesetze üblich:

FINANZEN

Ortskirchensteuerbeschluss

Die Erhebung von Kirchensteuern erfolgt entsprechend dem Kirchengesetz über die Erhebung von Kirchensteuern in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens[4] von der Landeskirche als Landeskirchensteuer und von der Kirchgemeinde als Ortskirchensteuer. Über das als Ortskirchensteuer zu erhebende Kirchgeld erlässt der Kirchenvorstand als zuständiges Organ der steuererhebenden Körperschaft einen Ortskirchensteuerbeschluss als Ortsgesetz.

Dazu sollte das in Anlage 2 zur Ausführungsverordnung zum Kirchensteuergesetz (Kirchgeldordnung)[5] veröffentlichte Muster herangezogen werden.

Kirchgeld

Die Ortskirchensteuer (Kirchgeld) wird durch die Kirchgemeinde oder in deren Auftrag durch kirchliche Verwaltungsstellen festgesetzt und erhoben. Das Kirchgeld verbleibt vollständig in der Kirchgemeinde und steht dieser als eine der wichtigsten Einnahmen zur Verfügung. Über Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Erlass, Erstattung) entscheidet bei Ortskirchensteuern ebenfalls die Kirchgemeinde, vertreten durch den Kirchenvorstand. Hingewiesen sei hier darauf, dass die kirchlichen Dienststellen sowie ihre Mitarbeiter und die an der Veranlagung, Erhebung und der übrigen Verwaltung der Kirchensteuer Beteiligten zur Wahrung des Steuergeheimnisses (z. B. bei Bearbeitung von Billigkeitsmaßnahmen oder Rechtsbehelfen) nach Maßgabe der entsprechenden staatlichen Bestimmungen verpflichtet sind.

Gebührenordnung

Jede Kirchgemeinde ist berechtigt und auch verpflichtet, für die Benutzung der kirchlichen Einrichtungen, z. B. des Kirchgemeindearchivs, Gebühren einzunehmen. Voraussetzung dafür ist der Erlass einer Gebührenordnung als Ortsgesetz.

Friedhofsgebühren

Für die hoheitliche Benutzung des Friedhofes, seiner Einrichtungen sowie für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltungen werden vom Friedhofsträger – in aller Regel eine Kirchgemeinde – Gebühren erhoben. Deren Grundlage bildet die Friedhofsgebührenordnung.[6]
Bei der Abfassung der Gebührenordnung ist die veröffentlichte Musterfriedhofsgebührenordnung zugrunde zu legen.

FRIEDHOF

In den Friedhofsordnungen sind in verbindlicher Weise die Benutzung der Friedhöfe, der Leichenhallen und sonstigen Anlagen sowie die Gestaltung von Grabstätten vom Friedhofsträger festgelegt und die rechtlichen Beziehungen zwischen Friedhofsträger und Friedhofsbenutzer beschrieben.[7]

Friedhofsordnung

Zur Umsetzung dieser Aufgabe und zur würdigen Gestaltung des Friedhofes, der Grabstätten und Grabmale, seiner Einrichtungen und Gebäude hat der Friedhofsträger die allgemein für jeden Benutzer verbindliche Friedhofsordnung als Ortsgesetz zu erlassen. Zur Rechtssicherheit bei der Ausarbeitung der eigenen Friedhofsordnung dient die veröffentlichte Muster-Friedhofsordnung. Je nach den örtlichen Gegebenheiten der einzelnen Friedhöfe ist sie anzupassen. Dies betrifft insbesondere die Bestattungspflicht, die Öffnungszeiten, die Bestimmungen zu Grabstätten und die Grabmal- und Grabstättengestaltung. Regelungen sind auch für die gewerblichen Arbeiten auf dem Friedhof zu treffen.

Einzelheiten über die einem jeden kirchlichen Friedhofsträger obliegenden Aufgaben, Pflichten und Rechte bei der Verwaltung und der Leitung des Friedhofes regelt die Friedhofsverordnung.[8]
Dieser Friedhofsverordnung sind außerdem Hinweise zum Natur- und Umweltschutz auf Friedhöfen und anderen kirchlichen Grundstücken sowie zum Umgang mit kulturhistorisch wertvoller Friedhofssubstanz angefügt.

GELÄUT

Die Kirche weiht und verwendet ihre Glocken zum liturgischen Gebrauch. Sie rufen zum Gottesdienst und zum Gebet. Bei allgemeinen Notständen können Kirchenglocken zusätzlich den Dienst übernehmen, Menschen zu warnen oder zur Hilfe zu rufen. Auch in diesen Fällen mahnen sie alle Christen zum Gebet.

Das kirchliche Geläut bildet einen Bestandteil des gottesdienstlichen Lebens der Kirchgemeinde. Weil es für den besonderen

Dienst der Kirche bestimmt ist, ist die Verwendung zu anderen Zwecken ausgeschlossen.

Läuteordnung

Die Läuteordnung einer Kirchgemeinde beschreibt den Gebrauch des jeweiligen Geläutes. In diesem Ortsgesetz soll sich die jeweilige liturgische Tradition der Kirchgemeinde widerspiegeln und Einzelheiten des Einsatzes des Geläutes festgelegt werden. Aufgeführt werden auch die einzelnen Zeiten und die Dauer des Geläutes bei den verschiedenen Anlässen (z. B. zu Gottesdiensten, täglichen Gebetszeiten oder an besonderen Festtagen). Die Gemeinde soll schon am Klang ihrer Glocken den Anlass des Geläutes erkennen.[9)]

KIRCHENVORSTAND

Kirchenvorstands-bildungsordung

Die Kirchenvorstandsbildungsordnung[10)] gibt einen Rahmen für die Bildung und Zusammensetzung des Kirchenvorstandes, trifft Festlegungen zur Wahlvorbereitung und Durchführung und setzt die zu erfüllenden Voraussetzungen für die Wahlberechtigung und Wählbarkeit von Kirchgemeindegliedern fest.

Der Kirchenvorstand hat in einem Ortsgesetz die Anzahl der Kirchenvorstandsmitglieder festzulegen und zu regeln, wie viele Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher gewählt und wie viele berufen werden. Er kann darüber hinaus beschließen, wie einzelne Kirchgemeindebereiche im Kirchenvorstand vertreten sein sollen.

Bei den Berufungen soll die Vielgestaltigkeit des Lebens und der Aufgaben der Kirchgemeinde berücksichtigt werden. Dazu kann durch den Kirchenvorstand im Ortsgesetz festgeschrieben werden, dass beispielsweise einzelnen Gemeindegruppen ein Vorschlagsrecht für die Berufungen eingeräumt wird.

Speziell für Kirchspiele wird die Regelungsbefugnis durch das Kirchengesetz über die Rechtsstrukturen auf der Kirchgemeindeebene ergänzt.[11)] Danach hat das Ortsgesetz neben der Festlegung der Anzahl zu wählender und zu berufender Kirchenvorsteher noch Ausführungen über die Aufteilung der zu wählenden Kirchenvorsteher auf die einzelnen Kirchgemeinden zu machen. Weiterhin ist die Anzahl der Mitglieder der für jede Kirchgemeinde eines Kirchspieles zu bildenden Kirchgemeindevertretung in diesem Ortsgesetz festzulegen.

Anmerkungen

1) Rechtssammlung 1.3.1 und 1.3.2

2) Rechtssammlung 1.3.1 § 12ff. KGO

3) SächsGVBl. 1998 S. 19

4) Rechtssammlung 4.4.1, Kirchensteuergesetz KStG

5) Rechtssammlung 4.4.1.1, Kirchgeldordnung

6) Rechtssammlung 1.3.1 und 4.13.2, § 43 KGO in Verbindung mit der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev. Luth. Landeskirche Sachsens [Friedhofsverordnung]

7) Rechtssammlung 4.13.1, Gesetz über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen [Sächs. Bestattungsgesetz], und Rechtssammlung 4.13.2, insb. § 1 der Friedhofsverordnung

8) Rechtssammlung 4.13.2

9) Rechtssammlung 4.8.4

10) Rechtssammlung 1.3.2, Kirchenvorstandsbildungsordnung KVBO

11) Rechtssammlung 1.3.4, Kirchgemeindestrukturgesetz KGStrukG

· siehe auch

Schätze und Kunst, Seite 119,

Trauer und Gräber, Seite 127,

Soll und Haben, Seite 131

Nikolaikirche Leipzig

© Appaloosa (Wikipedia)

Der Kirchenvorstand als Arbeitgeber

Arbeitsrecht beachten

Mit der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernimmt der Kirchenvorstand als Rechtsvertreter des Anstellungsträgers (Kirchgemeinde) die Verantwortung als Arbeitgeber. Die Aufgaben hierfür (fachliche Begleitung der Dienste und die Dienstaufsicht) ergeben sich im Wesentlichen aus der Kirchgemeindeordnung.[1)] Neben ehrenamtlichen Mitarbeitenden kommen in der Kirchgemeinde (je nach Größe und Erfordernis) haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Einsatz.[2)]

Die nachfolgenden Ausführungen sollen das breite Spektrum aufzeigen:

VORKLÄRUNGEN

Stellenplan

Vor der Anstellung ist die Besetzbarkeit der Stelle zu prüfen. Die Stelle muss im genehmigten Haushalt- und Stellenplan enthalten und zur Besetzung frei sein. Der Stellenplan wird jährlich zusammen mit dem Haushaltplan durch den Kirchenvorstand beschlossen und zur Genehmigung beim Regionalkirchenamt eingereicht. Wird innerhalb des Haushaltjahres eine Änderung nötig, ist ein Nachtragshaushalt mit einem entsprechend geänderten Stellenplan zur Genehmigung beim Regionalkirchenamt einzureichen.
Bei der Erarbeitung des Stellenplanes muss der Kirchenvorstand folgende Aspekte und Fragen beachten bzw. klären:

Finanzierung

→ Ist die Finanzierung der Personalkosten unter Beachtung haushaltrechtlicher Grundsätze (Haushaltplanrichtlinie des betreffenden Haushaltjahres) gewährleistet?

Richtlinien

→ Gibt es Richtlinien für die Kalkulation des erforderlichen bzw. möglichen Stellenumfanges und damit der Personalkosten der Stelle, z. B. Ordnung für den kirchenmusikalischen Dienst und das Besetzungsverfahren für kirchenmusikalische Stellen,

Grundsätze der Beurteilung des Beschäftigungsumfanges von Mitarbeitenden im kirchlichen Friedhofswesen, Sächsisches Kindertagesstättengesetz?

Mitarbeitervertretung → Die zuständige Mitarbeitervertretung muss im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften (Mitarbeitervertretungsgesetz)[3] z. B. bei der Aufstellung oder Änderung des Stellenplanentwurfs ordnungsgemäß beteiligt werden (Mitberatungsrecht).

Steht eine zur Besetzung freie Stelle zur Verfügung, kann oder – falls eine rechtliche Verpflichtung zur Ausschreibung im Amtsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens besteht – muss eine Stellenausschreibung erfolgen.

ANSTELLUNG

Anstellungsvoraussetzung Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen muss geprüft werden, ob die Bewerberinnen und Bewerber die im Landeskirchlichen Mitarbeitergesetz -LMG- beschriebenen Anstellungsvoraussetzungen (im Wesentlichen: Kirchenmitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche Deutschlands, persönliche Voraussetzungen wie Gesundheitszustand und Bildungsabschlüsse) erfüllen.[4]
Bei Nichterfüllung der Anstellungsvoraussetzungen kann – allerdings nur in einem begründeten Ausnahmefall – eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

Die zuständige Mitarbeitervertretung muss im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften (Mitarbeitervertretungsgesetz)[5] vor Anstellung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters ordnungsgemäß beteiligt werden (eingeschränktes Mitbestimmungsrecht).

Anstellung Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und Beschluss des Kirchenvorstandes, ggf. unter vorheriger Einbeziehung der zuständigen Fachberatung (z. B. Bezirkskatechetin, Kirchenmusikdirektor), ist die Bearbeitung der Anstellung bei der Zentralstelle für Personalverwaltung zu beantragen.

Bearbeitet die Zentralstelle für Personalverwaltung die Anstellung ohne Vorlage beim Landeskirchenamt abschließend, gilt die Anstellung zugleich als genehmigt. Ist der Zentralstelle für Personalverwaltung eine abschließende Bearbeitung wegen fehlender Stellen- oder Anstellungsvoraussetzung nicht möglich, teilt sie dies dem Kirchenvorstand mit. Erst wenn die abschließende Bearbeitung durch die Zentralstelle für Personalverwaltung erfolgt ist und damit die Genehmigung der Anstellung als erteilt gilt, darf der Kirchenvorstand dem Bewerber oder der Bewerberin eine Anstellungszusage geben.

WEITERE VERANTWORTLICHKEITEN

Dienstvertrag Dem Kirchenvorstand obliegen über den Abschluss des Dienstvertrages – dieser wird von der Zentralstelle für Personalverwaltung zum Abschluss vorbereitet – hinaus Verpflichtungen, die sich aus der Fürsorgepflicht des Anstellungsträgers ergeben. Er weist die Mitarbeitenden auf diejenigen Rechtsbestimmungen hin, die im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis zu beachten sind, insbesondere die Kirchliche Dienstvertragsordnung (KDVO) mit Anlagen.[6] Er ermöglicht Weiterbildungsmaßnahmen und trägt die Verantwortung für die Arbeitssicherheit sowie den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden. Die Fach- und Ortskräfte für Arbeitssicherheit stehen ihm für diese Aufgaben beratend zur Seite.[7]

Dienstaufsicht Der Kirchenvorstand führt die Dienstaufsicht über die Mitarbeitenden der Kirchgemeinde. Die unmittelbare Dienstaufsicht obliegt dem Pfarramtsleiter bzw. der Pfarramtsleiterin.[8] Der Kirchenvorstand erstellt erforderlichenfalls Dienstanweisungen[9], ermöglicht Anhörungen[10] und beschließt in Personalangelegenheiten.

Erweitertes Führungszeugnis Jede kirchliche Dienststelle ist verpflichtet, Gewalt – auch sexualisierter Gewalt – vorzubeugen. Das erweiterte Führungszeugnis soll vorgelegt werden bei Neueinstellungen von Haupt-und Nebenamtlichen im Verkündigungsdienst. Bei Mitarbeitenden der freien (geförderten) Jugendhilfe schließen die örtlichen Jugendämter mit den Trägern z.B. von Kindergärten Vereinbarungen (§ 72 a SGB VIII).

Vollzeit/Teilzeit Überwiegend arbeiten Frauen in Teilzeitstellen. Als Kirchenvorstand können Sie diese Praxis kritisch in den Blick nehmen. Achten Sie auf verschiedene Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung.

Frauen in Leitungsverantwortung Für die Übernahme von Führungspositionen sollten gezielt Frauen angesprochen werden. Es hat sich gezeigt, dass Frauen oft länger und intensiver für Führungspositionen geworben werden müssen. Überprüfen Sie ihre Einstellung zu Fragen der Leitungsverantwortung durch Frauen.

Beratung Auskünfte zum Arbeitsrecht, zu den einzelnen Gesetzen und Verordnungen und den Verfahren erteilen die Zentralstelle für Personalverwaltung und die Regionalkirchenämter.

Anmerkungen

1) Rechtssammlung 1.3.1, KGO § 13 Abs. 2

2) Rechtssammlung 1.3.1, KGO §§ 31, 37

3) Rechtssammlung 3.12.1

4) Rechtssammlung 3.5.1

5) Rechtssammlung 3.5.2

6) Rechtssammlung 3.5.2

7) siehe im Anhang unter **Koordinator für Arbeits- und Gesundheitsschutz** S. 225

8) Rechtssammlung 1.3.1, KGO § 13 Abs. 2 Buchst. b

9) Rechtssammlung 1.3.1, KGO § 13 Abs. 2 Buchst. c, § 31 Abs. 4

10) Rechtssammlung 1.3.1, KGO § 20

Supervision empfehlen

Beratung Die Supervision ist eine bewährte Methode der Beratung, die aus dem kirchlichen Raum nicht mehr wegzudenken ist. Für einige Mitarbeitergruppen (z.B. Krankenhausseelsorge) ist sie fester Bestandteil des Dienstes.[1)] Grundlage ist die Richtlinie über Supervision der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.[2)]
Einige verallgemeinernde Beispiele sollen zeigen, wann Supervision auch für weitere Mitarbeitergruppen und Gremien Hilfe bietet:

- Nach Strukturänderungen (Schwesterkirchverhältnis, Kirchspiel oder Kirchgemeindevereinigung) müssen Mitarbeiter nun in einem größeren räumlichen Bereich Dienst tun. Die bisherige Verfügbarkeit ändert sich. Die Mitarbeiter geraten in eine Zerreißprobe.
- Ein Gemeindepädagoge oder eine Gemeindepädagogin erleben, wie Familien bei der Erziehung ihrer Kinder an Grenzen geraten. Er/Sie wird bei Problemen der Eltern zunehmend um Rat gebeten und fühlt sich dabei überfordert.
- In einem Gremium, das Entscheidungen zu treffen hat, prallen die Meinungen bei einfachen Sachproblemen immer wieder so heftig aufeinander, dass es zu keiner Einigung mehr kommt.
- Haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter übernehmen mit einer neuen Aufgabe besondere Verantwortung. Sie werden mit vielfältigen Erwartungen konfrontiert und müssen ihren Dienst völlig neu strukturieren.

Entscheidungsfindung Die Kette der Beispiele wäre noch erweiterbar. Zusammenfassend heißt das: Die meisten Beratungen begleiten Entscheidungsfindungen, Arbeitsprozesse, Arbeits- und Verhaltensweisen, Beziehungsgestaltungen oder Konfliktlösungen.

Coaching Am Einzelfall ist immer zu prüfen, ob tatsächlich Supervision oder eine andere Form der Beratung wie z. B. Coaching (eine besondere Form von Supervision für berufliche Entwicklung) oder Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung (Beratung von Gremien und Gruppen in der Landeskirche u. a. zur Struktur-, Leitbild-, Kommunikations- und Personalentwicklung) angemessen sind.

WER IST BETEILIGT?

Aufgaben und Rollen

Einzelpersonen (Einzelsupervision), Gruppen aus Mitarbeitenden und Vorgesetzten, Mitarbeiterschaften, Kirchenvorstände und andere Gruppen (Gruppen- oder Teamsupervision) können Supervision als Unterstützung für ihre Arbeit bzw. Zusammenarbeit wählen. Ein Supervisor oder eine Supervisorin ist nach anerkannten Richtlinien qualifiziert. Sie stehen mit den Beteiligten in keinem direkten persönlichen oder beruflichen Verhältnis. Durch den neutralen Blick von außen auf die Beziehungen und Prozesse leiten sie methodisch dazu an, eigenes Handeln zu reflektieren.

Wie ein Supervisor oder eine Supervisorin (beratende Person) in einem Beratungsfall vorgeht, hängt u. a. von der jeweiligen Ausbildung und dem Beruf bzw. der Tätigkeit ab. Das heißt, dass die Herangehensweise bei familientherapeutisch tätigen Supervisoren und Supervisorinnen oder bei Pfarrern und Pfarrerinnen, die supervisorisch tätig sind, unterschiedlich sein kann. Ein erstes Gespräch im Vorfeld der Supervision kann das klären.

WIE KOMME ICH ZUR SUPERVISION?

Hauptamtliche und Ehrenamtliche

Supervision ist grundsätzlich für alle Mitarbeitenden der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens möglich. Voraussetzung für finanzielle Unterstützung ist ein schriftlicher Antrag über die jeweiligen Dienstvorgesetzten beim Anstellungsträger bzw. Kostenträger (KV, Vorstand, LKA). Nach einer grundsätzlichen Vorverständigung mit dem/der Dienstvorgesetzten und dem Anstellungsträger kann auch die ausgefüllte Supervisionsvereinbarung (SVV, mit Anschreiben) als Antrag gelten. Ehrenamtlich Mitarbeitende wenden sich zur Vorverständigung an die für ihren Dienst Verantwortlichen. Ein Muster für eine SVV findet sich in der Anlage 2 der Supervisionsrichtlinie.[3)] Alle Anstellungsträger sind gebeten, in ihre Haushaltpläne neben den Mitteln für Fort- und Weiterbildung auch Mittel für Supervision einzustellen.

Anmerkungen

1) Merkblatt für Supervision: http://www.evlks.de/doc/Merkblatt_Supervision.pdf

2) Richtlinie über Supervision in der Ev. Luth. Landeskirche Sachsens (Supervisionsrichtlinie) vom 18. Januar 2013, ABl. S. A 3

3) dito

Mitarbeitervertretung einbeziehen

Leitbild

Leitbild der Zusammenarbeit innerhalb unserer Kirche ist die christliche Dienstgemeinschaft. Dieses Leitbild ist auch maßgeblich für die Zusammenarbeit von Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretung. Ziel ist der Sendungsauftrag unserer Kirche.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Das Verhältnis von Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretung sollte von einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit geprägt sein, bei der gemeinsam die Wahrnehmung der Interessen Mitarbeitender erfolgt. Deshalb ist es wichtig, dass die Dienststellenleitung sich vom Inhalt des Mitarbeitervertretungsgesetzes[1)] Kenntnis verschafft.

Mitarbeitervertretung

Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Dienststellen kirchlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sind nach Maßgabe des Mitarbeitervertretungsgesetzes Mitarbeitervertretungen zu bilden. »Die Mitarbeitervertretung hat die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu fördern. Sie hat in ihrer Mitverantwortung für die Aufgaben der Dienststelle, das Verständnis für den Auftrag der Kirche zu stärken und für eine gute Zusammenarbeit einzutreten. Unbeschadet des Rechts des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin, persönliche Anliegen der Dienststellenleitung selbst vorzutragen, soll sich die Mitarbeitervertretung der Probleme annehmen und die Interessen auf Veranlassung des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin, sofern sie diese für berechtigt hält, bei der Dienststellenleitung vertreten.«[2)] Die Mitarbeitervertretung kann Aspekte aus einer anderen Blickrichtung vermitteln, insbesondere, wenn Betroffene sich selbst nicht so gut vermitteln können.

Beteiligung

Die Mitarbeitervertretung gehört nicht zur Dienststellenleitung. Das Mitarbeitervertretungsgesetz sieht ein abgestuftes Beteiligungsverfahren vor, das von der Information über die Mitberatung bis zum Zustimmungsverfahren reicht.

Die Beteiligung der Mitarbeitervertretung ist also nur für einen Teil der in einem Dienstverhältnis zu regelnden Fragen vorgesehen.

Fürsorgepflicht Die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in erster Linie durch die Dienststellenleitung auf Grund ihrer Fürsorgepflicht wahrzunehmen. Dies gilt besonders für in der Dienststelle festzulegende Rahmenbedingungen, beispielsweise für das Festlegen von Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit oder die Aufstellung von Grundsätzen für den Urlaubsplan. Hier kann und darf weder die Dienststellenleitung noch die Mitarbeitervertretung für sich in Anspruch nehmen, einzelne Mitarbeiter oder Mitarbeitergruppen besonders zu schützen und andere nicht. Vielmehr sind hier beide dem Gleichbehandlungsgrundsatz verpflichtet.

Hinsichtlich der Eingruppierung ist die von der Arbeitsrechtlichen Kommission beschlossene Eingruppierungsordnung (Anlage 1 zur KDVO)[3] maßgeblich, weil sich die Eingruppierung ausschließlich nach den Tätigkeitsmerkmalen der auszuübenden Tätigkeit richtet.

Mit Beteiligung der Mitarbeitervertretung durch die Dienststellenleitung wird die Rechtmäßigkeit ihres dienstlichen Handelns gewährleistet und kann die Akzeptanz von Maßnahmen gesteigert werden.

Abwägung Auch bei einem Auseinanderlaufen der Interessen muss die Dienststelle alle Interessen, die der einzelnen und die der Dienstgemeinschaft, berücksichtigen und gegeneinander abwägen. Dies ist beispielsweise in Fällen einer Kündigung der Fall. Im Ergebnis dieses Abwägungsprozesses kann es nötig sein, dass die Dienststelle die Interessen des einzelnen nicht mehr berücksichtigen kann. In einem so gelagerten Fall kommt es zu einem Interessengegensatz. Sinnvollerweise wird der einzelne Mitarbeitende in solchen Fällen von der Mitarbeitervertretung begleitet und vertreten.

Anmerkungen

1) Rechtssammlung 3.12.1

2) Rechtssammlung 3.12.1, § 35 MVG

3) Rechtssammlung 3.5.2

Ehrenamt fördern

Ehrenamtliche gewinnt die Kirche, wo das Evangelium einladend verkündigt wird, wo das Gemeindeleben attraktiv ist und wo Männer und Frauen begeistert von eigenen Erfahrungen im Ehrenamt und von dem Gewinn, den sie daraus ziehen, berichten. Auch persönliche Kontakte und das überzeugende Auftreten der beruflich in der Kirche Tätigen spielen eine Rolle. Ehrenamtliche bringen sich mit ihren Erfahrungen, Kompetenzen und Vorstellungen in die Gemeindearbeit ein. Die übernommenen Aufgaben fordern und beanspruchen sie in unterschiedlicher Weise.

Gabenorientierung und Geschlecht

Bei der Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen ist darauf zu achten, dass Gabenorientierung nicht unbedingt an das Geschlecht geknüpft ist. Reflektieren Sie Ihre Rollenvorstellungen und sprechen Sie auch Männer für den Kindergottesdienst oder Frauen für den Bau- oder Finanzausschuss an.

Die Übernahme eines Ehrenamtes wird erleichtert, wenn bestimmte Rahmen geklärt sind. Deshalb sollten Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher Bedingungen schaffen, in denen das Ehrenamt Freude und Erfüllung bringt. Die Handreichung zum ehrenamtlichen Dienst bietet dafür viele Anregungen und einen guten Überblick.[1]

Die folgenden Punkte beschreiben wichtige Aspekte für die Begleitung und Gewinnung von Ehrenamtlichen:

Zu Beginn Vereinbarungen treffen

Freiwilligkeit und Verbindlichkeit schließen einander nicht aus. Es ist deshalb zu prüfen, ob das, was die Tätigkeit eines oder einer Ehrenamtlichen betrifft, vor oder bald nach deren Beginn in einer je nachdem knappen oder ausführlichen Vereinbarung schriftlich festgehalten werden soll. Das gibt beiden Seiten die Möglichkeit, sich über ihre Erwartungen an den jeweiligen Dienst, über die Möglichkeiten und Grenzen klar zu verständigen.

Folgende Absprachen können schriftlich festgehalten werden:

- Aufgabenbeschreibung
- Dauer
- Einführung
- Informationsfluss und Teilnahme an Besprechungen
- Fortbildungserfordernisse und -möglichkeiten
- Datenschutz und Verschwiegenheit
- Auslagenersatz und Kostenübernahme.

Beauftragung

Für die öffentliche Beauftragung, Einführung und Verabschiedung soll in Absprache mit den Ehrenamtlichen eine angemessene Form gefunden werden. Für die Einführung und Verabschiedung Ehrenamtlicher im Gottesdienst gilt als Ergänzung zum Gottesdienstbuch der neue Teilband 1 zu Agende IV der VELKD »Berufung, Einführung, Verabschiedung«.

Information

Ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende und Mitglieder des Kirchenvorstandes brauchen Regelungen für einen gegenseitigen und umfassenden Informationsfluss zum betreffenden Aufgabenbereich. Wichtig ist die Benennung einer Ansprechperson.

Gemeinsame Dienstbesprechungen, Treffen und auch Veranstaltungen, die den Austausch und Kontakt der Ehrenamtlichen untereinander fördern, tragen dazu bei, die vorhandenen Gaben und Möglichkeiten wirkungsvoll einzusetzen. Das kann auch übergemeindlich geschehen. Über Planungen und Entscheidungen, die ihren Arbeitsbereich betreffen, werden ehrenamtlich Mitarbeitende rechtzeitig informiert und in sie einbezogen. Das schließt Fragen der Raumgestaltung ebenso ein wie die Bereitstellung und Verwendung finanzieller Mittel. Ein Gespräch im Kirchenvorstand oder in dem betreffenden Ausschuss sollte selbstverständlich sein.

Fortbildung

Die persönliche Entwicklung und qualifizierte Fortbildungen sind für Ehrenamtliche wichtige Beteiligungsmotive. Die Ehrenamtsakademie bietet ein umfassendes Bildungsprogramm für Ehrenamtliche an. Neben Angeboten, die unmittelbar vor Ort stattfinden können, gibt es auch Langzeitfortbildungen mit mehrtägigen Seminaren. Das aktuelle Jahresprogramm steht im Internet oder kann als Broschüre bei der Ehrenamtsakademie kostenfrei angefordert werden.[2)]

Finanzen

Ehrenamtlich Mitarbeitenden müssen Möglichkeiten des Ersatzes der ihnen entstandenen notwendigen Auslagen (Fahrt- und Telefonkosten, Arbeitsmaterial, kleine Geschenke) eingeräumt und Zuschüsse für Fortbildungen gewährt werden. Der Rahmen dafür ist vor Beginn der Tätigkeit zu klären.[3)]

Bürgerschaftliches Engagement wird auch durch den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt. Über die Förderrichtlinie »Wir für Sachsen« können Kirchgemeinden für im Bereich Soziales, Umwelt, Kultur oder Sport eingesetzte Ehrenamtliche eine pauschale Aufwandsentschädigung von monatlich bis zu 40 EUR beantragen, wenn das bürgerschaftliche Engagement durchschnittlich mindestens 20 Stunden monatlich beträgt (Stand: April 2014). Nähere Informationen können bei den Regionalkirchenämtern oder beim Fördermittelbeauftragten der Landeskirche erfragt werden.

Datenschutz

Ehrenamtliche haben die Datenschutzbestimmungen genauso zu beachten wie Hauptamtliche und über vertrauliche Angelegenheiten, die ihnen bei ihrem Dienst bekannt werden, Verschwiegenheit zu wahren. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch über die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit hinaus.

Ausweis

Mitarbeitende (z. B. in Besuchsdiensten) können mit einem »Ausweis für Ehrenamtliche«, aus dem die Beauftragung durch die Kirchgemeinde ersichtlich ist, Anfragen und Missverständnissen im Zusammenhang mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit leichter begegnen.

Versicherung

Allgemeine und ausführliche Informationen zum Versicherungsschutz in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens enthält die Info-Broschüre »Informationen zum Versicherungsschutz« des Landeskirchenamtes (2. Auflage, 11/2011), die in jeder Kirchgemeinde, aber auch im Corporate Net (CN), zu finden unter >Downloads/ Formulare > Informationen des Finanzdezernats > Informationen zum Versicherungsschutz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens) eingesehen werden kann und auf den Materialseiten der Ehrenamtsakademie zu finden ist.[4)] Weitere Informationen können bei den Regionalkirchenämtern eingeholt werden.

Ehrenamtliche sind kraft Gesetzes bei der Berufsgenossenschaft gegen Unfälle versichert, die sie bei der Ausübung ihres Dienstes erleiden. Ebenso sind sie durch die Landeskirche haftpflichtversichert z. B. gegen Personen- und Sachschäden, die sie in Ausübung ihrer kirchlichen Tätigkeit Dritten zufügen.

PKW Nutzung

Dienstfahrten mit dem Privat-PKW im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit bedürfen es im Einzelfall oder generell einer personen- und fahrzeugbezogenen schriftlichen Genehmigung unter Angabe des Kilometerlimits. Die Wegstreckenentschädigung, Anlass und Umfang der PKW-Nutzung müssen vorab festgelegt werden. Zur Haftung des Fahrers bzw. des Halters für Personen- und Sachschaden bei Unfällen mit privateigenen Kraftfahrzeugen im kirchlichen Dienst wird auf die »Information zum Versicherungsschutz« hingewiesen (s. o.).

Nachweis und Anerkennung

Referenzen und Zeugnisse spielen bei Bewerbungen zunehmend eine Rolle. Über die geleistete Arbeit sollten auf Wunsch aussagekräftige Nachweise erstellt werden.

Ehrenamtliche Arbeit ist nicht selbstverständlich. Würdigung und Anerkennung der geleisteten Arbeit sowohl durch die Gemeindeleitung als auch durch die Gemeindeglieder erneuern die Motivation, sich zu engagieren und die Qualität der Arbeit zu verbessern. Mit Aufmerksamkeit, Phantasie und Liebe lassen sich viele Formen der Anerkennung finden. Erprobte Möglichkeiten sind beispielsweise ein Ehrenamtstag oder ein Ball für Ehrenamtliche, Berichterstattungen über gelungene Projekte in der lokalen Presse, die Finanzierung einer Fortbildung, ein Rückblick mit Bildern zum Gemeindefest, ein kleines Fotoalbum oder ein jährliches Gespräch über die Tätigkeit, um nur einige zu nennen.

Anmerkungen

1) www.ehrenamtsakademie-sachsen.de/Materialien

2) dito

3) Rechtssammlung 1.3.1 KGO § 38 Abs. 1 Buchst. a

4) www.ehrenamtsakademie-sachsen.de/Materialien

Vakanz nutzen

Wird in der Gemeinde eine Pfarrstelle, die Stelle einer Kantorin oder eines Gemeindepädagogen frei, wird üblicherweise von einer Vakanz gesprochen.

Die Vakanz stellt die Gemeinde, besonders den Kirchenvorstand, meist vor große Probleme, beispielsweise: Wie soll das Gemeindeleben weiter organisiert werden, wie die Verwaltung und die Amtshandlungen?

Herausforderung und Chance

Nehmen Kirchgemeinden die Vakanz aber ganz bewusst als Herausforderung und Bereicherung an, kann dies zum Entdecken bisher »ungehobener Schätze« führen. Mitarbeitende und viele Gemeindeglieder fühlen sich stärker in die Verantwortung genommen als bisher. Durch eine intensivere Beschäftigung mit speziellen Aufgabengebieten gewinnen sie einen größeren Einblick in die Gemeindearbeit und bringen neue Ideen ein.

Anstöße

Von der Vakanz mittelbar betroffen sind auch die Gemeinden, deren Mitarbeitende die Vakanzvertretung übernehmen. Aufgrund der Fürsorge- und Dienstaufsichtspflicht für ihre Mitarbeitenden müssen die Kirchenvorstände die bestehende Situation berücksichtigen und Ziele und Schwerpunkte der Gemeindearbeit für die Zeit der Vakanz u. U. korrigieren. Manchmal haben gerade solche gemeinsamen Sitzungen den Anstoß gegeben für eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen benachbarten Gemeinden, die sich bis dahin kaum zur Kenntnis genommen hatten.

Die guten Erfahrungen, die dabei mit Gemeindeleitung gemacht werden, können sich in der Zusammenarbeit mit der neuen Pfarrerin oder dem neuen Pfarrer fortsetzen.

Erledigungsanzeige

Möchte die Gemeinde eine Pfarrstelle wieder besetzen, beantragt der Kirchenvorstand die Wiederbesetzung beim Landeskirchenamt. Der erste Schritt in die Vakanz ist das Ausfüllen der sogenannten »Erledigungsanzeige«, die in der Superintendentur erhältlich ist und auf dem Dienstweg im Landeskirchenamt eingereicht wird.

Mit dieser Anzeige wird dem Landeskirchenamt mitgeteilt, dass eine Stelle frei geworden ist und wie die Bedingungen für die Stelle aussehen, angefangen von der Wohnungssituation über die Aufgabenbeschreibung bis hin zu den Möglichkeiten der Vertretung während der Vakanz.

Erweiterte Kirchenvorstandssitzung

In Vorbereitung dieser Anzeige werden zu einer entsprechenden Sitzung der Superintendent, die zuständigen ephoralen Mitarbeitenden (Kirchenmusikdirektor, -direktorin, Bezirkskatechet, -katechetin usw.), Vertreterinnen und Vertreter der Nachbargemeinden und eventuell auch des Konventes eingeladen. Diese Sitzung erfüllt einen doppelten Zweck: Sie verschafft der vorgesetzten Dienststelle die nötigen Informationen und führt zugleich die Gemeinden und die Mitarbeitenden zusammen, die miteinander für die Vakanzvertretung sorgen müssen.

Pfarrstellenübertragungsgesetz

Über die Genehmigung von Pfarrstellen entscheidet das Landeskirchenamt. Die Ausschreibung, die Bewerbung und die Übertragung von Pfarrstellen regelt das Pfarrstellenübertragungsgesetz.[1)]

Ausschreibung

Die Ausschreibung im Amtsblatt der Landeskirche erfolgt nach einem vorgegebenem Muster. Der Kirchenvorstand ist aber auch berechtigt, Pfarrer und Pfarrerinnen, die das Bewerbungsrecht in der Landeskirche besitzen, auf einen Stellenwechsel anzusprechen.

Dienstwohnung

Der Kirchenvorstand ist verpflichtet, eine beziehbare Dienstwohnung vorzuhalten und die Pfarrer oder die Pfarrerinnen sind ihrerseits verpflichtet, diese Wohnung zu beziehen. Die Erfahrungen zeigen, dass eine Vakanz in der Regel nicht vor Ablauf eines Jahres beendet werden kann.

Gemeindepädagogik und Kirchenmusik

Vakanzen im Bereich Gemeindepädagogik und Kirchenmusik werden beendet, indem ein geeigneter Mitarbeiter oder eine geeignete Mitarbeiterin gefunden wird, der oder die die Ausbildungsvoraussetzung für die zu besetzende Stelle nachweisen kann. So muss z. B. die Ausbildung an einer von der Landeskirche anerkannten Ausbildungsstätte erfolgt sein.

Stellenprofil

Vor einer erneuten Anstellung sind das Profil der Stelle, also die konzeptionellen Grundlagen und die daraus abzuleitenden konkreten Tätigkeiten und Anforderungen zu überprüfen und erforderlichenfalls die Stellenbeschreibung anzupassen.

Das Leitbild für die Arbeit der Kirchgemeinde sowie Grundsätze der Zusammenarbeit mit Schwesterkirchgemeinden oder in einer Region können dadurch umgesetzt werden. Den Kirchenvorstand unterstützt dabei der Bezirkskatechet bzw. die -katechetin oder der Kirchenmusikdirektor bzw. die -direktorin.

Ausschreibung

Hauptamtliche Stellen für Gemeindepädagogik und Kirchenmusik sind im Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens auszuschreiben. Sie können unabhängig davon in überregionalen Zeitungen oder Zeitschriften oder in der Internetstellenbörse der EKD über die Landeskirche hinaus bekannt gegeben werden. Der Ausschreibungstext wird vom Kirchenvorstand anhand des vorgegebenen Musters formuliert und ist dem Landeskirchenamt auf dem Dienstweg zuzuleiten.

Ehrenamtliche

Kirchenvorstandsmitglieder sollten versuchen, Gemeindeglieder mit besonderer Eignung für eine Aus- oder Fortbildung im ehren-, neben- oder hauptamtlichen Dienst in der Kirche zu gewinnen. Auch wenn sie nach ihrer Ausbildung z. B. durch Wohnortwechsel nicht in der eigenen Gemeinde arbeiten sollten, kann ihr Engagement anderen Gemeinden zugute kommen. Für die Aus- und Fortbildung gibt es viele Möglichkeiten und Wege inner- und außerhalb unserer Landeskirche (z. B. im Bereich Prädikanten und Lektorendienst, Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Gemeinde- oder Erwachsenenpädagogik, Kirchenmusik, Theaterarbeit).

Beratung

Zur Beratung stehen die Bezirkskatecheten und -katechetinnen und die Kirchenmusikdirektoren und -direktorinnen, aber auch die Ehrenamtsakademie zur Verfügung. Bei der Besetzung von Pfarrstellen berät das Landeskirchenamt.

Anmerkungen

1) Rechtssammlung 3.2.1, PfÜG §§ 4, 14

· siehe auch

Ziele finden, Seite 43,

Arbeitsrecht beachten, Seite 95

St. Georgenkirche Glauchau

© Lucas Fries

Der Kirchenvorstand als Verwalter

Grund und Boden

Der Umgang der Kirchgemeinde mit dem ihr anvertrauten Grundvermögen stellt den Kirchenvorstand vor besondere Herausforderungen, kommt es hier doch darauf an, die »materielle Basis« der Kirchgemeinde dauerhaft zu erhalten. Dies geschieht natürlich nicht zum Selbstzweck, sondern hat immer direkt oder indirekt der kirchgemeindlichen Arbeit zu dienen. Die zu beachtenden rechtlichen Vorschriften sind schwierig und die zu erfüllenden Verwaltungsaufgaben vielgestaltig, so dass im Rahmen dieser Einführung nur beispielhaft darauf eingegangen werden kann.

Kirchliche Lehen

Wer als Kirchenvorsteher zum ersten Mal in seinem Amt den Begriff »Lehen« hört, wird vielleicht an seinen Geschichtsunterricht, Zeitraum Mittelalter, denken, nicht an eine zeitgemäße moderne Grundstücksverwaltung als aktuelle Aufgabe des Kirchenvorstandes zur Verwaltung der kirchlichen Lehen.

Der Begriff Lehen ist zwar historischen Ursprungs, wird aber noch immer verwendet. Die Nutzung der kirchlichen Lehen war dazu bestimmt, zur Deckung des sachlichen Bedarfs der Kirche unmittelbar beizutragen. Ihre Erträgnisse dienten aber auch der Besoldung der kirchlichen Mitarbeitenden. Wenn auch die Lehenserträgnisse heute direkt in den Haushalt der Kirchgemeinde fließen, sind sie doch weiterhin eine der Grundlagen für die wirtschaftliche Kraft der Kirchgemeinde. Aus diesem Grunde ist die Sicherung des kirchlichen Grundbesitzes in der kirchlichen Gesetzgebung verankert und allen Kirchgemeinden zur Beachtung aufgegeben. Die Erträge der kirchlichen Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sollen auch zukünftig auf Dauer dazu beitragen, die materielle Basis für kirchgemeindliches Leben abzusichern.

Grundstücksverwaltung

In der Kirchgemeindeordnung ist grundsätzlich die Verantwortung des Kirchenvorstandes für die umfassende Grundstücksverwaltung beschrieben.[1)] Ausführliche und leicht verständliche Erläuterungen zu allen rechtlichen Detailfragen der Grundstücksverwaltung gibt die Verwaltungsvorschrift Grundstücksrichtlinien.[2)]

Grundstücksamt

Das Grundstücksamt unserer Landeskirche steht den Kirchenvorständen beratend in allen grundstücksrechtlichen Fragen zur Seite, sorgt für rechtssichere Verträge und erteilt die erforderlichen Genehmigungen.

Unveräußerlichkeitsgrundsatz

Unabhängig hiervon bleibt es dabei, dass die Entscheidungshoheit über den Umgang mit dem anvertrauten Grundvermögen beim Kirchenvorstand liegt. An welchen Landwirt der Acker verpachtet werden soll, ob man einem Leitungsrecht oder einem Wegerecht über ein kirchliches Grundstück in der beabsichtigten Form zustimmen kann oder wer als Erbbauberechtigter auf einem kirchlichen Grundstück sein Einfamilienhaus bauen darf, beschließt der Kirchenvorstand. Hierbei und in allen Detailfragen wird der Kirchenvorstand vom Grundstücksamt beraten und unterstützt.

Zu beachten ist immer, dass Grundstücke kein nachwachsender Rohstoff sind. Aus diesem Grunde gehen die Kirchgemeindeordnung und die Grundstücksrichtlinien davon aus, dass das Vermögen der Kirchgemeinde an Grundstücken im Gesamtbestand unvermindert zu erhalten ist, um die bereits genannte dauernde Ertragsfähigkeit für die kirchgemeindlichen Aufgaben zu erhalten. Grundstücksveräußerungen sind daher im Regelfall ausgeschlossen. Umgekehrt darf es jedoch auch nicht so sein, dass mittel- und langfristig unrentable Grundstücke, die von der Kirchgemeinde nicht für kirchliche Zwecke benötigt werden, zu einer finanziellen Belastung des Kirchgemeindevermögens werden. In allen derartigen Fällen kann es für den Kirchenvorstand sinnvoll sein, in enger Abstimmung mit dem Grundstücksamt über eine Abstoßung unrentablen Grundvermögens zu beraten und ggf. eine diesbezügliche Ausnahmegenehmigung einzuholen.

Besondere Sensibilität der Kirchenvorstände ist gefragt, wenn durch Kommunen oder Investoren Wünsche zur Abgabe eigentlich rentablen Grundvermögens an die Kirchenvorstände herangetragen werden, beispielsweise bei der Erschließung von Gewerbegebieten auf ehemaligen Ackerflächen.

Hier ist die sofortige Kontaktaufnahme zum Grundstücksamt unserer Landeskirche angeraten, um im Verhandlungswege einen finanziellen Interessenausgleich hinsichtlich der Wertsteigerung unter weitestgehender Wahrung des Unveräußerlichkeitsgrundsatzes herbeizuführen.

Gebäudeverwaltung

Es ist Aufgabe des Kirchenvorstandes, sicherzustellen und regelmäßig zu prüfen, dass der Kirchgemeinde gehörende Gebäude mit Mietwohnungen sowie Dienstwohnungen in ordnungsgemäßen Zustand gehalten und die Wohnungen von den Nutzern pfleglich behandelt werden. Die Rechtsposition der Kirchgemeinde als Vermieter erfordert genaue Kenntnisse des Miet- und Dienstwohnungsrechtes. Der Abschluss von Verträgen ist zum Schutze des Vermögens der Kirchgemeinde genehmigungspflichtig. Auch hier steht das Grundstücksamt den Kirchenvorständen mit Rat und Tat zur Seite.

Gebäudeleitfaden

Es ist dringend darauf zu achten, dass aus den Erträgnissen der Gebäude Substanzerhaltungsrücklagen gebildet werden, welche die Finanzierung notwendiger Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen abdecken helfen. Das Kirchengesetz zur Erstellung kirchgemeindlicher Gebäudekonzeptionen vom 18. November 2013 mit der dazugehörigen Rechtsverordnung und dem hieraus entwickelte Gebäudeleitfaden bilden hierfür den rechtlichen Rahmen.[3)]

Anmerkungen

1) Rechtssammlung 1.3.1 KGO § 13 Abs. 2 Buchst. f, g, h und l

2) ABl. 2008, S. A 13, Rechtssammlung 4.12.3.

3) ABl. 2014, S. A 2 und S. A 58, Rechtssammlung 4.12.1.1

Dom zu Meißen

© Andy Weinhold

Gebäude und Bauen

In der Kirchgemeinde kommen Menschen zu Gottesdienst, christlicher Unterweisung und anderen Äußerungen ihres Glaubens zusammen. Jede Kirchgemeinde braucht deshalb im Rahmen ihrer organisierten Struktur als Grundlage für ihre Arbeit Räume, Häuser und Dienstwohnungen. Dies betrifft in erster Linie die Kirchengebäude der Kirchgemeinde, die auch durch ihren baulichen Zustand nach außen ein Spiegelbild für die Lebenskraft einer Kirchgemeinde geben.

Kirchliche Bauordnung

Für die bauliche Unterhaltung der Gebäude hat der Kirchenvorstand im Rahmen seiner vielfältigen Aufgaben gemäß der Kirchgemeindeordnung zu sorgen.[1)] Diese Gebäude sind nicht überflüssiger Ballast, sondern wichtige Grundlage für das kirchgemeindliche Leben. Denn es kann für eine Kirchgemeinde schwierig werden, wenn geeignete Räumlichkeiten fehlen, wenn der Platz nicht mehr ausreicht oder der bauliche Zustand keine Nutzung mehr zulässt. Die knappe Bestimmung der Kirchgemeindeordnung, Gebäude zu haben, zu erhalten und zu pflegen, wird in der kirchlichen Bauordnung ausgefüllt und beschrieben.[2)]

Andererseits kann eine Kirchgemeinde mit der Unterhaltung ihrer zahlreichen Gebäude in baulicher und finanzieller Hinsicht überfordert sein. Die hieraus folgenden Schritte werden durch den Gebäudeleitfaden näher beschrieben. Notwendig ist also in jedem Falle die Aufstellung einer kirchgemeindlichen Gebäudekonzeption nach den Vorgaben des Gebäudeleitfadens, um frühzeitig Handlungsbedarf erkennen zu können.[3)] In allen Fällen hat der Kirchenvorstand darüber zu beraten, ob das betreffende Gebäude für die kirchgemeindliche Arbeit tatsächlich notwendig ist oder ob ausnahmsweise eine Veräußerung oder Stilllegung erwogen werden sollte.

Bauantrag Jedem kirchlichen Bauantrag ist eine nach den Regeln des Gebäudeleitfadens aufgestellte kirchgemeindliche Gebäudekonzeption beizufügen, aus der hervorgeht, ob das Gebäude für die kirchgemeindliche Arbeit benötigt wird und zumindest mittelfristig (dem dient eine angemessene Substanzerhaltungsrücklagenbildung) finanzierbar ist.
Die kirchliche Bauordnung unterscheidet zwischen genehmigungsbedürftigen, anzeigepflichtigen und verfahrensfreien Baumaßnahmen.

In diesem Rahmen soll nur beispielhaft auf genehmigungsbedürftige Baumaßnahmen eingegangen werden:

Hat der Kirchenvorstand die Notwendigkeit einer Baumaßnahme festgestellt und in der Kirchenvorstandssitzung einen diesbezüglichen Beschluss gefasst, ist vor der Einleitung des kirchlichen Baugenehmigungsverfahrens zunächst zu klären, wie der zu stellende Bauantrag aussehen soll:

- Was soll gebaut werden? Ist der Bau in Bauabschnitte zu gliedern?
- Wann sollte die Baumaßnahme beginnen?
- Welche Baukosten sind zu erwarten?
- Wie kann deren Finanzierung gesichert werden?

Da diese Fragen genügend Unklarheiten enthalten können, ist bereits in dieser Phase der Vorüberlegungen der Beantragung die Beratung des Regionalkirchenamtes nötig und wichtig.

Baupfleger Erste Ansprechpartner und Ratgeber in allen baufachlichen Fragen sind hierbei die Baupfleger der Regionalkirchenämter, die über das notwendige Fachwissen und jahrzehntelange Erfahrungen in der baulichen Unterhaltung wertvoller Bausubstanz verfügen. Dieses Erfahrungswissen stellt einen unschätzbaren Vorteil dar, wenn es darum geht, Baumaßnahmen in einer zweckmäßigen Weise durchzuführen, ohne stets und von Anfang an auf den kostenpflichtigen Rat von Ingenieur- und Planungsbüros angewiesen zu sein. Die frühzeitige Einbeziehung der Baupfleger bietet die Gewähr dafür, dass Bauanträge durch das Regionalkirchenamt oder Landeskirchenamt schnell bearbeitet werden können.

Auch bei nichtgenehmigungsbedürftigen Bauvorhaben des Kirchenvorstandes wird die Bauberatung des Baupflegers als Hilfe zur Entscheidungsfindung des Kirchenvorstandes dringend angeraten.

Finanzierung In den meist schwierigen Fragen der Baufinanzierung berät ebenfalls das zuständige Regionalkirchenamt und ist ggf. das Landeskirchenamt einzubeziehen.

Die kirchliche Bauordnung geht zunächst ganz grundsätzlich von der Eigenfinanzierung durch die Kirchgemeinde aus.

Eigenmittel Eine entscheidende Rolle bei der Finanzierung durch Eigenmittel nehmen die Substanzerhaltungsrücklagen ein, die nach den Vorgaben des landeskirchlichen Gebäudeleifadens zu bilden sind. Auch gezielte Spendensammlungen sind eine gute Möglichkeit, Eigenmittel für eine notwendige Baumaßnahme anzusparen. Der Kirchenvorstand hat hierbei einen gewissen Einfluss darauf, ob ein Spendenaufruf erfolgreich ist oder nicht. So wird z. B. bei der Kollektenankündigung im Gottesdienst die bloße Formulierung »Für Bauaufgaben der eigenen Gemeinde« von Kirchgemeindegliedern anders aufgenommen als wenn deutlich, konkret und wiederholend erklärt und beschrieben wird, wofür Spenden benötigt werden.

Fördermittel Insbesondere bei größeren Baumaßnahmen ist vom Kirchenvorstand stets parallel zu prüfen, ob für den vorgesehenen speziellen Bauzweck Förderprogramme existieren, die ggf. in Anspruch genommen werden können. Das Regionalkirchenamt und seine Baupfleger geben hierzu die notwendigen Hinweise und Hilfestellungen.

Erst wenn alle diese Möglichkeiten der Eigen- und Fremdfinanzierung ausgeschöpft sind, sollte die Landeskirche um Hilfe gebeten werden, nichtfinanzierbare Baukosten durch außerordentliche Zuweisung decken zu helfen.

Im Rahmen der Prüfung des Bauantrags und des Finanzierungsplanes der Kirchgemeinde kann auch durch das Regionalkirchenamt die zusätzliche Empfehlung erfolgen, als Bestandteil der Baufinanzierung ein Darlehen aufzunehmen, wenn durch regelmäßige Einnahmen eine Refinanzierung möglich und sicher(!) gewährleistet ist. Das betrifft besonders Modernisierungsmaßnahmen und Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden.

Baudurchführung Nach der erfolgten Baugenehmigung durch das Regionalkirchenamt oder das Landeskirchenamt kann der Kirchenvorstand die Bauausführung konkret in Angriff nehmen. Auch in den Ausführungsphasen des Bauvorhabens stehen dem Kirchenvorstand die Baupfleger des Regionalkirchenamtes beratend zur Seite.

Neben der kirchlichen Bauordnung enthält die Kirchliche Dienstwohnungsverordnung[4)] spezielle Regelungen für kirchliche Dienstwohnungen der Kirchgemeinde und die diesbezüglichen Pflichten von Kirchgemeinde und dem jeweiligen Nutzer.

Versicherung Zur Gebäude-, Inventar- und Bauversicherung wird auf die Info-Broschüre »Informationen zum Versicherungsschutz« des Landeskirchenamtes (2. Auflage, 11/2011) verwiesen, die in jeder Kirchgemeinde, aber auch im Corporate Net (CN, s. S. 105) eingesehen werden kann.

Anmerkungen

1) Rechtssammlung 1.2.1 KGO § 13 Abs. 2 Buchst. g

2) Rechtssammlung 4.11.1 Kirchlichen Bauordnung

3) Rechtssammlung 4.12.1.1.

4) Rechtssammlung 4.10.1 Dienstwohnungsverordnung

· siehe auch

Kirche und Tourimus, Seite 61,

Schätze und Kunst, Seite 119,

Soll und Haben, Seite 131

Schätze und Kunst

»Gotteshäuser sind Zweckbauten. Sie dienen dem Gottesdienst in seinen vielfältigen Formen ... Christen haben sich ihre Gotteshäuser gebaut, um jederzeit ungestört und unabhängig Gottesdienst feiern zu können. Die evangelische Kirche bezeichnet sich gern als »Kirche des Wortes«. Im Mittelpunkt ihres Gottesdienstes steht die Verkündigung der Guten Nachricht von Jesus Christus. Die Einrichtungsgegenstände und Kunstwerke in einer Kirche dienen dieser Verkündigung und werden für den Gottesdienst gebraucht. Sie wollen es dem Wort Gottes leichter machen, die Menschen zu erreichen. Man soll die Gute Nachricht nicht nur mit den Ohren hören, sondern auch mit den Händen greifen und mit den Augen sehen können.«

Ernst Scheibe

Glaubenszeugnisse Die Ausstattungsgegenstände in einer Kirche sind oft eindrucksvolle Glaubenszeugnisse, die von der Kirchgemeinde in der Vergangenheit oft unter langjährigen Opfern angeschafft wurden. Darüber hinaus haben sie einen künstlerischen, geschichtlichen und materiellen Wert, d. h. das Kunstgut bildet einen nicht unerheblichen Teil kirchgemeindlichen Vermögens.

Verantwortung für das Erbe Die Erhaltungs- und Instandsetzungspflicht liegt grundsätzlich bei der Kirchgemeinde als Eigentümerin. Der Kirchenvorstand trägt besondere Verantwortung für den ererbten Bestand, der auch für die nächsten Generationen der Kirchgemeinde erhalten bleiben soll.[1)]

Es ist notwendig, sich in regelmäßigen Abständen das Kirchengebäude und seine Kunstgegenstände auf den Erhaltungszustand hin anzuschauen, um den Aufgaben der Pflege und Erhaltung des Kunst- und Kulturgutes gerecht zu werden.

Bildende Kunst Da zu jeder Zeit die Bildende Kunst ein Mittel der Verkündigung des Wortes Gottes ist, sollte der Kirchenvorstand im Hinblick auf den Gottesdienst und die Ausgestaltung der Gottesdiensträume die Zusammenarbeit mit Künstlern suchen und fördern.

Vasa sacra

Als Auszeichnung der beiden Sakramente Taufe und Abendmahl stehen kunsthandwerkliche Geräte und Gefäße zur Nutzung bereit, sog. vasa sacra. Zum Abendmahl werden Kelch und Patene (Hostienteller) sowie Kanne mit Deckel und Hostiendose und evtl. noch ein Sieblöffel gebraucht. Zur Taufe gehören Taufschale und Kanne.

Die Abendmahls- und Taufgeräte werden zusammen mit Textilarbeiten verwendet. Dafür dient meist weißes Leinen, auch als Decke für den Altar. Zu den textilen Arbeiten für das Abendmahl gehören das Tuch, auf das die Abendmahlsgeräte gesetzt werden, das Reinigungstuch für den Kelch, die Palla, die den Kelch abdeckt, und das Velum, das die Geräte verhüllt und nur zur Feier abgenommen wird.

Paramente

Der besondere Schmuck der liturgischen Orte sind die Paramente an der Front des Altars und an der Kanzel und dem Lesepult, die handwerklich aufwändig gewebt, gestickt oder appliziert sind.

In fast jeder Kirche gibt es weitere Schätze, die gepflegt und geschützt werden müssen: Kerzenständer und Kronleuchter, Gemälde, Skulpturen, Wandmalereien und Fenster u. a. m.

Offene Kirche

Kirchen werden zunehmend für Menschen auch ohne christliche Sozialisation zu Stätten der Besinnung und der Stille, zu einem Rückzugs- und Schutzraum – und sei es nur für ein paar Minuten an einem hektischen Tag. Für diese Bedürfnisse offen zu sein und allen Menschen gegenüber die Gastfreundlichkeit der Gemeinde zu zeigen, hat sich die Bewegung Offene Kirche zum Anliegen gemacht. Mit den Erkenntnissen der Kirchenraumpädagogik können Kirchenräume über die Gottesdienste hinaus noch einmal ganz anders und ganz neu erschlossen und zum Sprechen gebracht werden.

Das Signet »Verlässlich geöffnete Kirche«, das von der Landeskirche auf Antrag verliehen wird, unterstützt die Bemühungen von Gemeinden.[2)]

Falls Sie sich zur Gestaltung Ihrer Kirche als Offene Kirche (ggf. mit dem Signet) entscheiden, ist eine Beratung dringend empfohlen. Sie können sich dazu an die EEB Sachsen oder die Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis wenden.[3)]

Versicherung

Zu Versicherungsfragen bei Offenen Kirchen siehe Info-Broschüre »Informationen zum Versicherungsschutz« (s. o.)

TIPPS UND HINWEISE ZUM SACHGEMÄSSEN UMGANG MIT KIRCHLICHEN KUNSTGÜTERN

Licht und Feuchtigkeit beeinträchtigen die Farben, zerstören aber auch Papiere und Stoffe. Selbst für Holz und für Metalle wie Zinn und Eisen ist eine hohe Luftfeuchtigkeit gefährlich.

Raumklima

Sowohl ungeeignete klimatische Verhältnisse (Feuchtigkeit und Kirchenheizung) und UV-Einstrahlung als auch fehlender Schutz vor mechanischer Beschädigung und Verschmutzung bei Bau- und Restaurierungsmaßnahmen sind Hauptursachen für Schäden am Kunstgut. Aber auch unsachgemäße Reinigungsmaßnahmen können zu Schäden führen oder sie vergrößern.

Reinigung

Eine Kirche soll selbstverständlich sauber und gepflegt aussehen. Der »Kirchenputz« an Kunstgegenständen sollte sich auf vorsichtiges Abstauben mit einem weichen Haarpinsel beschränken, da beim Abstauben oder Abwischen von Kunstgegenständen selbst mit einem trockenen oder angefeuchteten Lappen die Gefahr einer (weiteren) Schädigung besteht. Beim Abstauben können lose Farbteilchen herabfallen und auch Staubsauger können Farbschichten verschlucken. Schmutz kann durch ein Tuch unmerklich in die Oberflächen eingerieben werden. Vergoldungen und farbig gefasste oder lackierte Holzoberflächen vertragen kein feuchtes Abwischen. Um die Oberflächen von Gemälden, farbigen Skulpturen oder Wandmalereien zu schützen, sollen hier nur fachlich geeignete Personen herangehen.

Metall sollte vor Verbiegen und Zerkratzen geschützt werden. Wachsreste lassen sich mit warmem Wasser entfernen, spitze Messer sind dafür nicht zu verwenden. Wein- und Traubensaftreste sind sofort nach dem Abendmahl mit warmem Wasser auszuspülen, damit nicht Säuren das Metall angreifen. Niemals handelsübliche Haushaltreiniger benutzen oder die Geräte ganz in Wasser tauchen.

Metalle Nur selten darf es lediglich mit einem Silber- oder Goldputztuch, keinesfalls mit anderen Silberreinigungsmitteln, poliert werden. Für die regelmäßige Pflege sind staubfreie Baumwolltücher geeignet. Weiche Tücher, auch als Beutel, schützen Metalle bei der Aufbewahrung. Ältere Geräte aus Zinn oder aus Kupfer, bei denen die Vergoldung/Versilberung nicht mehr vollständig intakt ist, sollten nur nach Rücksprache mit dem Kunstgutbeauftragten für das Abendmahl genutzt werden, da gesundheitliche Schäden nicht auszuschließen sind.

Metallgegenstände dürfen nur an entsprechende Fachleute zur Restaurierung gegeben werden, z. B. Silbergefäße ausschließlich an Silberschmiede.

Bei Kronleuchtern sollte regelmäßig die Aufhängung überprüft werden, da sie meist im Bereich der Decke spröde wird und dann reißen kann.

Textilien Textilien sind vor Motten und vor Staub zu schützen. Während sich Leinen ohne Schaden waschen, bügeln und zusammengelegt lagern lässt, werden wollene Gewebe, Stickereien und Applikationen am besten in einer chemischen Reinigung behandelt. Entweder werden sie ohne Faltungen flach gelegt oder über einer dicken Stange hängend in einem Paramentenschrank aufbewahrt.

Meist treten an Wandmalereien, Gemälden und farbig gefassten Skulpturen Schäden durch falsche Nutzung, auch durch zu häufiges Berühren, auf. Andere Gefahr droht Kunstwerken aus Holz und Papier durch Anobien (sog. »Holzwürmern« mit den typischen Holzmehl-Spuren), Ratten, Mäuse sowie Schimmelpilze.

Kirchenfenster Auch bei den Kirchenfenstern finden sich künstlerische Gestaltungen. Bei regelmäßigen Kontrollen sollte auf kleine Löcher und lockere Bleiruten, in denen das Glas klappert, geachtet werden, bevor aus kleinen Schäden kostspielige große werden.

VERSICHERUNG

Schließlich gehört zu einem sorgfältigen Umgang mit Kunstgut auch, dass es vor Diebstahl und Brand geschützt wird. Die Frage der Sicherung des Kunstgutes spielt im Schadens- oder Verlustfall eine wichtige Rolle für die Feststellung eventueller Versicherungsleistungen.

Die Ausstattungen der Kirchen und das bewegliche Inventar sind gegen Feuer, Leitungswasserschäden und Einbruchdiebstahl versichert.

Der Wert für Kunstgüter bei Verlust bemisst sich am Aufwand zur Herstellung einer »qualifizierten Kopie«, nicht am in der Regel niedrigeren normalen Versicherungswert.

Dokumentation Voraussetzung zur Sicherung, Pflege und Bewahrung des kirchlichen Kunstgutes ist die vollständige Erfassung und fotografische Dokumentation des gesamten beweglichen und unbeweglichen, auch nicht mehr benutzten Inventars einschließlich auch der neuesten Hinzufügungen. Dazu kommt die ständige Kontrolle durch regelmäßige, z. B. jährliche Begehung der Kirchenräume und Feststellung der Vollständigkeit.

Ausstellung Kunstgut kann zu Ausstellungszwecken auch aus- und angeliehen werden. Durch einen Austausch ergeben sich neue gestalterische Möglichkeiten. Vorher ist jedoch die Genehmigung durch das Regionalkirchenamt einzuholen.

Sachverständige Für alle Gefährdungen dieses besonders schützenswerten Eigentums sollten Gemeinden die Hinweise von Fachleuten beachten. Guten Rat geben dabei der Kunstdienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, der Sachverständige für Geläute und Turmuhren, die Orgelsachverständigen, fachlich ausgebildete Diplom-Restauratoren und Restauratorinnen, die Polizei und die Feuerwehr.

ZUM WEITERERZÄHLEN ...

Ein Kirchenvorstand betrachtete die Abendmahlsgeräte der Gemeinde einmal genauer. Nahezu alle Kelche und Patenen, die Kanne und die Hostiendose waren kunstvoll gegossen, getrieben und reich graviert und in vergoldetem Silber gearbeitet. Doch in 350 Jahren war manches verbogen, einiges wackelte und kleinere Teile fehlten; an wichtigen Stellen war die Vergoldung abgenutzt. Was sollte geschehen? Eine Frau hatte besonders Gefallen an der Abendmahlskanne gefunden. Anlässlich ihres bevorstehenden runden Geburtstages bat sie, statt anderer Gaben Geld zu schenken, damit die Kanne restauriert werden könnte. Obwohl nicht wenig nötig war, kam das Geld zusammen. Inzwischen sind in der Gemeinde alle vasa sacra wieder voll gebrauchsfähig und eine Zier der Gottesdienste. Das Beispiel der Frau hatte auch noch andere »angesteckt«.

Anmerkungen

1) Rechtssammlung 1.3.1, KGO § 13 Abs. 2 Buchst. f

2) Antragsformulare für das Signet »Verlässlich geöffnete Kirchen« siehe Rechtssammlung 4.8.1.1.

3) siehe ***Ausgewählte Werke und Einrichtungen,*** Seite 159

· siehe auch

Wir können uns sehen lassen, Seite 55,
Kirche und Tourismus, Seite 61,
Gebäude und Bauen, Seite 115,
Kirchgemeindearchiv und Bibliothek, Seite 125,
Soll und Haben, Seite 131

Kirchgemeindearchiv und Bibliothek

Geschichte und Rechtsansprüche

Abendmahlsgeräte und Taufschalen können auf die Geschichte ihrer Gemeinde einen Lichtstrahl werfen. Diese wird mit ihren Höhen und Tiefen im Kirchgemeindearchiv dokumentiert, wo eine Fülle von Material für Chroniken, Jubiläen und Gemeindeveranstaltungen gewonnen werden kann. Auch für die Kommune ist das Archiv oft eine unersetzliche Quelle.

Die Unterlagen des Kirchgemeindearchivs sind Unikate; es gibt sie nur dort. Das Archiv dokumentiert auch Rechtsansprüche. Es ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Eigentums der Kirchgemeinde. Es muss vor fremdem Zugriff und ungünstigen Klimaeinflüssen geschützt und in einem besonderen Archivraum untergebracht werden.

Unterbringung

Die Richtlinie für die Einrichtung kirchlicher Archivräume (Archivraumordnung)***1)*** gibt die Bedingungen für die Unterbringung der Archive wie wertvoller alter Bibliotheken an.

Traditionsbibliotheken

Die historischen Traditionsbibliotheken, die vor 1850 entstanden sind, sind von besonderer Bedeutung. Die Schätze, die in den Archiven und Bibliotheken der Kirchgemeinden ruhen, sind oft gar nicht bekannt. Über Maßnahmen zu ihrer Hebung – namentlich Ordnung und Erfassung – berät der Archivpfleger oder die Archivpflegerin des Kirchenbezirks.

Quellenforschung

Viele Studierende, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen möchten für ihre Forschungen Quellen in Kirchgemeindearchiven nutzen. Für Fragen, die unsere Landeskirche beschäftigen, werden sie dringend benötigt.

Archivbenutzung

Nach Maßgabe der landeskirchlichen Ordnung für die Benutzung kirchlicher Archive***2)*** können Pfarramt oder Kirchenvorstand Benutzungsanträge genehmigen. Für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Archivs erlässt der Kirchenvorstand eine Gebührenordnung auf der Basis der landeskirchlichen Mustergebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive.***3)***

Übrigens:
Auch über Archive und Bibliotheken kommen Menschen mit Kirchgemeinden in Kontakt, die den Weg in den Gottesdienst (noch) nicht finden. Bei Fragen können Sie sich an den Archivpfleger bzw. die Archivpflegerin Ihres zuständigen Regionalkirchenamtes wenden.

Anmerkungen

1) ABl. 2002 S. A 87, Rechtssammlung Nr. 5.4.2.4

2) ABl. 2013 S. A 30, Rechtssammlung Nr. 5.4.2.1

3) ABl. 2013 S. A 30, Rechtssammlung Nr. 5.4.2.2

Trauer und Gräber

Gräber sind Zeichen des Todes.
Gräber können aber Zeugen für das Leben werden,
wenn wir Glauben und Mut haben.

Kurt Rommel

Stätten der Erinnerung und der Trauer

Der Friedhof als öffentlicher Bestattungsplatz ist individueller und gemeinschaftlicher Erinnerungs-Ort. Der öffentliche Zugang zu den Friedhöfen und die namentliche Bezeichnung der Grabstellen werden der Tatsache gerecht, dass die Verstorbenen in einem sozialen Gefüge gelebt haben. Für nahe oder entfernte Familienangehörige, Freunde und Arbeitskolleginnen ist der öffentlich zugängliche Friedhof ein Ort des Gedenkens, der Besinnung und der für die Hinterbliebenen so wichtigen Anteilnahme. Zugleich ermöglicht er eine ausgesprochen wirksame Solidargemeinschaft unter Trauernden, indem sich auf ihm Menschen in ähnlicher Lebenssituation oder Gemütslage begegnen. Insbesondere für die ältere Generation in der Gefahr der Vereinsamung ist der gut erreichbare Friedhof wichtiger Begegnungs- und Kommunikations-Ort.

Lebenskultur

Friedhöfe haben einen großen Wert für die Lebenskultur und für eine das Leben in allen seinen Facetten betreffende Verantwortlichkeit für Mitmenschen, indem sie an die eigene Sterblichkeit erinnern und so alle menschliche Selbstüberschätzung oder Selbstüberforderung relativieren. Als abgegrenzte, eingefriedete Orte des Gedenkens für die Toten leisten die Friedhöfe zugleich für die Lebenden eine Hilfe in der schmerzhaften Trauerarbeit, indem sie verdeutlichen, dass die Trennung von den Verstorbenen notwendig ist und auch innerlich vollzogen werden muss.

Die Sorge für eine würdige Bestattung sah schon die frühe Christenheit als gemeinschaftliche, nicht lediglich familiäre Aufgabe an.

Glaubenszeugnis

Der kirchliche Friedhof ist immer zugleich Glaubenszeugnis. Er ist für alle, die ihn betreten, ein Ort der Besinnung, des Gebetes und des persönlichen Gedenkens an die Toten und an die Begrenztheit des eigenen Lebens. An seiner Gestaltung wird sichtbar, wie der Verstorbenen in Liebe gedacht wird und bei ihrem Gedächtnis die christliche Auferstehungshoffnung lebendig ist. Darum wird auch auf die Gestaltung kirchlicher Friedhöfe und auf die Angemessenheit der Symbole und Inschriften auf Grabmalen insgesamt großer Wert gelegt, was in den örtlichen Friedhofsordnungen seinen Ausdruck findet.

Grabmale und Namen der Verstorbenen halten die Erinnerung an einen Menschen über seinen Tod hinaus eine gewisse Zeit öffentlich präsent.

Nach christlichem Verständnis gehören die namentliche und örtliche Bezeichnung der letzten Ruhestätte zur je eigenen Würde eines Menschen, die keinem Toten und keinem Hinterbliebenen versagt werden darf. Die Aussöhnung mit der Unausweichlichkeit und Härte des Sterbens und des Todes braucht einen gut erreichbaren äußeren Ort und konkrete Zeichen für eine notwendige innere Trauerbewältigung.

Seelsorger und Psychologen erleben häufig, welchen Schmerz es den Hinterbliebenen bereitet, wenn – etwa bei tragischen Vermisstenfällen – der Ort der Bestattung unbekannt ist und anonym bleibt.

Die mitunter ausdrücklich gewünschte Anonymisierung der Bestattung entspricht nicht dem christlichen Menschenbild, das die unverlierbare Würde eines jeden Menschenlebens über den Tod hinaus unterstreicht. Der Name bleibt das individuelle Kennzeichen, auch wenn der Körper verwest ist. Daher ist das Wort Gottes beim Propheten Jesaja (Kap. 43, 1) »Ich habe dich bei deinem Namen gerufen« auch auf den einzelnen Menschen mit seinem persönlichen Namen zu beziehen.

Aufgaben

Die Leitung und Verwaltung eines kirchlichen Friedhofes ist und bleibt eine wichtige Arbeit in der Gemeinde und im Dienst am Menschen. Friedhofsbesitzende Kirchgemeinden werden sich dabei zunehmend mit Veränderungen im Bestattungs- und Friedhofswesen auseinander setzen müssen.[1)]

Deshalb ist für den Friedhofsträger (Kirchenvorstand) und die Friedhofsverwaltung Folgendes besonders wichtig:

- den Friedhof als ruhigen, tröstlichen und liebevoll gepflegten Ort unterhalten und verwalten (dafür kann eine Friedhofsgehölz- und Belegungskonzeption eine gute Arbeitsgrundlage sein),
- persönliche, fachliche, seelsorgerliche und unternehmerische Kompetenz, (z. B. fachbezogene Anstellungskriterien, eine örtlich zur Verfügung stehende Ansprechperson mit den notwendigen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen, deren Weiterbildung, sensibler Umgang mit Trauernden, Bildung eines Friedhofsausschusses, auch über die Kirchgemeindegrenze hinaus),
- Angebote verschiedener Bestattungsformen schaffen, ausgerichtet nach den Grundbedürfnissen Trauernder (Beratungspflicht und Beratungsmöglichkeiten durch Kirchenbehörden in Anspruch nehmen),
- Überprüfung der Arbeits- und Organisationsformen im Bereich Friedhofswesen hinsichtlich Effektivität (Rücklagenbildung, aktuelle Friedhofs- und Friedhofsgebührenordnung, sinnvolle Konzentration von Friedhofsaufgaben usw.),
- Gespräche in eigenen Reihen über Bestattungskultur und Verkündigungsauftrag. Mit der Handreichung zur christlichen Bestattungskultur angesichts neuer Herausforderungen: »Zeichen der Hoffnung setzen« (Amtsblatt 12/2004, S. B 25 ff.) ist hierzu eine gute Diskussionsgrundlage geschaffen.
- Angebote pastoralen und kirchgemeindlichen Handelns schaffen (Gesprächskreise für Trauernde, Einladung zum Ewigkeitssonntag, Besuche zum Jahrestag etc.),
- Sterben, Bestattung und Friedhof aus biblischer, seelsorgerlicher und praktischer Sicht thematisieren (in Gemeindekreisen, Gemeindeseminaren, Gemeindeblättern, Predigten, Schaukästen, in Rüsttagen für Kirchenvorsteher, in Altersheimen für Personal und Angehörige, zum Johannistag, usw.),
- Öffentlichkeitsarbeit (Tag des Friedhofs, Schaukasten, Internetpräsentation, Faltblatt, Beratungsmaterial, Pressemitteilungen etc.),

- die kirchlichen Stärken und Tugenden nutzen und auf Zuverlässigkeit und Beständigkeit setzen, bewusst auf spektakuläre, kurzlebig-modische Formen und Aktionen verzichten und das Bewusstsein für den persönlichen und gemeinschaftsbildenden Wert der vom Christentum geprägten Bestattungskultur vor Ort stärken,
- den Friedhof nicht nur als Last, sondern auch als Chance betrachten: »Kirche« wird vielerorts von dem nicht der Kirche angehörenden (und damit überwiegenden Teil der Bevölkerung) insbesondere über den Friedhof wahrgenommen und dabei in einer ganz besonderen Lebenssituation tatsächlich erlebt.

Beratung Der Kirchenvorstand erhält bei Bedarf in allen den Friedhof betreffenden Fragen Beratung und Unterstützung vom zuständigen Regionalkirchenamt.

Anmerkungen

1) Rechtssammlung 4.13

Soll und Haben

In jedem Kirchenvorstand wird öfters vom Geld die Rede sein, denn die vielen Ziele und Vorstellungen zum Gemeindeaufbau sind ohne finanzielle Aufwendungen nicht erreichbar.
Damit man das Zusammenspiel von Gemeindeaufbau und Finanzauswirkung im Blick behält, soll hier ein Abriss über das Finanzwesen in der Kirchgemeinde gegeben werden.

Überblick Allgemein kann die aktive Mitarbeit des Kirchenvorstandes auf dem Gebiet des Finanzwesens in drei Komplexe eingeteilt werden:

A) Haushalt – die im Haushaltplan zusammengefasste Übersicht der finanziellen Möglichkeiten und Wünsche für das Gemeindeleben,
B) Kasse – die Behandlung des anvertrauten Geldes,
C) Rechnung – Überprüfung und Rechenschaftsgebung, ob die Vorstellungen der Gemeindeleitung erfüllt worden sind.

A) Haushalt

Haushaltplan Ein guter Überblick über die finanzielle Lage der Kirchgemeinde ist Voraussetzung für verantwortliches Entscheiden über die Gemeindeaktivitäten. Der Haushaltplan soll diese Grundlage schaffen. In ihm werden die laufenden Aufwendungen zur Erfüllung der kirchgemeindlichen Aufgaben und deren Finanzierung zusammengefasst. Die Aufstellung der zu erwartenden Einnahmen und der Ausgaben ist Aufgabe des Kirchenvorstandes.
Anzuraten ist, im Finanzausschuss die notwendige Vorbereitung zusammen mit dem/der Verantwortlichen für die Kirchkassenführung zu leisten.

Das Rechnungsergebnis des vorvergangenen Jahres wird von der Kassenverwaltung erstellt, meistens werden bereits bekannte Planzahlen mitgeliefert. Ein Blick in die Ergebnisse der letzten drei Haushaltjahre reicht, um quantitativ die größten Einnahme- und Ausgabeposten und qualitativ deren Entwicklung zu erkennen.

Dabei wird deutlich, dass ein großer Teil der Ausgabenseite durch gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen bereits gebunden ist.
Auch bei den Einnahmen gibt es Konstanten, die einen Grundstock bei der Planung bilden.

rechtliche Bestimmungen

Wichtige Hilfsmittel zur jährlichen Haushaltplanung sind rechtliche Bestimmungen, wie beispielsweise die Kirchliche Haushaltordnung (KHO) mit der dazugehörigen Ausführungsverordnung, die Bekanntmachung über Zuweisungen an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke für das jeweilige Haushaltjahr und insbesondere die jeweilige Richtlinie zur Aufstellung und Durchführung der Haushaltpläne der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke.

Im Ergebnis der Haushaltplanung hat ein ausgeglichener Haushalt vorzuliegen. Das heißt, die Summe aller Ausgabeposten ist gleich der Summe aller Einnahmeposten. Dieser Ausgleich ist von der Kirchgemeinde durch realisierbare Geldmittelerwirtschaftung verbunden mit der ausgewogenen Mischung von abdingbaren und unabdingbaren Ausgabeansätzen zu erreichen. Möglichkeiten einer Fehlbetragsdeckung durch landeskirchliche Mittel oder einer Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des laufenden Haushaltbedarfes stehen nicht zur Verfügung. Wird die Bildung von Rücklagen aus Haushaltüberschüssen oder die Entnahme aus Rücklagen geplant, sind dabei Kriterien zu beachten, auf die später noch genauer eingegangen wird.

HAUSHALT – EKD-HAUSHALTSYSTEMATIK

Der Kontenrahmen für den Haushaltplan ist die EKD-Haushaltsystematik. Jede Haushaltstelle hat einen Text und eine dazugehörige Ziffernfolge (bis zu 12 Ziffern) entsprechend der EKD-Haushaltsystematik. Der Haushalt der Kirchgemeinde kann sich je nach Situation in mehrere Sachbücher untergliedern. Die nachfolgenden Sachbücher werden in der Regel in Kirchgemeinden zu führen sein. Weitere Sachbücher können bei Bedarf in Abstimmung mit der zuständigen Kassenverwaltung eingerichtet werden:

JÄHRLICHER HAUSHALTPLAN

Sachbuchnummer (2stellig)
- 00 – Ordentlicher Haushalt
- 02 – Außerordentlicher Haushalt
  (Investitions- oder Bausachbuch;
  Grundlage bildet Finanzierungsplan;
  unterliegt nicht der Jährlichkeit,
  sondern Abschluss ist am Ende der Maßnahme)
- 03 – Betriebskosten
  (sämtliche Einnahmen für Betriebskosten,
  Betriebskostenvorauszahlungen und –erstattungen
  einschließlich der Erstattung der Kirchgemeinden
  für eigengenutzte Räumlichkeiten;
  sämtliche Betriebskostenausgaben)
- 52 – Vorschuss- und Verwahrgelder
  (ungeplant; durchlaufende Gelder)
- 92 – Vermögenssachbuch

BEISPIEL FÜR HAUSHALTSTELLE

Beispiel

00.0110.01.2100 Kollekten

Sachbuchnummer (2stellig)
00 – Ordentlicher Haushalt

Funktionsnummer (4stellig)
Aufteilung nach Aufgabenbereichen, Diensten
Unterteilung in: Einzelplan (1. Stelle),
Abschnitt (2. Stelle),
Unterabschnitt (3. Stelle),
weitere Zuordnungsmöglichkeit (4. Stelle)
0110 – Gottesdienst

Objektnummer (2stellig)
Trennung von mehreren gleichartigen Objekten
innerhalb einer Funktion
01 – Kirche in A-Stadt
(im Unterschied zu 02 – Kirche in B-Dorf)

Gruppierungsnummer (4stellig)
Aufteilung der Einnahme- und Ausgabearten
Unterteilung in: Hauptgruppe (1. Stelle),

Gruppe (2. Stelle),
Untergruppe (3. Stelle),
weitere Zuordnungsmöglichkeit (4. Stelle)
2100 – Kollekten der Kirchgemeinde A-Stadt (Hauptgruppe: 2 – Kollekten, Opfer und Einnahmen besonderer Art Gruppe 21 – Kollekten, Opfer)

Einzelpläne

Der **Haushaltgliederungsplan** nach EKD-Haushaltsystematik sieht 10 Einzelpläne vor, die die erste Ziffer der Funktionsnummer bestimmen:

0 Allgemeine kirchliche Dienste
1 Besondere kirchliche Dienste
2 Kirchliche Sozialarbeit
3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission
4 Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik, Information, Werbung)
5 Bildungswesen und Wissenschaft
6 Nicht besetzt
7 Rechtssetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz
8 Verwaltung des Allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen
9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die weitere Untergliederung ergibt sich z. B. in 01 … Gottesdienst; 02…Kirchenmusik; 08…Friedhof (0811 = Friedhof-Hoheitsbereich).

Gruppierungen

Der **Gruppierungsplan** nach EKD-Haushaltsystematik sieht die folgenden 10 Hauptgruppen vor, die die erste Ziffer der Gruppierungsnummern bestimmen:

Einnahmen
0 Steuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüssen
1 Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb
2 Kollekten, Opfer (Spenden) und Einnahmen besonderer Art
3 Vermögenswirksame Einnahmen
Ausgaben
4 Personalausgaben
5 Laufende Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude bewegliches Vermögen
6 Weitere sachliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben
7 Steuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse

8 Ausgaben besonderer Art
9 Vermögenswirksame Ausgaben

Die weitere Untergliederung ergibt sich z. B. in 14…Benutzungsgebühren (1450 = Bestattungsgebühren); 91…Zuführung an Rücklagen (9111 = Zuführung an die Betriebsmittelrücklage).

Selbstabschließer

Innerhalb der Sachbücher (z. B. »00« – ordentlicher Haushalt) können einzelne Funktions-Selbstabschließernummern insoweit separiert werden, dass ihre Einnahme- und Ausgabesummen deckungsgleich sind und somit der Überschuss bzw. das Defizit nicht in das gesamte Sachbuchergebnis eingeht. Als solche »Selbstabschließer« sind immer der Friedhof und der Kindergarten einzurichten. Es können aber auch weitere Arbeitsbereiche so definiert werden.

Einnahmequellen

Als planbare Einnahmequellen stehen üblicherweise Zuweisungen aus den Kirchensteuern, das Kirchgeld, die Gebühren, Spenden und Kollekten sowie die Nutzungserlöse aus den Grundstücken und dem Vermögen zur Verfügung.

Zuweisungen

Die Landeskirchensteuern werden durch die inhaltlich differenzierten Zuweisungsarten (Personalkosten-, Allgemeinkosten-, Verwaltungskosten-, Einzel- und Außerordentliche Zuweisung sowie zur Unterstützung des gottesdienstlichen Orgelspiels und ab 01.01.2016 Sakralgebäudezuweisung) an Kirchgemeinden verteilt. Die Beträge werden im Zuge des jährlichen Haushaltgesetzes der Landeskirche veröffentlicht.

Gebühren

Die Gebührenerhebung bedarf ortsgesetzlicher Regelungen, deren Betragsfestsetzung durch den Kirchenvorstand auf betriebswirtschaftlich-genauen, ehrlichen und aktuellen Kalkulationen basieren muss.

Pacht und Mieten

Nutzungserlöse (nicht Verkaufserlöse) aus den Grundstücken sind die Einnahmen aus Pachtverträgen und Mietverhältnissen. Pachteinnahmen bessern die Haushaltlage oft nicht unwesentlich auf, allerdings ist dabei § 9 des Zuweisungsgesetzes zu beachten.
Auf einen angemessenen Pachtzins und den ordnungsgemäßen Zahlungseingang ist deshalb sehr zu achten. Einnahmen aus der Vermietung sind zunächst vorrangig für den Erhalt (Sanierung und Modernisierung) der Wohnungen oder Häuser einzusetzen.
Auch die Kredittilgungen und Zinszahlungen müssen aus diesen Einnahmen bestritten werden und sind zu planen.
Die Betriebskosten werden bei den einzelnen Nutzern abgerechnet. Nur die Kosten der kirchgemeindlich genutzten Gebäude oder Gebäudeteile gehen zu Lasten des Kirchgemeindehaushaltes. Vermietung muss nicht etwas Langandauerndes sein, die vertraglich überlassene, zeitweise Fremdnutzung kirchlicher Gebäude (z. B. Kirchen) kann auch finanziellen Spielraum bringen.

Rücklagen und Zinsen

Zinseinnahmen aus der mittel- und langfristigen Vermarktung derzeit nicht benötigter Geldmittel sind ebenfalls gut zu gebrauchende Nutzungserlöse aus dem Finanzvermögen. Die Geldanlagen haben Ertrag bringend aber sicher zu erfolgen, wobei die anvertrauten Kapitalrücklagen keinesfalls Spekulationsmasse des derzeit im Amt befindlichen Kirchenvorstandes sind. Sie dienen der Finanzierung der dauernden oder künftigen Aufgaben der Kirchgemeinde. Bei den Geldanlagen ist darauf zu achten, dass die gewählte Anlageform mit dem kirchlichen Auftrag vereinbar ist. (siehe auch EKD-Texte 113 – Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche, www.ekd.de/kirchenfinanzen/finanzen/vermoegen.html)

Förderprogramme

Neben den eben beschriebenen sind weitere unverzichtbare Einnahmequellen zu erschließen.Dazu gehören die Förderprogramme der staatlichen Institutionen des Bundes, des Landes und der Kommunen, sowie die öffentlichen oder privaten Stiftungen und Sponsoren aus der Wirtschaft und der Bürgerschaft. Der Trend geht von der institutionellen hin zur projektbezogenen Förderung (Baumaßnahmen, Einrichtungsanschaffungen, spezielle Kinder- und Jugendangebote, kulturelle Events, Seniorenausflüge usw.). Diese Zuwendungen sind meistens mit entsprechenden Formularen zu beantragen. Generell förderschädlich wirkt sich der Beginn der Maßnahme vor Erlass des Bewilligungsbescheides aus. Der Ausweg wäre die Vorlage der Genehmigung des vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmebeginns.

Die Förderhöhe ist verschieden, gemeinsam ist, dass keine 100%ige Bezuschussung erfolgt. Die Kirchgemeinde muss sich deshalb um die Komplementärfinanzierung sorgen. Das können Eigenmittel, private Spenden, Zuschüsse aus dem kirchlichen Raum und dgl. sein.

Haushaltdisziplin

Auf der Ausgabenseite sind die meisten Posten »reserviert« durch vertragliche Bindungen oder gesetzliche Vorgaben. Für den verbleibenden Spielraum bedarf es einer selbstauferlegten und auch einzuhaltenden Haushaltdisziplin. Mit dem Hinweis, dass keine Fehlbetragsdeckung des kirchgemeindlichen Haushaltes erfolgt, sollten bereits in der Planungsphase die finanziellen Auswirkungen von bereits laufenden oder vorgesehenen kirchgemeindlichen Projekten beziffert werden.
Prüfungskriterien können sein: Fallen die Kosten einmalig an oder werden Mittel dauerhaft gebunden (Investitionen und Folgekosten, unbefristete Personalanstellung oder geringfügige Beschäftigung, Honorarverträge)? Sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben durch höhere Einnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen an anderer und zulässiger Stelle gedeckt (Personalkosten des Verkündigungsdienstes und Sachkosten sind nicht miteinander (gegenseitig) deckungsfähig)? Können Zins- und Tilgungsraten geleistet werden, ist die notwendige Rücklagenbildung (z. B. Haushalt-, Instandhaltungs- und Substanzerhaltungsrücklagen) gesichert?

B) Kirchkasse

Alle zur Verfügung stehenden Vermögenswerte und Geldmittel wurden von Gemeindegliedern, Sponsoren, Stiftern u. a. zur Aufgabenerfüllung der Kirchgemeinde gegeben.
Der Kirche wird bis heute ein großes Vertrauen über die stiftungsgemäße Verwendung dieser Gaben entgegengebracht. Alle Entscheidungsträger sollten sich diese Verpflichtung immer wieder bewusst machen.

Kassenprüfung

Durch die Prüfung der finanziellen Transaktionen wird der Kirchenvorstand, als dessen Vertreter meistens der Finanzausschuss, diese Aufgabe ausfüllen. Angehalten ist er, mindestens einmal im Jahr, die Prüfung der Kassenführung vorzunehmen. Da die Kassenführung der Kirchgemeinden in den Kassenverwaltungen durchgeführt wird, beschränkt sich die Kontrolle allein auf die Geldmengen der Barkasse. Inhaltlicher Schwerpunkt der Kontrolle wird insbesondere die Vollständigkeit der Gelder in der Barkasse sein.

Die Kassenprüfung der Kassenverwaltungen obliegt dem jeweiligen Kirchenbezirksvorstand.

Für die Kassenführung geben insbesondere die Kirchliche Haushaltordnung vom 11. April 2005 und die Ausführungsverordnung zur KHO vom 11. Oktober 2005 einen wichtigen rechtlichen Rahmen.

C) Jahresrechnung

Jahresabschluss

Das Haushaltjahr endet mit dem 31. Dezember und unmittelbar anschließend wird auch die Kasse mit dem Jahresabschluss geschlossen. Die Kassenunterlagen werden mindestens 10 Jahre aufgehoben. Dauerhaft aufzubewahrende Belege (Gehaltsunterlagen, Bauunterlagen, Grundstücksbewegungen, Hypotheken, Darlehn, das Kirchschullehn betreffende Belege u. a.) sind zu archivieren.

Rechnungsprüfung

Die Belegsammlung und die sonstigen Buchungsunterlagen (das Zeitbuch, die Sachbücher, ggf. Kontoauszüge usw.) sind nach dem Jahresabschluss zu prüfen. Die Paragraphen 65 und 66 KHO beinhalten weitere Angaben über den erforderlichen Prüfungsumfang.

Überprüfung mit Leitbild und Gesamt-Konzept

Der Kirchenvorstand trägt die Verantwortung für den Umgang mit den anvertrauten Mitteln. Ob diese tatsächlich sachgerecht und wirtschaftlich, sparsam und gewinnbringend für das Wachsen der Kirchgemeinde eingesetzt wurden, zeigt erst die Durchsicht der Jahresrechnung. Gleichzeitig wird erkennbar, welche finanzielle Entwicklung die Kirchgemeinde im letzten Jahr genommen hat. Rückschlüsse auf die kommende Haushaltplanung und Konsequenzen für die weitere Arbeit in der Kirchgemeinde können folgen.

· siehe auch

Ziele finden, Seite 43,

Wir können uns sehen lassen, Seite 55,

Der Kirchenvorstand als Gesetzgeber, Seite 89,

Ehrenamt fördern Seite 103,

Der Kirchenvorstand als Verwalter, Seite 111,

WEGZEICHEN

4

ÜBER DIE GEMEINDE HINAUS

· Viele Kirchtürme – unterschiedliche Gemeindeformen 141
· Viele Gemeinden – eine Region 143
· Zusammenwirken in der Landeskirche 147
· Ökumene und Partnerschaftsarbeit 151

St. Katharinenkirche Zwickau

© Landeskirchenamt

Viele Kirchtürme – unterschiedliche Gemeinde-formen

Die Veränderungen der Lebensverhältnisse unserer Kirchgemeinden und ihrer Gemeindeglieder haben verschiedene Rechtsformen hervorgebracht, in denen das Leben der Kirchgemeinden organisiert wird. Nicht alle Kirchgemeinden haben die Möglichkeit, Pfarrstellen zu unterhalten. Die Gemeindearbeit wird daher in unterschiedlicher Art und Weise gestaltet.

Einzelgemeinden

Viele Gemeindeglieder erleben die Gemeindearbeit in zahlenmäßig starken Kirchgemeinden, die als Einzelgemeinden Gottesdienste feiern und sich ihren Nachbargemeinden in vielfältigen Arbeitsformen öffnen. Diese Kirchgemeinden bringen sich in die übergemeindliche Arbeit im Kirchenbezirk ein und unterstützen andere Gemeinden, die aufgrund unterschiedlichster Entwicklungen weniger Gemeindeglieder zählen.

Ein großer Teil unserer Kirchgemeinden reagiert auf die veränderten Gemeindegliederzahlen mit den Möglichkeiten, die das Kirchgemeindestrukturgesetz eröffnet.[1)]

Schwesterkirchverhältnis

Im Schwesterkirchverhältnis verbinden sich Kirchgemeinden durch einen Vertrag, um eine Zusammenfassung von Gemeindegliedern um eine oder mehrere Pfarr-, Gemeindepädagoginnen- und Kirchenmusikerstellen zu ermöglichen. Während der Bevölkerungszuwachs im 19. Jahrhundert zu vielfältigen Ausgliederungen von neuen Kirchgemeinden aus zahlenmäßig wachsenden Kirchgemeinden führte, erleben wir derzeit den umgekehrten Prozess. Im Schwesterkirchverhältnis organisieren die Kirchenvorstände die Gottesdienstplanung in den einzelnen Kirchen der Gemeinden, die Gemeindeveranstaltungen vor Ort oder in einer der Schwesterkirchgemeinden. Der Haushaltplan und die Verwaltung der einzelnen Kirchgemeinde werden jeweils gesondert erstellt bzw. wahrgenommen.

Kirchspiel

Im Kirchspiel wird wie im Schwesterkirchverhältnis durch Vertrag die Zusammenfassung von Gemeindegliedern ermöglicht. Insofern ist das Kirchspiel wie das Schwesterkirchverhältnis eine Kirchgemeindeverbindung. Mit einem gemeinsamen Kirchenvorstand und einem gemeinsamen Haushaltplan wird der Pfarrer von mehrfacher Sitzungstätigkeit und mehrfacher Verwaltung entlastet, um sich zusammen mit Gemeindepädagogen und Kirchenmusikern besser den Aufgaben der Verkündigung und Seelsorge in räumlich größer werdenden Kirchspielen und Kirchgemeinden widmen zu können. Auch im Kirchspiel erfolgt die Planung der Gottesdienste in den Kirchen der einzelnen Gemeinden und die Planung von Gemeindeveranstaltungen vor Ort gemeinsam. Für andere Aspekte des Gemeindelebens der einzelnen Kirchgemeinde vor Ort ist die Kirchgemeindevertretung Ansprechpartnerin.

Unabhängig von der Wahl der Rechtsform, in der das Gemeindeleben organisiert wird, sind die angebotenen Strukturen von begrenzter Bedeutung. Ob größere (Einzel-)Gemeinde mit verschiedenen Ortsteilen und Predigtstätten, ob Schwesterkirchverhältnis oder Kirchspiel mit mehreren Orten und Predigtstätten: Immer gilt, dass das Leben der Gemeinde Jesu Christi vor Ort u. a. beim Feiern der Gottesdienste und Sakramente, im Dienst am Nächsten und in der Gemeinschaft seinen Ausdruck findet. Dieses Leben muss organisiert und gestaltet und dafür die passende Organisation und Rechtsform gewählt werden.

Anmerkungen

1) Rechtssammlung 1.3.4

Viele Gemeinden – eine Region

Kirchgemeinden und Kirchspiele

Zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens gehören 719 Kirchgemeinden einschließlich Kirchspiele.[1)] Die Kirchgemeinden und Kirchspiele sind rechtsfähige Körperschaften öffentlichen Rechtes. Der Kirchenvorstand leitet die Gemeinde. Jeder getaufte Christ evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, der im Bereich der Kirchgemeinde wohnt, ist Glied der Kirchgemeinde. Die Gemeinden bieten in Gottesdiensten und unterschiedlichen geistlichen, kulturellen und Bildungs-Veranstaltungen Stärkung im Christsein, einen Ort menschlicher Nähe und Hilfen zur Lebensorientierung und Lebensgestaltung. In Kreisen und Gruppen werden Interessen und Fähigkeiten aufgegriffen, die zur Entwicklung der eigenen Person und zum solidarischen Handeln beitragen.

Die Kirchgemeinde verdeutlicht und lebt den christlichen Jahreskreis. Sie verstärkt mit ihren Impulsen den Rhythmus des Lebens. So erleben Menschen an zentralen Wendepunkten ihres Daseins und bei Übergängen zwischen den Lebensabschnitten Gottes Wort und seinen Zuspruch. In Taufe, Konfirmation, Trauung, deren Jubiläen und bei der christlichen Bestattung werden gemeinschaftliche Begleitung, Hilfe und Beistand erlebbar. Die Verantwortung, die Christen in einer Gemeinde füreinander übernehmen, prägt auch den Geist der Kirche. Hilfe und Ausgleich zwischen den Kirchgemeinden sollen zu vergleichbaren Arbeitsbedingungen im Kirchenbezirk und bei anderen Gemeinden führen. Die Kirchgemeinden sind ein wichtiger Ort für die Verkündigung, Mission und andere kirchliche Arbeit in den Dörfern und Städten unseres Landes. Gleichzeitig ist ihnen jedoch auch eine Gesamtverantwortung übertragen:[2)]

»Die Kirchgemeinde steht bei der Erfüllung ihres Auftrages in Gemeinschaft mit anderen Kirchgemeinden, insbesondere den Nachbarkirchgemeinden, sowie mit allen Ämtern, Werken und Einrichtungen der Landeskirche …« (KGO § 2 Abs. 4) »Die Kirchgemeinde gehört einem Kirchenbezirk an.« (KGO § 3 Abs. 4)

Chancen

Aus diesen Grundsätzen ergeben sich Aufgaben und Chancen – besonders auch für die Arbeit der Kirchenvorstände. Wenn eine Gemeinde kleiner und die personellen und finanziellen Voraussetzungen für die umfassende Arbeit geringer werden, sollten unbedingt übergemeindliche Möglichkeiten genutzt und Verbindungen mit kooperativen Nachbarn gesucht werden. Nicht immer brauchen wir andere. Aber manchmal brauchen andere uns.

DIE KIRCHENBEZIRKE

Ephorien

Das Gebiet der Landeskirche ist in 18 Kirchenbezirke (Ephorien) gegliedert. An deren Spitze steht als leitender Geistlicher der Superintendent. Er hat die Aufgabe der Visitation der Kirchgemeinden und ihrer Pfarrer und Pfarrerinnen, d. h. der Begleitung, Beratung und Überprüfung der Arbeit in den Kirchgemeinden. Die Superintendentin vertritt den Kirchenbezirk in der Öffentlichkeit. Die Kirchenbezirke bilden die »mittlere Ebene« als regionale Größe zwischen den Kirchgemeinden und der gesamten Landeskirche.

Kirchbezirkssynode

Die Kirchenbezirkssynode trägt als Vertretung der Kirchgemeinden und Kirchspiele Verantwortung für die Entwicklung des kirchlichen Lebens im Kirchenbezirk. Sie ist ein Gremium für übergemeindliche Arbeit. In ihr wird jedes Schwesterkirchverhältnis, jedes Kirchspiel und jede nicht im Schwesterkirchverhältnis oder Kirchspiel verbundene Kirchgemeinde (Einzelkirchgemeinde) durch zwei Gemeindeglieder und eine Pfarrerin oder einen Pfarrer vertreten. Die Kirchenbezirkssynodalen haben in der Kirchenbezirkssynode für die entsprechende Wahlperiode Sitz und Stimme. Die Kirchenbezirkssynode tagt im Normalfall zweimal jährlich, meist im Frühjahr und im Herbst. In diesen öffentlichen Sitzungen nimmt sie Aufgaben im Kirchenbezirk wahr, die das übergemeindliche Zusammenwirken erfordern. Die Aufgaben und Befugnisse sind detailliert im Kirchengesetz über die Kirchenbezirke (KBezG) geregelt.[3)]

Die Schwerpunkte der Arbeit der Kirchenbezirkssynode sind unter anderem

- Beschlussfassung über den Haushalt des Kirchenbezirks und seiner Einrichtungen,
- Wahl des Superintendenten,
- Unterstützung der Superintendenten bei Visitationen im Kirchenbezirk,
- regelmäßiger Austausch über Schwerpunkte der kirchlichen Arbeit im Kirchenbezirk und in der Landeskirche und über den Gemeindeaufbau, die Kinder- und Jugendarbeit und die Diakonie,
- Anregung und ggf. Vorbereitung und Durchführung ephoraler und regionaler Veranstaltungen (z. B. Kinder- und Jugendtage, diakonische Veranstaltungen, Begegnungstage, Chortreffen u. a.),
- Erarbeiten und Auswerten von Übersichten über die personelle, geistliche, finanzielle und bauliche Situation im Kirchenbezirk und in den Kirchgemeinden,
- Anregung zur Zusammenarbeit und zum Zusammenschluss von Gemeinden,
- Gewinnung und Förderung ehrenamtlich Mitarbeitender für Leitungsaufgaben in den Kirchgemeinden (z. B. für die Leitung von Gemeindegruppen, die Mitarbeit im Kirchenvorstand, den Lektoren- oder Prädikantendienst).

Kirchenbezirksvorstand

Die Kirchenvorstände der Gemeinden unterstützen mit ihren Beiträgen und Vorschlägen die Arbeit der ephoralen Arbeitsgremien und darüber hinaus auch die Arbeit in der Landessynode und der Kirchenleitung. Um die Arbeit der Kirchenbezirke auch zwischen den synodalen Beratungen leiten und koordinieren zu können, wird für die Amtsdauer der Kirchenbezirkssynode der Kirchenbezirksvorstand gewählt. Dieser setzt sich aus dem Superintendenten, der Leiterin des Regionalkirchenamtes, dem oder der Vorsitzenden der Kirchenbezirkssynode und weiteren sechs bis zehn Mitgliedern der Bezirkssynode zusammen.

Zusätzlich gehören dem Kirchenbezirksvorstand noch vier weitere Mitglieder der Kirchenbezirkssynode als Stellvertreter oder Stellvertreterinnen an, die jedoch nur beratend und ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen. Beratend nehmen an den Sitzungen des Kirchenbezirksvorstandes weiter die Bezirkskatechetin, der Kirchenmusikdirektor und der Bezirksjugendwart oder die Bezirksjugendwartin teil. Auch den Landessynodalen steht es frei, an den Sitzungen des Kirchenbezirksvorstandes ihres Wahlkreises ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Vorsitz

Beim Vorsitz im Kirchenbezirksvorstand gelten die gleichen Grundsätze wie im Kirchenvorstand: Ist der Superintendent Vorsitzende bzw. Vorsitzender, ist ein Laie Stellvertreter. Ist ein Laie Vorsitzender, muss die Superintendentin bzw. der Superintendent Stellvertreter sein.

Die 18 Kirchenbezirke sind 3 Regionalkirchenämtern zugeordnet, die zusammen mit dem jeweiligen Superintendenten Beratungs-, Aufsichts-, Verwaltungs- und Koordinierungsfunktionen wahrnehmen.

Regionalkirchenämter

Die Regionalkirchenämter haben ihren Sitz in:

Leipzig (für die Kirchenbezirke Glauchau-Rochlitz, Leipzig, Leipziger Land, Leisnig-Oschatz),

Chemnitz (für die Kirchenbezirke Annaberg, Aue, Auerbach, Chemnitz, Marienberg, Plauen, Zwickau) und

Dresden (für die Kirchenbezirke Bautzen-Kamenz, Dresden Mitte, Dresden Nord, Freiberg, Löbau-Zittau, Meißen-Großenhain, Pirna).

Anmerkungen

1) Stand 2014

2) Rechtssammlung 1.3.1

3) Rechtssammlung 1.2.1

Zusammenwirken in der Landeskirche

Landeskirche

Die Landeskirche umfasst alle Kirchgemeinden, Kirchspiele und Kirchenbezirke, die sich auf dem Gebiet des ehemaligen Freistaates Sachsen (bezogen auf das Jahr 1922) befinden. Die Verbindung zwischen den Kirchgemeinden, Kirchenbezirken und der Landeskirche wird im Zusammenwirken der Syodalen in der Landessynode und im Zusammenwirken der Leitungsorgane der Landeskirche deutlich.

Landessynode

Die Landessynode ist sowohl die Vertretung der Kirchgemeinden und aller Bereiche des kirchlichen Lebens als auch die Vertretung der Landeskirche gegenüber den Kirchgemeinden, Kirchenbezirken und Gemeindegliedern. Die Landessynode ist u. a. zuständig für die Gesetzgebung. Sie beschließt ferner über den Haushaltplan der Landeskirche, die Einführung neuer Gottesdienstordnungen, Agenden und Gesangbücher, Gesuche und Eingaben. Die Landessynode besteht aus 80 Mitgliedern. Davon werden 60 Mitglieder von den Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern der Gemeinden und der Pfarrerschaft gewählt. Weitere 20 Mitglieder werden von der Kirchenleitung berufen.

Die Landesssynode ist einem (staatlichen) Parlament zwar vergleichbar, es gibt aber wesentliche Unterschiede:

Es gibt keine Fraktionen (kirchen-)politischer Parteien, keine Fraktionsgeschäftsstellen mit hauptamtlichen Angestellten, keine Abgeordnetendiäten, keine allmonatlichen Ausschuss- oder Plenarsitzungen über mehrere Tage oder Wochen zur (kirchen-) politischen Willensbildung. Die Mitglieder der Synode üben ihr Mandat ehrenamtlich aus.

Gesetzgebung

Eine wichtige Aufgabe der Landessynode ist die Gesetzgebung für die Landeskirche. Die kirchliche Gesetzgebung ist auf das Zusammenwirken und das gemeinsame Handeln auf allen Ebenen angewiesen. Die Landessynode trifft ihre Entscheidungen in der Verantwortung für die gesamte Landeskirche – und damit für alle Kirchgemeinden, Kirchenbezirke, Werke und Einrichtungen.

Die Mitglieder der Landessynode nehmen in der Regel nach den Tagungen der Landessynode an den Kirchenbezirkssynoden teil und berichten über die Tagungen der Landessynode. In ihren Kirchenvorständen sind sie dann wiederum mit den Beschlüssen der Landessynode befasst.

Über die Möglichkeit der Eingaben an die Landessynode hinaus ist es wichtig, persönlichen Kontakt zu den Mitgliedern der Landessynode zu suchen. Das unmittelbare Gespräch und Voneinander-Wissen ist für das gemeinsame Wirken für die Sache Jesu Christi nötig. Darum sind die im Bereich der Kirchgemeinde wohnenden Mitglieder der Landessynode zu den Sitzungen des betreffenden Kirchenvorstandes einzuladen.[1)] Aber auch die weiteren Kirchenvorstände im Kirchenbezirk und die Kirchenbezirksvorstände sollten »ihre« Synodalen zu Sitzungen und Gesprächen einladen. Denn zum einen brauchen die Mitglieder der Landessynode für ihre mitunter nicht einfach zu treffenden Entscheidungen die Meinungen und Erfahrungen vieler Gemeinden und zum anderen können sie über Hintergründe ihrer Entscheidungen aus erster Hand informieren.

Landesbischof

Der Landesbischof ist der führende Geistliche der Landeskirche und leitet sie durch Wort und Sakrament, wie es in der Verfassung der Landeskirche bestimmt ist. Er repräsentiert die Landeskirche in der Öffentlichkeit. Zum Dienst des Landesbischofs gehört neben dem regelmäßigen Predigtdienst die Visitation der Kirchenbezirke, die Verantwortung für die Aus- und Fortbildung der Pfarrerschaft und deren Unterstützung durch Rat und Weisung. Eine weitere Aufgabe ist, das Gespräch mit den Gemeinden, der Pfarrerschaft und den anderen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu führen. Der Landesbischof ist an den kollegialen Beratungen des Landeskirchenamtes beteiligt.

Landeskirchenamt

Die Landeskirche wird im Rechtsverkehr durch das Landeskirchenamt vertreten, das von seinem Präsidenten geleitet wird. Im Landeskirchenamt werden geistliche, verwaltungstechnische und organisatorische Entscheidungen getroffen, die das geordnete Zusammenwirken aller Bereiche des kirchlichen Lebens fördern und ordnen sollen.

Das Landeskirchenamt gliedert sich in acht Dezernate (vier theologische und vier nichttheologische):[2)]

- Dezernat I Theologische Grundsatzfragen
- Dezernat II Personalangelegenheiten der Pfarrer, theologische Aus- und Fortbildung
- Dezernat III Kinder, Jugend, Bildung und Diakonie
- Dezernat IV Gemeindeaufbau, Seelsorge und Medien
- Dezernat V Finanzen und Vermögen
- Dezernat VI Juristische Grundsatzfragen
- Dezernat VII Grundstücks-, Bau- und Friedhofswesen
- Dezernat VIII Dienst- und Arbeitsrecht, Personalangelegenheiten.

Im Landeskirchenamt und den Dienststellen des Landeskirchenamtes (Grundstücksamt, Zentrale Personalverwaltung, Zentralstelle für Meldewesen, Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle) werden durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienste und Aufgaben für die gesamte Landeskirche versehen, die unerlässlich sind. Hierzu gehören neben der Organisation der Gehaltsabrechnungen für alle Pfarrerinnen und kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch vielfältige Verordnungen und Aufsichtsentscheidungen, der Grundstücksverkehr, die Prognosen über die Entwicklung des Finanzaufkommens, die Vorbereitung des Haushaltplans, die Pfarrstellenentwicklung und vieles mehr.

Die Landeskirche hat keine dem Staat vergleichbaren Möglichkeiten der Vollstreckung von Rechtsakten. Die häufige Vorstellung vom Landeskirchenamt als »ausführendes Organ« ist daher unzutreffend, denn Gesetze der Synode und Verordnungen des Landeskirchenamtes werden von den Kirchenvorständen, den Kirchenbezirksvorständen und vielen anderen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Raum der Landeskirche umgesetzt. Das Landeskirchenamt ist wie die Landessynode darauf angewiesen, dass geistliche und rechtliche Entscheidungen weitgehend im Konsens und gemeinsam verantwortet werden, um die notwendige Akzeptanz zu erzielen. Aus diesem Grunde werden die Entscheidungen des Landeskirchenamtes in wichtigen Angelegenheiten kollegial gefasst, wobei immer die gleiche Anzahl von Theologen/Theologinnen und Juristen/Juristinnen zusammenwirken soll. An den Entscheidungen ist auch der Landesbischof beteiligt, dessen Stimme im Falle der Stimmengleichheit den Ausschlag gibt.

Kirchenleitung

Die Kirchenleitung vereint in sich das Handeln von Landessynode, Landeskirchenamt und Landesbischof. Der Landesbischof ist Vorsitzender der Kirchenleitung. Die Kirchenleitung ist das Leitungsorgan der Landeskirche, in dem die synodale Kompetenz und die Kenntnis der hauptamtlichen Dezernenten des Landeskirchenamtes zusammengeführt werden.

Der Kirchenleitung gehören neun gewählte Mitglieder der Landessynode und sechs Mitglieder des Landeskirchenamtes an. Der Landesbischof als ihr Vorsitzender sowie der Präsident bzw. die Präsidentin der Landessynode und der Präsident des Landeskirchenamtes sind geborene Mitglieder der Kirchenleitung und können in Eilfällen auch für die Kirchenleitung gem. § 38 Abs. 3 der Kirchenverfassung gemeinsam handeln (sog. »kleine Kirchenleitung«).

Auch in der Kirchenleitung gilt, dass bei Stimmengleichheit der insgesamt 18 Mitglieder der Kirchenleitung die Stimme des Vorsitzenden – also des Landesbischofs – den Ausschlag gibt.

GEMEINSCHAFT MIT ANDEREN KIRCHEN

VELKD und EKD

Die sächsische Landeskirche ist Mitglied der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und eine der 20 Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Sie ist im Lutherischen Weltbund und im Ökumenischen Rat der Kirchen mit der weltweiten Christenheit verbunden.

Anmerkungen

1) Rechtssammlung 1.3.1, KGO § 15

2) Das Organigramm des Landeskirchenamtes ist im Internet unter *http://www.evlks.de/landeskirche/landeskirchenamt/index.html* abrufbar.

Ökumene und Partnerschaftsarbeit

Im gesamten Gebiet der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens leben auch Christen, die einer anderen Kirche angehören: Römisch-Katholische oder Alt-Katholiken, Evangelisch-Reformierte oder Evangelisch-Methodistische, Glieder einer baptistischen Gemeinde Glieder des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden oder Christen, die zur Evangelischen Brüderunität (Herrnhuter Brüdergemeine) oder zur ELIM-Gemeinde (Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden) gehören. Seit mehr als 150 Jahren leben russisch-orthodoxe Christen in Sachsen. In unseren Städten und Dörfern wohnen zunehmend auch Christen aus anderen Ländern.

Diese Tatsache kann die Leitung einer Gemeinde nicht übersehen. Es ist notwendig, dass Christen unterschiedlicher Kirchen aufeinander zugehen und sich mit Offenheit begegnen. Dabei werden sie entdecken, dass unterschiedliche Formen von Frömmigkeit existieren – die es ja auch innerhalb unserer Gemeinden in unserer Landeskirche gibt. Sie sind bereits im Neuen Testament vorhanden.

GESCHICHTE

In den vergangenen Jahrhunderten haben zahlreiche Frauen und Männer das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat an die Menschen und Völker in Afrika, Asien und im Pazifischen Raum weitergegeben. Dabei trafen die Vertreter der verschiedenen christlichen Kirchen aus Europa und Nordamerika aufeinander. Einige von ihnen entdeckten, dass die Gemeinsamkeiten größer waren als die Unterschiede, auch im Blick auf die Fülle an Aufgaben, die sie in anderen Ländern vorfanden. Auf der ersten Weltmissionskonferenz 1910 in Edinburgh formulierten sie drei Ziele: Gemeinsames Handeln in der Mission, Einheit in der Verkündigung von Jesus Christus und gemeinsamer Dienst an der Welt. Es entstand die ökumenische Bewegung. Das Wort Ökumene kommt aus dem Griechischen und meint wörtlich »die bewohnte Erde«. In unserem Sprachgebrauch verstehen wir unter Ökumene die Gemeinschaft der Christen aller Kirchen – sowohl im eigenen Land als auch in anderen Ländern und Erdteilen.

ÖRK

Seit 1948 gehört unsere Landeskirche dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) an. Er befördert und unterstützt weltweit das theologische Gespräch und die Verständigung zwischen den Konfessionen. Er ruft zu gemeinsamem Handeln auf, z. B. mit der Erklärung »Gottes Gabe und Ruf zur Einheit«, die auf der 10. Vollversammlung in Busan (Südkorea) 2013 verabschiedet wurde.

LWB

Unsere Landeskirche arbeitet seit 1947 gemeinsam mit den anderen lutherischen Landeskirchen in Deutschland im Lutherischen Weltbund (LWB) mit. Der LWB ist eine Gemeinschaft (communio) von Kirchen, auf der Grundlage des lutherischen Bekenntnisses, die in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft ihren Ausdruck findet. Seine Aufgabe ist u. a. die länderübergreifende ökumenische Zusammenarbeit innerhalb der lutherischen Konfessionsfamilie. Er ist ein erfolgreiches Instrument zur Unterstützung der lutherischen Minderheitskirchen vor allem in Europa und Lateinamerika. Der Lutherische Weltdienst ist eine weltweite, äußerst effektive und international geachtete Hilfsorganisation der lutherischen Kirchen. Die Zusammenarbeit der deutschen Mitgliedskirchen erfolgt im Deutschen Nationalkomitee (DNK) des LWB.

KEK

Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) fördert die Zusammenarbeit der verschiedenen christlichen Kirchen in Europa, einschließlich der orthodoxen Kirchen. In Zusammenarbeit mit dem Rat der europäischen Bischofskonferenzen der römisch-katholischen Kirche unterstützte sie maßgeblich den Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, der in unserer Landeskirche eine große Rolle gespielt hat. Die KEK hat auch die »Charta Oecumenica« mit den Leitlinien für die wachsende örtliche und länderübergreifende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa veranlasst, die 2001 in Straßburg unterzeichnet wurde. Die Mitgliedskirchen der ACK Sachsen haben die »Charta Oecumenica« im Jahr 2004 unterschrieben und sich damit zu ökumenischer Zusammenarbeit verpflichtet.

ACK

Die konfessionsübergreifende ökumenische Zusammenarbeit ist auch das Ziel der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), der unsere Landeskirche als Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) angehört, aber auch die Römisch-Katholische Kirche, die im ÖRK nur einen Beobachterstatus eingenommen hat. Zusammen mit vierzehn anderen Mitgliedskirchen und vier Gemeinschaften im Gaststatus gehört unsere Landeskirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen (ACK Sachsen) an. Die Gebetswoche für die Einheit der Christen, die Allianzgebetswoche, der Weltgebetstag, der Tag der Schöpfung, ökumenische Bibelwochen und Gottesdienste sowie Evangelisationen sind Beispiele dafür, was auf Ortsebene Christen aus verschiedenen Kirchen gemeinsam tun. Dazu gehört auch die Ökumenische Friedensdekade.

GEKE

Die Leuenberger Konkordie (vgl. Evangelisches Gesangbuch Nr. 811) hat zur Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa – Leuenberger Kirchengemeinschaft – (GEKE) geführt. Die Kirchen, die die Leuenberger Konkordie unterzeichnet haben, erklären gegenseitige Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und erkennen daher die Ordination wechselseitig an. Sie erarbeiten gemeinsame Stellungnahmen zu theologischen und gesellschaftlichen Fragen als Stimme der reformatorischen Kirchen in Europa.

BEZIEHUNGEN WELTWEIT

In unserer Landeskirche bestehen offizielle Beziehungen zu Kirchen und Gemeinden in Russland, Lettland, Skandinavien, Großbritannien, den Niederlanden, Tschechien, Slowenien, Rumänien und in den USA. Eine besondere Verpflichtung besteht für unsere Landeskirche gegenüber den lutherischen Partnerkirchen, die durch die Arbeit des Leipziger Missionswerkes (LMW) entstanden sind. Die Ev.-Luth. Tamil-Kirche in Indien sowie die lutherischen Kirchen in Papua-Neuguinea und Tansania sind dankbar für das Evangelium, das die Missionare der Leipziger Mission zu ihnen gebracht haben. Das LMW koordiniert die Kontakte zu diesen Partnerkirchen für seine zwei Trägerlandeskirchen, Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und Evangelische Kirche in Mitteldeutschland.

Die Arbeitsstelle Eine Welt unterstützt Gemeinden und Partnerschaftsgruppen in ihrer Partnerschaftsarbeit durch Bildung, Beratung und Information (u. a. zu Förderung von Bildungsprojekten und ökumenischen Lernreisen).

ÖKUMENISCHE DIAKONIE

Bestandteil ökumenischer Arbeit ist auch die ökumenische Diakonie. Sie findet ihren Ausdruck u. a. in den Spendenaktionen »Brot für die Welt« und »Hoffnung für Osteuropa« und in den Sammlungen der »Diakonie Katastrophenhilfe«. Das Gustav-Adolf-Werk in Sachsen (GAWiS) mit seiner Geschäftsstelle in Dresden unterstützt die evangelischen Minderheitskirchen in Osteuropa und in Lateinamerika.

Das neue Werk Brot für die Welt/Evangelischer Entwicklungsdienst ist weltweit aktiv. In mehr als 90 Ländern rund um den Globus wird Hilfe zur Selbsthilfe geleistet. Zusammen mit Partnerorganisationen vor Ort werden konkrete Projekte unterstützt. Außerdem werden Fachkräfte entsandt. Brot für die Welt/Evangelischer Entwicklungsdienst unterstützt die entwicklungspolitische Bildung im Inland und ökumenische Lernreisen in die Partnerländer und Gegenbesuche aus diesen Ländern.

VIELFALT ALS REICHTUM

Ökumene und Partnerschaftsarbeit in einer Gemeinde erfordern, sich mit biblisch-theologischen Fragen zu beschäftigen, seine eigene Kirche zu kennen und zu lieben und zum Gespräch mit Christen anderer Kirchen fähig zu werden. Gemeinden lernen so, über den eigenen Kirchturm hinauszuschauen. Sie entdecken den Reichtum an Glaubenserfahrungen und an Erkenntnissen bei ihren Mitchristen. Dabei ist auch theologische Arbeit wichtig, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten feststellen zu können. Im Sinne einer »Ökumene der Gaben« kann so die Selbstverpflichtung der »Charta Oecumenica« mit Leben erfüllt werden: »Wir verpflichten uns, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen.« (Leitlinie 4)

ÖKUMENE PRAKTISCH

Damit Partnerschaft wachsen kann und lebendig ist, müssen die Bibel, das Gebet und das Aufeinanderhören im Mittelpunkt stehen. Partnerschaft ist nichts Einseitiges. Selbst bei unterschiedlichen äußeren Voraussetzungen ist echte Partnerschaft ein Geben und Nehmen unter allen Beteiligten. Entscheidend sind das lebendige Gespräch zwischen Schwestern und Brüdern und die gegenseitige Tröstung im Glauben. So kann durch die Partnerschaftsarbeit Glaube gestärkt und Gemeinde gebaut werden.

Ökumenische Arbeit wird für eine Kirchgemeinde konkret auch durch partnerschaftliche Verbindungen zu Kirchgemeinden in anderen Ländern. Durch Partnerschaftsgruppen und Initiativen ist im Laufe der Jahre eine große Vielfalt an Beziehungen entstanden. Die Erfahrungen der Partnerschaftsarbeit bereichern das Leben der Kirchgemeinde und geben neue Impulse. Gute Erfahrungen gibt es auch dort, wo Kirchenbezirke die Verantwortung für eine Partnerschaft übernehmen, denn im Miteinander mehrerer Kirchgemeinden können Kräfte konzentriert und die Arbeit gemeinsam gestaltet werden.

Wichtig ist, dass die Kirchgemeinde finanzielle Mittel für diese Aufgabe vorsieht, dass Gemeindeglieder für diese Aufgabe Verantwortung übernehmen und sich auch um die Sprache der Partner bemühen. Die Partnerschaftsarbeit ist eingebunden in Netzwerke innerhalb der Landeskirche und auf Ebene der EKD. Der Austausch von Erfahrungen und Informationen ist hilfreich und zielführend.

Domkurrende Freiberg

© Otto Schröder

WEGZEICHEN

- Ausgewählte Werke und Einrichtungen 159
- Stichwortverzeichnis 229

5 ANHANG

St.-Afra-Klosterhof Meißen

© Evangelische Akademie Meißen

Ausgewählte Werke und Einrichtungen in der EVLKS

- Bildung 161
- Diakonie 172
- Geistliche Gemeinschaften 180
- Kirchenmusik 182
- Kunst und Kultur 184
- Öffentlichkeitsarbeit und Medien 187
- Ökumene und Mission 194
- Kinder und Familien 201
- Jugend 203
- Inklusion 206
- Studierende 210
- Frauen und Männer 213
- Seelsorge und Beratung 215
- Beauftragte der Landeskirche 219
- Landeskirchenamt 226

Zukunfstkongress der Evangelischen Jugend in Sachsen

© Evangelische Jugend in Sachsen

Evangelische Hochschule Dresden

Ausbildungsstätten

Zum Profil der Hochschule gehören ein lebendiger Praxisbezug und im Spannungsfeld zwischen moderner Sozialarbeitswissenschaft und christlicher Tradition das gemeinsame Ringen um eine Verbindung von praxisnaher Forschung, interdisziplinärer Theoriediskussion, reflektierter Methodenausbildung und ethischem Diskurs. Im Kern geht es dabei um das Profil einer zeitgemäßen und menschengerechten Sozialarbeit ebenso wie um die Kompetenzen jeder einzelnen Sozialarbeiterin und jedes einzelnen Sozialarbeiters.

Evangelische Hochschule Dresden (FH)
Dürerstraße 25
01307 Dresden
Postfach 20 01 43
01191 Dresden
Tel.: 0351.46902-0
Fax: 0351.46902-99
rektorat@ehs-dresden.de
www.ehs-dresden.de

Evangelische Hochschule Moritzburg

Die in der Trägerschaft des Ev.-Luth. Diakonenhauses liegende Fachhochschule mit ihrem Institut für berufsbegleitende Studien ist im Aus- und Weiterbildungszentrum Moritzburg untergebracht. Die Evangelische Hochschule Moritzburg steht in enger Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Dresden und der Hochschule für Kirchenmusik Dresden.
Sie bildet in langer Tradition Religionspädagogen und Religionspädagoginnen für den Dienst in Kirche und Gemeinde aus.
Das Studium qualifiziert ebenso zum Erteilen von Religionsunterricht bis zur Klasse 6 (Bachelor) bzw. Klasse 10 (Master).
Ab Wintersemester 2015/2016 kann in Moritzburg neben den weiterhin angebotenen religionspädagogischen Studiengängen auch Frühkindliche Bildung mit religionspädagogischem Profil studiert werden.

Evangelische Hochschule Moritzburg (ehm)
Bahnhofstr. 9
01468 Moritzburg
Telefon: 035207.84300
Fax: 035207.84310
sekretariat@eh-moritzburg.de
ibs@eh-moritzburg.de
www.eh-moritzburg.de

Evangelische Schule für Sozialwesen »Luise Höpfner«

Die Evangelische Schule für Sozialwesen »Luise Höpfner« bietet die Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialassistentin/zum staatlich geprüften Sozialassistenten, zum staatlich anerkannten Erzieher/zur staatlich anerkannten Erzieherin sowie den Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife an der Fachoberschule Sozialwesen an.

Evangelische Schule für Sozialwesen »Luise Höpfner«
Badstraße 26
04651 Bad Lausick
Tel.: 034345.724-0
Fax: 034345.724-11
info@evs-bl.de
www.evs-bl.de

Hochschule für Kirchenmusik

Die Hochschule befindet sich in Trägerschaft der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und dient der Ausbildung junger Menschen für die Tätigkeit als Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen (A, B und C) in unseren Gemeinden. Daneben bietet sie verschiedene Weiterbildungen (z. B. »Popularmusik in der Kirche«) für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an. Kooperationen bestehen mit der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden im Rahmen des Kombinationsstudiengangs »Lehramt an Gymnasien, Fach Musik mit zweitem Fach Kirchenmusik« und mit der Evangelischen Hochschule Moritzburg im Rahmen des Bachelorstudiengangs »Ev. Religionspädagogik mit musikalischem Profil«.

Hochschule für Kirchenmusik
Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden,
Tel.: 0351.31864-0
Fax: 0351.31864-22
info@kirchenmusik-dresden.de
www.kirchenmusik-dresden.de

Institut für Evangelische Theologie an der TU Dresden

Das Institut für Evangelische Theologie an der TU Dresden macht es sich zur Aufgabe, die Tradition des christlichen Glaubens im Blick auf Vergangenheit und Gegenwart wissenschaftlich zu reflektieren und als Bildungskraft unserer Kultur in die innerwissenschaftliche Diskussion sowie den weiteren Kontext der Gesellschaft einzubringen. Ausgebildet werden am Institut vor allem Lehrerinnen und Lehrer, die an den verschiedenen Schultypen des Freistaates Sachsen bzw. in anderen Bundesländern Religionsunterricht erteilen können (Staatsexamen). Zugleich besteht die Möglichkeit, die akademischen Grade des Bachelors (B.A.) und des Dr. phil. sowie einen Mastergrad im Studiengang »Antike Kulturen« zu erwerben.

Geschäftsführender Direktor des Institutes für Evangelische Theologie an der TU Dresden ist:

Prof. Dr. Christian Schwarke
Zimmer: WEB 9c
Tel.: 0351.463-35830
Christian.Schwarke@tu-dresden.de

TU Dresden
Philosophische Fakultät
Institut für Ev. Theologie
Weberplatz 5, 01062 Dresden
Sekretariat (WEB 4a)
Tel.: 0351.463-35831
Fax: 0351.463-37239
Eva-Maria.Kaminski@tu-dresden.de
www.tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/philosophische_fakultaet/iet

Theologische Fakultät an der Universität Leipzig

Die Theologische Fakultät der Universität Leipzig wurde 1409 gegründet und ist damit eine der ältesten theologischen Fakultäten Deutschlands. Sie ist ein Ort der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, aber auch der persönlichen Begegnung von Studierenden und Lehrenden aus Ost- und Westdeutschland, dem europäischen und außereuropäischen Ausland. Die Theologische Fakultät der Universität Leipzig widmet sich in vielfältiger Weise den religiösen Traditionen des Christentums als eine der wichtigsten Grundlagen der abendländischen Kultur und sieht ihre Aufgabe darin, die lebendige christliche Botschaft in der Gesellschaft wissenschaftlich zu reflektieren und künftige Pfarrer/innen und Lehrer/innen auf ihre Aufgaben in der sächsischen Landeskirche, aber auch in anderen Landeskirchen und Orten der Gesellschaft, vorzubereiten. Dabei verfolgt sie ein interdisziplinäres Profil und arbeitet eng mit einer Vielzahl verwandter wissenschaftlicher Fachbereiche zusammen. Besonderheiten sind Ausbildungs- und Forschungsprofile im Bereich Reformation, Kirche in der osteuropäischen Diaspora, Judaistik und Religionssoziologie.

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Universität Leipzig
Theologische Fakultät
Martin-Luther-Ring 3
04109 Leipzig
Tel.: 0341.9735400
Fax: 0341.9735499
dekanat@theologie.uni-leipzig.de
www.theol.uni-leipzig.de

Evangelische Schulen

Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Die Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens bündelt die Interessen der aktuell 54 Evangelischen Schulen bei 38 verschiedenen Schulträgern in rechtlichen und bildungspolitischen Fragen. Darüber hinaus berät die Schulstiftung in allen Belangen, die die Entwicklung einer Schule betreffen, und unterstützt auch finanziell. Das Spektrum erstreckt sich von konzeptionellen Themen, insbesondere zum evangelischen Profil, über die pädagogische Arbeit bis hin zur Betriebsführung.
Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht dabei das Leben und Lernen in christlicher Gemeinschaft.

Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Bahnhofstraße 9
01468 Moritzburg
schulstiftung@evlks.de
www.evangelische-schulen.sachsen.de

SCHULSTIFTUNG
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.
evangelische Kindertageseinrichtungen

Evangelische Kindertageseinrichtungen

Im Fachbereich Kindertageseinrichtungen vereinen sich die Interessen von rund 270 Einrichtungen in kirchlicher und diakonischer Trägerschaft.
Das Referat fördert, vernetzt und unterstützt die Arbeit der evangelischen Kindertageseinrichtungen in Sachsen und sichert und stärkt damit deren Qualitätsentwicklung und religiöses Profil.
Um dem hohen Anspruch an Professionalität gerecht werden zu können, haben Träger und Einrichtungen die Möglichkeit Beratungsleistungen von Fachberatern und Fachberaterinnen in Anspruch zu nehmen. Die Fachberatung unterstützt darüber hinaus Einrichtungen, die mit Qualitätsmanagementkonzepten arbeiten, in Form von Qualitätszirkeln.

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Fachbereich Kindertagesstätten
Obere Bergstr. 1
01445 Radebeul

Referent
Christoph Schellenberger
Referent Kinder- und Jugendhilfe
Tel.: 0351.8315-160
Christoph.Schellenberger@diakonie-sachsen.de
www.diakonie-sachsen.de

Fachverband für evangelische Kindertagesstätten
innerhalb des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Fort- und Weiterbildung

Ehrenamtsakademie der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Die Ehrenamtsakademie ist die erste Ansprechadresse für Fort- und Weiterbildung Ehrenamtlicher. Sie ist ein Netzwerk von Einrichtungen und Werken rund um das Thema »Ehrenamt« und setzt sich zusammen aus mehreren Leiteinrichtungen und der Geschäftsstelle. Jede der beteiligten Leiteinrichtungen ist für bestimmte Themen zuständig.
Die Geschäftsstelle in Meißen koordiniert die Arbeit, ist die Kontaktstelle für Ehrenamtliche und vermittelt Sie weiter zu den für Sie passenden Angeboten.

Ehrenamtsakademie der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Sachsens
Freiheit 15
01662 Meißen
Tel.: 03521.4706-53
Fax: 03521.4706-55
ehrenamtsakademie@evlks.de
www.ehrenamtsakademie-sachsen.de

Evangelische Akademie Meißen

Leiteinrichtung für Theologie für Nichttheologen, Interkulturelles und Interreligiöses Lernen
Die Evangelische Akademie Meißen diskutiert wichtige Fragen unserer Gesellschaft. Betroffene, Fachleute und Interessenten suchen gemeinsam nach Lösungen. Sie stellt den Sachbezug in den Kontext von Erfahrungen und Einsichten der biblischen Tradition und des christlichen Glaubens.
Als Scharnier zwischen Kirche und Gesellschaft macht die Evangelische Akademie Meißen Angebote zu Themen unserer Zeit und bietet zugleich Gästegruppen für eigene Bildungsveranstaltungen moderne Tagungsmöglichkeiten in historischen Mauern.

Evangelische Akademie Meißen
Freiheit 16
01662 Meißen
Tel.: 03521.4706-0
Fax: 03521.470699
klosterhof@ev-akademie-meissen.de
www.ev-akademie-meissen.de

Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB)

Die EEB stellt den Verbund der Bildungseinrichtungen, Vereine und Gemeinden in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, die im Bereich der Erwachsenenbildung arbeiten, dar.
Als Leiteinrichtung der Ehrenamtsakademie steht sie für die Themen Erwachsenenbildung und Gremienarbeit, Ältere und Generationen, Kirche und Tourismus. Sie leitet im Bereich politischer Bildung die »AG Kirche und Demokratie gegen Rechtsextremismus«.

Sie ist eine Service-Stelle für Gemeinden und weitere Einrichtungen der Landeskirche und bietet an:

- Beratung, Vermittlung und Weiterbildungsveranstaltungen zu oben genannten Themen,
- Beratung zur staatlichen Förderung der Weiterbildung und Bearbeitung der Fördermittelanträge,
- Kooperationen zu Themen aus den oben genannten Leitbereichen und darüber hinaus als Abrufangebote.
  Werkstatttage, Seminare und Fernstudien richten sich besonders an Männer und Frauen, die sich für ihr Engagement in Kirche und Gesellschaft, aber auch für ihre berufliche Praxis qualifizieren wollen.
  Die EEB repräsentiert kirchliche Bildungsarbeit mit Erwachsenen in der Gesellschaft und wird vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus als öffentlicher Bildungsträger gefördert.
  Sie arbeitet landes- und bundesweit mit weiteren Bildungseinrichtungen zusammen und ist unter dem Thema »Männer – Frauen – Generationen« vernetzt mit der Frauen- und der Männerarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und der Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V.

EEB Sachsen
Tauscherstraße 44
01277 Dresden
Tel.: 0351.656154-0
Fax: 0351.656154-19
info@eeb-sachsen.de
www.eeb-sachsen.de
www.kirche-fuer-demokratie.de

Haus der Kirche – Dreikönigskirche Dresden

Das Haus der Kirche gestaltet ein breitgefächertes Bildungsangebot mit Vorträgen, Seminaren, Ausstellungen und Konzerten. Die Kirchgemeinde feiert hier regelmäßig ihre Gottesdienste. Die Verbindung von Kirche und Tagungszentrum macht die Besonderheit des Hauses aus. Mitten im Zentrum der Landeshauptstadt Dresden begegnen sich gottesdienstliches Leben, kulturelle Vielfalt und diakonisches Handeln. Es ist ein offenes Haus, das Bildung und Begegnung ermöglicht und fördert. Die Begegnungsmöglichkeiten bieten Raum für einen freien Austausch.
Das Haus der Kirche ist Tagungsort der Landessynode unserer Landeskirche und für viele Veranstalter aus dem kirchlichen und nichtkirchlichen Bereich.

Haus der Kirche – Dreikönigskirche Dresden
Hauptstr. 23
01097 Dresden
Tel.: 0351.81240
Fax: 0351.8124240
info@hdk-dkk.de
www.hdk-dkk.de

DREIKÖNIGSKIRCHE
HAUS DER KIRCHE

Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum · Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis

Im Tagungshaus Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis stehen insbesondere den ländlichen Raum und das kirchliche Leben auf dem Lande betreffende Themen im Zentrum einer ganzheitlich angelegten Bildungsarbeit.
Soziale, demografische und kulturelle Veränderungsprozesse in den ländlichen Regionen Sachsens werden begleitet und reflektiert, Begegnung und Austausch zwischen den Generationen, zwischen Menschen mit dörflichen und Menschen mit urbanen Hintergründen und zwischen Christen und Nichtchristen werden angeregt und gefördert.
Ziele sind Urteilsfähigkeit und Engagement in Familien, Kirche und Gesellschaft, im Sinne der Ideale einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft, auf der Basis christlich bestimmter Werte und im Hinblick auf eine traditionsbewusste und auf Nachhaltigkeit zielende Entwicklung. Als Tagungshaus kooperieren wir mit Institutionen und Gruppen aus vielen Bereichen von Kirche und Gesellschaft und begrüßen Christen wie Nichtchristen. Ein umfangreiches Angebot von terminunabhängigen Projekten besteht bereits und wird noch weiter ausgebaut.

Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum ·
Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis
Pestalozzistraße 60 a
04655 Kohren-Sahlis
Tel.: 034344.61861
Fax: 034344.61862
info@hvhs-kohren-sahlis.de
www.hvhs-kohren-sahlis.de

Evangelisches Zentrum
Ländlicher Raum
Heimvolkshochschule
Kohren-Sahlis

Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig (ISG)

Das Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig (ISG) der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vereinigt die pastoralpsychologische Weiterbildung in Seelsorge und Supervision sowie die pastoraltheologische Ausbildung und Beratung des theologischen Nachwuchses. Neben den Aus- und Weiterbildungskursen für Vikarinnen und Vikare sowie für Pfarrerinnen und Pfarrer im Probedienst bieten wir die Pastoralpsychologische Weiterbildung in Seelsorge (KSA) für Haupt- und Ehrenamtliche nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) an.
Die Aus- und Weiterbildung im ehrenamtlichen Besuchsdienst und in der Seelsorge in Gemeinden und Einrichtungen erfolgt nach dem eigens dafür erstellten Curriculum »... und ihr habt mich besucht«.
Zu verschiedenen Themenbereichen der Seelsorge und Gemeindepraxis finden in unserem Haus Fachtage und Seminare statt.
Für Einzelne, Teams und Gruppen bieten wir nach der landeskirchlichen Richtlinie Supervision an.

Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig
Paul-List-Straße 19
04103 Leipzig
Tel.: 0341.350534-0
Fax: 0341.350534-115
www.isg-leipzig.de
isg.leipzig@evlks.de

ISG
Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis

Pastoralkolleg der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Wir sind eine landeskirchliche Fortbildungseinrichtung für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haupt-, Neben- und Ehrenamt.
Neben offenen, themenzentrierten Kursen stehen Kollegs einzelner Kirchenbezirke und spezieller Dienstgruppen.

- Leiteinrichtung für Prädikanten- und Prädikantinnendienst,
- Leiteinrichtung für Mentoren- und Mentorinnenfortbildung
- Qualifizierung von Pfarrern und Pfarrerinnen sowie Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen für die Arbeit mit Ehrenamtlichen
- Fortbildung von Superintendenten, Superintendentinnen, Pfarrern und Pfarrerinnen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dem Fachgebiet des Führens und Leitens

Pastoralkolleg der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Freiheit 16
01662 Meißen
Tel.: 03521.470688-0
Fax: 03521.470688-8
info@pastoralkolleg-meissen.de
www.pastoralkolleg-meissen.de

PASTORALKOLLEG MEISSEN

Theologisch-Pädagogisches Institut der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (TPI)

Das Theologisch-Pädagogische Institut ist ein pädagogisches Fortbildungsinstitut der Landeskirche und bietet Kurse für Lehrende an Grund- und Mittelschulen, Gymnasien und Förderschulen an. Das Angebot beinhaltet außerdem fächer- und schulartübergreifende Fortbildungen, zu denen auch Lehrer/innen anderer Unterrichtsfächer wie Deutsch, Geschichte, Kunst u.a. herzlich willkommen sind.
Weiterhin gibt es Fortbildungen zur gemeindepädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Kirchgemeinden und für die Gestaltung von Gottesdiensten und Kreisen mit Familien.
Die religionspädagogische Fortbildung für Erzieherinnen in Kindergärten gehört ebenso zu unserem Angebot.

Im Bereich der religionspädagogischen Ausbildung führt das TPI die Vikarsausbildung im Religionsunterricht und in der Gemeindepädagogik durch sowie den Religionspädagogischen Aufbaukurs für Gemeindepädagogen zur Erlangung der Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religion.
Medienpädagogische Arbeit leistet das TPI durch die Führung der religionspädagogischen Fachbibliothek des AWZ Moritzburg und durch die Angebote der Evangelischen Medienzentrale.

Theologisch-Pädagogisches Institut
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Bahnhofstraße 9
01468 Moritzburg
Tel.: 035207.84500
Fax: 035207.84510
info@tpi-moritzburg.de
www.tpi-moritzburg.de

Diakonie

Diakonie Sachsen – Diakonisches Amt Sachsen

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.
Diakonisches Amt
Obere Bergstr. 1
01445 Radebeul
Tel.: 0351.83150
Fax: 0351.8315400
info@diakonie-sachsen.de
www.diakonie-sachsen.de

Diakonie Sachsen – Regionalstellen

Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Annaberg e. V.
Barbara-Uthmann-Ring 157-158
09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 03733.556700
Fax: 03733.556850
info@diakonie-annaberg.de
www.diakonie-annaberg.de

Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Auerbach e. V.
Alte Falkensteiner Straße 2-4
08209 Auerbach/Vogtl.
Tel.: 03744.2613000
Fax: 03744.261350
info@diakonie-auerbach.de
www.diakonie-auerbach.de

Diakonisches Werk Aue/Schwarzenberg e. V.
Hohe Straße 5
08301 Bad Schlema
Tel.: 03772.37330
Fax: 03772.373342
geschaeftsstelle@diakonie-asz.de
www.diakonie-asz.de

Diakonisches Werk Bautzen der Ev.-Luth. Landeskirche
Sachsens im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz e. V.
Karl-Liebknecht-Straße 16
02625 Bautzen
Tel.: 03591.481644
Fax: 03591.481642
geschaeftsleitung@diakonie-bautzen.de
www.diakonie-bautzen.de

Stadtmission Chemnitz e. V.
Glockenstraße 5-7
09130 Chemnitz
Tel.: 0371.43340
Fax: 0371.4014942
info@stadtmission-chemnitz.de
www.stadtmission-chemnitz.de

Diakonie Dippoldiswalde
Diakonisches Werk im Kirchenbezirk e. V.
Alte Dresdner Straße 9
01744 Dippoldiswalde
Tel.: 03504.600970
Fax: 03504.600973
info@diakonie-dippoldiswalde.de
www.diakonie-dippoldiswalde.de

Diakonie Döbeln – Diakonisches Werk im Kirchenbezirk e. V.
Otto-Johnsen-Straße 4
04720 Döbeln
Tel.: 03431.71260
Fax: 03431.712612
info@diakonie-doebeln.de
www.diakonie-doebeln.de

Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e. V.
Glacisstraße 44
01099 Dresden
Tel.: 0351.8172300
Fax: 0351.8172349
stadtmission@diakonie-dresden.de
www.diakonie-dresden.de

Diakonie Flöha der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Marienberg e. V.
Bahnhofstraße 8b
09557 Flöha
Tel.: 03726.71850
Fax: 03726.718513
post.diakonie-floeha@evlks.de
www.diakonie-floeha.de

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Freiberg e. V.
Petersstraße 44
09599 Freiberg
Tel.: 03731.482100
Fax: 03731.482119
gl@diakonie-freiberg.de
www.diakonie-freiberg.de

Diakoniewerk Westsachsen gemeinnützige GmbH
Pestalozzistraße 17
08371 Glauchau
Tel.: 03763.44050
Fax: 03763.2869
geschaeftsstelle@diakonie-westsachsen.de
www.diakonie-westsachsen.de

Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Glauchau e. V.
Pestalozzistraße 17
08371 Glauchau
Tel.: 03763.44050
Fax: 03763.2869
verein@diakonie-westsachsen.de
www.diakonie-westsachsen.de

Diakonie Leipziger Land –
Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Leipziger Land e. V.
Bockenberg 3
04668 Grimma
Tel.: 03437.92500
Fax: 03437.9250-50
info@diakonie-leipziger-land.de
www.diakonie-leipziger-land.de

Diakonie Riesa-Großenhain gemeinnützige GmbH
Naundorfer Straße 9
01558 Großenhain
Tel.: 03522.3260
Fax: 03522.32623
sekr.gs@diakonie-grossenhain.de
www.diakonie-grossenhain.de

Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH
Am Sportplatz 6
02747 Großhennersdorf
Tel.: 035873.47110
Fax: 035873.47499
info@dwlz.de
www.dwlz.de

Diakoniewerk Oberlausitz e. V.
Am Sportplatz 6
02747 Herrnhut
Tel.: 035873.470
Fax: 035873.47499
info@diakoniewerk-oberlausitz.de
www.diakoniewerk-oberlausitz.de

Diakonisches Werk Kamenz e. V.
Fichtestraße 8
01917 Kamenz
Tel.: 03578.38540
Fax: 03578.385425
gs.dw-kamenz@evlks.de
www.Diakonie-Kamenz.de

Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.
Haus der Diakonie
Gneisenaustraße 10
04105 Leipzig
Tel.: 0341.56120
Fax: 0341.6121135
info@diakonie-leipzig.de
www.diakonie-leipzig.de

Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Marienberg e. V.
Zschopauer Straße 35
09496 Marienberg
Tel.: 03735.91150
Fax: 03735.911519
info@diakonie-marienberg.de
www.diakonie.kirche-marienberg.de

Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Meißen e. V.
Johannesstraße 9
01662 Meißen
Tel.: 03521.733632
Fax: 03521.730308
dw.meissen@diakonie-meissen.de
www.diakonie-meissen.de

Ev. Diakoniewerk Oschatz-Torgau gGmbH
Kirchplatz 2
04758 Oschatz
Tel.: 03421.72450
Fax: 03421.724555
geschaeftsstelle@dw-ot.de
www.diakonie-oschatz-torgau.de

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
im Kirchenbezirk Pirna e. V.
Schandauer Straße 15
01796 Pirna
Tel.: 03501.56010
Fax: 03501.560129
info@diakonie-pirna.de
hwww.diakonie-pirna.de

Diakonisches Werk – Stadtmission Plauen e. V.
Friedensstraße 24
08523 Plauen
Tel.: 03741.15390
Fax: 03741.153929
info@diakonie-plauen.de
www.diakonie-plauen.de

Diakonisches Werk Rochlitz e. V.
Bismarckstraße 39
09306 Rochlitz
Tel.: 03737.49310
Fax: 03737.493111
info@diakonie-rochlitz.de
www.diakonie-rochlitz.de

Diakonisches Werk Stollberg e. V.
Bahnhofstraße 1
09366 Stollberg/Erzgeb.
Tel.: 037296.7870
Fax: 037296.78729
gs.dw-stollberg@evlks.de
www.diakonie-stollberg.de

Stadtmission Zwickau e. V.
Lothar-Streit-Straße 14
08056 Zwickau
Tel.: 0375.275040
Fax: 0375.2750450
info@stadtmission-zwickau.de
www.stadtmission-zwickau.de

Diakonissenhäuser

Diakonissenmutterhaus des
Sächsischen Gemeinschafts-Diakonissenhaus 'Zion' e. V.
Schneeberger Straße 98
08280 Aue
Tel.: 03771.2740
Fax: 03771.274100
info@zion.de
www.zion.de

Diakonissenmutterhaus des Ev.-Luth. Diakonissenhaus Leipzig e. V.
Georg-Schwarz-Straße 49
04177 Leipzig
Tel.: 0341.4443511
Fax: 0341.4443513
info@diako-leipzig.de
www.dh-leipzig.eu

Diakonissenmutterhaus des Ev.-Luth. Diakonissenhauses Borsdorf
Am Diakonissenhaus 7
04451 Borsdorf
Tel.: 034291.89200
Fax: 034291.89153
dhmutterhaus-borsdorf@diakonie-leipzig.de
www.diakonie-leipzig.de

Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e. V.
Diakonissenmutterhaus
Holzhofgasse 29
01099 Dresden
Tel.: 0351.8100
Fax: 0351.8101100
vorstand@diako-dresden.de
www.Diako-Dresden.de

Diakonische Akademie Sachsen

Vielfältige Veränderungen im sozialen Bereich haben auch die Bildungsanforderungen in bisher nicht gekannter Weise dynamisiert. Daher ist der Bedarf an beruflicher Fort- und Weiterbildung gerade in sozialen Berufen erheblich. Die Diakonische Akademie für Fort- und Weiterbildung hat das Ziel, bedarfsgerechte, praxisorientierte und am aktuellen Stand des Wissens orientierte Bildungsangebote für Mitarbeitende im Sozialbereich, besonders auch für ihre Mitglieder und alle Träger und Einrichtungen der Diakonischen Werke Sachsen und Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, bereitzustellen.

Deren Mitarbeitenden soll durch gezielte Bildungsangebote die Möglichkeit gegeben werden, sich berufsbegleitend weiterzubilden und zu qualifizieren.

Diakonische Akademie
für Fort- und Weiterbildung e. V.
Bahnhofstraße 9
01468 Moritzburg
Tel.: 035207.84350
Fax: 035207.84360
info@diakademie.de
www.diakademie.de

diAkademie
Diakonische Akademie für Fort- und Weiterbildung

Geistliche Gemeinschaften

Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen

Die Landeskirchlichen Gemeinschaften Sachsens verstehen sich als eine Erneuerungsbewegung innerhalb der evangelischen Landeskirche. In unserer Arbeit gründen wir uns auf die Heilige Schrift Alten und Neuen Testamentes und wissen uns den reformatorischen Bekenntnissen sowie den Grundanliegen des Pietismus und der Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts im Sinne der Gnadauer Konferenzen verpflichtet. In den Strukturen eines freien Werkes wollen wir mitwirken an der geistlichen Profilierung von Kirche in einer pluralen Gesellschaft, d.h. unsere Arbeit geschieht eigenständig und zugleich ergänzend und stellvertretend zum Dienst unserer örtlichen Kirchgemeinden. Inhaltlich lassen wir uns dabei von den Begriffen der Evangelisation und der Gemeinschaftspflege leiten; seit den Anfängen des Pietismus und der Erweckungsbewegung gehören dazu aber auch diakonische Aktivitäten. Konkret geschieht unser Dienst in der Einladung an alle Menschen zu einem Leben in der Nachfolge Christi, in Formen verbindlicher Gemeinschaft mit anderen Christen, in der Belebung des Priestertums aller Gläubigen und in einem missionarisch-diakonischen Lebensstil. Landeskirchliche Gemeinschaften gibt es in unserem Verband an 410 Orten. Sie werden regelmäßig von etwa 12.000 Menschen besucht. In fast 300 Kindergruppen und 160 Jugendkreisen treffen sich zusätzlich bis zu 2.500 junge Menschen, die im Sächsischen Jugendverband EC (Entschieden für Christus) zusammengefasst sind.

Der Sächsische Jugendverband EC ist Teil des Landesverbandes Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e.V. Mehr als 3000 ehrenamtliche Mitarbeiter tragen und prägen unsere Arbeit. Unterstützt werden sie darin von 85 hauptamtlichen Mitarbeitern.

Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften
Sachsen e.V.
Hans-Sachs-Str. 37
09126 Chemnitz
Tel.: 0371.515930
Fax: 0371.515968
lv@lkgsachsen.de
www.lkgsachsen.de

Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V.

Das Diakonenhaus gehört zu den ältesten Einrichtungen der Diakonie in Sachsen. 1872 wurde eine »Diakonenbildungsanstalt mit Rettungshaus« gegründet. Ziel war es, auffälligen Kindern und Jugendlichen die nötige pädagogische Zuwendung zu gewähren. Damit wird der Rahmen unserer Arbeit beschrieben: Wir bilden junge Frauen und Männer in pädagogischen Berufen aus. Wir sammeln Diakoninnen und Diakone in einer geistlichen Gemeinschaft. Wir betreiben soziale Arbeit in diakonischen Einrichtungen. In vielen Kirchgemeinden ist die Arbeit des Diakonenhauses wirksam. Das Diakonenhaus ist Träger der Evangelischen Hochschule in Moritzburg. Jahr für Jahr werden an unserer Hochschule 25 – 30 junge Frauen und Männer immatrikuliert, um dann in den Gemeinden oder auch in der Diakonie gut ausgebildet ihren Dienst anzutreten. In der Regel sind unsere Absolventen in den Gemeinden oder in den Kirchenbezirken als Gemeindepädagogen / Diakone angestellt. Dazu bilden wir auch Gemeindeglieder in der Kinder- und Jugendarbeit berufsbegleitend aus. Gemeindepädagogik in Sachsen ist also mit dem Diakonenhaus verbunden. Die Gemeindearbeit in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen baut seit Jahrzehnten darauf, dass das Berufsbild im Verkündigungsdienst vielfältig ist. Sie hat damit gute Erfahrungen gemacht.
Dazu verbindet das Diakonenhaus die eingesegneten Diakoninnen und Diakone in einer geistlichen Gemeinschaft. Mit über 550 Gliedern gehört die Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen zu den ganz großen geistlichen Gemeinschaften Deutschlands.
Die Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen lebt ein geistliches Miteinander und trägt damit einen guten Geist hinein in die Kirche und ihre Diakonie. Vielen Gemeindegliedern sind Diakoninnen und Diakone persönlich bekannt. Sie repräsentieren Kirche in den Gemeinden und in der Diakonie und verstehen sich für Kirche als Ansprechpartner.

Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V.
Schlossallee 4
01468 Moritzburg
Tel.: 035207.83-830
Fax: 035207.83-250
diakonenhaus-moritzburg@t-online.de
www.diakonenhaus-moritzburg.de

Kirchenmusik

Arbeitsstelle Kirchenmusik

Ob mit Blech, Pfeife, Saite oder Stimme – Gottes Wort trägt und dringt im musikalischen Gewand tief in unsere Herzen. Die Arbeitsstelle Kirchenmusik unterstützt, koordiniert, fördert, berät, und vernetzt Menschen in kirchenmusikalischen Arbeitsfeldern in unserer Landeskirche. Zu ihren Aufgaben gehört der Aufbau neuer und die Zusammenführung bestehender Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, sowie die Förderung einer engen Zusammenarbeit aller kirchenmusikalischen Verbände und Einrichtungen.

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens
Arbeitsstelle Kirchenmusik
Landeskirchenmusikdirektor: Markus Leidenberger
Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit: Martina Hergt
Lukasstraße 6
01069 Dresden
Tel.: 0351.31864-40
Fax: 0351.31864-42
martina.hergt@evlks.de
www.evlks.de/arbeitsfelder/kirchenmusik/

Kirchenchorwerk Sachsen

Das Kirchenchorwerk Sachsen ist der Dachverband aller Kirchenchöre in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Es existiert seit 1888 und ist eingebunden in den Verband evangelischer Kirchenchöre Deutschlands e. V. Das Kirchenchorwerk organisiert und unterstützt für alle Altersgruppen Sing- und Instrumentalwochen (z. B. Kinder-, Jugend-, Familien-, Seniorensingwochen, Chorwochenenden, Weiterbildungen) und veranstaltet Chortreffen und Begegnungen im Kirchenbezirk und der Landeskirche. Außerdem verlegt das Kirchenchorwerk Sachsen die Noten für die Mitglieder im Chorverband.

Geschäftsstelle des Kirchenchorwerkes
Käthe-Kollwitz-Ufer 97
01309 Dresden
Tel.: 0351.3122287
krellner@kirchenmusik-dresden.de
www.kirchenchorwerk-sachsen.de

Sächsische Posaunenmission e.V.

Wir sind ein kirchenmusikalischer Verband, dem 445 ev.-luth. Posaunenchöre angehören. Geleitet werden diese Chöre sowohl von Ehrenamtlichen (etwa 70 %) als auch von Kantorinnen und Kantoren. In den Chören musizieren 6000 Bläserinnen und Bläser. Sie werden angeleitet und betreut vom Landesposaunenpfarrer, den vier Landesposaunenwarten und der Geschäftsstelle in Radebeul.

Sächsische Posaunenmission e. V.
Obere Bergstraße 1
01445 Radebeul
Tel.: 0351.3213270
Fax: 0351.46564870
posaunenmission@spm-ev.de
www.spm-ev.de

Kunst und Kultur

Kunstdienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
(künftig: Kunstreferent im Landeskirchenamt)

Der Kunstdienst ist als landeskirchliche Einrichtung eine Beratungsstelle, die den sächsischen Kirchgemeinden, den kirchlichen Werken und Einrichtungen sowie dem Landeskirchenamt für das Gebiet der bildenden Kunst (Malerei, Grafik, Skulptur) und des Kunsthandwerks (Tauf- und Abendmahlsgerät, Leuchter, Paramentik, sonstige Ausstattung) beratend und vermittelnd zur Verfügung steht. Insbesondere die Kunstguterfassung für alle Kirchen, Kapellen und Gemeindezentren in der Landeskirche wird vom Kunstdienst betreut und durchgeführt. Dazu kommt die Mitwirkung in der Bildungsarbeit.
Die Wahrnehmung der Aufgabe des Siegelsachverständigen ist mit dem Kunstdienst verbunden. Das bedeutet Beratung, Vermittlung von geeigneten Grafikerinnen oder Grafikern und abschließendes Gutachten.

Kunstdienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Haus der Kirche – Dreikönigskirche
Hauptstraße 23,
01097 Dresden
Tel.: 0351.8124371
Fax: 0351.8124374
frank.schmidt@evlks.de
www.kunstdienst.de
(Anschrift, Telefon und Fax künftig unter Landeskirchenamt)

Glockensachverständige

Kirchenglocken sind als Musikinstrumente originäre Ausstattungsgegenstände von Kirchgebäuden, ihr liturgischer Gebrauch, Wartung und Pflege hat eine lange christliche Tradition und ihr Erhalt stellt eine generationenübergreifende denkmalpflegerische Aufgabe dar. Die Kirchgemeinden tragen damit eine hohe Verantwortung für Pflege und den besonderen Schutz der Glocken. Alle Arbeiten am Geläut außer Routinewartungen unterliegen der kirchlichen Bauordnung und sind genehmigungspflichtig.

Den Kirchgemeinden stehen für diese Aufgaben Regionalkirchenämtern zugeordnete Gebietsbeauftragte für Geläute und Turmuhren und ehrenamtliche Sachverständige für Geläute und Turmuhren der Landeskirche beratend zur Seite. Eine aktuelle Liste der Gebietsbeauftragten mit Kontaktangaben finden Sie auf der Internetseite der Landeskirche.

Fachbeauftragter für Glockenwesen Christian Schumann
Lukasstraße 6, 01069 Dresden
Tel.: 0351.4692-162
christian.schumann@evlks.de

Orgelsachverständige

In den Kirchen der EVLKS stehen etwa 1500 Orgeln aus vier Jahrhunderten, darunter allein 23 Instrumente von Gottfried Silbermann. Um diesen wertvollen Bestand zu schützen und langfristig zu erhalten, werden notwendige Baumaßnahmen von den ernannten Orgelsachverständigen der Landeskirche begleitet. Das sind i.d.R. Kantoren, die sich durch eine zusätzliche Ausbildung, langjährige Erfahrung und nicht zuletzt viel persönliches Interesse für diese verantwortungsvolle Arbeit qualifiziert haben. Im Auftrag der Kirchgemeinden erstellen die Orgelsachverständigen Gutachten zum Zustand der Orgeln, planen konkrete Baumaßnahmen und überwachen deren fachgerechte und wirtschaftliche Ausführung.
Eine aktuelle Liste der landeskirchlichen Orgelsachverständigen mit Kontaktangaben sowie weiterführende Informationen zu Orgelbauvorhaben finden Sie auf der Internetseite der Landeskirche.

Fachbeauftragter für Orgelwesen Tobias Haase
Lukasstraße 6, 01069 Dresden
0351.4692-216
tobias.haase@evlks.de

Arbeitsbereich »Kirche und Tourismus«

Der Arbeitsbereich »Kirche und Tourismus« in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens unterstützt Ihr Engagement für Ihre Kirchgemeinde mit:
- Beratung- telefonisch und individuell vor Ort direkt in Ihrer Kirchgemeinde, z. B. zu Ihren Fragen:

- Wie kann unsere »Offene Kirche« organisiert werden?
- Wie ist unsere Kirche während der »Offenen Kirche« versichert?
- Wie können wir unsere Kirche mit Kindern und Erwachsenen neu entdecken?
- Wie können wir Informationsmaterialien individuell für unsere Kirche selbst gestalten oder herstellen lassen?
- Wie können wir im Hinblick auf Kirchenbesucher und gemeinsame Gäste mit Kommune, Museen und Tourismusvereinen zusammenarbeiten?
- Wie und in welchen Medien (Presse, Internet, Flyer etc.) können wir über unsere Angebote informieren?
- Wie können wir uns mit Kirchgemeinden mit ähnlichen Erfahrungen (Kirchenkonzerte, Pilgerwege, Offene Kirche etc.) austauschen und vernetzen?

- Weiterbildung – Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen: wie Fach- und Studientage (z.B. Fachtag für Kirche und Tourismus in Sachsen, Studientag Kirchenführungen) oder Seminare zu Kunst- und religionsgeschichtlichen Themen rund um den Kirchenbau und seine Ausstattung
- einem Netzwerk von engagierten Fachleuten – u.a. im landeskirchlichen Arbeitskreis »Kirche und Tourismus«, im Vorstand des EKD – »Netzwerkes für Kirche in Freizeit und Tourismus«, Kooperationen mit Institutionen der Tourismuswirtschaft, wie Tourismusverbänden und der TU Dresden

Angelika Schönfeld
Referentin für Kirche und Tourismus
Ev. Erwachsenenbildung Sachsen
Tauscherstr. 44, 01277 Dresden
Tel.: 0351.65615415
Fax: 0351.65655419
angelika.schoenfeld@evlks.de
www.evlks.de

Weiterbildungs-und Beratungsangebote zu Kirche und Tourismus in Sachsen unter www.eeb-sachsen.de

Öffentlichkeitsarbeit und Medien

Evangelische Medienzentrale Sachsen

Die Evangelische Medienzentrale Sachsen (EMZ) bietet ein sorgfältig ausgewähltes Mediensortiment zu religiösen, kirchlichen, ethischen, ökologischen und pädagogischen Themen insbesondere für die religionspädagogische Arbeit in Schulen und Kirchgemeinden. Ebenso steht ein attraktives Filmprogramm für das »Kirchenkino« zur Verfügung.
Die Medien können per Verleih- und Downloadsystem von Lehrer/innen, Pfarrer/innen, Religionspädagogen/-innen und anderen Multiplikatoren im Bildungsbereich aus dem Freistaat Sachsen genutzt werden. Alle angebotenen Medien dürfen in der Öffentlichkeit zu nichtgewerblichen Zwecken verwendet werden. Mit diesem Service wird ein urheberrechtlich gesicherter und pädagogisch reflektierter Medieneinsatz in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ermöglicht.
Die Fachbibliothek im Aus- und Weiterbildungszentrum der Ev.-Luth. Landeskirche in Moritzburg ist eine öffentliche wissenschaftliche Bibliothek für Gemeinde- und Religionspädagogik. Sie unterstützt das Studium sowie die Aus- und Fortbildung im Aus- und Weiterbildungszentrum Moritzburg.
Darüber hinaus steht sie auch offen für jeden Interessenten aus dem Freistaat Sachsen.
Fachbibliothek und Ev. Medienzentrale befinden sich im gleichen Gebäude.

Evangelische Medienzentrale Sachsen
Bahnhofstraße 9
01468 Moritzburg
www.emz-sachsen.de
www.awz-moritzburg.de/bibliothek

Evangelischer Medienverband in Sachsen e.V.

Durch geeignete Arbeitsformen kirchlicher Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fördert der EMV den Beitrag der Kirche zur gesellschaftlichen Entwicklung und Orientierung der Menschen. Dazu gehören gute Kontakte zu den Medien und ihren Gremien, Beratung von Kirchgemeinden, Kirchenbezirken, Werken und die

Vermittlung zu Aus- und Fortbildungsangeboten in der Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem ist der Medienverband Herausgeber des SONNTAG, der kirchlichen Wochenzeitung in Sachsen. Regelmäßig vergibt der EMV den Evangelischen Medienpreis und beteiligt sich an medialen Projekten und Wettbewerben. Medienpolitisch gibt er Impulse und Stellungnahmen für Gesetzesänderungen und Positionspapiere.

Evangelischer Medienverband in Sachsen e. V.
Büro im Evangelischen Medienhaus
Blumenstr. 76
04155 Leipzig
Tel.: 0341.71141-51
Fax: 0341.71141-50
post@emv-sachsen.de
www.medienverband-sachsen.de

Evangelische Verlagsanstalt

Jährlich erscheinen in der Evangelischen Verlagsanstalt (EVA) rund 150 neue Bücher. Damit ist die EVA einer der größten evangelischen Verlage in Deutschland. Die Pflege evangelischer Theologie und Tradition sowie die Offenheit für Fragen des Zeitgeschehens zeichnen die beiden Programmsparten aus: Bekannt ist die EVA vor allem für ihre wissenschaftlich-theologische Literatur. Besonders hervorzuheben ist die Reformationsgeschichte, zu der die zweisprachige Martin-Luther-Studienausgabe einen wesentlichen Beitrag leistet.
Die Sachbücher der EVA bieten hingegen alles rund um Glauben und Kirche. Dazu gehören Schmuckbände wie »Bibel und Bild« mit Werken der beiden Cranachs sowie die Journalserie »Orte der Reformation«, die bereits über 20 Städte vorstellt. Einen neuen Schwerpunkt bildet die Reihe »Theologie für die Gemeinde«, die Ehrenamtlichen in Kirche und Diakonie theologische Sachkenntnis verständlich und fundiert vermittelt.

Evangelische Verlagsanstalt GmbH
Blumenstraße 76
04155 Leipzig
Tel.: 0341.71141-0
Fax: 0341.71141-50
info@eva-leipzig.de
www.eva-leipzig.de

DER SONNTAG

DER SONNTAG berichtet seit 1946 für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens. Die Wochenzeitung gibt Einblick in das Leben der sächsischen Kirchgemeinden, bietet informative Berichte und lebensnahe Reportagen – immer mit evangelisch-sächsischem Blick. Anspruch des SONNTAG ist es, die Zusammengehörigkeit der Christen in Sachsen zu zeigen und den Dialog zu fördern.
Jede Woche widmet sich DER SONNTAG einem Schwerpunktthema. Neben aktuellen Nachrichten aus Deutschland wird über Evangelisches aus Sachsen berichtet. Die Seite »Glaube und Alltag« bietet Besinnliches und Lebenshilfe, während im »Forum« die Leser zu Wort kommen. Natürlich haben auch die Themen »Familie« und »Kultur« ihren Platz. Zur gedruckten Zeitung mit über 30.000 Lesern gibt es den SONNTAG als ePaper auf *www.sonntag-sachsen.de.*

Evangelisches Medienhaus GmbH
DER SONNTAG
Blumenstraße 76
04155 Leipzig
Tel.: 0341.71141-70
Fax: 0341.71141-60
redaktion@sonntag-sachsen.de
www.sonntag-sachsen.de

Kontaktstelle Kirche in Sachsen (Chemnitz, Dresden, Leipzig)

Die »Kontaktstelle Kirche« bietet Möglichkeiten, sich rund um die evangelische Kirche beraten und informieren lassen zu können. Sie will Wegweiser in der Vielfalt kirchlicher Angebote und zugleich Anlaufpunkt in kirchlichen und religiösen Fragen sein, besonders auch in Fragen rund um die Kirchenzugehörigkeit.
Sowohl in Chemnitz als auch in Dresden und Leipzig wurden derartige Kontaktstellen mit je unterschiedlichem Profil eingerichtet. Hier stehen engagierte Mitarbeiter zur Verfügung, die für alle Anliegen ein offenes Ohr haben. Ein Kontakttelefon, ein Internet-Portal und eine E-Mail-Kontaktadresse ergänzen das örtliche Angebot.

www.kontaktstelle-kirche.de
Tel.: 0800.0002412

Service-Telefon der evangelischen Kirche
(bundesweit kostenlos aus dem Fest- und Mobilnetz erreichbar)
Tel.: 0800-50 40 60 2
Montag bis Freitag (außer an bundesweiten Feiertagen)
von 09:00 bis 18:00 Uhr für Sie da.

Kontaktstelle Kirche Chemnitz
Stadt- und Marktkirche St. Jakobi
Jacobikirchplatz 1
09111 Chemnitz
kontaktstelle.chemnitz@evlks.de

Kontaktstelle Kirche Dresden
An der Kreuzkirche 6
01067 Dresden
evangelischekirche.dresden@evlks.de

Kontaktstelle Kirche Leipzig
Amt für Gemeindedienst beim Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig
Burgstraße 1-5
04109 Leipzig
kontaktstelle.leipzig@evlks.de

Pressestelle Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Die Pressestelle unterstützt die Verbreitung von Positionen, Anliegen, Themen und Aktivitäten der Landeskirche und ihrer kirchenleitenden Organe ebenso wie Themen und Termine der Kirchenbezirke und Kirchgemeinden sowie der Einrichtungen, Dienste und Werke der Landeskirche.
Sie begleitet die kirchenjahreszeitlichen Veranstaltungen und andere Aktionen und Kampagnen mit Pressemitteilungen und Pressekonferenzen und stellt Journalisten eine Übersicht über aktuelle Veranstaltungen zur Verfügung. Sie beobachtet darüber hinaus die sächsische Presselandschaft im Blick auf kirchenrelevante Themen. Zu den Aufgaben der Pressestelle gehört zudem die redaktionelle Betreuung des landeskirchlichen Newsletters und der Homepage der Landeskirche. Diese berücksichtigen nicht nur Mitteilungen und Informationen der Landeskirche, sondern greifen auch Themen und Veranstaltungen aus Kirchgemeinden und Regionen auf. Für die Beratung von Projekten kirchgemeindlicher Öffentlichkeitsarbeit steht die Pressestelle als Ansprechpartner zur Verfügung.

Pressesprecher Matthias Oelke
Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens
Lukasstraße 6
01069 Dresden
Tel.: 0351.4692-245
Fax: 0351.4692-249
presse@evlks.de
www.evlks.de

Bibliothek des Landeskirchenamtes

Die Bibliothek des Landeskirchenamtes ist eine öffentliche theologisch-wissenschaftliche Bibliothek. Inhaltliche Schwerpunkte bilden alle Bereiche der Theologie, sowie Recht, insbesondere Kirchenrecht und Sächsische Geschichte.
Im Online-Katalog kann der Bestand recherchiert werden. Mit Ausnahme des Präsenzbestandes im Leseraum ist fast der gesamte Bestand entleihbar. Die Ausleihe kann sowohl vor Ort, als auch auf dem Postweg erfolgen. Benutzung und Ausleihe sind gebührenfrei.
Weitere Informationen sowie der Online-Katalog sind auf der untenstehenden Website zu finden.

Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens
Lukasstr. 6
01069 Dresden
Tel.: 0351.4692-360 und -362
bibliothek@evlks.de
www.evlks.de/landeskirche/landeskirchenamt/97.html

Landeskirchenarchiv

Das Landeskirchenarchiv der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ist das Archiv der Landessynode, des Landesbischofs und des Landeskirchenamtes. Zu seinen Beständen zählen auch Archive kirchlicher Werke und Einrichtungen, Nachlässe sowie Sammlungen. Sie illustrieren vornehmlich die sächsische Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, bieten aber auch Informationen zur sächsischen Landesgeschichte seit der Reformationszeit. Es ist ein öffentliches Archiv.
Außerdem übt das Landeskirchenarchiv die Fachaufsicht über das kirchliche Archivwesen der Landeskirche aus, koordiniert Grundsatzfragen und berät bei Fragen zum kirchlichen Archivwesen.

Landeskirchenarchiv der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Lukasstr. 6
01069 Dresden
Tel.: 0351.4692-353
Fax: 0351.4692-109
Landeskirchenarchiv.Dresden@evlks.de
www.evlks.de/landeskirchenarchiv

Senderbeauftragter der Evangelischen Landeskirchen beim MDR und Rundfunkbeauftragter der EVLKS

Der Senderbeauftragte ist der Vertreter der fünf evangelischen Landeskirchen im Sendegebiet des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR). Er hält die Verbindung zum Intendanten, den Hörfunk- und Fernsehdirektoren, sowie den Direktoren der Landesfunkhäuser. Dabei vermittelt der Senderbeauftragte die Interessen der Landeskirchen und vertritt diese auch in den Rundfunkausschüssen und Kommissionen der EKD.
Für die Gottesdienste im Fernsehen und die Gesamtorganisation der Hörfunkgottesdienste aus dem Sendegebiet trägt er die Verantwortung. Der regelmäßige Kontakt und Austausch mit den Beauftragten der Römisch-Katholischen Kirche und der Evangelischen Freikirchen ist ein wichtiger Bestandteil seiner Aufgaben.
Der Rundfunkbeauftragte der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens erarbeitet mit den zahlreichen Autoren die Verkündigungssendungen für MDR 1 Radio Sachsen (»Das Wort zum Tag«, »Das Wort am Sonntag«) und gestaltet diese auch selbst.

Er ist außerdem für die Hörfunkgottesdienste für MDR Figaro aus dem Bereich der Landeskirche verantwortlich.
Für alle Fragen das Fernsehen und den Hörfunk betreffend, ist er der Ansprechpartner.

Büro des Senderbeauftragten
der Evangelischen Landeskirchen beim MDR
und des Rundfunkbeauftragten der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Pfarrer Andreas Beuchel
Barlachstraße 3
01219 Dresden
Tel.: 0351.6475648-0
Fax: 0351.6475648-2
senderbeauftragter@evlks.de

Ökumene und Mission

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen (ACK Sachsen)

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) ist ein Zusammenschluss der christlichen Kirchen in Deutschland. Er dient der Förderung der ökumenischen Zusammenarbeit und der Einheit der Christen. Die ACK will durch Gespräche und theologische Arbeit zur Verständigung zwischen den Kirchen beitragen und durch Verlautbarungen, Projekte und Initiativen, die von den Kirchen getragen werden, dem gemeinsamen ökumenischen Reden und Handeln Ausdruck verleihen. In der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen (ACK Sachsen) sind Kirchen und kirchliche Gemeinschaften zusammengeschlossen, die ihre Aufgaben durch die gemeinsame Konferenz und den Vorstand wahrnimmt. Die ACK Sachsen hat 14 Mitglieder, die 18 stimmberechtigte Delegierte in die Konferenz entsenden. Vier Kirchen und kirchliche Gemeinschaften haben einen Gaststatus.

ACK im Freistaat Sachsen
Geschäftsstelle im Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens
Lukasstr. 6
01069 Dresden
Tel.: 0351.4692-212
Fax: 0351.4692-109
friedemann.oehme@evlks.de
www.ack-sachsen.de

ACK
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen

»Arbeitsstelle Eine Welt« / Beauftragte für kirchlichen Entwicklungsdienst

Die Arbeitsstelle ist eine Fach- und Service-Stelle der Landeskirche für die Fragen der weltweiten Gerechtigkeit und der christlichen Weltverantwortung.
Das Ziel der Arbeit ist es, sowohl in Kirchgemeinden und Gruppen als auch in kirchlichen Institutionen bis hin zu Entscheidungsgremien der Landeskirche das Bewusstsein dafür zu schärfen. Gerade in der Zeit der fortschreitenden Globalisierung, die mit wachsender Armut und der Zerstörung der Natur einhergeht, fragen Christinnen und Christen nach Orientierung und möglichen Alternativen.

Dabei werden insbesondere Anregungen aus der Ökumene und den sozialen Bewegungen aufgenommen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Arbeit mit den Partnerschaftsgruppen, die Beziehungen zu Kirchen in den Ländern des Südens pflegen. Zur Qualifizierung dieser Arbeit werden jährlich ein Seminar »Ecumenical English« und ein »Partnerschafts-Seminar« angeboten.
Die Seminare, Gemeindeveranstaltungen und Weiterbildungen sollen dazu beitragen, den Prozess des Umdenkens in unserer Gesellschaft zu fördern, den eigenen Lebensstil zu überprüfen und an Strategien für die Veränderung von ungerechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu arbeiten.
Folgende Themen, Aktionen und Kampagnen sind im Moment Schwerpunkte der Arbeit:

- Wie geht »Anders wachsen« – Wirtschaft braucht Alternativen
- Fairer Handel am Beispiel von Kakao, Kaffee, Kleidung, IT etc. »Sachsen kauft fair«
- Eschatologie und suffizienter Lebensstil
- Grabsteine ohne ausbeuterische Kinderarbeit
- Ethische Geldanlage

Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Christine Müller
Paul-List-Straße 19
04103 Leipzig
Tel.: 0341.9940-655
Fax: 0341.9940-690
christine.mueller@arbeitsstelle-eine-welt.de
www.arbeitsstelle-eine-welt.de

Arbeitsstelle Eine Welt in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Evangelischer Bund – Landesverband Sachsen

Der Evangelische Bund ist das konfessionskundliche Arbeits- und Forschungswerk der Evangelischen Kirche. Er bietet Informationen zu Glaubensfragen und religiösen Gemeinschaften an. Sein Ziel ist es, die gegenseitige Kenntnis und das Verständnis der Konfessionen untereinander zu fördern. Er untersucht das Verhältnis zur röm.-kath. Kirche sowie zu anderen Kirchen und Glaubensgemeinschaften und vermittelt Informationen zu konfessionskundlichen und ökumenischen Fragen. Dies geschieht durch:

- Herausgabe der Zeitschrift »Confessio« mit Informationen zu Weltanschauungsfragen und Ökumene (in Zusammenarbeit mit dem Weltanschauungsbeauftragten, dort zu bestellen)

- Tagungen und Seminare, Termine u. a. siehe www.eb-sachsen.de/aktivitaeten
- Angebot von Vorträgen in Konventen und Gemeinden (Fahrtkosten sind vom Einladenden zu tragen)
- Ephoralvertreter als regionale Ansprechpartner in den Kirchenbezirken.

eb
EVANGELISCHER BUND

Evangelischer Bund Landesverband Sachsen
Barlachstraße 3
01219 Dresden
info@confessio.de
www.confessio.de

Evangelisch-Lutherisches Missionswerk Leipzig e. V.

Das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig e. V. (LMW) ist seit 1836 ein international arbeitendes Werk, das spirituellen, interkulturellen und interreligiösen Austausch ermöglicht. Seit mehr als 150 Jahren ist das Missionshaus in Leipzig ein Ort der Begegnung, Bildung und des geistlichen Lebens. Das LMW steht für globales Lernen in ökumenischer Perspektive. Es bringt die Themen, Perspektiven und Spiritualität der Partner in Indien, Tansania und Papua-Neuguinea in die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland und in die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens ein. So leistet das LMW einen konkreten Beitrag zum Bewusstsein für globale Zusammenhänge in der Einen Welt und der einen Christenheit.
Neben Vorträgen für alle Gemeindegruppen bieten wir Ihnen die Mitgestaltung von Gottesdiensten und Gemeindefesten sowie verschiedene pädagogische Materialien für die Gemeindearbeit an. Außerdem betreuen wir Gemeindepartnerschaften und stellen Ihnen überschaubare, konkrete Projekte vor, mit denen Sie unseren Schwestern und Brüdern in den Partnerkirchen helfen können.

Evangelisch-Lutherisches Missionswerk Leipzig

Evangelisch-Lutherisches Missionswerk Leipzig e. V.
Paul-List-Str. 19
04103 Leipzig
Tel.: 0341.99406-00
Fax: 0341.9940690
www.leipziger-missionswerk.de
www.facebook.de/leipzigermissionswerk

Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V.

Das Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V. (GAWiS) ist Partner und Begleiter evangelischer Diasporagemeinden in Europa, Asien und Südamerika und leistet geistliche und materielle Hilfe beim Gemeindeaufbau und in Notlagen. 1832 wurde der Gustav-Adolf-Verein als evangelische Stiftung in Leipzig ins Leben gerufen und erhielt bald danach in Dresden und Darmstadt gleichgesinnte Mitstreiter und Mitstreiterinnen. Der Verein breitete sich bald in ganz Deutschland aus. Innerhalb der sächsischen Landeskirche arbeitet das GAWiS seit 1999 in der jetzigen Organisationsform. Der Name geht auf den schwedischen König Gustav II. Adolf (gefallen 1632 bei Lützen) zurück, der in einer Zeit voller Gewalt und Unrecht das Lebensrecht der evangelischen Christen verteidigt und das Gleichgewicht der Konfessionen in Europa bewahrt hat. In seinem Namen leistet das GAWiS heute Versöhnungsarbeit zwischen Nationen und Konfessionen. Das GAWiS hilft kleinen protestantischen Gemeinden, sich ein geistliches Zuhause zu schaffen und unterstützt sie beim Neubau, bei der Sanierung oder Modernisierung von Kirchen, Gemeindehäusern, Altenheimen, Jugendheimen und Ausbildungsstätten. Die Hilfe umfasst auch Stipendien, Fahrzeuge und theologische Literatur für den Dienst der Diasporakirchen und in besonderen Fällen humanitäre Unterstützung zur Existenzsicherung. Um diese Hilfen leisten zu können, sammelt das GAWiS Spenden und Kollekten.

Besondere Sammlungsschwerpunkte sind dabei das jährliche Konfirmanden-Dankopfer, die Kollekte zum Reformationsfest und viele Einzelspenden.

Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V.
Haus der Kirche – Dreikönigskirche
Hauptstraße 23
01097 Dresden
Tel.: 0351.8040070
Fax: 0351.8040072
gawis@t-online.de
www.gaw-sachsen.de

Weltweit Gemeinden helfen GAW Sachsen

Ökumenisches Informationszentrum

Das Ökumenische Informationszentrum e.V. (ÖIZ) ist hervorgegangen aus der Ökumenischen Versammlung der Kirchen der DDR (1988 bis 1989). Seit seiner Gründung 1990 arbeitet das ÖIZ zu den Leitideen des Konziliaren Prozesses Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und bietet dazu Vorträge, Projekttage und andere Formen der Umsetzung an.
Gern kommen die Referentinnen und Referenten in Kirchgemeinden zur (Mit)Gestaltung von Gemeindetagen und Gottesdiensten und in Kinder- und Konfirmandengruppen, Junge Gemeinden, Senioren- und Hauskreise. Unsere Themen reichen von »Der Weg der Kaffee- oder Kakaobohne« über »Kochbuch Bibel«, »Vom Frieden erzählen – ein generationsübergreifendes Projekt« bis zur »Charta Oecumenica« und »Alltag des Islam«.
Weitere Themen und Möglichkeiten finden Sie auf unserer Internetseite.

Ökumenisches Informationszentrum e.V.
Kreuzstraße 7
01067 Dresden
Tel.: 0351.49233-69
oeiz@infozentrum-dresden.de
www.infozentrum-dresden.de

Kongress und Kirchentag

Kirchentage sind Großveranstaltungen, die die bunte Vielfalt des christlichen Glaubens zeigen. Während die Kongressarbeit mit Bibelarbeit und thematisches Gespräch in kleinen Gruppen mehr nach innen aufbauend in die Gemeinden wirkt, hat der Kirchentag auch eine missionarische Wirkung nach außen in die breite Öffentlichkeit hinein.
Das oberste Organ der Kongress- und Kirchentags-Bewegung in der sächsischen Landeskirche ist der Landesausschuss.
Das ehrenamtlich arbeitende Gremium umfasst ca. 20 Mitglieder aus unterschiedlichsten Bereichen von Kirche und Gesellschaft. Der Landesausschuss ist für die regionale Kirchentagsarbeit in Sachsen, aber in gleichem Maße auch für die Verbindung zum Deutschen Evangelischen Kirchentag zuständig. Aufgabe des Landesausschusses ist es, sich in die Vorbereitung und die Nacharbeit der großen Deutschen Evangelischen Kirchentage einzubringen.

Dabei werden die regionalen Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen durch einzelne Mitglieder des Landesausschusses in den ständigen Gremien des Deutschen Evangelischen Kirchentages vertreten. Die Geschäftsstelle organisiert den Vertrieb der Informations- und Werbeschriften des Kirchentages innerhalb der Landeskirche.

Kongress und Kirchentag
in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Haus der Kirche – Dreikönigskirche
Hauptstr.23
01097 Dresden
Tel.: 0351.8124330
kongress.kirchentag@evlks.de

Martin-Luther-Bund

Der Martin-Luther-Bund in Sachsen e.V. (MLBiS) ist der sächsische Gliedverein des Diasporawerkes der VELKD. Gemeinsam mit seinem Gesamtverband und 27 weiteren Gliedvereinen in Deutschland, Europa, Südamerika und Afrika pflegt und stärkt er den seit Jahrhunderten bestehenden Zusammenhalt der Lutheraner als eine weltweite Kirche. 1854 in Leipzig als »Gotteskasten« ins Leben gerufen, wurde er 2004 als MLBiS neu begründet.
Seine Aktivitäten und Projekte sind geistlich motiviert und leben aus dem Gottesdienst und der geistlichen Gemeinschaft. Geistliches muss formuliert und in einer ihm gemäßen Weise in den intellektuellen Diskurs eingebracht werden können. Daher ist dem MLBiS die Vergegenwärtigung des lutherischen Bekenntnisses unverzichtbar, weil es schriftgemäß ist, Jesus Christus bekennt und dadurch die Mitte der Heiligen Schrift erschließt.
Die theologische Redlichkeit des lutherischen Bekenntnisses ist ihm Maßstab.
Gemäß Artikel VII der Confessio Augustana verfolgt der MLBiS den gesamtkirchlichen Ansatz, wonach die eine, heilige, christliche Kirche da ist, wo das Evangelium rein gepredigt wird und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden. Diese Kirche will er weltweit unterstützen und fördern, was ein stetiges Befassen mit Schrift und Bekenntnis bedingt. Daraus folgt auch materielle Hilfe, für die der MLBiS um Spenden wirbt.

Martin-Luther-Bund Sachsen
Vorsitzender:
OKR Thomas Schlichting
Mozartstr. 10
04107 Leipzig
Tel.: 0341.14133-0
Fax: 0341.14133-41

Kinder und Familien

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen (EAF)

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen – Landesarbeitskreis Sachsens (eaf Sachsen) ist der familienpolitische Dachverband der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Sie bietet eine Plattform für Diskussionen, versteht sich als Sprachrohr für Familien in allen Konstellationen und bietet ein Netzwerk für die Akteurinnen und Akteure der Familienpolitik in Sachsen. In Form eines quartalsweise erscheinenden Newsletter informiert die eaf Sachsen über aktuelle familienpolitische Entwicklungen und familienbezogene Bildungsangebote. Die eaf Sachsen bietet zudem thematische Vorträge, Podiumsbeiträge sowie Moderationen an und vermittelt Referentinnen und Referenten aus den Mitgliedsverbänden. Die thematischen Angebote mit Vortrag und Diskussion der eaf Sachsen sind derzeit: 1. »Die EKD-Orientierungshilfe in der Diskussion« 2. »Alles Familie!? Familienbilder im Wandel- Zahlen, Daten & Fakten aus Sachsen und Deutschland« 3. »Zwischen Kindererziehung und Pflege – die Sandwichgeneration und ihre Bedürfnisse.«

Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen
Landesarbeitskreis Sachsen (eaf Sachsen e.V.)
Tauscherstraße 44
01277 Dresden
info@eaf-sachsen.de
www.eaf-sachsen.de

Elementarpädagogik beim TPI Moritzburg

Konfessionelle Kindertagesstätten haben ein Alleinstellungsmerkmal: Kindern wird eine Begegnung mit dem christlichen Glauben bewusst ermöglicht. Dass Kinder von den ersten Lebensjahren an einen Sinn und Geschmack für das Unendliche haben, wird dabei ernst genommen. So sind die 270 evangelischen Kindertagesstätten unserer Landeskirche auf eine kontinuierliche Kooperation mit Kirchgemeinden angewiesen (ganz gleich, ob sie in der Trägerschaft der Diakonie oder der Kirchgemeinde sind).
Durch die jahrhundertealte Glaubensgeschichte können Kirchgemeinden sehr viel zur religiösen Begleitung der Kinder in den Einrichtungen beitragen.

Mit Sicherheit wird auch eine Kirchgemeinde von einer Kindertagesstätte beschenkt. Für die Profilierung der Religionspädagogik in Kindertagestätten bietet das TPI Weiterbildungen an.

Kai Schmerschneider
Studienleiter Elementarpädagogik
Bahnhofstraße 9
01468 Moritzburg
Tel.: 035207.84-507
Fax: 035207.84510
kai.schmerschneider@tpi-moritzburg.de

Gottesdienst mit Kindern und Familien beim TPI Moritzburg

Folgende Angebote sind abzurufen:

- regionale Weiterbildungen für Ehren- und Hauptamtliche im Kindergottesdienst
- Familiengottesdienst-Weiterbildungen am TPI (2x jährlich) regionale Krabbelgottesdienst-Weiterbildungen (auch Krabbelgruppen)
- regionale Konvente zum Thema »Familienfreundliche Gottesdienste«
- Kindergottesdienstbeauftragte der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Maria Salzmann
Studienleiterin
Bahnhofstr.9
01468 Moritzburg
Tel.: 035207.84-511
Fax: 035207.84-510
salzmann@tpi-moritzburg.de

Jugend

Arbeitsgemeinschaft christlicher Freizeitheime in Sachsen

Christliche Freizeitheime in Sachsen – eine bunte Palette von 60 Gruppenhäusern, vom kleinen Selbstversorgerhaus bis zum großen Tagungszentrum. Alle sind willkommen, die Respekt gegenüber anderen haben. Ob Selbstversorgerhäuser für diejenigen, die Spaß am Kochen haben, oder Häuser mit Verpflegung für Gruppen, die ihr Programm machen wollen – hier findet Jeder Orte der Besinnung und Einkehr oder einfach nur Orte, um ungestört mit seiner Gruppe zu arbeiten. Auch Häuser, die speziell für Chöre geeignet sind, laden ein.
Wir freuen uns auf Sie!

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Freizeitheime in Sachsen
c/o Landesjugendpfarramt
Caspar-David-Friedrich-Str. 5
01219 Dresden
Tel.: 0351.4692-410
Fax: 0351.4692-430
ruediger.steinke@evlks.de
www.christliche-freizeitheime-sachsen.de/index.html

CHRISTLICHE FREIZEITHEIME IN SACHSEN

CVJM Landesverband

Der Christliche Verein Junger Menschen ist ein internationaler, christlicher Jugendverband. Im CVJM Sachsen e. V. sind gegenwärtig 33 Mitgliedsvereine mit insgesamt 1.300 Mitgliedern vereinigt.
Der CVJM bleibt nicht auf seinen vier Buchstaben sitzen, sondern ist unterwegs zu den Menschen. Die drei Ecken des CVJM-Logos stehen dabei symbolisch für Körper, Seele und Geist des Menschen, an die sich die Angebote richten sollen. Mit seinen Programmen in der Jugend- und Mitarbeiterbildung, seinen Freizeit- und Sportangeboten sowie den musisch-kreativen Angeboten lädt der CVJM junge Menschen, Ehepaare und Familien ein, ihre Begabungen zu entdecken und Verantwortung zu übernehmen. Antrieb dieser Bewegung ist der gekreuzigte und auferstandene Jesus Christus, der die Quelle des Lebens ist.

CVJM-Landesverband Sachsen e. V.
Leipziger Str. 220
01139 Dresden
Tel.: 0351.3179297
post@cvjm-sachsen.de
www.cvjm-sachsen.de

Landesjugendpfarramt

Das Evangelische Landesjugendpfarramt ist eine Einrichtung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und die zentrale Koordinierungsstelle evangelischer Jugendarbeit. Es kümmert sich um die speziellen Belange von jungen Menschen in und außerhalb der Kirche.
Das Landesjugendpfarramt versteht sich als eine Serviceeinrichtung für die evangelische Jugendarbeit. Im Mittelpunkt steht die Beratung und Qualifizierung von Ehren- und Hauptamtlichen. Wir entwickeln landesweit mit anderen Trägern Ideen, Projekte und Konzepte und verwirklichen diese durch Angebote, Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Darüber hinaus wird in vielen Fachfragen Hilfe geleistet. So gibt es Theaterspieltexte genauso wie Hilfe bei der Suche nach Freizeitheimen. Fördermittel für die Durchführung von Rüstzeiten werden weitergegeben und Konzeptionsentwicklungsprozesse vor Ort unterstützt.
Schließlich nimmt das Landesjugendpfarramt Aufgaben war, die aufgrund ihres Umfangs und ihrer inhaltlichen Profilierung von Kirchenbezirken und Kirchgemeinden allein nicht geleistet werden können. Dazu gehören Großveranstaltungen ebenso wie interkulturelle Begegnungen, Jugendevangelisationen und die gesamtgesellschaftliche Interessenvertretung.
Das alles geschieht in den Fachreferaten Schulbezogene Jugendarbeit und Sozialdiakonische Offene Jugendarbeit, Theaterpädagogik und Jugendmusik, Sport- und Erlebnispädagogik, Jugend- und Mitarbeiterbildung, Arbeit mit Mädchen und Konfirmanden sowie Jugendevangelisation und Behindertendienst.

Landesjugendpfarramt
Caspar-David-Friedrich-Str. 5
01219 Dresden
Tel.: 0351.4692-410
Fax: 0351.4692-430
landesjugendpfarramt@evlks.de
www.evjusa.de

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder

Der Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) ist der evangelische Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverband Deutschlands und hat rund 47.000 Mitglieder. Mit seinen Angeboten ist der VCP ein aktiver Teil der evangelischen Jugendarbeit. Dabei sind Jugendliche und Erwachsene anderer Konfessions- oder Glaubensrichtungen selbstverständlicher Teil der Gemeinschaft.
Mehr als Abenteuer!
Pfadfinderinnen und Pfadfinder wollen, wie alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auch, Spaß haben, Abenteuer erleben, viel sehen und erfahren – vor Ort und in der ganzen Welt. Wir wollen abseits der ausgetretenen Pfade gehen und Neuland entdecken – aber im Einklang mit unseren Gastgebern und im verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur. Grundlage unserer Arbeit in den verschiedenen Altersstufen ist die kleine Gruppe, die Pfadfindermethodik und der Grundsatz »look at the girl/boy!«

VCP Landesverband Sachsen e. V.
Caspar-David-Friedrich-Straße 5
01219 Dresden
Tel.: 0351.8888310
Fax: 0351.4692430
info@vcp-sachsen.de
www.vcp-sachsen.de

Inklusion

Behindertendienst im Landesjugendpfarramt und Projekt Integrative Jungenarbeit auf dem Weg zur Inklusion

Als ein Arbeitszweig des evangelischen Landesjugendpfarramtes organisieren wir seit 40 Jahren Angebote für junge Menschen mit und ohne Behinderung. Unser Miteinander lebt vom ehrenamtlichen Engagement Jugendlicher mit und ohne Behinderung. Dadurch bleibt diese Arbeit lebendig und in Bewegung.

Behindertendienst
Mirjam Lehnert
Caspar-David-Friedrich-Str. 5
01219 Dresden
Tel.: 0351.4692432
Mirjam.Lehnert@evlks.de
www.behindertendienst.de

Evangelische Jugend in Sachsen
Landesjugendpfarramt

Projekt Integrative Jungenarbeit
Matthias Kipke
Caspar-David-Friedrich-Str. 5
01219 Dresden
Tel.: 0351.4692426
Matthias.Kipke@evlks.de
www.integrative-jungenarbeit.de

Behindertendienste der Diakonie

In den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe des Diakonischen Werkes Sachsens werden Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderungen betreut, gefördert und begleitet. Sie erhalten in den verschiedenen Lebenssituationen fachlich kompetente und qualifizierte Beratung, Hilfe und Unterstützung.

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.
Obere Bergstraße 1
01445 Radebeul
Tel: 0351.83150
Fax: 0351.8315400

www.diakonie-sachsen.de/arbeitsbereiche/behindertenhilfe/startseite_142.html

Diakonie Sachsen

Schwerhörigenseelsorge

In jeder Kirchgemeinde gibt es schwerhörige Menschen. Schwerhörigkeit wird aber oft nicht erkannt und ihre Auswirkungen werden unterschätzt. Eine steigende Zahl von Menschen ist betroffen. Hörschädigungen treten in allen Altersstufen auf, betreffen aber besonders häufig ältere Menschen. So ist jede dritte Person nach dem 65. Lebensjahr betroffen. Schwerhörige Menschen hören nicht leiser, sondern sie nehmen die Sprache verzerrt, gebrochen und zerstückelt wahr. Oft sitzen sie »zwischen allen Stühlen«: sie fühlen sich nicht zur Gehörlosengemeinde mit ihrer Gebärdenkultur dazugehörig und in der hörenden Gemeinde nicht mehr zu Hause. Rückzug und Isolation sind die Folgen.
Die Schwerhörigenseelsorge hat das Anliegen,

- schwerhörigen Menschen möglichst barrierefrei die Teilhabe am Gemeindeleben zu ermöglichen und sie in die Kirchgemeinden vor Ort einzubinden – davon profitiert die ganze Gemeinde
- die Kirchenvorstände, die Kirchgemeinden und Pfarrer, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu informieren und weiterzubilden – schon die Einhaltung einfacher Grundregeln lässt die Kommunikation gelingen;
- Verständnis für die Situation schwerhöriger Menschen zu wecken;
- den betroffenen Menschen Mut zu machen, sich nicht zurück zu ziehen, sondern aktiv in der Gemeinde zu sein und zu bleiben.

Dafür können Sie folgende Angebote nutzen:
Weiterbildungsangebote, z. B. Werkstatt-Tage für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Kirchgemeinden; Weiterbildung für MitarbeiterInnen in Seniorenheimen und im Pflegedienst; Weiterbildung in den Pfarrkonventen; Rüstzeiten für schwerhörige Menschen; Ausgestaltung von Gemeindeabenden; Ausleihe einer mobilen Induktionsschleife für Gemeindeveranstaltungen.

Beauftragte für Schwerhörigenseelsorge
Dresdner Str. 2
01683 Nossen
Tel.: 035242.669613
Fax: 035242.669611
schwerhoerigenseelsorge.sachsen@evlks.de
www.schwerhoerigenseelsorge-sachsen.de

Gehörlosenseelsorge

In der Ev.-Luth. Landeskirche laden derzeit 15 Gehörlosengemeinden zu Gottesdiensten in Gebärdensprache ein. Angeboten werden Glaubenskurse, Erwachsenentreffs, Bibelgespräche und Seniorentreffs. Dazu kommen Tauf- und Konfirmandenunterricht. Es gibt einen Gebärdenchor. Gemeindearbeit unter den Bedingungen von Gehörlosigkeit zu gestalten, bedeutet konkret:

- Gottesdienste dem Evangelium gemäß und der Gehörlosenkultur entsprechend visuell feiern,

- zum Glauben einladend in der Gehörlosenkultur zu Hause sein,

- die Isolation und Benachteiligung als Folgen von Gehörlosigkeit aufbrechen und miteinander gebärdensprachliche Ausdrucksformen des Glaubens entwickeln.

Das bedeutet für die Kirchgemeinde:
- gehörlose Gemeindeglieder »entdecken« und den Kontakt zur Gehörlosengemeinde herstellen,

- gehörlose Menschen in ihrem hörenden sozialen Umfeld barrierefrei an Amtshandlungen mit Gebärdensprachdolmetscherin teilhaben lassen,

- die Verbundenheit der regionalen Gehörlosengemeinde mit der eigenen Kirchgemeinde durch gegenseitige Information und gelegentliche gemeinsame zweisprachige Gottesdienste fördern und pflegen.

Die Kirche lebt auch von den reichen Glaubensäußerungen gehörloser Menschen in Verkündigung, Gebet und Lob Gottes.

Gehörlosenseelsorge in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Dreikönigskirche – Haus der Kirche
Hauptstraße 23
01097 Dresden
Tel.: 0351.65577-91
Fax: 0351.65577-67
landesleitung@gehoerlosenseelsorge-sachsen.de
www.gehoerlosenseelsorge-sachsen.de

Studierende

Evangelische Studentengemeinde (ESG)

Wir sind ein studentisch verantworteter Verband und arbeiten seit langem an gesellschaftspolitisch relevanten Themen, die sicher auch euch interessieren.
Als Dachverband der rund 130 Evangelischen StudentInnengemeinden (ESG, Mehrzahl: ESGn) in den verschiedenen deutschen Hochschulorten bieten wir in diesem Rahmen bundesweite Veranstaltungen und Mitarbeit in den studentischen Selbstverwaltungsgremien an.
Um dem schnellen Wandel studentischer Lebenswelten und der großen Fluktuation an den Hochschulen Rechnung zu tragen, formuliert die ESG ein möglichst offenes Programm. Dabei werden Grundlinien eines vielfältigen Dialogs deutlich: das kritische Gespräch zwischen Theologie und Glaube, zwischen Theologie und anderen Wissenschaften, zwischen Frauen und Männern; politische und kulturelle Bildungsmöglichkeiten, soziale Projekte, Begegnungsangebote, Beratung und Seelsorge.
Die ESG ist Teil der Hochschule und Teil der Kirche. Sie kann zwischen beiden vermitteln und ihre Entwicklung begleiten. Sie regt dazu an, sich mit Themen zu beschäftigen, die an der Hochschule zu kurz kommen: mit Wissenschaftsethik und Bildungspolitik, mit dem Leben als Christ im Labyrinth Hochschule.
Die Bundesarbeit der ESG richtet sich an alle Gemeinden, fordert sie zur Mitarbeit auf und räumt ihnen Sitz und Stimme in der ESG-Bundesversammlung ein. Sie unterstützt die Arbeit der Gemeinden durch Seminare, Fortbildungen und Serviceleistungen.

Auch auf Bundesebene entscheiden die Studierenden: sie entscheiden über Perspektive und Strukturen der Arbeit, wer auf welcher Ebene die ESG vertreten soll.

Evangelische StudentInnengemeinde
in der Bundesrepublik Deutschland Geschäftsstelle
Otto-Brenner-Str. 9
30159 Hannover
Tel.: 0511.1215-0
esg@bundes-esg.de
www.bundes-esg.de

Studentengemeinde Dresden
Liebigstraße 30
01187 Dresden
esg-dresden@mailbox.tu-dresden.de
www.esg-dresden.de

Studentengemeinde Chemnitz
Straße der Nationen 72
09111 Chemnitz
esg@tu-chemnitz.de
www.esg-chemnitz.de

Studentengemeinde Freiberg
Pfarrgasse 36
09599 Freiberg
info@eksg-freiberg.de
www.eksg-freiberg.de

Studentengemeinde Leipzig
Alfred-Kästner-Straße 11
04275 Leipzig
pfarrer@esg-leipzig.de
www.esg-leipzig.de

Studentengemeinde Mittweida
Technikumplatz 17
09648 Mittweida
msg@htwm.de
www.global.hs-mittweida.de/~msg/a/

Studentengemeinde Zwickau
Leipziger Straße 49 (Ev.-Luth. Moritzgemeinde)
08056 Zwickau
esg-zwickau@web.de
www.singlechrist.de/esg-zwickau/

Evangelisches Studienhaus Leipzig e. V.

Wohnheim für Studierende in Leipzig mit Angeboten für Bildung, Beratung und Begegnung von Studierenden verschiedener Wissenschaftszweige mit Schwerpunkt Theologie und der Förderung der Integration ausländischer Studierender, insbesondere von Stipendiaten des Gustav-Adolf-Werkes und des Diakonischen Werkes der EKD.

Evangelisches Studienhaus Leipzig e. V.
Studieninspektor Pfr. Dr. Reinhard Junghans
Sommerfelder Str. 20
04299 Leipzig
Tel.: 0341.5902478 (Junghans)
Fax: 0341.8610556
reinhard.junghans@t-online.de
www.ev-studienhaus-leipzig.de

Frauen und Männer

Kirchliche Frauenarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und Müttergenesung

Die Kirchliche Frauenarbeit ermutigt Frauen zum Glauben, ermöglicht Gemeinschaft, gibt Rückhalt im Alltag, stärkt Frauenbewusstsein und gestaltet die Bildung ganzheitlich für Körper, Geist und Seele.
Als Leiteinrichtung der Ehrenamtsakademie steht sie für »Frauen im Ehrenamt« und bietet in der Landeskirche speziell für Frauen an:

- Mitarbeiterinnenschulungen, Seminare, Weiterbildungs- und Rüsttage,
- Wochenend- und Urlaubsgemeinschaften,
- Gesundheitsangebote und Kurvermittlung.

Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die jährlichen Weltgebetstage der Frauen, das Rogate-Frauentreffen und die Bereitstellung von Arbeitsmaterialien für Frauenkreise.
Im Fachbereich Frauengesundheit/Müttergenesung bietet sie Beratung und Vermittlung von Kuren für Mütter/Väter und Kinder und leistet Aufklärungs- und Bildungsarbeit.
Zur Frauenarbeit gehören viele Ehrenamtliche in den Kirchgemeinden und Kirchenbezirken, die hauptamtlichen Referentinnen und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle in Dresden. Weiter ist die Frauenarbeit vernetzt mit Frauen aus anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften, mit den Ev. Frauen in Deutschland e.V.(EFiD), mit dem Landesfrauenrat Sachsen – Sächsisches Frauenforum und unter dem Thema »Männer – Frauen – Generationen« im Verbund der Werke mit der Ev. Erwachsenenbildung, der Männerarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und der Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V.

Kirchliche Frauenarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Tauscherstraße. 44, 01277 Dresden
Tel.: 0351.656154-31
Fax: 0351.656154-49,
frauenarbeit.sachsen@evlks.de

Frauengesundheit / Müttergenesung
Tel.: 0351.656154-47/48,
muettergenesung.sachsen@evlks.de,
www.frauenarbeit-sachsen.de

Männerarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Die Männerarbeit ist als Werk der Landeskirche kompetent in den Themen »rund um den Mann«. Dazu gehören unterschiedliche Formate wie Männerabende, -tage bzw. -treffen und Rüstzeiten. Spezielle Geschäftsbereiche sind »Männer & Familie« (Ehe), »Handwerk & Kirche«, »Väter & Kinder« sowie Seminare für Multiplikatoren (Männergruppenleiter).
Sie ist landes- und bundesweit vernetzt und arbeitet unter dem Thema »Männer – Frauen – Generationen« im Verbund mit der Ev. Erwachsenenbildung, der Frauenarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und der Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V.
Die Mitarbeiter der Männerarbeit sind Dienstleister für die Gemeinden vor Ort zur Konzeption und Durchführung von Männerveranstaltungen. Sie stehen auf Anfrage als Referenten für Abend-, Tages- und Mehrtagesveranstaltungen zur Verfügung.

Männerarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Tauscherstraße 44
01277 Dresden
Tel.: 0351.656154-50
Fax: 0351.656154-19
tl.lgst@maennerarbeit-sachsen.de
www.maennerarbeit-sachsen.de

Seelsorge und Beratung

Welche Aufgaben haben Seelsorge und Beratung?

Evangelische Seelsorge und Beratung sind Angebote der individuellen Begleitung auf dem Lebensweg mit seinen Höhen und Tiefen, im Alltag und in besonderen Situationen. In Krisen und Konflikten, in Veränderungsprozessen und bei schwierigen Entscheidungen bieten sie Unterstützung an. Evangelische Seelsorge und Beratung sehen den ganzen Menschen, seine sozialen und materiellen Lebensbedingungen, seine Gefühle und sein Denken, sein Verhalten und seine Wertvorstellungen, seine Suche nach Glück, nach Sinn, nach Gott.

Worin unterscheiden sich Seelsorge und Beratung?

Seelsorge und Beratungen können als zwei Brennpunkte einer Ellipse verstanden werden. Beratung möchte in konkreten Lebenslagen psychologische Hilfe zur Selbsthilfe geben. Seelsorge bemüht sich, Lebensfragen und Erfahrungen mit den befreienden und tröstlichen Sichtweisen des Evangeliums zu verbinden. In Kirche und Diakonie hat Beratung seelsorgerliche Anteile, und Seelsorge Anteile von Beratung. Seelsorge und Beratung wollen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung dazu beitragen, dass Menschen eigene, verantwortliche Entscheidungen treffen können und eine zuversichtliche, konstruktive Lebenseinstellung gewinnen.

Wer kann Seelsorge und Beratung in Anspruch nehmen?

Evangelische Seelsorge und Beratung ist offen für alle Menschen unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgemeinschaft. Sie ist vom Respekt vor den persönlichen Überzeugungen und Glaubensvorstellungen rat- und seelsorgesuchender Menschen bestimmt.

Wo finde ich Seelsorge?

Die Seelsorge gehört zu den Kernaufgaben im Pfarramt. Pfarrerinnen und Pfarrer sind durch ihre Ordination an das Beichtgeheimnis und die seelsorgliche Schweigepflicht gebunden. Das garantiert absolute Vertraulichkeit.

Neben der Möglichkeit zur Seelsorge in den Ortsgemeinden gibt es ein differenziertes Angebot von Beratungsstellen und besonderen Seelsorgediensten, um den unterschiedlichen Lebenssituationen gerecht zu werden.

www.evlks.de/leben_und_glauben/beratung_und_seelsorge/

Besondere Seelsorgefelder

Altenseelsorge
Aussiedlerseelsorge
Circus- und Schaustellerseelsorge
Flughafenseelsorge
Gefängnisseelsorge
Gehörlosenseelsorge
Internetseelsorge
Krankenhausseelsorge
Reha-Seelsorge
Notfallseelsorge
Polizeiseelsorge
Schwerhörigenseelsorge
Seelsorge in der Bundespolizei
Seelsorge in der Bundeswehr
Studierendenseelsorge
Supervision in der Landeskirche
Telefonseelsorge

Die jeweiligen Angebote der Beratungsstellen der Diakonie erfragen Sie bitte bei den Diakonischen Werken, S. 171 ff.

Haus der Stille Grumbach

Im Haus der Stille finden Suchende und Geübte Raum und Zeit für Stille, Gebet und Meditation. Manche kommen als Einzelgast ins Haus und bleiben eine Zeit, um innezuhalten im Alltag, vor wichtigen Entscheidungen oder in Lebenskrisen. Andere folgen der Einladung zu Kursen, die Wege zur Stille aufzeigen oder ganz im Schweigen stattfinden. Die monatlichen Stillen Tage bieten die Chance zu einer kleinen Auszeit in der Stille vor Gott und enden jeweils mit der Feier des Heiligen Abendmahles. Neben unserem Programmangebot gibt es hier die Möglichkeit zur geistlichen Begleitung durch den Leiter.

Haus der Stille Grumbach
Am oberen Bach 6
01723 Grumbach
Tel.: 035204.48612
Fax: 035204.39666
grumbach@haus-der-stille.net
www.haus-der-stille.net

Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung (ISG)

Wir beraten Gremien und Gruppen in Kirchgemeinden, übergemeindlichen Arbeitsfeldern sowie kirchliche Einrichtungen und Werke. Wir helfen dabei, Veränderungen anzunehmen, Konflikte zu bearbeiten und Kräfte zu bündeln sowie die eigene Richtung zu finden. Gemeinsam mit Ihnen nehmen wir Gemeindewirklichkeit wahr und unterstützen Sie dabei, Handlungsspielräume zu entdecken, Entscheidungen zu treffen und konkrete Schritte zu vereinbaren.

Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig
Fachbereich Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung
Paul-List-Straße 19, 04103 Leipzig
Tel.: 0341.350534-110
Fax: 0341.350534-115
isg.leipzig@evlks.de
www.isg-leipzig.de/gemeindeberatung.html

Koordinierung kirchlicher Erwerbsloseninitiativen Sachsens (KKES)

Der Fachverband »Koordinierung kirchlicher Erwerbsloseninitiativen Sachsens« ist der landesweite Zusammenschluss kirchlicher – diakonischer Träger, die in Einrichtungen und Diensten für Erwerbslose, insbesondere für sozial benachteiligte Langzeitarbeitslose, Beratung, Beschäftigung, Bildung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Ausbildung und Arbeit anbieten.
Der Fachverband vertritt die Interessen seiner Mitglieder und hat darüber hinaus die Aufgabe, die Interessen erwerbsloser, arbeitsuchender Menschen sozial-anwaltschaftlich zu vertreten.

Koordinierung kirchlicher Erwerbsloseninitiativen Sachsens – KKES
c/o Diakonisches Werk
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.
Obere Bergstraße 1
01445 Radebeul
Tel.: 0351.8315171
Mobil: 0173.5845739
Fax: 0351.83153171
michael.melzer@diakonie-sachsen.de
www.kkes.de

Vorsitzender: Thomas Emmrich, Vorstand Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Pirna e.V.
Geschäftsführung: Michael Melzer, Referent Arbeit I Europa, Diakonie Sachsen

Supervision

Landeskirchenamt
OKR Frank del Chin
Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens
Postfach 12 05 52
01006 Dresden

Lukasstraße 6
01069 Dresden
Tel.: 0351.4692-242
frank.del_chin@evlks.de

Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig
Pfarrer Christoph Lasch
Paul-List-Straße 19
04103 Leipzig
Tel.: 0341.350534-0
Fax: 0341.350534-115
isg.leipzig@evlks.de
www.isg-leipzig.de

Beauftragte der Landeskirche

Ausländerbeauftragter

Der Ausländerbeauftragte im Landeskirchenamt ist zuständig für die Themenbereiche Migration, humanitärer Flüchtlingsschutz und interkulturelle Verständigung. Kirchgemeinden, kirchliche Werke und Einrichtungen, sowie Privatpersonen können sich mit Anfragen und Anliegen an diese Stelle wenden. Der Ausländerbeauftragte ist zugleich Referent für Migration der Diakonie Sachsen. So ist es möglich, bei Bedarf die Beratungsdienste und Strukturen der Diakonie auf kurzem Wege zur Lösung schwieriger Sachverhalte heranzuziehen. Der Ausländerbeauftragte ist auch ansprechbar für Anliegen im Zusammenhang mit der ausländerrechtlichen Härtefallkommission in Sachsen. Besondere Anliegen des Ausländerbeauftragten sind, Engagierte der kirchlichen Basis direkt zu unterstützen, eine Plattform für Information, Austausch und Meinungsbildung zu bieten, sowie Vernetzung und Kooperation zu fördern.
Weiterhin ist der Kontakt zu den Kirchgemeinden besonders wichtig, in deren Bereich sich Asylbewerberheime befinden. Dabei sind die kommunalen Ausländerbeauftragten und die zuständigen kommunalen Verwaltungseinrichtungen notwendige Gesprächspartner.
Wertvolle Kooperationspartner sind die Beauftragten auf der Ebene der Evangelischen Kirche in Deutschland und im Bereich des Diakonischen Werkes der EKD.

Ausländerbeauftragter
Albrecht Engelmann
Lukasstraße 6
01069 Dresden
Tel.: 0351.4692-215
albrecht.engelmann@evlks.de

Der Beauftragte der evangelischen Landeskirchen beim Freistaat Sachsen

Eine Kirche, die inmitten der Gesellschaft ihren Platz finden will, ist auch offen für das Anliegen und die Fragen politisch verantwortlicher Amts- und Mandatsträger. Die Angebote und die Arbeit des Beauftragten der evangelischen Landeskirchen beim Freistaat Sachsen verstehen sich als Ausdruck einer solchen Offenheit.
Als Beauftragter der evangelischen Landeskirchen beim Freistaat Sachsen vertrete ich dazu die Interessen der drei Landeskirchen, die sich auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen befinden. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens (EVLKS) umfasst dabei das Gebiet von fast allen Landkreisen des Freistaates; mit dem Landkreis Nordsachsen wird die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) und mit Teilen des Landkreises Bautzen und dem Landkreis Görlitz wird die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) tangiert.
Aufgabe des Beauftragten ist es, zum einen die Anliegen der Kirchen gegenüber der Legislative und der Exekutive deutlich zu machen und für eine gegenseitige Information von Staat und Kirchen Sorge zu tragen.
Zum anderen halte ich als Beauftragter den Kontakt zu allen Abgeordneten im Sächsischen Landtag, im Deutschen Bundestag und im Europaparlament, die Mitglieder einer der drei evangelischen Landeskirchen sind. Ich besuche die Abgeordneten in den Parlamenten oder auch auf Wunsch in ihren politischen Verantwortungsbereichen.
Darüber hinaus stehe ich als Ansprechpartner für alle Abgeordneten zur Verfügung, die an Fragen, Entwicklungen und Positionen der Landeskirchen interessiert sind und Informationen über das kirchliche Leben suchen.

OKR Christoph Seele
An der Kreuzkirche 6
01067 Dresden
Tel.: 0351.8045553
Fax: 0351.8043085
christoph.seele@evlks.de

Evangelisches Büro Sachsen

Beauftragter für Friedens- und Versöhnungsarbeit

Die Friedens- und Versöhnungsarbeit ist in der sächsischen Landeskirche immer schon ein unverzichtbarer Bestandteil des breiten Spektrums der kirchlichen Arbeitsfelder gewesen. Die bis 2010 im Landesjugendpfarramt stark auf Jugendliche ausgerichtete Arbeit wird jetzt generationenübergreifend für alle Altersgruppen angeboten. Angesichts der Entwicklungen und Lebenssituationen in einer vielerorts konfliktträchtigen Welt stehen die Sensibilisierung für den christlichen Friedens- und Versöhnungsauftrag und die Motivation zu praktischen Schritten in Kirche und Gemeinde im Mittelpunkt. Die Schwerpunkte der Arbeit lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Inhaltliche Angebote für Kirchgemeinden, Gemeindegruppen und Schulen für Jugendliche und Erwachsene. Themenangebote, Lernmodule für den Unterricht, Literaturhinweise und weitere Beiträge zu friedensethischen Fragen finden Sie im Materialangebot »Friedensbildung und Friedenserziehung in Sachsen«. Siehe: www.friedensbildung-sachsen.de
- Vernetzung der Friedens- und Versöhnungsarbeit an der Frauenkirche Dresden mit entsprechenden Aktivitäten der Landeskirche
- Beratung und Gespräche zu Friedens- und Freiwilligendiensten sowie die Begleitung von Kriegsdienstverweigerern und Aufgaben der Bildungsarbeit.

Gerne helfe ich weiter, wo die genannten Fragen praktisch werden. Sei es beispielsweise in der persönlichen Betroffenheit durch Fragen zu Auslandseinsätzen oder der Suche nach alternativen Friedensdiensten und Einsatzmöglichkeiten für ein Engagement im Ausland.

Johannes Neudeck
Friedensbeauftragter
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Barlachstraße 3
01219 Dresden
Tel.: 0351.6475648-3
Telefax: 0351.6475648-4
johannes.neudeck@evlks.de

Beauftragter für Umwelt

Der Umweltbeauftragte ist Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Landwirtschaft, nachhaltige Entwicklung, Umwelt- und Energiemanagement sowie Einkauf und Beschaffung. Er arbeitet eng mit Fachreferentinnen und Fachreferenten weiterer Arbeitsgebiete zusammen, u. a. im Bau- und Grundstücksdezernat, der Evangelischen Akademie Meißen und der Arbeitsstelle Eine Welt Leipzig. Für das Umwelt- und Energiemanagement gingen von der Landeskirche bereits zahlreiche Impulse im Rahmen von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Förderprogrammen aus.
Das Arbeitsfeld beinhaltet die konkrete Beratung von Kirchgemeinden, die Vermittlung von Ansprechpartnern, aber auch Fragen nach unserem Lebensstil und dessen weltweiten Auswirkungen. Dafür stehen die Leitbilder 'Global denken – lokal handeln' und 'anders wachsen'. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsbereichen soll erreicht werden, dass Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Verantwortung für die Schöpfung nicht unabhängig voneinander diskutiert werden.

Heiko Reinhold
Referent für Umwelt und Ländliche Entwicklung
Umweltbeauftragter der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum
Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis
Pestalozzistr. 60a
04655 Kohren-Sahlis
Tel.: 034344.669702
Fax: 034344.61862
umweltbeauftragter@evlks.de

Evangelisches Zentrum
Ländlicher Raum
Heimvolkshochschule
Kohren-Sahlis

Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen

Christlicher Glaube ist nicht allein in der Welt. Er muss sich mit dem wachsenden weltanschaulichen und religiösen Pluralismus auseinandersetzen. Dafür Hilfe, Informationen und Unterstützung zu geben, ist die Aufgabe des Beauftragten für Weltanschauungs- und Sektenfragen.

Aus diesem Grund beobachte und untersuche ich die religiösen Strömungen der Gegenwart (Weltreligionen, Islam, Buddhismus, »Sekten«, Psychogruppen, Esoterik usw.) und biete Informationen, Aufklärung und Beratung an.

Dies geschieht durch:
- Zeitschrift »Confessio« und Internetseite (www.confessio.de)
- Vorträge in Gemeinden, Konventen, Lehrerkonferenzen u.ä.
- telefonische und persönliche Beratung zu konkreten Anfragen und bei persönlichen/familiären Problemsituationen mit Bezug zu Sekten- und Weltanschauungsfragen (z.B: Darf die Yoga-Gruppe in unseren Gemeinderaum? Meine Tochter trägt nur noch schwarze Sachen – ist sie Satanist?)
- Zusammen mit dem Evangelischen Bund Sachsen werden regelmäßig Tagungen zur Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter organisiert (www.eb-sachsen.de).

Dr. Harald Lamprecht
Barlachstraße 3
01219 Dresden
Tel.: 0351 6475648-5
Fax: 0351 6475648-6
info@confessio.de
www.confessio.de

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Landeskirche ist für die Durchsetzung der Bestimmungen des Kirchengesetzes über den Datenschutz im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens verantwortlich.

Zu diesem Zweck führe ich Informationsveranstaltungen in den Kirchenbezirken, den Verwaltungszentralen und den Kirchgemeinden der Landeskirche durch. Bei entsprechenden Analysen und Kontrollen stelle ich den Stand der Dienststellen zum Datenschutz fest und berate die Dienststellen mit dem Ziel, die personenbezogene Datenverarbeitung entsprechend geltender Vorschriften zu gestalten. Weiterhin bin ich der Ansprechpartner für Personen, deren personenbezogene Daten im Bereich der Landeskirche erhoben, verarbeitet, gelöscht und archiviert werden. Zudem bin ich Auskunfts- und Anrufungsperson.

Als Datenschutzbeauftragter arbeite ich an der Weiterentwicklung des Datenschutzrechtes der sächsischen Landeskirche, sowie ihrer Werke und Einrichtungen mit. Dazu befasse ich mich mit den neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet des technischen und organisatorischen Datenschutzes durch Auswertung entsprechender Fachliteratur und tausche mit anderen Datenschutzbeauftragten meine Erfahrungen aus. So halte ich Kontakt zu den staatlichen Datenschutzbeauftragten und den Datenschutzbeauftragten anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Pierre Große
Lukasstraße 6
01069 Dresden
Tel.: 0351.4692-107
pierre.grosse@evlks.de

Fördermittelbeauftragter

Nehmen Sie Kontakt auf, wenn Sie auf der Suche nach Fördermitteln sind oder Fragen zum Thema Fundraising haben. Der Fördermittelbeauftragte informiert und berät Gemeinden, organisiert Fachtagungen, bietet Seminare an und kann Sie auch unterstützen, falls einmal Probleme bei der Abrechnung von Fördervorhaben auftreten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens
Reiko Müller
Lukasstraße 6
01069 Dresden
Tel.: 0351.4692-113
Fax: 0351.4692-109
reiko.mueller@evlks.de
www.evlks.de/foerdermittel

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte begleitet und unterstützt die Umsetzung der Ordnung zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der EVLKS von 2011. Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren, Stellenveränderungen, Weiterbildungen sowie Gremienbesetzung sind unter geschlechtssensiblen Blick zu entscheiden. Ziel ist die gerechte Gemeinschaft von Frauen und Männern in allen Bereichen des kirchlichen Lebens. Der Abbau von Benachteiligungen und die aktive Förderung von Frauen und Männern ist die Querschnittsaufgabe der Gleichstellungsarbeit, die u.a. durch die Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf umgesetzt werden kann. Die Übernahme von Leitungsverantwortung soll von Frauen und Männern wahrgenommen werden, dazu gilt es strukturelle und individuelle Hindernisse, die dem entgegenstehen, zu überwinden. Die Gleichstellungsbeauftragte berät bei der Umsetzung o.g. Maßnahmen, erstellt Stellungnahmen und kann selbst Bildungsangebote zum Thema Geschlechtergerechtigkeit initiieren.

Kathrin Wallrabe
Gleichstellungsbeauftragte
Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens
Lukasstraße 6
01069 Dresden
Tel.: 0351.4692106
kathrin.wallrabe@evlks.de

Koordinator für Arbeits- und Gesundheitsschutz

Jeder Arbeitgeber, also auch die Kirchgemeinde, ist durch Vorschriften verpflichtet, die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit der Beschäftigten möglichst vermieden wird. Die Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS) bei der EKD hat zur Unterstützung der Kirchgemeinden und ihrer Einrichtungen in diesem Bereich ein Präventionskonzept entwickelt, welches Ihnen bei der Wahrnehmung dieser Pflichten hilft. Der Koordinator für Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens steht Ihnen neben anderen Fachkräften zur Beratung zur Verfügung.

Christian Schumann
Lukasstraße 6
01069 Dresden
Tel.: 0351.4692-162
christian.schumann@evlks.de

Landeskirchenamt

Das Landeskirchenamt ist die oberste Verwaltungsbehörde der sächsischen Landeskirche und für die Verwaltung aller Angelegenheiten der Landeskirche zuständig, soweit sie nicht anderen Organen vorbehalten sind.
Einen Überblick über Aufbau und Struktur des Landeskirchenamtes (Organigramm) sowie Informationen zu den Aufgabenbereichen sowie Kontaktmöglichkeiten der einzelnen Dezernenten und Referenten Ansprechpartner in den einzelnen Dezernaten finden Sie unter *www.evlks.de/landeskirche/landeskirchenamt*

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens
Lukasstraße 6
01069 Dresden
Tel.: 0351.4692-0
Fax: 0351.4692-109
kirche@evlks.de

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Dresden

© Landeskirchenamt

Für alle,
die Glauben
ins Gespräch
bringen.

✓ Handbuch „Erwachsen glauben“

✓ Förderung von Kursprojekten Ihrer Gemeinde

✓ Informationen unter www.evlks.de/glaubenskurse

www.kurse-zum-glauben.de
Eine Einladung der Evangelischen Kirche

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Stichwortverzeichnis

A

Abendmahl **19 f, 120 ff,** 184
Abendmahl mit Kindern 19 f
Abstimmungen 77
ACK 152 f, 194
Akademie 166, 178
Andacht 19, **69 ff**
Anhörung im Kirchenvorstand 97
Arbeit mit Erwachsenen **40,** 47 f, **167,** 213 f
Arbeit mit Senioren 39, 47 ff, **63 ff,** 136, 206 f
Arbeit mit Menschen mit Behinderung 63, **206**
Arbeitgeber 95 ff
Arbeitsstelle Eine Welt 154, **194 f**
Arbeits- und Gesundheitsschutz 97, 226
Archiv 125 f, 192
Archivraumordnung 125
Ausbildung 38, 108, **161 ff**
Ausgaben 131 ff
Ausländerbeauftragter 219
Ausschuss 41, 56, 63, 78, **85 f,** 103 f, 129, 131, 137
Außerordentliche Zuweisungen 117
Aussiedler 216
Ausstellungen 123, 168

B

Bauantrag 116 f
Baugenehmigung **116,** 118
Baumaßnahme **116 f,** 136, 185
Bauordnung 115 ff
Baupfleger 116
Beauftragte der Landeskirche 105, 122, 182, 185, 192 ff, 202, 207, **219 ff**
Begabungen 11 ff, 85
Behindertendienst 206
Bekanntmachung 89
Beratungsstellen 49, 172, 216
Berufe 37 f
Beschlussfähigkeit 77
Besuchsdienst 49, **64,** 105, 169
Beteiligung 33, 41, 85, **101 f**
Bezirksjugendwart/in 145

Bezirkskatechet/in 96, 108 f, 145
Bibelwoche 39, 153
Bibliothek 125, 171, 187, 191
Bildung **37 ff,** 47 ff, 161 ff
Bildungskonzeption 37

C

Chor **23 ff,** 182 f
Christenlehre 39
CVJM 203

D

Darlehen 117
Datenschutz 79, 104, 223
Diakonenhaus 161, 181
Diakonie 39, 47, 49, 58, **63 ff,** 85,145, 149, 154, 165, 172 ff, 206, 215
Diakonieausschuss 63
Diaspora 164, 197 ff
Dienstaufsicht **95 ff,** 107
Dienstpost 76
Dienststellenleitung 101 f
Dienstvertrag 97
Dienstwohnung 108, 103, 118

E

Ehrenamt 25, **31 ff,** 56, 87, 100, **103 ff,** 109, 145, 166 f, 169 f,
Ehrenamtsakademie 40, 56 ff, 104, 109, **166 f**
Eigenmittel **117,** 137
Einnahmen 90, 117, **131 ff**
Einzelpläne 134
EKD 132 ff, **150,** 153 ff
Erledigungsanzeige 107
Erwachsenenbildung **40,** 167 f, 213 f
Erwerbsloseninitiative 217
Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen 201
Ev. Bund 195, 222
Ev. Studienhaus Leipzig 211
Ev. Verlagsanstalt 188
Ev. Zentrum Ländlicher Raum **168,** 222

F

Familien 37, 85, **201 ff,** 225
Feiern/Feste 21, 40, 47, 51
Finanzen 56 ff, 85, 90, 105, **131 ff**
Flüchtlinge 219
Flughafenseelsorge 215 f
Fördermittel / Förderprogramme 105, 117, **136,** 157, 204, **224**
Fortbildung 26, **104 ff,** 109, 166 ff
Frauen 35 f, 97, 167, **213, 225**
Frauenarbeit 213
Freizeitheime 203
Friedens- und Versöhnungsarbeit 221
Friedhof 91, **127 ff,** 149
Friedhofsgebührenordnung 89, **90 f,** 129
Friedhofsordnung 91
Frömmigkeitsformen 27 f
Fürsorgepflicht 97, **102,** 107
Fundraising 14, **56 ff,** 224

G

Gebäude 113, 115 ff
Gebäudeleitfaden / Gebäudekonzeption 113, 116
Gebäudeversicherung 118
Gebühren 90, 125, 129, 135
Gefängnisseelsorge 215 f
Gehörlosenseelsorge 208 f, 215 f
Geläut 91, 93, 123, 184
Gemeindeaufbau /-entwicklung 15, 35, 37, **43,** 57, 63, 85, 131, 145, 149
Gemeindeberatung 76, 82, 99, 217
Gemeindebrief 55
Gemeindeglieder 141 f
Gemeindeleitung 11 ff, 33, 55 f, 75, 85 ff, 106, 107
Gemeindepädagogik 108 f, 161
Gerechtigkeit 36, 51 f, 152, **194 f,** 198, 225
Geschäftsordnung 77, 86
Gesetze / gesetzliche Bestimmungen **89 ff,** 101, 106, 136
Generationenübergreifende Arbeit **37 ff,** 167 ff, 213 f
Geschlechtergerechtigkeit 36, 225
Gesprächsleitung 73 ff
Gesprächsregeln 79
Gleichberechtigung 32, 35 f, 102
Gleichstellungsbeauftragte 225

Glocken 91 f, 184
Glockensachverständige 184
Gottesdienst **19 ff,** 23 ff, 27, 35, 40 f, 48, 52, 85 f, 91 f, 103 f, 119 ff, 141 f, 202
Gottesdienstbuch 20, 23, 104
Grundstückseigentum 111, 112
Grundstücksamt 112
Grundstücksverwaltung 112
Gruppierungsplan 134
Gustav-Adolf-Werk 154, **197**

H

Haftpflichtversicherung 106
Haus der Kirche 168
Haus der Stille 216
Haushaltplan 95, 100, **131 ff,** 141 f
Hauskreis 48
Heimvolkshochschule 120, **168,** 222
Hochschule 38, **161 ff,** 210
Hospizarbeit 49

I

Inklusion 206 ff
Institut für Ev. Theologie 163
Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis **169,** 217 f
Internetauftritt 55 f, 58
Internetseelsorge 215 f

J

Jahresabschluss 138
Jugendarbeit 39, 203 ff
Junge Gemeinde 39

K

Kassenprüfung 137 f
Kinder 19 f, 37 ff, 201 f, 205
Kindergarten / Kindertageseinrichtung **165,** 170
Kindergottesdienst 202
Kirche und Tourismus **61 ff,** 167, 185
Kirchenbezirk 25 f, 143, **144 ff,**
Kirchenbezirkssozialarbeit 64
Kirchenbezirkssynode 144 f
Kirchenbezirksvorstand 145 f

Kirchendistanzierte 47
Kirchenchorwerk 182
Kirchenleitung 147, **150**
Kirchenmusik 19 f, **23 ff,** 37 f, 162 f, 182 f
Kirchenmusikdirektor 25 f, 96, 145, 182
Kirchenrecht 191
Kirchensteuer 47, **90,** 135
Kirchentag 198
Kirchenvorstandsbildungsordnung 89, 92
Kirchenvorstandswochenende 14
Kirchgeld 47, **90,** 135
Kirchgemeindearchiv 90, **125 f**
Kirchgemeindeordnung 12, 21, 32, 78, 85, 89, 95, 112, 115
Kirchkasse 131, 137
Kirchliche Dienstvertragsordnung 97
Kirchspiel 92, **142 ff**
Kompetenzen 32 f, 58, 87, 103
Konfirmation 41, 143
Konflikt 14, 29, 52, 76, **81 ff**
Konfliktklärung 81 ff
Kontaktstelle Kirche 189 f
Krankenhausseelsorge 215 f
Kunstdienst 123, 184
Kunstgut 119

L

Läuteordnung 92
Landesbischof 148 ff
Landesjugendpfarramt 203 ff, 206, 221
Landeskirchenamt 107 ff, 117, **148 ff, 226**
Landeskirchliche Gemeinschaft 180
Landessynode 147 ff
Lehen 111
Leipziger Missionswerk 153, 196
Leitbild 99 f, 138,
Lektor / Lektorin 19, 109, 145
Lieder 23 f, 29
Logo 56

M

Männer 35 ff, 214, 225
Männerarbeit 214
Management / Organisationsentwicklung **14,** 217

Martin-Luther-Bund 199
Medien 49, **55 ff, 187 f**
Medienverband 187 f
Medienzentrale 187
Militärseelsorge 215 f
Mission 24, 37, 52, 143, 151, 153, **194 ff**
Miete 113, 136
Mitarbeitervertretung 96, 101 f

N

Newsletter 56
Notfallseelsorge 215 f

O

Öffentlichkeitsarbeit 23, **55 ff,** 85, 129, 134, 187 f, 190
Ökumene 53, 150, **151 ff,** 194 f
Ökumenisches Informationszentrum 198
Offene Kirche 61 ff, 120
Organisationsentwicklung 14, 217
Orgel 185
Orgelsachverständige 185
Ortsgesetze 89 f
Ortskirchensteuer 90

P

Pacht 112, 136
Pastoralkolleg 170
Pfadfinder 205
Pfarrer / Pfarrerin 13, **107ff,** 164
PKW-Nutzung 106
Polizeiseelsorge 47, 215 f
Posaunenchor 25, 183
Posaunenmission **183**
Postmappe 76
Prädikanten 19, 109, 145, 170
Priestertum aller Gläubigen 11, 13, 15, 20, 32, 180
Protokoll 78 f
Protokollkontrolle 76

R

Rechnungsprüfung 138
Rechtsextremismus 167
Redekultur 76
Regionalkirchenamt 52, 89, 95 ff, 105, **116 ff,** 123, 130, **145 f**
Religionsunterricht 37, 49, 161, 163, 170
Rituale 41
Rücklagen 113, 116f, 129, 132, **135 ff**

S

Sachkosten 137
Sakralgebäudezuweisung 135
Schaukasten 55, 129
Schule 26, 37 ff, 49, 120, **161 ff,** 187, 221
Schule für Sozialwesen 162
Schulstiftung 164
Schweigepflicht 215
Schwerhörigenseelsorge **207 f,** 215 f
Schwesterkirchverhältnis 99, **141 ff**
Seelsorge 47 ff, 64, 169, 207 ff, **215 ff**
Selbstabschließer 135
Sekten- und Weltanschauungsfragen 222
Seniorenarbeit 109
Seniorenbildung 47, 49
Siegelsachverständige 184
Sitzungen 42, 76 ff, 85f, 107, **144 ff**
Sitzungseinladung **74 ff,** 86
Sonntag 19, **189**
Spenden **56 ff,** 117, 134 ff, 154
Spiritualität **13,** 48
Sponsoren **56 ff,** 136 f
Stellenausschreibung 96
Stellenbesetzung 35
Stellenplan 95 f
Studentengemeinden 210 f
Studienhaus 212
Studierendenseelsorge 215 f
Substanzerhaltungsrücklage 113, 117
Superintendent/in 52, 107 f, **144 ff,** 170
Supervision **99 f,** 169, 215 f, 218

T

Tagesordnung 74 ff
Taufe 29, 47, 120,143
Telefonseelsorge 47, 49, **64,** 215 f
Theologische Fakultät 164
Theologisch-Pädagogisches Institut 170
Tourismus 185

U

Umwelt 85, 91, 222
Unveräußerlichkeitsgrundsatz 112

V

Vakanzen 107 ff
VELKD 150
Verkündigung 20, **23,** 48, 119
Vertretungsdienste 107 f
Versicherung 105 f, 118, 121 ff
Vorlagen 74 f
Vorsitz (Kirchenbezirk) 145 f
Vorsitz (Kirchenvorstand) 74, 78 f, 86 f

W

Weltgebetstag 153, 213
Weltanschauungs- und Sektenfragen 222

Z

Zentralstelle für Personalverwaltung 97
Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle 149
Ziele 43 ff, 57
Zinsen 136
Zuschüsse 117
Zuweisungen 117

Herausgeber: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachens, Lukasstr. 6, 01069 Dresden

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Vorlage
Nr. 81

an die 27. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Tätigkeits- und Beteiligungsbericht

Das Landeskirchenamt legt der Evangelisch-Lutherischen Landessynode Sachsens den Tätigkeits- und Beteiligungsbericht durch Dritte vor.

Dresden, am 16. Oktober 2019

Das Landeskirchenamt
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

A Allgemeines 1
Vorbemerkung 1

Besondere Arbeitsbereiche 1

1 Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros 1
1.1 Politische Lage im Berichtszeitraum 1
1.1.1 Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages und des Deutschen Bundestages 2
1.1.2 Kontakte zur Exekutive 2
1.1.3 Gesetzesvorhaben 2
1.2 Weitere Tätigkeitsfelder und Mitarbeit in Gremien 2
1.3 Kontakt zu dem Bistum Dresden-Meißen sowie zu den benachbarten Landeskirchen und den übrigen Gliedkirchen der EKD 3
1.3.1 Bistum Dresden-Meißen 3
1.3.2 Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) 3
1.3.3 Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) 3

2 Stabsstelle für Kommunikation und Koordination 3

3 Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB) 4
3.1 Maßnameplan zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern 4
3.2 Evangelisches Gütesiegel Familienorientierung 4
3.3 Arbeitshilfe: „Die richtige Person am richtigen Platz“ 5
3.4 Frauenwahlrecht in der Kirche 5
3.5 Frauen und Rechtspopulismus 5
3.6 Lutherischer Weltbund (LWB) – Frauennetzwerk WICAS 5
3.7 Bildungsarbeit/Netzwerke/Beratung 6
3.8 Ansprechstelle sexualisierte Gewalt 6

B Die Arbeitsbereiche im Einzelnen 7

1 Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission 7
1.1 Gottesdienst und Amtshandlungen, Agenden 7
1.1.1 Gottesdienst 7
1.1.2 Verwaltung der Sakramente, Kasualien 7
1.1.3 Prädikantenausbildung 8
1.1.4 Gremienarbeit 8
1.1.5 Theologische Grundsatzfragen 8
1.1.6 Weiter- und Fortbildungen 8
1.1.7 Weitere Tätigkeiten 9
1.2 Kirchenmusik 9
1.2.1 Bildungsangebote für Kirchenmusiker 9
1.2.2 Stellen und Strukturen 9
1.2.3 Kirchenmusikalische Grundausbildung 10
1.2.4 Arbeitsstelle Kirchenmusik 10
1.2.5 Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit 10
1.3 Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 11
1.4 Sächsische Posaunenmission (SPM) 12
1.5 Hochschule für Kirchenmusik 13
1.6 Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung 16
1.6.1 Evangelisch-methodistische Kirche (EmK) 16
1.6.2 Römisch-katholische Kirche 16
1.6.3 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) im Freistaat Sachsen 16
1.6.4 Brot für die Welt/Katastrophenhilfe 16
1.6.5 Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 17
1.6.6 Hoffnung für Osteuropa 18
1.6.7 Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins 18
1.6.8 Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V. 18
1.6.9 Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland 19
1.7 Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern 19
1.7.1 Seelsorge an Spätaussiedlern 19
1.7.2 Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit) 20
1.8 Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen 20

1.9 Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e. V. 21
1.10 Sorbischer Kirchgemeindeverband 21
1.11 Bibliothek 21

2 Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer 23
2.1 Personal und Stellenplanung 23
2.1.1 Pfarrdienst – Entwicklungen 23
2.2 Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst 24
2.2.1 Prädikantendienst 25
2.2.2 Ausbildung zum Prädikantendienst 25
2.2.3 Weiterbildung zum Prädikantendienst 26
2.2.4 Fortbildung im Prädikantendienst 26
2.2.5 Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer 26
2.3 Ausbildung für den Pfarrdienst 26
2.3.1 Theologische Fakultät Leipzig 26
2.3.2 Theologiestudierende 26
2.4 Landeskirchliches Prüfungsamt 27
2.5 Vorbereitungsdienst 28
2.5.1 Aus dem Predigerseminar Wittenberg 28
2.6 Zweite Theologische Prüfung 29
2.6.1 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses 29
2.7 Theologische Fortbildung 29
2.7.1 Pastoralkolleg Meißen 29
2.7.2 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis 29
2.7.3 Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision (siehe dazu 4.1.1.) 30
2.7.4 Kontaktstudium und Aufenthalt in einer Kommunität 30
2.8 Studierendenarbeit 30
2.8.1 Gemeinsame Tagung für Studierende, die sich auf einen Beruf in oder im Auftrag der Kirche vorbereiten 30
2.8.2 Evangelische Hochschul- und Studierendenarbeit 31
2.8.3 Evangelisches Studienhaus 32

3 Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung 33
3.1 Gemeindepädagogik 33
3.1.1 Stellenbesetzung und Vakanzen (Stand 01.09.2019) 33
3.1.2 Entwicklung des Berufsfeldes und Berufsbildes 33
3.1.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung 34
3.1.4 Bildungskonzeption (BK) 34
3.1.5 Gemeindliche Arbeit mit Kindern 34
3.1.6 Gottesdienste für Familien 35
3.1.7 Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung (KJB) 35
3.2 Kindertagesstätten und Familienbildung 35
3.3 Religionsunterricht 36
3.3.1 Wachstum und Rückgang 36
3.3.2 Anpassung der Lehrpläne 37
3.3.3 Lehrpersonen im RU 38
3.3.4 Mitwirkung an Lehramtsstudium und Staatsprüfungen 39
3.3.5 Kontakte zu staatlichen Lehrkräften und Referendaren 39
3.3.6 Hospitationen 39
3.3.7 Schulbeauftragung – Neuausrichtung der kirchlichen Fachverantwortung RU und Schule 40
3.3.8 Stärkung der Multiplikatoren im Religionsunterricht und Kirchenbezirk 40
3.3.9 Konfessionelle Kooperation – dritte Form des konfessionellen Religionsunterrichtes 40
3.3.10 Runder Tisch Inklusion 40
3.4 Jugendarbeit 41
3.4.1 Auftakt 41
3.4.2 Rüstzeitarbeit 41
3.4.3 Jugendgruppen und -kreise 42
3.4.4 Ehrenamtliche Mitarbeit 43
3.4.5 Gremien der Jugendarbeit 43
3.4.6 Konfirmandenarbeit 44
3.4.7 Evangelische Jugendarbeit am Lernort Schule 44
3.4.8 Landesjugendpfarramt 44
3.4.9 Fazit und Ausblick 44

3.5 Schulstiftung 44
3.5.1 Statistische Daten zu den evangelischen Schulen in der Landeskirche 44
3.5.2 Kuratorium und Förderung aus Erträgen des Stiftungsvermögens im Schuljahr 2018/2019 45
3.5.3 Schulentwicklung, Entwicklung des evangelischen Profils 45
3.5.4 Einzelfallberatung 46
3.5.5 Öffentlichkeitsarbeit 46
3.5.6 Fort- und Weiterbildungen 46
3.5.7 Schul- und Schulträgerentwicklung 46
3.5.8 Mitwirkung und Kooperation in der Landeskirche und im Freistaat Sachsen 47
3.5.9 Zusammenfassung 47
3.6 Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick 48
3.7 Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden 49
3.8 Evangelisches Schulzentrums Leipzig 50
3.9 Theologisch-Pädagogisches Institut (TPI) 51
3.9.1 Daten 51
3.9.2 Arbeitsschwerpunkte 52
3.9.3 Herausforderungen 53
3.9.4 Entwicklungen 54
3.10 Evangelische Hochschule Moritzburg 55
3.10.1 Arbeitsschwerpunkte 55
3.10.2 Entwicklungstendenzen 56
3.10.3 Herausforderungen 56
3.10.4 Fazit 57
3.11 Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V. und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen 57
3.11.1 Nachfrage nach dem Diakonenamt 57
3.11.2 Prozess der Besinnung und Erneuerung 57
3.11.3 Hochschulentwicklung 58
3.11.4 Institut für Berufsbegleitende Studien 59
3.11.5 Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Anniès“ 59
3.11.6 Erweiterung des Seniorenzentrums „Haus Friedensort“ 60
3.12 Evangelische Hochschule Dresden 60
3.12.1 Besondere Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum 60
3.12.2 Entwicklung der Studiengänge 60
3.12.3 Studierende und Absolventen/Absolventinnen 61
3.12.4 Organisation 61
3.12.5 Personelles 62
3.12.6 Veranstaltungen 62
3.12.7 Forschung und Weiterbildung 63
3.12.8 Kooperationen 63
3.12.9 Zusammenfassung 63
3.13 Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau – KEZ 64
3.14 Arbeit des Beauftragten für Friedens- und Versöhnungsarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 65

4 Gemeindeaufbau und missionarische Dienste, Öffentlichkeitsarbeit und Seelsorge 68
4.1 Seelsorge 68
4.1.1 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG), Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision 68
4.1.2 Krankenhausseelsorge 68
4.1.3 Schwerhörigenseelsorge 69
4.1.4 Gehörlosenseelsorge 69
4.1.5 Telefonseelsorge 70
4.1.6 Gefängnisseelsorge 70
4.1.7 Polizeiseelsorge 71
4.1.8 Notfallseelsorge (NFS) 71
4.1.9 Soldatenseelsorge 71
4.1.10 Seelsorge in der Bundespolizei 72
4.1.11 Haus der Stille 72
4.1.12 Flughafenseelsorge 72
4.1.13 Altenpflegeheimseelsorge 73
4.1.14 Circus- und Schaustellerseelsorge 73
4.1.15 Gemeindeberatung 73

4.2 Gemeindeaufbau - Mission und Evangelisation 74
4.2.1 Gemeindeaufbau und Missionarische Dienste 74
4.2.2 Ehrenamtsakademie (EAA) 75
4.2.3 Initiative Missionarische Aufbrüche (IMA) 76
4.2.4 Kirche unterwegs (KU) 77
4.3 Kirchliche Werke 77
4.3.1 Kirchliche Frauenarbeit 77
4.3.2 Kirchliche Männerarbeit 78
4.3.3 Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf) 78
4.3.4 Sächsischer Gemeindebibeltag (GBT) 79
4.3.5 Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft Dresden e. V. (SHBG) 79
4.3.6 Evangelische Akademie Meißen (EAM) 79
4.3.7 Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB) 80
4.3.8 Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS) 80
4.3.9 Evangelisches Forum – Regionalstelle für Ev. Erwachsenenbildung in Chemnitz 81
4.4 Medienarbeit 81
4.4.1 Kirchenzeitung „Der Sonntag“ 81
4.4.2 Rundfunk- und Fernseharbeit 82
4.4.3 Evangelischer Medienverband in Sachsen e. V. (EMV) 82
4.4.4 Evangelische Verlagsanstalt GmbH (EVA) und Evangelisches Medienhaus (EMH) 82

5 Finanzen 84
5.1 Haushalt- und Rechnungswesen 84
5.1.1 Einnahmequellen der Landeskirche 84
5.2 Haushalt- und Steuerrecht, Datenschutz-, IT- und Melderecht, Versicherungen, Statistik 85
5.2.1 Haushalt- und Steuerrecht 85
5.2.2 Datenschutz-, IT- und Melderecht 85
5.2.3 Versicherungen 85
5.2.4 Statistik 85
5.3 Arbeitslosenfonds 85
5.4 Zentrale Mitgliederverwaltung 86
5.5 IT-Aktivitäten 86

6 Juristische Grundsatzfragen und allgemeine Rechtsangelegenheiten 88
6.1 Allgemeines 88
6.2 Kirchliche Stiftungen, Urheber-, Internet- und Medienrecht, Hochschul- und Schulrecht 88
6.2.1 Kirchliche Stiftungen 88
6.2.2 Urheberrecht 88
6.2.3 Internet- und Medienrecht 89
6.2.4 Disziplinarrecht 89
6.2.5 Hochschul- und Schulrecht 89
6.3 Archivwesen 89
6.3.1 Landeskirchliches Archiv – Neubau 89
6.3.2 Landeskirchenarchiv 91
6.4 Kirchliche Gerichte 91

7 Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten 93
7.1 Allgemeines 93
7.2 Bauwesen – kirchgemeindliche Bauvorhaben 93
7.3 Turmuhren und Geläute 95
7.4 Landeskirchliche Bauvorhaben 95
7.5 Orgelwesen 95
7.6 Glocken 96
7.7 Kunstdienst 96
7.8 Verwaltung der landeskirchlichen Liegenschaften 96
7.9 Grundstücksamt 97
7.10 Friedhofswesen 98
7.11 Fördermittel und Fundraising 99

8 Dienst- und Arbeitsrecht 100
8.1 Allgemeines 100
8.2 Dienstrechtsangelegenheiten und Versorgungsrecht 100
8.3 Arbeits- und Tarifrecht 100
8.4 Zentralstelle für Personalverwaltung, Personalwirtschaftssystem 101
8.5 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle 103

8.6 Mitarbeitervertretungsrecht, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit 104
8.6.1 Mitarbeitervertretungsrecht 104
8.6.2 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit 105
8.7 Personal 105
8.8 Geschäftsstelle der Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung 105
8.8.1 Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst 106
8.8.2 Fort- und Weiterbildungsangebote 106
8.8.3 Verwaltungsausbildung der Vikarinnen und Vikare 107
8.8.4 Beratung und Unterstützung von Kirchgemeindeverwaltungen 107
8.8.5 CN-Cloud 107

C Beteiligung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des Diakonischen Werkes 109
C 1
Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig 111
Evangelische Verlagsanstalt GmbH Leipzig 112
C 2
Diakoniewerk Westsachsen gGmbH 113

A Allgemeines

Vorbemerkung

(Präsident Vollbach)

Der vorliegende Tätigkeits- und Beteiligungsbericht ist in drei Abschnitte gegliedert. Im Abschnitt Allgemeines wird von der Arbeit der Beauftragten und der Stabsstelle berichtet.

Abschnitt B enthält nach den Dezernaten gegliedert die Berichte der einzelnen Arbeitsbereiche. Auch wenn die Namen der Entwurfsverfasser jeweils als Service angegeben sind, bleibt es jedoch bei der Zuständig- und Verantwortlichkeit der jeweiligen Dezernenten für ihren Geschäftsbereich. Auf das aktuelle Organigramm des Landeskirchenamtes wird verwiesen.

Über die umfangreiche Tätigkeit, zahlreichen Veranstaltungen, Festgottesdienste und Aktivitäten des vergangenen Jahres gibt der anliegende Bericht ausführlich Auskunft. Allen, die zur Vorbereitung beigetragen haben und allen Mitwirkenden möchte ich herzlich danken. Aber auch die Erstellung dieses Berichtes kostet Zeit und Mühe – den Entwurfsverfassern gilt mein Dank ebenso.

Abschnitt C umfasst die Beteiligungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (C 1) und des Diakonischen Werkes (C 2).

Besondere Arbeitsbereiche

1 Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros

(OKR Seele)

1.1 Politische Lage im Berichtszeitraum

Die politische Lage im Freistaat Sachsen wurde im Berichtszeitraum im Wesentlichen durch die am 26. Mai 2019 erfolgte Wahl zu den kommunalen Parlamenten und zum Europarlament sowie durch die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 1. September 2019 bestimmt. Vor allem vor dem Hintergrund des Wahlergebnisses zu den Kommunalwahlen und einem damit verbundenen überdurchschnittlich starken Abschneiden der AfD ließ die folgenden Wochen und Monate mehr und mehr zu einer sich stetig verschärfenden Zeit des so genannten Wahlkampfes werden. In diesem Zusammenhang wurden immer wieder Erwartungen nach einer eindeutigen Stellungnahme und nach einem klaren, orientierenden Wort der Landeskirche artikuliert. Die Kanzelabkündigung von Landesbischof Dr. Rentzing im Vorfeld des Wahltermins am 26. Mai 2019 als auch der in Kooperation mit Bischof Timmerevers im Vorfeld der Landtagswahl verfasst Aufruf zur Wahlbeteiligung versuchte, dieser Erwartung gerecht zu werden.

Ebenfalls in Vorbereitung der Wahltermine entstand die so genannte Orientierungshilfe im Umgang mit politischen Parteien, um die die Kirchenleitung die Evangelische Erwachsenenbildung in Kooperation mit weiteren Partnern, zu denen auch der Beauftragte gehörte, gebeten hatte.

Mit Blick auf die Landtagswahl verfasste der Beauftragte in Zusammenarbeit mit dem Leiter des Katholischen Büros Sachsen, Ordinariatsrat Dr. Frank eine Handreichung, die unter dem Titel „Denken wir nach – denken wir weiter!“ im August veröffentlicht worden und den Kirchgemeinden resp. einem breiten Kreis an Interessenten zur Verfügung gestellt worden ist.

Nachdem die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 1. September 2019 erfolgte, wurden 119 Mandate erlangt. Von den Mandatsträgerinnen und -trägern gehören 48 Personen einer evangelischen und zehn Personen der römisch-katholischen Kirche an. Hiervon gehören 39 Personen der CDU-Fraktion (von 45 Abgeordneten 34 ev. / fünf kath.), zehn Personen der AfD Fraktion (von 38 Abgeordneten sieben ev. / drei kath.), fünf Personen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (von 12 Abgeordneten drei ev. / zwei kath.) sowie vier Personen der SPD-Fraktion (von 10 Abgeordneten vier ev.) an. Unter den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE gibt es keine Kirchenmitglieder. Damit sind rund 50 % der Abgeordneten Mitglieder einer der beiden christlichen Kirchen. Dies entspricht in etwa einem gleichen Verhältnis der Zusammensetzung des 6. Sächsischen Landtages.

Aus Anlass der konstituierenden Sitzung des 7. Sächsischen Landtages fand am 1. Oktober 2019 ein Ökumenischer Gottesdienst in der Dresdner Hofkirche statt, in dem Landesbischof Dr. Rentzing die Predigt hielt. Der Einladung zu diesem Gottesdienst waren ca. 100 Abgeordnete und Mitarbeiter der Fraktionen nachgekommen.

Aufgrund des Wahlergebnisses und nach Zustimmung der Landesverbände vereinbarten Vertreter der CDU, der SPD und Bündnis90/Die Grünen zunächst Sondierungsgespräche, um eine mögliche Regierungsbildung auszuloten Diese Sondierungsgespräche wurden am 3. Oktober 2019 durch die Vorlage eines Ergebnisberichtes abgeschlossen. Aus kirchlicher Perspektive war an diesem Bericht bemerkenswert, dass sich in ihm erfreulicherweise ein klares Bekenntnis zu den Schulen in freier Trägerschaft befand. Darüber hinaus muss jedoch festgestellt werden, dass Kirche als eine auch unsere Gesellschaft gestaltende Kraft keine Resonanz gefunden hat. Diese Tatsache, die sich auch über den Bericht hinaus feststellen lässt, muss aus der Sicht des Beauftragten zwingend zu der Frage führen, wie wir die Bedeutung der Kirche grundsätzlich und die Relevanz kirchlicher Angebote und Dienstleistungen für unsere Gesellschaft im besonderen deutlicher und damit auch wahrnehmbarer zur Geltung bringen können.

1.1.1 Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages und des Deutschen Bundestages

Der Beauftragte hielt auch in diesem Berichtszeitraum einen engen Kontakt zu den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und des Sächsischen Landtages. Insbesondere im Juli und August 2019 besuchte der Beauftragte die Abgeordneten, die als Bewerberinnen und Bewerber eines Mandates Mitglieder der evangelischen Kirche sind zu den verschiedensten Veranstaltungen im unmittelbaren Vorfeld der Landtagswahl.

1.1.2 Kontakte zur Exekutive

Die Jour-Fixe-Gespräche mit dem Staatssekretär sowie weiteren Mitarbeitern des Staatsministeriums für Kultus fanden im üblichen Turnus statt.

Die Jour-Fixe-Gespräche mit dem Leitungsstab der Sächsischen Staatskanzlei konnten intensiviert werden. Sie fanden vor allem in einer zweiten Begegnung der Leitenden Geistlichen der Landeskirchen und Bistümer auf dem Gebiet des Freistaates mit dem Ministerpräsidenten und Mitgliedern der Sächsischen Staatsregierung am 4. Juni 2019 einen wahrnehmbaren Ausdruck.

Am 16. März 2019 trafen sich der Landesbischof und die Mitglieder des Landeskirchenamtes mit dem Fraktionsvorstand der SPD. Dem vorausgegangen war ein Treffen mit dem Fraktionsvorstand der CDU am 17. April 2018. Beide Begegnungen fanden auf Einladung des Landesbischofs im Landeskirchenamt statt.

1.1.3 Gesetzesvorhaben

Der Evangelische Kirchenvertrag mit dem Freistaat Sachsen sieht vor, dass die Kirchen angemessen an den Gesetzes- und Rechtssetzungsvorhaben zu beteiligen sind, in denen deren Belange tangiert werden. In den überwiegenden Fällen erfolgt diesbezüglich eine Kontaktaufnahme der jeweils zuständigen Ministerien mit dem Evangelischen Büro bzw. mit dem Landeskirchenamt. Im Berichtszeitraum wurde, hier nur exemplarisch dokumentiert, u. a. zu folgenden Gesetzesvorhaben eine Stellungnahme abgegeben:

- Studiendokumente für Lehramtsstudiengänge, Dritter Teil: Evangelische Religion an der Universität (Oktober 2018)
- Gesetz zur Neuordnung der Informationssicherheit im Freistaat Sachsen (November 2018)
- Sächsische Ganztagsangebotsverordnung (November 2018)
- DigitalPakt Schule – Förderrichtlinie Digitale Schulen (März 2019)
- Angepasste Lehrpläne Evangelische Religion an den allgemeinbildenden Schulen (Juni 2019)
- Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Akkreditierung von Studiengängen (Februar 2019)
- Verordnung über pauschalierte Zuweisungen an freie Träger von Fachschulen zur Förderung der Ausbildung von Fachschülern des Fachbereichs Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (Mai 2019)
- Neuordnung der Informationssicherheit im Freistaat Sachsen (Juni 2019)
- Verordnung zur Änderung von Rechtsnormen für Schulen in freier Trägerschaft (Juni 2019).

1.2 Weitere Tätigkeitsfelder und Mitarbeit in Gremien

Am 3. April 2019 fand zum fünften Mal ein weiteres Seminar zu dem Thema „Kirche und Protokoll“ statt. Auch dieses Seminar wurde wieder im Rahmen der Kirchlichen Verwaltungsausbildung angeboten und durch den Beauftragten in Kooperation mit der ehemaligen Protokollchefin der Sächsischen Staatskanzlei durchgeführt.

Der Beauftragte ist in folgenden Gremien vertreten gewesen:

- Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, Kuratorium, stellv. Vorsitzender
- Stiftungsrat der Sächsischen Gedenkstätten, Mitglied
- Tag der Sachsen, Mitglied des Kuratoriums und Mitglied des Präsidiums
- Beirat zum Förderprogramm „Revolution und Demokratie“ der Sächsischen Staatskanzlei

- Deutsche Lutherweggesellschaft, Mitglied des Kuratoriums und Mitglied des Präsidiums
- Evangelische Wittenbergstiftung des Rates der EKD, stellv. Mitglied.

1.3 Kontakt zu dem Bistum Dresden-Meißen sowie zu den benachbarten Landeskirchen und den übrigen Gliedkirchen der EKD

1.3.1 Bistum Dresden-Meißen

Auf Grund der stetig gestiegenen Nachfrage an der Teilnahme an dem Geistlichen Tag für Amts- und Mandatsträger sowie Mitarbeiter des Landtags und der Ministerien fand der diesjährige Einkehrtag im Kloster Wechselburg vom 3. bis 4. Januar 2019 statt. Der Einladung waren Vertreterinnen und Vertreter nahezu aller Fraktionen nachgekommen.

Die gute Zusammenarbeit mit dem Leiter des Katholischen Büros konnte dahingehend ausgebaut werden, als das sich beide Beauftragte nunmehr monatlich zu Jour-Fixe-Gesprächen verabreden. Dadurch wird in vielen Punkten sowie Stellungnahmen auch ein gemeinsames Vorgehen möglich.

Für den 28. November 2018 hatten beide Beauftragten erstmals Mitglieder und Mitarbeitende des Sächsischen Landtags sowie Mitarbeitende aus den Ministerien und ihre Familien zu einem Gottesdienst „Zwischen den Kirchenjahren“ unter dem Motto „Bevor wir weitergehen…“ eingeladen, an dem sowohl Landesbischof Dr. Rentzing als auch Bischof Timmerevers teilnahmen. Mit einem weiteren Gottesdienst, diesmal am Beginn der Passionszeit, der in der Unterkirche der Frauenkirche am 12. März 2019 unter dem Thema „… und siehe, wir leben“ stattfand, wurde dieses Gottesdienstformat fortgesetzt.

In Kooperation mit der Katholischen Akademie des Bistums Dresden-Meißen und dem katholischen Büro veranstaltete der Beauftragte unter dem Thema „Brücken bauen in Freiheit“ vom 27. bis 29. September 2019 eine Tagung in Prag. Anlass war hier der 30. Jahrestag der Öffnung der Bundesdeutschen Botschaft und die damit verbundenen Ausreise der so genannten Botschaftsflüchtlinge. Der Einladung zu dieser Tagung, die in Zusammenarbeit mit der Vertretung des Freistaates Sachsen und der Deutschen Botschaft in Prag stattfand, kamen 42 Personen nach. Zu dem Abschlussgottesdienst hatten die evangelische und katholische deutschsprachigen Gemeinden in Prag zu einem Ökumenischen Gottesdienst eingeladen. Hier hielt Landesbischof i. R. Jochen Bohl die Predigt; die Dresdner Kapellknaben gestalteten den Gottesdienst kirchenmusikalisch

1.3.2 Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)

Nach der Amtseinführung der neuen Generalsuperintendentin für den Sprengel Cottbus der EKBO, Frau Theresa Rinecker im Oktober 2018, an der der Beauftragte teilnahm, fand am 27. Juni 2019 ein weiteres Jour-Fixe-gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der EKBO statt.

1.3.3 Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Auch hier finden mit Vertretern des Kirchenkreises Torgau-Delitzsch, der in weiten Teilen identisch ist mit dem Landkreis Nordsachsen, regelmäßige Gespräche statt, zu denen der Regionalbischof für Halle-Wittenberg einlädt. Diese Kontakte erweisen sich immer wieder als wichtige Informationsmöglichkeiten.

Der Beauftragte nahm an der Einführung von Friedrich Kramer in sein Amt als Landesbischof der EKM am 7. September 2019 teil.

2 Stabsstelle für Kommunikation und Koordination

(KRin Köbsch/Herr Weinhold)

Durch die Stabsstelle für Kommunikation und Koordination wurden auch in diesem Jahr die landeskirchlichen Aktivitäten und Veranstaltungen presse- und öffentlichkeitswirksam begleitet. In den Berichtszeitraum fallen als besondere Themen zwei Reisen des Landesbischofs (Indien und Rumänien), die Präsidentenwahl, die Jubiläen der Diakonie (Chemnitz, Dresden, Leipzig, Zwickau), der 3. Ökumenische Pilgerweg für Klimagerechtigkeit, die Landesgartenschau, kirchliche Aktivitäten anlässlich der Europa-, Kommunal- und Landtagswahlen (u.a. die Kampagne „Worte zur Wahl“) und die Landeskirchenmusiktage.

Die Koordination der landeskirchlichen externen und internen Kommunikation und der Zusammenarbeit der kirchenleitenden Organe bildet weiterhin eine Querschnittsaufgabe der Stabsstelle. Angesichts der Debatten um den Landesbischof koordinierte die Stabsstelle in den letzten Wochen die Krisenkommunikation in enger Zusammenarbeit mit allen kirchenleitenden Gremien.

Kontinuierlich zu leisten war die Aktualisierung der Internetseite und die Betreuung der landeskirchlichen Social-Media-Kanäle (Facebook und Twitter), die Erstellung des monatlichen Newsletters sowie die Erstel-

lung regelmäßiger Pressemitteilungen und Veranstaltungspläne für die sächsische Presse. Zwei neue Formate wurden eingeführt: Die Reihe „Gesichter der Landeskirche“ auf der Website der Landeskirche und Kurzfilme zu kirchlichen Themen auf Youtube. Außerdem wurden verschiedene Publikationen, Broschüren und Flyer durch die Stabsstelle grafisch und gestalterisch bis zur Drucklegung betreut.

Der Webbaukasten der Landeskirche wurde ab Januar 2019 im Rahmen einer Testphase erprobt und weiterentwickelt. Seit Sommer 2019 kann er nun denjenigen Kirchenbezirken, Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen angeboten werden, die eine Neugestaltung ihrer Webseiten planen. Bisher sind 18 Webseiten von Kirchenbezirken, Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen in Erarbeitung bzw. bereits online. Online-Tutorials und ein Weiterbildungsformat für den Webbaukasten werden auch in Zukunft weitergeführt.

Die Leitung und Koordination der Arbeitsgruppe im Landeskirchenamt, die sich nach dem Beschluss der Landessynode mit einer Digitalstrategie beschäftigte, lag ebenso in der Verantwortung der Stabsstelle wie auch die Begleitung des Beteiligungsprozesses zu diesem Thema. Der Fachtag zur Digitalstrategie diente im August 2019 der Sammlung von Bedarfen und Anregungen aus den einzelnen Regionen und Arbeitsbereichen unserer Landeskirche. Als Kooperationspartner eingebunden war die Stabsstelle in das Barcamp Kirche Online, welches in Kooperation mit drei anderen ostdeutschen Landeskirchen sowie den evangelischen Akademien in Berlin im April 2019 stattfand. Organisatorisch und sportlich aktiv sorgte die Stabsstelle für die gemeinsame Präsenz von Kirche und Diakonie beim Dresdner Stadtradeln und dem Dresdner Firmenlauf REWE-Teamchallenge. Im Landeskirchenamt war sie außerdem verantwortlich für das jährlich stattfindende Grillfest und das Ruheständlertreffen.

Die Werbung für kirchliche und diakonische Berufe war ein weiteres Thema, welchem sich die Stabsstelle durch die Beteiligung an der Messe Karrierestart und auf dem Ehrenamtlichentag der Evangelischen Jugend widmete.

3 Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB)

(Frau Wallrabe)

3.1 Maßnameplan zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern

Die Kirchenleitung beauftragte am 21. September 2018 eine Arbeitsgruppe, um mit dem Blick aus verschiedenen Praxisfeldern konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zu mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Landeskirche zu entwickeln. Die GSB war Mitglied dieser Arbeitsgruppe und beteiligte sich durch Zahlenrecherchen, Hintergrundinformationen und Textentwurf. Fazit der Arbeitsgruppe:
Es fehlt nicht an gebildeten Frauen in allen kirchlichen Berufen (Pfarramt, Gemeindepädagogik, Kirchenmusik und Verwaltung), allerdings sind sie überwiegend in Teilzeit und im Nebenamt zu finden. In Leitungs- und Ausbildungspositionen fehlen die Frauen. Verschiedene Stereotype, die oft unbewusst auch in der Kirche wirken, verstärken diese Situation. Es braucht genügend Vorbilder, Frauen in Leitungsstellen, Männer mit Familienverantwortung, mehr Spielraum zwischen den Geschlechterrollen und mehr Flexibilität bei den Arbeitsbedingungen. Es ist eine Kulturänderung nötig, die die Verantwortung der Kirche für mehr Gerechtigkeit im Blick hat. Neben Bildungsarbeit sind eine gesetzliche Rahmung und eine kirchliche Zielbestimmung zur Geschlechtergerechtigkeit, z. B.in der Verfassung empfehlenswert, um tatsächlich nachhaltige Verankerung zu erreichen.

Der „Maßnahmeplan zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an kirchlichen Ämtern und Funktionen mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen in der Kirche“ wurde am 8. März 2019 in der Kirchenleitung vorgestellt. Der Kirchenleitungsbeschluss enthält eine jährliche Berichtspflicht über die Umsetzungsschritte dieser Vorschläge. Auf der Frühjahrssynode 2019 konnte der Maßnahmeplan vorgestellt werden. Die zweite Auflage wurde bereits gedruckt und in den Kirchgemeinden verteilt.
https://engagiert.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/E._Materialien/PDF_Materialien/Massnahmeplan_2_Auflage_web.pdf

3.2 Evangelisches Gütesiegel Familienorientierung

Für die Personalgewinnung und -erhaltung ist die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie von zunehmender Bedeutung. Das betrifft auch kirchliche und diakonische Arbeitsfelder. Aus diesem Grund hat die EKD und die Diakonie Deutschland unter dem Dach der Führungsakademie für Kirche und Diakonie (FAKD) die Entwicklung eines Evangelischen Gütesiegels Familienorientierung initiiert. Der Kirchenbezirk Löbau-Zittau unter der Leitung von Superintendentin Antje Pech war Partner in der Pilotphase und wurde am 27. Mai 2019 erfolgreich zertifiziert. Am 19. September 2019 fand die festliche Verleihung der Zertifikate in Berlin statt. Die GSB ist Mitglied der bundesweiten Projektgruppe und berät die EVKLS zu diesem

Thema. Sie begleitete den Prozess in Löbau-Zittau und setzt sich für eine nachhaltige Wirkung ein. So wird die Landeskirche Kooperationspartnerin für die 2. Projektphase sein und ermöglicht dadurch drei weiteren kirchlichen Einrichtungen eine kostenlose Zertifizierung. Damit soll die Stärkung von Familien in der kirchlichen Arbeitswelt, auch in der Öffentlichkeit und gerade angesichts der Strukturdebatten, deutlich wahrgenommen werden.

3.3 Arbeitshilfe: „Die richtige Person am richtigen Platz“

Die GSB ist Mitglied der Konferenz der Genderreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD. Die Konferenz ist Herausgeberin der Arbeitshilfe „Die richtige Person am richtigen Platz“, in welcher praktische Methoden zur Personalauswahl in kirchlichen Arbeitsgebieten vorgestellt werden. Die GSB beteiligte sich im Rahmen der Konferenz und in Form von Vorträgen und Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Vortrag auf der Klausur der MAV-Gesamtausschüsse).
https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Die_richtige_Person_am_richtigen_Platz.pdf

3.4 Frauenwahlrecht in der Kirche

Seit hundert Jahren können Frauen wählen und gewählt werden. Wie sah es in den Kirchen aus? Seit wann sind Frauen wählbar und wahlberechtigt in den Kirchenvorständen und in den Synoden? Der Ergänzungsband 2 des Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern widmet sich dem „Frauenwahlrecht in der Kirche“. Bereits seit 1923 beteiligten sich Fräulein Clara Kühl und Frau Oberlehrerin Magdalene Focke an den synodalen Auseinandersetzungen in Sachsen. Die GSB beteiligte sich mittels Bibliotheks- und Archivrecherchen.
https://www.gender-ekd.de/download/FrauenwahlrechtinderKirche.pdf

3.5 Frauen und Rechtspopulismus

Nächstenliebe leben – Klarheit zeigen ist ein christlicher Grundsatz, der angesichts der populistischen Debatten immer wieder in den Vordergrund gestellt werden muss. In der Neuauflage der Broschüre befasst sich die AG Kirche für Demokratie mit den aktuellen Strömungen in Deutschland. Frauen- und Gleichstellungsthemen werden in den Debatten sehr widersprüchlich betrachtet oder sogar abgewertet und lächerlich gemacht. Die GSB veröffentlichte darin den Artikel „Vom Unsichtbarwerden der Frau in (neuen) populistischen Debatten“.
https://www.kirche-fuer-demokratie.de/wp-content/uploads/2019_Naechstenlieben_leben_Klarheit_zeigen_A5_WEB-3.pdf

3.6 Lutherischer Weltbund (LWB) – Frauennetzwerk WICAS

Planung der WICAS-Europatagung in Warschau

Die GSB ist Koordinatorin des Frauennetzwerkes Women in Church and Society (WICAS) Westeuropa des Lutherischen Weltbundes (LWB) und organisiert mit den Partnerinnen aus Nord- und Osteuropa und der LWB-Abteilung für Theologie und Öffentliches Zeugnis (Genf) die Europakonferenz in Warschau im November 2019. Die WICAS-Regionalkoordinatorinnen vertreten die Frauenverbände in den 12 weltweiten Regionen des LWB. Die Region Westeuropa vereint 19 lutherische Kirchen im Lutherischen Weltbund. WICAS unterstützt den LWB und dessen Mitgliedskirchen bei der Umsetzung des „Grundsatzpapiers zur Gendergerechtigkeit im LWB“, das Wege zur gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern in der lutherischen Kirchengemeinschaft beschreibt.

Besuch bei den Bischöfinnen von Island

Bereits 2014 wurde die isländische Bischöfin Solveig Lára Guðmundsdóttir aus Hólar im Rahmen der Europakonferenz des LWB-Frauennetzwerks WICAS als Gast in die Evangelische Akademie Meißen von der GSB eingeladen. Bei weiteren Begegnungen 2017 in Torgau, Leipzig und Windhoek entstand die Idee eines Gegenbesuches. Die Reisemission Leipzig übernahm den organisatorischen Part, die eigenfinanzierte Reise wurde durch die GSB und die Kirchliche Frauenarbeit inhaltlich vorbereitet und geleitet. 15 Frauen reisten vom 16. – 26. Juni nach Island und besuchten die Bischöfinnen Solveig Lára Guðmundsdóttir und Agnes M. Sigurðardóttir. Gesellschaftspolitische Themen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Frauen in Führungspositionen usw. sind keine Frauen(rand)themen, sondern zentrale politische Forderungen. Die Bischöfinnen sind Mitglied in der Women-Church in Island, die sich für diese Themen im kirchlichen Rahmen einsetzt und einmal im Monat an unterschiedlichen Orten Gottesdienst feiert.

3.7 Bildungsarbeit/Netzwerke/Beratung

Im Rahmen ihrer Arbeit beschäftigte sich die GSB mit der Konzeption und Organisation unterschiedlicher Bildungsveranstaltungen: u. a. Seminar „Damenwahl-Kandidatinnen für kirchliche Gremien gesucht“ am 19. Januar 2019, Frauenwerkstatt in Lohmen am 2. Februar 2019 zum Thema „Unsere Heimat“, Frauenmahl zur weiblichen Perspektive des 30jährigen Jubiläums der friedlichen Revolutionen 1989/90 am 8. März 2019 in Schloss Eckberg und Planung des Frauenmahls 2020 zum Thema „Ungleiche Schwestern-Frauen in Ost und West“, Frauenfrühstück in Neugersdorf „Geschwister“, Fachtag „Nächstenliebe – Polizei – Gesellschaft“ in Chemnitz am 10. April 2019, Podiumsdiskussion: „Wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktator auf“ am 30. Oktober 2019 im Rahmen der Begleitveranstaltungen der Ausstellung „Vom Scheitern und Fliegen“ im Haus der Kirche Dresden.

Der Film „Das Hirtenamt in Frauenhand“ – 50 Jahre Ordination von Frauen in den Pfarrdienst“ wird weiterhin nachgefragt, es gab Filmvorführungen mit anschließender Diskussion u. a. mit dem Frauennetzwerk Mittelsachsen, dem Seniorenkonvent „Schwarzer Kaffee“, mit einer Gemeindegruppe in Bühlau und mit der Theologischer Fakultät Leipzig (Forum), zu denen die GSB eingeladen war.

Die GSB arbeitet im Gleichstellungsbeirat der Staatsministerin für Integration und Gleichstellung, im Landesfrauenrat Sachsen e. V., im Beirat der Kirchlichen Frauenarbeit und in der AG Kirche für Demokratie und Menschenrechte mit.
Die GSB veröffentlichte Beiträge in verschiedenen Medien, u. a. im Ökumenerundbrief, Der Sonntag, Festschrift zum Abschied von OLKR Peter Meis.
Sie ist Vorsitzende der Mitarbeitervertretung und Mitglied im Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.
Für individuelle Fragestellung wenden sich Betroffene an die GSB.

3.8 Ansprechstelle sexualisierte Gewalt

Die GSB erfragt jährlich über die Superintendenturen die Anzahl der (Verdachts)fälle und den Stand zur Umsetzung der Erstellung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt, für die die Anstellungsträger verantwortlich sind. Sie steht bei Anfragen aus Gemeinden, kirchlichen Einrichtungen und der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Vikariatsausbildung führte die GSB gemeinsam mit dem Institut für Seelsorge und Gemeindeberatung am 21. Februar 2019 einen Fachtag zum Thema sexualisierte Gewalt durch.

Am 3. April 2019 organisierte die GSB gemeinsam mit der Schulstiftung und dem Diakonischen Amt einen Fachtag zum Thema für Leitungen der Evangelischen Schulen.

Die GSB erreichen unterschiedliche Anfragen zum Thema durch Betroffene. Die Unterstützungsleistungen aus dem Fonds sexueller Missbrauch und seitens der Landeskirche werden durch die Ansprechstelle organisatorisch begleitet.

Die GSB ist Ansprechperson bei unterschiedlichen Aufarbeitungsprozessen in Gemeinden und führte Schulungen zum Thema Prävention, Intervention und Hilfe bei sexualisierter Gewalt im Rahmen der Ephoralkonferenzen durch.

Die GSB ist Mitglied der Konferenz Prävention, Intervention und Hilfe (PIHK) auf EKD-Ebene.

Auf Anregung der Konferenz überarbeitete die GSB die Internetseite der Landeskirche zum Thema sexualisierte Gewalt.

B Die Arbeitsbereiche im Einzelnen

1 Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission
(OLKR Dr. Thilo Daniel)

1.1 Gottesdienst und Amtshandlungen, Agenden
(OKR Dr. Teubner)

1.1.1 Gottesdienst

Stellungnahmeverfahren zum Entwurf einer erneuerten Agende III,1 (Taufe)
Laut Beschluss der Kirchenleitung wird vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 der Entwurf einer erneuerten Agende III,1 (Taufe) in Kirchgemeinden der Landeskirche erprobt. Der Gottesdienstreferent arbeitete im Liturgischen Ausschuss der VELKD am Entwurf mit und gestaltet nun das Stellungnahmeverfahren in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Folgende Gremien und Konvente führte er in den Entwurf ein: Kirchenleitung, Ephoren, Konventsvorsitzende (Pastoralkolleg), zahlreiche Pfarrkonvente und Ephoralkonferenzen in den Kirchenbezirken Aue, Auerbach, Bautzen-Kamenz, Chemnitz, Dresden Mitte, Dresden Nord, Freiberg, Glauchau-Rochlitz, Leisnig-Oschatz, Meißen-Großenhain und Plauen. Als Geschäftsführer leitet er die betreffende AG des Theologischen Ausschusses der Landessynode, welche sich mit dem Entwurf befasst. Die Stellungnahme wird Ende November 2019 an die VELKD übermittelt werden.

Lektorenverordnung
Auf Grundlage der Verordnung hat der Kirchenbezirk Leipzig in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie und dem Referenten eine Lektorenausbildung angeboten. Im Berichtszeitraum wurde der Lektorendienst 26 (seit 01.01.2017 insgesamt: 50) Gemeindegliedern übertragen.

Versand von Predigthilfen
Predigthilfen und Arbeitsmaterialien für den Israelsonntag, den Bittgottesdienst für den Frieden, die Ökumenische Friedensdekade, Gebetswoche für die Einheit der Christen, für den 27. Januar, für den Volkstrauertag wurden an die Kirchgemeinden, Einrichtungen und Werke versandt.

Einführung der Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder zum 1. Advent 2018
In Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kirchenmusik wurde ein Gottesdienst zur Einführung der neuen Perikopenordnung erarbeitet und im Amtsblatt veröffentlicht. In Kantorenkonventen der Kirchenbezirke Annaberg, Dresden Nord, Glauchau-Rochlitz und Marienberg, in der Ephoralkonferenz des Kirchenbezirkes Bautzen-Kamenz, in mehreren Pfarrkonventen sowie in Prädikantenkonventen (Bautzen-Kamenz, Chemnitz, Zwickau) und Konventen von Ruheständlern wurde in die neue Perikopenordnung eingeführt.

Gottesdienstberatung
Der Referent hat in zwei Pfarrkonventen und auf einer Kirchenvorstandsklausur zum Thema Gottesdienstgestaltung beraten. Kirchenmusikalische Ansätze (Loccumer Thesen zur Kirchenmusik) vertiefte er auf dem Kantorenkonvent des Kirchenbezirkes Leipziger Land.
Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen hat er im Rahmen ihrer Weiterbildung zum Prädikantendienst liturgisch geschult.
Anlässlich der Jahrestagung der „Evangelistischen Dienste“ referierte er über das Thema „Segnen“.
In Zusammenarbeit mit dem Dezernat III bereitet er für das Jahr 2020 das Projekt „Gottesdienst erleben“ vor.
In Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie Meißen wird an einem 2. Band der Handreichung „Kommt, atmet auf“ gearbeitet.

Gesangbuch
Aufgrund der von der EKD angestoßenen Revision des Gesangbuches hat der Gottesdienstreferent in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenmusikdirektor eine AG „Evangelisches Gesangbuch: Regionalteil Sachsen“ ins Leben gerufen. Er leitet diese AG.

1.1.2 Verwaltung der Sakramente, Kasualien

Taufsonntage
In Zusammenarbeit mit Dezernat III und Dezernat IV wurde eine Materialsammlung zu den Taufsonntagen herausgegeben.

Lieder für Kasualien
In Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kirchenmusik und Kirchenmusikdirektoren erarbeitet das Referat Handreichungen zur musikalischen Gestaltung von Kasualien (Trauerfeier, Taufgottesdienst, Trauungen).

Schulungen und Vorträge

Laut Übereinkunft zwischen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und dem Sächsischen Gemeinschaftsverband hat der Referent Gemeinschaftspastoren bzgl. ihrer künftigen Abendmahlsverwaltung theologisch, liturgisch und kirchenrechtlich geschult.
Im Pastoralkolleg des Kirchenbezirkes Plauen gestaltete er einen Workshop zum Thema „Kirche (neu) bekannt machen anlässlich von Trauungen und Trauerfeiern".
Die Evangelische Studierendengemeinde Chemnitz lud den Referenten zum Thema „Abendmahl" ein.
Im Predigerseminar Wittenberg diskutierte er mit den Vikarinnen und Vikaren die Theologie der Taufe sowie die Hintergründe des Entwurfes der erneuerten Taufagende.
Im Rahmen der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf kirchlichen Friedhöfen hat der Gottesdienstreferent über theologische Aspekte einer Bestattung und über die Agende III,5 (Bestattung) referiert.

1.1.3 Prädikantenausbildung

Zusammen mit OKR Ihmels hat der Gottesdienstreferent 18 Prädikantenkolloquia abgenommen.

1.1.4 Gremienarbeit

Im Liturgischen Ausschuss der VELKD arbeitet der Gottesdienstreferent u. a. an Entwürfen einer erneuerten Agende IV,2 (Einweihungen) sowie einer erneuerten Agende III,2 (Trauung).
Im Rahmen der Liturgischen Konferenz wurde an allen Plenar- und Arbeitstagungen teilgenommen sowie kontinuierlich im Ausschuss „Logiken des Kirchgangs" mitgearbeitet.
Der Gottesdienstreferent ist weiterhin Mitglied des „Runden Tisches der Hochschulen", der „Konferenz für Kirchenmusik" und der AG für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Verkündigungsberufe in der Landeskirche.
Der Gottesdienstreferent hat als Vorstandsmitglied der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft e. V. an betreffenden Sitzungen und Mitgliederversammlungen teilgenommen (seit Juni 2019 als Vorstandsvorsitzender).

1.1.5 Theologische Grundsatzfragen

Gemeinsame Kommissionen, Kontaktgespräche

Der Gottesdienstreferent nahm teil an der Gemeinsamen Kommission mit der Evangelisch-methodistischen Kirche sowie am Kontaktgespräch mit dem Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e. V.
Als Vertreter der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens nahm er an der Begegnungstagung des Gnadauer Gemeinschaftsverbandes und der EKD in Kassel teil.
Er besuchte auf Einladung die Synodentagung der Böhmischen Brüder in Prag.

Prüfungskommission

Der Referent ist stellv. Mitglied der Prüfungskommission und hat Prüfungen des 2. Theologischen Examens abgenommen.

Christlich-Jüdischer Dialog/Interreligiöse Begegnungen

Als Vertreter der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens nahm der Referent an der Eröffnung der „Woche der Brüderlichkeit" in Nürnberg teil. Er ist landeskirchliche Kontaktperson für die Woche der Brüderlichkeit 2020 in Dresden.
Der Referent arbeitete in der AG „Interreligiöse Begegnungen" des Theologischen Ausschusses der Landessynode mit, gestaltete eine thematische Umfrage und stellt deren Auswertung dem TA zur Weiterarbeit zur Verfügung.

Maßnahmeplan zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern

Der Gottesdienstreferent leitete im Auftrag der Kirchenleitung die AG „Maßnahmeplan zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an kirchlichen Ämtern und Funktionen mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen in der Kirche" und stellte das Ergebnis der Kirchenleitung, der Landessynode und den Ephoren vor. Im August 2019 wird er einen betreffenden Fachtag mitgestalten.

1.1.6 Weiter- und Fortbildungen

Der Referent nahm teil am 23. Liturgiewissenschaftlichen Fachgespräch „Stille – Liturgie als Unterbrechung" in Leipzig, an der Tagung „Auf dem Weg zu einem neuen evangelischen Eheverständnis" in Loccum, an der Tagung „Auf dem Weg zu einem neuen Gesangbuch – Was singen wir morgen? Das Liederbuch freiTöne als Wegmarke zu einem neuen Evangelischen Gesangbuch" in Hildesheim.

1.1.7 Weitere Tätigkeiten

Der Referent arbeitet an der Konzeption zur Umgestaltung der ständigen Ausstellung im Bibelhaus der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft mit. Der Gottesdienstreferent wirkte in Berufungskommissionen für Professuren an der Hochschule für Kirchenmusik Dresden mit.
Der Gottesdienstreferent hat eine Lesepredigt für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands verfasst.
Er war Autor und Redakteur der Festschrift für OLKR Dr. Meis sowie für die landeskirchliche Dokumentation zur Lutherdekade

1.2 Kirchenmusik

(Landeskirchenmusikdirektor Leidenberger)

1.2.1 Bildungsangebote für Kirchenmusiker

Die Konferenz für Kirchenmusik hat 2019 erstmals die papierne Veröffentlichung von Fortbildungsveranstaltungen aus allen Bereichen der Kirchenmusik „Hast Du Töne?“ auf ein großes Faltblatt konzentriert und die ausführlichen Informationen, welche bislang in einer papiernen Borschüre zu finden waren, dazu ins Internet gestellt. (www.evlks.de/kimu-fortbildungen).

Die Landeskirchenmusiktage „spielräume“ vom 23. bis 25. Oktober 2019 in Dresden wurden in vielen Arbeitsschritten mit einer eigenen Arbeitsgruppe seit 2016 vorbereitet. Einen Monat vor Anmeldeschluss waren bereits über 150 Teilnehmer zu vielgestaltigen Seminaren, Chorprojekt, Konzerten, Andachten, Gottesdienst und Begegnung angemeldet. Anlass der Landeskirchenmusiktage ist das 70jährige Bestehen der Kirchenmusikschule/Hochschule für Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Dem entsprechend werden in der Veranstaltung die Beziehungen zur Hochschule für Kirchenmusik Halle und zu der Staatlichen Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden mit jeweils gemeinsamen musikalischen Programmen gepflegt. Die Landeskirchenmusiktage werden von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen gefördert. Die Veröffentlichung der Konferenz für Kirchenmusik „Klanggut“ wird Anfang 2020 einen Rückblick auf die Landeskirchenmusiktage in Wort und Bild bieten.

Der nächste Kirchenmusiktag ist am Mittwoch, 2. September 2020 in Freiberg geplant.
Die Themen werden sein: Kreative Wege in den mehrstimmigen Gemeindegesang, kantorale Präsenz und Sprechen im Raum, Elemente eines englischen Chorausbildungsprogrammes und Fragen zur Gestaltung des Orgelunterrichtes.

Die aller zwei Jahre stattfindende Tagung der Kirchenmusikdirektorinnen und Kirchenmusikdirektoren findet im Januar 2020 traditionell im Bethlehemstift Hohenstein-Ernstthal statt. Neben den allgegenwärtigen Fragen zu Personal und Struktur in der Kirchenmusik, wird diese Tagung sich mit Überlegungen zu sich verändernden Sichten der Generationen auf das Berufs-und Lebensverständnis, die Haltung zu Beruf und Berufung, beschäftigen.

1.2.2 Stellen und Strukturen

In den 90iger Jahren hatten wir 33 Kirchenbezirke und 33 Kirchenmusikdirektoren. 2020 wird es 16 Kirchenbezirke und damit, im Gleichklang mit den Superintendenten, 16 Kirchenmusikdirektoren geben. Der Prozess der Kirchenbezirkszusammenlegungen verlangte Änderungen in der Gangart der kirchenmusikalischen Fachaufsicht, die nach alter Ordnung und altem Verständnis zusätzlich zum kirchenmusikalischen Dienst in der Gemeinde erfolgte. Deshalb wurde der Dienst der KMD der Landeskirche in einer Neuordnung schon 2014 neu geregelt. In allen Kirchenbezirken werden mit dem Jahreswechsel 2019/2020 nun diese Änderungen endgültig umgesetzt. Die KMD sind dann – wie die Bezirkskatecheten – beim Kirchenbezirk angestellt. Der Dienstumfang, den sie für den Kirchenbezirk innerhalb der 100%igen Anstellung zu leisten haben, wird prozentual, je nach Größe des Kirchenbezirkes, ausgewiesen. Daraus folgt, dass die 100%igen A-Stellen, für den zum Teil umfangreichen Dienst als Fachberater, nicht mehr zur Verfügung stehen können und sollen.
Aus diesen strukturellen Gründen gibt es mehrere Personen, welche zum Jahreswechsel ihren Dienst als kirchenmusikalische Fachaufsicht abzugeben haben. Das ist keiner der Personen anzulasten, welche allesamt gewissenhaft gearbeitet haben, sondern gehört zum Veränderungsprozess, welcher trotz abnehmender Personenzahl positiv in die Zukunft führt. Glücklicherweise sind in allen betroffenen Kirchenbezirken erfahrene und geeignete Nachfolger gefunden worden, welche bereit sind, diesen für unsere Landeskirche wichtigen Dienst in neuer Weise wahrzunehmen.

Im Jahr 2018 waren 26 kirchenmusikalische Stellen im Amtsblatt ausgeschrieben: 2 unbefristete und 7 auf Ende 2019 befristete C-Stellen, davon zwei zum 2. Mal, 11 unbefristete und 6 wegen Elternzeit oder auf Ende 2019 befristete B-Stellen, davon zwei zum 2. Mal. Im Jahr 2018 konnten 10 B-Stellen besetzt werden.

Im Jahr 2019 kamen bis 1. August 2019 12 kirchenmusikalische Stellen zur Ausschreibung: 5 C-Stellen unbefristet, eine befristet bis Ende 2019, 2 A-Stellen, 5 B-Stellen unbefristet, davon zwei zum 2. Mal und davon eine wegen Mutterschutz/Elternzeit befristet.

Wenn die endgültige Stellenplanung in allen Kirchenbezirken geklärt und genehmigt wurde, ist es 2020 wieder sinnvoll eine Erhebung zur Besetzung von C-Stellen bzw. zu freien C-Stellen zu machen. Auch die Lage der B-Stellen ist noch nicht in allen Fällen geklärt (Stand August 2019), weil erfreulicherweise mehrere Gemeinden versuchen, vermehrt Eigenmittel zum Erhalt von B-Stellen aufzubringen. Struktur- und Stellenklarheit ist allerdings eine wichtige Voraussetzung dazu, dass Kantorinnen und Kantoren zum Stellenwechsel oder überhaupt zum Dienstantritt in unserer Landeskirche bereit sind.

1.2.3 Kirchenmusikalische Grundausbildung

2019 gibt es erstmalig in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens die Möglichkeit, die kirchenmusikalische D-Ausbildung im Bereich Posaunenchorleitung zu absolvieren. Die entsprechende Änderung wurde in die Ordnung über die kirchenmusikalische D-Ausbildung vom 18. Oktober 2016 (ABl S. A 195) durch Verordnung vom 20. November 2018 (ABl S. A 256) eingearbeitet. Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hat dazu eine Vereinbarung mit der Sächsischen Posaunenmission e. V. getroffen.

Die Zweitauflage (450 Exemplare) des Leitfadens zur kirchenmusikalischen Grundausbildung *einfach anfangen* steht seit Ende Mai 2019 zur Verfügung. In die Zweitauflage konnten Änderungen, die sich durch die neue Perikopenordnung und die Vereinbarung mit der Sächsischen Posaunenmission ergaben, eingearbeitet werden. Besitzer der Erstauflage bekommen auf Anfrage Ergänzungs- und Ersatzblätter von der Arbeitsstelle Kirchenmusik kostenfrei zugesandt. Die Zweitauflage wird wie die Erstauflage an alle in der D-Ausbildung Stehenden, an weitere Interessenten auf Anfrage, kostenfrei durch die Arbeitsstelle Kirchenmusik zur Verfügung gestellt.

In der kirchenmusikalischen Grundausbildung befinden sich derzeit 107 Personen (Stand 14. Februar 2019.) (2018: 121 Personen, 2017: 100 Personen).
Im Jahr 2018 haben 37 Personen (7 Chorleitung und Orgel, 3 Teilbereich Chorleitung, 27 Teilbereich Orgel) die Abschlussprüfung der kirchenmusikalischen D-Ausbildung abgelegt.
(Vorjahr 2017: 33/5/3/25)

1.2.4 Arbeitsstelle Kirchenmusik

Die Integration und Besetzung einer befristeten Projektstelle (50 %, 01.03.2019 bis 31.12.2020) für die regionalen Chortage 2020 ist gelungen. Sie unterstreicht die guten Arbeitsmöglichkeiten, welche durch Kooperation von Kirchenchorwerk, Posaunenmission, Landeskirchenamt und Hochschule für Kirchenmusik in der Arbeitsstelle an einem gemeinsamen Ort entstanden sind.
Im Beratungsraum der Arbeitsstelle Kirchenmusik treffen sich die Gremien, welche die kirchenmusikalischen Planungen für musikalische Bildung und Projekte, für Singwochen und Seminare konzipieren, veröffentlichen und umsetzen. Die Erst- und 2019 die Zweitauflage des Leitfadens „einfach anfangen“ und die Landeskirchenmusiktage 2019 sind herausragende Beispiele dieser Zusammenarbeit.
Zur Unterstützung von Dienstanfängern und Stellenwechslern bietet die Arbeitsstelle Kirchenmusik am 15. Januar 2020 einen professionell moderierten Fachtag an, zu dem offen und namentlich eingeladen wird. Weiteres zur Arbeitsstelle Kirchenmusik findet sich im Bericht der Fachbeauftragten für Chor- und Singarbeit.

1.2.5 Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit

(Frau Hergt)

Die Arbeit der Fachbeauftragten steht in ständiger Abstimmung mit dem LKMD. Sie wird sehr gut von der kirchgemeindlichen Basis angenommen. Besonders hervorzuheben ist die gute Arbeitsatmosphäre in der Arbeitsstelle Kirchenmusik und das vertrauensvolle Miteinander von Kirchenchorwerk, Sächsischer Posaunenmission, Arbeitsstelle/Landeskirchenamt und Hochschule. Die konzeptionelle Ausrichtung: VERNETZEN – BILDEN – BERATEN – VERÖFFENTLICHEN ist Grundlage der Arbeit und Motor der Weiterentwicklung.

Vernetzen

Die Fachbeauftragte arbeitet in zahlreichen Gremien mit: u. a. KMD-Konvent, Konferenz für Kirchenmusik, Werkrat des Kirchenchorwerkes (projektbezogen), Treffen der Kantoren der Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung. Zu kirchenmusikalischen Themen arbeitet sie mit landeskirchlichen und staatlichen Einrichtungen zusammen (Fachschule für Sozialwesen, Pastoralkolleg, Ehrenamtsakademie, Evangelische Erwachsenenbildung, Landesjugendpfarramt, Kirchenmusikalisches Institut Leipzig). Auf Bundesebene ist sie im Präsidium der Bundesvereinigung Deutscher Chöre (BDC), im Chorverband in der EKD (CEK), im Deutschen Kulturrat (AG Geschlechtergerechtigkeit).

Die Arbeitsstelle Kirchenmusik bearbeitet viele Anfragen und bietet Querinformationen zu landeskirchlichen Projekten und fachbezogenen Veröffentlichungen. Dass es eine Anlaufstelle gibt, wo jede Frage zu einem kirchenmusikalischen Thema gestellt werden darf, wird sehr geschätzt und angenommen.

Bilden
Die Fachbeauftragte wirkte in über 20 Bildungsangeboten als Referentin oder Veranstalterin in Kirchenbezirken, in der Arbeitsstelle, der Hochschule für Kirchenmusik und in anderen Einrichtungen der Landeskirche mit. Zwei Angebote in der Singwochenarbeit haben regelmäßig über 100 Teilnehmer.
Weitere Beispiele dafür sind neue Vertiefungsangebote für Lektoren und D-Kirchenmusiker in drei Kirchenbezirken zu Gesangbuchkunde (Lieder auswählen) und Liturgik, die Verstetigung von thematischen Seminarangeboten, wie Seminartag Kinderchorleitung „Upate Kinderchor“ und „Fachtag Liturgische Bildung“. Die Überarbeitung der D-Ausbildungsmappe gehört ebenso zum Bildungsbereich, die in die ganze Landeskirche wirkt.
Die Verknüpfung mit der Arbeit der Hochschule für Kirchenmusik Dresden in einer Lehrtätigkeit im Fach Kinderchorleitung hat sich bewährt.

Beraten
Die Beratungstätigkeit zu fachbezogenen Themen wie Arbeitsgestaltung, Fortbildungen, GEMA-Fragen für haupt-oder ehrenamtliche Kirchenmusiker gehört zur ständigen Arbeit.
Außerdem gibt es anhaltend hohe Nachfragen und entsprechende Beratung von Kirchvorstehern, Pfarrern, Kirchgemeindegliedern zu Fortbildungsangeboten, Liedsuche, Gottesdienstgestaltung, Kontaktsuche zu Kirchenmusikern zu speziellen Themen, zur Orientierung durch Handreichungen bzw. Arbeitshilfen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

Veröffentlichen
Die Arbeitsstelle Kirchenmusik hat die redaktionelle Betreuung der Veröffentlichung „Hast du Töne?“ – Rüstzeiten, Seminare, Fortbildungen, der Kirchenmusikbroschüre „Klanggut“, für Werbeartikel zu Veranstaltungen der Arbeitsstelle Kirchenmusik inne. Das Programmheft der Landeskirchenmusiktage wurde hier redaktionell verantwortet.
Die Mitarbeit bei neuen Handreichungen, Arbeitshilfen, Notenherausgaben, Gottesdienstentwürfen und Beiträgen für Fachzeitschriften wird gern wahrgenommen.
Gemeinsam mit der Geschäftsstellenmitarbeiterin findet die redaktionelle Betreuung der Präsentationen im Web statt.
Auch die Durchführung eines „Dankeschönkonzertes“ für ehrenamtliche Kirchenmusiker mit Empfang, Konzert und Orgelführung im September 2018 in Annaberg war eine landeskirchlich öffentlichkeitswirksame Veranstaltung.

1.3 Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

(Landesobmann Hübler)

Ein Schwerpunkt in der Arbeit des Kirchenchorwerkes war im Berichtsjahr die Herausgabe des 40. Sächsischen Kantate-Chorheftes „*mehr*Klang“, welches im November 2018 beim Carus-Verlag erschienen ist. Es beinhaltet variable Chor- und Instrumentalsätze zu geistlichen Liedern für den gottesdienstlichen Gebrauch. Aus einer Vielzahl an Vorschlägen wurden 49 Sätze ausgewählt, die in unterschiedlicher Besetzung und Stilistik Chor und Instrumente zum gemeinsamen Musizieren vereint. Dabei ist das Chorbuch für alle Chorverhältnisse geeignet. Auch kleine Chöre werden für sich ein breites Angebot entdecken. Neben dem Chorleiterband sind 8 Stimmhefte und eine Choredition erschienen. Das Chorbuch kann für Chöre des Kirchenchorwerks Sachsen zum Sonderpreis in der Geschäftsstelle bestellt werden. Bis zum Sommer 2019 wurden bereits über 5.000 Exemplare in Sachsen verkauft.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit des Werkrates war die Vorbereitung für drei regionale Chortage 2020 in Sachsen. Die Chortage werden am 19.09.2020 in Zwickau, am 26.09.2020 in Oschatz und am 10.10.2020 in Bautzen stattfinden. Seit März 2019 steht eine Projektstelle für die Organisation dieser Tage in der Arbeitsstelle Kirchenmusik zur Verfügung. Jeder Chortag beinhaltet eine Probe, Angebote zu Workshops, Singen auf öffentlichen Plätzen und eine gemeinsame Abschlussveranstaltung. Zu diesen Abschlussveranstaltungen sind drei herausragende Chöre eingeladen: der Gewandhauschor Leipzig (Zwickau), der Thomanerchor Leipzig (Oschatz), der MDR-Rundfunkchor (Bautzen). Jeder Chor wird Chormusik aus seinem Repertoire vorstellen und mit allen Teilnehmern des Chortages gemeinsam singen. Jeder Chor entscheidet selbst, zu welchem Chortag er fährt (mit verbindlicher Anmeldung), je nach Interesse am Veranstaltungsort, Workshop oder Termin. Das musikalische Programm für das gemeinsame Singen ist bei allen Chortagen gleich. Ziel ist es, mit den regionalen Chortagen die Gemeinschaft unter den Chorsängern zu fördern, dem gemeinsamen Singen Impulse zu geben, gezielte Weiterbildung für Chorsänger anzubieten, Öffentlichkeit durch Singen auf verschiedenen Plätzen in der Stadt herzustellen, neben dem gemein-

samen Singen dem Vortrag eines profilierten Chores zu lauschen als Dankeschön für treues ehrenamtliches Engagement in den Kirchgemeinden und durch unterschiedliche Termine, Orte und Workshop-Angebote das Interesse vieler Chöre zu wecken. Die Schirmherrschaft für die Chortage haben der Sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer und Landesbischof Dr. Carsten Rentzing übernommen.

Weitere Arbeitsfelder in Stichpunkten:
kontinuierliche Singwochenangebote 2019/2020, Spendensammlung der Aktion „Chöre helfen Chören“ mit 14.000 € Spenden aus Sachsen, Vorbereitung Jubiläum 50. Sächsische Chor- und Instrumentalwoche 2019, Erarbeitung einer Konzeption für ein Konzertprojekt mit 10 Konzerten in der Landeskirche zum Festjahr Heinrich Schütz 2022 (350. Todestag), Bereitstellung von Werbematerial (City-Cards) für die Kantoreien, Mitarbeit in den AG's: Arbeitshilfe Kasualien/Sächs. Anhang neues EG
Darüber hinaus finden zahlreiche Kantoreitage/Chorfeste/Kurrendetage/Projekte in den Kirchenbezirken statt, die von den Obleuten des Kirchenchorwerkes (in der Regel die KMD) verantwortet werden.

1.4 Sächsische Posaunenmission (SPM)

(Pfarrer i. E. Kollmar, Vorsitzender des Vorstands der Sächsischen Posaunenmission e. V.)

Die Sächsische Posaunenmission (www.spm-ev.de) ist ein eigenständiger Verein im Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Mitglieder sind Kirchgemeinden mit Posaunenchor, zurzeit sind es 429 Posaunenchöre (Vorjahr: 433).

Personal und Geschäftsstelle
Die Posaunenchorarbeit in den Gemeinden geschieht wesentlich durch ehrenamtlich Engagierte, die Hauptamtlichen der SPM e. V. sind für deren fachliche Begleitung da: 4 Landesposaunenwarte, Landesgeschäftsführer, Buchhalterin (0,6 VzÄ), Theologischer Leiter (Landesposaunenpfarrer der SPM e.V., 0,25 VzÄ).
LPW Siegfried Mehlhorn ging mit Ende April 2019 nach 38 Dienstjahren in den Ruhestand, zum Nachfolger wurde vom Landesposaunenrat LPW Tommy Schab gewählt, er ist frischer Absolvent der Dresdner Hochschule für Kirchenmusik (C-Ausbildung) und trat seinen Dienst am 1. Mai 2019 an, eingeführt am 5. Mai 2019 durch LPPfr. Kollmar und OLKR Dr. Daniel.
Wir sind dankbar, dass die LPW-Stelle für das Gebiet Plauen-Zwickau in vollem Umfang wiederbesetzt werden konnte, denn die Auswirkungen der Zuweisungskürzung 2013/14 (im Umfang von mehr als 1 Personalstelle) sind bis heute zu spüren. Unmittelbar ist dies v. a. auch im Bereich der Geschäftsstelle der Fall; die Kompensationseffekte der nunmehr i. W. abgeschlossenen digitalen Optimierung (in WebSite, WebShop, Mitgliederverwaltung, Buchung) sind ausgereizt. Der Handel (mit Noten und anderem) ist nur ein Teil der Arbeit der Geschäftsstelle, erwirtschaftet wird so aber immerhin ein Gewinn in Höhe von etwa 1 Personalstelle.
Buchhalterin Doris Rönspieß wird im Frühsommer 2020 in den Ruhestand gehen; auf Beschluss des Landesposaunenrates wurde die Stelle (0,6 VzÄ) in der Finanzverwaltung der SPM Geschäftsstelle für ab 1. Mai 2020 wieder ausgeschrieben. Wir hoffen, eine geeignete Nachfolge zu finden.

Gremien der SPM e. V. und Freundeskreis
Entscheidungsgremien des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Landesposaunenrat (23 Mitglieder, drei Arbeitsausschüsse) sowie der Vorstand (drei ehrenamtliche Mitglieder sowie Mitarbeit von LGF Lomtscher und LPW Schlegel). Im November 2018 stand nach sechs Jahren turnusgemäß die Wahl eines neuen Vorstands an, dabei wurden die bisherigen Vorstandmitglieder in ihrem Amt bestätigt (Vorsitzender Christian Kollmar, Stellvertreter Dr. Claudia Matthes und Michael Albrecht).
Der Freundeskreis der SPM e. V. hat als eigenständiger Verein sein Ziel in der Unterstützung unserer Arbeit, er leistet wertvolle Hilfe. Sein Vorsitzender Reinhard Kranz musste Anfang 2019 sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niederlegen; die Mitgliederversammlung im September 2019 hat die Aufgabe, eine(n) neue(n) Vorsitzende(n) des Freundeskreises der SPM e. V. zu wählen.

Aus- und Fortbildung
Die Landesposaunenwarte sorgen für ein vielfältiges Angebot an Seminaren und Chorbesuchen, das sich flexibel am Bedarf der Chorleiter in den Kirchgemeinden orientiert. So sorgen sie dafür, dass das ehrenamtliche Engagement vor Ort weiter so stark bleiben kann.
Erfreulich entwickelt sich nach wie vor der Bläsernachwuchs, wofür Posaunenchöre und Posaunenmission auch viel leisten. Neben der Ausbildung neuer Bläser in den Posaunenchören selbst gibt es das Modell der **Jungbläserschule** (Vermittlung von professionellem Unterricht durch die SPM). Die Zahl der Verträge wächst stetig, inzwischen sind es über 250. Der Landesjugendposaunenchor der SPM ist ein Ensemble von besonders begabten Jugendlichen (Probespiel) und befindet sich inzwischen in seiner dritten (zweijährigen) Arbeitsphase.

Bläserliteratur und Gottesdienstvorlagen

Die SPM erstellt, verlegt und vertreibt spezielle Notenausgaben und Verkündigungsprogramme (Gottesdienstvorlagen, neu auch ein Bläsergottesdienst mit Kindern und Familien). Die SPM-Bläserschule „crescendo“ ist im Berichtszeitraum herausgegeben worden und erfreut sich bereits guter Verbreitung; die zugehörigen Materialien (Notenbeispiele, Hörproben, Video-Tutorials) werden auf der SPM-WebSite zugänglich gemacht und stetig ergänzt und aktualisiert.

Mitgliederpflege und Öffentlichkeitsarbeit
Entscheidend ist der unmittelbare Kontakt zu den Menschen vor Ort: Chorbesuche in den Kirchgemeinden, fünf Chorleiterkonvente (Weiterbildung und Begegnung), Mitgliederversammlung, Chorjubiläen, Segenswünsche zu Bläserjubiläen, Geburtstagen und Konfirmationen. Ein wichtiges Bindeglied ist der ehrenamtliche Dienst der Bezirksbeauftragten der SPM e. V.: von den Chören im Bereich eines Kirchenbezirks gewählt, sind sie durch die SPM e. V. mit der Koordinierung der Bläserarbeit auf der Ebene des Kirchenbezirks beauftragt, auch in Kontakt mit Superintendentur und Kirchenmusikdirektor.

Großveranstaltungen
Am 5. Mai 2019 fand der fünfte Zentrale Gottesdienst zum Bläsersonntag in Zwickau statt, zu diesem bewährten Format kamen dieses Mal (Verabschiedung LPW Mehlhorn und Einführung LPW Schab) über 300 Bläserinnen und Bläser. Aus Anlass des 125-jährigen Bestehens der SPM wird das nächste Landesposaunenfest am 9. Juli 2022 in Bautzen stattfinden, die Planungen dafür sind in vollem Gange.

Zusammenarbeit mit Werken und Einrichtungen:
LKMD, Konferenz für Kirchenmusik, Arbeitsstelle Kirchenmusik, Kirchenbezirke, Diakonie Sachsen, Dt. Ev. Kirchentag, Auslandsarbeit (v. a. Tschechien), Sächsischer Musikrat e. V. Auch im Evangelischen Posaunendienst in Deutschland (EPiD e. V.), der dieses Jahr sein 25-jähriges Bestehen feiert, ist die SPM e. V. gut vernetzt (Mitarbeit von vier SPM-Hauptamtlichen in EPiD-Arbeitsausschüssen).

1.5 Hochschule für Kirchenmusik
(Prof. Lennig, Rektor)

Zukünftige Struktur der Hochschule:
Die im letztjährigen Bericht beschriebenen Überlegungen und Gespräche sind wie folgt weitergegangen:
Auf EKD-Ebene hat sich eine Arbeitsgruppe konstituiert, die die Finanzierung der Studienplätze für Kirchenmusik in Deutschland als eine gesamtkirchliche Aufgabe definiert und ein Konzept zu einer solidarischen Finanzierung durch alle Landeskirchen erarbeitet. Ziel ist es, die Landeskirchen, die eine eigene Hochschule für Kirchenmusik unterhalten, deutlich zu entlasten.
Die Gespräche mit der staatlichen Hochschule für Musik *Carl Maria von Weber* über eine Intensivierung der bereits bestehenden Kooperation konnten aufgrund der langen Vakanz des dortigen Rektorats noch nicht sehr konkret werden. Es hat aber bereits ein Gespräch mit dem designierten Rektor stattgefunden, in dem er Aufgeschlossenheit gegenüber unserem Anliegen signalisiert hat. Die Überlegungen werden nach seinem Amtsantritt im September 2019 weitergeführt und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit konkret geprüft werden.

Entwicklung der Studentenzahlen:
Die erfreulich hohe Studentenzahl der letzten Jahre ist mit 27 Studienanfängern weiter gestiegen. Mit insgesamt 72 Studierenden und Auszubildenden erreicht die Gesamtzahl einen Höchststand seit über zehn Jahren. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Studentenzahlen seit 2010:

Studiengang	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Aufbaustudiengang Kirchenmusik A	2	2	3	3	2	2	4	3	4	4
Diplomstudiengang Kirchenmusik B	32	33	27	27	26	24	20	23	26	22
C-Ausbildung Direkt	5	6	5	6	5	3	2	6	9	10
C-Ausbildung Fern	9	9	12	13	13	17	14	16	16	16
Aufbaustudiengang Orgelliteratur	2	3	4	5	1	-	1	1	-	2
Aufbaustudiengang Orgelimprovisation	-	-	-	-	-	1	1	1	-	-
Aufbaustudiengang Chorleitung	-	-	1	1	-	1	-	-	-	-
Aufbaustudiengang Cembalo	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Doppelfach Lehramt	-	2	3	4	5	4	3	2	1	1

Musik/Bachelor										
Doppelfach Lehramt Musik/Master	-	-	-	-	-	3	4	1	-	1
Evangelische Religionspädagogik mit musikalischem Profil	-	-	4	1	3	3	5	7	9	10
Grundausbildung Ausländer	-	4	1	-	-	1	1	-	-	-
Weiterbildung Popularmusik	9	10	10	7	7	7	7	8	5	6
SUMME	**59**	**69**	**70**	**67**	**62**	**67**	**62**	**68**	**70**	**72**

Zur Erläuterung:
Den Kern des Unterrichtsangebotes bildet das Studium Kirchenmusik B. Alle anderen Studiengänge gruppieren sich darum herum und sind letztlich nur auf der Basis des B-Studienganges mit dem dazugehörigen Lehrpersonal und der Sachausstattung effektiv und kostensparend möglich. Seit 2011 teilt sich das B-Studium in zwei Stränge: den herkömmlichen Diplomstudiengang Kirchenmusik B und den Bachelorstudiengang Doppelfach, der in Zusammenarbeit mit der staatlichen Hochschule für Musik *Carl Maria von Weber* neben dem kirchlichen B-Abschluss für das Lehramt im Fach Musik am Gymnasium ausbildet. Um die Lehrbefugnis für das Gymnasium zu erlangen, sind über den Bachelorabschluss hinaus der darauf aufbauende Masterabschluss und ein Referendariat nötig.
Der Aufbaustudiengang Diplom-Kirchenmusik A qualifiziert für die Arbeit in größeren Gemeinden mit hohem künstlerischem Anspruch.

Die C-Ausbildung ist kein Hochschulstudiengang im engeren Sinne und qualifiziert nicht für einen kirchenmusikalischen Hauptberuf, sondern für kirchenmusikalische Aufgaben im Rahmen einer Nebentätigkeit. Die Ausbildung ist sowohl im Direkt-, also Vollzeitstudium, als auch berufsbegleitend im Fernstudium möglich. Im ersteren Fall ist sie eng mit dem B-Studium verzahnt und dient für manche Studierende auch als Vorbereitung auf das Hochschulstudium.

Die vier künstlerischen Aufbaustudiengänge bieten für Absolventen des B-Studiums die Möglichkeit, sich in einzelnen Disziplinen weiter zu qualifizieren. Sie dauern jeweils ein Jahr, umfassen neben dem gewählten Hauptfach nur wenige Nebenfächer. Sie führen zu keinem berufsqualifizierenden Abschluss.
.
Der in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Moritzburg angebotene Bachelorstudiengang Evangelische Religionspädagogik mit musikalischem Profil beinhaltet die kirchenmusikalische C-Ausbildung integriert in das Studium der Religionspädagogik.

Die Kirchenmusikalische Grundausbildung für ausländische Studierende ist ein Studienangebot, zu dem einzelne Studierende von ihrer ausländischen Heimatkirche entsandt werden. Der Studieninhalt wird individuell auf die Fähigkeiten der Studierenden und auf die musikalischen Aufgaben, die sie später in ihrer Heimatkirche übernehmen sollen, abgestimmt. Die Kosten hierfür übernehmen die entsendenden Kirchen oder Stipendienwerke.

Die Weiterbildung Popularmusik ist ein zweijähriges berufsbegleitendes Angebot, dass sich an Kirchenmusiker, Schulmusiker, Pfarrer, Gemeindepädagogen und andere interessierte und qualifizierte Personen wendet, die bisher im Rahmen ihrer musikalischen Ausbildung wenig Berührung mit Popularmusik hatten. In das heutige Kirchenmusik-B-Studium sind die Inhalte weitgehend integriert.
Insgesamt zeigt sich eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung der Gesamtzahl aller Studierenden. Gleichwohl ist in den letzten Jahren ein Rückgang im Bereich des B-Studiums festzustellen. Es bleibt eine wichtige Aufgabe, auch unter den Bedingungen der aktuellen Strukturreform, die hauptamtlichen Kantorenstellen attraktiv für Bewerber zu gestalten. Gleichzeitig muss unter jungen, interessierten und geeigneten Menschen nachdrücklich für den Kirchenmusikerberuf geworben werden, auch mit dem Hinweis darauf, dass der aktuelle und für die nächsten Jahre prognostizierte Bedarf an Kirchenmusikern die Absolventenzahlen deutlich übersteigt.

Erstmals konnte nach einigen Jahren Unterbrechung, in denen keine geeigneten Bewerbungen vorlagen, wieder ein Student in den Doppelfachstudiengang Kirchenmusik/Lehramt Musik am Gymnasium aufgenommen werden.

Drei Studenten haben den A-Studiengang erfolgreich abgeschlossen, zwei den B-Studiengang und neun die C-Ausbildung.
Im Berichtzeitraum haben zwei Absolventen B-Stellen in unserer Landeskirche angetreten, drei Absolventen sind auf hauptamtliche Stellen in anderen Landeskirchen gegangen. Drei Absolventen bzw. Studenten haben eine C-Stelle in unserer Landeskirche übernommen, teilweise bereits neben dem Studium. Ein Absolvent ist als Landesposaunenwart in den Dienst der Sächsischen Posaunenmission getreten.

Diplomstudiengang Kirchenmusik B mit Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop:
Der Senat der Hochschule hat erste Überlegungen zur Einrichtung eines Diplomstudiengangs Kirchenmusik B mit Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop angestellt, wie er in den letzten Jahren bereits an einigen anderen Hochschulen für Kirchenmusik etabliert worden ist.

Veränderungen im Kollegium:
Zum Ende des Sommersemesters 2019 sind die beiden langjährigen Professorinnen Sabine Bräutigam (Klavier) und Gertrud Günther (Gesang) in den Ruhestand gegangen. Die Professuren konnten zunächst für zwei Jahre befristet wiederbesetzt werden mit Michael Schütze (Klavier) und Barbara Christina Steude (Gesang), die ihren Dienst zum Wintersemester 2019/2020 beginnen werden.

Internationale Kontakte:
Das jährliche studentische Kantatenprojekt zu Beginn des Sommersemesters fand in diesem Jahr – wie in der Vergangenheit bereits mehrfach – in Zusammenarbeit mit der Litauischen Akademie für Musik und Theater aus Vilnius statt. Eine Gruppe von litauischen Studierenden war in Dresden zu Gast und wirkte in den beiden Konzerten in der Loschwitzer Kirche in Dresden und im Wurzener Dom mit. Unter dem Titel „Vertrauen wagen“ standen Werke von Johann Sebastian Bach, Franz Schubert, dem französischen Barockkomponisten Jean-Joseph Cassanéa de Mondonville und die Uraufführung einer Kantate von Friedrich Sacher, Absolvent der Hochschule für Kirchenmusik, auf dem Programm.
Ein Gegenbesuch mit gemeinsamen Konzerten in Litauen ist geplant.
Im Juni 2019 waren sechs Studierende der Presbyterian University and Theological Seminary (PUTS) in Seoul/Südkorea in der Hochschule zu Gast zu einem Meisterkurs Gesang unter Leitung von Frau Prof. Gertrud Günther.
Es gibt Überlegungen, die Zusammenarbeit mit der koreanischen Hochschule im Rahmen einer Partnerschaft mit gegenseitigem Studentenaustausch zu intensivieren.

Gaststudent:
Im Sommersemester 2019 hat ein Bezirkskantor der Badischen Landeskirche ein Kontaktstudium an unserer Hochschule absolviert.

Stipendium:
Zum Sommersemester 2019 konnte erstmals ein Stipendium eines privaten Stifterehepaars, das „Harry-und-Irmhild-Speck-Stipendium der Bürgerstiftung Dresden“ an eine Studentin vergeben werden. In Verbindung mit dem Deutschlandstipendium können somit in Zukunft jährlich zwei Studierende mit einem Stipendium ausgezeichnet werden.

Besondere Ereignisse im Studienjahr:
Wie in jedem Jahr stand am Beginn des Wintersemesters eine Rüstzeit mit anschließender Konzertreise durch sächsische Städte, diesmal mit Konzerten in Pretzschendorf, Döbeln und Senftenberg sowie in der Kreuzkirche in Dresden.

CD-Aufnahme mit Chorwerken von Christian Ridil:
Die im vorhergehenden Studienjahr begonnene CD-Aufnahme geistlicher und weltlicher Chorwerke des zeitgenössischen Komponisten Christian Ridil (* 1943) ist im Herbst 2018 fertiggestellt worden.

Gottesdienste mit dem Hochschulchor:
Der Chor der Hochschule für Kirchenmusik hat im Gottesdienst zur Verabschiedung von OKLR Dr. Peter Meis in den Ruhestand mitgewirkt. Wenige Tage später gestaltete die Hochschule mit Chor und Band in Zusammenarbeit mit der Dreikönigskirchgemeinde einen Rundfunkgottesdienst im MDR zur Einführung der neuen Perikopenordnung am 1. Advent 2018.

Konzerte des Hochschulchores:
Im Berichtzeitraum ist der Chor der Hochschule mit zwei oratorischen Konzerten an die Öffentlichkeit getreten: Im Advent 2018 erklangen zusammen mit Solisten und der Sinfonietta Dresden Magnificat-Vertonungen von Johann Sebastian Bach und dem zeitgenössischen Komponisten Gunther Martin Göttsche (* 1953).

In der Passionszeit 2019 brachte der Chor zusammen mit der Elbland Philharmonie Sachsen das selten gespielte Passionsoratorium „Das Sühnopfer des neuen Bundes“ des romantischen Komponisten Carl Loewe (1796-1869) zweimal zur Aufführung.

1.6 Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung
(OLKR Dr. Daniel)

Das Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig hält weiterhin wichtige Außenkontakte zu den Partnern in Papua-Neuguinea, Tansania, und Indien in enger Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Hervorzuheben ist der Besuch unseres Landesbischofs in der Tamil Evangelical Lutheran Church (TELC) anlässlich der dortigen Bischofswahl als äußeres Zeichen dieser Verbundenheit in beiderlei Hinsicht. Begleitet und vorbereitet durch das Missionswerk war eine Delegation aus beiden Landeskirchen zu Gast.

Auch im Berichtszeitraum sind Süd-Nord-Freiwillige über das Missionswerk für ein Jahr der Fortbildung in den Trägerkirchen zu Gast gewesen und im Rahmen des Nord-Süd-Freiwilligenprogrammes wurde es Jugendlichen aus unserer Landeskirche ermöglicht, in unseren Partnerkirchen gelebtes Christentum in der Einen Welt kennenzulernen.

1.6.1 Evangelisch-methodistische Kirche (EmK)

Das jährliche Kontaktgespräch fand im Mai statt und war mit der Einladung zum turnusgemäß eingeführten Zwickauer Superintendenten Werner Philipp verbunden. Auch hier sind die Begegnungen und der offene Austausch zwischen unseren Kirchen der Ausdruck einer über Jahrzehnte gewachsenen Verbundenheit zwischen Glaubensgeschwistern.

1.6.2 Römisch-katholische Kirche

Die dreimal jährlichen Kontaktgespräche sind der Ausdruck des guten ökumenischen Miteinanders. Die Fortsetzung regelmäßiger Begegnungen ist eine Selbstverständlichkeit, die gleichwohl nicht selbstverständlich genommen werden sollte. Sie ermöglicht es Gemeinsamkeiten zu bekräftigen und unterschiedliche Sichtweisen immer wieder ins Gespräch zu bringen. Dies wird durch das brüderliche Miteinander beider Bischöfe bestärkt und nach außen dokumentiert, Der Austausch ist Zeichen einer großen grundsätzlichen Übereinstimmung, die das Gespräch über zu klärende Fragen erleichtert.

1.6.3 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) im Freistaat Sachsen
(OKR Oehme)

Die Delegierten der ACK Sachsen trafen sich zu einer Konferenz im Herbst 2018 und zu gemeinsamen Studientagen mit der ACK Sachsen-Anhalt im Frühjahr 2019. Die Herbstkonferenz, die in Leipzig stattfand, stand unter dem Thema „Was ist Wahrheit? Wie entsteht Wahrheit? Wie kommen wir zu dem, was wir Wahrheit nennen?“

Bei den gemeinsamen Studientagen in Magdeburg stellten sich die Delegierten aus Sachsen und Sachsen-Anhalt dem Thema: „Religion im öffentlichen Raum. Was könnte Kirche, wenn sie den Menschen in seiner Lebenswelt in den Mittelpunkt stellt?“ Dazu referierten Dr. Gert Pickel, Professor für Religions- und Kirchensoziologie, Leipzig, und Dr. Markus Iff, Professor für Systematische Theologie an der Theologischen Hochschule Ewersbach, Bund Freier evangelischer Gemeinden (BFeG).

Mitgliedskirchen der ACK Sachsen beteiligten sich aktiv am Dritten Ökumenischen Pilgerweg für Klimagerechtigkeit, der vom 21. Oktober bis 3. November durch Sachsen führte. So wurde zu Veranstaltungen eingeladen. Gemeinden waren Gastgeber für die Pilgergruppe und gingen Etappen des Pilgerweges mit.

Ein weiteres ökumenisches Projekt ist der von der Landessynode angeregte Ökumenische Weg für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Gemeinsam mit der Landeskirche Sachsens und dem Bistum Dresden-Meißen ist auch die ACK Sachsen Einladende. Der Vorstand der ACK ist aktiv am Prozess beteiligt, besonders im Hinblick auf den Ökumenischen Festtag, der am Buß- und Bettag dieses Jahres in der Kreuzkirche Dresden stattfinden wird.

Zur ACK Sachsen gehören 16 Kirchen und kirchliche Gemeinschaften. Drei Kirchen bzw. kirchliche Gemeinschaften nehmen als Gäste an den Konferenzen teil und tragen die Arbeit mit. Die Neuapostolische Kirche hat einen Antrag auf Aufnahme in die ACK Sachsen als Gastmitglied gestellt. Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten hat einen Antrag auf Umwandlung des Gaststatus in Vollmitgliedschaft gestellt. Dazu wird die Delegiertenkonferenz im Herbst beraten. Die Mitgliedskirchen werden zu beiden Anträgen entscheiden.

1.6.4 Brot für die Welt/Katastrophenhilfe
(Herr Zippe, Referent für ökumenische Diakonie, Diakonie Sachsen)

(OKR Oehme)

Während die einen im Überfluss leben, mangelt es den anderen am Nötigsten. Weltweit steigt die Zahl der Unterernährten sogar wieder. Und dass, obwohl die Vereinten Nationen den nachhaltigen Entwicklungszielen zufolge den Hunger bis 2030 aus der Welt schaffen wollen. Die 60. und 61. Aktion von Brot für die Welt steht unter dem Titel „Hunger nach Gerechtigkeit“. Armut, Ungleichheit, Gewalt und Vertreibungen prägen nach wie vor den Alltag in vielen Regionen weltweit. 2018 wurden 726 neue Projekte bewilligt. Ein zentraler Schwerpunkt von Brot für die Welt ist weiterhin die Ernährungssicherung in den Ländern des Südens.

Die sächsischen Kirchgemeinden und viele private Einzelspender unterstützen die Entwicklungszusammenarbeit seit Jahrzehnten mit großer Zuverlässigkeit. 2018 gingen vom Gebiet der Landeskirche 1,908 Millionen Euro an Spenden auf dem Konto von Brot für die Welt ein. Dies war ein leichtes Plus gegenüber den Vorjahren 2017 (1,879 Millionen Euro) und 2016 (1,895 Millionen Euro). Bundesweit erhielt Brot für die Welt Spenden in Höhe von 63,6 Millionen Euro, etwa 1,8 Millionen mehr als 2017.

An der sachsenweiten Aktion Stollenpfennig beteiligten sich 2018 wieder gut 560 Bäckereien mit Hauptgeschäften und Filialen. Die Spendensammlung, deren Erlös Brot für die Welt zugutekommt, wird jedes Jahr kurz vor dem 1. Advent eröffnet. Kundinnen und Kunden der Bäckereien können in der Adventszeit das Wechselgeld vom Stollenkauf spenden. Die über 1.400 Dosen enthielten 29.675 Euro.

Bei der Diakonie Katastrophenhilfe ist die Entwicklung der Spendeneinnahmen sehr stark vom aktuellen Geschehen abhängig und die einzelnen Jahre sind nur schwer vergleichbar. Schwerpunkte der Einsätze 2018 waren weiterhin die Krise um das Bürgerkriegsland Syrien, die Versorgung der Rohingya-Flüchtlinge in Bangladesch und die Hungerkrise in Ostafrika. Mehrfach wurde zudem der südostasiatische Inselstaat Indonesien von Naturgewalten getroffen. Für ihre zahlreichen Einsätze weltweit erhielt die Diakonie Katastrophenhilfe vom Gebiet der Landeskirche im Jahr 2018 Spenden und Kollekten in Höhe von 760.402 Euro (2017: 918.754 Euro).

Nach zwei Tsunami-Katastrophen im September und Dezember stellte die Landeskirche jeweils 10.000 Euro für die Katastrophenhilfe zur Verfügung. Landeskirche und Diakonie riefen gemeinsam zu Spenden auf. Außerdem erhielt die Volkskirche der Roma in Rumänien aus dem Katastrophenfonds der Landeskirche 5.000 Euro für die Fluthilfe in einer Roma-Siedlung.

1.6.5 Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

(Frau Müller, Arbeitsstelle Eine Welt, Leipzig, Beauftragte für Entwicklungsdienst)

Im Berichtszeitraum flossen Mittel des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED), die von BROT für die Welt verwaltet werden, für mehr als 30 Projekte verschiedener Vereine, Aktionen, Initiativen, Partnerschaftsgruppen und Kirchgemeinden in Höhe von ca. 100.000 € nach Sachsen. Die Antragsteller wurden beraten und teilweise begleitet. In Abstimmung mit dem Ökumene-Referenten der Landeskirche wurden Stellungnahmen verfasst. Das ergibt 15 bis 20 % des Stellumfangs. Explizit wurde die aus oben genannten Mitteln geförderte VB-Stelle „Ökumenischer Weg“ von der Stelleninhaberin beraten und begleitet. Die Stelleninhaberin arbeitet im Lenkungskreis, im Team zur Vorbereitung des Festtages am 20.11.2019 in Dresden und in der Projektgruppe mit. 2019 wurden die Seminare „Ecumenical English“, „Partnerschaften mit den Ländern des Südens“ und das entwicklungspolitische Seminar für die Freiwilligen des Missionswerkes Leipzig erfolgreich durchgeführt. Schwerpunkt der Arbeit im Berichtszeitraum war die Organisation des bundesweiten 3. Ökumenischen Pilgerweges für Klimagerechtigkeit anlässlich der Weltklimakonferenz in Katowice im Dezember 2018, der vom 22.10. bis 04.11. auch durch unsere Landeskirche führte. 16 Kirchgemeinden konnten gewonnen werden, darunter auch Gemeinden der Römisch-Katholischen Kirche, der Evangelisch-methodistischen Kirche, der Apostolische Gemeinschaft. Ca. 400 Personen nahmen zuzüglich zu den Dauerpilgern in Sachsen teil, auf einer Wegstrecke von ca. 320 km. Neun Veranstaltungen wurden auf diesem Weg organisiert. Es gab ein sehr großes mediales Interesse (Beiträge in Hörfunk, Fernsehen, Printmedien), das die Stelleninhaberin mit den Vorlagen der Geschäftsstelle bediente (insgesamt 50 % bis 60 % zwischen August 2018 und Februar 2019). Von den thematischen Angeboten werden von den Gemeinden zurzeit abgerufen „Wie fair ist der faire Handel?“ (an unterschiedlichen Beispielen wie Kleidung, Kaffee, Kakao, Lebensmittel), „Anders wachsen – Alternativen zur gegenwärtigen Wachstumsökonomie“, „Was hat der Krieg im Kongo mit meinem Handy/Smartphone zu tun?“. Es wird vor allem im ländlichen Raum signalisiert, dass das Wissen teilweise vorhanden ist, aber die Umsetzung der Handlungsoptionen sehr schwer fällt. Als Expertin für „Globales Lernen“ wurde die Stelleninhaberin zur Gestaltung eines Seminars für Kindergottesdienstleiterinnen im TPI, zur Mitarbeit an einem Themenheft TPI/Moritzburg (PGP) und zur Frauentagung des GAW eingeladen. Im Berichtszeitraum wurden fünf Workshops für Referendare der Religionslehrerausbildung im Landesamt für Schule und Bildung des SMK in Leipzig durchgeführt.

Die Stelleninhaberin arbeitete in folgenden Gremien und Arbeitsgruppen mit:

- im AK Schöpfungsverantwortung der Landeskirche
- als Vertreterin der Landeskirche im Missionsausschuss des LMW

- als Vertreterin der Landeskirche in der Diakonischen Konferenz des Werkes „Diakonie und Entwicklung“, von dort wurde sie in den Ausschuss für Entwicklung und Katastrophenhilfe und dessen Unterausschuss Inlandsarbeit gewählt
- im Beirat Bildung bei „Brot für die Welt“ als Vertreterin von KED
- in der Allianz „Sachsen kauf(t) fair“ als Vertreterin der Landeskirche
- in der AG „Zukunft einkaufen“
- im Beirat der VB-Stelle „anders wachsen“.

Die Arbeitsstelle ist durch ehrenamtliches Engagement im Vorstand des Entwicklungspolitischen Netzwerkes Sachsen und im Bündnisrat von „erlassjahr.de“ vertreten. Die Stelleninhaberin hat einen Text für das Friedenstheologische Lesebuch für die EKD-Synode im Herbst 2019 und gemeinsam mit den kubanischen Partnern einen Beitrag für ein Buch des Kuba-Referates des Berliner Missionswerkes über die Partnerschaft mit dem Martin Luther King Zentrum in Havanna, Kuba, verfasst. Die Arbeitsstelle vermittelt Referentinnen und verleiht gelegentlich Material.

1.6.6 Hoffnung für Osteuropa

(Herr Zippe, Referent für ökumenische Diakonie, Diakonie Sachsen
(OKR Oehme)

Die 2017 und 2018 über die Aktion Hoffnung für Osteuropa gesammelten Spenden kommen je zur Hälfte zwei Projekten in Weißrussland und Rumänien zugute. In der weißrussischen Hauptstadt Minsk wird über den Oberlausitzer Verein Gumpo ein Projekt für kunsttherapeutische Angebote in der Kinderkrebsklinik Barawljany gefördert. Den anderen Teil der Spenden erhält der Verein Projekt Leben aus Lauterbach bei Stolpen. In Zusammenarbeit mit der Romakirche wird in mehreren rumänischen Orten eine tägliche Hausaufgabenhilfe für mehrere hundert Kinder angeboten. 2017/2018 gingen auf dem Spendenkonto von Hoffnung für Osteuropa insgesamt 35.347,70 Euro für die beiden Projekte ein. (2017: 19.372,29 Euro; 2018: 15.975,41 Euro)

1.6.7 Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins

(OKR Oehme)

Für die Aktion Evangelische Partnerhilfe wurden im Jahr 2018 von Pfarrern, Kirchenbeamten, Mitarbeitern aus Kirche und Diakonie in Sachsen 266.714 Euro (2017: 276.000 Euro) gespendet. Dazu haben auch die Spenden einer großen Zahl von Ruheständlern beigetragen. Mit diesem Ergebnis nimmt Sachsen 2018 EKD-weit erstmals den ersten Platz ein, gefolgt von der Landeskirche Hannovers (263.152 Euro). EKD-weit wurden 2018 1.502.661 Euro (2017: 1.633.266 Euro) eingenommen.
Mit den Spenden werden Pfarrer und Mitarbeiter in evangelischen Minderheitskirchen in den Ländern Mittel- und Osteuropas mit einem jährlichen Geldbetrag unterstützt.

Neben der EKD-weit aufgestellten Partnerhilfe engagieren sich aktive und pensionierte Pfarrerinnen und Pfarrer in der Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins e. V. Im Jahr 2018 wurden Spenden in Höhe von über 120.000 Euro eingenommen (2017: über 113.000 Euro).
Gefördert wurden Erholungsurlaube (in Lubmin, Markkleeberg, Kurort Rathen) für 19 Familien und Kuren (in Kurort Gohrisch) für 12 Ehepaare. Die Gäste kamen aus 11 Kirchen in Mittel- und Osteuropa. Auch bei persönlichen Notlagen konnte durch Zuwendungen geholfen werden. Diese Notstandsbeihilfen wurden von 6 Kirchen für 22 Personen vorwiegend im medizinischen Bereich mit einem Gesamtbetrag von 16.350 Euro in Anspruch genommen.
Zweck des Vereins ist die Unterstützung von hilfsbedürftigen Theologen, Theologinnen und anderen kirchlichen Mitarbeitern sowie deren Familien vorrangig in den Kirchen Ost- und Südosteuropas. Das Profil der Solidarkasse ist auch auf die ökumenische Begegnung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgerichtet.
Allen Spenderinnen und Spendern, die die Evangelische Partnerhilfe und/oder die Solidarkasse des SPV unterstützen, sei dafür sehr herzlich gedankt.

1.6.8 Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V.

(Pfarrer i. R. Dr. Haubold, Vorsitzender)

Das Diasporawerk der sächsischen Landeskirche musste im Sommer 2019, bedingt durch Umbau und Umstrukturierung im Haus der Kirche, nach 20 Jahren seine Geschäftsräume im Haus aufgeben. Dank der Hilfe des Büros des Landesbischofs und des LKA konnte es aber neue Räume im Haus an der Kreuzkirche anmieten. Inhaltlicher Schwerpunkt der Tätigkeit des GAWiS im Berichtszeitraum war die Unterstützung von Gemeinden im russischen Nordkaukasus. Eine Gruppe des GAWiS besuchte sie im Oktober 2018. In der Propstei Nordkaukasus, Teil der Ev.-Luth. Kirche im Europäischen Russland und etwa halb so groß wie die gesamte Bundesrepublik Deutschland, existieren sechs registrierte Gemeinden, die von Propst Maramzin, einem Pastor, ehrenamtlichen Predigern und gelegentlichen Unterstützern aus Deutschland betreut werden. Es gibt nur noch ein einziges Kirchengebäude im klassischen Sinn in Noworossijsk, ansonsten

treffen sich die Gemeindeglieder in privaten Räumlichkeiten, auch in der Regionalhauptstadt Krasnodar. Schon über Jahrzehnte hat das GAWiS Hilfen für den Gemeindeaufbau in dieser Region geleistet, indem etwa der frühere Neustädter Pfarrer Alfred Mütze und andere dort Weiterbildungsseminare und geistliche Dienste leisteten. Aktuell unterstützt das GAWiS mit Rat, persönlichen Kontakten und finanzieller Unterstützung Bemühungen, bessere Räumlichkeiten für diese Gemeinden zu schaffen. So soll in Krasnodar ein geeignetes Objekt als Gemeindehaus ausgebaut werden. Das wird mit der Kirchenleitung in Moskau abgestimmt. Unser Bestreben ist es, dass diese kleinen Gemeinden nicht vergessen werden, sondern als lutherische Salzkörnchen im orthodoxen und islamischen Umfeld wirken können.

1.6.9 Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland

(OKR Oehme)

Im Mai dieses Jahres besucht Landesbischof Dr. Rentzing mit einer vierköpfigen Delegation die Evangelische Kirche A. B. in Rumänien. Traditionell gibt es vielfältige Beziehungen zu dieser Kirche und zu Institutionen in Siebenbürgen. Ziel der Reise war es, dieses Engagement wahrzunehmen und die Beziehungen zu vertiefen bzw. weiterzuentwickeln. Dabei lag ein Schwerpunkt auf der theologischen Ausbildung. Der Landesbischof hielt im Hermannstädter Theologischen Institut einen Vortrag. Das von den Gastgebern gewünschte Thema lautet: „Das lutherische Spezifikum und seine Verortung in der heutigen Ökumene“. Für die Kirche der Siebenbürger Sachsen, die seit der Wende 90 % ihrer Mitglieder durch Auswanderung nach Deutschland verloren hat, und die in einem von der Orthodoxie geprägten Umfeld lebt, ist dies eine brennende Frage. Mit einem neuen Kompetenzzentrum Evangelische Theologie Ost will die Kirche die Aus- und Weiterbildung von Theologinnen und Theologen stärken. Schwerpunkte sind die Beschäftigung mit der Orthodoxie und die Integration in die Zivilgesellschaft. Insbesondere ausländische Studierende sind hier nach Hermannstadt/Sibiu eingeladen. Hier wurde auch eine Zusammenarbeit mit der Theologenausbildung in unserer russischen Partnerkirche angeregt. Außerdem empfiehlt sich das Theologische Institut für Studierende aus Deutschland ebenso wie für ein Kontaktstudium von Pfarrerinnen und Pfarrern unserer Landeskirche. Ein Reisetag war der Volkskirche der Roma gewidmet. Hier leistet die Landeskirche über den Verein ProjektLeben e. V. Unterstützung in der Bildungsarbeit (Hausaufgabenhilfe), in der Ausbildung von Pastoren und Diakonen (Theologische Seminare) und in der Katastrophenhilfe.

Gemeinsam mit dem Landeskirchenamt hatte die Dresdner Kreuzkirchgemeinde im Sommer zu vier Ökumene-Sonntagen zum Thema „Europa und die Kirchen“ eingeladen. Die Prediger waren jeweils leitende Geistliche aus Partnerkirchen, so der Bischof der Schlesischen Evangelischen Kirche A. B., Tomáš Tyrlík, der Synodalsenior der Evangelischen Kirche der Böhmischen Brüder, Daniel Ženatý, Erzbischof Dietrich Brauer von der Ev.-Luth. Kirche in Russland und Bischof Dr. Samuel Zeiser von der Northeastern Pennsylvania Synod (ELCA). Erzbischof Brauer besucht im Anschluss den Kirchenbezirk Auerbach. Hier entsteht eine Partnerschaft mit der Propstei Ufa in Baschkortostan. Im Juni hatte eine Delegation aus Auerbach Ufa besucht. Zur Gruppe gehörten auch Mitarbeitende der Diakonie Auerbach. Mit dieser neuen Beziehung entwickelt sich die Partnerschaft der Landeskirche mit der Ev.-Luth. Kirche im Europäischen Russland (ELKER) weiter. Eine Gruppe aus Moskau hat vor dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dortmund auch den Partnerkirchenbezirk Dresden Mitte besucht.
Die Northeastern Pennsylvania Synod, eine Gliedkirche der Ev.-Luth. Kirche in Amerika (ELCA), pflegt eine langjährige Partnerschaft mit dem Kirchenbezirk Löbau-Zittau. (Diese Partnerschaft hat historische Wurzeln: Der evangelisch-lutherische Pfarrer Heinrich Melchior Mühlenberg war 1742 von Großhennersdorf nach Nordamerika aufgebrochen und sammelte dort die lutherischen Christen zu eigenen Gemeinden. Er gilt in den USA als Gründungsvater der Ev.-Luth. Kirche und wird dort hoch verehrt.) Bischof Zeiser besuchte den Kirchenbezirk Löbau-Zittau und traf dort leitende Mitarbeiter und die Partnerschaftsverantwortlichen. Außerdem machte er eine Visite bei den Evangelischen Zinzendorf-Schulen in Herrnhut.

Unter dem Motto „Türen auf!“ hatte das Leipziger Missionswerk gemeinsam mit seinen beiden Trägerkirchen zur „Adventsaktion für junge Menschen mit Behinderungen in Tansania“ aufgerufen. In einem Materialheft wurde über die diakonische Arbeit in Tansania und speziell über drei Diakonie-Zentren, denen die Spenden zugutekommen, informiert. Die Adventsaktion dient nicht nur dem Fundraising, sondern will auch die Arbeit der Partnerkirchen in den Gemeinden bekannt machen. Zielgruppen sind dabei vor allem die evangelischen Kindergärten und Schulen sowie die Kindergruppen in den Kirchgemeinden. Die Aktion wurde am Martinstag mit einem Familiengottesdienst in der Marienkirche Leipzig-Stötteritz eröffnet. Es predigte der Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werkes Mitteldeutschland, OKR Christoph Stolte. Er war auch der Schirmherr der Aktion, die insgesamt Spenden in Höhe von 32.246 Euro erbrachte.

1.7 Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern

1.7.1 Seelsorge an Spätaussiedlern

(OKR Oehme)

Mit dem Begegnungstag für Aussiedler bietet die Landeskirche eine Plattform an, auf der sich Aussiedlerinnen und Aussiedler treffen, ins Gespräch kommen und miteinander feiern. Der Gottesdienst mit dem Landesbischof ist der Höhepunkt des Tages. Mit einem Musikprogramm auf einer Open-Air-Bühne präsentieren Chöre und Tanzgruppen russlanddeutsche und russische Kultur. In einer Festveranstaltung wird das jeweilige Thema dieses Begegnungstages entfaltet. In diesem Jahr trafen sich die Aussiedlerinnen und Aussiedler in Chemnitz. Der Tag stand unter dem der Jahreslosung entnommenen Motto „Suche Frieden". Damit wurde eine christliche Stimme in Zeiten von gesellschaftlichen Spannungen und Spaltungen hörbar. Die Teilnehmenden kamen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Bayern. Die Kooperation mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat sich bewährt und wird fortgesetzt.
Auch in diesem Jahr wurde wieder in der Woche nach Pfingsten zu einer Rüstzeit nach Seifhennersdorf eingeladen. An dieser Rüstzeit nahmen 28 Personen teil.
Kleinprojekte von Kirchgemeinden in der Aussiedlerarbeit werden finanziell unterstützt. Förderanträge sind an das Landeskirchenamt, Dezernat I, zu richten.

1.7.2 Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit)

(Herr Engelmann, Ausländerbeauftragter)

Die dominierenden Themen im Bereich Migration betreffen die Asylfragestellungen, die Förderung der Integration von geflüchteten Menschen, die Projektberatung und -begleitung und Fragen rund um das „Kirchenasyl". Viele Kirchgemeinden sind engagiert. Es hat sich weiterhin als richtig erwiesen, Beauftragte in Schwerpunktregionen der EVLKS zu etablieren, die die Kirchgemeinden vor Ort unterstützen. Sie werden von gesellschaftlichen Akteuren außerhalb der Kirche gerne und zunehmend als Kooperationspartner und Vermittler angesprochen, insbesondere zu den Themen Integration und religiöse Vielfalt. Dort sollte personelle Stabilität über einen fixen Zeitraum von mindestens 3 Jahren (bisher 1 Jahr) geboten werden, damit die Arbeit nachhaltig geschehen kann. Wir sind Kirche in der Einwanderungsgesellschaft und die entsprechenden Wandlungsprozesse fordern uns stetig heraus. Wir sind als Kirche gefragt, sachliche, aufklärende Diskussionen zu fördern und zu führen sowie eigene Aktivitäten zu entfalten. Die von der Landessynode bereitgestellten finanziellen Mittel haben bis Ende Juni 2019, mit Unterstützung eines ressortübergreifenden Bewilligungsausschusses, 39 neue Projekte ermöglicht. Auf der Internetseite der Landeskirche ist dazu der Projektatlas mit den Kurzbeschreibungen erhältlich. Die vielfältigen Aktivitäten haben den Zugang unserer Kirchgemeinden zur Flüchtlingsbevölkerung erhöht, was in umgekehrter Richtung dazu führt, dass junge Menschen und Christen aus anderen Ländern bei uns Unterstützung und Heimat suchen. Diese Entwicklung führt auch dazu, dass die Betroffenen ihre Schwierigkeiten mit den Asylverfahren und den bürokratischen Abläufen in Deutschland zur Sprache bringen. Der rechtliche Rahmen des Asyl- und Aufenthaltsrechts wird restriktiver und ist in seiner Komplexität nur schwer handhabbar. Deshalb ist es erfreulich, dass sich ein Angebot der orientierenden Beratung für Mitarbeitende im Bereich der Kirche durch 3 Rechtsanwältinnen etabliert hat. Die Zuwanderung von Menschen außerhalb des Asylsystems (im Rahmen europäischer Freizügigkeit und aus Drittstaaten) wird im Alltag sichtbarer. Fragestellungen vor dem Hintergrund binationaler Partnerschaften und Familienkonstellationen treten häufiger auf. Die örtlichen Migrationsdienste der Diakonie und anderer Wohlfahrtsverbände sind wichtige Unterstützer. Besonders relevant ist das Thema „Rassismus". Es zeigt sich in unterschiedlichen Facetten, sowohl in individuellen als auch in strukturellen Zusammenhängen. Rassistische Anfeindungen und Gewalt sind alltäglich. Um dem zu begegnen, müssen auch im Bereich der Kirche die Wahrnehmung der Problematik verbessert und rassismuskritisches Denken gelernt werden. Die Angebote und Kooperationsmöglichkeiten des sächsischen Bündnisses gegen Rassismus waren und sind hierbei hilfreich. Es bleibt weiterhin nötig, dass wir uns in der Landeskirche auf allen Ebenen und in der Breite mit den Fragestellungen einer Kirche in der Einwanderungsgesellschaft befassen. Unsere Beiträge zu interkultureller Verständigung und interreligiösem Gespräch sind gefragt. Für die Kirche gilt es, an dem klaren biblischen Auftrag trotz aller Widerstände festzuhalten, kontinuierlich für die Einhaltung der Menschenrechte einzustehen und sich klar und unmissverständlich in die gesellschaftliche Debatte einzubringen.

1.8 Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen

(Dr. Lamprecht)

Die gesellschaftlichen Verhältnisse brachten es mit sich, dass ein besonderer Schwerpunkt der Arbeitsstelle Weltanschauungsfragen im Berichtsjahr in der Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus bestand. Neben zahlreichen Vorträgen zu dem Themenfeld entstand in Kooperation mit der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen der EZW-Text 256 „Rechtspopulismus und Christlicher Glaube". Im Kontext der AG Kirche für Demokratie wurde die Handreichung „Nächstenliebe leben, Klarheit zeigen" komplett überarbeitet und erweitert neu herausgegeben. Im Bereich des Evangelischen Bundes Sachsen wurden eine Landestagung zum Thema „Evangelium und Nation" in Löbau und das (ausgebuchte) 4. Ökumenische Pastoralkolleg in Kooperation mit dem Bistum Dresden-Meißen zu „Populismus in der Gemeinde" organisiert. Ein Confessio-Themenheft 3 zu „Nationalismus" steht zum Download bereit oder kann gedruckt in der Geschäftsstelle des Evangelischen Bundes Sachsen bezogen werden und wird bereits stark nachgefragt.

Neben diesem Schwerpunkt gab es ein weites Spektrum an Vortragsthemen, u. a. zu Weltreligionen, Verschwörungsideologien, Fundamentalismus, Reichsbürger, Grundlagen der Ökumene, Charismatische Bewegung und Pfingstbewegung, die religiöse Landschaft in Sachsen sowie zu Taufe und Asylverfahren.

In der Gremienarbeit sind neben den ständigen Mitgliedschaften im Kuratorium der EZW, dem Ausschuss Religiöse Gemeinschaften der VELKD, der Konferenz für Islamfragen der EKD, dem Zentralvorstand des Evangelischen Bundes und dem Kontaktgesprächskreis mit dem Bistum aktuelle Projekte zu nennen wie die Arbeitsgruppe für den Leitfaden zum Umgang mit politischen Parteien, eine EKD-Steuerungsgruppe zu Kirche und Demokratieförderung, Sondierungsgespräche des DNK-LWB mit der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten und die Arbeitsgruppe zur Digitalstrategie der Landeskirche.
Neben den bereits genannten Tagungen organisierte der Evangelische Bund Sachsen die 15. Begegnungstagung mit pfingstlich-charismatischen Gemeinden zum Thema „Befreiungsdienst und Exorzismus“ sowie Veranstaltungen zum Antisemitismus und zu Yoga. Als Schriftleiter der Zeitschrift „Evangelische Orientierung“ wurden Heften zu den Themen Anglikanismus, Pfingstbewegung, Menschenrechte und Demokratie publiziert. Die Zeitschrift „Confessio“ hatte u. a. mehrfach Themen zum Buddhismus behandelt.
Probleme gibt es im Blick auf die Zukunftssicherung der wertvollen Institutionen Konfessionskundliches Institut in Bensheim und Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen in Berlin, wo jeweils die Gremien zu Sondersitzungen zusammenkamen.

1.9 Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e. V.

(Gemeinschaftspastor Steeger, Vorsitzender des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes)

Den Berichtszeitraum kann man im Sächsischen Gemeinschaftsverband wohl am besten mit dem Stichwort „Wechsel“ beschreiben. Seit 1.9.2018 hat Reinhard Steeger, Gemeinschaftspastor in Leipzig, das Amt des 1. Vorsitzenden des Landesverbandes übernommen und am 1.9. wird Dr. Jörg Michel die Aufgaben des Landesinspektors von Matthias Dreßler übernehmen, der ab September 2019 in den Ruhestand treten wird.

Mit solchen personellen Wechseln verbinden sich immer auch Fragen nach der Gestaltung der Zukunft: Was kann den über 380 ganz unterschiedlichen Ortsgemeinschaften in Sachsen helfen, geistliches Leben miteinander zu gestalten und zu teilen? Wie kann Evangelisation im 21. Jahrhundert gelingen? Wie soll Gemeinschaftsarbeit strukturell aussehen?

So hat der Vorstand des Verbandes begonnen intensiv über die Möglichkeiten von Neubelebung, Gründung und Gestaltung von Gemeinschaften nachzudenken. Ein Ergebnis dieses Prozesses war der „Mitarbeiterimpulstag“ am 17. Mai 2019 in Chemnitz. Knapp 300 ehrenamtliche Mitarbeiter aus ganz Sachsen haben einen Tag von Motivation und Inspiration erlebt. Aus 25 verschiedenen Seminaren konnte sich jeder zusammenstellen, was die Situation in seinem Ort und seiner Art und Weise der Mitarbeit erfordert. Das positive Echo hat ermutigt diesen Tag jährlich anzubieten.

1.10 Sorbischer Kirchgemeindeverband

(Sorbischer Superintendent Mahling)

Evangelische Sorben

Die sorbischsprachige Verkündigung und Publikationstätigkeit erfolgte im bisherigen Umfang. Neben den etwa dreißig sorbischen und zweisprachigen Gottesdiensten sind dies Rundfunkandachten an 25 Sonn- und Feiertagen und etwa 75 Werktagen sowie die Herausgabe der Monatsschrift „Pomhaj Bóh“. Die Herrnhuter Losungen werden in sorbischer Sprache veröffentlicht. Die Arbeit wird von vier obersorbisch sprechenden Pfarrern wahrgenommen. Einmal jährlich treffen sich die ober- und niedersorbischen Geistlichen zur Sorbischen Predigerkonferenz.
Ein Höhepunkt der Arbeit war der Sorbische Evangelische Kirchentag am 15. und 16. Juni in Bautzen. Landesbischof Dr. Rentzing referierte über „Volkstum und Heimat in biblischer Sicht“, das in intensiven Gesprächsrunden einmündete. Ein Höhepunkt war die Aufführung des Oratoriums „Podlěćo“ (Der Vorsommer) in der überfüllten Michaeliskirche durch den Sorbischen Gymnasialchor und das Sorbische Nationalensemble.

1.11 Bibliothek

(Frau Liedke, Leiterin)

Seit dem 1.12.2018 ist die Bibliothek des Landeskirchenamtes dem Dezernat I zugeordnet. Im zurückliegenden Berichtszeitraum konnte der Erhalt zweier historischer Buchbestände gesichert werden. Die Res-

taurierung der Pfarrbibliothek Gmelin aus Syrau, die sich als Depositum in der Bibliothek des Landeskirchenamtes befindet, konnte abgeschlossen werden. Alle 139 Bände wurden gereinigt, teilweise restauriert und bekamen Schutzverpackungen. Dafür standen Fördermittel der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Berlin und der Sächsischen Landesstelle für Bestandserhaltung in Höhe von 12.000 Euro zur Verfügung. Der Bestand der Pfarrbibliothek ist durch diese Maßnahme für Forschungszwecke benutzbar geworden. Für einen weiteren historischen Depositalbestand wurden Anfang des Jahres 2019 noch einmal Fördergelder beantragt und bewilligt. Die Kirchenbibliothek St. Jakobi Freiberg, bestehend aus 777 Bänden des 15. bis 18. Jahrhunderts, wird derzeit in einer Leipziger Firma gereinigt; die Bände erhalten ebenfalls Schutzverpackungen. Beide Mitarbeiterinnen nahmen im September 2018 an der gemeinsamen Jahrestagung der „Arbeitsgemeinschaft Katholisch-theologischer Bibliotheken und des Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken in der evangelischen Kirche“ in Heilsbronn teil.

Die Leiterin vertrat die Bibliothek beim Sächsischen Werkstatttag Bestandserhaltung 2018 in der SLUB Dresden und war Teilnehmerin der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche in Bamberg, die als Fortbildungstagung unter dem Motto „Den digitalen Wandel gemeinsam gestalten“ stand. Gemeinsam mit dem Landeskirchenarchiv ist die Bibliothek Mitglied im Notfallverbund Dresden, der sich viermal im Jahr in verschiedenen Dresdner Kultureinrichtungen trifft. In den Sommermonaten 2019 wurde mit einer Bestandsbereinigung begonnen. Es ist zunächst geplant, in den nicht-theologischen Sachgebieten diejenigen Bände auszusondern, die inhaltlich veraltet sind und dem Profil der Bibliothek nicht entsprechen. In den Monaten Juni und Juli wurden 384 Titel aus dem Bestand ausgeschieden. Die Bibliothek war auch im zurückliegenden Berichtszeitraum an allen Arbeitstagen des Hauses zur Benutzung geöffnet. 760 Besuche wurden gezählt, 2.285 Titel wurden ausgeliehen. Neu in den Bestand kamen 858 Titel. Dabei handelt es sich nicht nur um Neukäufe, sondern auch um Belegexemplare, Schenkungen oder Nachlässe.

2 Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer
(OLKRin M. Klatte)

2.1 Personal und Stellenplanung

Zum 31. August 2019 waren 69 Gemeindepfarrstellen (einschließlich Superintendentenämter) nicht besetzt, wovon 47 zur Wiederbesetzung freigegeben worden sind. 4 dieser Pfarrstellen werden durch den Probedienst, weitere 10 Pfarrstellen durch das bereits erfolgreich abgeschlossene Ausschreibungs- und anschließende Präsentationsverfahren nach dem 31. August 2019 besetzt. Bei 29 weiteren Pfarrstellen läuft das Ausschreibungsverfahren noch bzw. hat dieses keine Bewerbungen ergeben.

Per 1. September 2019 sind in der sächsischen Landeskirche folgende Pfarrstellen im Gemeindebereich vorhanden:

474 Stellen	zu	100 %,
18 Stellen	zu	75 % und
40 Stellen	zu	50 %
(zuzüglich 17 Stellen	zu	50 % für das Amt des Superintendenten).

Das sind insgesamt 517,25 VzÄ einschließlich der Stellenanteile für das Amt des Superintendenten sowie der von den Kirchgemeinden selbst finanzierten Stellenanteile.

Hinzu kommen derzeit im übergemeindlichen und landeskirchlichen Bereich 75 volle Stellen, 4 im eingeschränkten Dienstverhältnis zu 75 % und 48 zu 50 %. Von diesen 127 Stellen sind beispielsweise 34 Stellen für die Sonderseelsorge, 22 Stellen für die Erteilung von Religionsunterricht und 13 Stellen für die Diakonie (Diakonische Werke, Stadtmissionen und Diakonissenhäuser sowie Diakonissenkrankenhäuser) vorgesehen.

21 Pfarrer und Pfarrerinnen sind im Berichtszeitraum bis zum 31. August 2019 in den Ruhestand verabschiedet worden. Von der Möglichkeit eines vorzeitigen Ruhestandes auf Antrag haben insgesamt 13 Pfarrer und Pfarrerinnen Gebrauch gemacht.

Aufgeschlüsselt auf die Geburtsjahrgänge bedeutet das:
Jahrgang 1953 9 Pfarrer
Jahrgang 1954 4 Pfarrer
Jahrgang 1955 3 Pfarrer
Jahrgang 1956 5 Pfarrer.

2.1.1 Pfarrdienst – Entwicklungen

Personalentwicklung

Der Begleitung von Pfarrern und Pfarrerinnen im aktiven Dienst kommt wachsende Bedeutung zu. Die Ursachen dafür liegen u. a. in der gestiegenen Lebensdynamik, in der veränderten Wahrnehmung des Verhältnisses von Dienst und Familie, in Belastungen, die durch gesellschaftliche und innerkirchliche Veränderungen entstehen. Personalentwicklung im Bereich des Pfarrdienstes bedeutet, Pfarrer und Pfarrerinnen dabei zu unterstützen, dass sie ihren Dienst gut und gern an wechselnden Orten in der Landeskirche gestalten können. Deshalb werden zunehmend Gespräche zur dienstlichen Orientierung angeboten und wahrgenommen. Es wurden am Pastoralkolleg Meißen 2019 erstmals „Bilanz- und Orientierungstage in den mittleren Amtsjahren“ durchgeführt. Eine Verstetigung dieses Angebotes ist geplant. In den Personalgesprächen mit Pfarrern und Pfarrerinnen wurden die Impulse der Kirchenleitung aus dem „Maßnahmeplan zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an kirchlichen Ämtern und Funktionen mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen in der Kirche“ aufgenommen.

Im Zusammenhang der Struktur- und Stellenplanung wurde deutlich, dass zukünftig ein engerer Austausch der Pfarramtsleiter und Pfarramtsleiterinnen mit den für die Verwaltung zuständigen Einrichtungen der Landeskirche und untereinander benötigt wird. Deshalb sollen ab 2019 verbindlich eintägige „Beratungs- und Informationsveranstaltungen für Pfarramtsleiterinnen und Pfarramtsleiter“ in Verantwortung der Leiter der Regionalkirchenämter durchgeführt werden, allerdings verzögert sich die Umsetzung in den Bereichen der Regionalkirchenämter aus unterschiedlichen Gründen.
Am Pastoralkolleg Meißen findet in November 2019 einmalig ein Kurs für Pfarramtsleiter und Pfarramtsleiterinnen unter dem Titel „Mit dieser Stelle ist die Pfarramtsleitung verbunden“ statt.
Gemeinsam mit Dezernat VI wurde eine Handreichung für die Gestaltung von Teamarbeit von Pfarrern und Pfarrerinnen und der besonderen Rolle von Pfarramtsleitern und Pfarramtsleiterinnen erarbeitet, der im Amtsblatt Nr. 12/ 2019 veröffentlicht wurde. Dieser Text ist den Pfarrkonventen zur Beratung empfohlen. Wahrnehmungen können in die o. g. Weiterbildung am Pastoralkolleg einfließen.

Pfarrervertretung

Im Berichtszeitraum fanden die jährliche Besprechung der Pfarrervertretung mit Präsident Dr. Johannes Kimme im Landeskirchenamt und die jährliche Besprechung mit Oberlandeskirchenrätin Margrit Klatte im Rahmen der Jahrestagung/Mitgliederversammlung des Sächsischen Pfarrvereines statt. Darüber hinaus gab es Besprechungen zu Einzelfragen des Pfarrdienstes und die Begleitung von Pfarrern und Pfarrerinnen in Personalgesprächen. In mehreren Sitzungen wurde eine Neufassung der Urlaubsverordnung für Pfarrer und Pfarrerinnen erarbeitet, die inzwischen beschlossen wurde. Zudem wirkte die Pfarrervertretung entsprechend § 7 PfarrervertretungsVO an der Vorbereitung von Regelungen mit, die die Pfarrerschaft betreffen. Einen besonderen Schwerpunkt stellte dabei die Anpassung der Urlaubsverordnung an veränderte Lebens- und Dienstbedingungen dar.

2.2 Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst

(OKR Ihmels)

Der ehrenamtliche Verkündigungsdienst wird in der Landeskirche durch Lektoren, Prädikanten, Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer ausgeübt. Prädikanten, Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer sind nach Artikel 14 des Augsburgischen Bekenntnisses ordnungsgemäß berufen (rite vocatus). Die Prädikanten bilden darunter die größte Gruppe. Zur Lektorenarbeit: vgl. 1.1.1)

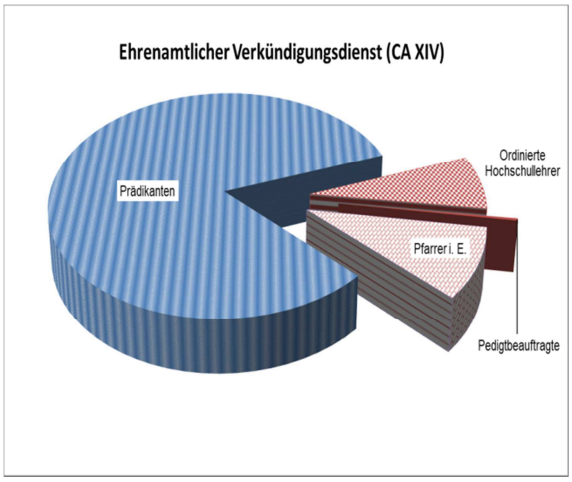

Der ehrenamtliche Verkündigungsdienst verteilt sich wie folgt auf die Kirchenbezirke.

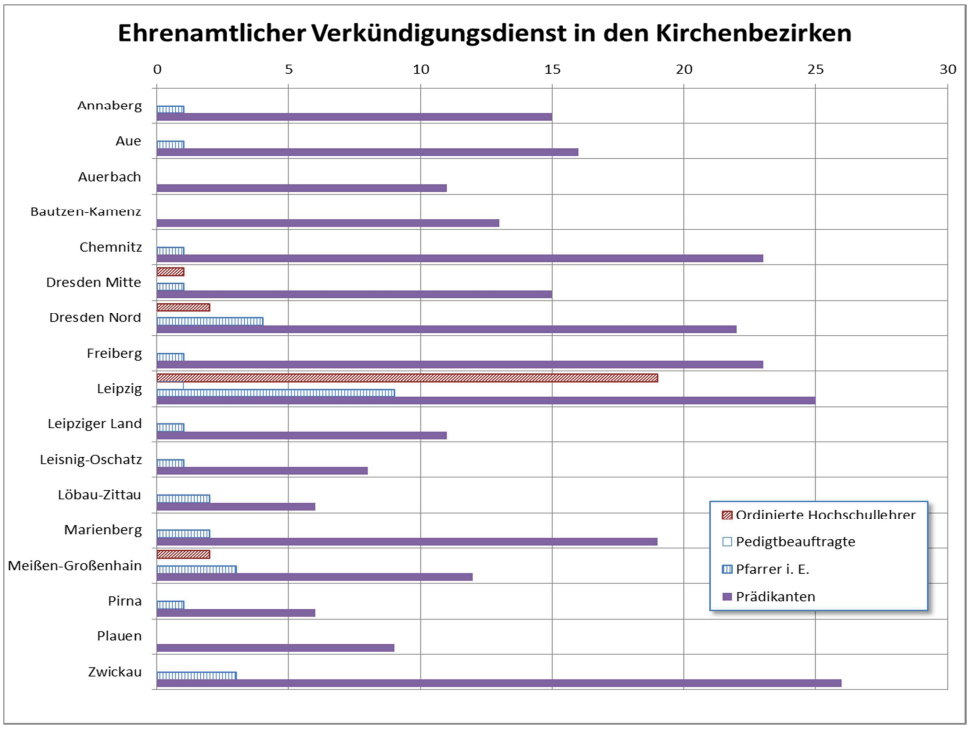

2.2.1 Prädikantendienst

Zurzeit nehmen 161 (Vorjahr: 160) Männer und 99 (89) Frauen einen Prädikantendienstauftrag wahr. 148 (140) von ihnen, darunter 53 (47) Frauen haben den zusätzlichen Auftrag der Verwaltung des Altarsakraments.

6 (5) Männer und 10 (9) Frauen erhielten erstmalig einen Prädikantenauftrag. 26 (31) Prädikanten und 13 (9) Prädikantinnen übernahmen erneut einen Dienstauftrag. Für 4 (8) Prädikanten und 6 (5) Prädikantinnen wurde nach mindestens einjähriger Dauer und entsprechender Qualifikation der Dienstauftrag um die Abendmahlsverwaltung erweitert, weil die besonderen Bedingungen im Dienstbereich das erforderten.

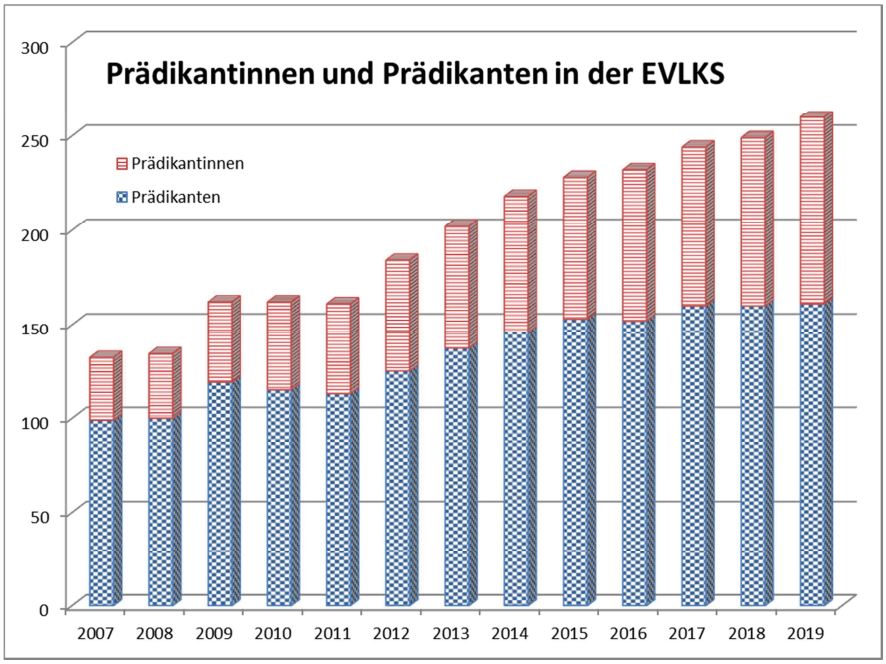

Die Anzahl der Prädikantendienstaufträge ist seit 2007 kontinuierlich gestiegen (um 97%), ebenso der Anteil der Prädikantinnen (25 % auf 38 %).

2.2.2 Ausbildung zum Prädikantendienst

Der Kirchliche Fernunterricht (KFU) wird von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland organisiert und gemeinsam durch unsere Landeskirche, die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und die Ev. Kirche Anhalts verantwortet und finanziell getragen. Aller zwei Jahre beginnt ein neuer Kurs des KFU. Den 30. Kurs (Beginn 2017) absolvieren 18 Gemeindeglieder der Landeskirche, darunter 13 Frauen. 10 von ihnen haben sich für das Examen im Juni nächsten Jahres angemeldet, außerdem 8 Personen aus früheren Kursen.

Im Herbst begann der 31. Kurs. Aus finanziellen Gründen wird sich erstmalig eine Kursgruppe im Evangelischen Zentrum Ländlicher Raum in Kohren-Sahlis und nicht mehr im Tagungs- und Freizeithaus "Röhrsdorfer Park" treffen. Der neue Kursort bietet sehr gute Voraussetzungen für die Bildungsarbeit, allerdings liegt er weniger zentral. 41 Gemeindeglieder der Landeskirche, darunter 15 Frauen haben sich für die verschiedenen Standorte angemeldet. Damit stellt die Landeskirche wieder die größte Teilnahmegruppe, gefolgt von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (28) und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (25).

Die sächsische Landeskirche unterstützt den KFU finanziell, durch die 50%ige Abordnung von Pfarrer Markert als Studienleiter zum KFU sowie durch 20 ehrenamtliche Dozentinnen und Dozenten des insgesamt 47-köpfigen Kollegiums (43 %).

Für die Teilnahme am KFU wird keine Gebühr erhoben. Die Teilnehmenden kommen jedoch für Übernachtung und Verpflegung sowie für Literatur und Unterrichtsmaterialien selbst auf. Etliche Kirchgemeinden unterstützen "ihre" KFU-Teilnehmer dabei. In den Gemeinden begleiten Pfarrer die Ausbildung als Mentoren.

2.2.3 Weiterbildung zum Prädikantendienst

Das Pastoralkolleg bietet in regelmäßigen Abständen einen Weiterbildungskurs für Religions- und Gemeindepädagogen zum Prädikantendienst an. Er umfasst vier Wochenenden und ist als Zulassungsvoraussetzung zur Prädikantenprüfung anerkannt. Acht Frauen und fünf Männer absolvierten im Berichtszeitraum diese Weiterbildung.

2.2.4 Fortbildung im Prädikantendienst

Nach ihrer Beauftragung nehmen die Prädikanten und Prädikantinnen mindestens einmal in drei Jahren an einer Wochenendfortbildung am Pastoralkolleg oder auch an anderen Fortbildungen (mit finanzieller Unterstützung des Landeskirchenamtes) teil. Die meisten Prädikanten und Prädikantinnen nehmen erfreulicherweise sehr viel häufiger Fortbildungsangebote wahr.

2.2.5 Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer

Pfarrer im Ehrenamt haben die Erste und Zweite Theologische Prüfung und den Vorbereitungsdienst absolviert. Sie verdienen ihren Lebensunterhalt außerhalb der Kirche und versehen ihren Dienst ehrenamtlich in einer Gemeinde. Zurzeit entschließen sich zur Ordination ins Ehrenamt vor allem Absolventen unseres Vorbereitungsdienstes, die anschließend eine wissenschaftliche Forschungstätigkeit aufnehmen. Die meisten planen, später um Entlassung aus dem ehrenamtlichen Dienst und Aufnahme in den hauptamtlichen Dienst der Landeskirche zu bitten.

Derzeit arbeiten 21 (18) Pfarrer und 10 (8) Pfarrerinnen in unserer Landeskirche in einem ehrenamtlichen Dienstverhältnis. An der Theologischen Fakultät Leipzig und den Evangelischen Hochschulen Dresden und Moritzburg sind 14 (13) ordinierte Hochschullehrer tätig, die ebenso wie ihre emeritierten Kolleginnen und Kollegen Vertretungsdienste in Kirchgemeinden leisten.

2.3 Ausbildung für den Pfarrdienst

(OLKRin M. Klatte, OKR Ihmels)

2.3.1 Theologische Fakultät Leipzig

Planmäßig soll die zweimalige Interimsunterbringung der Theologischen Fakultät Leipzig im kommenden Jahr nach mehr als eineinhalb Jahrzehnten enden. Am neuen Standort in der Beethovenstraße 25 werden die Voraussetzungen für den Lehrbetrieb deutlich besser sein als im jetzigen Bürogebäude. Eine Besonderheit der Leipziger Fakultät ist der hohe Anteil (zwei Drittel) ordinierter Professoren z. T. mit längerer Gemeindeerfahrung auf den zwölf Lehrstühlen. Studierende erleben ihre Professoren nicht nur bei Lehrveranstaltungen, sondern auch als Liturgen und Verkündiger. Dies trägt neben der studentenfreundlichen Stadt wesentlich zur Attraktivität der Leipziger Fakultät bei, die zu den größten in Deutschland zählt.

Die Studierenden fragen immer stärker eine unabhängige Begleitung und Beratung in Studien- und Lebensfragen nach. Dies kann weder durch einen Vertreter des Landeskirchenamtes noch durch einen Angehörigen der Fakultät geleistet werden. Bis zu ihrer Emeritierung hatte diesen Dienst Pfarrerin Biskupski übernommen. An ihre Stelle trat Pfarrer i. E. Dr. Markus Schmidt. Er arbeitet mit Finanzierung der Landeskirche am Lehrstuhl für Praktische Theologie und hat dort auftragsgemäß das „Kontaktstudium Spiritualität“ entwickelt. Es wird im Sommersemester 2020 zum ersten Mal angeboten und durch ihn begleitet werden. Neben dem bereits etablierten Kontaktstudium Liturgiewissenschaft wird damit ein zweites attraktives Angebot entstehen, was – so ist zu hoffen – weit über die Landeskirchengrenzen hinaus ausstrahlen und einen wichtigen Bedarf decken wird.

Zum zweiten Mal wurde in Kooperation mit dem Landeskirchenamt ein Studientag an der Fakultät durchgeführt. Die 115 Teilnehmenden erlebten in den Räumen der benachbarten römisch-katholischen Propsteikirche drei Hauptvorträge und konnten zwei von acht Workshops besuchen. Auf Grund der guten Resonanz wird die Theologische Fakultät jährlich am dritten Montag im Januar einen solchen Studientag anbieten.

2.3.2 Theologiestudierende

Landesliste

Auf der Liste der Theologiestudierenden, die einen Dienst in unserer Landeskirche anstreben, stehen zurzeit 23 (21) Männer und 22 (21) Frauen. Vier Männer und drei Frauen (Vorjahr insgesamt 13 Studierende) der Landesliste haben die Erste Theologische Prüfung bestanden. Zwei Studierende wurden auf eigenen Wunsch (Studienabbruch) von der Liste gestrichen, sechs (drei) Männer und fünf (drei) Frauen wurden neu aufgenommen.

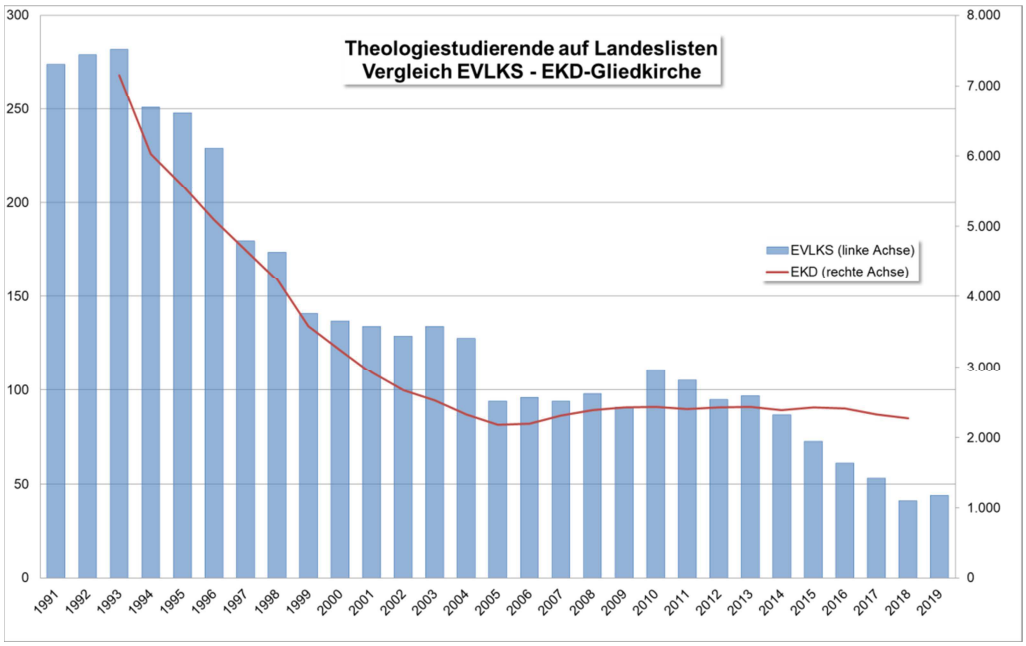

Die Zahl der Theologiestudierenden (auf Landeslisten) ist deutschlandweit seit 1993 drastisch gesunken, stagniert aber seit 2012 auf niedrigem Niveau. Demgegenüber hielt die fallende Tendenz auf unserer Landesliste bis zum vorigen Jahr an.

Praktika
Das Gemeindepraktikum wird seit 2013 in allen EKD-Gliedkirchen in Kooperation mit den Fakultäten durchgeführt. Zur Vorbereitung auf das Praktikum führt die Fakultät ein verpflichtendes Blockseminar Gemeindepraxis gemeinsam mit der Hochschule für Kirchenmusik und der Evangelischen Hochschule Moritzburg durch. Diese Hochschulgrenzen überschreitende Lehrveranstaltung mit fester Verankerung in den Studienplänen ist in Deutschland noch immer einmalig. Der Aufwand ist beträchtlich, dürfte sich aber im Blick auf spätere multiprofessionelle Zusammenarbeit lohnen.

Dank der Bereitschaft von Gemeindepfarrern und Gemeindepfarrerinnen konnte der Geschäftsführer des Landeskirchlichen Prüfungsamtes, Dr. Straßberger in der Landeskirche 18 (Vorjahr 13) sechswöchige Praktikumsplätze vermittelt, davon acht (sechs) für Studierende, die (noch) nicht auf der Landesliste stehen. Wie im Vorjahr wurden zehn Studierende zu einem Diakonie- bzw. Spezialpraktikum von vierwöchiger Dauer entsandt, keiner davon stand zum Zeitpunkt der Entsendung auf unserer Landesliste.

2.4 Landeskirchliches Prüfungsamt
(Dr. A. Straßberger)

Dr. Straßberger, Geschäftsführer des Prüfungsamtes für die Erste Theologische Prüfung berichtet:

Im Berichtszeitraum fanden die Examina des Wintersemesters (WiSe) 2018/19 und des Sommersemesters (SoSe) 2019 statt. Insgesamt konnten sieben Prüfungsverfahren zum Abschluss gebracht werden.

	Wintersemester 2018/19	**Sommersemester 2019**
Abschlüsse gesamt *(Notendurchschnitt)*	4 *(2,35)*	3 *(2,06)*
davon Frauen	2	1
davon Männer	2	2
verliehene Prädikate	3x gut, 1x befriedigend	3x gut
noch laufende Verfahren	0	0
ohne Abschluss	0	0

In den Berichtszeitraum fiel außerdem die am 16.07.2019 erfolgte Eröffnung des Examensdurchgangs im WiSe 2019/20, in welchem sieben Studierende das vollständige Examen ablegen werden.

Zu den Aufgaben des Geschäftsführers des Landeskirchlichen Prüfungsamtes gehört ferner die Vermittlung von Praktikumsstellen für sächsische und andere Theologiestudierende im Rahmen des sechswöchigen Gemeindepraktikums, die Mitwirkung an der Einführung ins Praktikum sowie für die sächsischen Theologiestudierenden das auswertende Abschlussgespräch. Im Berichtszeitraum wurde 17 Studierenden eine Praktikumsstelle vermittelt sowie mit sechs von diesen bislang ein entsprechendes Auswertungsgespräch geführt.

2.5 Vorbereitungsdienst

(OLKRin M. Klatte)

(Siehe auch unter 2.4. Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis)

Der Vorbereitungsdienst (VD) erfolgt am Predigerseminar Wittenberg, am Theologisch-Pädagogischen Institut Moritzburg sowie dem Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig. Darüber hinaus sind die Verwaltungsausbildung der Landeskirche und zahlreiche Mentorinnen und Mentoren maßgeblich beteiligt. Der VD dauert nunmehr 30 Monate. Er wird mit dem 2. Theologischen Examen abgeschlossen.

Im Jahrgang 2016 begannen zehn Vikare und drei Vikarinnen (davon je ein Gastvikar aus der EKBO und aus der Nordkirche), im Jahrgang 2017 sechs Vikare und fünf Vikarinnen (davon eine Vikarin als Gastvikarin in Baden) und im Jahrgang 2018 acht Vikare und sechs Vikarinnen (davon ein Gastvikar aus der Nordkirche) ihren Vorbereitungsdienst (VD). Am 1. September 2019 begannen drei Vikare und vier Vikarinnen ihren VD mit dem „Pädagogischen Vikariat“ am TPI Moritzburg. Eine Vikarin nimmt ihre Ausbildung nach zweijähriger Unterbrechung (Schwangerschaft, Elternzeit) neu auf. Ein Vikar wird den Vorbereitungsdienst berufsbegleitend nach einem individuellen Ausbildungsplan absolvieren.

Sowohl hinsichtlich der Übernahme in den Vorbereitungsdienst, besonders aber im Blick auf die Übernahme in den Probedienst zeigt sich, dass das Bedürfnis der individuellen Gestaltung des eigenen Lebenslaufes zunimmt. Dem trägt die Landeskirche Rechnung, indem Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Elternzeiten, Rücksichtnahme auf den Wohnort der Familie während des Vorbereitungsdienstes, Inaussichtstellung einer Übernahme in den Probedienst innerhalb eines Jahres, Ermöglichung eines Auslandsvikariates eröffnet werden bei gleichzeitiger Beachtung landeskirchlicher und gemeindlicher Belange. Dies hat zur Folge, dass nicht alle Vikare und Vikarinnen sofort nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes in den Dienst unserer Landeskirche treten, sondern dies teilweise auf persönlichen Wunsch zu einem späteren Zeitpunkt angestrebt wird.

2.5.1 Aus dem Predigerseminar Wittenberg

Am Predigerseminar Wittenberg werden Vikare und Vikarinnen in der gemeinsamen Verantwortung der Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, der Evangelischen Landeskirche Anhalts sowie der Ev.-Luth Landeskirche Sachsens ausgebildet. Unsere Landeskirche wird durch Studienleiter Stephan Günther vor Ort vertreten. Am Predigerseminar Wittenberg stehen der Landeskirche zwölf Plätze zur Verfügung. Das zwischenzeitlich praktizierte Modell der „Dreifach-Kurse“, welches eine höhere Belegung ermöglichte, ist aufgrund des nicht mehr vorhandenen Bedarfes in diesem Jahr ausgelaufen.

Im Grundkurs 2018/19 vom März 2018 bis April 2019 besuchten 43 Vikare und Vikarinnen aus drei Landeskirchen (die Evangelische Landeskirche Anhalts war in diesem Jahr nicht vertreten) die Kurse des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg. Das Durchschnittsalter lag im Kurs A bei 33,2 Jahren, im Kurs B bei 31,7 und damit erneut um etwa 0,7 Jahre höher als im letzten Jahrgang (Stand wie in den vergangenen Jahren: 01.01.2018). Die Altersspanne bewegte sich zwischen 27 (jüngste Teilnehmerin) und 52 (ältester Teilnehmer) Jahren. Die Kurse bestanden insgesamt aus 22 Männern und 19 Frauen, wobei sich die Geschlechterverteilung in den Landeskirchen unterschiedlich darstellt (EKM: 7 Männer und 6 Frauen; EVLKS: 6 Männer und 3 Frauen; EKBO: 9 Männer und 10 Frauen). Vikare und Vikarinnen tragen in allen Kursen Verantwortung für Kinder, im Kurs B wurden fast durchgängig zwischen zwei und fünf Kinder von einer zertifizierten Tagesmutter im Seminar betreut. Auch kamen in beiden Kursen Familien zu Besuch oder blieben über die Zeit einer Kurswoche. Zwei Vikarinnen unterbrachen ihre Ausbildung aufgrund von Mutterschaft und Elternzeit im Jahr 2018, eine Vikarin unterbrach nach zwei Kurswochen die Ausbildung aus persönlichen Gründen und ein Vikar brach die Ausbildung nach zwei Kurswochen gänzlich ab. Sie werden deshalb in der Statistik nicht berücksichtigt. Drei Vikarinnen stiegen nach einem Jahr Unterbrechung aufgrund von Elternzeit wieder ein und wurden in die Statistik aufgenommen.

Mit diesem Jahrgang wurde die Zeit der Dreifachkurse (drei Parallelkurse) beendet. Somit wurde auch der zusätzliche Personalbestand der Studienleiter abgebaut. Mit dem Weggang von Dr. Karl Friedrich Ulrichs und der Versetzung in den Ruhestand von Angelika Biskupski entspricht die Besetzung der Studienleitung seit dem 1. April 2019 wieder dem Stellenplan von 2012.

2.6 Zweite Theologische Prüfung

(OKR Ihmels)

Sechs Vikare und drei Vikarinnen haben an der Zweiten Theologischen Prüfung teilgenommen, darunter ein Gastvikar. Sieben von ihnen haben die Prüfung im ersten Anlauf bestanden, zwei Personen wiederholen einzelne Prüfungsteile.

2.6.1 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

(OKR Ihmels)

Frau Vera Dröge setzt mit Hilfe des Stipendiums ihre bereits begonnene Arbeit „Beten bei Kindern, die in mehrheitlich konfessionslosem Kontext aufwachsen – Einblicke in ein Begriffskonzept anhand einer empirischen Untersuchung“ bei Prof. em. Dr. Roland Biewald am Institut für Evangelische Theologie der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden fort.

Herr Tobias Dietze erforscht seit Januar die gottesdienstliche und Kasual-Homiletik des württembergischen Erweckungspredigers Ludwig Hofacker.

2.7 Theologische Fortbildung

2.7.1 Pastoralkolleg Meißen

(OLKRin M. Klatte)

Zur Fortbildung in geistlicher Gemeinschaft lädt das Pastoralkolleg Meißen Pfarrer, Pfarrerinnen und Mitarbeitende im Beruf und Ehrenamt, darunter vor allem Prädikanten und Prädikantinnen ein. Der Klosterhof Meißen erweist sich dafür als vorzüglich geeigneter Ort.
Im zurückliegenden Jahr (01.08.2018 bis 31.07.2019) kamen Kollegen und Kolleginnen zu insgesamt 31 Veranstaltungen unterschiedlicher Länge zusammen: Studientage, Kollegs mit mehreren mehrtägigen Modulen oder traditionellen Kollegs der Kirchenbezirke oder anderer Zielgruppen von Montagabend bis Freitagmittag.

Berufsübergreifende Angebote wie der Kurs *Führen, Leiten, Entwickeln* oder die Angebote für Mentorinnen und Mentoren erweisen sich in vielen Zusammenhängen als sinnvoll. Speziell für das Pfarramt oder für Theologen und Theologinnen konzipierte Angebote wie jenes für die *Konventsvorsitzenden* oder die erstmals durchgeführten zehntägigen *Bilanz- und Orientierungstage in den mittleren Amtsjahren* bleiben gleichwohl unverzichtbar.

Mit der Fortbildung der Prädikanten und Prädikantinnen sowie der Ausbildung zum Prädikantendienst für Religions- und Gemeindepädagogen trägt das Pastoralkolleg ebenso wie durch die Langzeitfortbildung Gottesdienst für Pfarrer, Pfarrerinnen sowie Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen zur Reichhaltigkeit des gottesdienstlichen Lebens und zu einer vielstimmigen Verkündigung bei. An gemeinsamen Angeboten für Berufstätige und Ehrenamtliche wird gearbeitet, z. B.mit dem *Studientag Liturgische Bildung*. Hohes Interesse bei Prädikanten und Prädikantinnen fand die bereits zweimal angebotene Einführung in das neutestamentliche Griechisch.

Kooperationen mit anderen Einrichtungen der Landeskirche und mit Partnern aus der Ökumene inspirieren die Teilnehmenden und erweitern die Möglichkeiten des Pastoralkollegs. Das ökumenische Pastoralkolleg *Populismus in unseren Gemeinden* war ein besonderer Höhepunkt im ersten Halbjahr 2019.

2.7.2 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis

(Direktor Mahn)

Fachbereich Pastoraltheologische Ausbildung und Beratung
Bericht zum Ausbildungsjahr 2018/2019

Vorbereitungsdienst
Im Ausbildungsjahr 2018/19 begannen 15 Vikare und Vikarinnen den 30 Monate dauernden Vorbereitungsdienst, unter anderem mit der Ausbildung (Grundkurs) am gemeinsamen Predigerseminar in Wittenberg und im ISG Leipzig. Hier werden acht Ausbildungswochen, teils pastoralpsychologisch, teils pastoraltheologisch, verantwortet und gestaltet. Dazu kommen verschiedene Studientage, u. a. Landstudientage.
9 Vikare und Vikarinnen stehen vor dem letzten Teil der Ausbildung, u. a. den Amtswochen und dem KSA-Kurs.

Probedienst
Der achttägige Aufbaukurs I am Ende des ersten Probedienstjahres findet in der Verantwortung des Predigerseminars in Wittenberg statt. Wie in den letzten Jahren auch arbeitete das ISG bei Planung und Durchführung der Kurse mit dem PS Wittenberg zusammen.
Der Aufbaukurs II im 2. Probedienstjahr dauerte zweimal 2 Wochen. Er wird vom Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision des ISG durchgeführt (s. u.)
Die Gemeindebesuche im zweiten Probejahr von jeweils 1 Tag dienen der kollegialen Begleitung und der Wahrnehmung der Arbeits- und Lebenssituation der Pfarrer und Pfarrerinnen vor Ort.
Der Aufbaukurs III fand im 3. Jahr des Probedienstes statt. An ihm nahmen 2018 15 Pfarrer und Pfarrerinnen im Probedienst teil. Er dauerte zwei Wochen.

Im April wurde Studienleiter Frank Bohne aus dem Dienst verabschiedet. Viel Zeit und Aufmerksamkeit widmete er neben seiner Arbeit in der pastoraltheologischen Ausbildung der Gemeindeberatung, die gerade in den Umstrukturierungsprozessen immer wieder benötigt und nachgefragt wurde und wird. Künftig liegt die inhaltliche Begleitung der AG Gemeindeberatung wieder in der Verantwortung des Direktors des ESG. Die mit den Gemeindeberatungsprozessen zusammenhängenden organisatorischen Aufgaben übernimmt die Ehrenamtsakademie.

Einige weitere Arbeitsfelder des Direktors:
- Arbeitsgruppe zur Umstrukturierung der Werke
- Arbeitsgruppe Kirche auf dem Lande
- Landstudientage in Zusammenarbeit mit der Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis
- Mentoratsarbeit: zu jedem Kurs eine Einführung, eine Zwischenauswertung und eine zweitägige Auswertung mit thematischer Weiterbildung, dazu viele persönliche Gespräche
- Beurteilungen: Erstellen der Ausbildungsbeurteilungen
- viele Beratungen und Supervisionen
- Workshops und Seminare in Konventen, z. B.zu kollegialer Beratung,
- Einzelbegleitungen, z. B.in und nach „Burn-Out“-Erkrankungen,
- Zusammenarbeit mit EEB, ein gemeinsames Projekt war in Zusammenarbeit mit einem Vikariatskurs und deren Partner/Partnerinnen der „Einzug ins Pfarrhaus“
- kollegiale Beratungen mit Kursgruppen, die sich zum Teil seit Jahren regelmäßig dazu treffen.

2.7.3 Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision (siehe dazu 4.1.1.)

2.7.4 Kontaktstudium und Aufenthalt in einer Kommunität
(OKR Ihmels)
Die Möglichkeit des Kontaktstudiums wurde im Berichtszeitraum wie im Vorjahr von sechs (fünf) Pfarrern und einer Pfarrerin genutzt. Einige von ihnen realisierten das Kontaktstudium vor einem Wechsel auf eine andere Pfarrstelle. Die Kontaktstudierenden bearbeiteten theologische Themen in Zusammenarbeit mit den Fakultäten bzw. Hochschuleinrichtungen in Leipzig, Greifswald und Jerusalem.

Vier (drei) Pfarrerinnen entschlossen sich zu einem maximal vierwöchigen Aufenthalt in einer Kommunität.

2.8 Studierendenarbeit
(OKR Ihmels)

2.8.1 Gemeinsame Tagung für Studierende, die sich auf einen Beruf in oder im Auftrag der Kirche vorbereiten
Zum zehnten Mal fand eine gemeinsame Tagung für solche Studierende statt, die sich auf einen Beruf in der Kirche oder im Auftrag der Kirche vorbereiten (Theologie, Religions- und Gemeindepädagogik, Kirchenmusik und soziale Arbeit), diesmal an der Evangelischen Hochschule in Moritzburg. 39 Studierende nahmen daran teil.

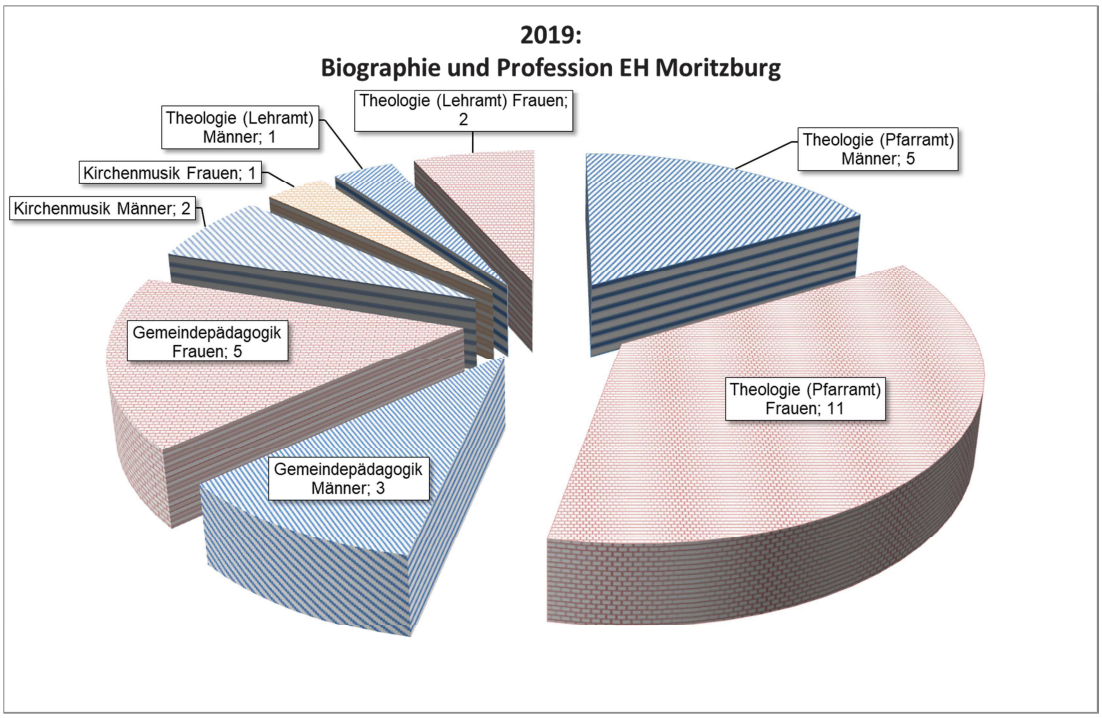

Unter dem Thema „Biographie und Profession“ beschäftigten sich die Teilnehmenden mit ihrem eigenen (Glaubens-)Weg, der sie zu ihrem jetzigen Studium geführt hat. Durch die Frage nach förderlichen und hinderlichen Faktoren in dieser Entwicklung wurden die Studierenden aufmerksam für das, was ihre Profession für die Glaubensentwicklung von Kindern und Jugendlichen leisten kann.

2.8.2 Evangelische Hochschul- und Studierendenarbeit

Die sieben Evangelischen Studierendengemeinden (ESG) werden von Hochschul- und Studierendenpfarrern begleitet. Neben der Leipziger verfügt die Dresdener ESG über eine 100%ige Pfarrstelle, Chemnitz über eine halbe und Mittweida, Freiberg und Zwickau haben je einen 25%igen Dienstauftrag. Das Wiederbesetzungsverfahren für die Dresdner Hochschul- und Studierendenpfarrstelle ist noch nicht abgeschlossen. Der ehrenamtliche Auftrag zur Wahrnehmung der entsprechenden Aufgabe in Zittau wurde zurückgegeben, noch immer ist die dortige Arbeit ohne hauptamtliche Begleitung.

Das gute und konstruktive Verhältnis der Hochschul- und Studierendenpfarrer zu den jeweiligen Hochschul- und Universitätsleitungen wird in Chemnitz weiterhin dadurch überschattet, dass der Studierendenrat die ESG nicht als Hochschulgruppe anerkennt – was zumindest ihre Öffentlichkeitsarbeit einschränkt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat festgestellt, dass der Beschluss des Studierendenrates rechtswidrig ist, und die Universitätsleitung um entsprechende Reaktionen gebeten, die bisher noch nicht erfolgt ist. Die Studierenden der Chemnitzer ESG haben sich – sehr gut beraten durch ihren Pfarrer – in diesem Konflikt außerordentlich umsichtig, freundlich in der Form und konsequent in der Sache verhalten.

Die Studierendengemeinden werden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Pfarrern von Studierenden (Vertrauensstudierende) geleitet. Deren Engagement kann angesichts der modularisierten und straff durchorganisierten Studienpläne nicht hoch genug geschätzt werden. Einmal im Jahr werden die Verantwortlichen als Dank zu einer Tagung in die Evangelische Akademie Meißen eingeladen.

Die sächsischen Hochschul- und Studierendengemeinden arbeiten seit 2013 verbindlich nach einer selbstgewählten Ordnung in der Sachsen-ESG zusammen. Austausch, wechselseitige Einladung in die Orts-ESG, gemeinsame Aktionen wie z. B.eine Informations- und Werbekampagne in den Gliederungen der Evangelischen Jugend wie auch die Abstimmung und Wahrnehmung gemeinsamer Interessen in der Landeskirche und in der Bundes-ESG stehen im Mittelpunkt. Diese Initiative der Studierenden war beispielgebend für erste Nachahmungen in anderen Landeskirchen.
Aus dem Leben der Hochschul- und Studierendengemeinden berichtet Pfarrer Laskowski aus Freiberg:

„Das ökumenische Selbstverständnis und eine daraus folgende enge Zusammenarbeit von ESG und KSG strukturieren die Gruppe, die Orte, die Inhalte und die Terminleiste der Studentengemeinde in Freiberg. Die Studierenden erleben so, was der gemeinsame Kern des Christlichen ist, und bekommen zugleich ein aus-

geprägtes Gespür dafür, was ihnen ihr eigenes Glaubensprofil bedeutet. Studierende, die in reformierter oder freikirchlicher Tradition groß geworden sind, erweitern das Spektrum des kulturellen und theologischen Erfahrungsraumes. Die Kooperation mit der SMD tut das ihre. Während es innerhalb der Gruppe somit ein geschärftes Bewusstsein für gelebte Vielfalt gibt, entwickelt nach außen das Wissen um die nur noch diffusen Vorstellungen vom „Christlichen“ im säkularen universitären Umfeld starke Bindungskräfte. Die beiden Standorte der Studierendenarbeit im „Alten Pfarrhaus St. Jakobi“ auf evangelischer und im örtlichen Pfarrgemeindezentrum auf katholischer Seite mit dem auf halber Strecke gelegenen Hauptgebäude der Universität markieren dieses Spannungsfeld räumlich. Auf evangelischer Seite liegt durch die Beauftragung eines Theologen und Pfarrers im Dienstumfang von 25 % der Schwerpunkt der Begleitung und Organisation. Angesichts einer stark schwankenden Gruppengröße und der durch den Studienverlauf beschränkten Verweildauer stünde ohne die dadurch gewährleistete Kontinuität die Arbeit grundsätzlich in Frage. Der ehrenamtlich benannte „Vertrauensstudent“ bzw. die „KSG-Sprecherin“ sind als studentische Gesichter in der Außenwirkung bedeutsam. Sie prägen den Ton und das inhaltliche Profil der Arbeit in den letzten Monaten wieder zunehmend selbstständig.

Zum Studium gehen junge Erwachsene neue, ihnen unbekannte Wege. Oft reißt bei diesem Schritt in die Freiheit der Kontakt zur Kirche ab. In dieser Situation gibt die ESG Freiberg Halt und Orientierung. Entsprechend prägen Themen der Lebensgestaltung und die Auseinandersetzung mit der als schmerzhaft empfundenen fortschreitenden Säkularisierung das Programm. Die beiden letzten Semesterthemen „Tun oder nicht tun, das ist hier die Frage. Ethik jetzt.“ sowie „Bewegung ist Leben“ geben hiervon einen Eindruck. Die Studierenden berichten in den letzten Jahren vermehrt von einem zunehmend scharfen Ton in der Auseinandersetzung um Religion im Allgemeinen wie dem christlichen Glauben im Besonderen. Das schlägt sich in den Erfahrungen von Ablehnung und Abwertung nieder. Entsprechend wird in Seelsorgegesprächen nach (religiöser) Vergewisserung gesucht. Geistliches Leben, Bildungsarbeit auf akademischem Niveau und Lebensgemeinschaft sind die inhaltlichen Eckpunkte. Die meisten Veranstaltungen, im Semester mindestens an zwei Abenden in der Woche, werden von den Studierenden selbst getragen oder zumindest geprägt. Hinzu treten ausgewählte Referentinnen und Referenten. Bemerkenswert ist die gute Zusammenarbeit mit der Leitung und der Öffentlichkeitsarbeit der Universität. Zum zweimal im Jahr stattfindenden Universitätsgottesdienst im Dom St. Marien bzw. der Annenkapelle laden der Rektor und die Studentengemeinde gemeinsam ein. Im Jahr 2019 haben Bischof Heinrich Timmerevers sowie OLKRin Margrit Klatte gepredigt. Rüstzeiten fanden in Breslau und Wien statt. In ihnen ging es um die Begegnung mit kirchlichem Leben und jungen Erwachsenen vor Ort.

Die Studentengemeinde bietet Haltepunkte, die es jungen Erwachsenen ermöglicht, in einer Phase des persönlichen Aufbruches Kontakt zur Kirche zu halten. Sie erfahren, dass ihr christlicher Glauben in der Kirche Raum und Form findet, die zu ihnen passen.“

2.8.3 Evangelisches Studienhaus

(Dr. Junghans)

Das Studienhaus wird von einem Verein getragen, dem die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche, die Theologische Fakultät Leipzig, das Gustav-Adolf-Werk (GAW), unsere Landeskirche sowie persönliche Mitglieder angehören.

Von den 108 Bewohnern des Studienhauses kommen 30 aus dem Ausland. Diese Zahl ist leicht gestiegen. Davon vermittelte das GAW unter anderem fünf Studierende, das Lutherische Missionswerk in Leipzig vier Bundesfreiwilligendienstler und das Stipendienprogramm „Brot für die Welt“ einen Studierenden. Zwei Bewohnerinnen studieren im Rahmen des Erasmus-Programms in Leipzig.

Derzeit wohnen 57 Männer und 50 Frauen im Haus. Die Anzahl der Theologiestudierenden bzw. Lehramtsstudierenden Religion ist auf 45 Studierende leicht gefallen. Nach den Grundsätzen des Studienhauses sollen Theologiestudierende maximal die Hälfte der Bewohnerschaft bilden. Damit soll der interdisziplinäre Austausch gefördert werden.

Das Studienhaus bietet neben idealen Studienmöglichkeiten mit eigener Bibliothek viele Möglichkeiten zum Austausch, zur Pflege der Gemeinschaft und zum geistlichen Leben. Neben den Angeboten des Studieninspektors bereichern Studierende das Zusammenleben mit ihren Initiativen. Dazu gehören Gottesdienste, Andachten und Abendmahlsfeiern ebenso wie gemeinsame Ausfahrten, Sport, Tanz- und Barabende usw.

3 Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung

(OLKR B. Pilz)

3.1 Gemeindepädagogik

(Thomas Wintermann, Referent für Gemeindepädagogik und Kindertagesstätten)

Den Kirchenbezirken stehen für die Stellenplanung für Gemeindepädagogik etwa 310 VZÄ zur Verfügung. Von den zur Verfügung stehenden 72,6 VZÄ für den Religionsunterricht sind 63 VZÄ besetzt. Weiterhin wurde im Schuljahr 2018/2019 Aufstockungsverträge zur Erteilung von Religionsunterricht im Gesamtumfang von ca. 30 VZÄ abgeschlossen. Gemeindepädagogen/-innen werden zunehmend bei den Kirchenbezirken angestellt. Aktuell sind ca. 80 VZÄ beim Kirchenbezirk geplant und ca. 230 VZÄ in Kirchgemeinden.

3.1.1 Stellenbesetzung und Vakanzen (Stand 01.09.2019)

Im Berichtszeitraum wurden 89 hauptamtliche Stellen (davon 17 mehrfach) und vier nebenamtliche Stellen ausgeschrieben, 10 mit einem Stellenumfang von 90 bis 100 %, 66 mit 75 bis 89% und weitere13 Stellen mit weniger als 75 %.
Die Zahl der Ausschreibungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr (2017/2018) um 42 erhöht. 31 Stellen wurden befristet ausgeschrieben. Vor dem Hintergrund anstehender Strukturveränderungen und noch nicht abgeschlossener Stellenplanungen in den Kirchenbezirken, ist es derzeit nicht möglich eine genaue Vakanz-Auswertung vorzunehmen. Aus den Rückmeldungen der Kirchenbezirke geht hervor, dass die Vakanzsituation in der Gemeindepädagogik unverändert angespannt ist. Die Besetzung von freien Stellen ist häufig schwierig. Weiterhin ist zu beobachten, dass Gemeindepädagogen/ Gemeindepädagoginnen die anstehenden Strukturveränderungen zum Anlass nehmen, um sich beruflich neu zu orientieren. Einige Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen streben eine Anstellung als staatliche Religionslehrer/-innen an, weil sie dort deutlich bessere Rahmenbedingungen in Bezug auf Vergütung, Anstellungsbedingungen und Struktur des Dienstauftrages vorfinden. Durch die deutliche Anhebung der Entgelte in der KDVO für Erzieher/-innen (2018) ist auch eine Tätigkeit in evangelischen Kindertagesstätten für Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen finanziell attraktiv geworden.

Landeskirche und Kirchgemeinden stehen weiterhin vor der dringenden Aufgabe, attraktive Rahmenbedingungen auch für Quereinsteiger in den gemeindepädagogischen Beruf zu gestalten, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Vor dem Hintergrund, dass ab 2020 weniger Stellen für die Verkündigungsberufe zur Verfügung stehen, hat die Landesynode Haushaltsmittel eingesetzt, um Gemeinden anzuregen Personalstellen oder Stellenanteile über Spenden zu finanzieren. Gemeinden konnten einen Förderung bis zu einer Höhe von 10.000,00 € für zwei Jahre beantragen, wenn gleichzeitig dieselbe Höhe von Spenden eingeworben werden kann. Bis April 2019 haben 42 Gemeinden Förderanträge gestellt. 16 Anträge für gemeindepädagogische Stellen und 14 für kirchenmusikalische Stellen wurden im Mai 2019 durch das LKA bewilligt. Besonders Kirchgemeinden aus den Großstädten haben diese Förderung beantragt. Der Bedarf an Personal in Dresden und Leipzig ist hoch und die Reduzierung der Verkündigungsstellen in Kirchenmusik und Gemeindepädagogik bei gleichbleibenden Gemeindegliederzahlen und z. T. steigenden Aufgaben ist für die Stadtgemeinden schwer zu verkraften, z. B.in den neuen Wohngebieten der Stadt Leipzig in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Auch die Zahl von Betreuungsplätzen muss weiter erhöht werden. So plant die Stadt 3.683 neue Kita-Plätze (Quelle: Kitabauprojekte/Stadt Leipzig).

Eine abschließende Auswertung des Förderprojektes ist erst Ende 2020 anhand der realisierten Spenden möglich. Bei den Anträgen wurde aber deutlich, dass es sich kaum um konzeptionelle neue Stellen oder die Möglichkeit der Erschließung von ergänzenden Aufgaben im Gemeindekontext handelte. In der Regel wurden mit den Vorhaben Kürzungen der Strukturanpassung ausgeglichen. Das eigentliche Ziel, Strategien zur Spendergewinnung zu stärken, wurde kaum erreicht. Es werden Gemeinden angeregt, die auf Grund Ihrer Lage (Großstädte, potentes Umfeld) Spenden in ausreichender Menge leichter akquirieren können. Insofern scheint diese Förderung kein wirklich geeignetes Mittel für alle Gemeinden zu sein und sollte in dieser Weise nicht nochmal umgesetzt werden.

Weiterhin gibt es Mitarbeitende im Verkündigungsdienst und Gemeindeaufbau, die über Fördervereine angestellt werden und in Kirchgemeinden tätig sind.

3.1.2 Entwicklung des Berufsfeldes und Berufsbildes

Die Strukturanpassungen 2020/2021 und die Gemeindeveränderungen führten natürlich auch in der Berufsgruppe der Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen zu Verunsicherungen. Für einige Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen stehen Stellenveränderungen innerhalb des Kirchenbezirkes an. Stellenbeschreibungen müssen neu erstellt werden. Diese fachliche Herausforderung ist auch mit neuen Chancen verbunden. Die gemeindepädagogische Arbeit in einer großen Gemeinde oder in einem Gemeindeverbund ist in der Dienstgemeinschaft der Verkündigungsberufe konzeptionell neu auszurichten und

kann dazu beitragen, die Attraktivität des Berufes zu erhöhen. Sobald die Strukturanpassung erfolgt ist, wird diese fachliche Arbeit wieder möglich werden.

Für die anstehenden komplexen und anspruchsvollen gemeindepädagogischen Aufgaben muss das gemeindepädagogische Hauptamt weiter gestärkt werden. Die dafür notwendige Regelqualifikation bleibt der religionspädagogische Hochschulabschluss. Gleichzeitig bedarf es für die Veränderungsprozesse eine gute fachspezifische Begleitung der Berufsgruppe und gemeinsame Fort- und Weiterbildung.

Es wird die besondere Aufgabe der gemeindepädagogischen Fachberatung und Fachaufsicht sein, diese strukturellen Veränderungen zu initiieren, zu entwickeln und in die Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung der Kirchenbezirke einzubinden.

3.1.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Im Ergebnis des Hochschulprozesses werden die derzeitigen religionspädagogischen Studiengänge der Ev. Hochschule Moritzburg auslaufen und ab 2020 in einem neuen gemeinde- und religionspädagogischen Bachelorstudiengang der Ev. Hochschule Dresden zukunftsfähig neu aufgestellt. Dieser Studiengang soll so konzipiert werden, dass ein Berufspraktikum entfallen kann. Mit dem Wegfall des Berufspraktikums können Absolventen schneller eine gemeindepädagogische Anstellung annehmen. Die Begleitung von Berufsanfängern muss dann neu gestaltet werden und bleibt eine wichtige Aufgabe für Bezirkskatecheten, Mentoren und für die Fortbildungsarbeit am TPI.
Im Berichtszeitraum haben 11 Bachelorabsolventen/-absolventinnen in der Landeskirche ein Berufspraktikum aufgenommen und 6 den Masterstudiengang abgeschlossen.
2020 wird voraussichtlich letztmalig ein Berufspraktikum für Bachelorabsolventen der EH Moritzburg angeboten. Bisher haben sich 11 Studierende um einen Praktikumsplatz beworben.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der Gemeindepädagogik ist weiterhin eine berufsbegleitende Ausbildung vorzuhalten. Derzeit wird die berufsbegleitende Ausbildung am IBS Moritzburg neu konzipiert. Ziel ist es, die Ausbildung durch enger getaktete Präsenzzeiten deutlich zu verkürzen. Gegenwärtig wird daran gearbeitet, die Rahmenbedingungen für die Teilnehmenden zu verbessern. Geprüft wird, ob mit Beginn der Ausbildung auch eine Anstellung ermöglicht werden kann.

Die Mentorentätigkeit ist eine bedeutsame Aufgabe in allen Verkündigungsberufen. Die Entwicklung zeigt, dass die Anzahl gut geeigneter gemeinde- und religionspädagogischer Mentoren aus organisatorischen und fachlichen Gründen kleiner wird.

3.1.4 Bildungskonzeption (BK)

Seit 2014 liegt die Bildungskonzeption für evangelische Bildungsarbeit in der Landeskirche vor. Sie wurde in allen Kirchenbezirken eingeführt und ist Arbeitsgrundlage für alle Bildungsprozesse und Bildungsorte sowie für die fachaufsichtlichen Aufgaben der Kirchenbezirke. Gerade in den Prozessen der Strukturanpassung wird die Bildungskonzeption immer wichtiger, da sie Hilfen gibt zur Erstellung von Konzeptionen für die Bildungsarbeit in Kirchgemeinde, Kirchenbezirk und Landeskirche. Zum Beispiel hat der Kirchenbezirk Löbau-Zittau an die BK orientiert eine eigene Konzeption für die Bildungsarbeit in den Regionen des Kirchenbezirkes 2018 erstellt (http://kirchenbezirk-loebau-zittau.de/oberlausitz-2040).

3.1.5 Gemeindliche Arbeit mit Kindern

Im Berichtszeitraum bildete die fachliche Weiterentwicklung der gemeindlichen Arbeit mit Kindern einen Schwerpunkt. Grundlage war die im Februar 2019 fertiggestellte Dokumentation zur Arbeit mit Kindergruppen (Christenlehre). Grundlage waren zwei Befragungen von Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen und Kindern.

Das LKA lud gemeinsam mit dem TPI Gemeindepädagogen/-innen zu einem Fachtag (März 2019) ein. Die Impulse des Fachtages wurden und werden in den gemeindepädagogischen Jahrestagungen und anderen Fortbildungsveranstaltungen der Kirchenbezirke aufgenommen. Deutlich wurde, dass zur Unterstützung der gemeindlichen Arbeit mit Kindern und Familien eine landeskirchliche Orientierungshilfe hilfreich wäre. Sie sollte Impulse geben zu Zielen, Inhalten, Arbeitsformen, der Beteiligung von Kindern und Eltern, zur Mitarbeit von Ehrenamtlichen sowie zur Teilhabe auf dem Weg zur Inklusion.
Aus der Befragung der Kinder wurde u. a. deutlich, dass die Christenlehre oder eine andere regelmäßige gemeindliche Arbeitsform lebendiger Ort ist in der sie gern und selbstverständlich ihren Glauben gemeinsam leben.
Nach Angaben der Kirchenbezirke sind die meisten Kindergruppen nach wie vor stabil.

Die Rüstzeitarbeit mit Kindern ist 2019 weiter gewachsen. Auch die Projektarbeit ist in der Gemeindepädagogik mit unterschiedlichen Schwerpunkten fest verankert.

3.1.6 Gottesdienste für Familien

Eine besondere Vielfalt hat sich im Bereich der Gottesdienste mit Familien entwickelt. Sie werden gefeiert z. B.mit Eltern-Kind-Gruppen, zum Abschluss von Kinderbibeltagen, zum Schuljahresbeginn, als Vorabendgottesdienst des Wochenendes, in Form von Familiengottesdiensten, besondere Gottesdienste zu Festen des Kirchenjahres, Gottesdienst in Verbindung mit Kindertagesstätten, als Taufgottesdienste oder als Familienkirche u. a.. Für viele Eltern ist die gottesdienstliche Erfahrung gemeinsam mit ihren Kindern wichtig. Gleichzeit fällt auf, dass der Besuch von Familien im Sonntagsgottesdienst rückläufig ist. Insbesondere geben diese Rückmeldung haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende im Kindergottesdienst. Kindergottesdienst wird in der Landeskirche nicht mehr flächendeckend angeboten oder fällt z. T. aus, da Familien mit Kindern im Gottesdienst fehlen.
Bei der Evaluation von regulären Gottesdiensten am Sonntag ist permanent zu fragen: Ist der Gottesdienst für alle verständlich? Werden Kinder angesprochen? Wird der Rahmen familienfreundlich gestaltet?
Gemeinsam mit dem TPI wird weiter daran gearbeitet, wie ergänzende Gottesdienstformen mit Familien in den Gemeinden etabliert werden können. Wertvolle Erfahrungen liegen bereits vor.
2020 soll eine Praxishilfe zu Erfahrungen der Familienkirche Radebeul veröffentlicht werden.

Das Anliegen Abendmahl mit Kindern möglichst in allen Kirchgemeinden der Landeskirche einzuführen, ist in den Kirchgemeinden im Berichtszeitraum nur marginal weiter umgesetzt worden. Aufgrund der Bildung von neuen Struktureinheiten wird in vielen Gemeinden das Abendmahl mit Kindern in den neuen Gemeindestrukturen zu ordnen sein, um in der Gemeinde bzw. im Gemeindeverbund zu einer einheitlichen Praxis zu kommen.

3.1.7 Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung (KJB)

In allen Kirchenbezirken werden derzeit Vorbereitungen getroffen, um 2020 die Arbeitsstelle KJB eröffnen zu können. Für die Erstausstattung der Büroräume der Arbeitsstellen stellt das LKA finanzielle Mittel zur Verfügung.

Die neu erarbeitete Bezirksfachaufsichtsordnung für die gemeindepädagogische, religions- und schulpädagogische Arbeit, die Jugendarbeit und für die Aufgaben im Arbeitsbereich Kinder und Jugendmusik im Kirchenbezirk wurde vom LKA beschlossen. Weiterhin wurden Leitlinien zur Arbeitsweise der Arbeitsstelle KJB den Kirchenbezirken zur Verfügung gestellt.

Im Mai 2019 fand der erste gemeinsame Fachtag für alle KJB Arbeitsstellen im TPI Moritzburg statt und wird künftig als gemeinsamer KJB - Fortbildungstag jährlich stattfinden.

Die Besetzung der Personalstellen für die Fachaufsichten wird derzeit von den Kirchenbezirken geplant. Eine Vakanz besteht in Freiberg (Bezirkskatechetik), weitere offene Stellen sollen in den Kirchenbezirken Pirna, Meißen-Großenhain, Chemnitz (Schulbeauftragter) und Leisnig-Oschatz (Bezirkskatechetik) zum 01.01.2020 besetzt werden.

3.2 Kindertagesstätten und Familienbildung

(Thomas Wintermann, Referent für Gemeindepädagogik und Kindertagesstätten)

Die Anzahl der ev. Kindertagesstätten ist leicht gestiegen. Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sind 266 Evangelische Kindertageseinrichtungen (Kita) an das Diakonische Werk angeschlossen (Stand 01.08.2019):

72 Kirchgemeinden mit 77 Kindertageseinrichtungen, 15 Diakonische Werke/Stadtmissionen mit 65 Kindertageseinrichtungen, 30 Vereine/GmbHs/Stiftungen mit 69 Kindertageseinrichtungen und für 55 Kindertageseinrichtungen ist die Johanniter-Unfallhilfe der Träger. Besonders in der Stadt Leipzig ist ein wachsender Bedarf an Betreuungsplätzen festzustellen.

Am 01.06.2019 trat die Neufassung des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes in Kraft. Eine wesentliche Neuregelung ist die Finanzierung von Vor- und Nacharbeitszeiten. Damit wird die Verteilung der zur Verfügung stehenden Personalstunden für mittelbare pädagogische Tätigkeiten auf pädagogische Fachkräfte neu geregelt. Es handelt sich dabei um Tätigkeiten, die nicht direkt im Zusammensein mit dem Kind erfolgen, für die pädagogische Arbeit aber maßgeblich sind. Diese werden jetzt erstmalig anerkannt und aus dem Stellenumfang laut Personalschlüssel (1 bis 2 Stunden entsprechend des Anstellungsumfanges) herausgerechnet und finanziert.

Die personelle Situation in Kindertageseinrichtungen wird von Trägern weiterhin als problematisch beschrieben. Durch die Anerkennung der Vor- und Nacharbeitszeiten zum 01.06.2019 verbesserte sich der

Personalschlüssel um 5,4 %. Um diese Schlüsselanpassung umzusetzen, können Stundenaufstockungen vorgenommen werden oder neue Mitarbeitende angestellt werden. Geeignete Fachkräfte sind aber nach wie vor schwer zu finden.

Die Mitarbeitergewinnung war auch thematischer Schwerpunkt der Mitgliederversammlung des Fachverbandes Ev. Kindertagesstätten. Den Fachvortrag hielt Frau Prof. Dr. Nina Weimann-Sandig und stellte Analysen zum Fachkräftemangel vor.
Trägervertreter/-innen und Leitungen nutzten die Möglichkeit an Thementischen zu den verschiedenen Aspekten der Fachkräftegewinnung in den Austausch zu treten. Dabei standen die Fragen im Vordergrund:

- Wie kann es vor dem Hintergrund eines Fachkräftemangels gelingen, Personal für evangelische Kindertageseinrichtungen neu zu gewinnen, zu halten und zu binden?
- Wie gelingt es, notwendige zeitliche Ressourcen für Einarbeitung und Praxisanleitung in der Kita verbindlich zur Verfügung zu stellen?
- Was bieten konfessionelle Träger den Fachkräften an, um im Wettbewerb um Fachkräfte konkurrenzfähig zu sein?

Vor dem Hintergrund der finanziellen Besserstellung für Mitarbeitende im öffentlichen Dienst konnte 2018 durch Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission auch eine Verbesserung des Entgeltes für Erzieher/-innen erreicht werden, die im Rahmen der KDVO beschäftigt sind.

2018 wurde ein Forschungsauftrag zur religionspädagogischen Qualifikation von Mitarbeitenden in evangelischen Kindertagesstätten durch die Ev. Hochschule Dresden beendet. Der Forschungsbericht wurde Fachgremien sowie den Fortbildungsinstituten vorgelegt und beraten. Aus der Erhebung geht hervor, dass die Mehrheit der Mitarbeitenden in den befragten Kindertagesstätten nur eine geringe religionspädagogische Qualifikation durch Aus- oder Fortbildung erworben haben. Es bleibt daher eine wichtige Aufgabe für Landeskirche, Diakonie und Träger die Mitarbeitenden in evangelischen Kindertagesstätten für die religiöse Bildungsarbeit zu qualifizieren.
Ein zweiter Forschungsauftrag wird die Qualität von religiöser Bildungsarbeit in den Einrichtungen untersuchen. Die Ev. Hochschule Dresden wird die Ergebnisse dieses Auftrages 2020 vorlegen.
Auch die Vernetzung von Kirchgemeinde und Kindertagesstätten gemeindlicher, diakonischer, kommunaler sowie anderer Träger wird weiter entwickelt. Die Chancen religiöse Bildungsarbeit in den Einrichtungen mit gemeindepädagogischen Arbeitsformen zu vernetzen und zu gestalten sind groß. Ab 2020 stehen allen Kirchenbezirken für diese Arbeit 0,5 % VZÄ zusätzliche gemeindepädagogische Stellenanteile zu Verfügung. Dem Kirchenbezirk Leipzig konnte eine volle Stelle zugeteilt werden.

Das Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V. hat die Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Anniès“ in Moritzburg im August 2019 eröffnet. Angeboten wird zunächst die Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialassistentin/zum staatlich geprüften Sozialassistenten (Ausbildungsdauer 2 Jahre). Später wird die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher (Ausbildungsdauer 3 Jahre) hinzukommen.

3.3 Religionsunterricht

(Gabriele Mendt, Referentin für Bildung, Religionsunterricht und Schulen)

30 Jahre nach der sogenannten Wende weist die religiöse Bildung in den ostdeutschen Bundesländern bei vielen Menschen aufgrund der Religionslosigkeit in dritter Generation große Lücken auf. Sowohl die Zeit des Nationalsozialismus als auch das Bestreben des DDR-Regimes, Religion der Lächerlichkeit preiszugeben, haben tiefe Spuren hinterlassen und Säkularisierungsprozesse beschleunigt. Auf der Suche nach Identität und Heimat bedarf es daher neuer Zugänge zur christlich-jüdischen Tradition als Grundlage von Kultur und Traditionen. Dabei kommt dem evangelischen, katholischen und nun auch jüdischen Religionsunterricht in Sachsen besondere Bedeutung zu.

3.3.1 Wachstum und Rückgang

Schülerzahlen an öffentlichen und freien Schulen:

Auf dem Gebiet unserer Landeskirche wurden im Schuljahr 2018-2019 wöchentlich 82.676 Schüler/-innen (SuS) im Fach Ev. Religion an öffentlichen und freien Schulen unterrichtet – nominal erneut ein erfreulicher Zuwachs - die bisher höchste Zahl, 24,3 % aller SuS (Kirchenzugehörigkeit der SuS durchschn. 18 %). Der leichte prozentuale Rückgang ist nun im 9. Jahr zu verzeichnen. Die Beteiligung am katholischen RU liegt bei ca. 2 %.
Einerseits wird der Ev. Religionsunterricht als fester Bestandteil von Schule geschätzt, intensive Fortbildungsarbeit trägt Früchte, die Kombination von Gemeindepädagogik und Schule stabilisiert auskömmliche Stellen. Andererseits verstärken diffuser werdende Rahmenbedingungen seitens des Freistaates, die ge-

wachsene Spreizung von Gehältern staatlicher und kirchlicher Lehrpersonen Unzufriedenheit, und erschweren die fachlich-persönliche Weiterentwicklung sowie die Weiterentwicklung des Faches.
Aufgrund des Lehrermangels, aber auch teilweise wegen fehlender Gestellungskräfte (u. a. anteilige Feststunden in ca. 10 unbesetzte VZÄ gemeindepädagogische Stellen) wurde z. B. die Zweistündigkeit weiter reduziert und damit die Bedeutung des Faches verringert.

Schuljahr	Freistaat Sachsen			Ev. -Luth. Landeskirche Sachsens*			
	Schüler (SuS) gesamt	Schüler im Fach ev. Religion	Proz. Anteil von Schülern im Fach ev. Religion an Schülern gesamt	Schüler (SuS) gesamt	SuS im Fach ev. Religion (ev. RU)	SuS im Fach ev. RU v. kirchl. MA unterrichtet	Prozentualer Anteil der von kirchl. MA unterrichteten SuS an SuS im Fach ev. RU
	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger
2013 / 2014	335.866	86.506	25,8%	305.638	78.720	37.204	47,3%
2014 / 2015	343.835	88.280	25,7%	312.890	80.335	38.004	47,3%
2015 / 2016	351.700	88.529	25,2%	320.047	80.561	36.844	45,7%
2016 / 2017	360.559	89.450	24,8%	328.109	81.400	35.396	43,5%
2017 / 2018	366.790	90.271	24,6%	333.779	82.147	35.164	42,8%
2018 / 2019	373.241	90.853	24,3%	339.649	82.676	35.157	42,5%
	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen
2013 / 2014	304.355	70.808	23,3%	276.963	64.435	35.162	54,6%
2014 / 2015	310.859	71.851	23,1%	282.882	65.384	35.973	55,0%
2015 / 2016	317.462	72.115	22,7%	288.890	65.625	34.590	52,7%
2016 / 2017	324.615	71.933	22,2%	295.400	65.459	33.287	50,9%
2017 / 2018	329.037	71.531	21,7%	299.424	65.093	33.337	51,2%
2018 / 2019	333.722	71.211	21,3%	303.687	64.802	33.311	51,4%
	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger
2013 / 2014	31.511	15.698	49,8%	28.675	14.285	2.042	14,3%
2014 / 2015	32.976	16.429	49,8%	30.008	14.950	2.031	13,6%
2015 / 2016	34.238	16.414	47,9%	31.157	14.937	2.254	15,1%
2016 / 2017	35.944	17.517	48,7%	32.709	15.940	2.109	13,2%
2017 / 2018	37.753	18.740	49,6%	34.355	17.053	1.827	10,7%
2018 / 2019	39.519	19.642	49,7%	35.962	17.874	1.846	10,3%

*ca. 9% der sächsischen Bevölkerung wohnt nicht im Gebiet der Landeskirche

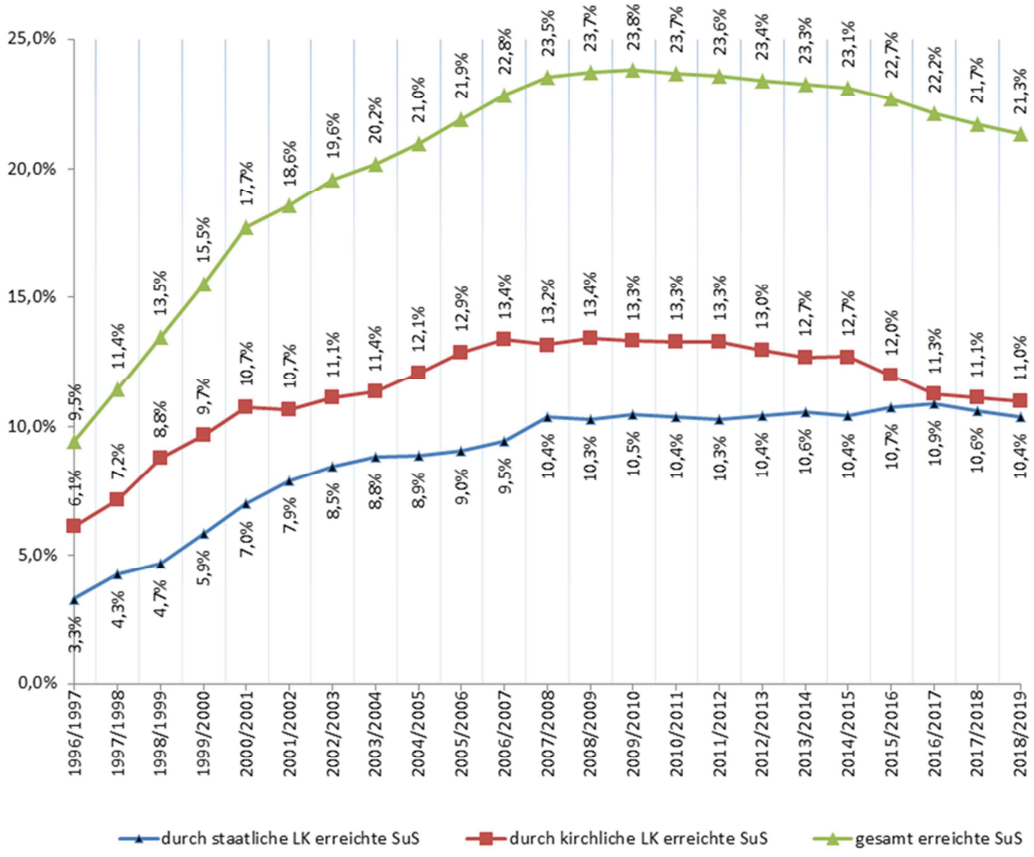

3.3.2 Anpassung der Lehrpläne

Die Lehrpläne in Sachsen für Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen wurden 2019 in allen Fächern angepasst. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Anpas-

sungen richtete das SMK keine Lehrplankommissionen ein. Auf Drängen seitens des LKA wurde die Bildungsreferentin in den bereits laufenden Prozess am Landesamt für Schule und Bildung hinzugezogen. Nach Fertigstellung teilte das Sächsische Kultusministerium dem LKA mit:

„Die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen wie Umgang mit Pluralität, Digitalisierung in der Gesellschaft, Reaktion auf klimatische Veränderungen sowie Erschöpfung natürlicher Ressourcen sind zukunftsentscheidende Fragen, denen sich selbstverständlich auch Schule stellt und die den Unterricht verändert. Folgerichtig lag hier auch der Fokus der aktuellen Lehrplananpassung, wobei es sich ausdrücklich nicht um eine neue Lehrplangeneration handelt."

Die Anpassungen betreffen vor allem die Bildungs- und Erziehungsziele in allen Fächern – z. B. der GS: „Eine besondere Bedeutung kommt … der politischen Bildung als aktivem Beitrag zur Mündigkeit junger Menschen und zur Stärkung der Zivilgesellschaft zu. Im Vordergrund stehen dabei die Fähigkeit und Bereitschaft, sich vor dem Hintergrund demokratischer Handlungsoptionen aktiv in die freiheitliche Demokratie einzubringen." Dabei wurde die Werteorientierung ergänzt – z. B.bei der OS: „Die Schüler entwickeln eigene Wertvorstellungen auf der Grundlage der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, indem sie Werte im schulischen Alltag erleben, kritisch reflektieren und diskutieren. Dazu gehören insbesondere Erfahrungen der Toleranz, der Akzeptanz, der Anerkennung und Wertschätzung im Umgang mit Vielfalt sowie Respekt vor dem Leben, dem Menschen und vor zukünftigen Generationen. Sie entwickeln die Fähigkeit und Bereitschaft, sich vor dem Hintergrund demokratischer Handlungsoptionen aktiv in die freiheitliche Demokratie einzubringen."

Zur Bildung für nachhaltige Entwicklung wurde u. a. für die GS neu formuliert: „Ausgehend von der eigenen Lebenswelt, einschließlich ihrer Erfahrungen mit der Vielfalt und Einzigartigkeit der Natur, setzen sich die Schüler zunehmend mit lokalen, regionalen und globalen Entwicklungen auseinander. Dabei lernen sie, Auswirkungen von Entscheidungen auf das eigene Leben, das Leben anderer Menschen, die Umwelt zu erkennen und zu bewerten. Sie sind zunehmend in der Lage, sich bewusst für Nachhaltigkeit einzusetzen und gestaltend daran mitzuwirken."

Die Anpassung ist verbunden mit der Umwandlung des Wahlpflichtbereichs in den Wahlbereich. Im Bereich der verpflichtenden Lernziele und Inhalte Ev. Religion wurde geringfügig eingegriffen, im Angebotsbereich Ergänzungen vorgenommen.
In der landeskirchlichen Stellungnahme zu den Anpassungen wurde kritisch an das SMK vermerkt, dass die Streichung der Verbindlichkeit fächerverbindenden Unterrichts insbesondere für die neue Schwerpunktsetzung irritiert.
https://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/5_lp_gs_evangelische_Religion_2019_final.pdf?v2
https://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/2439_lp_os_evangelische_religion_2019.pdf?v2
https://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/2433_lp_gy_evangelische_religion_2019.pdf?v2
https://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/668_lp_foes_evangelische_religion_2019.pdf?v2
Die Vertiefung religiöser Bildung im schulischen Bildungskanon kann religiöser und politischer Indifferenz und Sprachlosigkeit entgegenwirken. Eine reflektierte religiöse Identität befähigt zu Sprachfähigkeit, Toleranz und Mitgestaltung der demokratischen und nachhaltigen Gesellschaft. Dafür kann und will der Religionsunterricht Garant sein, insofern die Rahmenbedingungen dies zulassen.

3.3.3 Lehrpersonen im RU

Im vergangenen Schuljahr unterrichteten Gemeindepädagogen 28.673 Schüler/-innen (SuS) in 2.628 Wochenstunden (zum Vorjahr + 78 h), Pfarrer/-innen 6.484 SuS in 628 Wochenstunden (zum Vorjahr + 89 h) Die Zahl der Lerngruppen kirchlicher Lehrpersonen ist um 35 gestiegen. Die Lerngruppenstärke lag bei durchschnittlich 14 SuS.
Der Anteil der staatlichen Lehrpersonen in allgemeinbildenden Schulen ist in den vergangenen 4 Jahren kontinuierlich gestiegen:

- Staatliche Lehrkräfte im Ev. RU 2015/2016 an 363 Stammschulen
- Staatliche Lehrkräfte im Ev. RU 2016/2017 an 385 Stammschulen
- Staatliche Lehrkräfte im Ev. RU 2017/2018 an 455 Stammschulen
- Staatliche Lehrkräfte im Ev. RU 2018/2019 an 469 Stammschulen.

Über die Zahl der Lerngruppen, die sie jeweils unterrichten, legt der Freistaat keine Daten vor. Aus einer Vielzahl von Einzelberichten legt sich die Annahme nahe, dass ein Teil der Religionslehrer/-innen verstärkt in ihren anderen Fächern oder fachfremd eingesetzt wird.

In den Kirchenbezirken gibt es nach wie vor eine Vielzahl von Veränderungen in der Planung von Pflicht- und Aufstockungsstunden. Die Planungsunsicherheit zog sich weit ins neue Schuljahr hinein, für die Be-

zirkskatecheten eine hohe Belastung. Dennoch halten sich Nachfrage des Freistaates und Gestellungsfähigkeit in den Kirchenbezirken insgesamt die Waage. An den Rändern werden jedoch die Ausschläge heftiger: In den KBZ Annaberg, Dresden Nord und Zwickau schmelzen die Aufstockungsstunden ab. Ggf. müssen perspektivisch Stellenpläne reduziert werden. In den KBZ Freiberg, Leipzig, Leisnig-Oschatz konnte den Gestellungsanfragen nicht im vollen Umfang entsprochen werden.

Dem wachsenden Bedarf an flexibler Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigern entspricht der vom TPI neu konzipierte Religionspädagogische Aufbaukurs für Quer-, Wieder- und Seiteneinsteiger. Dieser ist im September mit 12 Teilnehmenden gestartet. Neben den Aufbaukursen für Religionslehrer ev. Schulen und Religionslehrerinnen an Förderschulen erweitert er die flexiblen Zugänge zum RU.

3.3.4 Mitwirkung an Lehramtsstudium und Staatsprüfungen

An einer Veranstaltung der Bildungsreferentin zum Thema „Verantwortung der Kirche für den RU- Informationen rund um die Vokation“ an der TU Dresden nahmen etwa 30 Lehramtsstudierende teil.
Die Bezirkskatecheten aus Leipzig, Leipziger Land, Dresden sowie die Bildungsreferentin wirkten an ca. 60 I. Staatsprüfungen Lehramt Ev. Religion mit.
Bezirkskatecheten und Bildungsreferentin haben die Landekirche in den Prüfungskommissionen von 18 Lehrproben sowie 38 mündlichen Prüfungen im Rahmen der II. Staatsprüfung Lehramt Ev. Religion vertreten.

3.3.5 Kontakte zu staatlichen Lehrkräften und Referendaren

Um dem enormen Lehrermangel zu begegnen, beginnen Referendariate in Sachsen zweimal jährlich. Mit Löbau und Annaberg hat der Freistaat seine Standorte für Lehrerseminare auf 5 erweitert.
Im Berichtszeitraum (BZR) beantragten 112 Lehramtsstudierende die vorläufige Vokation (zum vorherigen BZR +31). Etwa 30 % davon haben keine vorläufige Vokation wegen fehlender Unterlagen oder Wechsel in andere Bundesländer erhalten. 5 vozierte Referendare gehören einer anderen Kirche an. Eine vorläufige Vokation wurde versagt wegen erneuter Taufe.
Eine unbefristete Vokation beantragten für das vergangene Schuljahr 81 Lehramtsanwärter (zum Vorjahr +27) 66 erhielten eine Vokation, davon 5 Mitglieder einer anderen Kirche (Ev.-Reformierte Kirche, BEFG, EKM, FEG), davon 8 Vokationen für den Quer-/Seiteneinstieg. Der Informations- und Beratungsbedarf der Antragsteller hat signifikant zugenommen.
Etwa 150 fehlerhafte Datensätze des Landesamtes zu den staatlichen Lehrpersonen im RU waren zu bereinigen.
67 Religionslehrer inklusive Referendare nahmen im Frühjahr an den beiden Vokationstagungen teil.
Den 16. Leipziger Religionslehrertag zum Thema Religion & Naturwissenschaft – erstmalig in der Universitätskirche – nutzten ca. 300 Lehrpersonen. (2017: 210) Sie erhielten Impulse in Vorträgen, Seminaren und Werkstätten, wie die unterschiedlichen Logiken von Religion und Naturwissenschaft in Schule fruchtbar ins Verhältnis gesetzt werden können, u. a. dass naturwissenschaftliche Weltbilder auch auf Glauben und zeitbedingten Überzeugungen beruhen und der Dialog mit Religion ihre Weiterentwicklung inspiriert, wie auch umgekehrt Naturwissenschaft zu Staunen und Glauben weisen kann. https://relpaed.theol.uni-leipzig.de/leipziger-religionslehrertage/
Daneben bieten Gottesdienste zu Vokationsübergaben – in den Kirchgemeinden der jeweiligen Lehrer/Lehrerinnen sowie 2 Gottesdienste für interessierte Referendare in Dresden und eine Vielzahl an Vokationsgesprächen im LKA gute Gesprächs- und Begegnungsgelegenheiten, damit angehende Religionslehrer ihrer Vokation entsprechend Kirche erleben, hinterfragen und mitgestalten können.
In den kommenden Jahren wird ein großer Teil der Religionslehrer der ersten Stunde in den Ruhestand gehen. Ihnen gilt unser Dank für Ihre Lebensleistung. Die Unterrichtsabsicherung und die Fachentwicklung werden deshalb in den kommenden Jahren genau beobachtet und begleitet werden müssen.

3.3.6 Hospitationen

Zur Wahrnehmung gesetzlich verankerter landeskirchlicher Verantwortung für die Inhalte des RU bleiben Hospitationen unverzichtbares Instrument der Fachaufsicht. In den *Grundschulen* hospitierten Bezirkskatecheten (Kbz Freiberg nicht erfasst) 119 h bei Gemeindepädagogen (zum letzten Berichtszeitraum +9), 15 h bei Gemeindepfarrern (+10), 13 h bei staatlichen Lehrkräften (+1) ; in *Oberschulen* 27 h bei Gemeindepädagogen (-10), 21 h bei Gemeindepfarrern (+13), 2 h bei RU-Pfarrern und 9 h bei staatlichen Lehrpersonen (-9); in *Gymnasien* 24 h bei Gemeindepädagogen (+1), 7 bei Gemeindepfarrern (-14), 10 h bei RU-Pfarrern (-1) und 7 h bei staatlichen Lehrpersonen (+3); in Förderschulen 2 h bei einer Gemeindepädagogin; in *Berufsbildenden Schulen* bei Gemeindepädagogen keine (-4), bei Gemeindepfarrern 5 h, bei staatlichen Lehrpersonen 4 h, in *Ev. bzw. Freien Schulen* bei Religionslehrern 8 h, Gemeindepädagogen 7 h, Gemeindepfarrer 1 h, in *Förderschulen* bei Gemeindepädagogen 1 h, bei staatlichen Lehrpersonen 4 h (Kbz Freiberg nicht erfasst). Die Anzahl der Hospitationen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen.

Mit Einführung der Schulbeauftragtenstellen in allen KBZ ab 2020 wird dieser bedenklichen Entwicklung entgegengewirkt werden.

3.3.7 Schulbeauftragung – Neuausrichtung der kirchlichen Fachverantwortung RU und Schule

Die Bezirksfachaufsichtsordnung vom 22.01.2019 regelt die dringend gebotene Neuausrichtung der kirchlichen Fachaufsicht für den Religionsunterricht. Die Schulbeauftragten der Kirchenbezirke werden – stärker als es bisher Bezirkskatecheten möglich war – u. a. die Aufsicht über die staatlichen Religionslehrer entsprechend der Rechtslage - *Verfassung des Freistaates Sachsen* vom 27.05.1992 Artikel 105 (2); *Vertrag des Freistaates Sachsen mit den evangelischen Landeskirchen im Freistaat Sachsen* vom 24.03.1994, Artikel 5 (2)*; Rechtsverordnung über die Vokation für den evangelischen Religionsunterricht an Schulen im Freistaat Sachsen* vom 15.06.1993 in der Fassung von 22.03.2016, § 1 – ausbauen. Anders als die staatlichen Fachberater für den RU, die dem Freistaat unterstellt und rechenschaftspflichtig sind, agieren die Schulbeauftragten im Auftrag der Landeskirche und damit in der Verantwortung für die Inhalte des Faches Ev. Religion und in der ausschließlich kirchlichen Verantwortung für die Vokation der Lehrpersonen.

Die Konzentration auf die Belange des RU wird u. a. den Perspektivwechsel zwischen dem stark beziehungsorientierten Verständnis von Religionspädagogik im gemeindlichen Kontext über das ordentliche Unterrichtsfach hin zur Unterrichtsabsicherung im RU innerhalb der äußert schwierigen Aufgabe des Freistaates erleichtern, der Schule flächendeckend in Jahren enormen Lehrermangels zu organisieren hat. Ebenso wird die Schulbeauftragung den Perspektivwechsel zur Gesamtverantwortung der Landeskirche für den RU angesichts der Disparatheit der Fähigkeit der KBZ zur Absicherung von Gestellungsstunden befördern.

3.3.8 Stärkung der Multiplikatoren im Religionsunterricht und Kirchenbezirk

Die Jahrestagung der Bezirkskatecheten und das Schulpfarrerpastoralkolleg veranstaltet Dezernat III jährlich zur Stärkung der Fachlichkeit und der Personen. Die Bezirkskatecheten arbeiteten im Frühjahr 2019 intensiv unter Anleitung von Prof. Roland Biewald an verschiedenen religionsdidaktischen Konzeptionen in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis heute, um Gemeindepädagogen/-innen, Pfarrer/-innen und Religionslehrer/-innen in der Fachberatung in Gemeinde und Schule differenziert und individuell unterstützen zu können.
Im Juni arbeiteten die RU- und Schulpfarrer in ihrem Pastoralkolleg am Thema „Positionieren, Argumentieren, Diskutieren, Bewerten – kontinuierlicher Kompetenzaufbau Anforderungsbereich III – Beitrag des RU für die Demokratieerziehung und politische Bildung“.
Bezirkskatecheten und RU/Schulpfarrer erleben Frau Dr. Kleeberg-Hörnlein als neue Schulbeauftragte des KBZ Freiberg mit ihren bisherigen Erfahrungen aus der Forschungsarbeit in der Religionspädagogik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und in der Lehrerbildung als große Bereicherung. Ebenso geschätzt wird Pfarrer Dr. Wiegand als neuer Schulpfarrer im KBZ Pirna.
Im KBZ Bautzen-Kamenz wurde eine landeskirchliche Pfarrstelle zur Erteilung von RU (75 %) neu installiert. Im KBZ Plauen wurde eine Schulpfarrstelle umgewandelt in eine landeskirchliche Pfarrstelle zur Erteilung von RU (50 %). Beide konnten zum neuen Schuljahr besetzt werden.

3.3.9 Konfessionelle Kooperation – dritte Form des konfessionellen Religionsunterrichtes

Zu Beginn des Jahres erklärten Landesbischof Dr. Carsten Rentzing und Bischof Heinrich Timmerevers, dass die beiden Kirchen beim Religionsunterricht enger zusammenarbeiten wollen. Ab dem Schuljahr 2020/21 soll Religionsunterricht für evangelische und katholische Schüler/-innen in Sachsen auch konfessionell-kooperativ erteilt werden können. Der Unterrichtsstoff wird dabei gemeinsam verantwortet und unter Wahrung konfessioneller Unterschiede in katholischer oder evangelischer Verantwortung erteilt. Damit soll eine dritte Form des Religionsunterrichtes entstehen neben dem evangelischen und dem katholischen Religionsunterricht, der in seiner jeweiligen konfessionellen Eigenständigkeit erhalten bleibt. Anlass der Neuregelung sind vor allem die Regionen, in denen es schwer ist, genügend Schüler/-innen der einen oder anderen Konfession zu finden, um in sinnvollen Altersgruppen zu unterrichten. Die Kooperation soll nicht der Einsparung von Lehrkräften dienen, sondern eine Chance bieten, sich für die jeweils andere Konfession zu öffnen und den Horizont zu weiten. Interessierte Religionslehrer/-innen beider Konfessionen können Vorschläge für eine schulspezifische Lehrplanvariante entwickeln, um in Modellschulen mit der Zusammenarbeit zu beginnen. Dazu sind noch inhaltliche und praktische Fragen von beiden Kirchen gemeinsam zu klären.
https://engagiert.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/E._Materialien/PDF_Materialien/Positionspapier-Konfessionelle-Kooperation-im-Religionsunterricht-07-01-2019.pdf

3.3.10 Runder Tisch Inklusion

Der Runden Tisches Inklusion war dankbar für die Möglichkeit der Präsentation im Rahmen der Herbsttagung 2018 der Landessynode sowie die anregenden Gespräche mit interessierten Synodalen. Er setzt seine Arbeit u. a. an der Verbesserung und Erweiterung von Inklusion auf der Homepage der Landeskir-

che, an der Vernetzung inklusiver Orte und Projekte fort. An der Planung eines Symposiums für Multiplikatoren und Leitungsverantwortliche in Kirche, Diakonie und Gesellschaft im Herbst 2020 wird gearbeitet.

3.4 Jugendarbeit

(Georg Zimmermann, Landesjugendpfarrer)

3.4.1 Auftakt

Es ist zurzeit deutlich wahrnehmbar, dass Jugendliche ein Gespür dafür entwickelt haben, dass sie in bestimmten Fragen selbst aktiv werden müssen, wenn es um ihre Gegenwart und ihre Zukunft geht. Ein Ausdruck dafür sind die „fridays for future“-Demonstrationen. Aber auch das vermehrte und z. T. von Erwachsenen geförderte Engagement in Gremien dient dem Ziel, Veränderungen in ihrem Sinne herbeizuführen. Auf der anderen Seite bleiben die Jugendlichen, die zu diesem Engagement aus sehr unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage und von der Vielfalt des Lebens überfordert sind.
Studien (vgl. Faix, Tobias und Künkler, Tobias: Generation Lobpreis und die Zukunft der Kirche, Neukirchen 2018) bestätigen eine weitere Wahrnehmung: Die Jugendlichen, auch die kirchlich hoch verbundenen, sind von Pragmatismus und Entideologisierung geprägt und entwickeln Wertesynthesen, die in den Generationen vorher nicht denkbar waren: Sie folgen nicht mehr der Logik des „Entweder-Oder“, sondern dem Anspruch des „Sowohl-als-auch“. So können sie z. B.„hyperindividualistisch“ agieren und gleichzeitig von einer großen Sehnsucht nach Gemeinschaft geprägt sein. Solche Wertesynthesen schlagen sich auch im Glaubensleben und in ihrem Verhältnis zu Gott und zur Kirche nieder. Dies scheint ihre Art zu sein, in der Komplexität des Lebens und Glaubens zu bestehen.

3.4.2 Rüstzeitarbeit

Die Rüstzeitarbeit bleibt in unserer Landeskirche nach wie vor der bedeutendste und auch prägendste Arbeitsbereich der Jugendarbeit. Die Aufgrund der Fördermittelabrechnung erhobenen Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Im Zeitraum seit 2010 stieg die Anzahl der Rüstzeiten um 15 %, die Anzahl der Teilnehmenden um 32 %. Das Wachstum wird dabei in den letzten Jahren im Wesentlichen von den Städten getragen. Dies entspricht dem überdurchschnittlichen Bevölkerungsanteil von Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 27 Jahren in den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz.

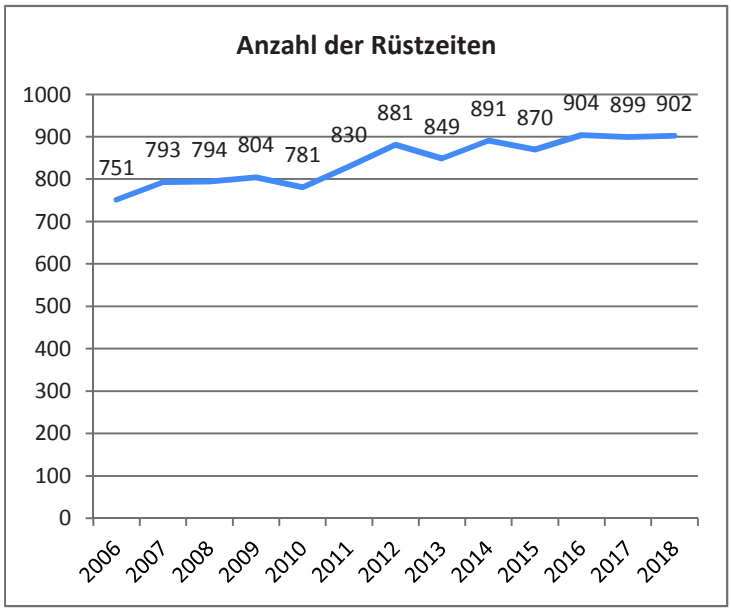

Die vorhandene Rüstzeitstatistik beruht auf den Förderanträgen der Kirchgemeinden und Kirchenbezirken und berücksichtigt keine Rüstzeiten, die ohne Förderung durchgeführt wurden.

Neben der Erfahrung, dass intensive Gemeinschaftserfahrungen für die eigene Glaubensbiographie von enormer Bedeutung sind, wird dieser Trend dadurch unterstützt, dass in der Finanzierung von Rüstzeiten die landeskirchliche Förderung eine hohe Bedeutung hat. Aus Mitteln der Landeskirche beträgt die Förderung bei Familienrüstzeiten bis zur 5,50 € für förderfähige Teilnehmende und Mitarbeitende, bei Konfirmanden- und Jugendbibelrüstzeiten bis zu 4,50 € und bei Kinderrüstzeiten und Kinderbibeltagen bis zu 3,50 €. Außerdem gibt es seit Beginn des Jahres die Möglichkeit, bei öko-fairer Gestaltung von Rüstzeiten eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von bis zu 1,00 € pro Tag und Teilnehmendem zu beantragen. Im Vergleich zu anderen Trägern der Jugendarbeit schlagen sich darüber hinaus die Personalkosten nicht unmittelbar im Teilnahmebeitrag nieder. All das führt in der Summe dazu, dass mit den Rüstzeitangeboten auch Kinder und Jugendliche erreicht werden können, deren Familien finanziell weniger gut situiert sind.

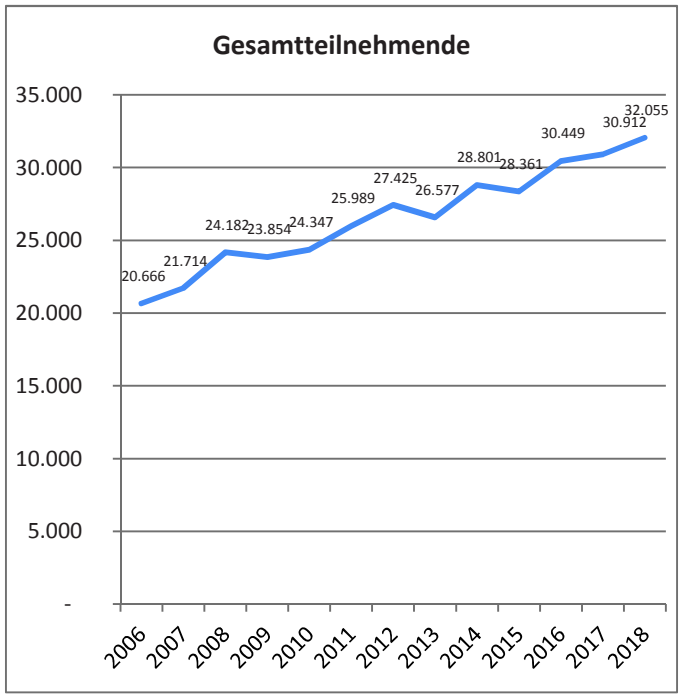

3.4.3 Jugendgruppen und -kreise

Der Trend der letzten Jahre im Bereich der Jugendgruppen setzte sich auch im Jahr 2018 fort: Die Bedeutung der klassischen „Jungen Gemeinde“ nimmt ab, sowohl was die Anzahl der Gruppen, als auch was die Anzahl der Teilnehmenden betrifft. Allerdings bleibt die Bedeutung dieser Gruppen und der damit verbundenen Gemeinschafts- und Beziehungspflege im Vergleich mit der Jugendarbeit in anderen Landeskirchen hoch und neben der Rüstzeitarbeit der wesentliche Arbeitszweig innerhalb der Evangelischen Jugend. Interessanterweise haben Jugendgruppen vor allem in den Kirchenbezirken eine hohe Bedeutung, in denen sie von Ehrenamtlichen geleitet werden.

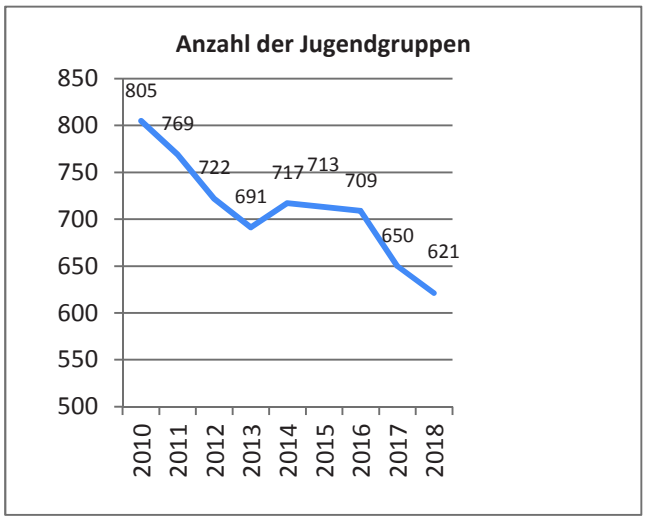

Mit dieser Entwicklung geht einher, dass die Vielfalt und die Bedeutung von Gruppen, die in diesem Bereich statistisch nicht erfasst werden können, von immenser Bedeutung sind, z. B.Projektgruppen für die jährlichen Krippenspiele sowie Teamergruppen, deren einzige Aufgabe es ist, die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden ehrenamtlich mitzugestalten. Diese nehmen sich in manchen Kirchgemeinden inzwischen als eigene Jugend-

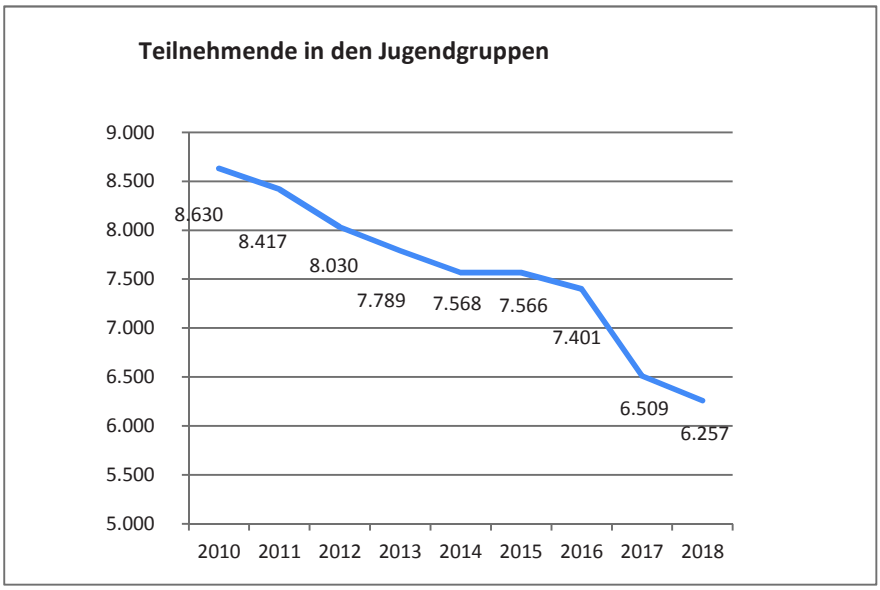

gruppe wahr. Offensichtlich ist es für Jugendliche wichtig, mit einer Gruppe konkrete Ziele und Aufgaben zu verfolgen und dabei Selbstwirksamkeit zu erfahren. Jugendliche werden auch von den Hauptberuflichen nicht mehr nur als Teilnehmende in den Blick genommen, sondern gleichzeitig als Mitarbeitende.

3.4.4 Ehrenamtliche Mitarbeit

Die verantwortliche Mitarbeit von Ehrenamtlichen ist ein integraler Bestandteil von Jugendarbeit. Dabei gestalten sie die Angebote nicht nur mit, sondern sind auch federführend an der inhaltlichen Vorbereitung und Durchführung beteiligt. Die von der Jugendarbeit der Kirchenbezirke erstellte Statistik weist einen leichten Rückgang auf hohem Niveau aus.
Als Hauptmotive für das ehrenamtliche Engagement gelten beim Kern der in der Kirche engagierten Jugendlichen „Spaß und Freude am Engagement haben“, „Anderen Menschen helfen“, „Etwas mit anderen zusammen tun“ und „In meiner Verantwortung als Christ*in handeln“ sowie „Neue Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben“ (vgl. Faix, Tobias und Künkler, Tobias: Generation Lobpreis und die Zukunft der Kirche, Neukirchen 2018). Die Hauptberuflichen in der Jugendarbeit übernehmen daher immer stärker die Rolle, attraktive Rahmenbedingungen zu gewährleisten, Ehrenamtliche auszubilden, fachlich zu beraten, zu coachen und Impulse für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer Gaben zu geben. Die Motive der Jugendlichen bleiben ihnen auch als junge Erwachsene wichtig, wenn sie abwägen, in welcher Gemeinde oder in welchem Arbeitsbereich sie sich weiter engagieren.

Kirchen-bezirke	EA Mitarbeiter im KBZ						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Annaberg	323	378	297	375	355	480	427
Aue	114	125	119	122	102	106	88
Auerbach	12	15	18	24	28	21	28
Bautzen-Kamenz	115	115	100	80	75	73	79
Chemnitz	138	70	90	90	90	90	100
Dresden	175	162	167	185	193	187	203
Freiberg	45	50	50	50	60	65	70
Glauchau - Rochlitz	91	110	100	108	113	113	120
Leipzig	60	30	30	40	60	70	90
Leipziger Land	70	75	50	41	31	35	35
Leisnig-Oschatz	65	50	40	40	80	70	80
Löbau-Zittau	45	47	47	52	54	49	51
Marienberg	210	210	235	240	235	315	190
Meißen – Großenhain	202	190	170	170	170	170	170
Pirna	30	42	36	33	36	42	37
Plauen	140	140	130	125	130	125	100
Zwickau	200	200	200	190	150	160	160
Summe KBZ	2.035	2.009	1.879	1.965	1.962	2.171	2.028

In der Jugendarbeit der Kirchenbezirke gibt es 25 Stellen für Freiwillige, die in der Regel zum 1. September für ein Jahr besetzt werden und über Fördermittel oder durch Fördervereine finanziert werden. Die meisten Jugendlichen absolvieren ihr Freiwilliges Soziales Jahr in der festen Absicht, sich beruflich zu orientieren und ihre Gaben und Fähigkeiten auszuprobieren. Das FSJ hat sich dabei zu einem der wesentlichen Weg entwickelt, auf dem Menschen in kirchliche Berufe finden.

3.4.5 Gremien der Jugendarbeit

Im März fand die konstituierende Sitzung der neuen Landesjugendkammer statt. Zu ihr gehören 11 Vertreter/-innen des Landesjugendkonventes, sowie 11 weitere ehren- und hauptberuflich Mitarbeitende, die von den Fachkonventen und den Verbänden (CVJM, EC, VCP) entsandt werden. Zum Vorsitzenden der Landesjugendkammer wurde für die dreijährige Amtsperiode Hendrik Müller (Kirchenbezirk Freiberg) gewählt.
Den Impuls von Ehrenamtlichen aufgreifend, wurde für die Mitglieder der Bezirksjugendkammern der Kirchenbezirke am 06.10.2018 in der Freiberger Petrikirche erstmalig ein „BJK-Tag“ unter dem Motto „beteiligt, jung, kirchlich sucht…“ durchgeführt. Ziel des Tages war es, ein Forum für Austausch, Gemeinschaft und Ermutigung zu schaffen. Der Tag begann mit Brunch und Begegnung, wurde mit Themenräumen zu Sitzungsleitung, Geld, Gebet und Verantwortung sowie mit einem Impuls zu „Leiterschaft“ fortgesetzt und schließlich mit einem Gottesdienst beendet. Die 85 Teilnehmenden kehrten mit vielen Impulsen und Ideen in ihre jeweiligen Gremien zurück und konnten diese in ihre alltägliche Gremienarbeit einbringen. Dieser Tag wurde als sehr ermutigend, inspirierend und wertschätzend empfunden und wird für 2020 wieder geplant.
Die in § 2 der Ordnung der Evangelischen Jugend in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vorgesehenen Gemeindejugendkonvente sind noch lange nicht überall in der Landeskirche vorhanden,

obwohl sie eine wichtige Schnittstelle zwischen der Jugendarbeit und der Leitung der Kirchgemeinde darstellen. Hier bedarf es weiterer Anstrengungen und Unterstützung.

3.4.6 Konfirmandenarbeit

In allen Regionen der Landeskirche setzt sich die, u. a. durch den Konfirmandenkongress 2010 beschleunigte, Entwicklung in der Konfirmandenarbeit fort: Neben der Einbeziehung der pädagogischen Kompetenz der Gemeindepädagogen/-innen sowie der Jugendarbeit auf Gemeinde- und Kirchenbezirksebene werden Ehrenamtliche immer häufiger und konsequenter als Teamer beteiligt. Dies gelingt leichter, wenn sie als Konfirmanden/-innen bereits entsprechende Arbeitsformen erlebt haben. Es ist zu beobachten, dass die Konfirmandenarbeit – auch unter dem Druck der Stellen- und Strukturveränderungen in der Landeskirche – in vielen Regionen neu aufgestellt wird und vielfältige Modelle erprobt werden.
Nachdem zum Reformationsjubiläum 2017 nach Wittenberg zu einem großen KonfiCamp eingeladen worden war, fand vom 02. bis 05.05.2019 wieder ein LandesKonfiCamp in Seifhennersdorf statt, das in der Verantwortung des Landesjugendpfarramts von einem landesweiten Team vorbereitet und unter Mitarbeit von ehrenamtlichen Teamerinnen und Teamern durchgeführt wurde. Das Thema „ALL IN“ stand auch für die Programmfülle des Camps: Neben Workshops und Gruppenzeiten gab es Gottesdienste, ein Großgruppenspiel und als Höhepunkt ein Konzert mit Samuel Rösch und seiner Band „paperclip“.

3.4.7 Evangelische Jugendarbeit am Lernort Schule

In den letzten Jahren hat die Bedeutung und der Umfang der Präsenz der Jugendarbeit am Lernort Schule für die Jugendarbeit signifikant zugenommen. Dies zeigt sich zum einen in schulbezogenen Projekten, die z. T. in Zusammenarbeit mit anderen konfessionellen Trägern entstehen.
Im Zuge der Etablierung von Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen wurde 3 kirchlichen Trägern die Schulsozialarbeit an 2 freien und 7 öffentlichen Schulen in Bautzen, Dresden, Radebeul und Zwickau übertragen. Über die Trägerschaft der Schulsozialarbeit entscheidet der zuständige Jugendhilfeausschuss nach dem Votum der jeweiligen Schulkonferenz. Die Offenheit der Schulleitung für einen konfessionellen Träger ist dabei unabdingbare Voraussetzung. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit erfolgt durch Fördermittel des Freistaats. Die Schüler/-innen nehmen dankbar wahr, dass sich ihre Kirche über den Religionsunterricht hinaus an ihrem zentralen Lebens- und Lernort zeigt und ihn mitgestaltet.

3.4.8 Landesjugendpfarramt

In den Berichtszeitraum fällt der Wechsel auf der Stelle des Landesjugendpfarrers. Dazu gab es in zahlreichen Arbeitsbereichen Personalveränderungen, die sich in den nächsten Monaten fortsetzen werden.
Die auf der Basis der Konzeption des Landesjugendpfarramts herausgearbeiteten und im Tätigkeitsbericht 2018 beschriebenen Entwicklungsrichtungen (Durchführung qualitätsvoller Beispielprojekte, gezielte Multiplikation, Unterstützung der Zielgruppen durch Abrufangebote) wurden im Berichtszeitraum weiter verfolgt. Dies geht für die Referenten/Referentinnen einher mit der fachlichen Begleitung der Jugendarbeit auf Kirchenbezirks- und Kirchgemeindeebene und der Aufgabe, die „Evangelische Jugend in Sachsen“ auf Bundes- und Landesebene in Kirche und Gesellschaft zu vertreten.

3.4.9 Fazit und Ausblick

Mit der Einführung der Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung auf Kirchenbezirksebene werden einige Veränderungen in der Jugendarbeit einhergehen. So werden von den Bezirksjugendwarten/-innen und den Jugendpfarrer/-innen künftig fachaufsichtliche Aufgaben wahrgenommen. Gleichzeitig bedarf es der klaren Beschreibung der Schnittstellen von Jugendverbandsarbeit und kirchlichen Strukturen.
Es ist zu erwarten, dass sich der beschriebene Trend bei der Rüstzeitarbeit und den Jugendgruppen fortsetzen wird. Ausschlaggebend dafür werden nicht nur die finanziellen und personellen Unterstützungsstrukturen sein, sondern auch die Frage, welche Spielräume Jugendliche für ihr eigenverantwortliches Agieren erhalten und wie Kirche auf die von ihnen entwickelten Wertesynthesen reagiert. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Bindekraft von kirchlicher Jugendarbeit.

3.5 Schulstiftung

(Volker Schmidt, Martin Herold, Vorstand)

3.5.1 Statistische Daten zu den evangelischen Schulen in der Landeskirche

Die Schulstiftung betreute, beriet und unterstützte im Schuljahr 2018/19 insgesamt 73 Schulen (30 Grundschulen, 21 Mittel- und Oberschulen, 12 Gymnasien und 10 Förderschulen), die von der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens anerkannt sind. Diese werden von 48 verschiedenen Trägerinstitutionen geführt. In diesen Schulen lernten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 12.778 Schüler/-innen. Die Verteilung auf die einzelnen Schularten gestaltete sich wie folgt: Grundschulen mit 3.593 Schülern, Mittel- und Oberschulen mit 4.707 Schülern, Gymnasien mit 3.875 Schülern und Förderschulen mit 606 Schülern. Im Schuljahr 2018/19 lehrten insgesamt 1.316 Lehrerinnen und Lehrer an den evangelischen Schulen. Davon waren 1.209 Lehrkräf-

te in Vollzeit und 107 Lehrkräfte in Nebentätigkeit angestellt. Der prozentuale Anteil von Schülern mit evangelischer Konfession lag bei 43,4 %, mit katholischer Konfession bei 4,2 %, sonstige Konfessionen bei 2,6 %, Konfessionslos bei 36,8 %, zu 13 % lagen der Schulstiftung keine Angaben vor.

3.5.2 Kuratorium und Förderung aus Erträgen des Stiftungsvermögens im Schuljahr 2018/2019

Es fanden im Berichtszeitraum 4 Sitzungen des Kuratoriums statt. Im Berichtszeitraum wurden 9 Projekte für evangelische Schulen durch das Kuratorium gefördert, deren Fokus auf der Stärkung des evangelischen Profils, der Qualifizierung der pädagogischen Arbeit sowie der Professionalisierung der Trägerarbeit lag. Insgesamt hat das Kuratorium eine Fördersumme in Höhe von 74.197,30 € zur Verfügung gestellt.

3.5.3 Schulentwicklung, Entwicklung des evangelischen Profils

Die Stärkung des evangelischen Profils und der Schulqualität einer jeden einzelnen Schule ist die zentrale Schulentwicklungsaufgabe der Schulstiftung. Im Bereich der Schulentwicklung wurden verschiedene, auch langfristig angelegte Prozesse an Einzelschulen in Form von Einzelgesprächen mit Schulträgern und Schulleitungen und durch Moderation von Arbeitsgruppen begleitet. Es erfolgten Schulbesuche, um daraus thematische am Bedarf der Schulen orientierte Arbeitsschwerpunkte für die Schule bzw. die Gemeinschaft der evangelischen Schulen in Sachsen zu erheben. Daneben wurde in Organisation und Durchführung eine gezielte Netzwerkarbeit etabliert bzw. weiter fortgeschrieben.

Weitere umfangreichere Schwerpunkte waren: Begleitung bei der schulinternen Evaluation, auch von Unterricht und selbstorganisiertem Lernen, Prozessmoderation von Gesamtlehrerkonferenzen, Klausurtagungen und Leitung einer Arbeitsgruppe zum Leitbildprozess und von zwei Arbeitsgruppen zum Umgang mit dem Orientierungsrahmen.

Der Schwerpunkt „Nachhaltige Unterstützung schulischer Inklusionsprozesse“ ist im Rahmen der Schulentwicklung von besonderer Bedeutung: In diesem Kontext ist die Schulstiftung seit 2016 Projektträgerin für das durch den Europäischen Sozialfonds finanzierte Förderprogramm „Inklusionsassistent“ geworden.
Bis Ende des Schuljahrs 2020/2021 wird die Zahl der Inklusionsassistenten von 16 auf 20 ansteigen. Sie sind an 12 Schulstandorten tätig. Die Personalkosten der Inklusionsassistenten trägt zu 100 % das Förderprogramm. Die Projektbeantragung, -verwaltung und -abwicklung wird von der Schulstiftung ohne Gegenfinanzierung geleistet.
Zur nachhaltigen Begleitung dieser Schulen auf dem Weg zur inklusiven ev. Schule hat die Schulstiftung einen Rahmenplan gemeinsam mit den beteiligten ev. Schulen aufgelegt. Damit soll die Rolle der Inklusionsassistenten in den Schulen implementiert und gestärkt, eine inklusive Haltung im gesamten schulischen Alltag erarbeitet und mit Schulträgern und Schulleitungen sowie Lehrkräften konkret die Schulentwicklung gestaltet werden. Das Rahmenprogramm beinhaltete im Berichtszeitraum zwei Fachtage (jeweils 1,5 Tage) zu den Themen kollegiale Kommunikation und kooperative Lernformen im Unterricht sowie jeweils zwei Vernetzungstreffen in drei Regionalgruppen zu Themen der praktischen Umsetzung und Implementation. Im Berichtszeitraum ist mit einer Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Dresden (apfe-Institut) eine aufwändige Befragung aller am Rahmenplan beteiligten Schulen erfolgt. Ziel war eine strukturierte Erfassung der Einstellungen zu Inklusion, der Umsetzung individualisierender Maßnahmen im Unterricht im Sinne des Indexes für Inklusion.

Die durch die Schulstiftung bereits ausgebildeten Inklusionsbeauftragten wirken aktiv und von der Schulstiftung betreut in ihren eigenen Schulen bzw. Nachbarschulen mit. Im Berichtszeitraum ist ein ökumenisches Netzwerk Inklusion entstandenen.

Im Berichtszeitraum fanden regelmäßig Treffen der Schulleitungen statt. Sowohl getrennt für die jeweiligen Schularten als auch schulartübergreifend und gemeinsam mit dem Diakonischen Amt. Die Treffen widmeten sich insbesondere den Themen Schutzkonzepte und Prävention, Krisenkonzepte und Gesundheitsförderung an evangelischen Schulen. Immer wieder standen auch die Themen der Personalgewinnung und Digitalisierung auf der Tagesordnung.

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt war die Begleitung der Implementation des Orientierungsrahmens der Evangelischen Schulen. Bisher haben erst einige wenige Schulen die Begleitung angefragt. Es ollten in der nächsten Zeit vermehrt Anstrengungen unternommen werden müssen seitens der Schulstiftung, um den Orientierungsrahmen noch stärker als Instrument der Schulentwicklung und Möglichkeit zur Stärkung des evangelischen Profils ins Bewusstsein zu rücken.

Zudem wurden durch die Schulstiftung Angebote zur schulinternen Lehrerfortbildung gemacht zu den Themen Aufmerksamkeitssteuerung und Hyperaktivität, kollegiale Kommunikation und Umgang mit psychischen Störungen in der Schule. Diese Angebote sind immer auch offen für andere Schulen, damit das Anliegen der Vernetzung und Kooperation der Schulen untereinander unterstützt wird.

Besonders zu erwähnen sind:

a.) Die Unterstützungsangebote der Schulstiftung für die evangelischen Schulen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt. Neben einem gemeinsamen Fachtag mit dem Landeskirchenamt und dem Diakonischen Amt zu diesem Thema, wurden durch die Schulstiftung umfangreiche Handlungs- und Krisenleitfäden zum Einsatz in den ev. Schulen entwickelt. Ein Rahmenvertrag mit der „Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen – Shukura“ wird ab dem Schuljahr 2019/20 die Einführung und Entwicklung von Schutzkonzepten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an den ev. Schulen unterstützen.

b.) „Ich beteilige mich, also bin ich“. Demokratie und politische Bildung an evangelischen Schulen. Ziel des Projektes ist es, dass die jetzige Schülergeneration in ihrer Schule Demokratie erfahren und lernen kann. Dazu braucht es starke, selbstbewusste Lernende, die ihre Bedürfnisse wahrnehmen und angemessen artikulieren können. Zur Stärkung des evangelischen Profils sollen Lernende eine Haltung entwickeln und diese in Verbindung bringen mit den Werten und täglichen Handeln. Laufzeit: September 2018 bis Februar 2020.

3.5.4 Einzelfallberatung

Für individuelle pädagogische und standardisierte psychologische (Leistungs-)Diagnostik besteht auch an den evangelischen Schulen ein sehr hoher Bedarf. Schulen in freier Trägerschaft werden von den staatlichen Unterstützungssystemen aus Kapazitätsgründen kaum berücksichtigt. Im Berichtszeitraum wurden acht Schüler/innen an zwei Grundschulen, zwei Oberschulen und einem Gymnasien mit dem Anliegen einer Begabungsdiagnostik, einer ressourcen- und stärkenorientierter Beratung der Familie und mehrerer Einzellehrer begleitet. Häufige Anliegen bei der individuellen Förderung sind dabei die Leistungsmotivation, Förderung besonderer Begabungen, Unterstützung bei der Diagnostik und Kompensation von Teilleistungsschwächen.

3.5.5 Öffentlichkeitsarbeit

Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit der Schulstiftung waren zu den allgemeine Aufgaben – wie der Betreuung der Homepage und des Blogs („Die Evangelischen Schulen in Sachsen“) – die Erstellung von Informationsmaterialien und allgemeiner Vernetzungsarbeit usw.
Im Berichtszeitraum ist ein umfangreicher Schwerpunkt besonders hervorzuheben: die Lehrergewinnungskampagne.
Diese Kampagne ist ein gemeinsames Projekt der Schulstiftung und der Evangelischen Schulen in Sachsen. In der Arbeitsgemeinschaft Öffentlichkeitsarbeit trafen sich seit März 2018 regelmäßig Vertreter der evangelischen Schulen unter der Koordination und engen Begleitung durch die Schulstiftung. Die AG hat darin bewusst den Titel der ursprünglichen Kampagne „Hauptfach: Mensch. Die Evangelischen Schulen in Sachsen“ wieder aufgegriffen, um mit dem speziellen, gemeinsamen Profil nachhaltig Lehrkräfte für evangelische Schulen zu gewinnen. Die Kampagne richtet sich insbesondere an Studenten im Lehramtsstudium, die eingeladen werden, an den Schulen zu hospitieren oder ein Praktikum/Referendariat zu absolvieren. Zahlreiche Materialien wie Kurzfilme auf YouTube, Plakate, Flyer, etc. berichten aus dem Alltag ev. Schulen und sollen so potentielle Interessenten als Lehrkräfte an ev. Schulen gewinnen. Zusätzlich wurden „Schnuppertage“ an evangelischen Schulen für Studierende im Lehramt eingerichtet. Alle eingeführten Maßnahmen zeigen bisher eine deutliche Resonanz bei der Zielgruppe.

3.5.6 Fort- und Weiterbildungen

Fort- und Weiterbildung sind das Kerngeschäft der Schulstiftung. Sie richten sich alle an evangelische Schulen beteiligte Akteure: Mitarbeiter der Schulträger in Leitung und Verwaltung, Lehrkräfte und Erzieher. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 62 Fortbildungen, Seminare und Arbeitstreffen veranstaltet. Es nahmen 1.411 Lehrkräfte, Mitarbeitende und Ehrenamtliche aus den evangelischen Schulen teil. Die Fortbildungen griffen vor allem die Themenschwerpunkte evangelisches Schulprofil, pädagogische Schul- und Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung, Betriebsführung der Einrichtungen und Schulträger auf. Themenbezogen wurden auch weitere kirchliche oder staatliche Bildungseinrichtungen einbezogen.
Besonders hervorzuheben sind:

a.) Die derzeit laufende Weiterbildung zum Inklusionsbeauftragten an evangelischen und katholischen Schulen in Kooperation mit dem Bistum Dresden-Meißen.

b.) Die stark nachgefragte Weiterbildung „Seelsorge an Evangelischen Schulen“ in Kooperation mit dem Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis in Leipzig und Theologisch-Pädagogisches Institut in Moritzburg.

3.5.7 Schul- und Schulträgerentwicklung

Das Thema Digitalisierung bildete im Berichtszeitraum einen Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit und widmete sich den Fragen: Wie können evangelische Schulen dieser sich verändernden Welt begegnen? Welche Konzepte, welches Wissen, welche Kompetenzen braucht es, um zukunftsfähig zu bleiben?

Besonders durch die Einführung des DigitalPakt Schule in Deutschland wird sich grundlegend das Lehren und Lernen auch an evangelischen Schulen durch die Einführung von digitalen Medien verändern. Dieser Prozess geschieht aktuell flächendeckend und betrifft alle Schularten. Dazu sind zahlreiche Prozessführungen, nicht nur auf individueller Schul- und Schulträgerseite notwendig, sondern auch in Schulstiftung sowie für das evangelische Schulwesen in unserer Landeskirche. Neben der Bund-Länder-Vereinbarung für den DigitalPakt wurde auch die sächsische Förderrichtlinie zur Verteilung der Bundesmittel im Sächsischen Staatsministerium für Kultus erstellt und in einer Arbeitsgruppe unter aktiver Mitwirkung der Schulstiftung erarbeitet. Inhaltlich geht es vor allem um die technische Ausrüstung von Schulen als Grundlage für das künftige digitalgestützte Lehren und Lernen. Somit können die landeskirchlich anerkannten evangelischen Schulen mit einer garantierten Fördersumme von ca. sieben Mio. EUR für den Aufbau einer digitalen Infrastruktur unterstützt werden.

Parallel dazu wurde der Einsatz verschiedener Lehr- und Lernplattformen geprüft. Zum Ende des Schuljahres 2018/19 konnte zunächst mit dem Hasso-Plattner-Institut für DigitalEngineering ein Pilotprojekt für die nächsten Schuljahre für die evangelischen Schulen in Sachsen vereinbart werden. Die evangelischen Schulen in Sachsen sind die ersten freien Schulen (die neben dem nationalen Excellence-Schulnetzwerk von über 300 öffentlichen Schulen bundesweit und unterstützt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung) die HPI Schul-Cloud produktiv im Schulgeschehen einsetzen können. Weitere Pilotprojekte sind noch in der Bearbeitung.
Deutlich wurde allen Beteiligten von Schulträgern und pädagogischen Verantwortlichen in Schule, dass es zu tiefgreifenden Änderungen in der Arbeitsstruktur und Bereitstellung von personellen und materiellen Ressourcen kommen wird. Wenn auch der DigitalPakt eine Grundfinanzierung ermöglicht, werden nicht alle Kosten abgedeckt und vor allem werden Folgekosten zur Unterhaltung und Erneuerung nicht vom DigitalPakt gefördert.

Deshalb ist Voraussetzung für die Förderung aus dem DigitalPakt die Erstellung eines Medienbildungskonzeptes zur Einführung pro Schulträger. In einem Auftaktseminar und in zwei stark besuchten Fachtagen wurde darüber informiert, ausgetauscht und Absprachen zur Umsetzung getroffen. Derzeit unterstützt die Schulstiftung mit drei Pädagogen die evangelischen Schulen bei der Erstellung von schulindividuellen Medienbildungsplänen.

Mit der Neufassung des EKD-DSG wurden im Berichtszeitraum zwei Schulungsdurchgänge für die Ausbildung zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten organisiert und abgehalten. Parallel dazu wurden auch rechtliche Bestimmungen (hauptsächlich Schulverträge und Formulare) für Schulen angepasst und eine umfangreiche Handreichung zum Datenschutz in evangelischen Schulen erarbeitet. Auch durch dieses Thema werden Schulträger mit Anforderungen konfrontiert, die einer fachlich fundierter Ausbildung von Personal bedürfen und künftig permanent Ressourcen bindet.

3.5.8 Mitwirkung und Kooperation in der Landeskirche und im Freistaat Sachsen

Die Schulstiftung erarbeitete regelmäßig für das Landeskirchenamt Stellungnahmen zu schulischen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Freistaates Sachsen. Insbesondere wurden mehrere Gespräche geführt im Staatsministerium für Kultur und mit der vom Freistaat beauftragten externen Agentur zur Evaluierung der Finanzierung nach dem Sächs. Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft, die im Herbst 2019 abgeschlossen sein soll. Insgesamt wurden neun Termine dafür wahrgenommen, zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände freier Schulträger in Sachsen (LAGSFS). Darüber hinaus wird aktuell begleitend zum Landtagswahlkampf gemeinsam unter dem Motto „Freie Schulen. Gleiche Schulen“ eine öffentliche, bildungspolitische Kampagne durchgeführt. Ziel ist, die weiterhin existierende Ungleichbehandlung von Schulen in freier Trägerschaft gegenüber staatlichen Schulen abzubauen und gleiche Zuschüsse für gleiche Arbeit zu erreichen.

Die Schulstiftung wirkt im Beirat des TPI und in den Schulausschüssen der Kirchenbezirke Dresden und Leipzig mit.

3.5.9 Zusammenfassung

Die Schulstiftung betreute, beriet und unterstützte im Schuljahr 2018/19 insgesamt 73 Schulen (30 Grundschulen, 21 Mittel- und Oberschulen, 12 Gymnasien und 10 Förderschulen). Diese werden von 48 verschiedenen Trägerinstitutionen geführt. In diesen Schulen lernten insgesamt 12.778 Schüler/-innen. Im Berichtszeitraum wurden Projekte für evangelische Schulen durch das Kuratorium in Höhe von 74.197,30 EUR gefördert, deren Fokus auf der Stärkung des evangelischen Profils, der Qualifizierung der pädagogischen Arbeit sowie der Professionalisierung der Trägerarbeit fiel. Die Schulstiftung unterstützt die Arbeit der evangelischen Schulen in vielerlei Hinsicht. Das Spektrum reicht von der stetigen Entwicklung evangelischer Schulprofile, über Beratung zu Fragen des Schulalltags, Weiterbildungen , finanzielle Unterstützung,

Rahmenverträge, bis hin zur Interessenvertretung evangelischen Schulen zur gleichrangigen Behandlung evangelischer Schulen im sächsischen Bildungssystem.

Besondere Projekte neben den wiederkehrenden Aufgabenfeldern im Berichtszeitraum waren: Unterstützungsangebote, Handlungs- und Krisenleitfäden der Schulstiftung für die evangelischen Schulen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt, Demokratie und politische Bildung an evangelischen Schulen, Seelsorge an evangelischen Schulen, u. v. a. m.

Das Thema Digitalisierung bildet einen neuen Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit. Besonders durch die Einführung des DigitalPakt Deutschland wird sich grundlegend das Lehren und Lernen auch an evangelischen Schulen durch die Einführung von digitalen Medien verändern. Die landeskirchlich anerkannten ev. Schulen können mit einer Fördersumme von ca. siegen Mio. EUR für den Aufbau einer digitalen Infrastruktur aus dem DigitalPakt unterstützt werden. Begleitend dazu unterstützt die Schulstiftung die Einführung von Medienbildungsbildungskonzepten an evangelischen Schulen und führt Pilotprojekte zur Einführung von digitalen Lehr- und Lernplattformen durch.

3.6 Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick

(Anke Pludra, Schulleiterin)

In der Evangelischen Schule für Sozialwesen in Bad Lausick werden Schüler/-innen in zwei verschiedenen Schularten unterrichtet. In der Berufsfachschule wird innerhalb von zwei Jahren der Abschluss des staatlich geprüften Sozialassistenten erworben. Die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher erfolgt in einer dreijährigen Ausbildung an der Fachschule, an der es durch einen Zusatzbaustein auch möglich ist, die Fachhochschulreife zu erwerben. Es besteht, basiernd auf einem Kooperationsvertrag mit der Evangelischen Hochschule in Dresden (ehs), für die Absolventen der Erzieherausbildung mit Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit der berufsbegleitenden akademischen Anschlussausbildung mit dem Hochschulabschluss B.A. im Studiengang „Elementar- und Hortpädagogik“, in der Ausbildungsbausteine anerkannt werden und sich somit die Studiendauer um zwei Semester verkürzt.

Zum Schuljahr 2019/2020 besuchen 223 Schüler/-innen in neun Klassen die Ausbildungseinrichtung. Davon haben 52 Auszubildende in der Erzieherausbildung und 48 Auszubildende in der Sozialassistentenausbildung begonnen.
Um Schüler/-innen zu gewinnen, die nach der Ausbildung in der Lage sind, in evangelischen Kindergärten und Jugendhilfeeinrichtungen zu arbeiten, ist es aus unserer Sicht im Sinne einer frühzeitigen Personalentwicklung erforderlich, dass die Träger die Werbung innerhalb der Gemeinden verstärken. Es zeigt sich, dass die Mehrzahl der Absolventinnen und Absolventen ihren späteren Arbeitsplatz in ihrer Herkunftsregion suchen.

Die Bewerber/-innen kommen mit unterschiedlichen religiösen Sozialisationen und kirchgemeindlichen Erfahrungen in die Ausbildungen. Deshalb ist es verstärkt erforderlich, neben dem durch den Freistaat in Lehrplänen und Stundentafeln vorgegebenem Pflichtprogramm auch Erfahrungsmöglichkeiten von „Kirche“ zu ermöglichen. Deshalb freuen wir uns, dass sich neben den in der Schule leistbaren Angeboten verschiedene Kooperationen mit den kirchlichen Kindergärten, der Ephorie und der landeskirchlichen Jugendarbeit sowie mit den angrenzenden diakonischen Werken etabliert haben. Diese Kooperationen sollen im laufenden Schuljahr 2019/20 ausgebaut und vertieft werden.

Die Schüler des ersten Ausbildungsjahres der Fachschule sind weiterhin verpflichtet ihr erstes Praktikum in einem kirchlichen Kindergarten zu absolvieren. Sie sollen die Besonderheiten einer konfessionellen Einrichtung kennenlernen sowie diese Einrichtungen als spätere Arbeitsmöglichkeit erfahrungsnah wahrnehmen. Dieses Praktikum, wie auch alle anderen Praktika, kann auch in den Heimatgemeinden absolviert werden. Damit wollen wir die Bemühungen der Kirchgemeinden um eine langfristige Personalentwicklung für ihre Kindertagesstätten unterstützen.

Darüber hinaus erweisen sich unsere Praktikumskooperationen mit vielen Kindergärten der Kirchgemeinden und der Diakonie als wichtige Lernfelder. Weiterhin kommen sowohl Mitarbeiter des Kirchenbezirks als auch die Fachberater/Fachbereichsleiter, Kindertagesstätten der angrenzenden diakonischen Werke mit ihren Spezialkenntnissen und -erfahrungen im Unterricht zum Einsatz. Seit nunmehr sieben Jahren erhalten alle Schüler des dritten Ausbildungsjahres in der Erzieherausbildung die Verpflichtung als Mitarbeiter bei den vom Landesjugendpfarramt verantworteten Projekten „Tage der ethischen Orientierung“ (TEO) im Freizeit- und Pfadfinderheim Höfen mitzugestalten.

Wir können innerhalb unserer Ausbildung gewährleisten, dass die Schüler im Religionsunterricht, in der Religionspädagogikausbildung, in wöchentlichen durch die Schüler gestalteten Andachten sowie im Gestal-

ten von Gottesdiensten im Jahresablauf die Möglichkeit erhalten, wichtige Kompetenzen für die spätere Arbeit in einer kirchlichen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zu erwerben und eigene Ausdrucksformen des Glaubens zu erproben. Zum Schuljahr 2019/20 erhöhen wir den praktischen und methodischen Ausbildungsanteil für Religionspädagogik nochmals und integrieren konsequent religionspädagogische Fragestellungen in die Ausbildungsinhalte.

Des Weiteren ermöglichen Kooperationen mit verschiedenen Netzwerkpartnern im Sozialraum Erfahrungsräume für die Auszubildenden, die helfen sollen, den Blick zu weiten für die Verortung von kirchlichen Einrichtungen im Gemeinwesen. Es hat sich beispielsweise eine Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendring Leipziger Land etabliert, wir haben die Zusammenarbeit mit Grundschulen der Region, in denen Auszubildende beispielsweise Spielprojekttage gestalten, verstärkt.

Als Zwischenergebnis des laufenden Schulentwicklungsprozesses ist neben dem Fokus auf die religionspädagogische Ausbildung der Ausbau von naturpädagogischen Elementen innerhalb beider Ausbildungsgänge begonnen worden. Neben Imkerei und „Schulgarten“, die bereits etabliert worden sind, soll im laufenden Schuljahr der Blick auf die naturnahe Gestaltung des Außengeländes genommen werden. Unser Anliegen ist hierbei, die Auszubildenden für Achtsamkeit im Umgang mit der Schöpfung zu sensibilisieren sowie auch in diesem Bereich wichtige Kompetenzen für die spätere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in konfessionellen und diakonischen Einrichtungen auf- und auszubauen.

Im neuen Schuljahr werden wir den Prozess der Schulentwicklung weiterführen, um die Qualität unseres Ausbildungsangebots weiter zu sichern und stärken.

Zum 30.06.2019 haben wir unsere langjährige stellvertretenden Schulleiterin, Frau Sybille Bauriegel, in den Ruhestand verabschiedet. Die Stelle ist zum 01.07.2019 durch Frau Katharina Keucher-Wünsche neu besetzt worden.

3.7 Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden

(Schulleiter Jörg Wetzel)

Das Evangelische Kreuzgymnasium Dresden hatte im Berichtszeitraum 850 Schüler/-innen, 65 Lehrer/-innen, 3 Referendare und zwölf Praktikanten/Praktikantinnen. Die Schule ist nach wie vor begehrt, so dass nur ca. 40 % der Interessenten/Interessentinnen aufgenommen werden konnten. Zunehmend ist zu beobachten, dass sich die Fluktuation erhöht: Einerseits verlassen Schüler/-innen die Schule, bedingt durch Umzug o. Ä., andererseits nimmt die Zahl derer zu, die in die Klassen 6–11 aufgenommen werden möchten. Von 111 Schüler/-innen der 12. Klassen haben 110 die Abiturprüfung bestanden. Der Durchschnitt beträgt 1,90 (Landesdurchschnitt: 2,3).

Die Gebäudesubstanz ist ebenfalls gut. Regelmäßig vorgenommene Reparaturen, die bei einem Altbau naturgemäß häufig anfallen, tragen zum Erhalt bei. Die Ausstattung bewegt sich auch auf einem hohen Niveau; die elektronischen Tafeln repräsentieren die moderne Ausstattung. Die naturwissenschaftlichen Fachräume sind zwar funktional und bieten alles, was ein fundierter Unterricht voraussetzt; sind aber nicht auf der Höhe der Zeit, so dass hier mittelfristig ein Umbau/eine Renovierung ansteht. Durch die Mittel des Landes („DigitalPakt“) wird eine weitere Modernisierung im IT-Bereich realisiert werden können.

Arbeitsschwerpunkt ist naturgemäß der Unterricht. Die hohe Unterrichtsqualität zeigt sich unter anderem auch in der Stellung der Schule in der Dresdner Schullandschaft. Darüber hinaus bietet das Evangelische Kreuzgymnasium gemäß seinem Profil weitere Schwerpunkte: Religionsunterricht in allen Klassen- und Jahrgangsstufen, regelmäßige Schulgottesdienste und Andachten, Seelsorge durch unsere Schulpfarrerin Frau Damm und vieles mehr. Dazu kommt ein künstlerischer Schwerpunkt, der sich durch Kunstnacht, Konzerte der Ensembles und mehrere Theatergruppen hervortut. Allein in den Musikensembles sind ca. 250 Schüler/-innen engagiert. Dabei ist die Schule aber nicht nur in den genannten Bereichen aktiv. Was sie besonders auszeichnet, ist die große Bandbreite; so seien hier nur die naturwissenschaftlichen Fächer mit ihren hervorragenden Ergebnissen genannt: Der Leistungskurs Chemie erreichte einen Abiturdurchschnitt von 13,4 Punkten. Diese Bandbreite zeigt sich auch in vielfältigen Aktivitäten, zweimal besuchte uns eine Gruppe hochrangiger Rabbiner/-innen aus den USA, die Fachschaft Gemeinschaftskunde organisierte Diskussionen mit wichtigen Politikern (Thomas de Maiziere) und eine überaus engagierte Schülervertretung bereicherte die Schulgemeinschaft. Ausflüge, Landheim und Schulaustausche vervollständigen das Bild.

Die Verbindung mit dem Dresdner Kreuzchor ist eine Bereicherung für beide Institutionen und wird intensiv ausgebaut zum Wohle der Schüler. Dies nur als ein kurzer Überblick. Näheres ist dem Jahrbuch des Evangelischen Kreuzgymnasiums zu entnehmen.

Eine kontinuierliche Schulentwicklungsarbeit mit vielfältigen pädagogischen Angeboten und die Bereitschaft zur Innovation sorgen für eine Weiterentwicklung, die durch ein Qualitätsmanagement verstetigt wird.

Die bedeutendste Herausforderung stellt die Lehrer-/Lehrerinnenversorgung dar. Bedingt durch die falsche Planung bei den Schüler/-innenzahlen, die zu einem deutschlandweiten Lehrer-/Lehrerinnenmangel führten, und enorm verstärkt durch die Veränderungen auf staatlicher Seite (Verbeamtung) wird es immer schwieriger, junge Kollegen/Kolleginnen zu halten oder gar zu gewinnen. Hier ist eine Angleichung der Gehälter unabdingbar. Besonders gravierend macht sich das in den Mangelfächern Physik, Chemie und Informatik bemerkbar. Das Evangelische Kreuzgymnasium steuert dem entgegen durch eine engagierte Ausbildung von sogenannten „Seiteneinsteiger/-innen“, was aber nur einen Teil auffangen kann. Nur eine qualitativ besonders hochwertige Lehrer-/Lehrernnenversorgung, fachlich wie pädagogisch, kann den Fortbestand des Evangelischen Kreuzgymnasiums sichern. Alleine kann das Evangelische Kreuzgymnasium diese Herausforderung nicht bewältigen, hier ist eine hohe Flexibilität der Landeskirche vonnöten, vor allem was Vergütung und Stellung der Kollegen/-innen angeht.

3.8 Evangelisches Schulzentrums Leipzig

(Annett Petzold, amt. Schulleiterin)

Im Schuljahr 2018/19 besuchten 1143 Schüler/-innen das Evangelische Schulzentrum Leipzig, davon hatten 41 Kinder einen diagnostizierten Förderbedarf, 64 Schüler/-innen hatten einen Migrationshintergrund, der eine besondere Förderung notwendig machte und 24 Schüler/-innen besuchten die „Schleifenklasse“. Eine solche Klasse wurde nach längerer Unterbrechung wieder am Evangelischen Schulzentrum eingerichtet. Sie ist speziell für Schüler/-innen gedacht, die nach der mittleren Reife das Abitur erwerben wollen und dazu die 10. Klasse des Gymnasiums wiederholen müssen.

In diesem Schuljahr konnten 89 Schüler erfolgreich das Abitur ablegen, darunter waren zwei mit einem Notendurchschnitt von 1,0. Insgesamt wurde in dem Jahrgang ein Notendurchschnitt von 2,02 erreicht. In der Realschule haben 48 Schüler/-innen die Prüfungen bestanden. Es wurde ein Notendurchschnitt von 2,42 erreicht. Ein Schüler konnte die Prüfungen mit der Traumnote 1,0 abschließen. Eine Schülerin legte am Ende der 9. Klasse eine Hauptschulprüfung ab.

Im Verlauf des Schuljahres konnten insgesamt sechs Referendare sehr erfolgreich ihre Vorbereitungsdienste abschließen. Besonders zu erwähnen ist, dass diese jungen Kollegen/Kolleginnen sich alle sehr engagiert in das Schulleben eingebracht haben.

Im September unterstützte unser Oberstufenorchester unter der Leitung von Christian Köhler das Friedensgebet in Colditz. Die Predigt am Weltfriedenstag hielt der ehemalige Thüringer Landesbischof Christoph Kähler.

Nach einer langen Phase der Planungen konnte in diesem Schuljahr endlich mit den Bauarbeiten im 4. Obergeschoss des Altbaus begonnen werden. Diese Etage war in den 90er Jahren aufgesetzt worden um Platz für die Schüler/-innen der Oberstufe zu schaffen. Schon bald hatte sich herausgestellt, dass es in diesen Räumen aufgrund mangelhafter Dämmung im Sommer sehr schnell zu warm und im Winter zu kalt war. Nun konnte endlich damit begonnen werden, die Isolierung zu verbessern, die Fenster mit einer Sonnenschutzverglasung zu versehen und die Lüftung zu effektiveren. Außerdem werden die Räume von ihrem Zuschnitt verändert, so dass zukünftig auch Klassen mit mehr als zwanzig Schülern untergebracht werden können.

Gleichzeitig musste für das ganze Haus ein Brandschutzkonzept erarbeitet werden. Dies sieht in den nächsten drei Jahren notwendige Umbaumaßnahmen im gesamten Haus vor: im Keller muss eine erhebliche Brandlast beseitigt, die Alarmanlage ertüchtigt, Fluchtwege optimiert und vieles mehr verbessert werden. Dafür wird die Schule Geld in einer Größenordnung von 1,5 Mio. EUR aufbringen. Dies hatte zur Folge, dass der lange geplante Grundschul-Hort-Neubau abgesagt werden musste. Die 40%-Förderung der Stadt ist finanziell nicht ausreichend und bedeutet für die Schule, dass die Lern- und Arbeitsbedingungen für die Kinder und für die Kollegen/Kolleginnen sich in den nächsten Jahren nicht verbessern werden, was mittelfristig vermutlich zu einem Wettbewerbsnachteil um Schüler und Lehrer führen wird.

Im Januar 2019 fand auf Initiative des Elternrates für einige Klassen ein „Tag der Impulse“ statt. Ziel war es, darüber nachzudenken, wie sich die Schule verändern muss, um die Schüler/-innen fit für die Zukunft zu machen. Welche Anforderungen, welche Erwartungen werden an die Schüler in der digitalen und globalisierten Welt gestellt und was kann die Schule vorbereitend tun? Dabei ging es um Förderung der Kreativi-

tät, des Engagements, aber auch um Bildung für nachhaltige Entwicklung. In diese Zeit fiel auch die Initiative „Fridays for future“, die in der Schule zu intensiven Diskussionen und Auseinandersetzungen geführt hat. Dabei ist es für die Mehrzahl der Schüler, der Lehrer und der Eltern unstrittig, dass der Klimawandel inzwischen deutlich spürbar ist. Ob die Antwort auf diese Feststellung allerdings der Schulstreik sein sollte oder ob es nicht vielmehr um die Wahrnehmung der eigenen Lebensgewohnheiten und deren notwendige Veränderung gehen müsste, das war und ist nach wie vor strittig.

Einige der Impulse wurden bei der „Großen Fortbildung“ im März aufgegriffen, diskutiert und sollen im nächsten Schuljahr weiter entwickelt werden, damit sie in der Schule zu konkreten neuen Ansätzen führen können.

Im März war das Evangelische Schulzentrum in Leipzig der Veranstaltungsort für die 25-jährigen Jubiläen der EKD-Schulstiftung und der Barbara-Schadeberg-Stiftung. Beide Stiftungen haben sich die Förderung des evangelischen Schulwesens auf die Fahnen geschrieben und in den vergangenen Jahren auch das Schulzentrum in Leipzig finanziell unterstützt. Da war es durchaus konsequent, dass die Feierlichkeiten in der Peterskirche stattfanden. Die Schüler/-innen des Schulzentrums beeindruckten sowohl durch ihre hochklassigen musikalischen Beiträge als auch im Zusammenspiel mit dem Ratsvorsitzenden der EKD, Landesbischof-Heinrich Bedford-Strohm bei der gemeinsam erarbeiteten und präsentierten Predigt.
Auch in diesem Schuljahr beteiligten sich am Evangelischen Schulzentrum wieder 187 Schüler/-innen an dem Aktionstag „genialsozial – deine Arbeit gegen Armut“. Ein Tag, an dem die Schüler/-innen ab Klasse 7 ihre Schulbank mit einem Arbeitsplatz tauschen. Ein Tag, an dem es also nicht um Mathe, Deutsch oder Chemie geht, sondern darum Geld zu verdienen, um damit Projekte der Entwicklungsarbeit zu unterstützen. In diesem Jahr waren dies Projekte in Burkina Faso, Madagaskar und auf den Philippinen. In diesem Jahr konnten fast 6.000,00 € für die Hilfsprojekte erwirtschaftet werden.

Ende März teilte Frau Ulrich mit, dass sie die Leitung des Evangelischen Schulzentrums Leipzig am Ende des Schuljahres abgeben möchte. Der Evangelisch-Lutherische Kirchenbezirk Leipzig hat dem notwendigen Aufhebungsvertrag zugestimmt. Während der weiteren Diskussion wurde deutlich, dass vor einer Neubesetzung der Stelle eine gründliche Analyse der jetzigen Leitungssituation stattfinden und eine Struktur erarbeitet werden muss, mit der die Aufgaben besser bewältigt werden können. Es bleibt festzuhalten, dass in den letzten Jahren zunehmend mehr Trägeraufgaben auf die Leitung und die Verwaltung des Schulzentrums übertragen worden sind und dass diese in der bisherigen Art und Weise nicht mehr zu leisten sind. Insbesondere fehlt eine juristische Expertise, die sicher und verlässlich schulrechtliche, aber auch arbeitsrechtliche Auskünfte geben kann. Der Schulausschuss hat schon im Dezember einer Organisationsberatung zugestimmt, die gemeinsam mit der erweiterten Schulleitung und dem Träger dabei ist, ein neues Leitungskonzept zu erarbeiten.

Zusammenfassung:
Am Evangelischen Schulzentrum konnte auch im Schuljahr 2018/19 eine sehr erfolgreich pädagogische Arbeit geleistet werden. Lehrer, Schüler und Eltern sind gemeinsam auf der Suche nach neuen Konzepten, die die Zukunftsfähigkeit der Schüler/-innen noch besser gewährleisten sollen. Dem Thema Brandschutz muss in den nächsten Jahren eine erhöhte Aufmerksamkeit zuteilwerden. Dadurch müssen andere ebenfalls wünschenswerte Baumaßnahmen zurückstehen, obwohl diese für die Entwicklung der Schule ebenfalls nötig wären. Die Schulleiterin, Frau Ulrich, hat am Ende des Schuljahres das Evangelische Schulzentrum verlassen. Gemeinsam mit einem Organisationsberater wird derzeit versucht neue arbeitsfähigere Strukturen zu entwickeln und zu etablieren.

3.9 Theologisch-Pädagogisches Institut (TPI)

(Dr. David Toaspern)

3.9.1 Daten

Die zentrale Aufgabe des TPI besteht in der Durchführung von religions- und gemeindepädagogischen Veranstaltungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 127 Veranstaltungen als Kurse, Seminare, Tagungen, Konvente oder Fachtage statt. Insgesamt nahmen 2.183 Personen (Doppelzählung bei mehrfacher Teilnahme) mit 3.628 Teilnehmertagen das Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot des TPI für sich in Anspruch. Mit 69 Veranstaltungen in den Kirchenbezirken bewährte sich die Stärkung der regionalen Angebote im Gegenüber zu 58 Veranstaltungen zentral in Moritzburg. Die Teilnehmerzahlen lagen bei den regionalen Veranstaltungen mit 1.002 Teilnehmenden und bei den zentralen mit 1.181 ähnlich. Jedoch bot das TPI in den Regionen vornehmlich eintägige und in Moritzburg überwiegend mehrtägige Veranstaltungen an, so dass sich für Moritzburg 125 Veranstaltungstage ergeben und auf Tage je Teilnehmer gerechnet 2.227 Tage. Für die Regionen sind es 92 Veranstaltungstage und 1.401 Teilnehmertagen.

*Veranstaltungen (V) Zentral / Regional**

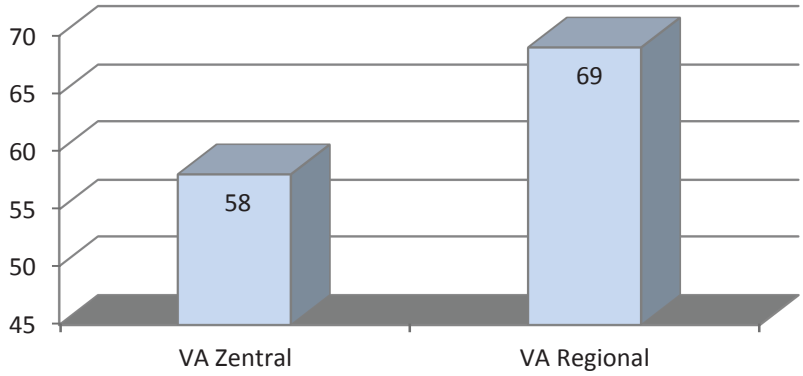

* *Mehrfachzählung bei mehrfacher Teilnahme*

*Teilnehmer (TN) und Teilnehmertage (TNT) im Überblick**

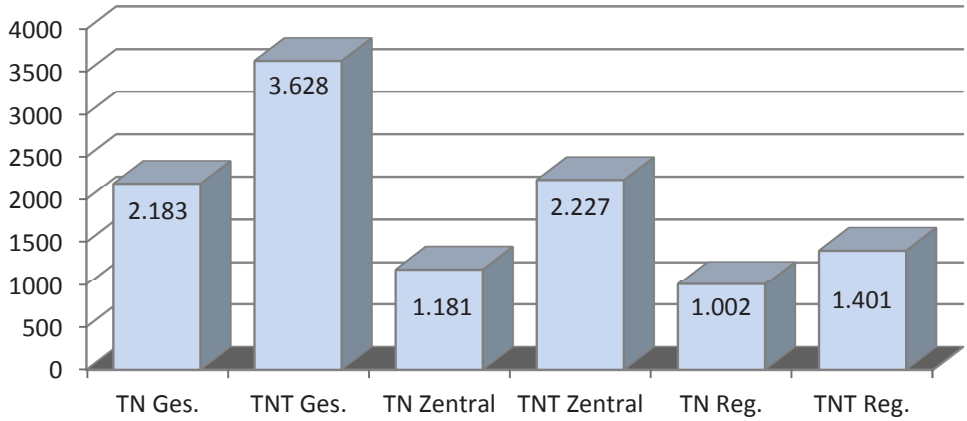

* *Mehrfachzählung bei mehrfacher Teilnahme*

In den Aus- und Weiterbildungen mit mehreren Kursmodulen, die auf beruflichen Abschlüssen oder Qualifizierungen ausgerichtet sind, erreichten 42 Personen ihre Abschlüsse:

- Pädagogisches Vikariat: 15 Vikar/-innen sowie 4 externe Teilnehmende legten Examenslehrproben ab
- Religionspädagogische Zusatzqualifizierung im Bereich Elementarpädagogik: 7 Erzieherinnen erhielten Teilnahmebescheinigungen für 5 Module
- Religionspädagogischer Aufbaukurs: 17 Gemeindepädagog/-innen legten die Abschlusslehrprobe für den Religionsunterricht ab, 14 für die Grundschule, 2 für die Oberschule, 1 für das Gymnasium
- Vokationskurs Ev. Religion: 3 Teilnehmende erhielten die Teilnahmebescheinigung für den Erhalt der Vokation Ev. Religion an der Grundschule

Die fünf Studienleiter/-innen des TPI wirkten in 39 Fachgremien in der Landeskirche sowie auf EKD-Ebene mit und nahmen 79 Termine wahr. Für die fachliche Begleitung in der Aus- und Weiterbildung führten sie 58 Hospitationen in Religionsunterricht und Gemeindepädagogik durch und nahmen 44 Lehrproben ab. In der Fachbibliothek des Aus- und Weiterbildungszentrums Moritzburg liehen 167 Nutzer 2.348 Titel aus. Den Service der Ev. Medienzentrale nutzten 553 Personen mit 772 Verleihvorgängen, 208 Personen davon den Bereich des Onlineportals mit 2.229 Downloads und 574 Streams von Filmen für die religionspädagogische Arbeit.

3.9.2 Arbeitsschwerpunkte

Das Interesse an der Arbeit mit dem *Religionspädagogischen Leitfaden „Was ist hinter dem Himmel?“* übertraf die Erwartungen. In der elementarpädagogischen Fortbildung führte das TPI dazu zwei Fachtage und 13 Teamweiterbildungen für evangelische Kindertagesstätten durch. Als Arbeitsmittel in den Einrichtungen und als Kursmaterial findet der Leitfaden jetzt breite Anwendung in der Ausformung religionspädagogischer Angebote im Elementarbereich.

Die Fortbildungen für den Religionsunterricht waren breit aufgestellt und berücksichtigten mit theologischen, didaktischen und methodischen Schwerpunkten die Bedarfe der kirchlichen und staatlichen Lehrkräfte. Auch Ethiklehrer/-innen gehörten zum festen Stamm der Teilnehmenden an den Fortbildungen. Durch die Vakanz im Bereich Oberschule konnte das TPI hier nur ein eingeschränktes Angebot machen. Etablieren konnte sich das regionale Fortbildungsformat *Werkstatt Religionsunterricht*, bei dem in dreistündigen Abendveranstaltungen ausgewählte Themen praxisorientiert erarbeitet wurden. Konzeptionell lag der Schwerpunkt im Religionsunterricht der Grundschule auf der Arbeit zu Jesus Christus. Aus einem Forschungsprojekt entstand ein konzeptioneller Aufsatz mit Vorschlägen, wie Kinder in der Grundschule so über Jesus Christus nachzudenken lernen, dass sie mit einem anschlussfähigen christologischen Konzept in die Sekundarstufe gehen. Ziel ist es, den Geschichtenschatz der Grundschule für das spätere Nachdenken über Jesus dauerhaft nutzbar zu halten, so dass sich theologische Positionierung und persönliche Orientierung zum christlichen Glauben auf die Jesus-Geschichten der Evangelien stützen kann. Dieses Projekt wurde in konkrete Fortbildungsangebote umgesetzt. Thematisch verwandt bot das TPI in der Fortbildung für das Gymnasium ein Seminar zur *Christologie* (Lehrplan Sekundarstufe II) an, das Christusdarstellungen als Basis für individuelle Positionierung nutzte. Herausragend im Fortbildungsprogramm waren zwei Seminare in Moritzburg und Leipzig mit Rainer Oberthür, einem der führenden Fachleute zum Theologisieren mit Kindern. Insgesamt 150 Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen und Religionslehrer/-innen nutzten dieses besondere Angebot, das mit zwei Konzertlesungen *„Was glaubst du?“* komplettiert wurde.

Im diakonischen Lernfeld der evangelischen Schulen beteiligte sich das TPI an der Initiative der Evangelischen Schulstiftung zur Etablierung eines anerkannten Unterrichtsfaches *Diakonisches Lernen*. Teil dieser Entwicklung war die Kooperation mit Prof. Evers von der Evangelischen Hochschule Dresden. In einem Seminar mit abschließendem Fachtag wurden sozialpädagogische Perspektiven zum diakonischen Lernen untersucht. Schulstiftung und TPI arbeiteten auch gemeinsam im Bereich der Schulseelsorge. Ein Kurs für Lehrer/-innen der evangelischen Schulen wurde durchgeführt. Hier kann der Begriff „Schulseelsorge“ im vollen Wortsinn verwendet werden, während gegenüber dem Freistaat der Terminus schwierig bleibt. In einer EKD Studie des Comenius Instituts zur Schulseelsorge taucht Sachsen entsprechend nicht auf.

Gemeindepädagogische Fortbildungen deckten unterschiedliche Interessen der Mitarbeitenden in Haupt- und Ehrenamt ab. Die Palette reichte von *Erlebnis- und Spielpädagogik* über *Godly Play* und Glaubenskursbausteinen *Stufen des Lebens* bis zu *Dienstanfänger* und dem Update *Mitten im Berufsleben.* Mit der Erarbeitung und Veröffentlichung der Dokumentation zur *Umfrage Arbeit mit Kindern in der Evangelischen-Lutherischen Landeskirche Sachsens* und dem damit verbundenen Fachtag am TPI im März 2019 wurde die Arbeit zur Umfrage abgeschlossen und gleichzeitig die Weiterarbeit mit den Ergebnissen initiiert. Zwei Arbeitsgruppen bildeten sich, die an den Themen Qualität und Didaktik in der Arbeit mit Kindern arbeiten werden. Grundsätzlich muss man festhalten, dass die Skepsis der Mitarbeitenden in der Gemeindepädagogik gegenüber einem zentralen und verbindlichen Curriculum groß ist, gleichzeitig wird sich Orientierung gewünscht. Diesem Wunsch könnte man mit der Formulierung von Leitlinien in der gemeindlichen Arbeit mit Kindern entsprechen. An diesen Leitlinien könnten sich Kirchgemeinden und Kirchenbezirke bei der lokalen und regionalen Konzepterstellung orientieren.

Familienfreundliche Gottesdienste und *Familienkirche* bilden einen Aufbauschwerpunkt in der Kindergottesdienst- und Familienarbeit des TPI. Einige Regionen haben sich auf den Weg gemacht und die Anregungen des TPI dahingehend aufgenommen, dass Pfarrer/-innen, Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen und Kirchenmusiker/-innen gemeinsam an diesen Gottesdienstformen arbeiten. Ein Arbeitsbuch des TPI *„Familienkirche praktisch“* ist im Entstehen. Quantitativ lag der Arbeitsschwerpunkt der Studienleiterin weiterhin auf den Fortbildungen für Kindergottesdienstteams in Regionen und Kirchenbezirken.

Der Thementag des TPI im Juni 2019 stand unter dem Titel „Was heißt hier interreligiös?“. Über 90 Gemeinde-pädagogen/Gemeindepädagoginnen arbeiteten an diesem Tag mit den Studienleiter/-innen des TPI an Fragen des interreligiösen Lernens. Fachliche Information, Bezüge zum kirchlichen Leben in Sachsen sowie gemeinde- und religionspädagogische Praxis prägten die Angebote des Tages. Breiten Raum nahmen kontroverse Diskussionen ein – genau wie es vom TPI als Veranstalter gewünscht war. Der Tag leistete einen bedeutenden Beitrag zur Klärung von Fachfragen und zur Entwicklung reflektierter Haltungen gegenüber einer religiös pluralen Gesellschaft.

3.9.3 Herausforderungen

In allen religions- und gemeindepädagogischen Studien- und Ausbildungsbereichen zeigt sich, dass bei den jungen Erwachsenen immer weniger von einer kirchlichen Sozialisation mit Wissen um Bibel, christliche Glaubenslehre und Gottesdienst ausgegangen werden kann. Hier kommt der Elementarpädagogik, der Gemeindepädagogik und dem Religionsunterricht über alle 12 Schuljahre eine entscheidende Aufgabe zu. Für die Aus- und Fortbildungsgänge bedeutet dies, dass bei den Teilnehmenden oft Grundlagen gelegt

werden müssen, die in der Vergangenheit vorausgesetzt werden konnten. Speziell für die Elementarpädagogik ist die Bedeutung der *Religionspädagogischen Zusatzqualifizierung* hervorzuheben. Junge Erzieher/-innen benötigen diese Basisausbildung mehr denn je, um religionspädagogisch tätig zu werden.

Politische Bildung, Medienbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung – unter diesen Perspektiven wurden die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen, also auch die Pläne für das Fach Evangelische Religion, überarbeitet. Das TPI wirkte an den kirchlichen Stellungnahmen zu den Lehrplanumgestaltungen mit und begann, die Schwerpunkte in die Fortbildungen einzubeziehen. Die *Fachkonsultation Grundschule* im Mai 2019 widmete sich den breiten Möglichkeiten der Demokratiebildung im Religionsunterricht. Als Grenze zeigte sich hier die meist fehlende Zweistündigkeit des Faches. Für die gezielte Bearbeitung des Themas Digitalisierung strebt das TPI eine baldige Besetzung der Studienleiterstelle Oberschule/Medienpädagogik an. Mit dem Weggang des bisherigen Studienleiters Medienpädagogik wurde die Stelle neu konzipiert und mit einer strukturellen Verschränkung von Religions- und Medienpädagogik versehen. Herausfordernd ist, dass die Forderungen nach Digitalisierung zwar allseits erhoben werden, Konzepte einer pädagogisch sinnvollen Umsetzung aber kaum entwickelt sind. Ihrer Entwicklung entgegen steht dabei, dass Bildungsprozesse, und das gilt ausgeprägt für die Religionspädagogik, auf personale Beziehungen angewiesen sind und daher nur teilweise mediatisiert werden können. Das TPI sucht hierfür nach innovativen, ausgewogenen Praxiskonzepten für Schule, Gemeinde und Kindertagesstätten.

Für Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen ist der Besuch von Fort- und Weiterbildungen, abgesehen von den Konventen, eher unverbindlich geregelt. Im ersten Arbeitsjahr des neuen Studienleiters Gemeindepädagogik am TPI galt es, den Fortbildungsbedarf der Mitarbeitenden genauer zu identifizieren und entsprechende Angebote zu planen, die zu einer freiwilligen Teilnahme motivieren. Grundlage für die passgenaue Konzipierung ist die enge Zusammenarbeit mit den Bezirkskatechten. Die Mitarbeit des Studienleiters im Redaktionskreis der Zeitschrift *Praxis Gemeindepädagogik*, deren Mitherausgeber das TPI ist, hat einen erheblichen Raum eingenommen. Es ist dadurch aber gelungen, den Praxisbezug zu stärken und mehr Autoren aus der sächsischen Landeskirche zu gewinnen.

Wenn sich Kindergottesdienst entwickeln soll, muss sich auch der Erwachsenengottesdienst entwickeln und Familien anziehen. In mehreren Ephoralkonventen thematisierte die Studienleiterin des TPI diese Frage. Einen konkreten Impuls könnte die *AG Perikopenordnung* geben. In ihr werden zu den neuen Perikopenreihen Kindergottesdienste entwickelt, so dass kein Bruch mehr zwischen Kinder- und Erwachsenengottesdienst besteht und auch Prediger auf die Vorlagen für den Kindergottesdienst für eine familienbezogene Gottesdienstgestaltung zurückgreifen können. Dies gibt es bisher in keiner anderen Landeskirche.

3.9.4 Entwicklungen

In der religionspädagogischen Arbeit der Kindertagesstätten stößt man auf unterschiedliche Niveaus. Das TPI hat mit einer Netzwerkarbeit begonnen, die die Verantwortlichen in den Kirchenbezirken zusammenbringt und die neu entstandenen Stellenanteile für die Elementarpädagogik als Chance zur Beschreibung und Umsetzung religionspädagogischer Qualitätsstandards nutzt. Von den Kirchenbezirken selbst können zukünftig Impulse für eine hochwertige elementarpädagogische religiöse Bildung ausgehen.

Immer häufiger müssen individuelle Lösungen gefunden werden, um Menschen für die religionspädagogische Arbeit auszubilden oder nachzuqualifizieren. Die Diversifikation möglicher theologischer und pädagogischer Abschlüsse, das Seiten- und Quereinstiegsprogramm des Freistaates, der Mangel an Religionslehrkräften und Gemeindepädagogen sowie der Druck auf Bildungstätige durch stetig steigende Anforderungen fordert Flexibilität der Ausbildungsangebote. Das TPI hat darauf vor allem mit zwei Angeboten reagiert. Der *Vokationskurs Förderschule* ermöglicht einen schnellen, begleiteten Einstieg in den Religionsunterricht an Förderschulen, wurde aber aufgrund individueller Bedarfe auch für Lehrkräfte der Grundschule geöffnet. Ein derartiges Angebot wird in den nächsten Jahren kontinuierlich vonnöten sein. Das zweite Angebot ist der neu entwickelte *Religionspädagogische Aufbaukurs Quer-, Wieder- und Seiteneinstieg*. Mit ihm öffnet das TPI pädagogisch Tätigen mit heterogenen theologischen und schulpädagogisierten Kenntnissen Wege zu Neuerwerb, Vertiefung oder Auffrischung von Kenntnissen und Kompetenzen. Durch die Kursmodule kann zielgenau nachqualifiziert oder bei komplettem Durchlauf ein religionspädagogischer Abschluss zum Erhalt der Vokation erreicht werden. Auch dieser Kurs stellt zukünftig ein kontinuierliches Angebot des TPI dar.

Zur Etablierung von Projektarbeit im Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen wurde vor Weihnachten 2018 gemeinsam mit dem Stadtjugendpfarramt in einer privaten Berufsakademie ein einwöchiges Modellprojekt durchgeführt. Ob der Kraftaufwand von drei Fachpersonen an dieser Stelle nochmal eingesetzt werden kann, ist fraglich. Fixpunkt der Fortbildung bleibt der jährliche Fachtag des TPI für berufliche Schulen. Der derzeitige Stand von fünf Referendaren für den Religionsunterricht an beruflichen Schulen und die

dauerhafte Vakanz der Fachberaterstelle zeigt, dass verstärkte Bemühungen des Freistaates die Voraussetzung für eine Trendänderung wären.

Nach wie vor weist die Konfirmandenarbeit in zwei Richtungen – die traditionellen Unterrichtsmodelle durch die Pfarrer/-innen oder innovative Modelle mit mehreren Mitarbeitenden und übergemeindlichen Gruppen. Die geplante Fortbildung für die eher traditionelle Arbeit musste leider wegen Teilnehmermangel ausfallen, wird aber wiederholt und gezielt beworben werden. Durch die neue Struktur der Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung kann die Konfirmandenarbeit besser gefördert werden und aktuelle Entwicklungen kommen an der Basis an.

„Friday for future“ ist eine Initiative von Heranwachsenden, also der Zielgruppe religionspädagogischer Bildung. Das Phänomen zeigt einen Perspektivwechsel in der Arbeit an, den die Fortbildung aufnimmt. Religions- und Gemeindepädagogik wird zukünftig kaum mehr junge Menschen für die *Bewahrung der Schöpfung* gewinnen müssen als vielmehr deren Vorstellungen von Zukunftsbewahrung auf den christlichen Glauben beziehen und ihnen das stärkende Potential des Glaubens hierfür zugänglich zu machen. Hier bahnt sich neu eine Wechselwirkung zwischen Bildungsarbeit und kirchlichem Gesellschaftsengagement an.

Zusammenfassung
Die Aus-, Fort- und Weiterbildung mit 127 Veranstaltungen des TPI nutzten 2.183 Personen. In der Bibliothek und Medienzentrale wurden 2.348 Buchtitel entliehen und 3.575 Verleih- oder Downloadvorgänge getätigt. Der religionspädagogische Leitfaden „*Was ist hinter dem Himmel?“* konnte erfolgreich in die Arbeit der Kindertagesstätten implementiert werden. Breit aufgestellte Fortbildungsangebote für den Religionsunterricht wurden gut angenommen und bekamen mit *Werkstatt Religionsunterricht* ein neues regionales Angebotsformat. Die Dokumentation zur Umfrage *Arbeit mit Kindern in der EVLKS* wurde auf einem Fachtag als Grundlage zukünftiger Konzeptionsarbeit eingeführt. Zunehmende Bereicherung findet die sächsische Gottesdienstlandschaft durch das Modell *Familienkirche*. Mit flexiblen Aus- und Weiterbildungsformaten reagiert das TPI auf die wachsende Heterogenität von potentiellen Lehrkräften für den Religionsunterricht.

3.10 Evangelische Hochschule Moritzburg

(Prof. Dr. Christian Kahrs, Rektor)

Studentinnen und Studenten der EHM (Juni 2019)

Diplom:	Evangelische Religionspädagogik und Gemeindediakonie	1
Bachelor:	Evangelische Religionspädagogik mit musikalischem Profil (ERMP)	10
Bachelor:	Evangelische Religionspädagogik mit sozialarbeiterischem Profil (ERSP)	46
Bachelor:	Bildung und Erziehung in der Kindheit mit religionspädagogischem Profil (BEK)	24
Master:	Evangelische Religionspädagogik	20

Studierende im IBS (Juni 2019)

Grundkurs Theologie und Gemeindepädagogik	13
Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik	12
Theologisch-Diakonische Ausbildung	7

3.10.1 Arbeitsschwerpunkte

Regelstudienbetrieb
Ihre wesentliche Aufgabe sieht die Evangelische Hochschule Moritzburg darin, für ihre Studenten/-innen inhaltlich und strukturell gute Studienbedingungen zu gewährleisten. Dieser didaktisch-curriculare Aspekt steht in Moritzburg – die Kategorie „Lehre“ lernsubjektorientiert interpretierend – deutlich an erster Stelle der Aufgabentrias: Forschung – Lehre – Weiterbildung. Sehr viel Engagement und Zeit wird in diejenigen Studienanteile investiert, die die Verbindung des Theoriestudiums zur Praxis herstellen, seien diese nun Exkursionen, Hospitationen, Praktika, Praxisreflexionen oder fachpraktische Prüfungen. In diesen Überschneidungsfeldern von konzeptionellem Denken und eigener Erfahrung im praktischen Tun steckt das wirklich berufsorientierende Potential eines einphasigen Studiums, das auf eine pädagogische Praxis abzielt. Und daher nimmt sich die Hochschule in Moritzburg im Sinne der Qualitätsentwicklung gerade hier die notwendige Zeit, damit die Lehrenden verantwortlich sagen können: „Wir sorgen uns darum, dass unsere Studierenden das für sie durch Studium erreichbare Höchstmaß an Praxiskompetenz auch tatsächlich erreichen können.“ Dass die „berufliche Praxis“ nie gänzlich mit dem zufrieden sein wird, was das „akademische Studium“ anliefert, das liegt wohl in der Natur der unterschiedlichen Perspektiven. Genau deshalb aber hört die Moritzburger Hochschule aufmerksam auf das, was die Praxis rückmeldet und sorgt sich im

Zuge interner Evaluation darum, besser zu werden, ohne damit zu behaupten, dass sie nicht gut sei. Ein Studium zu betreiben bedeutet, sich auf ein immerwährendes Reformunterfangen einzulassen.

Konzeptentwicklung „Christenlehre für die Zukunft“
Ein langfristige Aufgabe im Zuge dieses immerwährenden Reformationsprozesses ist nach wie vor das Dauerthema „Christenlehre“ bzw. das, was unter diesem geliebten wie umstrittenen Label zusammengefasst werden kann: Kontinuierliche Arbeit mit Kindergruppen im Rahmen der Kirchgemeinde. Dieser zentrale Arbeitsbereich wird durch die – mittlerweile durch Drittmittel kofinanzierte – gemeindepädagogische Konzeptentwicklung „Christenlehre für die Zukunft“ bearbeitet. Dieses Projekt hat als akademisches einerseits grundlegenden Charakter, ist aber andererseits auch in besonderer Weise auf die Landeskirche Sachsens bezogen. Unter Federführung von Prof. Dr. Martin Steinhäuser wird in Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen der EHM und mit beratenden Kontakten zu Kollegen/-innen aus dem Bereich der empirischen Sozialforschung an der TU Dresden zunächst empirisch erhoben, was sächsische Akteure der „Christenlehre“ in Stadt und Land denken: Kinder, Eltern, Gemeindepädagogen/-innen, Kirchenvorstände. Deren jeweils besonderen Perspektiven und Vorstellungen sind erhoben worden und werden aktuell ausgewertet, um als empirischer Anker für die nun anstehende konzeptionelle Phase des Projekts zu dienen. In dieser Phase werden Vertreter/-innen aus dem Praxisfeld hinzugezogen werden, unter anderen auch das TPI Moritzburg, ohne dessen Beteiligung diese Konzeptionsentwicklung nicht wirklich bis in die Breite der konkrete Praxis hinein seine Wirkung entfalten könnte.
Für die anvisierte Publikation des Ertrages in die gemeindepädagogische Praxis hinein, also für das in Aussicht gestellt Praxisarbeitsbuch, gibt es schon erste inhaltliche und gestalterische Ideen, damit diese Handreichung auch wirklich in die Hand genommen wird und nicht im Schrank endgelagert wird.

3.10.2 Entwicklungstendenzen

Schritte zum Zusammengehen mit der Evangelischen Hochschule Dresden (ehs)
Neben diesem gewissermaßen internen Regelbetrieb war die Hochschule vor allem auf der Ebene der Leitung, aber immer auch als Diskurs des gesamten EHM-Kollegiums, damit befasst, den Kirchenleitungsbeschluss zum Zusammengehen mit der ehs in die Wege zu leiten. Im Gespräch mit der ehs unter zeitweiliger Beteiligung von OLKR Pilz gelang es, Grundzüge des Prozesses der Integration des Moritzburger Studienprogramms in die Dresdener Hochschulstruktur in Form eines Eckpunktepapiers festzuschreiben. Das Ergebnis wird vom Kollegium der Moritzburger Hochschule getragen, obwohl einige sehr schwer verdauliche Kompromisse nicht zu vermeiden waren. Das Engagement der Hochschule Moritzburg ist nun aber nicht darauf gerichtet – rückwärtsgewandt – verlorener Spezifik nachzutrauern. Die Frage der Moritzburger Spezifik wird stattdessen – zukunftsorientiert – für durchaus fundamental erachtet, insofern der jetzt in der Entwicklung befindliche Bachelorstudiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik (B.A.)“ dafür sorgen soll, die Nachwuchsgewinnung von Gemeindepädagogen/-innen sicherzustellen. Diesbezüglich sieht es die Hochschule als besonders begrüßenswert an, dass der mit der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen verbundene und im Lande gut etablierte Studienstandort Moritzburg erhalten bleiben und als religions- und gemeindepädagogischer Studienbereich „Moritzburg“ einen Ort in der ehs finden soll. So kann beides gelingen: einerseits die Weiterentwicklung des persönlich und religiös grundierten, theologisch und pädagogisch intensiven sowie – mit der Option des Wohnens im Brüderhaus – sozialräumlich ästhetisch dichten Studiums (als Spezifik des Studienbereichs Moritzburg) und andererseits die Sicherung dieses Studiums in einer zukunftsfähigen und entwicklungsoffenen Hochschulstruktur.

3.10.3 Herausforderungen

„Moritzburg“ als Dresdner Studienbereich „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“
Die Herausforderungen ergeben sich aus den beschlossenen Entwicklungen: Der Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit mit religionspädagogischem Profil“ wird gänzlich eingestellt; der Masterstudiengang „Evangelische Religionspädagogik“ wird ebenfalls eingestellt, aber dessen Kompetenzziele werden zum Teil in den neuen Bachelor überführt; die Bachelor-Studiengänge Evangelische Religionspädagogik mit sozialarbeiterischem bzw. musikalischen Profil gehen bei Erhalt der bewährten Schwerpunktwahl in dem neuen Bachelor auf. So bleibt von „Moritzburg“ ein einziger Studiengang, der vollumfänglich für die Arbeit im gesamten Feld der Religions- und Gemeindepädagogik qualifizieren soll. Die Anforderungen, die aus dem Feld heraus an die Hochschule gestellt werden, und die um der Qualität im Feld willen aus kirchenleitender Perspektive an die Hochschule herangetragen werden, sind hoch, und das völlig zu Recht! Es geht in der Tat um nichts weniger als die katechetische Dimension von Kirche, also um die pädagogische Arbeit am Sein und am Werden der Kirche in der Abfolge der Generationen. Die Hochschule geht davon aus, dass es um den Anforderungen Genüge zu tun unverzichtbar ist, eine differenzierte personale Basisausstattung zu gewährleiten, die folgenden Fachlichkeiten umfasst: Biblische/Historische und Systematisch/Praktische Theologie; Gemeinde-, Religions- und Sozialpädagogik; Musik. Dabei ist dem Kollegium der Hochschule natürlich klar, dass die Zukunft der Kirche nicht am Moritzburger Studium hängt. Die Hochschule hält aber gemeinsam mit denjenigen, die Qualitätsanforderungen an sie stellen, dafür, dass

das Moritzburger Studium mit seinen Absolventinnen und Absolventen wesentlich zur Zukunft der Landeskirche Sachsens beiträgt, zum Leben in den Kirchgemeinden und zur Sicherstellung eines flächendeckenden und qualitativ verantwortbaren Religionsunterrichts an den Schulen.

3.10.4 Fazit

Die Evangelische Hochschule Moritzburg geht den Prozess der tiefgreifenden Transformation ihrer Hochschulstruktur und ihres Studiums konstruktiv und im Bewusstsein für die Funktion von „Moritzburg“ für die Landeskirche an. Entsprechend erwartet das Kollegium der Hochschule in Moritzburg nun von der Landeskirche eine sachgerechte Finanzierung des um der Kirche willen zu betreibenden einen verbleibenden Studiengangs. Die Hochschule ist bereit, das ihr Obliegende zu tun.

3.11 Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V. und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen

(Prof. Dr. Thomas Knittel, Vorsteher)

3.11.1 Nachfrage nach dem Diakonenamt

Grundlegend für die Arbeit des Diakonenhauses ist das Selbstverständnis als Ort der Sammlung und Sendung von Diakoninnen und Diakonen. Als Werk der Kirche ist das Diakonenhaus insbesondere durch Ausbildung, Einsegnung und Begleitung der Diakone/Diakoninnen in ihrem Dienst (sowie auch darüber hinaus im Ruhestand) bestrebt, am Bau und der inneren Einheit der Kirche mitzuwirken. Gegenwärtig gehören der Gemeinschaft 550 Personen an, 143 Frauen und 407 Männer. Schaut man einzig auf die berufstätigen Diakone/Diakoninnen (insgesamt 319 Personen) ist der Anteil der Frauen im Verhältnis deutlich höher (183 Männer, 136 Frauen). Das hängt damit zusammen, dass die Gemeinschaft erst seit reichlich 20 Jahren auch Frauen einsegnet.

In der Gesamtzahl der Glieder der Gemeinschaft enthalten sind 29 Kandidaten/Kandidatinnen, die sich für die Einsegnung 2020 bzw. 2021 beworben haben. Diese Zahl ist sehr erfreulich und sie zeigt, dass es offenbar momentan eine starke Nachfrage nach dem Amt der Diakonin und des Diakons gibt, verbunden mit dem Interesse der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen. Nicht wenige der Moritzburger Studierenden, die für die Gemeinschaft kandidieren, geben als einen Grund (neben anderen) an, dass sie etwas davon weitergeben möchten, was sie im Verlauf ihres Studiums an Gemeinschaft und Begleitung durch Diakone/-innen erfahren haben.

Die Kandidaten/-innen nehmen zur Vorbereitung auf die Einsegnung an drei Treffen in Moritzburg teil, bei denen sie einerseits eine Fortbildung zu Gottesdienst, Predigt und Liturgie erhalten, zum anderen die Gemeinschaft kennen lernen und sich geistlich-theologisch mit dem Diakonenamt auseinandersetzen. Im Rahmen dieser Kandidatenzeit halten sie auch je einen Probegottesdienst und erfüllen damit die Voraussetzungen für die Beauftragung zur Prädikantin bzw. zum Prädikant. Diese Gottesdienste zu begleiten, ist für den Vorsteher und den Gemeinschaftsältesten eine sehr schöne Aufgabe, zumal die Gottesdienste in den Gemeinden auch sehr gut angenommen werden.

Im Berichtszeitraum war auch ein verhältnismäßig hohes Interesse am Diakonenamt von Bewerber/-innen erkennbar, die nicht in Moritzburg studiert haben, sondern z. B.an der Evangelischen Hochschule Dresden oder am Pädagogisch-Theologischen Institut der Nordkirche.

3.11.2 Prozess der Besinnung und Erneuerung

Im Jahr 2022 feiert des Diakonenhaus - und damit auch die hier ansässige Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen - sein 150-jähriges Jubiläum. Am 01.05.1872 wurde es gegründet. 2018 hat die Moritzburger Gemeinschaft zu ihrem Jahrestreffen, dem so genannten Gemeinschaftstag, im Blick auf dieses Jubiläum einen Prozess der Besinnung und Erneuerung begonnen. Er steht unter Überschrift „Gemeinschaft in Zukunft. Zukunft in Gemeinschaft“ und soll der Verständigung über die Identität der Gemeinschaft und der Evaluation ihrer Veranstaltungen und Strukturen dienen.
Der Gemeinschaftstag im Juni 2019 war insofern als eine große „Zukunftswerkstatt“ konzipiert, bei der in zehn Arbeitsgruppen sehr intensiv über Themen wie Auftrag und Amt von Diakonen/Diakoninnen, ihre Bedeutung für Kirche und Diakonie, Fragen der Ausbildung, Organisation und Gestaltung der Diakonenkonvente oder das Leben im Brüderhaus diskutiert wurde. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen werden im Kernteam des „Prozesses zur Besinnung und Erneuerung“ weiter beraten, um aus diesen Ergebnissen konkrete Handlungsschritte abzuleiten. Angedacht ist unter anderem „Leit-Sätze“ des Diakon/-in-Seins zu formulieren. Andere Impulse werden in die weiteren Beratungen zum Diakonengesetz einfließen oder in konzeptionelle Überlegungen zum Thema Studierendenbegleitung in der neuen Hochschulstruktur.

3.11.3 Hochschulentwicklung

Am 10.05.2019 hat die Kirchenleitung grundlegende Beschlüsse zur Fortentwicklung der Hochschulen in der Landeskirche gefasst. Entschieden wurde dabei der Anschluss des Moritzburger Studiums an die Evangelische Hochschule Dresden ab September 2020. Dabei wird der Standort Moritzburg beibehalten. Das Studienprogramm der bisherigen Ev. Hochschule Moritzburg wird in der Weise verändert, dass künftig in Moritzburg ein BA-Studiengang Religions- und Gemeindepädagogik mit acht Semestern vorgehalten wird. Das Masterstudium sowie der BA-Studiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit mit religionspädagogischem Profil entfallen. Die für das Studium in Moritzburg unter den veränderten Rahmenbedingungen nötige Ausstattung wird auch weiterhin von der Landeskirche finanziert.

Ausdrücklich formuliert wurde in der Kirchenleitung der Wille zu einer lebendigen Partnerschaft zwischen der Moritzburger Gemeinschaft und der Ev. Hochschule Dresden (künftig mit Standort Moritzburg). Geplant ist weiterhin die Bildung eines Ausschusses zur Begleitung und Praxisanbindung des religions- und gemeindepädagogischen Studiengangs, u. a. mit Vertretern des Landeskirchenamtes, der Moritzburger Gemeinschaft, des Brüderhauses, des Instituts für Berufsbegleitende Studien (welches am Diakonenhaus verbleiben soll, siehe 3.11.4) sowie aus der gemeinde- und religionspädagogischen Praxis.

Aus Sicht des Diakonenhauses haben diese Aspekte der lebendigen Partnerschaft und der Begleitung des religions- und gemeindepädagogischen Studiums eine hohe Bedeutung. Sie bieten Möglichkeiten, die Erfahrung des Diakonenhauses als Bildungsträger für Kirche und Diakonie sowie das Potential der Moritzburger Gemeinschaft auch für die Zukunft unserer Kirche fruchtbar zu machen. Auch steht das Diakonenhaus seit jeher für die enge Praxisanbindung des Studiums. Hinzu kommt, dass nicht wenige der Studierenden bisher ihren Weg nach Moritzburg durch Anregung von Diakonen/ Diakoninnen fanden, ein Aspekt, der für die Bewerbersituation in Zukunft gleichermaßen wichtig sein wird.

Durch die beschriebenen Veränderungen im Moritzburger Studienangebot ergibt sich der Bedarf, einerseits für Absolventen/-innen des künftig entfallenden Masterstudiums Regelungen zu treffen, die ihren Abschluss wertschätzen; andererseits gilt es, geeignete Übergangsmöglichkeiten für diejenigen zu schaffen, die aktuell im BA-Studium in Moritzburg studieren.

Für den Übergang des Moritzburger Studiums an die Dresdner Hochschule insgesamt sind vertragliche Regelungen zu treffen, an denen gegenwärtig gearbeitet wird.

Der hiermit beschriebene Weg ist für nicht wenige Glieder der Moritzburger Gemeinschaft wie auch für manchen in der Mitarbeiterschaft durchaus schmerzlich. Es ist ein Weg, der auch geistlich durchdrungen werden will. Dazu gehört auch die Frage, was Gott mit diesen für viele erst einmal schwer anzunehmenden Veränderungen möglicherweise vorhat. Es ist ein Prozess, der auch mit Unsicherheiten und Verletzungen verbunden ist. Das unterscheidet die Moritzburger Situation nicht von dem, was viele Kirchgemeinden und Werke der Landeskirche derzeit umtreibt. Umso wichtiger ist es, auf die Chancen zu sehen und diese in den Vordergrund zu stellen. Insbesondere können diese in folgenden Aspekten gesehen werden:

- Das Hochschulniveau der gemeindepädagogischen Ausbildung kann durch die angestrebten Veränderungen gestärkt werden.
- Der Wert des Studienortes Moritzburg wurde im ganzen Prozess noch deutlicher als bisher gesehen und herausgestellt.
- Die Gemeinschaft und das Diakonenhaus sind zur Profilschärfung herausgefordert und haben diese Aufgabe insbesondere mit dem oben beschriebenen Prozess der Besinnung und Erneuerung aufgegriffen.
- An verschiedenen Punkten hat der Hochschulentwicklungsprozess zu einer deutlicheren Wahrnehmung des Dienstes von Diakonen/Diakoninnen in der Landeskirche und ihrer Diakonie geführt. Die Bindungs- und Prägekraft der Diakonengemeinschaft für die Landeskirche wurde nicht zuletzt auch im Beschluss der Kirchenleitung vom Mai 2019 bejaht.
- Die angestrebte Partnerschaft mit der Evangelischen Hochschule Dresden kann der Gemeinschaft neues Potential erschließen, die Gemeinschaft hat ihrerseits die Möglichkeit, der Evangelischen Hochschule Dresden Impulse zu geben.

Um diesen Chancen nachhaltig zur Geltung kommen zu lassen, bedarf es auch in Zeiten notwendiger Einsparungen einer verlässlichen Ausstattung des Moritzburger Studienbereichs hinsichtlich seiner Verfassung sowie hinsichtlich seines Personal- und Finanzbedarfs. Das Diakonenhaus ist bereit, an dieser Ausgestaltung der neuen Struktur im Rahmen der ihm zugestandenen Möglichkeiten mitzuwirken. Insbesondere sieht es seine Verantwortung darin, für Mitarbeitende und Studierende verlässliche Regelungen im Prozess des Übergangs zu schaffen. Dabei spielen Fairness und Vertrauen im Miteinander der beteiligten Partner eine wesentliche Rolle.

3.11.4 Institut für Berufsbegleitende Studien

Im Zuge der Beschlüsse zur Hochschulentwicklung hat die Kirchenleitung ebenfalls entschieden, dass das Institut für Berufsbegleitende Studien, welches bislang Teil der Evangelischen Hochschule Moritzburg war, als eigene Abteilung durch das Diakonenhauses weitergeführt wird. Das Institut wird künftig die Aufgabe der Diakonenausbildungsstätte für die Landeskirche wahrnehmen. Dies wird im Zusammenwirken mit der Evangelischen Hochschule Dresden, der Evangelischen Schule für Sozialwesen „Hans Georg Anniès“ Moritzburg und weiterer Bildungseinrichtungen in der Weise geschehen, dass die dort erworbenen Studien- bzw. Ausbildungsabschlüsse hinsichtlich ihrer Qualifikation für das Amt des Diakons und der Diakonen geprüft und ggf. geeignete Möglichkeiten der Zusatzqualifikation angeboten werden. Daneben bietet das Institut auch eine eigene Theologisch-Diakonische Ausbildung an, welche ebenfalls den Zugang zum Diakonenamt eröffnet.

Daneben wird das Institut weiterhin die Aufgabe der berufsbegleitenden Qualifikation für den neben- oder hauptamtlichen gemeindepädagogischen Dienst in der Landeskirche und darüber hinaus wahrnehmen.
In der Erfüllung seiner Aufgaben wird das Institut mit den Bildungspartnern am Campus in Moritzburg zusammenarbeiten, insbesondere dem Theologisch-Pädagogischen Institut, der Evangelischen Hochschule Dresden, der Evangelischen Schule für Sozialwesen und der Diakonischen Akademie für Fort- und Weiterbildung.

Mit dieser Entscheidung der Kirchenleitung werden die jahrzehntelangen Erfahrungen des Diakonenhauses als Bildungsträger für Kirche und Diakonie wertgeschätzt und die Verbindung von Diakonenausbildung und Diakonengemeinschaft gestärkt.

3.11.5 Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Anniès“

Nach einem ca. dreijährigen Prozess der Planung und Abstimmung, u. a. mit dem Landeskirchenamt, dem Diakonischen Amt sowie zahlreichen Kooperationspartnern wie z. B. der Evangelischen Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ in Bad Lausick, den Diakonischen Werken, Trägern der Region und den Bildungspartnern am Campus in Moritzburg u. a. wurde am 19.08.2019 die Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Anniès“ feierlich eröffnet. Sie steht in Trägerschaft des Diakonenhauses. Zunächst wurde eine Berufsfachschule errichtet, in welcher im ersten Jahrgang 24 Schüler/-innen die Ausbildung zum staatlich geprüften Sozialassistenten, zur staatlich geprüften Sozialassistentin aufgenommen haben. Knapp die Hälfte der Schüler/-innen nutzt auch die Möglichkeit eines Internatsplatzes, der ebenfalls vom Diakonenhaus vorgehalten wird.

Für diese Berufsfachschule wurde zum 01.08.2019 die Genehmigung durch das Landesamt für Schule und Bildung erteilt.

Für die Zukunft ist die Errichtung eines zweiten Schultyps geplant, nämlich einer Fachschule, in der die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin, zum staatlich anerkannten Erzieher möglich ist. Aktuell wird geprüft, ob die Erzieherausbildung im Schuljahr 2020/21 beginnen kann, alternativ wäre das Schuljahr 2021/22 als Beginn für die Fachschule zu planen.

Geplant ist eine Gesamtschülerzahl von 125 Schüler/-innen, welche die beiden Schultypen Berufsfachschule und Fachschule umfasst. Den Absolventen/-innen wird auch die Zugangsmöglichkeit zum Amt der Diakonin und des Diakons angeboten werden.

Die Schulgründung erfolge in enger Abstimmung mit der Partnereinrichtung in Bad Lausick sowie mit den Praxispartnern in Diakonie und Kirche.

Nach erfolgter Genehmigung für die Berufsfachschule ist eine dreijährige Wartefrist zu durchlaufen, in der die Schüler/-innen ihre Prüfungen an externen Bildungseinrichtungen ablegen müssen („Schulfremdenprüfung“) und die Finanzierung durch die vom Freistaat erstatteten Schülerkostensätze nur bei 80 % liegt. Für die noch zu gründende Fachschule muss ebenfalls eine dreijährige Wartefrist durchlaufen werden.
Der Schulbetrieb für die Berufsfachschule wird zunächst in Räumen der Evangelischen Hochschule Moritzburg stattfinden, für den Beginn des Schuljahres 2020/21 ist der Umzug in das Schulgebäude Am Knabenberg 11 in Moritzburg geplant.

Im Zuge der Planungen für die Schulgründung wurde eine Bedarfsanalyse, insbesondere mit den Diakonischen Trägern der Region, durchgeführt. Den Ausgangspunkt bildete dabei das Konzeptpapier der Kirchenleitung von 2015 “Wo christlicher Glaube wächst“. Darin wurde mit einem steigenden Bedarf an evangelischen und religionspädagogisch kompetenten Erzieherinnen und Erziehern gerechnet, welcher durch die bestehenden Ausbildungskapazitäten in Kirche und Diakonie nicht gedeckt war.

3.11.6 Erweiterung des Seniorenzentrums „Haus Friedensort“

Am 04.06.2019 erfolgte die Grundsteinlegung für den Erweiterungsbau am Seniorenzentrum „Haus Friedensort“, das vom Diakonenhaus seit 1997 betrieben wird. In dem Erweiterungsbau sollen 24 zusätzliche Pflegeplätze geschaffen werden. Diese Erweiterung des Altenhilfeangebotes, insbesondere zur Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege, wird regional im Rahmen der Altenhilfeplanungen des Landkreises und durch verschiedene Bedarfsanzeigen sehr positiv bewertet, da in der Region nicht ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.

Ergänzend zu den Bedarfen des Seniorenzentrums wird im Erdgeschoss des Erweiterungsbaus eine neue Mensa für das gesamte Aus- und Weiterbildungszentrum entstehen. Abgeschlossen werden soll der Bau 2020.

3.12 Evangelische Hochschule Dresden

(Prof. Dr. Marlis W. Fröse, Rektorin)

3.12.1 Besondere Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum

Vier bedeutende Herausforderungen kennzeichnen den benannten Berichtszeitraum:

Erstens

steht das Zusammengehen ehs und EHM im Mittelpunkt unserer Aktivitäten: Mit dem Beschluss der Kirchenleitung im August 2018 hat ein Prozess für ein zukünftiges Zusammengehen der Evangelischen Hochschule Dresden mit der Evangelischen Hochschule Moritzburg begonnen. Ein gemeinsam von beiden Hochschulen vereinbartes Eckdatenpapier ist dafür die Grundlage. Am 01.09.2020 wird es dann einen neu konzipierten achtsemestrigen Bachelor Studiengang Religions- und Gemeindepädagogik an der Evangelischen Hochschule Dresden geben. Zudem wird abgesichert sein, dass beide erforderlichen Abschlüsse (Grundschule und Sek. I) möglich sind. Der Standort Moritzburg bleibt erhalten. Die Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Diakonenhaus Moritzburg soll ebenso weiter gut gepflegt werden. Wir freuen uns sehr über diesen gemeinsamen zukünftigen Weg.

Zweitens

haben wir eine Vielzahl von Gesprächen mit Ministerien, Landeskirche und im Hause selbst bezogen auf den Ausbau und die Weiterentwicklung von Pflege geführt. Dies hatte zur Folge, dass der Sächsische Landtag weitere Stellen für die Einrichtung eines Bachelorstudiengangs Nursing und eines Masterstudiengangs Community Health Nurse/Advanced Nursing Practice genehmigt hat.

Drittens

hat der Freistaat die Sicherung zur Erweiterung der Evangelischen Hochschule Dresden beschlossen, um dem gestiegenen Ausbildungsbedarf bei Sozialer Arbeit und Pflege gerecht zu werden. Damit können sich die Studiengänge weiterentwickeln. Der Freistaat stellt dafür der Evangelischen Hochschule weitere Räumlichkeiten mietfrei zur Verfügung. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK), die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und die Hochschulträgerin, die Stiftung „Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit“, haben dafür den Vertrag für die ehs angepasst. Wir sind sehr froh über die Unterstützung und das dadurch ausgedrückte langjährige Vertrauen des Freistaates in unsere Evangelische Hochschule Dresden. Das unterstreicht die Bedeutung des akademischen Niveaus von Pflege, Sozialer Arbeit, Kindheitspädagogik und der zukünftigen Religionspädagogik, das unsere Hochschule mittlerweile hat.

Viertens

wurde der im Jahr 2017 begonnene Prozess zur Entwicklung eines Leitbildes Ende 2018 abgeschlossen. Unter Einbeziehung der Gremien und Mitgliedergruppen wurde das Leitbild entwickelt, diskutiert, modifiziert, redaktionell überarbeitet und schließlich in der Hochschulkonferenz verabschiedet.

3.12.2 Entwicklung der Studiengänge

Die Evangelische Hochschule Dresden hat ihr Studienangebot in seiner ausgewogenen Differenziertheit gefestigt. Es werden vier Studiengänge in Vollzeit (einer davon im dualen Modell) und vier berufsbegleitend studiert. Das berufsbegleitende Studieren ist damit nach wie vor ein wichtiges Profilmerkmal der Hochschule. Fünf der Studiengänge schließen mit einem Bachelor ab, drei mit einem Master. Weiterhin ist ein berufsbegleitender Masterstudiengang in der Kindheitspädagogik in Planung. Im Bereich der Pflege steht je ein berufsbegleitendes Bachelor- und Masterstudiengang kurz vor der Implementierung.

Die Evangelische Hochschule Dresden steht weiterhin vor der Herausforderung mit ihrem Studienangebot neue gesellschaftliche Entwicklungen wie den demografischen Wandel, den steigenden Fachkräftebedarf, neue soziale Problemstellungen und Strukturveränderungen aufzugreifen. Mit dem Ausbau des Pflegebereichs reagiert die ehs auf einen von Seiten der Landesregierung signalisierten wachsenden Bedarf an akademisierten Pflegekräften.

Ein weiteres Entwicklungspotential entsteht durch den Beschluss der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom Mai 2019, das bisherige Studienangebot der Evangelischen Hochschule Moritzburg unter Beibehaltung des Standortes Moritzburg ab September 2020 im Studienprogramm der Evangelischen Hochschule Dresden fortzuführen. Die ehs plant, ab dem Wintersemester 2020 einen neu konzipierten Bachelorstudiengang für evangelische Gemeinde- und Religionspädagogik anzubieten.

3.12.3 Studierende und Absolventen/Absolventinnen

Die Nachfrage seitens der Studieninteressierten ist weiterhin stabil. Die Immatrikulationen sind konstant auf dem Niveau der Vorjahre. Im Wintersemester 2018/19 waren insgesamt 699 Studierende eingeschrieben, wobei im gesamten Jahr 2018 insgesamt 136 Studierende in den Bachelorstudiengängen als Erstsemester begonnen haben und 60 Studierende in den Angeboten auf Masterniveau. Hinzu kommen ERASMUS+-Studierende sowie Promovierende. Damit entfallen im Wintersemester 2018/19 auf den Bereich der Sozialen Arbeit rund 53 % der Gesamtheit der Studierenden, 23 % auf den Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung sowie 15 % auf den Pflegebereich. Die beiden berufsbegleitenden Masterstudiengänge MBA Sozialmanagement und MC Beratung stellen rund neun Prozent der Studierenden. Rund 73 % der Studierendenschaft ist weiblich. Rund 54 % ist konfessionell gebunden, 39 % evangelisch. Die Studierenden gehören gegenwärtig 29 unterschiedlichen Staatsbürgerschaften an.

2018 wurden insgesamt fünf Sonderstudienplätze für geflüchtete Menschen (drei im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit sowie zwei im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit) und zwei Plätze für Bewerber/-innen aus Mittel- und Osteuropa (im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit) besetzt. Damit konnten im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Plätzen nur wenige tatsächlich besetzt werden.

Im Jahr 2018 haben 179 Studierende ihr Studium erfolgreich abgeschlossen und sind von der Hochschule verabschiedet worden. Insbesondere die berufsbegleitend Studierenden schließen in der Regel ihr Studium in der Regelstudienzeit ab. Die Abbruch- bzw. Schwundquoten sind mit rund sechs % vergleichsweise gering.
Infolge der Erhöhung der Studienplatzzahl im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit von 50 auf 70 wird für das kommende Wintersemester 2019/20 eine Studierendenzahl von rund 720 prognostiziert.

3.12.4 Organisation

Die Hochschule verfügt im Jahr 2018 über Einnahmen aus Zuwendungen vom Freistaat Sachsen und der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in Höhe von insgesamt 3.425.000 EUR. Hinzu kamen im Jahr 2018 Drittmittel für Projekte der Hochschulentwicklung, der Forschung, der Arbeitsstelle Beratung und Begleitung studieninteressierter und studierender Geflüchteter an der ehs und internationale Arbeit im Umfang von 799.080,00 EUR sowie Einnahmen aus Studienbeiträgen.

Mit dem vom Landtag genehmigten Doppelhaushalt 2019 und 2020 erhält die Hochschule Zuwendungen in Höhe von 4.075.000,00 EUR und 5.262.000,00 EUR. Daraus resultiert, dass in den Planungen für das Jahr 2019 eine zusätzliche Professur für Soziale Arbeit/Schulsozialarbeit sowie eine Stelle IT/Systemadministrator eingerichtet werden konnte. Weiterhin werden ab 2019 mit dem Landtagsbeschluss vom 11.12.2018 Mittel für den Aufbau des Bereiches Pflege (Einführung eines Bachelorstudiengangs Nursing und eines Masterstudiengangs Community Health Nurse/Advanced Nursing Practice) und die mögliche Umstrukturierung des Pflege-dual-Studiengangs bereitgestellt.

Darüber hinaus hat das der Hochschule angeschlossene Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung (ZFWB gGmbH) 2018 Umsatzerlöse für Forschung und Praxisentwicklungsprojekte von 920.541,00 EUR generiert.

Zum Ende des Berichtszeitraums (Stand 31.07.2019) verfügt die Evangelische Hochschule Dresden gemäß Landtagsbeschluss und Beschluss der Synode 2019 über 22,25 VZÄ Professoren/-innenstellen. Von diesen sind zum Berichtszeitpunkt 21 Stellen (18,28 VZÄ) besetzt. Zwei Professoren/-innenstellen zum Aufbau Pflege sind Ende Juli 2019 freigegeben worden. Hinzu kommen vier Honorarprofessuren. Des Weiteren sind 16 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (9,55 VZÄ) angestellt, wobei einige in Teilzeit arbeiten. Zuzüglich zum hauptamtlichen Lehrdeputat werden weiterhin etwa 30 % der Lehre durch Lehrbeauftragte abgedeckt.

In der Verwaltung der ehs sind 22 Mitarbeiter/-innen beschäftigt (17,13 VZÄ). In Forschungs- und Entwicklungsprojekten arbeiten insgesamt 14 Mitarbeiter/-innen (11,26 VZÄ). Zum Stichtag 31. Juli 2019 beschäftigt die Stiftung Evangelische Hochschule Dresden insgesamt 73 Mitarbeiter/-innen (56,21 VZÄ). Am Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung der ehs sind 22 Mitarbeiter/-innen (14 VZÄ) angestellt.

Die für den Betrieb der Hochschule notwendigen Räumlichkeiten werden weiterhin durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt. Die ehs verfügt seit September 2011 über die Liegenschaft im Bereich des Hochschulcampus Johannstadt (Dürerstraße 25, 01307 Dresden). Für den Hochschulbetrieb stehen ca. 2.800 qm zur Verfügung. Durch den stetigen Zuwachs an Studierenden und Mitarbeiter/-innen und den ohnehin knappen räumlichen Ressourcen, mussten in einem in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Gebäude weitere Flächen für Seminarräume und Büroräume angemietet werden. In diesem Gebäude haben darüber hinaus auch die Forschungs- und Entwicklungsprojekte einschließlich der Projekte des ZFWB ihre Heimat gefunden. Insgesamt besteht immer noch eine sehr angespannte Raumsituation sowohl bezüglich der Seminarräume als auch der Büroräume.

3.12.5 Personelles

Zum Wintersemester 2018/19 trat Prof.´in Dr. Silke Geithner ihre Professur „Führung und Organisation“ an. Seit April 2018 ist sie zugleich Geschäftsführerin des ZWFB. Die im Jahr 2018 ausgeschriebene, auf zwei Jahre befristete, Professur „Recht mit den Lehrgebieten Strafrecht und Sozialrecht“ wurde zum 01.03.2019 mit Prof. Dr. Wolfgang Deichsel zur Vertretung besetzt. Ebenfalls 2018 wurde die Professur „Entwicklungspsychologie und pädagogische Psychologie“ zur Nachfolge von Prof. Dr. Tim Rohrmann ausgeschrieben. Diese konnte im ersten Verfahren nicht besetzt werden und wird erneut ausgeschrieben. Die Vertretung hat Dr. Frank Pietzcker übernommen. Die Professur „Soziale Arbeit und Schule“ wurde ebenfalls 2019 ausgeschrieben und zum Wintersemester 2019/20 mit Prof.´in Dr. Constanze Berndt besetzt. Auf die Professur für „Praxisentwickung und Organisation der Pflege“ wurde Dr. Irén Horváth-Kadner berufen, die zum Wintersemester 2019/20 beginnt. Die Professuren „Pflegewissenschaft mit dem Schwerpunkt familienorientierte Pflege“ sowie „Pflegewissenschaft“ (Nachfolge Prof.´in Dr. Gabriele Bartoszek) wurden erneut mit verändertem Zuschnitt ausgeschrieben. Das Berufungsverfahren für die Professur „Methoden und Theorien Sozialer Arbeit“ (Nachfolge Prof.´in Dr. Marion Gemende) läuft derzeit, weitere Nachbesetzungsverfahren werden vorbereitet.

Im Januar 2019 haben Patrick Burchardt als neuer Mitarbeiter in der Bibliothek, im Februar 2019 Daniel Mitschke in der Haustechnik sowie im Januar 2019 Mandy Zach in der Geschäftsstelle des Zentrums begonnen. Für den Bereich Auf- und Ausbau Pflege wurden Frau Dr. Gabriele Faßauer, Frau Annegret Nitscher und Frau Lydia Ulrich eingestellt. Zudem haben wir Anna Kojro-Richter für das Projekt "Zielgruppenorientierte Unterstützung für den Studienerfolg" eingestellt. Peggy Lippstreu übernahm als wissenschaftliche Mitarbeiterin im März 2019 die Nachfolge von Lilo Dorschky. Mit Torsten Nootne konnte die neue IT-Stelle ab Juli 2019 besetzt werden.

3.12.6 Veranstaltungen

Zum Leben der Hochschule gehören neben Lehre und Forschung auch Fachtagungen, Ausstellungen, öffentliche Vorträge und Festveranstaltungen. Im September 2018 wurde der zweite Fachtag des im Rahmen des Europäischen Sozialfonds geförderten Programms „KINDER STÄRKEN“ eröffnet, der in Kooperation mit der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung und dem ZFWB vorbereitet wurde. Ebenfalls im September 2018 wurde ein Fachtag zu „Was tun bei Cybermobbing?“ in Zusammenarbeit mit der LAG Schulsozialarbeit Sachsen mit mehr als 125 Schulsozialarbeiter/-innen erfolgreich realisiert. In Kooperation mit der Evangelischen Akademie Meißen, der Treberhilfe Dresden und dem LAK Mobile Jugendarbeit Sachsen fand im Herbst 2018 eine Vernetzungstagung zum Thema „Lebensort. Straße. Ordnungspolitik versus wirkungsvolle Sozialarbeit?!“ mit mehr als 90 Gästen statt. Beim Praxistag an der ehs erhielten Studierende der beiden Vollzeitstudiengänge Soziale Arbeit und Bildung und Erziehung in der Kindheit einen Einblick in die unterschiedlichen Arbeitsfelder von mehr als 50 Praxisträgern.

Zur Semestereröffnung im Wintersemester 2018/19 hielt Prof. Dr. Michael Winkler als Gastredner einen Vortrag zur „Kultivierung der Freiheit“. Zur Zeugnisübergabe im September 2018 sprach Prof. Dr. Dr. Ralf Evers in seinem Festvortrag zum Thema „Zu schnell für Gott? Theologische Perspektiven auf beschleunigtes Leben“. Die Europatagung „Herausforderung und Chance: Multiprofessionelle Teams in der Sozialen Arbeit und Bildung“ erlebte im November 2018 ihre 22. Auflage. Fester Bestandteil ist der Alumni-Tag, diesmal zum Thema „Selbstsorge“, an dem mehr als 100 Alumni teilnahmen.

Zu den weiteren öffentlichen Veranstaltungen zählen die Antrittsvorlesung von Professorin Dr. Gabriele Bartoszek, die Teilnahme der ehs am Sächsischen Hochschultag, Auftritte des Paradiesorchesters, Veranstaltungen der Bibliothek sowie eine internationale Arbeitstagung zu „Frieden. Kultur. Stadt“ in den Räumen der ehs. Im Verlauf des Wintersemesters 2018/19 konnte die ehs für ihre Ringvorlesung zum Thema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Was treibt die Gesellschaft auseinander, was hält sie zusammen“ drei Referenten/-innen gewinnen: Juliane Assmann (Christian Peacemaker Team) zu „Frieden schaffen ohne Waffen“, Dr. Ulrich Schneider zu „Armut in Deutschland“ und Dr. Gudrun Brockhaus zu „Erosion von Struktur und Gewissheit“.

Zur Eröffnung des Sommersemesters 2019 sprach Petra Köpping über „Die Bedeutung helfender Berufe für den gesellschaftlichen Zusammenhalt“. Bei der Studienabschlussfeier in der Dreikönigskirche wurden den Absolventen/-innen des WS 2018/19 feierlich ihre Zeugnisse übergeben. Im entsprechenden Festvortrag sprach Uwe Hirschfeld über das Thema „Erinnerte Bildung“. Im April 2019 wurde die Ausstellung „Erde, Wasser, Wind und Feuer“ von Alabaster Becher mit einer Vernissage und Aftershowparty in den Räumen der ehs eröffnet. Im Juni wurde das Sommersemester 2019 mit einem Semesterabschlussgottesdienst mit dem übergeordneten Thema „Zukunftsräume“ feierlich beendet. In den Berichtszeitraum fällt weiterhin die öffentliche Lesung von Michael Oertel aus seinem Buch „Blackbox fürs Leben“ in den Räumen der ehs.

3.12.7 Forschung und Weiterbildung

Im Berichtszeitraum wurden an der Evangelischen Hochschule Dresden die „Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen“ sowie das Projekt zu „Double Duty Carers in Deutschland – Verbesserung der Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Pflegeaufgaben“ fortgesetzt.

Weiterhin ist sehr erfreulich, dass die Evangelische Hochschule Dresden seit Januar 2019 mit dem EU Projekt „CHILD-UP 2020“ an einem Konsortialprojekt mit neun Projektpartnern in acht EU-Staaten mitwirkt. Seit Mai 2019 wird darüber hinaus das Projekt „Soziale Einbindung älterer Menschen in gemeinschaftlichen Wohnformen. Eine empirische Untersuchung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften und stationären Hausgemeinschaften“ durch das SMWK gefördert.

Beide Forschungsprojekte haben eine gute Medienresonanz. Weitere Forschungsprojekte sind derzeit in der Antragstellung.

Die Zahl der Promotionsstudierenden an der ehs wächst weiter. In Kooperation mit verschiedenen Hochschulen befinden sich derzeit 26 Promovenden/Promovendinnen in unterschiedlichen Phasen ihres Promotionsprozesses. Zwei Promotionen wurden Ende 2018 eingereicht, eine Disputation fand erfolgreich im März 2019 statt, die zweite Disputation wird im Herbst 2019 sein.

Im Weiterbildungsbereich konnten die langfristigen Weiterbildungen in den Feldern Case Management, Sozialpsychiatrische Fachkraft, Personzentrierte Gesprächsführung und Beratung, Systemische Beratung weiter stabilisiert und ausgebaut werden. Daneben wurden Fachtage, Fortbildungen und Inhouse-Veranstaltungen durchgeführt.

3.12.8 Kooperationen

Die Evangelische Hochschule Dresden pflegt langjährige Kooperationen. Im Rahmen der Rektorenkonferenz Kirchlicher Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (RKHD) kooperiert sie mit vergleichbar ausgerichteten konfessionellen Hochschulen im gesamten Bundesgebiet. Sie ist zudem Mitglied in der Rektorenkonferenz evangelische (Fach-)Hochschulen (REF) und der Arbeitsgemeinschaft der Träger und Rektoren evangelische Fachhochschulen (ATREF). Weitere Mitgliedschaften bestehen in der Landesrektorenkonferenz (als nicht stimmberechtigtes Mitglied) sowie in den Fachbereichstagen Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik und Pflege. Im Rahmen der Dekanekonferenz arbeitet sie eng mit Vertreter/-innen der sächsischen Hochschulen und Fachbereich für Soziale Arbeit, Erziehung und Gesundheit zusammen. Sie ist ferner Mitglied im Arbeitskreis zur Koordination und Weiterentwicklung der Pflegeausbildung auf Hochschulniveau in Sachsen.

Bilaterale Kooperationen bestehen mit der TU Dresden, der TU Chemnitz, der Hochschule Mittweida, der BA Dresden, der HTW Dresden, der Evangelischen Hochschule Freiburg sowie den Forschungsinstituten Deutsches Jugendinstitut München und Staatsinstitut für Frühpädagogik München. Außerdem kooperiert die ehs im Rahmen ihrer Studiengänge mit Berufsfachschulen, dem Evangelischen Zentralinstitut Berlin (EZI), der Volkshochschule Dresden (VHS) sowie mit 30 Hochschulen aus 21 Ländern. Werden Forschungskooperationen mit einbezogen, arbeitet die ehs mit 36 Partner-Hochschulen aus 24 Ländern zusammen.

Ferner bestehen Kooperationen mit Stiftungen und Verbänden.

3.12.9 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass uns vier Herausforderungen in den kommenden zwei Jahren begleiten werden:

Die weitere Fundierung der Sozialen Arbeit für das Feld der Schule, der Ausbau des Pflege-Bereichs, das Zusammengehen der beiden Evangelischen Hochschulen Dresden und Moritzburg sowie die Aufstockung des Personals und damit Ausweitung des Kollegiums.

Diese zukunftsweisende Entwicklung zeigt sich einerseits in dem vom Sächsischen Landtag und dem SMWK im Dezember 2018 verabschiedeten Doppelhaushalt für 2019/20, der zusätzlich zum berufsqualifizierenden Pflege-dual-Studiengang die Implementierung je eines berufsbegleitenden Bachelor- und Masterangebots in der Pflege vorsieht. Hinzu kommt die Stärkung des Feldes Soziale Arbeit und Schule, um das Kerngebiet der Sozialen Arbeit weiter zu profilieren. Auf der anderen Seite wird mit dem Beschluss der Kirchenleitung der Prozess der Zusammenlegung mit der Evangelischen Hochschule Moritzburg in die Wege geleitet.

Diese anstehenden Veränderungen weisen deutlich auf ein klar definiertes Problemfeld hin. Mit dem sich weiter ausdifferenzierenden Studienangebot stößt die Evangelische Hochschule Dresden räumlich und organisationslogisch an ihre Kapazitätsgrenzen. Durch den anstehenden Aus- und Aufbau muss sich die Hochschule organisational neu und anders aufstellen. Dies bedeutet auch Gestaltung einer neuen gemeinsamen Organisationskultur sowie Reformen der Studienorganisation. Darüber hinaus stellt sich die Herausforderung, das Studienangebot in seiner Differenziertheit zu erhalten und in angemessener Weise zukunftsorientiert aufzustellen.

Anfang Juli 2019 hat die Hochschulleitung ein Statement zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen herausgegeben: *«Verstehen, Verantwortung und Freiheit – dafür steht die Evangelische Hochschule Dresden».* Unsere Basis, die eine wertschätzende Begegnung mit Menschen in ihrer Vielfalt ermöglicht, ist das Verständnis des Menschen als Geschöpf Gottes. Den Rahmen für unser Wirken bilden die grundlegenden Werte der Menschenwürde, der Achtung der Menschenrechte sowie Nächstenliebe, Respekt und Hoffnungsfähigkeit. Deshalb setzen wir uns für soziale Gerechtigkeit, für eine inklusive Bildung, für eine offene und pluralistische Gesellschaft, für den interreligiösen Dialog und für das friedvolle Zusammenleben von Menschen in ihrer Vielfalt ein. Deshalb wenden wir uns gegen jegliche Art von Ausgrenzung, Gewalt und alle Formen von Diskriminierung. Unser Handeln in den Bereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung ist diesen Werten verantwortlich verpflichtet, denn zu diesem Bildungsverständnis gehört Weltorientierung und Weltoffenheit, historisches Bewusstsein, Selbstbestimmung, Selbsterkenntnis und Aufklärung. Verstehen, Verantwortung und Freiheit – dafür steht die Evangelische Hochschule Dresden.

Und bei all den Herausforderungen, mit denen die Evangelische Hochschule Dresden in den nächsten zwei Jahren konfrontiert sein wird, zeigt sich aber auch gleichzeitig, dass die Hochschule in der sächsischen Hochschullandschaft einen hervorragenden Ruf hat, wofür allen Beteiligten zu danken ist.

3.13 Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau – KEZ

(Leiter der KEZ Thomas Friedemann)

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der KEZ war die Vorbereitung und Durchführung des Bewerbungsverfahrens zur Besetzung der Nachfolge des Gründers und langjährigen Leiters Pfarrer Roscher.

Folgende Schwerpunkte prägten die Arbeit:

- Vorbereitung, Erstellung und Veröffentlichung einer Stellenausschreibung für die Leiterstelle
- Beginn des Bewerbungsverfahrens und erfolgreicher Abschluss im Januar 2019
- Weiterführung der Überlegungen zur Errichtung einer Zuverdienstfirma
- Kontaktierung zuständiger Behörden / Einrichtungen
- Beratung des Kirchenbezirksvorstands zur Weiterführung der KEZ
- Leitung und Begleitung des KEZ-Beirates
- Beantragung und Erteilung des Zuschlages für die Durchführung einer Jugendwerkstatt.

Die etablierten Projekte Sozialer Möbeldienst und Kleiderkammer, Zschopauer Brotkorb, Textilwerkstatt und Fahrradwerkstatt werden derzeit kontinuierlich weitergeführt.
Sie bedienen den Bedarf an preisgünstigen Gütern bzw. Dienstleistungen und werden weiterhin angesichts gleichbleibender Flüchtlingszahlen nachgefragt.
Diese Projekte verbinden die Versorgung mit Leistungen und für die Teilnehmer der Maßnahmen die Integration in den Arbeitsprozess.
Sie sind qualifizierende integrationsorientierte Beschäftigungsprojekte für am Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppen mit z. T. mehreren Vermittlungshemmnissen zur sozialen Integration und Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess.

Angebote arbeitsbegleitender Hilfen und individueller Begleitung beim beruflichen Wiedereinstieg sind ebenso Schwerpunkt, wie die Integration arbeitsmarktferner Arbeitsloser mit geringer/keiner Chance der Beteiligung am regulären Arbeitsmarkt.

Das langjährige Projekt, wie ZUKUNFT PFLANZEN als Integrationsorientiertes Beschäftigungsprojekt für Zielgruppen mit z. T. mehrfachen Vermittlungshemmnissen ist ein stabilisierendes Element der Arbeit. Die Holzwerkstatt als wesentliches Element der bisherigen Denkmalwerkstatt ist zu einem Teil der Jugendwerkstatt geworden.

Die seit 25 Jahren neben der Arbeitslosenberatung betriebene Beratung und Begleitung von Flüchtlingen und Migranten wird weiterhin stark nachgefragt. Beauftragt durch den Landkreis übernimmt die KEZ die soziale Begleitung und Integration in der Region Zschopau.

Mit Wirkung zum 1. April 2019 übernahm Thomas Friedemann als neuer Leiter die KEZ. Durch ihn erfolgten eine Reihe von „Antrittsbesuchen“ und Kontaktaufnahmen mit Behörden und Partnern in der Region.

Auffällig ist der steigende Betreuungsaufwand der Jugendlichen innerhalb der Jugendwerkstatt bei gleichzeitig sinkender Einsatzfähigkeit. Ebenso sinkt das Alter der Klienten und vor allem die Fälle von Schulverweigerung nehmen zu. Dies erschüttert z. Teil die betroffenen Familien sehr stark in ihrem sozialen Gefüge, so dass dort weitere Hilfe benötigt wird und nach den Möglichkeiten der KEZ auch gewährt wird.

Dies ist eine Beobachtung, die auf eine ganze Reihe Hilfesuchender zutrifft. So hat die Bewilligung der anteiligen Projektstelle aus den Mitteln des Arbeitslosenfonds zur Stabilisierung der Arbeit der KEZ beigetragen. Sie ermöglicht, notwendige Hilfe zu leisten, die von den Förderprogrammen in der Regel nicht mehr abgedeckt wird.

Im Bereich der Arbeitslosenförderung konnten durch eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und dem Landeskirchenamt die neuen Möglichkeiten des Teilhabe-Chancen-Gesetzes genutzt werden und einige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Herausforderungen für die Zukunft:
- steigende Anforderungen in der Beratung und Betreuung durch zunehmende Vermittlungshemmnisse der Hilfesuchenden bei derzeit eher sinkenden Zahlen
- Multiple Problemlagen der Hilfesuchenden
- Ausbau der Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und anderen diakonischen Trägern
- Stärkung des kirchlichen Profils
- Annahme der Herausforderungen und Nutzung der Möglichkeiten durch die Digitalisierung.

3.14 Arbeit des Beauftragten für Friedens- und Versöhnungsarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

(Michael Zimmermann)

Der Beauftragte ist Ansprechpartner für Fragen der Friedens- und Versöhnungsarbeit, er gibt Impulse zum Thema und schafft Vernetzungsmöglichkeiten innerhalb der Landeskirche und darüber hinaus.

In der Zusammenarbeit mit Initiativen (u. a. Friedensseminar Königswalde, Frauenkirche Dresden, Friedensfest Ostritz, Friedensgebet Nikolaikirche Leipzig, Ev. Forum Chemnitz) und Gemeinden (u. a. Bad Schandau, Weinböhla, Elstra, Dresden) konnten geplante Veranstaltungen unterstützt werden. Eine besondere Rolle dabei spielte die Durchführung der Friedensdekade und die vielen großen und kleinen Friedensgebete, die Gemeinden durchführen. Darin wird einerseits eine Tradition bewahrt und andererseits die aktuelle Situation aufgenommen. Es zeigt sich, wie vielfältig und reich die Friedens- und Versöhnungsarbeit in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist und welch wichtige Arbeit damit in vielen Gemeinden gemacht wird. Ein Teil der stattfindenden Friedensgebete sind auf www.friedensbildung-sachsen.de aufgeführt. Ergänzungen zur Vervollständigung der die Aufzählung sind jederzeit willkommen.

Friedensbildung strebt an, dass Menschen mit Konflikten gewaltfrei umgehen, das heißt, dass sie versöhnungsbereiter, menschenfreundlicher und veränderungsfähiger werden. Darauf hatte die Ökumenische Versammlung schon 1989 hingewiesen. Das hat bis heute an Aktualität nichts verloren. In Gemeinde, Kita und Schule kann und muss die Kirche für die Friedensbildung nicht nur der jungen Generation Verantwortung übernehmen. In der öffentlichen Schule gilt das besonders auf dem Hintergrund der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und dem Landeskommando der Bundeswehr über den Einsatz von Jugendoffizieren in den Schulen am 14.06.2019. Leider gibt es

für andere Perspektiven auf Friedens- und Sicherheitspolitik, wie sie u. a. von Friedensinitiativen vertreten werden, keine ähnlichen Bedingungen, wie sie die Jugendoffiziere haben.

Diskussionen über Fragen der Friedensbildung fanden im Konvent der Bezirkskatecheten/ Bezirkskatechetinnen, in zwei Gemeindepädagogikkonventen (Aue und Chemnitz) und im Bildungs- und Erziehungsausschuss statt.

Angeregt durch die Drucksache 218 der Landessynode gab in den kirchlichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen eine Umfrage zur Verankerung von Friedensbildung in den Curricula, die Ausgangspunkt für mögliche Weiterentwicklungen sind.

Im November 2019 wird im Haus der Kirche/Dreikönigskirche Dresden die Ausstellung „Frieden geht anders“ (ausgeliehen von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau) gezeigt, die eine Anregung für die Arbeit von Jugend- und Gemeindegruppen aus Gemeinde und Schule ist. Es ist ein Verleih auch an andere Orte in Sachsen möglich.

Ein Seminar zur Qualifikation zum „Trainer/-in für Friedensstifter/-innen“ fand in Kooperation mit dem Ökumenischen Informationszentrum in Dresden statt. Als Referent konnte der Friedensbeauftragte der Evangelischen Landeskirche in Baden gewonnen werden. Die Teilnehmenden des zweitägigen Kurses sind damit in der Lage, mit Jugendlichen (Konfi-Arbeit, JG, Schule…) ein solches Training durchzuführen. Weitere Multiplikatorenkurse können bei Bedarf auch in anderen Bereichen der Landeskirche durchgeführt werden.

Jugendlichen auch aus Sachsen haben mit ihren Freiwilligen- und Friedensdiensten (Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, Eirene u. a.) gute Erfahrungen gemacht und geben diese gern weiter. Damit werden Jugendliche in der Phase der Berufsorientierung unterstützt und Gemeinden können praktische Erfahrungen in der internationalen Friedensarbeit teilen.

Die Vernetzung sächsischer Friedens- und Versöhnungsarbeit auf Bundesebene ermöglicht eine sachgerechte Wahrnehmung dieser und kann gleichzeitig Anregungen aus anderen Landeskirchen aufnehmen. Auf dem Hintergrund der Mitarbeit des Beauftragten im Vorstand der Evangelische Arbeitsgemeinschaft für KDV und Frieden (EAK) findet am 10.10.2020 der Studientag der EAK in Kooperation mit der Studierendengemeinde und der Regionalgruppe der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste mit der gleichzeitigen Verleihung des Friedrich Siegmund-Schulze Preises für gewaltfreies Engagement in Leipzig statt.
Weitere Kooperationsmöglichkeiten entstehen durch die Mitarbeit im Netzwerk Friedensbildung Mitteldeutschland, in der AG Bausoldaten in Halle und im Kuratorium gewaltfrei handeln e.V..

Einen großen Umfang hat die Vorbereitung der Tagung der EKD-Synode im November 2019 in Dresden unter dem Thema „Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens“ eingenommen. Für die Tagung gab es einen gut strukturierten inhaltlichen Vorbereitungsprozess, zu dem Mitglieder des EKD-Synode und Fachleute aus der Friedensarbeit eingeladen waren. Nach einer Bestandsaufnahme aktueller Themen erfolgte eine Intensivierung einzelner Themenbereiche in Arbeitsgruppen bis die Ergebnisse in einer diskussionsreifen Vorlage für eine Kundgebung zusammengefasst wurden und ein möglicher Ablaufplan erstellt wurde. Vom Beauftragten war dabei nicht nur die Expertise der Situation in Dresden, in der Landeskirche und im Freistaat Sachsen gefragt.

Auf dem Markt der Möglichkeiten beim Kirchentag in Dortmund gab es eine gemeinsame Präsentationsfläche der Evangelischen Friedensarbeit in Kooperation mit der EAK und der Arbeitsgemeinschaft Dienste für den Frieden. Der Beitrag von Sachsen war ein Stand zum Thema „Friedensbildung“ gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in der Pfalz.

Die Begleitung der Arbeit des Beauftragten nimmt der Beirat für Friedens- und Versöhnungsarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wahr. Er wurde vom Landeskirchenamt berufen und setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:
OLKR Burkart Pilz, Dezernent des Landeskirchenamtes als Vorsitzender
Georg Zimmermann, Landesjugendpfarrer
OKR Christoph Seele, Beauftragter beim Freistaat Sachsen,
Angela Müller, für die Landessynode,
Pfarrerin Angelika Behnke, Frauenkirche Dresden,
Pfarrer Bernhard Stief, Friedensgebet der Nikolaikirche Leipzig,
Annelie Möller, Ökumenisches Informationszentrum Dresden,
Hansjörg Weigel, Friedensseminar Königswalde,
Pfarrer Holger Windisch, Militärdekan Dresden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Beauftragten ist die Mitwirkung beim Ökumenischen Weg. Das Projekt wurde von Mitgliedern des Sozial-Ethischen Ausschusses initiiert, von der 27. Landessynode beschlossen und vom Landesjugendkonvent aufgenommen. Inzwischen ist die Trägerschaft auf das Bistum Dresden-Meißen und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Sachsen erweitert worden. In dem Projekt sollen die Themen der Ökumenischen Versammlung aufgenommen und auf dem Hintergrund der gegenwärtigen Situation weiter entwickelt werden. Seit Februar 2019 ist im Projektzeitraum bis Ende 2020 eine Referentin (0,5 VZÄ – Frau Kerstin Göpfert) tätig. Die Personalkosten wurden zum überwiegenden Teil von Brot für die Welt übernommen. Im Blick des Ökumenischen Weges ist auch die Vollversammlung des ÖRK 2021 in Deutschland (Karlsruhe). Genauere Informationen zum Projekt finden sich auf der Homepage www.oekumenischerweg.de und in monatlich erscheinenden Newslettern.

4 Gemeindeaufbau und missionarische Dienste, Öffentlichkeitsarbeit und Seelsorge

(OLKR Bilz)

4.1 Seelsorge

(OKR del Chin)

Besondere Seelsorgedienste verstehen sich als Dienste an Menschen in Not oder in besonderen beruflichen Situationen. Sie handeln im Auftrag ihrer Kirche und nehmen einen Dienst wahr, der zu den Aufgaben der Kirche und ihrer Kirchgemeinden gehört. Durch die hohe Spezialisierung und die besonderen Sicherheits- oder Zugangsbedingungen werden Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. theologisch qualifizierte Mitarbeiter mit bes. Seelsorgeausbildung beauftragt, diese Menschen zu begleiten und ihnen seelsorglich beizustehen. Die folgenden Berichte wurden von Vorsitzenden der Konvente bzw. von Beauftragten bestimmter Arbeitsfelder verfasst und bei Bedarf im Landeskirchenamt ergänzt oder gekürzt.

4.1.1 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG), Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision

(Pfarrer und Studienleiter Lasch)

In der Seelsorgeausbildung im Vikariat wurde zum Abschluss des Pädagogischen Vikariats in Zusammenarbeit mit dem TPI in Moritzburg eine Kurswoche unter dem Thema „Schulseelsorge“ angeboten. Eingebunden waren Fachtage zu den Themen „Kindeswohlgefährdung“ und „Sexualisierte Gewalt“. Innerhalb des Gemeindevikariats fand eine Kurswoche Seelsorge statt, in der erste Erfahrungen von Seelsorge im Gemeindealltag reflektiert wurden. In Vorbereitung auf das Examen in Seelsorge wurden Studientage durchgeführt. Nach dem Beschluss, die Pastoralpsychologische Weiterbildung in Seelsorge (KSA) im Vikariat einzuführen, absolvierten neun Vikare/Vikarinnen mit großem Engagement im Herbst 2018 zum ersten Mal einen sechswöchigen KSA-Kurs. Die Resonanz fiel sehr positiv aus. Die Vikare/Vikarinnen waren froh und dankbar, gezielt an ihrer Person und pastoralen Identität in der Gruppe zu arbeiten und ihre pastorale und kommunikative, sowie hermeneutische, rituelle und ethische Kompetenz entsprechend zu vertiefen. Manche fühlten sich für den Dienst in der Gemeinde nochmals gestärkt und für die Seelsorge gut vorbereitet. Schwerpunkte des 2 mal 2-wöchigen Aufbaukurses II „Seelsorge“ im Probedienst waren u. a. Jugendseelsorge, Seelsorge an Hochaltrigen sowie das Thema „Psychische Erkrankungen und Seelsorge“. Es fällt auf, dass in Weiterbildungskursen oft das Thema „Umgang mit psychischen Erkrankungen“ gewählt wird, was offenbar mit der Wahrnehmung eines Anstiegs psychischer Auffälligkeiten in der Gesellschaft zusammenhängt. Im Berichtsjahr wurden zwei weitere sechswöchigen KSA-Grundkurse mit 15 Teilnehmenden durchgeführt. In Kooperation mit der Seelsorgeweiterbildung der EKM wurde ein sechswöchigen KSA-Aufbaukurs angeboten. Die Pastoralpsychologische Studienwoche der Ev. Hochschule Moritzburg wurde mit 18 Studierenden in Schmiedeberg abgehalten. Für die Gemeindepädagogen/-pädagoginnen im Berufspraktikum wurde eine Weiterbildung in Seelsorge zum Ende des Berufspraktikums gestaltet. Im Berichtszeitraum gab es am ISG einen Fachtag zum Thema „Kriegskindheiten und ihre Folgen“. In Zusammenarbeit mit dem LKA und dem DW stand der diesjährige Fachaustausch Supervision unter dem Thema „Wie politisch darf/kann Supervision sein?“. In Zusammenarbeit mit der Ev. Erwachsenenbildung wurde ein Kurs nach dem Curriculum des Handbuchs „… und ihr habt mich besucht“ für ehrenamtlichen Besuchsdienst und Seelsorge durchgeführt. Für ehrenamtlich Mitarbeitende fanden Seminare und Kurse in mehreren Kirchgemeinden statt. In Kooperation mit der Polizeiseelsorge wurden zwei Ausbildungskurse in Notfallseelsorge angeboten. In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Schulstiftung Sachsen gab es erstmals das Angebot eines Seelsorgekurses für Lehrkräfte an evangelischen Schulen. Für kirchlich Mitarbeitende wurden Einzel- und Gruppensupervisionen durchgeführt. Der pastoralpsychologische Arbeitskreis traf sich zu vier Sitzungen. Themen waren u. a. Rituale und Passage-Riten in der Seelsorge, Beicht- und Seelsorgegeheimnis sowie Aspekte systemischer Beratung.

Die Personalplanungen und die bevorstehenden strukturellen Veränderungen deuten an, dass die gegenwärtige vielfältige Arbeit des Fachbereichs Seelsorge in veränderter Form weitergeführt werden muss. Zukünftig bedarf es dringend der Mithilfe pastoralpsychologisch ausgebildeter Supervisoren bzw. Supervisorinnen und Kursleiter bzw. Kursleiterinnen, die sich überregional für diese Arbeit engagieren können und dafür eine Beauftragung erhalten.

4.1.2 Krankenhausseelsorge

(Jahresberichte der Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger, OKR del Chin)

„Dass da jemand da ist, der zuhört und sieht, wie es mir geht, der nichts schönredet und auch die Ohnmacht aushalten kann…“ zitiert eine Krankenhausseelsorgerin in ihrem Jahrebereicht die dankbare Erfahrung einer Patientin. Eine Gemeindepfarrerin, die eine Beauftragung zur Krankenhausseelsorge wahrnimmt, schreibt: Es „ist eine erfüllende Aufgabe, die für mich zu den Kernaufgaben pastoralen Handelns gehört. Das niederschwellige Angebot ist ein Türöffner, abgebrochene Kontakte zu Glauben und Kirchgemeinde wieder aufzunehmen und für beide Seiten oft Horizont erweiternd. Durch die Krankenhausseelsorge ist Kirche und Glaube in der Gesellschaft präsent und wird wahrgenommen.“ In den Berichten wird deutlich, dass Krankenhausseelsorge nicht selten der erste, mitunter sogar der Erst-Kontakt von Menschen mit Kirche ist. Vielfach werden dabei nicht nur die Patienten, sondern auch Angehörige, Freunde oder Mitarbei-

tende mit angesprochen, wie bspw. bei einem jungen Mann, der im Sterben lag und dem die Krankenhausseelsorgerin noch einen letzten Wunsch durch einen Musiker erfüllen konnte: es wurde ein „Gottesdienst". Oder wie bei dem Kontakt zu einem kranken Kind, welcher der hilflosen Familie half, den Kindergeburtstag unter den widrigen Bedingungen zu feiern. Ein Seelsorger beschreibt einen normalen Tag, für den er sich bestimmte Aufgaben und Besuche vorgenommen hatte. Aber eingehende Anrufe warfen alle Pläne um und gaben einen ganz anderen Tagesablauf vor. So brauchten Klinikpersonal und Angehörige seine sofortige Hilfe in mehreren Notfällen. Den Vortrag für den nächsten Tag konnte er erst am Abend nach 19 Uhr fertigstellen. Nur gut, dass zwischen Klinik und Zuhause eine Fahrradfahrt liegt, bei der er Abstand gewinnen konnte. Es fällt auf, dass in nahezu allen Berichten von dem Personalmangel in den Kliniken die Rede ist. Es häufen sich die Gespräche zwischen Tür und Angel mit dem Personal. Bei den Gesprächsthemen an den Betten kamen häufiger politische Themen vor sowie Kirchenkritik, die durch die Strukturveränderungen bedingt ist. In zunehmendem Maß arbeiten evang. und kath. Seelsorger eng zusammen, teilen sich Zuständigkeiten auf und organisieren Rufbereitschaft. In den Kliniken werden sie für Fort- und Weiterbildungen angefragt und bringen sich mit Vorträgen ein. Ihre Ritualkompetenz wird hoch geschätzt, so dass viele Abschieds- und Gedenkfeiern maßgeblich von Seelsorgerinnen mitgestaltet bzw. verantwortet werden. Häufig führen die intensiven Kontakte in den Kliniken dazu, dass die Krankenhausseelsorger/-innen für weitere Kasualien angefragt werden. Durch ihre ethische Kompetenz gehören sie den Ethikkomittees oder auch Ethikkommissionen an. Festzustellen ist, dass über die Räume der Stille, Kapellen oder Kirchen im Klinikbereich viele Menschen angesprochen werden, weil sie diese Orte der Stille für Meditation oder Gebet nutzen möchten und sehr dankbar sind für jeden Impuls. Die Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden führt zu weiteren Kontakten, die in den Kliniken sehr dankbar angenommen werden, bspw. durch Chöre und Posaunenchöre oder ehrenamtlich Mitarbeitende. Sehr dankbar angenommen werden auch Gruß- und Verteilaktionen im Advent.

4.1.3 Schwerhörigenseelsorge

(Pfarrerin Kluge)

In Deutschland leiden ca. 25 % der Bevölkerung an Schwerhörigkeit. Insbesondere ältere Betroffene ziehen sich auch aus dem Gemeindeleben zurück. Ein Ziel der Schwerhörigenseelsorge ist es, dass schwerhörige Menschen in den Kirchgemeinden vor Ort ihren Platz im Gemeindeleben behalten bzw. neu finden. Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig. Angefangen bei einer guten Beleuchtungssituation in Kirchen und Gemeinderäumen bis hin zu Höranlagen in Kirchen. Besonders wichtig ist die langsame und deutliche Artikulation aller, die im Gottesdienst oder in der Gemeindeveranstaltung sprechen. Der Sensibilisierung für diese Zusammenhänge dienten Informationsveranstaltungen bzw. Fachvorträge in Kirchgemeinden und Konventen. Der Dienst wird innerhalb einer Beauftragung mit 25 % Dienstumfang übernommen. Spezifische Angebote wie Gottesdienste für schwerhörige Menschen finden regional statt. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Vernetzung mit anderen Arbeitsbereichen wie der Altenseelsorge sowie Verbänden und Vereinen gelegt.

4.1.4 Gehörlosenseelsorge

(Pfarrerin Kluge)

Trotz einiger inklusiver Angebote muss es auch weiterhin gebärdensprachliche Gemeinden in unserer Landeskirche geben. Der Grund dafür liegt in den besonderen Bedürfnissen der gehörlosen und hörgeschädigten Menschen. Sie kommunizieren in Gebärdensprache und sind visuell orientiert. Dafür benötigen sie geschützte Räume, in denen sie in ihrer Muttersprache barrierefrei das Evangelium sehen und erleben können und ebenso barrierefrei über den Glauben kommunizieren können. Das können Dolmetscher/-innen nicht leisten. Ein Gottesdienst für Hörende ist nicht an den visuellen Bedürfnissen Gehörloser ausgerichtet. Deshalb wird es immer gebärdensprachliche Gemeinden mit eigenen Gottesdiensten und dafür ausgebildete Mitarbeiter geben müssen. Trotzdem hat die Zahl der Gottesdienste, die für gehörlose Menschen gedolmetscht wurden, zugenommen. Das waren oft besondere Gottesdienste, wie zum Beispiel bei Stadtfesten, bei Jubiläen, bei Einführungen oder Verabschiedungen sowie besondere regionale Gottesdienste. Der Konvent hat sich mit Blick auf die Gehörlosenseelsorge mit dem Thema befasst: „Gesellschaft in Kirche – Kirche in Gesellschaft". Außerdem hat er sich mit der Frage nach Anerkennung der Gehörlosengemeinden als gleichberechtigte Kirchgemeinden innerhalb der Landeskirche befasst, so wie es in der Bayerischen Landeskirche im Jahr 2017 geschehen ist. In der Gehörlosenseelsorge gibt es viele engagierte haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die Gottesdienstbesucherzahlen waren stabil, dennoch wurden die Zahlen der Gemeinden und der Mitarbeitenden kleiner. In 14 gebärdensprachlich orientierten Gemeinden wurden regelmäßig Gottesdienste in Gebärdensprache gefeiert, die immer mit einem Kaffeetrinken einschl. Informationsaustausch und Beratungsmöglichkeit verbunden waren. Einige Gemeinden luden zu Erwachsenentreffen, Treffen junger Erwachsener, Bibelstunden, Seniorenkreisen, Hauskreisen, Frauenkreisen und Gemeindefrühstücksveranstaltungen ein. In Dresden probte ein Gebärdenchor, in Dresden und Leipzig gibt es eine Spielgruppe. In Leipzig fanden regelmäßig Seminare für gehörlose diakonische Mitarbeiter/-innen für Lektoren- und Assistenzdienste in Gottesdiensten statt. In der Gehörlosenseelsorge gibt es neben einer hauptamtlichen Pfarrerin (Dresden) und einem Pfarrer

(Leipzig) in weiteren Kirchenbezirken ehrenamtlich beauftragte Gehörlosenseelsorger/-innen. Leider sind diese Beauftragungen nach wie vor in einigen Kirchenbezirken vakant. Für die Kirchenbezirke im Regionalkirchenamtsbereich Chemnitz wird spätestens zum 1. Januar 2020 ein Pfarrer mit der Versorgung der Gehörlosengemeinden im Umfang von 50 % beauftragt. Die Gehörlosengemeinschaft ist ihrem Wesen nach eine kommunikative Gemeinschaft. Es ist intensive Beziehungsarbeit nötig. Bei Neustart in die Gehörlosenarbeit muss mit einer mehrjährigen Aufbauarbeit gerechnet werden. Im Sommer 2018 konnte eine gehörlose Frau den Kirchlichen Fernunterricht erfolgreich abschließen und übernimmt nun regelmäßig Gottesdienste in den Gehörlosengemeinden Glauchau und Chemnitz. Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für evangelische Gehörlosenseelsorge (DAFEG) gewährt einen Zuschuss für Dolmetscherkosten bei Kasualien.
Im Dezember 2018 trafen sich in Dresden Gebärdenchöre aus ganz Deutschland.

4.1.5 Telefonseelsorge

(Herr Demmler, Vorsitzender des Fachverbandes der Telefonseelsorge)

In ihrem Dienst folgt die TelefonSeelsorge (geschützter Name, kurz TS) dem biblischen Auftrag, für Menschen da zu sein, die zu scheitern drohen und ihnen Hilfe, Beistand und persönlichen Zuspruch anzubieten. Innerhalb des Fachverbandes TelefonSeelsorge im Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V. arbeiteten im Berichtszeitraum 6 TS-Stellen: Dresden, Leipzig, Oberlausitz (Dienstorte in Bautzen und Görlitz), „TS Südwestsachsen“ mit 3 Regionalstellen: Chemnitz, Vogtland (Dienstorte in Auerbach und Plauen) und Zwickau. Das ökumenische Selbstverständnis der TS-Arbeit zeigt sich insbesondere in der Zusammenarbeit mit dem Katholischen Bistum Dresden-Meißen sowie mit anderen Kirchen und Gemeinden der Region sowie durch deren Unterstützung. Im Kalenderjahr 2018 leisteten die TS-Stellen in Sachsen mit 388 Ehrenamtlichen insgesamt 38.292 Stunden Dienst. Es wurden 63.927 Anrufe entgegengenommen. Daraus entwickelten sich 39.472 Gespräche im Sinne von Seelsorge, welche einem Anteil von 61,8 % der eingehenden Anrufe entsprechen. Über die Hälfte der Anrufenden, 54,5 %, waren alleinlebend. Das Angebot Seelsorge wurde also gerade von Alleinlebenden häufig genutzt. Die Zahl der Mehrfachanrufenden war mit 63 % in Sachsen nach wie vor sehr hoch. Das ist ein Spiegelbild von Tendenzen in der Gesellschaft, die mit dem demografischen Wandel einhergehen und in Zukunft mehr Beachtung erfordern. Themen wie Partnerschaft, Ehe, Familie 33 %, diagnostizierte, psychische Krankheiten 24 %, Einsamkeit 13 % und Suizid 6,3 %, unterstreichen auch in 2018 die Wichtigkeit des Angebotes. Die TelefonSeelsorge in Deutschland hat neben dem Angebot der telefonischen Beratung auch die Bereiche E-Mail und Chat geschaltet. In Sachsen ist eine Stelle im E-Mailbereich tätig und vier Stellen bieten ab 2019 den Chat an. Für das Haushaltjahr 2018 hatten die sächsischen TS-Stellen Gesamtausgaben im Umfang von 807.241 € für die TS-Stellen ausgewiesen. Aus dem Haushalt der Ev.-Luth. Landeskirche erhielten die TelefonSeelsorge und das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) Löbau insgesamt 298.000 € (das KJT anteilig 5.000 €). Weitere Kostenträger sind das Bistum Dresden-Meißen der Römisch-Katholischen Kirche (40.638 €), der Freistaat (anteilige Fachkraftförderung), einige Kommunen und Landkreise sowie die örtlichen diakonischen Träger. Der regelmäßige Beitrag der Landeskirche von 37 % zum Gesamthaushalt ermöglicht allen Stellen Planungssicherheit und ist ein wesentlicher Beitrag, die Arbeit der Telefonseelsorge im gegebenen Umfang fortzusetzen.

4.1.6 Gefängnisseelsorge

(Pfarrerin Zemmrich)

Seelsorge im Gefängnis geschieht im Auftrag Jesu. In einem System, das totalen Zugriff auf die Menschen hat, gibt es mit der Seelsorge einen Raum, der den Gefangenen innere Freiheit und die Zusage, von Gott angenommen zu sein, eröffnet. Das Beichtgeheimnis und die seelsorgliche Schweigepflicht sind dabei wichtig, um für Gefangene einen Raum des Vertrauens zu schaffen. Seelsorgliche Gespräche bestimmen einen großen Teil der Arbeit. Dabei wird darauf geachtet, die Gefangenen in ihrer jeweiligen Situation zu begleiten, sie in ihren Fragen, ihrer Suche nach einem guten Lebensweg und ihrer inneren Arbeit, z. B. mit den Themen Schuld und Trauer, zu unterstützen. Regelmäßig wurden Gottesdienste für die Gefangenen angeboten einschl. Festgottesdienste mit Beteiligung von Musikern und Ehrenamtlichen. Die Gefangenen haben zu einem großen Teil bisher wenig vom christlichen Glauben gehört. Das erfordert eine Verkündigung in konkreter, alltagsnaher Sprache. Gefängnisseelsorge ist damit „Mission“ im besten Sinn. Die Besucherzahlen in den Gottesdiensten nahmen zu. Gefangene konnten an verschiedenen Gruppen der Seelsorge teilnehmen. Beschäftigung mit der Bibel und christlichen Werten, Meditationskurse, gemeinsames Pilgern, Singen und Musizieren sowie das Empathie-Training wurden rege genutzt. Nach Taufvorbereitungskursen ließen sich Gefangene taufen. Abendmahlsfeiern und Trauerfeiern im Zusammenhang mit Todesfällen im Gefängnis wurden angeboten und waren Ereignisse, die den oft tristen Alltag unterbrachen und Hilfestellung für das Leben in Gefangenschaft gaben. Für die Bediensteten und Mitarbeitenden bot die Gefängnisseelsorge im letzten Jahr einen Oasentag im Haus der Stille in Grumbach an. Ebenso wurde zu einer Bildungsfahrt eingeladen. Die Anliegen, Fragen und Probleme der Bediensteten und Mitarbeitenden in der JVA im Blick zu haben und für sie da zu sein, war ebenso eine wichtige Aufgabe. Um gut arbeiten zu können, nahmen alle Seelsorger Einzelsupervision wahr. Das jährliche Arbeitstreffen hatte in diesem Jahr

die Arbeit mit Gruppen im Gefängnis zum Thema. Es fanden zwei Treffen mit Vertretern des Justizministeriums statt. Die Arbeit mit den Gefangenen auch außerhalb des Gefängnisses bekannt zu machen, war eine weitere Aufgabe der Gefängnisseelsorge. Dabei spielten und spielen Ehrenamtliche eine wichtige Rolle, die Gefangene in großer Zuverlässigkeit begleiteten. Es gab eine gute Zusammenarbeit mit Gruppen und Vereinen wie dem Schwarzen Kreuz (Zeithain), dem Hammerweg e. V. (Dresden), einer Gruppe in Waldheim, mit einem Posaunenchor (Regis-Breitingen) sowie Kontakte in Kirchgemeinden. Seelsorgerinnen und Seelsorger gaben ihren Dienst bei Informationsveranstaltungen in Gemeinden bekannt. Auch im Haus der Kirche (Dresden) und an der Theologischen Universität Leipzig fanden Veranstaltungen statt.

4.1.7 Polizeiseelsorge

(Pfarrer Mendt)

Für die Polizeiseelsorge auf dem Gebiet der Landeskirche sind vier Pfarrerinnen bzw. Pfarrer innerhalb von zwei Beauftragungen zu 25 %, einer 100-%-Stelle einschl. Notfallseesorge sowie einer 50-%-Stelle zuständig. Einem Pfarrer der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist die Verantwortung für das Gebiet der Polizeidirektion (PD) Görlitz sowie für den Unterricht der Berufsethik an der Fachhochschule in Rothenburg übertragen. Im Jahreszeitraum fielen 2 Polizeiseelsorger aus (schwere Krankheit und Stellenwechsel). Ein weiterer Stellenwechsel vollzog sich zum 01.08. 2019, da Pfarrer Stephan Bickhardt (PD Leipzig) zum Direktor der Ev. Akademie berufen wurde. Die Ergebnisse einer polizeiinternen Untersuchung des Unterrichts an der Fachhochschule sowie der gesamten Aus- und Fortbildung von Polizisten legen umfangreiche Änderungen nahe, die auch den durch Geistliche gehaltenen Ethikunterricht betreffen. Der Unterricht nimmt einen wesentlichen Teil des Dienstes der Polizeiseelsorger ein, zumal derzeit deutlich mehr Polizeianwärter aufgenommen werden. Im Berichtszeitraum fanden ein Polizeiseelsorgekonvent und ein ökumenischer Konvent statt. Seit diesem Jahr wird in der PD-Dresden das Training der Polizisten durch eine ethische Reflexion von Dilemma-Lagen durch den Polizeiseelsorger ergänzt. Für die Zusammenarbeit in den Einsatznachsorgeteams hatte sich die Polizeiseelsorge mit neu eingestellten Polizeipsychologen zu verständigen. Anfängliche Hemmschwellen konnten überwunden und eine gute Zusammenarbeit begonnen werden. Nach Gesprächen mit den verantwortlichen Betreibern und dem Innenministerium ist gesichert, dass wir als Kirche bei Bedarf Seelsorge in Ausreisegewahrsam und Abschiebungshaft anbieten können, wenn diese gewünscht werden. Die Voraussetzungen dafür werden geschaffen. Der Dienst war im Wesentlichen gefüllt mit Begleitung von Einzelfällen, Nachbereitung von Einsätzen, Präsenz in den Polizeirevieren und Einsatzeinheiten, Unterricht sowie Kasualien. Der Gedenkgottesdienst für im Dienst verstorbene Bedienstete der Bundes- und Landespolizei war ein wichtiger Höhepunkt im Jahr, der von Angehörigen und Kollegen der Verstorbenen, aber auch von der Polizeiführung und dem SMI angemessen und dankbar wahrgenommen wurde.

4.1.8 Notfallseelsorge (NFS)

(Pfarrer Mendt)

In Sachsen arbeiten zurzeit 26 Teams, wovon etwa die Hälfte in kirchlicher oder diakonischer Trägerschaft arbeitet, mit einem kirchlichen oder diakonischen Träger kooperiert oder durch einen Verein auf christlicher Grundlage verantwortet wird. In fast allen Teams arbeiten kirchliche und andere Mitarbeiter zusammen, insgesamt 450 Ehrenamtliche in Sachsen (2018: 380). Sie haben im Berichtszeitraum ca. 1.400 Einsätze (Vorjahr: 1.300) von 3 bis 5 Stunden geleistet. Dazu kommen monatliche Teamtreffs, Supervisionen und kontinuierliche Fortbildungen. Die im letzten Bericht angekündigte Umwandlung des Fachverbandes Notfallseelsorge Mitteldeutschlands in einen Landesfachverband für Psychosoziale Notfallversorgung (LVS-PSNV) als gemeinnütziger Verein ist vollzogen. Er wird alle Teams dabei unterstützen, entsprechend den Standards und Leitlinien für die Psychosoziale Notfallversorgung als Empfehlung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zu arbeiten. Der Landesverband hat die Ausbildung zur Notfallseelsorge neu strukturiert. Der Basiskurs wurde auf 80 h festgelegt. Das Curriculum wird in vier Wochenend-Modulen angeboten. An die Ausbildung schließt sich ein Praktikum in dem jeweiligen örtlichen Team an. Hospitationen von zwei Einsätzen sowie bei Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr und Besuch einer Integrierten Leitstelle u. a. m. sind Einsatzfelder, in denen praktische Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt werden. Das Praktikum schließt mit einem Gespräch mit dem Teamleiter ab. Die Ausbildung wird durch den Landesverband zertifiziert. Nach einem ersten Gespräch mit dem Koordinator oder Teamleiter vor Ort werden die Interessenten für die Ausbildung beim Landesverband angemeldet. Die landeskirchlichen Regelungen müssen noch angepasst werden. Es fanden zwei Konvente mit Fachaustausch statt. Durch den sächsischen Landtag soll eine gesetzliche Grundlage für PSNV geschaffen werden.

4.1.9 Soldatenseelsorge

(Militärdekan Windisch, Militärpfarrer Kaiser)

Der Dienst im Ev. Militärpfarramt Dresden ist geprägt von einem sehr hohen Anteil an Lebenskundlichem Unterricht (LeKu). Diesen besuchen ca. 4.000 Offiziersschüler pro Jahr sowie Stammpersonal in unter-

schiedlichen Lehrgängen mit den Schwerpunkten Individuum und Gesellschaft, persönliche Lebensführung und soldatischer Dienst sowie moralische und psychische Herausforderungen des soldatischen Dienstes. Dabei ergibt sich ein dienstlicher Kontakt aller Soldaten zur Militärseelsorge, was sich positiv auf die gesamte Arbeit auswirkt. Das hat intensivere Kontakte und seelsorgerliche Gespräche zur Folge. Angeboten werden zudem geistliche Impulse wie Morgengebet, Andacht, Mittagsgebet und Abendsegen. Gottesdienste werden zu Beginn und am Ende der Lehrgänge bei hoher Beteiligung angeboten, darunter zu einem erheblichen Teil Teilnehmer, die keiner christlichen Kirche angehören. Das verlangt nach einfacher, klarer und verständlicher Sprache. Monatlich wird ein sog. „Bibelfrühstück“ angeboten. Dem Kirchenjahr folgend gibt es bes. Angebote bspw. zu Ostern, Nikolaus und im Advent. Im Berichtszeitraum wurden mehrere Rüstzeiten mit Bildungscharakter durchgeführt. Außerdem fanden eine Motorradrüstzeit sowie eine Familienrüstzeit statt. Zum Dienst gehörte u. a. auch eine Woche Einsatzbegleitung in Polen mit seelsorgerlichen Gesprächen und Gottesdienst sowie Andachten im Feldlager und auf dem Übungsgelände. Das Militärpfarramt Frankenberg betreut auch die Standorte Gera und Marienberg. Neben Arbeitsbereiche der klassischen Gemeindearbeit (Verkündigung, Rüstzeiten und Seelsorge) tritt auch dort der LeKu. Den meisten Soldaten ist Kirche fremd. Vertrauen entsteht, wenn sie die Erfahrung machen, dass der Militärpfarrer die Lebenserfahrungen und Lebenseinstellungen respektiert, zuhört und auf die mitgebrachten Fragen eingeht. Dann entsteht eine Gesprächssituation auf Augenhöhe, was beim Militär eine Besonderheit ist. Bei der Gestaltung des LeKu arbeitet der Militärpfarrer mit Kooperationspartnern zusammen. Auch die Rüstzeitenarbeit bietet gute Möglichkeiten, mit kirchenfernen Soldaten in Kontakt zu kommen. Vor allem Kinder gewinnen bei den Familienrüstzeiten einen unbefangenen Zugang zur christlichen Tradition. Sehr häufig sind Gespräche zwischen „Tür und Angel“, auch über gravierende Probleme. Der Gottesdienst am Standort Frankenberg wird ökumenisch gestaltet. Es gibt ein sog. Offenes Frühstück der Militärseelsorge an allen Standorten. Die Arbeit in der Militärseelsorge ist „Sprachschule des Glaubens“.

4.1.10 Seelsorge in der Bundespolizei

(Pfarrer Schmidt)

Die besonderen Herausforderungen durch organisierte Schleusung, Aufenthaltsermittlungen aber auch die vielen Angriffe auf Polizeibeamte sind Themen, die sich auf den Dienst und die seelsorgliche Arbeit der Bundespolizeiseelsorge auswirken. Sie werden auch im berufsethischen Unterricht aufgegriffen und reflektiert. Die Seelsorge greift thematisch ebenso die Phänomene von Extremismus und Radikalisierung in der Gesellschaft auf und unterbreitet dazu reflektierende Angebote für Dienstgruppen und Vorgesetzte. Die dabei entstehenden Fragen tauchen bei seelsorglichen Gesprächen auf. Der Dienst von Polizeibeamten aus Bundes- und Landespolizei an Brennpunktdienststellen wird durch Besuche vor Ort und spezielle Seminarangebote begleitet. Im Berichtszeitraum begleitete die Seelsorge Beamte bei verschiedenen Rückführungsmaßnahmen. Sie reflektierte ihre Erfahrungen in einem jährlichen Seminar. In Anspruch genommen wurden zudem Seminare zu Themen wie „Umgang mit Sterben, Tod und Suizid im polizeilichen Dienst und im privaten Umfeld“ sowie „Pilgern als religiöser Bildungsort“. Es fanden Gottesdienste zum Gedenken an verstorbene Beamte und zu Kirchenjahreshöhepunkten sowie zahlreiche mehrtägige Tagungen und Lehrgänge statt. Der Dienst der Ev. Seelsorge ist innerhalb der Bundespolizei anerkannt, geschätzt und gut integriert.

4.1.11 Haus der Stille

(Pfarrer Schönfuß)

Das Haus der Stille in Grumbach wird mit seinen Angeboten sowie als Einkehrhaus weiterhin sehr gut angenommen. Besonders erfreulich sind die erneut gestiegenen Belegungszahlen bei den Exerzitien. Für das Jahr 2018 ergab sich ein Plus von ca. 200 Übernachtungen. Insgesamt kehrten 2018 1.459 Personen (Vorjahr 1.344) im Haus der Stille ein. Ohne die im November 2017 vollzogene personelle Verstärkung in der Hauswirtschaft wären die Steigerungen nicht möglich gewesen. Die Gäste schätzten die individuelle Atmosphäre im Haus, die sich in der Einrichtung der Zimmer ebenso zeigt wie in der Freundlichkeit der Mitarbeiterinnen und der liebevollen Zubereitung der Speisen. Neben dem bekannten Programm des Hauses fanden im Oktober 2018 zwei Einkehrtage für Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Dresden im Haus der Stille statt. Gemeinsam mit der Gefängnisseelsorgerin wurden die Tage vom Leiter des Hauses vorbereitet und gestaltet. Wiederholt kehrten auch Bundespolizisten im Haus der Stille ein unter der Leitung des Bundespolizeipfarrers. Zum 1. Dezember beendet der Leiter des Hauses, Pfarrer Schönfuß, seinen Dienst und tritt in den Ruhestand. Zum gleichen Zeitpunkt wird Pfarrerin Anette Bärisch die Leitung des Hauses übernehmen. Sie ist durch langjährige Mitarbeit im Retraitenarbeitskreis gut mit den Abläufen vertraut und verfügt über Erfahrungen in der Kursleitung.

4.1.12 Flughafenseelsorge

(Pfarrer Kluge, KOI Sembdner)

Räumliche und inhaltliche Mitte der Flughafenseelsorge sind die Räume der Stille bzw. Kapellen. Viele Besucher und Mitarbeiter nehmen die Räume dankbar für Einkehr, Gebet und Gespräche mit den Seelsorgern an. Es gibt eine gute ökumenische Zusammenarbeit, regelmäßige Andachten bzw. Gottesdienste.

Trotz Führungswechseln bei der Flughafen Dresden GmbH hat sich die zuverlässige Unterstützung für die Flughafenseelsorge nicht verändert. So konnte bspw. erneut ein ökumenischer Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt im öffentlichen Bereich des Flughafens Dresden gefeiert werden, unterstützt durch den örtlichen Posaunenchor. Gute Kontakte bestehen zu den Mitarbeitenden der Flughäfen und zur Bundespolizei, für die die Begleitung durch die Seelsorge einen hohen Stellenwert hat. Ehrenamtliche unterstützen die Arbeit engagiert, treu und zuverlässig.

4.1.13 Altenpflegeheimseelsorge

(Pfarrer Wachsmuth, Pfarrerin Dr. Kupke)

Die Seelsorge in Altenpflegeheimen wird im Bereich der Landeskirche zum überwiegenden Teil von den Kirchgemeinden verantwortet. In den Diakonischen Werken Dresden, Chemnitz und Leipzig sind Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. Seelsorgerinnen damit beauftragt. Bei den regelmäßigen Gottesdiensten, Andachten und geistlichen Gesprächsrunden ist zunehmend auf Bewohner mit dementiellen Erkrankungen Rücksicht zu nehmen. Zahlreiche Sterbebegleitungen, Aussegnungen und Trauerfeiern gehören zum Dienst. Die Planung und Koordination aller geistlichen Veranstaltungen erfordert hohen Zeiteinsatz. Zunehmend sind Mitarbeitende seelsorglich zu begleiten. Ehrenamtlich Mitarbeitende werden begleitet und zu einer Rüstzeit mit fachlichen Impulsen zum Thema Seelsorge eingeladen. In zahlreichen Kursen, bspw. „Diakonie verstehen – Diakonische Grundsätze“, wurden Inhalte des christlichen Glaubens vermittelt bzw. ins Gespräch gebracht, da dies bei den Mitarbeitenden nicht mehr vorausgesetzt werden kann. Hinzu kamen Fortbildungen für Mitarbeitende zu Themen wie „Abschied gestalten: Wenn ein Mensch gestorben ist“. Im seelsorglichen Dienst sind die Folgen der zunehmenden Belastungen im Bereich der Pflege in den Altenheimen zu spüren, da die Bewohner älter und pflegebedürftiger werden und eine Arbeitsverdichtung zu bewältigen ist. Zudem sind qualifizierte Mitarbeitende schwer zu gewinnen. Der Vorsitz im Konvent ging von Pfarrer Wachsmuth auf Pfarrerin Dr. Kupke über.

4.1.14 Circus- und Schaustellerseelsorge

(Pfarrerin Pietzcker)

Exemplarisch für die derzeit vier mit der Circus- und Schaustellerseelsorge in unserer Landeskirche beauftragten Pfarrer bzw. Pfarrerinnen wird hier stichpunktartig aus der Region Dresden berichtet: Besuch der Schausteller beim Frühlingsmarkt sowie aller Schausteller beim Herbstfest mit „Wanderpredigt“ zum Thema Engel von Geschäft zu Geschäft. Das Angebot wurde sehr gut angenommen.
Einladung aller Schausteller zum Eröffnungsgottesdienst des Striezelmarktes in Dresden mit Einführung der neuen Circus- und Schausteller-Seelsorgerin für Dresden. Besuch der Schausteller im Advent auf den Märkten Prager Straße und Striezelmarkt mit Verteilung von Kalendern sowie weiterer Besuch mit Kerzen gegen Ende des Marktes. Aufwändige Gestaltung des Gottesdienstes im Weihnachtscircus am 26.12. mit einem katholischen und ukrainisch-katholischen Geistlichen unter Einbeziehung der Circus-Bigband. Etwa 1.500 Gäste wohnten diesem Gottesdienst mit Ausrichtung auf die Circus-Mitarbeiter als auch auf das mehrheitlich kirchenferne Publikum bei.

4.1.15 Gemeindeberatung

(Herr Wilzki, Pfarrerin Zehme – Vorstand der AG GB/OE)

Gemeindeberatung ist Organisationsentwicklung in der Kirche. Sie stellt Arbeitsstrukturen und Methoden zur Verfügung, wenn kirchliche Organisationseinheiten und Gremien Ziele klären, Verhältnisse erkunden, Lösungen entwickeln, Entscheidungen treffen und ihre Pläne umsetzen wollen.
Im Berichtsraum wurden bzw. werden 38 Beratungsprojekte durchgeführt von denen 17 inzwischen abgeschlossen sind. 27 Beratungen wurden mit mehr als drei Beratungskontakten als Langzeitberatungen durchgeführt und dienten überwiegend der Strukturentwicklung in den Regionen. Dies bedeutete eine deutliche Steigerung an Beratungsprojekten im Vergleich zu den Jahren zuvor. Der AG Gemeindeberatung gehören 14 aktive Beraterinnen und Berater an; vier schlossen ihre Ausbildung im Berichtszeitraum erfolgreich ab. Zwei Berater arbeiten freiberuflich. Die Arbeit der AG gewann durch die in Ausbildung befindlichen Gemeindeberater einen erfreulichen Impuls. Gleichzeitig haben sich zwei Berater aufgrund von dienstlicher Veränderung aus der AG verabschiedet und eine Person wird sich aus persönlichen Gründen nach und nach zurückziehen. Die Supervisionen wurden regelmäßig genutzt und dienten der Fallsupervision sowie der Weiterentwicklung der Arbeit in der AG. Die jährliche Klausur beschäftigte sich mit dem Thema: „Wirksam beraten in Systemen mit zunehmender Polarisierung“. In der Neukonzeption der Fort- und Weiterbildungseinrichtungen der Landeskirche im Rahmen der Neustrukturierung der Werke bis 2040 wurde festgeschrieben, dass die Geschäftsführung der Gemeindeberatung zukünftig bei der Ehrenamtsakademie liegen soll. Allerdings fehlen seit dem Auslaufen einer Pfarrstelle im ISG, welche mit der Gemeindeberatung verbunden war, Anteile für die Arbeit der Gemeindeberatung. Die zeitlichen Aufwendungen für den Bereich der Gemeindeberatung ließen sich nur durch Einsparungen bei der Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen kompensieren. Die Gemeindeberatung blieb damit hinter den Möglichkeiten einer zielgerichteten Organisationsentwicklung zurück. Gleichzeitig wurde und wird zwischen der AG, der Ehrenamtsakademie und dem LKA konstruktiv nach Lösungen und Wegen gesucht. Die Gewinnung neuer Inte-

ressenten für die Ausbildung in der Gemeindeberatung bleibt wichtig. Den Arbeitsschwerpunkt der AG nahm die Beratung von regionalen Strukturgruppen ein. Dabei waren die wichtigsten Erwartungen an die Beratung die Transparenz der Prozessschritte, ergebnisoffene Erkundung möglicher Kooperationen sowie offene Interessenklärung und Etablierung von Steuerung der Zusammenarbeit. Die Fördermöglichkeit von 50 % der Beratungskosten im Rahmen der Strukturprozesse durch die Landeskirche wurde zu einer wesentliche Entlastung der Gemeinden. Nachdem in vielen Gemeinden rechtliche Klärungen erreicht wurden, wird die Ausgestaltung der Arbeit in den Regionen eine zunehmende Aufgabe. Die Leitung und Organisation in den neuen Strukturen erfordert ein hohes Maß an Leitungskompetenz. Die Transformation von Verwaltungsabläufen und Kommunikationsstrukturen sowie die Etablierung neuer Leitungsstrukturen ist ein tiefgreifender Wandel, welcher konfliktreich ist und viel Steuerung bzw. Klärung erfordert. Die Gemeindeberatung gewinnt an Bedeutung.

4.2 Gemeindeaufbau - Mission und Evangelisation

4.2.1 Gemeindeaufbau und Missionarische Dienste

(Frau Erler)

Für das Dezernat IV, welchem der Arbeitsbereich Gemeindeaufbau, Mission und Evangelisation zugeordnet ist, war der Berichtszeitraum von gravierenden personellen Veränderungen und Vertretungssituationen geprägt. OLKR Bauer beendete den Dienst im Dezernat im Juni 2018.
Zum 1. Januar 2019 nahm OLKR Bilz seine Arbeit auf. Die Vertretung in der Vakanzphase hatte OLKR Pilz inne. Weiterhin war die Arbeitsfähigkeit durch schwere Krankheitsfälle in mehreren Bereichen bis Ende 2018 stark eingeschränkt. Im Februar 2019 verstarb die langjährige Mitarbeiterin des Dezernates Frau Engel nach schwerer Krankheit.

Umsetzung der "Initiative Missionarische Aufbrüche"

Die erste Ausschreibung der Förderung von Projekten und Projektpfarrstellen für missionarische Vorhaben im „unbekannten Terrain“ erfolgte zum 1. März 2019. Dafür wurde ein Vergabeausschuss einberufen. Konsultationen für Projektträger wurden angeboten und gut genutzt. Seit 1. Februar 2019 werden alle Vorhaben in diesem Bereich durch Pfarrer Roland Kutsche (siehe Punkt 4.2.3) begleitet.
In Zusammenarbeit mit Ehrenamtsakademie und Leipziger Missionswerk wurden Ende 2018 drei Gesprächsabende zum Thema „Mission“ in Bautzen, Stollberg und Grimma angeboten. Die Planung für weitere drei Abende im Herbst 2019 (Dresden, Freiberg, Plauen) sind im Gange.

Projektberatung der Gemeindeaufbauprojekte mit Modellcharakter

Der Bedarf an Beratung für missionarische Projekte hat deutlich zugenommen. Das ist positiv zu werten und macht deutlich, dass Kirchgemeinden Strukturüberlegungen auch mit inhaltlichen Fragen koppeln. Überlegungen für die Erschließung digitaler Gemeinde- und Öffentlichkeitsarbeit nehmen stärkeren Raum ein.

Kirche und Tourismus

Der Schwerpunkt im Arbeitsfeld liegt auf der Unterstützung der Gemeinden bei der Öffnung ihrer Kirchen. Aktuell haben 67 Kirchen das Signet „Verlässlich Geöffnete Kirche“ und 16 das Signet „Radwegekirche“. Dabei ist deutlicher Zuwachs in den letzten zwei Jahren zu verzeichnen, was der guten Kontakt- und Beratungsarbeit der Fachstelle zuzurechnen ist. Weitere Kirchen zu öffnen und Menschen die Begegnung mit und im Kirchenraum zu ermöglichen sowie die Kooperation mit lokalen Touristikern zu unterstützen, bleibt die wesentliche Aufgabe.
Für das Arbeitsfeld war der personelle Wechsel in der Besetzung der Referentin einschneidend. Frau Kurzke, die das Arbeitsfeld konzeptionell gestärkt und neu aufgestellt hatte, hat den Dienst zum 31.12. 2018 beendet. Zum 01.07.2019 hat Frau Kracht den Dienst als neue Referentin der Fachstelle bei der EEB übernommen. Durch das Dezernat wurde in der Vakanzzeit neben dem Erfahrungsaustausch von Kirchenführern (30.01.2019 in Annaberg) der Werkstatttag „Der Seele Raum geben“ am 16.02.2019 in Meißen verantwortet, an dem über 70 Haupt- und Ehrenamtliche im Bereich Offene Kirche teilnahmen.
Erstmalig konnten Kirchgemeinden eine Förderung für Anschaffungen bzw.Vorhaben zur Unterstützung von Offenen Kirchen und Radwegekirchen beantragen. So konnten insgesamt 15 Vorhaben von Kirchgemeinden aus 11 Kirchenbezirken gefördert werden. Die Vergabe erfolgt über den Beirat der Fachstelle. Die Förderung wird 2020 fortgesetzt und kann über die Fachstelle Kirche im Tourismus beantragt werden.
Perspektivisch steht die Aufgabe, den Lutherweg als regional übergreifendes und mit verschiedenen Partnern vernetztes Projekt landeskirchlich weiter zu begleiten. Erneut beteiligte sich die Landeskirche am 27. Juni 2019 am Pilgertag auf dem Lutherweg, an dem der Landesbischof gemeinsam mit dem Landtagspräsidenten teilnahm.
Es gibt gute Kontakte zum und eine gewachsene Zusammenarbeit mit dem Landestourismusverband.
Für den 06.02.2020 ist ein landesweiter Fachtag im Deutschen Hygienemuseum Dresden zum Thema „Kirche im Tourismus – Räume, Wege, Zeiten“ geplant.

Landesgartenschau Frankenberg
Die Landeskirche ist durch das Engagement der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Frankenberg und deren Partner vor Ort erneut auf der Landesgartenschau von April bis Oktober 2019 mit einem Pavillon "Du und sein Garten", Andachten, Veranstaltungen und Gottesdiensten präsent. Dabei erfolgt die Grundfinanzierung durch die Landeskirche. Die Umsetzung wird in engagierter Weise durch die Gemeinde vor Ort geleistet.

Materialheft zum Taufsonntag und Abschluss der Aktion
Als Abschluss der Taufsonntage wurde ein Materialheft "Tauffeste feiern" erstellt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Weiterhin sind die Taufkoffer vergriffen. Insgesamt wurden 263 Taufkoffer an Kindertagesstätten, Kirchgemeinden und Einrichtungen in Sachsen sowie Medienstellen, Ämter für Gemeindedienst u. a. in Bayern, EKM, EKBO, Hessen u. a. vergeben. Perspektivisch ist die Arbeit der Kirchgemeinden mit (Kindergarten-)Eltern und Paten weiter zu stärken.

EKDweite Entwicklungen
Die Arbeitsgemeinschaft Missionarischer Dienste (AMD), die Diakonie und die EKD (dort ehem. ZMIR) haben zum Jahresbeginn ein neues Werk gegründet: „midi – Evangelische Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung“. Der Landesbischof ist Mitglied im Kuratorium. Einige der AMD Fachtagungen, zu denen wir Teilnehmende entsenden werden, wird durch midi übernommen. Die AMD selbst bleibt aber bestehen.

Gremienbegleitung, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und weiteren Projekten
Stichwortartig sind weitere Aktivitäten zu nennen: Teilnahme an der AMD Amtsleitertagung und Delegiertenversammlung, Begleitung der Fachgruppe Kirche auf dem Land, der AG Evangelistische Dienste, der Dienstbesprechung der Werke und Einrichtungen, der AG Cafés und Kirchenläden, Begleitung der Förderrichtlinie „Förderung Glaubenskurse“, Mitglied im Beirat Kirche und Tourismus der EEB, Mitwirkung durch Dezernenten und Fachreferentin im Landestourismusverband Sachsen e. V., Partner Fresh X Netzwerk und Beteiligung am Gründernetzwerk Ost. Die Referentin wirkte in der Arbeitsgruppe der Entwicklung der „Richtlinie zur Förderung des Spendenaufkommens für Stellen im Verkündigungsdienst“ und der Vergabe der Mittel mit.

Auf Initiative von „Handwerk und Kirche“ bei der Männerarbeit fand am 12. Mai 2019 in hervorragender Kooperation mit der Handwerkskammer der Sächsische Handwerkergottesdienst in der Frauenkirche Dresden und im Kulturpalast mit über 500 Gästen und unter Teilnahme des Landesbischofs, des Ministerpräsidenten sowie des Oberbürgermeisters der Stadt Dresden statt. In der Organisation war die Referentin beteiligt.
Erneut wurde bei der Konfirmandenaktion „5.000 Brote“ in Kooperation mit der Sächsischen Bäckerinnung, Handwerk und Kirche, Diakonie und dem Landesjugendpfarramt mitgearbeitet. Weiter erfolgte die Organisation und Begleitung einer Gruppenfahrt zum Kongress und Kirchentag nach Dortmund sowie die Mitarbeit bei der Vorbereitung des KV Tages zu Strukturthemen im Kirchenbezirk Chemnitz.

4.2.2 Ehrenamtsakademie (EAA)

(Herr Wilzki, Leiter und Pfarrerin Dr. Mette)

Ehrenamtsakademie Netzwerk
2.100 Teilnehmende nutzten in 135 Einzelveranstaltungen die Bildungsangebote der EAA. Die Hälfte der Teilnehmenden wurde dabei durch Seminarangebote mit einer Gruppengröße von bis zu 20 Personen erreicht.

Leitung und Ehrenamt
In besonderer Weise sind Leitungsgruppen mit Fragen der Strukturentwicklung beschäftigt. Oft spiegeln sich in Ehrenamtlichen die Haltungen von Hauptamtlichen wieder. Wenn Hauptamtliche Strukturveränderungen lösungsorientiert und strukturiert angehen, stärkt dies die Akzeptanz und die Motivation von Ehrenamtlichen.
Die EAA begleitete 8 KV-Klausuren, moderierte 5 KV-Abende zu Strukturfragen, wirkte bei 5 Gemeindeberatungen mit und wurde zu Vorträgen und Diskussionsrunden eingeladen. In drei Kirchenbezirken wirkte sie bei ephoralen KV-Veranstaltungen mit.
Das Material für den ehrenamtlichen Besuchsdienst wurde durch das ISG und die EEB grundlegend überarbeitet und durch die EAA neu herausgegeben, nachdem die erste Auflage von 150 Büchern vergriffen war.

Lektorenarbeit (Ehrenamtliche, die Gottesdienste unter Verwendung einer Predigtvorlage leiten)
Die Ehrenamtsakademie hat alle Kirchgemeinden mit der Bitte angeschrieben, eine Aufwandsentschädigung für die in ihrem Bereich tätigen Lektorinnen und Lektoren zu beschließen.

Schlüsselt man die bei der EAA erfassten 537 Lektorinnen und Lektoren statistisch auf, ergibt sich folgendes Bild:

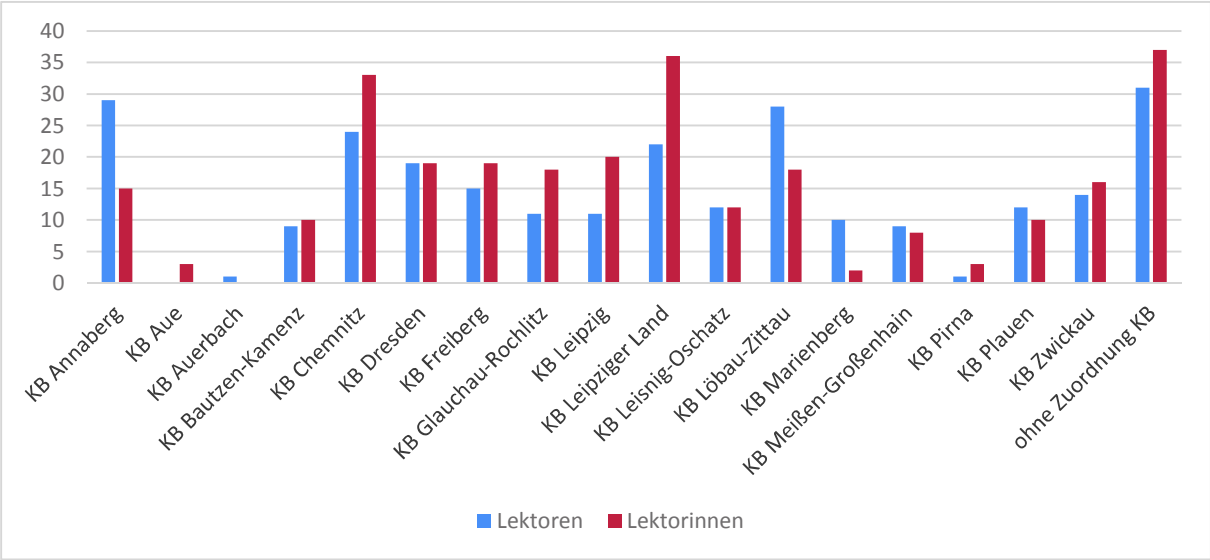

Im Herbst 2018 wurden 3 Lektorenkurse (Löbau, Dippoldiswalde, Kirchberg) abgeschlossen. Es fanden 6 Lektorentage mit insgesamt 88 Teilnehmenden statt.
Im Frühjahr 2019 fand in Kooperation mit dem Zentrum ländlicher Raum/Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis eine Kirchenkuratorenausbildung in Löbau statt, die erste seit vielen Jahren. Ein erster Weiterbildungsfilm zusammen mit Dresden-Fernsehen wurde Mitte August zum Thema „Lesen im Gottesdienst“ gedreht und wird im Laufe des Herbstes 2019 veröffentlicht werden.

Initiative für missionarische Aufbrüche und Gemeindeaufbauprojekte mit Modellcharakter
Im Jahr 2018/2019 wurden bzw. werden 14 Projekte neu beantragt bzw. gefördert mit einem Gesamtvolumen von 199.000 EUR. Erfahrungen der Modellprojekte sind maßgeblich in die Richtlinie „Initiative Missionarische Aufbrüche“ eingeflossen. Beide Förderungen ergänzen sich beispielhaft.
Seit dem 01.02.2019 ist die 130. Pfarrstelle zur „Koordination und Begleitung missionarischer Projekte und Initiativen“ mit Pfarrer Roland Kutsche besetzt und der Ehrenamtsakademie zugeordnet.

4.2.3 Initiative Missionarische Aufbrüche (IMA)

(Pfarrer Kutsche)

Seit 01.02.2019 begann der Dienst in der Pfarrstelle zur Koordination und Begleitung missionarischer Projekte und Initiativen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.
Organisatorisch ist die Stelle in der Ehrenamtsakademie Meißen angebunden. Der Anfang der Tätigkeit war von vielen Kontaktgesprächen auf kirchenleitender Ebene geprägt. Des Weiteren gab es Gespräche mit allen Superintendenten, um herauszufinden, welche missionarischen Projekte und Initiativen in den Kirchenbezirken schon da sind und welche Personen dort mit welchen Begabungen und Anliegen unterwegs sind.
Ebenso gab es viele Begegnungen mit Vertretern des Landeskirchenamtes und von Werken und Einrichtungen unserer Landeskirche; wie auch mit vielen Pfarrern/Pfarrerinnen, Gemeindepädagogen/-pädagoginnen und vielen anderen an der Basis, die missional bewegt Neues erproben oder planen/entwickeln.
Zurzeit wird die Öffentlichkeitskampagne mit einer Dachmarke „Kirche, die weitergeht“ entwickelt, ebenso eine Homepage.
Dazu wird eine Gebetsinitiative durch unseren Landesbischof ins Leben gerufen werden.
Die erste Vergaberunde wurde durchgeführt, in der der Vergabeausschuss die ersten missionarischen Pfarrstellen (2,5 VzÄ) und Projekte auf den Weg gebracht hat: 1 VzÄ „Entwicklung kirchlicher Arbeit in neuen Stadtquartieren Leipzigs“, 0,5 VzÄ „Grenzerfahrung“ (Sportler/Touristen) in Oberwiesenthal, 0,5 VzÄ Begleitung und Gestaltung des Strukturwandels in der Lausitz, 0,5 VzÄ Missionarische Pfarrstelle zur Umsetzung langfristiger missionarischer Impulse in den Ortsgemeinden innerhalb des Kbz. Marienberg ausgehend vom „Jahr der Erprobung“. Dazu: Bewilligung und Unterstützung des Projekts „Meine Jugendfeier“ in Chemnitz.
Zahlreiche Termine zu Themen der Mission und der missionarischen Gemeindeentwicklung wurden gestaltet. Ausbildungs-und Weiterbildungsformate für haupt-und ehrenamtliche Mitarbeiter hinsichtlich von „Mission und Kontext“ wurden entwickelt. So konnte das Greifswalder Studienprogramm für eine Sommerschool 2020 gewonnen werden, ebenso der Missionswissenschaftler E. J. Schnabel für einen Studientag im Dezember 2019.

Auch gab es Treffen mit Prof. Herbst in Greifswald und Prof. Zimmerling und Thilo Mahn in Leipzig, bei denen es um die Studien- und Vikarsausbildung ging.

4.2.4 Kirche unterwegs (KU)

(Frau Schmidt, Leiterin)

Seit 1. September 2013 ist Ulrike Schmidt Leiterin von „Kirche Unterwegs Vogtland".
Im Anschluss an den Sommereinsatz 2018 hat Frau Schmidt die jungen Leute an den Heimatorten besucht, die während des Sommers ein Leben mit Jesus begonnen haben. Vier der jungen Menschen (14–16 Jahre alt) hatten den Wunsch, Mitarbeiter bei „Kirche Unterwegs" zu werden.
Im November 2018 gab es ein „Nachtreffen", zu dem Camperkontakte und Mitarbeiter des vergangenen Sommers eingeladen wurden. 10 Camper und 12 Mitarbeiter verbrachten ein Wochenende in Jocketa mit Bibellesen, Spielen, Geländespiel und Ausgestalten des Sonntagsgottesdienstes der Gemeinde.
Ende März 2019 wurde der Einsatz des kommenden Sommers vorbereitet. Hier waren die Mitarbeiter eingeladen, die sich für den Sommereinsatz bereit erklärt hatten. Kennenlernen, Teams bilden, Programm planen, Themensuche und die damit verbundene biblische Spurensuche waren Schwerpunkte des Wochenendes.
Der Sommer 2019 stand unter dem Motto „Follower – wem folgst Du?". Fünf Wochen auf den Campingplätzen Pirk und Pöhl waren zumeist junge Mitarbeitende mit einem interessanten Programm unterwegs, um Menschen zum Glauben einzuladen und als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen. An beiden Talsperren gab es eine sehr gute Resonanz auf die Angebote. Vor allem Familiengottesdienste und Familien-Spiel-Abende wurden besonders gut angenommen.
Bei den Kinderrunden und Sandmanngeschichten ließen sich bis zu 60 Kinder einladen und auch Badegäste, die durch Zufall das Angebot wahrnahmen, kamen an den folgenden Tagen wieder.
Unterstützt wurde die fünfwöchige Einsatzzeit durch den Referenten für Jugendevangelisation Johannes Bartels und viele ehrenamtliche Auf- und Umbauhelfer.
Unser Hauptanliegen ist es, Menschen allen Alters auf verschiedene Weise und mit unterschiedlichen Angeboten mit der guten Nachricht von Jesus und dem Glauben an Gott in Kontakt zu bringen aber auch den bereits vorhandenen Glauben zu stärken. Hierbei ist es unerlässlich, dass auch die Mitarbeitendenim Glauben gestärkt werden. Dies geschieht durch gemeinsame Bibelarbeiten, Stille Zeiten und Kleingruppengespräche. Immer mehr wird die Arbeit von „Kirche Unterwegs" zu einer Arbeit, bei der wir Glauben weitergeben, Mitarbeitende schulen, soziale Kompetenzen fördern und Sozialarbeit bei Campern und Mitarbeitenden leisten.
Besonders wichtig ist es, dass hinter dieser Arbeit ein Team aus ehemaligen Mitarbeitern und Gemeindemitgliedern als Betende stehen und sie geistlich begleiten.

4.3 Kirchliche Werke

4.3.1 Kirchliche Frauenarbeit

(Pfarrer Dr. Panzig)

Die Frauenarbeit der Kirchgemeinden wurde durch die Schulungsangebote für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen auf Kirchenbezirksebene unterstützt. Schwerpunkte sind dabei die überregionalen Werkstätten zum Weltgebetstags-Gottesdienst und die Frauen-Gottesdienste am Sonntag Rogate. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Bezirksleiterinnen und Kuratorinnen unabdingbar. Die Arbeit mit Pfarrfrauen und -männern wurde in Zusammenarbeit mit dem ISG Leipzig weiterentwickelt.

Die theologische Arbeit mit Frauen war maßgeblicher Inhalt der Arbeit der theologischen Beauftragten. Neuere Impulse der Theologie wurden einer interessierten Öffentlichkeit u. a. bei einem Studientag zur Prozesstheologie vermittelt. Aktuell ist die Beauftragung mit einem Stellenumfang von 0,25 VzÄ vakant und die Fortführung der Arbeit ungewiss.

Durch die stabile Zusammenarbeit der Kirchlichen Frauenarbeit – Arbeitsbereich Frauengesundheit/Müttergenesung – mit den Beratungsstellen der Diakonie Sachsen konnten im Berichtszeitraum mehr als 1.500 Mütter, Väter und pflegende Angehörigen begleitet und unterstützt werden.
Mit Steuermitteln des Freistaates Sachsen konnte die frauenpolitische Bildungsarbeit intensiviert werden. Das Projekt „Frauen haben die Wahl - 100 Jahre Wahlrecht für Frauen" wurde erfolgreich umgesetzt und ein Folgeprojekt zum Themenschwerpunkt „Frauenwirken im Prozess der friedlichen Revolution (1989/90)" begonnen. Schließlich sind in diesem Zusammenhang die Frauenmahle zu nennen.

Neben der umfangreichen Seminararbeit wurden in Kooperation mit anderen kirchlichen Einrichtungen Veranstaltungen angeboten, um Frauen zu gesellschaftlicher Mitwirkung aus christlicher Verantwortung zu motivieren.

4.3.2 Kirchliche Männerarbeit

(Herr Seimer, Landesgeschäftsführer)

Neben den Männerkreisen unterschiedlicher Prägung und Gestaltung in den Gemeinden planen die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter regelmäßig regionale Zusammenkünfte. Beim ephoralen Männertag in Aue wurde Jörgen Schubert als Männerpfarrer des Kirchenbezirks eingeführt. Jeweils zweimal im Jahr treffen sich bei „Männer auf der Höhe“ (Erzgebirgskamm-Region) und „Männer im Glashaus“ (Strobel-Mühle Pockau) ca. 140 bzw. über 200 Männer. Der Oberlausitzer Männertag (Grubschütz) und Elbtal-Männertag (Dresden) finden einmal jährlich statt. In Dresden wurde dabei am 16. März 2019 der neue Landesgeschäftsführer Michael Seimer eingeführt. Die Geschäftsstelle ist nun in der Tauscherstraße 44 in Dresden. Dadurch ist die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kirchlicher Frauenarbeit, Erwachsenenbildung und Evang. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen ermöglicht. Im Rahmen der Landestagung in Chemnitz/Röhrsdorf wurde Thomas Lieberwirth nach 22jähriger erfolgreicher Tätigkeit als Landesgeschäftsführer in den Vorruhestand verabschiedet.

Bei Familienrüstzeiten nimmt die Zahl alleinerziehender Teilnehmer/-innen oder auch Teil-Familien zu. Sie werden gut in die große „Familien-Schar“ aufgenommen. Eheseminare und Paar-Wochenenden in Verbindung mit verschiedenen Gestaltungselementen (Tanz, Kanu, Wandern) sind meist zeitig ausgebucht und sehr intensiv. Daraus ergeben sich Paargespräche mit professioneller Paarberatung.

Zahlreiche regionale Abende, zwei Handwerker-Rüstzeiten und viele persönliche Kontakte gehören zum Geschäftsbereich Handwerk und Kirche (½ VzÄ). Höhepunkt war der sächsische Handwerkergottesdienst am 12. Mai 2019 in der Dresdner Frauenkirche.

Die bei Glauchau an der Autobahn weithin sichtbare FRIWEIKA e. G. war Ziel des diesjährigen Betriebsbesuchs des Landesbischofs. Fragen der Betriebsführung und des Mitarbeiter-Managements wurden ebenso erläutert, wie alles „rund um die Kartoffel“.

4.3.3 Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf)

(Frau Brackelmann, Geschäftsführerin)

Seit der Vernissage am 14. Mai 2018 im Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz ist die Wanderausstellung „So leben wir – Familien in Sachsen im Porträt“ sehr stark nachgefragt. Eine weitere Auflage der Kataloge zur Ausstellung ist ebenfalls in Druck gegangen. Bisher haben ca. 5.000 Menschen in Sachsen die Ausstellung gesehen, u. a. auch Schulklassen, Seniorengruppen, Familienkreise. Seit dem 28. Mai 2019 konnte die Ausstellung in der Vertretung des Freistaates Sachsen beim Bund in Berlin gezeigt werden. An jedem Ausstellungsort wird versucht, eine thematische Einführung zu geben.

Im Berichtszeitraum wurden in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Soziales (SMS) drei Regionalgespräche zum Thema Familienbildung durchgeführt, bei denen Mitarbeitende aus Jugendämtern, Gemeindepädagogik und verschiedenen Vereinen und Einrichtungen über eine Vernetzung der Familienbildung in ihrer jeweiligen Region sowie über Maßnahmen und Denkanstöße für die Zukunft diskutierten.

Sehr offen wurden Probleme, besonders des ländlichen Raums, benannt und auch von erfolgreichen Formaten und positiven Erfahrungen berichtet. Die Ergebnisse wurden im November bei einem Fachtag vorgestellt und ausgewertet. In enger Absprache mit dem SMS werden die Regionalgespräche weitergeführt, um regionale Angebote von Familienbildungsmaßnahmen weiter zu entwickeln und lokale Netzwerke in den Blick zu nehmen. Hierbei ist ausdrücklich die Zusammenarbeit von kirchlichen und diakonischen sowie anderen Einrichtungen gewünscht.

Die eaf koordinierte die Beantragung, Abrechnung und Nachweisführung der Familienbildungsangebote der Landeskirche beim Kommunalen Sozialverband Sachsen. Ebenfalls erstellte sie ein Jahresprogramm der Familienbildungsangebote der Landeskirche.

In einer AG Familie kam es zu einem Austausch mit Studienleitern des Theologisch-Pädagogischen Instituts (TPI). Unter dem Titel „Macht und Ohnmacht bei Suizid“ fanden sich über 200 Gäste im Deutschen Hygiene-Museum Dresden zur Veranstaltung im Rahmen der „Woche für das Leben 2019“ ein.

Die eaf Sachsen bot bzw. bietet nach wie vor thematische Vorträge, Podiumsbeiträge sowie Moderationen an und vermittelt Referentinnen und Referenten aus den Mitgliedsverbänden. Dieses Angebot haben im Berichtszeitraum Organisationen und Kirchgemeinden rege in Anspruch genommen.

Gemeinsam mit der Kirchlichen Frauen- und Männerarbeit hat die eaf das Format „Politische Gartengespräche“ im Vorfeld der Landtagswahl 2019 entwickelt. Es kam bei Tischrunden zu einem moderierten

Austausch mit den Fachpolitikern und Fachpolitikerinnen der Landtagsfraktionen zur Familien- und Gleichstellungspolitik.

Im Berichtszeitraum ist der Newsletter der eaf Sachsen viermal erschienen. Die eaf ist von den Umzugsplänen der Einrichtungen in das Haus der Kirche betroffen. Im Berichtszeitraum hat das jährliche Ministerinnengespräch stattgefunden. Die eaf ist am Landesbeirat für die Belange von Familien beteiligt.

4.3.4 Sächsischer Gemeindebibeltag (GBT)

(Herr Gotter)

Seit nunmehr 20 Jahren gibt es den Sächsischen Gemeindebibeltag. Seit 2011 findet er jährlich am Reformationstag in der Sachsenlandhalle in Glauchau statt, so auch am 31.10.2018. Diesmal stand er unter dem Motto „Christsein – Impulse aus dem Römerbrief“. In den Bibelarbeiten und im Sendungsgottesdienst wurden Texte aus dem Römerbrief ausgelegt. Referenten waren Dr. Christoph Morgner, Altpräses des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftswerkes und die Mitglieder des Vorbereitungskreises Pastor Thomas Scheffler, Martin Fritzsch und Pfarrer Johannes Möller.

Wie in den vergangenen Jahren fanden parallel zum Gemeindebibeltag der Kinderbibeltag und der Jugendbibeltag statt. Diesmal begann der Tag nicht mit einem gemeinsamen „Auftakt“, was die Platzsituation in der Sachsenlandhalle deutlich entspannte. Insgesamt kamen mehr als 2.500 Besucher. Die Veranstaltungsräume waren damit voll besetzt, aber nicht überfüllt wie im Vorjahr mit insgesamt 3.200 Besuchern.

Der Vorbereitungskreis hat herzlich gern zu diesem Tag eingeladen und hoffte andererseits, dass der Besucherstrom gut bewältigt werden konnte. Leider musste dafür die Anzahl der Infostände etwas reduziert werden. Eine andere Halle, in der dieser Tag mit diesem Konzept stattfinden könnte, war nicht zu finden. Der größte Teil der Besucher kam aus Gemeinden unserer Landeskirche. Besonders für Mitglieder kleinerer Gemeinden war dieser Tag glaubensstärkend und ermutigend, daher auch der Zuspruch. Dazu kamen Besucher aus freikirchlichen Gemeinden, die mit uns in der Evangelischen Allianz verbunden sind.

4.3.5 Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft Dresden e. V. (SHBG)

(Frau Mielich)

Der Verein hat 37 Mitglieder, beschäftigt eine Mitarbeiterin (75 %) und leistete 758 ehrenamtliche Stunden. Schwerpunkt war die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
Die erlebnisorientierte Ausstellung wurde von 1.435 Personen (davon 909 Kinder und Jugendliche) besucht. Sie erhielten Einblicke in die Welt der Bibel, ihre Entstehungs- und Verbreitungsgeschichte und wurden mit der Botschaft der Bibel in Berührung gebracht. Neben 72 Führungen – davon 44 für Schulgruppen und 6 für Vorschulkinder – wurden andere Arbeitsformen wie „Bibelwerkstatt“ und „Projekttage“ in Anspruch genommen. Referendargruppen der TU Dresden und Studiengruppen des TPI Moritzburg lernten das Bibelhaus als attraktiven außerschulischen Lernort kennen.

Die Wanderausstellung „Gott hat den Fremdling lieb“ fand erneut Zuspruch und wurde kostenlos an Kirchgemeinden verliehen und im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus zusammen mit der Zeitzeugenausstellung des Jüdischen FrauenVereins Dresden e. V. im Bibelhaus präsentiert.

Die SHBG beteiligte sich an der Planung und Durchführung der Kinder-Kirchen-Nacht zum Reformationsfest in der Dresdner Kreuzkirche, war mit Büchertischen und der Druckerpresse u. a. beim Kinderstraßenfest in Löbtau, beim Hoffest in Podemus, im Volkskunstmuseum Dresden (Weihnachtsausstellung) und beim Vereinstag in Loschwitz unterwegs.
Bibelspenden wurden abgegeben an Kinder aus Tschernobyl in Rosenthal, an Kindergärten und an die Gefängnisseelsorge der JVA Dresden und Zeithain.

Der 2016 begonnene Zukunftsprozess wurde fortgesetzt. Fragen nach den Perspektiven bibelgesellschaftlicher Arbeit beschäftigten den Vorstand ebenso wie die Neuausrichtung und Zielgruppenfindung.
Der Vorstand nutzte alle Möglichkeiten, um über die zentralen Herausforderungen solcher Veränderungsprozesse und das Finden konkreter Anknüpfungspunkte ins Gespräch zu kommen und Instrumente für die Neuausrichtung kennenzulernen.

4.3.6 Evangelische Akademie Meißen (EAM)

(Herr Dr. Franke, Direktor i. V.)

Auch in ihrem 70. Jahr war die Evangelische Akademie Meißen ein Ort der Begegnung und des Diskurses und eine kirchliche Stimme in gesellschaftlichen Prozessen.
Im Berichtszeitraum wurden 81 Veranstaltungen verantwortet und durchgeführt (Vorjahr 69) mit insgesamt 4.214 Teilnehmenden oder Referierenden (Vorjahr 3.160) und ca. 15.000 Ausstellungsbesucher/-innen –

ein bemerkenswertes Ergebnis, bedenkt man die Vakanz im Studienbereich *Religion* (ab 10/2018) und die Elternzeit im Bereich *Demokratie, Wirtschaft, Soziales* (ab 2/2019).

Im Bereich *Kultur* waren in der Vielfalt von Tagungen, Ausstellungen, Konzerten und Lesungen besonders die Wochenendtagungen sowie *stille* Angebote gefragt, die dem Bedürfnis nach Gemeinschaft und Gesprächen über einen längeren Zeitraum gerecht werden. Kooperationen mit Dom und Albrechtsburg ermöglichten besondere Akzentsetzungen.
Der Bereich *Jugend* flankierte sachsen- und bundesweit die Kinder- und Jugendhilfe und die Kinder- und Jugendpolitik und setzte sich dabei für Gleichberechtigung, Teilhabe und Nächstenliebe ein. Eigeninitiierte Veranstaltungen widmeten sich z. B. Kinderrechten in Kinderheimen, Kinder- und Jugendarmut und digitalen Medien.
Die Veranstaltungen des Studienbereichs *DWS* fanden in Meißen und anderen Städten statt. Schwerpunkte waren *Vergangenheit und Aufarbeitung* sowie *Alltag und Lebenswelten,* ein besonderer Höhepunkt die Ausstellungseröffnung *Voll der Osten. Leben in der DDR*.
Aus dem Bereich *Religion* seien die Tagung *Mit Juden die Bibel lesen* zum Thema Verantwortung und die geistlich konzentrierten *Ostertage in der Akademie* erwähnt.
Das Tagungshaus verzeichnete trotz baubedingt reduzierter Kapazität 12.558 Übernachtungen (Vorjahr 10.594).
Seit 01.08.2019 leitet Pfarrer Stephan Bickhardt als Direktor die Evangelische Akademie.

4.3.7 Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB)

(Pfarrer Dr. Panzig, Leiter)

Die Landesstelle konnte ihre Angebote der religiösen, politischen und kulturellen Bildung, zum Thema Alter/Generationen sowie zur Professionalisierung der Erwachsenenbildung stabilisieren. Im Fachbereich „politische Bildung“ sind im Berichtzeitraum ein großer Fachtag für Engagierte aus Kirche, Gesellschaft und Polizei, die „Orientierungshilfe zum Umgang mit politischen Parteien“ in Sachsen und die Neuauflage der Broschüre „Nächstenliebe leben. Klarheit zeigen“ realisiert worden. Diese und andere Aktivitäten kamen auch durch das Akquirieren öffentlicher Mittel aus dem Fonds „Weltoffenes Sachsen“ (u. a. eine Personalstelle mit 1,0 VzÄ) zustande. Der Fachtag und die Arbeit der Fachstelle „Kirche im Tourismus“ brachte Professionelle aus den Bereichen Kirche, Kirchgemeinde/Offene Kirche und der Tourismuswirtschaft zusammen. Mit dem Fernstudium Erwachsenenbildung ist die EEB die einzige Anbieterin im Freistaat Sachsen mit einer staatlich anerkannten Qualifizierung in Erwachsenenpädagogik. Sie gewinnt Teilnehmende aus kirchlichen und nichtkirchlichen Bereichen. Im öffentlich geförderten Weiterbildungsbereich wurden im Jahr 2018 592 Veranstaltungen durch die Landesstelle und ihre Mitglieder angeboten. Wiederholt konnte die EEB Sachsen zirka 25 % ihres Haushaltes aus Fördermittelmitteln des Freistaates bestreiten. Fachtage und andere Formate mit Teilnehmenden aus Kirche und Gesellschaft vermitteln Bildung aus evangelischer Perspektive. In Gremien des Freistaates Sachsen und in Kooperationen mit anderen Trägern der Allgemeinen Weiterbildung ist die EEB eine gefragte Partnerin.

4.3.8 Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS)

(Herr Dr. Mütze, Studienleiter und Frau Kolster)

Das Evangelische Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS) erinnerte mit einer Tagung zur Dorfkirche in Sachsen vom 20.–21. November 2018 an sein zwanzigjähriges Bestehen. Mit dieser und einer weiteren Tagung im Mai 2019, die sich mit der Transformation der Dörfer in den vergangenen dreißig Jahren beschäftigte, kommt die HVHS ihrem Auftrag nach, sich besonders um die Fragen des Lebens und der Arbeit der Kirche in den ländlichen Regionen auseinanderzusetzen. In diesen Bereich gehört auch die Fortsetzung der ethnografischen Studie zur Kirche auf dem Lande, die durch die Ethnografin Dr. Juliane Stückrad im Vogtland weitergeführt wird. Die schriftliche Veröffentlichung der Ergebnisse ist für Ende 2019 geplant.

In den Berichtszeitraum fällt auch die Ausrichtung des 3. Michaelismarktes auf dem Pfarrhof, der über 1.000 Besucher angezogen hat. Dieser Tag, der mit vielen Partnern der Region organisiert wird und der zahlreiche Angebote für Familien, Markttreiben, Kultur, Ausstellungen und Gespräche rund um das Thema Engel bietet, hat sich zunehmend etabliert.

Auch an den klassischen Kursen, wie beispielsweise dem Fachtag für Ortschronisten und Heimatforscher oder dem Kirchenkuratorentag, nahmen wieder zahlreiche Ehrenamtliche teil. Daneben ist der Studienleiter auch an Kursen und Vorträgen außerhalb des Hauses beteiligt.

Hinzuweisen ist auch auf einige bauliche Maßnahmen, die im vergangenen Jahr in der HVHS stattfanden. So wurde für einen großen Teil des Hauses die Heizungsanlage erneuert und im größten Seminarraum, dem Christophorussaal, wurde die Lichttechnik ersetzt und moderne Tagungstechnik installiert. Teile des

Innenhofes wurden neu gepflastert, womit Menschen mit Gehbehinderung, Rollator oder Rollstuhl der Zugang zum Haus nun deutlich erleichtert worden ist.

Ansprechstelle für Umweltfragen
Am 1. Februar 2019 trat Manuela Kolster ihren Dienst als neue Referentin für Umwelt und ländliche Entwicklung am Ev. Zentrum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS) an. Sie ist zugleich die Ansprechstelle für Umweltfragen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Der Schwerpunkt ihres Dienstes liegt auf der Bildungsarbeit in der HVHS. Ein Anteil von ca. 1/3 des gesamten Stellenumfangs von 75 % umfasst die Arbeit als Ansprechstelle für Umweltfragen in der Landeskirche. Sie übernimmt eine Vermittlerfunktion zu Einrichtungen und Fachstellen innerhalb und außerhalb der Landeskirche. Darüber hinaus wirkt sie in verschiedenen Arbeitskreisen der Landeskirche wie bspw. dem Arbeitskreis für christliche Schöpfungsbewahrung mit. Die Zusammenarbeit mit der Sächsischen Energieagentur (SAENA) führt sie fort. Gemeinsam mit der SAENA, der Landeskirche und dem Bistum Dresden-Meißen organisierte sie den jährlich stattfindenden Praxistag für Umwelt und Energiemanagement in sächsischen Kirchgemeinden. Enge Kontakte bestehen zur Evangelischen Akademie in Sachsen-Anhalt e. V., wo sie u. a. im Redaktionskreis der BRIEFE, dem Printmedium der Studienstelle Naturwissenschaft, Ethik und Bewahrung der Schöpfung mitarbeitete.

Die Referentin wirkte bei einer Workshop-Reihe zum Thema Insektenvielfalt des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) mit. Gleichfalls arbeitete sie im Arbeitskreis des Ökumenischen Weges mit.

Erste Kurse in der HVHS konnten von ihr initiiert werden. So wurden ein Workshop zum Thema Vermeidung von Plastik sowie eine Wildkräuterwanderung im Rahmen des Michaelismarktes angeboten. Bei der Vorbereitung des diesjährigen Michaelismarktes war sie eingebunden. Über verschiedene Kontakte strebt sie an, zukünftig eine Belieferung des Hauses mit ökologischen und regionalen Produkten zu organisieren.

4.3.9 Evangelisches Forum – Regionalstelle für Ev. Erwachsenenbildung in Chemnitz
(Pfarrerin Lücke)

Von August 2018 bis August 2019 wurden 56 Bildungsveranstaltungen im Kbz. Chemnitz organisiert und durchgeführt. Davon 23 in Kooperation mit verschiedenen Partnern (u. a. Villa Esche, Frauenzentrum, Volkshochschule, kath. Akademie Dresden, jüdische Gemeinde, Stadtbibliothek) mit dem Ziel, Menschen, ob kirchenfern oder der Kirche nahe stehend, zu Themen aus Politik, Kultur, Kunst und Religion miteinander ins Gespräch bringen.

Schwerpunkte waren der christlich-jüdische Dialog mit neun Veranstaltungen im Rahmen der „Tage der jüdischen Kultur“ mit interreligiösen Gesprächen sowie der Toleranztag. Es wurden Führungen auf dem jüdischen Friedhof durchgeführt. Die Gedenktage 9. November und 27. Januar wurden zusammen mit der jüdischen Gemeinde betreut. Die Zeitzeugengespräche für Schüler sowie der Jugendaustausch nach Israel im September mit 12 Teilnehmern waren eine gute Erfahrung.

Zentrale Ereignisse in der Stadt wurden durch uns begleitet wie z. B. bei den Unruhen in Chemnitz im Herbst, die Mitarbeit bei Friedensgebet und Kundgebung, der Chemnitzer Friedenstag (05.03.) mit dem Friedensgottesdienst sowie der Jakobstag am 25.07.2019. Wir haben einen „Leseadvent in der Stadtbibliothek“ angeboten sowie Stille-Meditationen. In der Passionszeit wurden Exerzitien im Alltag durchgeführt. Eine Museumspredigt in den Kunstsammlungen wurde angeboten.

Im Rahmen der Offenen Stadtkirche St. Jakobi sind sechs Ausstellungen – darunter eine Krippenausstellung – vorgestellt worden.
Es wurden kirchenpädagogische Veranstaltungen organisiert und durchgeführt, Ehrenamtliche wurden begleitet, Weiterbildungen organisiert. Kirchenführungen wurden über die „Kontaktstelle Kirche“ angeboten. Ein Glaubenskurs über 10 Abende (von Januar bis März 2019) wurde durchgeführt. Dadurch konnten 11 Taufen gefeiert werden und es waren auch Kircheneintritte zu verzeichnen.
Der kirchliche Veranstaltungskalender „Treffpunkt Kirche“ wurde gestaltet, korrigiert und versandt. Abrechnungen wurden u. a. für die EEB (Bildungsstunden – 110 Kurse des Kirchenbezirks) erledigt. Fördermittel für Ev. Forum und Kirchenbezirk wurden bei der Stadt Chemnitz und der aej beantragt und abgerechnet (38. 997 €).

4.4 Medienarbeit

4.4.1 Kirchenzeitung „Der Sonntag“
(Herr Seidel, Chefredakteur)

Folgende strukturelle Veränderungen haben sich im o. g. Zeitraum für den SONNTAG ergeben:
Seit 1. Januar 2019 ist die bisherige gemeinsame Redaktion, die bislang für den SONNTAG und Glaube+Heimat (EKM) die Seiten 2, 4 und 12 produziert hatte, aufgelöst. Die gemeinsamen Seiten sind nun paritätisch in die jeweiligen Redaktionen übergegangen. Glaube+Heimat produziert seither die Seiten 2 und 12 für den SONNTAG. Und der SONNTAG produziert die Feuilletonseite sowie die Glaubensseite für Glaube+Heimat. Dafür wurde eine engere Planungs- und Produktionszusammenarbeit in Gang gesetzt, die sich u. a. in wöchentlich Skype-Konferenzen und halbjährlichen Klausurtreffen mit der Redaktion von Glaube+Heimat niederschlägt sowie in ressortbezogenen Kooperationen und Abstimmungen. Diese Zusammenarbeit soll weiter verbessert werden. Für die Redaktion der gemeinsamen Kulturseite wurde ab 1. Januar 2019 Herr Olaf Schmidt verpflichtet. Zum 1. Oktober 2018 hat Andreas Roth die Redaktion verlassen. Er widmet sich weiterhin der Produktion des FamilienSONNTAG, der bereits im zweiten Jahr als quartalsweises »Beiboot« des SONNTAG erscheint, allerdings noch nicht zu signifikant mehr Aboabschlüssen für den SONNTAG geführt hat. Nach dem Weggang von A. Roth hat die Redaktion eine rund sechsmonatige Vakanz überbrückt. Am 15. März wurde Uwe Naumann als Nachfolger von A. Roth mit einer 60prozentigen Festanstellung eingestellt. Der SONNTAG hat insbesondere im Bereich Meinungsäußerung und Austausch für die Landeskirche eine große Bedeutung. Aufgrund einer nicht immer diskriminierungsfreien Diskussion auf dem SONNTAGs-Internetportal musste aber die Online-Kommentarfunktion abgeschaltet werden.

4.4.2 Rundfunk- und Fernseharbeit

(Pfarrer Treutmann, Rundfunk- und Senderbeauftragter)

Das „Wort zum Tag“ bei MDR Sachsen/MDR Kultur gehört zu den beständigsten Formaten im Sender. Neben dem Blick auf gesellschaftspolitische Themen stellen die Andachten Kernaussagen der biblischen Botschaft in den Zusammenhang alltäglichen Erlebens.
Ein Team von ca. 10 Personen gestaltet die Andachten. Sie werden durch den Rundfunkbeauftragten in regelmäßigen Workshops und vor dem Mikrophon in dieser Aufgabe begleitet.
Vor jeder Gottesdienstübertragung stehen mehrere Besuche im Vorbereitungskreis der Gemeinde. Dort werden Inhalte, radiogerechte Gestaltung und die Darbietung der Texte erarbeitet.
Rundfunkgottesdienste zum Kirchentagssonntag aus der Dreikönigskirche Dresden, ein Festgottesdienst zum 1. Weihnachtsfeiertag aus der Universitätskirche St. Pauli Leipzig und ein Gottesdienst anlässlich des Sächsischen Handwerkertages in der Dresdner Frauenkirche seien stellvertretend für die Übertragungen in den zurückliegenden Monaten genannt.
In Absprache mit der Redaktion „Kirche und Kultur“ des MDR werden Fernsehgottesdienste geplant. Der Senderbeauftragte vermittelt Aussage und Inhalte des Gottesdienstes durch die Erstellung des Drehbuchs an Redaktion und Regie. In Besprechungen und Proben werden im Detail Festlegungen zu Kameraeinstellungen, dramaturgischer Gestaltung und redaktioneller Begleitung (Einspielbilder o. Ä.) getroffen.
ARD-Gottesdienste wurden am Buß- und Bettag aus der Porzellankirche der Leuchtenburg/Kahla und zu Silvester aus dem Meißner Dom übertragen. Im MDR-Fernsehen war ein Gottesdienst zum 875. Stadtjubiläum von Chemnitz zu sehen, aus dem Halberstädter Dom zur Jubelkonfirmation, und aus der Weimarer Herderkirche wurde in Anwesenheit der staatlichen Verfassungsorgane ein Gottesdienst zum Zusammentreten der Weimarer Nationalversammlung vor 100 Jahren übertragen.

4.4.3 Evangelischer Medienverband in Sachsen e. V. (EMV)

(Herr Knöfel, Geschäftsführer)

Der Vorstand des EMV hat in seiner Funktion als Herausgebergremium der Kirchenzeitung die Arbeit der Redaktion und die Umstrukturierung der bisherigen Kooperation mitteldeutscher Kirchenzeitungen im letzten Jahr unterstützt und gefördert. Im April 2019 fand in Löbau die in Kooperation mit der SLM geplante Veranstaltung „Wo bleibt die Wahrheit? – Leser, Hörer, Zuschauer mit Journalisten im Gespräch“ statt. Im Mittelpunkt stand das moderierte Gespräch zwischen Bürgern und Journalisten. Dafür konnten Journalisten verschiedener Genres und Medien, u. a. Sächsische Zeitung, MDR, FAZ, epd, Süddeutsche, gewonnen werden. Ziel war die Annäherung zwischen Medienschaffenden und Mediennutzern, um Gründe für die zunehmend spürbare Aggressivität und öffentliche Anfeindung ausfindig zu machen. Die Veranstaltung, die nach vorheriger Anmeldung besucht werden konnte, wurde von den Teilnehmern sehr begrüßt. Eine weitere Veranstaltung fand im August in Pirna statt. Außerdem wird für 2020 ein Termin in Zwickau in den Blick genommen. Im Rahmen des Sächsischen Mitmachfonds hat der EMV hierfür die Förderung einer weiteren Veranstaltung dieser Reihe im KBZ Leipziger Land gewonnen. Im Sommersemester 2019 wird vom EMV wieder das Seminar „Kirche und Medien“ an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig angeboten.
Zum Internationalen Tag der Pressefreiheit im Mai 2019 hat der EMV eine Stellungnahme verfasst. Er betont darin die Relevanz der Medienfreiheit 30 Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer und mahnt Respekt gegenüber Medienvertretern an.

4.4.4 Evangelische Verlagsanstalt GmbH (EVA) und Evangelisches Medienhaus (EMH)

(Herr Knöfel, Geschäftsführer)

Im Zentrum der verlegerischen Tätigkeit des vergangenen Jahres stand die Herausgabe der neuen Perikopenordnung und des Lektionars. Trotz aller zeitlichen Verzögerungen konnten die Bücher pünktlich vor dem 1. Advent an die Gemeinden ausgeliefert werden.
Ein weiterer Schwerpunkt des Verlages war der Ausbau des Endkundengeschäftes mit Hilfe des Chrismonshops. Neben der Optimierung der technischen Infrastruktur des Onlineshops und der Bestellannahme wurden erste eigene Non-Book-Produkte entwickelt, bei denen der Verkauf gut angelaufen ist und mit denen das vorhandene Sortiment ergänzt wird.
Auch die verlagsübergreifende Zusammenarbeit mit der Deutschen Bibelgesellschaft konnte in den letzten Monaten ausgebaut werden. Es entstanden neue gemeinsame Buchprojekte und auch die Zusammenarbeit im Vertriebsbereich wird sukzessive intensiviert. Durch auflagenstarke Titel wie „Das Weihnachtshaus“ von Zsuzsa Bánk und den Adventskalender „Stille Post“ konnte sich die EVA gut im Weihnachtsgeschäft 2018 positionieren. Insbesondere durch die professionelle Pressearbeit fanden viele Titel des Verlages 2018 eine entsprechende Resonanz in den Medien und trugen somit zur Verkaufsförderung und zu einer Steigerung der positiven Außenwirkung des Verlages bei.

Seit Januar 2019 werden auch die Titel des Luther Verlages Bielefeld in Vertriebskooperation mit der EVA angeboten. Weitere Projekte sind der Relaunch der EVA-Homepage und die Übernahme des Chrismonshop-Systems als zukünftiger EVA-Webshop. Aktuell erfolgt der Ausbau der digitalen Angebote wie Download-Möglichkeiten von Zusatzmaterialien bei den gemeindepraktischen Titeln und die stetige Weiterentwicklung des E-Book-Geschäftes.

Die Evangelisches Medienhaus GmbH versteht sich als zentraler Dienstleister für alle Medienaktivitäten der EVLKS. Am Standort im Leipziger Medienhaus werden in Kooperation mit der Evangelischen Verlagsanstalt GmbH (EVA), dem Chrismonshop, dem Evangelischen Medienverband in Sachsen e. V. (EMV) und der Wartburg Verlag GmbH (WV) regionale und überregionale Medienaktivitäten in den Bereichen Buch- und Zeitschriftenverlag, Rundfunk, Fernsehen, Onlineshop und digitale Medien gebündelt. Ziel ist es, Synergien zu heben und gemeinsam Projekte kostengünstiger zu realisieren. Die Einführung eines neuen Content-Management-Systems für die Kirchenzeitung „GLAUBE + HEIMAT“ und die Gemeindebriefe der EKM durch den WV verlief sehr erfolgreich. Auch die Grafikabteilung des SONNTAG erstellt die gemeinsamen Seiten schon in diesem System. Der FamilienSONNTAG wird weiterhin kostenlos vorrangig in Evangelischen Schulen und Kindergärten verteilt. Die Redaktion erhält dabei sehr viel positive Resonanz auf die einzelnen Ausgaben und Themen. Für die Sendereihe „Evangelisch in Sachsen“ werden auch in diesem Jahr sechs neue Folgen produziert. Die Sendungen werden über die lokalen TV-Sender, über Bibel-TV sowie einen eigens eingerichteten YouTube-Channel ausgestrahlt.

5 Finanzen

(OLKR M. Klatt)

5.1 Haushalt- und Rechnungswesen

Großen Raum nahm – wie jedes Jahr – die Kernaufgabe der Arbeit am Entwurf des landeskirchlichen Haushaltplanes ein. Der Entwurf des Haushaltgesetzes 2020 mit Begründung wurde erstellt und über die vorlaufenden Gremien in die Landessynode eingebracht. Die Haushaltrichtlinie 2020 wurde ausgearbeitet und am 16. April 2019 erlassen, nachdem zuvor die wesentlichen Änderungen mit den Regionalkirchenämtern, Z-Stellen und Kassenverwaltungen erörtert wurden.

5.1.1 Einnahmequellen der Landeskirche

Landeskirchensteuer

Das Kirchensteueraufkommen unserer Landeskirche betrug im Jahre 2018 121.169.394 €. Damit lag das Ergebnis um 6,4 Prozent über dem Vorjahresaufkommen von 113.867.037 € und um 5.724.744 € über dem Plan 2018 von 115.444.650 €.

Das Kirchensteueraufkommen im Freistaat Sachsen stieg gegenüber 2017 um 6,5 Prozent (Vorjahr - 1,0 Prozent), wobei die Kirchenlohnsteuer um 4,5 Prozent stieg (im Vorjahr + 3,5 Prozent) und die Kircheneinkommensteuer um 11,9 Prozent (Vorjahr - 10,4 Prozent) zunahm. Die Kirchensteuer auf Kapitalerträge stieg im gleichen Zeitraum um 9,1 Prozent (Vorjahr - 11,8 Prozent).

EKD-Finanzausgleich

Seit 2001 hat unsere Landeskirche folgende Beträge aus dem EKD-Finanzausgleich empfangen beziehungsweise erwartet sie für 2019:

Jahr	EKD-Finanzausgleich [€]	Prozent-Anteil an den Haushalteinnahmen
2019 Plan	54.743.650	24,2
2018	53.776.549	23,3
2017	53.212.145	23,7
2016	51.590.914	22,5
2015	50.979.550	23,5
2014	47.057.916	25.2
2010	47.501.304	29,6
2007	44.162.988	27,4
2001	52.885.529	33,7

Staatsleistungen

Im Evangelischen Kirchenvertrag, Artikel 14, ist der Anspruch auf Staatsleistungen geregelt. Die Höhe der Staatsleistungen ist an die Besoldungsentwicklung beim Freistaat gekoppelt. Im Jahre 2018 sind Staatsleistungen in Höhe von 25.566.650 € eingegangen, darin sind Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von 2.666.689 € enthalten. Für 2019 sind 23.550.000 € geplant.

Kirchgeld – Einnahmequelle der Kirchgemeinden

Das Kirchgeldaufkommen unserer Landeskirche verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang. Die Entwicklung in ausgewählten Jahren seit dem Jahre 2000 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kirchgeld-Aufkommen [€]	In Prozent zum Landeskirchensteueraufkommen
2018	13.178.835	10,9
2017	13.188.122	11,6
2016	13.122.231	11,4
2015	13.352.539	12,4
2014	13.201.808	12,2
2010	13.610.381	15,7
2005	14.205.926	23,2
2000	12.535.375	18,7

Das Ergebnis 2018 liegt um 9.287 € oder 0,1 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Das sächsische Kirchgeld nimmt weiterhin EKD-weit die Spitzenposition ein.

Von den 677 064 Kirchgemeindegliedern unserer Landeskirche per 31.12.2018 waren 604 348 oder 89 Prozent kirchgeldpflichtig. 49 Prozent der Kirchgeldpflichtigen zahlten im Jahr 2018 Kirchgeld.

Das Kirchgeldaufkommen pro Kirchgeldzahler erhöhte sich von 43,74 € (2017) um 0,76 € auf 44,50 € (2018) und gleichzeitig pro Gemeindeglied von 19,12 € (2017) um 0,34 € auf 19,46 € (2018).

5.2 Haushalt- und Steuerrecht, Datenschutz-, IT- und Melderecht, Versicherungen, Statistik

(OKRin Schaefer)

5.2.1 Haushalt- und Steuerrecht

Die Vorbereitung der Umstellung auf die neuen Regelungen für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, die mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 zu beachten sind, ist im Berichtsjahr auf allen Ebenen der Landeskirche weiter voran gegangen. Die im Landeskirchenamt gebildete Arbeitsgruppe Umsatzsteuer hat zwischen November 2018 und Mai 2019 Schulungen in allen Kirchenbezirken für die Kirchgemeindeebene und die Kirchenbezirke sowie deren Einrichtungen gehalten. Die Schulungen hatten zum einen eine Einführung in die Grundzüge der neuen Besteuerung zum Gegenstand, zum anderen wurde eine EKD-weit einheitliche Checkliste mit begleitenden Arbeitsmaterialien vorgestellt, anhand derer die Kirchgemeinden, Kirchspiele und Kirchenbezirke analysieren, für welche Bereiche sie nach dem künftig geltenden Recht Umsatzsteuer einzunehmen und abzuführen haben werden. Im Zuge der Abarbeitung der Checklisten wurden von der Arbeitsgruppe Umsatzsteuer im Landeskirchenamt über 300 zum Teil sehr umfangreiche bzw. komplexe Anfragen, die per Mail oder telefonisch gestellt wurden, beantwortet. Parallel erfolgte auch eine Analyse auf der Ebene der Landeskirche, eingeschlossen die rechtlich unselbständigen Einrichtungen.

Anstehende weitere Aufgaben sind u. a. die Auswertung der Checklisten durch die Aufsichtsbehörden, die Prüfung organisatorischer Änderungen, z. B. bei der Zuordnung von landeskirchlichen Einrichtungen zu Kassengemeinschaften, die Klärung von Einzelfragen mit der Finanzverwaltung, die Anpassung von Gesetzen und Verordnungen und die Implementierung eines internen Kontrollsystems Steuern. Auf die Kassenverwaltungen kommt die Umstellung auf die geänderte Software mit angepasstem Kontenrahmen und die entsprechende Dateneingabe zu, bevor dann zum 1. Januar 2021 die Umstellung erfolgt.

5.2.2 Datenschutz-, IT- und Melderecht

Das seit Mai 2018 geltende neue Datenschutzrecht, d. h. im Bereich der Landeskirche das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Datenschutzgesetz) vom 15. November 2017 (ABl. EKD 2017, S. 353) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen, hat zu einer Reihe von Anpassungen geführt. Unter anderem entstand erhöhter Aufwand durch die notwendige Ergänzung bestehender Verträge über sog. Auftragsdatenverarbeitungen.

5.2.3 Versicherungen

Neben der Bearbeitung und Begleitung von Schadensfällen sowie der Beratung der Kirchgemeinden, Kirchenbezirke, Werke und Einrichtungen gibt es eine kontinuierliche Kooperation mit der Ecclesia als kirchlichem Versicherungsdienstleister. Hervorzuheben ist hierbei die zuverlässige Abwicklung von Schadensregulierungen aus dem Dienstreise-Schaden-Eigenfonds im Auftrag der Landeskirche.

5.2.4 Statistik

In Bezug auf die Arbeit des Sachgebietes Statistik wird auf den gesonderten Statistischen Bericht über die Verhältnisse in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Jahre 2018 verwiesen.

5.3 Arbeitslosenfonds

(KOAF Kunze)

Seit Einführung des Arbeitslosenfonds Ende des Jahres 1993 wurde bis einschließlich Monat Juli 2019 eine Summe in Höhe von 2.214.106,24 € gespendet, davon betrug das Spendenaufkommen im Jahr 2018 insgesamt 62.436,44 €. Demnach erhöhte sich das Spendenaufkommen im Jahr 2018 um 4.110,78 € gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum.
Spender sind derzeit 50 Pfarrer und Kirchenbeamte im aktiven Dienst und 109 Pfarrer und Kirchenbeamte im Ruhestand. Die Spenden werden monatlich von den Dienst- bzw. Versorgungsbezügen einbehalten.
Hinzu kommen einige Einzelspender, die regelmäßig oder einmalig Spenden an das Landeskirchenamt überweisen. Die Summe der regelmäßig eingehenden Beträge wird vom geführten Verwahrkonto vierteljährlich an das Diakonische Werk überwiesen. Es ist wiederum ein leichter Zugang der Spenden zu verzeichnen.

5.4 Zentrale Mitgliederverwaltung

(KA Arnold)

Den aktuellen Berichtszeitraum prägten die intensiven Bemühungen zur Verbesserung der Datenqualität im kirchlichen Meldewesen und dessen Weiterentwicklung im Interesse der Anwender. Dabei konnte weitgehend sichergestellt werden, dass die Kirchgemeinden über Veränderungen am Gemeindegliederbestand unverzüglich und korrekt informiert werden.

Die Ergebnisse der Einzelfallrecherchen und Datenprüfungen der ZMV – welche vorwiegend auf Anfragen der Kirchgemeinden beruhen – sind zur wesentlichen Informationsquelle für die Koordinierende Stelle der Kirchen im Meldewesen und der ECKD-KIGST als Softwarehersteller geworden. Das damit erworbene Spezialwissen wird durch die Institutionen geschätzt und führt dazu, dass die ZMV vermehrt in landeskirchenübergreifenden Gremien mitarbeitet. Besonders hervorzuheben ist dabei die frühzeitige Beteiligung unserer Landeskirche an der Entwicklung eines Nachfolgesystems zu MEWIS NT und KIRA, den beiden Meldewesen-Systemen der ECKD-KIGST GmbH.

Aufgrund von Bedarfsanzeigen aus den Gemeinden werden neben den grundsätzlichen Fachschulungen auch regionale Veranstaltungen angeboten, deren Ausrichtung und Durchführung sich an den Erfordernissen der jeweiligen Gebiete orientiert.

Die derzeit meist im Kontext der Strukturmaßnahmen nachgefragten, zunehmend feingliedrigeren Datenauswertungen haben die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Statistik im LKA weiter verzahnt und binden in zeitlichem Zusammenhang mit den Stichtagen teilweise erhebliche Kapazitäten. Die Integration der Tabelle II-Erhebung in das System MEWIS NT ist erfolgreich umgesetzt und erfordert eine enge Zusammenarbeit der beiden Arbeitsbereiche.

Nach wie vor stellen die manuelle Erfassung von kirchlichen Daten und der teilweise noch papiergestützte Austausch von Informationen einen Arbeitsschwerpunkt dar. 90 % dieses Aufgabenumfangs entfällt auf die zentrale Kirchenaustrittserfassung auf Basis der Meldungen aus den Standesämtern.

5.5 IT-Aktivitäten

(Herr Seifert)

Zwei aktuelle Projekte haben sich befasst bzw. befassen sich noch mit den Arbeitsprozessen der Kirchgemeinden vor Ort (Veranstaltungsplanung, -organisation, Raumplanung, Kalender, Kontakte, Ansprechpartner, Dienstplanung, vielfältige „Vorort-Aufgaben“ der Gemeinden, bis zu diversen Verwaltungsaufgaben) und der Toolauswahl für die Gemeindeorganisation. Hier ist die Unterstützung der Pilotanwender sehr hilfreich, welche mit großem Engagement und Zeiteinsatz Lösungen, wie z. B. Exchange, Churchtools, Custos, Churchdesk einsetzen. Ziel ist es, bis zum kommenden Frühjahr eine Empfehlung zu erarbeiten und entsprechende Rahmenverträge zu schließen.

Im Projekt „GIS 2.0“ werden die Daten im „Atlas“ (atlas.evlks.de) ergänzt, Fehler in der Kartendarstellung bereinigt und Kirchgemeinden, Kirchenbezirken und weiteren Dienststellen in vielfältiger Weise Karten für ihre Planungen bzw. weiterführende Arbeiten zur Verfügung gestellt.

In diesem Jahr wird bereits der dritte Vikars-Jahrgang mit Dienst-Notebooks ausgestattet. Für dieses Projekt gibt es sehr große und sehr positive Resonanz.

Das Projekt der Umstellung auf das Betriebssystem Windows 10 bindet für die nächsten ca. 9 Monate etwa 2 Vollzeitkräfte für die Umstellung der von der IT direkt versorgten Arbeitsplätze.
Das Projekt „Relaunch des CN-Portals“ kam im vergangenen Jahr zum wiederholten Mal durch Weggang von Mitarbeitern und Stagnation der Bearbeitung durch den Dienstleister zum Stillstand. Es wurde mit einem neuen Projektteam im Frühjahr 2019 neu gestartet und soll bis Jahresende 2019 Ergebnisse zeigen. Diese doch sehr langen Bearbeitungszeiträume resultieren daraus, dass sowohl die Projektmitarbeiter als auch die vertraglich gebundene Agentur viele andere Aufgaben nebenbei bearbeiten.

Schließlich ist das durch die Landessynode initiierte Projekt „Einführung einer Gremien-Software“ zu nennen. Die ersten Schritte zur Vorbereitung und Einführung der Lösung im Landeskirchenamt sind erfolgreich absolviert. Weitere Schritte zur Einführung für die Kirchenleitung und sodann die Landessynode sollen demnächst folgen.

Bereits im vorigen Jahr war zu berichten, dass zwei neue Mitarbeiter für jeweils schon länger unbesetzte Stellen eingestellt werden konnten und sich in der Einarbeitung befinden. Auch in diesem Jahr waren zwei Stellen neu zu besetzen, da ein Mitarbeiter im Berichtszeitraum das Rentenalter erreicht hat und ein ande-

rer nach ca. 8-jähriger Tätigkeit für die Landeskirche neue Herausforderungen in einer selbstständigen Tätigkeit sucht.

Nach langer Suche konnte für eine der beiden Stellen eine Wiederbesetzung zum 01.09.2019 erfolgen. Die andere Stelle ist noch vakant. Die Vakanzen werden teilweise durch Mitarbeiter von Systemhäusern vertreten, wobei hier enge Limitierungen bestehen, da alle IT-Anbieter extrem stark nachgefragt sind. Auch die vorhandenen Mitarbeiter übernahmen in großem Umfang zusätzliche Aufgaben.

6 Juristische Grundsatzfragen und allgemeine Rechtsangelegenheiten
(OLKR K. Schurig)

6.1 Allgemeines

Der Berichtszeitraum 2018/2019 war geprägt von der Umsetzung von Rechtsänderungen im Kirchgemeindestrukturbereich, nachdem die Landessynode mehrere Änderungen im Kirchgemeindestrukturgesetz beschlossen hat. Erfreulich viele Kirchgemeinden haben sich auf den Weg gemacht, die im Amtsblatt veröffentlichten Veränderungen zeugen von der Bereitschaft, sich auf neue Wege einzulassen. Natürlich gibt es Unsicherheiten und kritische Anfragen, allerdings ist auch dankbar wahrzunehmen, dass viele Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, Pfarrerinnen und Pfarrer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die notwendigen Änderungen angehen. Es ist ein komplizierter Weg, der durch die sich am 31.12.2020 auslaufende Übergangsfrist im Umsatzsteuerrecht zusätzliche Komplexität und Dynamik gewinnt.

Das Landeskirchenamt hat die mögliche Einführung einer generellen Briefwahl für die Kirchenvorstandsbildung 2020 erwogen und hierzu die Leiter der Regionalkirchenämter und Superintendenten um Rückmeldungen gebeten. Auch der Kirchenleitung wurde hierüber berichtet.

Die Superintendenten und die Leiter der Regionalkirchenämter äußerten sich positiv zur Einführung einer generellen Briefwahl als grundsätzlichen Verfahren der Stimmabgabe bei der Kirchenvorstandsbildung. Dies deckt sich mit den Erfahrungen, die verschiedene Landeskirchen mit der Briefwahl gemacht haben. Allerdings kam verschiedenen Voten zum Ausdruck, dass viele organisatorische Fragen noch nicht abschließend geklärt sind und auf die Kirchgemeinden angesichts der Struktur- und Stellenplanung nicht weitere Belastungen in tatsächlicher Hinsicht zukommen sollten. Das Landeskirchenamt hat sich dieser Sichtweise angeschlossen. Es ist vorgesehen, die Änderung des Verfahrens längerfristig (etwa ab 2023) vorzubereiten und ggf. für die KV-Neubildung im Jahre 2026 ins Auge zu fassen.

Zu den auf der Herbsttagung 2019 der Landessynode vorliegenden Änderungsvorschlägen zu verschiedenen kirchengesetzlichen Regelungen ist auf die jeweiligen Begründungen zu verweisen.

6.2 Kirchliche Stiftungen, Urheber-, Internet- und Medienrecht, Hochschul- und Schulrecht

6.2.1 Kirchliche Stiftungen

Das Landeskirchenamt nimmt als oberste kirchliche Dienstbehörde die kirchliche Stiftungsaufsicht über alle kirchlichen Stiftungen wahr, § 32 Absatz 4 Satz 2 der Kirchenverfassung in Verbindung mit § 6 Absatz 1 und 2 KirchStiftG.

Insgesamt werden im Stiftungsverzeichnis der Landeskirche zum Stichtag 26. August 2019 45 kirchliche Stiftungen geführt. Zu den 45 kirchlichen Stiftungen gehören zwei Stiftungen in Sonderstellung, zum einen das Domstift Wurzen, zum anderen das Domstift Meißen.

In mehreren Fällen erfolgten Beratungen der Stiftungsvorstände seitens des Landeskirchenamtes im Bereich von Satzungsänderungen der jeweiligen Stiftungen, die entsprechende Abstimmungen mit den jeweiligen staatlichen Landesdirektionen nötig machten. Bedingt durch die Strukturreformen der Landeskirche fragten im Berichtszeitraum vermehrt Kirchgemeinden im Landeskirchenamt nach Beratung an, um sich über die Möglichkeiten einer kirchlichen Stiftungsgründung zu informieren. Erfreulich ist, dass nach wie vor Menschen die Landeskirche in ihrem Testament berücksichtigen und Kirchgemeinden nach ihrem Tod mit Beträgen bedenken, die teilweise auch den kirchlichen Stiftungen im Wege der Zustiftung und der Aufstockung des Grundstockvermögens zu Gute kommen.

Durch die ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die andauernde Niedrigzinsphase fällt es Stiftungen zunehmend schwerer, einerseits das Grundstockvermögen der Stiftung zu sichern und zu erhalten und zum anderen zugleich in angemessener Weise Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu erwirtschaften. Gleichwohl existiert eine hohe Bereitschaft und viel Engagement der zumeist ehrenamtlich tätigen Stiftungsvorstände, das kirchliche Stiftungsvermögen zu erhalten und zu mehren sowie den kirchlichen Zwecken der Stiftungen gerecht zu werden.

6.2.2 Urheberrecht

Die Pauschalverträge für die EKD und deren Gliedkirchen mit den Verwertungsgesellschaften (VG) für Urheberrechte sehen regelmäßige Erhebungen in den Kirchgemeinden vor. Diese Erhebungen dienen als Grundlage für die Bemessung der Vergütung und zur Verteilung der Vergütung durch die Verwertungsgesellschaften an die Rechteinhaber. In der Zeit vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 fanden Erhebungen statt, die der Neuverhandlung des Pauschalvertrages über Musik im Gottesdienst mit der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und des Vertrages über das Vervielfältigen von Liedern und Liedtexten mit der VG Musikedition dienten. Die Pau-

schalverträge entlasten die Kirchgemeinden von der Verpflichtung, einen eigenen Vertrag mit jeder Verwertungsgesellschaft abschließen und jede Aufführung von Musikwerken und jede Vervielfältigung von Liedtexten ständig auflisten und melden zu müssen.

Im Juli 2018 hat die EKD einen neuen Pauschalvertrag mit der VG Wort zur Betreibervergütung und Lizenzierung von Kopien abgeschlossen, der auch das Kopieren in Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen umfasst.

Am 26. März 2019 stimmten die Abgeordneten des EU-Parlaments der „Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt“ zu. Da europäische Richtlinien in den Mitgliedstaaten nicht unmittelbar gelten (Art. 288 Abs. 3 AEUV = Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union), haben die EU-Mitgliedsstaaten nun zwei Jahre Zeit, die europäischen Bestimmungen auf der Ebene des nationalen Rechts umzusetzen. Ziel der Richtlinie ist es, das Urheberrecht an die Erfordernisse des digitalen Zeitalters anzupassen und die Nutzung geschützter Werke wie Texte, Bilder, Videos und Musik im Internet klarer zu regeln. Auf Plattformen von Google, youtube oder facebook werden derzeit vielfach auch von Kirchgemeinden urheberrechtlich relevante Werke genutzt, ohne dass die Urheber/-innen bzw. die Produzenten dafür eine Vergütung erhalten. Die Rechtsentwicklung wird auf EKD-Ebene und in unserer Landeskirche aufmerksam beobachtet, um über angemessene Verfahren die berechtigten Anliegen der Kirchgemeinden und der Urheber/-innen zum Ausgleich zu bringen.

6.2.3 Internet- und Medienrecht

Im Bereich des Internet- und Medienrechts ist auf den Berichtsteil der Vorjahre zu verweisen.

6.2.4 Disziplinarrecht

Im Bereich des kirchlichen Disziplinarrechts werden derzeit drei Disziplinarverfahren geführt. Das Landeskirchenamt erteilt keine Auskünfte über konkrete Verfahrensstände, was bei längeren Verfahren nicht immer leicht an die an Auskünften interessierten Menschen (Kirchgemeindeglieder, Pfarrerinnen und Pfarrer – auch im Ruhestand – Presse, Öffentlichkeit usw.) zu vermitteln ist. Generell ist auf den Schutz der betroffenen Person hinzuweisen und auf den Umstand, dass Gemeindeversammlungen weder als Konfliktlösungsmodell gedacht noch als Forum für die Diskussion von Personalfragen geeignet sind.

6.2.5 Hochschul- und Schulrecht

Die Landeskirche war aufgefordert, im Berichtszeitraum im Bereich des Hochschul- wie auch des Schulrechts zu einigen Gesetzes- und Verordnungsvorhaben des Freistaates Sachsen Stellung zu nehmen. So erarbeiteten das juristische Grundsatzdezernat zusammen mit dem Dezernat Kinder, Jugend, Bildung und Diakonie zum einen Stellungnahmen zu den Verordnungen und Gesetzentwürfen, die über den Landesbildungsrat der Landeskirche zugeleitet werden und indem die Landeskirche und die Diakonie vertreten sind. Zum anderen wurden Stellungnahmen erarbeitet, bei denen die Landeskirche eigene Beteiligungsrechte dem Freistaat gegenüber geltend machen kann.

Inhaltliche Themen waren u. a. das Gesetz zur Umsetzung des Handlungsprogramms „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“, das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2019/2020, die Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses sowie Änderungen des Sächsischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft und des Sächsischen Schulgesetzes.

Turnusmäßig fand zudem die jährliche Begegnung zwischen der Ev.-Theol. Fakultät der Universität Leipzig und Mitgliedern des Landeskirchenamtes unter Teilnahme des Landesbischofs im Januar 2019 in der Ev.-Theol. Fakultät der Universität Leipzig statt.

Die Evangelische Hochschule für Soziales (EHS) ist mit der Evangelischen Hochschule in Moritzburg (EHM) in einen dialogischen Prozess eingetreten um zu klären, wie vorhandene Ressourcen bestmöglich miteinander verschränkt und Studiengänge geschaffen werden können, die für beide Hochschulstandorte Synergieeffekte ermöglichen.

6.3 Archivwesen

6.3.1 Landeskirchliches Archiv – Neubau

Der Bau des Landeskirchlichen Archivs in der Stuttgarter Straße 16, Dresden Coschütz-Gittersee schreitet erfreulich voran und wird von der städtischen und kirchlichen Öffentlichkeit mit Interesse verfolgt. Man kann dankbar den Baufortschritt verfolgen. Gemeindegruppen sind gern eingeladen, bei einem Besuch in Dresden auch „einen Abstecher“ nach Coschütz-Gittersee zu machen bzw. mit dem Landeskirchenamt Kontakt aufzunehmen und sich zu informieren.

Nachdem Ende Januar 2019 die staatliche Baugenehmigung durch die Stadt Dresden erteilt wurde, konnte mit dem Bau nach Abschluss bauvorbereitender Maßnahmen pünktlich im Mai 2019 begonnen werden. Zu den bauvorbereitenden Maßnahmen zählten insbesondere der Bau der Zufahrt sowie die erforderliche Medienanbindung und die Baufeldfreimachung. Für die mit Letzterem verbundene Waldumwandlung konnte ein Grundstück im Eigentum des Pfarrlehns zu Alttanneberg (Ev.-Luth. Kirchgemeinde Burckhardswalde) zur Ersatzaufforstung gewonnen werden. Die Aufforstung wird durch die Stiftung Wald für Sachsen durchgeführt.

Im September 2019 war der Rohbau bereits bis zum 1. Obergeschoss erfolgt. Mit dem Abschluss des Rohbaus wird noch in diesem Jahr gerechnet, sodass der Bau über die Wintermonate austrocknen kann. Die Fertigstellung des Bauwerks und die Übergabe an den Nutzer sind für Ende des Jahres 2020 vorgesehen. Danach erfolgt die Vorbereitung der Inbetriebnahme, so dass eine Einweihung des Gebäudes voraussichtlich im Frühjahr 2021 erfolgen kann. Damit befindet sich die Errichtung des Landeskirchlichen Archivs weiterhin in dem dafür vorgesehenen Zeitplan.

Regelmäßig finden Planungsberatungen mit den Architekten und Fachplanern statt, Vertreter des Landeskirchenamts nehmen zudem an Bauberatungen vor Ort teil. Darüber hinaus erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den Dezernaten des Landeskirchenamts zu jeweils aktuellen Fragestellungen den Fortgang des Baus betreffend. Das Vorhaben wird baubegleitend durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeskirche betreut. Dabei wird erstmals eine papierlose Prüfung/Begleitung durchgeführt.

Nach Vergabe eines Großteils der für den Bau erforderlichen Gewerke (insbesondere Rohbau, Fassade, Dach, Technische Gebäudeausstattung, Magazin-Regalanlage) befindet sich das Projekt bisher im Rahmen des Kostenplans.

Foto: O+M Architekten, Dresden

Das Magazin des neuen Landeskirchlichen Archivs ist für 10.000 laufende Meter Archivgut ausgelegt. Grundlage der Entscheidung über die Kapazität des Archivgebäudes – welches nach dem Willen der Landessynode als sogenanntes „Kernarchiv“ ausgelegt sein soll – war eine Umfrage unter den Kirchgemeinden im Jahre 2012 zur Notwendigkeit einer Abgabe von Archivbeständen. Danach ist das Landeskirchliche Archiv nunmehr neben den Beständen des Landeskirchenarchivs hauptsächlich offen für die Bestände von Kirchgemeinden, die im Jahre 2012 den Wunsch zur kurzfristigen Abgabe ihrer Bestände als Depositum signalisiert hatten sowie über keine oder nur ungeeignete Räume zur Unterbringung der Bestände verfügten. Bislang konnte nur diesen Kirchgemeinden eine Übernahme ihrer Archivbestände zugesagt werden.

Die Entwicklungen der letzten Jahre und der Ausblick in die nahe Zukunft zeigen aber den Bedarf nach einer flexibleren und auch umfassenderen Übernahme von Archivbeständen. Zum einen geht der Gebäudebestand der Landeskirche aufgrund der Pflicht zur Aufstellung einer Gebäudekonzeption, der damit verbundenen Bildung von steigenden Substanzerhaltungsrücklagen und der sich bereits jetzt deutlich verringernden finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten der Landeskirche zurück. Dies hat negative Auswirkungen auf die Vorhaltung von Archivräumen vor Ort. Zum anderen bewirken die künftigen Strukturveränderungen und die damit einhergehende Einrichtung von Verwaltungszentren ein Umdenken der Kirchgemeinden im Blick auf die Unterbringung der Archivbestände. Schon jetzt werden Archivbestände und die Pflicht zu deren Erhaltung und Bereitstellung zur Benutzung von den Kirchgemeinden oft als Last empfunden. So hat sich in den letzten Monaten bereits eine nicht unbeachtliche Warteliste abgabewilliger Kirchgemeinden generiert. Diesen und künftigen Wünschen kann aufgrund der begrenzten Kapazität des Landeskirchlichen Archivs nicht oder zumindest nur sehr eingeschränkt entsprochen werden, wenn die Kirchgemeinden nicht 2012 ihren Bedarf angemeldet haben. Der Umgang mit historischen Bibliotheken, die in Kirchgemeinden verwahrt werden, wird neben der Abgabemöglichkeit von Archivgut zudem immer stärker hinterfragt.

Im Jahre 2012 war die Zusammenlegung oder Auflösung von Kirchenbezirken und deren Folgewirkungen für die Ephoralarchive noch nicht im Fokus. Gerade für den aufgelösten Kirchenbezirk Glauchau-Rochlitz ergibt sich der Bedarf zur Übernahme in das Landeskirchliche Archiv, auch um die Benutzbarkeit zu gewährleisten. Dieses Ephoralarchiv ist allerdings gegenwärtig nicht für das Landeskirchliche Archiv vorgesehen, da es nicht den Ermittlungen für dessen Kapazität unterfiel.

Insgesamt muss hinterfragt werden, ob umfangreiche und vielgestaltige Einzelbaumaßnahmen zur Erhaltung, Erweiterung oder Neuerrichtung dezentraler Archivräume zielführend bzw. leistbar sind. Vielmehr sollte eine damit in Zusammenhang zu bringende Entscheidung darüber getroffen werden, zeitnah die Umsetzung des 2. Bauabschnitts des Landeskirchlichen Archivs durch Errichtung von Magazinräumen für weitere 13.000 laufende Meter Archivgut anzuschließen. Durch die gegenwärtige vertragliche Bindung von Planungsunternehmen und Handwerkern und im Hinblick auf die stetige enorme Kostensteigerung im Baugewerbe wäre die Errichtung des Erweiterungsbaus gegenwärtig kostengünstig leistbar. Diese Chance erlischt leider zeitnah nach Abschluss der Baumaßnahme des jetzigen Vorhabens.

6.3.2 Landeskirchenarchiv

Mit der Entwurfsplanung und dem Baubeginn des Archivneubaus ging eine Schwerpunktverlagerung der Aufgaben des Landeskirchenarchivs einher, da wir als künftiger Nutzer in alle Vorgänge der zeitintensiven und konstruktiven Fachplanungen einbezogen werden. Mit der Vergabe des Einbaus der Regalanlagen im Kernstück des Archivneubaues, den Magazinen, konnte auch mit der Umzugsplanung der Bestände des Landeskirchenarchivs begonnen werden.

Gleichzeitig wurden die Erschließung und technische Bearbeitung der eigenen Bestände, die Benutzung, Anfragenbeantwortung und die Durchführung bestandserhaltender Maßnahmen fortgeführt. Die Schaffung einer befristeten Stelle für die technische Bearbeitung von Archivgut als Vorbereitung auf den Umzug stellt eine große Unterstützung dar.

Weiterhin wurden Archivbestände in Kirchgemeinden für eine Abgabe an das künftige landeskirchliche Archiv als Depositum vorbereitet. Die Durchführung eines Pilotprojektes hat uns dabei wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse ermöglicht, deren Auswertung und Umsetzung uns weiter intensiv beschäftigt.

Als eines unserer Arbeitsfelder ist die Digitalisierung von Archivgut weiter vorangegangen, so dass im Juli 2019 bereits 10 TB Speicherplatz mit 1,7 Millionen Dateien (im pdf- und jpg-Format) belegt worden ist, davon allein 6,5 TB durch die Digitalisierung der bisher verfilmten ca. 6.000 Kirchenbücher. 872 Kirchenbücher aus den Bereichen Dresden und Meißen, die bis zum Jahr 1875 entstanden sind, können bereits im Kirchenbuchportal Archion online eingesehen werden. Eine Auswertung der Benutzungsdaten durch die Kirchenbuchportal GmbH hat ergeben, dass die eingestellten sächsischen Kirchenbücher überdurchschnittlich oft benutzt werden.

Darüber hinaus haben wir die Aktenpläne für die Kirchgemeinden und Regionalkirchenämter fortgeschrieben. Ein Aktenplan für die Superintendenturen und Kirchenbezirke wurde erstellt, der noch in diesem Jahr verbindlich eingeführt werden soll.

6.4 Kirchliche Gerichte

Im Berichtszeitraum wurden das Verwaltungsgericht (KVwG) zu folgenden Themen u. a. Verfahren wegen Verkauf von Grundstücken oder der Wahrnehmung von diakonischen Aufgaben angerufen.

In der Disziplinarkammer wurde in diesem Berichtszeitraum kein Verfahren erledigt.

Das Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten, 1. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Landeskirche (SST 1.) und 2. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Diakonie (SST 2.) hatte in diesem Berichtszeitraum beispielsweise über Informations- und Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung, Eingruppierung und Einstellung von Mitarbeitern, Anfechtungen der MAV-Wahl, Veränderung der Arbeitszeit oder Einführung von Beihilferegelungen zu entscheiden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der zu bearbeitenden Verfahren in den letzten zehn Jahren.

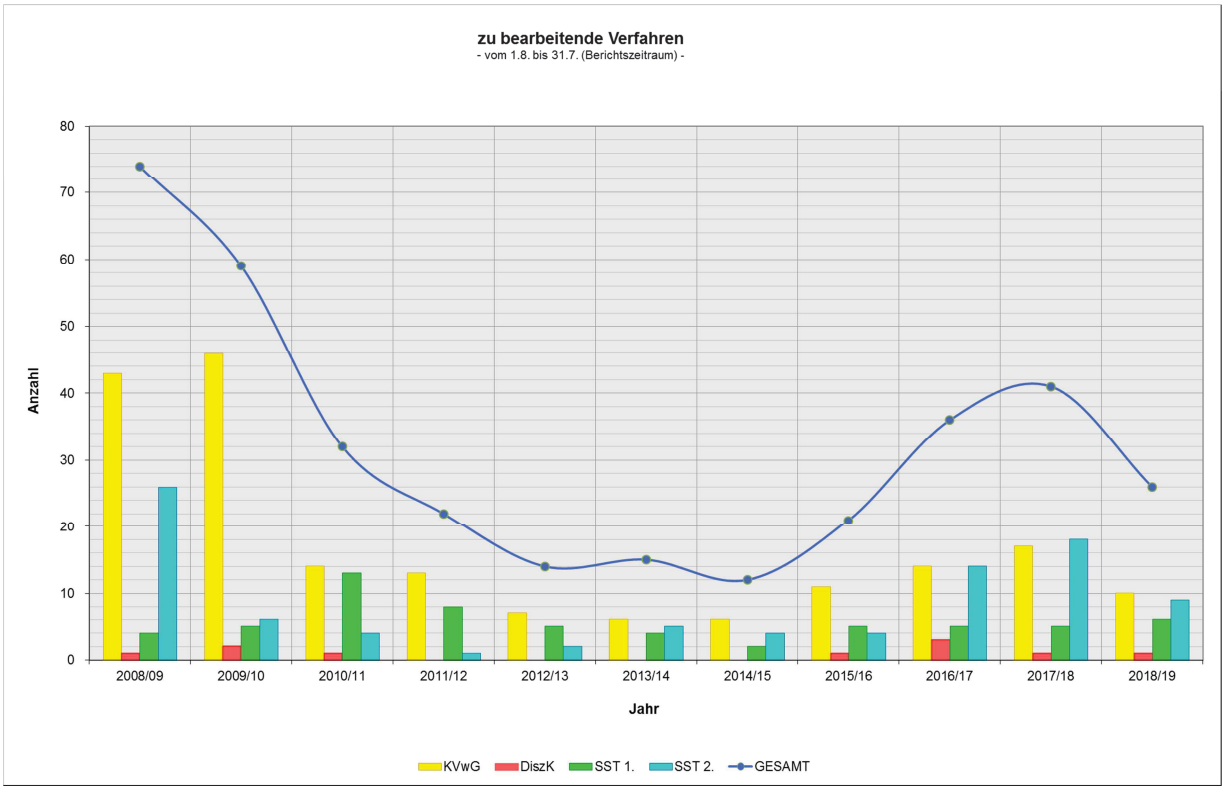

Im Berichtszeitraum wurden an sieben Verhandlungstagen 16 Verhandlungen durchgeführt, hiervon waren acht Verhandlungen nichtöffentlich. Weiter kam es zu fünf Terminverlegungen sowie vier Terminaufhebungen.

7 Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten

(i. V. OLKR K. Schurig)

7.1 Allgemeines

Zum 1. März 2019 und 1. Juni 2019 sind Änderungen der Kirchlichen Bauordnung (KBO), der Verwaltungsvorschrift zur KBO und der Verwaltungsvorschrift Bauzuweisungen in Kraft getreten, die unter Einbeziehung der Regionalkirchenämter erarbeitet wurden. Die Neuerungen umfassen u. a. die Einführung eines Mindesteigenmittelanteils für Bauanträge (10% der Gesamtkosten), eines Mindestbetrags für außerordentliche Zuweisungen (1.000 Euro) sowie einer Antragsfrist für Bauanträge in Verbindung mit einem Antrag auf außerordentliche Zuweisung und eine Änderung der Bepunktung von Baumaßnahmen an Kirchgebäuden mit Zuweisungsbedarf (gleicher Faktor für Gebäudehülle und Innenraum).

Baumaßnahmen, die im Interesse des Kirchenbezirks in einem kirchgemeindlichen Gebäude umgesetzt werden sollen, werden seit März 2019 wie Baumaßnahmen an einem kirchenbezirklichen Gebäude behandelt; Bedeutung hat dies insbesondere für die Bewilligung von außerordentlichen Zuweisungen.

Eine stärkere Differenzierung und Gewichtung der Voten der Baupfleger und der Superintendenten im Rahmen der Bepunktung von Baumaßnahmen nach der VwV Bauzuweisungen Gebäude ist in Vorbereitung. Vor dem Hintergrund absehbar erheblicher Einschnitte bei den Mitteln für außerordentliche Zuweisungen wie auch deutlich geringer werdender Fördermittel sollen die inhaltlichen Maßgaben, welche Vorhaben mit landeskirchlichen Mitteln gefördert werden, überprüft und gegebenenfalls teilweise neu gesetzt werden.

Vorbereitet wird zudem eine Änderung der Kirchlichen Haushaltordnung, um die Mindestzuführungsbeträge zur Substanzerhaltungsrücklage je Gebäude, verbunden mit einer Dynamisierung zu erhöhen. Die geltenden Faktoren zur Berechnung der Substanzerhaltungsrücklage müssen aufgrund der enormen Baupreissteigerung angehoben werden.

Die Effektivierung und Vereinheitlichung der Sachbearbeitung im kirchlichen Bauwesen ist eine fortlaufende Aufgabe, die sich derzeit in kleinen Schritten vollzieht. Nachdem die Softwarelösung für die Verteilung der außerordentlichen Zuweisungen und die Abbildung aller Baugenehmigungen mit Änderungen eingeführt ist, stehen nun Konsolidierungen und kleinere Erweiterungen an.

Fortlaufend fallen Aufgaben der Beratung und Begleitung in rechtlichen Fragen im Bereich Bauen an, sei es im Dienstwohnungs-, Fördermittel-, Architekten-, Bauvertrags- oder Vergaberecht, teilweise mit intensiver Betreuung.

7.2 Bauwesen – kirchgemeindliche Bauvorhaben

Das genehmigte Bauvolumen für Bauvorhaben der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke ist gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum um 5 % gestiegen und beläuft sich auf 53.993.666 EUR. Damit liegt es weiterhin über dem mittleren Durchschnitt der vergangenen Berichtszeiträume.

Die außerordentlichen Zuweisungen der Landeskirche sind im Vergleich zum Vorjahr um sieben % gesunken und entsprechen mit einer Höhe von 16.743.818 EUR einem durchschnittlichen Finanzierungsanteil von 31 % am oben genannten Bauvolumen. Aufgrund des höheren Gesamtbauvolumens ist dieser Finanzierungsanteil gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Absolut wurden 1,2 Mio. EUR weniger Zuweisungen zugesagt.

Im Berichtszeitraum wurden 659 kirchliche Baugenehmigungsbescheide erteilt. Gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum ist hier eine Steigerung um 1 % zu verzeichnen.

Die Bauaufgaben gemessen am Gesamtbauvolumen waren im Berichtszeitraum wie folgt verteilt:

- Erhaltung der Gebäudehüllen von Kirchgebäuden in Dach und Fach 31 %
- Instandsetzung und Modernisierung von Pfarr- und Kirchgemeindehäusern 19 %
- Instandsetzung von Kircheninnenräumen 28 %
- Baumaßnahmen auf Friedhöfen 9 %
- Instandsetzungen und Modernisierungen in Kitas und Schulen 3 %
- sonstige kirchliche Gebäude und Bauvorhaben 10 %.

Der prozentuale Anteil an Bauaufgaben zur Erhaltung der Gebäudehüllen von Kirchgebäuden in Dach und Fach, Baumaßnahmen auf Friedhöfen und Instandsetzungen und Modernisierungen in Kitas und Schulen

hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nicht verändert. Eine Steigerung gibt es bei der Instandsetzung von Kircheninnenräumen um 15 % und bei Baumaßnahmen an sonstigen kirchlichen Gebäuden und Bauvorhaben um zwei % zu verzeichnen. Der Anteil von Instandsetzungen und Modernisierungen von Pfarr- und Kirchgemeindehäusern ist hingegen um 17 % gesunken.

Der Eigenmittelanteil der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke bei investiven Maßnahmen liegt bei 28 %, im Detail setzt sich dieser Finanzierungsbestandteil gemessen am Gesamtbauvolumen wie folgt zusammen:
- Rücklagen und Vermögen 20 % (entspricht 71 % der Eigenmittel)
- Spenden fünf % (entspricht 17 % der Eigenmittel
- Haushaltmittel ein % (entspricht fünf % der Eigenmittel)
- andere Mittelherkunftsarten (wie Darlehen, anrechenbare Eigenleistungen) zwei % (entspricht sieben % der Eigenmittel).

Unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Finanzierungsanteiles von 31 % außerordentlicher Zuweisung und dem Anteil von 28 % Eigenmitteln ergibt sich ein innerkirchlicher Eigenfinanzierunganteil von 59 % am genehmigten Bauvolumen. Im Vergleich zum Vorjahresberichtszeitraum sinkt dieser Finanzierungsbestandteil damit um sechs %.

Der Anteil an Fördermitteln am Gesamtbauvolumen ist hingegen mit 46 % im Vergleich zum Vorjahr um zehn % gestiegen, womit die gesunkenen Eigenmittel mehr als ausgeglichen werden. Die absolute Höhe an Fördermitteln beträgt 23.935.626 EUR. Den stärksten Fördermittelanteil bildet die LEADER-Förderung mit 28 %. Diese verzeichnet eine Steigerung um 15 %. Auch die Städtebauförderung, Denkmalpflege und die BKM-Förderungen verzeichnen jeweils Anstiege im Fördermittelanteil. Im Überblick gestalten sich die einzelnen Fördermittelbestandteile wie folgt:
- Fachförderung Denkmalpflege 11 % (↑+ acht %)
- Sonderprogramm Denkmalpflege FS Sachsen drei %
- Sonderprogramm Denkmalpflege Bund / BKM 15 % (↑+ 12 %)
- Städtebauförderung 19 % (↑ +16 %)
- ILE/LEADER 28 % (↑ + 14 %)
- Kommune zwei %
- Sonstige Förderungen (u. a. „Lieblingsplätze für Alle“) 22 %.

Die Fördermittel des Denkmalschutz-Sonderprogrammes der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) einschließlich Cofinanzierung durch den Freistaat Sachsen beliefen sich auf 3.566.792 EUR, was einer absoluten Steigerung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von über 2,2 Mio EUR entspricht. Diese Maßnahmen wurden von der Landeskirche mit außerordentlicher Zuweisung in Höhe von 948.019 EUR unterstützt, dies entspricht einem Anteil von 27 %.

Aus dem Sonderprogramm Denkmalpflege des Freistaates Sachsen wurden vier Maßnahmen (zwei Kirchen-, zwei Friedhofsmaßnahmen) in Höhe von 810.187 EUR gefördert, bei einer außerordentlichen Zuweisung in Höhe von 131.018 EUR.

Hinweis:
Die EU-Förderung LEADER tritt 2020/21 tritt ihr letztes Jahr der Förderperiode, danach wird ein sehr deutlicher Abfall dieser Fördermittel erfolgen, da eine ähnlich ausgestattete Neuauflage wegen Rückstufung (Ost)Deutschlands nicht erfolgen kann.

Die Beseitigung der Schäden aus dem Junihochwasser 2013 an Elbe und Mulde wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen.

Die Gesamtausgaben in der Schadensbeseitigung belaufen sich auf 7.689.755 Euro. Im Zeitraum zwischen 2015 und 2019 flossen insgesamt 6.557.277 EUR an Fördermitteln aus der „Richtlinie Hochwasserschäden 2013“ des Freistaats Sachsen. Die Schadensbeseitigung wurde großenteils bis zu 100% gefördert.

Zur Deckung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben eingereichter Vorhaben und der Ausgaben weniger nicht eingereichter Vorhaben müssen insgesamt 658.465 EUR aus kirchgemeindlichen Eigenmitteln und aus außerordentlicher Zuweisung der Landeskirche herangezogen werden.

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes sind den betroffenen Kirchgemeinden, Werken und Einrichtungen der Landeskirche bisher gesamt 286.200 EUR außerordentliche Zuweisung für die Schadensbeseitigung als auch zur Vorfinanzierung der öffentlichen Zuschüsse und Zinsen ausgezahlt worden.

Ende Juli 2019 wurde die Verwendungsnachweisprüfung zur letzten der insgesamt 52 Einzelmaßnahmen der Landeskirche durch die Sächsischen Aufbaubank abgeschlossen.

7.3 Turmuhren und Geläute

Für Maßnahmen an Geläuten und Turmuhren wurden im Berichtszeitraum 56 kirchliche Baugenehmigungen erteilt. Das hierfür genehmigte Bauvolumen belief sich auf 1.896.386 EUR, welches fast dem genehmigten Bauvolumen des Vorjahres entspricht. Für dieses genehmigte Bauvolumen wurden außerordentliche Zuweisungen der Landeskirche in Höhe von 813.190 EUR zugesagt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 43 % an der Gesamtfinanzierung. Der Finanzierungsanteil von außerordentlichen Zuweisungen für Baumaßnahmen an Turmuhren und Geläuten steigt damit um 9 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

7.4 Landeskirchliche Bauvorhaben

Im Berichtszeitraum wurden vom Baureferat folgende größere Bauvorhaben betreut:

- Neubau Landeskirchliches Archiv: Projektsteuerung und Planungsbetreuung einschließlich der im Berichtszeitraum laufenden Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung und Durchführung der Vergabe und Bauüberwachung.
- Akademie Meißen: Sanierung von 6 Bädern in den Gästewohneinheiten (aufgrund der defekten Abwasserleitung) im Brauhaus, Sanierung Probsteisaal, Instandsetzung HS-Technik, große WC-Anlage, Umkleide- und Hausmeister im Torhaus
- Wohnhaus Meißen Freiheit 2:
- Wienerstr. 97b in Dresden: Sanierung der Souterrain-Wohnung
- Kirchenmusikhochschule, Vogesenweg 2: Sanierungsarbeiten
- Landeskirchenamt: Austausch der defekten Sicherheitsbeleuchtungsanlage
- Haus der Kirche in der Dreikönigskirche, Dresden: Planungsvorbereitung und Baubeginn Modernisierung und brandschutztechnische Ertüchtigung Dachgeschoss.

7.5 Orgelwesen

Mit 26 Baugenehmigungen und einem Gesamtvolumen von 1.401.413,04 € liegt der Umfang der neu beantragten Orgelbaumaßnahmen im Jahr 2018 weit unter dem Durchschnitt der letzten Jahre. Dank hoher Förderungen durch die öffentliche Hand wurde jedoch ein wesentlich größeres Volumen an älteren Bauvorhaben umgesetzt, weshalb viele hiesige Orgelbaufirmen an ihren Kapazitätsgrenzen arbeiteten und oft kaum noch Zeit und Interesse haben auf neue Ausschreibungen zu reagieren. Mit den zur Verfügung stehenden landeskirchlichen Mitteln wurden die neuen Orgelbaumaßnahmen mit durchschnittlich 28,7 % der Bausumme sowie Kostenerhöhungen und Fördermittelausfälle bei acht älteren Baumaßnahmen mit durchschnittlich 50 % bezuschusst. Es konnten alle eingehenden Bau- und Änderungsanträge in Höhe des festgestellten Bedarfs bedient werden.

Die Beantragung von Fördermitteln, angefangen von der Beratung der Kirchgemeinden über das Ausfüllen der Anträge bis zur Abstimmung mit den zuständigen Stellen beim Land und beim Bund, nimmt mittlerweile einen erheblichen Teil der Arbeitszeit ein. Wie in den Vorjahren blieben jedoch hohe Förderungen aus öffentlichen Mitteln auf wertvolle Denkmalorgeln beschränkt, Maßnahmen an jüngeren oder unbedeutenden Instrumenten erfordern meist einen ungleich stärkeren Einsatz von Eigenmitteln und außerordentlicher Zuweisung. Als hilfreich erweist sich der seit 2014 regelmäßig stattfindende Austausch mit den Orgelbeauftragten der EKM, der EKBO und der Nordkirche. Neben den Fördermitteln gehören unter anderem die Organisation des Orgelwesens sowie der Umgang mit Schimmel und Schäden durch Trockenheit zu den gemeinsamen Themen.

Neben der Betreuung von Baumaßnahmen gehört seit 2015 eine Zustandserfassung der Orgeln im Rahmen von Kirchgemeindevisitationen zu den Aufgaben der Orgelsachverständigen. Dieses zunächst sehr erfolgreich angelaufene Mittel zur Bestandspflege stagniert momentan, da in vielen Kirchenbezirken keine Visitationen stattfinden.

Die gemeinsam mit dem Landeskirchenmusikdirektor veranstaltete Konzertreihe „Sächsische Orgel des Monats“ wurde 2019 unter dem Namen „Sächsische Orgeln des Jahre“ mit insgesamt acht Veranstaltungen fortgesetzt. In diesem Jahr werden mehrere Orgeln im Vorfeld von Restaurierungen vorgestellt, um diese Vorhaben zu unterstützen.

7.6 Glocken

Landeskirchenweit konnten insgesamt 34 neue Bronzeglocken gegossen werden. Das geschah in der Regel als Ersatz für Notglocken aus Eisenhartguss oder Stahlformguss. In vorangegangenen Jahren begonnene Vorgaben konnten durch Turmprüfungen erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Glockendatenbank der Landeskirche GDUR wird regelmäßig aktualisiert und gepflegt.
Das Thema „Nazi-Glocken“ beschäftigte, in Erarbeitung von Übersichten und Ortsterminen zur Kontrolle der meist unbekannten Inschriften und Verzierungen auf den Glocken alle, Gebietsbeauftragten.

7.7 Kunstdienst

Der Bereich der Beratung zur Restaurierung und Pflege der Vasa sacra bleibt ein Schwerpunkt der Arbeit. Dazu gehören sowohl Termine vor Ort als auch die auf Kunstguterfassungen gestützte Beratung von Dresden aus. Mittlerweile gibt es eine Warteliste von Kirchgemeinden, die von sich aus um Durchführung einer Kunstguterfassung gebeten haben. Die Konzentration lag weiterhin auf der Einarbeitung von den Kirchgemeinden eingehender Erfassungen und der vorhergehenden Beratung dazu. Im Bereich der Kirchenausstattungen ging es z. B.um die Rückkehr von Taufengeln in die Kirchräume, Neuaufstellung eines abgebauten barocken Altarretabels, Farbkonzept Innenraum, fehlende Teile neugotisches Portal, Restaurierung von Epitaphien, Einzelgemälden und Skulpturen. Dafür fanden auch gemeinsame Termine mit der Baupflege und der Restaurierungsabteilung im Landesamt für Denkmalpflege statt. Dazu gehört auch nach Absprache mit der Restaurierungsabteilung ein Gutachten für einen Förderverein zur Restaurierung und Wiederaufstellung eines Triumphkreuzes. Wiederum sind Kirchgemeinden z. B.zu Restaurierungsangeboten oder Empfehlung von Dipl.-Restauratoren beraten worden. Anfragen aus Kirchgemeinden, von Pfarrern selbst, von anderen kirchlichen Einrichtungen und von Studierenden zur Kirchenausstattung, der Ikonographie und ähnlichen Fragestellungen kommen immer wieder vor. Die Inneneinrichtung des landeskirchlichen Kunstgutdepots in der Trinitatiskirche Annaberg wurde vorgenommen. Die fachgerechte Einräumung der Depotbestände mit Hilfe einer Fachfirma steht noch aus.

Im Bereich der Paramentik gab es keine Anfragen. Für die Anschaffung neuer Vasa sacra (ergänzende Kelche und Kannen) gab es mehrere Anfragen. Neu hinzugekommen sind einige Vorgänge zur zeitgenössischen Ergänzung der liturgischen Kirchraumausstattung. Eine evangelische Schule wurde zur künstlerischen Gestaltung des Foyers beraten. Die Anfertigung einer neuen künstlerischen Verglasung für die Hauptkirche St. Johannis in Plauen/V. ist mittlerweile finanziert.

Vorträge fanden für die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, zur Fortbildung der Domführer in Meißen, für die Seniorenakademien in Dresden und in Coswig, im Rahmen einer Tagung der Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis, nur für eine Kirchgemeinde sowie für das Pastoralkolleg statt. Für die Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis wurde ein Paramentik-Tag durchgeführt. Die Mitwirkung an der Kirchenführerausbildung wie den Kirchnerkursen wird kontinuierlich fortgesetzt. Dazu kam noch die Kombination der Kirchenführerausbildung mit der der Kirchenkuratoren.

Mit sieben abgeschlossenen Vorgängen neuer Siegel im Berichtszeitraum ohne die Umschriftänderungen ist ein relativer Tiefpunkt erreicht. Mittlerweile ist aber eine deutlich steigende Anzahl von neu begonnenen Vorgängen zu verzeichnen, weil Strukturänderungen in den Kirchgemeinden auch zum Nachdenken über das zu verwendende Siegel führen.

7.8 Verwaltung der landeskirchlichen Liegenschaften

Das Landeskirchenamt verwaltet Liegenschaften mit 41 Gebäuden: 89 Wohnungen, 43 Büroeinheiten, 44 Garagen und 153 Stellplätzen. Die Büroeinheiten werden größtenteils durch kirchliche Dienststellen genutzt wie z. B.die Hochschule für Kirchenmusik, die Ev. Akademie, das Landeskirchenamt und das Landesjugendpfarramt. Bei zahlreichen Wohngebäuden erfolgt die Bewirtschaftung in Zusammenarbeit mit den jeweils dafür beauftragten Hausverwaltungen.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt im Berichtszeitraum war die grundsätzliche Erhöhung der kalkulatorischen Mieten von monatlich 5,50 €/m² auf 7,50 €/m² bei den eigenen unselbständigen Werken und Einrichtungen. Durch die Festsetzungen im März 2019 konnten diese Erhöhungen in den jeweiligen Haushaltplänen für 2020 berücksichtigt werden. Bei 42 Dresdner Wohnungen gingen den Mietern durch die Hausverwaltung Mieterhöhungsverlangen zu, um insbesondere ältere Verträge an die ortsübliche Vergleichsmiete anzupassen. Dadurch erzielte Mehreinnahmen stehen den deutlich gestiegenen Kosten der Gebäudeunterhaltung und der Instandhaltungsaufwendungen gegenüber.

Die Daten in der Grundstücksdatenbank FAMOS wurden aktualisiert um eine Verwendung in der Gebäude-Datenbank (GebäudeDB) sowie in der Miet- und Dienstwohnungsverwaltung (MDV) zu ermöglichen. Das Verfahren zur Berechnung der Betriebs- und Heizkosten der Nutzer und Mieter in den durch das Landeskirchenamt verwalteten Gebäuden wird auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes erweitert, um mögliche Fehler zu vermeiden bzw. korrigieren zu können.

Die landeskirchlichen Grundstücke und Gebäude befinden sich in gutem Zustand und verzeichnen fast keinen Leerstand.

7.9 Grundstücksamt

Kirchliche Grundstückseigentümer verfügen über Grundstücke mit einer Größe von ca. 22.200 ha. Diese Grundstücke dienen eigenen Zwecken, indem sie beispielsweise die Kirche, das Gemeindehaus oder einen Friedhof tragen oder es sollen durch die Bewirtschaftung Erträgnisse erzielt werden, welche dazu beitragen, den kirchlichen Haushalt zu stützen.

Aus den Daten des Grundstücksverwaltungsprogramms ergeben sich folgende Flächennutzungen:

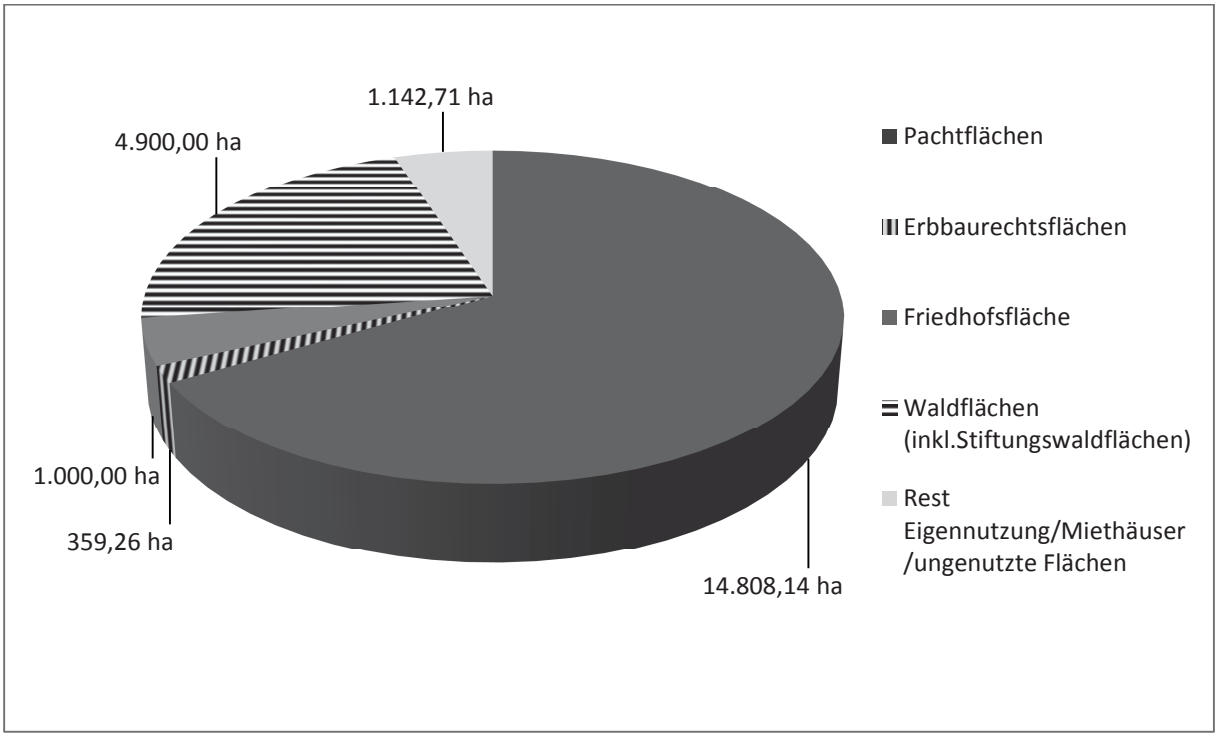

Das Grundstücksamt hat die Aufgaben, kirchliche Grundstückseigentümer im Umgang mit ihrem Grundvermögen bzw. auch soweit sie Grundvermögen Dritter nutzen, zu unterstützen und zu beraten. Dadurch sollen die kirchlichen Gremien in die Lage versetzt werden, sachgerechte Beschlüsse zu fassen und ihre Ziele in Verhandlungen mit Vertragspartnern zu realisieren.

Die Herausforderungen bei der Erfüllung dieser Aufgabe liegen in der Menge der an das Grundstücksamt herangetragenen, oftmals komplexen Fragestellungen. Erschwerend kommt hinzu, dass historisch Grundstücknutzungen entstanden sind, die nicht klar oder gar nicht dokumentiert wurden. Schwerpunkte der Arbeit des Grundstücksamtes sind, die gewachsenen schwierigen Grundstücks- bzw. Vertragsverhältnisse aufzuklären, sachgerechte Lösungen zu finden und diese dann gemeinsam mit dem Kirchenvorstand umzusetzen. Diese Arbeit ist sehr zeitintensiv und erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kirchenvorständen. Das angestrebte Ziel ist eine nachhaltige Grundstücksbewirtschaftung, welche die Verantwortlichkeiten klar regelt, dadurch Streitigkeiten vermeidet und die Verwaltung vereinfacht. Dies führt zu einer Entlastung des Kirchenvorstands.
Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Grundstücksamtes ist es, in den Kirchgemeinden ein Bewusstsein für eine effiziente Bewirtschaftung der kirchgemeindlichen Grundstücke zu schaffen. Ziel dieses Ansatzes ist ebenfalls die Verringerung des Verwaltungsaufwandes und der tatsächlichen Belastung der Kirchgemeinde. Erreicht werden kann dieses Ziel beispielsweise durch die Änderung des Vertragsmanagements. In Betracht kommen hierfür insbesondere die Verringerung von Einzelpachtverträgen durch Umwandlung in größere Einheiten sowie der Abbau der Eigenbewirtschaftung von nicht bzw. schwer zu verpachtenden

Flächen durch Übertragung dieser Aufgabe an Pächter, welche ein Pachtinteresse an anderen, gut zu bewirtschaftenden Flächen haben.

Das mit der Betreuung der Miet- und Dienstwohnungsangelegenheiten befasste Sachgebiet konnte die Erfassung der Dienstwohnungsdaten in der Gebäudedatenbank Anfang des Jahres abschließen und hat nunmehr mit der Erfassung der Miet- und Nutzungsverträge begonnen. Auch diese Erfassung ist aufgrund des aufzuarbeitenden Datenbestandes recherche- und damit zeitaufwendig.

7.10 Friedhofswesen

Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren erneut die praktische Unterstützung der Friedhofsträger, Weiterbildung und Erfahrungsaustausch der Friedhofsmitarbeitenden sowie die zukünftige Entwicklung kirchlichen Friedhofswesens im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Seit 2016 erfolgt die Fachberatung vor Ort im Bereich der gesamten Landeskirche durch einen landeskirchlichen Friedhofspfleger. Regional ergänzt wird diese Arbeit durch aktuell zehn ehrenamtliche Friedhofspfleger.

Im Berichtszeitraum wurden durch den landeskirchlichen Friedhofspfleger insgesamt 136 kirchliche Friedhöfe begangen. Neben der unmittelbaren Beratung erhielten die kirchlichen Friedhofsträger jeweils eine schriftliche Stellungnahme mit Hinweisen zur Friedhofsgestaltung und zur Friedhofsentwicklung. Seit Einführung wurden insgesamt etwa 500 der knapp 1.200 Friedhöfe im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens durch den landeskirchlichen Friedhofspfleger beraten.

In Einzelfällen konnte auch die Erarbeitung von Friedhofsentwicklungskonzeptionen durch das Landeskirchenamt gefördert werden. Zur Unterstützung der Friedhofsträger gehören auch monatlich etwa 200 Anfragen, die telefonisch oder per E-Mail durch den landeskirchlichen Friedhofspfleger beantwortet werden, sowie die Mitwirkung an Beratungen mit den Kommunen oder Stellungnahmen zu Bauvorhaben in unmittelbarer Nähe der Friedhöfe.

Ergänzt wird dies durch vielfältige Unterstützungsangebote für die Friedhofsachbearbeiter in den Regionalkirchenämtern. Auch dies dient dazu, die Beratung und Unterstützung der Friedhofsträger zu verbessern. Die in der Vergangenheit bereits entwickelten speziellen Beratungsangebote für Kirchenvorstände wurden im Berichtszeitraum kaum nachgefragt. Dies wird mit der Belastung der Kirchvorsteher und Kirchvorsteherinnen im Rahmen der derzeitigen Strukturreform im Zusammenhang stehen. Die bestehenden Angebote werden weiter vorgehalten.

Die bewährten Weiterbildungsformate: Grundlehrgang und Weiterbildungslehrgang für Friedhofsmitarbeitende (insgesamt drei Wochen), im Rahmen der Fortbildung für Verwaltungsmitarbeitende (zwei Tage) sowie der in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie speziell auf die Bedingungen kirchlicher Friedhöfe in unserer Landeskirche konzipierte Kurs „Gärtnerische Grundlagen“ (zwei Wochen) wurden weitergeführt.

Insgesamt wurden rund 100 Mitarbeitende durch diese mehrtägigen friedhofsspezifischen Weiterbildungsangebote erreicht. Mit einer kontinuierlichen Weiterbildungsarbeit seit den 1990er Jahren nimmt die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Friedhofsbereich deutschlandweit eine vorbildhafte Stellung ein. Im Berichtszeitraum erreichten uns auch Anfragen anderer Landeskirchen, die ihre diesbezüglichen Weiterbildungsangebote ausbauen wollen.

Es sind große Anstrengungen erforderlich, um das erreichte Niveau – auch vor dem Hintergrund eines wieder zunehmenden Fachkräftemangels – zu halten. Inhalte und Themen werden laufend aktualisiert. Im Berichtszeitraum wurde im Rahmen des Weiterbildungslehrgangs das Thema „Friedhofshaushalt und Kalkulation“ erstmalig angeboten und mit großer Resonanz durchgeführt.

Auf Kirchenbezirksebene wurden mit Unterstützung durch die Regionalkirchenämter insgesamt 19 Konvente im Friedhofsbereich zu verschiedenen Fachthemen und teils unter Einbeziehung externer Referenten organisiert und durchgeführt. An den Konventen nahmen rund 400 Mitarbeitende teil.

Mit besonderer Unterstützung des Regionalkirchenamtes Chemnitz wurde im September 2018 eine dreitägige Fachexkursion zum Thema „Friedhofskultur und Grabmalgestaltung“ mit insgesamt 31 Teilnehmenden durchgeführt. Neben dem fachlichen Austausch diente die Exkursion auch der Vernetzung zwischen Friedhofsachbearbeitern der Regionalkirchenämter, den ehrenamtlichen Friedhofspflegern sowie engagierten Friedhofsverwalterinnen und Friedhofsverwaltern, die als Multiplikatoren in der jeweiligen Region wirken.

7.11 Fördermittel und Fundraising

Die Themenseiten Fördermittel und Fundraising auf dem Portal „engagiert“ werden seit Onlinestellung im Herbst 2017 gepflegt. Etwa mit Beginn des Berichtszeitraumes hinzugekommen ist die Pflege einer eigenen Landeseite (landingpage) der Landeskirche auf dem Wissens- und Serviceportal www.fundraising-evangelisch.de. Unter dieser Adresse präsentieren sich die Gliedkirchen der EKD gemeinsam und mit gelungenen praktischen Beispielen aus diversen Gliedkirchen zum Thema Fundraising. Ein Wissens- und Serviceportal, verbunden mit Praxisbeispielen und der weiterleitenden Verlinkung zu den entsprechenden Ansprechpartnern in den Gliedkirchen wird auch von der Servicestelle für EU-Förderpolitik in Brüssel (https://www.ekd.de/Bevollmaechtigter-EKD-Foerderservice-25140.htm) in Abstimmung mit dem Netzwerk der EU-Fördermittelreferenten der Landeskirchen angestrebt.

Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), das daraus gespeiste sächsische Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) mit dem Förderinstrument LEADER (40 % des EPLR, gesamt 455 Mio Euro) konnte im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein deutlich höherer Anteil an öffentlichen Zuwendungen generiert werden. Der „Agrarbericht in Zahlen 2019“ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) als auch die fortlaufende Evaluation des LEADER-Programmes bestätigen für das Jahr 2018 eine deutliche Steigerung bei der Mittelbindung (Bewilligungen) als auch beim Mittelabfluss (Auszahlungen). Gleichwohl ist dies ebenfalls ein Indikator für die sich dem Ende zuneigende aktuelle Förderperiode 2014 – 2020. Es liegt im landeskirchlichen Interesse, Kirchgemeinden, Kirchenbezirke, Werke und Einrichtungen bereits jetzt neu bzw. wieder für eine proaktive Mitarbeit in den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) der 30 LEADER-Regionen im Freistaat Sachsen – davon 26 im Gebiet der Landeskirche liegend -, gerade auch mit Blick auf die Förderperiode nach 2020 zu gewinnen. Eine nachhaltige Begeisterung für LEADER in Sachsen ist deshalb wichtig, um Kirche als wichtigen und kompetenten Sozialpartner und Akteur in der LEADER-Region zu etablieren. Die o. g. Tagung in Altenkirchen hat den Fokus deutlich auf den Sozialraum gelenkt, in dem Kirche als ein Akteur unterwegs ist und Potentiale wie Ressourcen bereithält. Sich daraus ergebene Synergien im Gemeinwesen und für das Gemeinwohl mit anderen Akteuren zu nutzen, ist ein Beitrag, der mithilfe von LEADER in Sachsen gut umgesetzt werden könnte.

Aktuell soll aus Mitteln des EFRE der Umbau der Trinitatiskirchruine im Stadtteil Dresden-Johannstadt zu einer Jugendkirche für Dresden bezuschusst werden, nachdem die letzte Entscheidung der Landeshauptstadt Dresden dazu im Juni 2019 gefallen ist.

8 Dienst- und Arbeitsrecht
(OLKRin Dr. J. Bürger)

8.1 Allgemeines
(OLKRin Dr. J. Bürger)

Im Berichtszeitraum Herbst 2018 bis Herbst 2019 erfuhren unter Anderem die Fragestellungen zur Zulässigkeit der Anforderungen an die berufliche Mitarbeit kirchlicher Mitarbeiter durch die neuere Rechtsprechung starke Aufmerksamkeit. Die Richtlinie des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland über kirchliche Anforderungen der beruflichen Mitarbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie, vom 9. Dezember 2016 (ABl. EKD 2017 S. 11, einzusehen unter www.kirchenrecht-ekd.de/document/3144) trägt den veränderten rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen Rechnung und stuft die Anforderungen an die Kirchenzugehörigkeit (3 § der Loyalitätsrichtlinie) stärker ab. Das schon bisher geltende Grundprinzip, dass jeder Mitarbeiter einer Gliedkirche der EKD oder einer mit dieser in Kirchengemeinschaft verbundenen Kirche angehören soll, wird aber beibehalten. Die Übernahme dieser so genannten Loyalitätsrichtlinie der EKD soll mit dem in dieser Tagung vorgelegten Entwurf zur Änderung des Landeskirchlichen Mitarbeitergesetzes weiter verfolgt werden. Die wesentlichen Bestimmungen der Richtlinie sollen dazu in das Gesetz Eingang finden.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Überlegungen zur Struktur der Zusammenarbeit der Fachaufsicht in den künftig einzurichtenden Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung. Hier wurden verschiedene Vorschläge erarbeitet, in unterschiedlichen Fachgremien erörtert und letztlich in der am 22. Januar 2019 beschlossenen Bezirksfachaufsichtsordnung zusammengeführt.

Nicht zuletzt nahmen Fragen zur Struktur- und Stellenplanung im Bereich der Kirchgemeinden, insbesondere zur Zuordnung der für den nächsten Planungszeitraum verfügbaren personalkostenzuweisungsfähigen Stellenanteile im Verkündigungsdienst breiten Raum ein.
Zur Unterstützung der Kirchgemeinden bei der Zusammenführung der Verwaltung an einem zentralen Ort und Neuordnung im Zusammenhang mit Strukturanpassungen wurde eine besondere Verwaltungskostenzuweisung auf Antrag ermöglicht. Nähere Erläuterungen hierzu sind der Haushaltplanrichtlinie zu entnehmen. Aus personalplanerischer Sicht wird damit das Ziel verfolgt, Einstellungen oder Erweiterungen von Beschäftigungsverhältnissen zusätzlich zu ermöglichen, um die Neuordnung der Verwaltung zu organisieren und anzuleiten, ohne sofort bestehende Dienstverhältnisse verändern zu müssen.

8.2 Dienstrechtsangelegenheiten und Versorgungsrecht
(KR Böhm/ KRin Ellke)

Durch das Gesetz des Freistaates Sachsen zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2019 haben sich für die Landeskirche Änderungen der Pfarrer- und Kirchenbeamtenbesoldung ergeben. Die für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldungstabellen werden von der Landeskirche im Umfang von 95 vom Hundert übernommen. Das Landeskirchenamt gibt die Übersicht über die neuen Grundgehaltssätze der Dienstbezüge sowie die Höhe des Familienzuschlages im Amtsblatt der Landeskirche bekannt.

Im Zusammenhang mit Personalangelegenheiten der Pfarrer und Pfarrerinnen haben sich während des Berichtszeitraumes zahlreiche dienstrechtliche Einzelfragen ergeben. Hierzu wird ergänzend auf den Berichtsteil aus dem Dezernat II - Personalangelegenheiten der Pfarrer - verwiesen.

Im Bereich des Versorgungsrechts ergaben sich keine gesetzlichen Änderungen.

8.3 Arbeits- und Tarifrecht
(KA Gläser)

Nach dem Landeskirchlichen Mitarbeitergesetz ist für die Erarbeitung von arbeitsrechtlichen Regelungen für privatrechtlich angestellte Mitarbeiter die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) zuständig.
Im Berichtszeitraum wurde auf weitere Änderungen der kirchlichen Dienstvertragsordnung hingewiesen.

Im aktuellen Berichtszeitraum trat die ARK zu drei Sitzungen zusammen. In den Sitzungen beschäftigte sich die ARK neben Fragen zur internen Verfahrensweise mit der Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten und Horteinrichtungen. Die Hinweise auf erhebliche Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung und Personalbindung in den Einrichtungen wurden eingehend wahrgenommen. In der Folge wurden Lösungsmöglichkeiten intensiv beraten. Im Ergebnis wurde eine Zulagenregelung beschlossen, die zu einer erheblichen Steigerung der Attraktivität der Entgelte beiträgt. Zugleich wurden lineare Erhöhungen der Tabellenentgelte beschlossen. Für die Entgeltgruppen 9 bis 15 wurde die Einführung einer

Stufe 6 in drei Schritten beschlossen, beginnend mit einem ersten Schritt zum 1. September 2019. Die Änderungen wurden im Amtsblatt der Landeskirche veröffentlicht.

8.4 Zentralstelle für Personalverwaltung, Personalwirtschaftssystem

(OKR Nilsson, Operative Projektleiterin Frau Eifler)

Die personen-, stellen- und vertragsbezogenen Daten aller derzeit tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der sächsischen Landeskirche sowie der Pfarrer und Pfarrerinnen und der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen einschließlich der Pfarrer und Kirchenbeamten im Ruhestand werden im Personalwirtschaftssystem MACH weiterhin fortlaufend gepflegt.

Zum 1. Januar 2019 wurden durch die Zentralstelle für Personalverwaltung (ZPV) und das Landeskirchenamt die relevanten Daten von insgesamt 5.787 tätigen Personen verwaltet. Mit 88,3 % der Personen besteht ein privatrechtliches Dienstverhältnis. 10,4 % der Personen befinden sich in einem Pfarrdienstverhältnis und 1,3 % sind in einem Kirchenbeamtenverhältnis tätig.

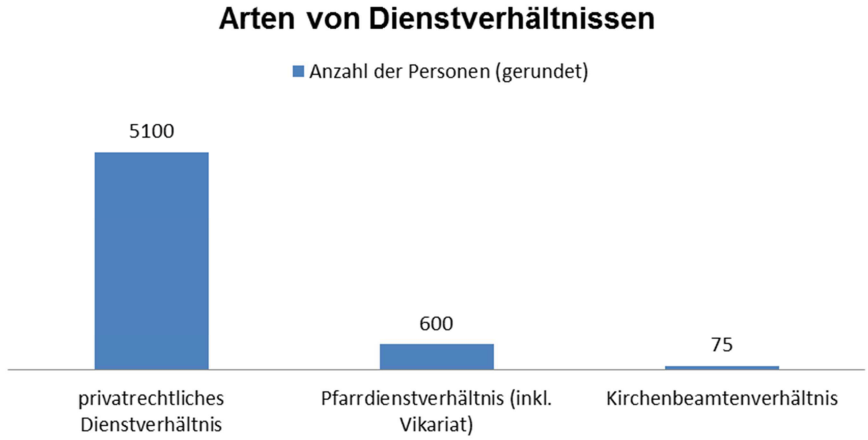

Der Schwerpunkt der Arbeit der ZPV liegt in der Vorbereitung von Anstellungsverträgen, Vertragsänderungen und Beendigungen von Dienstverhältnissen. Darüber hinaus nehmen die Anstellungsträger die Beratung unter Beachtung einer Vielzahl von staatlichen und kirchlichen Regelungen in Anspruch.
Ausgehend von einer sinkenden Anzahl der Dienstverhältnisse und Stellen wäre eine Reduzierung des Arbeitsaufwandes in der Personalverwaltung zu erwarten. Tatsächlich zeigt sich jedoch ein steigender Beratungsaufwand, der sich einerseits aufgrund der derzeitigen Struktur- und Stellenplanung ergibt, sowie sich andererseits wegen der immer umfangreicheren Rechtsprechung der höchsten Gerichte und der sich ständig ändernden Gesetzeslage als notwendig erweist. All das spiegelt sich u. a. im ansteigenden Posteingang der ZPV wider.

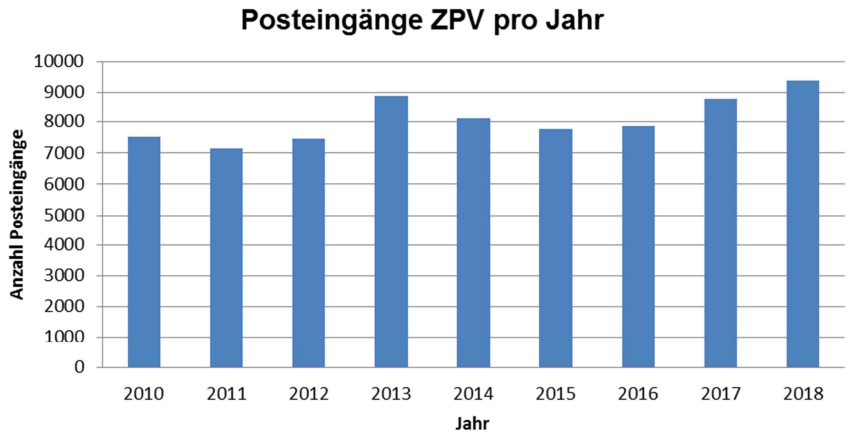

Nachfolgend soll der Fokus auf Auswertungen zu den Anstellungen bei den Kirchenbezirken als Anstellungsträger im Vergleich zu den Kirchgemeinden und Kirchspielen zum Stichtag 31.07.2019 gelegt werden.

Die Betrachtung der Anzahl der Beschäftigten der Kirchenbezirke ergibt, dass derzeit 4 von 5 Personen in den Dienstbereichen Gemeindepädagogik oder Verwaltung (hier überwiegend in den Kassenverwaltungen) tätig sind.

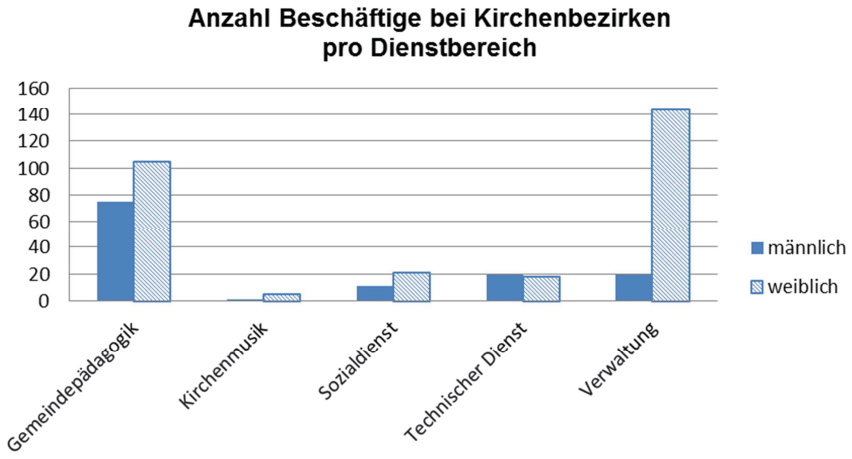

Hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten bei Kirchgemeinden und Kirchspielen liegt der Schwerpunkt in den Dienstbereichen technischer Dienst (inkl. Raumpflege und Kirchnerdienste) und im technischen Friedhofsdienst, gefolgt von den Bereichen Verwaltung und Kindertagesstätten. Hierbei ist zu beachten, dass die Beschäftigten pro Dienstbereich erfasst wurden. Sofern sie parallel in mehreren Bereichen tätig sind, werden sie mehrfach gezählt.

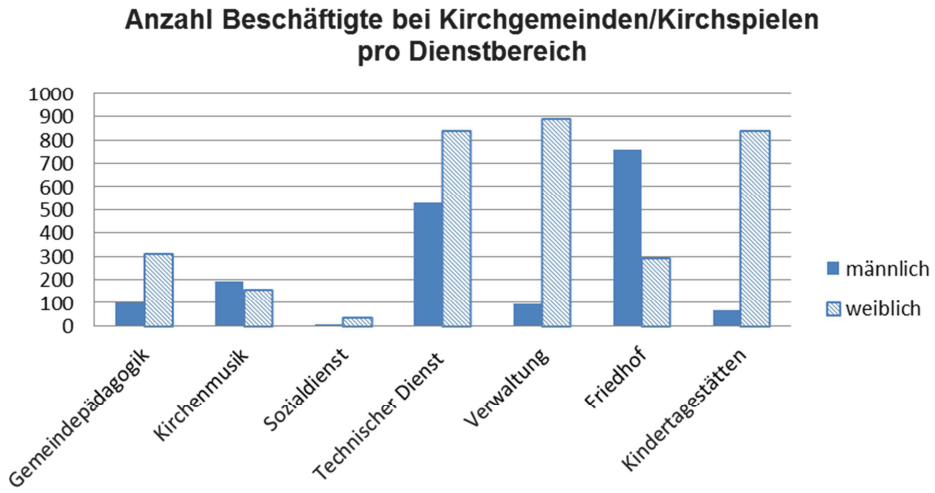

Eine weitere Auswertung nimmt nachfolgend die Anzahl der Beschäftigten gruppiert nach Beschäftigungsgrad in den Blick. Auch hier ist zu beachten, dass bei der Auswertung des Beschäftigungsumfangs die Personen pro Eingruppierung und Arbeitgeber erfasst wurden. Bei verschiedenen Eingruppierungen und Arbeitgebern kommt es zu Mehrfachzählungen. Nicht berücksichtigt sind Personen, die zum Stichtag aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, langer Krankheit, voller Erwerbsminderungsrente oder anderen sog. Unterbrechungsgründen nicht aktiv tätig sind.

Im Vergleich beider nachfolgender Diagramme wird erkennbar, dass bei den Kirchenbezirken knapp 2/3 der dort Beschäftigten mit mehr als 70 % einer Vollbeschäftigung tätig sind, während dies bei Anstellungen bei Kirchgemeinden und Kirchspielen derzeit für ca. 1/3 der Beschäftigten zutrifft. Die bei den Kirchgemeinden vergleichsweise hohe Anzahl an Beschäftigten mit niedrigem Beschäftigungsumfang bis zu 10 %

basiert überwiegend auf Personen im technischen Dienst wie Raumpfleger und Kirchner. Dies erklärt auch die im oben stehenden Diagramm der Beschäftigtenanzahl bei Kirchgemeinden gezeigte hohe Anzahl der Personen im technischen Dienst.

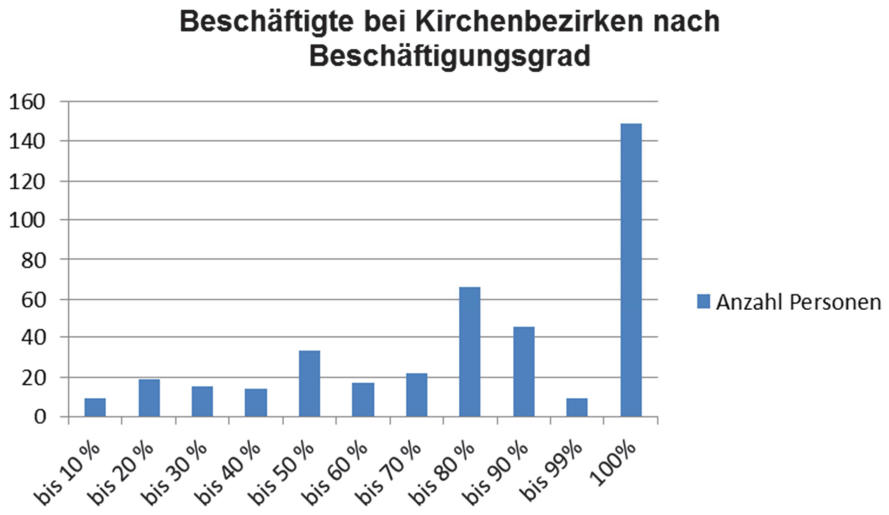

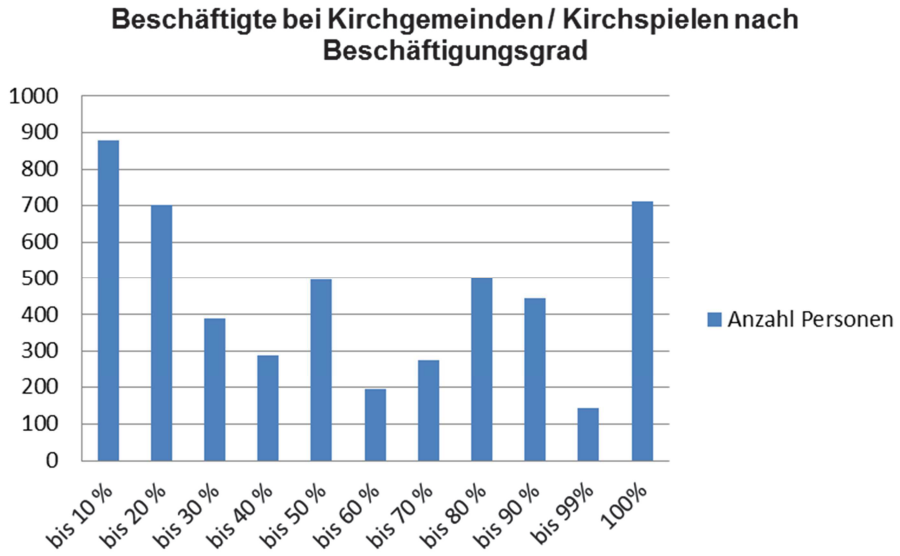

Auf der Grundlage der Erfassung im Personalwirtschaftssystem werden neben anlassbezogenen Auswertungen kontinuierlich für unterschiedliche Planungen gesicherte statistische Angaben zur Verfügung gestellt.

8.5 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle

(KVRin Wöllert)

In der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (ZGASt) werden die monatlichen Bezüge aller derzeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollumfänglich bearbeitet. Die ZGAST hat den Status als sogenannte „Öffentliche Kasse“ und hat dadurch für alle Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen die Arbeitgeberpflichten gemäß den Vorschriften des Einkommensteuergesetztes zu erfüllen.

Das Spektrum der Abrechnungen beinhaltet die Berechnung der Besoldung für Pfarrer und Kirchenbeamte, die Abrechnung der Bezüge der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Versorgungsbezüge gemäß der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV). Die gesetzlich vorgeschriebenen Meldeverfahren in den Bereichen Sozialversicherung, Zusatzversorgung sowie Steuern

nehmen zusätzlich zu den eigentlichen Abrechnungen einen erheblichen Anteil der Arbeitszeit der Sachbearbeiter in Anspruch.

Neben den laufend zu zahlenden Dienstbezügen sind der ZGAST durch die kirchlichen Einrichtungen auch die an nicht regelmäßig beschäftigte Mitarbeiter ausgezahlten Entgelte zu melden. Bei der steuerlichen Behandlung dieser Entgelte gilt der Nutzung und Ausschöpfung möglicher Steuerfreibeträge eine besondere Beachtung.

Im Berichtszeitraum waren im Bereich der Tarife Änderungen in den Abrechnungen der Bezüge umzusetzen. Im Rahmen der Abrechnung im Februar 2019 erfolgte mit Rückrechnung in den Januar die Umsetzung der von der Arbeitsrechtlichen Kommission beschlossenen linearen Erhöhungen der Entgelte zur KDVO. Eine besondere Stellung nahmen hierbei die Beschäftigten im Erziehungsdienst ein. Für diese Mitarbeitergruppe wurde durch die Arbeitsrechtliche Kommission eine Zulagenregelung erarbeitet, die zeitgleich umgesetzt werden musste.
Mit der Abrechnung September 2019 erfolgte die abrechnungsseitige Umsetzung der in den Entgeltgruppen 9 bis 15 neu eingeführten Stufe 6. In vielen Dienstverhältnissen mit geringen Beschäftigungsumfängen musste durch die erhöhten Entgelte eine Neubeurteilung der Sozialversicherungspflicht vorgenommen werden, da die Geringfügigkeitsgrenze überschritten worden ist.

Mit der Besoldungsabrechnung August 2019 wurden ebenfalls mit Rückrechnung in den Januar 2019 die linearen Erhöhungen der Besoldung der Pfarrer und Kirchenbeamten umgesetzt.

Im Bereich der Sozialversicherung wurde durch Gesetzgebung der sogenannte Übergangsbereich mit einer neuen Obergrenze eingeführt. Versicherungspflichtige Arbeitnehmer, die ein monatliches Arbeitsentgelt zwischen 450 EUR und 1.300 EUR (vorher 850 EUR) erhalten, werden nicht sofort mit den vollen Beiträgen zur Sozialversicherung belastet. Vielmehr steigt der Arbeitnehmerbeitragsanteil, abhängig von der Höhe des erzielten Arbeitsentgelts, langsam an. Bei der Umsetzung der neuen Höchstgrenzen müssen auch Entgelte aus weiteren Beschäftigungsverhältnissen berücksichtigt werden. Dadurch wurden individuelle Abfragen bei den betroffenen Mitarbeitern notwendig.

In der betrieblichen Altersversorgung wurde vom Gesetzgeber bereits 2018 eine neue steuerliche Förderung der Arbeitgeberpflichtbeiträge eingeführt. Begünstigt sind Personalfälle, deren monatliches Entgelt 2.200 EUR nicht übersteigt. Gefördert werden maximal 30 % der Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Kirchlichen Zusatzversorgung, gedeckelt auf 144,00 EUR monatlich. Zusätzlich ist in den Personalfällen eine Vergleichsberechnung mit dem Kalenderjahr 2016 vorzunehmen. Dort gezahlte Arbeitgeberbeiträge mindern die Förderung. Die Umsetzung dieser Regelung gestaltete sich in der Bezügeabrechnung komplex und sehr zeitintensiv.

8.6 Mitarbeitervertretungsrecht, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
(KA Wilhelm)

8.6.1 Mitarbeitervertretungsrecht

Mit dem Zweiten Kirchengesetz für Mitarbeitervertretung in der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-EKD) wurden weitere Gremien für die Zusammenarbeit auf EKD-Ebene eingeführt. Nehmen Mitglieder einer Mitarbeitervertretung zugleich Aufgaben im Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen wahr und sind zusätzlich Mitglied der ständigen Konferenz auf EKD-Ebene, kommt es zu einer überdurchschnittlich starken Belastung des jeweiligen Anstellungsträgers mit der Gewährleistung von Mitarbeitervertretungstätigkeit. Ein entsprechend dem MVG-EKD möglicher Sonderfall weiterer Kumulation von Ehrenämtern ist die zusätzliche Mitgliedschaft im Gesamtausschuss der EKD.

Um in diesen Fällen eine sowohl für anstellende Körperschaften als auch für Mitarbeitervertretungen akzeptable Lösung zu finden, hat das Landeskirchenamt beschlossen, zur Vermeidung einer unverhältnismäßig hohen Belastung und ggf. Überforderung der kirchlichen Anstellungsträger Aufwendungen zur Gewährleistung von Mitarbeitervertretungstätigkeit in Gremien der Ständigen Konferenz oder dem Gesamtausschuss der EKD dem jeweiligen Anstellungsträger anhand eines festgesetzten Betrages für Zeiten entgangener Arbeitsleistung zu erstatten.

Eine Neufassung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD – MVG-EKD, ABl. EKD 2019, S. 2) trat mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft. Durch den Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der EKD ist ein Katalog von Änderungswünschen am Mitarbeitervertretungsgesetz eingereicht worden, der teilweise in diese Neufassung aufgenommen wurde.

Mit dem Zweiten Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland 2013 war die Bildung von Einigungsstellen auf freiwilliger Grundlage vorgesehen. Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 ist auf Antrag der Mitarbeitervertretung oder der Dienststellenleitung eine solche Einigungsstelle zu bilden.

Zudem haben neue Regelungen im staatlichen Recht zu einer Anpassung des Mitarbeitervertretungsrechts – insbesondere hinsichtlich der Aufgaben und Rechte der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – geführt. Die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen als zwingender Voraussetzung für das passive Wahlrecht ist aufgegeben worden. Den Gliedkirchen bleiben andere Regelungen vorbehalten.

Weiterhin erfolgte im Berichtszeitraum die Bearbeitung rechtlicher Einzelfragen.

8.6.2 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Der Fachausschuss zum Arbeits-und Gesundheitsschutz in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Arbeitsschutzausschuss – ASA) hat im Berichtszeitraum regelmäßig Beratungen zur Situation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in unserer Landeskirche durchgeführt.

Neben dem Gedankenaustausch über Auswirkungen aktualisierter bzw. geänderter gesetzlicher Regelungen und deren Auswirkungen auf die Arbeit im Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein Schwerpunkt der Arbeit im ASA in der Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Gefährdungsbeurteilung“. Es konnte berichtet werden, dass nunmehr in jedem Kirchenbezirk der Landeskirche Impulsvorträge zur Notwenigkeit der Durchführung und Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen gehalten und in der Handhabung der Arbeitshilfe COSIMO exemplarisch vorgeführt wurden. Zusätzlich wurden Handouts zu den Vorträgen ausgehändigt verbunden mit der Aufforderung an die Kirchgemeinden, Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen und den Erfüllungsstand den zuständigen Ortskräften mitzuteilen.

Die bevorstehende Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) zur Umsetzung des Präventionskonzeptes „Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland“ war Anlass, eine effektivere Betreuung der Kirchgemeinden und weiteren Dienststellen der verfassten Kirche durch die Bestellung von überwiegend als Ortskraft für Arbeitssicherheit tätigen Mitarbeitenden und durch weitere Umstrukturierungen der territorialen Zuständigkeiten zu erreichen.

8.7 Personal

(KA Wilhelm)

Aus dem Landeskirchenamt, den Regionalkirchenämtern, den Zentralstellen und weiteren landeskirchlichen Dienststellen ist über folgende personelle Änderungen zu berichten:

In dem zu betrachtenden Zeitraum beendeten achtzehn Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihren Dienst in den oben genannten Dienststellen. Zehn Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nahmen die Möglichkeit des Bezuges einer Altersrente wahr, für drei weitere Beschäftigte begann die Freistellungsphase des Altersteilzeitdienstverhältnisses. Aufgrund des Abschlusses von Auflösungsverträgen bzw. arbeitnehmerseitigen Kündigungen beendeten vier Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihre Tätigkeit. Eine Kündigung erfolgte durch den Anstellungsträger während der Probezeit.

Die zunächst nach Abschluss ihrer Ausbildung im Bachelor-Studiengang Allgemeine Verwaltung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH), Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen in Meißen in befristeten Anstellungsverhältnissen übernommenen Absolventinnen konnten nunmehr unbefristet als Sachbearbeiterinnen in landeskirchlichen Dienststellen übernommen werden.

Im Berichtszeitraum wurden vier Kinder von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in vorstehend benannten Dienststellen geboren. Derzeit nehmen acht Beschäftigte Elternzeit unter vollständiger Freistellung von der Arbeitsleistung in Anspruch.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben drei Beschäftigte eine Teilzeittätigkeit im Rahmen ihrer Elternzeit aufgenommen bzw. ihren Beschäftigungsumfang nach Ablauf der Elternzeit reduziert.

8.8 Geschäftsstelle der Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

(Leiter der Geschäftsstelle KVR Leistner)

Im Berichtszeitraum wurden die Aufgaben der Geschäftsstelle neu ausgerichtet. Die Geschäftsstelle nimmt Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch entsprechende Veranstaltungsangebote wahr und bietet Unterstützung und Begleitung im Bereich der Verwaltung bei Veränderungsprozessen sowie bei der Organisation der Verwaltung in allen Bereichen an.

Die Geschäftsstelle koordiniert die Zusammenarbeit der Regionalkirchenämter, Kassenverwaltungen und landeskirchlichen Dienststellen untereinander und mit kirchgemeindlichen Verwaltungen. Sie hat damit auch die bisherige Koordination der Zusammenarbeit der Regionalkirchenämter und Kassenverwaltungen übernommen.

Im Rahmen ihrer Aufgaben ist sie zuständig für die Auswahl von Bewerbern und Bewerberinnen für die Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst. Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landeskirche an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) in Meißen. Die Begleitung der Studenten und Studentinnen und die Gewinnung der Absolventen und Absolventinnen für die Verwaltungsarbeit in der Landeskirche gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Geschäftsstelle. Einen Teil der Praktikumszeiten im Rahmen der Ausbildung absolvieren die Studenten und Studentinnen in landeskirchlichen Einrichtungen und können dadurch frühzeitig an die spezifisch kirchlichen Verwaltungsangelegenheiten herangeführt werden. Die Attraktivität des Studiums konnte dadurch erhöht werden, dass eine anschließende Beschäftigungsmöglichkeit befristet von zwei Jahren im Bereich der Landeskirche zugesagt wurde. Damit können sehr gut ausgebildete Fachkräfte für die kirchliche Verwaltung gewonnen und frei werdende Stellen wieder besetzt werden.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung (Schulungen) pflegt die Geschäftsstelle die Kontakte zu Referenten und Referentinnen und Schulungsakademien, sorgt für die erforderlichen organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen und steht den Teilnehmern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle umfassen im Wesentlichen fünf Arbeitsbereiche:
1. Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst
2. Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der kirchlichen Verwaltung (Kirchgemeindeverwaltungen einschließlich Friedhofsverwaltung sowie andere kirchliche Dienststellen)
3. Verwaltungsausbildung im Vorbereitungsdienst der Vikare und Vikarinnen
4. Beratung und Unterstützung von Veränderungsprozessen im Bereich der Kirchgemeindeverwaltung
5. Unterstützung von Verwaltungshandeln durch spezielle Software.

8.8.1 Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst

An der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) in Meißen befinden sich zurzeit vier Studentinnen zum Studium im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst.

An der berufsbegleitenden Qualifikation als EKD-Bilanzbuchhalter an der Bundesakademie für Kirche und Diakonie in Berlin nehmen gegenwärtig zwei Personen aus den Kassenverwaltungen teil.

8.8.2 Fort- und Weiterbildungsangebote

Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung werden unterschiedliche Seminare und Schulungen angeboten. Diese werden sowohl zentral in den Schulungsräumen der Landeskirche in Dresden, als auch dezentral in gemieteten Schulungsräumen in Chemnitz, Leipzig, Bautzen, Plauen und Zwickau durchgeführt.

Im Berichtszeitraum 2018/2019 hat der berufsbegleitende Jahreslehrgang für Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen in Pfarrämtern und Friedhofsverwaltungen in Dresden stattgefunden. Dieser Jahreslehrgang wird wechselweise in Dresden und Chemnitz durchgeführt um die Anfahrtswege so kurz wie möglich zu halten. Der Lehrgang ist in beiden Regionen immer ausgebucht.

Sowohl die Schulungen für Friedhofsmitarbeiter und Friedhofsmitarbeiterinnen als auch die Schulungen zu den kirchlichen IT-Anwendungen finden reges Interesse.

In der Zeit von November 2018 bis Mai 2019 fand in Zusammenarbeit mit dem Finanzdezernat in allen Kirchenbezirken eine Informationsveranstaltung zur Umsatzbesteuerung von juristische Personen öffentlichen Rechts statt, die auf die ab 2021 für alle Kirchgemeinden und Kirchenbezirke anzuwendenden Regelungen zur Umsatzsteuer vorbereiten sollte.

Das Berufsbildungswerk des sächsischen Garten-, Landschafts- und Wasserbaus e.V. bietet eine berufliche Weiterbildung zu einem anerkannten Berufsabschluss - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau an. Der nächste Kurs für diese Weiterbildung beginnt 2020.

Natürlich stehen die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten ebenfalls allen anderen kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Die nachstehende Grafik zeigt die Verteilung der Teilnehmer auf die einzelnen Seminare und Schulungen. Für die inhaltliche Gestaltung der Seminare und Schulungen sind die jeweiligen Fachabteilungen verantwortlich.

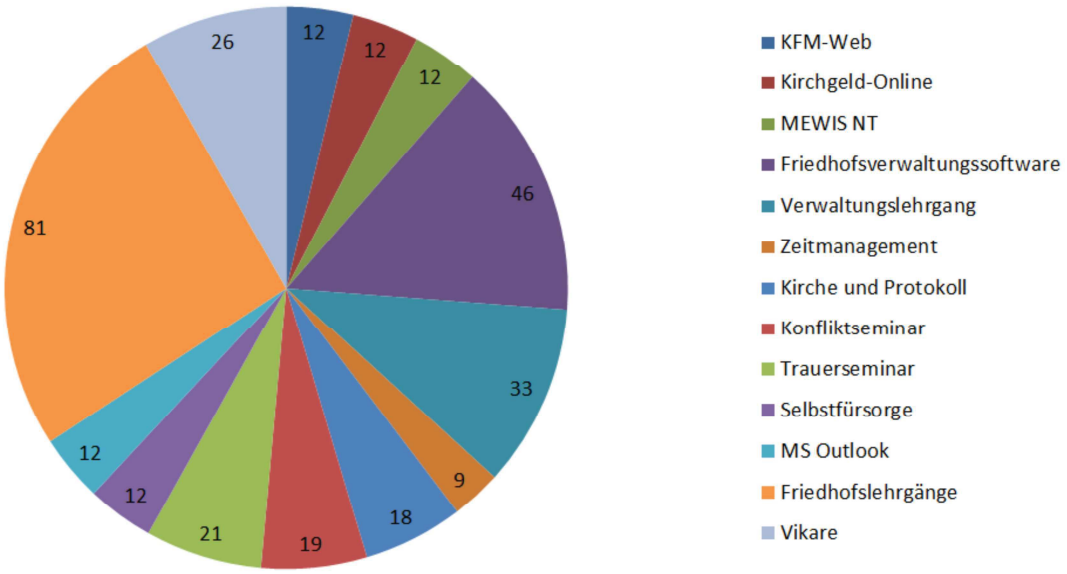

Von der Geschäftsstelle werden auch für die Arbeit der Verwaltungskonvente der Kirchenbezirke thematische Vorträge angeboten. Die Geschäftsstelle wird auch zu Informationsveranstaltungen bzw. Beratungen im Blick auf Strukturveränderungen und die Auswirkung auf die Gestaltung der Kirchgemeindeverwaltung angefragt. Diese Termine nimmt – in der Regel – der Leiter der Geschäftsstelle wahr.

8.8.3 Verwaltungsausbildung der Vikarinnen und Vikare

Ein fester Bestandteil des Vorbereitungsdienstes sind die insgesamt zehn Tage theoretischer Verwaltungsausbildung. Ziel für diesen Ausbildungsbereich ist die Vermittlung von Grundkenntnissen, Zusammenhängen und praktischen Hinweisen für den Verwaltungsalltag.

Die für die Verwaltungsausbildung der Vikare und Vikarinnen zur Verfügung stehende Zeit ermöglicht einen Überblick und punktuelle Vertiefung einzelner Bereiche der vielfältigen kirchlichen Verwaltungsaufgaben.
Eine umfassende Vermittlung aller erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Leitung der kirchgemeindlichen Verwaltung kann in diesem Rahmen jedoch nicht gewährleistet werden.

8.8.4 Beratung und Unterstützung von Kirchgemeindeverwaltungen

Im Zusammenhang mit der Struktur- und Stellenplanung wurde die Geschäftsstelle im Berichtszeitraum von mehreren Regionen um Beratung im Blick auf die Schaffung von gemeinsamen Kirchgemeindeverwaltungen angefragt. Diese Beratungen fanden und finden weiterhin in der Regel vor Ort statt.

8.8.5 CN-Cloud

Seit 2017 gibt es für die Online-Zusammenarbeit in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens eine CN-Cloud. Sie steht ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Landeskirche zur Verfügung und kann aus dem Internet sowie aus dem Intranet der Landeskirche heraus unter https://cncloud.evlks.de genutzt werden. Die Plattform dient der Erfüllung des kirchlichen Auftrags. Die Nutzung ist gebührenfrei.

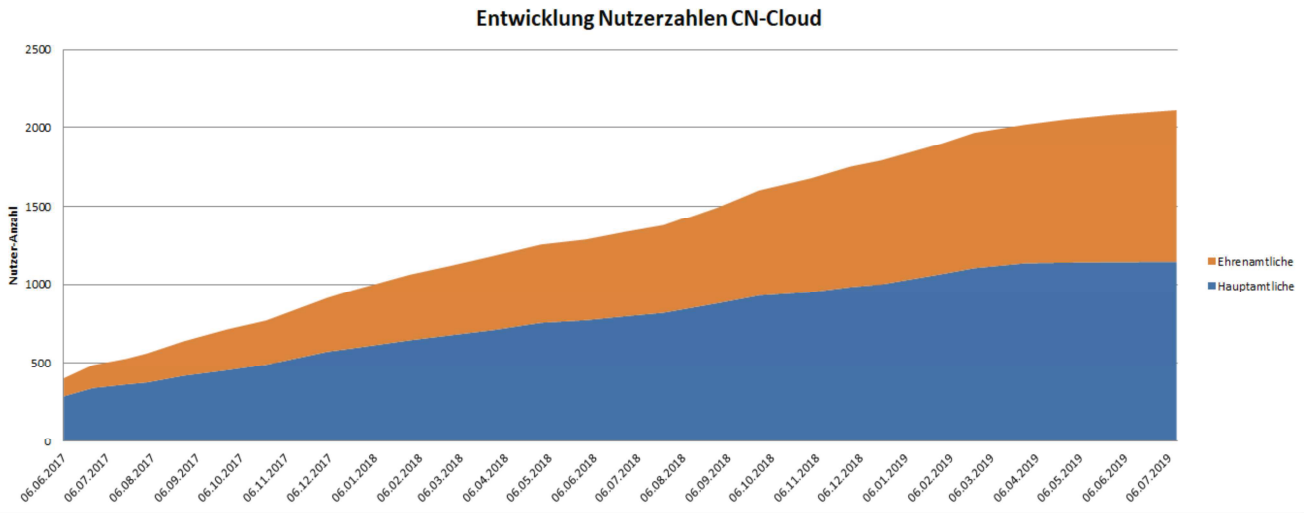

Stand 07/ 2019

Die Entwicklung der Nutzerzahlen ist weiterhin im ehrenamtlichen Bereich steigend. Jedoch stagnieren die Nutzerzahlen im hauptamtlichen Bereich, insbesondere durch Übertritt in den Ruhestand.
Die Geschäftsstelle der Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung bietet auf unterschiedlichen Ebenen (Kirchenbezirk, Jugendarbeit, Konvente u. a.) Informationsveranstaltungen und Workshops für die Nutzung der CN-Cloud an.

C Beteiligung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des Diakonischen Werkes

Beteiligungsbericht 2019

Zum Stichtag 31.12.2018 ist die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens an folgenden Unternehmen unmittelbar beteiligt:

Name		Sitz	Stammkapital	Anteil der EVLKS	
1.	Evangelisches Medienhaus GmbH	Leipzig	30.000,00 €	100,00%	30.000,00 €
2.	Evangelische Verlagsanstalt GmbH	Leipzig	536.860,00 €	49,00%	263.061,00 €
3.	Hainstein GmbH	Eisenach	120.000,00 €	3,50%	4.200,00 €
4.	EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH	Berlin	1.258.550,00 €	0,81%	10.200,00 €
5.	KD-Bank - Bank für Kirche und Diakonie	Dortmund	25.869.298,00 €	0,50%	130.000,00 €
6.	Kirchenbuchportal GmbH	Stuttgart	155.000,00 €	3,23%	5.000,00 €

Zu den Beteiligungen im Einzelnen:

1. Evangelisches Medienhaus GmbH – siehe Anlage 1
Ziel der Evangelisches Medienhaus GmbH ist die Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur, der Betrieb von Buchhandlungen, die Hörfunkberichterstattung und das Betreiben sonstiger Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften sowie der Erwerb, das Halten und Verwaltung von Hörfunkbeteiligungen und Beteiligung an anderen Medien.

2. Evangelische Verlagsanstalt GmbH – siehe Anlage 2
Ziel der Evangelische Verlagsanstalt GmbH ist der Betrieb von Verlagsgeschäften aller Art, insbesondere die Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur.

3. Hainstein GmbH
Die Beteiligung an der Hainstein GmbH hat das Ziel, das Gebäude und den Betrieb der Beherbergungsstätte (jetzt Hotel) in Eisenach in der exponierten Lage direkt gegenüber der Wartburg in kirchlicher Hand zu sichern. Darüber hinausgehende ökonomische oder theologische Ziele werden mit dieser geringen Beteiligung sonst nicht verfolgt.

4. EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH
Die EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH hat als Gegenstand des Unternehmens die „Entwicklung, Vorbereitung, Beschaffung, Herstellung, Synchronisation, Bearbeitung, Ein- und Ausfuhr sowie Verleih und Vertrieb kirchlicher und kultureller Filme und kirchlicher Sendungen für alle audiovisuellen Verbreitungsformen sowie sämtliche damit verbundenen Dienst- und Beratungsleistungen“. Ziel der Beteiligung ist es, diesen rein kirchlichen Unternehmenszweck zu stützen und dauerhaft zu gewährleisten. Besondere ökonomische Ziele werden nicht verfolgt. Aber mit dem Unternehmenszweck wird ein rein kirchlicher Auftrag zur Verkündigung im medialen Kontext umgesetzt.

5. KD-Bank – Bank für Kirche und Diakonie
Die Ev. Luth. Landeskirche Sachsens hatte 1925 mit der Landeskirchlichen Kreditgenossenschaft eG die erste evangelische Kirchenbank Deutschlands gegründet, die dann 2010 mit der Bank für Kirche und Diakonie in Dortmund fusionierte. Mit der Beteiligung wird damit die Tradition der Landeskirche, bei „ihrer Kirchenbank“ als Eigentümer mitreden zu können, fortgesetzt. Neben der Landeskirche sind weitere 941 Kirchliche Körperschaften und Einrichtungen an der KD-Bank beteiligt. Ziel dieser Beteiligungen ist es christliche und ethische Werte in der Bankenwelt im Bankgeschäft zu etablieren bzw. am Leben zu erhalten. Da die meisten, wenn nicht sogar alle Kirchgemeinden unserer Landeskirche Geschäftsanteile der KD-Bank halten, sind sie über die Generalversammlung direkt an Entscheidungen zur Geschäftspolitik beteiligt. Der Geschäftsbericht der KD-Bank für das Jahr 2018, der alle wesentlichen Informationen zur Geschäftspolitik und der geschäftlichen Entwicklung und Lage der Bank enthält, kann im Internet unter
https://www.kd-bank.de/content/dam/g8190-1/wir-fuer-sie/ueber-uns/KD-Bank-GB_2018_web.pdf
eingesehen werden.

6. Kirchenbuchportal GmbH

Das Kirchenbuchportal Archion ermöglicht die Benutzung der Digitalisate von Kirchenbüchern zu genealogischen Forschungen. Herausgeber ist die Kirchenbuchportal GmbH, deren Hauptgesellschafter die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist. Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hält einen von 31 Gesellschafteranteilen. Inzwischen sind 18 der 20 Landeskirchen an Archion beteiligt. Die Beteiligung der Landeskirche an der Kirchenbuchportal GmbH eröffnet die Möglichkeit zur einfachen Benutzung digitalisierter sächsischer Kirchenbuchdaten für registrierte Nutzer. Die Landeskirche kommt damit zum Einen den veränderten heutigen Nutzeranforderungen entgegen und erhofft sich zugleich eine Entlastung der Kirchenbuch-Lesestelle beim Regionalkirchenamt Dresden, die die Menge der Anträge auf Benutzung vor Ort bzw. der schriftlichen Anfragen nur noch schwer bewältigen kann.

C 1

Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig

Name und Sitz	**Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig**		
Gesellschaftszweck	1. Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur, der Betrieb von Buchhandlungen, die Hörfunkberichterstattung und das Betreiben sonstiger Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften sowie der Erwerb, das Halten und Verwaltung von Hörfunkbeteiligungen und Beteiligung an anderen Medien. 2. Die Gesellschaft ist befugt, alle mit Abs. 1 zusammenhängenden Geschäfte durchzuführen. Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.		
Gesellschafter	**Gesellschaftskapital:**	30.000,00 €	
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens		30.000,00 €	100,00 %
Gremien	**Mitglieder (Anzahl)**	**Vorstand**	**Vertreter Landeskirche**
Gesellschafterversammlung	1	OLKR Bauer	OLKR Bauer
Geschäftsführung	1	Sebastian Knöfel	
Kennzahlen	**2018**	**2017**	**2016**
Umsatzerlöse	910.468,24 €	860.039,14 €	1.137.888,49 €
Jahresergebnis (G+V)	- 515.928,03 €	- 543.203,94 €	- 562.214,29 €
Bilanzvolumen	1.065.872,83 €	1.100.885,78 €	955.017,32 €
Eigenkapitalquote	36,56 %	29,04%	29,00%
Beschäftigte	15 Personen	16 Personen	16 Personen
Zuschüsse Landeskirche	**2018**	**2017**	**2016**
regelmäßig zum Betrieb	585.900,00 €	585.900,00 €	585.900,00 €
außerordentlich			
Investitionszuschüsse			
Besonderheiten im Geschäftsjahr			
Wirtschaftsprüfer	Dr. Plöger Consulting		
Testat			
Risikobewertung		**Einschätzung**	
Bilanzielle Überschuldung	nein	keine Gefährdung	
Liquidität	ausreichend	keine Gefährdung	

Evangelische Verlagsanstalt GmbH Leipzig

Name und Sitz	**Evangelische Verlagsanstalt GmbH Leipzig**

Gesellschaftszweck	1. Betrieb von Verlagsgeschäften aller Art, insbesondere die Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur. 2. Die Gesellschaft ist außerdem befugt, alle anderen Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften zu betreiben. 3. Die Gesellschaft kann gleichartige und ähnliche Unternehmen erwerben, sich an ihnen beteiligen, deren Vertretung und Auslieferung übernehmen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

Gesellschafter	**Gesellschaftskapital:**	536.860,00 €	
Hansisches Druck- und Verlagshaus (HDV) GmbH, Frankfurt am Main		273.799,00 €	51,00%
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens		263.061,00 €	49,00%

Gremien	**Mitglieder (Anzahl)**	**Vorstand**	**Vertreter Landeskirche**
Gesellschafterversammlung	2	Herr Bollmann Präsident Dr. Kimme	Präsident Dr. Kimme
Geschäftsführung	1	Sebastian Knöfel	

Kennzahlen	**2018**	**2017**	**2016**
Umsatzerlöse	3.321.427,42 €	3.023.809,47 €	2.959.040,47 €
Jahresergebnis (G+V)	25.095,11 €	19.933,8 €	-20.770,55 €
Bilanzvolumen	2.669.293,52 €	2.320.405,0 €	2.254.101,00 €
Eigenkapitalquote	15,76 %	15,76 %	14,67 %
Beschäftigte	14 Personen	12 Personen	9 Personen

Zuschüsse Landeskirche	**2018**	**2017**	**2016**
regelmäßig zum Betrieb	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentlich			
Investitionszuschüsse			

Besonderheiten im Geschäftsjahr		
Wirtschaftsprüfer	Dr. Plöger Consulting	
Testat	uneingeschränkt	
Risikobewertung		**Einschätzung**
Bilanzielle Überschuldung	nein	keine Gefährdung
Liquidität	ausreichend	keine Gefährdung

C 2

Diakoniewerk Westsachsen gGmbH

Name und Sitz	**Diakoniewerk Westsachsen gGmbH, Pestalozzistr. 17, 08371 Glauchau**

Gesellschaftszweck	Die Gesellschaft errichtet und betreibt ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen und Dienste sowie sonstige diakonische Einrichtungen für hilfsbedürftige Menschen, unbeschadet deren Glaubens, Rasse und Nationalität. Die Gesellschaft kann sich an gemeinnützigen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen oder solche Unternehmen erwerben.

Gesellschafter	**Gesellschaftskapital:**	664.679,45 €	
DW Sachsen		613.550,26 €	92,31 %
DW Glauchau		51.129,19 €	7,69 %

Gremien	**Mitglieder (Anzahl)**	**Gesellschafter**	**Vertreter**
Gesellschafterversammlung		Diakonisches Werk	Herr Fürst
		DW Glauchau	Herr Jenichen, Herr Escher

Kennzahlen	**2018**	**2017**	**2016**
Umsatzerlöse		39.292.408,59 €	37.342.466,09 €
Jahresergebnis (G+V)		2.194.341,52 €	2.308.144,34 €
Bilanzvolumen		55.253.478,41 €	53.158.460,46 €
Eigenkapitalquote		92,43 %	92,50 %
Beschäftigte/VZÄ		488 VZÄ	476 VZÄ

Zuschüsse Landeskirche	**2018**	**2017**	**2016**
regelmäßig zum Betrieb		81.803,60 €*	76.452,51 €*
außerordentlich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
** zweckgebunden für Kirchenbezirkssozialarbeit im Kirchenbezirk Glauchau/Rochlitz und Eigenmittelunterstützung Beratungsstellen im Landkreis Zwickauer Land*			

Besonderheiten im Geschäftsjahr

Wirtschaftsprüfer	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Testat	uneingeschränkt

Risikobewertung		**Einschätzung**
Bilanzielle Überschuldung	nein	
Liquidität	gesichert	
Bemerkungen:		
Die Beteiligung an der Diakoniewerk Westsachsen gGmbH wurde durch das Diakonische Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V. im Laufe des Jahres 2018 veräußert.		

Fakten und Zahlen

Geschichte

Die sächsische Landeskirche hat eine lange und bewegte Geschichte. Wichtige Epochen und Ereignisse sowie alle sächsischen Landesbischöfe werden hier kurz beschrieben.

Anfänge des Christentums in Sachsen

Die christlichen Wurzeln Sachsens reichen bis in das 10. Jahrhundert zurück, wo die Missionstätigkeit unter den Slawen begann und das Bistum Meißen gegründet wurde. Im Schutz der Burgen wurden die ersten Kirchen errichtet. Aus Marktsiedlungen entstanden Städte wie Meißen, Leipzig, Chemnitz, Zwickau oder Bautzen. Geistlicher Mittelpunkt war der Dom zu Meißen, der auch heute noch Bischofskirche ist.

Domberg Meißen

Reformation

Leisniger Kastenordnung

Ausgehend von der Lehre Martin Luthers und den Anfängen der Reformation im Ernestinischen Sachsen (Wittenberg) kam die Reformation 1539 auch in das Albertinische Sachsen. Mit der Leisniger Kastenordnung (1522) hatten schon vorher reformatorische Gedanken ihre prägende Wirkung in Sachsen entfaltet. Seitdem ist Sachsen ein Kernland der Reformation und des Luthertums.

Im Folgenden wurden Kirchen und Schulen visitiert und Superintendenten eingesetzt. Der Augsburger Religionsfrieden (1555) bestätigte das Landesherrliche Kirchenregiment, nachdem die Landesherren den Bekenntnisstand für sich und ihre Untertanen bestimmten. Dadurch waren die Untertanen evangelischer Fürsten mit ihrem evangelischen Glaubensbekenntnis geschützt.

Im Jahre 1613 wurde das Amt des Oberhofpredigers eingerichtet, das für die sächsische Landeskirche selbst, aber auch für die lutherischen Kirchen von großer Bedeutung war.

Trennung von Staat und Kirche

Auf der Basis der Kirchen- und Synodalordnung wurde ab 1868 die Bildung von Kirchenvorständen und damit die breite Beteiligung von Kirchenmitgliedern an Leitungsaufgaben ermöglicht. 1871 konstituierte sich die 1. Landessynode für das Königreich Sachsen.

Das Ende der Monarchie führte nach dem Ersten Weltkrieg zur Trennung von Kirche und Staat. 1922 wurde eine neue Kirchenverfassung verabschiedet, mit der die kirchliche Verwaltung und die synodalen Strukturen neu geordnet wurden. Ludwig Ihmels wurde zum ersten Landesbischof gewählt.

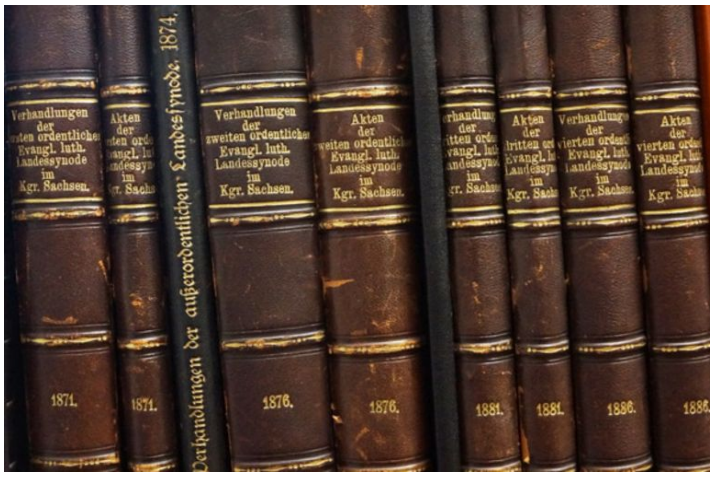

Akten der Landessynode

Nationalsozialismus

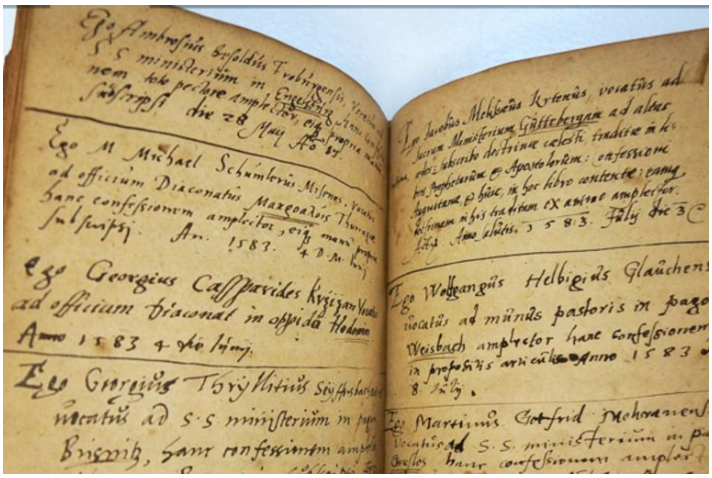
Historisches Taufregister

Diese neugewonnene Souveränität der Kirche geriet in der Zeit des Nationalsozialismus in Gefahr. Gegen die nationalsozialistische Vereinnahmung der Kirche und die deutschchristliche Kirchenleitung regte sich Widerstand, der vor allem von Mitgliedern der „Bekennenden Kirche“ ausging. Erfahrungen des Kirchenkampfes in der Zeit des Nationalsozialismus flossen daher in die neue Verfassung ein, die nach dem Krieg für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens beschlossen wurde.

Christen in der DDR

In der DDR nahm die Kirche eine schwierige Mittlerrolle ein: Als religiöser Gegenpol zum atheistisch geprägten Staat war sie auf stete Verhandlungen angewiesen, um ihre Mitglieder vor Ausgrenzung zu bewahren und sich gesellschaftlich einzubringen.

Unter dem Dach der Kirche versammelte sich unter dem Motto "Schwerter zu Pflugscharen" eine christlich motivierte Friedens- und Umweltbewegung. Von dort kamen wichtige Impulse für den gewaltfreien Umbruch 1989.

Und die Demonstrationen hunderttausender Leipziger Bürger im Herbst 1989, im Anschluss an die montäglichen Friedensgebete in der Nikolaikirche, trugen wesentlich dazu bei, dass die Staatspartei auf ihre Macht verzichten musste.

Emblem "Schwerter zu Pflugscharen"

Von der Wende bis heute

Christvesper an der Frauenkirche

Nach der politischen Wende übernahm die Landeskirche vielfältige Aufgaben im sozialen und Bildungsbereich: Schulen, Kindergärten und diakonische Einrichtungen entstanden. Bei der Aufnahme und Begleitung von Geflüchteten haben sich viele Kirchgemeinden stark engagiert. Neben dem interreligiösen Dialog zählt auch der Einsatz für Demokratie und Menschenrechte heute zu den Arbeitsfeldern, in denen sich Christen engagieren. Trotz des Mitgliederrückgangs infolge der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen ist die Landeskirche eine wichtige gestaltende Kraft in Sachsen.

Die sächsischen Bischöfe

Die Geschichte der sächsischen Bischöfe begann 1922. Mit dem Thronverzicht König Friedrich Augusts III. als Inhaber der landesherrlichen Kirchengewalt hatten sich im Jahr 1918 Kirche und Staat getrennt. Die Landessynode übertrug bis zum Inkrafttreten einer neuen Verfassung die Wahrnehmung des Kirchenregiments dem Landeskonsistorium und dem ständigen Synodalausschuss.

Am 29. Mai 1922 beschloss die Landessynode eine neue Kirchenverfassung. Darin wurde das evangelische Bischofsamt nach dem Ende der Staatskirche neu konstituiert. Bis dahin war der Oberhofprediger der leitende Geistliche im Königreich.

Nach der Emeritierung des Oberhofpredigers Franz Dibelius als letztem Amtsinhaber wurde Prof. Dr. Ludwig Ihmels zum ersten Bischof der sächsischen Landeskirche gewählt und eingeführt. Wegen schwerwiegender Auseinandersetzungen mit dem Freistaat Sachsen trat die Verfassung allerdings erst 1926 offiziell in Kraft.

Ihmels wurde Leitender Geistlicher der Landeskirche, der seine kirchenleitenden Aufgaben gemeinsam mit dem Landeskonsistorium, der Landessynode und dem Landeskirchenausschuss wahrnimmt.

Ludwig Ihmels	Friedrich Coch	Franz Lau
1922–1933	1933–1945	1945–1947

Am 29. Juni 1858 in Middels/Ostfriesland geboren, studierte Ludwig Ihmels ab 1878 evangelische Theologie in Leipzig...

Weiterlesen

Friedrich Coch war kein gemäß der Kirchenverfassung der sächsischen Landeskirche gewählter Landesbischof...

Weiterlesen

Franz Lau wurde am 18. Februar 1907 in Leipzig geboren. Von 1925 bis 1930 studierte er Philosophie und Geschichte...

Weiterlesen

Hugo Hahn

1947–1953

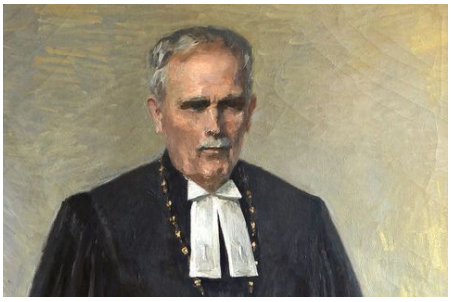

Hugo Hahn wurde am 22. September 1886 in Reval (heute Tallinn) geboren. Er studierte ev. Theologie in Leipzig, Dorpat (Tartu) und Berlin...

Weiterlesen

Gottfried Noth

1953–1971

Gottfried Noth wurde am 26. Januar 1905 in Dresden geboren. Nach dem Abitur in Dresden begann er ein Studium der ev. Theologie...

Weiterlesen

Dr. Dr. h.c. Johannes Hempel

1971–1994

Am 23. März 1929 in Zittau geboren, studierte Johannes Hempel von 1949 bis 1952 evangelische Theologie in Heidelberg...

Weiterlesen

Volker Kreß

1994–2004

Volker Kreß wurde am 25. Juli 1939 in Dresden geboren. Nach dem Abitur absolvierte er eine Lehre als

Jochen Bohl

2004–2015

Jochen Bohl wurde am 19. April 1950 in Lüdenscheid/Westfalen geboren und

Dr. Carsten Rentzing

2015–2019

Carsten Rentzing stammt aus Berlin (West), wo er am 27. September 1967 im Stadtteil

Industriekaufmann...

Weiterlesen

studierte von 1968 bis 1974 Evangelische Theologie...

Weiterlesen

Spandau geboren wurde. Nach der Schulzeit...

Weiterlesen

Ihre direkte Verbindung zu uns

Evangelisch-Lutherisches
Landeskirchenamt Sachsens

Lukasstraße 6
01069 Dresden

Telefon: 0351 4692-0
Telefax: 0351 4692-109

E-Mail: kirche@evlks.de
Internet: www.evlks.de

INFO SERVICE
EVANGELISCHE KIRCHE

0800 - 50 40 60 2 info@ekd.de

Was ist ...?

Evangelisch

Viele Kirchen nennen sich evangelisch, aber dazu noch lutherisch, reformiert, uniert... Die Vorstellungen der Reformatoren von einer "anderen Kirche" gingen in verschiedene Richtungen. Heute macht die ökumenische Aussöhnung der evangelischen Kirchen gemeinsame Gottesdienst- und Abendmahlsfeiern möglich.

Lutherisch und Reformiert: die evangelischen Konfessionen

Dem Evangelium gemäß

Der Begriff „Evangelisch“ bezeichnete ursprünglich ein „Leben dem Evangelium (der Bibel) gemäß“. Seit der Reformation steht er auch für eine Kirche, die sich nach einer gescheiterten Reform von der römisch-katholischen Kirche losgesagt hat. Ein anderer Begriff für „Evangelisch“ ist „Protestantisch“.

Calvin und Zwingli

Martin Luther provozierte 1517 mit seiner Kritik nicht nur die katholische Kirche, sondern trat eine Debatte los, die weite Kreise des Volkes, der Politik und der Kirche erfasste. Andere Theologen schlossen sich seinem Protest an. Einige von ihnen, etwa der Genfer Pfarrer Johannes Calvin und Pfarrer Huldrych Zwingli aus Zürich, versammelten selbst Anhänger hinter sich und erhielten politische Unterstützung.

Johannes Calvin und Ulrich Zwingli (zeitgenössische Darstellung)

Strenges Konzept der Bibeltreue

In der zentralen Kritik waren sich Zwingli und Calvin mit Luther einig: Die Kirche solle wieder demütiger werden und sich auf das Bibelwort besinnen. Alle kirchlichen Traditionen, die den Aussagen der Bibel widersprechen, wollte Luther deshalb abschaffen lassen.

Calvin und Zwingli vertraten ein noch strengeres Konzept der Bibeltreue. Sie beschränkten die kirchlichen Traditionen auf solche, die ausdrücklich in der Bibel überliefert sind. Sie reduzierten den Kirchenschmuck und konzentrierten den Gottesdienst auf die Verkündigung des Wortes. Zwinglis Gottesdienste etwa verzichteten sogar auf Kirchenmusik.

Zwei Konfessionen

Nach der Abspaltung von der römisch-katholischen Kirche versuchten Luther, Calvin und Zwingli, zwischen ihren Religionslehren Einigkeit herzustellen. Als trotz jahrelanger Debatten deutlich wurde, dass die Überzeugungen zu stark auseinandergingen, beschlossen sie 1529, sich in zwei Konfessionen zu teilen:

- Martin Luther gründete die evangelisch-lutherische Kirche. Sie ist heute im Lutherischen Weltbund organisiert.
- Calvin und Zwingli gründeten die evangelisch-reformierte Kirche. Sie ist heute auf allen Kontinenten verbreitet und vereint sich in der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen.

Auch zu theologischen Fragen wie der Rolle des Abendmahls im Gottesdienst und seiner Deutung vertraten die Reformatoren unterschiedliche Standpunkte.

Der Begriff „Evangelisch“ steht für die gemeinsame Basis der Konfessionen.

Weitere Evangelische Kirchen

Unierte Kirche

In den Jahrhunderten nach der Reformation bemühten sich einige lutherische und reformierte Theologen um eine Annäherung oder Vereinigung der beiden Konfessionen. Anfang des 19. Jahrhunderts gingen in einigen Gegenden Deutschlands lutherische und reformierte Kirchen ein Kirchenbündnis ein. Es entstand eine dritte evangelische Konfession: die unierte Kirche.

Evangelische Freikirchen

Des Weiteren berufen sich zahlreiche Freikirchen auf die evangelische Tradition (Vereinigung Evangelischer Freikirchen, evangelisch-methodistische Kirche).

Evangelisch ist nicht evangelikal

„Evangelisch“ ist nicht mit „Evangelikal“ gleichzusetzen. Evangelikal bezeichnet keine Konfession, sondern eine religiöse Richtung, die Christen verschiedener evangelischer Konfessionen vertreten. In deutschen Landeskirchen bilden die evangelikalen Mitglieder zum Teil eigenständige Gemeinschaften.

Konfessionen als berechtigte Vielfalt

Gibt es keine Einheit in der evangelischen Kirche? Im Laufe ihrer Geschichte haben die evangelischen Konfessionen sich als Teil einer berechtigten Vielfalt begriffen. Sie respektieren die Überzeugungen der anderen und suchen – ähnlich wie bei der ökumenischen Verständigung mit der römisch-katholischen Kirche – den Kontakt über das Verbindende.

Ein großer Schritt auf diesem Weg war 1973 die Unterzeichnung der **„Leuenberger Konkordie“** durch die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa. Darin erkennen die Konfessionen gegenseitig ihre Gottesdienstpraxis an, was es u. a. ermöglicht, gemeinsam Abendmahl zu feiern.

Des Weiteren sind die lutherische, reformierte und unierte Kirche in Dialog und Zusammenarbeit verbunden.

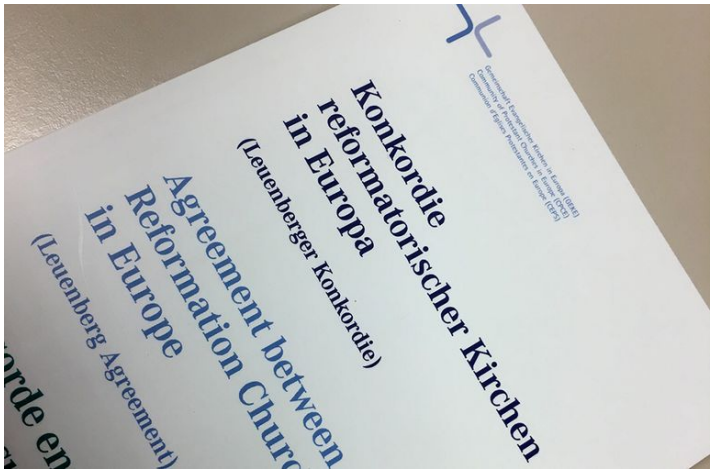

Leuenberger Konkordie

Ihre direkte Verbindung zu uns

Evangelisch-Lutherisches
Landeskirchenamt Sachsens

Lukasstraße 6
01069 Dresden

Telefon: 0351 4692-0
Telefax: 0351 4692-109

E-Mail: kirche@evlks.de
Internet: www.evlks.de

INFO SERVICE
EVANGELISCHE KIRCHE

0800 - 50 40 60 2 info@ekd.de

Wir

Aufbau

Kirchgemeinden

Die Kirchgemeinden sind die Basis und die kleinsten, örtlichen Einheiten der Landeskirche. Wer seine Ortsgemeinde sucht, kann sie auf dieser Seite finden.

Mehr erfahren

Kirchenbezirke

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens gliedert sich in 16 Kirchenbezirke (Ephorien). Sie sind wie die Kirchgemeinden Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die geistliche Leitung und Verantwortung trägt der Superintendent oder die Superintendentin.

Mehr erfahren

Landeskirche

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens gliedert sich in drei Ebenen: Kirchgemeinden, Kirchenbezirke und Landeskirche. Jede dieser Ebenen hat eigene Leitungsgremien und Arbeitsstrukturen.

Mehr erfahren

Ihre direkte Verbindung zu uns

Evangelisch-Lutherisches
Landeskirchenamt Sachsens

Lukasstraße 6
01069 Dresden

Telefon: 0351 4692-0
Telefax: 0351 4692-109

E-Mail: kirche@evlks.de
Internet: www.evlks.de

INFO SERVICE
EVANGELISCHE KIRCHE

0800 - 50 40 60 2 info@ekd.de

Aufbau

Kirchenbezirke

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens gliedert sich in 16 Kirchenbezirke (Ephorien). Sie sind wie die Kirchgemeinden Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die geistliche Leitung und Verantwortung trägt der Superintendent oder die Superintendentin.

Die Kirchenbezirke im Überblick

Die Kirchgemeinden des Kirchenbezirks werden von der Kirchenbezirkssynode vertreten. Sie trägt Verantwortung für die Entwicklung des kirchlichen Lebens und wirkt an der Leitung des Kirchenbezirks mit. Die synodalen Mitglieder werden für sechs Jahre gewählt und bestimmen aus ihrer Mitte den Kirchenbezirksvorstand.

Die Kirchenbezirke einer Region sind einem Regionalkirchenamt zugeordnet, welches die Kirchgemeinden in Rechtsangelegenheiten oder organisatorischen Dingen berät und die Aufsicht wahrnimmt. Standorte der Regionalkirchenämter sind Chemnitz, Dresden und Leipzig.

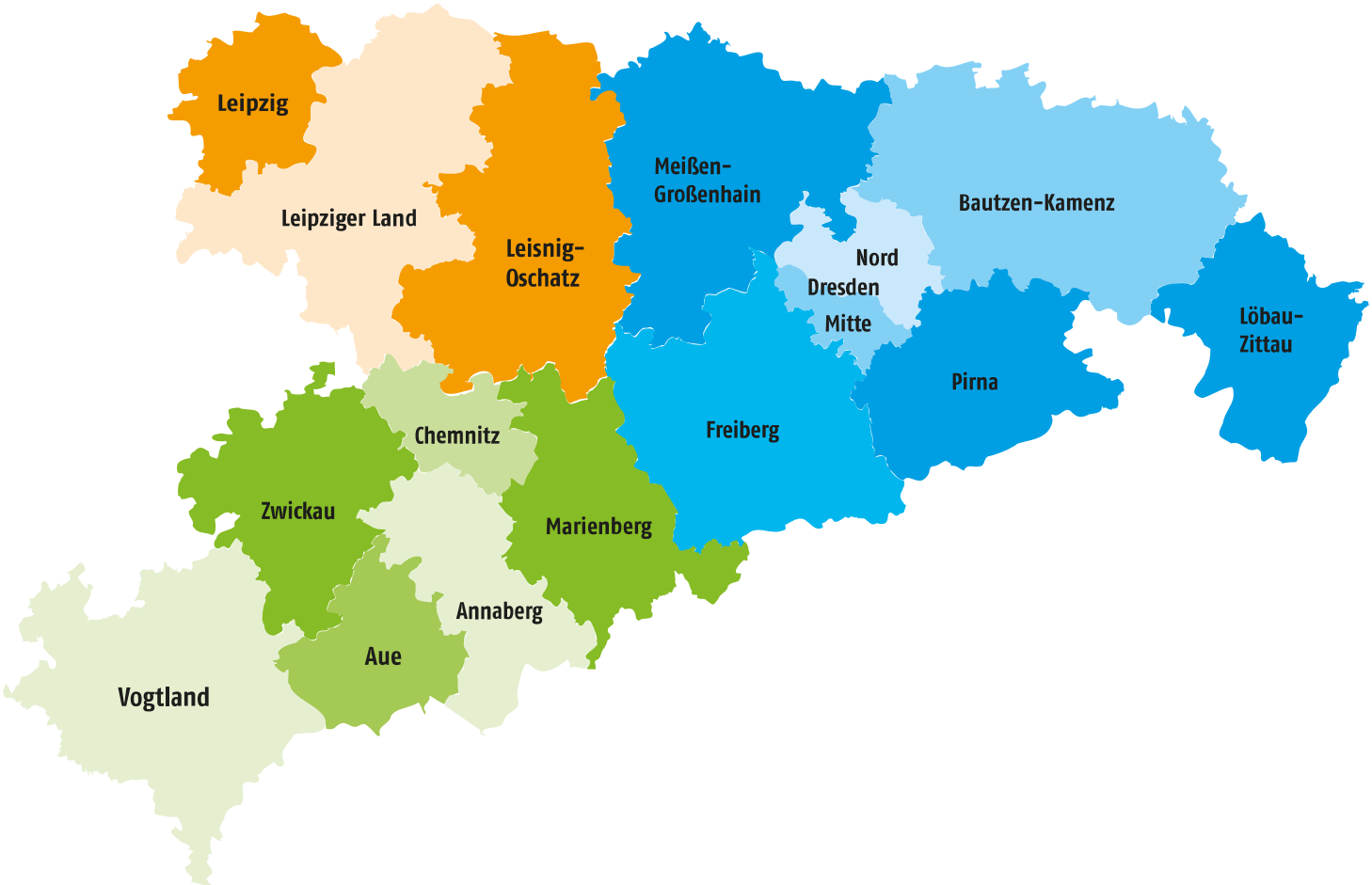

- Annaberg
- Aue
- Bautzen-Kamenz
- Chemnitz
- Dresden Mitte
- Dresden Nord
- Freiberg
- Leipzig
- Leipziger Land
- Leisnig-Oschatz
- Löbau-Zittau
- Marienberg
- Meißen-Großenhain
- Pirna
- Plauen (hist.07012020)
- Vogtland
- Zwickau

Ihre direkte Verbindung zu uns

Evangelisch-Lutherisches
Landeskirchenamt Sachsens

Lukasstraße 6
01069 Dresden

Telefon: 0351 4692-0
Telefax: 0351 4692-109

E-Mail: kirche@evlks.de
Internet: www.evlks.de

INFO SERVICE
EVANGELISCHE KIRCHE

0800 - 50 40 60 2 info@ekd.de

Aufbau

Kirchgemeinden

Die Kirchgemeinden sind die Basis und die kleinsten, örtlichen Einheiten der Landeskirche. Wer seine Ortsgemeinde sucht, kann sie auf dieser Seite finden.

Kirchgemeinden und Kirchspiele

Zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens gehören derzeit 551 Kirchgemeinden und Kirchspiele (Stand: 1.1.2020).

Nach der Kirchgemeindeordnung sind diese Gemeinden rechtsfähige Körperschaften öffentlichen Rechts. Der aus der Gemeinde gewählte Kirchenvorstand leitet die Gemeinde. Er besteht aus gewählten und berufenen Kirchenvorstehern und aus der Pfarrerin/dem Pfarrer der Gemeinde.

Jeder getaufte Christ evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, der im Bereich der Kirchgemeinde wohnt, ist Glied der Kirchgemeinde. Er findet in der Gemeinde Ansprechpartner und Gemeinschaft in Gruppen und Gesprächskreisen.

Seit einiger Zeit haben sich Kirchgemeinden auch zu Kirchspielen zusammengeschlossen. Kirchspiele sind ebenfalls Körperschaften des öffentlichen Rechts und übernehmen durch den gemeinsam gebildeten Kirchenvorstand die Außenvertretung der Gemeinden. Die Kirchgemeinden und Kirchspiele sind jeweils einem der 16 Kirchenbezirke sowie einem Regionalkirchenamt zugeordnet.

Zur Übersicht aller Kirchgemeinden und Kirchspiele

Kirchgemeinde-Suche

Welche Gemeinde gehört zu meinem Wohnort? Bitte die Adresse in die entsprechenden Felder eintragen.

Ort

Postleitzahl

Ortsteil

Such-Tipps:

- Eine genaue Angabe des Wohnorts (PLZ, Ort, Strasse, Hausnummer) bringt ein eindeutiges Ergebnis.
- Wer Gemeinden "in der Nähe" recherchieren will (z.B. auf der Suche nach einem Kirchenchor oder einem Seelsorger), sucht per PLZ oder Ort.
- Bei Problemen mit der Suchfunktion bitte eine E-Mail an cn@evlks.de schicken.

Straße

Hausnummer

Suchen

Suchergebnisse

Bitte nutzen Sie das Suchformular.

Ihre direkte Verbindung zu uns

Evangelisch-Lutherisches
Landeskirchenamt Sachsens

Lukasstraße 6
01069 Dresden

Telefon: 0351 4692-0
Telefax: 0351 4692-109

E-Mail: kirche@evlks.de
Internet: www.evlks.de

INFO SERVICE

EVANGELISCHE KIRCHE

0800 - 50 40 60 2 info@ekd.de

Leitung

Landesbischof

Der Landesbischof ist der führende Geistliche der Landeskirche und leitet sie durch Wort und Sakrament.

Herzlich willkommen auf der Internetseite des Landesbischofs!

Liebe Besucherinnen und Besucher,

am 29. Februar 2020 wurde Tobias Bilz zum neuen Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens gewählt. Seit dem 1. März ist er im Amt.

Auf dieser Seite finden Sie Informationen über den Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, zum Bischofsamt in der Landeskirche sowie Informationen über die Bischofskanzlei. Künftig werden Sie hier auch die öffentlichen Termine des Landesbischofs sowie ausgewählte Predigten und Vorträge finden.

Möchten Sie Kontakt zur Bischofskanzlei aufnehmen, können Sie dies gerne anhand der nebenstehenden Daten tun. Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihre Bischofskanzlei / Online-Redaktion

Landesbischof Tobias Bilz – zur Person

Landesbischof Tobias Bilz

Kontakt:

Bischofskanzlei
An der Kreuzkirche 6
01067 Dresden

Telefon: 0351 3105724
Telefax: 0351 3400281

E-Mail: bischof@evlks.de

twitter.com/BischofBilz
facebook.com/BischofBilz/
instagram.com/bischofbilz/

Einführung von Landesbischof Tobias Bilz

Festgottesdienst zur Einführung unter besonderen Umständen

Einzug der Mitwirkenden

So wie die ersten beiden Dienstmonate von Tobias Bilz im Amt des Landesbischofs geprägt waren von der Suche nach Wegen für die Kirche in der Corona-Krise, so fand nun auch die feierliche Amtseinführung unter den derzeitigen Einschränkungen statt. In dem Festgottesdienst, an dem sonst über 600 Pfarrerinnen und Pfarrer, ökumenische Gäste und tausende Besucherinnen und Besucher teilgenommen hätten, waren neben den Mitwirkenden nur 15 Gottesdienstbesucher anwesend. Dank des Mitteldeutschen Rundfunks welcher den Festgottesdienst im Fernsehen und parallel im Livestream – und dort auch mit Gebärdensprache – übertrug, konnten jedoch viele tausend Christen in Sachsen und weit darüber hinaus den Gottesdienst mitfeiern und die Amtseinführung miterleben.

Vertreter der Landeskirche wirkten im Gottesdienst mit

Superintendent Andreas Beuchel begrüßte die kleine Gottesdienstgemeinde im Meißner Dom und die Zuschauer an den Bildschirmen. Unter den 15 Besuchern waren auch Ministerpräsident Michael Kretschmer, Landtagspräsident Matthias Rößler und Bischof Heinrich Timmerevers. Das Evangelium des heutigen Sonntags las der stellvertretende Vorsitzende der Kirchenleitung und Präsident der 27. Landessynode, Otto Guse.

Superintendent Andreas Beuchel

Im Rahmen der Einführungshandlung wurde der Wortlaut der Urkunde zur Berufung in das Amt des Landesbischofs durch den Präsidenten des Landeskirchenamtes, Hans-Peter Vollbach, verlesen. Die Schriftlesungen zur Einführung hielten der Leipziger Superintendent Martin Henker und der ehemalige Vorsitzende des Landesverbandes Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen und Professor an der Moritzburger Hochschule, Pfarrer in Ruhe Johannes Berthold.

Einführung durch den Leitenden Bischof der VELKD Ralf Meister

Die Einführungshandlung im Gottesdienst übernahm der Leitende Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Ralf Meister, Landesbischof der hannoverschen Landeskirche. In seiner Einführungsansprache ging der Leitende Bischof auf die gegenwärtige Situation ein: "Sie beginnen Ihren Dienst in einer bedrückenden und ungewissen Zeit. Vermutlich sind die Erwartungen an Trost, Hoffnung und Gewissheit selten so groß gewesen wie in diesen Wochen. Wie lange wird diese Situation noch dauern, wann kommen die nächsten Lockerungen?"

Landesbischof der hannoverschen Landeskirche Ralf Meister

Meister würdigte, dass Tobias Bilz in dieser Situation zugewandt und frisch Präsenz gezeigt habe, auch mit regelmäßigen Andachten im Netz. Daran sei erkennbar, mit welchen Gaben er in diesen Dienst gehe. Nahbar habe Tobias Bilz seine Frömmigkeit und seine Lust an der seelsorgerlich-geistlichen Form gezeigt. Seine Freude am Evangelium schwinge in einer großen Weite: „Eigene Stationen und persönliche Glaubensentwicklungen geben Ihnen einen weiten Blick, auf die unterschiedlichen Weisen zu schauen, in denen christlicher Glaube in einer lutherischen Landeskirche gelebt werden kann." Meister sagte zu den Aufgaben eines Landesbischofs: "Die große Vielfalt in den Landeskirchen kann kein Bischof bändigen, es ist auch nicht seine Aufgabe. Doch Sie werden als geistlicher Anreger, als beständiger Gewährsmann diese Freiheit, jene Glaubensvielfalt garantieren. Diejenigen, die aus ihrem Glauben ein Gesetz machen und es – manchmal ohne Rücksicht auf die Schwachen – anwenden, verwirken diesen Freiheitsgedanken."

Im Blick auf die langjährige Tätigkeit von Landesbischof Bilz als sächsischer Landesjugendpfarrer sagt Meister: "Wer die Wege junger, glaubender Menschen in einer weitgehend säkularen Gesellschaft über Jahre kennengelernt hat, der weiß viel darüber, wie wenig manche kirchlichen Altherrengewohnheiten heute noch überzeugen. Das Haus, in dem ein Bischof Verantwortung übernimmt, ist ein religiöses Haus, und es ist ein Haus, in dem der Glaube seine Formen findet. Auch neue Formen, ungewöhnliche, vielleicht sogar anstößige. In diesem religiösen Haus geht es nicht um *social distancing*, Kontaktsperren und Abstand. Unfug! Dieses Haus ist kein Hygieneinstitut, sondern der Ort der Heilsverheißung. Und hier wurde die unendliche Entfernung zwischen Gott und Mensch zerbrochen, in Jesus Christus. Gott berührte diese Welt in einer nie gekannten geistlichen Intimität. (...) Aus dieser Zuneigung entspringt unsere Freiheit. Die Freiheit, angstfrei auf die Zukunft des Evangeliums zu schauen und sich nicht in Sorge über die Kirche tagaus, tagein zu grämen."

Einführungsansprache von Landesbischof Ralf Meister (VELKD)

Segen und Übergabe des Amtskreuzes

Nach der Ansprache des Leitenden Bischofs zur Einführung und dem Einführungsgebet erteilten Superintendent Martin Henker (Leipzig) und Professor Johannes Berthold (Moritzburg) dem neuen Landesbischof Tobias Bilz den Segen für sein Amt. Den Segen für das Amt zu erhalten, so hatte Tobias Bilz im Vorfeld mehrfach betont, habe für ihn eine große Bedeutung. Nach dem Segen übergab der Bischof das Amtskreuz an den neuen Landesbischof.

Predigt von Landesbischof Tobias Bilz

Landesbischof Tobias Bilz bei seiner Predigt

Predigt

In seiner Predigt zu einem Wort des Propheten Jesaja ruft Landesbischof Tobias Bilz die Situation des Volkes Israel damals in Erinnerung – Entführung, Verwüstung, Fremdherrschaft, Depression. Und dann benennt er stichwortartig, was uns heute bedrückt und ängstigt – neben der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen gebe es auch andere weltweite Nöte. So führe die aktuelle Trockenheit uns auch die Dramatik des Klimawandels vor Augen. Und auch innerhalb der Kirche gebe es Ängste vor dem Kleinerwerden der Kirche und Trauer darüber, dass Menschen unserer Kirche den Rücken kehren. In dieser Situation sei das Wort des Propheten Jesaja eine Ermutigung. Drei Aufforderungen verbänden sich für ihn mit diesem Wort, so Landesbischof Bilz:

Hebt eure Augen in die Höhe und seht!

"Wir werden aufgefordert, unsere Haltung zu überprüfen. Ja, es geht um Körperspannung! Hebt den Kopf, richtet euch auf. In euch selbst verkrümmt könnt ihr nicht weitergehen. Werdet wieder aufrechte Menschen." Statt die negativen Umstände zu beklagen, solle man den Blick nach Gott suchend erheben. Statt der Anbetung des Selbsterschaffenen gehe es um Dankbarkeit: "Inmitten all dessen, was uns anvertraut ist, heben wir den Kopf, um nach dem Ausschau zu halten, der alles geschaffen hat."

Er gibt dem Müden Kraft, und Stärke genug dem Unvermögenden... die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft!

Jesaja ermutige, in der Müdigkeit und in der Niederlage auf Gott zu harren. Harren könne warten, aber auch hoffen bedeuten. Auf Gott harren bedeute: "Hoffnungsvoll warten, bis Gott eine neue Perspektive schenkt!" Gerade in der Überforderung durch Dauerdruck, wie viele sie empfänden, sei dies eine Aufforderung, sich zu besinnen und eine neue Balance zwischen eigenem Tun und Gottes

Wirken zu finden: "Ich wünsche allen, die in unseren Tagen eine besondere Verantwortung spüren und permanent über ihre Kräfte leben, dass sie einen Weg finden, um Kraft zu schöpfen." Landesbischof Bilz ermutigt auch diejenigen, die in ihrem Einsatz für unsere Landeskirche müde geworden sind: "Lasst uns neu die Balance finden zwischen unserem Tun und Gottes Wirken!"

...dass sie auffahren mit Flügeln wie Adler, dass sie laufen und nicht matt werden, dass sie wandeln und nicht müde werden.

Der Prophet ermutige uns, den Himmel vor Augen zu haben und „heiter und schwungvoll“ zu leben – inmitten all der Herausforderungen, die uns zugemutet werden. Beschwingt leben könnten nur Menschen, die ein lohnenswertes Ziel vor Augen haben. Landesbischof Bilz sagt mit Bezug zu seiner zu Beginn erwähnten Gleitsichtbrille: "Ich beobachte unter denen, die nach Gott Ausschau halten und sich von Hoffnung leiten lassen, zwei verschiedene Charaktere: Die Einen möchten am liebsten diese Welt mit ihrer Schwere weit hinter sich lassen und zu Gott aufsteigen. Die Anderen wollen die Gegenwart Gottes unter die Menschen in die Welt hineintragen. Vielleicht seid ihr die, die durch den Fernbereich der Brille des Glaubens schauen." Er ermutigt die "Flieger", ihre Flügel weit auszuspannen, um aufzusteigen. "Sucht die Nähe Gottes und lasst euch dabei vom Geist Gottes tragen." Den "Läufern" aber gelte die gleiche Verheißung: "Tragt das Reich Gottes auf die Straßen dieser Welt. Sorgt euch um Gerechtigkeit und Barmherzigkeit. Schweigt nicht, wenn die Schwachen keine Stimme haben. Schärft uns den Blick für den Nahbereich, für das, was jetzt vor unseren Füßen liegt."

Zum Schluss seiner Predigt wirbt er für die Einheit und Vielfalt im Glauben: "Gemeinsam aber erfüllen wir das, was uns Jesus Christus geboten hat: T*rachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch alles andere dazugegeben*! Gemeinsam werden wir verwirklichen, was es heißt aus der Kraft Gottes zu leben. In einer Kirche, die vielfältig ist und immer wieder um ihren Weg ringt, lohnt sich dabei eine Gleitsicht im Glauben."

Predigt von Landesbischof Tobias Bilz (PDF)

Musik im Gottesdienst mit Domkantor, Solisten und Sänger Samuel Rösch

Die musikalische Ausgestaltung des Gottesdienstes und die Begleitung der Gemeindelieder übernahmen Domkantor Thorsten Göbel (Orgel), Maria Döhler (Trompete) und Claudia Forberger (Sopran). Die Predigt wird umrahmt von Samuel Rösch und dem Gitarristen Samuel Tiede. Der ehemaliger Student der Evangelischen Hochschule Moritzburg und "Voice of Germany“-Gewinner 2018 ist ein enger Begleiter der Evangelischen Jugend in Sachsen.

Samuel Rösch, Voice of Germany-Gewinner 2018

Gottesdienst in MDR-Mediathek

Den Gottesdienst zur Einführung des Landesbischofs Tobias Bilz vom 25. April 2020 kann aktuell noch in der MDR-Mediathek ansehen werden.

Impressionen des Tages

Aufgaben und Funktionen des Landesbischofs

Der Landesbischof ist der führende Geistliche der Landeskirche und leitet sie durch Wort und Sakrament. Dazu ist er zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung in der gesamten Landeskirche berechtigt.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Landesbischofs ist es, die Einheit der Landeskirche zu bewahren und zu stärken. In regelmäßigen Abständen visitiert der Landesbischof die Kirchenbezirke sowie einzelne Arbeitsbereiche der Landeskirche.

Zu seinen Aufgaben gehört es auch, das Gespräch mit den Gemeinden, den Pfarrerinnen und Pfarrern und den Mitarbeitenden zu suchen und sie geistlich zu stärken. Er ist Seelsorger für die Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche und unterstützt sie in ihrem Dienst in der Landeskirche.

Der Landesbischof repräsentiert die Landeskirche in der Öffentlichkeit und vertritt die sich aus dem christlichen Auftrag ergebenden Positionen der Landeskirche zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen. Er pflegt die Verbindung zu den anderen christlichen Kirchen in Sachsen und zu den evangelischen Kirchen in Deutschland.

Der Landesbischof ist nach der Verfassung Vorsitzender der Kirchenleitung und nimmt an den Sitzungen des Kollegiums des Landeskirchenamtes mit Stimmrecht teil. Er handelt in seiner Leitungsposition nicht allein, sondern im geschwisterlichen Zusammenwirken mit den anderen Leitungsorganen der Landeskirche. So bezieht er auch die Superintendenten in wichtige geistliche Angelegenheiten und Fragen des kirchlichen Lebens beratend ein. Gegen Beschlüsse der Landessynode, gegen die er aus geistlichen Gründen Bedenken hat, kann der Landesbischof Widerspruch erheben.

Zu seinen Aufgaben gehört es, die Superintendenten in ihr Amt einzuführen und ihnen Weisungen für ihren Dienst zu geben. Außerdem entscheidet er über die Ordination von Pfarrerinnen und Pfarrern durch die Superintendenten, sofern Ordinationsvoraussetzungen vorliegen, und ordnet diese an. Für die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer sorgt der Landesbischof, indem er die Verbindung zu den theologischen Ausbildungsstätten pflegt und die geistliche Aufsicht über das Predigerseminar führt. An den theologischen Prüfungen ist er als Vorsitzender der Prüfungskommissionen beteiligt.

Der Landesbischof wird von der Landessynode in geheimer Wahl für eine Amtsdauer von 12 Jahren gewählt. Dem Landesbischof kann ein theologischer Rat als Stellvertreter zur Seite gestellt werden. Dieser wird vom Landesbischof im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landeskirchenamtes bestimmt.

Kanzlei des Landesbischofs

Die seit 1955 von vier Landesbischöfen als Kanzlei des Landesbischofs genutzte Villa in der Tauscherstraße in Dresden-Blasewitz wurde bereits 2010 zugunsten eines Standortes im Zentrum aufgegeben. Im August 2017 erfolgte ein Umzug in die neuen Räume im Haus An der Kreuzkirche 6.

Der Standort ist für Besucher gut zu erreichen und zudem eng angebunden an die Kreuzkirche, die Predigtstätte des Landesbischofs. In den vier Räumen in der fünften Etage arbeiten neben dem Landesbischof auch sein Persönlicher Referent und die Büroleiterin.

Die Kanzlei des Landesbischofs wird von Frau Cornelia Müller geleitet.

Matthias Fischer
Persönlicher Referent des Landesbischofs

1961 im ostsächsischen Räckelwitz geboren, verlebte Matthias Fischer seine Kindheit und die Schulzeit in Panschwitz-Kuckau und in Herrnhut. Von 1978 bis 1981 absolvierte er eine Berufsausbildung mit Abitur und begann 1983 ein Studium der Evangelischen Theologie am ‚Sprachenkonvikt' in Berlin. Nach dem 1. Theologischen Examen 1988, absolvierte er das Lehrvikariat in der St. Johanniskirchgemeinde in Freiberg und verblieb nach dem 2. Theologischen Examen und der Ordination (1991) in Freiberg als Pfarrer am Dom St. Marien.

Nach zehn Jahren wechselte er in das Amt des Superintendenten im Kirchenbezirk Aue.

Seit 2004 war er im Kirchenbezirk Meißen Pfarrer in den Kirchgemeinden Weinböhla, Niederau-Oberau, Gröbern und Großdobritz, bevor er im September 2017 den Dienst als Persönlicher Referent des Landesbischofs antrat.

Matthias Fischer
Persönlicher Referent des Landesbischofs

Kanzlei des Landesbischofs
An der Kreuzkirche 6
01067 Dresden

Telefon: 0351 3105724
Fax: 0351 3400281
E-Mail: bischof@evlks.de

Ihre direkte Verbindung zu uns

Evangelisch-Lutherisches
Landeskirchenamt Sachsens

Lukasstraße 6
01069 Dresden

Telefon: 0351 4692-0
Telefax: 0351 4692-109

E-Mail: kirche@evlks.de
Internet: www.evlks.de

INFO SERVICE
EVANGELISCHE KIRCHE

0800 - 50 40 60 2 info@ekd.de

Fakten und Zahlen

Statistik

Eine Auswahl an Zahlen und Fakten aus der offiziellen Statistik gibt Einblicke in die Dimensionen kirchlicher Arbeit und kirchlichen Gemeindelebens in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

Gemeindeglieder und kirchliche Strukturen	Anzahl
Mitgliederzahl(Stand: 31.12.2018)	677.064
Kirchgemeinden(Stand: 31.12.2018)	686
Kirchen und Kapellen	1.600
Evangelische Kindergärten	
Kindergärten in kirchgemeindlicher Trägerschaft	83
Schulen in evangelischer Trägerschaft	54

Haupt-und Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen	Anzahl
Kirchvorsteher/innen (2014-2020)	7.100
Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen (Stand: 31.12.2017)	60.915
Pfarrer und Pfarrerinnen (Stand: 31.12.2017)	624
Pfarrerinnen (Stand: 31.12.2017)	168
Gemeindepädagogen/innen haupt- und nebenamtlich (Stand: 31.12.2018)	507

Kirchenmusiker/innen (A und B) (Stand: 31.12.2018)	149
Kirchenmusiker/innen (nebenamtlich ohne Hilfskräfte) (Stand: 31.12.2018)	157
Im Religionsunterricht tätige kirchliche Mitarbeitende	Gemeindepädagogen: 334 Pfarrer: 157

Gottesdienste und Kasualien im Jahr (2017)

	Anzahl
Gottesdienste	42.286
Taufen	5.643
Konfirmationen	4.520
Trauungen	904
Kirchliche Bestattungen	8.986

Gemeindekreise und -gruppen im Jahr (2015)

	Anzahl
Teilnehmer an Kindergruppen (Durchschnitt)	21.337
Jugendkreise	608
Frauen- und Mütterkreise	846
Seniorenkreise	787
Anzahl der Kirchenchöre	788
Anzahl der Posaunenchöre (Sächsische Posaunenmission)	462
Anzahl kirchenmusikalischer Veranstaltungen	4.364

Ihr Ansprechpartner

Matthias Oelke

Pressesprecher

Ev.-Luth. Landeskirchenamt
Lukasstraße 6
01069 Dresden

Telefon: 0351 4692-245
E-Mail: presse@evlks.de

Ihre direkte Verbindung zu uns

Evangelisch-Lutherisches
Landeskirchenamt Sachsens

Lukasstraße 6
01069 Dresden

Telefon: 0351 4692-0
Telefax: 0351 4692-109

E-Mail: kirche@evlks.de
Internet: www.evlks.de

INFO SERVICE
EVANGELISCHE KIRCHE

0800 - 50 40 60 2 info@ekd.de

Aufbau

Landeskirche

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens gliedert sich in drei Ebenen: Kirchgemeinden, Kirchenbezirke und Landeskirche. Jede dieser Ebenen hat eigene Leitungsgremien und Arbeitsstrukturen.

Leitung und Verwaltung der Landeskirche

Die legislative Instanz und Vertretung aller Kirchgemeinden der Landeskirche ist die Landessynode . Sie besteht aus **80 Mitgliedern.** Alle sechs Jahre werden von den Kirchenvorständen 60 Mitglieder gewählt, davon 20 Pfarrer und Pfarrerinnen und 40 Laien. Weitere 20 Persönlichkeiten werden von der Kirchenleitung berufen. Das **Präsidium**, bestehend aus dem Präsidenten und 6 Synodalen, leitet die Synode, die zweimal im Jahr, im Frühjahr und Herbst, in Dresden zu ihren Tagungen zusammenkommt.

Der Landesbischof ist der führende Geistliche der Landeskirche und leitet sie – laut Verfassung der Landeskirche – durch Wort und Sakrament. Dies bedeutet: Er verfügt über keine administrativen Rechte. Ohne selbst Mitglied zu sein, ist er an den Beschlüssen des Landeskirchenamtes mit Stimmrecht beteiligt.

Die oberste Verwaltungsbehörde der sächsischen Landeskirche ist das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens mit Dienstsitz in Dresden. Es wird vom **Präsidenten** des Landeskirchenamtes geleitet. Das Landeskirchenamt vertritt die Landeskirche rechtlich und ist für die Verwaltung aller Angelegenheiten der Landeskirche zuständig, soweit sie nicht anderen Organen vorbehalten sind.

In der 18-köpfigen Kirchenleitung sind alle Leitungsorgane vereint. Sie steht unter dem Vorsitz des Landesbischofs. Zu ihr gehören der Präsident und sechs Mitglieder des Landeskirchenamtes; außerdem der Präsident der Landessynode und weitere neun hinzugewählte Synodale.

Die sächsische Landeskirche ist Mitglied der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und eine der 20 Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Kirchenbezirke

Eine Mittlerfunktion zwischen der landeskirchlichen Leitung und den Kirchgemeinden nehmen die Kirchenbezirke ein. Das Gebiet der Landeskirche ist in 16 Kirchenbezirke (Ephorien) gegliedert. Jeder Kirchenbezirk wird von einem **Superintendenten** geleitet. Er hat die Aufgabe der Visitation, d.h. Begleitung, Beratung und Überprüfung der Arbeit in den Kirchgemeinden seines Bezirks.

Bei der Bearbeitung und Aufsicht von Verwaltungsvorgängen sind die Kirchgemeinden in den Kirchenbezirken jeweils einem der drei Regionalkirchenämter in Chemnitz, Dresden oder Leipzig zugeordnet. Der juristische **Leiter des Regionalkirchenamtes** trifft in besonderen Fällen im Zusammenwirken mit dem Superintendenten des jeweiligen Kirchenbezirks gemeinsame Entscheidungen. Die spezielle Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten, Personal- und Mitgliederfragen ist überdies in einem Grundstücksamt und drei Zentralstellen zusammengefasst, die ihren Sitz in Dresden haben.

Leitendes Gremium für den Kirchenbezirk ist die **Kirchenbezirkssynode**. Sie wird aus Vertretern der Kirchgemeinden gebildet. In den laufenden Geschäften wird die Kirchenbezirkssynode durch den **Kirchenbezirksvorstand** vertreten.

Kirchgemeinden

Die Basis und kleinste Einheit sind die Kirchgemeinden . Nach der Kirchgemeindeordnung sind diese Gemeinden rechtsfähige Körperschaften öffentlichen Rechts. Der aus der Gemeinde gewählte Kirchenvorstand leitet die Gemeinde. Er besteht aus gewählten und berufenen Kirchenvorstehern und aus der Pfarrerin/dem Pfarrer der Gemeinde.

Seit einiger Zeit haben sich Kirchgemeinden auch zu Kirchspielen zusammengeschlossen. Kirchspiele sind ebenfalls Körperschaften des öffentlichen Rechts und übernehmen durch den gemeinsam gebildeten Kirchenvorstand die Außenvertretung der Gemeinden. Die Kirchgemeinden und Kirchspiele sind jeweils einem der 16 Kirchenbezirke sowie einem Regionalkirchenamt zugeordnet.

Ihre direkte Verbindung zu uns

Evangelisch-Lutherisches
Landeskirchenamt Sachsens

Lukasstraße 6
01069 Dresden

Telefon: 0351 4692-0
Telefax: 0351 4692-109

E-Mail: kirche@evlks.de
Internet: www.evlks.de

INFO SERVICE
EVANGELISCHE KIRCHE

0800 - 50 40 60 2 info@ekd.de

Leitung

Kirchenleitung

Die Kirchenleitung hat die Aufgabe, die Landeskirche auf der Grundlage der Kirchenverfassung, der Kirchengesetze sowie der Beschlüsse der Landessynode zu leiten. Landesbischof, Landessynode und Landeskirchenamt wirken in ihr zusammen.

Zu ihren Aufgaben gehört die Förderung der diakonischen, missionarischen und ökumenischen Arbeit in der Kirche und die Beratung grundsätzlicher Fragen, die die Landeskirche betreffen, einschließlich der Beratung von Grundsatzfragen der Struktur- und Stellenplanung.

Die Kirchenleitung berät über Gesetzentwürfe, die der Landessynode zur Entscheidung vorgelegt werden, und sie vollzieht und verkündet diese nach der Beschlussfassung durch die Landessynode. Sie kann Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen oder Ausnahmen von Rechtsnormen bewilligen.

Zu ihren Aufgaben gehören auch die Wahl und Ernennung von Personen in bestimmten Leitungsämtern der Kirche, Entscheidungen in Grundsatzfragen der Aus- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter oder die Ausschreibung von Landeskollekten.

> Termine der Kirchenleitung & Landessynode

> Beschlüsse, Dokumente & Handreichungen

Kontakt:

Kirchenleitung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Lukasstraße 6
01069 Dresden

Telefon 0351 / 4692-114
Telefax 0351 / 4692-144

E-Mail: kirchenleitung@evlks.de

Ihre direkte Verbindung zu uns

Evangelisch-Lutherisches
Landeskirchenamt Sachsens

Lukasstraße 6
01069 Dresden

Telefon: 0351 4692-0
Telefax: 0351 4692-109

E-Mail: kirche@evlks.de
Internet: www.evlks.de

INFO SERVICE
EVANGELISCHE KIRCHE

0800 - 50 40 60 2 info@ekd.de

Leitung

Landeskirchenamt

Das Landeskirchenamt als konsistoriales Verfassungsorgan und oberste Verwaltungsbehörde der sächsischen Landeskirche hat seinen Sitz in Dresden und ist für die Verwaltung aller Angelegenheiten der Landeskirche zuständig, soweit sie nicht anderen Organen vorbehalten sind.

Das Landeskirchenamt wird vom Präsidenten geleitet, der die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens rechtlich vertritt.Es ist in acht Dezernate gegliedert, die den Aufgabenbereichen des Amtes entsprechen. Die Dezernatsleiter bilden unter Vorsitz des Präsidenten das Kollegium. Dieses Gremium entscheidet in allen wichtigen Angelegenheiten gemeinsam mit dem Landesbischof, der an der kollegialen Beschlussfassung teilnimmt. Im Falle der Stimmengleichheit gibt die Stimme des Landesbischofs den Ausschlag.

Dem Landeskirchenamt zugeordnet sind die Zentralstellen für Mitgliederverwaltung, Personalverwaltung, Gehaltsabrechnung und das Grundstücksamt. Dem Landeskirchenamt organisatorisch zugeordnet ist das Rechnungsprüfungsamt als selbstständige landeskirchliche Dienststelle.

Kontakt:

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens

Lukasstraße 6
01069 Dresden

Telefon: 0351 4692 -0
Telefax: 0351 4692-109

E-Mail: kirche@evlks.de

Anreisebeschreibung

Mehr auf Portal "engagiert"

- Struktur des Landeskirchenamtes
- Präsident
- Dezernate und Einrichtungen
- Organigramm des Landeskirchenamtes

Ihre direkte Verbindung zu uns

Evangelisch-Lutherisches
Landeskirchenamt Sachsens

Lukasstraße 6
01069 Dresden

Telefon: 0351 4692-0
Telefax: 0351 4692-109

E-Mail: kirche@evlks.de
Internet: www.evlks.de

INFO SERVICE
EVANGELISCHE KIRCHE

0800 - 50 40 60 2 info@ekd.de

Notwendige Veränderungen in den Aufgabenfeldern und Berufsbildern der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst

Erstellt von der Steuerungsgruppe der Kirchenleitung „Berufsbilder“ Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

1 Problemanzeige ... 2
2 Arbeitsgrundlage ... 2
3 Grundvollzüge kirchlichen Lebens ... 3
3.1. Allgemeines ... 3
3.2. Formen von Grundvollzügen kirchlichen Lebens ... 3
4 Grundsätzliche Änderungen ... 4
4.1. Grundsätzliche Änderungen der Aufgabenfelder und Berufsbilder für die Berufe im Verkündigungsdienst ... 4
4.2. Bildung fördernder „Arbeitseinheiten“ ... 4
4.3. Schaffung „auskömmlicher Stellen“ ... 4
4.4. Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen ... 4
5 Arbeitsfeld Pfarrer/Pfarrerinnen ... 5
5.1. Kernaufgaben ... 5
5.2. weitere Verantwortungsbereiche ... 5
5.3. nicht zu den Kernaufgaben gehören ... 5
6 Arbeitsfeld Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen ... 5
6.1. Kernaufgaben ... 5
6.2. weitere Verantwortungsbereiche ... 5
6.3. nicht zu den Kernaufgaben gehören ... 6
7 Arbeitsfeld Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen ... 6
7.1. Kernaufgaben ... 6
7.2. weitere Verantwortungsbereiche ... 6
7.3. nicht zu den Kernaufgaben gehören ... 6
8 Konsequenzen für die Anstellungsträger ... 6
9 Weiterführende Ausblicke ... 7
9.1. Gestaltete und gepflegte Frömmigkeit im beruflichen Alltag ... 7
9.2. Regelmäßige gemeinsame verpflichtende Fort- und Weiterbildung ... 7
9.3. Begleitung von Berufsanfängern ... 8
9.4. Ausbildung ... 8
10 Anhang ... 8
10.1. Materialien ... 8
10.2. Mitglieder der Steuerungsgruppe ... 8

1 Problemanzeige

Wir leben als Christen inmitten einer sich ständig verändernden Lebenswelt. Solche Veränderungen werden derzeit mit folgenden Stichworten beschrieben:

- demographische Veränderungen (Erhöhung des Altersdurchschnitts der Bevölkerung und damit einhergehende steuerliche Mindereinnahmen),
- Urbanisierung (verstärkte Bevölkerungsdichte in städtischen Ballungsgebieten und damit einhergehende Entvölkerung ländlicher Gebiete),
- zunehmende Individualisierung der Lebensentwürfe.

Diese Entwicklungen haben schon seit längerem deutlich spürbare Auswirkungen auf unser Gemeindeleben und zwingen zu Veränderungen unserer Lebens- und Arbeitspraxis. Die Sächsische Landeskirche versucht, diesen Auswirkungen durch Strukturanpassungen zu begegnen.
Zugleich wird immer deutlicher, dass sich weniger junge Menschen für eine Ausbildung beziehungsweise für einen Berufseinstieg im Verkündigungsdienst entscheiden. Eine Ursache dafür liegt in der geringer werdenden Zahl der jungen Menschen, die in unserer Gesellschaft leben.
Ein anderer, von uns beeinflussbarer Grund, liegt aber in der Verringerung der Berufszufriedenheit insbesondere bei Kirchenmusikern und Gemeindepädagogen.
Ein großer Teil dieser Mitarbeitenden sieht sehr kritisch auf die Entwicklung ihres Berufsbildes in den letzten Jahren.
Sie fühlen sich zerrieben zwischen den Interessen der verschiedenen Kirchgemeinden ihres Zuständigkeitsbereiches.
Diese Mitarbeitenden haben heute in der Regel mit mehreren Gemeinden in einer immer größer gewordenen Fläche zu tun.
Ihre Aufgaben wurden oft nur summiert ohne Rücksicht auf die Arbeitssituation der Menschen und den fachlichen Anspruch der Berufsgruppen. Dies führt zu Berufsunzufriedenheit, Demotivation, Überlastung und deutlicher Abnahme der Attraktivität dieser Berufe für junge Menschen.
Der im Folgenden beschriebene Gesprächs- und Arbeitsprozess versucht, dieser Entwicklung konstruktiv zu begegnen.

2 Arbeitsgrundlage

Die Landessynode hat in ihrer Frühjahrstagung 2011 die Vorschläge der Arbeitsgruppe „Strukturanpassung 2014“ diskutiert und mit Änderungen angenommen. Die Arbeitsgruppe hatte in ihrem Bericht Folgendes festgestellt:

„... Zukünftige Struktur:
Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass die sich abzeichnende Entwicklung gravierende Auswirkungen auf das Berufs- beziehungsweise Aufgabenfeld der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst haben wird. Soll weiterhin eine „flächendeckende Versorgung“ erhalten bleiben, wird diese in anderer Form zu leisten sein als bisher. Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, dass die geplante Reduzierung der Dreigespanne von 590 heute auf 550 ab dem Jahr 2014 letztmalig ohne eine Neudefinition der Berufs- beziehungsweise Aufgabenfelder der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst erfolgen kann.“

Die Landessynode nahm diese Feststellung auf und bat die Kirchenleitung mit Drucksache 102, eine Arbeitsgruppe dazu einzusetzen: „Die Kirchenleitung wird gebeten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit einer Neudefinition der Berufs- beziehungsweise Aufgabenfelder der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst und den daraus folgenden notwendigen Konsequenzen beschäftigt. In diese Arbeitsgruppe sollten Vertreter der betroffenen Berufsgruppen einbezogen werden. Die Synode ist regelmäßig über den Stand der Beratungen zu informieren.“
Die Kirchenleitung hat am 10.10.2011 dazu den entsprechenden Beschluss gefasst und dabei die Aufgabenbeschreibung für die Steuerungsgruppe präzisiert. Beschluss: „Die Kirchenleitung setzt eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit der Notwendigkeit von Veränderungen in den Berufsbildern und Arbeitsfeldern im Verkündigungsdienst beschäftigt.“

Die Steuerungsgruppe begann ihre Arbeit am 04.01.2012. Nach grundsätzlichen Überlegungen zu Grundvollzügen kirchlichen Lebens sind Vertreter der drei Berufsgruppen zu Gesprächen eingeladen worden. Eine erste Zusammenstellung von Thesen wurde zu einem Werkstatttag am 19.10.2013 mit

Ehrenamtlichen aus den Kirchgemeinden und zu einem Werkstatttag am 26.03.2014 mit Vertretern der Berufsgruppen im Verkündigungsdienst diskutiert. Aus all den unterschiedlichen zum Teil konträren Sichten auf die Arbeit und den Einsatz der drei Berufsgruppen, den Anforderungen und Wünschen aus Kirchgemeinden und Kirchenbezirken an die Mitarbeitenden und den voraussichtlich zukünftigen landeskirchlichen Rahmenbedingungen hat die Steuerungsgruppe nachfolgend aufgeführte Thesen und Empfehlungen erarbeitet.

3 Grundvollzüge kirchlichen Lebens

3.1. Allgemeines

Bei allen Überlegungen zu Veränderungen im Berufsbild von Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst muss immer im Blick behalten werden, dass die Wesensformen der Kirche Jesu Christi erkenn- und erlebbar bleiben.
Leitend sind dabei die Grundbegriffe "Martyria", "Leiturgia", "Diakonia" und „Koinonia“.

Martyria – meint das Zeugnis von der befreienden Kraft des Evangeliums, den bezeugten Glauben. Zeugnis gibt dabei nicht nur der Prediger. Jeder Christenmensch, der seinen Alltag aus der Kraft des Glaubens lebt, also auch die Art und Weise, wie ein Mensch seinen „weltlichen“ Beruf ausübt, kann und soll Zeugnis sein. Zeugnis umfasst die gesamte Lebenspraxis des Christen.

Leiturgia – meint das Gotteslob, den gefeierten Glauben.
Jeder Christ ist dazu berufen, dem eigenen Glauben einen Ausdruck zu verleihen, im Gebet, in der gottesdienstlichen Feier, in Musik und Kunst, einzeln und in Gemeinschaft, privat und öffentlich, in unterschiedlichen Vollzugsformen.

Diakonia – meint den Dienst, den angewendeten Glauben.
Der – absichtslose – Einsatz der Christen für andere kann sich in ganz unterschiedlichen Kontexten, sozialem Gestalten und individuellen Erscheinungsformen realisieren, als Beruf, als Ehrenamt, im Alltag.

Koinonia – meint die Gemeinschaft durch Teilhabe, den gemeinsam gelebten Glauben.

In der durch Wort und Sakrament vermittelten Beziehung auf den trinitarischen Gott als Grund der Kirche hat jeder Christ Anteil an der von Gott durch Christus gewährten und durch den Heiligen Geist realisierten Einheit der Kirche.

3.2. Formen von Grundvollzügen kirchlichen Lebens

Diese Wesensformen von Kirche müssen jedem Gemeindeglied in einer zumutbaren Entfernung zugänglich sein. Die Grundvollzüge konkretisieren sich in folgenden Handlungsfeldern:

Gottesdienst:
Gottesdienste in Wort und Musik sind auch künftig Mitte kirchlichen Lebens. Deshalb ist an regelmäßigen, nicht aber zwangsläufig wöchentlichen Gottesdiensten festzuhalten. Hier wird die jeweilige örtliche Situation entscheidenden Einfluss auf die Häufigkeit haben. Zur Feier eines Gottesdienstes ist nicht immer die Anwesenheit eines Pfarrers beziehungsweise eines Kirchenmusikers notwendig. Gottesdienste sollen von allen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst geleitet werden können.

Kasualien:
Unabhängig von territorialen Gegebenheiten müssen Gemeindeglieder den Zugang zu allen Amtshandlungen haben. Jedes Gemeindeglied soll wissen können, an wen es sich wenden kann, wenn Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung oder Segnungshandlungen gewünscht werden.

Seelsorge:
Gemeindeglieder sollen den Ansprechpartner kennen können, der einen Seelsorger vermittelt beziehungsweise selbst Seelsorge üben kann.

Bildungsprozesse:
Besondere Bedeutung kommt der religiösen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu. Wo diese Aufgabe nicht von Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst übernommen werden kann, müssen diese Sorge tragen, ehrenamtlich Mitarbeitende fortzubilden und zu begleiten.

4 Grundsätzliche Änderungen

4.1. Grundsätzliche Änderungen der Aufgabenfelder und Berufsbilder für die Berufe im Verkündigungsdienst

Die Attraktivität der einzelnen Berufsbilder soll gestärkt werden. Dazu sind Veränderungen nötig, die in den nächsten Abschnitten beschrieben werden.
1. Für die Erfüllung des Auftrages der Kirche in unserer Zeit ist es erforderlich, dass alle drei Berufsbilder im Verkündigungsdienst innerhalb der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Pfarrdienst, Gemeindepädagogik, Kirchenmusik) erhalten bleiben und ihre Zusammenarbeit vor Ort gestärkt wird.
2. Es sind „Grundvollzüge kirchlichen Lebens " zu beschreiben, die auch im ländlichen Raum den Kirchgemeinden zugänglich sein müssen.
3. Das für die Landeskirche definierte „Dreigespann" soll als verbindliche „Gemeinschaft der Dienste" bestehen bleiben. Grundsätzlich muss darauf geachtet werden, dass auskömmliche Stellen im Verkündigungsdienst zur Verfügung stehen.
4. Die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen muss stärker als bisher zu einem wichtigen Bestandteil der Aufgaben aller Berufsgruppen im Verkündigungsdienst werden.

4.2. Bildung fördernder „Arbeitseinheiten"

Es sind auskömmliche Stellen in fördernden Arbeitseinheiten zu schaffen. Sie eröffnen die Möglichkeit zu gabenorientiertem Arbeiten und fördern die Zusammenarbeit mit den anderen Verkündigungsmitarbeitenden.
Zur Schaffung solcher Arbeitseinheiten ist die Bildung größerer Kirchgemeindeverbindungen empfehlenswert, aber nicht zwingend notwendig.
Diesen neu zu bildenden Arbeitseinheiten ist je 1,0 VzÄ Verwaltung zuzuordnen, zudem soll eine Pfarramtsleiterin/ein Pfarramtsleiter bestimmt werden.
Die Arbeit der so gebildeten Gemeinschaften dient der Erfüllung der „Grundvollzüge kirchlichen Lebens." Die Zusammenarbeit der Kirchenvorstände ist so zu gestalten, dass ein sinnvolles Personal- und Veranstaltungsmanagement möglich wird.
Die Steuerungsgruppe sieht darin eine Möglichkeit zur Erhöhung der Berufszufriedenheit.

4.3. Schaffung „auskömmlicher Stellen"

Um die Attraktivität der Berufe im Verkündigungsdienst zu erhöhen, ist die Schaffung „auskömmlicher Stellen" anzustreben, das heißt die Aussicht für Mitarbeitende, vom Beschäftigungsumfang ihrer Stelle her gesehen, ein den Lebensunterhalt sicherndes Auskommen zu haben.
Das bedeutet, dass überwiegend Stellen im Hauptamt anzustreben sind. Nebenamtliche Stellen werden weiterhin in finanzierbarem Umfang zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Orientierung sollen 80 % der personalkostenzuweisungsfähigen Stellen in der Gemeindepädagogik und in der Kirchenmusik in einem Kirchenbezirk für hauptamtliche Stellen vorgesehen werden. Die Kirchgemeinden sollen ermutigt werden, entsprechend ihrer Möglichkeiten nebenamtliche Teilzeitstellen durch Eigenmittel zu errichten oder aufzustocken.

4.4. Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen

Die Evangelisch-Lutherische Kirche gründet in ihrem Selbstverständnis auf dem „Priesteramt aller Gläubigen". Diese Grundüberzeugung wird durch die besondere Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Gemeindegliedern mit Leben erfüllt. Deshalb gehören die Ermutigung, Qualifizierung und geistliche Beaufsichtigung sowie seelsorgerliche Begleitung Ehrenamtlicher zu den Kernaufgaben aller Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst. So lebt Kirche als Gemeinschaft der Getauften, die Glauben mit vielfältigem Leben füllt.

Zur Umsetzung dieser Überzeugung bedarf es der weiteren Schwerpunktverschiebung der Aufgaben der Verkündigungsmitarbeiter im oben genannten Sinn. Unterstützend sollten Verantwortungs- und Aufgabenbereiche für Ehrenamtliche beschrieben werden.

5 Arbeitsfeld Pfarrer/Pfarrerinnen

5.1. Kernaufgaben

Pfarrerinnen und Pfarrer tragen insbesondere die Verantwortung für die Verkündigung des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente in Gottesdienst, Kasualien und Seelsorge.
Zur Verantwortung der Pfarrerin/des Pfarrers gehört, gemeinsam mit dem Kirchenvorstand die Einheit der Kirche vor Ort zu bewahren, die Kirchgemeinde zu leiten und Personalverantwortung wahrzunehmen.
In gemeinsamer Verantwortung mit der ganzen Kirchgemeinde gewinnen und begleiten Pfarrerinnen und Pfarrer Ehrenamtliche und bilden sie fort.

5.2. weitere Verantwortungsbereiche

Ebenso gehört die theologische Bildung der Menschen in der Gemeinde und im ganzen Sozialraum zu den wesentlichen Aufgaben der Pfarrerinnen und Pfarrer. Insbesondere zählen dazu die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, Glaubenskurse und die Erteilung von Religionsunterricht an Schulen.

5.3. nicht zu den Kernaufgaben gehören

Das Organisieren und regelmäßige Gestalten von Gemeindefesten und Gemeindekreisen wie Frauendienst, Seniorenkreis und andere sowie Gottesdienste mit geringer Teilnehmerzahl gehören nicht zu den Kernaufgaben.
Pfarrerinnen und Pfarrer sind von einfachen Verwaltungstätigkeiten zu entlasten.

6 Arbeitsfeld Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen

6.1. Kernaufgaben

Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen initiieren und begleiten religiöse Bildungsprozesse in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Sie tragen Verantwortung für regelmäßige Angebote und Projekte wie Christenlehre, Rüstzeiten und andere. Dabei werden biblisches Wissen vermittelt, christliche Werte thematisiert, Glauben eingeübt und gelebt sowie Feste des Kirchenjahres gefeiert.
Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen gewinnen, begleiten und bilden Ehrenamtliche fort.
Sie gestalten Gottesdienste mit.
Mit ihren Angeboten wirken Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen in besonderer Weise in den Sozialraum hinein. Sie erteilen Religionsunterricht an Schulen.

6.2. weitere Verantwortungsbereiche

Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen gestalten elementarpädagogische Angebote für Vorschulkinder und deren Eltern in Gemeinde sowie in Kindertagesstätten des Sozialraumes.
Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen sind fachlich verantwortlich für den Bereich Kindergottesdienst.
Sie gestalten Bildungsangebote auch für Gemeindegruppen außerhalb ihres Kernaufgabenbereiches wie die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und wirken an Höhepunkten des Gemeindelebens mit.
Sie arbeiten in Netzwerken mit weiteren Bildungsträgern des Gemeinwesens zusammen.

6.3. nicht zu den Kernaufgaben gehören

Gruppen mit geringer Teilnehmerzahl sowie inhaltlich ähnliche Angebote für dieselbe Zielgruppe müssen nicht geleitet werden.
Vereinsarbeit und Angebote ohne religiös bildenden oder missionarischen Anspruch müssen nicht wahrgenommen werden.
Verwaltungsaufgaben gehören nicht zu den Kernaufgaben der Gemeindepädagogin und des Gemeindepädagogen.

7 Arbeitsfeld Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen

7.1. Kernaufgaben

Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker initiieren und gestalten das kirchenmusikalische Leben. Sie tragen Verantwortung für die musikalische Gestaltung der Gottesdienste, das Singen der Gemeinde, besonders der Kinder und für singende und musizierende Gemeindegruppen.
Sie spielen Orgel und andere Instrumente.
Sie organisieren und verteilen Dienste in ihrer Region. Dafür gewinnen und begleiten sie Neben- und Ehrenamtliche in der Kirchenmusik und bilden kirchenmusikalischen Nachwuchs aus.

7.2. weitere Verantwortungsbereiche

Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker achten in ihrer Arbeitseinheit auf stilistische Vielfalt und musikalische Angebote für alle Altersgruppen. Sie organisieren und leiten kirchenmusikalische Veranstaltungen und Konzerte. Damit wirken sie im öffentlich-kulturellen Raum. Zur Gestaltung des Arbeitsfeldes beziehen sie weitere Musiker ein.
Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker tragen Verantwortung für die Orgel, den Instrumentenbestand und das Notenarchiv.

7.3. nicht zu den Kernaufgaben gehören

Die Betreuung und Organisation von Gastkonzerten, sofern diese keine Gemeindeveranstaltungen sind, und Instrumentalunterricht, der über den Orgelunterricht hinausgeht, sind keine Kernaufgaben. Ebenso verhält es sich mit organisatorischen Tätigkeiten und Verwaltungsaufgaben, die keine musikalische Kompetenz erfordern.

Nachwuchsausbildung, konzertante Veranstaltungen und Dienst zu Kasualien können nur in Ausnahmefällen von nebenberuflichen Kirchenmusikern erwartet werden.
Verwaltungsaufgaben gehören nicht zu den Kernaufgaben der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker.

8 Konsequenzen für die Anstellungsträger

Die beschriebenen Veränderungen für die Arbeitsfelder im Verkündigungsdienst machen deutlich, wie wichtig es ist, dass die Anstellungsträger Kirchenbezirk und Kirchgemeinde, und das bedeutet auch die Gemeindeglieder, ihre Verantwortung für das Gemeindeleben wahrnehmen.
In der derzeitigen Arbeits- und Lebenssituation sind folgende Sachverhalte in den Blick zu nehmen:

1. Es sollen Struktureinheiten gebildet werden, die das Einrichten von auskömmlichen Stellen ermöglichen. Gemeindepädagogen und Kirchenmusiker sollen nicht bei mehreren Anstellungsträgern beschäftigt sein. Dabei ist zu bedenken, dass Schwesterkirchverhältnisse eine Belastung für hauptamtliche Mitarbeitende bedeuten, insbesondere für Pfarrerinnen und Pfarrer, die Zeit und Aufmerksamkeit binden und so Engagement im Verkündigungsauftrag behindern.

2. Der Kirchenvorstand unterstützt eine konstruktive Dienstgemeinschaft der Mitarbeitenden und deren missionarisches Wirken. Diakonisches Handeln ist Aufgabe jedes Gemeindegliedes.

3. Der Kirchenvorstand trägt gemeinsam mit den Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst Verantwortung für die Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden. Er ist sich dessen bewusst, dass das Gemeindeleben selbst verantwortet und organisiert werden muss.

4. Der Kirchenvorstand ermöglicht den Mitarbeitenden, zukunftsfähige Formen der Gemeindearbeit zu entwickeln. Sollen Kleinstgruppen vor Ort beibehalten werden, müssen diese ehrenamtlich geleitet werden.

5. Der Kirchenvorstand unterstützt, dass sich alle drei Berufsgruppen in ihrer Tätigkeit zunehmend darauf konzentrieren, Ehrenamtliche zu gewinnen und zu fördern.

6. Der Kirchenvorstand muss alle Aktivitäten, die sich die Gemeinde von ihren Mitarbeitenden wünscht, einer genauen Prüfung unterziehen, ob sie den oben beschriebenen Kernaufgaben entsprechen.

7. Kirchenvorstände dürfen nicht erwarten, dass durch Strukturveränderung wegfallende Beschäftigungsumfänge durch ehrenamtliches Engagement der Angestellten ausgeglichen werden. Wie und wo sich Mitarbeitende ehrenamtlich engagieren, entscheiden sie selbst.

9 Weiterführende Ausblicke

Wandlungsprozesse in den Aufgabenfeldern und Berufsbildern der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst sind wie in anderen komplexen Berufsfeldern nicht außergewöhnlich, sondern Teil der beruflichen Wirklichkeit.
Für den Dienst der Kirche gilt, dass „….die Bibel uns ermutigt, die uns übertragenen kirchlichen Angelegenheiten in Treue gegenüber Gott – also nicht getragen von Ängsten, sondern gestützt auf die Zusagen von Gottes Treue – zu gestalten und dabei das bewahren, was bewahrt werden soll, und das zu verändern, was verändert werden muss“ (W. Ratzmann / „In Treue verändern“ / Vortrag Werkstatttag Chemnitz).
Diese Veränderungen betreffen die ganze Kirche, nicht nur den Dienst der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst. Dennoch kommt ihnen eine besondere Aufgabe und Verantwortung darin zu.
Für die Bewältigung der Wandlungsprozesse wie insgesamt für die Entwicklung der Berufsbilder ist abschließend im Sinne eines weiterführenden Ausblickes auf folgende drei Notwendigkeiten zu achten:

9.1. Gestaltete und gepflegte Frömmigkeit im beruflichen Alltag

Für alle drei Berufsbilder des Verkündigungsdienstes wird es wichtig sein, wie und ob es gelingt, ihre eigene persönliche Frömmigkeit zu gestalten und zu pflegen, zu der die Anstellungsträger die erforderlichen Ressourcen und Freiräume gewähren müssen.
Das Vorleben und Vermitteln von Frömmigkeit und spiritueller Praxis gehört zu den Kernkompetenzen aller Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst. Auf eine geistliche Sorgfalt im Umgang mit sich selbst ist daher zu achten. Geeignete Formen und Räume der geistlichen Besinnung wie Retraiten, Einkehrtage oder Zeiten der Stille sind für Mitarbeitende des Verkündigungsdienstes unverzichtbare Rhythmisierungen ihres Alltages und Berufslebens. Die eigene *praxis pietatis* ist wesentlicher Bestandteil des Berufslebens im Dienst der Kirche.

9.2. Regelmäßige gemeinsame verpflichtende Fort- und Weiterbildung

Die bestehende regelmäßige Fort- und Weiterbildungsverpflichtung ist vor dem Hintergrund des Genannten für alle drei Berufsgruppen anzupassen, um die notwendigen Wissens- und Kompetenzzuwächse zu erlangen und um Erschöpfung und Überforderung vorzubeugen. Dabei sollte vor allem der Charakter von schöpferischen Pausen betont werden und weniger das Beheben von Defiziten im Zentrum stehen.
Stärker als bisher ist darauf zu achten, dass Fort- und Weiterbildungen auch von einer Dienstgemeinschaft gemeinsam wahrgenommen werden. Eine zukunftsfähige Kirche braucht die Kompetenz und

das Miteinander unterschiedlicher Berufe in ihren jeweiligen Aufgabenfeldern, deshalb sollen auch berufsgruppenübergreifende Fort- und Weiterbildungen angeboten werden.
Die zunehmend notwendig werdende Verschränkung der Berufsfelder im Verkündigungsdienst braucht gemeinsame Reflexionsräume und sorgfältige Gemeinschaftspflege.

9.3. Begleitung von Berufsanfängern

Um den Gemeindepädagoginnen, Gemeindepädagogen, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern und die Berufszufriedenheit zu fördern, wird regelmäßige Mentorierung in den ersten Berufsjahren empfohlen. Dabei sollte der Schwerpunkt auf das Gestalten von Arbeitsbeziehungen und Arbeitsorganisation gelegt werden.

9.4. Ausbildung

Die Aufnahme der hier beschriebenen Veränderungsnotwendigkeiten innerhalb der Berufsfelder muss Niederschlag in den unterschiedlichen Dimensionen der Ausbildung zu Berufen des Verkündigungsdienstes finden.
Zu stärken sind in Zukunft Ausbildungsinhalte, die Persönlichkeitsentwicklung und Selbstreflexion fördern, Frömmigkeitseinübung gewährleisten und neben den notwendigen fachlichen Ausdifferenzierungen generalisierende Fähigkeiten bilden.

10 **Anhang**

10.1. Materialien

„Wandeln und gestalten“ Missionarische Chancen und Aufgaben der evangelischen Kirche in ländlichen Räumen; EKD Text 87 (http://www.ekd.de/download/ekd_text_87_wandeln_und_gestalten.pdf)

Biblisch-theologischer Impuls "In Treue verändern" von Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann
http://www.ehrenamtsakademie-sachsen.de/img/Biblisch-theologische_Impulse_zum_Wandel_des_Berufsbildes..._2013(3).pdf

„Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten. Ein Zukunftsmodell“ Vortrag von Prof. Dr. Uta Pohl-Patalong, Kiel. Das Buch zum Vortag ist im Buchhandel unter ISBN 978-3-525-60421-2 für 19,90 EUR erhältlich.

10.2. Mitglieder der Steuerungsgruppe

Martina de Maizière, Moderation
Pfarrerin Margit Klatte
LKMD Markus Leidenberger
OLKR Martin Lerchner
OLKR Burkart Pilz
Bezirkskatechet Thomas Reuter
KMD Sandro Weigert
Bettina Westfeld
KVR Eckhard Leistner, Protokoll

Region im Wandel. Eine kurze Geschichte der Lausitz(en) | APuZ

Vom Landesausbau zur Reformation

Letzteres galt speziell auch für die böhmische Periode. Böhmen war zwar zuvor schon in der Region präsent gewesen, übernahm diese aber nach 1319 unter Zurückdrängung und Ausschaltung der beiden Konkurrenten – der wettinischen Markgrafen von Meißen und der wittelsbachischen Markgrafen von Brandenburg – erst in Teilen, bis 1370 in Gänze. Die beiden durch die böhmische Krone konturierten Markgraftümer Ober- und Niederlausitz, so die sich nun durchsetzende offizielle Nomenklatur, wurden der Krone Böhmen staatsrechtlich inkorporiert und standen damit unter einer gemeinsamen Landesherrschaft, führten aber ihr jeweiliges Eigenleben. Ein Ausdruck dieser Autonomie war die Ausbildung eigener ständischer Korporationen, also des genossenschaftlichen Zusammenschlusses der Herrschaft über Land und Leute ausübenden Lokalgewalten, vor allem des Adels und der Städte, aber auch der

grundbesitzenden Klöster. Die niederlausitzischen Stände schlossen sich seit dem frühen 15. Jahrhundert zu gemeinschaftlichen Handlungen gegenüber dem fernen Landesherrn zusammen, und als ihr Versammlungsort setzte sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts endgültig Lübben durch. In ihren Reihen dominierte der Adel, da die ökonomische Bedeutung der Städte Luckau, Calau, Lübben und Guben nur gering war, allein Guben zu einem bedeutenderen Handelsort aufstieg. In der Oberlausitz fanden die sich im Laufe des 14. Jahrhunderts formierenden Stände auf der Bautzener Ortenburg zusammen, um ihre Interessen gegenüber dem Landesherrn zu artikulieren. Für die Oberlausitz ist hier die starke Position der Städte hervorzuheben, deren energischer Ausdruck das 1346 geschlossene Bündnis der Städte Bautzen, Görlitz, Kamenz, Löbau, Lauban und Zittau war. Wie sehr dieser Sechsstädtebund zur begrifflichen Klammer regionaler Identität wurde, kam in der darauf rekurrierenden Landesbezeichnung "terra hexapolitana" beziehungsweise "Sechsstädteland" zum Ausdruck.[4]

Die urbane Verdichtung in der Oberlausitz, die auch als eine "Brückenlandschaft" bezeichnet wird, war auf deren Transitfunktion zurückzuführen, verlief doch mit der in den Quellen zumeist "Hohe Straße" genannten via regia die bedeutendste Ost-West-Verbindung der Vormoderne durch die Region.[5] Im Wesentlichen die Wegstrecke zwischen Frankfurt am Main und Breslau bezeichnend, berührte diese in der Oberlausitz unter anderem Kamenz, Bautzen und Görlitz. Seit 1319 mit dem Stapelrecht privilegiert – durchziehende Kaufleute waren verpflichtet, ihre Waren vorübergehend niederzulegen und zum Verkauf anzubieten –, war Görlitz neben Leipzig im 15. und 16. Jahrhundert zwischen Erfurt und Breslau die bedeutendste Kommune an der via regia. Ober- und Niederlausitz sowie Schlesien und Mähren waren die Nebenländer in dem auf das Kernland Böhmen zugeschnittenen Herrschaftskomplex der Corona Regni Bohemiae – der böhmischen Krone, die ihren Herrschaftsmittelpunkt in Prag hatte. Die geringe Präsenz der Landesherren in den Nebenlanden, die in den Lausitzen fast nie persönlich erschienen und sich dort durch Landvögte vertreten ließen, blieb für die Austarierung von fürstlichem Herrschafts- und ständischem Mitwirkungsanspruch nicht folgenlos, zumal der schmale Umfang des landesherrlichen Besitzes – in der Niederlausitz beschränkte er sich auf das Amt Lübben – die königlichen Handlungsmöglichkeiten zusätzlich begrenzte. Wie störanfällig diese Konstellation war, zeigte sich beim Übergang der böhmischen Krone an das Haus Habsburg,[6] die durch einen die starke Position der Stände signalisierenden Wahlakt erfolgte: Ferdinand I. wurde 1526 allerdings nur von den Ständen Böhmens zum König gewählt; die Stände der Nebenlande waren von der Wahl ausgeschlossen und erkannten ihn jeweils unabhängig voneinander an.

Das Verhältnis von Krone und Ständen war in der Folgezeit in Finanzangelegenheiten von stets schwierigen Aushandlungsprozessen zwischen fordernder königlicher Zentralgewalt und bewilligenden ständischen Partikulargewalten geprägt. Vor allem war es im Zeitalter der Reformation auch die religiöse Frage, die das Verhältnis zwischen Fürst und Landständen belastete. Für die Habsburger, die selbst in ihren österreichischen Stammlanden mit einer protestantischen Ständeopposition zu kämpfen hatten, war das Prinzip des Cuius regio, eius religio, wonach der Landesherr den Konfessionsstand seines Territoriums bestimmte, zunächst weder in Böhmen noch in den Nebenländern der böhmischen Krone durchsetzbar. Hier verlagerte sich die Entscheidung für oder gegen die Reformation von der fürstlich-zentralstaatlichen Ebene auf jene der Landstände, also Adel und Städte. Die Reformation, die aufgrund des Prinzips der Verkündigung des Gotteswortes in der Volkssprache in den Lausitzen auch wichtige Impulse für die Entwicklung einer sorbischen Sprach- und Buchkultur gab, setzte sich dabei seit den 1520er Jahren nahezu vollständig durch. Anders als in einem auf konfessionelle Geschlossenheit hinarbeitenden Fürstenstaat gab es aufgrund der ständischen Struktur des Landes aber auch Ausnahmen. In der Oberlausitz blieben die vier geistlichen Landstände – die Zisterzienserinnenklöster Marienstern und Marienthal, das Kloster der Magdalenerinnen in Lauban und das Domstift Bautzen – mitsamt ihren Grunduntertanen bei der alten Kirche, sodass 13 katholische Pfarrstellen erhalten blieben, vier davon im sorbischen Sprachgebiet. In der Niederlausitz hielt sich immerhin das grundbesitzreiche Zisterzienserkloster Neuzelle, das dann bis in die preußische Ära im 19. Jahrhundert ein Vorposten des Katholizismus blieb.

Pluralität in der Vormoderne

Der Dreißigjährige Krieg hatte insbesondere seit den 1630er Jahren und dem Eingreifen des schwedischen Königs Gustav Adolf nicht nur Leid und Zerstörung gebracht – wiederholte Brandschatzungen in der Niederlausitz oder der große Stadtbrand in Bautzen 1634 sind hier zu nennen –, sondern auch einen Herrschaftswechsel. Dass sich der sächsische Kurfürst Johann Georg I. auf der kaiserlich-habsburgischen Seite profilierte und in der ersten Kriegsphase als kaiserlicher Kommissar in den Lausitzen und den schlesischen Erbfürstentümern agierte, hatte seinen Preis: Als Sachsen die Rechnung für die Kriegskosten präsentierte, sah sich der Kaiser außerstande, diese zu begleichen. Nieder- und Oberlausitz wurden stattdessen 1623 an Kursachsen verpfändet und dann mit dem Traditionsrezess von 1636 dauerhaft übergeben.[8]

Beide Lausitzen behielten nach dem Herrschaftswechsel ihren Sonderstatus insofern, als eben nun die sächsischen Kurfürsten bei Regierungsantritt jeweils die Huldigung der Stände einholen und diesen weiterhin erhebliche Mitbestimmungsrechte einräumen mussten. Zugleich hatte das neue Unterstellungsverhältnis zur Folge, dass die Zäsuren der sächsischen Politik auf die Region durchschlugen, wobei Nieder- und Oberlausitz erneut und auf ganz unterschiedliche Weise zu Transitregionen wurden. Hier ist zum einen die sächsisch-polnische Personalunion zu nennen: 1697 zog August der Starke mit großem Gefolge durch die Oberlausitz, um in Görlitz den Ausgang der polnischen Königswahl abzuwarten und dann durch das seinerzeit noch habsburgische Schlesien zur Krönung nach Warschau weiterzuziehen. Dieses Durchzugsrecht war für Sachsen von substanzieller Bedeutung. Die Okkupation Schlesiens durch Preußen in den seit 1740 geführten Schlesischen Kriegen berührte deshalb die sächsischen Interessen massiv. Namentlich der auch als dritter Schlesischer Krieg apostrophierte Siebenjährige Krieg, den Friedrich II. 1756 mit dem Einmarsch in die Niederlausitz und der anschließenden Besetzung ganz Sachsens eröffnete, führte dabei zu schweren Belastungen und Zerstörungen, etwa 1757 in Zittau. Nach dem Siebenjährigen Krieg hatten sich die Gewichte im preußisch-sächsischen Nachbarschaftsverhältnis verschoben: Schlesien war nunmehr endgültig preußische Provinz, Preußen selbst hatte sich im europäischen Mächtesystem etabliert und war im Reich neben dem Haus Habsburg zur zweiten deutschen Großmacht aufgestiegen.[9] Parallel dazu musste Sachsen seine machtpolitischen Ambitionen begraben. Nach dem Ende der sächsisch-polnischen Union mussten nach 1763 mit dem als Rétablissement bezeichneten Reformprogramm der Wiederaufbau des Landes und die Schuldentilgung vorangetrieben werden. Sachsen und die Lausitzen befanden sich zugleich politisch in einer wenig beneidenswerten Zwischenlage. Dies galt nicht nur in Bezug auf den preußisch-österreichischen Dualismus, sondern vor allem im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert in der Ära der Koalitionskriege, in denen Sachsen und die Lausitzen aufgrund ihrer geostrategischen Lage zu Hauptschauplätzen wurden. Dass sich das 1806 von Napoleon zum Königreich erhobene Sachsen nicht früh und energisch genug von Frankreich absetzte, sollte nach der Leipziger Völkerschlacht vom Oktober 1813 fatale Folgen haben: Auf dem Wiener Kongress konnte zwar die angestrebte Totalannexion durch Preußen verhindert werden, aber etwa 60 Prozent des sächsischen Territoriums und über 40 Prozent der Bevölkerung gingen an Preußen beziehungsweise die preußischen Provinzen Brandenburg und Schlesien über – darunter die Niederlausitz und ein Teil der Oberlausitz. Und auch die Sechsstädte wurden auseinanderdividiert, fielen doch Görlitz und Lauban an die preußische Oberlausitz, während Bautzen, Kamenz, Löbau und Zittau bei Sachsen blieben.[10]

Wandel in einer Wirtschaftsregion

Während im sächsischen Süden ebenso wie in der preußischen Oberlausitz vor allem in und um Görlitz oder Lauban sowie im niederlausitzischen Spremberg, Forst und Cottbus die Textilherstellung dominierte, waren die nördliche Ober- wie auch die Niederlausitz in der Fläche dagegen von Land- und Forstwirtschaft geprägt. Erst die Erschließung der Braunkohlevorkommen im Zuge der Industrialisierung, die damit verbundene Entwicklung von Zuliefer- und Verwertungsindustrien sowie die Erzeugung von Energie in Kraftwerken änderten dies grundsätzlich. Hinzu kamen die sich nach 1871 etablierende Glasindustrie im Raum Weißwasser und der schon in den 1850er Jahren einsetzende Fahrzeug- und Maschinenbau vor allem in der sächsischen Oberlausitz, beispielsweise in Bautzen oder Zittau, sowie die Metallverarbeitung etwa in Lauchhammer oder in Fürstenberg – 1950 Ausgangspunkt der Stahlproduktion in Stalinstadt, dem heutigen Eisenhüttenstadt.

Diese wirtschaftliche Kartierung war mit Transformationen in Aufschwung, Krisen oder Kriegen verbunden: Beide Lausitzen waren Orte des Aufbruchs ins Energiezeitalter – das Zeitalter von Straßenbahnen, Heimbeleuchtung und Elektrogeräten, die ihrerseits auch in beiden Regionen hergestellt wurden. Beide Lausitzen waren sozioökonomisch und deswegen politisch prekäre Räume in Zeiten fehlenden Absatzes, etwa in der Textilwirtschaft im Ersten Weltkrieg, in der Weltwirtschaftskrise ab 1929 oder im Kontext der Demontagen nach 1945. In Erwin Strittmatters autobiografischer Trilogie "Der Laden", die im niederlausitzischen Bohsdorf und in Spremberg spielt, wird diese Entwicklung vom Ersten Weltkrieg bis in die DDR und unter Einbeziehung der Zweisprachigkeit der Region eindrücklich geschildert. Und beide Lausitzen waren auch Orte der Kriegsproduktion und der Fremd- wie Zwangsarbeit: Vor allem ab 1943 wurden zahlreiche Industriebetriebe in die vor Luftangriffen scheinbar sichere Oberlausitz verlegt, wo Häftlinge der Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, Flossenbürg und Groß-Rosen zur Arbeit gezwungen wurden.

Insbesondere die Wirtschaftszweige Textil und Kohle dominierten, charakterisierten und transformierten die Lausitzen dabei von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die 1990er Jahre: Nach 1949 entstanden hier einerseits jene für die prekäre Konsumgüterversorgung der DDR notwendigen Prestigeprojekte wie die Produktion von Jeansstoffen im VEB Baumwollweberei und Veredelung Neusalza-Spremberg, der mehr als 70 Betriebe mit 15.000 Arbeitern vereinte. Ganz ähnliche Prozesse der wirtschaftlichen Verdichtung lassen sich andererseits auch im 1952 gegründeten "Kohle- und Energiebezirk" Cottbus beobachten, der mit ober- und niederlausitzischen Orten wie Schwarze Pumpe,

Jänschwalde, Boxberg, Nochten oder Welzow-Süd verbunden ist. Eines der Zentren dieser Entwicklung war Hoyerswerda, das von rund 7400 Einwohnern 1950 auf über 65.500 im Jahr 1971 anwuchs. Die Schriftstellerin Brigitte Reimann hat diese Entwicklung mit ihren sozialen Verwerfungen in "Franziska Linkerhand" erzählt – und vermutete das Ende dieser Entwicklung schon in den 1960er Jahren: "Die Kohle geht zuende, vielleicht ist Hoy[erswerda] in zwanzig Jahren eine Geisterstadt wie die verlassenen Goldgräber-Siedlungen."[14] Tatsächlich brachte dieser mit der Transformation nach 1989 verbundene Niedergang aber nicht nur eine massive Abwanderung mit sich, sondern auch die immense Aufgabe, wie mit den Altlasten und den Verlusten dieser Landschaftsausbeutung umzugehen ist – angefangen bei den etwa 90 weggebaggerten und in der überwiegenden Mehrheit sorbischen Orten in beiden Lausitzen.[15] Dieser Strukturwandel mit all seinen Folgen für die Identität der Region wurde über Jahrzehnte vom lyrischen Werk des Dichters Kito Lorenc begleitet.

Von der Eigenständigkeit zur Integration

Die von den preußischen Reformen geprägte Gesetzgebung schlug sich ab 1815 in der Niederlausitz und der schlesischen Oberlausitz auch in der Tolerierung von Minderheiten wie den Juden nieder, die sich in sächsischen Gebieten erst nach 1867 frei niederlassen durften und dies vor allem in den größeren Städten taten. Gerade die Abwesenheit und regelrechte Unsichtbarkeit dieser kleinen Minderheit im sächsischen Teil der Oberlausitz trug vor dem Ersten Weltkrieg auch zum Erfolg des politischen Antisemitismus bei: Als bei den Reichstagswahlen 1903 22 der 23 Reichstagswahlkreise des "roten Königsreichs" Sachsen an die Sozialdemokraten gingen, fiel der oberlausitzische Wahlkreis Bautzen-Kamenz-Bischofswerda an die antisemitische Reformpartei. Die jüdische Minderheit war lokal teils stark assimiliert beziehungsweise integriert, ihre wenigen Angehörigen überlebten den Holocaust weitgehend nicht.

Deutlich anders gestaltete sich von Anfang an der Umgang mit der viel größeren sorbischen Minderheit, die nach dem Wiener Kongress mit fast 200.000 Angehörigen nun vor allem in Preußen lebte, weitere rund 50.000 Sorben wohnten in der sächsischen Oberlausitz. Der "nationalen Wiedergeburt" und dem neuen Selbstbewusstsein setzte insbesondere der preußische Staat immer mehr Repressionen entgegen, die sorbische Sprache und die Schulpolitik standen hier im Fokus. 1918/19 mündete dies in wiederbelebte Autonomiebestrebungen und die Idee, sich der jungen Tschechoslowakei anzuschließen. Die Nationalsozialisten schränkten dann vor allem die kulturellen Aktivitäten der sorbischen Minderheit in den Lausitzen immer mehr und mit dem Ziel ein, ihre ideelle wie religiöse Basis zu zerstören. Dies änderte sich erneut nach 1945, als

wieder eine Loslösung der sorbischen Gebiete der Lausitzen von Deutschland zur Debatte stand – und die Sorben in Widerspruch zu den neuen Machthabern brachte. Erst 1948 wurden zuerst in Sachsen und dann auch in Brandenburg die Wahrung ihrer Rechte sowie eine begrenzte kulturelle und wissenschaftliche Autonomie offiziell anerkannt. Dem folgte beispielsweise die Gründung von Sprachschulen sowie 1951 des Sorbischen Instituts in Bautzen und Cottbus oder die Einrichtung eines Instituts für Sorabistik an der Universität Leipzig. In beiden Lausitzen blieb die kulturelle Eigenständigkeit der Sorben aber vonseiten der SED umstritten, bereits 1958 wurde sie aufgegeben. Erneut begann der Kampf um den Erhalt der eigenen Kultur und Identität, der auch in der Gegenwart für die heute noch etwa 20.000 Sorben in Brandenburg sowie etwa 40.000 in Sachsen nicht abgeschlossen ist.[16]

Der Zweite Weltkrieg brachte in Nieder- wie Oberlausitz teils massive Kampfhandlungen und Zerstörungen etwa in Lauban, Bautzen oder Forst mit sich und war von der Unterbringung und Versorgung zahlreicher Flüchtlinge vor allem aus Schlesien und Nordböhmen geprägt – im Mai 1945 bestand beispielsweise die Hälfte der Bevölkerung des Stadtkreises Görlitz aus Vertriebenen.[17] Zudem bedeutete das Ende des Krieges erneute territoriale Veränderungen sowie eine weitere vom Zentralismus geprägte Periode. Denn zwischen 1945 und 1989 gab es keinen staatlichen Willen, zu einem Ausbau von Partikularrechten der Regionen zurückzukehren – eher war das Gegenteil der Fall: Die Potsdamer Konferenz bestätigte im August 1945 die Auflösung des Landes Preußen und die Neiße als Grenze zwischen deutschem und polnischem Gebiet. Die östliche preußische und einst sächsische Oberlausitz gehörte nun also zu Polen, im Juli 1950 wurde dies symbolträchtig in der geteilten Stadt Görlitz/Zgorzelec und im "Görlitzer Abkommen" von polnischen Vertretern und solchen der gerade mit Souveränität ausgestatteten DDR endgültig besiegelt. Die Auflösung der Länder und die Bildung von Bezirken im Juli 1952 erfolgten zudem unter regionalen Identitäten entgegenlaufenden und vor allem wirtschaftlichen Prämissen – die oberlausitzischen Kreise Weißwasser und Hoyerswerda etwa mit ihren Braunkohlevorkommen wurden dem "Kohle- und Energiebezirk" Cottbus und damit dem niederlausitzischen Gebiet zugeschlagen. Die ohnehin nicht mehr vorhandene Eigenständigkeit in den Lausitzen war mit diesen Entwicklungen faktisch beendet und erlebte auch nach der politischen Wende von 1989 keine Neuauflage. Zwar kehrten die 1952 abgetrennten Kreise nach deutlich ausgefallenen Volksabstimmungen an Sachsen zurück. Weder dort noch in Brandenburg fanden die Lausitzen aber in ihren historischen Grenzen beziehungsweise als Verwaltungsgliederungen Berücksichtigung – in der sächsischen Verfassung von 1992 wird die Oberlausitz beispielsweise gar nicht mehr erwähnt.

Transformation und Identität

Als allerdings – und dies ist die Kehrseite dieser Medaille – 1991 die mit verfehlter DDR-Integrationspolitik, aber auch mit schneller Vereinigung und schwieriger Transformation eng verbundenen Gewaltausbrüche gegen Migranten stattfanden, lag mit Hoyerswerda eines der Epizentren auch in der sächsischen Oberlausitz – und damit in einer Region mit fehlender Zuwanderungserfahrung, einem massiven Strukturwandel und der Grenznähe zu Polen beziehungsweise Tschechien, allesamt bis heute beständige Themen des politischen Diskurses. Den nach 1990 mühsam erhaltenen Arbeitsplätzen etwa in der Braunkohle mit ihrer Zu- und Ablieferstruktur folgte 2019 der beide Lausitzen erneut einende Braunkohleausstieg, der EU-Osterweiterung schon 2004 die zunehmende Bedeutungslosigkeit von Staatsgrenzen. Rückte Letzteres die Lausitzen genau genommen wieder in die Mitte Europas, so deutet beides – wirtschaftliche wie soziale Unsicherheit und eine immer wieder auch politisch instrumentalisierte Grenzkriminalität – auf ein weiteres Signum in der Gegenwart: Folgt man den jüngsten Wahlergebnissen, tendiert in Nieder- wie Oberlausitz ein Viertel der Bevölkerung zunehmend zu rechtsnationalen Antworten auf die etwa mit Migration oder Klimawandel verbundenen Fragen unserer Zeit. Die sorbische Minderheit gerät zunehmend ins Visier von Rechtsextremisten. Lukas Rietzschel hat diese gesellschaftlichen Erosionen nach der Transformation in seinem bei Hoyerswerda spielenden Roman "Mit der Faust in die Welt schlagen" (2018) eindrücklich für die Zeit zwischen 2000 und 2015 aus der Perspektive eines Jugendlichen erzählt.

Zwischen simplifizierendem Pessimismus und fragilem Optimismus changierend, zeichnet sich hier also ein Bild in Grautönen. Und auch wenn die beiden Lausitzen auf absehbare Zeit wohl kaum territoriale Sonderrechte oder gar Eigenständigkeit zurückerhalten werden, so ist ihre Eigengeschichte – und hier vor allem die der vergangenen 200 Jahre – noch immer ein Objekt der Aushandlung: Der von 1994 bis 2008 bestehende "Niederschlesische Oberlausitzkreis" um Weißwasser und Niesky mag ein Ausdruck dessen sein, dass der mit der jüngeren Geschichte der Region verbundene Prozess des Suchens und Definierens einer klaren regionalen Identität zwischen Sachsen und Preußen-Schlesien-Brandenburg auf der einen sowie zwischen Nieder- und Oberlausitz auf der anderen Seite noch immer nicht abgeschlossen ist. Gleiches gilt aber noch viel mehr für den Prozess des Strukturwandels in Wirtschaft und Gesellschaft, in dem sich die Lausitzen aber genau genommen schon seit mehr als 200 Jahren befinden und der seinerseits nicht erst eine Erfindung des vom Braunkohleausstieg geprägten Jahres 2019 ist.

Quert man auf der A4 bei der Fahrt von Dresden nach Görlitz die Oberlausitz oder streift auf der A13 die Niederlausitz, verrät die blaue Beschilderung vor den Ausfahrten noch nichts von einer der Besonderheiten der Region.[1] Diese erschließt sich erst, wenn man die Autobahn verlässt und die gelben Orts- sowie die Straßenschilder der Region in näheren Augenschein nimmt. Große Kreisstadt Bautzen/Wulke wokrjesne město Budyšin, Lübbenau (Spreewald)/Lubnjow (Błota) – diese Zweisprachigkeit verweist auf die Minderheit der Sorben, die seit Jahrhunderten neben der deutschsprachigen Mehrheitsbevölkerung ihre Kultur und Sprache behauptet hat; das Obersorbische zählt allerdings für die Soziolinguistik zu den gefährdeten, das Niedersorbische sogar zu den ernsthaft gefährdeten Sprachen.[2] Auch der ursprünglich eine feuchte Niederung oder ein Sumpfland anzeigende Name der Region leitet sich vom Sorbischen ab und bezeichnete das Siedlungsgebiet der slawischen Lusizer, die sich um 700 im Gebiet der heutigen Niederlausitz niederließen, aus dem die germanische Vorbevölkerung spätestens im 6. Jahrhundert abgewandert war. Auf das Siedlungsgebiet der slawischen Milzener und Besunzaner wurde der Name Lausitz erst wesentlich später übertragen: Von Böhmen kommende Kaufleute, die das noch im 13. Jahrhundert nach den Hauptorten Bautzen und Görlitz benannte Gebiet durchquerten, um die (Nieder-)Lausitz zu erreichen, sprachen von einer "oberen Lausitz". In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts fand diese Bezeichnung zunächst in der latinisierten Variante – "Lusatia Superior" –, dann im 16. Jahrhundert in der deutschsprachigen Form Eingang in die Amtssprache. Erst seither bürgerten sich "Niederlausitz" und "Oberlausitz" als regionale Selbstbezeichnungen ein. Die Situation der Wenden – so die deutsche Fremdbezeichnung für die Sorben – hatte sich seit dem 10. Jahrhundert entscheidend verändert: Zunächst waren die von ihnen besiedelten Regionen in den Herrschaftsbereich des deutschen Königtums integriert, christianisiert und wechselnden regionalen Herrschaftsträgern zugewiesen worden. Vor allem aber waren dann ab der Mitte des 12. Jahrhunderts im Zuge der deutschen Ostsiedlung bäuerliche Siedler insbesondere aus Flandern, (Nieder-)Sachsen, Thüringen und Franken zugewandert,[3] die zusätzliche Ackerflächen erschlossen und neue Dörfer anlegten. Dazu kam im 13. Jahrhundert der mit Klostergründungen – Dobrilugk und Neuzelle in der (Nieder-)Lausitz, Marienthal und Marienstern in der späteren Oberlausitz – verbundene Landesausbau durch kirchliche Einrichtungen, und nicht zuletzt wurde im 13. und 14. Jahrhundert eine Vielzahl von Städten gegründet. Teilweise erfolgte die Aufsiedlung durch deutsche Zuwanderer und Sorben gemeinsam, sodass mitunter die deutsche Bevölkerung in der sorbischen Mehrheit aufging, teilweise kam es – etwa im Falle von Deutschbaselitz und Wendischbaselitz – zum Nebeneinander von Deutschen und Sorben. Und auch in den Städten konnte die sorbische Bevölkerung ein eigenständiges Leben führen. Städte wie Hoyerswerda und Muskau galten als "wendische Flecken", und in Bautzen lag der Anteil der Sorben

an der Bevölkerung bei etwa 35 Prozent. Damit unterschied sich die Entwicklung in der (Nieder-)Lausitz und in den Ländern Bautzen und Görlitz grundsätzlich von den weiter westlich um Elbe und Saale gelegenen slawischen Siedlungsgebieten, wo es zu einer relativ raschen sorbischen Assimilation kam. Dass diese in den Regionen unterblieb, die im späten Mittelalter zu Nieder- und Oberlausitz wurden, wird in der Regel auf eine gewisse Dezentralität und geringeren Homogenisierungsdruck zurückgeführt, der sich sowohl von häufigen Herrschaftswechseln ableitete als auch von der Tatsache, dass die Landesherrschaft nur partiell vor Ort war. Zwar fehlte es nicht an Versuchen der Habsburger, mit harter Hand durchzugreifen, etwa im sogenannten Pönfall 1547, als der oberlausitzische Sechsstädtebund wegen des Vorwurfs der Illoyalität und Befehlsverweigerung abgestraft wurde. Anders als später dann in den österreichischen Erblanden und in Schlesien und Böhmen blieb in den Lausitzen eine gezielte Rekatholisierungspolitik aber aus. Diese im Territorialstaat der Frühen Neuzeit eigentlich nicht vorgesehene Pluralisierung machte namentlich die gemischtkonfessionelle Oberlausitz zu einem Experimentierfeld: Die Bautzener St. Petri-Kirche wurde seit 1524 von Protestanten und Katholiken gemeinsam genutzt und war damit wohl im gesamten Reichsgebiet die erste Simultankirche. Zugleich kam es zu einem verstärkten Austausch von Personen und Ideen mit den Nachbarregionen: Aus Schlesien und Böhmen kamen Protestanten in die Oberlausitz, um dort in Grenz- und Zufluchtskirchen den Gottesdienst zu besuchen, emigrierte Geistliche pflegten grenzübergreifende Kontakte und stabilisierten den Kryptoprotestantismus in Böhmen. So gesehen ist es wohl nicht nur Zufall, dass sich im Länderdreieck von Lausitzen, Böhmen und Schlesien Beispiele für eine eigene, sich von der Amtskirche teilweise entfernende Spiritualität finden lassen. An den Görlitzer Mystiker Jakob Böhme ist hier ebenso zu denken wie an die seit den 1720er Jahren von Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf als einem Hauptvertreter des Pietismus geförderte, weit über die europäischen Grenzen hinaus agierende Herrnhuter Brüdergemeine.[7] Und nicht zuletzt finden sich frühe Ansätze, religiöse Toleranz theoretisch zu begründen. Der Kamenzer Ratsherr und Bürgermeister Theophil Lessing zog mit seiner 1669 an der Universität Leipzig verteidigten Dissertation die Lehren aus den konfessionellen Verwerfungen des Dreißigjährigen Krieges und kam zu dem Schluss, dass die Obrigkeiten um des öffentlichen Friedens willen verschiedene Religionen zulassen sollten. Sein ebenfalls in Kamenz geborener Enkel Gotthold Ephraim Lessing wurde dann zu einem der Vordenker der in der Aufklärung geführten Toleranzdebatte. Diese Entwicklung war allerdings nicht gleichbedeutend mit einer starren Trennung, die Grenzen blieben vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht fluide: Die in der sächsischen und preußischen Oberlausitz dominante Textilwirtschaft entwickelte sich schon im 18. Jahrhundert in einem Dreiecksverhältnis mit Böhmen und Schlesien.[11] Eisenbahnverbindungen wie Berlin-Breslau 1846, Dresden-Görlitz 1847 oder

Berlin-Görlitz 1867 förderten zudem eher ein Zusammenwachsen der Regionen. Und auch die Landwirtschaft oder Hausindustrie waren von "kleinräumiger Mobilität" und der Durchlässigkeit der Grenzen abhängig.[12] Die Teilung der Lausitzen schlug sich viel deutlicher im rechtlichen Rahmen nieder, hatte Preußen seit 1810 doch ein liberaleres Gewerbegesetz. Dennoch konnten vor allem in Lauban oder Görlitz die Innungen zumindest bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 1845 die Verwendung neuer Produktionstechniken erfolgreich verhindern. In Sachsen war dies formal gar bis 1861 der Fall. Allerdings war hier mit der Verfassungsreform von 1831 und der damit verbundenen Anpassung der oberlausitzischen Partikularverfassung der alte Rechtsrahmen angegriffen worden: Über gewerbliche Ansiedelungen entschieden zwar weiterhin Städte und Rittergüter. Die Aufhebung des Innungszwangs 1831 bewirkte aber schon in der Mitte der 1840er Jahre, dass sich bislang städtische Handwerke und Gewerbe in hoher Dichte auch auf dem Land ansiedelten und die für die sächsische Oberlausitz typische Siedlungsform des Industriedorfs entstand – Landgemeinden mit teils mehr als 2000 Einwohnern und oft nur einem mittelständischen Arbeitgeber, zumeist aus der Textilwirtschaft.[13] Mit dem Deutschen Zollverein 1834, dem Norddeutschen Bund sowie schließlich der Reichseinheit 1871 vereinheitlichten sich die Rahmenbedingungen dann nochmals überregional. Deutet die Wirtschaftsgeschichte beider Lausitzen mehr auf eine Verflechtung, lässt sich dies in politischer Hinsicht nach 1815 kaum noch feststellen: Die Sonderstellung der Oberlausitz seit dem 17. Jahrhundert wurde de facto schon mit der Integration der oberlausitzischen Stände in den Sächsischen Landtag 1817 beendet. Damit galten alle sächsischen Gesetze auch in der Oberlausitz – abgesehen von einigen wenigen Sonderrechten, die bis 1920 erhalten blieben. Spätestens hier begannen die Lausitzen in der bereits bestehenden Verwaltung aufzugehen und sukzessive von den politischen Landkarten zu verschwinden: Die 1835 gegründete Kreisdirektion beziehungsweise spätere Kreishauptmannschaft Bautzen wurde im Zuge der wirtschaftlichen Krise 1932 aufgelöst und mit der Kreishauptmannschaft Dresden vereinigt, schon in den 1920er Jahren etablierte sich immer mehr die Bezeichnung "Ostsachsen". 1943 wurde auch diese Verwaltungsgliederung aufgelöst. In Preußen war die Tendenz zur staatlichen Zentralisierung ohne partikulare Sonderrechte noch stärker und von Beginn an ausgeprägt: Die preußische Oberlausitz wurde in den Regierungsbezirk Liegnitz integriert und damit einer bestehenden Verwaltungsgliederung innerhalb der preußischen Provinz Schlesien zugeordnet. Gleiches galt für die nun preußisch-niederlausitzischen Gebiete und deren Eingliederung in Brandenburg. Das Moment der Trennung auf der identifikatorischen Ebene zeigte sich dabei vor allem in der preußischen Oberlausitz. Denn von jenen 53 Orten, die am Ende des 19. Jahrhunderts ihrem Namen im Bahn- oder Postverkehr den Begriff "Oberlausitz" oder die Abkürzung "O.-L." hinzufügten, lag der Großteil in Preußen

beziehungsweise nun in Schlesien. Neben der landständischen Verfassung waren aber auch andere traditionelle Institutionen wie der Sechsstädtebund von der Teilung betroffen, die Delegierten der vier sächsischen Städte Bautzen, Kamenz, Löbau und Zittau traten letztmalig 1868 zusammen. Der mit dem politischen und sozialen Wandel sowie der wirtschaftlichen Transformation verbundene Wegfall von Arbeitsplätzen nach 1990 brachte teils massive und örtlich zwischen 20 und 30 Prozent liegende Bevölkerungsverluste mit sich, Hoyerswerda schrumpfte beispielsweise von rund 69.000 Einwohnern 1990 auf etwa 38.000 in 2009. Kaum einer vermochte diesem mit vielen Verlusterfahrungen verbundenen Prozess – ebenso aber auch der Zerstörung des Naturraumes der Lausitzen bereits in den 1980er Jahren – eine so hörbare Stimme zu verleihen wie der Liedermacher und "singende Baggerfahrer" Gerhard Gundermann.[18] Gleichzeitig gelang es aber auch, vor allem urbane Industriestandorte des Fahrzeug- und Maschinenbaus etwa in Bautzen zu erhalten sowie mit "Leuchtturmprojekten" wie dem Lausitzring oder dem Cargolifter zumindest kurzzeitige regionale Erfolge zu verzeichnen. Die Fertigungshalle des Letzteren beherbergt heute das Erlebnisbad Tropical Island, das auf die vor allem mit der Renaturierung von Tagebaugebieten – die Auswilderung des Wolfes eingeschlossen – und der Schaffung großer Seenlandschaften verbundene Tourismuswirtschaft verweist, die fraglos ein weiteres Standbein beider Regionen werden kann. Im Spreewald oder im Zittauer Gebirge hat der Tourismus schon seit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und bis heute Bedeutung. Gleiches gilt für die von Innenstadtsanierungen nach 1990 profitierenden Städte wie das als "Pensionopolis" vermarktete Görlitz/Zgorzelec.[19] Hinzu kommen Hochschulstandorte wie Cottbus oder Görlitz-Zittau, eine reichhaltige Museumslandschaft sowie die Transitlage der Lausitzen als "Brückenlandschaft" zwischen Ost und West, Nord und Süd.

Religion in Sachsen

©

Kirchen in Sachsen: Eine historische Einordnung

1945 waren 90 Prozent der Menschen in Ostdeutschland Kirchenmitglieder, 1989 noch etwa 25 Prozent. In Sachsen, dem „Mutterland der Reformation“, führten diverse DDR-Politiken dazu, dass sich viele Menschen dort heutzutage als atheistisch bezeichnen. Maßnahmen wie die Verbannung des Religionsunterrichts aus den Schulen, die Einführung der Jugendweihe, sowie die systematische Benachteiligung von bekennenden Christen haben dazu beigetragen, dass das Christentum in der DDR ein Nischendasein führen musste. Trotz der systematischen Unterdrückung und Ausgrenzung der Kirchenmitglieder ist es dem DDR-Regime nicht gelungen zu verhindern, dass sich die Kirchen zu Orten der Opposition und des Widerstandes gegen das SED-System entwickelten und damit eine entscheidende Rolle bei der friedlichen Revolution im Oktober 1989 spielten.

2011 lag der Anteil evangelischer Christen an der Gesamtbevölkerung in Sachsen bei 22,4 Prozent, der Anteil der Katholiken bei 3,8 Prozent.

Die evangelische Kirche

Evangelische Christen in Sachsen gehören entweder zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, zur Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz oder zur Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche stellt mit 677.064 Mitgliedern im Jahr 2018 die bei weitem größte der evangelischen Kirchen in Sachsen dar. Mit 259 Kindergärten und 54 Schulen (2019) in kirchlicher Trägerschaft spielt die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsen heute eine wichtige Rolle in der Bildungslandschaft des Freistaates. Die Diakonie Sachsen, die ebenfalls von der evangelischen Kirche getragen wird, ist einer der größten Wohlfahrtsverbände Sachsens. Sie beschäftigt im Freistaat über 18.000 Mitarbeiter sowie zahlreiche ehrenamtliche Helfer in rund 1.900 Diensten und Einrichtungen. Sozialeinrichtungen und Schulen sind neben Kirchen zentraler Bestandteil der christlichen Arbeit in Sachsen.

Es lässt sich beobachten, dass der Anteil der evangelischen Christen an der Gesamtbevölkerung Sachsens kontinuierlich abnimmt. Waren 1992 noch 27,5 Prozent der Sachsen evangelisch, so sind es 2011 nur noch 21,4 Prozent.

Die katholische Kirche

Katholische Christen in Sachsen können dem Bistum Dresden-Meißen (2018: 132.556 im sächsischen Teil), dem Bistum Görlitz (2018: ca. 14.000 im sächsischen Teil) oder dem Bistum Magdeburg (keine klaren aktuellen Zahlen für den sächsischen Teil) angehören. Der

Weitere Informationen

Quellen

Anteil der Katholiken an der sächsischen Bevölkerung lag 2011 bei 3,8 Prozent. Zwar ist die absolute Zahl der Katholiken im Lande zurückgegangen, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung bleibt jedoch weitgehend konstant.

Durch die Wiedervereinigung hat sich in Sachsen die Anzahl der konfessionell gebundenen Menschen nicht wesentlich verändert. Der Zulauf, den die Kirchen in Zeiten der friedlichen Revolution erhielten, wandelte sich nicht in entsprechend neue Mitglieder um, sodass nach wie vor im gesamtdeutschen Vergleich sich nur sehr wenige Sachsen einer Religion zugehörig fühlen. Bundesweit gehören 2018 ungefähr 53 Prozent der Menschen einer der beiden großen Kirchen an, im Saarland sind es 63 Prozent, in Bayern 55 Prozent, in Sachsen liegt der Anteil der Evangelischen und Katholiken 2007 bei 24,5 Prozent und damit immerhin noch über dem Schlusslicht Sachsen-Anhalt mit 19,7 Prozent.

Andere Glaubensgemeinschaften

Es gibt in Sachsen drei **jüdische** Gemeinden mit jeweils einer eigenen Synagoge. Die Zahl der Gemeindemitglieder hat sich – vor allem durch die Zuwanderung aus Osteuropa – von 190 im Jahr 1992 auf 2.524 im Jahr 2018 kontinuierlich erhöht.
Die Anzahl der Menschen **muslimischen Glaubens** in Sachsen betrug 2015 ca. 0,48 Prozent. Deutschlandweit lag der Anteil der Menschen muslimischen Glaubens bei ca. 5,5 Prozent.

Nach dem Bevölkerungszensus von 2011 fühlen sich zudem 0,3 Prozent der sächsischen Bürgerinnen und Bürger **orthodoxen Kirchen** zugehörig.

Religion

#wtf?! "Islam - Fakten und Vorurteile" >

Veranstaltungen

Momentan konnten leider keine Veranstaltungen gefunden werden.

Blogbeiträge

1. November 2019 Religion

Vermittler dringend gesucht

Die Geschichte lehrt: Nach dem Streit um Landesbischof Carsten Rentzing wäre jetzt mehr denn je eine echte Leitfigur gefragt. Ein historische Einordnung von Roland Löffler, erschienen am 30. Oktober 2019 in der Sächsischen Zeitung.

7. Dezember 2018 Extremismus

„Viele Juden haben einfach Angst“

Was kann die Gesellschaft gegen Judenhass unternehmen? Wie sollte die Erinnerungskultur in Zukunft gestaltet werden? Über diese Fragen diskutierten am 22.11.2018 Bürgerinnen und Bürger mit einem hochkarätigem Podium in Chemnitz.

12. November 2014 Religion

Christentum gegen Ökonomisierung

Kommt Politik ohne Religion aus? fragte die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung in Dresden bei ihrer Jahrestagung am 10. November.

9. Mai 2014 Religion

Darf der Staat Gottesdienste veranstalten?

Ein Bundeswehr-Dankgottesdienst in der Dresdner Frauenkirche entfacht eine Diskussion zum Verhältnis von Staat und Kirche.

Publikationen

wtf-Magazin 9 (Ausgabe 1/2019) "Was glaubst du?"

Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.)
Religion

Ab Oktober 2016 hinterfragt "wtf - Wissen, Thesen, Fakten" gängige Vorurteile zum Politikbetrieb. In dieser Zeitung und unter wtf.slpb.de> berichten wir in Videos, Interviews und Reportagen über die Hintergründe gängiger Vorurteile. Jeder ...

Buch bestellen

Muslime in Sachsen. Geschichte, Fakten, Lebenswelten

Klemm, Verena / Hakenberg, Marie (Hrsg.)
Migration und Integration

Seitdem „Pegida“ und „Legida“ die „Rettung des Abendlands vor Islamisierung“ auf ihre Fahnen schrieben, ist das Leben der Muslime in den Fokus der Medien gerückt. Aber gibt es überhaupt auch muslimisches Leben in Sachsen? Wenn ja, wie sieht es ...

Ebook herunterladen

Die vorgestellten Bücher sind nur eine Auswahl.
Weitere Bücher finden Sie im Online Bestellsystem.

Sächsische Landeszentrale für politische Bildung
Schützenhofstraße 36
01129 Dresden
info@slpb.smk.sachsen.de

Kirchen | bpb

1. Definition und Konfession

1.1

Im allgemeinen Sprachgebrauch hat der Begriff K. verschiedene Bedeutungen. Er kann die von der Gesellschaft und vom Staat unterschiedene Universal- oder Ortsk. (Bistum bzw. Landesk.) meinen, die von den Laien unterschiedene Amtsk. oder schlicht das meist von einem Turm gekrönte Gebäude, in dem sich die christliche Gemeinde zum Gottesdienst versammelt. Die Theologie, die erst nach der Reformation im 16. Jh. die Selbstreflexion der K. thematisiert und eine Ekklesiologie entwickelt hat, spricht von der K. vorzugsweise in Bildern als Volk Gottes, Leib Christi oder Gemeinde der Heiligen, die als "K. unterwegs" aber immer auch die Gemeinde der Sünder, mithin der Buße und Erneuerung bedürftig ist.

1.2

Im Glaubensbekenntnis des Konzils von Konstantinopel (381), das allen Christen gemeinsam ist, werden vier Eigenschaften der K. genannt: Sie ist die "eine, heilige, katholische und apostolische K.". Der Begriff "katholisch" (= allgemein, weltumspannend) wird erst nach der Reformation zu einer Konfessionsbezeichnung. Während die von Luther und Calvin geformten K.n der Reformation das allgemeine Priestertum aller Gläubigen betonen und die

sichtbaren Strukturen der K. als nicht heilsnotwendig erklären, unterstreicht die katholische Ekklesiologie die Sichtbarkeit und die hierarchische Struktur der K. sowie die apostolische Sukzession, d. h. die sakramentale, im Zeichen der Handauflegung sichtbar gemachte Aufnahme in das auf die Apostel zurückgehende kirchliche Amt. Auch die orthodoxe K., die sich durch das Morgenländische Schisma schon 1054 von der katholischen K. abspaltete, hält an der hierarchischen Struktur der Patriarchate und an der apostolischen Sukzession fest. Dass die Einheit der K. verloren ging, empfinden die Christen heute weithin als geschichtliche Tragik, als menschliche Schuld und als Ärgernis, dessen Überwindung ihre Anstrengung und Geduld herausfordert.

2. Geschichte

Die katholische K. blickt in D auf eine bald 1300-jährige Geschichte zurück. Angelsächsische Missionare begannen im 7. Jh. mit der Germanenmission. Bonifatius gründete im 8. Jh. Klöster, die die Religions-, Kultur- und Wissenschaftszentren des Mittelalters waren, und errichtete Bistümer in HE, TH und BY. Unter den historischen Ereignissen, die für die gegenwärtige Gestalt der katholischen K. in D prägenden Einfluss haben, ragen neben der Reformation des 16. Jh.s heraus: die Säkularisation der kirchlichen Territorien und des kirchlichen Eigentums 1803, der Kulturkampf 1871-1879 und der K.nkampf des Nationalsozialismus. Die Säkularisation, die Gründung des preußisch-protestantisch dominierten, die katholischen Lande der Habsburger Monarchie ausschließenden Deutschen Reiches 1871 und Bismarcks Kulturkampf drängten die Katholiken nicht nur in konfessioneller, sondern auch in kultureller, politischer und sozialer Hinsicht in den Status einer Minderheit. Sie fühlten sich auf Jahrzehnte hin als Untermieter in dem von Protestanten erbauten Gebäude des Deutschen Reiches. Sie lernten so notgedrungen, die Freiheitsgarantien des modernen Verfassungsstaates zu nutzen, um sich gegen die Angriffe des Staates auf die Freiheit der K. zur Wehr zu setzen. Es waren vornehmlich katholische Laien, die sich im Anschluss an die Kölner Wirren 1837/38 und die Verhaftung des Kölner Erzbischofs Clemens August von Droste-Vischering durch die preußische Regierung zur Verteidigung kirchlicher Freiheit in Vereinen zusammenschlossen. Mit der politischen Mobilisierung 1848 setzte zugleich der organisatorische Ausbau des Vereinswesens ein. Die Gründung von Vereinen und die Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften waren ab März 1848 nicht mehr an die Genehmigung staatlicher Behörden gebunden. Im Okt. 1848 versammelten sich diese Vereine in Mainz zu ihrer ersten Generalversammlung. Sie motivierten die deutschen Bischöfe, sich im gleichen Jahr ebenfalls erstmals zu versammeln und zur Fuldaer Bischofskonferenz zusammenzuschließen. Die Mainzer Generalversammlung der Vereine war der Anfang der Deutschen Katholikentage, deren 98. im Jahr

2012 in Mannheim stattfindet. Die Katholikentage verfolgen bis heute ein doppeltes Ziel. Sie wollen einerseits den Glauben bekennen und klären, was von den Katholiken angesichts der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen gefordert ist, und sie wollen andererseits die Positionen, Angebote und Forderungen der Katholiken im Meinungsbildungsprozess einer pluralistischen Gesellschaft artikulieren.

Der Kulturkampf, in dem die katholische K. staatlicher Aufsicht unterworfen werden sollte und die Katholiken als ultramontane, an Rom orientierte Deutsche mit zweifelhafter Reichsloyalität denunziert wurden, hat die Gräben zwischen den Konfessionen vertieft. Nach dem Ersten Weltkrieg freundeten sich die Katholiken schneller mit der Demokratie und der rechtsstaatlichen Verfassung an als die Protestanten. In der Weimarer Republik waren sie es, die im Zentrum neben und mit den Sozialdemokraten und den Liberalen versuchten, die von rechts und links angefeindete Demokratie zu stabilisieren. Sie trugen durch die katholische Soziallehre und Heinrich Brauns, einen in 12 Regierungen über sieben Jahre als Arbeitsminister wirkenden Priester und Zentrumspolitiker, viel zur Entwicklung des deutschen Sozialstaates bei.

Der K.nkampf der Nationalsozialisten führte 1933 zu einem schnellen und unrühmlichen Ende des Zentrums. Die menschenverachtende Ideologie und Politik der nationalsozialistischen Diktatur ließen die Christen am Ende des Zweiten Weltkrieges nach neuen, ökumenischen Wegen für ihr politisches Engagement suchen. Das Grundgesetz und die Rechtsordnung Ds sind gewiss nicht allein ihr Werk. Aber sie tragen in der Anerkennung vorstaatlicher Menschenrechte und in der Umsetzung des Solidaritäts- und des Subsidiaritätsprinzips deutliche Spuren ihres Engagements, ihrer Erfahrungen, Wertorientierungen und Hoffnungen. In der DDR jedoch ging der K.nkampf schon bald nach 1945 weiter – nun unter kommunistischen Vorzeichen. Das SED-Regime gewährte den K.n bis 1989 keine Möglichkeiten, über Hirtenbriefe und Kanzelerklärungen hinaus an der Gestaltung des öffentlichen Lebens mitzuwirken. Die Christen galten als Bürger zweiter Klasse.

2.2

Die evangelische K., genauer die evangelischen K.n, entstanden in der Zeit der Reformation in der ersten Hälfte des 16. Jh.s. Statt der von den Reformatoren Luther, Zwingli und Calvin angestrebten Erneuerung der gesamten Christenheit kam es zu K.nspaltungen und Konfessionsbildungen. Der Augsburger Religionsfriede 1555 gewährte den Landesherren das ius reformandi. Der Grundsatz "cuius regio eius religio" bestimmte fortan die Konfession des jeweiligen Territoriums. Wenn sich ein Untertan der Konfession der Landesherren nicht anschließen wollte, hatte er ein Auswanderungsrecht. Im Westfälischen Frieden von Münster und Osnabrück wurde diese Regelung 1648 bestätigt.

Für das innerkirchliche Leben der evangelischen Landesk.n. höchst bedeutend war die Entwicklung des landesherrlichen K.nregiments. Luther beanspruchte nach dem Wegfall der alten bischöflichen und päpstlichen Verfassung die Landesherren als "Notbischöfe". Deren Rechte in K.nangelegenheiten wurden dann im 17. und 18. Jh. aus dem Wesen staatlicher Hoheit selbst begründet. So wurde der Landesherr zum Summepiscopus und die K. zur Staatsk. Das landesherrliche K.nregiment dauerte bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. Es machte die K. so sehr zu einem Gebiet der staatlichen Verwaltung und die Pfarrer in solchem Maße abhängig von Fürsten und Herren, "dass die Freiheit zur kritischen Haltung mehr und mehr verloren ging" (P. Althaus).

Bis zur Mitte des 19. Jh.s gab es keine Gesamtorganisation der evangelischen Landesk.n. Auf dem K.ntag in Wittenberg, der im Sept. 1848 erfolglos über eine Konföderation der evangelischen K.n beriet, wurde der "Centralausschuss für die Innere Mission der deutschen evangelischen K." errichtet, durch den die evangelische K. erstmals eine gesamtkirchliche Arbeitsorganisation, wenn auch nur für den Bereich der Diakonie, erhielt. Vier Jahre später kam es in Eisenach zur Gründung der Deutschen Evangelischen K.nkonferenz, einem Koordinationsgremium aller deutschen evangelischen K.nregimentsbehörden ohne Beschlussrecht. Auch der nach dem Ende des landesherrlichen K.nregiments 1922 in Wittenberg gegründete Deutsche Evangelische K.nbund besaß keinerlei Eingriffsmöglichkeiten in den inneren Rechtsbereich der Landesk.n. So hat der deutsche Protestantismus "an einer geistigen und politischen Grundlegung des neuen demokratisch-republikanischen Staatswesens [...] keinen nennenswerten aktiven Anteil genommen" (E. Wilkens).

Der Nationalsozialismus wurde für die evangelische K. nicht weniger gefährlich als für die katholische. Er führte zunächst zu einer Spaltung des deutschen Protestantismus in die "Deutschen Christen", die unter Reichsbischof L. Müller die evangelische K. zu einer Hilfsorganisation für die Durchsetzung der Ziele des NS-Staates machen wollten, und in die Bekennende K., die zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus aufrief und auf ihren Synoden in Barmen und Berlin-Dahlem 1934 die Etablierung eines Notkirchenregiments anstelle des offiziellen, aber autoritätslosen K.nregiments der Deutschen Evangelischen K. begründete.

Der Haushalt der Landesk.n der DDR wurde aber weiterhin zu zwei Dritteln von den Westk.n finanziert. 1991 schloss sich der Bund der Evangelischen K.n wieder der EKD an. 2006 begannen Gespräche über den Zusammenschluss verschiedener Landesk.n in Nordostdeutschland und in Mitteldeutschland. Die Kirchenprovinz Sachsen und die Thüringer Landeskirche schlossen sich zum 1.1.2009 zur Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zusammen. Die Landeskn. von Nordelbien, Mecklenburg und Pommern wollen 2012 zur

Nordkirche fusionieren.

3. Strukturen

Die katholische K. in D ist in 27 Bistümer gegliedert. Rund 24,6 Mio. Katholiken lebten 2010 in rund 11.500 Pfarreien. Aufgrund des Priestermangels unterliegen die Pfarrgemeinden seit Beginn des neuen Jahrhunderts einem starken Konzentrationsprozess. Der Bevölkerungsanteil der Katholiken beträgt 30,2 %. Rund 12,6 % nehmen regelmäßig am Gottesdienst teil. Das sind fast 50 % weniger als im Jahr der Wiedervereinigung 1990. Das K.nsteueraufkommen belief sich 2010 auf 4,8 Mrd. €. In den Pfarreien und sonstigen Einrichtungen der K. leisteten 2010 15.136 Priester und Ordensgeistliche ihren pastoralen Dienst (davon ist rund ein Drittel allerdings als Pensionäre nur noch sehr eingeschränkt im Dienst). Der Deutschen Bischofskonferenz, die zweimal jährlich zur Vollversammlung zusammentritt, gehören 2011 69 Bischöfe und Weihbischöfe an. Vorsitzender ist seit 2008 der Erzbischof von Freiburg Robert Zollitsch. Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz befindet sich in Bonn, das Kommissariat der deutschen Bischöfe, die Vertretung der katholischen K. bei der Bundesregierung (Katholisches Büro), ist 1999 mit Bundesregierung und Bundestag nach Berlin gezogen. Leiter ist seit 2000 Prälat Karl Jüsten.

Die gesellschaftliche Präsenz der Katholiken umfasst einerseits ein vielgliedriges Verbands- und Vereinswesen, andererseits zahlreiche Institutionen und Aktivitäten im Bereich der Caritas, des Bildungssystems und der Medien. Die nach Berufen oder Ständen – z. B. von Arbeitnehmern, Unternehmern, Handwerkern, Landwirten, Lehrern, Professoren, Ärzten, Ingenieuren, Journalisten oder Soldaten, von Frauen, Männern, Jugendlichen oder Eltern – organisierten Verbände sind freie Initiativen von Katholiken. Sie werden also nicht im Auftrag kirchlicher Amtsträger, sondern aus eigenständiger christlicher Verantwortung von Laien gegründet.

Die meisten Verbände (etwa 120) sind Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Organisationen Ds (AGKOD). Zu den größten gehören das Kolpingwerk, der Bund katholischer Unternehmer, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, der Katholische Deutsche Frauenbund, der Familienbund der Katholiken und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend. Erstes Ziel der Verbände ist die Förderung der Bereitschaft und der Fähigkeit der Mitglieder, den Glauben zu bezeugen und zu bilden, sich im öffentlichen Leben zu engagieren und untereinander Kontakt zu pflegen. Im Zentralkomitee der dt. Katholiken haben sich die Verbände 1868 eine nationale Organisation gegeben. Es hat 226 Mitglieder aus Verbänden, geistlichen Bewegungen, Bistümern sowie hinzugewählten Einzelpersönlichkeiten. Durch die Verteidigung der

nachweispflichtigen Schwangerschaftskonfliktberatung und die Gründung des diesem Zweck dienenden Vereins "Donum Vitae" hat sich das Zentralkomitee 1999 in einen Konfrontationskurs zu den Päpsten Johannes Paul II. und Benedikt XVI. und einem erheblichen Teil der dt deutschen Bischöfe begeben. Sein Ruf als Repräsentanz des deutschen Laienkatholizismus wird zunehmend in Frage gestellt.

Im Bereich der sozialen Fürsorge unterhielt die katholische K. 2008 durch den deutschen Caritasverband 24.373 Einrichtungen, darunter 539 Krankenhäuser, stationäre Hospize und Kurkliniken mit rund 97.000 Betten und 1.951 Altenpflegeeinrichtungen und -wohnanlagen mit rund 127.000 Plätzen. In allen Einrichtungen waren rund 507.400 hauptamtliche Mitarbeiter (57,5 % Teilzeitbeschäftigte) tätig. Aufgrund des in der Verfassung und im politischen System Ds fest verankerten Subsidiaritätsprinzips und der Freiheit der K. erfreuen sich diese Einrichtungen nicht nur hoher gesellschaftlicher Wertschätzung, sondern auch starker staatlicher Subventionierung. Hinzu kommt rund eine halbe Mio. ehrenamtlich engagierter Katholiken in Gemeinden und Verbänden. Die zur Milderung der Not in der Dritten Welt und in den ehemals sozialistischen Ländern errichteten kirchlichen Hilfswerke "Misereor", "Adveniat", "Renovabis", "Missio", "Kindermissionswerk" und "K. in Not" fördern Entwicklungs- und Seelsorgeprojekte in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa. Misereor hat 2010 für rund 1.200 Projekte 165 Mio. € bewilligt. Die Mittel stammen aus der jährlichen Kollekte (2010 rund 75 Mio. €) und aus Spenden sowie aus kirchlichen Haushaltsmitteln, staatlichen Zuschüssen (rund 60 %) und Zinsen.

Im Bildungssystem unterhielt die katholische K. 2010 1.024 allgemein- und berufsbildende Schulen sowie Internate, die von rund 371.000 Schülern besucht wurden. Darüber hinaus unterhält die K. zahlreiche Kindergärten (2010 9.417 für rund 600.000 Kinder), Erwachsenenbildungswerke, Heimvolkshochschulen, Akademien, Fachhochschulen, die vor allem für soziale Berufe ausbilden, Theologische Hochschulen und die Katholische Universität Eichstätt. Im Medienbereich sind die Katholiken mit 124 Zeitungen und Zeitschriften, Wochen- und Monatsblättern, Verbandsorganen und Bistumszeitungen mit zurückgehenden Auflagen (2010 780.000) präsent. Darüber hinaus besitzen sie ein geregeltes Mitspracherecht in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten und arbeiten mit privaten Sendern zusammen.

3.2

Die Evangelische K. in D besteht 2011 aus 22 Landesk.n. Sie zählte 2010 24,1 Mio. Mitglieder – rund 29,5 % der deutschen Bevölkerung – in 16.100 K.ngemeinden. Hinzu kommen die Freikirchen mit 0,3 Mio. Mitgliedern und die orthodoxen Kirchen mit rund 1,2 Mio. Die Quote der Gottesdienstteilnehmer beträgt ca. 3,7 %. Das Gesamt-K.nsteueraufkommen betrug 2009 3,99 Mrd. €. 21.488 Theologen standen 2009 im aktiven Dienst der K. Der Anteil der evangelischen Christen an der Bevölkerung der neuen Bundesländer, der vor der Wiedervereinigung noch auf 46 % geschätzt wurde, beträgt inzwischen nur knapp 20 %, jener der Katholiken nur knapp 5 %. Die DDR war unter allen ehemals sozialistischen Staaten zusammen mit der Tschechischen Republik das Land mit dem höchsten Grad der Entchristlichung.

Die zentralen Organe der EKD sind die Synode, der Rat der EKD und die K.nkonferenz. Der Rat leitet die EKD und besteht aus 15 Mitgliedern. Synode und K.nkonferenz wählen die Mitglieder für sechs Jahre und bestimmen aus deren Mitte den Vorsitzenden des Rates. Dies ist seit 2010 der Präses der Evangelischen K. im Rheinland Nikolaus Schneider. Die meist einmal jährlich tagende Synode ist das Gesetzgebungs- und Haushaltsorgan der EKD und besteht aus 126 für sechs Jahre entsandte Mitglieder. Zu ihr gehören eine Reihe von Kammern und Ausschüssen, die alle nach außen gerichteten Gemeinschaftsaufgaben der EKD wahrnehmen und in zahlreichen Denkschriften die Positionen der EKD zu Fragen der Politik, des Staates, der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft artikulieren. Die K.nkonferenz hat u. a. Beratungsfunktion sowie ein Initiativrecht und setzt sich aus ein oder zwei Vertretern der Gliedk.n – je nach ihrer Größe – zusammen. Sekretariat des Rates, der Synode und der Kammern ist das K.namt in Hannover. In BE unterhält die EKD die Einrichtung eines Bevollmächtigten bei der BRD und der EU (seit 2009 Prälat Bernhard Felmberg).

Die gesellschaftliche Präsenz der evangelischen Christen kommt zum einen in zahlreichen kirchlichen Einrichtungen, zum anderen im Evangelischen K.ntag zum Ausdruck. Ein dem Katholizismus vergleichbares Verbandswesen existiert nicht. Unter den kirchlichen Einrichtungen ragt das 1957 gegründete Diakonische Werk (DW) hervor. Es leistet Hilfe für Behinderte, Alte, Kranke, Obdachlose, Straffällige, sittlich Gefährdete sowie im Bereich der frühkindlichen Erziehung, der Jugend- und Familienfürsorge. Es bietet aber auch seelsorgerische und missionarische Dienste sowie Hilfen zur Bewusstseinsbildung an, die zum Glaubenszeugnis und zur Wahrnehmung der christlichen Weltverantwortung befähigen sollen. Die Basis des DW, dem die EKD, die diakonischen Werke der Landes- und Freik.n sowie über 80 Fachverbände angehören, sind rund 28.000 Einrichtungen – Krankenhäuser, Heime, Anstalten, Kindergärten, Beratungsstellen, Fachschulen –, in denen 2008 443.744 Mitarbeiter beschäftigt waren (218.921 Vollzeit- und 224.823 Teilzeitmitarbeiter). Darüber hinaus sind

rd. 400.000 ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. Auch die 1959 gegründete Hilfsaktion "Brot für die Welt" gehört zum DW. Sie bewilligte für Entwicklungshilfeprojekte im Jahre 2009 40,8 Mio. €. Daneben bewilligten der Evangelische Entwicklungsdienst (EED) aus Kirchenmitteln, staatlichen Zuschüssen und Spenden 121,8 Mio. € und die Katastrophenhilfe des DW noch einmal 40,4 Mio. €.

Im Bildungsbereich existierten 2007 rund 975 evangelische allgemein- und berufsbildende sowie sonderpädagogische Schulen, in denen 168.172 Schüler unterrichtet wurden. Hinzu kommen rund 9.000 Tageseinrichtungen für Kinder, eine Reihe von Erwachsenenbildungswerken, Fachhochschulen, Akademien, Predigerseminaren und Theologischen Hochschulen. Der Deutsche Evangelische K.ntag wurde 1949 gegründet. Er ist eine freie evangelische Institution ohne organisatorische Bindung an die EKD und ihre Gliedk.n. Er will, so die Präambel seiner Ordnung, "die evangelischen Christen in D sammeln, sie im Glauben stärken, sie für die Verantwortung in ihrer K. rüsten, sie zum Zeugnis in der Welt ermutigen und mit ihnen in der Gemeinschaft weltweiter Christenheit bleiben." Er wird alle zwei Jahre im Wechsel mit dem Deutschen Katholikentag durchgeführt. Der letzte, der 33. K.ntag fand 2011 in Dresden statt.

4. Ökumene

Unter den gemeinsamen sozialethischen Dokumenten ragen heraus: die gemeinsame Grundwerteerklärung der beiden großen K.n "Grundwerte und Gottes Gebot" (1979), ihre Umwelterklärung "Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung" (1985) und die von der ACK getragene Erklärung "Gott ist ein Freund des Lebens. Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens" (1989). 1997 wurde nach einem dreijährigen Konsultationsprozess unter dem Titel "Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit" ein gemeinsames Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in D veröffentlicht. Unter den gemeinsamen Veranstaltungen ragen die Ökumenischen K.ntage (2003 in BE und 2010 in München) sowie das 1988 in Königstein und Stuttgart von der ACK organisierte Ökumenische Forum "Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung" mit dem Abschlussdokument "Gottes Gaben – unsere Aufgabe" hervor. Diese ökumenische Versammlung fand 1988 und 1989 in drei Sitzungsperioden auch in der DDR statt. Unter ihren Abschlussdokumenten ist vor allem der Text "Mehr Gerechtigkeit in der DDR" zu nennen, der mit seiner Kritik am Machtmonopol der SED und seinen Forderungen nach Rechtssicherheit, Gewaltenteilung, Wahrhaftigkeit im öffentlichen Leben, freien Wahlen, Informations- und Meinungsfreiheit sowie Reisefreiheit das Programm der ein halbes Jahr später einsetzenden Wende enthielt.

Der ökumenische Prozess "Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung" fand 1989 in Basel und 1990 in Seoul seine Fortsetzung auf europäischer bzw. globaler Ebene. Eine zweite europäische Versammlung fand 1997 in Graz, eine dritte 2007 in Sibiu (Hermannstadt)/Rumänien statt. Ein großer Schritt in den gemeinsamen Verständigungsbemühungen war die nicht zuletzt von Kardinal Ratzinger geförderte Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre durch das Einheitssekretariat des Vatikans und den Lutherischen Weltbund am 31.10.1999 in Augsburg.

5. K.n, Gesellschaft und Staat

In D ist die Gesellschaft der alten Bundesländer stark von christlichen Werten und Traditionen geprägt. In den neuen Bundesländern sind zwar weniger die Werte, aber doch die Traditionen nach der mehr als ein halbes Jahrhundert andauernden Unterdrückung durch Nationalsozialismus und Kommunismus stark geschwächt. Tradierungskrise des Glaubens und Abnahme religiöser Praxis sind aber auch in den alten Bundesländern signifikant. Der Kruzifix-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 1995 wird vielerorts als Symptom dieser Entwicklung betrachtet. Gleichzeitig wachsen jedoch geistliche Bewegungen in und zwischen den K.n einerseits und gesellschaftliche Ansprüche an die K.n, ein moralisches Wächteramt in politischen Fragen z. B. der sozialen Gerechtigkeit, der Friedenssicherung, des Lebensschutzes und der Beachtung der Menschenrechte auszuüben, andererseits. Dieses Wächteramt können die K.n umso besser wahrnehmen, je mehr sie jede Art von Integralismus meiden, ökumenisch zusammenarbeiten, die relative Autonomie des Zeitlichen in Erinnerung rufen und den Weltauftrag der Laien fördern. Durch ihre Einbindung in das strafrechtliche System der Schwangerschaftskonfliktberatung haben die K.n dieses Wächteramt zwischen 1995 und 2000 im Bereich des Lebensschutzes erheblich geschwächt. Die bewegenden Ereignisse um den Tod und die Beisetzung Papst Johannes Pauls II. und die Wahl des deutschen Kardinals Joseph Ratzinger zu seinem Nachfolger als Benedikt XVI. im Apr. 2005 sowie der XX. Weltjugendtag der katholischen K. im Aug. 2005 in Köln, mit über einer Mio. Teilnehmern das größte kirchliche Ereignis in der deutschen Geschichte, haben die Hoffnungen der Christen auf eine Wiederbelebung der Religion in D gestärkt. Die Aufdeckung von sexuellen Übergriffen kirchlicher Amtsträger auf ihnen anvertraute Kinder und Jugendliche im Jahr 2010 haben, auch wenn sie in kirchlichen Einrichtungen viel seltener vorkamen als in Familien und Sportvereinen, diese Hoffnungen wieder geschwächt.

Das Verhältnis von K.n und Staat in D ist das einer Partnerschaft. Die staatskirchenrechtliche Ordnung wird durch das GG, die Länderverfassungen und das Vertragsrecht (Konkordate bzw. evangelische K.nverträge) bestimmt. Die zentralen Bestimmungen des GG sind das Grundrecht der Religionsfreiheit in Art. 4 und der Art. 140, der die wichtigsten staatskirchenrechtlichen Artikel der Weimarer Verfassung rezipiert. Sie gewährleisten u. a. das Selbstbestimmungsrecht der K.n in ihren eigenen Angelegenheiten unter dem Vorbehalt des für alle geltenden Gesetzes, ihren Rechtsstatus als Körperschaften des öffentlichen Rechts, den Sonn- und Feiertagsschutz und die Freiheit des Gottesdienstes und der Seelsorge in der Bundeswehr und in staatlichen Anstalten. Die gegenseitige Unabhängigkeit und die Selbstständigkeit von K.n und Staat wird von beiden Seiten unterstrichen. Da aber beide der Entfaltung des gleichen Menschen dienen, der Christ und Staatsbürger ist, sind sie um des Gemeinwohls willen auf eine partnerschaftliche Kooperation angewiesen.

Literatur

Codex juris Canonici, lateinisch-deutsche Ausgabe. Kevelaer 31989.

Die Denkschriften der EKD, 3 Bde., Gütersloh 1978-1993.

Evangelischer Erwachsenenkatechismus. Gütersloh 51989.

Kämper, Burkhard/Thönnes, Hans-Werner (Hrsg.) 1969 ff.: Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche, begründet von Joseph Krautscheidt und Heiner Marré, bisher 45 Bde. Münster.

Kirchenamt der EKD (Hrsg.) 2011: Evangelische Kirche in D. Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben 2011. Hannover.

Listl, Joseph/Pirson, Dietrich (Hrsg.) 21994 und 21995: Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.

Pollack, Detlef 1996: Zur religiös-kirchlichen Lage in Deutschland nach der Wiedervereinigung. Eine religionssoziologische Analyse, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 93.

Rauscher, Anton (Hrsg.) 1981 und 1982: Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland. 1803-1963. 2 Bde. München.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) 2011: Katholische Kirche in D. Zahlen und Fakten 2010/2011. Bonn.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) 1985/1995:Katholischer Erwachsenen-Katechismus. Bonn Bd. 1 1985. Bd. 2 1995.

Spieker, Manfred 22008: Kirche und Abtreibung in Deutschland. Ursachen und Verlauf eines Konflikts. Paderborn.

Spieker, Manfred 2003: Gespaltenes Missionsland. Zur Lage des christlichen Glaubens im wiedervereinigten Deutschland, in: Vogel, Bernhard (Hrsg.): Religion und Politik. Ergebnisse und Analysen einer Umfrage. Freiburg, S. 92-126.

Staatslexikon in 5 Bänden: Hg. von der Görres-Gesellschaft, Freiburg 51985 ff. Darin u. a. die Artikel Kirche, Katholische Kirche, Evangelische Kirche in Deutschland, Kirche und Gesellschaft, Kirche und Staat.

http: //www.dbk.de

http: //www.ekd.de

Kirchen (K.) sind organisierte Gemeinschaften von Christen. Ihr gemeinsames Merkmal ist der Glaube an Jesus Christus und seine im Neuen Testament enthaltene Botschaft, die weltweite Verkündigung dieser Botschaft, die Feier der Liturgie und der Sakramente, insbesondere der Taufe und der Eucharistie bzw. des Abendmahls sowie die Diakonie, das Handeln gemäß dem Evangelium. Die Gemeinde der Jünger Jesu war noch keine K. Nach dem Selbstverständnis aller Christen ist die K. die Befreiung von Sünde vermittelnde und Erlösung verheißende Gemeinde Christi zwischen seiner Himmelfahrt und seiner Wiederkunft am Ende der Zeit. Sie lebt vom Hl. Geist. Sie unterscheidet sich von Parteien, Verbänden und Interessengruppen dadurch, dass sie nicht von Menschen gegründet, sondern auf Gottes Wort hörende Stiftung Christi ist. Sie erhebt einen öffentlichen Anspruch. Sie versteht ihren Auftrag als Dienst an der Einheit der Menschheit. **2.1** Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der württembergische Landesbischof Theophil Wurm zur Schlüsselfigur einer neuen gesamtkirchlichen Ordnung des deutschen Protestantismus. Auf seine Einladung hin versammelten sich Vertreter aller Landesk.n im Aug. 1945 in Treysa und stellten die Weichen für die Gründung der Evangelischen K. in D (EKD), die sich nach ihrer am 13.7.1948 in Eisenach beschlossenen Grundordnung als Bund lutherischer, reformierter und unierter K.n versteht und damit eine weitgehende Autonomie ihrer Gliedk.n anerkennt. Neben der EKD gibt es mit der 1948 gegründeten Vereinigten Evangelisch-Lutherischen K. Deutschlands (VELKD) und der seit 1953 so genannten Evangelischen K. der Union (EKU) noch weitere bundesweite Organisationen evangelischer K.n. Die VELKD ist ein bundeskirchlicher Zusammenschluss bekenntnisgleicher

lutherischer Landesk.n. Die EKU geht auf den Zusammenschluss der lutherischen und reformierten K.n im preußischen Staat durch die Union von 1817 zurück. Eine kontroverse Diskussion über Möglichkeiten einer Integration der verschiedenen evangelischen Konfessionen zu einer einzigen evangelischen K. begann 2002. Bis Juni 1969 konnte die EKD ihre organisatorische Einheit über die innerdeutsche Grenze hinweg bewahren. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die neue DDR-Verfassung 1968 verstärkte die SED-Führung jedoch ihren Druck auf die K.n. So trennten sich die Landesk.n der DDR von der EKD und bildeten einen eigenen Bund der Evangelischen K.n in der DDR. Das kontroverse Konzept einer "K. im Sozialismus" wurde zur Leitlinie ihres Selbstverständnisses. **3.1** Die ökumenische Zusammenarbeit der christlichen K.n hat seit dem II. Vatikanischen Konzil beträchtliche Fortschritte gemacht. Es gibt nicht nur regelmäßige und institutionalisierte Kontakte der beiden großen K.n auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, sondern eine Zusammenarbeit aller christlichen K.n in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher K.n in D (ACK). Obwohl die Differenzen im Bereich des Abendmahls-, des Amts- und Kirchenverständnisses gegenwärtig noch erheblich sind und nur schwer überwindbar erscheinen, gibt es seit Beginn der 1970er Jahre eine Fülle gemeinsamer Anstrengungen, Veranstaltungen und Dokumente vor allem auf sozialethischem Gebiet. Gesellschaft und Staat sind für die Christen der geschichtlich wandelbare, konkrete Ort ihres Glaubenszeugnisses und ihrer Lebensentfaltung. Insofern sind Gesellschafts- und Staatsordnung sowie die Beziehungen zwischen K.n und Staat für sie von zentraler Bedeutung. Die K.n leben in der Gesellschaft; sie gehen jedoch nicht in ihr auf. Eine rechts- und sozialstaatliche Demokratie und eine das Subsidiaritätsprinzip achtende Staatsverfassung gewähren ihnen bessere Entfaltungsmöglichkeiten als jede andere Staats- und Gesellschaftsordnung. Buchheim, Hans/Raabe, Felix (Hrsg.) 3 1997: Christliche Botschaft und Politik. Texte des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu Politik, Staat, Verfassung und Recht. Paderborn.
Quelle: Andersen, Uwe/Wichard Woyke (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. 7., aktual. Aufl. Heidelberg: Springer VS 2013. Autor des Artikels: Manfred Spieker

Inhalt
Impressum

STATISTISCHES LANDESAMT | Freistaat SACHSEN

Statistischer Bericht

Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen nach Gemeinden

1. Halbjahr 2019

A I 2 – hj 1/19

Zeichenerklärung

-	Nichts vorhanden (genau Null)
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
...	Angabe fällt später an
/	Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
()	Aussagewert ist eingeschränkt
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Inhalt

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss
Februar 2020

Bezug
Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge
halbjährlich

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2020
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht A I 2 - hj 1/19
Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen nach Gemeinden
1. Halbjahr 2019

Titel
Impressum

Inhalt

Vorbemerkungen

Tabellen

1. Bevölkerungsentwicklung im 1. Halbjahr 2019 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht
Bevölkerungsentwicklung im Landkreis … im 1. Halbjahr 2019 nach Gemeinden
2. Erzgebirgskreis
3. Mittelsachsen
4. Vogtlandkreis
5. Zwickau
6. Bautzen
7. Görlitz
8. Meißen
9. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
10. Leipzig
11. Nordsachsen
12. Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen und Geschlecht
13. Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen
14. Bevölkerung nach Gemeinden und Geschlecht

Abbildungen

1. Bevölkerungsentwicklung im 1. Halbjahr 2019 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Inhalt

Vorbemerkungen

Diese Veröffentlichung beinhaltet die Ergebnisse der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Lebendgeborene, Gestorbene) und der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Zuzüge, Fortzüge) im ersten Halbjahr 2019 auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011 sowie den auf dieser Grundlage durch die Fortschreibung ermittelten Bevölkerungsstand für den Freistaat Sachsen zum 30. Juni 2019 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Gemeinden.
Neben Lebendgeborenen, Sterbefällen, Zu- und Fortzügen werden bei der Bevölkerungsfortschreibung Bestandsänderungen auf Grund von nachgereichten Meldungen der Standes- und Meldeämter berücksichtigt. Dadurch können die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen abweichen. Die Entwicklung des Bevölkerungsstandes ab 2016 ist aufgrund methodischer Änderungen bei den Wanderungsstatistiken, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse können aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender resultieren.
Die Ergebnisse können Fälle mit unbestimmtem Geschlecht enthalten, die durch ein definiertes Umschlüsselungsverfahren auf männlich und weiblich verteilt wurden.
Die Darstellung der Kreis- und Gemeindeergebnisse erfolgte zum Gebietsstand 1. Januar 2020. Der Freistaat Sachsen gliederte sich in 3 Kreisfreie Städte und 10 Landkreise mit 416 Gemeinden.
Für Zu- und Fortzüge wurden in den betreffenden Summenzeilen nur die Zu- und Fortzüge über die Grenze des jeweiligen Gebietes (Landkreis, Land) berücksichtigt.
Neben Übersichten zu den Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen enthält diese Veröffentlichung ein alphabetisches Verzeichnis der Gemeinden mit Angaben zur Bevölkerung nach Geschlecht.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), in der jeweils gültigen Fassung;
Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungsstatistikgesetz - BevStatG) vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 826) in der jeweils gültigen Fassung;
Sächsisches Statistikgesetz (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453) in der jeweils gültigen Fassung;
Sächsisches Meldegesetz (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2006 (SächsGVBl. S. 388), in der jeweils gültigen Fassung.

Erläuterungen

Die laufende Fortschreibung der Bevölkerung zwischen den Volkszählungen zur Ermittlung des Bevölkerungsstandes für gegebene Zeitpunkte erfolgt nach den Ergebnissen der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Lebendgeborene, Gestorbene) und der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Zuzüge, Fortzüge). Basis der jetzigen Fortschreibung ist die zum 9. Mai 2011 nachgewiesene Bevölkerung. Berücksichtigt werden nur Bewegungen ab Ereignisdatum 10. Mai 2011. Zur Bevölkerung zählen bei der Fortschreibung alle Personen, die im ausgewiesenen Gebiet ihre alleinige Wohnung oder Hauptwohnung haben, außer den Angehörigen der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie den ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.
Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd von seiner Familie getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie.
Bei den Geborenen (Geburten) wird zwischen Lebendgeborenen und Totgeborenen unterschieden. Zu den Lebendgeborenen zählen alle Kinder, bei denen entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. Geborene, bei denen nicht mindestens eines dieser Lebenszeichen und ein Mindestgewicht von 500 g vorliegen, werden als Totgeborene registriert.
Die regionale Zuordnung der Geborenen erfolgt nach dem Ort der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung der Mutter. Als Gestorbene werden alle amtlich festgestellten Sterbefälle gezählt, außer Totgeborene, standesamtlich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen. Die regionale Zuordnung der Gestorbenen erfolgt nach dem Ort ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung. Die Differenz zwischen der Anzahl der Lebendgeborenen und Gestorbenen ist der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen).
Die Statistik der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Wanderungsstatistik) erfasst die Zuzüge (behördliche Anmeldungen) und Fortzüge (behördliche Abmeldungen) über Gemeindegrenzen. Wohnungsstatuswechsel zählen beim neuen Ort der alleinigen oder Hauptwohnung als Zuzüge, beim entsprechenden bisherigen Ort als Fortzüge. Die Differenz zwischen der Anzahl der Zuzüge und Fortzüge ist der Wanderungssaldo (Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge).

Inhalt

1. Bevölkerungsentwicklung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht

1. Halbjahr 2019

Schlüssel-nummer	Kreisfreie Stadt Landkreis Land männlich = m weiblich = w insgesamt = i		Lebend-geborene	Ge-storbene	Überschuss der Lebend-geborenen bzw. Ge-storbenen (-)	Zuzüge	Fortzüge	Überschuss der Zuzüge bzw. Fortzüge (-)	Bevöl-kerungszu- bzw. -ab-nahme (-)	Bevölkerung am 30.06.2019
14 5 11	Chemnitz, Stadt	m	538	857	-319	3 443	3 404	39	-306	121 942
		w	505	928	-423	2 336	2 267	69	-368	124 621
		i	1 043	1 785	-742	5 779	5 671	108	-674	246 563
14 5 21	Erzgebirgskreis	m	589	1 326	-737	1 802	1 839	-37	-763	164 455
		w	585	1 275	-690	1 377	1 311	66	-629	171 849
		i	1 174	2 601	-1 427	3 179	3 150	29	-1 392	336 304
14 5 22	Mittelsachsen	m	592	1 123	-531	2 386	2 418	-32	-597	151 713
		w	554	1 116	-562	1 726	1 716	10	-561	153 314
		i	1 146	2 239	-1 093	4 112	4 134	-22	-1 158	305 027
14 5 23	Vogtlandkreis	m	366	917	-551	1 744	1 447	297	-287	110 768
		w	376	973	-597	1 194	993	201	-419	116 322
		i	742	1 890	-1 148	2 938	2 440	498	-706	227 090
14 5 24	Zwickau	m	580	1 273	-693	2 174	2 106	68	-634	154 344
		w	554	1 301	-747	1 651	1 502	149	-593	161 960
		i	1 134	2 574	-1 440	3 825	3 608	217	-1 227	316 304
14 6 12	Dresden, Stadt	m	1 495	1 401	94	7 599	7 585	14	93	276 822
		w	1 438	1 377	61	5 327	5 385	-58	-8	277 912
		i	2 933	2 778	155	12 926	12 970	-44	85	554 734
14 6 25	Bautzen	m	550	1 082	-532	2 134	1 880	254	-287	148 215
		w	576	1 094	-518	1 531	1 262	269	-269	152 109
		i	1 126	2 176	-1 050	3 665	3 142	523	-556	300 324
14 6 26	Görlitz	m	423	1 035	-612	1 789	1 708	81	-632	124 273
		w	446	1 027	-581	1 386	1 243	143	-456	129 533
		i	869	2 062	-1 193	3 175	2 951	224	-1 088	253 806
14 6 27	Meißen	m	459	816	-357	2 280	1 977	303	-99	119 205
		w	438	861	-423	1 716	1 298	418	-14	122 847
		i	897	1 677	-780	3 996	3 275	721	-113	242 052
14 6 28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	m	493	803	-310	2 144	1 757	387	78	121 297
		w	437	847	-410	1 771	1 246	525	111	124 503
		i	930	1 650	-720	3 915	3 003	912	189	245 800
14 7 13	Leipzig, Stadt	m	1 663	1 571	92	8 562	7 841	721	808	289 361
		w	1 497	1 611	-114	6 724	6 441	283	183	299 487
		i	3 160	3 182	-22	15 286	14 282	1 004	991	588 848
14 7 29	Leipzig	m	433	946	-513	2 662	2 033	629	120	126 500
		w	459	885	-426	1 977	1 450	527	99	131 482
		i	892	1 831	-939	4 639	3 483	1 156	219	257 982
14 7 30	Nordsachsen	m	418	691	-273	2 331	2 058	273	-28	98 190
		w	335	708	-373	1 846	1 279	567	181	99 636
		i	753	1 399	-646	4 177	3 337	840	153	197 826
14	**Sachsen**	**m**	**8 599**	**13 841**	**-5 242**	**26 430**	**23 433**	**2 997**	**-2 534**	**2 007 085**
		w	**8 200**	**14 003**	**-5 802**	**17 565**	**14 396**	**3 169**	**-2 743**	**2 065 575**
		i	**16 799**	**27 844**	**-11 045**	**43 995**	**37 829**	**6 166**	**-5 277**	**4 072 660**

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen | A I 2 - hj 1/19

Inhalt

2. Bevölkerungsentwicklung im Erzgebirgskreis nach Gemeinden

1. Halbjahr 2019

Schlüssel-nummer	Gemeinde Landkreis	Lebend-geborene	Ge-storbene	Überschuss der Lebend-geborenen bzw. Ge-storbenen (-)	Zuzüge	Fortzüge	Überschuss der Zuzüge bzw. Fortzüge (-)	Bevöl-kerungszu- bzw. -ab-nahme (-)	Bevölkerung am 30.06.2019
14521010	Amtsberg	14	24	-10	60	47	13	2	3 698
14521020	Annaberg-Buchholz, Stadt	73	195	-122	476	375	101	-21	19 748
14521035	Aue-Bad Schlema, Stadt	76	174	-98	493	509	-16	-118	20 401
14521040	Auerbach	5	10	-5	36	42	-6	-11	2 465
14521060	Bärenstein	11	24	-13	61	44	17	4	2 300
14521080	Bockau	9	17	-8	19	23	-4	-13	2 211
14521090	Börnichen/Erzgeb.	-	3	-3	11	9	2	-1	996
14521110	Breitenbrunn/Erzgeb.	12	66	-54	116	68	48	-6	5 257
14521120	Burkhardtsdorf	36	42	-6	120	130	-10	-13	6 134
14521130	Crottendorf	21	17	4	104	85	19	22	4 057
14521140	Deutschneudorf	3	13	-10	14	15	-1	-11	998
14521150	Drebach	21	29	-8	130	81	49	41	5 158
14521160	Ehrenfriedersdorf, Stadt	18	39	-21	77	115	-38	-59	4 702
14521170	Eibenstock, Stadt	26	80	-54	94	91	3	-49	7 321
14521180	Elterlein, Stadt	9	22	-13	43	31	12	-1	2 870
14521200	Gelenau/Erzgeb.	14	32	-18	48	79	-31	-49	4 147
14521210	Geyer, Stadt	12	16	-4	43	60	-17	-20	3 436
14521220	Gornau/Erzgeb.	10	36	-26	60	60	-	-26	3 791
14521230	Gornsdorf	5	12	-7	49	36	13	7	1 921
14521240	Großolbersdorf	8	13	-5	38	35	3	-2	2 814
14521250	Großrückerswalde	17	21	-4	92	76	16	12	3 358
14521260	Grünhain-Beierfeld, Stadt	22	35	-13	101	109	-8	-22	5 876
14521270	Grünhainichen	11	30	-19	50	56	-6	-25	3 378
14521280	Heidersdorf	4	-	4	9	17	-8	-4	796
14521290	Hohndorf	11	18	-7	74	76	-2	-9	3 544
14521310	Jahnsdorf/Erzgeb.	14	46	-32	122	125	-3	-37	5 531
14521320	Johanngeorgenstadt, Stadt	9	34	-25	53	81	-28	-54	3 919
14521330	Jöhstadt, Stadt	8	16	-8	41	49	-8	-16	2 647
14521340	Königswalde	14	11	3	27	26	1	3	2 223
14521355	Lauter-Bernsbach, Stadt	27	65	-38	161	123	38	1	8 679
14521370	Lößnitz, Stadt	20	81	-61	140	109	31	-30	8 237
14521380	Lugau/Erzgeb., Stadt	28	70	-42	130	161	-31	-72	7 941
14521390	Marienberg, Stadt	59	121	-62	294	335	-41	-99	16 998
14521400	Mildenau	16	11	5	38	48	-10	-5	3 404
14521410	Neukirchen/Erzgeb.	24	20	4	174	122	52	55	6 913
14521420	Niederdorf	3	7	-4	41	57	-16	-20	1 304
14521430	Niederwürschnitz	9	19	-10	56	53	3	-7	2 585
14521440	Oberwiesenthal, Kurort, Stadt	4	6	-2	43	49	-6	-7	2 068
14521450	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	40	82	-42	268	225	43	3	10 960
14521460	Olbernhau, Stadt	36	88	-52	164	149	15	-39	10 952
14521495	Pockau-Lengefeld, Stadt	22	68	-46	85	98	-13	-59	7 575
14521500	Raschau-Markersbach	11	45	-34	99	81	18	-15	5 039
14521510	Scheibenberg, Stadt	10	8	2	29	24	5	7	2 093
14521520	Schlettau, Stadt	7	6	1	21	25	-4	-3	2 389
14521530	Schneeberg, Stadt	51	120	-69	495	612	-117	-179	13 715
14521540	Schönheide	12	34	-22	62	66	-4	-25	4 408
14521550	Schwarzenberg/Erzgeb., Stadt	56	119	-63	249	319	-70	-135	16 588
14521560	Sehmatal	24	55	-31	93	86	7	-24	6 380
14521570	Seiffen/Erzgeb., Kurort	7	16	-9	27	30	-3	-12	2 126
14521590	Stollberg/Erzgeb., Stadt	45	108	-63	299	238	61	-2	11 301
14521600	Stützengrün	7	16	-9	53	59	-6	-16	3 176
14521610	Tannenberg	1	4	-3	11	17	-6	-9	1 119
14521620	Thalheim/Erzgeb., Stadt	22	56	-34	99	107	-8	-44	6 007
14521630	Thermalbad Wiesenbad	13	28	-15	55	64	-9	-24	3 262
14521640	Thum, Stadt	24	38	-14	71	80	-9	-23	5 123
14521670	Wolkenstein, Stadt	11	23	-12	77	77	-	-12	3 895
14521690	Zschopau, Stadt	25	86	-61	200	198	2	-62	9 152
14521700	Zschorlau	17	51	-34	61	66	-5	-40	5 244

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen | A I 2 - hj 1/19

Schlüssel-nummer	Gemeinde Landkreis	Lebend-geborene	Ge-storbene	Überschuss der Lebend-geborenen bzw. Ge-storbenen (-)	Zuzüge	Fortzüge	Überschuss der Zuzüge bzw. Fortzüge (-)	Bevöl-kerungszu- bzw. -ab-nahme (-)	Bevölkerung am 30.06.2019
14521710	Zwönitz, Stadt	50	75	-25	182	181	1	-19	11 974
14 5 21	**Erzgebirgskreis**	**1 174**	**2 601**	**-1 427**	**3 179**	**3 150**	**29**	**-1 392**	**336 304**

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen | A I 2 - hj 1/19

Inhalt

3. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Mittelsachsen nach Gemeinden

1. Halbjahr 2019

Schlüssel-nummer	Gemeinde Landkreis	Lebend-geborene	Ge-storbene	Überschuss der Lebend-geborenen bzw. Ge-storbenen (-)	Zuzüge	Fortzüge	Überschuss der Zuzüge bzw. Fortzüge (-)	Bevöl-kerungszu- bzw. -ab-nahme (-)	Bevölkerung am 30.06.2019
14522010	Altmittweida	9	9	-	51	28	23	23	1 931
14522020	Augustusburg, Stadt	20	34	-14	104	83	21	8	4 521
14522035	Bobritzsch-Hilbersdorf	25	26	-1	93	107	-14	-16	5 721
14522050	Brand-Erbisdorf, Stadt	28	72	-44	164	205	-41	-85	9 367
14522060	Burgstädt, Stadt	43	59	-16	204	238	-34	-50	10 622
14522070	Claußnitz	5	12	-7	48	77	-29	-36	3 026
14522080	Döbeln, Stadt	97	171	-74	629	674	-45	-119	23 710
14522090	Dorfchemnitz	7	14	-7	28	31	-3	-10	1 541
14522110	Eppendorf	14	21	-7	60	46	14	7	4 096
14522120	Erlau	14	26	-12	59	60	-1	-13	3 186
14522140	Flöha, Stadt	33	96	-63	203	169	34	-29	10 733
14522150	Frankenberg/Sa., Stadt	44	99	-55	272	261	11	-43	14 045
14522170	Frauenstein, Stadt	5	18	-13	38	60	-22	-35	2 794
14522180	Freiberg, Stadt, Universitätsstadt	181	335	-154	1 116	1 139	-23	-177	40 708
14522190	Geringswalde, Stadt	15	30	-15	101	75	26	10	4 166
14522200	Großhartmannsdorf	9	15	-6	34	29	5	-1	2 455
14522210	Großschirma, Stadt	18	32	-14	89	107	-18	-34	5 631
14522220	Großweitzschen	14	22	-8	65	53	12	3	2 785
14522230	Hainichen, Stadt	34	87	-53	224	158	66	10	8 598
14522240	Halsbrücke	25	36	-11	84	91	-7	-19	5 069
14522250	Hartha, Stadt	30	75	-45	130	115	15	-31	7 003
14522260	Hartmannsdorf	21	42	-21	137	91	46	24	4 473
14522280	Königsfeld	1	5	-4	20	44	-24	-28	1 397
14522290	Königshain-Wiederau	8	22	-14	72	55	17	2	2 611
14522300	Kriebstein	10	16	-6	48	44	4	-5	2 094
14522310	Leisnig, Stadt	29	73	-44	138	140	-2	-49	8 208
14522320	Leubsdorf	13	14	-1	46	62	-16	-16	3 300
14522330	Lichtenau	27	32	-5	122	120	2	-3	7 103
14522340	Lichtenberg/Erzgeb.	16	27	-11	62	47	15	4	2 689
14522350	Lunzenau, Stadt	9	45	-36	94	114	-20	-56	4 179
14522360	Mittweida, Stadt, Hochschulstadt	48	123	-75	348	471	-123	-208	14 437
14522380	Mühlau	6	14	-8	44	29	15	7	2 137
14522390	Mulda/Sa.	9	9	-	36	44	-8	-9	2 470
14522400	Neuhausen/Erzgeb.	7	29	-22	53	35	18	-4	2 566
14522420	Niederwiesa	22	22	-	89	76	13	13	4 906
14522430	Oberschöna	10	18	-8	80	67	13	5	3 294
14522440	Oederan, Stadt	24	60	-36	159	153	6	-29	7 973
14522450	Ostrau	7	13	-6	69	86	-17	-24	3 556
14522460	Penig, Stadt	31	50	-19	151	136	15	-6	8 774
14522470	Rechenberg-Bienenmühle	7	12	-5	36	34	2	-3	1 857
14522480	Reinsberg	13	8	5	53	69	-16	-11	2 871
14522490	Rochlitz, Stadt	25	53	-28	161	86	75	47	5 758
14522500	Rossau	10	23	-13	71	89	-18	-30	3 501
14522510	Roßwein, Stadt	21	65	-44	249	259	-10	-52	7 512
14522520	Sayda, Stadt	3	31	-28	46	27	19	-9	1 768
14522530	Seelitz	12	12	-	28	41	-13	-13	1 678
14522540	Striegistal	16	19	-3	120	131	-11	-16	4 584
14522550	Taura	9	18	-9	72	62	10	1	2 373
14522570	Waldheim, Stadt	41	60	-19	278	253	25	-9	8 955
14522580	Wechselburg	10	8	2	32	47	-15	-13	1 798
14522590	Weißenborn/Erzgeb.	7	18	-11	43	45	-2	-13	2 500
14522600	Zettlitz	1	4	-3	12	21	-9	-13	691
14522620	Zschaitz-Ottewig	3	5	-2	19	22	-3	-5	1 306
14 5 22	**Mittelsachsen**	**1 146**	**2 239**	**-1 093**	**4 112**	**4 134**	**-22**	**-1 158**	**305 027**

Inhalt

4. Bevölkerungsentwicklung im Vogtlandkreis nach Gemeinden
1. Halbjahr 2019

Schlüssel-nummer	Gemeinde Landkreis	Lebend-geborene	Ge-storbene	Überschuss der Lebend-geborenen bzw. Ge-storbenen (-)	Zuzüge	Fortzüge	Überschuss der Zuzüge bzw. Fortzüge (-)	Bevöl-kerungszu- bzw. -ab-nahme (-)	Bevölkerung am 30.06.2019
14523010	Adorf/Vogtl., Stadt	12	58	-46	89	71	18	-28	4 891
14523020	Auerbach/Vogtl., Stadt	54	167	-113	369	341	28	-79	18 278
14523030	Bad Brambach	7	19	-12	46	36	10	-2	1 857
14523040	Bad Elster, Stadt	11	62	-51	122	94	28	-24	3 630
14523050	Bergen	4	5	-1	17	15	2	1	954
14523060	Bösenbrunn	4	2	2	20	25	-5	-3	1 148
14523080	Eichigt	2	5	-3	31	18	13	10	1 201
14523090	Ellefeld	8	22	-14	88	84	4	-10	2 549
14523100	Elsterberg, Stadt	13	27	-14	64	59	5	-10	3 927
14523120	Falkenstein/Vogtl., Stadt	25	70	-45	183	188	-5	-50	8 011
14523130	Grünbach	2	29	-27	35	23	12	-14	1 664
14523150	Heinsdorfergrund	4	8	-4	38	32	6	1	1 992
14523160	Klingenthal, Stadt	21	82	-61	100	114	-14	-83	8 282
14523170	Lengenfeld, Stadt	22	48	-26	178	129	49	24	7 142
14523190	Limbach	6	15	-9	12	20	-8	-16	1 432
14523200	Markneukirchen, Stadt	19	62	-43	100	128	-28	-71	7 512
14523230	Mühlental	3	3	-	17	18	-1	-1	1 280
14523245	Muldenhammer	5	21	-16	47	36	11	-5	3 050
14523260	Netzschkau, Stadt	14	43	-29	110	83	27	-2	3 928
14523270	Neuensalz	6	11	-5	21	33	-12	-17	2 091
14523280	Neumark	7	23	-16	71	46	25	8	2 984
14523290	Neustadt/Vogtl.	5	3	2	11	12	-1	1	969
14523300	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	35	92	-57	205	204	1	-56	10 229
14523310	Pausa-Mühltroff, Stadt	13	41	-28	58	72	-14	-41	4 904
14523320	Plauen, Stadt	227	515	-288	1 577	1 352	225	-107	64 824
14523330	Pöhl	13	13	-	40	55	-15	-15	2 513
14523340	Reichenbach im Vogtland, Stadt	66	168	-102	506	444	62	-51	20 574
14523360	Rodewisch, Stadt	32	57	-25	180	132	48	23	6 382
14523365	Rosenbach/Vogtl.	13	24	-11	58	59	-1	-12	4 165
14523370	Schöneck/Vogtl., Stadt	8	34	-26	77	50	27	1	3 174
14523380	Steinberg	14	43	-29	45	34	11	-18	2 764
14523410	Theuma	-	6	-6	12	4	8	2	1 014
14523420	Tirpersdorf	3	10	-7	14	24	-10	-17	1 371
14523430	Treuen, Stadt	36	58	-22	127	135	-8	-30	7 864
14523440	Triebel/Vogtl.	6	7	-1	17	37	-20	-20	1 208
14523450	Weischlitz	17	35	-18	100	86	14	-4	5 835
14523460	Werda	5	2	3	28	22	6	9	1 497
14 5 23	**Vogtlandkreis**	**742**	**1 890**	**-1 148**	**2 938**	**2 440**	**498**	**-706**	**227 090**

Inhalt

5. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Zwickau nach Gemeinden

1. Halbjahr 2019

Schlüssel-nummer	Gemeinde Landkreis	Lebend-geborene	Ge-storbene	Überschuss der Lebend-geborenen bzw. Ge-storbenen (-)	Zuzüge	Fortzüge	Überschuss der Zuzüge bzw. Fortzüge (-)	Bevöl-kerungszu- bzw. -ab-nahme (-)	Bevölkerung am 30.06.2019
14524010	Bernsdorf	9	7	2	34	32	2	4	2 229
14524020	Callenberg	19	23	-4	80	86	-6	-11	4 923
14524030	Crimmitschau, Stadt	68	139	-71	351	381	-30	-101	18 435
14524040	Crinitzberg	9	18	-9	31	43	-12	-22	1 894
14524050	Dennheritz	7	7	-	20	24	-4	-4	1 315
14524060	Fraureuth	11	38	-27	97	91	6	-21	5 133
14524070	Gersdorf	15	41	-26	78	64	14	-12	3 976
14524080	Glauchau, Stadt	83	195	-112	446	433	13	-96	22 344
14524090	Hartenstein, Stadt	26	39	-13	65	58	7	-6	4 557
14524100	Hartmannsdorf b. Kirchberg	3	6	-3	20	33	-13	-16	1 354
14524110	Hirschfeld	4	7	-3	15	24	-9	-12	1 174
14524120	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	47	166	-119	335	250	85	-34	14 573
14524130	Kirchberg, Stadt	21	96	-75	155	98	57	-18	8 224
14524140	Langenbernsdorf	22	26	-4	81	39	42	38	3 599
14524150	Langenweißbach	15	9	6	34	39	-5	1	2 462
14524160	Lichtenstein/Sa., Stadt	36	112	-76	210	190	20	-59	11 226
14524170	Lichtentanne	23	63	-40	117	98	19	-21	6 420
14524180	Limbach-Oberfrohna, Stadt	75	180	-105	459	473	-14	-113	23 916
14524190	Meerane, Stadt	39	133	-94	254	280	-26	-125	14 083
14524200	Mülsen	35	78	-43	184	147	37	-6	11 107
14524210	Neukirchen/Pleiße	14	19	-5	103	79	24	18	3 881
14524220	Niederfrohna	9	11	-2	40	30	10	8	2 229
14524230	Oberlungwitz, Stadt	20	51	-31	127	113	14	-19	5 862
14524240	Oberwiera	5	7	-2	28	23	5	3	998
14524250	Reinsdorf	33	50	-17	124	112	12	-8	7 434
14524260	Remse	4	4	-	28	41	-13	-13	1 625
14524270	Schönberg	3	6	-3	22	13	9	6	909
14524280	St. Egidien	10	13	-3	75	66	9	8	3 306
14524290	Waldenburg, Stadt	13	24	-11	120	76	44	33	4 045
14524300	Werdau, Stadt	79	185	-106	688	556	132	24	20 817
14524310	Wildenfels, Stadt	12	20	-8	59	77	-18	-26	3 557
14524320	Wilkau-Haßlau, Stadt	36	77	-41	232	250	-18	-59	9 725
14524330	Zwickau, Stadt	329	724	-395	1 692	1 868	-176	-568	88 972
14 5 24	**Zwickau**	**1 134**	**2 574**	**-1 440**	**3 825**	**3 608**	**217**	**-1 227**	**316 304**

Inhalt

6. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Bautzen nach Gemeinden

1. Halbjahr 2019

Schlüssel-nummer	Gemeinde Landkreis	Lebend-geborene	Ge-storbene	Überschuss der Lebend-geborenen bzw. Ge-storbenen (-)	Zuzüge	Fortzüge	Überschuss der Zuzüge bzw. Fortzüge (-)	Bevöl-kerungszu- bzw. -ab-nahme (-)	Bevölkerung am 30.06.2019
14625010	Arnsdorf	22	33	-11	100	72	28	17	4 872
14625020	Bautzen, Stadt	170	290	-120	885	1 026	-141	-281	38 806
14625030	Bernsdorf, Stadt	20	52	-32	139	118	21	-12	6 454
14625040	Bischofswerda, Stadt	31	102	-71	231	196	35	-37	10 935
14625060	Burkau	10	15	-5	50	39	11	6	2 599
14625080	Crostwitz	5	16	-11	28	23	5	-6	1 029
14625090	Cunewalde	14	43	-29	73	58	15	-14	4 637
14625100	Demitz-Thumitz	12	19	-7	47	54	-7	-14	2 649
14625110	Doberschau-Gaußig	7	21	-14	97	83	14	-	4 178
14625120	Elsterheide	16	20	-4	47	41	6	2	3 463
14625130	Elstra, Stadt	7	20	-13	37	33	4	-10	2 719
14625140	Frankenthal	1	1	-	16	20	-4	-4	927
14625150	Göda	16	19	-3	72	72	-	-2	3 065
14625160	Großdubrau	17	26	-9	73	52	21	11	4 259
14625170	Großharthau	13	22	-9	73	44	29	19	2 787
14625180	Großnaundorf	-	5	-5	15	10	5	-	969
14625190	Großpostwitz/O.L.	14	12	2	84	60	24	26	2 726
14625200	Großröhrsdorf, Stadt	42	89	-47	263	168	95	43	9 553
14625220	Haselbachtal	12	18	-6	43	63	-20	-27	4 022
14625230	Hochkirch	11	19	-8	57	46	11	3	2 265
14625240	Hoyerswerda, Stadt	88	307	-219	716	602	114	-103	32 555
14625250	Kamenz, Stadt	67	136	-69	431	406	25	-40	16 813
14625270	Königsbrück, Stadt	30	33	-3	114	82	32	28	4 514
14625280	Königswartha	13	36	-23	66	74	-8	-31	3 432
14625290	Kubschütz	9	15	-6	35	49	-14	-19	2 535
14625300	Laußnitz	8	13	-5	29	29	-	-5	1 847
14625310	Lauta, Stadt	25	59	-34	159	166	-7	-40	8 371
14625320	Lichtenberg	7	5	2	23	33	-10	-10	1 605
14625330	Lohsa	21	36	-15	60	67	-7	-21	5 250
14625340	Malschwitz	23	24	-1	77	71	6	4	4 681
14625350	Nebelschütz	10	5	5	26	19	7	12	1 192
14625360	Neschwitz	5	13	-8	46	35	11	3	2 428
14625370	Neukirch	8	11	-3	26	25	1	-2	1 609
14625380	Neukirch/Lausitz	12	22	-10	92	74	18	10	4 889
14625390	Obergurig	6	8	-2	53	53	-	-2	2 064
14625410	Ohorn	7	13	-6	49	55	-6	-12	2 441
14625420	Oßling	5	13	-8	50	26	24	16	2 247
14625430	Ottendorf-Okrilla	45	55	-10	184	191	-7	-18	9 930
14625440	Panschwitz-Kuckau	12	9	3	39	41	-2	1	2 097
14625450	Pulsnitz, Stadt	21	61	-40	176	145	31	-8	7 459
14625460	Puschwitz	6	1	5	7	23	-16	-12	809
14625470	Räckelwitz	10	7	3	23	25	-2	1	1 131
14625480	Radeberg, Stadt	80	126	-46	486	372	114	66	18 529
14625490	Radibor	16	14	2	38	46	-8	-6	3 129
14625500	Ralbitz-Rosenthal	9	8	1	32	22	10	11	1 699
14625510	Rammenau	5	5	-	20	22	-2	-2	1 365
14625525	Schirgiswalde-Kirschau, Stadt	19	54	-35	137	113	24	-12	6 215
14625530	Schmölln-Putzkau	10	16	-6	84	54	30	23	3 016
14625550	Schwepnitz	8	11	-3	31	49	-18	-21	2 475
14625560	Sohland a. d. Spree	17	61	-44	144	150	-6	-51	6 724
14625570	Spreetal	7	17	-10	34	43	-9	-19	1 868
14625580	Steina	7	7	-	21	15	6	6	1 623
14625590	Steinigtwolmsdorf	7	18	-11	38	46	-8	-19	2 827
14625600	Wachau	14	22	-8	77	81	-4	-11	4 265
14625610	Weißenberg, Stadt	16	25	-9	59	55	4	-4	3 129
14625630	Wilthen, Stadt	11	42	-31	83	54	29	-3	4 918
14625640	Wittichenau, Stadt	22	26	-4	105	86	19	14	5 729
14 6 25	**Bautzen**	**1 126**	**2 176**	**-1 050**	**3 665**	**3 142**	**523**	**-556**	**300 324**

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen | A I 2 - hj 1/19

Inhalt

7. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Görlitz nach Gemeinden Bevölkerungsanzahl im Kirchenbezirk Löbau-Zittau

1. Halbjahr 2019

Schlüssel-nummer	Gemeinde Landkreis	Lebend-geborene	Ge-storbene	Überschuss der Lebend-geborenen bzw. Ge-storbenen (-)	Zuzüge	Fortzüge	Überschuss der Zuzüge bzw. Fortzüge (-)	Bevöl-kerungszu- bzw. -ab-nahme (-)	Bevölkerung am 30.06.2019
14626010	Bad Muskau, Stadt	15	36	-21	141	115	26	4	3 720
14626020	Beiersdorf	2	9	-7	31	18	13	6	1 132
14626030	Bernstadt a. d. Eigen, Stadt	9	26	-17	74	64	10	-7	3 355
14626050	Bertsdorf-Hörnitz	7	11	-4	25	40	-15	-20	2 093
14626060	Boxberg/O.L.	14	36	-22	56	54	2	-20	4 405
14626070	Dürrhennersdorf	1	8	-7	32	27	5	-4	981
14626085	Ebersbach-Neugersdorf, Stadt	35	110	-75	179	190	-11	-89	11 905
14626100	Gablenz	4	14	-10	34	22	12	2	1 594
14626110	Görlitz, Stadt	214	467	-253	1 386	1 336	50	-256	56 068
14626120	Groß Düben	5	3	2	12	14	-2	-	1 070
14626140	Großschönau	16	59	-43	55	78	-23	-66	5 399
14626150	Großschweidnitz	4	13	-9	37	41	-4	-13	1 274
14626160	Hähnichen	4	6	-2	17	19	-2	-4	1 245
14626170	Hainewalde	6	7	-1	38	23	15	14	1 511
14626180	Herrnhut, Stadt	17	49	-32	119	106	13	-20	5 902
14626190	Hohendubrau	10	9	1	28	29	-1	-	1 887
14626200	Horka	7	6	1	21	40	-19	-18	1 712
14626210	Jonsdorf, Kurort	6	9	-3	21	24	-3	-6	1 540
14626230	Kodersdorf	7	10	-3	41	35	6	3	2 439
14626240	Königshain	4	6	-2	16	17	-1	-3	1 177
14626245	Kottmar	20	78	-58	141	114	27	-31	7 264
14626250	Krauschwitz i.d. O.L.	12	28	-16	73	51	22	6	3 459
14626260	Kreba-Neudorf	5	6	-1	19	26	-7	-8	858
14626270	Lawalde	2	15	-13	34	32	2	-11	1 835
14626280	Leutersdorf	9	18	-9	56	52	4	-4	3 481
14626290	Löbau, Stadt	66	102	-36	361	358	3	-68	14 575
14626300	Markersdorf	10	19	-9	77	63	14	5	3 912
14626310	Mittelherwigsdorf	8	35	-27	58	57	1	-27	3 602
14626320	Mücka	4	10	-6	25	20	5	-1	966
14626330	Neißeaue	4	4	-	39	28	11	11	1 716
14626350	Neusalza-Spremberg, Stadt	3	33	-30	99	66	33	3	3 340
14626370	Niesky, Stadt	31	86	-55	237	214	23	-32	9 370
14626390	Oderwitz	20	65	-45	102	68	34	-11	5 083
14626400	Olbersdorf	21	31	-10	100	76	24	15	4 719
14626410	Oppach	7	30	-23	57	51	6	-18	2 340
14626420	Ostritz, Stadt	3	17	-14	63	27	36	22	2 279
14626430	Oybin	3	11	-8	36	41	-5	-13	1 361
14626440	Quitzdorf am See	3	12	-9	19	21	-2	-11	1 253
14626450	Reichenbach/O.L., Stadt	18	39	-21	83	65	18	-3	4 954
14626460	Rietschen	14	24	-10	38	37	1	-9	2 530
14626470	Rosenbach	5	4	1	30	27	3	3	1 569
14626480	Rothenburg/O.L., Stadt	13	44	-31	100	88	12	-19	4 491
14626490	Schleife	5	15	-10	29	51	-22	-32	2 404
14626500	Schönau-Berzdorf a. d. Eigen	1	4	-3	17	23	-6	-9	1 475
14626510	Schönbach	7	10	-3	9	21	-12	-16	1 085
14626520	Schöpstal	6	9	-3	33	28	5	1	2 395
14626530	Seifhennersdorf, Stadt	7	32	-25	95	67	28	1	3 677
14626560	Trebendorf	2	6	-4	7	10	-3	-7	889
14626570	Vierkirchen	6	10	-4	20	25	-5	-9	1 667
14626580	Waldhufen	12	10	2	34	43	-9	-7	2 358
14626590	Weißkeißel	6	5	1	44	51	-7	-6	1 285
14626600	Weißwasser/O.L., Stadt	50	141	-91	345	336	9	-89	16 041
14626610	Zittau, Stadt	99	215	-116	599	689	-90	-217	25 164
14 6 26	**Görlitz**	**869**	**2 062**	**-1 193**	**3 175**	**2 951**	**224**	**-1 088**	**253 806**

+ Gemeinde Taubenheim (siehe Übersichtskarte Kirchenbezirk Löbau - Zittau Anlage 6) hilfsweise Einwohnerzahl 2011: 1514

119.445
Einwohner

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen | A I 2 - hj 1/19

Inhalt

8. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Meißen nach Gemeinden

1. Halbjahr 2019

Schlüssel-nummer	Gemeinde Landkreis	Lebend-geborene	Ge-storbene	Überschuss der Lebend-geborenen bzw. Ge-storbenen (-)	Zuzüge	Fortzüge	Überschuss der Zuzüge bzw. Fortzüge (-)	Bevöl-kerungszu- bzw. -ab-nahme (-)	Bevölkerung am 30.06.2019
14627010	Coswig, Stadt	70	133	-63	464	457	7	-68	20 749
14627020	Diera-Zehren	7	26	-19	65	70	-5	-24	3 229
14627030	Ebersbach	20	21	-1	83	52	31	30	4 399
14627040	Glaubitz	11	13	-2	131	146	-15	-6	2 193
14627050	Gröditz, Stadt	30	58	-28	147	205	-58	-88	7 037
14627060	Großenhain, Stadt	71	120	-49	501	400	101	51	18 269
14627070	Hirschstein	7	7	-	30	53	-23	-23	1 944
14627080	Käbschütztal	7	8	-1	63	58	5	3	2 730
14627100	Klipphausen	40	43	-3	242	211	31	28	10 308
14627110	Lampertswalde	10	17	-7	36	61	-25	-33	2 549
14627130	Lommatzsch, Stadt	15	36	-21	109	83	26	-7	4 872
14627140	Meißen, Stadt	123	254	-131	927	645	282	154	28 198
14627150	Moritzburg	26	47	-21	189	152	37	11	8 336
14627170	Niederau	18	13	5	78	81	-3	3	4 010
14627180	Nossen, Stadt	36	80	-44	221	213	8	-36	10 562
14627190	Nünchritz	16	39	-23	131	108	23	-	5 499
14627200	Priestewitz	11	11	-	66	67	-1	-3	3 150
14627210	Radebeul, Stadt	137	207	-70	891	797	94	16	34 024
14627220	Radeburg, Stadt	24	60	-36	129	85	44	4	7 329
14627230	Riesa, Stadt	88	277	-189	732	614	118	-83	29 971
14627240	Röderaue	8	16	-8	30	43	-13	-25	2 625
14627250	Schönfeld	10	14	-4	28	40	-12	-19	1 810
14627260	Stauchitz	9	18	-9	84	84	-	-10	3 102
14627270	Strehla, Stadt	14	28	-14	87	49	38	24	3 710
14627290	Thiendorf	18	21	-3	164	125	39	37	3 804
14627310	Weinböhla	38	70	-32	254	217	37	4	10 384
14627340	Wülknitz	7	11	-4	57	77	-20	-24	1 697
14627360	Zeithain	26	29	-3	91	116	-25	-29	5 562
14 6 27	**Meißen**	**897**	**1 677**	**-780**	**3 996**	**3 275**	**721**	**-113**	**242 052**

Inhalt

9. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nach Gemeinden
1. Halbjahr 2019

Schlüssel-nummer	Gemeinde Landkreis	Lebend-geborene	Ge-storbene	Überschuss der Lebend-geborenen bzw. Ge-storbenen (-)	Zuzüge	Fortzüge	Überschuss der Zuzüge bzw. Fortzüge (-)	Bevöl-kerungszu- bzw. -ab-nahme (-)	Bevölkerung am 30.06.2019
14628010	Altenberg, Stadt	30	63	-33	149	149	-	-31	7 906
14628020	Bad Gottleuba-Berggießhübel, Stadt	14	41	-27	98	102	-4	-32	5 601
14628030	Bad Schandau, Stadt	9	24	-15	83	79	4	-11	3 611
14628040	Bahretal	6	7	-1	37	40	-3	-5	2 164
14628050	Bannewitz	44	66	-22	389	217	172	149	11 017
14628060	Dippoldiswalde, Stadt	54	108	-54	291	305	-14	-70	14 362
14628070	Dohma	6	10	-4	57	56	1	-3	1 943
14628080	Dohna, Stadt	22	51	-29	139	127	12	-18	6 202
14628090	Dorfhain	3	7	-4	24	23	1	-3	1 086
14628100	Dürrröhrsdorf-Dittersbach	22	22	-	109	97	12	15	4 199
14628110	Freital, Stadt	147	295	-148	1 036	752	284	140	39 702
14628130	Glashütte, Stadt	17	34	-17	125	117	8	-8	6 697
14628140	Gohrisch	5	10	-5	26	32	-6	-11	1 812
14628150	Hartmannsdorf-Reichenau	10	8	2	22	14	8	10	1 028
14628160	Heidenau, Stadt	73	112	-39	435	434	1	-38	16 611
14628170	Hermsdorf/Erzgeb.	3	9	-6	25	10	15	9	783
14628190	Hohnstein, Stadt	8	41	-33	83	66	17	-16	3 253
14628205	Klingenberg	26	30	-4	205	196	9	5	6 831
14628210	Königstein/Sächs. Schw., Stadt	6	10	-4	58	40	18	12	2 101
14628220	Kreischa	18	34	-16	120	104	16	-	4 532
14628230	Liebstadt, Stadt	4	3	1	24	18	6	7	1 298
14628240	Lohmen	7	11	-4	63	36	27	21	3 098
14628250	Müglitztal	8	5	3	33	37	-4	-2	1 914
14628260	Neustadt in Sachsen, Stadt	40	84	-44	187	137	50	6	12 143
14628270	Pirna, Stadt	161	277	-116	924	739	185	68	38 388
14628300	Rabenau, Stadt	17	20	-3	87	92	-5	-8	4 419
14628310	Rathen, Kurort	1	2	-1	27	18	9	6	354
14628320	Rathmannsdorf	7	14	-7	21	27	-6	-13	918
14628330	Reinhardtsdorf-Schöna	2	11	-9	20	12	8	-1	1 337
14628340	Rosenthal-Bielatal	5	25	-20	57	37	20	-	1 592
14628360	Sebnitz, Stadt	43	76	-33	175	172	3	-29	9 523
14628370	Stadt Wehlen, Stadt	4	7	-3	41	31	10	7	1 586
14628380	Stolpen, Stadt	19	23	-4	103	115	-12	-15	5 601
14628390	Struppen	8	7	1	54	43	11	12	2 512
14628400	Tharandt, Stadt	16	38	-22	220	188	32	10	5 433
14628410	Wilsdruff, Stadt	65	65	-	316	289	27	26	14 243
14 6 28	**Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**	**930**	**1 650**	**-720**	**3 915**	**3 003**	**912**	**189**	**245 800**

Inhalt

10. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Leipzig nach Gemeinden

1. Halbjahr 2019

Schlüssel-nummer	Gemeinde Landkreis	Lebend-geborene	Ge-storbene	Überschuss der Lebend-geborenen bzw. Ge-storbenen (-)	Zuzüge	Fortzüge	Überschuss der Zuzüge bzw. Fortzüge (-)	Bevöl-kerungszu- bzw. -ab-nahme (-)	Bevölkerung am 30.06.2019
14729010	Bad Lausick, Stadt	29	68	-39	127	137	-10	-48	7 957
14729020	Belgershain	15	11	4	101	90	11	15	3 349
14729030	Bennewitz	14	37	-23	97	94	3	-19	4 969
14729040	Böhlen, Stadt	14	57	-43	181	169	12	-30	6 657
14729050	Borna, Stadt	75	174	-99	506	410	96	-8	19 221
14729060	Borsdorf	29	39	-10	210	187	23	11	8 276
14729070	Brandis, Stadt	22	59	-37	294	242	52	17	9 630
14729080	Colditz, Stadt	35	65	-30	167	159	8	-22	8 450
14729100	Elstertrebnitz	4	8	-4	26	17	9	6	1 280
14729140	Frohburg, Stadt	49	110	-61	208	176	32	-31	12 439
14729150	Geithain, Stadt	18	56	-38	134	112	22	-17	6 871
14729160	Grimma, Stadt	106	189	-83	684	560	124	40	28 220
14729170	Groitzsch, Stadt	21	77	-56	177	125	52	-6	7 544
14729190	Großpösna	15	28	-13	115	94	21	9	5 310
14729220	Kitzscher, Stadt	15	55	-40	156	82	74	34	4 986
14729245	Lossatal	21	49	-28	172	91	81	52	6 036
14729250	Machern	24	24	-	185	155	30	30	6 694
14729260	Markkleeberg, Stadt	77	133	-56	597	580	17	-37	24 642
14729270	Markranstädt, Stadt	63	104	-41	446	340	106	64	15 683
14729300	Naunhof, Stadt	21	61	-40	211	160	51	10	8 745
14729320	Neukieritzsch	22	33	-11	229	234	-5	-20	6 888
14729330	Otterwisch	7	8	-1	25	20	5	4	1 384
14729340	Parthenstein	9	15	-6	96	55	41	35	3 518
14729350	Pegau, Stadt	19	58	-39	184	98	86	53	6 341
14729360	Regis-Breitingen, Stadt	14	19	-5	173	134	39	40	3 928
14729370	Rötha, Stadt	14	25	-11	243	211	32	21	6 162
14729380	Thallwitz	12	26	-14	65	51	14	-	3 545
14729400	Trebsen/Mulde, Stadt	11	35	-24	82	61	21	-3	3 810
14729410	Wurzen, Stadt	82	123	-41	424	349	75	35	16 189
14729430	Zwenkau, Stadt	35	85	-50	252	218	34	-16	9 258
14 7 29	**Leipzig**	**892**	**1 831**	**-939**	**4 639**	**3 483**	**1 156**	**219**	**257 982**

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen | A I 2 - hj 1/19

Inhalt

11. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Nordsachsen nach Gemeinden

1. Halbjahr 2019

Schlüssel-nummer	Gemeinde Landkreis	Lebend-geborene	Ge-storbene	Überschuss der Lebend-geborenen bzw. Ge-storbenen (-)	Zuzüge	Fortzüge	Überschuss der Zuzüge bzw. Fortzüge (-)	Bevöl-kerungszu- bzw. -ab-nahme (-)	Bevölkerung am 30.06.2019
14730010	Arzberg	4	7	-3	23	20	3	-	1 885
14730020	Bad Düben, Stadt	28	72	-44	163	126	37	-7	7 858
14730030	Beilrode	13	27	-14	111	92	19	4	4 122
14730045	Belgern-Schildau, Stadt	25	71	-46	136	84	52	5	7 706
14730050	Cavertitz	13	6	7	38	61	-23	-16	2 226
14730060	Dahlen, Stadt	12	31	-19	117	102	15	-4	4 274
14730070	Delitzsch, Stadt	94	188	-94	609	511	98	6	24 874
14730080	Doberschütz	16	18	-2	65	72	-7	-8	4 043
14730090	Dommitzsch, Stadt	9	27	-18	62	29	33	15	2 473
14730100	Dreiheide	7	7	-	25	28	-3	-3	2 096
14730110	Eilenburg, Stadt	63	142	-79	401	308	93	5	15 588
14730120	Elsnig	4	6	-2	35	24	11	8	1 380
14730140	Jesewitz	7	12	-5	64	84	-20	-25	3 060
14730150	Krostitz	23	15	8	131	88	43	40	3 980
14730160	Laußig	15	20	-5	67	73	-6	-12	3 664
14730170	Liebschützberg	6	9	-3	62	50	12	9	2 954
14730180	Löbnitz	14	10	4	51	30	21	25	2 041
14730190	Mockrehna	26	23	3	105	127	-22	-21	5 023
14730200	Mügeln, Stadt	23	37	-14	184	142	42	26	5 939
14730210	Naundorf	9	9	-	57	38	19	20	2 268
14730230	Oschatz, Stadt	47	142	-95	256	308	-52	-147	14 202
14730250	Rackwitz	15	33	-18	275	154	121	105	5 135
14730270	Schkeuditz, Stadt	72	140	-68	1 029	863	166	97	18 163
14730280	Schönwölkau	9	12	-3	97	79	18	14	2 551
14730300	Taucha, Stadt	56	103	-47	416	343	73	24	15 697
14730310	Torgau, Stadt	88	153	-65	573	533	40	-36	20 029
14730320	Trossin	2	6	-4	29	27	2	-2	1 254
14730330	Wermsdorf	21	41	-20	150	107	43	21	5 232
14730340	Wiedemar	22	23	-1	141	134	7	4	5 255
14730360	Zschepplin	10	9	1	64	59	5	6	2 854
14 7 30	**Nordsachsen**	**753**	**1 399**	**-646**	**4 177**	**3 337**	**840**	**153**	**197 826**

Inhalt

12. Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen und Geschlecht

30. Juni 2019

Gemeindegröße von … bis unter … Einwohnern	Gemeinden	Bevölkerung		
		insgesamt	männlich	weiblich
		absolut		
unter 2 000	91	124 997	62 789	62 208
2 000 - 3 000	69	168 991	84 661	84 330
3 000 - 5 000	99	386 696	192 164	194 532
5 000 - 10 000	92	640 292	315 576	324 716
10 000 - 20 000	42	593 883	289 830	304 053
20 000 - 50 000	20	557 792	271 869	285 923
50 000 - 100 000	3	209 864	102 071	107 793
100 000 und mehr	3	1 390 145	688 125	702 020
Insgesamt	**419**	**4 072 660**	**2 007 085**	**2 065 575**
		in Prozent		
unter 2 000	*21,7*	*3,1*	*3,1*	*3,0*
2 000 - 3 000	*16,5*	*4,1*	*4,2*	*4,1*
3 000 - 5 000	*23,6*	*9,5*	*9,6*	*9,4*
5 000 - 10 000	*22,0*	*15,7*	*15,7*	*15,7*
10 000 - 20 000	*10,0*	*14,6*	*14,4*	*14,7*
20 000 - 50 000	*4,8*	*13,7*	*13,5*	*13,8*
50 000 - 100 000	*0,7*	*5,2*	*5,1*	*5,2*
100 000 und mehr	*0,7*	*34,1*	*34,3*	*34,0*
Insgesamt	***100***	***100***	***100***	***100***

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen | A I 2 - hj 1/19

Inhalt

13. Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen

30. Juni 2019

Rang	Gemeinde	Kreisfreie Stadt Landkreis	Einwohner
		unter 2 000 Einwohner	
419	Rathen, Kurort	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	354
418	Zettlitz	Mittelsachsen	691
417	Hermsdorf/Erzgeb.	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	783
416	Heidersdorf	Erzgebirgskreis	796
415	Puschwitz	Bautzen	809
414	Kreba-Neudorf	Görlitz	858
413	Trebendorf	Görlitz	889
412	Schönberg	Zwickau	909
411	Rathmannsdorf	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	918
410	Frankenthal	Bautzen	927
409	Bergen	Vogtlandkreis	954
408	Mücka	Görlitz	966
407	Großnaundorf	Bautzen	969
406	Neustadt/Vogtl.	Vogtlandkreis	969
405	Dürrhennersdorf	Görlitz	981
404	Börnichen/Erzgeb.	Erzgebirgskreis	996
403	Deutschneudorf	Erzgebirgskreis	998
402	Oberwiera	Zwickau	998
401	Theuma	Vogtlandkreis	1 014
400	Hartmannsdorf-Reichenau	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 028
399	Crostwitz	Bautzen	1 029
398	Groß Düben	Görlitz	1 070
397	Schönbach	Görlitz	1 085
396	Dorfhain	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 086
395	Tannenberg	Erzgebirgskreis	1 119
394	Räckelwitz	Bautzen	1 131
393	Beiersdorf	Görlitz	1 132
392	Bösenbrunn	Vogtlandkreis	1 148
391	Hirschfeld	Zwickau	1 174
390	Königshain	Görlitz	1 177
389	Nebelschütz	Bautzen	1 192
388	Eichigt	Vogtlandkreis	1 201
387	Triebel/Vogtl.	Vogtlandkreis	1 208
386	Hähnichen	Görlitz	1 245
385	Quitzdorf am See	Görlitz	1 253
384	Trossin	Nordsachsen	1 254
383	Großschweidnitz	Görlitz	1 274
382	Elstertrebnitz	Leipzig	1 280
381	Mühlental	Vogtlandkreis	1 280
380	Weißkeißel	Görlitz	1 285
379	Liebstadt, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 298
378	Niederdorf	Erzgebirgskreis	1 304
377	Zschaitz-Ottewig	Mittelsachsen	1 306
376	Dennheritz	Zwickau	1 315
375	Reinhardtsdorf-Schöna	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 337
374	Hartmannsdorf b. Kirchberg	Zwickau	1 354
373	Oybin	Görlitz	1 361
372	Rammenau	Bautzen	1 365
371	Tirpersdorf	Vogtlandkreis	1 371
370	Elsnig	Nordsachsen	1 380
369	Otterwisch	Leipzig	1 384
368	Königsfeld	Mittelsachsen	1 397
367	Limbach	Vogtlandkreis	1 432
366	Schönau-Berzdorf a. d. Eigen	Görlitz	1 475
365	Werda	Vogtlandkreis	1 497
364	Hainewalde	Görlitz	1 511
363	Jonsdorf, Kurort	Görlitz	1 540
362	Dorfchemnitz	Mittelsachsen	1 541
361	Rosenbach	Görlitz	1 569
360	Stadt Wehlen, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 586

Rang	Gemeinde	Kreisfreie Stadt Landkreis	Einwohner
359	Rosenthal-Bielatal	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 592
358	Gablenz	Görlitz	1 594
357	Lichtenberg	Bautzen	1 605
356	Neukirch	Bautzen	1 609
355	Steina	Bautzen	1 623
354	Remse	Zwickau	1 625
353	Grünbach	Vogtlandkreis	1 664
352	Vierkirchen	Görlitz	1 667
351	Seelitz	Mittelsachsen	1 678
350	Wülknitz	Meißen	1 697
349	Ralbitz-Rosenthal	Bautzen	1 699
348	Horka	Görlitz	1 712
347	Neißeaue	Görlitz	1 716
346	Sayda, Stadt	Mittelsachsen	1 768
345	Wechselburg	Mittelsachsen	1 798
344	Schönfeld	Meißen	1 810
343	Gohrisch	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 812
342	Lawalde	Görlitz	1 835
341	Laußnitz	Bautzen	1 847
340	Bad Brambach	Vogtlandkreis	1 857
339	Rechenberg-Bienenmühle	Mittelsachsen	1 857
338	Spreetal	Bautzen	1 868
337	Arzberg	Nordsachsen	1 885
336	Hohendubrau	Görlitz	1 887
335	Crinitzberg	Zwickau	1 894
334	Müglitztal	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 914
333	Gornsdorf	Erzgebirgskreis	1 921
332	Altmittweida	Mittelsachsen	1 931
331	Dohma	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 943
330	Hirschstein	Meißen	1 944
329	Heinsdorfergrund	Vogtlandkreis	1 992
	2 000 bis unter 3 000 Einwohner		
328	Löbnitz	Nordsachsen	2 041
327	Obergurig	Bautzen	2 064
326	Oberwiesenthal, Kurort, Stadt	Erzgebirgskreis	2 068
325	Neuensalz	Vogtlandkreis	2 091
324	Bertsdorf-Hörnitz	Görlitz	2 093
323	Scheibenberg, Stadt	Erzgebirgskreis	2 093
322	Kriebstein	Mittelsachsen	2 094
321	Dreiheide	Nordsachsen	2 096
320	Panschwitz-Kuckau	Bautzen	2 097
319	Königstein/Sächs. Schw., Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2 101
318	Seiffen/Erzgeb., Kurort	Erzgebirgskreis	2 126
317	Mühlau	Mittelsachsen	2 137
316	Bahretal	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2 164
315	Glaubitz	Meißen	2 193
314	Bockau	Erzgebirgskreis	2 211
313	Königswalde	Erzgebirgskreis	2 223
312	Cavertitz	Nordsachsen	2 226
311	Bernsdorf	Zwickau	2 229
310	Niederfrohna	Zwickau	2 229
309	Oßling	Bautzen	2 247
308	Hochkirch	Bautzen	2 265
307	Naundorf	Nordsachsen	2 268
306	Ostritz, Stadt	Görlitz	2 279
305	Bärenstein	Erzgebirgskreis	2 300
304	Oppach	Görlitz	2 340
303	Waldhufen	Görlitz	2 358
302	Taura	Mittelsachsen	2 373
301	Schlettau, Stadt	Erzgebirgskreis	2 389
300	Schöpstal	Görlitz	2 395
299	Schleife	Görlitz	2 404
298	Neschwitz	Bautzen	2 428
297	Kodersdorf	Görlitz	2 439
296	Ohorn	Bautzen	2 441

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen | A I 2 - hj 1/19

Rang	Gemeinde	Kreisfreie Stadt Landkreis	Einwohner
295	Großhartmannsdorf	Mittelsachsen	2 455
294	Langenweißbach	Zwickau	2 462
293	Auerbach	Erzgebirgskreis	2 465
292	Mulda/Sa.	Mittelsachsen	2 470
291	Dommitzsch, Stadt	Nordsachsen	2 473
290	Schwepnitz	Bautzen	2 475
289	Weißenborn/Erzgeb.	Mittelsachsen	2 500
288	Struppen	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2 512
287	Pöhl	Vogtlandkreis	2 513
286	Rietschen	Görlitz	2 530
285	Kubschütz	Bautzen	2 535
284	Ellefeld	Vogtlandkreis	2 549
283	Lampertswalde	Meißen	2 549
282	Schönwölkau	Nordsachsen	2 551
281	Neuhausen/Erzgeb.	Mittelsachsen	2 566
280	Niederwürschnitz	Erzgebirgskreis	2 585
279	Burkau	Bautzen	2 599
278	Königshain-Wiederau	Mittelsachsen	2 611
277	Röderaue	Meißen	2 625
276	Jöhstadt, Stadt	Erzgebirgskreis	2 647
275	Demitz-Thumitz	Bautzen	2 649
274	Lichtenberg/Erzgeb.	Mittelsachsen	2 689
273	Elstra, Stadt	Bautzen	2 719
272	Großpostwitz/O.L.	Bautzen	2 726
271	Käbschütztal	Meißen	2 730
270	Steinberg	Vogtlandkreis	2 764
269	Großweitzschen	Mittelsachsen	2 785
268	Großharthau	Bautzen	2 787
267	Frauenstein, Stadt	Mittelsachsen	2 794
266	Großolbersdorf	Erzgebirgskreis	2 814
265	Steinigtwolmsdorf	Bautzen	2 827
264	Zschepplin	Nordsachsen	2 854
263	Elterlein, Stadt	Erzgebirgskreis	2 870
262	Reinsberg	Mittelsachsen	2 871
261	Liebschützberg	Nordsachsen	2 954
260	Neumark	Vogtlandkreis	2 984
	3 000 bis unter 5 000 Einwohner		
259	Schmölln-Putzkau	Bautzen	3 016
258	Claußnitz	Mittelsachsen	3 026
257	Muldenhammer	Vogtlandkreis	3 050
256	Jesewitz	Nordsachsen	3 060
255	Göda	Bautzen	3 065
254	Lohmen	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3 098
253	Stauchitz	Meißen	3 102
252	Radibor	Bautzen	3 129
251	Weißenberg, Stadt	Bautzen	3 129
250	Priestewitz	Meißen	3 150
249	Schöneck/Vogtl., Stadt	Vogtlandkreis	3 174
248	Stützengrün	Erzgebirgskreis	3 176
247	Erlau	Mittelsachsen	3 186
246	Diera-Zehren	Meißen	3 229
245	Hohnstein, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3 253
244	Thermalbad Wiesenbad	Erzgebirgskreis	3 262
243	Oberschöna	Mittelsachsen	3 294
242	Leubsdorf	Mittelsachsen	3 300
241	St. Egidien	Zwickau	3 306
240	Neusalza-Spremberg, Stadt	Görlitz	3 340
239	Belgershain	Leipzig	3 349
238	Bernstadt a. d. Eigen, Stadt	Görlitz	3 355
237	Großrückerswalde	Erzgebirgskreis	3 358
236	Grünhainichen	Erzgebirgskreis	3 378
235	Mildenau	Erzgebirgskreis	3 404
234	Königswartha	Bautzen	3 432
233	Geyer, Stadt	Erzgebirgskreis	3 436
232	Krauschwitz i.d. O.L.	Görlitz	3 459

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen | A I 2 - hj 1/19

Rang	Gemeinde	Kreisfreie Stadt Landkreis	Einwohner
231	Elsterheide	Bautzen	3 463
230	Leutersdorf	Görlitz	3 481
229	Rossau	Mittelsachsen	3 501
228	Parthenstein	Leipzig	3 518
227	Hohndorf	Erzgebirgskreis	3 544
226	Thallwitz	Leipzig	3 545
225	Ostrau	Mittelsachsen	3 556
224	Wildenfels, Stadt	Zwickau	3 557
223	Langenbernsdorf	Zwickau	3 599
222	Mittelherwigsdorf	Görlitz	3 602
221	Bad Schandau, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3 611
220	Bad Elster, Stadt	Vogtlandkreis	3 630
219	Laußig	Nordsachsen	3 664
218	Seifhennersdorf, Stadt	Görlitz	3 677
217	Amtsberg	Erzgebirgskreis	3 698
216	Strehla, Stadt	Meißen	3 710
215	Bad Muskau, Stadt	Görlitz	3 720
214	Gornau/Erzgeb.	Erzgebirgskreis	3 791
213	Thiendorf	Meißen	3 804
212	Trebsen/Mulde, Stadt	Leipzig	3 810
211	Neukirchen/Pleiße	Zwickau	3 881
210	Wolkenstein, Stadt	Erzgebirgskreis	3 895
209	Markersdorf	Görlitz	3 912
208	Johanngeorgenstadt, Stadt	Erzgebirgskreis	3 919
207	Elsterberg, Stadt	Vogtlandkreis	3 927
206	Netzschkau, Stadt	Vogtlandkreis	3 928
205	Regis-Breitingen, Stadt	Leipzig	3 928
204	Gersdorf	Zwickau	3 976
203	Krostitz	Nordsachsen	3 980
202	Niederau	Meißen	4 010
201	Haselbachtal	Bautzen	4 022
200	Doberschütz	Nordsachsen	4 043
199	Waldenburg, Stadt	Zwickau	4 045
198	Crottendorf	Erzgebirgskreis	4 057
197	Eppendorf	Mittelsachsen	4 096
196	Beilrode	Nordsachsen	4 122
195	Gelenau/Erzgeb.	Erzgebirgskreis	4 147
194	Rosenbach/Vogtl.	Vogtlandkreis	4 165
193	Geringswalde, Stadt	Mittelsachsen	4 166
192	Doberschau-Gaußig	Bautzen	4 178
191	Lunzenau, Stadt	Mittelsachsen	4 179
190	Dürrröhrsdorf-Dittersbach	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	4 199
189	Großdubrau	Bautzen	4 259
188	Wachau	Bautzen	4 265
187	Dahlen, Stadt	Nordsachsen	4 274
186	Ebersbach	Meißen	4 399
185	Boxberg/O.L.	Görlitz	4 405
184	Schönheide	Erzgebirgskreis	4 408
183	Rabenau, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	4 419
182	Hartmannsdorf	Mittelsachsen	4 473
181	Rothenburg/O.L., Stadt	Görlitz	4 491
180	Königsbrück, Stadt	Bautzen	4 514
179	Augustusburg, Stadt	Mittelsachsen	4 521
178	Kreischa	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	4 532
177	Hartenstein, Stadt	Zwickau	4 557
176	Striegistal	Mittelsachsen	4 584
175	Cunewalde	Bautzen	4 637
174	Malschwitz	Bautzen	4 681
173	Ehrenfriedersdorf, Stadt	Erzgebirgskreis	4 702
172	Olbersdorf	Görlitz	4 719
171	Arnsdorf	Bautzen	4 872
170	Lommatzsch, Stadt	Meißen	4 872
169	Neukirch/Lausitz	Bautzen	4 889
168	Adorf/Vogtl., Stadt	Vogtlandkreis	4 891
167	Pausa-Mühltroff, Stadt	Vogtlandkreis	4 904
166	Niederwiesa	Mittelsachsen	4 906
165	Wilthen, Stadt	Bautzen	4 918

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen | A I 2 - hj 1/19

Rang	Gemeinde	Kreisfreie Stadt Landkreis	Einwohner
164	Callenberg	Zwickau	4 923
163	Reichenbach/O.L., Stadt	Görlitz	4 954
162	Bennewitz	Leipzig	4 969
161	Kitzscher, Stadt	Leipzig	4 986
	5 000 bis unter 10 000 Einwohner		
160	Mockrehna	Nordsachsen	5 023
159	Raschau-Markersbach	Erzgebirgskreis	5 039
158	Halsbrücke	Mittelsachsen	5 069
157	Oderwitz	Görlitz	5 083
156	Thum, Stadt	Erzgebirgskreis	5 123
155	Fraureuth	Zwickau	5 133
154	Rackwitz	Nordsachsen	5 135
153	Drebach	Erzgebirgskreis	5 158
152	Wermsdorf	Nordsachsen	5 232
151	Zschorlau	Erzgebirgskreis	5 244
150	Lohsa	Bautzen	5 250
149	Wiedemar	Nordsachsen	5 255
148	Breitenbrunn/Erzgeb.	Erzgebirgskreis	5 257
147	Großpösna	Leipzig	5 310
146	Großschönau	Görlitz	5 399
145	Tharandt, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	5 433
144	Nünchritz	Meißen	5 499
143	Jahnsdorf/Erzgeb.	Erzgebirgskreis	5 531
142	Zeithain	Meißen	5 562
141	Bad Gottleuba-Berggießhübel, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	5 601
140	Stolpen, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	5 601
139	Großschirma, Stadt	Mittelsachsen	5 631
138	Bobritzsch-Hilbersdorf	Mittelsachsen	5 721
137	Wittichenau, Stadt	Bautzen	5 729
136	Rochlitz, Stadt	Mittelsachsen	5 758
135	Weischlitz	Vogtlandkreis	5 835
134	Oberlungwitz, Stadt	Zwickau	5 862
133	Grünhain-Beierfeld, Stadt	Erzgebirgskreis	5 876
132	Herrnhut, Stadt	Görlitz	5 902
131	Mügeln, Stadt	Nordsachsen	5 939
130	Thalheim/Erzgeb., Stadt	Erzgebirgskreis	6 007
129	Lossatal	Leipzig	6 036
128	Burkhardtsdorf	Erzgebirgskreis	6 134
127	Rötha, Stadt	Leipzig	6 162
126	Dohna, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	6 202
125	Schirgiswalde-Kirschau, Stadt	Bautzen	6 215
124	Pegau, Stadt	Leipzig	6 341
123	Sehmatal	Erzgebirgskreis	6 380
122	Rodewisch, Stadt	Vogtlandkreis	6 382
121	Lichtentanne	Zwickau	6 420
120	Bernsdorf, Stadt	Bautzen	6 454
119	Böhlen, Stadt	Leipzig	6 657
118	Machern	Leipzig	6 694
117	Glashütte, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	6 697
116	Sohland a. d. Spree	Bautzen	6 724
115	Klingenberg	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	6 831
114	Geithain, Stadt	Leipzig	6 871
113	Neukieritzsch	Leipzig	6 888
112	Neukirchen/Erzgeb.	Erzgebirgskreis	6 913
111	Hartha, Stadt	Mittelsachsen	7 003
110	Gröditz, Stadt	Meißen	7 037
109	Lichtenau	Mittelsachsen	7 103
108	Lengenfeld, Stadt	Vogtlandkreis	7 142
107	Kottmar	Görlitz	7 264
106	Eibenstock, Stadt	Erzgebirgskreis	7 321
105	Radeburg, Stadt	Meißen	7 329
104	Reinsdorf	Zwickau	7 434
103	Pulsnitz, Stadt	Bautzen	7 459
102	Markneukirchen, Stadt	Vogtlandkreis	7 512
101	Roßwein, Stadt	Mittelsachsen	7 512

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen | A I 2 - hj 1/19

Rang	Gemeinde	Kreisfreie Stadt Landkreis	Einwohner
100	Groitzsch, Stadt	Leipzig	7 544
99	Pockau-Lengefeld, Stadt	Erzgebirgskreis	7 575
98	Belgern-Schildau, Stadt	Nordsachsen	7 706
97	Bad Düben, Stadt	Nordsachsen	7 858
96	Treuen, Stadt	Vogtlandkreis	7 864
95	Altenberg, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	7 906
94	Lugau/Erzgeb., Stadt	Erzgebirgskreis	7 941
93	Bad Lausick, Stadt	Leipzig	7 957
92	Oederan, Stadt	Mittelsachsen	7 973
91	Falkenstein/Vogtl., Stadt	Vogtlandkreis	8 011
90	Leisnig, Stadt	Mittelsachsen	8 208
89	Kirchberg, Stadt	Zwickau	8 224
88	Lößnitz, Stadt	Erzgebirgskreis	8 237
87	Borsdorf	Leipzig	8 276
86	Klingenthal, Stadt	Vogtlandkreis	8 282
85	Moritzburg	Meißen	8 336
84	Lauta, Stadt	Bautzen	8 371
83	Colditz, Stadt	Leipzig	8 450
82	Hainichen, Stadt	Mittelsachsen	8 598
81	Lauter-Bernsbach, Stadt	Erzgebirgskreis	8 679
80	Naunhof, Stadt	Leipzig	8 745
79	Penig, Stadt	Mittelsachsen	8 774
78	Waldheim, Stadt	Mittelsachsen	8 955
77	Zschopau, Stadt	Erzgebirgskreis	9 152
76	Zwenkau, Stadt	Leipzig	9 258
75	Brand-Erbisdorf, Stadt	Mittelsachsen	9 367
74	Niesky, Stadt	Görlitz	9 370
73	Sebnitz, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	9 523
72	Großröhrsdorf, Stadt	Bautzen	9 553
71	Brandis, Stadt	Leipzig	9 630
70	Wilkau-Haßlau, Stadt	Zwickau	9 725
69	Ottendorf-Okrilla	Bautzen	9 930
	10 000 bis unter 20 000 Einwohner		
68	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	Vogtlandkreis	10 229
67	Klipphausen	Meißen	10 308
66	Weinböhla	Meißen	10 384
65	Nossen, Stadt	Meißen	10 562
64	Burgstädt, Stadt	Mittelsachsen	10 622
63	Flöha, Stadt	Mittelsachsen	10 733
62	Bischofswerda, Stadt	Bautzen	10 935
61	Olbernhau, Stadt	Erzgebirgskreis	10 952
60	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	Erzgebirgskreis	10 960
59	Bannewitz	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	11 017
58	Mülsen	Zwickau	11 107
57	Lichtenstein/Sa., Stadt	Zwickau	11 226
56	Stollberg/Erzgeb., Stadt	Erzgebirgskreis	11 301
55	Ebersbach-Neugersdorf, Stadt	Görlitz	11 905
54	Zwönitz, Stadt	Erzgebirgskreis	11 974
53	Neustadt in Sachsen, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	12 143
52	Frohburg, Stadt	Leipzig	12 439
51	Schneeberg, Stadt	Erzgebirgskreis	13 715
50	Frankenberg/Sa., Stadt	Mittelsachsen	14 045
49	Meerane, Stadt	Zwickau	14 083
48	Oschatz, Stadt	Nordsachsen	14 202
47	Wilsdruff, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	14 243
46	Dippoldiswalde, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	14 362
45	Mittweida, Stadt, Hochschulstadt	Mittelsachsen	14 437
44	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	Zwickau	14 573
43	Löbau, Stadt	Görlitz	14 575
42	Eilenburg, Stadt	Nordsachsen	15 588
41	Markranstädt, Stadt	Leipzig	15 683
40	Taucha, Stadt	Nordsachsen	15 697
39	Weißwasser/O.L., Stadt	Görlitz	16 041
38	Wurzen, Stadt	Leipzig	16 189
37	Schwarzenberg/Erzgeb., Stadt	Erzgebirgskreis	16 588

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen | A I 2 - hj 1/19

Rang	Gemeinde	Kreisfreie Stadt Landkreis	Einwohner
36	Heidenau, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	16 611
35	Kamenz, Stadt	Bautzen	16 813
34	Marienberg, Stadt	Erzgebirgskreis	16 998
33	Schkeuditz, Stadt	Nordsachsen	18 163
32	Großenhain, Stadt	Meißen	18 269
31	Auerbach/Vogtl., Stadt	Vogtlandkreis	18 278
30	Crimmitschau, Stadt	Zwickau	18 435
29	Radeberg, Stadt	Bautzen	18 529
28	Borna, Stadt	Leipzig	19 221
27	Annaberg-Buchholz, Stadt	Erzgebirgskreis	19 748
	20 000 bis unter 50 000 Einwohner		
26	Torgau, Stadt	Nordsachsen	20 029
25	Aue-Bad Schlema, Stadt	Erzgebirgskreis	20 401
24	Reichenbach im Vogtland, Stadt	Vogtlandkreis	20 574
23	Coswig, Stadt	Meißen	20 749
22	Werdau, Stadt	Zwickau	20 817
21	Glauchau, Stadt	Zwickau	22 344
20	Döbeln, Stadt	Mittelsachsen	23 710
19	Limbach-Oberfrohna, Stadt	Zwickau	23 916
18	Markkleeberg, Stadt	Leipzig	24 642
17	Delitzsch, Stadt	Nordsachsen	24 874
16	Zittau, Stadt	Görlitz	25 164
15	Meißen, Stadt	Meißen	28 198
14	Grimma, Stadt	Leipzig	28 220
13	Riesa, Stadt	Meißen	29 971
12	Hoyerswerda, Stadt	Bautzen	32 555
11	Radebeul, Stadt	Meißen	34 024
10	Pirna, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	38 388
9	Bautzen, Stadt	Bautzen	38 806
8	Freital, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	39 702
7	Freiberg, Stadt, Universitätsstadt	Mittelsachsen	40 708
	50 000 bis unter 100 000 Einwohner		
6	Görlitz, Stadt	Görlitz	56 068
5	Plauen, Stadt	Vogtlandkreis	64 824
4	Zwickau, Stadt	Zwickau	88 972
	100 000 und mehr Einwohner		
3	Chemnitz, Stadt	Chemnitz, Stadt	246 563
2	Dresden, Stadt	Dresden, Stadt	554 734
1	Leipzig, Stadt	Leipzig, Stadt	588 848

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen | A I 2 - hj 1/19

Inhalt

14. Bevölkerung nach Gemeinden und Geschlecht

30. Juni 2019

Schlüssel-nummer	Gemeinde	Kreisfreie Stadt Landkreis	Insgesamt	Männlich	Weiblich
	A				
14523010	Adorf/Vogtl., Stadt	Vogtlandkreis	4 891	2 347	2 544
14628010	Altenberg, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	7 906	3 935	3 971
14522010	Altmittweida	Mittelsachsen	1 931	954	977
14521010	Amtsberg	Erzgebirgskreis	3 698	1 822	1 876
14521020	Annaberg-Buchholz, Stadt	Erzgebirgskreis	19 748	9 474	10 274
14625010	Arnsdorf	Bautzen	4 872	2 536	2 336
14730010	Arzberg	Nordsachsen	1 885	993	892
14521035	Aue-Bad Schlema, Stadt	Erzgebirgskreis	20 401	9 745	10 656
14521040	Auerbach	Erzgebirgskreis	2 465	1 191	1 274
14523020	Auerbach/Vogtl., Stadt	Vogtlandkreis	18 278	8 842	9 436
14522020	Augustusburg, Stadt	Mittelsachsen	4 521	2 235	2 286
	B				
14523030	Bad Brambach	Vogtlandkreis	1 857	888	969
14730020	Bad Düben, Stadt	Nordsachsen	7 858	3 762	4 096
14523040	Bad Elster, Stadt	Vogtlandkreis	3 630	1 740	1 890
14628020	Bad Gottleuba-Berggießhübel, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	5 601	2 771	2 830
14729010	Bad Lausick, Stadt	Leipzig	7 957	3 879	4 078
14626010	Bad Muskau, Stadt	Görlitz	3 720	1 813	1 907
14628030	Bad Schandau, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3 611	1 765	1 846
14628040	Bahretal	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2 164	1 072	1 092
14628050	Bannewitz	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	11 017	5 310	5 707
14521060	Bärenstein	Erzgebirgskreis	2 300	1 128	1 172
14625020	Bautzen, Stadt	Bautzen	38 806	18 784	20 022
14626020	Beiersdorf	Görlitz	1 132	566	566
14730030	Beilrode	Nordsachsen	4 122	2 065	2 057
14730045	Belgern-Schildau, Stadt	Nordsachsen	7 706	3 834	3 872
14729020	Belgershain	Leipzig	3 349	1 688	1 661
14729030	Bennewitz	Leipzig	4 969	2 468	2 501
14523050	Bergen	Vogtlandkreis	954	481	473
14524010	Bernsdorf	Zwickau	2 229	1 136	1 093
14625030	Bernsdorf, Stadt	Bautzen	6 454	3 161	3 293
14626030	Bernstadt a. d. Eigen, Stadt	Görlitz	3 355	1 693	1 662
14626050	Bertsdorf-Hörnitz	Görlitz	2 093	1 046	1 047
14625040	Bischofswerda, Stadt	Bautzen	10 935	5 249	5 686
14522035	Bobritzsch-Hilbersdorf	Mittelsachsen	5 721	2 867	2 854
14521080	Bockau	Erzgebirgskreis	2 211	1 073	1 138
14729040	Böhlen, Stadt	Leipzig	6 657	3 266	3 391
14729050	Borna, Stadt	Leipzig	19 221	9 259	9 962
14521090	Börnichen/Erzgeb.	Erzgebirgskreis	996	501	495
14729060	Borsdorf	Leipzig	8 276	4 075	4 201
14523060	Bösenbrunn	Vogtlandkreis	1 148	555	593
14626060	Boxberg/O.L.	Görlitz	4 405	2 183	2 222
14522050	Brand-Erbisdorf, Stadt	Mittelsachsen	9 367	4 563	4 804
14729070	Brandis, Stadt	Leipzig	9 630	4 774	4 856
14521110	Breitenbrunn/Erzgeb.	Erzgebirgskreis	5 257	2 559	2 698
14522060	Burgstädt, Stadt	Mittelsachsen	10 622	5 168	5 454
14625060	Burkau	Bautzen	2 599	1 323	1 276
14521120	Burkhardtsdorf	Erzgebirgskreis	6 134	3 030	3 104
	C				
14524020	Callenberg	Zwickau	4 923	2 457	2 466
14730050	Cavertitz	Nordsachsen	2 226	1 124	1 102
14511000	Chemnitz, Stadt	Chemnitz, Stadt	246 563	121 942	124 621
14522070	Claußnitz	Mittelsachsen	3 026	1 507	1 519
14729080	Colditz, Stadt	Leipzig	8 450	4 169	4 281
14627010	Coswig, Stadt	Meißen	20 749	9 930	10 819
14524030	Crimmitschau, Stadt	Zwickau	18 435	8 846	9 589

Schlüssel-nummer	Gemeinde	Kreisfreie Stadt Landkreis	Insgesamt	Männlich	Weiblich
14524040	Crinitzberg	Zwickau	1 894	935	959
14625080	Crostwitz	Bautzen	1 029	497	532
14521130	Crottendorf	Erzgebirgskreis	4 057	2 015	2 042
14625090	Cunewalde	Bautzen	4 637	2 282	2 355
	D				
14730060	Dahlen, Stadt	Nordsachsen	4 274	2 098	2 176
14730070	Delitzsch, Stadt	Nordsachsen	24 874	12 237	12 637
14625100	Demitz-Thumitz	Bautzen	2 649	1 319	1 330
14524050	Dennheritz	Zwickau	1 315	657	658
14521140	Deutschneudorf	Erzgebirgskreis	998	510	488
14627020	Diera-Zehren	Meißen	3 229	1 608	1 621
14628060	Dippoldiswalde, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	14 362	7 088	7 274
14522080	Döbeln, Stadt	Mittelsachsen	23 710	11 681	12 029
14625110	Doberschau-Gaußig	Bautzen	4 178	2 127	2 051
14730080	Doberschütz	Nordsachsen	4 043	2 029	2 014
14628070	Dohma	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 943	962	981
14628080	Dohna, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	6 202	3 108	3 094
14730090	Dommitzsch, Stadt	Nordsachsen	2 473	1 221	1 252
14522090	Dorfchemnitz	Mittelsachsen	1 541	783	758
14628090	Dorfhain	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 086	537	549
14521150	Drebach	Erzgebirgskreis	5 158	2 607	2 551
14730100	Dreiheide	Nordsachsen	2 096	1 059	1 037
14612000	Dresden, Stadt	Dresden, Stadt	554 734	276 822	277 912
14626070	Dürrhennersdorf	Görlitz	981	496	485
14628100	Dürrröhrsdorf-Dittersbach	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	4 199	2 106	2 093
	E				
14627030	Ebersbach	Meißen	4 399	2 234	2 165
14626085	Ebersbach-Neugersdorf, Stadt	Görlitz	11 905	5 752	6 153
14521160	Ehrenfriedersdorf, Stadt	Erzgebirgskreis	4 702	2 243	2 459
14521170	Eibenstock, Stadt	Erzgebirgskreis	7 321	3 590	3 731
14523080	Eichigt	Vogtlandkreis	1 201	633	568
14730110	Eilenburg, Stadt	Nordsachsen	15 588	7 496	8 092
14523090	Ellefeld	Vogtlandkreis	2 549	1 238	1 311
14730120	Elsnig	Nordsachsen	1 380	690	690
14523100	Elsterberg, Stadt	Vogtlandkreis	3 927	1 904	2 023
14625120	Elsterheide	Bautzen	3 463	1 749	1 714
14729100	Elstertrebnitz	Leipzig	1 280	647	633
14625130	Elstra, Stadt	Bautzen	2 719	1 380	1 339
14521180	Elterlein, Stadt	Erzgebirgskreis	2 870	1 433	1 437
14522110	Eppendorf	Mittelsachsen	4 096	1 992	2 104
14522120	Erlau	Mittelsachsen	3 186	1 636	1 550
	F				
14523120	Falkenstein/Vogtl., Stadt	Vogtlandkreis	8 011	3 790	4 221
14522140	Flöha, Stadt	Mittelsachsen	10 733	5 228	5 505
14522150	Frankenberg/Sa., Stadt	Mittelsachsen	14 045	6 954	7 091
14625140	Frankenthal	Bautzen	927	450	477
14522170	Frauenstein, Stadt	Mittelsachsen	2 794	1 412	1 382
14524060	Fraureuth	Zwickau	5 133	2 485	2 648
14522180	Freiberg, Stadt, Universitätsstadt	Mittelsachsen	40 708	20 476	20 232
14628110	Freital, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	39 702	19 341	20 361
14729140	Frohburg, Stadt	Leipzig	12 439	6 160	6 279
	G				
14626100	Gablenz	Görlitz	1 594	786	808
14729150	Geithain, Stadt	Leipzig	6 871	3 367	3 504
14521200	Gelenau/Erzgeb.	Erzgebirgskreis	4 147	2 057	2 090
14522190	Geringswalde, Stadt	Mittelsachsen	4 166	2 027	2 139
14524070	Gersdorf	Zwickau	3 976	1 946	2 030
14521210	Geyer, Stadt	Erzgebirgskreis	3 436	1 675	1 761
14628130	Glashütte, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	6 697	3 390	3 307

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen | A I 2 - hj 1/19

Schlüssel-nummer	Gemeinde	Kreisfreie Stadt Landkreis	Insgesamt	Männlich	Weiblich
14627040	Glaubitz	Meißen	2 193	1 273	920
14524080	Glauchau, Stadt	Zwickau	22 344	10 948	11 396
14625150	Göda	Bautzen	3 065	1 521	1 544
14628140	Gohrisch	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 812	900	912
14626110	Görlitz, Stadt	Görlitz	56 068	27 072	28 996
14521220	Gornau/Erzgeb.	Erzgebirgskreis	3 791	1 847	1 944
14521230	Gornsdorf	Erzgebirgskreis	1 921	970	951
14729160	Grimma, Stadt	Leipzig	28 220	13 866	14 354
14627050	Gröditz, Stadt	Meißen	7 037	3 479	3 558
14729170	Groitzsch, Stadt	Leipzig	7 544	3 615	3 929
14626120	Groß Düben	Görlitz	1 070	553	517
14625160	Großdubrau	Bautzen	4 259	2 142	2 117
14627060	Großenhain, Stadt	Meißen	18 269	9 052	9 217
14625170	Großharthau	Bautzen	2 787	1 370	1 417
14522200	Großhartmannsdorf	Mittelsachsen	2 455	1 261	1 194
14625180	Großnaundorf	Bautzen	969	484	485
14521240	Großolbersdorf	Erzgebirgskreis	2 814	1 402	1 412
14729190	Großpösna	Leipzig	5 310	2 640	2 670
14625190	Großpostwitz/O.L.	Bautzen	2 726	1 359	1 367
14625200	Großröhrsdorf, Stadt	Bautzen	9 553	4 702	4 851
14521250	Großrückerswalde	Erzgebirgskreis	3 358	1 700	1 658
14522210	Großschirma, Stadt	Mittelsachsen	5 631	2 823	2 808
14626140	Großschönau	Görlitz	5 399	2 628	2 771
14626150	Großschweidnitz	Görlitz	1 274	678	596
14522220	Großweitzschen	Mittelsachsen	2 785	1 419	1 366
14523130	Grünbach	Vogtlandkreis	1 664	824	840
14521260	Grünhain-Beierfeld, Stadt	Erzgebirgskreis	5 876	2 902	2 974
14521270	Grünhainichen	Erzgebirgskreis	3 378	1 691	1 687
	H				
14626160	Hähnichen	Görlitz	1 245	626	619
14626170	Hainewalde	Görlitz	1 511	745	766
14522230	Hainichen, Stadt	Mittelsachsen	8 598	4 249	4 349
14522240	Halsbrücke	Mittelsachsen	5 069	2 496	2 573
14524090	Hartenstein, Stadt	Zwickau	4 557	2 209	2 348
14522250	Hartha, Stadt	Mittelsachsen	7 003	3 450	3 553
14522260	Hartmannsdorf	Mittelsachsen	4 473	2 178	2 295
14524100	Hartmannsdorf b. Kirchberg	Zwickau	1 354	645	709
14628150	Hartmannsdorf-Reichenau	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 028	527	501
14625220	Haselbachtal	Bautzen	4 022	2 031	1 991
14628160	Heidenau, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	16 611	8 211	8 400
14521280	Heidersdorf	Erzgebirgskreis	796	407	389
14523150	Heinsdorfergrund	Vogtlandkreis	1 992	968	1 024
14628170	Hermsdorf/Erzgeb.	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	783	401	382
14626180	Herrnhut, Stadt	Görlitz	5 902	2 902	3 000
14524110	Hirschfeld	Zwickau	1 174	591	583
14627070	Hirschstein	Meißen	1 944	995	949
14625230	Hochkirch	Bautzen	2 265	1 136	1 129
14626190	Hohendubrau	Görlitz	1 887	948	939
14524120	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	Zwickau	14 573	7 006	7 567
14521290	Hohndorf	Erzgebirgskreis	3 544	1 702	1 842
14628190	Hohnstein, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3 253	1 643	1 610
14626200	Horka	Görlitz	1 712	860	852
14625240	Hoyerswerda, Stadt	Bautzen	32 555	15 674	16 881
	J				
14521310	Jahnsdorf/Erzgeb.	Erzgebirgskreis	5 531	2 784	2 747
14730140	Jesewitz	Nordsachsen	3 060	1 528	1 532
14521320	Johanngeorgenstadt, Stadt	Erzgebirgskreis	3 919	1 915	2 004
14521330	Jöhstadt, Stadt	Erzgebirgskreis	2 647	1 355	1 292
14626210	Jonsdorf, Kurort	Görlitz	1 540	740	800
	K				
14627080	Käbschütztal	Meißen	2 730	1 388	1 342

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen | A I 2 - hj 1/19

Schlüssel-nummer	Gemeinde	Kreisfreie Stadt Landkreis	Insgesamt	Männlich	Weiblich
14625250	Kamenz, Stadt	Bautzen	16 813	8 297	8 516
14524130	Kirchberg, Stadt	Zwickau	8 224	3 979	4 245
14729220	Kitzscher, Stadt	Leipzig	4 986	2 466	2 520
14628205	Klingenberg	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	6 831	3 511	3 320
14523160	Klingenthal, Stadt	Vogtlandkreis	8 282	3 996	4 286
14627100	Klipphausen	Meißen	10 308	5 263	5 045
14626230	Kodersdorf	Görlitz	2 439	1 219	1 220
14625270	Königsbrück, Stadt	Bautzen	4 514	2 212	2 302
14522280	Königsfeld	Mittelsachsen	1 397	706	691
14626240	Königshain	Görlitz	1 177	594	583
14522290	Königshain-Wiederau	Mittelsachsen	2 611	1 321	1 290
14628210	Königstein/Sächs. Schw., Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2 101	1 067	1 034
14521340	Königswalde	Erzgebirgskreis	2 223	1 090	1 133
14625280	Königswartha	Bautzen	3 432	1 714	1 718
14626245	Kottmar	Görlitz	7 264	3 576	3 688
14626250	Krauschwitz i.d. O.L.	Görlitz	3 459	1 712	1 747
14626260	Kreba-Neudorf	Görlitz	858	438	420
14628220	Kreischa	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	4 532	2 213	2 319
14522300	Kriebstein	Mittelsachsen	2 094	1 042	1 052
14730150	Krostitz	Nordsachsen	3 980	2 033	1 947
14625290	Kubschütz	Bautzen	2 535	1 306	1 229
	L				
14627110	Lampertswalde	Meißen	2 549	1 306	1 243
14524140	Langenbernsdorf	Zwickau	3 599	1 833	1 766
14524150	Langenweißbach	Zwickau	2 462	1 216	1 246
14730160	Laußig	Nordsachsen	3 664	1 887	1 777
14625300	Laußnitz	Bautzen	1 847	941	906
14625310	Lauta, Stadt	Bautzen	8 371	4 108	4 263
14521355	Lauter-Bernsbach, Stadt	Erzgebirgskreis	8 679	4 210	4 469
14626270	Lawalde	Görlitz	1 835	879	956
14713000	Leipzig, Stadt	Leipzig, Stadt	588 848	289 361	299 487
14522310	Leisnig, Stadt	Mittelsachsen	8 208	4 015	4 193
14523170	Lengenfeld, Stadt	Vogtlandkreis	7 142	3 517	3 625
14522320	Leubsdorf	Mittelsachsen	3 300	1 664	1 636
14626280	Leutersdorf	Görlitz	3 481	1 728	1 753
14522330	Lichtenau	Mittelsachsen	7 103	3 544	3 559
14625320	Lichtenberg	Bautzen	1 605	806	799
14522340	Lichtenberg/Erzgeb.	Mittelsachsen	2 689	1 317	1 372
14524160	Lichtenstein/Sa., Stadt	Zwickau	11 226	5 405	5 821
14524170	Lichtentanne	Zwickau	6 420	3 089	3 331
14730170	Liebschützberg	Nordsachsen	2 954	1 487	1 467
14628230	Liebstadt, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 298	664	634
14523190	Limbach	Vogtlandkreis	1 432	691	741
14524180	Limbach-Oberfrohna, Stadt	Zwickau	23 916	11 682	12 234
14626290	Löbau, Stadt	Görlitz	14 575	7 056	7 519
14730180	Löbnitz	Nordsachsen	2 041	989	1 052
14628240	Lohmen	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3 098	1 504	1 594
14625330	Lohsa	Bautzen	5 250	2 571	2 679
14627130	Lommatzsch, Stadt	Meißen	4 872	2 369	2 503
14729245	Lossatal	Leipzig	6 036	3 015	3 021
14521370	Lößnitz, Stadt	Erzgebirgskreis	8 237	4 044	4 193
14521380	Lugau/Erzgeb., Stadt	Erzgebirgskreis	7 941	3 855	4 086
14522350	Lunzenau, Stadt	Mittelsachsen	4 179	2 049	2 130
	M				
14729250	Machern	Leipzig	6 694	3 296	3 398
14625340	Malschwitz	Bautzen	4 681	2 366	2 315
14521390	Marienberg, Stadt	Erzgebirgskreis	16 998	8 410	8 588
14626300	Markersdorf	Görlitz	3 912	1 987	1 925
14729260	Markkleeberg, Stadt	Leipzig	24 642	11 775	12 867
14523200	Markneukirchen, Stadt	Vogtlandkreis	7 512	3 702	3 810
14729270	Markranstädt, Stadt	Leipzig	15 683	7 676	8 007
14524190	Meerane, Stadt	Zwickau	14 083	6 784	7 299
14627140	Meißen, Stadt	Meißen	28 198	13 585	14 613

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen | A I 2 - hj 1/19

Schlüssel-nummer	Gemeinde	Kreisfreie Stadt Landkreis	Insgesamt	Männlich	Weiblich
14521400	Mildenau	Erzgebirgskreis	3 404	1 697	1 707
14626310	Mittelherwigsdorf	Görlitz	3 602	1 809	1 793
14522360	Mittweida, Stadt, Hochschulstadt	Mittelsachsen	14 437	7 196	7 241
14730190	Mockrehna	Nordsachsen	5 023	2 552	2 471
14627150	Moritzburg	Meißen	8 336	4 125	4 211
14626320	Mücka	Görlitz	966	483	483
14730200	Mügeln, Stadt	Nordsachsen	5 939	2 953	2 986
14628250	Müglitztal	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 914	986	928
14522380	Mühlau	Mittelsachsen	2 137	1 068	1 069
14523230	Mühlental	Vogtlandkreis	1 280	658	622
14522390	Mulda/Sa.	Mittelsachsen	2 470	1 221	1 249
14523245	Muldenhammer	Vogtlandkreis	3 050	1 516	1 534
14524200	Mülsen	Zwickau	11 107	5 428	5 679
	N				
14730210	Naundorf	Nordsachsen	2 268	1 180	1 088
14729300	Naunhof, Stadt	Leipzig	8 745	4 256	4 489
14625350	Nebelschütz	Bautzen	1 192	604	588
14626330	Neißeaue	Görlitz	1 716	851	865
14625360	Neschwitz	Bautzen	2 428	1 202	1 226
14523260	Netzschkau, Stadt	Vogtlandkreis	3 928	1 915	2 013
14523270	Neuensalz	Vogtlandkreis	2 091	1 035	1 056
14522400	Neuhausen/Erzgeb.	Mittelsachsen	2 566	1 305	1 261
14729320	Neukieritzsch	Leipzig	6 888	3 392	3 496
14625370	Neukirch	Bautzen	1 609	814	795
14625380	Neukirch/Lausitz	Bautzen	4 889	2 403	2 486
14521410	Neukirchen/Erzgeb.	Erzgebirgskreis	6 913	3 414	3 499
14524210	Neukirchen/Pleiße	Zwickau	3 881	1 906	1 975
14523280	Neumark	Vogtlandkreis	2 984	1 499	1 485
14626350	Neusalza-Spremberg, Stadt	Görlitz	3 340	1 649	1 691
14628260	Neustadt in Sachsen, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	12 143	5 867	6 276
14523290	Neustadt/Vogtl.	Vogtlandkreis	969	487	482
14627170	Niederau	Meißen	4 010	2 000	2 010
14521420	Niederdorf	Erzgebirgskreis	1 304	678	626
14524220	Niederfrohna	Zwickau	2 229	1 115	1 114
14522420	Niederwiesa	Mittelsachsen	4 906	2 426	2 480
14521430	Niederwürschnitz	Erzgebirgskreis	2 585	1 289	1 296
14626370	Niesky, Stadt	Görlitz	9 370	4 552	4 818
14627180	Nossen, Stadt	Meißen	10 562	5 266	5 296
14627190	Nünchritz	Meißen	5 499	2 716	2 783
	O				
14625390	Obergurig	Bautzen	2 064	1 028	1 036
14524230	Oberlungwitz, Stadt	Zwickau	5 862	2 848	3 014
14522430	Oberschöna	Mittelsachsen	3 294	1 661	1 633
14524240	Oberwiera	Zwickau	998	486	512
14521440	Oberwiesenthal, Kurort, Stadt	Erzgebirgskreis	2 068	1 008	1 060
14626390	Oderwitz	Görlitz	5 083	2 469	2 614
14522440	Oederan, Stadt	Mittelsachsen	7 973	3 963	4 010
14521450	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	Erzgebirgskreis	10 960	5 315	5 645
14523300	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	Vogtlandkreis	10 229	4 991	5 238
14625410	Ohorn	Bautzen	2 441	1 225	1 216
14521460	Olbernhau, Stadt	Erzgebirgskreis	10 952	5 387	5 565
14626400	Olbersdorf	Görlitz	4 719	2 290	2 429
14626410	Oppach	Görlitz	2 340	1 132	1 208
14730230	Oschatz, Stadt	Nordsachsen	14 202	6 932	7 270
14625420	Oßling	Bautzen	2 247	1 180	1 067
14522450	Ostrau	Mittelsachsen	3 556	1 794	1 762
14626420	Ostritz, Stadt	Görlitz	2 279	1 133	1 146
14625430	Ottendorf-Okrilla	Bautzen	9 930	4 989	4 941
14729330	Otterwisch	Leipzig	1 384	693	691
14626430	Oybin	Görlitz	1 361	677	684
	P				

Schlüssel-nummer	Gemeinde	Kreisfreie Stadt Landkreis	Insgesamt	Männlich	Weiblich
14625440	Panschwitz-Kuckau	Bautzen	2 097	1 004	1 093
14729340	Parthenstein	Leipzig	3 518	1 755	1 763
14523310	Pausa-Mühltroff, Stadt	Vogtlandkreis	4 904	2 422	2 482
14729350	Pegau, Stadt	Leipzig	6 341	3 095	3 246
14522460	Penig, Stadt	Mittelsachsen	8 774	4 341	4 433
14628270	Pirna, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	38 388	18 717	19 671
14523320	Plauen, Stadt	Vogtlandkreis	64 824	31 640	33 184
14521495	Pockau-Lengefeld, Stadt	Erzgebirgskreis	7 575	3 778	3 797
14523330	Pöhl	Vogtlandkreis	2 513	1 258	1 255
14627200	Priestewitz	Meißen	3 150	1 650	1 500
14625450	Pulsnitz, Stadt	Bautzen	7 459	3 637	3 822
14625460	Puschwitz	Bautzen	809	402	407
	Q				
14626440	Quitzdorf am See	Görlitz	1 253	630	623
	R				
14628300	Rabenau, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	4 419	2 217	2 202
14625470	Räckelwitz	Bautzen	1 131	571	560
14730250	Rackwitz	Nordsachsen	5 135	2 611	2 524
14625480	Radeberg, Stadt	Bautzen	18 529	9 043	9 486
14627210	Radebeul, Stadt	Meißen	34 024	16 430	17 594
14627220	Radeburg, Stadt	Meißen	7 329	3 644	3 685
14625490	Radibor	Bautzen	3 129	1 573	1 556
14625500	Ralbitz-Rosenthal	Bautzen	1 699	916	783
14625510	Rammenau	Bautzen	1 365	690	675
14521500	Raschau-Markersbach	Erzgebirgskreis	5 039	2 477	2 562
14628310	Rathen, Kurort	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	354	189	165
14628320	Rathmannsdorf	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	918	434	484
14522470	Rechenberg-Bienenmühle	Mittelsachsen	1 857	947	910
14729360	Regis-Breitingen, Stadt	Leipzig	3 928	1 997	1 931
14523340	Reichenbach im Vogtland, Stadt	Vogtlandkreis	20 574	9 894	10 680
14626450	Reichenbach/O.L., Stadt	Görlitz	4 954	2 447	2 507
14628330	Reinhardtsdorf-Schöna	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 337	686	651
14522480	Reinsberg	Mittelsachsen	2 871	1 451	1 420
14524250	Reinsdorf	Zwickau	7 434	3 681	3 753
14524260	Remse	Zwickau	1 625	799	826
14627230	Riesa, Stadt	Meißen	29 971	14 529	15 442
14626460	Rietschen	Görlitz	2 530	1 215	1 315
14522490	Rochlitz, Stadt	Mittelsachsen	5 758	2 762	2 996
14627240	Röderaue	Meißen	2 625	1 312	1 313
14523360	Rodewisch, Stadt	Vogtlandkreis	6 382	3 108	3 274
14626470	Rosenbach	Görlitz	1 569	811	758
14523365	Rosenbach/Vogtl.	Vogtlandkreis	4 165	2 061	2 104
14628340	Rosenthal-Bielatal	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 592	797	795
14522500	Rossau	Mittelsachsen	3 501	1 771	1 730
14522510	Roßwein, Stadt	Mittelsachsen	7 512	3 815	3 697
14729370	Rötha, Stadt	Leipzig	6 162	3 154	3 008
14626480	Rothenburg/O.L., Stadt	Görlitz	4 491	2 273	2 218
	S				
14522520	Sayda, Stadt	Mittelsachsen	1 768	874	894
14521510	Scheibenberg, Stadt	Erzgebirgskreis	2 093	1 048	1 045
14625525	Schirgiswalde-Kirschau, Stadt	Bautzen	6 215	3 106	3 109
14730270	Schkeuditz, Stadt	Nordsachsen	18 163	9 312	8 851
14626490	Schleife	Görlitz	2 404	1 165	1 239
14521520	Schlettau, Stadt	Erzgebirgskreis	2 389	1 165	1 224
14625530	Schmölln-Putzkau	Bautzen	3 016	1 496	1 520
14521530	Schneeberg, Stadt	Erzgebirgskreis	13 715	6 681	7 034
14626500	Schönau-Berzdorf a. d. Eigen	Görlitz	1 475	742	733
14626510	Schönbach	Görlitz	1 085	552	533
14524270	Schönberg	Zwickau	909	462	447
14523370	Schöneck/Vogtl., Stadt	Vogtlandkreis	3 174	1 534	1 640
14627250	Schönfeld	Meißen	1 810	909	901

Schlüssel-nummer	Gemeinde	Kreisfreie Stadt Landkreis	Insgesamt	Männlich	Weiblich
14521540	Schönheide	Erzgebirgskreis	4 408	2 160	2 248
14730280	Schönwölkau	Nordsachsen	2 551	1 285	1 266
14626520	Schöpstal	Görlitz	2 395	1 204	1 191
14521550	Schwarzenberg/Erzgeb., Stadt	Erzgebirgskreis	16 588	7 960	8 628
14625550	Schwepnitz	Bautzen	2 475	1 273	1 202
14628360	Sebnitz, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	9 523	4 683	4 840
14522530	Seelitz	Mittelsachsen	1 678	834	844
14521560	Sehmatal	Erzgebirgskreis	6 380	3 163	3 217
14521570	Seiffen/Erzgeb., Kurort	Erzgebirgskreis	2 126	1 060	1 066
14626530	Seifhennersdorf, Stadt	Görlitz	3 677	1 807	1 870
14625560	Sohland a. d. Spree	Bautzen	6 724	3 344	3 380
14625570	Spreetal	Bautzen	1 868	939	929
14524280	St. Egidien	Zwickau	3 306	1 642	1 664
14628370	Stadt Wehlen, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 586	814	772
14627260	Stauchitz	Meißen	3 102	1 589	1 513
14625580	Steina	Bautzen	1 623	816	807
14523380	Steinberg	Vogtlandkreis	2 764	1 350	1 414
14625590	Steinigtwolmsdorf	Bautzen	2 827	1 433	1 394
14521590	Stollberg/Erzgeb., Stadt	Erzgebirgskreis	11 301	5 445	5 856
14628380	Stolpen, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	5 601	2 817	2 784
14627270	Strehla, Stadt	Meißen	3 710	1 791	1 919
14522540	Striegistal	Mittelsachsen	4 584	2 348	2 236
14628390	Struppen	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2 512	1 285	1 227
14521600	Stützengrün	Erzgebirgskreis	3 176	1 575	1 601
	T				
14521610	Tannenberg	Erzgebirgskreis	1 119	563	556
14730300	Taucha, Stadt	Nordsachsen	15 697	7 607	8 090
14522550	Taura	Mittelsachsen	2 373	1 154	1 219
14521620	Thalheim/Erzgeb., Stadt	Erzgebirgskreis	6 007	2 882	3 125
14729380	Thallwitz	Leipzig	3 545	1 801	1 744
14628400	Tharandt, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	5 433	2 756	2 677
14521630	Thermalbad Wiesenbad	Erzgebirgskreis	3 262	1 611	1 651
14523410	Theuma	Vogtlandkreis	1 014	515	499
14627290	Thiendorf	Meißen	3 804	1 977	1 827
14521640	Thum, Stadt	Erzgebirgskreis	5 123	2 515	2 608
14523420	Tirpersdorf	Vogtlandkreis	1 371	670	701
14730310	Torgau, Stadt	Nordsachsen	20 029	9 925	10 104
14626560	Trebendorf	Görlitz	889	437	452
14729400	Trebsen/Mulde, Stadt	Leipzig	3 810	1 898	1 912
14523430	Treuen, Stadt	Vogtlandkreis	7 864	3 841	4 023
14523440	Triebel/Vogtl.	Vogtlandkreis	1 208	610	598
14730320	Trossin	Nordsachsen	1 254	639	615
	V				
14626570	Vierkirchen	Görlitz	1 667	844	823
	W				
14625600	Wachau	Bautzen	4 265	2 179	2 086
14524290	Waldenburg, Stadt	Zwickau	4 045	1 979	2 066
14522570	Waldheim, Stadt	Mittelsachsen	8 955	4 578	4 377
14626580	Waldhufen	Görlitz	2 358	1 188	1 170
14522580	Wechselburg	Mittelsachsen	1 798	901	897
14627310	Weinböhla	Meißen	10 384	5 080	5 304
14523450	Weischlitz	Vogtlandkreis	5 835	2 894	2 941
14625610	Weißenberg, Stadt	Bautzen	3 129	1 594	1 535
14522590	Weißenborn/Erzgeb.	Mittelsachsen	2 500	1 279	1 221
14626590	Weißkeißel	Görlitz	1 285	644	641
14626600	Weißwasser/O.L., Stadt	Görlitz	16 041	7 695	8 346
14523460	Werda	Vogtlandkreis	1 497	754	743
14524300	Werdau, Stadt	Zwickau	20 817	10 352	10 465
14730330	Wermsdorf	Nordsachsen	5 232	2 537	2 695
14730340	Wiedemar	Nordsachsen	5 255	2 691	2 564
14524310	Wildenfels, Stadt	Zwickau	3 557	1 798	1 759

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen | A I 2 - hj 1/19

Schlüssel-nummer	Gemeinde	Kreisfreie Stadt Landkreis	Insgesamt	Männlich	Weiblich
14524320	Wilkau-Haßlau, Stadt	Zwickau	9 725	4 640	5 085
14628410	Wilsdruff, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	14 243	7 023	7 220
14625630	Wilthen, Stadt	Bautzen	4 918	2 350	2 568
14625640	Wittichenau, Stadt	Bautzen	5 729	2 807	2 922
14521670	Wolkenstein, Stadt	Erzgebirgskreis	3 895	1 912	1 983
14627340	Wülknitz	Meißen	1 697	872	825
14729410	Wurzen, Stadt	Leipzig	16 189	7 800	8 389
	Z				
14627360	Zeithain	Meißen	5 562	2 833	2 729
14522600	Zettlitz	Mittelsachsen	691	352	339
14626610	Zittau, Stadt	Görlitz	25 164	12 298	12 866
14522620	Zschaitz-Ottewig	Mittelsachsen	1 306	655	651
14730360	Zschepplin	Nordsachsen	2 854	1 434	1 420
14521690	Zschopau, Stadt	Erzgebirgskreis	9 152	4 372	4 780
14521700	Zschorlau	Erzgebirgskreis	5 244	2 547	2 697
14729430	Zwenkau, Stadt	Leipzig	9 258	4 558	4 700
14524330	Zwickau, Stadt	Zwickau	88 972	43 359	45 613
14521710	Zwönitz, Stadt	Erzgebirgskreis	11 974	5 816	6 158

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen | A I 2 - hj 1/19

Inhalt

Abb 1. Bevölkerungsentwicklung im 1. Halbjahr 2019 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

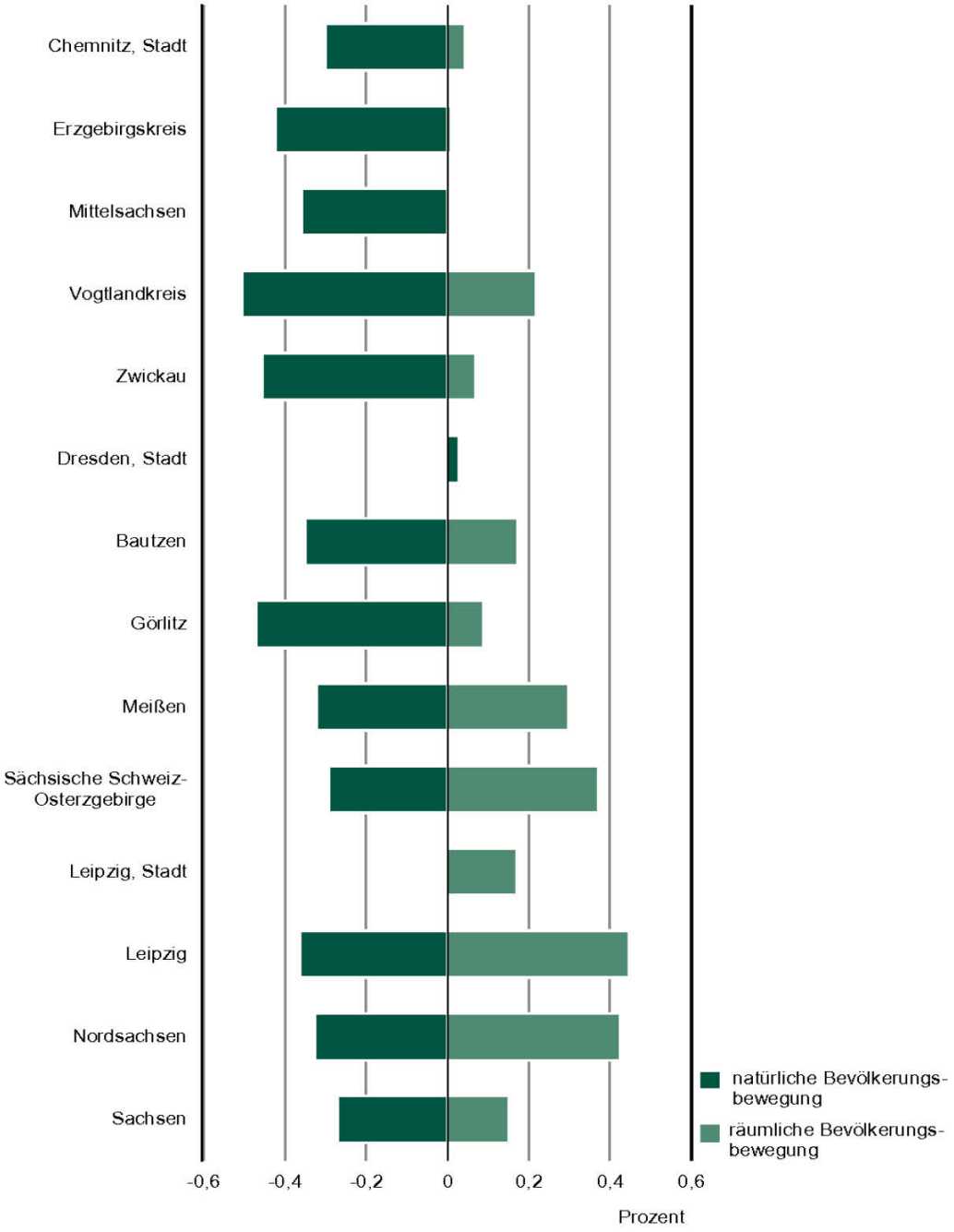

Verträge zwischen VELKD, UEK und EKD paraphiert

08.12.2004**Pressemitteilung**

Beratungsprozesse in den Gliedkirchen sollen beginnen

Die Leiter der Verhandlungskommissionen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) haben am Rand der Sitzung der Kirchenkonferenz Verträge paraphiert, nach denen UEK und VELKD ihren Auftrag künftig in der EKD wahrnehmen. Bischof Hans-Christian Knuth für die VELKD, Landesbischof Ulrich Fischer für die UEK und Landesbischof Christoph Kähler für die EKD haben die vereinbarten Vertragstexte abgezeichnet und in das Stellungnahmeverfahren in den 23 Gliedkirchen der EKD gegeben. Seit etwa zwei Jahren wurden Gespräche geführt, um die Zusammenarbeit der Gliedkirchen der EKD zu stärken. Drei hochrangig besetzte Verhandlungskommissionen haben bis September in großer Einmütigkeit Vertragsentwürfe erarbeitet, die die künftige Verbindung von EKD, UEK und VELKD regeln.

Kernpunkt der Reformen ist der Grundsatz, so viel Gemeinsamkeit aller Gliedkirchen der EKD zu erreichen wie möglich, und nur so viel zu differenzieren, wie aus dem Selbstverständnis der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse nötig ist. Die Aufgaben dieser Zusammenschlüsse werden künftig im Kirchenamt der EKD in der Herrenhäuser Straße in Hannover wahrgenommen, wo Amtsstellen der UEK und der VELKD eingerichtet werden. Dies soll vor allem dem stetigen Austausch und gemeinsamen Diskurs und dem Abbau von Doppelstrukturen dienen. Die bisherigen gliedkirchlichen Zusammenschlüsse behalten Initiativ-, Gestaltungs- und Prüfungsrechte in allen ihnen nach ihrer Verfassung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere im Blick auf ihre Bekenntnisgrundlagen. Dabei gewinnen UEK und VELKD neue Einflussmöglichkeiten dadurch hinzu, dass sie innerhalb der EKD nunmehr rechtlich abgesicherte Ein- und Mitwirkungsrechte auf die gesamte EKD besitzen.

Für den stellvertretenden Ratsvorsitzende der EKD, Landesbischof Christoph Kähler, haben die evangelischen Kirchen in Deutschland mit diesen Verträgen ihre Gestaltungskraft bewiesen und Profil und Präsenz der evangelischen Kirchen in der Öffentlichkeit gestärkt. Der leitende Bischof der VELKD, Bischof Hans-Christian Knuth sieht die Eigenständigkeit der VELKD als Kirche im neuen System erhalten und Bindung an ihre Bekenntnisgrundlage gewahrt. Auch werde die VELKD ihre ökumenischen Beziehungen weiterhin in eigener Verantwortung gestalten. Landesbischof Ulrich Fischer, Vorsitzender der Vollkonferenz der UEK, begrüßte, dass mit dem Ergebnis der Vertragsverhandlungen die Gemeinsamkeiten betont und die EKD deutlich gestärkt werde, so dass mit diesem Schritt ein wichtiges Ziel der UEK erreicht werden könne.

Mit der Paraphierung der Verträge beginnt der Beratungsprozess in den gliedkirchlichen Kirchenleitungen und Synoden, nach dessen Abschluss die endgültigen Vertragstexte unterschrieben werden können. Beabsichtigt ist, im kommenden Jahr den gesetzgebenden Körperschaften die notwendigen Verfassungsänderungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Die abschließende Zustimmung der Gliedkirchen ist für das Jahr 2006 vorgesehen. Die Regelungen sollen spätestens am 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Hannover, 08. Dezember 2004

Pressestelle der EKD
Christof Vetter

Weitere Informationen

Vollzeitäquivalent

Dies ist die aktuelle Version dieser Seite, zuletzt bearbeitet am 31. März 2020 um 22:00 Uhr durch Thomas Kinz (Diskussion | Beiträge) (Änderungen von 83.164.196.226 (Diskussion) rückgängig gemacht (HG) (3.4.9)).
(Unterschied) ← Nächstältere Version | Aktuelle Version (Unterschied) | Nächstjüngere Version → (Unterschied)

Das **Vollzeitäquivalent** (Abkürzung: **VZÄ**) oder **Vollbeschäftigtenäquivalent** ist eine Hilfsgröße bei der Messung von Arbeitszeit. Sie ist definiert als die Anzahl der gearbeiteten Stunden (in einem Unternehmen, einer Region oder einem Land), geteilt durch die übliche Arbeitszeit eines Vollzeit-Erwerbstätigen, beispielsweise 40 Stunden. In Unternehmen gibt die Anzahl der VZÄ an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben. Der entsprechende Anglizismus *FTE* (englisch *full time equivalent*) wird auch im deutschen Sprachraum häufig verwendet. Die Beschäftigung unter Verwendung von VZÄ ist in der Regel aussagekräftiger als die Anzahl der Beschäftigten, da letztere keine Aussage über den Beschäftigungsumfang macht.

Inhaltsverzeichnis

Verwendung als gesamtwirtschaftliche Kenngröße
Verwendung im Personalmanagement
- Deutschland
- Österreich
- Berechnungsbeispiel

Weblinks
Einzelnachweise

Verwendung als gesamtwirtschaftliche Kenngröße

Nebenstehende Abbildung verdeutlicht die Verwendung von Vollzeitäquivalenten. Die dunkelblaue Linie zeigt eine steigende Anzahl von Erwerbstätigen in Deutschland seit den frühen 2000ern. Gleichzeitig blieb das Arbeitsvolumen (die Summe der gearbeiteten Stunden) in etwa gleich. Als Konsequenz sank die gesamtwirtschaftliche Beschäftigung, gemessen in Vollzeitäquivalente, da etwa die gleiche Menge an Arbeit auf mehr Köpfe verteilt wurde. Erst 2013 erreichte das Beschäftigungsniveau in VZÄ wieder das Niveau von 2000 und steigt seitdem weiter.

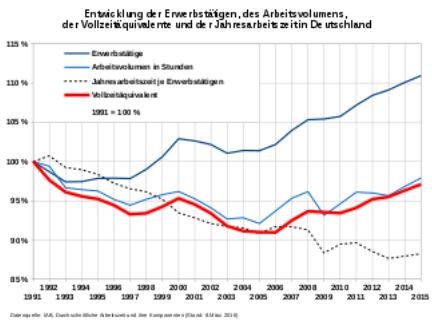

Entwicklung der Vollzeitäquivalente in Deutschland[1]

Verwendung im Personalmanagement

Deutschland

In Deutschland alternativ verwendete Begriffe sind *Vollbeschäftigteneinheit* (*VBE* oder *VbE*), *Vollzeit-Arbeitskraft*, *Vollzeitmitarbeiter*, *Vollkraft*, *Mitarbeiteräquivalent* (MÄ), *Mitarbeiterkapazität* (MAK) sowie in der Bayerischen Justiz *Arbeitskraftanteile* (AKA)[2] in Gebrauch. Bei der Personalschlüsselberechnung in Kindertageseinrichtungen werden das *Vollzeitbeschäftigungsäquivalent* und das *Vollzeitbetreuungsäquivalent* verwendet.[3]

Der Ausdruck VZÄ oder FTE bildet somit eine etablierte und standardisierte Vergleichsgröße (Indikator für zum Beispiel Benchmarking).

Österreich

Das **Vollbeschäftigtenäquivalent** (Abkürzung: **VBÄ**) ist in Österreich eine Maßzahl zur Definition der höchstzulässigen quantitativen und qualitativen Personalkapazität des Bundes (Personalstand).

In Österreich ist es im § 44 Bundeshaushaltsgesetz (Personalplan) definiert.[4] Eine Planstelle ermächtigt zur Beschäftigung von Personal im Ausmaß von bis zu einem Vollbeschäftigtenäquivalent. Somit können durch Teilzeitdienstverträge auch mehr Personen als Planstellen im Personalstand sein.

Das Vollbeschäftigtenäquivalent kann als Beschäftigungsausmaß bzw. die Summe der Beschäftigungsausmaße eines Planstellenbereiches in Prozent geteilt durch 100 berechnet werden.[5]

Berechnungsbeispiel

```
Beispiel:

1 Vollzeitkraft mit 39 Stunden
1 Teilzeitkraft mit 29 Stunden
1 Teilzeitkraft mit 10 Stunden

Vollzeitäquivalent = (39 + 29 + 10) / 39

Vollzeitäquivalent = 78 / 39  = 2,0
```

Weblinks

- Statistisches Bundesamt: "Statistische Messung des Arbeitseinsatzes - Erkenntnisgewinn durch die Berechnung von Arbeitsvolumen und Vollzeitäquivalenten der Erwerbstätigen" (https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/StatistischeMessung122011.pdf?__blob=publicationFile)
- Vollzeitäquivalent (http://www.projektmagazin.de/glossar/gl-0869.html) Projekt Magazin
- *VZÄ Vollzeitäquivalent Rechner Einfach* (http://www.goquestion.net/fileadmin/utils/vza-vollzeitaequivalente-rechner.html)
- *VZÄ Vollzeitäquivalent Rechner Fortgeschritten* (http://www.goquestion.net/fileadmin/utils/vza-vollzeitaequivalente-rechner-advanced.html)
- Vollzeitäquivalent (https://web.archive.org/web/20130809193042/http://circa.europa.eu/irc/dsis/nfaccount/info/data/esa95/de/esa00503.htm) (Memento vom 9. August 2013 im *Internet Archive*) Definition im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung

Einzelnachweise

1. Datenquelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Durchschnittliche Arbeitszeit und ihre Komponenten (Stand: 8. März 2016) (http://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktentwicklung.aspx)
2. https://www.lto.de/recht/justiz/j/justiz-belastung-personal-mangel-nachwuchs-pensionierung/
3. *Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen*. (https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/KindertageseinrichtungenPersonalschluessel5225409129004.pdf?__blob=publicationFile#page=5) Statistisches Bundesamt, 2012, S. 5 *(Methodik der neuen Personalschlüsselberechnung)*, abgerufen am 10. März 2016.
4. Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes 2013
5. Verordnung betreffend Informationen über den Personalaufwand und das Controlling im Bereich der Landeslehrer

---

Abgerufen von „https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Vollzeitäquivalent&oldid=198324183“

Diese Seite wurde zuletzt am 31. März 2020 um 22:00 Uhr bearbeitet.

Der Text ist unter der Lizenz „Creative Commons Attribution/Share Alike“ verfügbar; Informationen zu den Urhebern und zum Lizenzstatus eingebundener Mediendateien (etwa Bilder oder Videos) können im Regelfall durch Anklicken dieser abgerufen werden. Möglicherweise unterliegen die Inhalte jeweils zusätzlichen Bedingungen. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit den Nutzungsbedingungen und der Datenschutzrichtlinie einverstanden.
Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

GMX FreeMail

AW: Bachelorarbeit aktueller Stand

Von: "Lachotta, Franziska" <F.Lachotta@ekbo.de>
An: "'Juliane Haupt'" <julianehaupt@gmx.de>
Datum: 22.05.2020 11:55:04

Liebe Frau Haupt,

Bei den Personenzahlen im Verkündigungsdienst sind meine Daten nicht stichhaltig, da es ganz auf die Richtigkeit der „gemeldeten“ Informationen ankommt. Ich habe die Stellenplanänderung vom 30.4.2020 als Grundlage genommen und 39 Pfarrer, 29 DSP und 19 Kirchenmusiker gezählt.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Lachotta

Evangelische Kirche

Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Georgenkirchstr.69-70 - 10249 Berlin

Tel. 030-243 44-371 Fax 030-243 44-206

www.kirchenfinanzen.ekbo.de

GMX FreeMail

AW: Bachelorarbeit aktueller Stand

Von: "Pech, Antje" <Antje.Pech@evlks.de>
An: "Juliane Haupt" <julianehaupt@gmx.de>
Datum: 22.05.2020 08:39:21

Sehr geehrte Frau Haupt,

herzlichen Dank, dass ich Ihre Arbeit lesen durfte. Super spannend. Und vielleicht ist es nach der Bewertung möglich, dass Sie Ihre Arbeit den Kollege*innen hier einmal vorstellen. Das würde mich sehr freuen.

Gern dürfen Sie das Interview anfügen.

Momentan gibt es im Kirchenbezirk (Stand 04/2020) fünf Schwesterkirchverhältnisse und sechs vereinigte Kirchgemeinden (als Vorbereitung auch auf die Strukturverbindungen 2021). Ab 01/2021 gibt es im Kirchenbezirk dann einen Kirchgemeindebund (Region orange im Norden, Lawalde wechselt in Region 2), ein Kirchspiel (Region 2 gelb) und zwei Schwesterkirchverhältnisse (violett / Siebenkirchen, Zittau und Gebirge sowie Oderwitz-Mittelherwigsdorf, Am Großen Stein Seifhennersdorf und Großschönau). Die Karte finden Sie unter h ps://kirchenbezirk-loebau-zi au.de/kirchgemeinden/

Ich wünsche Ihnen für Ihre Ausbildung und für die Bewertung der vorliegenden Arbeit alles erdenklich Gute, Gesundheit und Go es Segen. Gern können Sie sich mit Fragen oder Anregungen an mich wenden. Unser Kennenlernen per Telefon und Arbeit hat mich sehr gefreut und bereichert. Danke!

Herzlichst

Ihre Antje Pech

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau
Superintendentin
Pfarrerin Ev.-Luth. Nikolaikirchgemeinde Löbau und SK
Friedhofstraße 3
02708 Löbau
03585 415771

uptur.loebau_zittau@evlks.de

Erledigungsanzeige für Pfarrstellen (PC)

(Bitte auf dem Dienstweg dem Landeskirchenamt zuleiten.)

Bei Bedarf können Anlagen beigefügt werden.

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

An das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens
Lukasstraße 6
01069 Dresden

über
Ev.-Luth. Superintendentur

1 Vakanzbezeichnung

1.1 Kirchgemeinde (Kirchenbezirk)

1.2 Vakante Stelle

1.3 Beginn und Grund der Vakanz

2 Situation im Dienstbereich

2.1 Zahl der Gemeindeglieder in der Strukturverbindung

2.2 Schwesterkirchgemeinden; Kirchspiel

2.3 Zur Kirchgemeinde gehörende Außenorte

2.4 Gesamteinwohnerzahl im Bereich 2.1

2.5 Kirchen und andere Predigtstätten

2.6 mit wöchentlichen Gottesdiensten

2.7 mit regelmäßigen Gottesdiensten (aller zwei Wochen, monatlich usw.)

2.8 Krankenhäuser, Altenheime

2.9 Kirchlicher Kindergarten, Sozialstation u. ä.

2.10 Besondere ephorale Dienste, die vom Stelleninhaber erwartet werden

3 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (einschl. Pfarrer/Pfarrerin) in der Strukturverbindung

3.1 Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

Name	**tätig als**	**Dienstumfang in % bzw. Höhe der Vergütung**

* für weitere Mitarbeiter siehe Anlage

3.2 Ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

3.2.1 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Gemeindearbeit

3.2.2 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen als Prädikanten/Prädikantinnen

Name	**tätig als**

* für weitere Prädikanten siehe Anlage

4 Welche Dienste werden vom Inhaber bzw. der Inhaberin erwartet?

4.1 Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit

4.1.1 Anzahl der Christenlehrestunden pro Woche

4.1.2 Anzahl der Konfirmandenstunden pro Woche

4.1.3 Weitere Aufgaben mit Kindern und Jugendlichen pro Woche

4.1.4 Anzahl der Religionsunterrichtsstunden pro Woche

4.1.5 Anzahl der Zusammenkünfte der Jugend pro Woche

4.1.6 Kindergottesdienst pro Monat

4.1.7 Rüstzeiten

4.2 Besondere Aufgaben und missionarische Aktivitäten

5 Pfarrhaus

5.1 Bauzustand des Pfarrhauses

5.2 Größe der Dienstwohnung (Zahl der Räume und der qm Wohnfläche)

5.3 Wann wird die Dienstwohnung zur Verfügung stehen?

5.4 Amtszimmer vorhanden?

innerhalb der Dienstwohnung außerhalb der Dienstwohnung

6 Situation in der Region

6.1 Die Nachbargemeinden, deren Pfarrer/Pfarrerinnen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

6.2 Kooperative Beziehungen

7 Begründung des Kirchenvorstandes für die Wiederbesetzung der Pfarrstelle unter Zugrundelegung der Strukturplanung

---

Datum Superintendent/Superintendentin Vertreter/Vertreterin der Kirchgemeinde

8 Stellungnahme des Kirchenbezirksvorstandes und des Superintendenten/ der Superintendentin zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle unter Zugrundelegung der Strukturplanung